

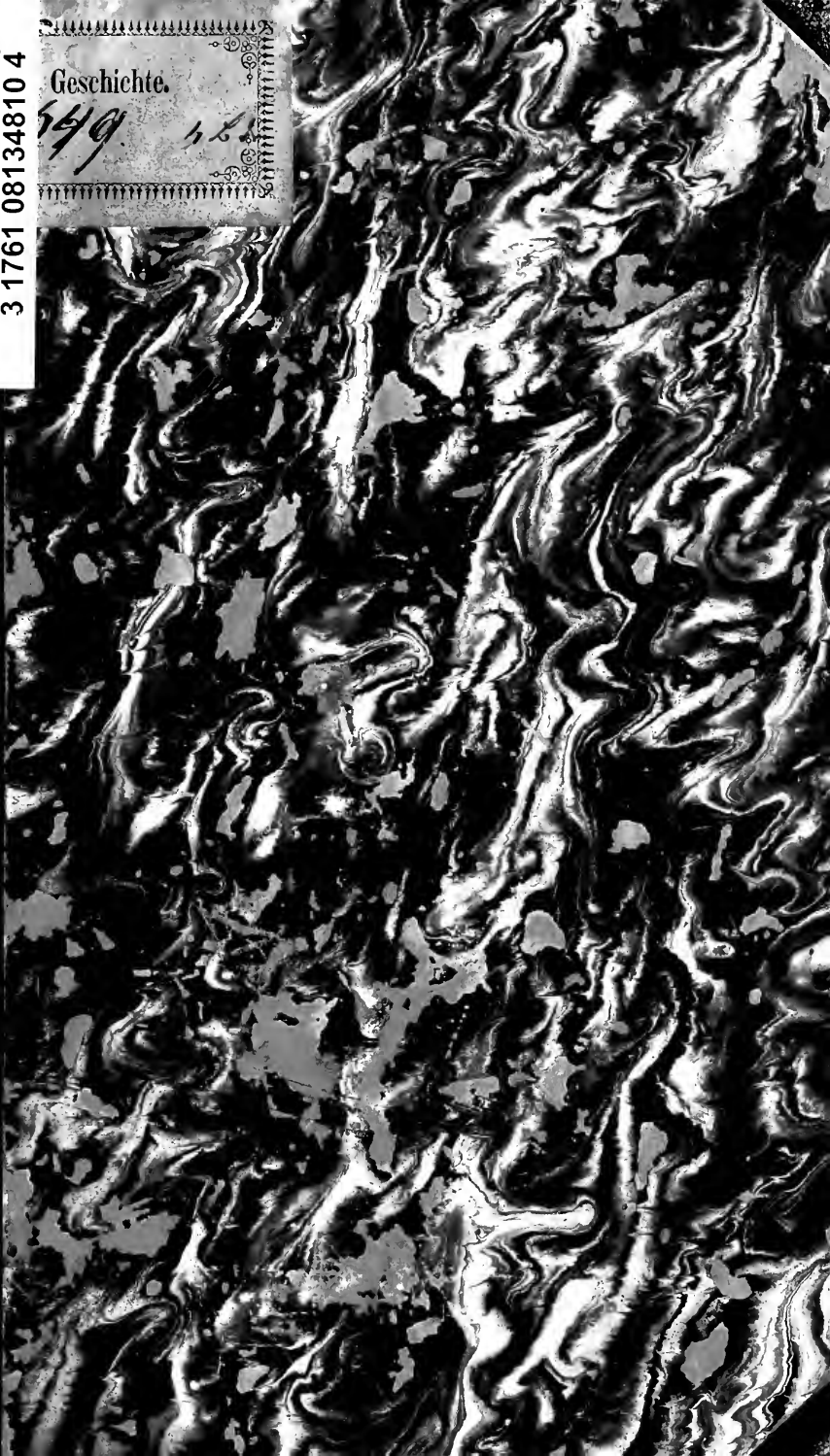


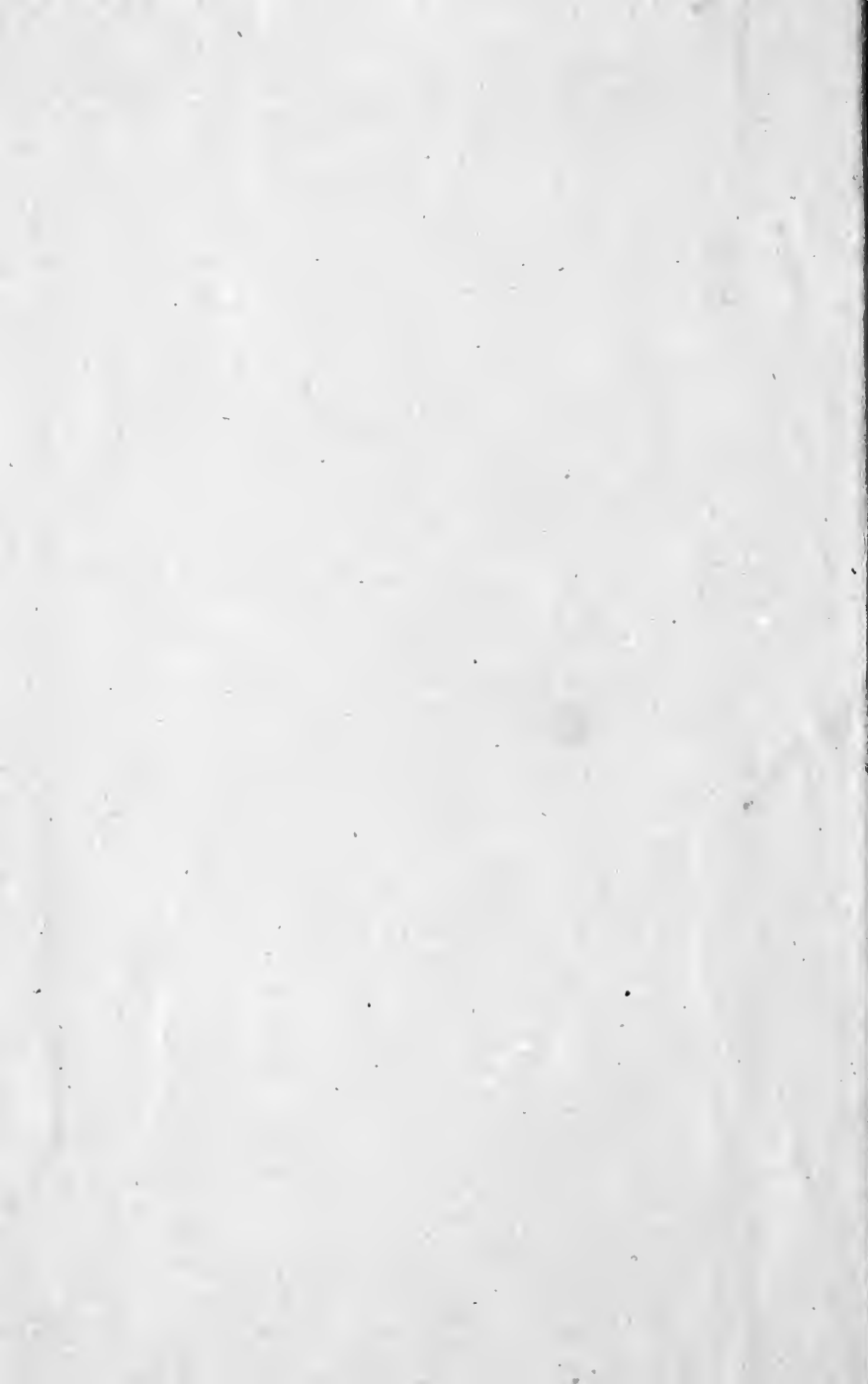
3 1761 08134810 4

Geschichte.

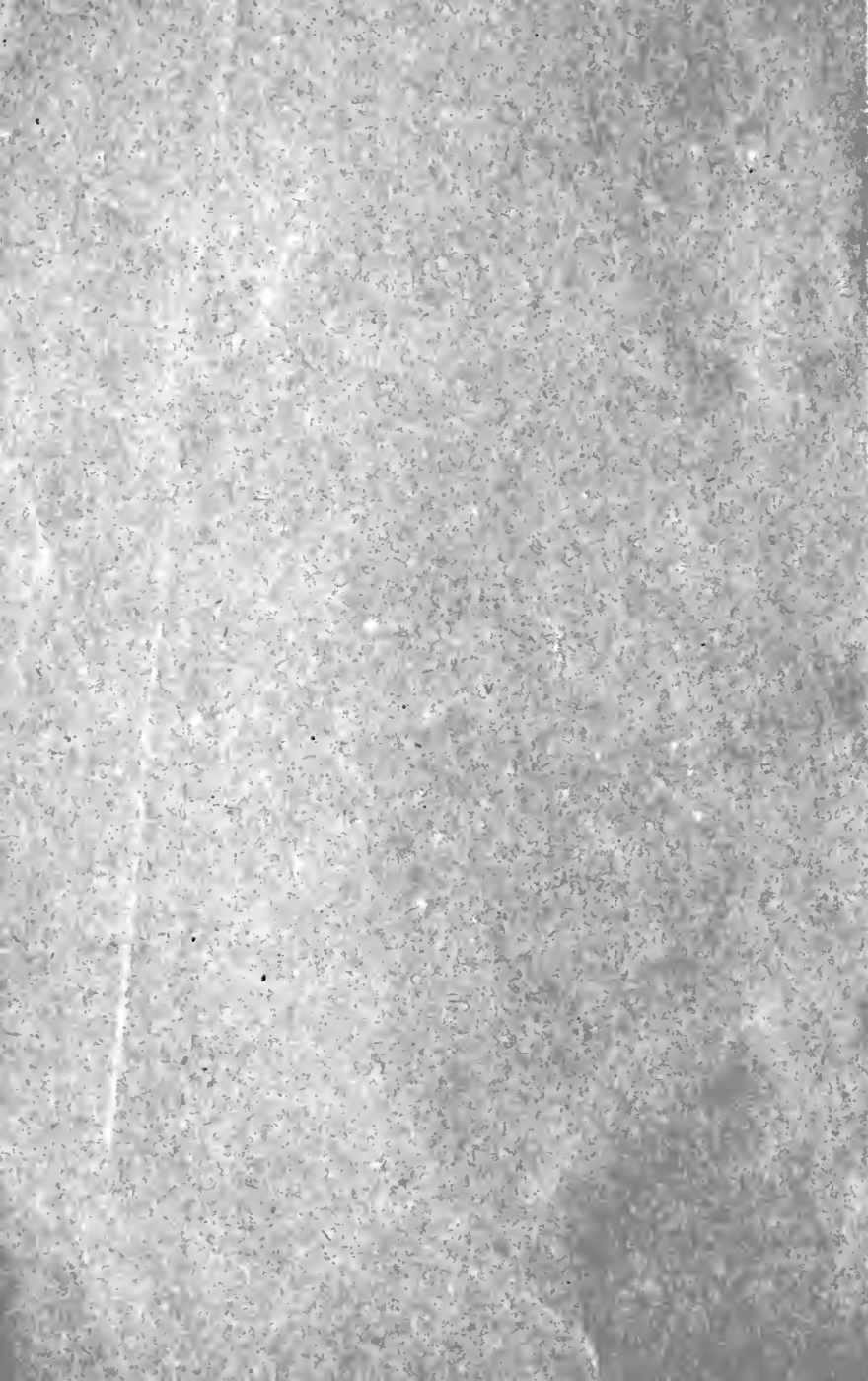
549

121









*anfg. 10. 24*

Digitized by the Internet Archive  
in 2010 with funding from  
University of Toronto



Die

# Geschichte der Deutschen

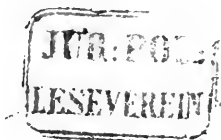
von

Johann Georg August Wirth.

---

Zweiter Band.

Zweite durchaus verbesserte Auflage.



Stuttgart.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

1846.



DD  
89  
W57  
1846  
Bd. 2



Die

# **Geschichte des Mittelalters.**

Geschichte des Mittelalters.

## Inhalt des zweiten Bandes.

### Fünftes Buch.

#### Das deutsche Nationalleben nach Vollendung der Reichseinheit bis zur Feststellung der Wahlverfassung unter Kaiser Heinrich dem Vierten.

(Vom Jahr 911—1106.)

	Seite
Erstes Hauptstück. Uebergang zum Staatsbürgerthum. Aufstreben zur Hoheit des deutschen Reichs. (Vom Jahre 911—936.)	3— 24
Zweites Hauptstück. Der Glanz des Reichs unter Kaiser Otto I. (Vom Jahr 936—973.)	24— 39
Drittes Hauptstück. Die letzten sächsischen Kaiser. Otto II. und Heinrich II. (Von 973—1024.)	39— 43
Viertes Hauptstück. Die innern Zustände Deutschlands bei der Erwählung Konrads II. (1024.)	44— 53
Fünftes Hauptstück. Die Regierung Konrads II. (Vom Jahr 1024—1039.)	53— 61
Sechstes Hauptstück. Die Würde und Größe Deutschlands unter Kaiser Heinrich III. (Vom Jahr 1039—1056.)	61— 76
Siebentes Hauptstück. Die Reichsverwesung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (Vom Jahr 1056—1065.)	76— 82
Achtes Hauptstück. Heinrich IV. als selbstständiger König. Aufstand der Sachsen. (1066—1074.)	82— 92
Neuntes Hauptstück. Die Städte. Uneinigkeit der Sachsen. Sieg des Königs. (1074—1075.)	92—106
Zehntes Hauptstück. Der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht. (Vom J. 1075—1077)	106—124
Elfstes Hauptstück. Das Gesetz der Königswahl. Bürgerkrieg in Deutschland. Neue Zerrwürfnisse der geistlichen und weltlichen Macht. (Vom Jahr 1077—1085.)	124—129
Zwölftes Hauptstück. Ausgang Heinrichs IV. Veränderte Staatsverfassung in Deutschland. (Vom Jahr 1085—1106.)	129—136

### Sechstes Buch.

#### Der Höhepunkt der deutschen Größe im Mittelalter.

(Vom Jahre 1106 bis zum Jahre 1247.)

Erstes Hauptstück. Innere Triebfedern. Die Reichsverfassung der Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert	137—151
Zweites Hauptstück. Fortgang der äußern Geschichte unter Kaiser Heinrich V. (Vom Jahr 1106—1125.)	151—176

Drittes Hauptstück.	Die Uebergangsperiode unter Lothar II. (Vom Jahr 1125—1136.)	177—187
Viertes Hauptstück.	Erhebung der Hohenstaufen zum Reiche. Kaiser Konrad III. (Vom Jahr 1137—1152.)	187—196
Fünftes Hauptstück.	Die Weltlage und insbesondere die innern Verhältnisse Deutschlands bei dem Antritt Kaiser Friedrichs I. (Jahr 1152.)	196—213
Sechstes Hauptstück.	Erstes Auftreten Friedrichs I. Staatsverfahren in Deutschland. Römerzug. (Vom Jahr 1152—1155.)	213—235
Siebentes Hauptstück.	Folgen des Römerzugs. Zerspaltung Baierns. Uebergriffe der Kirchengewalt. (Vom Jahr 1255—1158.)	236—244
Achtes Hauptstück.	Neue Kämpfe wider die lombardischen Städte. Mailands Unterwerfung. Reichstag auf den ronalischen Feldern. (Jahr 1158.)	245—257
Neuntes Hauptstück.	Berwicklungen mit der Kirchengewalt. Wiedererhebung des lombardischen Bürgergeistes. (Vom Jahr 1159—1160.)	257—264
Zehntes Hauptstück.	Fortgesetzte Bedrückung der italienischen Städte. Wirren in Deutschland. Der Lombardenbund. (Vom Jahr 1160—1167.)	265—285
Elfstes Hauptstück.	Der Kaiser in Deutschland. Fünfte Heeresfahrt nach Italien. (Vom Jahr 1168—1178.)	286—301
Zwölftes Hauptstück.	Achtung Heinrichs des Löwen. Der Konstanzer Friede. (1178—1183.)	302—309
Dreizehntes Hauptstück.	Der Reichstag in Mainz. Ausgang Friedrichs I. (Vom Jahr 1184—1190.)	310—311
Vierzehntes Hauptstück.	Die Regierung Kaiser Heinrichs VI. (Vom Jahr 1190—1197.)	316—321
Fünfzehntes Hauptstück.	Zwiffige Königswahl in Deutschland. Kaiser Philipp von Schwaben. (Vom Jahr 1197—1208.)	326—333
Sechszehntes Hauptstück.	Kurze Herrschaft Ottos IV. Erstes Auftreten Friedrichs II.	335—341
Siebenzehntes Hauptstück.	Die Politik Friedrichs II.	346—347
Achtzehntes Hauptstück.	Staatsverfahren des Kaisers in Deutschland	350—351
Neunzehntes Hauptstück.	Römerzug. Regierungsmaaßregeln Friedrichs II. in Italien. (Vom Jahr 1220—1231.)	355—361
Zwanzigstes Hauptstück.	Deutschland unter der Verwaltung des Königs Heinrich. (Vom Jahr 1220—1235.)	360—371
Einundzwanzigstes Hauptstück.	Persönlichkeit Friedrichs II.	372—373
Zweiundzwanzigstes Hauptstück.	Friedrichs II. letzter Aufenthalt in Deutschland. (Vom Jahr 1235—1236.)	377—381
Dreiundzwanzigstes Hauptstück.	Doppelkampf des Kaisers wider den Pabst und die lombardischen Städte. (Vom Jahr 1237—1242.)	382—388
Vierundzwanzigstes Hauptstück.	Die letzten Schicksale Friedrichs II. (Vom Jahr 1241—1250.)	389—400

## S i e b e n t e s   B u c h .

### Der große Wendepunkt zum Verfall Deutschlands, oder der Dynastenkampf wider das Städtewesen.

(Vom Jahre 1247 bis zum Jahre 1389.)

Erstes Hauptstück.	Vorbereitungen. Der Städtebund. (Vom Jahr 1247—1256.)	402—411
Zweites Hauptstück.	Uebersichtliche Würdigung der hohenstauffischen Politik und deren Folgen für Deutschland	409—411

<b>Drittes Hauptstück.</b>	Fortgang der äußern Geschichte nach dem Tode Friedrichs II. Herrschaft des Faustrechts. (Vom Jahr 1250—1273.)	415—423
<b>Viertes Hauptstück.</b>	Kaiser Rudolph und seine Zeit. (Vom Jahr 1273—1291.)	424—433
<b>Fünftes Hauptstück.</b>	Neues Sinken der Reichsgewalt. Wiedererstehung der Eidgenossenschaften. (Vom Jahr 1291—1308.)	434—454
<b>Sechstes Hauptstück.</b>	Innere Entwicklung der Städte. Der hanseatische Bund. (1291—1308.)	455—461
<b>Siebentes Hauptstück.</b>	Letzter Versuch zur Kräftigung der Reichsgewalt unter Kaiser Heinrich VII. (Vom Jahr 1308—1313.)	461—466
<b>Achtes Hauptstück.</b>	Zwiffige Königswahl. Erste Kämpfe des Adels gegen die bürgerliche Freiheit. (Vom Jahr 1313—1316.)	466—473
<b>Neuntes Hauptstück.</b>	Befestigung Ludwigs IV. Erneuerter Kampf der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt. (Vom Jahr 1316—1330.)	474—483
<b>Zehntes Hauptstück.</b>	Gährungen in den Städten. Sieg des Bürgerthums. (Vom J. 1324—1335.)	484—493
<b>Elfstes Hauptstück.</b>	Ludwig IV. als einiger Kaiser. Sein Ausgang. (Vom Jahr 1330—1347.)	494—506
<b>Zwölftes Hauptstück.</b>	Kaiser Karl IV. Große Veränderungen im Reiche. Geist der Städte. (Vom Jahr 1347—1352.)	507—522
<b>Dreizehntes Hauptstück.</b>	Vorboden des allgemeinen Städtekriegs. Römierzug Karls IV. (Vom Jahr 1353—1355.)	522—527
<b>Bierzehntes Hauptstück.</b>	Die goldene Bulle. Vermehrung der Schwäche und Wirren des Reichs. (Vom Jahr 1355—1373.)	528—535
<b>Fünfzehntes Hauptstück.</b>	Wachsthum der Städdebünde. Die Hansa. Eidgenossenschaft der obern Alemannen. (Vom Jahr 1361—1373.)	536—546
<b>Sechszehntes Hauptstück.</b>	Neuer Aufstand der Städte. Sieg des Bürgerthums bei Reutlingen. Ausgang Karls IV. (Vom Jahr 1373 bis 1378.)	546—551
<b>Siebenzehntes Hauptstück.</b>	Kaiser Wenzeslaus. Wachsthum der Gährung. Allgemeine Vereinigung der Städdebünde. (Vom Jahr 1378 bis 1385.)	552—558
<b>Achtzehntes Hauptstück.</b>	Die Entscheidung. Sieg des Bürgerthums bei Semvach und Räfels. Niederlage desselben bei Döfingen. (Vom Jahr 1385—1389.)	559—572

## A c h t e s  B u c h :

### Ausgang des Mittelalters.

(Vom Jahr 1389 bis zum Jahr 1493.)

<b>Erstes Hauptstück.</b>	Unruhen in Böhmen. Gefangenschaft und Absetzung Wenzels. (1389—1411.)	573—576
<b>Zweites Hauptstück.</b>	Der Appenzeller Freiheitskampf. Vorgänger der Kirchenverbesserung. (Vom Jahr 1403—1414.)	577—583
<b>Drittes Hauptstück.</b>	Die Kirchenversammlung in Konstanz. (Vom Jahr 1414 bis 1418.)	584—595
<b>Viertes Hauptstück.</b>	Blüthe der Hansa. Ihre innere Verfassung. (Vom Jahr 1403—1418.)	596—601
<b>Fünftes Hauptstück.</b>	Folgen des Konziliums von Konstanz. Schwächung Habsburgs. Hussitenkrieg. (Vom Jahr 1415—1437.)	602—610
<b>Sechstes Hauptstück.</b>	Neue Erhebung Oesterreichs zum Reich. Die Kaiser Albrecht II. und Friedrich III. (Vom Jahr 1438—1450.)	611—617

	Seite
Siebentes Hauptstück. Aeneas Sylvius und Gregor von Heimburg. Ausgang des Konziliums von Basel. (Vom Jahr 1444—1450.) . . . . .	618—623
Achtes Hauptstück. Innere Zustände Deutschlands im 15. Jahrhundert. Die Städte . . . . .	624—628
Neuntes Hauptstück. Ausgang Friedrichs III. und des Mittelalters. (Vom Jahr 1450—1493.) . . . . .	629—634

### A n h a n g.

Die Bundes-Matrikel von 1385 . . . . .	635—636
--	---------



## F ü n f t e s B u c h.

---

### Das deutsche Nationalleben nach Vollendung der Reichseinheit bis zur Feststellung der Wahl- verfassung unter Kaiser Heinrich dem Vierten.

(Vom Jahre 911 bis 1106).

---

### E r s t e s H a u p t s t ü c k.

Uebergang zum Staatsbürgerthum. Aufstreben zur Hoheit des  
deutschen Reichs.

(Vom Jahre 911 bis 936.)

Der erste Zeitraum unsrer Geschichte bietet dem Menschenfreunde wenig Erfreuliches dar: harte und drückende Verhältnisse behaupteten allenthalben mit zäher Ausdauer ihr verderbliches Uebergewicht, und in dem zügellosen Spiele unedler Leidenschaften verschwand häufig jede Richtung zur Humanität. Wenn es dem gebildeten Geiste aber vollends Bedürfnis ist, in dem Gange der Geschichte einen weisen Plan zu entdecken, so wird das Ergebnis tieferer Forschung noch trauriger, weil die Ereignisse in der langen Reihe von 1500 Jahren bloß Willkür und blinden Zufall anzukündigen scheinen. Nur in einer Beziehung offenbart sich endlich planmäßiges Fortschreiten, das Streben nach nationaler Auscheidung der Staaten, und in der Durchführung desselben muß der Forscher allein den Zweck des ersten Zeitraumes der deutschen Entwicklung erkennen. Daß solcher Zweck äußerst wichtig war, zeigt sich thatsächlich sehr bestimmt; denn seit dem Uebergang Deutschlands zu abgeschlossener Rationalität und Staatseinheit wandten sich die Zustände des Volkes sowohl im Innern, als gegen Außen entschieden zum Bessern, und von jetzt an wird unsre Geschichte in jeder Hinsicht tröstlicher und heiterer.

Als der letzte Sprosse der Karolingischen Nebenlinie kinderlos verschied, schien die Lage unsres Landes von mehreren Seiten sehr gefährlich.

Unter der langen Regierung Ludwigs des Deutschen hatte sich die Vereinigung der Nation allerdings ziemlich befestigt; indessen in Folge der unbesonnenen Reichstheilung jenes Königs und der Schwäche einiger seiner Nachfolger geschah der Staatseinheit wieder großer Eintrag. Karl I. hatte die alten Stammherzöge abgeschafft und die Landschaften durch Grafen verwalten lassen; allein im Jahre 912 bestanden schon wieder Herzöge in Franken, Bayern, Sachsen und Lothringen. Die von Karl I. eingeführten Sendboten gingen mit der Zeit zu ständigen Beamten über, und eigneten sich die Befugnisse der Herzöge zu, und dieß geschah insbesondere in Schwaben von zwei Brüdern, Erchanger und Berthold, welche auf solchem Weg nach Erwerbung der erblichen Fürstenwürde strebten. Unter diesen Umständen konnte das plötzliche Aussterben der Karolinger sehr leicht ehrgeizige Entwürfe der Fürsten auf volle Unabhängigkeit erwecken, und die kaum errungene Staatseinheit abermals zerstören. Es war daher äußerst rühmlich, daß ein großer Theil des deutschen Adels nach dem Ableben Ludwigs des Kindes, schleunig sich versammelte, und den Mann, welchen man als den Würdigsten erkannte, den Herzog Konrad in Franken, einstimmig zum König der Deutschen erwählte. Schon hierin offenbarte sich eine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse. Pippin wurde auch auf einer Reichsversammlung zum König erwählt; aber er besaß als oberster Hausbeamter schon lange die Macht desselben, und die sogenannte Wahlhandlung war nur eine erheuchelte Schaustellung, wo die Geschöpfe des Machthabers willenlos das Gebot des Herrn vollzogen. Konrad ward dagegen von selbstständigen Männern, die nicht in Dienstverhältnissen zu ihm standen, zum König erkoren, und die Ernennung des Reichsoberhauptes erfolgte demnach zum ersten Mal durch wirkliche Wahl <sup>1)</sup>. Durch dieses entschlossene und äußerst glückliche Einschreiten wurde die Gefahr für die Nationaleinheit entfernt, und zur bessern Zukunft des Volkes der Grund gelegt. Konrad I. war nicht nur tapfer und unternehmend, sondern auch einsichtsvoll und wohlwollend; doch was noch mehr sagen will, er besaß auch jene schöne Tugend, welche nur das Eigenthum edler Menschen ist, den patriotischen Gemeinssinn. In Folge aller dieser Eigenschaften entfernte nun Konrad nicht nur die Gefahren, so dem Reiche nach dem Tode Ludwigs des Kindes drohten, sondern er wirkte auch durch seinen Edelmutß äußerst wohlthätig auf Mit- und Nachwelt.

<sup>1)</sup> Man hat es für zweifelhaft gehalten, ob Konrad wirklich frei zum König erwählt worden sei, oder nur mit Bestimmung der Franken sich selbst diese Würde beigelegt habe. Nach dem Inhalt der Quellen scheint mir dieser Zweifel jedoch unbegründet. Der Fortsetzer der Chronik von Regimont sagt zum Jahr 911 zwar einfach: A. d. i. 911 Mludovicus rex, filius Arnulphi imperatoris, obiit, cui Chunradus, jam stirpe deficiente, in regno successit. Allein diese Stelle widerspricht der Thatsache der Wahl nicht, und Witichind von Corvei, sowie Dietmar von Merseburg bezeugen dieselbe ausdrücklich. Man sehe bezüglich auf Witichind die Schlussstelle der folgenden Anmerkung. Bei Dietmar heißt es, daß Otto, der Herzog von Sachsen, den König Konrad sich zum Oberhaupt gesetzt habe. Wenn man nun den sächsischen Geschichtschreibern Vorliebe für ihren Stamm und Abneigung gegen die Franken zuschreiben will, so beweiset ihr Zeugniß, daß auch die Sachsen den Herzog Konrad von Franken zum König erwählt haben, nur noch mehr für die Thatsache der freien Wahl. Mit völliger Bestimmtheit ergibt sich dieselbe endlich aus Lindprand Antapodosisi lib. II, cap. 17 (Pertz script. Tom. III, pag. 291), wo es heißt: Hac igitur eadem tempestate (8. Nov. 911) Hnloodicus rex moritur. Chunradus Francorum ex genere oriundus, vir strenuus bellorumque exercitio doctus, rex cunctis a populis ordinatur.



Seine erste Thätigkeit widmete der König mit großer Einsicht der Befestigung der Reichseinheit. In Franken erkannte man seine Würde bereitwillig an; dagegen verriethen die Sachsen große Kälte gegen das gemeinschaftliche Reichsoberhaupt, und der Herzog von Lothringen, Rahner, suchte sogar seine Landschaft von Deutschland abzureißen. Nachdem er zu diesem Zwecke ein Bündniß mit dem König von Frankreich, Karl dem Einfältigen, geschlossen hatte, so erschien letzterer wirklich in Lothringen, und wurde dortselbst auch als König anerkannt. Da beschloß der edle Konrad sofort, die Rechte seiner Nation mit den Waffen zu behaupten. Sowohl im Jahre 912, als 913 machte er rühmliche Anstrengungen, die Anmaßungen Frankreichs zu vereiteln: allein er wurde durch Gefahren, die im Innern Deutschlands entstanden, an der Durchführung seiner patriotischen Absicht gehindert. Die Ungarn waren 912 wieder in Bayern eingefallen, und wenn sie auch von dem Herzog dieser Landschaft, sowie dem Grafen Erchanger in Schwaben geschlagen wurden, so hatte dieß doch nur die Folge, daß Erchanger von den Alamannen nun als Herzog anerkannt wurde, und mit dem Fürsten in Bayern zur Behauptung einer ziemlich unabhängigen Stellung wider den König sich verband. Eine weitere Gefahr drohte von Norddeutschland. Aus einem alten sächsischen Adalingshause hatte Otto der Erlauchte die Macht eines Herzogs in Sachsen an sich gebracht, und ein so großes Ansehen erlangt, daß er nach der Erzählung einiger Chronisten vor Konrad I. zum König erwählt worden war, und nur zu Gunsten desselben auf diese Würde verzichtete<sup>2)</sup>. Der Erbe Otto's war Heinrich, ein reichbegabter Mann, und dieser wollte nicht nur in Sachsen, sondern auch in Thüringen, Herzog sein, und beide Landschaften noch überdieß völlig unabhängig von dem Könige oder der Reichsgewalt beherrschen. Dieß konnte sich jedoch mit der Nationaleinheit nicht vertragen, und Konrad I. war deshalb zum Einschreiten genöthiget. Sofort verwahrte der König die Rechte der Nation, allein eben so weise, als entschlossen, benahm sich Konrad mit großer Mäßigung gegen Heinrich, indem er nur die Abtretung Thüringens forderte, und dagegen den jungen Fürsten als Herzog von Sachsen unter der Oberhoheit des Reichs bestätigen wollte. Zu dem Ende versuchte er auch zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen; leider schlugen dieselben aber fehl, und der König ward darum zur Ergreifung der Waffen gezwungen. Sein Bruder Eberhard zog mit einem Heere wider die Sachsen, und in der Nähe der alten Feste Chresburg erfolgte eine Schlacht, indessen das Heer des Königs wurde gänzlich geschlagen<sup>3)</sup>. Die National-Interessen Deutschlands wurden dadurch sehr beeinträchtigt; denn Konrad I. sah sich nun genöthiget, seine Unternehmung

<sup>2)</sup> Albert von Stade leitet das Haus Otto's des Erlauchten von dem berühmten Witukind, dem Gegner Karls I., ab. Chronicon Alberti Abbatis Stadensis. Die Erwählung Otto's zum deutschen König und dessen Verzichtleistung zu Gunsten Konrads erzählt Witichind von Corvei. Witichindi Corbeiensis Annalium Liber I. Regi autem Hlothowico non erat filius, omnique populus Francorum atque Saxonum quaerebat Ottoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jam gravior recusabat imperii onus: ejus tamen consultu Conradus quondam dox Francorum unguitur in regem. Pertz scriptor. Tom. III. pag. 425. In ähnlicher Weise berichtet auch Otfried von Merseburg im ersten Buch seiner Chronik.

<sup>3)</sup> Auch für die nachfolgende Erzählung ist die Hauptquelle Witichind von Corvei.

wider die abtrünnigen Lothringer zu verschieben, und zur Rettung der Staatseinheit persönlich wider Heinrich in Sachsen zu Feld zu ziehen. Noch im Winter des Jahres 912 ging er mit großer Macht über die Weser, und belagerte seinen Gegner in der Feste Grona; wahrscheinlich würde er jetzt auch siegreich geworden sein; allein nun rief der sonst so edelmüthige Heinrich die Hilfe Frankreichs gegen den König der Deutschen an. Konrad wurde dadurch im Rücken bedroht, und gab denn die Belagerung von Grona auf<sup>4)</sup>. Sodann zog er nach Franken zurück, und suchte ein gutes Vernehmen mit dem Herzog Erchanger in Schwaben herzustellen. Die Bemühung gelang auch, Erchanger huldigte dem König als seinem rechtmäßigen Oberherrn, worauf Konrad, zur Befestigung einer freundschaftlichen Stellung zu dem alamannischen Herzog, mit der Schwester desselben, Kunigunda, der Wittwe des Herzogs Liutpold in Baiern, sich vermählte. Obgleich der Sohn des letztern, Arnulph, durch jene Vermählung in nähere Verhältnisse zu dem König der Deutschen trat, so wollte derselbe gleichwohl unabhängiger Herzog in Baiern sein, und die Oberhoheit des Reichs nicht anerkennen. Konrad war nicht der Mann, in der Ausübung seiner Pflichten sich Troß bieten zu lassen, und es trat deswegen auch ein Kampf gegen Arnulph in Aussicht; doch während dieser sich vorbereitete, fielen in Schwaben Ereignisse vor, welche die innern Zustände des Reichs abermals zu zerrütten drohten. Der Herzog Erchanger war schon lange ein Erzfeind des Bischofs Salomon in Konstanz, eines der angesehensten Männer seiner Zeit und selbst Kanzler des Reichs. Salomon hatte nun verschiedene herrliche Rechte in Schwaben in Anspruch genommen, welche der Herzog nicht zugestehen wollte. Hierdurch kam der lange genährte Haß dergestalt zum Ausbruch, daß Erchanger und sein Bruder Berthold bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Salomon desselben sich bemächtigten, und ihn auf dem Schloß Leutbaltsburg gefangen hielten. Bei dem großen Ansehen, in welchem der Bischof stand, erregte diese Gewaltthat allgemeine Unzufriedenheit, und selbst der König mußte sie als eine schändliche Verachtung der obersten Reichsgewalt betrachten. Der Herzog in Schwaben troßte nun vollends der Vermittlung des Königs, und Konrad war daher gezwungen, zur Sicherstellung seiner Würde ernstlichere Maßregeln vorzunehmen. Er überzog den widerspenstigen Schwager mit Heeresmacht, und belagerte denselben in der Feste Hohentwiel; indessen jetzt brach der Herzog Heinrich von Sachsen in Franken ein. Auch das Vernehmen Arnulphs in Baiern ward sehr zweideutig, weil er die Ungarn ohne Widerstand durch Baiern vordringen ließ, und die Lage Konrads I. zeigte sich also äußerst gefährlich. Ein Zufall kam jedoch den kraftvollen Anstrengungen desselben zur Rettung der Staatseinheit fördernd zu Hülfe. Der

<sup>4)</sup> Witichind erzählt die Sache freilich wesentlich anders, da nach ihm Konrad durch eine Kriegeliste zum Abzug gebracht worden sei. Dagegen enthält das *Chronicon Saxonicum* zu dem Jahr 915 folgende Stelle: Circa haec tempora secundum quendam Gallicum scriptorem Karolus in Saxoniam secessit, et urbes sedesque regias perlustrans, nullo obsistente, obtinuit. Henricum regio genere inclitum ac inde oriundum, omnibus donavit. Dieß deutet denn auf ein Bündniß Heinrichs mit Karl von Frankreich, und in solcher Weise erklärt sich auch der Abzug Konrads von Grona natürlicher, als nach der etwas fabelhaften Erzählung Witichinds.

Herzog Erchanger und dessen Bruder Berthold waren nämlich von einem Verwandten des Bischofs zu Konstanz im Schlafe überrascht und gefangen genommen worden. In Folge dieses Ereignisses erlangte nicht nur Salomon die Freiheit wieder, sondern viele Anhänger Erchangers wandten sich aus Furcht nunmehr dem Könige zu. Letzterer dachte jetzt mit Nachdruck darauf, den gekränkten Rechten der Reichsgewalt Genugthuung und Achtung für die Zukunft zu verschaffen. Zu dem Ende versammelte er zuvörderst einen Reichstag, um über die widerspenstigen Großen in Schwaben zu richten. Auf demselben erschienen zwar meistens nur geistliche Fürsten, allein Erchanger und Berthold wurden dennoch als Reichsverräter zum Tode verurtheilt. Dem milden Sinne des Königs mag es große Ueberwindung gekostet haben, dieses Urtheil an seinen Verwandten wirklich vollstrecken zu lassen; als jedoch auch der Herzog Arnulph in Baiern zum offenen Aufstand überging, und die Reichseinheit noch mehr gefährdet ward, so glaubte Konrad das Opfer bringen zu müssen; Erchanger und Berthold, die Schwäger des Königs, wurden daher wirklich hingerichtet<sup>5)</sup>. Der Aufruhr des bairischen Herzogs Arnulph wurde von Konrad mit Kraft niedergedrückt, und Arnulph mußte vor der Macht des siegreichen Königs in die Gebirge entfliehen. Manche Geschichtschreiber setzen die Hinrichtung Erchangers und Bertholds erst in diese Zeit, und dann würde die Strenge Konrads noch mehr auffallen, ja fast als harte Grausamkeit erscheinen; indessen wie wenig die Ruhe auch in jener Zeit wirklich noch befestiget war, beweist die Thatsache, daß Arnulph sogleich nach der Rückkehr des Königs nach Franken von Neuem in Baiern erschien, und seine Ansprüche auf Unabhängigkeit erneuerte. Immerhin könnte die Strenge Konrads demnach durch die Zeitumstände geboten sein, und jedenfalls handelte er nur als Vollstrecker der Gerechtigkeit, sowie die Vollziehung des Urtheils ohne allen Zweifel bei den ersten bairischen Unruhen vorfiel<sup>6)</sup>. Was die zweite Empörung Arnulphs anbetrifft, so war auch diese erfolglos; denn Konrad, welcher zum andern Mal nach Baiern zog, vertrieb den aufrührerischen Herzog wiederum, und Arnulph flüchtete nun sogar zu den östlichen Erbfeinden der Deutschen, den Ungarn.

In Süden hatte demnach Konrad I. die Reichseinheit mit starker Hand aufrecht erhalten; dagegen beharrte der sächsische Herzog Heinrich in seiner Widersetzlichkeit, und Lothringen blieb fortwährend in den Händen Frankreichs. Nach diesen beiden Seiten waren die patriotischen Absichten des Königs also mißlungen; allein nach dem Siege über die widerspenstigen Herzöge in Süddeutschland wären die Waffen Konrads vielleicht auch gegen Heinrich und die abtrünnigen Lothringer glücklicher gewesen, wenn ihn nicht

<sup>5)</sup> Continuator Reginonis ad annum 917. (Pertz scriptor. Tom. I, pag. 615.) Anno dominicae incarnationis 917 Ungarii per Alamanniam in Alsatiam et usque ad fines Lothariensis regni pervenerunt. Erchanger et Berthold decollantur. Arnulfus, dux Bawariorum, regi rebellat. Auch Eutprand setzt die Hinrichtung ungefähr in das gleiche Jahr.

<sup>6)</sup> Nach dem Fortsetzer der Chronik von Reginon, dem wir folgten, geschah die Urtheils-Vollstreckung vor dem Aufstande Arnulphs oder gleichzeitig mit ihm. Man sehe die vorige Anmerkung.

der Tod überrascht hätte. Kurz nach dem zweiten Feldzug in Baiern, und zwar im Jahr 919 erkrankte nämlich der König so gefährlich, daß er selbst sein naheß Ende fühlte. Immer gemeinnützig, dachte er auch in diesem Augenblick nur an das Wohl des Reichs. Er versammelte daher seinen Bruder und seine treuen Freunde um sich, und in dieser Versammlung zeigte er eine Höheit der Seele, die noch die spätesten Deutschen mit Stolz und Freude erfüllen wird. Bisher sahen wir in untrer Geschichte mit wenigen Ausnahmen nur das ränkevolle Spiel des Eigennuzes der Dynasten: um einen Thron zu erlangen, oder die Macht desselben zu erweitern, wurden die gräßlichsten Verbrechen verübt, und noch im Hause der Karolinger kehrte sich zu solchem Zweck der Bruder gegen den Bruder und der Sohn gegen den Vater. Konrad I. hatte keinen Sohn, doch einen geliebten Bruder, den Markgrafen Eberhard, der ihm stets mit treuer und hingebender Anhänglichkeit zugethan war. Wohl mochte er daher innig wünschen, dem Liebling die deutsche Krone zuzuwenden; indessen der scharfe Blick des Königs erkannte mit klarer Ueberzeugung, daß Eberhard in der damaligen Lage Deutschlands zur Vertretung der National-Interessen nicht befähigt genug war. Sowohl Lothringen als Sachsen hatte in der Widerspenstigkeit beharrt, und wenn auch die aufrührerischen Herzöge in Baiern und Schwaben überwunden waren, so konnte unter einem schwächern König gleichwohl auch von dieser Seite der Aufstand erneuert, und Deutschland abermals zersplittert werden. Nichts von dem war dagegen zu besorgen, wenn Heinrich, der ausgezeichnete Herzog der Sachsen, die Königskrone tragen würde: ja es stand im Gegentheil sogar noch zu hoffen, daß dieser Frankreich in seine Grenzen zurückweisen, sohin Lothringen mit Deutschland wieder vereinigen, und zugleich die Ungarn zur Ruhe verweisen werde. Als Patriot mußte Konrad daher den Herzog in Sachsen zu seinem Nachfolger wünschen; doch Heinrich hatte ihn tief gekränkt, und Eberhard, dem er die Krone entziehen mußte, den Bruder und König so treu geliebt: die Wünsche seines Herzens traten darum bei Konrad I. in peinlichen Widerstreit; doch so groß dachte der König, daß er nur der Stimme des Gemeinnuzes folgte, und in der zu sich berufenen Versammlung seinen Bruder beschwor, die deutsche Königskrone ihrem beiderseitigen Feinde Heinrich zu überbringen<sup>7)</sup>. Mit einfacher, doch warmer Beredsamkeit entwickelte der edle Mann die Gründe, welche einen solchen Schritt im Interesse Deutschlands zu einer Nothwendigkeit erhoben, und er rührte das Herz des Bruders auch so sehr, daß dieser in Thränen ausbrach. Hierauf verschied Konrad I., mit besserem Fug und Recht der Große genannt, als Kaiser Karl I. Von welcher Seite wir die öffent-

<sup>7)</sup> Die Chronisten geben einstimmig Zeugniß über diese schöne Handlung. Nicht nur Albert von Stade und Witihind von Corvei erzählen dieselbe, sondern auch Ditmar von Merseburg und der Fortsetzer der Chronik von Reginon. Dietmar rühmt dabei insbesondere, daß Konrad, obgleich von Heinrich beleidiget, ihn gleichwohl zum Könige vorgeschlagen habe, weil er der Würdigste war. Thietmari Chronicon Lib. I. (Pertz scriptor. Tom. III, pag. 736): Conradus totius contrarietatis, quae sibi ex parte Henrici provenerat, oblitus, fratri suo Everhardo populoque primario in unum collecto consilium hoc dedit, ut eum (Henricum) regni gubernaculo undique secus aptum eligerent. Der Fortsetzer der Reginonischen Chronik sagt: Chuonradus rex Henricum, Saxonum ducem, virum strennum et industrium praecipuumque pacis sectatorem, ut eligerent jussit.

liche Wirksamkeit Konrads auch betrachten mögen, überall stellt sich dieselbe würdig und ehrenvoll dar. Seine 7jährige Regierung wurde nur dazu verwendet, um die deutsche Reichseinheit zu befestigen, und die Unverletzlichkeit unsres Gebiets aufrecht zu erhalten. Nirgends findet sich ein Anzeichen, daß der patriotische Mann Eigenzwecke verfolgt habe; stets erscheint er vielmehr bloß als Vertreter der allgemeinen National-Interessen. In der Ausübung seiner hohen Pflichten war er zugleich immer zur Güte geneigt<sup>\*)</sup>, und nur dann tritt Strenge hervor, wenn die Wohlfahrt des Ganzen solche zu gebieten schien. Doch auch hier beobachtete Konrad den öffentlichen Rechtsgang, so daß er nur Urtheile der richtenden Gewalt vollstrecken ließ. Sein Verfahren gegen Erchanger und Berthold könnte freilich vielleicht den Verdacht rachsüchtiger oder eigennütziger Absichten erwecken; allein seine edle Handlung am Schlusse seines Lebens zeigt unwiderleglich, daß er die Strenge gegen jene Unglücklichen, die unläugbar von verwerflichen Plänen des Ehrgeizes erfüllt waren, zur Rettung des Vaterlandes für nothwendig hielt<sup>\*)</sup>. Ruhmvoll und glänzend erscheint darum Konrad I. allenthalben in der Geschichte der Deutschen. Gleich Armin zeigt er uns, wo die wahre Größe liege, und sein edles Beispiel beweist, wie gerecht die geschichtliche Verurtheilung aller Herrschsüchtigen Selbstlinge sei, mag der eine, oder der andere auch noch so große Reiche erobert, und noch so große Fähigkeiten in der Unterdrückung der Menschen an den Tag gelegt haben. Mit unendlicher Genugthuung verweilt daher der Geschichtschreiber auf dem öffentlichen Leben Konrads I. Doch auch dem Bruder desselben, dem Markgrafen Eberhard, gebührt unsre volle Theilnahme. Ueberzeugt durch die Gründe des sterbenden Bruders, eilte er, nach dem Hinscheiden, desselben mit großer Selbstverläugnung zur Vollziehung des letzten Wunsches Konrads. Er begab sich daher in Person nach Sachsen, überbrachte Heinrich die Krone, sowie die andern Zeichen der königlichen Würde, und brachte ihm, als deutschen König, seine Huldigung dar. Heinrich, als Reichsoberhaupt der Deutschen, der Erste dieses Namens, war durch den Edelmutb seiner Feinde tief gerührt, und schloß darum mit Eberhard innige Freundschaft. Letzterer versammelte hierauf im Frühjahr 919 zu Fritzlar den fränkischen Adel, um dessen Widerwillen gegen Heinrich zu überwinden. Auch dieß gelang, und der Herzog der Sachsen wurde auch von den Franken als König anerkannt.

Für die National-Interessen Deutschlands war ein solches Ereigniß nicht nur äußerst wichtig, sondern auch im höchsten Grade wohlthätig. Auf der Verbindung von Nord- und Süddeutschland beruht alle Größe und alles Glück unsers Volkes; immer noch waren aber die Sachsen, der angesehenste

\*) Die Annalisten rühmen dieß ausdrücklich von Konrad I. So sagt der Fortsetzer der Chronik von Reginon zum Jahr 911: A. d. i. 919 Chuonradus rex obiit, vir per omnia mansuetus et prudens, et divinae religionis amator.

\*) Daß die Verurtheilung Erchargers und Bertholds nicht einseitig von Konrad ausgegangen, sondern durch eine öffentliche Versammlung ausgesprochen worden sei, ergibt sich aus nachstehender Quelle: Casuum S. Galli Continuatio I. Auctore Ekkehardo IV. (Perchtoldi et Erchengeri poena capitalis 917.) Consilio habito, primum colloquium publicum Magontiae, postea generale (Conradus) edixit concilium. Ubi tribus ille legibus abjuratis et proscriptis, majestatis reis capita dampnata sunt. (Pertz, script. Tom. II, pag. 87.)

Stamm im Norden, gegen die Reichseinheit wo nicht offen feindlich, doch sehr gleichgültig: Heinrich selbst hatte diese Stimmung noch befördert, da er dem gemeinsamen Reichsoberhaupt sich widersetzte; alles lag daher daran, in den Sachsen endlich einmal Liebe zur deutschen Staatseinheit zu erwecken, und dieselben dem gemeinsamen Nationalverband wirklich aufrichtig zuzuwenden. Zu solchem Zweck konnte aber kein Mittel förderlicher sein, als das Reichsoberhaupt durch Wahl zu ernennen, und alsdann die Krone auch auf einen Sachsen überzutragen, wenn aus diesem Stamme ein Mann vorzugsweise derselben würdig erschiene. So lange nämlich die deutsche Königskrone in der Merovingischen und Karolingischen Familie sich vererbte, sahen sich die Norddeutschen immer nur als Unterdrückte an, weshalb auch die Verbindung mit Süddeutschland in einem gehässigen Lichte erscheinen mußte. Als dagegen nach dem Ableben Ludwigs des Kindes der Grundsatz der Erwählung des Königs auftauchte, als vollends durch die großsinnige Vaterlandsliebe Konrads I. die zweite Königswahl sogleich auf einen Mann sächsischen Stammes geleitet wurde, so gestalteten sich die Verhältnisse augenblicklich wesentlich anders. Die Sachsen hingen ihrem Herzog Heinrich mit großer Liebe an, und fanden sich darum durch die Wahl desselben zum deutschen König hochgeehrt. Jetzt erst glaubten sie, daß man bei der Einsetzung einer gemeinsamen Reichsgewalt einen nationalen Zweck verfolge, und nun erst fühlten sie sich dem sonst herrschenden Stamm der Franken gleichgesetzt. Fortan betrachteten sie sich daher endlich als ebenbürtige Glieder einer und derselben Nation, und nun gewannen sie die Reichseinheit wirklich lieb. Das schöne Benehmen der Franken, welche freudig einen begabten König aus dem Stamme ihrer vormaligen Erbfeinde annahmen, beförderte noch die aufrichtige Versöhnung. Das Gemüth der Sachsen wandte sich also der Nationalvereinigung aufrichtig zu, und von diesem Augenblick an war die deutsche Reichseinheit auch innerlich vollendet.

Konrad I. hatte eine scharfe Beobachtungsgabe, und Alles, was er von den trefflichen Eigenschaften Heinrichs dachte und sagte, bestätigte sich vollkommen. Der neue König war klaren Geistes, heiter und lebensfroh; seiner Vorzüge sich bewußt und eine ihnen angemessene Stellung fordernd, würde er seine fürstliche Würde immer mit äußerstem Nachdruck behauptet haben: allein er wollte nicht die Entehrung und Beschimpfung der untern Stände, sondern faßte vielmehr den großen Gedanken, aus ihnen einen geachteten Theil der Gesellschaft zu machen. Heinrich besaß ferner nicht bloß Tapferkeit, Geistesgegenwart und entschlossenes Handeln in den Schlachten, sondern auch wirkliche Feldherrngaben; indessen trotz dieses Berufes zu den Waffen wollte er die Staatszwecke gegen die widerstrebenden Feinde keineswegs bloß durch das Schwert entscheiden lassen, er sah dieses vielmehr immer nur als ein Nothmittel an, und versuchte, unterstützt durch Selbstbeherrschung und Mäßigung, vor allem erst Vernunftgründe und gütige Vorstellungen. Sein offener, gerader Sinn, die gefällige Art, sich zu benehmen, und das Vertrauen, welches er auch den Feinden oft zeigte, unterstützte ihn auf diesem Wege so nachdrücklich, daß er zuweilen die besorglichsten Zerwürfnisse gleich-

wohl friedlich beseitigte. Heinrich begann seine königliche Laufbahn sogleich mit einer Handlung, die unter Umständen ihn im glänzendsten Lichte erscheinen lassen würde; jedenfalls aber sehr merkwürdig war. Bei der Versammlung des sächsischen und fränkischen Adels in Trigarlar näherte sich nach der Bestätigung des Königs der Erzbischof Heriger von Mainz, um das neue Reichsoberhaupt in solcher Eigenschaft auch von Seite der Kirche zu krönen und zu weihen. Heinrich lehnte aber diese Feierlichkeit zwar bescheiden, doch entschieden ab, weil er ihrer nicht würdig sei. Man sieht, daß der seine Mann nur einen höflichen Ausweg zur Durchführung eines unwandelbaren Entschlusses wählte. Ob letzterer darin bestanden sei, die päpstliche Anmaßung der Bestätigung des Kaisers zurückzuweisen, kann der Geschichtschreiber geradezu freilich weder behaupten, noch läugnen, weil es an Beweismitteln fehlt; daß Heinrich jedoch von dem Gedanken geleitet wurde, das Reichsoberhaupt der Deutschen von den Würdeträgern der Kirche unabhängiger zu machen, und ihm eine ehrenvollere Stellung zu geben, ist nach allen Umständen nicht zu bezweifeln<sup>10)</sup>. Auf die Versammlung in Trigarlar machte das Benehmen Heinrichs den günstigsten Eindruck, und die aufrichtige Anhänglichkeit der Sachsen, Thüringer und Franken war ihm nun gesichert. Dieß erwies sich bald bei den nun eintretenden Staatsbegebenheiten.

Das wichtigste Nationalinteresse der Deutschen blieb noch immer die Befestigung der Reichseinheit, und es mußte vollends durchgeführt werden, was dem edlen Konrad I. wegen des Dranges der Umstände nicht gelingen konnte. In Schwaben stand im Jahre 919 ein Mann von hohem Adel, Namens Burchard, an der Spitze der Landschaft. Schon der Vater desselben hatte unter Konrad I. die herzogliche Würde in jener Landschaft zu erwerben getrachtet, dabei aber das Leben verloren; als nun der Herzog Erchanger gefallen war, übertrug Konrad die Würde desselben an den jüngern Burchard. Bei einer solchen Verleihung verstand sich immer die Unterordnung unter den allgemeinen Reichsverband und der Gehorsam gegen den König; Burchard, indessen durch einen glücklichen Krieg wider den König von Burgund stolz gemacht, verweigerte Heinrich dem Ersten die Anerkennung. Der König überzog darum mit den Franken, Thüringern und Sachsen augenblicklich Schwaben, um den übermüthigen Herzog zur Psücht zurückzuführen. Bei dieser Unternehmung erwiesen sich nun Franken wie Thüringer dem Könige so eifrig zugethan, daß Burchard bestürzt wurde, und eifertig dem Reichsoberhaupt der Deutschen sich unterwarf. In Baiern suchte hingegen der Herzog Arnulph, welcher nach dem Tode Konrads in jene Landschaft zurückgekehrt war, die alten Entwürfe auf volle Unabhängigkeit durchzuführen.

<sup>10)</sup> Die Stelle bei Ditmar von Merseburg über die auffallende Weigerung Heinrichs, die priesterliche Salbung anzunehmen, ist ungemein bezeichnend. Es heißt nämlich lib. I, cap. 5 (Pertzscript. Tom. III, pag. 737): *Episcopalis unctionem benedictionis, a Herigero archiepiscopo exhibitam, antecessorum more priorum non desideravit, nec suscipere voluit, sed prorsus ad hoc indignum se affirmavit.* Die Verstärkung, die durch den Heißsag *nec suscipere voluit* der Weigerung gegeben wird, scheint anzudeuten, daß man in Heinrich gedungen habe, dem Beispiel der Vorfahren zu folgen. Nicht umsonst sagt darum der Bischof Ditmar: *attamen in hoc eum equidem peccasse vereor.* Offenbar handelte Heinrich darum nach einem Staatsplan, über welchen die Geistlichen aus Klugheit sich zurückhaltend äußerten.

ren, und machte zu dem Ende große Rüstungen. Heinrich I. wandte sich daher nach der Unterwerfung Burchards sogleich gegen Baiern; doch hier war es vornehmlich, wo er seine geistige Ueberlegenheit offenbarte. Arnulph hatte sich in Regensburg verschanzt; allein dessenungeachtet konnte er der Macht des deutschen Königs für die Dauer nicht widerstehen. Heinrich, der weisen Ueberzeugung, daß eine Besiegung des Gegners durch Gründe der Unterwerfung durch die Waffen noch vorzuziehen sei, wandte sich im Bewußtsein seiner überwiegenden Macht gleichwohl gütlich an den widerspenstigen Herzog, und schlug demselben eine Zusammenkunft vor. Arnulph erschien, doch sorgfältig gerüstet<sup>11)</sup>; der edle Heinrich dagegen fast unbewaffnet, den Gegner mit heiterem Wohlwollen empfangend. Der Herzog staunte: nun machte ihn der König vollends durch sein leichtes, gefälliges Benehmen verlegen, das den Mann seiner Erziehung und überlegenen Geistes verrieth, und dann kamen in fließender Beredsamkeit die Vorstellungen über die Wichtigkeit des allgemeinen Nationalverbandes, die Würde des Reichs und die Pflichten der Deutschen, dem Vaterlande Wohlfahrt, Macht und Ruhm zu verleihen. Arnulph, durch die Größe seines Königs, des freigewählten Oberhauptes seiner Nation, gänzlich überwältigt, neigte sich nun bereitwillig vor der Hoheit desselben, versprach aufrichtig die Beförderung der Reichseinheit, und gelobte dem Könige treue Liebe und Ergebenheit<sup>12)</sup>. So hatte Heinrich I. in wenig Monden und ohne Schwertschlag das Band zwischen Süd- und Norddeutschland fester als jemals gezogen. Die Reichseinheit erlangte jetzt allmählig Werth und Dauer; gleichwohl war noch Vieles zu vollbringen, um der Nation nach Außen die ihr gebührende Stellung zu verschaffen, da nicht nur Lothringen fortwährend dem Mutterlande entzogen blieb, sondern auch die Ungarn ihre anmaßenden Feindseligkeiten zu erneuern drohten. Heinrich kannte die Lage der Dinge und alle seine Aufgaben sehr wohl; doch eben deßhalb prüfte er sorgfältig seine Kräfte, um nur das zu unternehmen, was er mit Bestand wirklich durchführen konnte. Sein Entschluß, im Westen die Rechte des Landes wieder herzustellen und dem unwürdigen Verhältnisse zu den östlichen Feinden ein Ende zu machen, stand unwandelbar; aber in Erwägung der großen Gährungen, so er wie sein Vorgänger im Innern des Reichs gefunden hatte, wollte er auch Zeit gewinnen, um die Nationaleinheit noch mehr erstarken zu lassen. Darum war er öfters gezwungen, den Umständen nachzugeben, und die Ausführung unerlässlicher Staatszwecke für eine günstigere Gelegenheit zu verschieben. In Beziehung auf Lothringen bot sich eine solche indessen sehr bald dar. Karl der Einfältige in Frankreich, durch den scheinbar ruhigen Besitz Lothringens übermüthig gemacht, trachtete nämlich jetzt auch nach der Eroberung des

<sup>11)</sup> Liutprand. II. 21. Putans igitur Arnaldus, quo singulari se acciret certamine etc.

<sup>12)</sup> Liutprand erzählt die Unterredung in Versen, nach welchen Heinrich seinen Vertrag freilich mit den Worten angefangen hätte: *Insana Domini jussis quid mente resistis?* Dieß ist nun allerdings keine Geschichte, und darum sagt Liutprand am Schlusse selbst: *Hoc igitur quadrifario dicendi genere, copioso scilicet, brevi, sicco et florido, rex Henricus, ut erat animo prudens, Arnaldi animum mulcens ad suos rediit.* (Pertz script. T. III, pag. 292.) So verhält sich wohl die Sache, im Wesentlichen sohin in der Art, wie sie oben dargestellt wurde.



Elfaßes, welches Konrad I. immer standhaft behauptet hatte. Sei es nun, daß ihm solcher Anschlag theilweise wirklich gelungen war, oder sei es, daß seine Rüstungen zu gefährlich wurden, genug Heinrich fand jetzt, daß die Zeit der Zurückhaltung vorüber sei, und daß die Würde der Deutschen energisches Einschreiten wider die Anmaßungen Frankreichs erheische. Darum ging er im Jahre 921 mit einem Heere bei Worms über den Rhein, um dem Reiche das ihm entriessene Gebiet durch Waffengewalt wieder zu erringen. Durch die Nachgiebigkeit Karls des Einfältigen ließ sich der deutsche König zwar noch ein Mal zu einem Friedensschluß bewegen, welcher die Rechte unsres Landes noch nicht herstellte, vielmehr Frankreich im Besitze des größten Theiles von Lothringen beließ; doch schon nach zwei Jahren brach in Frankreich selbst ein Bürgerkrieg aus, und diesen benützte der deutsche Heinrich nun, um das Versäumte nachzuholen. Wider den König Karl den Einfältigen, erhob sich nämlich ein Gegenkönig Robert, vor dem ersterer nach Lothringen entweichen mußte. Beide Könige warben hierauf um die Freundschaft Heinrichs; als jedoch Robert einen Einfall in das Elfaß unternahm, brach der deutsche König im Jahre 923 mit Heeresmacht in Lothringen ein, um nun wirklich Ernst zu gebrauchen. Es kam sofort zum Kampfe, in welchem Heinrich zuerst nicht ganz glücklich war; doch im Jahre 924 erneuerte er seine Anstrengungen, ein Theil der Lothringer stellte sich nun selbst unter seine Fahnen; siegreich verbreiteten sich die Deutschen sodann über die ganze Landschaft, und nachdem Weß genommen war, wurde ganz Lothringen unaufsöbbar mit dem deutschen Reiche wieder vereinigt. Dort blieb es von nun an auch ohne Rückfall, und in der Vollführung dieses wichtigen Werkes liegt eines der ruhmvollsten Verdienste des ersten Heinrichs. Eine weitere Pflicht gegen die Nationalehre war jetzt nur noch im Osten des Landes zu erfüllen. Während des lothringischen Krieges fielen nämlich die Ungarn abermals verheerend in Deutschland ein, und verwüsteten, mit Slaven verbunden, insbesondre auch Sachsen. Im folgenden Jahre 925 erschienen neue Schaaren derselben in Baiern und Schwaben, wo sie unter andern auch die Gegend um den Bodensee mit Feuer und Schwert heimsuchten. Gleiches geschah in Sachsen, wo Heinrich, nach eiliger Rückkehr aus Lothringen, zur Gegenwehr bereits gerüstet war. Gleichwohl wählte letzterer wiederum den Weg gütlicher Unterhandlungen, und er ließ sich dabei selbst so weit herab, daß er bei der Abschließung eines dauernden Friedens, worauf er gedrungen hatte und der nun auch zu Stande kam, den Ungarn unter dem Namen von Jahrgeschenken einen Tribut zusagte. Man würde gezwungen sein, diesen Schritt Heinrichs, als seiner und der Nation ganz unwürdig, entschieden zu tadeln, wenn dortmals die Staatsklugheit ihre Rechte nicht behauptet hätte. Alle bessern Zustände waren sowohl im Innern, als nach Außen erst im Werden: das Reich war zwar vereinigt, durch die Wiedererwerbung Lothringens auch die Integrität desselben endlich hergestellt, allein so Vieles neu, daß bei Unfällen wider den östlichen Reichsfeind manches wieder verloren werden konnte. Zugleich mußte im Innern des Landes Wesentliches geschehen, um die schlummernden Nationalkräfte zu

wirken, den Wohlstand des Volkes zu heben und die moralische Kraft des Reiches zu verstärken; und in Erwägung aller dieser Gründe meinte denn Heinrich, seinen höhern Zwecken das Opfer einer vorübergehenden Ertragung des fremden Uebermuthes darbringen zu müssen. Als nunmehr die Ruhe des Landes auch gegen Osten gesichert schien, unternahm der König sofort mit Eifer die beschlossenen durchgreifenden Verbesserungen in den innern Volkszuständen. Hierin leistete Heinrich nun so Bedeutendes, daß er der Schöpfer oder doch wenigstens der Vorläufer einer neuen Zeit wurde. Um aber sein schönes Werk vollständig würdigen zu können, wird es nothwendig, die damaligen innern Zustände Deutschlands etwas näher zu beleuchten.

Den Geist der Urzeit haben wir kennen gelernt; es wurde urkundlich nachgewiesen, daß die Seele des Staatslebens die ausschließende Herrschaft des Grundeigentums war, welche die Massen als rechtlose Geschöpfe an die Scholle band und ein staatsbürgerliches Element wegen des Mangels selbstständiger Nahrungszweige nicht zuließ. Allerdings kämpfte das Christenthum wider die Schmach der Slaverei, auch das aufkommende Königthum schwächte die Macht des grundherrlichen Adels; doch weil ersteres den Rechtlosen keine Nahrungszweige verschaffen konnte, und letzteres die Vortheile über die Grundeigentümer nur zu selbstsüchtigen Zwecken, sowie zur Begünstigung eines neuen Dienstabels verwendete, so war eine gründliche Abhülfe des Uebels nicht herzustellen. Zugleich nahm der wichtige Zweck der Ausbildung selbstständiger Nationalitäten sowie der Durchführung der deutschen Reichseinheit die Staatskräfte vorzugsweise in Anspruch, und im Vereine aller dieser Umstände waren die innern Zustände unsres Landes noch im neunten Jahrhundert fortwährend düster und dürftig. In manchen Beziehungen wurden vom neunten Jahrhundert an allerdings ziemliche Fortschritte bemerklich, und dieß gilt insbesondre der wissenschaftlichen Richtung. Die Bemühungen Alswins und seiner Freunde, die Unterstützungen Karls I. und die fortwährenden Anstrengungen der aufgeklärten Geistlichen waren nicht ohne Früchte geblieben. In Norddeutschland verbreitete die Klosterschule zu Fulda andauernd nützliche Kenntnisse und Neigung zu einer mehr wissenschaftlichen Ausbildung, und wetteifernd mit ihr erhoben sich zu gleich edlern Zwecke die Lehranstalten in St. Gallen, Hirschau und Reichenau. Gründer der Fuldaischen war Hrabanus Maurus, der durch sein edles Beispiel andere Männer ermunterte, und berühmte Schüler erzog, um sein Wirken weiter in Deutschland auszubreiten. So waren der Schriftsteller Walafried Strabo und der berühmte Otfried in Weissenburg Zöglinge von Hrabanus, von denen ersterer die Anstalt in Reichenau einrichtete. Auch Hirschau ward von Fulda aus mit Lehrern versehen, und entwickelte alsdann für das Unterrichts Wesen die rühmlichste Thätigkeit. Endlich fand die wissenschaftliche Richtung in St. Gallen eine vorzügliche Unterstützung. Im Jahre 854 wandte dort Hartmod unsäglich Mühe auf Verfertigung und Sammlung guter Bücher<sup>13)</sup>, und auch von andern wissenschaftlichen Geistlichen wurde

<sup>13)</sup> Ratpert giebt ein langes Verzeichniß der Bücher, welche Hartmot zum gemeinen Nutzen verabschaffen ließ und sammelte. Dieselben waren zwar meistens kirchlichen Inhaltes, doch zum

auf die Vermehrung des Vorraths eifrig hingewirkt. Zugleich wurden die jungen Klosterzöglinge zum fleißigen Abschreiben angehalten, und auf alle Weise zur Förderung der Geistesbildung ermuntert. Ect. Gallen erlangte durch alles dieß allmählig eine große Bedeutung in Deutschland, und wirkte wohlthätig in der Nähe, wie in der Ferne. Alles was hier von dem Aufblühen der Unterrichtsanstalten in Deutschland gesagt wurde, ereignete sich allerdings schon im neunten Jahrhundert, doch im zehnten traten die Folgen des ersten wissenschaftlichen Fleißes mehr hervor, und man fühlte dieselben in der Wilderung der Sitten und in der anhebenden größern Regsamkeit des Geistes.

Gleichzeitig trat auch im Handel und in der Landwirthschaft einige Verbesserung ein. Es ist zwar irrthümlich, in der Urzeit gänzlichen Mangel an Ackerbau bei den Deutschen vorauszusetzen; denn da die Lite, d. h. die zinspflichtigen Bauern, schon in der Germania des Tacitus erscheinen, so war die Landwirthschaft auf den Gütern der Freien dortmals schon so groß, daß sie mit den Sklaven allein das Feld nicht bebauen konnten, vielmehr zur Steigerung der Arbeitslust derselben einigen von ihnen Grundstücke gegen Dienste und Abgaben zur eigenen Bewirthschaftung überwiesen. Auch die vielen Vorschriften in den alten deutschen Rechtsbüchern, wodurch für Acker und Wiesen Schutz-Maafregeln angeordnet werden und überhaupt die Landwirthschaft besonders berücksichtigt ist, zeigen schon die damalige Ausdehnung derselben. Allein die Güter der Freien und noch weit mehr der Adalinge hatten einen so unermesslichen Umfang, daß der bei weitem größte Theil derselben, wegen Mangel an Arbeitern, als Waldung liegen bleiben mußte. Bei der Eroberung eines Landstrichs und der Vertheilung desselben unter die Streiter ließ man ferner auch einen Theil als Gemeindegut übrig, der dann ebenfalls meistens aus Waldung bestand. Letztere waren daher bis in das achte Jahrhundert vorzüglich im innern Deutschland sehr ausgedehnt. Karl I. munterte nun zur Ausreutung der Forsten auf, und versprach darun denen, welche der Arbeit sich unterziehen wollten, einen Theil des gewonnenen Ackerbodens als nutzbares Eigenthum gegen Dienste und Abgaben <sup>14)</sup>. Noch weit mehr wurde aber die Verminderung der Wälder und die Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt durch die Klöster befördert. Dieselben entstanden vorzüglich durch Schenkungen von liegenden Gründen, von deren Ertrag die Mönche leben mußten; diese Gründe waren jedoch wenigstens großentheils unwirthbar, und öfter wählten die Stifter aus schwärmerischem Religionsseifer von selbst einsame und verwilderte Gegenden. Schon die Noth zwang daher die Mönche zur Ausreutung der Waldungen; zugleich war aber in manchen Ordensregeln, wie z. B. in jener des heiligen Benedikts, die Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten vorgeschrieben. Um die

Theil wichtig. Dieses anziehende Verzeichniß findet sich in Ratperti casus St. Galli A. 872. (Pertz scriptor. Tom. 11, pag. 72.)

<sup>14)</sup> Capitulare Aquisgranense. A. 813, cap. 19. In forestis mansum regale, et ibi vivaria cum piscis, et homines ibi maneat. Et plantent vineas, faciant pomaria, et ubicumque inveniant utiles homines, detur illis silva ad extirpandum, ut nostrum sercitiu immelioretur. (Pertz leg. Tom. 1, pag. 189.)

Klöster herum, welche vom achten Jahrhundert an immer zahlreicher wurden, verschwanden daher nicht nur die undurchdringlichen Wälder, sondern das Beispiel der Mönche erweckte, wie in dieser Beziehung, so auch in dem bessern Betrieb der Landwirthschaft überhaupt, wohin Fleiß und Nachdenken sie ebenfalls führte, Nachseiferung auf den Landgütern der Freien oder des Adels. Schon im zehnten Jahrhundert wurde denn der Zustand der Landwirthschaft in Deutschland beträchtlich besser. Was den Handel betrifft, so war er allerdings auch im achten und neunten Jahrhundert noch äußerst gering. Gleichwohl wird um diese Zeit schon eine kleine Emporhebung desselben bemerkbar. Die Besitzer der Landgüter oder Herrschaften, durch welche Handelszüge oder schiffbare Straßen gingen, kamen nämlich zur Vermehrung ihrer Einkünfte auf den Einfall, zum Nutzen der Handelsleute Brücken oder Wege anzulegen, oder sonst ein Hinderniß der Verbindung zu entfernen, und dafür eine gewisse Abgabe sich bezahlen zu lassen. So entstanden die Zölle, mit denen später ein so großer Mißbrauch getrieben wurde. Unsicherheit der Straßen war dort allgemein, wie schon die häufigen Verordnungen Karls I. gegen die Räuber beweisen: die Gutsherren ließen nun die Handelsleute gegen eine Belohnung durch Bewaffnete begleiten, und auch dieß vermehrte ihr Einkommen. Das Interesse des Adels und der Handelsleute ging daher Hand in Hand, und darum hob sich der Verkehr schon im neunten und zehnten Jahrhundert etwas empor. Man erkennt dieß aus den vielen Verordnungen, die unter Karl I. zur Abstellung der ungebührlichen Weg- und Brückenzölle erlassen wurden. Unter Ludwig dem Kind wurde sogar schon eine förmliche Zollordnung erlassen. Der Handel war also schon so weit gediehen, daß er die Aufmerksamkeit der Großen erregte, um ihn zu einer Einnahmsquelle zu machen. Dann bestanden in jener Zeit auch schon viele Jahrmärkte, wie z. B. in Trier, Speyer, Mainz, Köln, Friedberg, Passau, Linz, Bausen, Merseburg und Halle <sup>15)</sup>. Allein nach den gesellschaftlichen Zuständen, welche bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts sich hinzogen, konnte der Handel nur in den Händen Fremder, namentlich der Juden, sein, weil die eigentlichen Volksklassen in Deutschland nur Sklaven oder Hörige waren, und ein Bürgerstand gänzlich fehlte. Die Juden standen im Schutze der Könige, weshalb sie auch später zu kaiserlichen Kammerknechten ernannt wurden, und sie allein führten nun größtentheils den Handel. Obgleich also der innere Zustand Deutschlands zur Zeit König Heinrichs I. schon ziemlich sich verbessert hatte, so fehlte doch noch das Hauptelement eines erhöhten Staatslebens: der Mittelstand und das Bürgerthum. Doch zur Gründung desselben gab nun der große Heinrich die erste Veranlassung.

Das Bürgerthum ist von den Städten unzertrennlich, weil es nur durch das Gewerbswesen entstehen kann, und letzteres zu seinem höhern Betrieb das Beisammenwohnen und den Wechselverkehr einer größern Anzahl von Handwerkern voraussetzt. Gründer der deutschen Städte, wie man oft sagt, war jedoch Heinrich I. keineswegs; denn wir haben oben (S. 475) urkund-

<sup>15)</sup> Man findet sie nachgewiesen bei Meusel *prolusio de praecipuis commerciorum in Germania epochis*.

lich gezeigt, daß die bedeutendsten Städte Deutschlands schon im achten und neunten Jahrhundert bestanden, und auch die, welche bei Gelegenheit der Jahrmärkte so eben genannt wurden, waren schon unter den Karolingern vorhanden. Dieselben verdanken ihre Entstehung außer den Römern vorzüglich dem Christenthum. Wo eine neue Kirche erbaut, wo ein Heiliger besonders verehrt wurde, fanden sich an den Festtagen aus weiter Ferne viele Andächtige ein, und da ein solcher Zusammenfluß von Menschen bei der Abgeschlossenheit der großen Landgüter etwas Seltenes sein mußte, so wurde er von den Handelsleuten bald zu ihrem Geschäfte benützt. Man errichtete daher in der Nähe der Kirchen Buden, in welchen man Bedürfnisse mancherlei Art zum Verkauf ausbot. Allmählig wurden aus solchen Buden Häuser mit ständiger Bewohnung von Seite der Handelsleute, und durch die hinzutretende Unterstützung der Bischöfe ging die neue Anstiedlung bald in eine kleine Stadt über. Aus dem Gesetze der Urzeit, daß nur der Freie, d. h. der Adel, rechtsfähig sei, entstand nämlich bei der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs der strenge Grundsatz, daß die Quelle des Rechts nur der Herrenstand sei, ohne Erlaubniß desselben daher auch nicht die natürlichste Befugniß im bürgerlichen Leben ausgeübt werden dürfe. Innerhalb seiner Besizung übte jeder Freie oder Adaling dieses oberherrliche Recht aus, bei dem Aufkommen des Königthums ward aber in allen Gegenständen, welche außer dem Bereich der adeligen Güter lagen, der König als die Rechtsquelle angesehen. Ohne Erlaubniß desselben durfte daher kein Markt abgehalten, kein Gewerbe betrieben und keine Rechtspflege geübt werden, so daß denn auch die Entstehung der Städte dessen Genehmigung ausdrücklich voraussetzte. Daher kam noch bei dem Emporklühen der Städte der Ausdruck „Freiheiten,“ welche eine solche Gemeinschaft vom Fürsten oder Kaiser erhalten habe. Knechtschaft war das Wesen der Urzeit, welche die Regsamkeit der Kräfte überall verbot; für jede selbstständige Verrichtung mußte man deshalb die Erlaubniß von einem Herrn bittweise oder für eine Gegenleistung auswirken, und jede hieß eine Freiheit, weshalb es denn so viele Freiheiten gab. Die Bischöfe benützten nun ihren kirchlichen Einfluß, um für die Anstiedlungen um ihre Hauptkirchen von dem Kaiser solche Freiheiten, die man gewöhnlich Immunitäten nennt, zu erlangen, und hierdurch entstand in vielen gedrückten Menschen die Sehnsucht, in den bischöflichen Sizen sich niederzulassen. Aber dieß war keineswegs leicht, weil die untern Stände nur Sklaven und Hörige waren, welche ohne Erlaubniß ihres Herrn dessen Landgut nicht verlassen durften. Wo es gleichwohl geschah, wurden die Entwichenen zurückgeliefert, und bloß wegen der Flucht grausam geschlagen. Unter solchen Umständen konnten die neuen Anstiedlungen nur durch Uebereinkommen mit dem Adel, oder auf Umwegen durch Verheimlichung der entlaufenen Sklaven bevölkert werden. Beides geschah denn auch, und so kamen die Städte größtentheils schon vor Heinrich I. empor. Dagegen wurde ihre Zahl in Norddeutschland beträchtlich durch diesen König erweitert. Niedersachsen war in Ermanglung von Gebirgen und festen Burgen dem Einfall der Slaven oft schutzlos ausgesetzt; auch Thüringen wurde häufig

verheert, und um dem vorzubeugen, ließ der König in beiden Landschaften neue Burgen anlegen <sup>16</sup>). Um dieselben zu bevölkern, gab er zugleich den Befehl, daß von den kriegspflichtigen Landbesitzern je der neunte Mann in einer solchen Burg wohnen, und die übrigen, also je acht, ihm die nöthigen Lebensmittel liefern sollen <sup>17</sup>). Bei einer Kriegsgefahr begaben sich dann auch die andern Landbesitzer in diese wohl besetzten Plätze, und so entstanden denn in Niedersachsen und Thüringen viele neue Städte. Das Beispiel Heinrichs wirkte aber auch auf Süddeutschland, indem man dort die Landschaften zum erhöhten Schutz ebenfalls mit Mauern und Wällen umgab. Da dieselben nun größere Sicherheit darboten, so wählten auch die freien Grundbesitzer vorübergehend ihren Aufenthalt daselbst, was bei dem größern Wohlstand derselben die Entwicklung jener Gemeinheiten besonders befördern mußte.

Indessen in allem diesem lag das größte Verdienst Heinrichs um das Städtewesen noch keineswegs, sondern vielmehr darin, daß er theils durch Belebung des Gewerksbetriebs, theils durch höhere Stellung des Handwerkerstandes der Schöpfer eines selbstständigen Bürgerthums wurde. Mit der Erbauung von Häusern und mit der Bevölkerung derselben war für diesen Zweck noch wenig geschehen; denn sobald die neuen Ansiedlungen nicht von reichen Grundherren und ihren Sklaven, sondern von einem unabhängigen Mittelstande bewohnt werden sollten, so mußte man der Einwohnerchaft, die nunmehr bloß aus Leibeignen genommen werden konnte, eine höhere Achtung in der Gesellschaft und einen selbstständigen Nahrungsweig verschaffen. Weides bewirkte nun der edle Heinrich I.: denn er ertheilte den Einwohnern der neuen Städte, die aus dem Stande der Sklaven oder Hörigen hervorgingen, bis auf einen gewissen Grad die Rechtsfähigkeit, und befreite sie zugleich durch eine ehrenvollere Stellung von dem brandmarkenden Schimpf, so von ihrer frühern Lebensweise ihnen anklebte <sup>18</sup>). Um denselben einen sichern Nahrungsweig zu gründen, und um zu dem Ende die Gewerbsthätigkeit in den Städten zu vermehren, erließ der König die weise Verordnung, daß die Volksversammlungen und überhaupt alle Feiertlichkeiten in die Städte verlegt werden sollen <sup>19</sup>). Damit jedoch der Verkehr in den Städten noch mehr belebet werde, ergriff Heinrich I. auch noch eine

<sup>16</sup>) In der Antapodosis Liudprands, Buch II, Kap. 24 (Pertz Th. II, S. 293), wird den Ungarn, als eine Aufforderung zu Einfällen in Sachsen, folgende Rede in den Mund gelegt: Sed et Saxonom ac Thuringiom terra facile depopulatur, quae nec montibus adjuva nec firmisimis oppidis est munita.

<sup>17</sup>) Die Quelle dieser wichtigen geschichtlichen Nachricht ist Witichind von Corvei. Im I. Buch 35. Kap. (Pertz Th. III, S. 432) heißt es hierüber: Et primum quidem (Heinricus rex) ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, ut caeteris consamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omniam tertiam partem exciperet servaretque; caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent.

<sup>18</sup>) Die schöne und ausdrucksvolle Beweisstelle hierüber ist in der Chronik Ditmars von Merseburg Buch I. Kap. 8, und lautet also: Rex antem Avaros sepenumero insurgentes expulit. Et cum in uno dierum hos in pari congressu ledere temptaret, victus in urbem, quae Bichni vocatur, fugit; ibique mortis periculum evadens, urbanos majori gloria, quam hactenus haberent vel comprovinciales hodie teneant, et ad haec muneribus dignis honorat. (Pertz script. Tom. III, pag. 739.)

<sup>19</sup>) Ebendasselb: Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari.

andere Maaßregel, welche die heilsamsten Wirkungen hervorbrachte. Als alleinige Quelle des Rechts legte sich nämlich der grundherrliche Adel auch die ausschließende Befugniß des Geldmünzens bei. Die Karolinger wollten daraus zwar ein alleiniges Vorrecht des Königs machen, und erließen in diesem Sinne mehrere Verordnungen; allein die Absicht war nicht durchzusetzen, und von den großen grundherrlichen Geschlechtern übte ein jedes das Münzrecht. Es gab nun eine Masse der verschiedenartigsten Gepräge, und da man dieselben nicht überall kannte, auch manche schlecht waren, so ward der Umlauf einer Münze bald auf den Ort der Ausprägung und dessen nächste Umgebung beschränkt, weil man sie andernwärts nicht annahm. Um diesem Uebelstande, welcher allen Handel einzustellen drohte, abzuhelfen, nahmen die Handelsleute ungeprägtes Metall an einen Markttort, und ließen es dort erst nach der Landesart ausmünzen, oder ließen auch wohl gemünztes Geld umprägen. Das Gedeihen eines Markttorts hing daher davon ab, daß er das Münzrecht hatte, welches wie gesagt, nur den grundherrlichen Geschlechtern zustand. Heinrich I. verlieh nun den Städten auch dieses wichtige Recht<sup>20)</sup>, und jetzt entwickelte sich in ihnen nicht nur der lebhafteste Handel und Gewerbs-Verkehr, sondern sie wurden überhaupt allmählig der Mittelpunkt des gesammten Staatslebens. Was in der Urzeit nie möglich war, die Gründung eines selbstständigen Nahrungszweiges für die der Knechtschaft Entronnenen, war nun glücklich erreicht, und da die Anordnungen Heinrichs in Sachsen und Thüringen bald auch auf Süddeutschland übergingen, so trat in nicht zu langer Zeit eine wesentliche Umgestaltung der innern Zustände des Reiches ein: d. h. die Sklaverei ward gebrochen, und auf ihren Trümmern wurden die Erflinge des Bürgerthums gegründet. Jemehr nun der unabhängige Gewerbs- und Bürgerstand in den Städten der Zahl nach zunahm, und je größere Macht er durch entstehenden Wohlstand erlangte, desto stärker mußte die Sehnsucht der Leibeigenen auf den Landgütern des Adels sein, ebenfalls in die Städte sich zu flüchten. Ein großer Theil derselben ward schon auf dem Gute ihres Herrn von Kindheit an zur Erlernung von Handwerken angehalten, um die technischen Bedürfnisse des Gutes zu befriedigen; sie konnten sich daher in den Städten wegen der Lebhaftigkeit des Verkehrs sogleich ernähren, und da sie von den Bürgern wegen Mangels an Arbeitern noch überdies mit Freuden aufgenommen wurden, so war es natürlich, daß der Landadel seine Sklaven nur mit großer Mühe zurückhalten konnte. Freilich entstanden dadurch zwischen ihm und den Städten heftige Streitigkeiten, und öfters waren die Bürger klein genug, aus Furcht vor diesen die Aufnahme entlaufener Sklaven zu beschränken; zuweilen zwang sie auch die Noth und die Unterstützung dazu, welche der Adel in dem Kampfe für Aufrechterhaltung der Sklaverei bei dem Kaiser und den Fürsten fand; indessen gleichwohl wurde der Herrenstand durch die Besorgniß der Entvölkerung seiner Güter zu einer mildern Behandlung der Leibeigenen, also auch der Bauern gezwungen, und die große

<sup>20)</sup> Man hat hierüber Belege aus Archiven, auf welche wir später, bei der Behandlung der Geschichte des Städtewesens im Zusammenhang, zurückkommen werden.

Staatsmaaßregel Heinrichs I., d. h. die Gründung des städtischen Bürgerstandes, veranlaßte daher rückwirkend auf dem Lande erst Milde und allmählig Aufhebung der Leibeigenschaft. Das Städtewesen allein hat die Sklaverei wurzelhaft gebrochen; und da Heinrich I. ihm erst die Seele einhauchte, Er erst das Bürgertum schuf, so fällt das Verdienst der wurzelhaften Beseitigung der Sklaverei vornehmlich ihm zu. Kein Ruhm kann in der Weltgeschichte größer sein, als dieser. Es gewährt daher eine ganz besondere Genugthuung, daß auch Heinrich I. nach der gewöhnlichen Geschichtssprache nicht der „Große“ heißt, solcher Name, wo er nach ihr gebraucht wird, demnach immermehr zur Ironie hinabfällt.

Der edle König war ein genialer Mann, und Vielseitigkeit ist stets mit solcher hohen Gabe verbunden: wie Heinrich daher die untern Stände im Städtewesen veredelte, so wollte er auch dem Herrenstande einen würdigen Geist einflößen und demselben unbeschadet der Selbstständigkeit der Bürger eine achtungsvollere Stellung verschaffen. Nach der Eigenthümlichkeit der Zeit war der Adel bei seinen Beschäftigungen hauptsächlich auf die Waffen verwiesen; aber sogar in der geschickten Führung von diesen fehlte es am Fortschreiten, und man vermißte insbesondere eine gut geübte Reiterei. Der König, schon persönlich in den ritterlichen Künsten vor den Zeitgenossen ausgezeichnet, veranstaltete deswegen feierliche Kampfspiele, welche regelmäßig wiederkehrten und die Geschicklichkeit in der Führung der Waffen beurkundeten <sup>21)</sup>. Da bei der Doffentlichkeit derselben eine große Anzahl Zuschauer von den entferntesten Gegenden sich einfand, und aus dem Ganzen dadurch bald ein großes Nationalfest wurde, so entstand unter dem Adel ein brennender Eifer, bei den Kampfspielen sich auszuzeichnen, darum in allen ritterlichen Künsten sich ausdauernd zu üben. Auf solche Weise gab der erste Heinrich auch die Veranlassung zu den nachmaligen Turniren, welche in ihrer weitem Ausbildung durch die vorgeschriebenen Ehrenpflichten der Ritter auch auf die höhere Sittlichkeit dieses Standes so günstig einwirkten. Aber selbst unmittelbar brachte die Einrichtung Heinrichs sogleich Vortheile hervor, indem dadurch eine treffliche Reiterei herangezogen wurde, mit der man den Ungarn ihre Einfälle in Deutschland bald für immer aus dem Sinn gebracht hatte.

Nach solchen Verdiensten des ersten Königs von sächsischem Stamme blieb nur noch eine Aufgabe zu lösen übrig, um auf unsterblichen Nachruhm Anspruch machen zu können: die Sicherstellung der nordöstlichen Reichsgrenzen gegen die Slaven, und die Beseitigung des unwürdigen Verhältnisses zu den Ungarn. Doch auch diesen Anforderungen wußte der große Heinrich mit glänzendem Erfolge zu entsprechen. Um das Jahr 925 begann derselbe die Ausführung seiner längst gefaßten Beschlüsse. Zunächst wandte er seine Waffen gegen die Slaven an der Havel, und eroberte ihre Feste Brennaburg,

<sup>21)</sup> Witkind von Corvei spricht zwar nur im Vorbeigehen von den Kampfspielen; aber der Zusammenhang wie die Ausdrücke zeigen, daß dieß die Vorkäufer der Turniere gewesen sein müssen. Es heißt nämlich am Schluß des ersten Buchs: *In exercitiis quoque ludii tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret.* Die ausgezeichnete Stelle deutet an, daß mehrere Kämpfer auftraten, welche gegenseitig um den Preis rangen.



woraus später Brandenburg wurde. Dieser Feldzug erfolgte sogar im Winter, und Heinrich zeigte in demselben die männlichste Ausdauer in großen Beschwerden. Nachdem die Macht der Slaven dort gänzlich gebrochen war, zog Heinrich in das heutige Sachsen gegen Böhmen zu, um auch das rechte Ufer der Elbe dem nationalen Gebiet zurückzugeben. In Sachsen selbst wurde hierauf das rechte Elbufer den Slaven auch wirklich fast gänzlich entzogen, und dabei fiel nach dem Geiste der Zeit allerdings manche Härte und selbst Grausamkeit vor, wie denn z. B. nach der Erstürmung der Stadt Grona die slavischen Einwohner theils niedergehauen, theils weggeführt wurden. Die Böhmen hingegen erneuerten die Gelübde der Treue gegen das deutsche Reich und der Zinsbarkeit, so daß keine Feindseligkeiten gegen sie unternommen wurden. Während der Unternehmung Heinrichs gegen die Slaven an der obern Elbe und gegen Böhmen, war jedoch ein großes Bündniß der Slaven an der entgegengesetzten Seite geschlossen worden, um das verlorne Gebiet auf deutschem Boden und die Unabhängigkeit vom Reiche wieder zu erlangen. Die Bewegung schien äußerst bedeutend, und Heinrich ordnete sofort ein Heer unter Anführung des Grafen Bernhard und Thietmar wider die Slaven ab. In einer Gegend, die nicht mehr wohl zu bestimmen ist, in der Nähe der Stadt Lunkini oder Luncin, wie die Chronisten sie nennen (Lenz?), kam es zwischen beiden Theilen zur entscheidenden Schlacht<sup>22)</sup>. Man gibt das Heer der Slaven ungemein groß an; allein trotz eines sehr tapfern Widerstandes wurde dasselbe durch die Ueberlegenheit der deutschen Reiterei vollständig geschlagen, und die Niederlage war so entscheidend, daß von nun an die nordöstlichen Grenzen Deutschlands gesichert blieben, und die germanische Nationalität auf dem alten angestammten Gebiete zwischen der Elbe und der Oder allmählig wieder Platz griff. Nach diesen bedeutenden Erfolgen beschloß nun Heinrich, die Nationalwürde auch gegen die Ungarn wieder herzustellen.

Zu dem Ende versammelte er die angesehensten Männer der Sachsen, und entwickelte ihnen in einer feierlichen Anrede die Gründe, welche nunmehr die Zurückweisung der Anmaßung der Ungarn, sohin die Verweigerung des schimpflichen Tributs, zu einem Gebot der Ehre wie der Nothwendigkeit erheben. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch, wie genau Heinrich mit den damaligen Bedürfnissen der Nation bekannt war, und wie sehr alle seine bisher geschilderten Staatswerke nach einem bestimmten Plane erfolgt waren. Der König hob die Nachteile der Zersplitterung Deutschlands hervor, und bemerkte sodann, welches große Glück in der endlichen Vereinigung der Nation, sowie der daraus entsprungener Ueberwindung der Slaven liege; dann ging er natürlich auf das Verhältniß des Reichs zu den Ungarn über, und

<sup>22)</sup> Witichindi Annalium lib. 1. Quo facto omnes barbarae nationes erectae iterum rebellare ausae sunt. Ad quorum ferocitatem reprimendam traditur exercitus cum praesidio militari Bernhardi, additurque legato collega Thiatmarus, et iubentur urbem obsidere. quae dicitur Lunkini. Nach den Quebinburger Annalen zu dem Jahr 930 lag Lunkini in der Nähe der Elbe, und bei der Schlacht, die dort erfolgte, sollen sogar 120,000 Slaven geblieben sein. A. 930. Facta est pugna valida adversum Sclavos juxta Albim prope Lunkini, in qua Saxones gloriosissime vicerunt, prostratis Sclavorum 120 milibus, in captivitatem vero 800 ductis.

schilderte den Druck, welcher aus der schmähligen Tributpflichtigkeit desselben gegen jenes Volk entspringe. „Bisher“, rief Heinrich aus, „habe ich euch, eure Söhne und Töchter beraubt, um den Schaß der Ungarn zu füllen; jetzt seid ihr erschöpft, und es ist kein Mittel mehr übrig, als daß ich die Kirchen ihrer Heiligthümer beraube und sie den Feinden Gottes gebe. Geht daher mit euch selbst zu Rathe, und wählet, was unter solchen Umständen zu thun sei<sup>23)</sup>.“ Geschickter konnte es der König wohl nicht einleiten, um das Volk zur Ergreifung der Waffen gegen die Nationalfeinde zu bestimmen. Da nämlich nicht daran zu denken war, daß man das Kirchengut zur Bezahlung des Tributs verwenden würde, so hätten die Wohlhabenden aller Stände abermals bedeutend zahlen müssen, und ehe sie dies thaten, mußten sie lieber den Krieg versuchen: einmüthig scherte daher die Versammlung dem König ihre Hülfe gegen die Ungarn zu, und nun verweigerte dieser sofort die Bezahlung des Tributs. Solches geschah im Jahr 932, und in dieser Zeit waren die Ungarn von Neuem in das südliche Deutschland eingebrochen. Auf die Verweigerung der Jahrgelder überzog jedoch eine andere Schaar noch im nämlichen Jahre Sachsen. Heinrich trat ihr entgegen; allein er wurde zum Rückzug gezwungen. Die Ungarn trennten nun ihr Heer, indem ein Theil Thüringen überschwemmte, und der andere nach der Lausitz zog. Jene Heerabtheilung setzte durch greuelvolle Gewaltthaten alles in Schrecken und Furcht; endlich kam es zwischen ihr und einem deutschen Heere, das von zwei Grafen geführt wurde, zur entscheidenden Schlacht. Hier endlich wurden die Ungarn vollständig in die Flucht geschlagen, und auf dieser auch die Trümmer der geschlagenen Heerabtheilung vollends aufgerieben. Auf die Nachricht solcher Vorgänge brach das zweite Heer der Feinde nach Thüringen auf, und stieß dort auf den König selbst. Dieser stellte seine Krieger sogleich in Schlachtordnung auf, und ermunterte sie in einer Anrede zur Tapferkeit, wobei er, bekannt mit der Tüchtigkeit der neugebildeten Reiterei, ausdrücklich versicherte, daß die Ungarn den Angriff derselben nicht aushalten würden. So geschah es denn auch; die Feinde ergriffen eilfertig die Flucht, und suchten sich erst jenseits der Elbe wieder zu sammeln. Für den Winter des Jahres 932 blieb nun Ruhe; allein im Frühling 933 erschienen die Ungarn mit dem Kern ihrer Macht in Deutschland, um die Niederlagen des vorigen Jahres wieder gut zu machen. Heinrich führte sein Heer abermals in Person gegen die Feinde, und es erfolgte nun eine Hauptschlacht, welche die Stellung Deutschlands zu den Ungarn für immer entschied. Der Kampf war heiß und lange, bald hieher, bald dorthin schrankte das Glück; denn die Ungarn, die Ueberlegenheit der Deutschen endlich fühlend, strengten die Kräfte der Verzweiflung an, um ihre angemessene Oberherrlichkeit zu behaupten. Allein die Ruhe Heinrichs, und sein durchdringender Feldherrnblick mußten in Verbindung

<sup>23)</sup> Witschind giebt im ersten Buch seiner Annalen die ganze merkwürdige Rede, die wir oben im Wesen wörtlich mitgetheilt haben. Am Schlusse heißt es: *Consultite igitur vobis ipsis et quid super hac re nobis sit faciendum eligite: thesaurum divinis officiis sanctificatum tollamne, et dabo pro nostra redemptione Dei inimicis?*

mit der Tapferkeit seines Heeres nothwendig den Sieg verschern: der linke Flügel der Deutschen warf den rechten des Feindes, und richtete unter ihm die blutigste Niederlage an: durch zu hitziges Verfolgen geriethen zwar jene Deutschen in Unordnung, und wurden nun selbst zurückgedrängt; indessen Heinrich sendete seinem linken Flügel sogleich Verstärkung zu, um sich wieder zu sammeln: von Neuem begann die Schlacht, und die Ungarn wurden nun auf das Haupt geschlagen. Fortan war ihre Macht gebrochen, und das schimpfliche Verhältniß Deutschlands zu jenem Volke für alle Zeiten gehoben<sup>24)</sup>. Im Heere Heinrichs entstand über den glänzenden Sieg eine unbeschreibliche Freude, die alsbald auf die gesammte Nation überging. Man wußte aber, daß man das glückliche Ereigniß nur den großen Gaben Heinrichs zu verdanken hatte, und Liebe sowie Verehrung gegen ihn wurden daher allgemein.

Ein ruhmvolles Werk war vollbracht, das schönste, was der König nach der Gründung des bürgerlichen Standes noch vollbringen konnte, die Wiederherstellung der Nationalwürde durch ehrenvolle Abwerfung der Zinspflichtigkeit gegen ein fremdes Volk. Gleichwohl wollte Heinrich noch nicht ruhen, sondern auch den Norden Deutschlands gegen die räuberischen Einfälle der Dänen sicher stellen. Darum zog er im Jahre 934 wider die Letztern, schlug sie in einer Schlacht bei Schleswig entscheidend, und gründete hierauf die Mark gleichen Namens als ein Bollwerk gegen die Normänner. Mit einem Bewußtsein, welches selten ein Oberhaupt der Völker in sich getragen haben mag, konnte nun der erste Heinrich auf seine königliche Laufbahn zurückblicken. Der edle Konrad hatte ihm das Reich vereinigt übergeben, doch immer zeigte sich noch einige Lockerheit des Nationalverbandes; Heinrich befestigte denselben durch die einfache Macht seines Geistes auf friedlichem Wege. Lothringen, ein wichtiger Theil Deutschlands, war durch die Anmaßung Frankreichs dem Reiche entzogen; Heinrich verschaffte der Nation ihre Rechte wieder. Die Deutschen seufzten unter der Schmach der Tributpflichtigkeit gegen die Ungarn; ihr großer König nahm die Schmach von ihnen. Bezüglich auf die innern Zustände war das Fortschreiten zur menschlichen Bildung, zu den edlern Verhältnissen staatsbürgerlicher Freiheit immer noch dürftig, weil das wichtigste Element des reifen Staatslebens, das Bürgerthum, fehlte; Heinrich schuf dasselbe, und wand dadurch den schönsten Lorbeer, den ein Mensch sich erstreben mag, um seine Schläfe . . . denn er zertrümmerte das Brandmal geistiger Geschlechter: . . . die Sklaverei! — Glückselig die Geschichtschreibung, daß sie nach Urkunden solche Thaten festzustellen hat!

Der Beruf Heinrichs sollte vollendet werden, auch gegen die Dänen errichtete er daher ein Bollwerk; doch als er dieses gegründet hatte, neigte

<sup>24)</sup> Die Ungarn versuchten zwar später noch verschiedene Einfälle in Deutschland, und erst nach ihrer Niederlage auf dem Lechfelde zur Zeit Otto's I. hörten dieselben gänzlich auf; doch der Wendepunkt des Verhältnisses ward durch Heinrich I. herbeigeführt, und daß durch diesen die Macht der Ungarn gebrochen worden ist, beweist die Thatsache, daß fortan die Unternehmungen derselben immer erfolglos waren.

sich sein thatenreiches Leben dem Ende zu. Im Jahr 935 befiel ihn eine Lähmung, und nachdem er einigermaßen wiederhergestellt war, dachte er an die Bestimmung seines Hauses. Heinrich hatte aus erster Ehe mit einer Tochter des Grafen Erwin, Namens Hatheburch, einen Sohn, Thantmar: diese Ehe ward jedoch von den Geistlichen als ungültig angefochten, weil Hatheburch vor der Vermählung Nonne gewesen sei. Darum war Heinrich I. mit Mathilde, einer angebliehen Abkömmlingin des großen Witukinds, zur zweiten Ehe geschritten, und aus dieser waren drei Söhne, Otto, Heinrich und Bruno, vorhanden. Nach dem Geiste der Zeit und den Umständen überhaupt unterlag es keinem Zweifel, daß der König die Nachfolge im Reiche einem der Söhne zweiter Ehe zudenken werde. Mathilde suchte jedoch seine Wahl auf ihren zweiten Sohn zu lenken, während der Vater den Erstgeborenen, Otto, zu seinem Nachfolger wünschte. Die Königskrone wurde aber nicht mehr vererbt; und wenn es schon natürlich war, daß bei den Verdiensten Heinrichs die Thronfolge einem seiner Söhne nicht entzogen werden konnte, so blieb doch unter diesen den Reichsständen die Wahl belassen. Heinrich versammelte daher dieselben, um seinen Nachfolger zu bestimmen, und einverstanden mit dem Vater wurde von ihnen Otto zum künftigen König der Deutschen ernannt. Nach der Berichtigung dieser wichtigen Angelegenheit, und zwar im Jahre 936, wurde Heinrich abermals vom Schlage gerührt, und nun stand er am Ende seiner erhabenen Laufbahn. Er fühlte dieß selbst, und nahm von seiner hochgeachteten Gemahlin Mathilde einen rührenden Abschied. Hier zeigte sich seine Seelengröße noch ein Mal; denn er dankte der Gattin, daß sie in ihm Mitleiden gegen die Unterdrückten erweckt habe. Ruhe sei seiner Asche! Heinrich I. war groß und edel: er vollbrachte ein Werk, das zur Ewigkeit anstrebte, und was sich die Deutschen immer noch erringen mögen, einer der wesentlichsten Grundpfeiler ihrer Schöpfung waren die Thaten jenes ruhmgekrönten Mannes.

---

## Z w e i t e s   H a u p t s t ü c k .

---

### Der Glanz des Reichs unter Kaiser Otto I.

(Vom Jahre 936 bis 973.)

Nach dem Ableben Heinrichs I. war der Schmerz und die Trauer allgemein im Reiche der Deutschen: man fühlte jetzt noch lebhafter, welcher Wohltäter seines Volkes der Geschiedene gewesen sei, und einstimmig war deshalb das Verlangen, sein Andenken durch eine große Feierlichkeit zu ehren. In Aachen, der alten Kaiserstadt, sollte darum sein Nachfolger in

einer Versammlung aller Großen des Reichs auf eine glänzende Weise gefrönt werden. Otto I. hatte für Pracht und Glanz eine große Vorliebe; kälter, als der Vater, war Stolz die überwiegendste Eigenschaft seines Charakters, und wenn dieser gleich sehr weit von Dünkel entfernt blieb, und nur das Erzeugniß eines hochstrebenden Geistes war, dem die Gemüthsrichtung fehlte, so war die nothwendige Folge dennoch ein Verlangen nach möglichster äußerer Größe. Gleichwie also der Sohn dem Charakter nach bedeutend von dem Vater abwich, so mußten auch seine Staatswerke wesentlich von denen des letztern sich unterscheiden; d. h. während Heinrich I. mehr die innere Wohlfahrt der Nation zu entwickeln strebte, mußte der stolze Geist Otto's I. mehr die Hoheit und den Glanz des Reichs nach Außen herzustellen suchen. Bei solcher Persönlichkeit des letztern kam der Entschluß der Fürsten, seine Krönung mit besonderer Feierlichkeit zu begehen, seinen Neigungen ungemein entgegen, und freudig eilte Otto nach Aachen. Die Krönung fand dort mit dem größten Gepränge statt, und die Schaustellung bisher unerhörter Pracht schien ein Vorzeichen des künftigen Glanzes des Reiches zu sein. Außer den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Köln, sowie vielen andern Würdeträgern der Kirche hatten sich auch die Herzoge von Franken, Schwaben, Lothringen und Baiern eingefunden, und alle wetteiferten, um dem Reichsoberhaupte ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Die Macht und die blendende Würde des Reichs trat in der großartigen Versammlung glänzend hervor, und Otto, voll weitgreifender Entwürfe in der jugendlichen Seele, war entzückt über die Hoheit seiner Stellung. Bald nach der Krönung erhielt er nun volle Gelegenheit, seinen Durst nach Thaten zu stillen.

Die Nationaleinheit blieb durch die großen Erfolge Heinrichs I. eine staatsrechtliche wie thatsächliche Nothwendigkeit, an der wohl nichts mehr geändert werden konnte, eben so war die Macht der Slaven und Ungarn gebrochen; allein in ersterer Beziehung blieb über die Stellung der Herzöge zu dem König noch manches im Unklaren, und in letzterer Hinsicht konnte man kaum erwarten, daß die überwundenen Völker jeden weitern Versuch zur Herstellung der alten Verhältnisse unterlassen würden, mochte er voraussichtlich auch noch so vergeblich sein. Darum konnten leicht alle Fragen, welche Heinrich I. bleibend gelöst hatte, vorübergehend wenigstens wieder angeregt werden. Und so geschah es denn auch wirklich. Zunächst zeigte sich eine Gährung in Böhmen, doch diese wurde durch Otto I. bald beigelegt. Bedenklicher war dagegen ein Zwiespalt, der sich in Beziehung auf Baiern entspann. Arnulph, der Herzog dieser Landschaft, starb im Jahr 937, und Eberhard, dessen ältester Sohn, übernahm sogleich die Regierung. Schon jetzt hatte sich zwar der staatsrechtliche Grundsatz ausgebildet, daß die Würde eines Herzogs in den Landschaften oder Provinzen des Reichs weder durch Erbrecht, noch durch Wahl des Volkes, sondern nur durch Verleihung von Seite des Reichsoberhauptes erworben werden könne; zur Erhaltung der Nationaleinheit konnte dieß auch in der That nicht anders sein, allein die fürstlichen Familien, welche jene Würde als ein Eigenthum

ansprachen, wollten den nothwendigen Grundsatz eines vernünftigen Staatsrechts nicht anerkennen. Vor Heinrich I. hatten sich die Herzöge beugen müssen: vielleicht war aber unter dem jugendlichen Sohne die unabhängige Stellung wieder zu erlangen, und in solcher Hoffnung verschmähte denn Eberhard in Baiern die Einholung der Bestätigung des Königs. Otto I. fühlte sich dadurch empfindlich beleidiget, und als ein erster Versuch der gütlichen Einigung fehl schlug, zog er im Jahre 938 wider den unehrerbietigen Herzog zu Feld. Eberhard widersezte sich mit Waffengewalt, und es entstand ein schwerer Kampf; indessen Otto bestegte den Gegner entschieden, und entsezte ihn Kraft der Rechte des Reichsoberhaupt's nunmehr gänzlich der herzoglichen Würde. Letztere wurde auf den Dheim des Entsezten, Berthold, jedoch mit solchen Beschränkungen übergetragen, daß der Herzog wirklich nur als ein Reichsbeamter erschien. Dieser Vorfall hatte für das deutsche Staatsrecht sehr wichtige Folgen.

Wie in Baiern, so hatten sich auch in Franken Unruhen geregt, veranlaßt durch die gleiche Ursache, und noch verstärkt durch eine bedeutende Mißstimmung in der Familie des Königs selbst. Eberhard, der Herzog in Franken, konnte sich nur schwer an den Gedanken gewöhnen, in den Staatsfragen bei der Reichsgewalt Recht zu suchen, und er wollte darum seine gegründeten oder ungegründeten Ansprüche mit eigener Macht geltend machen. Als nun über lehenherrliche Gerechtfame eines fränkischen Herzogs in Sachsen Streitigkeiten entstanden, erlaubte sich Eberhard mit Umgehung des Königs die Selbsthülfe, indem er eine Stadt eines Sachsen, Namens Bruning, zerstörte. Deshalb wurde der Herzog zur Verantwortung gezogen, und zu einer Vermögensbuße verurtheilt. Dadurch ward die Sache jedoch nur für den Augenblick beigelegt; denn während Otto in Baiern beschäftigt war, erneuerte Eberhard den Streit, verband sich noch dazu mit dem Stiefbruder Otto's, Thankmar, welcher über seine Zurücksezung unzufrieden war, und zeigte die Absicht zum offenen Aufruhr wider die Reichsgewalt. Nachdem der König vergeblich versucht hatte, die Gährung auf einer Reichsversammlung zu beschwichtigen, versammelte er ein beträchtliches Heer, um der Auslehnung wider sein Ansehen mit Kraft zu begegnen. Thankmar hatte zwar die Stadt Bardiliken eingenommen und dort den zweiten Stiefbruder Heinrich gefangen genommen, auch die alte Feste Chresburg war von ihm erobert worden; indessen Otto I. nahm Chresburg sogleich wieder, und Thankmar verlor dabei das Leben. Jetzt rückte der König gegen den Herzog Eberhard vor, und dieser erschrak so sehr, daß er nur durch hinterlistige Pläne sich noch retten zu können hoffte. Er gewann nämlich den Bruder des Königs, Heinrich, der ihm von Thankmar als Gefangener überliefert worden war, worauf ein überaus tückischer Anschlag gegen Otto geschmiedet wurde. Heinrich war durch seine Mutter Mathilde in dem Gedanken aufgezogen worden, daß er dem Vater als König zu folgen berechtigt sei. Unmüthig deshalb über die Vereitlung seiner Hoffnungen und eifersüchtig auf den Bruder, gab er sich den Einflüsterungen Eberhard's hin, an die Stelle Otto's I. sich zum König der Deutschen zu erheben. Eberhard in Franken versprach ihm seinen

Beifand, Gisbert, der ränkesüchtige Herzog von Lothringen, trat der Verschwörung gleichmäßig bei, und so ward denn verabredet, Otto zu stürzen, und an dessen Stelle Heinrich mit der königlichen Würde zu bekleiden. Damit nun vor allem Eberhard wider das Heer des Königs, so ihm drohend gegenüberstand, Schutz erlange, wurde Heinrich von den Verschwornen zu dem Bruder abgesendet, um ihn mit Arglist zu umstricken. Derselbe war ein Meister in der Heuchelei, spiegelte darum dem Bruder den Wunsch Eberhard's zur Veröhnung vor, und Otto von Natur stolz, doch großmüthig, bewilligte wohlwollend dieselbe. Eberhard ward nur mit einer kurzen Verbannung bestraft, und bald in seine Würde wieder eingesetzt. Nun hatten die Verschwornen Zeit gewonnen, und diese wurde eifrig benützt, um alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Aufstand zu treffen. Zu Anfang des Jahres 939 erfolgte der Ausbruch desselben, indem Heinrich dadurch das Zeichen dazu gab, daß er mit einem großen Gefolge Sachsen verließ, und sich nach Lothringen wendete. Der König ahnete nun sogleich den wahren Zusammenhang der Dinge, rüstete mit Nachdruck, und zog sofort gegen den Rhein. Dort begann er in der Gegend von Wesel sein Heer übersetzen zu lassen, kaum war aber eine kleine Schaar am jenseitigen, d. h. am linken Ufer, so zeigte sich ein großes lothringisches Heer. Otto hatte ein solches noch nicht erwartet, man hatte sich deshalb mit Fahrzeugen zum schnellen Rheinübergang nicht vorgesehen, und die übergesetzte Schaar, die man weder zurückholen, noch ihr Hülfe senden konnte, war daher rettungslos von der Hauptmacht abgeschnitten. Darum mußte das kleine unverhältnißmäßige Häuflein am linken Ufer dem übermächtigen Heere sich ergeben, oder den Kampf der Verzweiflung bestehen. Die braven Männer entschlossen sich zu dem letztern, und nun geschah eine der größten Waffenthaten, welche die Geschichte kennt. Während die Krieger des Königs den thatkräftigsten Widerstand leisteten, gelang es einem von ihnen, unter die Lothringer sich zu mischen, und in französischer Sprache auszurufen: „rette dich, wer kann.“ Die Feinde meinten nun, im Rücken umgangen zu sein, und wandten sich daher in zügellose Flucht: die Streiter Otto's aber drangen mit äußerstem Nachdruck in die fliehenden Reihen, die Niederlage der Lothringer ward gemein groß, und selbst Heinrich, der Bruder Otto's, verwundet. So schlug bei Birthen eine kleine Heldenschaar, die man kaum über 100 Mann ansah, ein großes Heer von vielen Tausenden in die Flucht. Durch die Verwundung Heinrich's verbreitete sich sogar das Gerücht seines Todes, und hierauf wandte sich der nicht unbedeutende Anhang, den er in Sachsen unter dem Adel und in einigen Städten sich heimlich erworben hatte, dem Könige zu. Heinrich eilte daher nach Sachsen, um seinen Anhang wieder zu gewinnen; indessen Otto, welcher nach dem Siege bei Birthen in Lothringen vorgedrungen war, und die Feste Ziegenberg belagerte, ließ einen Theil seines Heeres dort zurück, und begab sich mit dem andern nach Sachsen. Dort wagte ihm nur Merseburg zu widerstehen, wohin Heinrich sich geflüchtet hatte. Otto belagerte jedoch sogleich die Stadt, und drängte sie so sehr, daß ein Waffenstillstand auf 30 Tage zu Stande kam, nach dessen

Ablauf Heinrich und seine Anhänger entweder dem König sich zu unterwerfen oder Sachsen zu verlassen versprochen. Otto I. eilte nun nach Lothringen zurück, allein obgleich der Herzog dieses Landes niedergehalten wurde, und der arglistige Eberhard in Franken für den Augenblick nichts zu unternehmen wagte, so gerieth der König der Deutschen gleichwohl durch andere Ereignisse in die höchste Bedrängniß. In Frankreich war nämlich ein neuer junger König, Ludwig, ein Sohn Karls des Einfältigen, zum Thron gelangt, und trotz seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Otto I., wie mancher seiner Vorgänger, nach dem Besitze Lothringens lüstern geworden. Die Verschwörung, welche man gegen das Reichsoberhaupt der Deutschen angesponnen hatte, schien jenen Anschlag zu begünstigen, Ludwig schloß daher mit einigen unzufriedenen Vasallen in Lothringen ein Bündniß, und fiel sodann zur Ausführung seines Planes zunächst in das Elsaß ein. Otto I. brach zwar sogleich nach der bedrohten Gegend auf, und die Franzosen zogen sich auch überall vor ihm zurück; allein nun erhob endlich der Herzog in Franken den lange beschlossenen Aufbruch, Giselbert in Lothringen machte zugleich neue Anstrengungen, das Land gegen den deutschen König aufzuwiegeln, und der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Straßburg, sowie einige andere lotharingische Bischöfe, welche mit ihrer Mannschafft als pflichtige Dienstleute im Lager des Königs sich befanden, verließen vor Breisach dasselbe in der Nacht auf eine verrätherische Weise. Groß war nun die Bedrängniß Otto's, und noch größer die Entmutigung seines nun allzukleinen Heeres. Man verlangte fast allgemein den schleunigen Rückzug nach Sachsen; doch der mannhafte König wies eine solche Zumuthung mit Unwillen zurück, und erklärte, daß er den Tod der Schande vorziehe. Diese Standhaftigkeit rettete ihn. In Metz sollten nach dem getroffenen Uebereinkommen die Streitkräfte Giselbert's, Eberhard's und aller Verschwornen sich vereinigen. Auch Heinrich, der Bruder des Königs, war aus Sachsen wieder nach Lothringen gegangen, und verband sich mit seinen Genossen. Allein der Herzog von Franken wollte in Gemeinschaft mit dem Herzog Giselbert von Lothringen vor seinem Eintreffen in Metz erst einen Zug wider zwei Grafen, Ugo und Konrad, unternehmen, die seine Vettern und doch seine Todfeinde waren. Bei dieser Unternehmung wurde er erschlagen, und Giselbert, der Herzog von Lothringen, ertrank im Rhein. Nun kehrte die Zuversicht in das Heer Otto's zurück, während umgekehrt Bestürzung die Reihen der Verschwornen ergriff: Breisach ergab sich sofort dem Reichsoberhaupt, die verrätherischen Bischöfe von Mainz und Straßburg wurden, verlassen von ihren eigenen Leuten, von der Mannschafft des Königs gefangen genommen, und Heinrich, des letztern Bruder, mußte nach fruchtlosem Umherirren der Gnade des tief Gekränkten sich unterwerfen. Nur der Bischof von Metz versuchte noch den Widerstand, allein er ward bald überwunden, und ganz Lothringen huldigte von Neuem dem Reichsoberhaupt der Deutschen. Otto I. benahm sich im Glück eben so mild und menschlich, als er im Unglück unererschütterlich sich gezeigt hatte; dem Bruder verzieh er großmüthig, und auch die treulosen Bischöfe bestrafte er nur durch



Verweisung in ein Kloster. Mittlerweile waren die slavischen Völker im Osten des Reichs wieder unruhig geworden, und es entstand allmählig ein allgemeiner Aufstand derselben, welcher sich von Böhmen bis zur Ostsee ausdehnte. Otto hatte schon vorher den Markgrafen Gero in Meissen und Thüringen mit der Beobachtung der Slaven beauftragt, und dieser schlug den Aufstand gänzlich darnieder. Von allen Seiten war daher die Stellung des Königs ruhmvoll und mächtig, und er begann nunmehr auch im Innern des Reichs einen Entwurf auszuführen, welcher in staatsrechtlicher Beziehung von großer Bedeutung war.

Nach dem Grundsatz der Nationaleinheit mußte die oberste Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten aller Stämme und Landschaften in den Händen des Reichsoberhauptes liegen: mit sehr richtiger Beurtheilung verstand man in Deutschland unter jener Einheit niemals die Centralisation, welche das eigenthümliche Leben der Gemeinden und Gauen auch da zerstört, wo es den Reichszwecken nicht widerspricht; Karl I. führte wohl diesen unseligen Verwaltungs-Mechanismus ein, wie er später in Frankreich auch blieb, allein in Deutschland konnte er mit Dauer nicht durchgeführt werden. Dafür erhob sich in unserm Vaterlande das Uebel, daß die Fürsten der Reichsgewalt nur mit Widerwillen sich unterwarfen, und daher häufig auf deren Zerstörung hinwirkten. Im zehnten Jahrhundert war nun Deutschland in die großen Herzogthümer Lothringen, Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben eingetheilt: allerdings bestanden als Mittelgewalten auch noch viele geistliche Fürsten sowie weltliche Grafen und Herren; doch diese waren noch minder mächtig, und es kam daher vorzüglich darauf an, die Herzöge im Gehorsam gegen die Reichsgewalt zu erhalten. Wie sich indessen sowohl unter Konrad I., als unter Heinrich I. gezeigt hat, sannnen die Herzöge beständig auf Aufruhr, und Otto I. mußte ein Gleiches erleben. Er beschloß darum, die ungebürliche Macht der Herzöge wurzelhaft zu brechen, und zu dem Ende vor allem das Recht des Königs, die Herzogthümer nach eigenem Ermessen zu besetzen, zu einem unverbrüchlichen Reichsgrundsatz zu erheben. Die Uebung oder die Gewohnheit war ein mächtiges Mittel zu solchem Zwecke, und da nach einem weisen Staatsrecht gegen die Befugniß der Reichsgewalt zur Besetzung jener Aemter gar kein Zweifel erhoben werden konnte, so nahm sich Otto I. entschieden vor, von nun an über alle Herzogthümer frei zu verfügen. Durch den Tod Giselberts war Lothringen erlediget, und der König verlieh dasselbe an seinen Bruder Heinrich. Bevor er aber seinen wichtigen Staatsplan in den andern Herzogthümern des Reichs ausführen konnte, wurde eine neue Verschwörung wider ihn angesponnen. Der Bruder Otto's versuhr als Herzog in Lothringen so hart und willkürlich, daß er durch eine Empörung aus dem Lande getrieben wurde; er suchte zwar Schutz bei dem König, doch dieser zeigte ihm seine Unzufriedenheit, und übertrug die herzogliche Würde einem Lothringer, dem Grafen Otto von Verdün. Dadurch heftig erzürnt, sann Heinrich auf neue Ränke, und die Umstände kamen seiner Nachsicht zu Hülfe. Otto I. konnte die Bereicherungssucht des Adels, welcher unter dem Markgrafen Gero wider

die Slaven gezogen war, auf Kosten der unterworfenen Völker nicht frei gewähren lassen, und hierdurch entstand Unzufriedenheit vieler Großen. Unter Leitung eines Grafen Erich, und mit Zustimmung Heinrichs, verabredeten dieselben im Jahre 941 die Ermordung des Königs, um Heinrich an dessen Stelle zu setzen. Die Verschwörung ward aber entdeckt, und mit Ausnahme Erichs, der gegen die Gefangennehmung sich vertheidigte, und dabei das Leben verlor, wurden die Häupter derselben verhaftet. Da die Milde des Königs nach der Ueberwältigung der ersten Verschwörung demnach als nutzlos sich erwiesen hatte, so war derselbe nunmehr zur Strenge genöthiget. Von den Verhafteten wurden deßhalb die Grafen Bacco, Hermann, Reinward, Wirin und Esrik als des Reichsverraths schuldig, enthauptet, Heinrich, der Bruder des Königs, dagegen nach Ingelheim in Haft gebracht. Die Ruhe ward auf solche Weise erhalten, und Otto I. wandte sich nun mit Eifer der Vermehrung der Macht des Reiches zu. Eine der schwächsten Seiten desselben war das Verhältniß zu den Slaven, welche das alte deutsche Gebiet zwischen der Oder und der Elbe eingenommen hatten. Durch die Siege Heinrichs I. waren dieselben zwar zur Anerkennung der Oberhoheit des Reichs gezwungen worden; indessen die Verschiedenheit der Nationalität blieb stets ein großer Uebelstand. Otto I. suchte darum wenigstens im heutigen Sachsen am rechten Elbeufer, das die Slaven zum Theil noch inne hatten, sowie in Brandenburg mit Hülfe des Christenthums deutsche Sprache, Sitte und Gesetzgebung auszubreiten. Dem Markgrafen Gero, der zur Vollführung dieses wichtigen Werkes Auftrag erhielt, gelang dasselbe auch größtentheils, und so ward die deutsche Nationalität auch in Osten, und zwar auf friedlichem Wege, bedeutend ausgedehnt.

Nunmehr erlaubten die Umstände, den Staatsentwurf des Königs in Beziehung auf die Herzogthümer weiter auszuführen. Der neue Herzog in Lothringen starb nämlich schon im Jahr 943, und Otto I., seinem Entschluß getreu, verfügte sogleich über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle, indem er sie einem zuverlässigen Anhänger, dem fränkischen Grafen Konrad dem Rothen, übertrug. Zwei Jahre später verschied der Herzog Berthold in Baiern ohne Erben. Auch diesen Todesfall benützte Otto I. sogleich, um seinen Staatsplan in Beziehung auf die Herzogthümer weiter zu führen. Deßhalb beschloß er, die herzogliche Würde in Baiern Kraft des Rechtes der Reichsgewalt zu verleihen, obwohl man dort ein Recht zur Erwählung in Anspruch nahm. Da nun der König seinem Bruder Heinrich auf dessen Vorbiten noch ein Mal verziehen hatte, so ernannte er diesen zum Herzog in Baiern. In Schwaben stand Hermann, ein würdiger Mann, an der Spitze der Landschaft; derselbe hatte aber nur eine einzige Tochter, und diese vermählte er an den Sohn des Königs, Ludolph. Schon im Jahr 949 starb auch Hermann, und Ludolph ward zum Herzog in Schwaben ernannt. Da nun Franken nach dem Tode Eberhards nicht wieder besetzt, sondern einseitig für erledigt erklärt worden war, so hatte Otto I. in kurzer Zeit über sämtliche deutsche Herzogthümer verfügt. Den Herzog in Lothringen, Konrad den Rothen, vermählte er mit seiner Tochter Liudgarda, während in

Schwaben sein Sohn Rudolph, und in Baiern sein Bruder Heinrich die herzogliche Würde bekleidete. Da nun jene in Sachsen der König sich selbst vorbehielt, so ward denn auch der Plan sichtbar, die Herzogthümer wo möglich an das sächsische Haus zu bringen. Wenn dieß dauernd gelungen wäre, so würde wohl auch der Versuch gefolgt sein, die Reichsgewalt in demselben Hause erblich zu machen.

Nachdem Otto I. seine Entwürfe im Innern so weit durchgeführt, auch einen Versuch der Böhmen, der Hoheit des Reichs sich zu entziehen, überwältiget hatte, richtete er unglücklicherweise seine Blicke auf Italien, und ließ sich zu Unternehmungen fortreißen, welche unsrer Geschichte das ganze Mittelalter hindurch eine bedauernswürdige Richtung mittheilten. In der Phantastie der Menschen jener Zeit umgab nämlich die Kaisermürde immer noch ein geheimnißvoller Glanz; allein es hatte sich durch die Nachgiebigkeit der Karolinger auch der Grundsatz immer mehr befestiget, daß diese blendende Würde nur im Namen Gottes durch den Pabst verliehen werden könne. Der weise Heinrich hatte nicht nach einem Namen verlangt, den er sich übrigens auch ohne den Pabst hätte beilegen können; er hieß darum wie Konrad I. nur der König der Deutschen, und das Gleiche war in Ansehung Otto's I. der Fall, weil auch dieser nur durch die Wahl der Reichsstände, und nicht durch den Pabst erhoben worden war. Die vorherrschende Leidenschaft Otto's, der Stolz und die Prachtliebe, erweckten aber in ihm ein sehnüchtiges Verlangen, die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes zu empfangen, und anhaltend zogen ihn seine Gedanken darum nach Italien. Endlich bot sich im Jahre 951 eine Gelegenheit dar, seine heimlich genährten Lieblingswünsche zu befriedigen. In Italien hatten sich nämlich im Jahre 950 nach dem Tode des Königs Lothar innere Parteiungen erhoben, indem der Markgraf Berngar von Ivrea sich zum Könige aufwarf, und die Wittve Lothars, Adelhaid, eine Tochter des Königs von Burgund, wegen Verweigerung der Vermählung mit Berngars Sohne, gefangen halten ließ. Adelhaid wurde jedoch befreit, und rief nun im Jahre 951 den König der Deutschen, Otto I., um Schutz an. Dem letztern kam dieses Ereigniß sehr erwünscht, weil er nun zur Heerfahrt nach Italien und durch sie zur Erwerbung der Kaisermürde eine Veranlassung erhielt. Sofort wurde denn der Zug nach Italien beschlossen, und um denselben mit dem äußersten Glanz zu umgeben, erhielten nicht nur die Herzöge von Schwaben, Baiern und Lothringen, also Sohn, Bruder und Sidam des Königs, den Befehl zur Theilnahme, sondern der König folgte auch der Unternehmung in Person. Vor der gesammten Macht Deutschlands mußte der König der Lombardei natürlich bald zurückweichen; Pavia, Mailand und ganz Oberitalien unterwarfen sich daher theils gezwungen, theils freiwillig, und Adelhaid hielt unter dem Schutze der Deutschen ihren feierlichen Einzug in Pavia. Die junge Wittve war durch Schönheit und Geistesgaben ausgezeichnet, und Otto I., dessen Gemahlin bereits gestorben war, noch ein Mann in der vollen Kraft des Lebens, kaum 39 Jahre alt. Mit der Hand Adelhaidens war nach dem Siege über Berngar die Krone Italiens verbunden, welche

auch Karl I. getragen hatte, zugleich schien diese Krone das sicherste Mittel zur Erwerbung der Kaiserwürde zu sein, nach der Otto so sehr verlangte; er konnte darum so vielen Versuchungen nicht widerstehen, sondern vermählte sich mit Adelhaid.

Durch die deutsche Macht war seine Herrschaft über die Lombardei bald gesichert, und dem Zuge nach Rom schien daher in Italien selbst kein Hinderniß entgegenzustehen; allein bald ergaben sich Schwierigkeiten von einer andern Seite her. Ludolph, der einzige Sohn Otto's aus erster Ehe, war über die Wiedervermählung des Vaters eifersüchtig geworden, und nach Deutschland zurückgegangen. Dort spannen sich nun allerlei Ränke an, und die Gerüchte darüber lauteten so bedenklich, daß Otto I., anstatt nach Rom, zu Anfang des Jahres 952 in das Vaterland sich begab. In der ersten Zeit blieb Alles noch ruhig; bald zerfiel aber Otto mit seinem Eidam Konrad, weil er einen Vertrag desselben mit dem König Berngar nicht genehmigen wollte. Heinrich, Otto's Bruder, schürte das Feuer, und sofort stand der deutsche König seinem Sohne Ludolph und dem Eidam Konrad feindlich entgegen. Zuvörderst wurde im Jahre 953 ein Reichstag nach Fritzlar berufen, um über die Mittel zur Beruhigung des Reichs zu berathen, und auf diesem wurde beschloffen, die Herzoge Konrad und Ludolph als Aufrührer mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Der König rüstete ein großes Heer aus, entband die Lothringer der Treue gegen ihren Herzog Konrad, und zog hierauf selbst nach Lothringen. Dort hatte sich bereits eine Partei für ihn erhoben, und zwischen dieser und Konrad war es zu einem Kampfe gekommen, der nichts entschieden hatte. Das Erscheinen des Königs sicherte dieser Partei das Uebergewicht; doch nun war Ludolph, der Herzog in Schwaben, gegen den Rhein gezogen, und hatte Mainz besetzt. Sogleich kehrte sich Otto von Lothringen gegen diese Stadt in Bewegung, und belagerte dieselbe. Allein alle Anstrengungen des Königs, Mainz zu erobern, waren vergebens: nach zwei Monaten fruchtloser Kämpfe kam es endlich zwischen Otto einerseits, sowie Konrad und Ludolph andererseits zu Unterhandlungen; doch sie schlugen fehl. Der unselige Krieg mußte daher erneuert werden. Da wandte sich die Stimmung sogar bei vielen Anhängern Otto's auf ein Mal wider den König, weil man ihn zu großer Härte gegen die Söhne beschuldigte: nicht nur einzelne Männer fielen daher von ihm ab, sondern das gesammte Heer aus Baiern verließ das Lager des Reichsoberhaupt's, und zog in die Heimath zurück. Dort erhob sich bei der Ankunft desselben ein allgemeiner Aufstand wider den König, zugleich brachen die Ungarn abermals in das Reich ein, und die Söhne des Königs schämten sich nicht, mit denselben gemeinsame Sache zu machen. Die Lage Otto's I. war demnach äußerst gefährlich; allein dessenungeachtet blieb derselbe voll Muth und Standhaftigkeit. Er zog in Sachsen eiligst ein neues Heer zusammen, und brach damit zunächst wider den aufrührerischen Sohn Ludolph auf. An der Iller bei Tusa waren schon alle Vorbereitungen zur Schlacht getroffen worden, als durch Vermittlung des Bischofs Udalrich von Augsburg ein Waffenstillstand geschlossen und zur endlichen gütlichen Ein-

gung eine Zusammenkunft in Jena verabredet wurde. Auch diese Zusammenkunft endigte jedoch erfolglos, und Ludolph zog sich nach Regensburg, das von dem Heere des Königs sofort eingeschlossen wurde. Nach langen Kämpfen, die insbesondre durch Ausfälle der Belagerten entstanden und trotz der Tapferkeit derselben im Ganzen wider sie ausschlugen, unterwarf sich endlich Herzog Ludolph dem Vater. Letzterer veröhnte sich zwar wieder mit dem Sohne; gleichwohl ward Ludolph auf einem Reichstag in Arnstadt des Herzogthums Schwaben entsetzt. Auch mit Konrad, dem gleichfalls sein Herzogthum Lothringen entzogen, doch sein Besitzthum in Franken belassen ward, stellte sich der Friede wieder her, und Konrad mußte sogar dem Markgrafen Gero gegen die Slaven Hülfe leisten. Hierauf zog der König von Neuem nach Baiern, um durch die Wiedereinsetzung seines Bruders Heinrich seinem Ansehen als Reichsoberhaupt Genugthuung zu verschaffen. Auch dies gelang, als Regensburg, nach einem schwachen Versuch zum Widerstand, zur Unterwerfung gezwungen worden war. Die Ungarn hatten inzwischen Deutschland wieder verlassen, und so war denn Otto I. aus den größten Gefahren siegreich hervorgegangen, ohne der Würde der Reichsgewalt etwas zu vergeben.

Im Jahre 955 hatte der König sein Ansehen auch in Baiern wieder hergestellt, kaum war er aber, nach kurzem Aufenthalt dortselbst, nach Sachsen zurückgekehrt, so erhielt er die Nachricht, daß die Ungarn in unzähligen Schaaren von Neuem über jene Landschaft sich ergossen haben. Stets noch voll Ingrimm über die Niederlagen zur Zeit Heinrichs I. wollte dieses raubfüchtige Volk nämlich noch eine letzte Krafftanstrengung machen, um die Oberherrlichkeit über Deutschland zu erlangen. Nachdem daher alle Waffenfähigen aufgeboten worden waren, drangen die Ungarn im Sommer 955 in Baiern ein, und lagerten sich nach Verwüstung des Landes bei Augsburg. Auch diese Stadt sollte genommen werden; allein schon war der König der Deutschen zur Züchtigung der anmaßenden Feinde angekommen. Es galt der Demüthigung der Ungarn für immer, und Otto I. hatte darum in Berücksichtigung des unermesslichen Heeres derselben eine bedeutende Reichsmacht aufgeboten. Sowohl die Herzöge von Baiern und Schwaben erschienen mit ihren Schaaren, als Konrad, der vormalige Herzog von Lothringen, und zwar als Führer der Franken. Am 10. August 955 ordnete der König der Deutschen die Schlacht. Im Rücken befanden sich die Schwaben, geführt von ihrem Herzog Burchard, dem Eidam Heinrichs von Baiern, welcher mit jener Würde nach der Entsetzung Ludolphs bekleidet worden war. Diese Nachhut war noch mit einer kleinen Schaar Böhmen verstärkt; die ersten Züge bildeten dagegen die Baiern, an welche sich die Franken angeschlossen hatten, und im Mittelpunkt hielt Otto I. selbst mit seinen Sachsen. Hier wehte die Reichsfahne, die von einer auserlesenen Schaar umgeben war. Kaum hatte sich das deutsche Heer nach dem Befehle des Königs in Bewegung gesetzt, so umgingen die Ungarn dasselbe, und stürmten sodann auf die Böhmen in der Nachhut ein. Diese wurden geworfen, und das Gepäck fiel nun in die Hände der Feinde. Auch die Schwaben wurden hierauf ziemlich bedrängt, und einigermassen in Verwirrung gebracht. Da

ertheilte Otto I. dem bewährten Krieger und Feldherrn, Konrad von Franken, den Befehl, die Schwaben zu unterstützen, und zu dem Ende einen allgemeinen Angriff gegen den Feind zu unternehmen. Konrad vollführte diesen Auftrag mit äußerstem Nachdruck, ungestüm wurden die Massen der Ungarn angegriffen, hierauf umwickelt, und bis zur Vernichtung geschlagen: dieselben stürzten sich verworren in die Flucht, aber nun schwenkten die Baiern ein, den Feind in den Flanken fassend, und als Otto I. vollends mit der Mittelschaar der Schlachtordnung Zerstörung unter die Fliehenden brachte, so neigte sich das Schicksal des Tages zur Auflösung des unermesslichen Heeres der Ungarn. Der größte Theil ward, umringt von den Baiern, den Franken und dem Zuge des Königs, auf dem Schlachtfelde selbst niedergestoßen; was aber entringen konnte, starb in dem Lech, welchen die Flüchtlinge überschreiten wollten, oder fand sonst auf der Flucht seinen Tod. Nur Wenige entrannten in die Heimath. Das war die berühmte Schlacht auf dem Lechsfeld, und von diesem Tage an haben die Ungarn es niemals wieder gewagt, in Deutschland feindlich einzufallen. So gering der Verlust der Deutschen in der Schlacht an sich war, so traf sie doch ein großer Schmerz; denn der tapfere Konrad von Franken, welcher den Sieg entschieden hatte, verlor erst nach der Entscheidung fast durch einen Zufall das Leben. Nur durch dieses Mißgeschick wurde die Freude getrübt, welche sonst im Reiche allgemein war. Die Folgen des Sieges mußten übrigens rückfichtlich der Stellung Deutschlands nach Außen von der größten Erheblichkeit sei; denn da der mächtige Arm Otto's mitten in innern Unruhen gleichwohl die äußern Feinde zu vernichten wußte, so wurde den fremden Völkern die Achtung vor den Deutschen abgedrungen. Kurz nach der Schlacht auf dem Lechsfelde fielen nun vollends Ereignisse vor, welche dieser Stimmung eine große Nahrung ertheilten. Als Otto I. im Frühling 955 nach Baiern zog, hatten sich zwei alte Unzufriedene in Sachsen, die Grafen Wichmann und Ekbert, von Neuem empört, und sogar die Slaven wider ihr Vaterland aufgewiegelt. Während des Kampfes gegen die Ungarn war Sachsen von den Slaven wirklich in große Unruhe versetzt worden, und der deutsche König beschloß daher sogleich nach der Befestigung der Ungarn eine nachdrückliche Unternehmung wider die erstern. Nachdem er ein Heer über die Elbe geführt hatte, gerieth er bei der Dosse in große Gefahr, da seine Schlachtordnung im Rücken umgangen, und vor ihr der Fluß war, dessen Uebergang die ganze Macht der Feinde wehrte. Durch die Feldherrngaben des ausgezeichneten Markgrafen Gero gelang den Deutschen jedoch an einer andern Stelle solcher Uebergang, und die Slaven wurden hierauf in einer blutigen Schlacht entscheidend geschlagen. Nun sank endlich der Muth jenes Volkes; von Zeit zu Zeit wiederholten sich zwar die Versuche zum Widerstand, allein sie waren immer fruchtlos, und die deutsche Nationalität wurzelte zwischen der Elbe und der Oder allmählig immer fester.

Die Macht des Reichs war durch Otto I. nunmehr sehr hoch gehoben worden; aber leider begnügte er sich mit diesem Ruhme noch nicht, sondern kehrte alsbald zu dem ehrgeizigen Trachten nach einem schimmernden, doch

leeren Namen, dem des „Kaisers“ zurück. Bloss durch die entstandenen Wirren im Innern des Reichs, sowie durch die Einfälle der Ungarn und Slaven war Otto bewogen worden, die Befriedigung seines Lieblingswunsches aufzuschieben; nachdem er aber sowohl im Innern, als gegen Außen über alle Widersacher glänzend gesiegt hatte, so dachte er mit Ernst an die Ausführung desselben, und abermals bot sich dazu eine günstige Gelegenheit dar. In Italien hatte Berngar die Herrschaft in der Lombardei wieder zu erlangen gesucht, und es gelang ihm bei der Entfernung des deutschen Königs in hohem Grade; ein Zug, den Ludolph, Otto's Sohn, nach Italien unternahm, man weiß nicht ob mit oder gegen den Willen des Vaters, änderte in den Zuständen nichts. Ludolph starb im Jahre 957 am Fieber, und Berngar herrschte wieder als König des Landes. Otto I. mußte den Gegner gewähren lassen, weil er in Deutschland zu sehr beschäftigt war; nun gerieth Berngar indessen mit dem Pabst Johann XII. in Streit, und dieser flehte den Schutz des Königs der Deutschen an. Solches geschah im Jahre 960, also zu einer Zeit, wo Otto I. nach Ueberwindung aller seiner Feinde auf der Höhe des Glückes und der Macht stand. Da jetzt der Pabst selbst, der Verleiher der Kaisermürde, der Schützling des Königs war, so konnte es keine bessere Gelegenheit geben, den Lieblingswunsch Otto's I. zu befriedigen, und sogleich beschloß derselbe deshalb eine zweite Heeresfahrt nach Italien. Um jedoch die möglichsten Vorsichtsmaßregeln für die Ruhe Deutschlands während seiner Abwesenheit zu treffen, versammelte er zuvor, und zwar im Jahre 961, einen großen Reichstag in Worms. Auf diesem wurde sein Sohn zweiter Ehe, Otto, zu seinem Nachfolger ernannt, und nachdem diese wichtige Angelegenheit geordnet war, zog der König noch in demselben Jahre an der Spitze eines mächtigen Heeres aus allen Theilen Deutschlands über Trident in Italien ein. Vor ihm ging ein solcher Schrecken einher, daß das große Heer Berngars, welches zum Widerstand versammelt war, ohne Schwertschlag sich zerstreute, Berngar hingegen einsam und verlassen aus Pavia entfliehen mußte. Der deutsche König ward nun mit ungemeinem Glanz überfüllt. Kaum war er in Pavia eingezogen, so berief ihn schon eine Versammlung der italienischen Großen nach Mailand, um dort die wirkliche Krönung als König der Lombardei zu empfangen: prachtvoll ging diese Feierlichkeit hierauf in jener Stadt vor sich, und ihr folgte alsbald in Rom die Salbung Otto's I. als Kaiser durch den Pabst Johann XII. \*)

So stand denn endlich der Sohn des großen Heinrichs an dem Ziele seiner Wünsche: aller Glanz, welchen seine stolze Seele ersehnen mochte, umgab nun seinen Namen, und zugleich war die höchste Würde der Christenheit nach kurzer Unterbrechung wieder bei den Deutschen, um bis zu ihrer Erlöschung bei denselben zu bleiben. Er war dieß aber kein glückliches

\*) Ueber den Eid, welchen Otto I. bei dieser Gelegenheit ablegte, wurde eine Urkunde aufgesetzt, welche auf uns gekommen ist. Sie findet sich abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 29. Der Kaiser versprach darin, den Pabst aus allen Kräften zu schützen, in Rom ohne seine Zustimmung keinen Beschluß zu erlassen, der das Kirchenoberhaupt und seine Römer betreffen würde, endlich alles, was von dem Lande des heiligen Petrus in des Kaisers Hände kommen sollte, dem Pabst zu übergeben.

Erbtheil, das Otto I. seinem Volke hinterließ; denn gegründet auf die Verletzung des nationalen Prinzips konnte eine Krone über die gesammte Christenheit nur Unheil fördern, das mit dem größten Gewicht auf das Volk zurückfallen mußte, dem ihr Träger angehörte. Die folgende Geschichte hat die Wahrheit dieser Bemerkung nur zu sehr erwiesen.

Mit der Krönung Otto's zum Kaiser war der Kreis seiner Thaten im Wesentlichen abgeschlossen; durch seine unnatürliche Herrschaft in Italien wurde er in alle Wirren und Krämpfe dieses unruhigen Landes hineingezogen, zum wiederholten längern Aufenthalt daselbst genöthiget, und dadurch an der Entwicklung der innern Kräfte Deutschlands gehindert. Zunächst mußte er mit Berengar und dessen Sohne Adalbert kämpfen, welche ihre verlorne Macht wieder zu erlangen strebten. Bei den Wechselfällen dieses Streites stellte sich der Pabst Johann XII. selbst wieder auf die Seite der Gegner Otto's, und letzterer mußte daher Rom mit Heeresmacht überziehen. Es gelang ihm nun zwar, die Absetzung des Pabstes zu erwirken; allein Johann gelangte nach der Entfernung des Kaisers zu einem mächtigen Anhang, und Otto wurde mehrere Mal zur Anwendung von Waffengewalt wider Rom gezwungen. Zuweilen wurde die Lage desselben mitten unter den Italienern, welche ihre fremden Unterdrücker nicht mit Unrecht haßten, sogar sehr bedenklich: die Standhaftigkeit und der heldenmüthige Sinn Otto's I. hoben ihn zuletzt freilich auch über diese Gefahren; indessen immer wurden edle Kräfte um ein nichtiges Trugbild von Ruhm verschwendet, welche im Vaterlande so nützlich hätten verwendet werden können. Nach vierjähriger Abwesenheit von dem Reiche, also im Jahr 965, zog der Kaiser endlich in die Heimath zurück.

Von Glanz und Ruhm umgeben, welche selbst vorübergehende Unfälle, wie namentlich eine große Krankheit im deutschen Heere und die keineswegs gesticherten Zustände Italiens, nicht zu verdunkeln vermochten, hielt nun Otto I. ein großes Fest seiner Familie in Ingelheim ab, bei welchem alle Mitglieder derselben sich einfanden. Auch viele Fürsten erschienen, und umgeben von der Herrlichkeit des Reichs, sowie erstreut durch das stolze Selbstgefühl der Seinigen, konnte sich Otto I. endlich gestehen, daß sein Ringen nach Ruhm und Größe volle Befriedigung gefunden habe. Von Ingelheim begab sich der Kaiser nach Sachsen, und dort unterstützte er eine Entdeckung, welche nach den Leistungen seines unsterblichen Vaters für das Städtewesen von großer Wichtigkeit war. Es finden sich nämlich verschiedene geschichtliche Spuren, daß schon im neunten Jahrhundert edle Metalle in Deutschland zu Tag gefördert wurden, und der Anfang geschah im Fichtelgebirg. Bei der bemerkten Anwesenheit Otto's I. in Sachsen wurden aber die Silberadern des Harzes vollends aufgethan, und diese Entdeckung mußte bei ihrem Zusammenfallen mit der Gründung des bürgerlichen Verkehrs durch Heinrich I. die innere Entwicklung der Nation ungemein befördern. Bald zeigten sich auch die Folgen in der Vermehrung des Wohlstandes, und jetzt wuchsen die Städte im Stillen noch mehr zu Bedeutung und Macht empor.

Die Beförderung des Bergbaues im Harz war die letzte erhebliche



Staatshandlung Otto's I.; derselbe unternahm zwar noch einen Zug nach Italien, allein dieser berührt die deutschen Nationalinteressen nur mittelbar, und zwar keineswegs fördernd. Auch ein ziemlich unnützer Krieg, den Otto mit dem griechischen Kaiser führte, hat keine Erheblichkeit für die deutsche Geschichte. Sechs Jahre verweilte das Reichsoberhaupt der Deutschen in Folge aller dieser Verhältnisse abermals außerhalb des Landes, und da gleichwohl im Innern vollständiger Friede herrschte, so erwies dieß, wie sehr die Staatseinheit bereits erstarrt war, und die Macht der Nation im Stillen sich entwickelte. Während der Kaiser in Italien die Pläne seines Ruhmes verfolgte, genossen die entstehenden Städte in Deutschland die nöthige Ruhe, um die friedliche Bahn des Erwerbes zu verfolgen. Bevölkerung und Wohlstand vermehrten sich in den Städten äußerlich unscheinbar, und kaum bemerkt von den Großen bereitete sich im Bürgerthum eine Macht vor, welche bei ihrem spätern plötzlichen Hervortreten den Herrenstand mit großem Erstaunen erfüllte, dann aber nicht mehr mit Geringschätzung betrachtet werden konnte. — Der Krieg Otto's I. wider den griechischen Kaiser schloß sich endlich durch eine Vermählung des Sohnes des erstern mit einer griechischen Fürstin, und als auch der jüngere Otto zur stolzen Genugthuung des Vaters von dem Papste als Kaiser gekrönt worden war, so kehrte das Reichsoberhaupt der Deutschen endlich im Jahre 972 in das Vaterland zurück, um dasselbe nicht mehr zu verlassen. Zu Ingelheim hielt Otto I. noch eine Reichsversammlung über die innern Staatsangelegenheiten, dann begab er sich nach Magdeburg, wo er überhaupt gerne sich aufhielt. Nun näherte sich der Kaiser aber rasch seinem Ende, und nachdem er Merseburg noch besucht und von da nach Memleben sich begeben hatte, verschied er am 7. Mai 973 plötzlich am Schlagfluß.

Otto der Erste hatte auf den Namen des Großen, welchen man ihm beilegte, geringere Ansprüche, als sein erhabener Vater Heinrich; gleichwohl war er in vieler Beziehung ausgezeichnet, sowie sich auch seine öffentliche Wirksamkeit für Deutschland im Ganzen wohlthätig erwies. Die Nation hatte sich, von der Regierung Konrads I. an, aus schweren und trüben Verhältnissen herausgearbeitet, und, was vor Allem Noth that, die Absonderung von fremdartigen Bestandtheilen, sowie die Staatseinheit, war endlich durchgesetzt. Mit Heinrich dem I. trat vollends das bürgerliche Element zu dem Staatsleben hinzu, und es eröffneten sich für Deutschland nunmehr ganz neue und großartige Verhältnisse. Allein nur unter Widerspruch und Streit waren dieselben gegründet worden, und zu ihrem Gedeihen gehörte deshalb vor allem Zeit, um sich zu befestigen. Es war schon äußerst glücklich, daß auf den patriotischen König Konrad ein noch größerer Mann folgte, welcher das Werk seines Vorgängers fortsetzte: Konrad wußte auch, daß ohne einen solchen Nachfolger alle erreichten Erfolge wieder verloren werden würden, weil sie noch zu neu waren, und darum drang er so sehr auf die Erwählung Heinrichs. Durch die Regierung des letztern gewannen jedoch die Werke Konrads schon bedeutende Festigkeit; wenn aber auch der Nachfolger Heinrichs in gleichem Sinne handeln würde, so

mußten die durchgeführten Verbesserungen Dauer erlangen. Gegen die Entwicklung des Bürgerthums war nun Otto I. allerdings gleichgültig; allein bei den Einrichtungen Heinrichs, welche vorzüglich in den bischöflichen Städten Nachahmung und Förderung fanden, genügte es schon, daß der Nachfolger nur nicht störte, vielmehr den entstehenden Gemeinwesen ihr Fortschreiten im Stillen gönnte. Und solches geschah auch. Dagegen forderte die Reichseinheit die thatkräftigste Unterstützung Otto's, weil bei Ableben eines energischen Königs jederzeit die Versuche der Fürsten wiederkehrten, auf Kosten der Staatseinheit volle Unabhängigkeit zu erringen. Der Nachfolger Heinrichs schlug aber alle diese Versuche mit starker Hand nieder: er vereitelte durch eine Standhaftigkeit, die man äußerst hochschätzen muß, die gefährlichsten Verschönungen der Fürsten, und schaffte der Reichsgewalt durch die freie Verfügung über die Herzogthümer Kraft und Ansehen. Da demnach die Umtriebe gegen die Staatseinheit unter drei Regierungen ohne Unterbrechung zerstört wurden, so erlangte dieselbe nunmehr wirkliche Wurzeln im Volksleben. Dazu trug aber Otto I. wesentlich bei, und es war dieß ein sehr glänzendes Verdienst. Auch die Stellung Deutschlands gegen Außen wurde durch diesen König zu höherer Würde erhoben. So groß auch die innern Krämpfe unter Otto I. waren, so hatten die Zeitgenossen doch sehr Recht, daß sie die Regierung desselben glanzvoll nannten: denn der König erhob sich siegreich über alle Gährungen: er zog daraus einen bestimmten Gewinn für das Vaterland, die Befestigung der Staatseinheit: und er stößte zugleich dem Auslande die höchste Achtung vor Deutschland ein, weil er mitten in diesen Wirren gleichwohl Lothringen gegen Frankreich, Schleswig gegen die Dänen, das Land zwischen der Elbe und der Oder gegen die Slaven behauptete, die Böhmen bezwang und die Ungarn für immer aus dem Reiche vertrieb. Solche Leistungen nach Außen setzten bei Gährungen im Innern wahrlich bedeutende Kraft voraus. Daher kam die große Meinung, welche die fremden Völker nunmehr von den Deutschen erlangten. Von vielen Seiten beschiedte man den König, um ihm Ehrfurcht zu bezeigen: sein Einfluß war überall vorherrschend, und da in der zweiten Hälfte seiner Regierung zuletzt auch im Innern Deutschlands ein lange anhaltender Friede herrschte, so entsprach die innere Stärke auch dem Ruhme des Reichs nach Außen. Die würdige Stellung eines Landes zu andern Staaten ist eine Sache von hoher Wichtigkeit, weil ein schwaches und verachtetes Volk auch im Innern nicht frei sein kann. Da aber Deutschland unter den letzten Karolingern so tief gesunken war, daß fremde Völker die Germanen zu verachten wagten, ja sogar den Schimpf der Zinspflichtigkeit ihnen zufügten, so müssen die Verdienste Otto's des Ersten rücksichtlich der Verhältnisse des Reichs nach Außen sehr hochgestellt werden. Im Innern ist dagegen zum Theil ein sehr scharfer Tadel gegen den Nachfolger Heinrichs zu erheben; denn er suchte, wie sich im vierten Hauptstück zeigen wird, sogar die allmählig sinkende Sklaverei wieder zu stützen. Unbedenklich trifft ihn deßhalb die geschichtliche Verurtheilung; desto mehr forderte indessen die Gerechtigkeit, alle Richtungen unbefangenen hervorzuheben, wo die

öffentliche Wirksamkeit Otto's I. wohlthätig erscheint. Was den persönlichen Charakter desselben anbelangt, so war im Ganzen auch dieser ehrenwerth. Allerdings blieb kalter Stolz darin ausgeprägt und die Unterstützung der Sklaverei erregt vollends gerechten Unwillen; gleichwohl hatte Otto auch eine großmüthige Seite, wie seine Milde gegen besiegte Feinde in sehr schöner Weise erwiesen hat. Mäßigung im Glück, Menschlichkeit auch bei Staatszwecken gegen die widerstrebenden Feinde ist eine der schönsten Tugenden, und da sie Otto den Ersten in hohem Grade schmückte, so versöhnt dieß wieder einigermaßen mit seiner vornehmen Verachtung der geringern Stände. Immer behauptet daher der Nachfolger des ersten Heinrichs einen rühmlichen Platz in der deutschen Geschichte.

---

### D r i t t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Die letzten sächsischen Kaiser. Otto II., Otto III. und Heinrich II.

(Vom Jahr 973 bis 1024.)

Von der Wahl Konrads bis zu dem Hinscheiden des Kaisers Otto I. zeigt sich in dem deutschen Nationalleben ein gerader und ununterbrochener Fortschritt. Die heilsamen Staats Einrichtungen, deren Durchführung das eine Reichsoberhaupt, gestützt auf die bessere Richtung des Volks, unternommen hatte, wurden von dem Nachfolger entweder erweitert, oder doch befestiget, und darum hatte sich Deutschland schon nach 62 Jahren aus einem Zustande, welcher im Innern fast der Auflösung und gegen Außen der Erniedrigung gleich kam, zu Macht und Ruhm erhoben. Mit dem Regierungs-Antritt Otto's II. erfolgte aber wieder ein Stillstand der Entwicklung, welcher sich bis in das Jahr 1024 hinzog, und wenn in dieser Zeit die öffentlichen Zustände gleichwohl gänzlich nicht wieder versinken konnten, so zeigt dieß nur den festen Bestand, den die Staatswerke Konrads und Heinrichs erlangt hatten. Man erkannte dieß schon daraus, daß bei der neuen Thronfolge die alten Versuche gegen die Staatseinheit nicht mehr hervortraten; allerdings gab es wieder innere Wirren, allein sie betrafen nur das ehrgeizige Streben zur Erlangung und nicht zur Zerstörung der Reichsgewalt. Nach dem Tode Heinrichs, des Bruders Otto's I., war nämlich der Sohn desselben, Heinrich II., Herzog in Baiern, und dieser wollte, wie sein Vater, die königliche Gewalt an sich reißen. Eine Partei in Baiern rief ihn auch wirklich zum König aus; aber sie wurde bald zerstreut, und Heinrich selbst zum Entweichen gezwungen. Um der beleidigten Reichsgewalt Genugthuung zu verschaffen, entsetzte Otto II. den aufrührerischen Heinrich mit Recht des Herzogthums, und übertrug dasselbe seinem

Neffen Otto in Schwaben, dem Sohne Ludolphs. Die Verhältnisse im Innern des Reichs blieben nunmehr friedlich; dagegen erneuerten sich anmaßende Ansprüche von Außen, indem die Dänen in Schleswig und die Franzosen in Lothringen einfielen. Erstere waren bald vertrieben; der König Lothar von Frankreich drang dagegen sogar bis Aachen vor, und schändete seinen Namen durch greuelhafte Zerstörung der ganzen umliegenden Gegend. Otto II. war in Kraft und Tüchtigkeit zwar lange nicht der Vater; indessen er besaß ebenfalls bedeutendes Selbstgefühl, und ward darum über die Mißhandlung seiner Würde, die sich Lothar erlaubte, äußerst entrüstet. Wo möglich noch höher stieg dagegen der Unwille der gesammten deutschen Nation über den Raub- und Verwüstungszug der Franzosen, und die öffentliche Meinung forderte den Kaiser mit Nachdruck auf, den fremden Uebermuth empfindlich zu züchtigen. Otto II. entsprach willig dem Verlangen der Nation: er sandte dem König von Frankreich eine Kriegserklärung in eben so fester, als würdiger Art, und versammelte zu ihrer Vollziehung sofort ein zahlreiches Heer. Von allen Seiten Deutschlands eilte der Adel bereitwillig zu den Fahnen des Königs, welcher nun im Oktober 978 in Frankreich selbst einfiel, und siegreich bis Paris vorrückte. Bei herannahendem Winter zog das Heer Otto's II. nach Deutschland zurück, weil der Hauptzweck, die Züchtigung Lothars, erreicht schien, und im Jahre 980 ward ein Friede geschlossen, wodurch der König von Frankreich seinen Ansprüchen von Lothringen eidlich entsagte. Der junge Kaiser war also in der Handhabung der Reichsgewalt keineswegs unglücklich, sondern er behauptete seine Würde in dem Zustande, wie sie ihn von dem Vater überliefert worden war; allein schon hatte die Einmischung der Deutschen in die italienischen Angelegenheiten ihre üblen Folgen geäußert, und so ward denn auch Otto II. in einen gefährlichen Sturm hineingerissen.

In Rom waren um diese Zeit unbeschreibliche Greuel vorgefallen; einen Pabst, Benedikt IV., hatte man sogar ermordet, und wilde Parteiungen zerrütteten überhaupt Italien. Da man nun den deutschen König in dessen Eigenschaft als Kaiser für den Schirmherrn der Kirche und überhaupt den obersten Schiedsrichter der Christenheit ansah, so ergingen vielfältige Auforderungen an Otto II. zu einer Heerfahrt über die Alpen. Die erzählten Begebenheiten hinderten ihn anfangs, dem Verlangen zu entsprechen; als aber der Friede mit Frankreich geschlossen war, zog der Kaiser noch im Jahre 980 nach Italien. Er hielt sich dort zuerst in Rom auf; beschloß aber dann eine Unternehmung gegen die Griechen und Saracenen, welche Unteritalien im Besitze hatten. Im Jahre 981 war Otto wider die Griechen glücklich, im Jahre 982 führte ihn vollends der Herzog in Schwaben und Baiern eine beträchtliche Verstärkung zu, und nun glaubte er auch die Saracenen, so er bisher als Bundesgenossen gegen die Griechen gebraucht hatte, aus Italien vertreiben zu können. Im Juli 982 lieferte er denselben in der Gegend von Tarent eine große Schlacht, und schon hatte er einen vollständigen Sieg erfochten, als plötzlich neue Schaaren von Muselmännern erschienen, das siegestrunkene Heer der Deutschen überfielen, und dasselbe

fast gänzlich vernichteten. Der Kaiser selbst entrann nur mit Mühe, und floh sodann dem Meere zu. Dort ließ er sich in höchster Noth von einem Schiffe aufnehmen; allein dieses war unglücklicherweise ein griechisches, Otto wurde noch überdies erkannt, und dadurch der Gefahr ausgesetzt, in die Gefangenschaft der Griechen zu fallen. List und Geistesgegenwart retteten ihn jedoch: denn durch das Versprechen großer Belohnungen beredete er die Schiffer, bei Rossano zu landen, wo sich die Gemahlin des Kaisers aufhielt. Auf eine vorausgesendete Botschaft näherten sich nun Saumthiere, gleichsam mit Gold beladen, vom Lande her dem Meeresufer. Noch näher ans Ufer steuerten hierauf die Schiffer; doch jetzt sprang der Kaiser kühn in die Klutken, und schwamm ans Land. Seine Treuen folgten dem Beispiele, und Otto war durch seine schöne That von der dringenden Gefahr befreit. In Deutschland regte sich bei der eingetroffenen Nachricht über das Unglück des Kaisers eine edle Theilnahme an seinem Schicksal. Möchte man mit den unseligen Römerzügen immerhin unzufrieden sein, so schien doch die Nationalehre die Unterstützung des Reichsoberhauptes zu fordern, und man erbot sich daher vielfältig zu derselben. Im Jahre 983 zog hierauf ein großes Heer dem Kaiser aus Deutschland zu Hülfe. Nach dem Eintreffen desselben hielt Otto II. einen Reichstag zu Verona, auf welchem man über die Angelegenheiten Italiens und Deutschlands verschiedene Beschlüsse faßte, und insbesondere den dreijährigen Sohn des Königs zu dessen Nachfolger ernannte. Bald nachher, und zwar am 7. Dezember 983 starb Otto II. in Folge einer heftigen Krankheit plötzlich in Rom.

Durch diesen Todesfall stand nun die Regierung des deutschen Reichs bei einem dreijährigen Kinde, und es war demnach der große Uebelstand einer Regentschaft nothwendig. Ermuntert durch die Abwesenheit Otto's II. vom Reiche, hatten zugleich die Slaven einen allgemeinen Aufstand erregt, die Dänen Schleswig überfallen, und die Franzosen abermals Neigung zur Eroberung von Lothringen gezeigt. Zu diesen Bedrängnissen kamen nun noch die Streitigkeiten, die sich im Innern über die Vormundschaft des unmündigen Königs, Otto's III., voraussichtlich erheben mußten, und die Zustände des Reichs drohten der größten Zerrüttung anheim zu fallen. In der That erregte der Herzog Heinrich in Baiern, welcher nach seinem Aufstand gegen Otto II. abgesetzt und gefangen gehalten worden war, jetzt aber die Freiheit wieder erlangt hatte, neue Zwietracht, weil er als Verwandter des minderjährigen Königs die Vormundschaft über denselben in Anspruch nahm: er verschaffte sich auch einen Anhang, und die Verhältnisse wurden äußerst verworren, bis man denn endlich im Jahre 985 einen Vergleich in der Art zu Stande brachte, daß die Herzöge von Baiern, Schwaben und Sachsen die Reichsverwesung gemeinschaftlich führen sollten. Dadurch wurde die Ruhe glücklicherweise erhalten, und dieselbe dazu benützt, den Aufstand der Slaven zu unterdrücken. Es erfolgte sodann ein blutiger und gräßlicher Krieg, in welchem von beiden Theilen große Grausamkeit verübt wurde. Die Macht Deutschlands nach Außen ward allerdings erhalten, da die Slaven überwunden wurden, und schon vorher auch die Dä-

nen von dem Herzog Bernhard in Sachsen geschlagen worden waren; in-  
 dessen für die innere Entwicklung der Nation konnte unter solchen Umstän-  
 den wenig geschehen. Als der junge König das fünfzehnte Jahr erreicht  
 hatte, sohin im Jahre 995, kam nun vollends der Pabst Johann XV.  
 auf den unglücklichen Gedanken, denselben zu einer Heersahrt über die Alpen  
 einzuladen. Otto III. entsprach dem Begehren willig, um ebenfalls die  
 Kaiserkrone zu erwerben, und so befestigte sich denn die Gewohnheit der  
 Römerzüge immer mehr, wodurch Deutschland unbeschreiblich geschwächt  
 wurde. Das erste Mal verweilte Otto III. nicht lange in Italien; denn  
 sogleich nach seiner Krönung als Kaiser kehrte er nach Deutschland zurück.  
 Schon im Jahr 997 entstanden jedoch in Rom neue Wirrnisse. Otto hatte  
 nämlich nach dem Ableben Johanns des Fünfzehnten einen Deutschen, Bruno,  
 den Sohn des Herzogs von Kärnthen, unter dem Namen Gregor des Fünf-  
 ten zum Pabste wählen lassen, von dem er sodann auch als Kaiser gekrönt  
 wurde. Kaum war aber der Kaiser zurückgekehrt, so erregte der Consul  
 Crescentius in Rom einen Aufstand wider den deutschen Pabst, vertrieb ihn  
 aus der Stadt und veranlaßte die Ernennung eines Gegenpabstes, Johann  
 des Sechszehnten. Diese Ereignisse riefen den Kaiser im Jahre 998 von  
 Neuem nach Italien. Mit Hülfe des deutschen Heeres ward nun Gregor V.  
 in Rom wieder eingesetzt, Johann XVI. hingegen, der auf der Flucht er-  
 griffen ward, schauderhaft verstümmelt. Auch sonst fielen in Rom die  
 größten Grausamkeiten vor, und die Begebenheiten erregen überhaupt Un-  
 willen und Ekel. Otto III. kehrte erst im Jahre 1000 nach Deutschland  
 zurück, unternahm jedoch dort nichts, als seltsame Wahlfahrten nach Polen,  
 und begab sich im nämlichen Jahre wiederum nach Rom. Die Idee der  
 Kaiserwürde schien sogar den abentheuerlichen Voratz erzeugt zu haben,  
 jene Stadt zum Sitz des Kaisers zu erheben; die nationalen Zwecke wurden  
 daher gänzlich vernachlässiget und die Zustände des Reichs wirklich betrübt.  
 Otto der Dritte verschied indeffen schon im Jahre 1001, im einundzwanzig-  
 sten Lebensalter fern von der Heimath. Da er keine Kinder hinterließ, so  
 hätte man nun ernstlich daran denken sollen, durch die Erwählung eines  
 ausgezeichneten Reichsoberhauptes Deutschland auf die Bahn des Fortschrei-  
 tens zurückzuführen, die bis zum Tode Otto's I. verfolgt worden war;  
 leider wollte aber der gesunkene Geist der Nation sich noch nicht wieder er-  
 heben. Heinrich der Dritte in Baiern, der Enkel des Bruders von Otto  
 dem Ersten, bewarb sich um die deutsche Krone, und ob ihm gleich die  
 Fähigkeiten abgingen, die in solcher Zeit das Reichsoberhaupt nothwendig  
 besitzen sollte, so gelang ihm dennoch sein ehrgeiziges Streben. Am 25. Juli  
 1001 ward er auf einer Versammlung des Adels in Merseburg als König  
 anerkannt. Herrmann, der Herzog in Schwaben, verweigerte Anfangs die  
 Anerkennung, weil er selbst das oberste Reichsamt zu bekleiden wünschte;  
 doch später gab er seine Entwürfe auf, und Heinrich war einiger König  
 der Deutschen. Bei dem Mangel der erforderlichen Eigenschaften brachte  
 seine Regierung dem Reiche wenig Nutzen: seine Erhebung war allerdings  
 unter dem Schein der Befestigung der Volksrechte geschehen; allein in Wirk-

lichkeit waren die Bedingungen, welche Heinrich einging, nur eine Schwächung der Reichsgewalt zu Gunsten des hohen Adels. Dieß zeigte sich bald in der Stellung Deutschlands gegen Außen, da die Slaven in Polen wider das Reich sich erhoben und mit den Böhmen eine gefährliche Verbindung eingingen. Die letztern entzogen sich in Folge dieser Verhältnisse sogar der Oberhoheit des Reichs auf einige Zeit. Dennoch ließ sich Heinrich, als deutscher Kaiser, der zweite dieses Namens, im Jahre 1003 zu einem Zug nach Italien verleiten, der die Nation noch mehr schwächte. In Pavia wurde er als König der Lombardei gekrönt; alsbald entstand jedoch ein allgemeiner Aufruhr wider ihn, und hierdurch wurde die ganze Stadt zerstört. Die Begebenheiten erschütterten wohl auch das Gemüth des Königs, welcher in demselben Jahre ziemlich ruhmlos nach Deutschland zurückging. Hier wurden die Kriege gegen die Polen und Böhmen mit abwechselnden Erfolgen fortgeführt, und letztere endlich in das hergebrachte Lebensverhältniß zu dem deutschen Reich zurückgeführt. Im Jahre 1015 unternahm Heinrich einen zweiten Römerzug, und auf diesem erlangte er nunmehr die Krönung als Kaiser, an welcher auch seine Gemahlin Kunigunda Antheil nahm. Die Verhältnisse im Innern des Reichs blieben fortwährend trübselig: zu den Kriegen gegen die Polen, welche von Neuem wiederkehrten, kamen nun noch Feindseligkeiten mit Burgund, da Heinrich dieses Land wieder mit dem Reiche vereinigen wollte. So vielen Unternehmungen lange nicht gewachsen, versplitterte Heinrich seine Kräfte nutzlos, und veranlaßte dadurch auch eine noch größere Schwächung der Reichsgewalt; denn der hohe Adel benützte die Verlegenheiten des Königs, um sich wieder der unabhängigen Stellung zu nähern. Im Jahre 1020 ging Heinrich II. zum dritten Mal nach Italien, um dem bedrängten Kirchenoberhaupt Hülfe zu bringen. Nachdem er dessen Ansehen allerdings wieder befestiget hatte, eilte der Kaiser in das Vaterland zurück, und starb schon einige Jahre darauf, und zwar am 13. Juli 1024. Außer der Gründung des Bisthums Bamberg hatte Heinrich in den letzten Jahren in Deutschland nichts unternommen: die Verhältnisse blieben vielmehr wie sie waren, d. h. der hohe Adel verfolgte seinen Weg in dem Streben nach Unabhängigkeit, und die Reichseinheit, welche unter Otto I. schon so sehr befestiget war, hatte wieder bedeutend verloren. Im Innern rückten die Städte zwar in ihrer geräuschlosen Entwicklung fort; aber bei der Wichtigkeit der Staatseinheit drohte gleichwohl allen Einrichtungen Unsicherheit, und Deutschland schien wiederum den alten Gefahren entgegen zu gehen. Da erwachte der Nationalgeist glücklicherweise noch zur rechten Zeit wieder, und gab der Lage des Reichs plötzlich eine andere Wendung.

---

## Viertes Hauptstück.

### Die innern Zustände Deutschlands bei der Erwählung Konrads II.

(Jahr 1021.)

Als Heinrich II. verschieden war, mußte es jedem Freunde des Vaterlandes klar sein, daß nun entweder die Nationaleinheit unverzüglich befestiget, oder alles was unter Konrad I. und Heinrich I. gegründet worden war, gänzlich wieder verloren werden müsse. Von Seite der Fürsten und des hohen Adels würde man vielleicht mit der Auflösung des Reichs in den alten Zustand der Zersplitterung zufrieden gewesen sein; dagegen konnten die Geistlichen bei einer solchen Wendung der Dinge kaum etwas gewinnen, weshalb die Einsetzung eines fähigen Reichsoberhauptes besonders von ihrer Seite betrieben wurde. Nach der Lage der Dinge konnte die Ernennung des Königs nur auf dem Wege der Wahl geschehen, und dieselbe mußte dieses Mal freier und feierlicher sein, weil man nicht bloß unter den Kindern oder Nachkommen eines verstorbenen Königs zu küren hatte. Auch Bewerber um die oberste Reichswürde waren in der ersten Zeit nicht vorhanden, und man beredete sich daher unter den Fürsten, dem hohen Adel und den Bischöfen lange, auf wen man die Krone übertragen wolle. Endlich ward beschloffen, eine feierliche Volksversammlung zu veranstalten, und auf dieser den Nachfolger Heinrichs II. durch die öffentliche Meinung der Nation bestimmen zu lassen<sup>1)</sup>. Es ist allerdings möglich, daß die verborgenen Leiter der Wahlhandlung über die Person des neuen Königs schon bestimmte Pläne gefaßt hatten; indessen die Ausführung derselben mochte schwierig sein, und eben darum suchte jede Partei eine Volksversammlung zur Durchsetzung ihres Zweckes zu benützen. Die öffentliche Meinung der Nation erschien aber dann als Schiedsrichter zwischen den Parteien, und wirkte darum doch mehr auf die Wahl ein, als man bei dem damaligen Zustande des Reichs hätte erwarten sollen. Die Volksversammlung selbst bestand außer den Bischöfen und Geistlichen natürlich bloß aus dem hohen und niedern Adel, sowie dem Gefolge desselben; denn die Städte waren noch nicht so weit gediehen, um unmittelbar an Reichsgeschäften Antheil zu nehmen<sup>2)</sup>. Eben so versteht sich von selbst, daß die unfreien Dienstleute keine Meinung zu äußern hatten, und daß demnach nur der Herrenstand stimmberechtigt war. Die Masse des niedern Adels bildete daher im Verhältniß zu den Fürsten die öffentliche Meinung der Nation, und diese nur war es, welcher man bei der feierlichen

<sup>1)</sup> Für das gegenwärtige Hauptstück ist die vorzüglichste Quelle: Wippo de Vita Chunradi Salici Imperatoris; in der Sammlung der Scriptorum bei Pistor, Regensburg 726, Th. III, S. 459 bis 484.

<sup>2)</sup> Wippo sagt darum ausdrücklich: *Ibi dum convenissent cuncti primates, et ut ita dicam vires et viscera regni, cis et circa Rhenum castra locabant.*



Königswahl nach dem Tode Heinrichs II. einen so großen Einfluß auf solche Staatshandlung einräumte.

Am 13. Juli 1024 war jener Todesfall erfolgt, und schon am 4. September desselben Jahres versammelten sich die Stimmführer aus allen Stämmen der Deutschen am Rheinstrom, und zwar zwischen Mainz und Worms in der Nähe des alten Königstuhls, um in feierlicher Weise ein neues Reichsoberhaupt zu führen. Die Volksmasse war bedeutend, und ordnete sich nach den großen Herzogthümern des Reichs: auf der linken Rheinseite nahmen die Lothringer Platz, und auf der rechten die Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern. Summe mußten natürlich Fürsten und Bischöfe die feierliche Wahl leiten, und dieselben traten daher in Kamba, gegenüber von Oppenheim, zusammen. Dort berieth man sich über die Männer, welche dem Volke, sohin der Masse des niedern Adels, als König vorzuschlagen seien, und die Meinungen kamen immer auch zur Kenntniß der Volksversammlung, weshalb diese durch Beifall oder Widerspruch auf die Leiter der Wahl moralisch wenigstens einwirken konnte. Man berieth lange; — der großen Volksmasse theilte sich durch das Schwanken der Meinungen eine gewisse Bewegung mit, die Gemüther wurden in Spannung versetzt, und die Wahlhandlung erhielt darum eine große Lebendigkeit. Endlich vereinigten sich die verschiedenen Ansichten dahin, daß zwei Männer der Krone am würdigsten seien, nämlich zwei fränkische Große, beide Konrad genannt, und als Brudersöhne die Urenkel des berühmten Konrads des Rothen, des Eidams Otto's I. Zur Unterscheidung beider hieß man den einen den Ältern, und den andern den Jüngern. Jener war der Sohn eines Grafen Heinrich, und dieser des Herzogs in Kärnthén. Zwischen beiden Männern schwankte nun die Wahl noch einige Zeit unentschieden; da wandte sich der ältere Konrad, den Eindruck eines solchen Schrittes auf das Volk berechnend, mit Freundlichkeit auf den Vetter, und schlug ihm vor, daß ein jeder von ihnen gegen einen Wahlzwiespalt wirken, daher demjenigen aufrichtig sich unterwerfen möge, welchen der größere Theil der Fürsten unter Genehmigung des Volkes zum König ernennen würde. Nachdem der jüngere Konrad seine Zustimmung erklärt hatte, so brachte der Erzbischof von Mainz den ältern Konrad zum Reichsoberhaupt feierlich in Vorschlag, indem er in einer kurzen Rede die Vorzüge desselben schilderte. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrzahl der Bischöfe nachdrücklich unterstützt; auch viele Fürsten traten ihm bei, und als die Kaiserin Kunigunda, die Wittwe des zweiten Heinrichs, eiligt die Reichskleinode an Konrad den Ältern übergab, so begrüßte ihn nun die Versammlung als König der Deutschen, und von Seite des Volks ward die Wahl durch feierlichen Zuruf gutgeheißen. Konrad, der Jüngere, hatte dem Vetter selbst seine Stimme gegeben, als er bemerkte, welche Richtung die Wahl nehmen werde, und so war denn ein Zwiespalt derselben wirklich vermieden. Der Herzog von Lothringen sowie der Erzbischof von Köln zeigten über solchen Ausgang zwar Unzufriedenheit; allein die Sache hatte keine weitem Folgen, sondern Konrad der Ältere, als deutscher König der zweite dieses Namens, fand allgemeine Anerkennung. Sowohl dieß, als

auch das Ergebniß der Wahl selbst war den Nationalinteressen Deutschlands sehr erspriesslich; denn der neue König war ganz der Mann, um dem Reiche wieder Kraft und Ansehen zu verschaffen.

Konrad II. hatte allerdings nicht jene edle Gemüthsrichtung, welche aus gemeinnütziger Vaterlandsliebe und mit Selbstverläugnung der Pflege der öffentlichen Angelegenheiten sich widmet; er verfolgte vielmehr sehr eifrig selbstsüchtige Zwecke, und verirrte sich dabei öfters sogar bis zu unreinem Eigennuß. Indessen zufällig trafen seine Wünsche mit den Nationalinteressen zusammen, indem er, nach Macht seines Hauses strebend, dieselbe durch Erwerbung der erblichen Königswürde zu erlangen suchte, und darum vor Allem auf Erhöhung der Reichsgewalt, also auch auf Befestigung der Nationaleinheit hinwirkte. An den erforderlichen Eigenschaften zur annähernden Ausführung seiner Entwürfe fehlte es ihm keineswegs: wir vermiffen bei ihm zwar auch in dieser Hinsicht die edlere Ausstattung, die mit Hilfe von Genialität, Kraft und Unerfütterlichkeit ihrem Ziele offen entgegengeht; dafür verfügte er über eine so feine und schlaue Staatsklugheit, daß er auf verdeckten Wegen auch die schwierigsten Entwürfe durchzusetzen wußte. Damit verband er noch Muth und Tapferkeit, sowie Übung in den Waffen. Konrad hatte sein Leben zwar meistens in kriegerischen Werken zugebracht, allein dennoch besaß er große Fähigkeiten zu Staatsgeschäften, und eben so gewandt, als klar, leitete er dieselben mit seltener Geschicklichkeit. In welchem Zustande Konrad II. das Reich bei seiner Erwählung gefunden hatte, ergiebt sich aus dem vorigen Hauptstück; um indessen die wahre Bedeutung der damaligen Staatslage und den innern Zusammenhang der großen Begebenheiten überblicken zu können, welche von jetzt an mehrere Jahrhunderte lang in Deutschland auftraten, ist es nothwendig, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichs etwas näher zu entwickeln.

Die Urverfassung hat über den Geist und die Richtung der Staatszustände des Mittelalters entschieden, und sie beherrschte dieselben auch zu Zeiten Konrads II. im Wesentlichen noch vollständig. Wir sehen daher die Bevölkerung fortwährend in zwei Gattungen eingetheilt, nämlich in Freie und Unfreie. Letztere saßen auf den großen Gütern der Freien oder des Adels, und verrichteten alle landwirthschaftlichen Arbeiten sowie Handwerks-Geschäfte. Die alten Lite waren jetzt die Bauern, welche von ihren Herrn einen Gutstheil gegen Abgaben und Frohndienste zur Bewirthschaftung erhalten hatten, diesen nun aber unter denselben Bedingungen auf ihre Kinder vererbten. Alle andern Unfreien oder Leibeignen, wie sie jetzt hießen, standen entweder als Gesinde oder als Handwerker im Brod des Adels oder auch eines Bauern. Meistens waren die Leibeignen verheirathet, weil ihre Kinder ebenfalls Eigenthum des Herrn waren, und, bei dem großen Werth der Leibeignen, Vermehrung derselben im Interesse des Eigenthümers lag, daher von ihm begünstiget wurde. Man baute deshalb nicht nur den Bauern, sondern auch den Handwerkern und dem Gesinde kleine Hütten, worin sie mit den Ihrigen wohnten. Dieselben lagen in der Nähe des Hauses oder Schlosses des Herrn, und so entstand eine Art von Dörfern. Der unum-

schränkte Gebieter eines solchen Dorfes war der Gutsherr, da alle Einwohner seine Leibeignen waren. Ihm stand noch immer ein unbedingtes Recht zur Züchtigung derselben, ja sogar über Leben und Tod zu, und eine Milderung des schrecklichen Verhältnisses war nur in soferne eingetreten, daß man die Strafen nicht mehr ganz willkürlich, sondern in der Regel wenigstens nach einer entstandenen Uebung, das Hofrecht genannt, verhängte, und ihnen auch eine gewisse Förmlichkeit, nämlich eine Art von Untersuchung und Beweisverfahren vorausgehen ließ. Untersuchender und erkennender Richter blieb jedoch der Gutsherr, oder derjenige, den er damit beauftragte, und so entstand denn die Patrimonialgerichtsbarkeit, die sohin ein unmittelbarer Ausfluß der Sclaverei war. Wie in der Urzeit verachteten die Freien auch jetzt noch alle Handarbeit und bürgerliche Nahrung: sie lebten von den Abgaben und Frohdiensten ihrer Leibeignen, und brachten ihre Zeit nur mit Jagen, Reiten, Waffen-Uebungen, Trinkgelagen und Schmäußen zu.

Der hohe Adel oder die Adalinge der Urzeit zeichneten sich vor dem niedern Adel durch das höhere Wehrgeld und die ausschließende Befähigung zur Bekleidung der höchsten Staatsämter aus. In Ansehung des Wehrgelds war im gegenwärtigen Zeitraum eine große Veränderung vorgegangen, da dasselbe fast ganz außer Gebrauch kam; das zweite Vorrecht blieb dagegen, und dazu waren im Laufe der Zeit noch andere Verhältnisse gekommen, welche den hohen Adel jetzt sehr mächtig machten. Von jeher unterschied sich dieser Stand durch den großen Umfang seiner Güter von den niedern Freien, und da solche Besitzungen Grasschaften sowie kleine Fürstenthümer waren, so erlangte er schon hierdurch bedeutende Macht. Nach der Entstehung des Lehenwesens hatten aber die Adalinge, welche unter den Karolingern meistens zu Gaugrafen und hohen Verwaltungsbeamten ernannt wurden, durch den Mißbrauch ihrer Amtsgewalt die weniger reichen Freien häufig gezwungen, ihnen ihre Güter als Lehen aufzutragen. Andere verließen wegen des allzugroßen Umfangs ihrer Besitzungen Theile davon an Freie, wodurch diese ebenfalls ihre Lehenbasallen wurden. Abgaben lagen zwar auf solchen Gütern nicht, da man dieß immer noch als ein Zeichen der Hörigkeit ansah; dagegen mußten die Vasallen dem Lehenherrn Kriegsdienste leisten, und dazu auch ihre Leibeignen stellen. Die großen Grundherren theilten nun ihre Herrschaften, der bessern Bewirthschaftung wegen, in einzelne selbstständige Güter, über welche sie Verwaltungsbeamte und Bögte aus dem Stande ihrer freien Lehenbasallen zu setzen pflegten, und zugleich benützten sie jede Gelegenheit, um bald in diesem, bald in jenem Reichstheil ein Gut oder eine Herrschaft durch Kauf, Heirath oder Geschenk von Seiten des Königs zu erhalten. Ihre Besitzungen waren deshalb nicht immer geschlossen, sondern lagen zuweilen auch zerstreut in mehrern Landschaften oder Provinzen. Innerhalb derselben legten sie sich auf Strömen und Landstraßen das Recht der Bölle bei, so daß die vorüberziehenden Handelsleute ihnen Abgaben entrichten mußten. Ein solcher Grundherr, welcher sich jetzt meistens Graf nannte, hatte also große Herrschaften, die er selbst bald ständig, bald abwechselnd bewohnte, und noch außerdem viele einzelne Güter,

denen Vögten vorstanden. Die Bevölkerung auf allen diesen Besitzungen war leibeigen, mußte zinsen, frohnden, Handwerker-Arbeiten verrichten, und noch überdieß auf Verlangen des Herrn mit ihm in den Krieg ziehen. Außerdem gebot der Herr noch über seine Lehensvasallen, und da seine Güter bedeutende Einkünfte brachten, die noch durch die Zölle erhöht wurden, so war natürlich die Macht desselben sehr groß. Es kam jedoch ein Umstand hinzu, dieselben noch höher zu heben. Wir haben schon bemerkt, daß in der Urzeit bei der Eroberung einer Landschaft ein Theil des Bodens als gemeinsames Eigenthum liegen blieb. So lange die Landwirthschaft tiefer stand, gab es auch ganze Distrikte, welche gar nicht benützt wurden, und meistens aus Waldungen bestanden. Anfangs hatten dieselben keinen Werth, und man trachtete daher nicht nach ihrer Erwerbung; später nahmen jedoch die Großen das ausschließende Jagdrecht in diesen Forsten in Anspruch, und hierauf folgte alsdann auch die Anmaßung des Eigenthums selbst. Dieß geschah schon unter den Karolingern, und da gleichzeitig die Landwirthschaft sich verbesserte, so reutete man immer größere Waldstrecken aus, und verließ solche an Zinspflichtige. Der hohe Adel folgte dem Beispiele der Karolingischen Könige, und legte sich auf viele herrenlose Forsten das Eigenthumsrecht bei, oder zog auch das Gemeindegut an sich, wo dieß thunlich schien.

Neben den Gütern der niedern Freien und den Herrschaften des hohen Adels breitete sich nun auch das Besitzthum der Bischöfe und der Klöster aus. Dieß geschah allerdings auf dem Wege eines friedlichen Erwerbs, indem bald der König, bald ein Grundherr zu Schenkungen bewogen wurde; allein in der Eigenschaft als Besitzer von Gütern oder Herrschaften befolgten auch die Geistlichen, nur mit einiger Milde, die Verwaltungsgrundsätze des Adels. Obwohl sie so eifrig gegen die Sünde sprachen, das Ebenbild Gottes zu einem leibeigenen Knecht herabzuwürdigen, waren die Güter der Klöster und Bischöfe dennoch auch mit Unfreien bevölkert, welche dem Besitzer zinsen und frohnden mußten. So gelangte denn die Geistlichkeit allmählig zu beträchtlichem Einkommen. Bei der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland hatte man auch von dem herrenlosen Boden bessere Theile zur Stiftung von Klöstern und Bisthümern verwendet; zuweilen griffen auch die Könige durch, indem sie geboten, daß die Freien eines Bezirks Grundstücke und Leibeigene zu kirchlichen Zwecken abtreten sollen, und Karl I. hatte schon vorher durch die Einführung des Zehntens zu Gunsten der Geistlichen ein unermessliches Einkommen für dieselben eröffnet. Die Bischöfe erkannten ferner sehr bald, daß die Städte bei ihrer künftigen Entwicklung ein reiches Einkommen gewähren würden, und sie begünstigten dieselben deswegen nach Kräften, zugleich ließen sie sich von dem König die Gerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirks verleihen, und hierdurch erschienen sie als die Oberherren derselben. In Folge dieses Verhältnisses zogen die Bischöfe gewisse Abgaben von den Bürgern, und dieß vermehrte ihr Einkommen wiederum beträchtlich. Auch außerhalb der Städte, sohin auf den zu ihrem Bisthum gehörigen Meierhöfen und Gütern, übten dieselben Kraft des Rechts der Grundherrlichkeit die Gerichtsbarkeit aus, und das Gleiche geschah von

Seite der Klöster innerhalb ihrer Besitzungen. Die Bischöfe, sowie die Aebte waren daher außer ihrer Eigenschaft als kirchliche Würdeträger auch weltliche Große, unterhielten Waffenmacht, und nahmen nicht nur an den Reichsversammlungen, sondern auch an den Kriegen selbstständigen Antheil.

Deutschland theilte sich demnach in viele Herrschaften und Güter, welche theils dem hohen und niedern Adel, theils den Bischöfen und Aebten zugehörten. Außer denselben waren als selbstständiges Staats-Element nur noch die Städte vorhanden, und auch diese hatten meistens einen Herrn; indessen auf sie konnten die Grundsätze der Urverfassung, die Rechte und Pflichten des Grundverbandes, der Natur der Sache nach nicht angewendet werden, und so mußten sich denn bei ihnen eigenthümliche Verhältnisse ausbilden. Auf dem Lande war die Bevölkerung ein Theil des Gutes selbst, und darum das Eigenthum des Gutsherrn. Die Stadt ward hingegen nicht als Gut betrachtet; ihr Stifter zog als Gerichtsherr wohl Abgaben von den Einwohnern, allein diese standen nicht in seinem Brode, und besaßen kein Grundeigenthum des Herrn, wodurch sie ernährt wurden, sondern sie lebten von dem Ertrage eines selbstständigen Handwerkes. In Ermanglung des Grundverbandes, als der Quelle der Sklaverei, mußten deshalb die Ständeverhältnisse der städtischen Einwohner wesentlich anders sich gestalten; der Begriff Leibeigner verschwand bei ihnen, und sie hießen die Städter (Urbani), woraus später Bürger wurde. Freie waren sie aber deshalb keineswegs: denn hiemit bezeichnete man nur die Grundherren, also nur den Adel. Indessen viele Grundherren ließen sich ihrer Bequemlichkeit oder ihrer Sicherheit wegen ebenfalls Wohnungen in den Städten einrichten, und in der Folge nahm mancher derselben durch Anlegung von Kunststätten, oder durch Geldvorschüsse an dem bürgerlichen Verkehr selbst Antheil. Dieß waren nur die Freien, im Unterschied der Städter, und als sie endlich bleibend in der Stadt wohnten, nannte man sie die Geschlechter, um zur Auszeichnung von den gemeinen Bürgern ihre Abstammung von Freien oder einer Adelsfamilie anzuzeigen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden nun ausschließlich von den Geschlechtern sowie dem Vogt geleitet, welchen der Bischof oder der König ernannte; den gemeinen Bürgern hingegen stand nicht die mindeste staatsrechtliche Befugniß zu. Man erlaubte ihnen die Ausübung des Gewerbs; doch in die Stadt- und Staatsachen hatten sie nichts zu sprechen. Die höhern Rechte, welche ihnen unter Heinrich I. verliehen wurden, bezogen sich immer nur auf ihr gewerbliches Verhältniß, z. B. die gemeinsame Berathung über dasselbe, Ausnahme neuer Handwerksge nossen u. s. w., woraus die Innungen oder Zünfte entstanden. Selbst diese Befugnisse waren im Verhältniß zu dem frühern Leibeignenstand der Bürger allerdings schon von unermeßlicher Bedeutung; doch Gleichstellung der gemeinen Bürger mit den Freien oder dem Adel darf man bei weitem nicht darunter verstehen, sondern erstere blieben entschieden zurückgesetzt, wie sich später aus vielen drückenden Zuständen derselben ergeben wird.

Durch die Eintheilung Deutschlands in Herzogthümer standen nun an der Spitze der größern Reichstheile auch noch Fürsten als Stellvertreter des

Königs. Aber auch hierunter darf man sich zur Zeit Konrads II. noch lange nicht die Bedeutung der landesherrlichen Macht vorstellen, wie sie später sich bildete. Nach der vorausgegangenen Entwicklung bestand das Reich, also auch jedes Herzogthum, aus den Herrschaften des hohen Adels und den Gütern der Freien, sowie aus Bisthümern, Abteien und Städten. Innerhalb der Herrschaften des hohen Adels, der Freien, der Bischöfe und der Aebte richteten aber nur diese Grundherren; sie verwalteten ferner ihr Besitztum selbst, und ließen sich von keiner höhern Gewalt hierin etwas vorschreiben. Für einen Theil der Gesellschaft, nämlich für den Adel, gab es in der deutschen Urzeit allerdings Freiheit, und diese war so weit ausgedehnt, daß die glücklichen Besitzer derselben der vollsten Unabhängigkeit sich näherten. Karl I. suchte dieselbe einzuschränken, und auf diesen Zweck war insbesondre der Versuch zur Aufhebung der Selbsthülfe gegründet. Der Anschlag scheiterte indessen schon bei dem Friedensschlusse mit den Sachsen, und das Recht der Selbsthülfe, welches der Adel dortmals rettete, war unter den Nachfolgern Karls immer weiter ausgedehnt worden. Otto I. zeigte sich im Innern gewiß als ein kräftiger König, und wußte die Rechte seiner Reichsgewalt zu schützen; aber auch Er mußte dem Adel ein unbedingtes Recht der Selbsthülfe zugestehen. Die Freien erkannten daher in allen Streitigkeiten unter einander keinen Richter über sich an, sondern entschieden sie stets durch Fehde oder Zweikampf. Sogar Otto I. verbürgte dem Adel feierlich dieses Recht, und befahl in einer besondern Reichsverordnung, daß wo immer über privatrechtliche Gegenstände ein Streit zwischen Freien entstünde, sei es über die Belehnung mit einem Grundstück, oder über die Zurückforderung hinterlegter Sachen (depositum), oder selbst über den angefochtenen Stand eines Freien, jederzeit der Zweikampf entscheiden solle<sup>2)</sup>. Da zugleich den Gebrechlichen, Altersschwachen und Kranken die Stellung eines gedungenen Kämpfers verstattet wurde, der immer noch wie in den alten Gesetzen *campio* hieß, so schien man eine vorsätzliche Fürsorge getroffen zu haben, damit ja aller und jeder Streit durch den Zweikampf entschieden werden müsse. In den Streitigkeiten des Adels hatte daher weder der König, noch der Herzog etwas zu sagen; für jene der Geistlichen schreibt die Verordnung Otto's I. zwar den Gebrauch von Fürsprechern vor, und sie scheint sohin in solchen Fällen ein Rechtsverfahren beabzichtigt zu haben. Indessen die Bischöfe und Aebte hielten sich wenig daran, sondern machten ihre Ansprüche meistens auch mit dem Schwert geltend. Krieg und Kampf war deßhalb etwas so Gewöhnliches in Deutschland, daß man auf besondere Mittel sinnen mußte, um zum Schutz des Handels und der Gewerbe wenigstens vorübergehend oder nur für gewisse Dertlichkeiten den Frieden zu erhalten. Man verbot daher zu manchen Zeiten oder für einen

<sup>2)</sup> Ottonis I. Imperatoris et Ottonis II. Regis Edictum. A. 967. (Pertz leg. Tom. II, pag. 32 et 33.) §. 1. Si de praediis contentio emerit, utraque pars sine altera cartis seu inscriptionibus praedium sibi vindicare voluerit, si ipse qui cartam falsam appellaverit per pugnam declarare voluerit, ut ita decernatur. §. 3. De investitura praedii si contentio fuerit, similiter ut per pugnam decernatur edicimus. Gleiche Vorschriften sind im §. 4, 5 und 6. Der Kampf war freilich ein Gottesurtheil, sohin ein Gerichtsverfahren; immer läuft aber die Sache auf das Recht des Stärkern, also die Selbsthülfe, hinaus.

Ort jede Gewaltthätigkeit bei Strafe des Kirchenbannes, und nannte dieß den Gottesfrieden. Auch der König ertheilte zuweilen eine ähnliche Befriedigung unter der Androhung der Reichsacht; allein in allem dem lag nur eine Ausnahme von der Regel, und letztere blieb das Recht der Selbsthülfe. Der Herzog hatte demnach wenig zu richten und zu verwalten, und seine Gewalt beschränkte sich nur auf die Anführung des zum Reichsdienste verpflichteten Adels, sowie die damit zusammenhängenden Geschäfte. Auch seine Einkünfte konnten nicht bedeutend sein; denn es war strenger Grundsatz, daß der Adel die Steuerfreiheit genieße, und daß zugleich alle Abgaben der Steuerpflichtigen nur dem Grundherrn gehörten. Die Unterthanen der letztern durften ferner weder von dem Herzog noch von dem König mit Abgaben belastet werden, weshalb denn für beide Würdeträger außer gewissen Zöllen nur die Einkünfte von Gütern übrig blieben, welche vorbehaltenes Eigenthum des Reiches waren. Dieselben sollten jedoch dem Könige zugehören, und es kam daher darauf an, was dieser davon den Herzögen zuweisen wollte. Unter solchen Umständen mußten letztere eigene Herrschaften von Bedeutung besitzen, wenn sie eine mächtige Stellung einnehmen wollten.

Worin aber die Staatsgewalt des Königs bestehen sollte, war bei den geschilderten Verhältnissen eine Frage von noch größerer Schwierigkeit. In die innern Angelegenheiten der Herrschaften und Städte des Adels sowie der kirchlichen Würdeträger durfte er sich nicht mischen, weil diese unumschränkte Gebieter über ihr Eigenthum waren; das Richteramt, welches der König im gesammten Reiche führen sollte, konnte bei dem unbedingten Recht des Adels zur Selbsthülfe ebenfalls nur unbedeutend sein, und da die wenigen Staatsgeschäfte, wo sie auch vorkamen, vollends von den Herzögen verrichtet werden sollten, so bestand die königliche Macht mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit. Man hatte allerdings eine sehr hohe Idee von solcher Macht, wie denn der Erzbischof von Mainz bei der Krönung Konrads II. den König ermahnte, den Frieden zu sichern, das Recht zu schützen, Wittwen und Waisen zu schirmen; aber wie er alles dieß den Rechten des Adels gegenüber thun sollte, ohne willkürlich zu handeln, war schwer einzusehen. Das Reichsoberhaupt war verfassungsmäßig der Anführer des Nationalheeres im Kriege; bei der großen Macht der Grundherren hing es jedoch mehr von dem guten Willen derselben ab, ob sie mit ihren Vasallen oder reißigen Knechten erscheinen wollten. Mittel, sie zu zwingen, lagen nur wenige in den Händen des Königs, und die Macht desselben war demnach wie bei dem Herzog größtentheils durch eigne Besitzungen von großer Ausdehnung bedingt. Gleichwohl blieb die Krone nicht ganz ohne Einkünfte, weil ihr der Ertrag des vorbehaltenen Reichseigenthums angewiesen war. Was nämlich von den Forsten und unvertheiltem Boden nicht schon der hohe Adel an sich gerissen hatte, wurde zu Gütern geschlagen, welche durch einen Vogt des Königs verwaltet wurden. Auf solche Weise entstanden die Reichsvogteien; dazu kamen noch die Kammergüter oder Pfalzen, sowie der Tribut der Slaven, und alles dieß gewährte dem König doch auch nicht unbedeutliche Einkünfte.

Bei einer solchen Lage der Dinge konnte man von einem wirklichen Rechtszustand eigentlich gar nicht sprechen; Jedermann suchte vielmehr sich selbst Hülfe zu schaffen, der Stärkere siegte, der Schwächere unterlag, und es entschied sohin nur das Maaß der eigenen Macht. Eine natürliche Folge davon mußte aber sein, daß der Stärkere zuweilen auch über das sich hinwegsetzte, was der Adel sein Recht nannte; und so geschah es auch, indem ein König, der durch persönliche Tüchtigkeit das Uebergewicht über die großen Grundherren erlangte, nun auch gegen den Inhalt der Reichsverordnungen von dem hohen Adel Gehorsam forderte. So bestrafte z. B. Otto I. den Herzog Eberhard in Franken wegen Ausübung der Selbsthülfe, ob er gleich in den angeführten Verfügungen das Recht zu derselben so feierlich anerkannt hatte. Gewalt war sohin in jeder Beziehung der Charakter der Staatszustände, und eben darum blieb auch das Ringen nach Macht so leidenschaftlich, als je. Die kirchlichen Würdeträger fürchteten ein Uebergewicht der weltlichen Großen, und boten darum alle Kräfte auf, um durch List sowie zuweilen selbst durch Ränke die Schenkungen zu Gunsten der Kirche zu vermehren. Andernthells suchte der hohe Adel die niedern Freien immer mehr zu seinen Vasallen zu machen, und von dem Reichsgut so viel an sich zu reißen, als nur irgend möglich schien. Die Herzöge insbesondre verfolgten den Zweck, ihre an sich bedeutungslose Stelle zu wirklicher Landesherrlichkeit zu erheben, und demnach den Adel unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. War nur einmal dieser Zweck bis auf einen gewissen Grad erreicht, so sollte die erlangte Macht dazu verwendet werden, um die Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zu erwerben. Zur Vermehrung ihrer Staatsmittel lagen die Herzöge deshalb den Königen unaufhörlich in den Ohren, um Schenkungen auf Kosten der Reichsgüter zu erhalten. Der niedere Adel trachtete nicht weniger nach Vergrößerung seines Vermögens; da er aber nicht die Macht besaß, andere Freie zu seinen Vasallen zu machen, oder Reichsgüter an sich zu ziehen, so hielt er sich an Gewerbs- und Handelsleute, d. h. er verlegte sich allmählig auf den Straßenraub.

Die Städte allein verfolgten den friedlichen Weg des Erwerbs, und die höhern Interessen der Nation geboten daher dringend, die Entwicklung jener Gemeinwesen zu befördern. Für das Reich mußte daraus der größte Vortheil entspringen, da das Gedeihen des bürgerlichen Gewerbs die Herstellung eines Rechtszustandes forderte. Ein patriotischer König, welcher den Anmaßungen der kirchlichen wie der weltlichen Großen sich widersetzen und Ordnung im Reiche herstellen wollte, konnte demnach stets auf die Unterstützung der Städte zählen. Die letztern waren überhaupt das natürliche Gegengewicht wider ungebührliche Macht des Adels und der kirchlichen Würdeträger, so daß denn die Interessen der Reichsgewalt und des Bürgertums meistens übereinstimmten. Auf die Städte hätte sich also ein gemeinnütziger König vor allem stützen sollen; indessen nur selten wurde diese Wahrheit eingesehen. So erließ z. B. auch Otto I. Verordnungen, welche vielleicht wider seinen Willen nur zur Stärkung der Macht seiner Feinde, und zur Beeinträchtigung der weisen Einrichtungen Heinrichs I. gereichten. In Folge



des stillen Emporstrebens der Städte, denen Otto allerdings die unge störte Entwicklung gönnte, mochte nämlich das Entweichen der Leibeignen von den Gütern ihrer Herren sowie überhaupt das Streben derselben nach Er ringung der Freiheit bedeutend zugenommen haben. Otto I., welcher der Unter stützung des Adels wegen seiner unseligen Römerzüge öfters bedürftig war, mußte sich seinerseits demselben wieder günstig erweisen, und so erließ er denn eine Verordnung, welche die Ketten der Leibeigenschaft wieder fester ziehen sollte. Mit trauriger Härte befahl der König, daß kein Sklave einer geistlichen Stiftung frei gemacht, und daß derjenige, dem es durch irgend ein Mittel gelungen sei, in die Knechtschaft zurückgeführt werden soll <sup>4)</sup>. Damit aber der Stand eines Sklaven immer erwiesen werden könne, fügt die Verordnung noch bei, daß Söhne und Töchter dieser Unglücklichen, von ihrem 25. Lebensjahre an, zum Zeichen der Knechtschaft, einen gewissen Zins zu bestimmten Zeiten bezahlen müssen, und daß keine Verjährung die Freiheit gewähren könne <sup>5)</sup>. Selbst ein so kräftiger König, wie Otto I., stützte daher die Knechtschaft, und solche Maaßregeln gereichten rückwirkend wieder zur Schwächung der Reichsgewalt. Unter den Nachfolgern des ge nannten Königs schwand jedoch die Macht und das Ansehen des deutschen Staatsoberhauptes noch mehr, da insbesondre die Bischöfe und Äbte von dem Reichsgute immer werthvollere Theile an sich rissen. Die Lage des Reichs war demnach bei dem Ableben Heinrichs II. nichts weniger, als befriedigend.

---

## Fünftes Hauptstück.

---

### Die Regierung Konrads II.

(Vom Jahre 1024 bis 1039.)

Ein begabter und kraftvoller König war im Jahr 1024 endlich wieder erwählt worden, und bei den Zuständen, in denen sich das Reich befand, mußten einem solchen Manne durchgreifende Staatsreformen als unabwei sliche Nothwendigkeit erscheinen. Konrad II. übersah die Lage der Dinge sehr scharf, und sein Entschluß zu energischer Einschreitung war bald ge faßt; allein seine Stellung war von der Art, daß er anfangs mit unge meiner Behutsamkeit verfahren mußte. Im vorigen Hauptstück wurde ge-

<sup>4)</sup> Ottonis I. et Ottonis II. Impp. Leg. A. 969. (Pertz I. c. pag. 34.) §. 4 in fine: *Servos igitur ecclesiarum liberos fieri omnimodo interdiximus, et liberos quolibet ingenio factos ad jus et servitutum ecclesiarum revocari precipimus.*

<sup>5)</sup> Eodem. §. 3. *Servorum autem filii et filiae similiter praescriptum censum servitutis me morem in vicesimo quinto aetatis suae anno, statuto tempore persolvere incipiant. Et nulla temporis indulta prolixitas servitutem aboleat.*

zeigt, daß die Macht des deutschen Königs hauptsächlich von der Größe seines eigenen Vermögens abhing, und Konrad II. war nicht reich; er mußte daher vorerst das Reichsgut wieder zu vermehren suchen, bevor er einen Kampf gegen die Uebergriffe des Adels wagen durfte. Dieß war jedoch weder leicht, noch schnell zu bewerkstelligen, und Konrad bestrebte sich daher, zunächst durch freundliches Benehmen gegen die Großen zur Befestigung seiner Macht Zeit zu gewinnen. Nachdem auch seine Gemahlin Gisela in Köln gekrönt worden war, so beschloß der König deßhalb, vorerst eine Reise durch Deutschland zu unternehmen, um überall Anerkennung sich zu verschaffen, und zugleich auch den Zustand der Kammergüter des Reichsoberhauptes zu untersuchen. Zuerst begab er sich nach Aachen, wo eine Versammlung der lothringischen Großen veranstaltet worden war. Konrad bot hier alle Kräfte auf, um durch gefälliges Benehmen die Meinung des Adels sowie der Geistlichen für sich zu gewinnen, und seine Absicht gelang ihm im Wesentlichen allerdings. Die gefährlichsten Gegner des Königs waren die Grundherren vom hohen Adel; um ihnen das Gegengewicht zu halten, mußte Konrad beschwären auf die mittlern Stände sich stützen, und diese waren in jener Zeit die niedern Freien, weil das bürgerliche Element noch keine genügende Macht erlangt hatte. Bei seiner Anwesenheit in Aachen erwarb sich nun der König die Zuneigung des niedern Adels durch eine sehr wohl berechnete Staatsmaaßregel. Die meisten Familien dieses Standes waren durch die Ausbreitung des Lehenswesens schon Vasallen eines Großen geworden, und zugleich entstanden zwischen ihnen und den Lehenherren öfters Streitigkeiten, indem letztere die Vererbung der Lehengüter auf die Nachkommen der Vasallen in gewissen Fällen nicht zulassen wollten. Konrad II. mit diesen Verhältnissen sehr genau bekannt und auf die Schwächung der großen Grundherren eifrig bedacht, erließ darum schon in Aachen die Verordnung, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtigt seien <sup>1)</sup>. Es war dieß ein sehr durchgreifender Schritt, welcher die Popularität des Königs bedeutend erhob. Von Aachen begab sich Konrad hierauf nach Sachsen, um auch die Gemüther dieses Stammes sich zuzuwenden. Dort mußte er jedoch andere Mittel zur Erreichung seiner Zwecke benutzen. Die Sachsen waren nunmehr an die Staatseinheit allerdings gewöhnt; allein sie fürchteten immer noch Beschränkungen ihrer Stammgesetze, und forderten daher von Konrad vor allem die Bestätigung derselben. Es waren dieß die harten Einrichtungen der Urzeit über die Leibeigenschaft, das strenge Verbot ungleicher Ehen u. s. w., und sie gereichten daher nur zum Nutzen des Adels. Der König durfte jedoch die sächsischen Großen nicht reizen, und so bestätigte er denn, wie Wippo sich ausdrückt, die so grausamen Gesetze der Sachsen <sup>2)</sup>. Als der König hierdurch auch bei den

<sup>1)</sup> Wippo: Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferre sustinuit. Dieß bezieht sich auf die Regierungsänderungen, welche Konrad in Aachen vornahm. Dagegen gehört die förmliche Reichsverordnung, welche Konrad über die Lehensfolge zu Gunsten der Vasallen in Italien erließ, einer spätern Zeit an.

<sup>2)</sup> Idem. Reversus Rex de Ribuariis ad Saxoniam venit, ibi legem crudelissimam Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti auctoritate roboravit.

Norddeutschen die Anerkennung sich verschafft hatte, trieb er bei den angrenzenden Slaven, welche zu dem Reiche gehörten, den Tribut ein, um auch materielle Mittel zur Ausführung seiner Entwürfe zu erlangen. Hierauf begab er sich durch Franken und Baiern nach Schwaben. Auf dieser Rundreise setzte sich Konrad II. überall in großes Ansehen, und als sie vollendet war, erschien seine Stellung schon weit mächtiger, als vorher <sup>3)</sup>. Ehe er jedoch seine Staatsabsichten im Innern des Reichs weiter verfolgen konnte, traten äußere Ereignisse ein, welche seine Thätigkeit ausschließend in Anspruch nahmen.

In Italien hatten sich nämlich neue Zerrüttungen ergeben, indem in der Lombardei eine Partei die Herrschaft der Deutschen zu stürzen suchte, und zu dem Ende an Frankreich sich ergeben wollte. Heribert, der Erzbischof von Mailand, war dagegen deutsch gesinnt, und reiste deshalb zu Konrad II., der sich damals, und zwar noch im ersten Jahre seiner Regierung, zu Konstanz aufhielt. Der König empfing den Bischof sehr freundlich, und nahm dessen Verlangen zu einer Heeresfahrt nach Italien wohlwollend auf. Auch von der entgegengesetzten Partei, insbesondre von der Stadt Pavia, war eine Gesandtschaft in Konstanz erschienen; gegen diese äußerte sich Konrad aber sehr hart, und wahrscheinlich würde er jetzt schon einen Zug über die Alpen unternommen haben, wenn ihn nicht näher liegende Zwecke beschäftigt hätten. Als ein vorzügliches Mittel zur Erhöhung der königlichen Macht mußte ohne Zweifel die Vervollständigung der deutschen Nationalität erscheinen, von der noch immer ein beträchtlicher Theil abgerissen blieb. Ein Theil der Schweiz diesseits des Jura gehörte zu Burgund, und dort herrschte ein selbstständiger König. Zwischen diesem und Heinrich II. war über die Thronfolge der schon oben bemerkte Kampf entstanden, und in Folge desselben ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher dem deutschen Reichsoberhaupt nach dem Tode des kinderlosen Königs Rudolph die Nachfolge in der Regierung des Landes zusicherte. Als Heinrich verschieden war, suchte jedoch der König von Burgund dem Vertrage eine andere Auslegung zu geben, indem er dem Vorfahrer Konrads nur als seinem Schweftersohn und nicht als König der Deutschen die Thronfolge zugestanden hätte; doch Konrad II., wie Wippo bemerkt, zur Mehrung und nicht zur Minderung des Reichs entschlossen, griff sofort wider Rudolph zu den Waffen, und besetzte die Stadt Basel, welche zu Burgund gehörte. Dadurch gerieth er mit dem Herzog Ernst in Schwaben, der sich als den Nachfolger Rudolphs ansah, in große Feindschaft, und da viele deutsche Große im Stillen auf die Seite des Herzogs traten, zugleich ein slavischer Fürst Bolislav wider das Reich sich empörte, und auch die Verhältnisse Italiens die Anwesenheit des Königs dringend zu erheischen schienen, so verschob derselbe die Erwerbung des übrigen Theils von Burgund auf eine günstigere Gelegenheit. Zunächst zog er nach Sachsen, um Bolislav zum Gehorsam zurückzuführen, bei seiner

<sup>3)</sup> In den Quedlinburger Annalen zu dem Jahr 1025 heißt es daher: Inde per urbes et loca provinciarum profectus diversarum, (Conradus) regiones nationum suae ditionis imperando subjugaverat.

Ankunft dortselbst war aber dieser slavische Fürst schon verstorben, und zwischen seinen Söhnen entstand ein Krieg, welcher die Kräfte beider gegenseitig aufrieb. Konrad II. war allerdings entschlossen, der Würde des Reichs gegen die Slaven nichts zu vergeben; indessen er meinte, daß die Wirren dortselbst für das erste nicht mehr gefährlich seien, und daß die Beilegung der italienischen Zwürnisse wichtiger wäre. Indem er sich daher die Unterwerfung des widerspenstigen Theiles der Slaven vorbehielt, wurden zugleich alle Vorkehrungen zur Heerfahrt nach Italien getroffen. Zunächst versammelte der König einen Reichstag in Augsburg, ließ dort seinen Sohn Heinrich sich zum Nachfolger erwählen, und versöhnte sich auf Zureden seiner Gemahlin auch mit dem Stiefsohne, dem Herzog Ernst in Schwaben \*). Dieß geschah 1026, und noch im nämlichen Jahre erschien das deutsche Heer in Italien. Zuerst ward Pavia eingeschlossen und zu wiederholten Malen bestürmt; doch die mannhaften Einwohner schlugen die Angriffe immer siegreich ab, und Konrad gerieth in große Bedrängnisse. Dadurch ward er so ergrimmt, daß er sich bis zur Grausamkeit fortreißen ließ, und die Umgegend von Pavia gräßlich verwüstete. Alle diese Greuel halfen ihm jedoch wenig, und da er auch bei der Einnahme von Ravenna, trotz des Sieges, einen großen Verlust erlitt, so hätte der deutsche König vielleicht sehr ruhmlos aus Italien entweichen müssen, wenn ihm nicht seine Staatsklugheit zu Hülfe gekommen wäre. Durch diese gelang es ihm nämlich, den König von Burgund, auf dessen Unterstützung die Lombarden rechneten, an sich zu ziehen. Rudolph kam selbst nach Italien, um der Krönung Konrads als Kaiser beizuwohnen, und nun sank der Muth des überzogenen Volkes in dem Maße, daß selbst Pavia sich unterwarf, und Konrad als König der Lombardei anerkannt wurde. Am 26. März 1027 empfing derselbe hierauf die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes Johann XIX., und als noch einige Vorkehrungen zur Beruhigung der Lombardei getroffen waren, eilte der König nach Deutschland zurück.

Seine Anwesenheit dortselbst war inzwischen sehr nothwendig geworden; denn der Herzog Ernst in Schwaben sann trotz der scheinbaren Versöhnung auf offenen Aufruhr. Konrad war von den Plänen der Verschwornen wohl unterrichtet, obschon sie sehr geheim gehalten wurden; nach dem Uebergang über die Alpen begab er sich daher schleunigst nach Regensburg, um dort die Mittel zur Ueberwältigung des drohenden Aufruhrs vorzubereiten. Bei diesen Entwürfen zeigte sich nun die Geschäftsgewandtheit und der klare Blick Konrads in sehr glänzendem Licht. Während seines Aufenthalts in Italien war nämlich durch den Tod Heinrichs die herzogliche Würde in Baiern erlediget worden, und der König suchte dieselbe nun seinem Hause zuzuwenden. Bei dem Umsichgreifen des hohen Adels, der auf Kosten des Reichsgutes ungemein sich bereicherte, würde ihm dieß jedoch wenig geholfen haben, wenn nicht das Einkommen des Herzogs verbessert würde. Darum

\*) Wippo erzählt dieß nicht, wohl aber Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1026: Ernest, Dux Alemanniae cum eo ipso anno interpellante matre pacificatus.

ließ Konrad II., nachdem er die Ernennung seines zehnjährigen Knaben Heinrich zum Herzog in Baiern durchgesetzt hatte, über die Zustände des Reichsgutes in Baiern eine strenge Untersuchung anstellen, und brachte Vieles, was Bischöfe und Grafen davon sich angemast hatten, an die Krone zurück<sup>5)</sup>. Hierdurch griff der König das Uebel wirklich an der Wurzel an. Mit Verordnungen über die Befestigung der Reichseinheit war nichts gebient, sondern man mußte derselben vielmehr eine materielle Grundlage verschaffen. Dazu gehörte aber nach den entwickelten Verhältnissen des Reichs vor Allem die Herstellung eines Einkommens, wodurch das Staatsoberhaupt unabhängig von den Zufälligkeiten der Hausmacht zur Aufrechterhaltung seines Ansehens befähiget werde. Gemeiniglich verfahren es die Könige darin, daß sie den Beistand oder die Freundschaft der Großen durch Geschenke auf Kosten des Reichsguts zu erlangen suchten; nicht nur sehr scharfsinnig, sondern auch sehr würdig verfuhr demnach Konrad II., wenn er auch unter den größten Gefahren den entgegengesetzten Weg einschlug; denn es war rühmlicher unterzugehen, als durch Erlaufung des hohen Adels das Amt des Reichsoberhauptes zu einem Schatten zu erniedrigen. Die Festigkeit Konrads zog auch sogleich sehr heilsame Folgen nach sich. Nachdem der König nämlich in Baiern seine Zwecke erreicht hatte, ergriff er zur Beseitigung der Gährung in Schwaben energische Maßregeln. Zu dem Ende ward sofort ein Reichstag nach Ulm berufen, um über den Herzog Ernst in Alemannien zu richten. Der Herzog zog ein Heer zusammen, und ging sodann dem König entgegen; allein schon hatte das feste Benehmen des letztern auf die aufrührerischen Großen Eindruck gemacht. Zwei Grafen fielen darum von dem Herzog ab, andere Verschworene folgten, und binnen kurzer Zeit war Ernst so entkräftet, daß er der Gnade des Königs sich unterwerfen mußte. Konrad ließ den Stieffohn auf die Feste Siebichenstein bei Halle in Gewahrsam abführen<sup>6)</sup>, und brachte sodann ganz Schwaben zur Treue gegen das Reichsoberhaupt zurück. Diese Vorgänge vermehrten das Ansehen des Königs bedeutend, sowohl offene als heimliche Feinde bewarben sich nunmehr um die Gunst desselben, und schon im fünften Jahre seiner Regierung sah Konrad II. die Reichsgewalt wesentlich gekräftiget. Jetzt beschloß der König auch den Zug wider die Slaven vorzunehmen, welcher wegen der italienischen Angelegenheiten verschoben worden war; aber dieser war unglücklich, und Konrad mußte mit großem Verlust nach Sachsen zurückkehren. Gleichzeitig entstand ein Zwiespalt mit den Ungarn, und die Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben erneuerte sich. Konrad hatte den letztern von Siebichenstein zurückgerufen, und ihm unter gewissen Bedingungen Wiedereinsetzung in das Herzogthum angeboten; die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, Ernst entfloß von dem Hoflager des Stiefvaters, und versuchte mit

<sup>5)</sup> Es ist auffallend, daß weder Wippo noch Hermann von diesen wichtigen Vorfällen etwas sagen; allein sie ergeben sich aus Urkunden, und sind überhaupt gewiß.

<sup>6)</sup> Wippo: Dux (Ernestus) cum se intellexisset a suis dimitti, sine omni pactione Imperator se reddidit, quem Caesar in Saxoniam exulari fecit super quandam rupem, quae Siebichenstein dicitur.

seinem treuen Anhänger, dem Grafen von Kyburg, das Waffenglück. Beide wurden nunmehr geächtet, und bald darauf in einem Gefecht getödtet <sup>7)</sup>).

Von dieser Seite war Konrad sohin wieder gestärkt, und nun drang er sofort mit Heeresmacht in Ungarn ein. Bald zog er indessen abermals vor, den Frieden lieber auf dem Wege der Staatsklugheit, als durch die Waffen herzustellen, weshalb denn in sehr geschickter Weise Unterhandlungen angeknüpft, und glücklich durchgeführt wurden. Stephan, der König von Ungarn, hat nun selbst um Frieden, der hierauf ehrenvoll für Deutschland geschlossen wurde. Schon während der neuen Empörung des Herzogs von Schwaben waren die Slaven, gegen welche die Waffen Konrads unglücklich blieben, verheerend in Sachsen und Thüringen eingefallen. Wegen des Krieges gegen die Ungarn konnte wenig gegen dieselben unternommen werden; nachdem aber dieser beendet war, beschloß der deutsche König, jetzt sich Genugthuung zu verschaffen. Doch wiederum wollte er den Erfolg mehr durch die Staatskunst, als durch das Schwert herbeiführen. Miesko, der Sohn des Herzogs Bolislav, war mit seinem Bruder Otto in Krieg verwickelt, wie schon oben angedeutet wurde. Nach dem unglücklichen Feldzug Konrads wider Miesko wurde aber Otto, der auf die deutsche Seite sich hinneigte, aus dem Lande getrieben. Mit diesem trat nun Konrad von Neuem in Unterhandlung; Otto erschien in Folge derselben, auch von den Russen begünstigt, wieder in den Ländern zwischen der Elbe und der Oder, welche die Slaven, jetzt schon Polen genannt, sich angemacht hatten. Konrad unterstützte seinen Schützling mit einem Heere von Sachsen aus, und der Bürgerkrieg wiederholte sich unter den Polen. Dadurch wurde Miesko zur Nachgiebigkeit bestimmt, und obgleich Otto bald erschlagen wurde, so suchte ersterer dennoch, mit dem Könige der Deutschen einen dauerhaften Frieden herzustellen, derselbe kam auch zu Stande, indem der polnische Fürst einem Tribut sich unterwarf, und einen Theil des Landes zwischen der Elbe und der Oder gänzlich den Deutschen überließ <sup>8)</sup>).

Während des Krieges und der Unterhandlungen mit Miesko, und zwar im Jahre 1032, war der König Rudolph von Burgund gestorben. Konrad II. nahm schon lange das Recht zur Thronfolge in Anspruch, und da Otto, ein Graf von Champagne, demselben sich widersetzte, so mußte der deutsche König nach Herstellung des Friedens mit den Polen seine Waffen westlich wenden. Der Graf von Champagne hatte bereits Neuenburg und Murten besetzt; Konrad II. brachte ihn jedoch schon im Winter 1032 in der Schweiz selbst ziemlich ins Gedränge, und als er vollends im Jahr 1033 in der Champagne einfiel, um den Widersacher zur Räumung Burgunds zu nöthigen, so beugte sich der letztere entschieden, und versprach dem König der Deutschen die Räumung Burgunds durch einen feierlichen Eid. Da inzwischen an der Elbe wieder ein anderer slavischer Stamm, jener der Liutizen, Deutsch-

<sup>7)</sup> Hermann Contracti Chronicon ad annum 1030: Erolst Dux exilio relaxatus, iterumque Imperatori rebellans, cum multis aliis occiditur 16. Cal. Septemb.

<sup>8)</sup> Wippo sagt: Konrad habe das Land von Miesko in drei Theile getheilt, dem Slaven ein Drittel belassen und zwei Drittheile zwei andern Männern zugetheilt. Wahrscheinlich waren dieß deutsche Große.

land beunruhigte, und auch der Herzog der Böhmen, Dithelrik, Miene zur Empörung machte, mußte Konrad wieder nach Sachsen eilen. Dithelrik wurde abgesetzt, und schon sollten die Liutizen angegriffen werden, als die Nachricht eintraf, daß Odo von Champagne den geschlossenen Vertrag gebrochen habe, und von Neuem die Herrschaft über Burgund zu erringen trachte. Im Frühling 1034 ging der deutsche König deshalb zum zweiten Male durch Baiern und Schwaben nach Burgund, während nach seinem Gebot ein zweites Heer von der Lombardei über den Bernhard in jenes Land einrücken sollte. Auch dieß geschah, und von jetzt an war jeder Widerstand Odo's vergeblich. Ganz Burgund erkannte nun Konrad den Zweiten als König an, und ward nunmehr feierlich dem deutschen Reich einverleibt. Auch die Schweiz war also wieder vollständig mit dem Mutterlande vereinigt, und die deutsche Nationalität demnach unzerstückelt wieder hergestellt. Nach diesem bedeutenden Staatswerk vollführte Konrad auch die schon beschlossene Unternehmung wider die Liutizen, und unterwarf dieselben von Neuem dem Reiche. Leider wurden in diesem Kriege aber so große Grausamkeiten verübt, daß Konrad wie die Verwünschung der unglücklichen Slaven, so auch die Verurtheilung der Geschichte sich zugezogen hat.

Die äußere Stellung des Königs war dessenungeachtet glänzend; denn er hatte nicht nur das Gebiet des Reichs bedeutend erweitert, sondern auch die königliche Würde wieder zu Kraft und Ansehen erhoben. Im Innern Deutschlands herrschte Ruhe; dagegen erhob sich in Italien eine Gährung, welche wichtiger war, als die gewöhnlichen Wirren dieses Landes. Dort herrschte nämlich wie in Deutschland der Druck des hohen Adels; aber die Vasallen in Italien wurden unmuthig darüber und beschloßen, dem Uebermuth der Großen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten. In Mailand brach der Sturm zuerst los, und es kam sodann zwischen dieser Stadt und Lodi zu einer großen Schlacht, welche jedoch keine eigentliche Entscheidung brachte. Der Kaiser ließ sich natürlich auch in diesen Streit hineinziehen, und er unternahm daher im Jahr 1036 eine zweite Heeresfahrt nach Italien. Unserer Geschichte gehört indessen die ganze Begebenheit im Grunde nicht an, und nur insofern wird sie davon berührt, als dadurch eines Theils eine Verordnung veranlaßt wurde, welche später auch auf das deutsche Lehenrecht Einfluß gewann, und andern Theils das große Ansehen erkennbar wurde, welches Konrad II. der königlichen Würde so rasch wieder zu verschaffen wußte. Der Kaiser erließ nämlich in Italien eine berühmte Verordnung über die Lehengüter (*Edictum de beneficiis*), und befahl darin, daß den Vasallen ein solches Gut nur bei gewissen Verschuldungen, und zwar bloß durch Urtheil und Recht, entzogen werden dürfe. Da bei dem Gerichtsverfahren zugleich die Berufung an den Kaiser, oder dessen Stellvertreter stattfinden sollte, so offenbarte sich abermals die Staatsabsicht Konrads II., die Macht des hohen Adels zu schwächen<sup>9)</sup>. Wie sehr hingegen das Ansehen des Königs wieder gestiegen war, ergab sich aus verschiedenen Vorfällen.

<sup>9)</sup> Man sehe die ausführliche Verordnung Konrads bei Pertz, *Legum* Tom. II, pag. 39 et 40.

Zuerst entsetzte Konrad im Jahre 1035 den Herzog Adalbert von Kärnthén seiner Würde, weil er sich in den lombardischen Wirren nicht gebührend benommen habe <sup>10)</sup>, und in Italien selbst geschah sogar die bisher unerhörte That, daß der Erzbischof Heribert von Mailand, ein mächtiger Dynast und hochangesehener Würdeträger der Kirche, fast der Erste nach dem Papst, auf den Befehl des deutschen Königs wirklich verhaftet wurde <sup>11)</sup>. Heribert entzog sich der Gefangenschaft zwar durch die Flucht, und Konrad, dem er nun offen Troß bot, konnte auch mit den Waffen wenig oder nichts wider ihn ausrichten; indessen großen Eindruck machte der Vorfall immerhin. Nach zweijähriger Abwesenheit von Deutschland kehrte der König in das Vaterland zurück. Er beschäftigte sich nun vorzüglich mit Burgund, erneuerte dort die vergessenen Gesetze, und übertrug endlich die Verwaltung dieses Landes seinem Sohne Heinrich. Im Jahre 1038 begab er sich sodann nach Norddeutschland, und suchte auch dort die Reichseinheit durch Anbahnung eines Rechtszustandes zu kräftigen; schon im Jahre 1039 erkrankte er jedoch zu Utrecht, worauf er am 3. Juni desselben Jahres in jener Stadt aus dem Leben schied.

Konrad II. war ein harter Mann, und diese Härte stieg häufig bis zur Grausamkeit: er war ferner in dem Maße habgierig, daß er sogar für die Verleihung kirchlicher Würden sich bezahlen ließ und sohin dem gemeinen Laster der Simonie fröhnte <sup>12)</sup>; alle seine Unternehmungen waren endlich nur auf die Beförderung der Größe seines Hauses berechnet, und bei solchen Eigenschaften kann er an sich wohl nur wenig Theilnahme einflößen; allein für die Nation hatte seine Regierung dennoch den größten Nutzen. Bei den Zuständen des Reichs, wie sie im vorigen Hauptstück geschildert wurden, war die Stärkung der Nationaleinheit der einzige Weg der bessern Zukunft; denn bei der Durchsetzung der Unabhängigkeits-Entwürfe des hohen Adels war nicht nur die Nation zersplittert, und alle ihre Macht nach Außen verloren, sondern zugleich auch die weitere Entwicklung der bereits angebahnten staatsbürgerlichen Freiheit zerstört. Letztere konnte nur durch die Städte gefördert werden, und das Gedeihen von diesen setzte einen Rechtszustand voraus, den nur eine starke Reichsgewalt zu gründen vermochte: die wichtigsten Interessen forderten daher die Befestigung derselben. Konrad leistete jedoch in dieser Beziehung ungemein viel. Durch die Achtung seines eigenen Stiefsohnes, sowie die Entsetzung des Herzogs in Kärnthén hatte er dem Grundsatze wieder Anerkennung verschafft, daß die Herzöge des Reichs nur Staatsbeamte seien. Indem er zugleich die Herzogthümer in Schwaben, Baiern und Kärnthén nach eigenem Ermessen besetzte, bestätigte er von Neuem

<sup>10)</sup> Wippo. Eodem anno Adelberto, Dux Carantanorum, Imperatoris gratiam perdens, ducatum amisit, et in exilium missus est.

<sup>11)</sup> Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1037. Imperator Heribertum, Mediolanensem Archiepiscopum, infidelitatis causa accusatum, apprehendi jussit, eumque Poponi, Patriarchae Aquilegensis, custodiendum commendavit.

<sup>12)</sup> Diese Thatsache war so offenkundig, daß sie sogar von dem warmen Lobredner Konrads II., Wippo, zugestanden werden mußte: Nam dum Rex et Regina a quodam clerico, qui ibi (Basilieae) Episcopus effectus est, immensam pecuniam pro Episcopatu suscipere: postea Rex in poenitentia motus, voto se obligavit, pro aliquo Episcopatu vel Abbatia nullam pecuniam amplius accipere.



das Recht des Königs zur Ernennung jener Beamten. Noch wichtiger war jedoch die Zurückforderung des Reichsgutes, welches Bischöfe und Grafen ungebührlich an sich gerissen hatten; denn in der Verschleuderung des Staatseigentums lag die größte Gefahr, da ohne dasselbe die Reichsgewalt keine wirkliche Macht hatte. Auch die Begünstigung der Lehensvasallen gegen den hohen Adel war eine sehr heilsame Maaßregel, welche ein besseres Gleichgewicht der Stände beförderte. Durch das Zusammenwirken aller dieser Staats Schritte Konrads, nicht minder durch sein festes nachdrückliches Wirken gegen jede Widerspenstigkeit der Großen, endlich durch die Erweiterung der deutschen Nationalität, und die ehrenvolle Stellung, welche das Reich gegen Außen behauptete, war Deutschland daher wieder sehr hoch gehoben worden. Unter solchen Umständen kam es bei dem Tode des Königs nur darauf an, daß die Einrichtungen desselben durch die Zeit befestigt werden konnten, und dazu gehörte ein fähiger Nachfolger. Auch dieser fand sich aber; denn Heinrich, der Sohn Konrads, welcher schon vor 11 Jahren zum Könige ernannt worden war, übertraf die Thaten des Vaters noch bei weitem, und in seine Regierung fällt einer der schönsten Zeiträume unsrer Geschichte.

---

## S e c h s t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Die Würde und die Größe Deutschlands unter Kaiser Heinrich dem Dritten.

(Vom Jahr 1039 bis 1056.)

Unter den Verdiensten Konrads II. nimmt die Sorgfalt, welche er der Erziehung seines Sohnes und Nachfolgers widmete, eine ausgezeichnete Stelle ein. Heinrich III. war mit allen Anlagen geschmückt, aus denen wahre menschliche Größe hervorgehen kann: ausgezeichnete Geistesgaben setzten ihn nicht nur in Stand, alle Kenntnisse eines Feldherren und Staatsmannes sich zu erwerben, sondern Festigkeit und Muth gaben auch die Mittel, die erlangte Bildung auf das Leben anzuwenden <sup>1)</sup>. Mit dem klaren Verstande und der Energie des Charakters verband sich hoher sittlicher Ernst, welcher mit Würde nach dem Bessern strebt, und da aus der tiefem Gemüthsrichtung noch überdieß Liebe zum Wohlthun und zur Gerechtigkeit entsprang, so mußte Heinrich bei einer weisen Erziehung einer der edelsten Männer seines Volkes werden. Glücklicherweise war nun für seine Entwicklung vortrefflich gesorgt: schon die Mutter, eine Frau von großem Geiste, hatte auf das Kindesalter Heinrichs einen günstigen Einfluß, und als der Knabe unter ihrer Pflege kräftig gediehen war, wurde er vollends der Fürsorge des ge-

<sup>1)</sup> Außer Hermann Contracti Chronicon ist die Hauptquelle jetzt vornehmlich Lambertus Schafnaburgensis de rebus gestis Germanorum. (Pistor Tom. 1, pag. 306—424.)

lehreten Bischofs Bruno in Augsburg übergeben. Hier begann nun die wissenschaftliche Ausbildung mit dem größten Eifer, und der Jüdling ward in einer angemessenen Reihe von Jahren mit allen Kenntnissen seines Zeitalters versehen. Alsdann folgte der Unterricht in den Staatsgeschäften durch den Bischof Egelbert in Freisingen, und auch dieser war so fruchtbar, daß Heinrich schon von seinem neunzehnten Jahre an von dem Vater zu den Staatsgeschäften verwendet werden konnte <sup>2)</sup>. Da durch die Uebung die theoretischen Kenntnisse erst das wahre Leben empfangen, und Heinrich zugleich in den ritterlichen Künsten vollkommen ausgebildet, auch frühzeitig in das Feld gesendet worden war, so zeigte sich nach dem Tode des Vaters sehr bald seine Befähigung zur selbstständigen Leitung des Reichs, obgleich er erst das zweiundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte.

Ueber die Bahn, welche er verfolgen mußte, war der junge König so gleich klar. Noch zu Lebzeiten seines Vaters hatte er eingesehen, wo die Kraft, wie die Schwäche des Reichs liege, wo im Sinne des Vaters fortzuführen, und wo eine wesentlich andere Richtung eingeschlagen werden mußte. Heinrich III. wollte, wie der Vorfahrer, die Größe seines Hauses; er strebte, wie jener, nach Herstellung der erblichen Königswürde in seiner Familie; indessen er verschmähte die Anwendung unedler Mittel. Da er zugleich überzeugt war, daß seine Bestrebungen den Interessen der Nation eher förderlich, als schädlich seien, so trug er auch ein reines Bewußtsein in sich und glaubte, seine Entwürfe auf ehrenhafte Weise durchzuführen zu können. Manches mußte daher vermieden werden, was Konrad II. sich erlaubt hatte, und das erste Zeichen davon war der feste Entschluß Heinrichs, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sittlichkeit niemals für die Verleihung einer kirchlichen Würde irgend ein Geschenk anzunehmen. Im Wesentlichen verfolgte der junge König den Staatsplan seines Vaters, den Fortschritt der Nation auf eine starke Reichsgewalt zu gründen; sein Augenmerk war daher vorzüglich auf Bewachung des hohen Adels gerichtet: allein er wollte dem wichtigen Staatswerke noch tiefere Grundlagen verschaffen, und darum beschloß er, nicht nur einen wirklichen Rechtszustand im Reiche herzustellen, sondern auch die Sitten zu verbessern. In letzterer Beziehung war eine energische Einschreitung besonders nothwendig. Das Christenthum hatte schon lange in den Gemüthern der Deutschen wirkliche Wurzeln gefaßt: man bezeugte ihm Liebe und den Priestern desselben große Verehrung; leider wurden aber durch die Emporhebung der letztern zu weltlichen Dynasten nützliche Wirkungen der Religion fast gänzlich unmöglich gemacht. Ueberfüllt mit Schätzen, ergaben sich die kirchlichen Würdeträger dem Uebermaaß sinnlicher Genüsse; und hierdurch entstand bald Leichtfertigkeit der Sitten. Viele Geistliche sahen die Religion nur als ein Mittel zur Erlangung von Macht an, und spotteten heimlich oft selbst über die Mysterien derselben; desto größer war die Heuchelei, die man äußerlich in den kirchlichen Feierlichkei-

<sup>2)</sup> Und schon hier zeichnete er sich aus; denn Wippo sagt: Interea dum haec Imperator in Burgundia faceret, filius suus, Henricus Rex, licet in puerilibus annis non segnius Reipublicae consuluit in Bohemia, et in ceteris regionibus Sclavorum.

ten für Religions-Verehrung zur Schau trug, und so setzte sich im Innern des Staatslebens ein giftiger, verderblicher Krebschaden an. Heinrich III. war ein aufrichtiger Anhänger der Religion, und derselben vielleicht nur etwas zu schwärmerisch ergeben; gleichwohl verlangte er eine praktische Uebung der religiösen Gebote, und als Wirkung davon Reinheit des sittlichen Lebenswandels. Die Heuchelei und die Ausschweifungen der Geistlichen waren ihm ein Greuel, und er faßte darum den großen Gedanken, eine Reformation der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen. Da ihm bei seinem großen Scharfsinn die Gefahren einer solchen Unternehmung nicht entgehen konnten, so wollte er die Verbesserung durch das Kirchenoberhaupt selbst einleiten lassen. Trotz seiner religiösen Richtung und der bemerkten Staatsabsicht war Heinrich jedoch weit entfernt, dem Papste ein Uebergewicht über die königliche Macht einzuräumen, sondern im Gegentheil entschlossen, aller und jeder Anmaßung der Päpste ein Ziel zu setzen. Man sieht nun, wie großartig die Entwürfe Heinrichs waren: der Trotz der Großen sollte gebrochen, keine Auslehnung derselben wider das Kirchenoberhaupt geduldet, und zugleich der Bedrückung der Schwachen gesteuert werden: Gerechtigkeit sollte an die Stelle der Selbsthülfe treten, und ein reiner Lebenswandel an die Stelle der sittlichen Verwilderung: Bildung und Humanität wollte man fördern und zugleich die Staatswürde gegen Uebergriffe des Kirchenoberhauptes schützen. Der unwandelbare Wille zur Durchführung solcher Reformen zeigte sich bei Heinrich III. schon sogleich bei seinem Regierungsantritt; allein in den ersten Jahren traten der Vollziehung desselben durch verschiedene Ereignisse Hindernisse in den Weg.

Noch zu Lebzeiten Konrads II. war der böhmische Herzog Brecislav, Sohn und Nachfolger Othelrichs, in Polen eingefallen, und hatte das Land gräßlich verwüstet. Der deutsche König, entweder von den Bedrängten um Hülfe angegangen oder über das Umsichgreifen der böhmischen Macht besorgt, sandte daher schon im Jahre 1039 zwei Heere ab, um Brecislav in Böhmen selbst anzugreifen; die Unternehmung endigte sich jedoch sehr unglücklich für Deutschland. Um sein Ansehen wieder herzustellen, mußte Heinrich III. im folgenden Jahre eine neue Heerfahrt gegen den böhmischen Herzog unternehmen. Dieß geschah denn mit großer Kraft, und der König führte von den beiden neuen Armeen, welche er ausgerüstet hatte, die eine selbst an. Jetzt waren die deutschen Waffen sogleich wieder siegreich; Prag wurde eingeschlossen, und Brecislav zur Unterwerfung gezwungen. Derselbe schwur dem deutschen Reichsoberhaupt Gehorsam und Treue, gelobte die Abtragung von Zins, und stellte zur Verbürgung seiner Versprechungen Geißeln. Dennoch konnte Heinrich seine Thätigkeit noch nicht den innern Reichsangelegenheiten zuwenden; denn nicht nur in Burgund zeigten sich Unruhen, sondern auch von Ungarn her drohte Gefahr. Peter, der König der Ungarn, war aus dem Lande getrieben worden, und flehte zu Regensburg die Hülfe Heinrichs an; ihm folgte der neue König Dvo<sup>3)</sup> mit Hee-

<sup>3)</sup> So nennt ihn Hermanns Contractus. Lambert von Aschaffenburg hingegen Uba.

reckmacht, und es wurden in Baiern von den Feinden große Räubereien verübt. Heinrich III. zog deshalb im August 1042 mit einem Heere nach Ungarn, um sich für die erlittene Beleidigung Genugthuung zu verschaffen. Er drang siegreich im Lande vor, nahm mehrere feste Städte ein, und empfing von den Einwohnern den Eid der Treue oder Unterwerfung. Dagegen konnte er sie zur Wiederaufnahme des vertriebenen Königs Peter nicht bewegen. Heinrich setzte daher einen andern Fürsten ein, und kehrte alsdann nach Deutschland zurück. Noch im Winter 1042 eilte er hierauf nach Burgund, und beruhigte das Land durch kräftige, doch gemäßigte Handhabung der Gerechtigkeit <sup>4)</sup>. Die widerspenstigen Großen wurden dadurch bald zum Gehorsam zurückgeführt; dagegen erneuerten sich die Unruhen in Ungarn, indem die Bevölkerung sogleich nach dem Abzug Heinrichs auch den eingefesteten neuen Fürsten vertrieb. Dvo drang wiederholt in Baiern ein, und verwüstete das Land zu beiden Seiten der Donau. Der deutsche König, welcher dadurch zu einer zweiten Heerfahrt gegen die Ungarn genöthigt wurde, steuerte jedoch dem Frevel bald, und zwang den Feind, nicht nur Genugthuung zu geben, sondern auch die Gewährschaften für den künftigen Frieden zu verstärken.

Jetzt aber beschloß Heinrich III., alle seine Sorgfalt auf die innern Staatsangelegenheiten zu richten. Eines der größten Uebel jener Zeit lag in dem Mißbrauch des Rechtes der Selbsthülfe; denn es entstand dadurch ein roher Gewaltzustand, unter welchem die Nation verwilderte. Zugleich wurden auch die größten Bedrückungen gegen Schwächere verübt, und dem weisen König lag daher ungemein viel daran, vor allem in dieser Beziehung die öffentlichen Verhältnisse zu verbessern. Um nun die Herstellung eines Rechtszustandes vorzubereiten, versammelte er nach der Rückkehr von seiner zweiten Heerfahrt wider die Ungarn eine Reichsversammlung in Konstanz. Es geschah dieß im Jahre 1043, und es fanden sich dort nicht nur viele Bischöfe ein, sondern auch viele weltliche Große. Heinrich III. wohnte den Verhandlungen immer selbst bei, erwärmte durch seinen Eifer für Friede und Gerechtigkeit alle Anwesenden, und brachte sie zu dem einmüthigen Beschlusse, daß man fortan eine gesetzliche Ordnung in Deutschland aufrecht erhalten wolle. Mit Zustimmung der Reichsversammlung erließ der König in diesem Sinne eine Verordnung, die einen vorher nie gekannten Frieden im Lande herstellte <sup>5)</sup>. Um ein so glückliches Ergebnis zu erlangen, war

<sup>4)</sup> Hermann Contracti Chronicon ad annum 1042: *Heinricus Rex hyeme Burgundiam inuasit, multosque Principum se illi subiectentes suscepit, nonnullaque legitime diiudicavit.* Der Zug nach Ungarn war im Herbst vorher erfolgt. Hermann wirft aber die Vorfälle etwas verwirrend unter einander, da er nach dem Bericht über die Anwesenheit des Königs in Burgund den im Herbst vorher geschehenen Zug nach Ungarn noch einmal erzählt.

<sup>5)</sup> Ueber diese wichtigen Thatsachen ist die Hauptquelle Hermann Contracti Chronicon ad annum 1043. *Qui (Henricus) inde reversus, Constantiensi Synodo assuit: ubi primo omnes Sueviae Principes, memoresque personas, cunctis inimicitiis destructis, pacificari fecit, et pacem hactenus inauditam tam in hac, quam in aliis regni sui provinciis, regia censura per edictum confirmavit.* Auch Lambert von Aschaffenburg erzählt etwas Uebliches, nur setzt er die großartige Staatshandlung Heinrichs etwas später, sowie sie nach ihm auch nicht in Konstanz, sondern in Trier geschah. *Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1044: Rex natalem domini celebravit Treveris, ibique omnes, qui in regiam majestatem deliquerant, crimine absolvit, eandemque legem per totum regnum promulgavit, ut omnes sibi invicem delicta condonarent.*

Heinrich selbst mit einem edlen Beispiele vorangegangen, indem er allen seinen Feinden großmüthig verzieh <sup>6)</sup>. Bei der langen Gewohnheit zur Gewalt durfte man freilich nicht hoffen, daß Mißbrauch der Selbsthülfe oder Widerspenstigkeit der Großen gegen die Reichsgewalt auf der Stelle für immer verschwinden werde; es zeigten sich vielmehr später wirklich Spuren vom Gegentheil, allein durch den Beschluß der Versammlung in Konstanz erwarb der König ein größeres Recht zur energischen Einschreitung wider die Friedensstörer, und die guten Absichten desselben erlangten demnach jedenfalls bedeutenden Vorschub.

Von Konstanz begab sich Heinrich nach Goslar. Dort trafen im Winter 1043 die Gesandten mehrerer Nationen bei ihm ein, um dem Reichsoberhaupt der Deutschen Achtung zu bezeigen. Das Ansehen desselben war so groß, daß die Gesandtschaft der Russen dem jungen, doch schon verwittweten König die Hand der Tochter des Czaren feierlich antrug; Heinrich III. wies aber eine solche Verbindung sehr stolz zurück, weshalb die Russen traurig von seinem Hoflager schieden <sup>7)</sup>. Noch in dem nämlichen Jahre vermählte sich der König mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Böhmen, und bei dieser Feierlichkeit offenbarte sich abermals ein vortrefflicher Charakterzug desselben. Es herrschte gerade große Noth im Lande, weil Mißwachs und Viehseuchen eingetreten waren; anstatt daher Gaukler und Spielleute auf der Hochzeit zuzulassen, und dieselben reich zu beschenken, wie es sonst üblich war, vertheilte man das Geld unter die Armen, um ihre Noth zu lindern. Die Bedrängnisse der Zeit wurden leider bald durch andere Ereignisse vermehrt. Zum dritten Mal brachen nämlich die Ungarn den Eid des Gehorsams, und gleichzeitig zeigten sich die Spuren einer Empörung in Lothringen, indem der Herzog Gotefried auch denjenigen Theil des Landes an sich reißen wollte, welchen dessen Vater mit Zustimmung des Königs seinem zweiten Sohne Gozzilo bestimmt hatte. Unter solchen Umständen konnte Heinrich nur eine geringe Macht gegen die Ungarn verwenden; doch seine Kühnheit und Tapferkeit ersetzte wieder, was an materiellen Kräften abging. Dvo bot ihm an der Spitze eines unermesslichen Heeres die Schlacht an: die Schaar des deutschen Königs hatte sich noch nicht ganz gesammelt, sondern ein großer Theil sich verspätet. Gleichwohl ging Heinrich vor den Augen der Ungarn kühn über die Raab, stürzte sich mit seinem kleinen Häuflein mit Ungeflüm auf die Linien des Feindes, und erfocht durch heldenmüthige Tapferkeit einen eben so vollständigen, als glänzenden Sieg. In Folge desselben wurde Peter wieder als König eingesetzt, und dieser empfing nun die ungarische Krone als ein Lehen des deutschen Reichs. Nach solchen bedeutenden Thaten wandte sich Heinrich rasch gegen

<sup>6)</sup> Hermann Contracti Chronicon (Pistor Tom. I, pag. 283): Inde in Alemanniam veniens (Henricus III.) in synodo Constantiensi cunctis, qui contra eum deliquerant, *primum omne debitum ipse dimisit. Hocque et alios suis debitoribus facere adhortans, inauditam multis seculis pacem effecit.*

<sup>7)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1043: Rex incarnationem Domini Goslariae celebravit. Ibi inter diversarum provinciarum legato<sup>s</sup>, legati Ruscorum tristes redierunt, quia de filia regis sui, quam regi Henrico nupturam speraverant, certum repudium reportabant.

den aufrührerischen Herzog Gotefried von Lothringen. Der Kampf blieb nicht lange unentschieden, Gotefried erkannte die Ueberlegenheit des Königs bald an, unterwarf sich, und ward zur Strafe nach der Feste Siebichenstein gebracht. So befestigte denn das Reichsoberhaupt der Deutschen durch eine feierliche Handlung der Gerechtigkeit den staatsrechtlichen Grundsatz, daß die Herzöge verantwortliche und absehbare Staatsbeamte seien. Um auch das Recht des Königs zur Ernennung derselben durch Uebung zu befestigen, wurde im Jahre 1045 dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein das Herzogthum Schwaben übertragen, und im Jahre 1046 an die Stelle von Gozilo in Oberlothringen, der Bruder des Herzogs in Baiern, Friedrich, eingesetzt. Gleichwie Heinrich die Herzöge überwachte, so erlaubte er auch den andern Mitgliedern des hohen Adels keinen ungebührlichen Uebergriff. Im Jahre 1046 züchtigte er deshalb den Markgrafen Dietrich von Bärdingen in Holland, weil dieser eine Bestizung ungebührlich an sich gebracht hatte.

Nunmehr zogen indessen die Zustände Italiens die Aufmerksamkeit des deutschen Königs auf sich. Dort waren nämlich nicht nur in staatlicher, sondern auch in kirchlicher Beziehung die größten Wirrnisse eingetreten. Man trieb mit der Besetzung der Kirchenämter offenen Handel, die Würdeträger suchten sich gegenseitig durch Ränke aller Art an Macht zu überbieten, und zu gleicher Zeit stritten insbesondere drei Päbste mit einander um die oberste Gewalt. Heinrich III. wurde durch diese anstößigen Austritte in seinem Entschlusse zur Einleitung einer kirchlichen Reform noch mehr bekräftigt, und beschloß darum, nunmehr wirklich Vorbereitungen dazu zu treffen. Deshalb rüstete er sofort zu einer Heeresfahrt nach Italien. Um seine Liebe zur Verträglichkeit zu beweisen, entließ er aber vor seinem Aufbruch den Herzog Gotefried aus seiner Haft in Siebichenstein, und setzte ihn großmüthig wieder in seine Würde ein. Dann zog der König sogleich, und zwar im Herbst 1046, mit einem mächtigen Heere über die Alpen. Als er in Italien angelangt war, fand nach seinem Befehl eine Versammlung der Bischöfe in Sutri statt, um vor Allem über den ärgerlichen Zwist von Pabst und Gegenpabsten zu entscheiden. Der deutsche König wollte keinen der Widersacher dulden, vielmehr alle drei Päbste abgesetzt wissen. Sowohl durch kräftiges, als weises Benehmen gelang ihm dieß, und ein Deutscher, der Bischof Suidger in Bamberg, wurde nach seinem Willen zum Oberhaupt der Kirche ernannt \*). Suidger nahm den Namen Clemens II. an, und aus seiner Hand empfing sodann Heinrich III. im Jahre 1047 die Kaiserkrone in der Peterskirche zu Rom. Ein wichtiger Schritt zur Ausführung der großen Absichten des Königs war nunmehr geschehen, und nachdem der neue Pabst in seiner Stellung befestigt war, kehrte Heinrich III. noch in demselben Jahre nach Deutschland zurück. Dort hatten sich die heilsamen Folgen der Reichsversammlung in Konstanz in sehr erfreulicher

\*) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1047. Rex natalem domini Romae celebravit, ubi tribus depositis, qui sedem Apostolicam contra ecclesiasticas regulas invaserant, Suitgerum, Babenbergensem episcopum, vicarium Apostolorum constituit.

Weise gezeigt; denn es herrschte eine Ordnung im Lande, wie man sie niemals erlebt hatte. Der Markgraf Dietrich in Blärdingen suchte zwar die Abwesenheit des Königs zur Erneuerung seiner Anmaßungen zu benutzen, und auch der Herzog Godefried in Lothringen hegte fortwährend aufrührerische Gesinnungen; von beiden und dem Grafen Balduin in Flandern ward im Geheimen sogar ein Bund wider das Reichsoberhaupt geschlossen, allein Heinrich überzog nach seiner Rückkehr aus Italien den Markgrafen Dietrich plötzlich mit großem Nachdruck, und eroberte zwei wichtige Städte desselben, Blärdingen und Rineburg. Dadurch wurden die Mitterschwornen so eingeschüchtert, daß sie nichts wider den König zu unternehmen wagten. Godefried beschickte sogar den letztern, und ließ ihm heuchlerisch seine Treue versichern. Bei dem Rückzug des königlichen Heeres aus Holland erhob sich Dietrich indessen von Neuem, und fügte, begünstigt von der Vertlichkeit, dem Heere Heinrichs einigen Nachtheil zu. Jetzt glaubte Godefried, daß der rechte Zeitpunkt zur Empörung gekommen sei: er griff daher gegen das Ende des Jahres 1047 zu den Waffen, berannte mehrere Festen des Königs, und zerstörte sogar Verdün. Doch alles dieß waren nur vorübergehende Erfolge; denn Heinrich III. entsetzte den aufrührerischen Herzog sofort seiner Würde, und obwohl Godefried den vom Kaiser geordneten Nachfolger, Adalbert, besiegte, so ward er dennoch schon 1049 gänzlich niedergeworfen, und aller Macht entkleidet. Die Veranlassung dazu gaben die Ereignisse in Holland. Dort beharrte der Markgraf Dietrich in seiner aufrührerischen Gesinnung und Stellung wider das Reichsoberhaupt, und es wurde deßhalb im Jahre 1049 eine neue Unternehmung wider denselben beschlossen. Die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, sowie einige weltliche Fürsten versammelten zu dem Ende nach dem Befehle des Kaisers ein zahlreiches Heer. Da nun durch einen strengen Winter die Sümpfe und Seen in Holland gefroren waren, und zugleich eine Mannschaft auswählt wurde, welche die Kriegskunst in Holland wohl kannte, so hatte der Feldzug einen vollständigen Erfolg; Dietrich verlor nicht nur alle Macht, sondern auch das Leben, worauf die ganze Landschaft dem Reichsoberhaupt unterworfen wurde. Godefried, der vormalige Herzog von Lothringen, welcher immer noch wider das Ansehen der Reichsgewalt sich auflehnte, und bisher noch nicht unterworfen werden konnte, machte nach dem Tode Dietrichs einen Versuch, Holland zu behaupten; indessen auch er wurde beslegt, und mußte jetzt entweichen. Das Ansehen der Reichsgewalt war nunmehr vollkommen wieder hergestellt. Mittlerweile entwickelte der König in der Leitung der innern Staatsangelegenheiten die rühmlichste Thätigkeit. Schon während der lothringischen und holländischen Unruhen, deren Dämpfung er seinen Staatsbeamten aufgetragen hatte, bereiste er Deutschland nach allen Seiten, und verrichtete an verschiedenen Orten wichtige Regierungshandlungen. Dieß geschah insbesondere im Jahre 1048. Heinrich zeigte sich bald in Schwaben und Baiern, bald in Burgund oder Sachsen. Während er für Lothringen nach dem Tode Adalberts einen neuen Herzog, Gerhard, bestimmte, ernannte er auf einem Landtage zu Ulm den Markgrafen Otto von Schweinfurt zum

Herzog in Schwaben. In Baiern war die gleiche Stelle seit 1047 erlediget; der König leitete die Geschäfte der Landtschaft nun zwei Jahre unmittelbar, und ernannte erst im Jahre 1049 einen neuen Herzog in der Person des Grafen Konrad von Zutphen. Ueberall wachte der scharfe Blick des Königs über Beobachtung der Gerechtigkeit, und Deutschland erlangte im Innern sichtbar Wohlstand und Zufriedenheit. Man sieht dieß schon daraus, daß die Städte in jener Zeit nach und nach als selbstständiges Staatsselement austraten. In den Kriegen gegen Gotesfried von Lothringen und Dietrich von Wärdingen ergriffen nämlich die Bürger auf Ermahnung der Bischöfe öfters selbst die Waffen, um ihre Städte zu vertheidigen, und dieß zeigt nicht nur, wie weit jene Gemeinwesen schon im Wohlstand, sowie in der Bevölkerung vorgeschritten waren, sondern auch, welche staatliche Wichtigkeit sie erlangt hatten. Bemerkenswerth ist ferner, daß jetzt schon die Städte auf der Seite der Reichsgewalt standen gegen aufrührerische Grafen und Herzöge.

Während Heinrich III. im Innern des Reichs Frieden und Wohlstand förderte, war auch die gänzliche Niederlage Dietrichs und Gotesfrieds erfolgt, und dieses Ereigniß erhöhte das Ansehen des Königs so wesentlich, daß derselbe nun auch die nöthige Macht besaß, um die lange beschlossene Reform der Kirche endlich auszuführen. Mitten in seiner großen Beschäftigung hatte Heinrich III. die kirchlichen Angelegenheiten dennoch nicht aus dem Auge gelassen, sondern vielmehr stets vorbereitend für seinen Zweck gewirkt, und hiebei entwickelte er eine Kraft, welche man bewundern muß. Während vorher die Päbste das Recht zur Ernennung des Kaisers in Anspruch nahmen, übte der dritte Heinrich umgekehrt entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Pabstes aus, und man gewöhnte sich beinahe daran, diese Würde nur durch den deutschen König verleihen zu lassen. Wie wir oben bemerkten, geschah die Erhebung Clemens des Zweiten nach dem Willen Heinrichs; Clemens starb jedoch schon nach 9 Monaten, und der deutsche König ernannte den Bischof von Brixen zu seinem Nachfolger. Dieser Pabst, Damasus II. genannt, verschied bei seiner Ankunft in Rom schon nach einigen Wochen, und abermals besetzte Heinrich den apostolischen Stuhl, indem er einen seiner Verwandten, den Bischof Bruno in Toul, zum Oberhaupt der Kirche erhob. Merkwürdig ist es, wie die Chronisten über diese bedeutenden Vorgänge sich äußern. Dieselben zogen das Recht des deutschen Königs zur Ernennung des Pabstes gar nicht mehr in Zweifel, sondern erwähnten desselben als einer Sache, die sich von selbst verstehe. „Poppo, der Bischof von Brixen,“ erzählt Hermann, „wurde von dem Kaiser als Pabst erwählt und nach Rom gesendet: man empfing ihn dort mit großen Ehren“<sup>9)</sup>. Gerade so heißt es bei der Ernennung des Bischofs von Toul<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Hermann Contracti Chronicon ad annum 1048. Sequente Julio, Poppo Brixensis episcopus ab imperatore electus Romam militatur, et honorifice susceptus, Apostolicae sedis CLII papa ordinatus, mutato nomine, Damasus II. vocatur.

<sup>10)</sup> Eodem ad annum 1049. Per idem tempus Bruno, Leucorum episcopus, ab imperatore electus, Romanque missus, summo honore suscipitur, et in Quadragesima papa CLIII ordinatus, Leonis noni nomen accipit.



Lambert von Aschaffenburg, welcher alles dies bestätiget, fügt aber gar noch bei, daß die Römer bei dem Tode eines Papstes immer eine Gesandtschaft an den deutschen König abgeordnet und um die Ernennung eines neuen Kirchenoberhauptes gebeten hätten<sup>11)</sup>. Ein solches Verhältniß der Dinge hatte man nie erlebt, und Heinrich III. demnach das Ansehen der Reichsgewalt höher gehoben, als alle seine Vorgänger. Bei den Geistlichen mußte übrigens die unabhängige Verfügung der Staatsgewalt über die päpstliche Würde natürlich große Bedenklichkeiten erregen, und man konnte es ihnen auch nicht ganz verargen. So unwürdig und gemeinschädlich die Anmaßung der Päpste war, den Kaiser ein- und abzusetzen, so gefährlich war es auch, die Ernennung des Kirchenoberhauptes der Staatsgewalt einzuräumen: denn die Kirche mußte dadurch im Laufe der Zeit alle Selbstständigkeit verlieren. Alsdann würde aber die Mannigfaltigkeit und Fülle des Volkslebens selbst beeinträchtigt worden sein. Allerdings durfte man den Geistlichen keine Anmaßung in Staatsfachen erlauben; allein innerhalb ihres Kreises gehörte der Kirche, unbeschadet des Aufsichtrechts der Staatsgewalt, eine gewisse Selbstständigkeit. Wenn man auch diese ihr entziehen, die Kirche sohin gänzlich unter den Willen der Staatsgewalt beugen, und ihr innerhalb ihres Kreises keine freie Bewegung gestatten wollte, so mußte man eine Centralisation gründen, welche Vielseitigkeit und Reichthum des Volkslebens geradehin aufhebt. Von dem Edelmuth Heinrichs III. war eine unbillige Beschränkung der kirchlichen Selbstständigkeit freilich nicht zu besorgen, und seine Einmischung bei der Wahl des Papstes sollte ohne Zweifel nur eine vorübergehende Maaßregel sein, um die beschlossenen Reformen durchzusetzen; dessenungeachtet erregte das Verfahren des Kaisers die Besorgnisse vieler Geistlichen. Am meisten fühlte sich dadurch ein Mann verletzt, welcher zwar noch keine hohe Würde in der Kirche bekleidete, doch durch Geistesgaben und Charakterstärke schon in großer Achtung stand, Hildebrand, der Prior des Benediktiner-Klosters in Clugny. Als Zögling und Kaplan des Papstes, Gregor VI., welchen Heinrich III. bei seiner Rückkehr aus Italien mit sich genommen hatte, begleitete Hildebrand den Lehrer auch nach Deutschland. Nach dem Tode Gregors zog er sich aber in das Kloster Clugny zurück, und forschte im stillen Nachdenken nach den Mitteln, um der Kirche Würde, Macht und Ansehen zu verschaffen. Der Abt seines Klosters begrüßte den neuen Papst Bruno, Leo IX., als dieser von Toul aus seine Reise nach Rom angetreten hatte, im Jahre 1049 zu Besançon. Hildebrand begleitete den Abt, und kam denn auch mit Bruno in's Gespräch. Mit großem Freimuth benützte er diese Gelegenheit, um selbst vor dem Verwandten des Kaisers wider die Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche nachdrücklich sich zu äußern; ja er machte dem Papste sogar den

<sup>11)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1043. Imperator Natalem domini Poethae celebravit. Ibi legati aderant Romanorum, Suitgeri papae obitum nunciantes, eique successorem postulantes: quibus imperator Bopponem Prisiensem episcopum assignavit.

Idem ad annum 1049. Imperator natalem domini Frisingae celebravit. Ibi iterum legati Romanorum, Bopponis morte nunciata, rectorem Romanae ecclesiae postulabant: quibus imperator Brunonem, Tolosae episcopum dedit.

Vorwurf, daß er durch die Annahme der Ernennung seine priesterlichen Pflichten verletzt habe <sup>12)</sup>). Die Kühnheit des Mönchs verfehlte ihre Wirkung nicht: Leo IX. schien vielmehr so sehr ergriffen zu sein, daß er selbst Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung äußerte, daher auch sofort die äußerlichen Zeichen seiner Würde ablegte <sup>13)</sup>). Er reiste nun gleichsam als Privatmann nach Rom, und erst dann trat er wieder als Papst auf, als er von den Geistlichen in Rom gewählt worden war. Daß er indessen dadurch ernstlich dem Kaiser entgentreten wollte, ist nach dem Gange der Begebenheiten nicht anzunehmen. Bei seinem Gehorsam gegen die Befehle Heinrichs konnte vielmehr seine Nachgiebigkeit gegen die Geistlichen recht wohl nur Politik sein, um auf dem apostolischen Stuhle sich zu befestigen. In der Stellung des Papstes zu dem Kaiser wurde also nichts geändert, beide blieben Freunde, und so beschloß denn Heinrich, die kirchliche Reform nunmehr unverzüglich zu vollenden. Schon zur Zeit Clemens II. war der Anfang dazu gemacht worden, indem der Papst auf einer Synode in Italien, welcher auch der Kaiser beizuhnte, strenge Beschlüsse gegen die Simonie erließ, und später gemeinsam mit Heinrich die erledigten Bisthümer nur durch Männer von würdigem Charakter und Wandel besetzte. Im Jahre 1050 wurden die Maaßregeln jedoch mehr in's Große ausgedehnt. Auf das Verlangen Heinrichs reiste der Papst Leo IX. in diesem Jahre selbst über Frankreich nach Deutschland ab, und veranstaltete in Mainz unter Vorsth des Kaisers eine große Kirchen-Versammlung <sup>14)</sup>). Man schärfte nun nicht nur das Verbot der Simonie, sondern untersuchte auch den Lebenswandel der Geistlichen. Ein jeder, gegen den die Beschuldigung von Ausschweifungen erhoben wurde, mußte sich entweder rechtfertigen, oder wurde abgesetzt; viele Würdeträger verloren daher ihre Stellen, und allenthalben suchte man ehrbare Männer ihnen zu Nachfolgern zu geben. Gegen Unzucht und andere Laster wurden auch für die Zukunft strenge Maaßregeln angeordnet, und die Zustände der Kirche überhaupt vom Grunde aus umgewandelt. Der Papst erschien bei dem ganzen Verfahren eigentlich nur als das Werkzeug des Kaisers; allein bei dem Aufsehen, welches die Neuerung machte, und bei der Furcht, welche vielen Geistlichen eingejößt wurde, vermehrte sich auch das Ansehen des Kirchen-Oberhaupt's. Man hat hieraus folgern wollen, daß Leo IX. ausschließend auf die Erhöhung der päpstlichen Macht hingearbeitet habe, und eine solche Auffassung der Vorgänge wird auch wirklich durch den Umstand sehr unterstützt, daß Hildebrand seit der Unterredung in Besançon als Freund und Rathgeber in der nächsten Umgebung des Papstes blieb. Doch ein Zwiespalt zwischen diesem und dem Kaiser zeigte sich dessenungeachtet nirgends, sondern beide verfolgten in Eintracht einen gemeinsamen Zweck. Wichtig ist es allerdings, daß in jene

<sup>12)</sup> *Dicens eum (Papam) non Apostolicum, sed Apostaticum, qui jussu imperatoris conaretur arripere pontificatum.* (Bonizo in vita Mathildis.)

<sup>13)</sup> *Nam ejus (Hildebrandi) consilio acquiescens papalia deposuit insignia, quae gestabat, sumensque scarsellam usque ad Apostolorum limina properavit.* (Bonizo l. c.)

<sup>14)</sup> *Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1050. Leo papa, propter componendum statum ecclesiarum, et pacem Galii reddendam, Roma egressus, Moguntiae synodum celebravit, praesidente imperatore, cum 42 episcopis.*

Zeit die Entstehung des Planes fällt, die Kirchengewalt entschieden über den Staat zu stellen; gegen Heinrich den Dritten wagte man aber noch keinen Versuch der wirklichen Ausführung des Entwurfes. Auch trägt dieser König an dem spätern Uebergewicht des Papstes keine Schuld. Mochte immerhin die Macht des Letztern durch die Kirchenverbesserung bedeutend vermehrt worden sein, jene des Kaisers hatte nicht minder gewonnen, da er nicht nur bei drei Erledigungsfällen frei über die päpstliche Würde verfügte, sondern auch die Seele der Kirchenreform darstellte. Selbst für die Folge erhielt sich das gute Vernehmen zwischen dem Papst und Kaiser, weshalb denn durch Heinrich den Dritten erwiesen ward, daß Kräftigung des Ansehens beider sich wohl mit einander verträgt, wenn nur das Reichsoberhaupt seine Rechte gebührend zu schirmen vermag.

Mit der Vollendung der Kirchen-Verbesserung im Jahre 1050 war einer der wichtigsten Zwecke des Kaisers erreicht. Auf das Land selbst hatte die Maafregel den wohlthätigsten Einfluß: denn die Sitten wurden anständiger, und zugleich das Nachdenken sowie der Fleiß der Nation erhöht. Durch die Bewältigung der Großen besetzte sich ferner der Rechtszustand: Heinrich III. hielt jedoch nicht nur die Herzöge und Grafen in Zaum, sondern bestrafte auch Mitglieder des niedern Adels durch Eingiehung von Gütern, und auf andere Weise empfindlich, sobald sie sich irgend eine gewalthätige Ungerechtigkeit erlaubten<sup>15)</sup>: dadurch wurde der Mißbrauch der Selbsthülfe bedeutend eingeschränkt, und jetzt entwickelte sich der Wohlstand der Städte so rasch, daß sie bald an den Reichsangelegenheiten unmittelbar Antheil nahmen.

Zu dem Auslande bestand mehrere Jahre ein friedliches Verhältniß; indessen von 1051 an ward dasselbe gestört, indem die Polen und Ungarn zur Abschüttlung der Oberhoheit der Deutschen sich verbanden. Die Ungarn brachen wirklich im Reiche ein, und der Kaiser zog im Jahr 1051 persönlich wider sie zu Feld. Mit Macht drang er in Ungarn selbst vor; allein ungünstige Naturereignisse zwangen ihn zum Rückzug, der übrigens durch kühne Waffenthaten des deutschen Heeres ausgezeichnet war. Im folgenden Jahr 1052 wurde eine zweite Heeresfahrt nach Ungarn unternommen. Heinrich III. schloß Pressburg ein, gab jedoch auf die Fürsprache des Papstes, Leo des Neunten, die Belagerung auf, und ging nach Deutschland zurück. Wirklicher Friede konnte übrigens auch durch die Vermittlung des Kirchen-Oberhauptes nicht zu Stand gebracht werden; die Feindseligkeit spann sich vielmehr weiter, und erhielt endlich durch Begebenheiten im Innern Deutschlands neue Nahrung. Der Kaiser war nämlich mit dem Herzog Konrad in Baiern unzufrieden, und setzte ihn ab. Darüber ergrimmt, verband sich Konrad in unwürdiger Weise mit dem äußern Reichsfeind, den Ungarn, indem er insbesondre den König derselben, Andreas, zur Fortsetzung des

<sup>15)</sup> Man hat verschiedene Urkunden über Güter-Eingiehungen, welche Heinrich III. zur Strafe gegen Edelleute und Ritter verfügte. Der Kaiser behielt aber die Güter nicht, sondern schenkte sie einem Getrauen, oder einer Kirche, z. B. den Kanonikern in Freisingen, dem Bisthum Brixen, der Kirche in Salzburg u. s. w.

Kriegs anreizte. Die Bemühungen Heinrichs III., einen ehrenvollen Frieden herzustellen, wurden dadurch vereitelt. Andreas hatte vor dem Aufruf Konrads zur Unterhandlung allerdings Gesandte nach Tribur abgeordnet, und man war dort über die Bedingungen des Friedens auch einig geworden; allein angereizt vom vormaligen Herzog in Baiern, verwarf Andreas den Frieden. Da starb Konrad plötzlich, und jetzt änderte auch der König von Ungarn seinen Sinn. Der Friede von Tribur wurde nun genehmiget, und Heinrich hatte wiederum Zeit, seine Thätigkeit den innern Zuständen des Reichs zu widmen. Bis zum Jahre 1055 wirkte er mit Nachdruck, den Rechtszustand mehr und mehr zu befestigen, und die Kräfte der Nation zu entwickeln; doch alsdann entschloß er sich leider zur Einmischung in die italienischen Angelegenheiten. Die Zustände jenseits der Alpen waren seit mehreren Jahren sehr verwirrt, da der Pabst Leo IX. 1053 mit den Normannen in Krieg gerieth, und von ihnen sogar gefangen genommen wurde. Dazu kam noch, daß Gotefried, der abgesetzte Herzog von Lothringen, welcher im Jahre 1050 auf Verwendung Leo's IX. mit dem Kaiser sich versöhnte und den Pabst sodann nach Stalien begleitete, inzwischen mit der Wittve des Markgrafen Bonifaz von Tuskien sich vermählt, und das Land des letztern sich zugeeignet hatte. Heinrich III. fürchtete nun, daß Gotefried Stalien wider den Kaiser aufwiegeln möchte, und dieser Umstand schien ebenfalls die Anwesenheit Heinrichs in jenem Lande zu erheischen. Lange schon dachte also der Kaiser an eine zweite Heersahrt über die Alpen: eine eingetretene Mißstimmung in Deutschland und vereinzelte Versuche einiger Großen zur Widerspenstigkeit bestimmten ihn jedoch, das Vaterland nicht zu verlassen. Im Jahre 1054 starb der Pabst Leo IX., und die Geistlichen in Rom baten durch eine Gesandtschaft an den Kaiser abermals um Ernennung eines neuen Kirchen-Oberhaupt's. Heinrich III. lehnte dieß anfangs bescheiden ab; zuletzt gab er jedoch den wiederholten Bitten nach, und bezeichnete den Bischof Gebhard in Eichstädt als den Nachfolger Leo's IX. <sup>16)</sup> Man erkannte Gebhard einmüthig in solcher Eigenschaft an, und er bestieg als Viktor II. unter Zujaauchzen des Volkes den apostolischen Stuhl. So hatte denn Heinrich III. zum vierten Male über die päbßliche Würde verfügt, und sie vier Male einem Deutschen verliehen. Bei der Ernennung Viktors II. befand sich Hildebrand, der einflußreiche Rathgeber Leo's IX., selbst bei der Gesandtschaft, welche den Kaiser um die Bezeichnung des neuen Pabßes ersuchte. Dieß beweist denn, wie wenig es in den Absichten der päbßlichen Partei gelegen sein kann, dem Willen Heinrichs III. ernstlich in den Weg zu treten. Hildebrand schien durch jenen Schritt sogar zu zeigen, daß er von demselben keine unbilligen Eingriffe in die Rechte der Kirche fürchte. Auch die festesten Charaktere beurkundeten sohin ihre Ehrfurcht gegen den großen Kaiser, und die Stellung des letztern war daher in jeder Hinsicht so würdig und ruhmvoll, daß er alle seine Vorgänger hoch überragte. Nach

<sup>16)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1054. Leo nonus papa 13 Calendas Maji beato sine quievit in domuo. Imperator interpellatus a Romanis, ut antistitem sedi apostolico provideret, Gebhardum, Emstadensem episcopum misit.

der Ernennung des Papstes Viktor des Zweiten hielt sich der deutsche König für verpflichtet, denselben unter den Schutz der Reichsgewalt zu stellen, und dieß bewog ihn endlich, den längst gehegten Plan eines zweiten Römerzuges nunmehr wirklich auszuführen. Noch im Jahre 1055, und zwar fast gleichzeitig mit dem neuen Papste, brach Kaiser Heinrich der Dritte nach Italien auf. Im Mai jenes Jahres erschien er auf den roncalischen Felbern, und dort war es, wo die Lehens-Vasallen und die Großen Italiens erschienen, um dem deutschen König mit den Gelübden ihrer Treue zugleich die Beweise ihrer aufrichtigen Ehrerbietung darzubringen. Der Papst Viktor der Zweite veranstaltete in Florenz eine Kirchen-Versammlung, auf welcher man im Beisein des Kaisers die Gesetze gegen die Simonie und andere Verordnungen der reformatorischen Richtung theils erneuerte, theils verstärkte. Sodann wurde das Benehmen Gotesfrieds, des vormaligen Herzogs von Lothringen, untersucht, und der Beschuldigte frei gesprochen, nach der ausdrücklichen Versicherung der Chronisten aber nicht darum, weil seine Unschuld erwiesen sei, sondern deshalb, weil man fürchtete, daß er, in Verzweiflung getrieben, zum Anführer der Normannen in Unteritalien sich aufwerfen würde<sup>17)</sup>. Die Gemahlin desselben, Beatrice, führte Heinrich der Dritte mit sich nach Deutschland, diesen gewaltsamen Schritt damit vertheidigend, daß Beatrice ohne seine Genehmigung sich vermählt habe, und noch dazu an einen Feind des Vaterlandes<sup>18)</sup>. Gegen das Ende des Jahres 1055 ging der Kaiser über die Alpen zurück. Verschiedene Große hatten schon wieder aufrührerische Entwürfe gefaßt; denn unter Leitung des Bischofs Gebhard von Regensburg wurde in Baiern eine Verschwörung gestiftet, und Gotesfried trat, unterstützt von dem Grafen Balduin, wieder in Lothringen auf. Die Festigkeit Heinrichs vernichtete abermals die Pläne der Unzufriedenen: Gebhard ward vor Gericht gestellt und sodann gefangen gehalten, Gotesfried hingegen zugleich mit Balduin im offenen Feld geschlagen. Der Kaiser kam hierauf mit dem König von Frankreich bei Ivoy zusammen, um verschiedene Staatsgeschäfte zu ordnen. Hier war es, wo sich die Kraft und der heldenmüthige Sinn Heinrichs des Dritten noch einmal glänzend erwies. Da nämlich der französische König behauptete, das deutsche Reich habe Lothringen ungebührlich an sich gerissen, so erbot sich Heinrich, die Unwahrheit jener Behauptung durch den Zweikampf zu erweisen. Der König von Frankreich kannte indessen die Ueberlegenheit des deutschen Kaisers zu gut, und floh in der Nacht heimlich über die Grenze<sup>19)</sup>. Heinrich der Dritte begab sich nun im nämlichen Jahr 1056 nach Bithfeld, und vergnügte sich

<sup>17)</sup> Idem ad annum 1055.

<sup>18)</sup> Eodem: Beatricem tamen, quasi per deditionem acceptam, secum abduxit, hoc illi cul-pae abiciens, quod contractis se inconsulto nuptiis, hosti publico Italiam prodidisset.

<sup>19)</sup> Lambert von Aschaffenburg erzählt die Sache zum Jahr 1056 ganz in der vorgetragenen Weise. Imperator regressus de Italia perrexit ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum ac Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum rege Francorum: a quo contumeliose atque hostiliter objurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset, et quod partem maximam regni Francorum dolo a patribus ejus occupatam, reddere tam diu distulisset. Cum imperator paratum se diceret, *singulari cum eo conserta manu, objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus, in suos se fines recepit.*

im Harz mit der Jagd: da überfiel ihn eine schwere Krankheit. Die vorher eingetroffene Botschaft, daß eine Unternehmung wider die Lituzen unglücklich für die deutschen Waffen ausgefallen sei, mochte zur Krankheit beigetragen, oder sie vermehrt haben: kurz der edle und große Mann verschied am 5. Oktober 1056, also schon im 39. Jahre seines Lebens.

Wenn wir unbefangen auf seine Leistungen zurückblicken, so können wir ihnen Bewunderung wie Dankbarkeit nicht versagen. Alles, was die Wohlfahrt der Nation erforderte, wurde von dem kräftigen Kaiser mit Nachdruck angestrebt, und im Wesentlichen führten seine Bemühungen immer zu einem befriedigenden Erfolg. Die Reichsgewalt, schon von dem Vorfahrer gekräftiget, wurde unter der Regierung des dritten Heinrichs eine wahre und wirkliche Macht. Man durfte von Seite der widerspenstigen Großen mit dem Vertreter der Nation nicht mehr spielen, und wo irgend einer es wagte, so schlug der Frebel immer zum Verderben des Thäters aus. Der Herzog Godefried in Lothringen, der Herzog Konrad in Baiern, die Grafen Balduin in Flandern und Dieterich in Holland, ein anderer hoher Adaling Lambert <sup>20)</sup>, nicht minder der Bischof von Regensburg erfuhren den Ernst des Gesetzes, und mußten ohnmächtig vor dem obersten Reichsrichter, dem Kaiser, erliegen. Nun war Deutschland nicht mehr ein ungerogelter Haufe von unabhängigen Stättchen, sondern ein organisch geordnetes Reich, und die Bevölkerung desselben eine mächtige Nation. Willkürlich wurde sie gleichwohl nicht beherrscht; denn der Kaiser holte bei allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung einer Reichsversammlung ein <sup>21)</sup>. Das Recht zum Selbstschutz ward auch in dieser Zeit gebührender Weise anerkannt; doch der Mißbrauch der Selbsthülfe wurde beschränkt, da die Reichsgewalt wie dem Aufruhr des hohen, so auch den ungerechten Gewaltthätigkeiten des niedern Adels steuerte. Dadurch hob sich der Wohlstand der Städte, und diese werden von jetzt an ein selbstständiges Reichselement, das auf Mannigfaltigkeit und Fülle des Nationallebens einen unermesslichen Einfluß ausübte. Hand in Hand mit solchen Fortschritten ging die wichtige Maaßregel der Reform der Kirche und der öffentlichen Sitten. Die Religion blieb allerdings der mächtigste Hebel der Zeit; allein sie trat den Staatszwecken nicht feindlich entgegen, sondern förderte dieselben. Wie die weltlichen Großen, so mußten auch die kirchlichen Würdeträger der Reichsgewalt Ehrerbietung erweisen. Heinrich der Dritte mißgönnte ihnen keineswegs Macht und Einfluß, er vermehrte im Gegentheil das Ansehen des Kirchen-Oberhauptes; doch weder dieses noch die Bischöfe durften sich die geringste Anmaßung wider die Reichsgewalt erlauben. Ungemein würdig war das Verhältniß Heinrichs des Dritten zu den Päpsten, und seine Stellung überhaupt in jeder Hinsicht erhaben. Natürlich bezeugte sich unter solchen Umständen auch das Ausland ehrerbietig gegen das deutsche Reich.

<sup>20)</sup> Hermann Contracti Chronicon ad annum 1051: Per idem tempus imperator Lambertum comitem, rebellare mollientem, ad deditionem compulsit.

<sup>21)</sup> Man sehe die folgenden Anmerkungen 24 und 25.

Je größer die Anerkennung aber sein muß, welche die Geschichte den Verdiensten des edlen Saliers zu gewähren hat, desto schmerzlicher fällt es, daß in den letzten Jahren der Regierung sein Ruhm etwas getrübt wurde. Heinrich III. hatte viele Widerwärtigkeiten erfahren, und bei dem hartnäckigen Ankämpfen der Großen gegen seine guten Absichten auch manches gelitten, zugleich war seine Laufbahn durch Anstrengungen aller Art bezeichnet, und bei diesen Verhältnissen geschieht es öfters, daß auch das Gemüth edler Menschen am Ende mit einer gewissen Bitterkeit erfüllt wird. So mochte es nun auch bei Heinrich gekommen sein. Die Redlichkeit desselben war im größten Theil seiner Wirksamkeit so allgemein anerkannt, daß ihn die öffentliche Stimme die Linie der Gerechtigkeit nannte<sup>22)</sup>; allein vom Jahre 1053 an erhob sich die Klage im Volk, daß der gerechte Sinn des Kaisers in Härte, die uneigennützigte Vaterlandsliebe in selbstjüchtige Bestrebungen sich umwandle. Von den Chronisten wird dieß ausdrücklich versthert, und zwar mit der Bemerkung, daß jene Klage nicht bloß von den höhern Ständen, sondern gleichmäßig sowohl von ihnen, als von den niedern Volksklassen ausgehe<sup>23)</sup>. Wir glauben dem Annalisten, wenn er Gutes von Heinrich III. berichtet; wir haben darum kein Recht, seine Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen, wo er die Schattenseite schildert. Bestimmte Thatfachen, so den Vorwurf begründen, werden von den alten Geschichtschreibern, außer der Absetzung des Herzogs Konrad in Baiern, übrigens nicht erzählt. Nach dem Standpunkte höherer Bildung würden freilich manche spätere Handlungen Heinrichs sehr anstößig erscheinen. So benahm sich derselbe z. B. gegen die Religionssecte der Manichäer, welche aus Schwärmerei das Tödten der Thiere sowie das Fleisshessen für unerlaubt erklärte, sehr hart; denn, um die Ausbreitung der Secte zu verhindern, ließ er mehrere Mitglieder derselben an den Galgen hängen<sup>24)</sup>. Wie wenig man indessen nach dem Geiste der Zeit eine solche Verfolgung für Unrecht hielt, beweist der Umstand, daß dieselbe nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Chronisten von Jedermann, sohin entweder von der gesammten öffentlichen Meinung oder doch von einer Reichsversammlung, einmüthig gebilligt wurde. Auf diese und ähnliche Handlungen stützen sich daher die Klagen am Ende von Heinrichs Regierung keineswegs, sondern sie mochten dadurch veranlaßt worden sein, daß der Kaiser bei dem Einschreiten wider Gewaltthätigkeiten des hohen und niedern Adels das rechte Maasß aus den Augen verlor<sup>25)</sup>. Man muß

<sup>22)</sup> Wippo in vita Conradi Salici (Prologus, Pistor Tom. III, pag. 461): Siquidem eum de publicis gestis paratus sum dicere, praecipue duorum acta regum complectar, scilicet Conradi Imperatoris, atque filii ejus, Regis Henrici tertii, quem *Heinricum lineam justitiae cuncti prudentiores cognominant*.

<sup>23)</sup> Hermanni Contracti Chronicon. Quo tempore regni tam primores, quam inferiores, contra imperatorem magis magisque mussitantes, jamdudum eum ab inchoatae justitiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam descere, multumque se ipso deteriore fore causabantur. Die Worte „Quo tempore“ beziehen sich auf die Absetzung des Herzogs Konrad in Baiern, sohin auf das Jahr 1053.

<sup>24)</sup> Eodem ad annum 1051: Imperator Goslarae nativitatem Domini agens, quosdam ibi haereticos Manichaeos, omnis esum animalis execrantes, *consensu omnium*, ne haeretica scabies serperet in plures, in patibulo suspendi fecit.

<sup>25)</sup> Die Klage in der öffentlichen Meinung in der Anmerkung 23 wird bei Gelegenheit der Absetzung des Herzogs Konrad in Baiern ausgesprochen. Zugleich scheint der Annalist anzudeu-

diese Schattenseite Heinrichs III. feststellen; aber im gerechten Abwägen der Verdienste und der Fehlgriffe muß die Geschichte jenem König der Deutschen stets noch glänzenden Ruhm und wahre Größe zuerkennen. Seine öffentliche Wirksamkeit war der Segen der Nation, und wenn sie von dem Nachfolger hätte fortgesetzt werden können, so würde vielleicht die ganze deutsche Geschichte eine schönere Richtung genommen haben. Gesegnet bleibe darum der Name des edeln und großen Saliers, Kaiser Heinrichs des Dritten.



## Siebentes Hauptstück.

### Die Reichs-Verwesung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

(Vom Jahre 1056 bis 1065.)

Nach dem deutschen Staatsrecht wurde die Königskrone nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl erworben, und seitdem die Germanen nach dem Abgang der Karolinger ihr eigenes nationales Reich bildeten, ward jener Grundsatz auch durch die Übung befestiget. Nachdem zwei Könige, Konrad I. und Heinrich I., durch die Wahl ernannt worden waren, folgte nach dem letztern zwar in mehreren Menschenaltern der Sohn dem Vater als Kaiser, und ein Gleiches geschah nach dem Ableben des zweiten Konrads; allein ein wirkliches Erbrecht auf die Krone wurde einer Familie dadurch nicht zugestanden, sondern man wollte den Nachkommen eines Königs nur bei gleicher Befähigung aus Billigkeit den Vorzug gewähren. Eben deshalb mußte der Vater, welcher den Sohn zum Nachfolger wünschte, denselben noch bei Lebzeiten ernennen lassen, um seinen Staatseinfluß zur Durchsetzung der Maaßregel verwenden zu können. Heinrich III. suchte freilich die Erblichkeit der Krone einzuleiten; doch selbst Er konnte nicht durchdringen, sondern mußte sich bei der Ernennung seines Sohnes zum Nachfolger die Bedingung gefallen lassen, daß dieser die erforderliche Fähigkeit besitzen werde <sup>1)</sup>. So besaß denn Deutschland unbefritten das Recht zur Erwählung des Reichsoberhauptes, und man konnte sohin verfassungs-

ten, daß diese Maaßregel kein Beschluß einer Reichsversammlung, sondern nur einer gewissen Partei gewesen sei; denn während es sonst gewöhnlich heißt: mit der Zustimmung Aller (*consensu omnium*), oder nach dem Rathe seiner Großen (*accepto a primoribus consilio*, Lamb. Schafn. ad annum 1055), sagt Hermann bei der Entsetzung Konrads nur: „nach dem Urtheile gewisser oder einiger Fürsten.“ *Imperator in Saxonia apud Merseburg commanente Conradum, Bavariae ducem, cui jam prius insensus erat, incusatum, quorundam Principum iudicio, ducatu privavit.*

<sup>1)</sup> *Hermann Contracti Chronicon. Imperator Henricos, magno apud Tiburiam conventu habito, filium aequivocum regem a cunctis eligi, eique post obitum suum, si rector justus esset, subjectionem promitti fecit.*



mäßig Fürsorge treffen, daß die Leitung der Staatsgeschäfte weder an Frauen, noch an Unmündige falle; gleichwohl folgte auf des dritten Heinrichs starke Regierung jene eines sechsjährigen Kindes unter Vormundschaft seiner Mutter. So groß auch Heinrich III. war, dem ruhmwürdigen Beispiel Konrads I. vermochte er nicht nachzukommen; trotz der Gefahren einer Vormundschaft wollte er vielmehr seinen Knaben zum Nachfolger haben, und als er daher das Herannahen seines Endes fühlte, übertrug er die Vormundschaft über das Kind mit der Reichsverwesung seiner Gemahlin Agnes. Letztere war allerdings eine hochbegabte Frau, und auch das königliche Kind, wie der Vater Heinrich genannt, zeigte die glücklichsten Anlagen; indessen bei den staatsrechtlichen und kirchlichen Zuständen Deutschlands in jener Zeit mußte die Uebertragung der Reichsregierung an Frauen und unmündige Kinder ein Wagniß sein, das unermessliches Unheil anflisten konnte. Schon ein flüchtiger Blick auf jene Zustände zeigt dieses.

Die Nationaleinheit war allerdings sehr erstarbt, und man erkannte solches insbesondre aus der großen Achtung, welche die öffentliche Meinung dem Staatsoberhaupte bezeugte. Da man durch die Erfahrung belehrt worden war, daß die Schwächung der Reichsgewalt stets die Bedrückung der Schwächern vermehrte, so sah man den Kaiser allgemein als die Stütze der Freiheit und als den Beschirmer der Hülflosen an. Schon bei der Empörung des Herzogs Ernst in Schwaben wider Konrad II. erklärten die Grafen Friedrich und Anselm, daß sie den Herzog aus dem Grund nicht unterstützen wollten, weil sie freie Männer seien und der Kaiser allein sie in ihrer Freiheit beschützen könne<sup>2)</sup>. Lambert von Aschaffenburg bezeugt dieses Verhältniß der Dinge jedoch noch bestimmter, indem er die Reichsgewalt für die Hoffnung aller Bedrängten erklärte<sup>3)</sup>. Um nun einen solchen Beruf mit Nachdruck zu erfüllen, mußte das Staatsoberhaupt natürlich ein kräftiger Mann sein. Auf der andern Seite wollte man in Deutschland, trotz aller Anhänglichkeit an die Nationaleinheit, gleichwohl niemals eine unumschränkte Gewalt des Königs anerkennen; der Adel, die Geistlichkeit und die emporstrebenden Städte forderten vielmehr Achtung ihrer Selbstständigkeit, und dadurch ward der obersten Staatsleitung Selbstbeherrschung und Mäßigung zur Pflicht gemacht. Zwei Eigenschaften mußte also das Reichsoberhaupt der Deutschen vornehmlich besitzen, Festigkeit, um alle aufrührerischen Neigungen der Großen zu unterdrücken, und Mäßigung im Gebrauch der Amtsgewalt, um die Rechte der Stände des Reichs nicht zu verletzen. Gerade solche Eigenschaften sind natürlich selten beisammen, und am allerwenigsten konnten sie von der Vormundschaft eines unmündigen Königs erwartet werden. Dazu kamen jedoch noch andere Umstände, welche die Reichs-

<sup>2)</sup> Die betreffende Stelle ist bei Wippo in *vita Conradi Salici* (Pistor Th. III, S. 474) und lautet äußerst merkwürdig. Nunc vero, cum liberi simus et libertatis nostrae summum defensorem interea Regem et Imperatorem nostrum habeamus, ubi illum deserimus, libertatem amittimus.

<sup>3)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Cumque ex omnibus locis catervatim quotidie pro his regiam majestatem interpellarent, quae unicum antehac omnibus afflictis refugium esse consueverat.

verwerfung durch die Kaiserin äußerst gefährlich machten. Die Herzöge und Grafen waren über das Ansehen, zu dem Heinrich III. die Macht des Königs erhoben hatte, heimlich immer noch erbittert, und warteten nur auf Gelegenheit, dasselbe in ihrem Interesse wieder zu schwächen. So lange Bischöfe, Städte und niederer Adel aufrichtig zu dem Kaiser hielten, konnten jene Dynasten mit Erfolg nichts unternehmen. In den letzten Regierungsjahren Heinrichs des Dritten hatte sich dieser König aber durch einzelne Uebergriffe die öffentliche Meinung etwas entfremdet, und solche Mißstimmung wurde bei seinem Tode von den Großen benützt, um selbst die natürlichen Verbündeten der Reichsgewalt zur Unzufriedenheit zu reizen. Wer konnte nun der Regierung eines Unmündigen unter Vormundschaft einer Frau die Fähigkeit zutrauen, bei so bedenklichen Verhältnissen das Staatsruder mit Nutzen zu führen? Der Eintritt einer Reichsverwerfung nach dem Tode Heinrichs des Dritten war demnach ein wahres Nationalunglück, und dieß offenbarte sich leider nur zu bald.

In der ersten Zeit schien alles gut zu gehen, weil der Papst Viktor II. aus Liebe zu dem geschiedenen Kaiser selbst einige Zeit in Deutschland verweilte, um die Wittve desselben mit Rath und That zu unterstützen <sup>4)</sup>. Kaum war aber Viktor nach Italien zurückgekehrt, so regte sich im Innern Deutschlands ein bedenklicher Geist der Gährung. In Sachsen scheint Heinrich der Dritte mit besonderer Strenge gegen den Adel verfahren zu haben; dort entspann sich daher zuerst eine Verschwörung mit dem bestimmten Vorsatz, Heinrich IV. vom Throne zu entfernen <sup>5)</sup>. Ihr Leiter war der Markgraf Otto von Sachsen, der nach Böhmen verwiesen worden war, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm jedoch zurückkehrte, und von der Markgrafschaft Besitz ergriff. Die Reichsverwerferin, von den Vorgängen in Sachsen wohl unterrichtet, schrieb sofort eine Versammlung der Stände nach Merseburg aus, um den Sturm zu beschwören. Auch Otto wollte sich an der Spitze einer Schaar dorthin begeben; glücklicherweise für den unmündigen König gerieth er aber unterwegs mit zwei Grafen von Braunschweig in's Gefecht, und verlor dabei das Leben. Dieser Zufall löste die Verschwörung in Sachsen allerdings auf; dafür entstand wieder in andern Theilen des Reichs Unzufriedenheit, und bald erhob sich gegen die Reichsverwerfung die dringendste Gefahr. Agnes beleidigte den Grafen Berthold von Zähringen durch Vorenthaltung des Herzogthums Schwabens, das ihm Heinrich der Dritte für den Fall des Ablebens Otto's von Schweinfurt zugesagt hatte; sie verletzte ferner die öffentliche Meinung durch übermäßige Begünstigung ihres Rathgebers, des Bischofs Heinrich in Augsburg <sup>6)</sup>, und sie erbitterte

<sup>4)</sup> Nach Lambert befand sich der Papst schon bei der Bestattung Heinrichs III. Ad annum 1056: Praesentes erant, quasi ad officium tanti funeris ex industria evocati, Romanus pontifex etc.

<sup>5)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1057. Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de injuriis, quibus sub imperatore affecti fuerant, pulchri sibi de his satisfactum fore, si filio ejus regnum eriperent.

<sup>6)</sup> Das Gerücht beschuldigte sie sogar eines vertrauten Umgangs mit dem Bischof. Lambertus Schafnab. ad annum 1062: Imperatrix utebatur plurimum consilio Henrici, Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit: passim fama jactante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem.

endlich die mächtige kirchliche Partei Hildebrands, indem sie einen Abgesandten derselben nicht vor sich ließ. Dagegen suchte sie sich durch Verleihung des Herzogthums Baiern an Otto von Nordheim einen kräftigen Anhänger zu verschaffen, sowie sie Berthold von Zähringen durch Ueberweisung des Herzogthums Kärnthen versöhnen wollte. Ihre Bemühungen schlugen indessen fehl; sowohl in Sachsen als anderwärts erhielt sich fortwährend Unzufriedenheit gegen die Reichsverwesung, und am Ende wurde von dem Erzbischof Hanno in Köln, dem Herzog Otto in Baiern, sowie dem Grafen Ekbert von Braunschweig sogar der Anschlag gemacht, die Kaiserin von den Staatsgeschäften zu verdrängen, und zu dem Ende der Person des unmündigen Königs sich zu bemächtigen<sup>7)</sup>. Die Verschwornen, welche natürlich die vormundschaftliche Regierung sich selbst zweignen wollten<sup>8)</sup>, schritten im Jahre 1062 auch wirklich zur Ausführung ihres Planes. Heinrich IV. befand sich dortmals mit der Mutter auf der Insel des heiligen Suitbert im Rheine (Kaiserswerth), und dorthin begab sich nun Hanno zu Schiffe, unter dem Vorwand, dem königlichen Hause seine Ehrerbietung zu erweisen<sup>9)</sup>. Als nun eines Tags nach dem Mahle der Knabe Heinrich besonders heiter war, rühmte der Bischof die Ausschmückung sowie die Einrichtung seines Schiffes, und ermunterte den unmündigen König, dasselbe zu beschauen. Er überredete, wie Lambert erzählt, den unbefangenen Knaben ohne Mühe, und dieser bestieg denn das Fahrzeug. Schnell ließ Hanno nun vom Lande abstoßen, und gegen die Mitte des Stromes steuern; Heinrich durchschaute jetzt den Anschlag sogleich, der Geist des Vaters regte sich in ihm, und der zwölfjährige Knabe stürzte sich in den Rhein. Graf Ekbert sprang ihm jedoch nach, und brachte ihn ins Schiff zurück. Nachdem die Verschwornen das Kind durch Schmeicheleien etwas besänftiget hatten, setzten sie ihre Fahrt gegen Köln zu weiter fort. Dort gelangten sie glücklich an, und der unmündige König blieb zunächst in der Gewalt des Erzbischofs Hanno. Jetzt zeigte sich, wie weit die Unzufriedenheit gegen Agnes schon um sich gegriffen hatte; die Entführung Heinrichs war frevelhaft, allein weder unter den Großen, noch unter dem niedern Adel regte sich die geringste Neigung, für die verübte Gewaltthat der Verschwornen Genugthuung zu fordern, oder die tief gekränkte Reichsverweserin zu unterstützen; letztere fühlte sich vielmehr so hilflos und ohnmächtig, daß sie ohne einen Versuch zur Behauptung ihrer Rechte sofort die Leitung der Staatsgeschäfte ausgab.

Hanno war nunmehr das Haupt der Reichsverwesung, und er führte dieselbe gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog Otto in Baiern<sup>10)</sup>. Die Erziehung des unmündigen Königs ward hin-

<sup>7)</sup> Die vorzüglichste Quelle ist fortwährend Lambert von Aschaffenburg, der alles dies wörtlich berichtet. Insbesondere legt er einen Nachdruck darauf, daß die Verschwornen die öffentliche Meinung wider Agnes aufwiegelten: *adversus imperatricem popularium animos sollicitare.*

<sup>8)</sup> Lambertus Schafnab. *ut a matre puerum distraherent, et regni administrationem in se transferrent.*

<sup>9)</sup> Auch die folgende Erzählung ist nach Lambert.

<sup>10)</sup> *Idem ad annum 1063: Tum rex, consilio nsus Coloniensi archiepiscopi et Ottonis, ducis Bajoariorum, quorum tunc arbitrio respublica administrabatur.*

gegen dem Erzbischof Adalbert von Bremen übertragen, welcher ebenfalls auf die Staatsverwaltung Einfluß hatte. Adalbert suchte indessen die Reichsregierung gänzlich in seine Hände zu bekommen, und zu dem Ende bewarb er sich zunächst um die Gunst des königlichen Knaben. Das erwählte Mittel zum Zweck war aber äußerst unwürdig; denn der Bischof schmeichelte dem Bögling, und erfüllte in Allem seinen Willen<sup>11)</sup>. Dadurch wurde Heinrich IV., welcher schon von Natur großen Eigensinn besaß, und vielleicht auch von der zärtlichen Mutter etwas verwöhnt worden war, vollends gänzlich verzogen. Der Knabe wurde nicht nur genussüchtig und leichtfertig, sondern auch hochfahrend und herrschsüchtig; allen diesen übeln Leidenschaften schmeichelte der Erzieher noch, und so ward denn eine üppige Saat von Unheil ausgestreut. Adalbert erreichte übrigens seinen Zweck vollkommen: der junge König schloß sich innig an ihn an, und überließ ihm auch die Reichsverwaltung. Heinrich war freilich noch unmündig; da indessen nach seiner Entfernung von Köln Hanno und Otto allmählig an Einfluß im Lande verloren, so behauptete sich der Bischof von Bremen allerdings in der alleinigen und unumschränkten Leitung der Staatsgeschäfte. Kaum war er im Besitze der Macht, so wurde schon der größte Mißbrauch mit derselben getrieben. Die Genussucht des jungen Königs verursachte vielen Aufwand: die Einkünfte der Krone, die seit Heinrich III. doch sehr beträchtlich waren, wollten nicht mehr zureichen, und Adalbert selbst war kostspieliger Pracht gewöhnt. So entstand denn bald Geldnoth, und diese suchte man dadurch zu beseitigen, daß man alle Kirchengüter an sich riß, welcher man nur immer habhaft werden konnte. Natürlich wollten die Großen auch einen Antheil an der Beute haben: der Herzog von Baiern erhielt daher die Abtei Altaich, jener in Schwaben dagegen Kempten. An den Erzbischof von Mainz überwies man Seligenstadt, und auch die Bischöfe von Bamberg und Speyer empfingen reiche Geschenke. Hanno, welcher dem Namen nach immer noch Reichsverweser war, und von Adalbert besonders berücksichtigt werden mußte, eignete sich einen großen Theil des königlichen Schatzes zu, und bereicherte sich auch außerdem noch auf schamlose Weise. Da der Erzbischof von Bremen hierin mit ihm wetteiferte, so ward die Ausbeutung des Reichsguts ganz maßlos. Gleichwohl wurde die Habsucht hierdurch noch nicht befriedigt, sondern man verkaufte auch die erledigten geistlichen Pfründen an den Meistbietenden. Auf solche Weise wurde sohin dem Laster der Simonie wieder offen gestöhnt, zu dessen Abstellung Heinrich III. fast sein ganzes Leben verwendet hatte. Die nothwendige Folge davon war ein neuer Verfall der Sitten: zugleich sank durch die Ausschweifungen des Hofes das Ansehen der Reichsgewalt: die Anmaßungen des hohen Adels gegen die königliche Macht oder die Staatseinheit erneuerten sich, und mit ihnen die Bedrückungen der Schwächern: Mißbrauch der Selbsthülfe trat wieder an

<sup>11)</sup> Eodem. Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat, eminebatque inter eos Mozuntini et Coloniensis. archiepiscoporum, auctoritas. A quibus cum in partem consilii Adelcertus, Bremensis archiepiscopus, assumtus fulset, obsequendo et assensando ita sibi regem brevi devinxerat, ut totus in eum inclinaretur, et ipse in regno communi pene monarchiam usurpare videretur.

die Stelle des Rechtszustandes, eine allgemeine Zerrüttung drohte den öffentlichen Zuständen, und das große Werk des dritten Heinrichs schien gänzlich in Trümmer zu zerfallen. Solche zerstörende Wirkungen zog die Verletzung des Wahlprinzips nach sich, so rächte sich der Staatsfehler, die Reichsverwaltung einem unmündigen Kinde statt einem kräftigen und fähigen Manne zu übertragen. Allerdings erregte das schmachliche Verfahren Adalberts und seiner Genossen großen Unwillen im Lande; der Erzbischof von Bremen ließ sich aber dadurch nicht auf einen bessern Weg leiten, sondern er suchte nur, in seiner Macht sich noch mehr zu befestigen. Um daher seiner Nebenbuhler in der Reichsverwaltung, des Erzbischofs Hanno in Köln und des Herzogs Otto in Baiern, sich gänzlich zu entledigen, beschloß er, den jungen König schon nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr für mündig zu erklären. Nach der alten Sitte der Urzeit geschah dieß durch Wehrhaftmachung, und so wurde also dem vierzehnjährigen Jüngling im Jahre 1065 mit den Waffen auch die Leitung des Reichs übergeben. Natürlich sollte Heinrich nur dem Namen nach wirkliches Staatsoberhaupt sein, die Macht hingegen dem Bischof von Bremen verbleiben. So geschah es denn auch; Adalbert beherrschte den jungen König unumschränkt, und verfügte nach Willkür über die Reichsgewalt. Indessen nun reizte er die Fürsten so sehr, daß eine allgemeine Verbindung zu seinem Sturze geschlossen wurde. Die Unzufriedenen versammelten sich im Jahre 1066 zu einem Reichstag in Tribur, und nöthigten den König durch ihre Vorkehrungen, an demselben ebenfalls Antheil zu nehmen. Als Heinrich IV. aber erschien, machten ihm die Reichsstände über sein Benehmen heftige Vorwürfe, und überließen ihm gebieterisch nur die Wahl, entweder den Erzbischof Adalbert von den Staatsgeschäften zu entfernen, oder der Krone zu entsagen. Freilich verletzte eine solche Forderung das Selbstgefühl des stolzen Jünglings; allein er mußte in seiner Hülflosigkeit kein anderes Mittel, als Bedenkzeit zu fordern. Nachdem er sie erhalten hatte, versuchte er auf den Rath Adalberts die Flucht; doch die Fürsten hatten die Wohnung des Königs bewachen lassen, auch die Flucht mißlang darum, und Heinrich IV. mußte durch die Entlassung des Erzbischofs von Bremen dem Willen der Reichsstände sich unterwerfen. Damit der junge König von jetzt an einen anständigeren Lebenswandel führen möge, forderte die Reichsversammlung ihm auch das Versprechen ab, die Vermählung mit der von dem Vater ihm bestimmten Braut, nämlich mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa, sofort zu vollziehen. Auch dieses geschah, und so wurde der Friede äußerlich wenigstens erhalten. Desto erbitterter war Heinrich IV. im Innersten seines Gemüths, und er faßte nunmehr Entwürfe, die auf die deutsche Geschichte großen Einfluß hatten. Theils um sich zu rächen, theils um das gesunkene Ansehen des Königs wieder zu heben, beschloß er nämlich die Demüthigung der Fürsten. Hierdurch erhob sich ein langes, heftiges Ringen zwischen der Reichsgewalt und der fürstlichen Macht, welches den angebahnten Uebergang zur Erblichkeit der Thronfolge entschieden zerstörte und durch Feststellung des Wahlprinzips auch den Ausbau der mittelalterlichen Reichsverfassung vollendete. Wir

widmen der Darstellung dieser wichtigen Verhältnisse einen besondern Abschnitt.

## A h t e s   H a u p t s t ü c k .

Heinrich IV. als selbstständiger König. Aufstand der Sachsen.

(Vom Jahr 1066 bis 1074.)

Nach der Beendigung des Reichstags in Tribur trat Heinrich IV. als selbstständiger König der Deutschen auf; allein er dachte weniger daran, durch weise Verwaltung seines Amtes die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, als darauf, den Reichsständen Troß zu bieten. Obgleich er die Vermählung mit seiner Braut Bertha dem gegebenen Versprechen gemäß vollzogen hatte, ergab er sich einem ausschweifenden Lebenswandel und enthielt sich des ehelichen Umganges mit der Gemahlin. An seinem Hofe versammelte er junge Wüstlinge von Adel, welche den Bürgerstand verachteten und drückten: Schutz wider dieselben war bei dem König nicht zu erlangen, und eben so wenig nahm sich das Reichsoberhaupt anderer Bedrängter an. Im ganzen Reiche wurden die Unschuldigen unterdrückt, Wittwen und Waisen beraubt, Kirchen und Klöster verwüstet, und mittelst Aufhebung aller Zügel gegen das Laster den Verbrechen ungestraft der Lauf gelassen. Eine solche schreckliche Schilderung macht Lambert von Aschaffenburg, ein sehr unbefangener Mann, von der Regierung des vierten Heinrichs <sup>1)</sup>. Die Neigung zu einem wilden Faustrecht trat deshalb überall hervor, und als Heinrich vollends durch einen schamlosen Handel mit kirchlichen Aemtern die Sittlichkeit im äußersten Grade verletzte <sup>2)</sup>, so schien er es darauf abgesehen zu haben, die öffentliche Meinung planmäßig wider sich zu erbittern. Es leuchtet ein, daß ein solches Benehmen mit den Plänen des Königs zur Demüthigung der Fürsten im Widerspruch stand; denn alles, was er in der öffentlichen Meinung verlor, mußten seine Gegner gewinnen; dessenungeachtet ging er schon im Jahr 1069 an die Ausführung seiner Entwürfe gegen die Fürsten. Eine gute Gelegenheit dazu gab ihm der Markgraf Dedi von der Laußß. Dieser wollte sich in Thüringen verschiedener Lehen gewaltsam bemächtigen, und empörte sich in Folge seiner Anmaßung offen gegen die

<sup>1)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1072 (Pistor Tom. I, pag. 350): Rex Palmas Coloniae, Pascha Trajecti celebravit. Ubi, dum ei populus vehementer obstreperet, pro injuriis et calamitatibus, quibus passim per totum regnum innocentes opprimebantur, pupilli et viduae diripiebantur, monasteria et ecclesiae vastabantur, et ruptis iniquitatis habenis in omne, quod voluisset, facinus impune batabatur.

<sup>2)</sup> Diese Thatfache ergiebt sich aus einer andern Quelle, nämlich Bruno de bello Saxonico (Sammlung der Scriptores von Freher Tom. I): Episcopos enim non pro qualitate meritum secundum canonum decreta (Henricus IV.) constituit, sed si quis majorem pecuniam dedit.

Einschreitung der Reichsgewalt. Dedi rechnete hiebei auf die Unterstützung der unzufriedenen Thüringer; allein da die letztern zugleich durch den Erzbischof von Mainz mit der Erpressung eines allgemeinen Zehntens bedroht waren, so versprachen sie dem König Bewahrung der Treue, wenn er sie gegen den Bischof beschützen würde. Heinrich IV. sagte zu, der Markgraf von der Lausitz war nun allein der Reichsgewalt nicht gewachsen und mußte sich unterwerfen. Zur Strafe seiner Empörung wurde Dedi sogar einige Zeit in Haft gehalten, und so gereichte denn der Vorfall wirklich zur Vermehrung des königlichen Ansehens. Während Heinrich in solcher Weise die Ausführung seiner Pläne nicht ohne Glück begann, ereignete sich zugleich ein Vorfall, welcher seine Erbitterung wider die Fürsten bedeutend steigerte. Voll Abneigung gegen seine Gemahlin, weil sie ihm aufgedrungen worden war, hatte er den Erzbischof von Mainz um Ehescheidung angegangen, und auch dessen Zusage erhalten; allein der Papst widersetzte sich und drohte mit Kirchenstrafen. Die Sache kam so weit, daß in Mainz deshalb eine besondere Reichsversammlung abgehalten wurde. Hier nun schlossen sich die Fürsten dem Papste an, und dieses reizte den König auf das äußerste. Heinrich war freilich gezwungen, von der Ehescheidung abzustehen, und ein besseres Verhältniß zu seiner Gemahlin einzuleiten; dafür suchte er sich aber durch Erhöhung seiner königlichen Macht nachdrücklich an den Fürsten zu rächen. Zunächst trachtete er nach dem Sturze des Herzogs Otto in Baiern, welchen er auch als Theilnehmer der frühern Verschwörung glühend haßte. Die Art und Weise, wie er mit diesem mächtigen Dynasten zusammenließ, war sehr auffallend.

Ein Mann aus dem niedern Adelsstande, Namens Egeno, trat nämlich mit der Behauptung auf, er sei von dem Herzog in Baiern zur Ermordung des Königs gedungen worden. Darf man dem Geschichtschreiber Bruno glauben, so hätte Heinrich den Angeber selbst aufgestellt <sup>3)</sup>; doch ob dieß der Fall oder Otto wirklich schuldig gewesen, jedenfalls fand der König in dem Vorfall eine Veranlassung zum Bruch mit dem Herzog. Er berief sofort einen Reichstag nach Mainz, um in der Sache zu richten, und das Urtheil konnte nach der Sitte des Zeitalters nicht anders ausfallen, als daß der Angeklagte durch den Zweikampf mit dem Ankläger seine Unschuld zu erweisen habe. Binnen sechs Wochen sollte der Kampf vorgenommen werden; indessen am bestimmten Tage erschien der Herzog nicht, weil Heinrich ihm nicht volle Sicherheit versprechen wollte. Nun berief der König eine neue Fürsten-Versammlung, um über den Ungehorsamen zu richten, und Otto ward wirklich zum Tode verurtheilt <sup>4)</sup>. Weil damit Einziehung

<sup>3)</sup> Bruno de bello Saxonico.

<sup>4)</sup> Lambert, der dieß erzählt, sagt zugleich, der König habe nur persönliche Feinde Otto's als Richter versammelt. Das Urtheil lautete: der Herzog sei des ihm angeschuldigten Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig, und solle die Todesstrafe erleiden, sobald er ergriffen würde. Dieß war freilich auch die Aukt. Lambertus ad annum 1070: Postea die Rex principes Saxoniae, quod (Otto) ex his oriundus esset, et hi propter privatas inimicitias maxime in visum eum haberent, sententiam super eo rogavit: qui eum, tanquam manifesti criminis deprehensum, reum majestatis judicaverunt, et si caperetur, capitali in eum sententia animadvertendum fore, decreverunt.

aller seiner Güter verbunden war, so wurden diese von dem Könige sofort überzogen, und bei den Versuchen zum Widerstand arg verwüstet. Freilich griff der Herzog von Baiern jetzt wider Heinrich zu den Waffen; doch vergeblich. Die Achtung vor der Nationaleinheit war schon so sehr in die Sitten des Volkes übergegangen, daß Auflehnung wider das Reichsoberhaupt immer Mißbilligung erregte; selbst die Fürsten zeigten sich darum lau für die Sache Otto's, die Verwandten desselben hielt der König hingegen durch kräftige Maßregeln im Zaum, und die Empörung erwies sich wegen aller dieser Umstände als ohnmächtig. Otto wurde verhaftet, und das gleiche Loos traf seinen einzigen treuen Anhänger, Magnus, den Sohn des Herzogs in Sachsen<sup>5)</sup>. Eine Todesstrafe ward zwar nicht vollzogen, vielmehr Otto nach einiger Zeit der Haft entlassen, doch das Herzogthum Baiern gab ihm der König nicht mehr zurück. Nachdem über einen der mächtigsten Herzöge so schnell ein vollständiger Sieg erlangt worden war, sann der Kaiser unverzüglich auch auf die Demüthigung der andern. Im Jahre 1072 wurde deßhalb der Herzog Rudolph in Schwaben vorgeladen, um sich gegen verschiedene Beschuldigungen zu verantworten. Der Herzog wandte sich an seine Schwiegermutter, die Kaiserin Agnes, um dieselbe zur Fürsprache bei dem König zu bewegen. Solcher Bitte ward entsprochen, auch durch Agnes eine Versöhnung zwischen Rudolph und Heinrich vermittelt; doch das königliche Ansehen gewann immerhin durch den Vorfall, weil die Nachgiebigkeit auf Seite des Herzogs war. Hiernächst beschloß Heinrich die Demüthigung des Herzogs Berthold in Kärnthen, und sein Verfahren gegen diesen war eben so rasch, als gewaltthätig. Er entsetzte ihn ohne alles Rechtsverfahren seiner Würde, weil er am Weihnachtsfest des Jahres 1072 am Hofe des Königs zu Bamberg nicht erschienen sei. Während dieser Ereignisse war der Herzog Ordulph von Sachsen gestorben, dessen Sohn Magnus bei der Empörung Otto's in Baiern verhaftet wurde. In Sachsen hatte sich damals schon lange die Gewohnheit gebildet, daß immer der Sohn des Herzogs dem Vater in der Würde folge. So hatten die Bilunger, wie der Stamm von Ordulph hieß, seit Otto I. das Herzogsamt in Sachsen als erbliches Eigenthum angesehen. Das wollte Heinrich IV. für die Folge nicht mehr gestatten, und er forderte daher von Magnus als Preis der Entlassung aus dem Gefängniß den Verzicht auf die Nachfolge des Vaters. Magnus verweigerte die Erfüllung eines solchen Begehrens standhaft, und wurde daher fortwährend in Haft gehalten, nachdem sein Verbündeter Otto schon lange in Freiheit gesetzt worden war. Auch der vierte Herzog unterlag demnach vollends der Macht des Königs, und die Stellung des letztern erschien äußerst glänzend.

Je mehr der junge König in allen seinen Unternehmungen vom Glück begünstiget wurde, desto größere Entwürfe regten sich in seinem Geiste. Die

<sup>5)</sup> Lambertus Schafn. ad annum 1071: Hinc regressus (Rex) Pentecosten Halberstadt celebravit: ibi Ottonem ducem caeterosque, qui cum eo arma contra rempublicam sumpsisse arguebantur, in dedicationem suscepit, principibusque regi in custodia habendos commendavit. Die Reichseinheit war also schon so stark, daß man jede Auflehnung gegen den König eine Empörung gegen den Staat nannte.



Schmeichler, welche ihn von Jugend auf umgaben, hatten ihm eine maasslose Vorstellung von der Macht des Kaisers beigebracht, und selbst seine Erzieher nährten dieselbe. Als nun vollends die Erbitterung gegen die Fürsten hinzukam, wurde das Verlangen Heinrichs IV. nach Ausdehnung seiner Herrschergewalt immer größer, und so wie die ersten Versuche dazu so glänzend gelangen, entstand allmählig der bestimmte Plan, die unumschränkte Königsmacht zu erstreben. Ueber die Richtigkeit solcher Thatsache herrscht geschichtlich kein Zweifel, da sie aus einer Masse von Anzeigen hervorgeht<sup>6)</sup>. Allein das unumschränkte Königthum in Deutschland einzuführen, war eine schwierige, und in der That unmögliche Sache. Das hörige Landvolk mußte die Unterdrückung durch seine Herren freilich ertragen; dagegen gab es einen zahlreichen niedern Adel und viele Städte. Jener duldete nie einen unumschränkten Gebieter, und letztere waren im gegenwärtigen Zeitraum schon so erstarkt, daß sie ihre Bürgerrechte mit eigener gewaffneter Hand schirmten. Unterstützt durch ihre guten Befestigungen ertrugen die Städter den Uebermuth der Großen niemals ruhig, sondern setzten sich als ehrenwerthe Männer gegen Bedrückung zur Wehr, mochte diese nun von dem Edelmann, Bischof, Fürsten oder Kaiser ausgegangen sein. Am größten indessen war der unabhängige Sinn des sächsischen Adels, und gerade diesen bedrückte Heinrich IV. am meisten. Der König, um seine Macht noch fester zu gründen, sann nämlich gleichzeitig auf Vermehrung seiner Burgen und Erhöhung seiner Einkünfte. Des erstern Zweckes wegen führte er viele neue Bauten in Thüringen und Sachsen auf, doch meistens nur durch erzwungene Frohndienste, so daß denn die Bevölkerung unfähig gedrückt wurde. Zur Erweiterung seiner Einkünfte suchte er hingegen den alten Zehntenstreit in Thüringen wieder an, indem er dem Erzbischof Siegfried von Mainz, für einen Antheil daran oder für eine andere Belohnung, bei Erneuerung der Ansprüche seine Unterstützung versprach<sup>7)</sup>. Wirklich wiederholte der Bischof die Forderung seiner Vorgänger; allein die Abte von Fulda und Hersfeld widersetzten sich standhaft, und zeigten in öffentlicher Rechtsverhandlung die Widerrechtlichkeit des Begehrens. Gleichwohl verurtheilten die Schiedsrichter, durch eine versammelte Kriegsmacht des Königs eingeschüchtert, die Thüringer zur Entrichtung des Zehntens. Als es nun vollends zur Beitreibung desselben kam, verübten die Dienstleute in den königlichen Burgen himmelschreiende Willkür und Gewaltthat.

<sup>6)</sup> Die Beweise sind wirklich schlagend. Zuerst sagt Lambert von Aschaffenburg zum Jahr 1073: *Itaque videns rex, omnes circumquaque manentes melu attonitos, et ad suscipiendas, quasunque imposuisset, condiciones patientissimos, magnum quiddam et a nullo majorum suorum antehac tentari machinari coepit, videlicet, ut omnes in servitutum redigeret, et praedia eorum fisco publico adjiceret.* Bruno erzählt aber in der Schrift: *de bello Saxonico*, daß Heinrich das Nämliche gegen die Schwaben beabsichtigt habe. Endlich sagt dieser Geschichtschreiber gerabezu: *Ut solus (Henricus IV.) dominus esset, nullum in regno suo dominum vivere volebat.*

<sup>7)</sup> Es war dieß eine der häßlichsten Handlungen Heinrichs IV. Die Chronisten erzählen sie indessen wörtlich so, wie oben vorgetragen wurde. Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073: *(Rex) archiepiscopum Moguntinum modis omnibus instigavit, ut decimationes Thuringiae, sicut ante plures annos instituerat, exigeret; pollicens, se in exigendo summa ope assuturum, dicto obtemperare nolentes regia majestate coacturos, ea tamen pactione, ut ipsarum decimationum partem sibi tribueret.*

Dieselben plünderten nicht nur weit und breit die Güter aus, sondern zwangen auch Freie zur Verrichtung von Sklavenarbeiten, und verübten gegen ehrbare Frauen freche Schandthaten<sup>9)</sup>. Vergeblich wandten sich die Bedrängten zur Abwehr der Gewalt an das Reichsoberhaupt; anstatt Schutz ward ihnen nur Spott zu Theil<sup>9)</sup>. Entfuhr aber den Gequälten nach solcher schänder Zurechtweisung auch nur ein Laut der Mißbilligung, nur ein tadelndes Wort, wodurch die beengte Brust sich Erleichterung verschaffen wollte, so wurden die Unglücklichen als Majestäts-Verbrecher mit Ketten beladen und in den Kerker geworfen. Hier ließ man sie so lange erbarmungslos schwächen, bis sie mit ihrer letzten Habe die Freiheit sich erkauften<sup>10)</sup>. Man sieht, alle Merkmale einer schmachlichen Despotie waren vorhanden. Während Heinrich der Vierte in solcher Weise das Volk in Sachsen und Thüringen fast planmäßig zum Aufstand reizte, begegnete er zugleich den Fürsten dieser Landschaften mit berechneter Geringschätzung; kurz was nur irgend dazu geschickt sein konnte, in allen Ständen Unwillen wider ihn zu erregen, schien der herrschsüchtige König vorsätzlich aufgesucht zu haben. Ja er ging in seinem blinden Haffe gegen den sächsischen Stamm sogar so weit, daß er offen erklärte, alle Sachsen seien vom Stande der Schakle<sup>11)</sup>. Durch diese frevelhafte Aeußerung und einige damit verbundene Drohungen erregte die Erbitterung des sächsischen Adels ihren Gipfel, und die Fürsten und Grafen stifteten nunmehr im Geheimen eine Verschwörung wider den König. Die Häupter derselben waren Bucco, der Bischof von Halberstadt, Otto, vormaliger Herzog in Baiern, und Hermann, der Bruder des erst verstorbenen Herzogs in Sachsen. Durch die Bemühungen dieser Männer wurde sofort in der gesammten Landschaft ein allgemeiner Aufstand wider Heinrich IV. eingeleitet, um dem Stamme seine alte Freiheit wieder zu erlangen. Zuerst wurde eine Versammlung des Adels veranstaltet, und bei dieser in entschiedenen Reden die Bedrückung des Landes geschildert. Hier zeigte es sich, wie groß die Achtung vor der Reichseinheit war; denn als man offen zum Widerstand gegen die Tyrannei des Königs aufforderte, fühlten die Redner das Bedürfnis, einen solchen Schritt mit den Reichsgesetzen in Einklang zu bringen. Alle erklärten darum: man wolle sich nicht gegen

<sup>9)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Interea hi, qui in castellis supra memoratis erant, graviter nimis eminebant populo Saxoniae et Thuringiae. Omnia, quae in villis et agris erant, indies eroptione facta, diripiabant, tributa et vectigalia sylvarum, et camporum importabilia exigebant, et plerumque sub praetextu decimarum totas simul greges abigebant: ipsos proviociales et plerosque ex his honesto loco natos vilium mancipiorum ritu sibi servite cogebant: filias eorum et uxores, consociis et pene aspicientibus maritis, violabant: nonnullas etiam vi in castella sna raptas, et quanto tempore libido suggessisset, impudicissime habitas ad ultimum maritis, cum ignominiosa exprobratione, remittebant.

<sup>9)</sup> Von denen, welche Beschwerden führten (man sehe die Anmerkung 3, S. 77), sagt Lambert: cum gravi contumelia (a rege) rejiciebantur.

<sup>10)</sup> Lambertus Schafnab. ad annum 1073. Quorum si quis inter tanta mala suspirare, et internum animi dolorem levi saltem queremonia solari, atque evaporare ausus fuisset; statim, velut qui gravem injuriam regi fecisset, in vincula conjiciebatur, nec inde exire poterat, nisi totius suppellectilis suae distractione vitam saltemque suam redemisset.

<sup>11)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Tum Saxones omnes servilis conditionis esse, crebro sermone (Henricus IV.) usurpabat, nonnullis etiam ex eis, missis nunciis, objurgabat. cur sibi juxta conditionem natalium suorum, ut ipso verbo utat, serviliter non servirent.

die Staatseinheit ablehnen, man achte vielmehr die königliche Macht; allein Heinrich sei kein rechtmäßiger König mehr, weil er seinen Eid gebrochen habe, und nur deshalb sei der Aufstand wider ihn erlaubt. Diese Reden fanden Beifall, und die Unzufriedenheit gegen den Kaiser ward jetzt allgemein im Lande.

Die Gährung selbst betraf eigentlich nur das Verhältniß des Adels zu dem König, wie aus der oben erzählten unverständigen Aeußerung des letztern so deutlich hervorgeht. Indessen Heinrich IV. beging in seiner Leidenschaft auch die Thorheit, die Sachsen als Stamm anzuseinden, und dadurch die gesammte Bevölkerung zu reizen. Unter den Sachsen war sogar das Gerücht verbreitet, der König wolle ihren Stamm ganz vertilgen, und die Landschaft alsdann mit Schwaben bevölkern<sup>12)</sup>. Man sagte ferner, Heinrich habe mit dem König von Dänemark einen Bund geschlossen, um bei der Ausführung des eben bemerkten Planes die Sachsen durch die Dänen im Rücken angreifen zu lassen. Endlich wurde behauptet, die großen Rüstungen, welche der König eben gegen die Polen machte, seien zur Vertilgung der Sachsen bestimmt. Durch alles dieß wurden denn alle Stände schwierig. Uebrigens können auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, um nicht bloß bei dem Adel, sondern auch bei den Städtern und dem hörigen Landvolk Unzufriedenheit zu erregen. Gegen die Lite oder Bauern war eine Bedrückung, trotz ihres Hörigkeits-Verhältnisses, von Seite des Königs insoferne möglich, als sie vielleicht auch in den zu ihrer Arbeit bestimmten Tagen bei den Bauten Heinrichs Frohndienste leisten mußten; und so wird es allerdings erklärlich, daß die gesammte Bevölkerung in Sachsen zur Empörung bewogen werden konnte. Nach verschiedenen Anzeigen gelang dieß den Häuptern der Verschwörung nicht so gar leicht, sondern sie mußten vielmehr große Ueberredungskunst anwenden; am Ende verbreitete sich der Entschluß zum bewaffneten Widerstand jedoch über alle Sachsen, welchem Alter und welchem Stande sie auch angehören mochten. Insbesondere traten viele Bischöfe bei, wie Bezzel von Magdeburg, Immet von Paderborn, Hezel von Hildesheim, Wernher von Merseburg, Eberth von Minden, Friedrich von Münster, Benno von Meißen. Da sich endlich auch noch die Markgrafen Udo und Debi, der Pfalzgraf Friedrich, und die Grafen Dietrich, Adelbert, Otto, Konrad und Heinrich angeschlossen, so wurde eine Masse von 60,000 Männern zusammengebracht, die zum Kampf auf Leben und Tod bereit waren. Nun ging man sofort zum Widerstand gegen den König über. Um zum letzten Mal die Güte zu versuchen, ließen die Häupter der Verbindung eine Gesandtschaft an Heinrich IV. nach Goslar abgehen und durch dieselbe ihm ihre Forderungen vortragen<sup>13)</sup>. Man

<sup>12)</sup> Eodem. Caeterum, ut fama vulgator postmodum loquebatur, sub occasione Polonorum volebat in Saxoniam exercitum ducere, et deletis usque ad interuencionem Saxonibus, loco eorum gentem Sueuorum constituere.

<sup>13)</sup> Von jetzt an stimmen die Quellen über die Zeitfolge der Vorgänge nicht mit einander überein. Nach Lambert von Aschaffenburg gingen die Abgeordneten der Sachsen um den 1. August 1073 (circa Augusti Calendas) nach Goslar zum König ab, und da die Forderungen verworfen wurden, schritten die Verbündeten sogleich zur Waffengewalt. Dagegen erzählt Bruno, daß die sächsischen Fürsten im Juni 1073 eine Versammlung gehalten und den Aufstand beschlossen

verlangte, daß der König von Sachsen den Feldzug nach Polen erlassen, die Burgen, welche er zur Unterdrückung des Volkes in ihrem Lande und in Thüringen angelegt habe, schleifen, den Fürsten die widerrechtlich entzogenen Güter zurückgeben, nicht immer in Sachsen, sondern auch ein Mal in andern Theilen des Reichs seinen lästigen Hof ausschlagen, seine Schmeichler, sowie die Weischläferinnen entlassen, die Reichsgeschäfte unter Zugiehung der Stände verfassungsmäßig leiten, und endlich überhaupt einen anständigeren Lebenswandel annehmen möge. Diese Forderungen waren im Wesen gerecht und billig, und eben darum erklärten die Verbündeten dem König mit großer Festigkeit: sie würden bei Gewährung derselben dem Reichsoberhaupt den Gehorsam erweisen, welcher sich mit der Würde freier Männer verträgt: wenn man sie aber unter Verwerfung solcher billiger Forderungen mit Gewalt überziehen wolle, so würden sie dem frevelhaften Beginnen mit dem Degen in der Hand entgentreten: allerdings hätten sie dem König den Eid der Treue geleistet, doch nur unter der Bedingung einer gerechten Regierung: da nun diese nicht erfüllt werde, so seien sie auch ihres Eides ledig. Ehre sei den wackern Männern, die im Angesicht der Gewalt eine so würdige Sprache führten! Auf Heinrich IV. machte dieselbe auch wirklich einen erschütternden Eindruck. Als seine Rätthe jedoch tröstend bemerkten, die Hitze der Sachsen werde durch die Furcht vor dem Krieg bald wieder sich legen, so sagte sich der König und gab der Gesandtschaft verächtlich eine ausweichende Antwort. Die sächsischen Verbündeten, hierdurch noch mehr verletzt, griffen daher sofort zu den Waffen. Sie thaten wohl daran; denn nur dadurch entsteht die Unterdrückung, daß man sie feig erträgt. In äußerst merkwürdiger Weise sagt deßhalb Lambert von Aschaffenburg: Heinrich der Vierte habe erst dann die Entwürfe unumschränkter Macht gefaßt, als er gesehen hatte, daß das Volk durch Furcht erstarrt auch die schönste Behandlung geduldig ertragen habe <sup>14)</sup>.

Der König befand sich bei dem Ausbruch des Aufstandes noch in Goslar; da er aber fortwährend an eine ernsthafte Erhebung der Sachsen nicht glaubte, so war er zur Vertheidigung der Stadt nicht gehörig gerüstet. Deßhalb flüchtete er sich mit den Reichs-Kleinodien und seinen Schätzen in die starke Feste Harzburg, welche er bei Goslar erbaut hatte. Sofort besetzten die Verbündeten alle Ausgänge des Schlosses, und Heinrich war dadurch von seinen Anhängern abgeschnitten. Dortmals hatte sich der abgesetzte Herzog Berthold von Böhringen bei ihm eingefunden, und die Zusage der Wiedererhebung erhalten. Berthold versöhnte sich daher mit dem König, und unterstützte denselben mit seinem Rath. Nachdem hierauf eine Gesandtschaft an die Belagerer zur Herstellung des Friedens erfolglos blieb,

hätten. Bruno giebt selbst die Reden, welche hier gehalten wurden. Nach dieser Zusammenkunft, bemerken die abweichenden Geschichtschreiber, wäre der Aufstand organisiert worden; man sei sofort bewaffnet vor Goslar gezogen, und dort erst seien dem König die Forderungen vorgelegt worden, die oben berichtet wurden. Man sieht, daß die Abweichung nicht wesentlich ist. Uns scheint indessen die Erzählung Lamberts natürlicher, und da dieser Annalist überhaupt durch Gelegenheit sich auszeichnet, so sind wir ihm bei der Darstellung im Text genau gefolgt.

<sup>14)</sup> Man sehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle in der Anmerkung 6.

so wurde die Flucht Heinrichs aus der Harzburg beschlossen. Mit Hülfe eines Jägers, der verborgene Wege kannte, gelang dieselbe <sup>15)</sup>, und der König, von Berthold, sowie den Bischöfen von Zeitz und Osnabrück begleitet, kam glücklich nach Eschwege. Solches geschah im Monat August des Jahres 1073. Als bald berief er eine Versammlung der Bischöfe, Herzöge und Grafen des Reichs nach Hersfeld, um über die Lage der Dinge geeignete Beschlüsse zu fassen. Auch dem Herzog Rudolph in Schwaben ertheilte er den Befehl, mit Heeresmacht zu ihm zu stoßen. In der That fanden sich viele Fürsten und Bischöfe bei ihm ein, und nun zeigte Heinrich der Vierte vollständig den Charakter der Unterdrücker, welche im Glück übermüthig und bei Bedrängnissen unterwürfig sind: während er in Sachsen die gerechten Klagen des gequälten Volkes mit gefühllosem Hohn zurückgewiesen hatte, warf er sich in der Versammlung zu Hersfeld den Fürsten vor die Füße, um sie um ihren Beistand anzusehen <sup>16)</sup>. Manche Anwesenden vergossen über dieses seltsame Schauspiel auch wirklich Thränen des Mitleids: einzelne Stimmen forderten ferner, daß man mit den Streitkräften, welche gegen die Polen bestimmt waren, die Sachsen unverzüglich zum Gehorsam zurückführen möge. Allein die Mehrheit der Reichsversammlung hielt dieß bei der Tüchtigkeit des sächsischen Stammes für übereilt, und es wurde deßhalb beschlossen, daß die Reichsstände zur bessern Rüstung vorerst nach Hause zurückkehren sollen. Im folgenden Monat Oktober wollte man also mit größerer Macht bei Bredingen an der Werra sich versammeln. Heinrich dachte jetzt ernstlich daran, endlich die öffentliche Meinung zu versöhnen. Zu dem Ende machte er begangene Ungerechtigkeiten wieder gut, und schickte zugleich im ganzen Reiche Vertraute umher, welche die gegen ihn verbreiteten Beschuldigungen widerlegen, sowie die Gunst des Volkes theils durch Bitten, theils durch Versprechungen ihm erwerben sollten.

Als die Sachsen vor der Harzburg die Flucht des Königs vernommen hatten, so rüsteten sie mit vermehrtem Eifer zur Fortsetzung des Kriegs. Sofort riefen sie die Thüringer um Mitwirkung an, und da diese beitraten, so wurden nun zunächst die festen Burgen Heinrichs berennt. Schon vor der Flucht des letztern war Lüneburg von Hermann, dem Bruder des Herzogs in Sachsen, belagert worden. Jetzt mußte sich die Besatzung ergeben, und um den Gefangenen das Leben zu retten, war der König gezwungen, den Sohn des Herzogs frei zu geben, nämlich jenen Magnus, den er schon so lange in Haft hielt. Dieß war ein sehr glückliches Ereigniß für den Aufstand. Als nun vollends auch von den festen Burgen Heinrichs in Sachsen und Thüringen eine um die andere genommen wurde, und der Aufstand immer weiter im Reiche sich ausbreitete, so wurde der König so bestürzt, daß er die Erzbischöfe von Mainz und Köln ersuchte, den Frieden zu un-

<sup>15)</sup> Lambertus Schafnab. ad annum 1073. Angustissimo et paucis antehac comperto tramite, quem venator quidam, dux itineris, dum venandi studio solertius sylvarum abdita rimaretur, deprehenderat.

<sup>16)</sup> Eodem: *pedibus eorum provolutus* (rex) orabat per respectum Dei, ut super infelicitibus eventis suis (Principes) miserentur pariter et indignarentur.

terhandeln. In Folge dieses Auftrages fand erst eine Versammlung vieler Großen in Corvei, dann aber in Gerstungen statt. Am letztern Ort erschienen einerseits: die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg, endlich die Herzöge von Lothringen, Schwaben und Kärnthén; andererseits die sächsischen Fürsten mit einem Gefolge von 14,000 Bewaffneten. In feierlicher Weise ergriffen nun die Häupter des Aufstandes das Wort, und schilderten die Drangsale, die sie von den Dienstleuten des Königs erdulden mußten, sowie die empörende Weise, mit welcher dieser selbst sich gegen sie benahm. Ihr Vortrag war so wahr und eindringlich, daß auch die bisherigen Anhänger Heinrichs entrüstet wurden. Selbst diese erklärten nun: ja, die Sachsen seien anzuklagen, allein nicht deshalb, weil sie sich empört hätten, sondern darum, daß sie die Schmach der Unterdrückung mit weiblicher Geduld so lange ertragen haben<sup>17)</sup>. Wer fühlt sich nicht gehoben durch die Würde einer solchen Erklärung? Ehre dem Volke, dessen Reichsversammlungen Grundsätze der Art aussprechen! Wenn es aber mit Recht unsern Stolz erweckt, einem solchen Volke anzugehören, so dürfen wir doch nie vergessen, daß edle Vorbilder zur Racheiferung verpflichten. Die Reichsversammlung in Gerstungen würde sich indessen auf die Billigung des sächsischen Aufstandes nicht beschränkt, sondern vielmehr Heinrich IV. sogleich abgesetzt und Rudolph von Schwaben zum König erwählt haben, wenn letzterer eingewilligt hätte<sup>18)</sup>. Rudolph erklärte jedoch, er werde eine solche Wahl nur bei einer Zusammenkunft aller Fürsten des Reichs annehmen, weshalb die Sache vorläufig unterblieb. Man trennte sich endlich mit dem Beschlusse, daß die Sachsen der beleidigten Reichseinheit eine angemessene Genugthuung geben, dagegen wegen des Vorgefallenen ohne alle Rüge bleiben sollen. Das Ansehen Heinrichs ward durch die Fürsten-Versammlung in Gerstungen ungemein geschwächt; doch noch mehr sank es kurze Zeit nachher, indem ein gewisser Reginger öffentlich behauptete, daß er von dem Könige zur Ermordung der Herzöge in Schwaben und Kärnthén gedungen worden sei. Die Beschuldigung war unwahr: Heinrich hatte jedoch das Rechtsgefühl der Nation durch seine schändliche Willkür schon zu sehr verletzt, man schien daher der Anklage Glauben heizumessen, und der König fiel in der öffentlichen Meinung immer tiefer. Vergebens erbot er sich selbst zum Kampfe mit dem Ankläger; die Mißstimmung nahm so sehr zu, daß die Fürsten eine Reichsversammlung in Mainz veranstalteten, um ein anderes Staatsoberhaupt zu wählen. Nun bat Heinrich um eine Unterredung mit den Großen, die ihm in Oppenheim auch bewilligt wurde. Seinem Charakter getreu, warf er sich auch dort den Fürsten zu Füßen, und flehte, Besserung gelobend, um Verzeihung.

<sup>17)</sup> Lambertus Schafnab. ad annum 1073. *Obstupuerunt principes, qui a rege venerant, nec eos (Saxones) quod pro libertate sua, pro conjugibus, pro liberis arma sumpsissent, sed quod intolerabiles contumelias multiebris patientia tamdiu supportassent culpandos censendos.*

<sup>18)</sup> Eodem. *Et profecto Rudolphum ducem ibidem, absque dilatione regem constituissent, nisi ille pertinaciter resistendo juraret, nusquam se in hoc consensurum, nisi a cunctis principibus conventu habito.*

Man behandelte ihn barsch, ja fast verächtlich; es ward ihm geradezu erklärt, daß er des Treubruchs gewohnt sei, und daß seine Beteuerungen keinen Werth hätten. Endlich ließen ihm die Reichsstände doch die herabgewürdigte Krone, indem sie nur forderten, daß er zur Reinigung von der Anklage des Meuchelmords einen seiner Dienstleute mit Reginger kämpfen lasse. Solchem Verlangen wurde entsprochen; indessen vor dem bestimmten Tage des Zweikampfes starb Reginger aus Gewissensbissen im Wahnstnn; die Unschuld des Königs war jetzt erwiesen, gleichwohl blieb sein Ansehen fortwährend geschwächt. Zur Wiederherstellung desselben machte er nun verzweifelte Anstrengungen, um die Reichsstände zur Hülfe gegen die Sachsen zu bewegen. Der Adel zeigte aber geringe Bereitwilligkeit, und nur die Stadt Worms unterstützte den König sehr wirksam. Heinrich IV. beschloß endlich, auch mit seiner schwachen Macht einen Feldzug wider den Aufstand zu unternehmen. Im Januar 1074 brach er mit einem kleinen Heere nach Sachsen auf; allein an der Werra wurde ihm der Eingang nach Thüringen von überlegenen Streitkräften gewehrt. Der König, seine geringe Macht berücksichtigend, legte sich von Neuem auf gütliche Unterhandlungen; da indessen die Sachsen fest auf ihren ersten Forderungen bestanden, und diese nicht bewilligt werden wollten, so war keine Einigung zu erzielen. Jetzt beschloß Heinrich sogar gegen eine große Uebermacht den Kampf zu wagen. Er befahl den Fürsten, ihre Mannschaft in Schlachtordnung aufzustellen: allein zur bestimmten Zeit blieben die Großen mit ihren Dienstleuten ruhig im Lager stehen, indem sie erklärten, die Gerechtigkeit sei auf Seite der Sachsen und sie würden gegen dieselben nicht kämpfen. Dadurch wurde denn der König gänzlich ohnmächtig, und er mußte den Forderungen des Aufstandes unbedingt nachgeben, ja er war sogar gezwungen, noch eine weitere Bedingung zu bewilligen, welche für das deutsche Staatsrecht große Wichtigkeit erlangte. Außer den schon obenbemerkten Zugeständnissen forderte nämlich der sächsische Adel Einräumung der Gerechtfame, im Falle eines Treubruchs des Königs eine beschworne Verbindung eingehen, dem Unrecht mit gewaffneter Hand widerstehen, und den König mit Zustimmung der Reichsstände absetzen zu dürfen<sup>19)</sup>. Auch diese bedeutungsvolle Bedingung ging Heinrich IV., wiewohl mit schwerem Herzen, endlich ein, und jetzt ward der Friede geschlossen. Die Häupter und viele andere Theilnehmer des Aufstandes begaben sich hierauf in das Lager des Königs, der sie zum Zeichen der Ausöhnung feierlich küßte. Mit einem vollständigen Erfolg endigte also der kühne Aufstand der Norddeutschen wider das Anstreben des Königs zur unumschränkten Macht; denn es wurden nicht nur die hergebrachten Rechte der

<sup>19)</sup> Lambert. Schafn. ad annum 1074 (Pistor Tom. I, pag. 370). In longum protracta deliberatione, ad ultimum hoc pacto recuperandae paci consenserunt, ut, si quando rex acceptae lesionis memor, sententiam revocare, aut aliquid eorum, quae modo suprema necessitate compulsus, statuisset, in irritum ducere conaretur, omnes eodem, quo nunc sacramento obstricti arma repelerent, injuriae obviam irent, et tanquam evidentis perjurii reum, cunctis regni principibus suffragium ferentibus, de regno proturbarent.

Nation wieder errungen, sondern neue von noch größerer Bedeutung erworben.

Der geschlossene Friede kam auch zur Vollziehung, und die Burgen des Königs in Sachsen wurden geschleift; allein bald traten durch das Glück Heinrichs und die Fehler seiner Gegner Umstände ein, welche der Lage der Dinge eine wesentlich andere Richtung gaben.

---

## Neuntes Hauptstück.

---

### Die Städte. Uneinigkeit der Sachsen. Sieg des Königs.

(Vom Jahre 1074 bis 1075.)

Unter den stillen Einflüssen der Zeit und fast unbemerkt hatte sich neben der Macht der Grundherren seit Heinrich I. ein neues Element des Staatslebens kräftig entwickelt. . . . das städtische Gemeinwesen. Auf dem Lande herrschte auch im Jahre 1073 noch keine Freiheit; war immerhin die strenge Sklaverei einigermaßen gemildert, die arbeitende Klasse blieb dennoch leibeigen und schleppte unter hartem Druck ihr armseliges Leben fort. Die Verachtung gegen alle Unfreien war noch so groß, daß selbst diejenigen der vornehmern Stände, welche sich über die Despotie des Königs beklagten, die Leibeignen niedrige und verworfene Menschen nannten <sup>1)</sup>. Auf den großen Grundherrschaften des Adels war auch keine Gelegenheit zur Gründung eines unabhängigen Bürgerstandes gegeben, weil alles Besitzthum der Bauern mittelbares Eigenthum eines Herrn blieb, und mit solchen Lasten beschwert wurde, daß Erwerbung eines mäßigen Wohlstandes überaus schwierig war. Das Recht der Gerichtsbarkeit der Grundherrschaft über die gesammte Bevölkerung ihrer Güter schloß zugleich jede selbstständige Stellung der Bauern unbedingt aus, und im Vereine aller dieser Gründe zeigte sich eine staatsbürgerliche Freiheit auf dem Lande noch lange unmöglich. Anders verhielt es sich mit den Städten: denn dort verschaffte die Ausübung eines Handwerks einen vom Grundeigenthum unabhängigen Nahrungsstand. Frei nach unsern Begriffen waren die Gewerksleute auch im 11. Jahrhundert durchaus nicht. Die Handarbeit wurde auch damals von den Grundherren noch tief verachtet, und die Geschlechter in den Städten konnten ihren Adel nur durch strenge Vermeidung eines bürgerlichen Gewerbes bewahren. Nach dem Geiste der alten Verfassung mußten die Handwerker aus dem Stande

<sup>1)</sup> *Vilium mancipiorum ritu*; man sehe die Anmerkung 8, S. 86.



der Leibeignen hervorgehen, und Leuten dieser Art gestand man auch im Zeitalter Heinrichs IV. keine wirklichen staatsrechtlichen Befugnisse zu. Insbesondere erlaubte man ihnen nicht, unter sich selbst ihre Streitigkeiten zu entscheiden, oder für Aufrechterhaltung der Ordnung aus ihrem Stande Beamte oder Richter zu erwählen. Auf dem Lande stand dieses Recht nur den Grundherren zu, und in den Städten dem Kaiser oder demjenigen, welcher von ihm dasselbe erworben hatte. Die Bischöfe strebten sehr eifrig darnach, die gerichtsherrliche Gewalt in den städtischen Gemeinwesen zu erwerben, und häufig gelang ihnen dies. Später, nämlich vom 12. und 13. Jahrhundert an, folgten ihnen auch die Fürsten. Einige Städte blieben dagegen unter der unmittelbaren Gerichtsherrlichkeit des Kaisers, und hießen darum freie Reichsstädte, d. h. solche, welche von der mittelbaren Gewalt eines Fürsten oder Bischofs befreit sind. Es gab demnach zwei verschiedene Arten von bürgerlichen Gemeinwesen: Reichsstädte, und bischöfliche sowie fürstliche Städte<sup>2)</sup>. Mit der Gerichtsherrlichkeit war außer dem Polizeirecht auch die peinliche Rechtspflege oder der Blutbann verbunden. Zur Ausübung dieser gesammten richterlichen Gewalt ernannte der Gerichtsherr, sohin entweder der Kaiser, Bischof oder Fürst, einen Vogt, welcher nun ganz den Wirkungskreis des Grafen in der fränkischen Gauverfassung hatte. Nach den Sitten der Urzeit gab man zwar auch diesem Vogt Beisitzer oder Schöffen im Gerichtsverfahren; allein sie konnten, wie in der Urverfassung, nur aus dem Stande des Adels, also nur aus den Geschlechtern erwählt werden. Die Verwaltung von den Gütern und Einkünften der Gemeinde besorgte ebenfalls der Vogt, jedoch wiederum waren ihm zur Beaufsichtigung Gehülfen gegeben, ein Gemeinderath, der nur aus den Patriciern oder Geschlechtern erkoren werden konnte. Den Handwerkern stand unter solchen Umständen nicht der mindeste Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu. In Erinnerung ihrer Abstammung legte man ihnen noch außerdem drückende Lasten auf, welche eine Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Leibeignen auf dem Lande unterhalten sollten. Der Kaiser konnte ihre Töchter nach Belieben an einen seiner Dienstkleute verheirathen, und wenn er in einer Stadt anwesend war, mußten ihm die Handwerker gewisse Bedürfnisse unentgeltlich liefern. Ein Theil der liegenden Gründe innerhalb des Stadtbezirks gehörte überdies dem Gerichtsherrn, folglich dem König, Bischof oder Fürsten. Die Gewerksleute, welche hier eine Wohnung bauten, oder sonst an sich brachten, traten nun auch in eine gemilderte Art von Grundverband zu dem Gerichtsherrn. In Folge desselben mußten sie ihm nicht nur ständige Abgaben entrichten, sondern sie unterlagen auch dem Sterbefall sowie den Zwangheirathen. Bei Ableben eines Handwerkers mußten dessen Erben einen Theil der Verlassenschaft dem Gerichtsherrn bezahlen (Sterbefall in dienender Hand), und eben so war der Handwerker selbst verpflichtet, einen Theil seiner Habe bei jedem Todesfall in der Person des Gerichtsherrn an dessen Nachfolger abzugeben (Sterbefall in herrschender

<sup>2)</sup> Civitates regales (Reichsstädte) et civitates praefectoriales (landesherrliche Städte).

Hand). Vermöge der Zwangheirathen durfte der Gewerbsmann keine andere Gattin wählen, als unter den Grundholden des Gerichtsherrn, und auch hier mußte er noch die Einwilligung des letztern einholen.

Man sieht, daß bei diesen Verhältnissen der Stand der Handwerker in den Städten noch stark an die Leibeigenschaft erinnerte; gleichwohl war die Lage derselben wesentlich besser. Sie hatten nämlich Gelegenheit zu größerem Verdienst, und konnten dadurch bei Fleiß und Sparsamkeit die Mittel erwerben, von ihren Lasten sich loszukaufen, oder auf andere Weise derselben sich zu entledigen. Auf den Gütern der Grundherren wurden freilich die meisten Handwerksarbeiten durch die Leibeignen verrichtet; indessen das Beisammenwohnen der Gewerbsleute in den Städten erleichterte das Geschäft nicht nur durch Ineinandergreifen der Arbeiten, sondern theilte auch den Handwerkern durch den Austausch der Gedanken, sowie durch gegenseitigen Wettstreit eine größere Geschäftlichkeit mit. Gleichzeitig verbreitete sich durch den Reichthum der Bischöfe und durch das Ritterwesen der Geschmack an zierlichen Gewändern, schönen Rüstungen, Waffen u. s. w. Als nun die Gewerbsleute in den Städten durch die bemerkten Vortheile die Leibeignen auf den Gütern allmählig bei weitem in ihrer Kunst übertrafen, so wollten Bischöfe und Edelleute ihren Schmuck von den bürgerlichen Arbeitern beziehen, wodurch denn diesen ein beträchtlicher Verdienst zuging. Dazu kam nun noch der Aufschwung des Handels, welcher natürlich durch die Zunahme des städtischen Gewerbes bedingt war, und rückwirkend dasselbe beförderte. Nach dem Vorbild des Vaters hatte schon Otto I. den Handel begünstiget, indem er den Kaufleuten verschiedene Vorrechte, insbesondere die Befreiung von mehreren örtlichen Zöllen zugestand. Unter Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. geschah ähnliches, und auf der Elbe und im Rheine fand im 10. sowie 11. Jahrhundert schon ein ziemlich lebhafter Handel statt. Daß derselbe bereits nach England sich ausdehnte, zeigt eine Urkunde des Königs Ethelreds II. vom Jahr 979, welche den deutschen Kaufleuten gewisse Rechte beilegt. Die Zahl der Kaufleute war zur Zeit Heinrichs IV. so hoch gestiegen, daß ein großer Theil seines Heeres gegen die Sachsen aus Männern dieses Gewerbes bestand. Wie lebhaft der Handel unter demselben Kaiser insbesondere zu Köln war, wird sich weiter unten ergeben.

Als nun durch das Aufstreben der Gewerbe und des Handels sowie die fördernden Wechselwirkungen beider der Wohlstand der Städte sich mehrte, so trachteten sie denselben vor allem dazu anzuwenden, um durch Loskaufung von drückenden Verpflichtungen größere Freiheit und Selbstständigkeit zu erlangen. Dieses geschah nach einer doppelten Richtung, nämlich sowohl individuell, als gemeinheitlich, indem der einzelne Handwerker von dem grundherrlichen Verband mit dem Gerichtsherrn ganz oder theilweise sich loszukaufen suchte, die gesammte Bevölkerung der Stadt hingegen die Rechte des Gerichtsherrn auf Handhabung der Polizei, des Markrechts, der bürgerlichen Rechtspflege und des Blutbannes nach und nach käuflich zu erwerben strebte. Wo dieß gelang, wurde die erworbene obrigkeitliche oder richterliche Gewalt

im Namen der Stadt durch erwählte Beamte ausgeübt. Die Gerichtsherrn der Städte kannten indessen die Macht und das große Einkommen, so sie durch ihre Schutzherrlichkeit über die städtischen Gemeinwesen erlangten, sehr wohl, und waren daher zur Abtretung eines Theiles derselben nur im Falle einer Geldnoth zu bewegen. Eine solche trat jedoch bei den Bischöfen sowie den Fürsten weit seltener ein, als bei dem Kaiser. Wenn gleich die Reichsgüter in dem gegenwärtigen Zeitraum noch beträchtlich waren, so reicheten sie bei den häufigen Zügen der Könige nach Italien, den Kämpfen gegen die Fürsten und den weitgreifenden Entwürfen mancher Kaiser gleichwohl zur Bestreitung der Kosten nicht immer aus, und gemeiniglich half man sich in einer Geldnoth mit der Verkaufung irgend eines Rechtes an die Städte. Letztere konnten unter unmittelbarer Gerichtsherrlichkeit der Kaiser daher leichter zu größerer Freiheit und Selbstständigkeit gelangen, als unter jener der Bischöfe oder Fürsten, und deswegen suchten die städtischen Gemeinwesen sehr eifrig die Reichsfreiheit zu erringen, d. h. unmittelbar unter der Gerichtsherrlichkeit des Kaisers, statt unter jener der Bischöfe oder der Fürsten zu stehen. Schon diese Verhältnisse knüpften das Interesse der Bürger an den Kaiser, während sie umgekehrt einen reibenden Gegensatz zwischen ihnen und den Bischöfen oder Fürsten hervorbrachten. Es kamen indessen noch andere Umstände hinzu, um die Städte noch mehr ins Interesse der Reichsgewalt zu ziehen. Der Wohlstand der erstern hing vorzüglich von der Gedeihlichkeit des Handels ab, und dieser war damals durch Zölle ungemein belästiget, da sich fast jeder Grundherr innerhalb seiner Besitzungen von den fremden Kaufleuten Abgaben entrichten ließ. In der Macht des Kaisers lag es nun, manche dieser Zölle abzuschaffen, sowie insbesondere der ungebührlichen Ausdehnung derselben zu steuern. Die Bürger mußten es deßhalb mit dem Reichsoberhaupt halten, um die Befreiung von dem einen oder dem andern Zoll zu erwirken. Als eine allgemeine Maaßregel, die sich gleichmäßig auf das gesammte Reich, sohin auf alle Kaufleute erstreckte, erteilten die Kaiser solche Befreiungen indessen nie, sondern einzelnen Städten wurde nur ein Vorrecht der Befreiung von Zöllen eingeräumt, so daß also nur die Bürger dieser Städte an gewissen Orten die Zollfreiheit genoßen. So hieß es denn z. B.: die Kaufleute in Worms sollen an diesen und jenen Marktplätzen zollfrei sein u. s. w. Durch dieses Verhältniß der Dinge entstand nun ein großer Wettstreit der Städte, die Gunst des Kaisers zu erlangen, und derselbe wurde noch durch einen dritten Umstand vermehrt. Die gute Befestigung der Städte mußte bald auf den Gedanken führen, die Einwohner selbst zur Vertheidigung derselben zu benützen. Hiernächst brachte es auch das Verhältniß der Bürger zu dem Gerichtsherrn mit sich, daß sie demselben zur Leistung von Waffendiensten verpflichtet waren. Durch den Vogt, welcher wie der Graf der Gauversassung der Anführer seines Gerichtssprengels im Kriege war, wurden nun die Bürger in den Waffen geübt und in den Fehden angeführt. Als aber die Handwerker und Kaufleute mit der Führung der Waffen vertraut waren, erlangten sie mehr Muth und Selbstgefühl, und die natürliche Folge war der Selbstschutz gegen Unrecht

und Unterdrückung. Die Bürger übten jedoch nicht nur diesen, sondern kamen allmählig auch auf den Gedanken, die größere Freiheit und Selbstständigkeit, nach der sie strebten, nicht immer durch Geld, sondern zuweilen durch die Waffen sich zu verschaffen. Allbald entstanden denn Reibungen zwischen ihnen und den Bischöfen. Letztere hatten nun auch außerhalb der Stadt große Güter, sowie zahlreiche Lehens-Vasallen. Diese boten sie daher bei Streitigkeiten mit den Bürgern zur Vertheidigung ihres Ansehens auf, und da alle Freie oder Adalige die Bürger als vormalige Leibeigene verachteten, so wurden die Bischöfe nicht nur von ihren freien Lehens-Vasallen, sondern auch von andern abeligen Herren gegen die widerstrebenden Bürger gemeinlich sehr lebhaft unterstützt. Bei solchen Umständen konnte eine Stadt, welche der Lehensmacht des Bischofs nicht gewachsen war, nirgends als bei dem Kaiser Unterstützung suchen. Die vielfältigsten Gründe vereinigten sich denn, um die städtischen Gemeinwesen zu dem Reichsoberhaupt hinzuziehen.

So war die Lage der Dinge beschaffen, als Heinrich IV., von seinen eigenen Anhängern verlassen, seine neuen Unterdrückungs-Versuche gegen die Sachsen aufgeben, und die großen Zugeständnisse machen mußte, welche im vorigen Hauptstück geschildert wurden. Nach den Verhandlungen in Gerstungen hatte der Erzbischof in Mainz eine allgemeine Reichsversammlung nach jener Stadt berufen, um einmüthig Heinrich IV. abzusetzen, und den Herzog Rudolph in Schwaben zum König zu ernennen. Heinrich, über solches Vorhaben sehr bestürzt, begab sich mit einem so großen Gefolge, als er zusammenbringen konnte, von Baiern eiligst nach den Rheingegenden, um den Entwürfen der Fürsten entgegen zu wirken. Da er auf diesem Zuge in die Nähe von Worms kam, so machte der Bischof dortselbst Anstalten, dem König den Eintritt in die Stadt zu wehren. Allein die Bürger, der Reichsgewalt aus den entwickelten Gründen eifrig zugethan, erkannten in der Bedrängniß des Königs eine gute Gelegenheit, ihre staatsrechtliche Stellung gegen ihren Gerichtsherrn, den Bischof von Worms, zu verbessern, oder wenigstens Handelsvortheile von dem Kaiser zu erwerben. Darum beschloffen sie, die Partei Heinrichs IV. zu ergreifen. Als nun der Bischof den König von der Stadt ausschließen wollte, so empörten sich die Bürger und jagten den Bischof mit seinem Gefolge aus der Stadt. Ja sie würden ihren Gerichtsherrn sogar gefangen genommen, und gefesselt an den Kaiser überliefert haben, wenn sich derselbe nicht durch eilige Flucht gerettet hätte<sup>2)</sup>. Hierauf zog die gesammte Bevölkerung von Worms dem König bewaffnet entgegen, doch nicht um Feindseligkeit zu verüben, sondern um dem Reichsoberhaupt Beistand anzubieten, und durch den Augenschein zu beweisen, welcher Werth solcher Hülfe bei der guten Ausrüstung und Waffenübung

<sup>2)</sup> Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. (Pistor Tom. I, pag. 363): Sed (Henricus IV.) Wormatiam festinavit, ubi cum magna pompa a civibus in urbem susceptus est, qui et paulo ante, ut sua erga eum studia clariora facerent, milites episcopi, ingressum ejus prohibere tentantes, orbe expulerant, et ipsum episcopum, nisi mature fuga lapsus civitate excessisset, comprehendissent, et viocum ei misissent.

der Städter beimohnen müsse. Heinrich IV. war hoch erfreut, und empfing die unerwarteten Bundesgenossen mit dem größten Wohlwollen. Triumphirend zog er sodann an der Spitze derselben in Worms ein. Die Bürger dortselbst ließen es jedoch bei dem Anerbieten der Waffendienste nicht bewenden, sondern veranstalteten unter sich sofort auch Sammlungen, um den König mit Geld zu unterstützen \*). Für Heinrich war eine solche Beihülfe in seiner gefährlichen Lage unschätzbar, und ihr allein hatte er in der That seine Rettung zu danken, da die Fürsten die Nachahmung des Beispiels von Worms durch andere Städte besorgen mochten, sohin ihre strengen Entwürfe gegen den König vielleicht milderten. Die Unterstützung der Stadt Worms war es auch, welche Heinrich IV. in den Stand setzte, zur Unterwerfung der Sachsen einen Versuch zu machen. Deshalb befanden sich unter dem Heere, mit welchem er vor der Versammlung in Gerstungen nach Thüringen zog, so viele Kaufleute. Durch den Ungehorsam seines eigenen Heeres ward der König freilich zur unbedingten Nachgiebigkeit gegen die Sachsen gezwungen; dessenungeachtet hatte der Uebertritt der Stadt Worms zu der Sache des Kaisers, in Verbindung mit andern Umständen, später sehr bedeutende Folgen. Als in Gemäßheit des Friedensschlusses an der Werra die Burgen Heinrichs in Thüringen und Sachsen geschleift wurden, ließ sich nämlich die Bevölkerung dieser Landschaften zu verschiedenen Ausschweifungen verleiten. Von der Harzburg sollten vertragsmäßig nur die Mauern eingerissen werden; allein das erbitterte Volk zerstörte die ganze Burg, und verschonte auch die Kirche nicht. Heinrich baute hierauf sogleich den Plan, den Papst wider die Sachsen aufzubringen. Die sächsischen Fürsten hingegen überzeugten sich augenblicklich, daß die Verletzung der Mäßigung bei Schleifung der Festen von der öffentlichen Meinung werde mißbilligt werden, sohin zur Erhöhung des königlichen Ansehens führen müsse. Da zudem bei dem Abbrechen der Harzburg auch Grausamkeiten gegen die Dienstleute des Kaisers verübt wurden, so eilten die Fürsten, um dem übeln Eindruck der Vorgänge nach Kräften zu begegnen. Sie beschieden daher den Kaiser, und baten wegen des Vorgefallenen um Entschuldigung. Allein sie schoben die geschehenen Ausschweifungen den Massen zu, welche gegen den Willen der Führer gehandelt hätten, und hierauf gründete Heinrich sogleich den Entwurf, die Sachsen selbst unter einander zu entzweien. Auch die innige Verbindung der Fürsten und Bischöfe war nach der Demüthigung des Königs wieder etwas lockerer geworden, und schien die Möglichkeit zu eröffnen, durch Anregung der Privatinteressen den einen oder den andern Fürsten in Sachsen auf die Seite des Kaisers zu bringen. Auch in diesem Sinne wirkte Heinrich IV. nach den Vorfällen auf der Harzburg sehr eifrig. Allmählig gelang es ihm wirklich, unter der sächsischen Partei eine gewisse Mißstimmung hervorzubringen. Jetzt fürchteten aber die Fürsten in Süddeutschland, daß sie bei Kräftigung der Reichsgewalt den Zorn des Königs für ihren Abfall zu

\*) Eodem: sumptus ad bellam administrandum ex sua re familiari, singuli pro virili portione offerunt.

empfinden haben würden, und weil sie wegen der Uneinigkeit der Sachsen für den ersten Augenblick der Macht Heinrichs nicht widerstehen zu können glaubten, so eilte ein jeder, die Gunst des Kaisers wieder zu erwerben. Heinrich IV. stellte sich, als habe er Alles verziehen, und nahm daher die süddeutschen Großen freundlich wieder zu Gnaden an. Indessen, gar wohl überzeugt, daß er sich auf die fürstlichen Bethuerungen von Treue und Gehorsam nicht verlassen könne, beschloß er, verlässigere Bundesgenossen sich zu verschaffen, d. h. um die Unterstützung der Städte zu werben. Nach dem Friedensschlusse an der Werra ging er sogleich an die Ausführung dieses Planes, und sie gelang sehr gut. Im Januar 1074 hatte er zur Belohnung der Stadt Worms den Bürgern derselben die Zollfreiheit in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern ertheilt <sup>5)</sup>. Schon das kühne Auftreten der Wormser gegen ihren Bischof hatte bei den übrigen Städten große Freude erregt, und weithin ward der Ruhm von Worms gepriesen <sup>6)</sup>. Als nun die That vollends für den Verkehr der Stadt so nützliche Folgen brachte, so entstand bei manchem bürgerlichen Gemeinwesen großes Verlangen, das Beispiel von Worms nachzuahmen.

Am ersten suchte Köln zu folgen <sup>7)</sup>, und ein Zufall gab bald Gelegenheit dazu. Die Dienstkleute des Bischofs hatten dortselbst das Schiff eines Kaufmanns gewaltthätig austräumen lassen, um es zu einer Fahrt zu benutzen. Auf die Nachricht der Gewaltthat eilte der Sohn des Schiffseigenthümers mit seinen Dienern, sowie mit mehreren Freunden herbei, und ließ die Leute des Bischofs nach dem Fehlschlagen gütlicher Vorstellungen aus dem Schiffe hinauswerfen. Nun wollte der Vogt der Stadt mit der öffentlichen Gewalt gegen den Sohn des Kaufmanns einschreiten; doch dieser setzte sich, von den Bürgern unterstützt, auch gegen den Vogt zur Wehre, und schlug denselben in die Flucht. Sowohl von Seite der bischöflichen Vasallen, als der Bürger der Stadt griff man nun allgemein zu den Waffen, und es schien ein hartnäckiges Treffen bevorzustehen. Hanno, der Erzbischof von Köln, eilte deßhalb, die Bürger zu beschwichtigen; allein von Natur jähzornig und alsdann harte Schimpfworte wider den Gegenstand seines Grimmes auszustoßen gewohnt, erlaubte sich der Bischof auch hochfahrende Drohungen gegen die Städter. Dadurch erregte er nun unter den Bürgern eine allgemeine Erbitterung wider sich. Als bald hieß es in den bewaffneten Haufen derselben: „man möge den Uebermuth des Erzbischofs nicht mehr länger weiblich ertragen: kenne man nicht die ruhmwürdige That von Worms, gezieme es sich für Köln, das reichere, bevölkertere und waffengeübtere sei, einer ungleich schwächeren Stadt an Kühnheit und Thatkraft

<sup>5)</sup> Das Nähere bei Böhmer, *regesta*.

<sup>6)</sup> Lambertus Schafnab. ad annum 1074 (Pistor Tom. I. pag. 372): *Cum celebre apud omnes esset nomen Wormatensium, pro eo, quod regi fidem in adversis servassent, et episcopum rebellare tentantem civitate expulsissent.*

<sup>7)</sup> Eodem. *Colonienses pessimum exemplum aemulati, suam quoque devotionem insigni aliquo facinore regi gratificare vellent.*

nachzustehen<sup>8)</sup>?" Solche Beredsamkeit wirkte, und man beschloß die Macht Hanno's zu brechen. Als nun dieser die Gemüther durch eine zornige Predigt noch mehr reizte, so werde der Palast desselben angegriffen und erstürmt. Der Erzbischof konnte dem Tode nur durch die Flucht entgehen. Nun rief derselbe seine Lehens-Vasallen außerhalb der Stadt um Hülfe an, während die Bürger den Schutz des Kaisers ansprachen. Heinrich IV. konnte den erbetenen Beistand jedoch nicht sogleich gewähren, und die Bürger von Köln, erfahrner Anführer noch entbehrend, legten deswegen die Waffen nieder, als Hanno mit großer Macht vor ihren Thoren erschien. Sechshundert Kaufleute, welche ahnen mochten, was kommen werde, hatten in der Nacht vor dem Einzug des Bischofs die Stadt verlassen: die zurückbleibenden Einwohner traf jedoch das härteste Loos; denn die Vasallen ihres Gerichtsherrn fielen in die Häuser der Bürger, und verübten durch Raub und Todtschlag schauderhafte Gewaltthaten. Freilich war auch von Seite der Städter bei der Erstürmung des bischöflichen Palastes mancher Frevel verübt worden: noch schrecklicher tobten hingegen die Lehens-Vasallen Hanno's. Der Kaiser selbst ward hierüber entrüstet, und zog gen Köln. Dort saß er als oberster Reichsrichter feierlich zu Gericht<sup>9)</sup>; allein dem Erzbischof gelang es, die Beschuldigungen von sich abzuwälzen. So ging die Sache ohne weitere Folgen vorüber. Da indessen der Kaiser der Bürgerschaft in Köln mit Nachdruck sich angenommen, insbesondre von Hunno auch verlangt hatte, derselben Verzeihung zu gewähren, so bewies auch dieser Vorfall, wie geneigt der König und die Städte zu gegenseitiger Unterstützung waren. Schon vor dem Zuge nach Köln hatte Heinrich IV. seinen Aufenthalt vorzugsweise in Städten gewählt; wir finden ihn nämlich im Jahre 1074 nicht bloß in Bamberg und Regensburg, sondern auch in Mainz. Nach seiner Abreise von Köln befolgte er ein gleiches Verfahren, indem er zuerst nach Aachen, und von dort wieder nach Worms sich begab. Daß er hiebei eine bestimmte Staatsabsicht hatte, ist ganz offenbar, denn Lambert von Aschaffenburg versichert ausdrücklich: der König sei zu Michaelis 1074 von Worms wieder nach Regensburg gegangen, weil er alle Zeit, die ihm bis Weihnachten noch übrig blieb, auf den Besuch der Städte in Schwaben und Baiern verwenden wollte<sup>10)</sup>. Die nachdrückliche und unerwartete Unterstützung der Stadt Worms hatte Heinrich dem Biersten über seine eigentliche Stellung die Augen geöffnet: er sah in den Städten jetzt den Mittelpunkt und die Stütze seiner Macht<sup>11)</sup>, und un-

<sup>8)</sup> Lambert. ad annum 1074: In mentem veniebat Wormaliensium insigne praeclarumque facinus, et cum ipsi (Colonienses) opibus armisque instructiores sint, dedignantur, quod inferiores aestimenter audacia.

<sup>9)</sup> Lambert. Schafnab. ad annum 1074: Ibi (Coloniae) postero die (rex) ad judicandum populo assedit.

<sup>10)</sup> Eodem: Post festum sancti Michaelii Wormaliam reversus, (Henricus IV.) Ratisponam rediit, dispositum habens, id quod reliquum erat temporis, usque ad Natalem Domini, in peragranda Bajoriae atque Alemanniae civitatibus insumere.

<sup>11)</sup> Dieß berichtet Lambert von Aschaffenburg ausdrücklich: denn in Beziehung auf Worms sagt er: Ita rex civitate munitissima potitus hanc deinde belli sedem, hanc regni arcem, hanc, utinamque res cecidissent, tutissimam asylum habere coepit.

ihrer Weisandes sich zu versichern, bereidete er dieselben im Jahre 1074 so eifrig.

Leider wollte er jedoch die neue Bundesgenossenschaft nur zu verwerflichen Zwecken, nämlich zur Rache an den Sachsen, benützen. Seit dem Friedensschlusse an der Werra nährte Heinrich IV. heimlich seinen Grimur gegen jenen Stamm, nur eine Gelegenheit erwartend, um seiner Leidenschaft die Zügel schießen zu lassen. Unterdessen wandte er die größte Mühe an, um theils durch Geschenke, theils durch Versprechungen, außer den Städten, auch den Weisand einzelner Fürsten zu einem neuen Feldzug wider die Sachsen sich zu verschaffen. Als ihm dieß gelungen, und die Unterstützung der Städte nach den Rundreisen des Königs im Jahre 1074 gänzlich gesichert zu sein schien, so glaubte derselbe im Jahre 1075, der rechte Zeitpunkt zur Ausführung seiner Rachepläne sei jetzt gekommen. Durch eine feierliche Reichsverordnung befahl er daher einen Heerzug nach Sachsen als eine allgemeine Maaßregel des Reichs, und bestimmte den 8. Juni 1075 als den Tag der Vereinigung aller aufgebotenen Streitkräfte. Als Sammelort wurde Bredingen bezeichnet. In Folge der Verfahrungsweise Heinrichs, welche bisher entwickelt wurde, fand sich am bestimmten Tage wirklich von allen Seiten eine wohlgeübte Mannschaft bei der Fahne des Reichsoberhauptes ein. Niemals, berichtet Lambert von Aschaffenburg, hatte ein deutscher König ein so zahlreiches, geübtes und tapferes Heer versammelt. Fast alle Herzöge, Bischöfe und Grafen des Reichs waren mit ihren Streitkräften erschienen, und nur diejenigen blieben aus, welche die äußerste Nothwendigkeit dazu zwang; doch auch sie sendeten ihre Mannschaft. Von Seite der Sachsen hatte man bei den hervortretenden Absichten Heinrichs ebenfalls alle Kräfte aufgeboten, um zum Widerstand sich vorzubereiten. Man erwärmte die Gemüther des Volkes durch angemessene Reden, man sprach den Bedrohten allenthalben Muth zu, und ordnete endlich in der ganzen Landschaft feierliche Gebete an, um den Weisand des Himmels zu erlösen. Noch am 8. Juni zog das Heer des Königs nach Elenen, und am 9. stand es nach einem Marsch, den man gemeiniglich nur in zwei Tagen macht, bei Beringen. Die Sachsen hatten ihr Lager auf dem linken Ufer der Unstrut bei Hohenburg aufgeschlagen; ein Theil ihrer Mannschaft verspätete sich aber, und befand sich noch auf der rechten Seite des Flusses bei Nägelsstadt. Man wußte, daß der König am 9. Juni von Elenen aufgebrochen sei; allein man hielt es für unmöglich, daß er in einem Tage bei Hohenburg ankommen könne, da nicht das beste Pferd, geschweige ein Heer, einen solchen Weg in so kurzer Zeit zurückzulegen vermöge. Die Sachsen waren deßhalb sorglos, und ergaben sich den Freuden des Wechers. Im königlichen Lager sollte die Mannschaft vorerst von den Anstrengungen des Marsches sich erholen: schon waren Zelte geschlagen, schon hatten einzelne Krieger sich zerstreut, um für Erfrischungen zu sorgen, selbst der König war zu Bett gegangen, um vor allem zu ruhen: da trat Herzog Rudolph in Schwaben vor ihn, berichtend, daß die Sachsen ganz nahe stehen und im Glauben an eine weite Entfernung des Feindes nicht die mindeste Fürsorge für ihre



Sicherheit getroffen hätten. Es sei nun kaum Mittag, und heute noch müsse man daher angreifen. Heinrich IV. war freudig überrascht, erhob sich sofort, und bemerkte dem Herzog, daß er ihm den eben geleisteten Dienst nie vergessen werde. Unverzüglich ertheilte er hierauf den Befehl, das Heer in Schlachtordnung aufzustellen, und schon nach wenigen Minuten setzte sich dasselbe in Bewegung. Die Schwaben hatten seit alter Zeit das Vorrecht, bei jedem Feldzug des deutschen Kaisers in den Schlachten die Vorhut zu bilden und den Kampf zu beginnen <sup>12)</sup>. Auch jetzt zogen also die Schwaben voran, und ihnen folgten Baiern, Lothringer und Böhmen; der König selbst befand sich im fünften Zug, der von einer Schaar auserlesener Jünglinge gebildet wurde. Als nun unübersehbare Staubwolken im sächsischen Lager auf der linken Seite der Unstrut das Dasein des Feindes ankündigten, so entstand die größte Bestürzung. Die Schlachtordnung des Königs war schon so nahe, daß man keine Zeit mehr hatte, um Panzer und Schienen anzulegen. Nur wenigen Rittern gelang dieses; die meisten blieben dagegen unbedeckt, und manche konnten sich sogar nicht einmal ankleiden. Eben so wenig erlaubte der Mangel an Zeit, geordnete Reihen zu bilden, die Streiter zur Tapferkeit zu ermahnen, für den Schutz des Lagers zu sorgen, oder sonst eine jener Vorkehrungen zu treffen, die vor Beginn einer Schlacht nothwendig sind. Das größte Unglück lag jedoch darin, daß es zu spät war, um die Mannschaft auf der rechten Seite der Unstrut an sich zu ziehen; denn diese erhielt die Nachricht von dem Ausgang des Treffens fast früher, als den Befehl, sofort zur Hauptmacht zu stoßen. Trotz solcher Ueberraschung, und trotz der ungeheuern Uebermacht Heinrichs, eröffneten die Sachsen gleichwohl mit wahren Heldenmuth die Schlacht. Nicht an einander geschlossen, stürzte sich eine Schaar derselben bei Hohenburg auf die Vorhut des Reichsheeres, die Schwaben, und brachte sie durch den Ungestüm des Angriffs sogleich zum Weichen. Schon flohen die Schwaben, als der Herzog Welf mit den Baiern den vordringenden Norddeutschen sich entgegenwarf, und dadurch die aufgelöste Ordnung im königlichen Heere wieder herstellte. Nun entwickelten aber die Sachsen auch gegen die Baiern eine Tapferkeit, die ihren Gegnern eben so große Bewunderung, als Schrecken einflößte <sup>13)</sup>. Nachdem man Wurfspieße und Lanzen verbraucht hatte, wurde das Schwert gezogen, in dessen Führung die Sachsen vor allen deutschen Stämmen ausgezeichnet waren; mancher trug zwei bis drei bei sich, und wenn also eine Klinge sprang, ward die andere gebraucht. Hervorragend an Tapferkeit und Feldherrngaben war im norddeutschen Heere Otto von Sachsen, der vormalige Herzog in Baiern. Umgeben von einer Schaar ausgezeichnetener Jünglinge drang er in die Linien des Feindes, wo sie am dichtesten waren. Mit dem Schwerte machte sich das Heldenhäuf-

<sup>12)</sup> Lambertus Schafnab. ad annum 1075. Datum negotium est dnci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confingeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum praecedere, et primi committere debeant.

<sup>13)</sup> Eodem. Tantaque vi, tanta ferocitate, tanta ferendi calliditate (Saxones) grassantur, ut hostibus etiam non minus admirationi, quam terrori essent.

lein überall Bahn: die größten Massen wurden von ihm entweder niedergeworfen oder niedergestoßen, und wo die Macht des Feindes am stärksten war, da stürmte Otto mit seinen kühnen Jünglingen an. Der sächsische Feldherr durchdrang zugleich die gesammte Schlachtordnung mit scharfem Blick, immer geistesgegenwärtig ertheilte er rasch die nöthigen Befehle: wo die Seinigen gedrängt wurden, erschien Er zur Hülfe, bald hierhin flog er, bald dorthin, die Säumnigen trieb er zur Eile an, den Verzagenden sprach er Muth zu, alle Streiter erinnerte er an die Heiligkeit ihrer Sache, sie beschwörend, nunmehr das gegebene Wort zu erfüllen, und ihre Freiheit mit tapferer Hand zu schirmen <sup>14</sup>). Durch solche Großthaten des Feldherrn und durch den Heldensinn des vortrefflich geübten Heeres selbst, wurden nur Baiern und Schwaben so sehr gedrängt, daß den Massen des Königs gänzliche Niederlage drohte. Es sank an tödlicher Wunde Markgraf Ernst von Baiern oder Oestreich, es fielen die beiden Söhne des Grafen von Ellenburg, es starben Graf Engelbert, und viele schwäbische Abalinge. Nur wenige blieben unverwundet, und auch Rudolph, der Herzog in Schwaben, erlitt bedeutende Quetschungen. Die Schlacht hatte bereits 9 Stunden gedauert, und schon war es daran, daß Baiern wie Schwaben zur Flucht sich wandten, schon meldete man dem Kaiser, das Schicksal des Tages scheine sich gegen ihn zu neigen: da wurden vom Grafen Hermann von Glizberg und von den Vasallen des Bischofs von Bamberg frische Streiter den siegreichen Norddeutschen entgegengestellt. Zugleich rückte die Reserve unter den Herzögen von Lothringen und Böhmen vor, und da die Sachsen über keine Verstärkung, über keine Ablösung durch frische Schaaren zu verfügen hatten, so mußten sie der ungeheuern Uebermacht endlich weichen. Allmählig wandten sich dieselben also zur Flucht; indessen noch ein Mal stellte die unerschütterliche Geistesgegenwart und Tapferkeit ihres Feldherrn Otto die Schlachtordnung wieder her: von Neuem erhob sich der Kampf und unglaubliche Thaten wurden von dem Heerführer der Norddeutschen verrichtet <sup>15</sup>); allein schon die Massen des zahllosen Reichsheeres mußten die geringfügige Mannschaft der Sachsen endlich erdrücken, und so ergriffen die letztern endlich die Flucht. Mit unbeschreiblichem Ingrimm verfolgten die Sieger die Fliehenden, und da jetzt auch die Feigsten durch Niedermeßlung der Weichen den sich Ruhm verschaffen wollten, so entstand in den Trümmern der geschlagenen Heldenschaar eine wahre Vertilgung. Durch die Heftigkeit der Verfolgung erhoben sich so dichte Staubwolken, daß man Freund und Feind nicht mehr gut unterscheiden konnte, und deshalb wurde von den Siegern der Tod auch in ihre eigenen Reihen getragen. Die sächsischen

<sup>14</sup>) Ebendasselbst. In exercitu Saxonico praeclarissime enituit virtus Ottonis, ducis quondam Boioariae: is fortissimis juvenibus septus, modo in prima acie lacessere, ubicunque acrior vis hostium incubisset, comius adesse, insistentium vultus gladio ferire, per hostiles cuneos quaquaversum viam sibi ferro parare, modo in postremis cessantes adhortari, causae, qua arma sumpserant, admonere, et ut nunc, quod saepe quam sancte jurassent, libertatem suam manu vindicarent, omnes in commune per Deum obsecrare.

<sup>15</sup>) Lambert. Schafnab. ad annum 1075: Non ultra Saxones vim multitudinis sustinere poterant; paulatimque cedentes, cum inclinatas jam ad fugam acies dux Otto restituere, obsecrando, increpando, inertiam desidiarumque exprobrando, diu multumque conatus fuisset.

Fürsten und Edelleute retteten sich, mit Ausnahme Zweier vom mittlern Adel, sämmtlich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde; die Krieger von den untern Ständen, welche zu Fuß kämpften, wurden dagegen meistens erschlagen. Nur der Einbruch der Nacht endigte die Verfolgung und die Niedermezelung der Trümmer des sächsischen Heeres. Solchen Verlauf und Ausgang hatte am 9. Juni 1075 die schreckliche Schlacht von Deutschen gegen Deutsche bei Hohenburg an der Unstrut. Die Begebenheit war im äußersten Grade traurig: nicht genug, daß der Kampf ein Bürgerkrieg war, der die Kraft der Nation schwächte, auch die bessere Sache fand sich nicht auf Seite der Sieger, sondern vielmehr auf jener der Besiegten. Es galt hier nicht, den Widerstand eines Stammes gegen die Reichseinheit zu überwinden, sondern ein unterdrückungsüchtiger König wollte sich an selbstständigen Männern rächen, die seinem Despotismus mit Erfolg Widerstand geleistet hatten. Die Behauptung, daß man der beleidigten Reichsgewalt oder Staatseinheit Genugthuung verschaffen müsse, war ein heuchlerischer Vorwand; denn der Zweck des Feldzugs gegen die Norddeutschen war die Wiederherstellung der schmählichen Unterdrückung derselben, welche wir im vorigen Hauptstück geschildert haben. Durch die Ereignisse selbst wurde dieß erwiesen: denn das Heer des Königs beging nach dem Siege in Sachsen solche Grausamkeiten, daß die ganze Landschaft fast einer Wüste gleich gemacht wurde <sup>16</sup>). Die Männer flüchteten in unwegsame Wildnisse und die Frauen in die Kirchen; doch selbst diese wurden nicht geachtet, sondern vor den Märlären Raub und unzüchtige Gewaltthat verübt. Eine Hungersnoth zwang endlich den König, den Reichsvasallen die erbetene Rückkehr in die Heimath zu bewilligen, nachdem dieselben das Versprechen gegeben hatten, im November des nämlichen Jahres (1075) in Gersungen zu einem neuem Feldzug gegen die Norddeutschen sich einzufinden. Jetzt erst ermäßigte sich der Druck in Sachsen, und die Bevölkerung kehrte aus ihren Verstecken allmählig an den häuslichen Herd zurück. Sogleich benützten nun die sächsischen Fürsten die eingetretene Ruhe, um das Volk von Neuem zur Abwerfung seiner Fesseln zu ermuntern; allein durch das erlittene gräßliche Schicksal war der Muth der Massen gebrochen, und die Ermahnungen der Großen fanden nirgends ein geneigtes Ohr. Die niedern Stände trugen sogar den Unwillen über ihre Niederlage auf den Adel über, und machten demselben die bittersten Vorwürfe. Man habe das Volk, so sagte man, zu dem Aufstand verleitet: Fürsten und Edelleute seien die Anstifter der Empörung gewesen, aber im Kampf hätten sie das Volk feig verlassen, und ihr Heil in der Flucht gesucht. So habe sich der Adel gerettet, das arme Volk hingegen sei von den Hufen der feindlichen Rosse niedergetreten, durch das feindliche Schwert hingemordet und in zahlloser Menge geopfert worden <sup>17</sup>).

<sup>16</sup>) Eodem. Rex usque Halberstadt cum exercitu venit, omnia ut coeperat, circumquaque ferro et igne depopulans.

<sup>17</sup>) Lambert. Schafnab. ad annum 1075: succensebat plebs principibus, quod eam ad sumenda contra regem arma, importunis suasionibus impulsissent, et nunc, cum ad certamen ventum esset, ipsi fuga elapsi, plebem prosternendam, conculcandam, et ritu inertium pecudum jugulandam, hostibus exposuissent.

Von Seite des Adels ward solchen Anklagen heftig widersprochen, und gerade umgekehrt behauptet, daß nur die Ritter in die Schlacht gezogen seien, und trotz ihrer kleinen Anzahl große Thaten verrichtet hätten, während das Volk vom Lager aus dem Kampfe in stumpfsinniger Unthätigkeit zugehauet, und den dringendsten Bitten um Beistand widerstanden habe<sup>19)</sup>. Es ist schwierig zu entscheiden, welche von beiden Anklagen wahr gewesen sei; Lambert, der vorzüglichste Geschichtschreiber jener Zeit, fällt selbst kein Urtheil darüber. Nur so viel ist nach den geschilderten Thatfachen offenbar, daß der dem Adel gemachte Vorwurf feiger Flucht ungerecht war. Die sächsischen Ritter suchten mit bewunderungswürdigem Heldenmuth, und 9 volle Stunden hielten sie die Schlacht wider eine ungeheure Uebermacht. Wie ganz unverhältnißmäßig die letztere gewesen sei, ergibt sich daraus, daß der Herzog von Böhmen schon seine Mannschaft zum Krieg gegen die Sachsen für hinreichend erachtete. Und dann standen noch Baiern, Schwaben, Lothringer, Franken, kurz das gesammte Reich gegen die kleine sächsisch-thüringische Schaar. Letztere ward noch überdies unerwartet im Lager überfallen, und wenn sie trotz der Ueberraschung und der feindlichen Uebermacht dennoch heinahe einen vollständigen Sieg errocht, so war dieß eine Heldenthat, welcher wenige in der Geschichte zur Seite gesetzt werden können. Freilich fällt ein Theil des Ruhmes auch auf die Kämpfer aus den untern Ständen; indessen nach der Kriegskunst jener Zeit mußte in den Schlachten das Meiste durch die Ritter geschehen: der Tapferkeit von diesen war daher vornehmlich der Glanz des Widerstandes zu danken, und es ist nicht nur offenbare Ungerechtigkeit, sondern selbst Widersinn, den ritterlichen sächsischen Adel der Feigheit zu beschuldigen. Als auch die bewunderungswürdigsten Anstrengungen der Uebermacht endlich unterliegen mußten, und sohin der Rückzug der Sachsen anhub, brachte es die Natur der Sache mit sich, daß die Veritlenen durch die Schnelligkeit ihrer edlen Rosse leichter sich retten konnten. Allerdings würde der Ruhm der tapfern Ritter noch größer gewesen sein, wenn sie den Tod auf dem Schlachtfelde vorgezogen hätten; allein man kann nicht immer die höchst-mögliche Auszeichnung der Menschen fordern, und Männer, welche kämpften, wie die sächsischen Ritter bei Hohenburg, sind keine Feiglinge, mögen sie immerhin nach eingetretener Vergeblichkeit des Widerstandes ihre Rettung dem Tode vorgezogen haben. Zudem war die Ausdauer geschichtlich ausschließend auf Seite des Adels. Auch nach dem Siege Heinrichs dachten Fürsten, Grafen und Ritter nicht entfernt an verzagte Unterwerfung: einige von ihnen stellten vielmehr den Antrag, man solle das Land, welches ohnehin vom Könige zur Wüste gemacht würde, selbst zerstören, und mit dem gesammten Volk über die Elbe sich zurückziehen; andere machten den Massen hingegen den Vorschlag, daß man in Wildnisse sich begeben, auf den Bergen sich verschanzen, und so auch dem siegreichen König auf das äußerste widerstehen möge: doch im Volke war

<sup>19)</sup> Eodem: Irascabantur principes plebi, quod ipsis in aciem progressis, et pro numero suo satis impigre rem gerentibus, plebs intra castra inertis otio desedisset, et periclitantibus plurimum irritae spei, nihil opis praesidique diu exspectata contulisset.

keine Kraft und Mannhaftigkeit mehr. Dasselbe verwarf alle entschlossenen und würdigen Vorschläge des Adels und erniedrigte sich endlich zu der Erklärung, lieber das größte Elend über sich ergehen zu lassen, lieber alle denkbaren Abscheulichkeiten und Grausamkeiten ruhig ertragen zu wollen, als wieder zu den Waffen zu greifen<sup>19)</sup>. So sind die Massen immer: nur schwer kann man sie zum Widerstand gegen die Unterdrückung bewegen, und wenn nach der endlichen Erhebung der Erfolg nicht günstig ist, so wird alle Schuld den Führern beigemessen. Wir stehen darum nicht an, das offene Geständniß abzulegen, daß in dem Kampfe der Sachsen für ihre verfassungsmäßigen Rechte der Adel ungleich ausdauernder, thatkräftiger und würdiger sich erwiesen habe, als die untern Stände.

Im November 1075 versammelte sich dem gefaßten Beschlusse gemäß ein neues Reichsheer unter den Fahnen des Königs bei Gerstungen. Allein die Herzöge von Baiern, Schwaben und Kärnten blieben aus, weil sie nicht länger das Blut von Deutschen vergießen wollten. Da der Herzog von Lothringen mit um so größerer Macht erschienen war, auch sonst bedeutende Streitkräfte eintrafen, so beschloß Heinrich IV., abermals wider die Sachsen in's Feld zu ziehen. Von Seite des sächsischen Adels wurden die größten Anstrengungen gemacht, um das Volk zum Widerstand zu bewegen, doch vergeblich. Unter solchen Umständen blieb denn nichts übrig, als Unterwerfung. Dazu entschloß man sich endlich mit zerknirschtem Herzen, nachdem sowohl der König, als für denselben mehrere Fürsten und Bischöfe, den Sachsen Sicherheit für ihre Person und für ihr Eigenthum angelobt hatten. Nach Abschluß des Vertrags traten die sächsischen Adalinge vor den König, um ihre Unterwerfung zu vollziehen. Die Helden erschienen in demüthiger Stellung, das Haupt und die Füße unbedeckt; Heinrich IV. hingegen prangte in der Mitte seines Heeres auf dem Königsthron. Man fühlt sich bei einem solchen Wechsel, bei dieser Vertheilung der Gunst des Schicksals wehmüthig ergriffen; die Städte aber waren es, welche einen solchen Ausgang des gerechten Widerstandes der Sachsen veranlaßt haben. Die Schlacht an der Unstrut wurde zwar meistens von den Reichsvasallen des Kaisers geschlagen; aber die Städte stützten Heinrich IV., als er, von den Großen verlassen, in der höchsten Gefahr schwebte. Dadurch wurde der König wieder so mächtig, daß die wetterwendischen Fürsten allmählig um seine Gunst warben, und endlich zur Ueberwältigung der Norddeutschen beizuwirken benogen wurden. Der Entwicklung von Freiheit und Selbstständigkeit haben die Städte durch die Unterstützung Heinrichs übrigens keinen Dienst geleistet; denn dieser König strebte keineswegs bloß nach der Einschränkung der Fürsten und des Adels in die verfassungsmäßigen Grenzen, sondern nach der Unterdrückung aller Stände, d. h. nach der unumschränkten Königsmacht. Edle Triebfedern haben die Unterstützung des Königs

<sup>19)</sup> Lambert. Schafnab. ad annum 1075. Sed plebs omnem spem suam ab armis ad preces verterat: quae si non proficerent, incunctanter animo fixerat, omnia foeda etiam atque crudelia potius tolerare, quam se certamini committere, et accipitem fortunae aleam, quam semel infausta congressione experta fuisset, denuo tentare.

durch die Städte ebenfalls nicht hervorgerufen, sondern nur selbstsüchtiges Interesse. Man kann es nicht tadeln, wenn die Städte nach Erwerbung von Wohlstand trachteten, um sich gegen den Adel und die Fürsten eine würdigere Stellung zu verschaffen; allein man durfte als Mittel dazu nicht den Beistand eines Unterdrückers wählen, nicht wegen Erlangung von Vortheilen gegen eine Bevölkerung Partei ergreifen, welche mit Würde und Heldenmüthiger Entschlossenheit für ihre verfassungsmäßigen Rechte kämpfte. — Traurig endigte also der ruhmvolle Widerstand der edlen Sachsen, und Heinrich IV., vom Glück getragen, sah sich in größerer Macht und Herrlichkeit, als je: . . . da erstand ihm plötzlich ein neuer Gegner, der gefährlichere Waffen trug, als das Schwert: . . . Hildebrand, einst Mönch, jetzt Papst Gregor VII.

---

## Zehntes Hauptstück.

### Der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht.

(Vom Jahre 1075 bis 1077.)

Je größere Hindernisse die Einführung des Christenthums in Deutschland gefunden hatte, desto tiefer ging es in den Geist und die Sitten des Volkes über, als das Ansehen desselben durch die Gewohnheit endlich befestiget war. Die Gemüthsrichtung der neuen Lehre sagte dem deutschen Nationalcharakter besonders zu, und als sie daher ihre Wirkung längere Zeit geäußert hatte, so wurde der Kultus der christlichen Religion gerade in dem Lande am wärmsten und aufrichtigsten, das ihrer ersten Einführung so hartnäckig sich widersetzt hatte. Nach dem Standpunkte der Bildung im Mittelalter mußte in solcher Zeit der religiöse Glaube das dringendste Bedürfniß des Menschen sein, da die Gefühlrichtung vorherrschend war, und in der geheimnißvollen Sehnsucht nach einem höhern Sinne des Lebens heftig an die tröstenden Verheißungen der Kirche sich anklammerte. Die staatlichen Zustände und die Sitten der Zeit trugen dazu bei, die Religion noch mehr zum Bedürfniß zu machen: denn in Folge der harten Grundsätze der Urverfassung unterlagen die untern Stände des Volks noch immer großem Druck, und da dieser, sowie vielfältige andere Leiden, noch durch die rauhen Sitten bedeutend vergrößert wurde, so fanden die Bekümmerten und Gedrückten nur in der Religion Trost und Erhebung. Das Christenthum lehrte die Gleichheit aller Menschen vor dem Schöpfer: es rügte den Mißbrauch der Macht, und empfahl Milde gegen die Hülflosen; natürlich suchte daher das bedrängte Volk nur bei der Religion Linderung seiner Schmerzen. Auch die äußern Gebräuche der Kirche waren darnach bemessen, um auf das Gemüth der Menschen einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Der

Gottesdienst war sehr feierlich: das Gebet des Priesters, von erhebendem Gesang begleitet, drang zu dem gläubigen Herzen: Stille und Heiligkeit des Tempels, Pracht der Ceremonien und geheimnißvolles Dunkel des Cultus wirkten auf die Sinne, und durch alles dieß verbreitete sich die größte Ehrfurcht vor der Religion. Die Organe derselben waren aber die Geistlichen, und auch auf diese mußte sich natürlich ebenfalls Ehrerbietung von Seite des Volkes übertragen. Ihre Anzahl war überaus groß, da der Gottesdienst täglich mehrere Male stattfand, und die vielen Feste die priesterlichen Verrichtungen vermehrten. Außerdem sollten in den Klöstern fromme Männer der beschaulichen Andacht leben, und so kam es denn, daß ein bedeutender Theil der Bevölkerung dem geistlichen Stande angehörte. Nicht bloß in den Städten und auf dem Lande befanden sich zahlreiche Kirchen mit einem oder mehrern Priestern, sondern auch auf den Schlössern des Adels wurden Kapellen gebaut und zur Verrichtung des Gottesdienstes ein Geistlicher angestellt. Die letztern traten dadurch in eine enge Verbindung mit dem Familienleben des Adels, und Aehnliches geschah auch rücksichtlich der untern Stände, weil man sowohl auf dem Lande, als in den Städten, die Priester in häuslichen Angelegenheiten zu Rathe zog. Durch die Beichte ward die innige Beziehung der Kirche zu dem Familienleben noch erhöht. Im gegenwärtigen Zeitraum sah man die Bekennung der Sünden zwar noch nicht als eine unerläßliche Bedingung ihrer Vergebung an <sup>1)</sup>; indessen die Beängstigung, welche damals die Furcht vor den Seelenstrafen ziemlich allgemein verbreitete, veranlaßte doch die meisten Menschen zur Uebung der Beichte. Selbst von Seite der Könige und der Fürsten war dieß der Fall, und da besorgliche Gemüther ihre geheimen Eröffnungen gegen den Priester sogar auf Staatsfachen ausdehnten, so erlangten die Beichtiger auch die Einsicht in die verborgenen Friebsfedern des öffentlichen Lebens. Mit diesen wichtigen Verhältnissen verband sich noch ein weiterer Grund, um den Einfluß der Geistlichen auf das Volksleben und die Staatsangelegenheiten ungemein zu erhöhen. Die Wissenschaft war nämlich ausschließendes Eigenthum dieses Standes, weil die Bildung noch so tief stand, daß weder Adel noch Volk des Schreibens kundig war. Selbst Karl I., welcher doch schon ziemliche Kenntnisse besaß, konnte es zu keiner Fertigkeit im Schreiben bringen <sup>2)</sup>. Auch im 11ten Jahrhundert zeigte sich diese Kunst sogar unter den höhern Ständen noch als selten, und die nothwendige Folge mußte sein, daß die schriftlichen Staatsgeschäfte vorzüglich durch Geistliche verrichtet wurden. Gleichwie deßhalb der Edelmann und oft auch der Fürst seinen Kaplan als Geheimschreiber benützte, so ließ man auch auf den Reichsversammlungen

<sup>1)</sup> Petrus Lombardus Sent. Lib. IV, dist. 17: Primo quaeritur, utrum absque satisfactione et oris confessione per solam cordis contritionem peccatum alicui dimittatur: Secundum, an aliquando sufficiat, confiteri Deo sine sacerdote: tertio, an laico fideli facta valeat confessio. In his enim etiam docti diversa sentire inveniuntur, quia super his varia ac pene adversa tradidisse videntur Doctores. Erst im 12. Jahrhundert, als man die Beichte zu den Sacramenten zu zählen anfang, ward sie allgemein für eine nothwendige Bedingung zur Vergebung der Sünden erklärt.

<sup>2)</sup> Man vergleiche darüber Einhardi Vita Karoli M.

die Verhandlungen und Beschlüsse durch Bischöfe oder Aebte niederschreiben. Ein Gleiches geschah gemeiniglich bei den Friedensschlüssen und den Staatsverträgen überhaupt. Endlich befand sich auch die Geschichtschreibung fast ausschließlich in den Händen der Geistlichen, und so mußte denn dieser Stand nicht nur auf das innigste mit dem Staatsleben verwachsen, sondern auch durch seine genaue Bekanntschaft mit den geheimen Triebfedern desselben und durch unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Geschäfte eine bedeutende Macht erlangen. Dieselbe stieg im gegenwärtigen Zeitraum so hoch, daß die Bevölkerung in zwei Hälften sich auflöste: in den weltlichen und geistlichen Stand. Letzterer war also nicht mehr ein untergeordneter Theil der Gesellschaft, sondern eine Macht, welche auf ein Gleichgewicht mit der gesammten Staatsgewalt Anspruch machen konnte. Schon das Streben nach Gleichgewicht setzt jedoch ein Ringen der Kräfte voraus, und daß hierdurch auch ein Uebergewicht der geistlichen Macht entstehen konnte, liegt in der Natur der Sache.

In der That strebte die Kirche schon lange, sich über den Staat zu stellen; allein ein Umstand hatte das Gelingen des Zweckes immer verhindert: . . . . der Mangel an unumschränkter Gewalt des Papstes. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, und zwar bis in das neunte, schrieb man nämlich dem Bischöfe in Rom eine wirkliche Obergewalt über die katholische Kirche gar nicht zu. Die Kirchengewalt war vielmehr nach dem Glauben der Zeit den Bischöfen von Gott anvertraut, und ihre oberste Vollziehung gebührte nur der allgemeinen Versammlung dieser Würdeträger (Synodus), welche eben wegen ihrer Allgemeinheit die Eingebung des heiligen Geistes darstellte und demnach für unfehlbar oder untrüglich galt. Die allgemeinen Versammlungen der Bischöfe standen nach solchen Grundsätzen über dem Papst, und letzterer mußte bei ihnen Recht nehmen. So lange eine Einrichtung der Art sich erhielt, war es nicht möglich, die kirchliche Macht über die Staatsgewalt zu erheben, weil die Leitung von jener nicht in Einer Hand lag, und daher nicht die Schnellkraft besaß, die zur Bewältigung des Staates erfordert wurde. Wie bei dem Staate, so äußerte auch bei der Kirche die republikanische Einrichtung der öffentlichen Gewalt die Eigenthümlichkeit, daß sie die Kraft, Gutes zu thun, vermehrt, aber das Vermögen, Uebles zu vollbringen, vermindert. Während der Dauer der republikanischen Organisation der Kirche vermochte diese daher keineswegs ein zerstörendes Uebergewicht über den Staat und gänzliche Fesselung des Geistes zu erlangen; gleichwohl genoß der geistliche Stand sowohl Achtung, als Einfluß, wie sich insbesondere unter der Regierung Pippins I., Karls I. und Ludwigs des Frommen so bestimmt erwiesen hatte. Gleichwie jedoch den Königen wirkliche Macht der Reichsversammlungen oder Volksvertretung gemeiniglich ein Vergerniß ist, so war dasselbe bei den Päbsten gegen die unabhängige Gewalt der Kirchenversammlungen der Fall. Und sowie die Könige gemeinlich die Rechte der Volksvertretung im Interesse ihrer Macht einzuschränken trachten, so entstand das nämliche Streben der Päbste in ihrer Stellung zu den Bischöfen als



Vertretern aller Geistlichen. Anfangs mußte der heilige Vater aber langsam zu Werke gehen, und mehr geheime, als offene Mittel zu seinen Zwecken anwenden, da letztere weder der Staatsgewalt, noch allen Geistlichen zusagen konnten. Unter den Geistlichen gab es vielmehr nur eine Partei, welche die Entwürfe des Papstes auf unumschränkte Gewalt begünstigte; doch von dieser ging in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts ein Anschlag aus, welcher scheinbar unbedeutend war, und dennoch eine gänzliche Umwandlung der Kirchen-Organisation vorbereitete.

Ogleich man dem Bischof in Rom in den ersten Jahrhunderten keine oberherrliche Gewalt über die Kirche einräumte, so genoß er doch einen Ehren-Vorzug vor den übrigen Würdeträgern dieses Ranges, und man gebrauchte ihn insbesondre auch außerhalb seines Sprengels öfter als Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten. Eben so holte man zuweilen bei manchen Angelegenheiten in andern Sprengeln seinen Rath ein. Zugleich war es Sitte, die Aussprüche oder Rathschläge, welche der Papst in solcher Art ergehen ließ, schriftlich zu verbreiten. So entstanden die päpstlichen Dekretalen, die man nun auch später bei gleichen Fällen zur Anwendung zu bringen pflegte. Um den Gebrauch zu erleichtern, veranstaltete der Bischof Isidor von Sevilla im 7ten Jahrhundert eine Sammlung der Dekretalen, welche unter dem Namen der Isidorischen überall eingeführt wurde und zu großem Ansehen gelangte. Darauf gründeten nun die Beförderer einer unumschränkten Macht des Bischofs in Rom einen seltsamen Plan. Sie mischen nämlich unter die Isidorische Sammlung neuere Erlasse der Päpste, welche diesen unumwunden die Oberhoheit über die gesammte Kirche zuschreiben, und die Bischöfe nur für ihre Beamten erklären. Falsch waren die Aktenstücke gerade nicht, allein man setzte sie in Ansehung der Zeit ihrer Entstehung um mehrere Jahrhunderte zurück, so daß die Ideen über die Hoheit des Papstes, die sich erst im 9ten Jahrhundert bildeten, schon von jeher Fundamental-Grundsätze der katholischen Kirche gewesen zu sein schienen. Da man wußte, welches Gewicht das Volk auf das Alte und Hergebrachte legte, so wollte man den eben erst aufgetretenen Neuerungen der Päpste das Ansehen des Alterthums geben, oder die Anmaßungen derselben zum historischen Recht erheben. Dieser durchtriebene Anschlag gelang wirklich ganz vollständig. Die falsche Isidorische Sammlung, seit der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts namentlich auch von Mainz aus verbreitet, drang nicht nur überall ein, sondern verdrängte sogar die ächte Sammlung. Man hielt die letzte nämlich bald für unvollständig, weil die eingeschwärzten falschen Dekretalen, deren Unächtheit außer den Verfälschern fast Niemand kannte, darin fehlten. Im guten, aber einfältigen Glauben, die Lücken zu ergänzen, wurden nun in allen Sammlungen die falschen Dekretalen nachgetragen, und bald gab es gar keine andere, als die pseudoisidorische, d. h. die unächte. Wenn nun diese in allgemeinen Gebrauch kam, und darin den Päpsten seit jeher eine Oberhoheit über die Bischöfe und die Kirche zugeschrieben wurde, so mußte die Ansicht allmählig allgemein werden, solche Gewalt eines Kirchenoberhauptes gehöre wirklich zum Wesen des

katholischen Glaubens. So kam es auch wirklich; denn die Päbste beriefen sich seit Nikolaus I. († 867) auf die pseudoisidorische Dekretalen-Sammlung, um ihr Hoheitsrecht über die Bischöfe zu erweisen, und da Niemand die Geschichte dieser Sammlung kannte<sup>5)</sup>, so vermochte man der Behauptung über das geschichtliche Alterthum solcher Gerechtsame nicht zu widersprechen. Nun galt denn das päpstliche Hoheitsrecht unbestritten für eine Uebung des grauen Alterthums, und da bei dem Volk das Historische immer auch als Recht gilt, so wurden die Ansprüche der Päbste bereitwillig als rechtlich begründet zugestanden. Hiernach schrieb man dem Bischof in Rom die Eigenschaft eines wahren Oberhauptes der katholischen Kirche zu, und legte ihm die Befugniß bei: 1) die Amtsverrichtungen der Metropoli- ten und Bischöfe canonisch zu überwachen und zu leiten, 2) über alle kirchlichen Streitigkeiten in letzter Instanz zu entscheiden, 3) neue Bisthümer zu gründen, 4) die Bischöfe bei Verhinderung oder Weigerung des Metropoli- ten zu weihen, 5) das Pallium, welches die Würde des Metropolitens be- zeichnete und bedingte, nach freiem Ermessen zu verweigern oder zu erthei- len, und endlich 6) die erforderlichen Kirchengesetze zu erlassen. In letzterer Beziehung war die Mitwirkung der Synoden zwar nicht ausgeschlossen, und man bediente sich ihrer auch in wichtigen Fällen; allein da ohne Genehmi- gung des Pabstes rechtsgültig keine stattfinden sollte, so hatte dieser auch in der Gesetzgebung das Uebergewicht. Bei solchen Verhältnissen war die Macht des römischen Bischofes demnach ungemein groß; gleichwohl genügte sie dem Mönch Hildebrand noch nicht. Derselbe setzte sich vielmehr zu sei- nem Lebenszweck, jene Macht bis zur unumschränktesten Gewalt zu erheben, und ihr Gewicht alsdann dazu zu verwenden, um den Staat unbedingt unter die Kirche zu beugen.

Wir haben oben schon gesehen, wie sehr der Mönch durch die Ernennung der Päbste von Seite Heinrichs III. sich verletzt fühlte; schon damals äußerte er sich mit Freimuth und Nachdruck, doch inzwischen war er seinem Zwecke bedeutend näher gerückt. Seit Leo IX., welchen er nach Rom be- gleitet hatte, war Hildebrand die eigentliche Seele der päpstlichen Regierung geblieben, und, endlich zum Cardinal erhoben, veranlaßte er unter dem Pabste Nikolaus II. in einer feierlichen Versammlung von 113 Bischöfen eine Verordnung, welche die Macht der absolutistischen Kirchenpartei bedeu- tend steigerte. Bisher hatte man über die Frage, wem eigentlich die Wahl des Pabstes zukomme, keine festen Grundsätze, bald wurde er nach mehr oder weniger allgemeinen Berathung der Bischöfe und anderer Geistlichen erwählt, bald hatte sogar das Volk Einfluß darauf. Nun wollte Hildebrand aber, daß nur die höchsten kirchlichen Würdeträger, die Cardinäle, zur Er- wählung des Pabstes berechtigt sein sollen. In der bemerkten Synode, welche unter Nikolaus II. zu Rom abgehalten wurde (1058), setzte Hilde-

<sup>5)</sup> Nur die französischen Bischöfe äußerten schon gegen den Pabst Nikolaus I., also noch im 9. Jahrhundert, Zweifel gegen die Aechtheit; allein sie hatten sich selbst schon auf die falschen Dekretalen berufen, und solcher Folgenrechtigkeit wegen konnte ihre Einsprache kein Gewicht haben.

brand diesen Vorschlag wirklich durch. Man räumte dem Kaiser in der Verordnung zwar noch eine Art von Zustimmungrecht bei einer solchen Pabstwahl ein, jedoch in so zweideutigen Ausdrücken, daß die Bahn zur noch größeren Macht der Kirche eröffnet zu bleiben schien. Im Jahre 1073 wurde endlich Hildebrand, jetzt Kanzler der römischen Kurie, selbst auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Schon nach dem Tode Leo's IX. hatte man ihm solche Ehre angeboten, indessen er lehnte sie aus Gründen der Staatsflugheit und im Interesse der Kirche entschieden ab; dagegen konnte er jetzt nicht ferner widerstreben, obgleich er abermals die Neigung dazu zeigte. So nahm denn Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. von der Macht wirklich Besitz, deren Erhöhung er sein Leben gewidmet hatte. Da die Wahl desselben vorgenommen wurde, ohne die Genehmigung des deutschen Königs einzuholen, so äußerte Heinrich IV. durch eine besondere Gesandtschaft sein Befremden darüber; Hildebrand, ohne Zweifel von der Absicht geleitet, vor allem zu seiner Befestigung Zeit zu erlangen, zeigte sich überaus nachgiebig, und erklärte sogar: man habe ihn zur Annahme der Würde gezwungen, dagegen habe er sich der Weiße widersetzt, und werde solche bis zu seiner Bestätigung durch den Kaiser nicht annehmen \*). Damit war Heinrich IV. zufrieden, er bestätigte den neuen Pabst, und so hatte Gregor VII. denn Muße, um die Ausführung seiner ungeheuern Entwürfe einzuleiten. Hildebrand war ein gewaltiger Mann: eben so stark an Geist, als an Charakter barg er unter scheinbarer Ruhe des Antlitzes in der Brust heftige Leidenschaften, welche ein seltsames Gemisch von Gutem und Verwerflichem ausmachten. Der Pabst strebte nach stillicher Erhebung des Menschengeschlechtes, und das Mittel dazu schien ihm ausschließlich die Religion zu sein. In der Kirche trat aber abwechselnd die größte Zerrüttung ein, weil viele Bischöfe nur mit Staatshändeln sich beschäftigten, und bloß nach Erhöhung ihrer Einkünfte trachteten, während die untern Geistlichen dem Trunk und der Unzucht fröhnten, sowie überhaupt nur auf die Pflege des Leibes bedacht waren. Unter der weisen Regierung Kaiser Heinrichs III. waren durch die gründliche Kirchenreform jene Zustände allerdings wesentlich verbessert worden: allein durch seinen frühzeitigen Tod, der eine Reichsverwesung nothwendig machte, nicht minder durch die Verirrungen seines Sohnes fiel das Zeitalter in die alten Uebel zurück. Der Handel mit den kirchlichen Aemtern, der Wucher der Geistlichen, und ihr ausschweifender Lebenswandel wiederholten sich deßhalb. Gregor VII. war ein strenger, enthaltamer Mann, welcher die übermäßige Freude an sinnlichen Genüssen verachtete, und nach einem höhern Sinn des Lebens verlangte. Schon an sich war ihm daher die Aufführung der meisten Geistlichen ein Greuel, und sein Aergerniß

\*) Die merkwürdige Erklärung Gregors VII. ist bei Lambert. Schafnab. ad annum 1073 und lautet also: *Deo teste honoris hujus apicem nunquam per ambitionem affectasse, sed electum se a Romanis, et violentem sibi impositam esse regiminis necessitatem, cogi tamen nullo modo potuisse, ut ordinari se permetteret, donec in electionem suam tam regem quam principes Teutonicis consensisset, certa legatione cognosceret: hac ratione distulisse adhuc ordinationem suam, et sine dubio dilaturum, donec sibi voluntatem regis certus inde veniens nuncius intimaret.*

mußte um so größer sein, als er jenen Lebenswandel für die Ursache der Schwächung kirchlicher Macht ansah. Der bemerkte Pabst hegte über die Bedeutung und die Rechte der Letztern sehr eigenthümliche Gedanken. Alle seine Vorliebe war nur dem Geistigen und nicht dem Irdischen gewidmet, jenes wurde aber von der Kirche, und von dem Staate nur das Vergängliche vertreten. Nichts schien daher natürlicher, als der Schluß, gleichwie der Geist über dem Körper erhaben ist, eben so muß die Kirche als Vertreterin des Geistigen über dem Staat stehen, dem nur die Leitung des Irdischen gebührt. In Folge der falschen Dekretalen hatte sich noch überdieß der Grundsatz ungemein befestiget, daß Petrus der erste unter den Aposteln, und der Pabst dessen unmittelbarer Nachfolger sei. Warum sollte nun der Nachfolger des heiligen Petrus nicht über den Nachfolgern der heidnischen römischen Cäsaren stehen? Vornehmlich der Gegensatz vom Geistigen und Irdischen prägte sich jedoch bei Gregor VII. immer schroffer aus, und er glaubte, daß die Würde des Geistigen verhöhnt werde, wenn man die Kirche, als Vertreterin desselben, dem Staate, als Leiter des Irdischen, gleichstellen, oder wohl gar unterordnen wolle. Nach solchen Grundsätzen mußte denn freilich das Aeußerste gewagt werden, um die Staatsgewalt unbedingt dem Willen des Pabstes zu unterwerfen. Und der Durchführung solcher Pläne hatten die Karolinger bedeutend vorgearbeitet. Als Pippin anerkannte, daß er die königliche Würde nur durch die apostolische Gewalt des Pabstes erhalten habe, als Karl I. die Kaiserkrone von demselben Priester annahm, und der schwache Ludwig endlich seine Krönung durch den Pabst wiederholen ließ, gleichsam um ihr jetzt erst Rechtsgültigkeit zu verleihen, so brauchte der Bischof in Rom nur noch förmlich auszusprechen, daß er nach freiem Ermessen über die königliche Würde zu verfügen habe. Unter den sächsischen und salischen Kaisern bis Heinrich III. änderte sich das Verhältniß freilich wesentlich; indessen nach den Vorgängen unter den Karolingern konnten die Pabste leicht die Behauptung aufstellen, die Staatsgrundsätze der sächsischen und salischen Kaiser seien nur ein Mißbrauch, nur eine Anmaßung, und das Recht finde sich durch die Handlungsweise der Karolinger vorgeschrieben. Hochstrebende Pabste legten daher auf jene unglücklichen Zugeständnisse mit Erfolg das größte Gewicht. Gregor VII. beschloß aber, vollends unumwunden auszusprechen, daß die Kirche über die weltliche Macht nach freiem Ermessen zu verfügen habe. In einer Reihe zusammenhängender Grundsätze erklärte derselbe: 1) die römische Kirche wurde durch Gott gegründet: 2) der Bischof in Rom ist allein das rechtmäßige, allgemeine Oberhaupt dieser Kirche: 3) Ihm allein gebührt das Recht, Bischöfe abzusetzen, oder zur Gunst wieder anzunehmen: 4) sein Abgesandter (Legat) ist auf den Versammlungen der Bischöfe zum Vorstz befugt, auch wenn er tiefer im Range steht, und eben so kann er gegen die Bischöfe das Urtheil der Absetzung aussprechen: 5) auch abwesenden Würdeträgern darf der Pabst ihre Stellen entziehen: 6) mit denjenigen, welche von dem Banne des römischen Bischofes belegt sind, darf Niemand in einem Hause wohnen: 7) dem Pabste allein kommt das Recht zu, neue Gesetze zu erlassen und über die Zeichen der

kaiserlichen Würde zu verfügen: 8) alle Fürsten sind verbunden, die Füße des Papstes zu küssen: 9) ihm, dem Kirchenoberhaupt, steht die Befugniß zu, die Kaiser zu entthronen: 10) er ist berechtigt, die Bischöfe beliebig von einem Bisthum zum andern zu versetzen: 11) ohne seinen Befehl darf keine Synode sowie kein Kapitel gehalten, und zugleich ohne seine Erlaubniß kein kanonisches Buch gebraucht oder eingeführt werden: 12) die römische Kirche hat nach den Zeugnissen der heil. Schrift nie geirrt, und wird nie irren<sup>5)</sup>. Dieß waren Entwürfe, welche freilich nur in dem Geiste eines außerordentlichen Mannes entstehen konnten, auch zur wirklichen Durchführung übermenschliche Kräfte zu erfordern schienen, doch schon bei annähernder Vollziehung alle Verhältnisse des Staats und des Volkslebens bis in ihre tiefsten Grundlagen erschüttern mußten. Von irgend einer Freiheit und Selbstständigkeit konnte nun keine Rede mehr sein: der Papst war nicht bloß unumschränktes Oberhaupt der Kirche, sondern Herr der Welt: aber nicht allein Staats- und Kirchensachen hätten jetzt ausschließlich nach seinem Willen geordnet werden müssen, sondern er war durch die Verordnung in Betreff der Bücher (11) auch unumschränkter Gebieter über die Gedanken. Eine freie geistige Entwicklung war alsdann unmöglich, das Menschengeschlecht vielmehr eine große Schafherde, die willenlos nachspricht, was der Bischof in Rom ihr vorsagt, die als ein erbärmlicher Gliedermann oder Automat nur jene Bewegungen macht, welche der Papst befiehlt. Niemals wurde die Menschheit in ihrer Würde und in ihren ewigen Rechten des Geistes mehr angegriffen, als durch die Anmaßungen jenes Bischofs, der gerade das Geistige so sehr befördern wollte. Eben darum haben die Entwürfe Hildebrands und seine Thaten zu ihrer Durchführung auf wirkliche Größe keinen Anspruch zu machen, mögen sie auch noch so außerordentlich gewesen sein. Ein wahrhaft großer Reformator des Zeitalters hätte eine wesentlich andere Richtung nehmen müssen. Die dortmalige Weltlage zeigt dieß sehr deutlich.

Allerdings war eine durchgreifende Verbesserung der kirchlichen Zustände nothwendig: denn die vorzüglichste Triebkraft jener Zeit mußte nach dem damaligen Standpunkt der Bildung des Menschengeschlechts in der Religion bestehen. Die Geschichte hatte jedoch bereits gezeigt, auf welche Weise die Kirche zum Wohle der Völker wirken könne. Mit dem Kampf gegen die Sklaverei hatte das Christenthum seine Wirksamkeit begonnen, und ihr war das Streben nach Geistesbildung durch Einführung der Wissenschaft

<sup>5)</sup> In den Diktaten Gregors VII. ist alles dieß wörtlich ausgesprochen. Dictatus Papae: 1. Quod Romana ecclesia a solo Domino sit fundata. 2. Quod solus Romanus Pontifex jure dicatur universalis. 3. Quod ille solus possit deponere Episcopos vel reconciliare. 4. Quod legatus ejus omnibus Episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus, et adversus eos sententiam depositionis possit dare. 5. Quod absentes Papa possit deponere. 6. Quod cum excommunicatis ab illo, inter caetera, nec in eadem domo debemus manere. 7. Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere. 8. Quod solus possit uti imperialibus insignibus. 9. Quod solius Papae pedes omnes Principes deosculentur. 12. Quod illi liceat Imperatores deponere. 13. Quod illi liceat de sede ad sedem necessitate cogente Episcopos transmutare. 16. Quod nulla synodus absque praecepto ejus debet generalis vocari. 17. Quod nullum capitulum, nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate. 22. Quod Romana ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit.

auf dem Fuße gefolgt. In beiden Beziehungen war zwar Einiges, doch immer noch Weniges, geleistet worden; darum mahnten Sittlichkeit und Weisheit so dringend, die Bemühungen eifriger fortzusetzen. Und die Umstände wären einem solchen Streben günstig gewesen. Früher konnte die Ausrottung der schmachlichen Sklaverei wegen Mangels an einem selbstständigen Nahrungszweig der Freigelassenen nicht durchgesetzt werden: jetzt boten dagegen die aufblühenden Städte alle Gelegenheit dazu dar. Die Lehre Jesu war ferner eine Volksreligion, der Kultus der Freiheit. Von den Großen und Mächtigen seiner Zeit ward ihr menschenfreundlicher Stifter gehaßt, dagegen von allen Unterdrückten und Leidenden geliebt. Vornehmlich für die untern Stände wollte Christus wirken, ihnen Freiheit und Würde erringen, durch Entwicklung von Herzensgüte, reine Sitten und Humanität ste zu dem Ebenbilde des Schöpfers emporheben. Ein ächter Nachfolger des Apostels Petrus, und sohin des Religionsstifters selbst, mußte daher nach dem Beispiele des letztern die untern Stände wider die Unterdrückung zu schützen suchen. Au das bürgerliche Element hätte sich darum die päpstliche Macht anschließen, und, getragen von der öffentlichen Meinung der Völker, auf Herstellung gerechter Freiheit hinwirken müssen. Nur die Freiheit ist die Mutter der Sittlichkeit und der Geistesbildung. Was Gregor VII. also erstreben wollte, konnte nur durch Höherstellung der untern Volksklassen erreicht werden. Die Geistlichen waren ferner die Vertreter der Wissenschaft, und dadurch wurden sie auch die Erzieher des Menschengeschlechts. Welcher Beruf konnte aber ruhmwürdiger und herrlicher sein, als ein solcher? Bei seiner treuen Erfüllung blieb den Würdeträgern der Kirche immer der größte Einfluß auf denkende Männer gesichert, und dieser, aus freiem Willen, Dankbarkeit und Hochachtung entsprungen, hatte einen andern Werth, als die eiserne Herrschaft eines unumschränkten Despoten, welche Hildebrand der Kirche zu erringen trachtete. Verlezen wir aber vielleicht die schuldige Rücksicht auf die Zeit, in der Gregor VII. lebte, wenn wir solche Anforderungen stellen? Allein die ruhmvollen Anstrengungen Alwins, sowie der Äbte von Fulda, Hirschau, St. Gallen und Reichenau für Erweckung des wissenschaftlichen Strebens fallen ja in das 8. und 9. Jahrhundert. Der Kampf wider die Sklaverei war dagegen von den christlichen Geistlichen schon im westgothischen Gesetz, sohin im 5. Jahrhundert, erhoben worden, und im 7. und 8. thaten edle Nachfolger ein Gleiches. Seit letzterer Zeit waren wieder 300 Jahre verlaufen, der Geist der Freiheit hatte sich jetzt in den untern Ständen endlich geregt, und an das Beispiel von Worms, sowie von Köln, ließen sich bei richtiger Leitung der Bürger unermessliche Folgen knüpfen. Nein, es war nicht außer, sondern an der Zeit, für Freiheit und Bildung zu wirken; indessen man mußte den Zweck nicht auf dem Wege der Hierarchie, sondern durch die Macht der Ueberzeugung zu erreichen streben. Je schroffer die Kirchengewalt sich ausbildete, desto mehr wurde sie ein Staat, und desto weiter entfernte sie sich von ihrem wahren Zweck. Auch der Einfluß der Geistlichen auf das Gute stieg nicht dadurch, sondern minderte sich, weil die Kirche durch Strenge sich verhaßt machte und anstatt

Frieden nur Streit und Zwietracht unter den Völkern ausbreitete. Uebrigens setzte sich Gregor VII. bei dem Anstreben zur eisernen Hierarchie mit seinen eigenen Zwecken in Widerspruch. Der hochfahrende Priester hatte zur Durchführung seiner ausschweifenden Entwürfe nur Ein Mittel: . . . . den Bannstrahl. Um diesem jedoch Wirksamkeit zu geben und zu erhalten, mußte der Aberglaube gesteuert werden, und hierin lag geradezu eine Unsitlichkeit, da der Aberglaube nur Laster und Elend erzeugen kann. Hildebrand wirkte demnach selbst dem Zwecke entgegen, der ihm so sehr am Herzen lag, der Verbesserung der Sitten. Unbedingt unmoralisch und selbst unchristlich war ferner die angestrebte Beknechtung des menschlichen Geistes, und Jesus würde über diese Mißthat die größte Entrüstung geäußert haben. „Prüfet Alles, und das Beste behaltet,“ hatte der Apostel gelehrt, der am meisten in den Geist seines Meisters eingebracht war, und auf freie Forschung verweist die Religion Jesu die strebenden Völker. Gregor der VII. setzte sich daher mit einem der obersten Grundsätze des Christenthums in Widerspruch. Von dem Standpunkt der Staatskunst betrachtet, erscheinen die Entwürfe dieses Papstes endlich sogar kurzsichtig; denn das erste Gebot wahrer Weisheit ist: Mäßigung, und die untrüglichsste Lehre der Geschichte besteht darin, daß Ueberspannung der Kräfte nicht dauernd sein könne. Hildebrand spannte aber den Bogen bis zum Brechen, und durch diese maßlosen Uebergrieffe mußte er nothwendig den Sturz der kirchlichen Macht selbst vorbereiten. In der Ueberspannung liegt niemals wirkliche Kraft: der leidenschaftliche Mönch handelte daher auch gegen den Hauptzweck, dem er alle seine Anstrengungen gewidmet hatte, der Herstellung einer dauernden Macht der Kirche.

Trotz aller dieser Rathschläge einer weisen Staatskunst ging Gregor VII. mit brennendem Eifer an die Ausführung seiner oben geschilderten Entwürfe. Für die wirksamsten Mittel dazu hielt er zunächst zwei Maaßregeln: 1) die Ehelosigkeit der Geistlichen, und 2) die ausschließende Besetzung der Bisthümer und Abteien durch den Papst. Auf einer großen Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1074 ließ er daher ein Gesetz beschließen, wodurch einem jeden christlichen Priester, er sei Presbyter, Diakon oder Subdiakon, die Eingehung einer Ehe bei Strafe der Entziehung gottesdienstlicher Verrichtungen untersagt wurde. Durch eine Kirchenversammlung im Jahre 1075 wurde dagegen die Verordnung erlassen, daß derjenige, welcher ein Bisthum oder eine Abtei von einem Laien annehme, nicht als ein rechtmäßiger Abt oder Bischof angesehen, auch von der Verrichtung des Gottesdienstes ausgeschlossen werden soll. Gleichzeitig wurde dem Kaiser, den Königen, Herzögen, Markgrafen und Grafen die Verleihung eines Bisthums oder einer Abtei bei Strafe des Kirchenbannes verboten <sup>6)</sup>. Hilde-

<sup>6)</sup> Der Beschluß, welcher mehrere Jahrhunderte lang die wichtigsten Folgen äußerte und tief in das Völkerteleben eingriff, hat folgenden Inhalt: *Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alienius laicae personae susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur, nec ulla ei ut Episcopo vel Abbati audientia concedatur, insuper ei gratiam S. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam ambitionis, quam inobe-*

brand hatte bei der Erlassung beider Beschlüsse theilweise allerdings eine gute Absicht. Die Geistlichen jener Zeit waren nämlich in einem greulichen Pöbel der Unzucht versunken, und gaben namentlich den Deutschen bei deren Achtung vor der Keuschheit das größte Aergerniß. Diesem sollte nun durch das Verbot der Priester Ehe gesteuert werden. Allein man sieht auf den ersten Blick, daß der Pabst in dem Mittel sich vergriffen hatte; denn Ehelosigkeit der Geistlichen mußte das Uebel gerade vermehren. Auch bei dem Gesetze über die Verleihung der Bisthümer und Abteien (Investitur) war zum Theil eine gute Absicht wirksam, da Gregor VII. das Laster des Handels mit jenen Stellen oder die Simonie mit der Wurzel zu vertilgen suchte. Indessen der Hauptbeweggrund von beiden folgenreichen Beschlüssen blieb stets die Herstellung unumschränkter Macht des Pabstes, und darum wollte man durch das Verbot der Priesterehe die Geistlichen von ihrer Verschmelzung mit dem Volksleben abtrennen, und ganz an das Interesse des römischen Bischofs knüpfen, hingegen durch das Gesetz über die Investitur insbesondere alle höhern Würdeträger der Kirche in unabhängige Diener des Pabstes umwandeln.

Es war vorauszu sehen, daß man bei der Vollziehung beider Gesetze auf hartnäckigen Widerstand stoßen würde, nämlich rücksichtlich der Priesterehe bei den Geistlichen, und in Ansehung der Investitur bei der weltlichen Macht. Groß war vornehmlich die Erbitterung der Geistlichen über das Verbot der Ehe, und sie erklärten an vielen Orten geradezu, daß sie dem Befehle Hildebrands nicht gehorchen würden. Als man nun Gewalt anwenden wollte, entstanden insbesondere in Deutschland an mehreren Orten heftige Auftritte, und das päpstliche Ansehen vermochte nicht durchzudringen. Da indessen das Volk über den auschweifenden Lebenswandel der Geistlichen schon lange entrüstet war, so beschloß Gregor VII. die Unterstützung der öffentlichen Meinung zur Durchführung seines Gesetzes zu benutzen. Der Inhalt desselben war vielleicht absichtlich zweideutig gefaßt, so daß er mehr gegen Unzucht, als gegen die Ehe gerichtet zu sein schien <sup>7)</sup>. Nun ließ Hildebrand vollends mehrere Gesandte oder Legaten in den Ländern umherreisen, und vorgeben, daß man die Geistlichen durch Enthaltbarkeit zu einer anständigeren Aufführung bringen wolle. Dadurch wurde die öffentliche Meinung wirklich für die Maaßregel gewonnen, und das Volk zwang an vielen Orten die Geistlichen sogar zur Entlassung ihrer Frauen. Früher, als man hoffen konnte, ging nunmehr die Ehelosigkeit der Geistlichen oder das Cölibat in die Sitten des Zeitalters über. Was dagegen die

diēntiae, quod est scelus idolatriae, cepit, repiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constitutum. Item si quis Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet secularium potestatum aut personarum, investituram Episcopatum vel alicujus ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum sciat.

<sup>7)</sup> Der Text des Gesetzes ist bei Gratian dicit. LXXXI. c. 15, und lautet: Si qui sunt presbyteri, diaconi, vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, interdicens eis ex parte Dei omnipotentis et S. Petri auctoritate ecclesiae introitum, usque dum poeniteant et emendant. Daß aber die Ehe bei dem Verbot gemeint war, zeigt nachstehende Stelle bei Siegebentus Gemblacensis, ad annum 1074: Gregorius Papa celebrata synodo Simoniacos anathematizavit, uxoratos sacerdotes a divino officio removit.



Investitur anbetrifft; so war die Vollziehung des päpstlichen Befehles noch schwieriger. Dasselbe war seiner heimlichen Absicht nach vornehmlich gegen den deutschen König gerichtet; allein dieser bekümmerte sich gar nicht darum, und stellte sich, als wenn er das Dasein der Verordnung nicht einmal kenne. Heinrich IV. war bei ihrer Erlassung eben als Sieger aus Sachsen zurückgekehrt, und eifrig beschäftigt, im Innern des Reichs die Ordnung zu verbessern. Da mehrere hohe Kirchenämter erlediget waren, so beschloß er untern andern auch die Wiederbesetzung derselben, und ernannte nicht nur einen Bischof von Bamberg, sondern auch Aebte in Fulda und Lorsch. Bei der Bewerbung um die Abtei Fulda war wieder großes Ungerniß geschehen, da man dem Kaiser wie bei einem Kauf förmliche Gebote darauf legte; allein Heinrich IV. handelte jetzt sehr anständig. Er nahm nämlich für die Verleihung der Abteien Lorsch und Fulda nicht allein nichts an, sondern er ernannte auch zu Aebten zwei arme und geringe Mönche, die nicht einmal den Muth gehabt haben würden, als Bewerber um eine so hohe Stelle aufzutreten. Der deutsche König hatte jedoch bei Verleihung erledigter Kirchenämter nicht auf Deutschland sich beschränkt, sondern schon vor der Besetzung der oben bemerkten Stellen ein gleiches Recht in Italien geübt, indem er unbekümmert um die römische Kurie in Mailand, Spoleto und Fermo Bischöfe ernannte. Ein solches Benehmen erzürnte den stolzen Pabst auf das äußerste, und derselbe beschloß deßhalb, den offenen Kampf gegen die Staatsgewalt nunmehr zu beginnen. Zu Anfang des Jahres 1076 erschienen jenem Beschlusse gemäß Abgesandte Hildebrands zu Goslar, und überbrachten dem deutschen König die Ladung, am 22. Februar vor dem römischen Stuhl zu erscheinen, um sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten \*). Was dieß für Verbrechen, und wer die Ankläger seien, war abthilich im Dunkeln gelassen worden. So geschah denn das Unerhörte, daß der Pabst geradehin zum Richter und Oberherrn über den Kaiser sich erklärte. Heinrich IV. war nicht gemeint, die Unmaßung geduldig hinzunehmen, sondern er versuchte sofort ernsthaften Widerstand. Ja er ging alsbald selbst zum Angriff über, indem er eine allgemeine Versammlung der deutschen Bischöfe auf den Januar 1076 nach Worms berief, um über Gregor VII. zu richten. Da dort viele Anhänger des Königs erschienen, und auch von Italien ein Feind Hildebrands, der Cardinal Hugo oder Blantus, sich einfand, so gelang es, den Beschluß der Absetzung des Pabstes auszuwirken. Die Bischöfe von Würzburg und Metz leisteten anfangs zwar Widerstand, verstanden sich in Folge von Einschüchterung am Ende jedoch ebenfalls zur Unterzeichnung des Absetzungs-Urtheils. Dasselbe wurde nun durch Eilboten unverzüglich nach Italien abgesendet, und dort traten die lombardischen Bischöfe dem Beschlusse ihrer Amtsgenossen in Deutschland auch wirklich bei. Dieß war ohne Zweifel ein sehr günstiges

\*) Lambert. Schaßn. ad annum 1076. Aderant (Goslariae) praeterea Hildebrandi papae legati, denonciantes regi, ut secunda feria secundae hebdomadae in Quadragesima ad synodum Romae occurreret, de criminibus, quae objicerentur, causam dicturus; alioquin sciret, se de corpore sanctae ecclesiae Apostolico anathemate abscindendum esse.

Ereigniß für den Kaiser, und letzterer ergab sich vielleicht schon der Hoffnung, seinen Gegner zu bemeistern; allein um ein solches Werk durchzuführen, hätte das Staatsverfahren Heinrichs IV. wesentlich anders sein müssen.

Bei den kirchlichen Verhältnissen, welche im Eingange des gegenwärtigen Hauptstückes geschildert wurden, war der Pabst ein gefährlicher Gegner. Der religiöse Glaube und der Einfluß der Geistlichen war zu tief gewurzelt, und wenn es also dem Kirchenoberhaupte gelang, den gläubigen Wahn wider den Kaiser zu erregen, so war nur zu sehr zu besorgen, daß dieser von dem Volke verlassen werden würde. Der König konnte nur den irdischen Zwecken schaden oder nützen, der Pabst hingegen über das Seelenheil verfügen: die größte Gefahr für ersteren war daher gegeben, so bald im Volke der Glaube erweckt werden konnte, daß durch die Unterstützung Heinrichs das Seelenheil gefährdet werde. Wie leicht eine solche Besorgniß bei dem unbedingten Einfluß der Geistlichen und dem Geiste des Zeitalters überhaupt entstehen konnte, ergiebt sich nach unsrer obigen Darstellung von selbst. Unmöglich war es allerdings nicht, selbst dem Bannfluche des römischen Bischofs standrechtlich zu widerstehen: denn Heinrich III. hatte ja drei Päbste absetzen lassen; indessen dieß setzte Liebe und Achtung von Seiten der öffentlichen Meinung voraus, und weder die eine, noch die andere genoß Heinrich IV. Durch seine Unterdrückungssucht hatte sich dieser König, mit Ausnahme der Städte, gerade umgekehrt den Haß fast aller Stände zugezogen. Allerdings leisteten ihm die Fürsten bei seinem letzten Feldzug gegen die Sachsen zahlreich die Heeresfolge; aber bald empfanden sie Reue darüber, wie das Außenbleiben der Herzöge von Baiern, Schwaben und Kärnthens im Herbst 1075 gezeigt hatte. Das gespannte Verhältniß der Fürsten zu dem König erneuerte sich, und letzterer beging noch überdieß Handlungen, die nicht nur die Sachsen, sondern überhaupt die öffentliche Meinung von ganz Deutschland noch mehr erbittern mußten. Zur leichtfertigen Glaube, durch seine Maßregeln in Worms den Pabst gedemüthiget zu haben, begab er sich nach der Entlassung jener Versammlung wieder nach Goslar, und trieb dort die Bedrückung der Sachsen so leidenschaftlich, als je <sup>9)</sup>. Uneingedenk seiner gegebenen Versprechungen jagte er die Fürsten, welche sich unterworfen hatten, in die Verbannung, und gab ihre Güter seinen Anhängern preis <sup>10)</sup>. Diejenigen, welche noch widerstanden, bedrohte er bei fernerer Verweigerung der Ergebung mit Feuer und Schwert: die geschleiften Burgen ließ er durch erzwungene Frohndienste und Geldbeiträge überall wieder aufbauen, sowie neue hinzufügen, und dann legte er starke Besatzungen in dieselben, welche die Bevölkerung im Zaum halten sollten <sup>11)</sup>. So häufte er über Thüringen wie über Sachsen ein

<sup>9)</sup> Eodem. Rex, finito in Wormatia colloquio, concitus Goslarium rediit, ibique iram suam, qua multo jam tempore in Saxones anxie aestuaverat, omni crudelitate explebat.

<sup>10)</sup> Ebenbaselbst. Principes Saxoniae, qui in deditionem venerant, in ultimas regni partes relegabat: bona eorum suis fautoribus, pro libito suo, diripienda permittebat.

<sup>11)</sup> Lambert. Schafn. ad aonum 1076. Omnia castella, quae superiori anno dirui jusserat, summo nisu, summo provincialium labore et aerumna, restaurabat, novaque exstruebat.

Glend, daß die Gegenwart nie erlebt hatte<sup>12)</sup>. Durch dieses Verfahren und durch andere Uebergriffe erregte Heinrich IV. von Neuem Unzufriedenheit unter den Fürsten. Die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, nicht minder die Bischöfe von Würzburg und Metz, ingleichen mehrere andere Fürsten theilten sich gegenseitig ihre Beschwerden über den König mit. Man sagte, Heinrich IV. habe sich nach seinem glänzenden Siege über die Sachsen keineswegs gebessert: im Gegentheil beharre er bei seinem Leichtsinne, seiner Grausamkeit und dem Umgang mit verworfenen Menschen<sup>13)</sup>. So war die Stimmung in Deutschland kurz nach der Zeit beschaffen, als die Gesandten des Königs das Urtheil der Versammlung in Worms nach Rom brachten. Gregor VII. wußte noch nichts von der neuen Mißstimmung, die sich in Deutschland wider Heinrich IV. entspann, er selbst hatte sogar vor Kurzem in großer Gefahr geschwebt, da er in Folge einer Verschwörung in Rom am Altare überfallen und gefangen genommen wurde. Allein Hildebrand, durch das Volk sogleich wieder befreit, hatte durch die erwiesene Festigkeit in der Bedrängniß vielleicht noch an Selbstgefühl gewonnen, und jedenfalls war er nicht der Mann, welcher seine Entwürfe ohne Kampf aufgibt. Der Papst hatte eben eine Synode versammelt, als die Botschaft über die Vorfälle in Worms eintraf. Dieser ließ er nun das Absetzungs-Urtheil nebst den eingetroffenen Schreiben aus Deutschland vorlegen, und sodann sprach er über den deutschen König Heinrich IV., sowie über die Bischöfe von Mainz, Bamberg und Utrecht in feierlicher Weise den Bannfluch aus. Der Würfel war also geworfen, und entweder mußte Gregor VII. vernichtet werden, oder der deutsche König vor der Kirchenmacht entschieden sich beugen.

Um Ostern 1076 gelangte die Nachricht von der Bannung des Königs nach Deutschland, und nur eine kleine Weile vorher war die oben erzählte Verhandlung und Zwiesprache zwischen den Herzögen, Bischöfen und Fürsten vorgefallen. Als bald erkannten die Unzufriedenen in der Maafregel des Papstes ein vortreffliches Mittel, den König endlich zu stürzen, und entschieden traten daher die Fürsten auf die Seite Gregors VII. Ihre erste Feindseligkeit gegen Heinrich bestand darin, daß sie die sächsischen Fürsten, welche sie als Gefangene in Gewahrsam hatten, ihrer Haft entließen. Um das Unglück des Königs voll zu machen, ergriffen um die nämliche Zeit zwei Söhne des Königs Gero, welche sich nach dem Siege Heinrichs nicht unterworfen, sondern über die Elbe geflüchtet hatten, von einigen Getreuen unterstützt, von Neuem die Waffen. Viele Lehensleute der gefangenen Fürsten schloßen sich an die Söhne Gero's an, und als die Gebieter, von den Gegnern Heinrichs frei gegeben, vollends selbst bei dem Aufstand eintrafen, so wurde dieser bald über ganz Sachsen ausgedehnt. Otto, der vormalige Herzog in Baiern, war von seinen Landsleuten zur Partei des Königs

<sup>12)</sup> Eodem. Multiplicata sunt mala, calamitas et vastitas, per universam Saxoniam et Thuringiam, supra omnem retro majorum memoriam.

<sup>13)</sup> Gebenselbst: regem, post bellum Saxonicum, eundem permanere, qui fuerat: nihil eum de levitate, de crudelitate, de pessimorum hominum convictu ac familiaritate mutasse.

übergetreten, und herrschte jetzt als eifriger Anhänger desselben in der Harzburg. Dort wurde er aber von den Sachsen belagert, und zum Rücktritt zu ihrer Sache gezwungen. Während sich in solcher Weise die höchste Gefahr wider Heinrich IV. erhob, wurden zugleich die Bischöfe schwierig. Schon unmittelbar nach der Versammlung in Worms hatten einige von ihnen ihren Beitritt zum Absezungsurtheil gegen den Pabst wieder bezeugt, und heimlich um Verzeihung bei Hildebrand nachgesucht. Als die Verhängung des Kirchenbannes in Deutschland bekannt wurde, geriethen auch andere in Bestürzung, und nun zeigten sich die Folgen von dem Unterschied, den der Geist der Zeit zwischen dem Geistigen und dem Irdischen machte, genau in der oben bemerkten Weise. Mehrere Bischöfe fingen nämlich an, den Umgang mit dem Kaiser zu vermeiden, und als Rechtfertigungsgrund gaben sie ausdrücklich an, sie wollten lieber den König, als Gott beleidigen, lieber ihren Leib, als ihre Seele in Gefahr bringen<sup>11)</sup>. Diese merkwürdige Aeußerung zeigt die Bedeutung des Kampfes zwischen Pabst und Kaiser ungemein deutlich, sie offenbart, warum Gregor VII. die Ausführung seiner vermessenen Entwürfe wagen durfte.

Sachsen war also im Aufstande, und die Bischöfe wandten sich dem Pabste zu; gleichwohl sollte die Bedrängniß des Königs hierauf sich nicht beschränken, sondern es gingen auch die feindseligen Gestanungen der süddeutschen Fürsten noch mehr zur That über. Die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthén, ingleichen die Bischöfe von Worms und Würzburg versammelten sich in Ulm, und schrieben auf den Oktober 1076 eine allgemeine Reichsversammlung nach Tribur aus, um über die gefährliche Lage des Reichs zu berathen. Am bestimmten Tage, sagt Lambert, fanden sich die Fürsten von verschiedenen Theilen des Reichs in großer Anzahl ein, und einmüthig forderten sie die Absezung des Königs. Heinrich IV. hielt sich mit wenigen Getreuen in Oppenheim auf. Als er dort die Vorgänge in Tribur erfuhr, erneuerte er sein gewohntes Verfahren im Ungemach, d. h. er legte sich auf's Vorbitten. Dieses Mal versprach er den Reichsständen, daß er ohne ihre Zuziehung in Zukunft keine Regierungshandlung mehr vornehmen wolle, und als die Fürsten kalt blieben, erbot er sich sogar, ihnen die Staatsleitung thatsächlich ganz zu übergeben, wenn sie ihm nur den Namen und die Ehrenzeichen des Königs lassen würden. Man berieth nun lange hin und her; endlich vereinigte man sich zu folgenden Beschlüssen: 1) der Pabst möge in einer Versammlung des folgenden Jahres zu Augsburg in staatlicher Beziehung über Schuld oder Unschuld des Königs richten; 2) bis zur Fällung des Urtheils soll Heinrich aller öffentlichen Geschäfte sich enthalten, und mittelst Entfernung der Gebannten von seinem Hofe in Speyer als Privatmann leben; 3) binnen Jahresfrist habe Heinrich von dem Kirchenbanne sich zu lösen, und zwar bei Vermeidung des

<sup>11)</sup> Ganz in diesen Ausdrücken erzählt Lambert von Aschaffenburg die Sache zu dem Jahr 1076 (Pistor Th. I, S. 408). Complures alii, quorum et in Deum fides pariter pausatim se patatio se subtrahébant, et ad regem, licet crebris jussionibus evocati, redire nolebant, ratius judicandum regem quam Deum offendere, corporis quam animae dispendium incidere.

Rechtsnachtheils, daß er nach fruchtlos verstrichener Frist aller Rechte auf die Krone für immer verlustig sei. — Der König, welcher sich in solchen Tagen stets darauf verließ, daß er später durch plötzlichen Wechsel des Glücks wieder zur Macht gelangen und sich rächen werde, unterwarf sich den Bedrängnissen meistens, und so machte er auch jetzt keinen Versuch zum Widerstand gegen die Reichsversammlung, sondern er leistete dem Urtheile derselben sogleich Gehorsam.

In Speyer lebte nun der vornehmste König der Christenheit einsam und machtlos, mit der Sorge für die Zukunft beschäftigt. Schon im Frühjahr 1076 war er gebannt worden; bis zu derselben Zeit 1077 mußte er also mit dem Papste sich versöhnen, wenn er nicht das Reich unwiderruflich verlieren wollte. Bei dem unbeugsamen Charakter Hildebrands und dem Fanatismus seiner Grundsätze konnte jene Versöhnung nichts anders sein, als unbedingte, schmachvolle Unterwerfung. Wohl mochte Heinrich dieß fühlen: indessen es handelte sich ja um eine Krone, und was haben Könige nicht schon gethan, um eine solche zu erlangen, oder zu behaupten? Als daher der Winter sich näherte, und die Zeit bis zum Frühjahr, wo der Bann gelöst sein mußte, nur noch wenige Monate umfaßte, so entschloß sich Heinrich IV. zur Reise nach Italien. Vorerst schickte er Vertraute dahin ab, theils um den Papst vorzubereiten, theils um Fürbitter bei demselben zu gewinnen. Wir haben schon oben erzählt, daß Bonifaz, der reiche Markgraf von Tuscan, eine junge Wittwe, Beatrix, hinterließ, die sich wieder mit dem Herzog Godefried von Lothringen vermählte. Heinrich III., gleichsam, als wenn er ahnete, welches Unheil der Streit über die reichen Besitzungen von Beatrix später veranlassen werde, hatte letztere mit ihrer Tochter Mathilde nach Deutschland geführt. Beide waren nach dem Tode jenes Kaisers in die Heimath zurückgekehrt, und Beatrix inzwischen gestorben. Mathilde, ihre einzige Erbin, kam nun mit dem Papst Hildebrand in ein so genaues Verhältniß, daß das Gerücht beide sogar eines unehrbaren Umganges beschuldigte<sup>15)</sup>. Nach der Weise Gregors VII. unterhielt er die Verbindung mit der reichen Erbin gewiß mehr aus politischen, als aus andern Gründen; doch wie dem auch sei, Mathilde galt viel bei ihm, und an diese wandte sich denn Heinrich IV., um ihm zur Fürsprecherin bei dem Priester zu dienen. Hierauf machte er große Anstrengungen, damit er sich das nöthige Geld zur Reise verschaffe (so weit war es gekommen), und einige Tage vor Weihnachten 1076 brach er mit seiner Gemahlin, seinem Söhnlein Konrad, und einem einzigen treuen Diener nach Italien auf. Die deutschen Fürsten, zur Absehung des Königs fest entschlossen, hatten die Lösung vom Banne bis zum Frühjahr 1077 nur deswegen so streng gefordert, weil sie auf fruchtlosen Verlauf der Frist hofften: damit nun Heinrich mit dem Papste nicht zusammentreffen könne, suchten sie erstere den Ueber-

<sup>15)</sup> Lambert Schafn. ad annum 1077. Unde nec evadere potuit incesti amoris suspitionem, passim jactantibus regis factoribus, et praecipue clericis, quibus illicita et contra scita canonum contracta conjugia prohibebat, quod die ac nocte impudenter papa in ejus volaretur amplexibus, et illa (Mathilda) fortivis papae amoribus praeoccupata, post amissum conjugem, ultra secundas contrahere nuptias detrectaret.

gang über die Alpen zu wehren, und deshalb hatten die Herzöge von Kärnten und Schwaben alle obern Gebirgspässe sehr vorfichtig besetzt. Heinrich IV. wandte sich jedoch nach Genf, und ging von dort unter den größten Anstrengungen und Gefahren mitten im Winter über die Berge. Bei seiner Ankunft in Italien war auch Hildebrand von Rom abgereist, um, dem Verlangen der deutschen Fürsten gemäß, dem Reichs- oder Gerichtstage in Augsburg beizuwohnen. Als er aber die Nachricht von der Anwesenheit des Kaisers in Italien erhielt, mochte er für die Ruhe dieses Landes, sowie seine eigene Sicherheit besorgt werden: er unterbrach daher plötzlich die Reise, und begab sich nach dem Vorschlag der Markgräfin Mathilde in eines der festen Schlösser derselben mit Namen Canossa. Und innerhalb der Mauern dieser Burg sollte sich ein Auftritt ereignen, welcher einzig in der Geschichte dasteht und das menschliche Gefühl auf das äußerste erschütteret. Heinrich IV. hatte mit Mathilde eine Unterredung gehabt, und durch sie in Verbindung mit einigen Fürsten Unterhandlungen mit dem Papste gepflogen. Hildebrand versprach, den Bann zu lösen, doch nur um den Preis vollständiger Erniedrigung des Königs. Um die Welt vor der Macht des heiligen Vaters in Schrecken zu setzen, begnügte sich der fanatische Priester nicht mit einfacher Nachgiebigkeit Heinrichs, sondern er forderte von ihm feierliche Buße. Im mittlern Walle von Canossa, zwischen der dritten und zweiten Mauer, erschien am 25. Jänner 1077 das Reichsoberhaupt der Deutschen, aller Zeichen seiner Würde entkleidet, haarfuß, im härnen Gewande, und dort weilte er ohne Obdach, ohne Trank und Speise vom Morgen bis zum Abend, die Verzeihung des Papstes ersehend <sup>16</sup>). Ein Gleiches geschah am zweiten, ein Gleiches am dritten Tag. Am vierten geruhte endlich Hildebrand, den Büssenden bei sich vorzulassen, und die Losprechung vom Banne unter den Bedingungen zu bewilligen: 1) daß Heinrich auf einer Reichsversammlung, welche der Papst bestimmen und besuchen werde, von den Anklagen der Fürsten sich reinige, oder die Krone niederlege, 2) bis dahin aller Verrichtungen des königlichen Amtes sich enthalte, 3) seinen Dienstmann Ulrich von Gosheim, sowie den Bischof Hiltbert von Bamberg, und andere, durch deren Rathschläge er sich und das Reich zu Grunde gerichtet habe, für immer von sich entferne, und endlich 4) für den Fall, daß ihm die Reinigung von den Anklagen gelingen und er am Reichs bleiben werde, als Untergebener des Papstes, dessen Befehle stets gehorsam vollstrecke. Auch diesen schwachvollen Bedingungen unterwarf sich Heinrich IV., und der Kaiser war sohin der Unterthan des römischen Bischofs <sup>17</sup>).

<sup>16</sup>) Die Quelle ist wiederum Lambert, und zwar zum Jahr 1077: Venit ille (Henricus IV.), ut jussum erat, et cum castellum illud (Canusium) triplici muro septum esset, intra secundum murorum ambitum receptus, foris derelicto omni comitatu suo, deposito cultu regio, nihil praeferens regium, nihil ostentans pompaticum, nudis pedibus, jejunos mane usque ad vesperam perstabat, Romani pontificis sententiam praetolando.

<sup>17</sup>) Lambert berichtet dieß auf das bestimmteste zu dem Jahr 1077: Quod si purgatis (rex), quae abjicerentur, potens confortatusque in regio perstitisset, subditus Romano pontifici semper dictoque obtemperare foret.

Mit Recht fühlen wir Entrüstung gegen die Anmaßung des Priesters, wohl geziemet ferner Achtung vor dem Unglück; allein Heinrich kann dessenungeachtet nur geringe Theilnahme einflößen. Es war nicht die Härte eines unverschuldeten Geschicks, das ihn niederwarf, sondern die Mißhandlung der verfassungsmäßigen Rechte seines Volkes. Zudem verletzt uns auch die Unempfindlichkeit gegen die Schmach der Erniedrigung, welche er so oft zur Schau trug. An zäher Hartnäckigkeit fehlte es ihm durchaus nicht, und er besaß gar wohl die nöthige Kraft, um seinen Feinden Troß zu bieten: indessen überzeugt, daß es ihm gelingen werde, später für eine Demüthigung sich nachdrücklich rächen zu können, achtete er diese nur gering. So unterwarf er sich denn auch der schmachvollen Erniedrigung gegen den Papst zuverlässig nur mit Vorbehalt, in der Folge den heiligen Vater empfindlich dafür zu züchtigen; doch eben dieser Gemüthszug erscheint sehr anstößig, weil er die Ursache war, daß Heinrich so leichtsinnig den größten Herabwürdigungen sich unterzog. Nach der Aufhebung des Bannfluches ereignete sich übrigens ein Zwischenvorfall, welcher die Charaktere der beiden Widersacher ungemein klar enthüllt. Hildebrand brach bei einem feierlichen Hochamt in der Kapelle zu Canossa eine Hostie in zwei Hälften, und wandte sich sodann mit folgender Anrede an den anwesenden König. „Du hast mich, mein Sohn, großer Verbrechen beschuldiget, die mich zur Bekleidung des päpstlichen Amtes unfähig machen würden. Die Handlungen meines ganzen Lebens widerlegen die Anklagen, auch durch Zeugen könnte ich sie niederschlagen; doch um auf der Stelle meine Unschuld zu erweisen, genieße ich diese Hälfte vom Leibe des Herrn unter dem feierlichen Anrufen Gottes, er möge von dem Verdachte mich erlösen, wenn ich unschuldig, oder auf der Stelle durch plötzlichen Tod mich strafen, wenn ich schuldig bin.“ Als nun der Papst natürlich wohlbehalten blieb, erklärte die Volksmenge jauchzend dessen Schuldblosigkeit. Dann nahm Hildebrand wieder das Wort und sprach zu Heinrich: „Nehme die andere Hälfte der Hostie, mein Sohn, und thue wie ich, wenn du von dem Verbrechen, so die Fürsten dir vorwerfen, dich frei weißt.“ Den König ergriff aber über diese Zumuthung lähmender Schrecken, er wurde bleich, stotterte Entschuldigungen, und gebrauchte Winkelzüge aller Art, um dem vermeintlichen Gottesurtheil sich zu entziehen<sup>18)</sup>. Wie hoch stand also Hildebrand über Heinrich, es mochte nun jener seiner Unschuld sich bewußt, oder über den Wahn seiner Zeit erhaben gewesen sein! Ohne Zweifel war ersteres der Fall; denn die scheinbaren Widersprüche in dem Leben Gregors VII. erklären sich nur durch eine sanatische Gemüthsrichtung. Dieser Papst wollte gewiß nur das Gute; aber gleich den politischen Schwärmern, welche das Wohl des Volkes durch Gewalt und Zwang befördern wollen, suchte auch Hildebrand seine wohlmeinenden Absichten durch hierarchischen Despotismus zu erreichen. Selbst seine Ein-

<sup>18)</sup> Die obige Erzählung ist gleichfalls nach Lambert. Die Bestürzung Heinrichs IV. schildert dieser Geschichtschreiber in folgender Weise: At haec ille (rex) inopinata re attonitus, aestnare. tergiversari, consilia cum suis familiaribus, segregatus a multitudine, conferre, et quid factu opus esset, qualiter tam horrendi examinis necessitatem evaderet, trepidus consuleret.

griffe in die Geistesfreiheit können nun nicht mehr befremden, da auch politische Fanatiker von der Volkspartei keinen Anstand nahmen oder nehmen würden, zur vermeintlichen Beförderung des öffentlichen Wohles die Gedanken unter Vormundschaft zu stellen, und sogar den Aeltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder zu entwenden.

Obgleich die Geschichte Heinrich IV. wegen seiner geduldbigen Demüthigung gegen den Papst und seines Benehmens überhaupt nicht zu entschuldigenden vermag, so muß sie dennoch das Verfahren der deutschen Fürsten nachdrücklich rügen; denn auf diesen liegt ein sehr großer Theil der Schuld, daß die Würde der Reichsgewalt durch die Untermüthigkeit unter den Papst besleckt wurde. Der König hatte durch sein Benehmen gegen die Sachsen 100 Mal die Absetzung verdient, und es wäre rühmlich gewesen, wenn die Reichsstände dem Unterdrücker sein Recht hätten widersfahren lassen; allein verächtliche Feigheit und unedelmüthige Gesinnung zeigte es, wenn man erst bei dem Auftreten des Papstes gegen Heinrich IV. sich erinnern wollte, daß letzterer die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes beeinträchtigt habe, und darum abgesetzt werden müsse. Zugleich war auch die vorgebliche Fürsorge der Fürsten für Freiheit und Recht eitel Heuchelei; denn als es ihr Vortheil zu erheischen schien, haben sie den König in der Unterdrückung der mannhaften Sachsen auf das eifrigste unterstützt. Bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Macht suchten sie aber die Noth des Königs nur zu benutzen, um die so sehr erstarkte Reichsgewalt in ihrem Privatinteresse wieder zu Grunde zu richten, und deßhalb ließen sie es ruhig geschehen, daß die Würde desselben durch den römischen Bischof mißhandelt werde. Mit Nachdruck muß daher die Geschichte ein solches Staatsverfahren der Fürsten verurtheilen.

Das Schicksal Heinrich IV. blieb sich übrigens immer gleich, d. h. es bot beharrlich einen plötzlichen Wechsel von Glück und Ungemach dar. Auch nach der tiefen Erniedrigung gegen den Papst erhob sich also die Macht des Königs von Neuem.

---

## Fünftes Hauptstück.

---

Das Gesetz der Königswahl. Bürgerkrieg in Deutschland. Neue Bewürfnisse der geistlichen und weltlichen Macht.

(Vom Jahr 1077 bis 1085.)

Als Heinrich IV. dem Papst Hildebrand aufrichtigen Gehorsam gelobte, kam es ihm nicht entfernt in den Sinn, sein Versprechen zu erfüllen, sondern es war ihm nur darum zu thun, durch Lösung des Kirchenbannes zu dem Besitze der Mittel zu gelangen, um sich gleichmäßig an dem römi-



schen Bischof und an den deutschen Fürsten zu rächen. Der Zustand von Italien schien die erste Gelegenheit zur Befriedigung seiner Wünsche zu gewähren. In diesem Lande war der äußere Kultus der christlichen Religion äußerlich zwar sehr glänzend und eifrig, aber innerlich drang er ungleich weniger in's Gemüth, und da zugleich das Kirchenoberhaupt weit geringeres Ansehen genoß, als in Deutschland, so hatte der Bannfluch Gregors VII. gegen den Kaiser wohl Entrüstung gegen den Papst, doch keine Furcht hervorgebracht. Gerade umgekehrt suchte man das Wiedervergeltungsrecht auszuüben, und Hildebrand abzusetzen. Dessenungeachtet hatte Heinrich der ihm angebotenen Unterstützung der Italiener nicht getraut, vielmehr dem Papste sich unterworfen, und hierüber wurden jene so aufgebracht, daß sie dem Kaiser fast mit Verachtung begegneten. Letzterer erklärte daher im Geheimen seine Bereitwilligkeit zum Kampf gegen Gregor VII., um die Gunst des Volkes auf der südlichen Alpenseite wieder zu erlangen. Selbst öffentlich geschahen jedoch auch Schritte Heinrichs IV., welche den beschlossenen Ungehorsam gegen den Papst beurkundeten, denn er berief die Rathgeber, welche er nach dem geschlossenen Vertrage entfernen sollte, wieder zu sich, und auf dem Reichstage, wo er sich von den Anklagen der Fürsten reinigen sollte, erschien er nicht. Dadurch wurden nun auch die letztern bewogen, mit Ernst gegen den König einzuschreiten. Nachdem sie daher eine allgemeine Reichsversammlung auf den 13. März 1077 nach Forchheim berufen hatten, so wurde auf dieser Heinrich IV. durch ein Urtheil seines Amtes entsetzt, und an seiner Stelle Herzog Rudolph in Schwaben zum König erwählt. Man wollte jedoch nicht bloß die Person des Reichsoberhauptes wechseln, sondern zugleich durch ein Gesetz feierlich feststellen, daß die deutsche Königskrone niemals durch Erbrecht, sondern stets nur durch die Wahl vom ganzen Volk erworben werden könne. Der Reichstag erließ daher als ein Staatsgrundgesetz folgenden Beschluß: Mit allgemeiner Zustimmung und mit Billigung des Papstes wird verordnet, daß die königliche Gewalt in Deutschland Niemanden durch Erbschaft zufallen kann, wie es früher Sitte war, sondern daß ein Sohn des Königs, obgleich er des Amtes noch so würdig sei, die Krone doch nur durch freiwillige Wahl und nicht durch die Erbfolge erlangen kann. Wenn hingegen der Sohn des Königs die nöthigen Eigenschaften zur Bekleidung des obersten Reichsamts nicht besitzt, oder wenn ihn das Volk nicht will, so steht es in der Macht des Volkes, wenn immer zum König zu erheben <sup>1)</sup>. Es war gut, daß man den Grundsatz der Wahlverfassung endlich durch ein Reichsgesetz bestimmt und unwiderruflich aussprach; doch als sehr unrühmlich erschien es, daß man abermals den römischen Bischof einmischte, und demselben gleichsam ein Recht zur Bestätigung der deutschen Reichsgesetze beilegte. Zugleich entsprang das Einschrei-

<sup>1)</sup> Bruno de bello Saxonico: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate corroboratum, ut regia potestas, nulli per hereditatem (sicut ante fuit consuetudo) cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret: si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quam Regem facere vellet, haberet in potestate populus.

ten der Fürsten wider Heinrich IV. nicht aus reinen Beweggründen, sondern vielmehr aus Herrschsucht und Eigennutz. Rudolph von Schwaben sollte nämlich jedem, der ihm seine Stimme gab, dafür bezahlen. Otto von Sachsen verlangte die Wiederverleihung seines Herzogthums Baiern, die andern Fürsten forderten hingegen bald dieses oder jenes Geschenk, bald die Erlassung einer Schuldigkeit, und beides auf Kosten des Reichsguts. Man handelte und feilschte nun so arg in öffentlicher Versammlung, daß der päpstliche Gesandte darüber empört wurde, und die Wahl Rudolphs eine Simonie nannte. Auf die öffentliche Meinung machten diese Vorgänge einen sehr üblen Eindruck; denn es wurde offenbar, daß es den Fürsten bei der Verdrängung Heinrichs IV. nur um Schwächung der Reichsgewalt und Erhöhung ihrer Privatmacht zu thun war. Hierunter mußten aber vorzüglich die mittlern Stände leiden. Unter ihnen entstand denn Unzufriedenheit mit der Wahl eines neuen Königs, und dieß gereichte natürlich Heinrich IV. zum Vortheil. Die Städte hatten bei der Schwächung der Reichsgewalt, und der Annäherung der Fürsten zur Unabhängigkeit am meisten zu verlieren; sie waren es daher auch, welche zuerst gegen den Schattenkönig Rudolph auftraten. Letzterer hatte nach der Wahl von Forchheim sich nach Mainz begeben, und dort von dem Erzbischof Siegfried Weiße und Krönung empfangen. In seinem Gefolge befanden sich viele junge Edelleute, von denen einige mit Bürgern zu Mainz in Streit geriethen. Vom Wortwechsel kam es zum Kampf, beiden Theilen eilten allmählig immer mehr Standesgenossen zu Hülfe, und am Ende wurde der Auflauf so groß, daß die Städter die Sturmglocke zogen. Jetzt griffen die Bürger in Masse zu den Waffen und jagten nicht nur die Edelleute, sondern auch den Erzbischof und den Gegenkönig Rudolph aus der Stadt. Feierlich erklärte sich also das mächtige Mainz für Heinrich IV., als rechtmäßigen König der Deutschen. Rudolph wandte sich hierauf nach Worms; indessen auch die Bürger dieser Stadt ergriffen die Sache Heinrichs, und schloßen den Gegenkönig von ihren Mauern aus. Auch in allen übrigen Städten war die Stimmung entschieden wider Rudolph, und allenthalben behauptete man mit Nachdruck, Heinrich IV. sei das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Man ließ es jedoch nicht bloß bei schönen Worten bewenden, sondern schickte sich an, den rechtmäßigen König thatkräftig zu unterstützen. Mittlerer und unterer Adel, sowie mehrere Bischöfe kamen allmählig auf dieselbe Gesinnung; denn das Verfahren der Fürsten zu Forchheim war zu gehässig, und man erkannte zu deutlich, daß durch das Anstreben derselben zur Unabhängigkeit von dem Kaiser, außer den Städten, auch mittlerer und niederer Adel viel verlieren müsse. Als nun Heinrich IV. noch im Jahre 1077 wieder in Deutschland erschien, so zeigte sich sofort, daß die öffentliche Meinung der Nation auf seiner Seite stehe. Aus den Städten strömten ihm Freiwillige zu <sup>2)</sup>, in Regensburg wurde er mit Jubel empfangen, und auf einem Land-

<sup>2)</sup> Von dieser Zeit versteht sich die schon oben gemachte Bemerkung, daß unter dem Heere des Königs viele Kaufleute sich befanden; denn Bruno, der dieß erzählt, heißt Heinrich IV. den Erbkönig. *Interea exrex Henricus exercitu nec magno etc.; nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat etc.*

tage dortselbst sicherte ihm außer einigen Bischöfen fast der gesammte Adel seine Hülfe zu. Ähnliches geschah in Burgund, ja theilweise sogar in Schwaben, dem Herzogthume Rudolphs, wo insbesondre der Bischof von Augsburg die Sache Heinrichs IV. ergriff. Letzterer war daher bald in den Stand gesetzt, mit Heeresmacht wider seinen Nebenbuhler zu ziehen. Rudolph wurde gezwungen, aus Schwaben zu weichen und seine Zuflucht bei den Sachsen zu nehmen, welche schon vor dem Tage in Forchheim von Neuem wider Heinrich IV. aufstanden. Da er dort auch Unterstützung erhielt, so ging er im August wieder südlich, und belagerte Würzburg, wo die Bürger ebenfalls treu zu dem alten König hielten. Die Belagerung mußte nach vergeblichen Anstrengungen aufgegeben werden, und es folgten nun Hin- und Herzüge der Heere beider Nebenbuhler, die nichts entschieden.

Endlich suchte König Rudolph um die Hülfe des Papstes an, indem er sich zugleich ziemlich unmännlich zum Untergebenen desselben herabsetzte. Allein obgleich auch die sächsischen Fürsten den heiligen Vater dringend baten, wider Heinrich IV. offen Partei zu ergreifen, so zauderte Hildebrand doch sehr lange. Darum wurden vom Jahre 1078 bis 1080 neue Versuche gemacht, die Sache durch die Waffen zu entscheiden. Rudolph und die Sachsen wollten sich mit dem Anhange der Herzöge Welf und Berthold vereinigen, um ihren Gegner alsdann mit einem Schlag zu vernichten. Heinrich suchte dieß zu verhindern; da seine Macht jedoch sehr schwach war, so kam er auf einen Gedanken, welcher bei guter Ausführung für Deutschland die heilsamsten Wirkungen haben konnte. Der König beschloß nämlich, außer den Städten auch das Landvolk zu seiner Unterstützung aufzurufen. Hätte er hier nur nach einem Plane und mit Ausdauer gehandelt, würde er die Ueberbleibsel der Sklaverei mit starker Hand vertilgt, und nun das bürgerliche Element nachdrücklich entwickelt haben, so konnte Deutschland zu ungemainer Macht erhoben werden. Von den Bauern schlossen sich auch viele an Heinrich IV. an. Jetzt kam es bei Mellrichstadt zu einem Treffen, welches wiederum nichts entschied. Rudolph mußte wohl weichen, allein auch sein Gegner wurde durch Otto von Nordheim oder Sachsen zum Rückzug gezwungen. Im Jahre 1080 brachte Heinrich IV. endlich ein so großes Heer zusammen, daß er den Gegenkönig in Sachsen selbst anzugreifen wagte. Dort wurde am 27. Jänner bei Blarheim eine zweite Schlacht geschlagen, und in dieser blieb Rudolph der Sieger. Jetzt schien sich das Glück gänzlich auf die Seite desselben zu neigen. Heinrich IV. wandte sich nämlich an den Papst, und forderte unter der Drohung der Ernennung eines andern Kirchenoberhaupt's die Bannung seines Nebenbuhlers. Hildebrand, hierüber erzürnt, wurde nun bewogen, endlich entschieden für Rudolph von Schwaben Partei zu ergreifen. In einer feierlichen Synode zu Rom sprach er daher am 7. März 1080 von Neuem den Bannfluch über Heinrich IV. aus. Letzterer kehrte sich wenig an die Ungnade des heiligen Vaters, und auf einer Versammlung zu Brixen, welcher vorzüglich lombardische Bischöfe beiwohnten, ward Gregor VII., wie einst in Worms, seiner Stelle entsetzt. Dieses Mal sollte der Lauf der Dinge jedoch anders sein, als bei der ersten

wechselseitigen Bannung und Entsetzung des Kaisers und des Papstes. Heinrich IV. beschloß nämlich, noch im Herbst 1080 etwas Entscheidendes wider den Gegenkönig Rudolph zu unternehmen. In der Nähe von Raumburg fließen die Heere beider Theile auf einander. Heinrich wurde an die Elster zurückgedrängt; dort setzte er sich wieder, und lieferte dem Gegner eine blutige Schlacht. Der Sieg blieb zwar abermals den tapfern Sachsen; indessen Rudolph von Schwaben erlitt außer dem Verluste der rechten Hand auch eine tödtliche Verwundung im Unterleib. Das abgetrennte Glied betrachtend soll er wehmüthig und reuevoll ausgerufen haben: „mit dieser Hand hatte ich meinem König und Herrn Treue geschworen.“ Bald darauf verschied Rudolph. Mag nun jene ernste Aeußerung erdichtet sein oder nicht, immerhin benützten die Anhänger Heinrichs das Schicksal des Gegenkönigs, um dasselbe für einen Richterspruch Gottes zu erklären. Der Geist der Zeit kam ihnen dabei zu Hülfe, und bald zeigte sich auch auf Seite der Feinde des Königs eine beträchtliche Umwandlung der Gesinnung. Die Sache Heinrichs stieg dadurch so sehr, daß er sogar die Macht fühlte, endlich an seinem Todfeind Hildebrand die lang ersehnte Rache zu nehmen. Sofort zog er über die Alpen nach Italien. Man kam dort dem König von vielen Parteien bereitwillig entgegen, und jener rückte im Jahre 1081 daher siegreich bis Rom vor. Nur die reichen Einkünfte der Gräfin Mathilde bewahrten den Papst noch vor gänzlichem Untergang. Heinrich konnte die päpstliche Hauptstadt nicht nehmen; doch er behauptete sich mehrere Jahre in Italien, belagerte Rom zum zweiten wie zum dritten Mal und erzwang endlich die Oeffnung der Thore. Der Gegenpapst Wibert oder Guibert reichte ihm dort die Kaiserkrone. Hildebrand hingegen blieb in der Engelsburg eingeschlossen, wohin er sich geflüchtet hatte. Wochte nun der Kaiser denselben hinlänglich geschwächt glauben, oder seine Macht gegen die Normannen, welche unter dem Herzog Guiscard von Unteritalien zum Schutze Gregors VII. herangezogen, nicht für zureichend erachten, genug er beschloß nach Deutschland zurückzugehen. Nach seinem Abzug erschien Guiscard vor Rom und bemeisterte sich der Stadt; aber die Normannen benahmen sich so grausam, daß Hildebrand durch solche Bundesgenossenschaft den Haß der Römer sich zuzog, und von ihnen aus der Stadt getrieben wurde, die ohnehin fast ganz zerstört war. Der gewaltige Mann floh nach Salerno, und endete auch sein Leben im Exil. Heinrich genoß so den großen Triumph, seinen ärgsten Widersacher fliehen zu sehen, während er wieder dem Gipfel der Macht sich näherte. Selbst die Rache wegen des Austritts in Canossa ward ihm also wirklich zu Theil; indessen die Gerechtigkeit verpflichtet zu dem Geständniß, daß Gregor VII. im Unglück ruhmwürdiger sich betragen hat, als der Kaiser. Alle Gefahren und Leiden konnten jenem gleichwohl nicht einmal die geringste Nachgiebigkeit, geschweige eine Erniedrigung abpressen, und gerade im Ungemach zeigte Hildebrand, abgesehen von der Verwerflichkeit seiner Grundsätze, doch wahre Größe des Charakters.

Heinrich IV., welcher schon vor der Flucht Gregors VII. in Deutschland angekommen war, bot dort alle Kräfte auf, um seine Anerkennung als

rechtmäßiges Reichsoberhaupt allgemein wieder auszuwirken. Seine Feinde hatten nach dem Tode Rudolphs von Schwaben einen neuen Gegenkönig in der Person des Grafen Hermann von Luxemburg aufgestellt; allein diesem wollte man von seiner eigenen Partei noch weniger Macht und Selbstständigkeit erlauben, als selbst dem Herzog von Schwaben. An dem Gegenkönig fand Heinrich IV. unter solchen Umständen keinen gefährlichen Widersacher, und nur die Norddeutschen hätten ihm noch ernstliche Hindernisse erregen können. Alle Verhältnisse mußten sich daher plötzlich ändern, wenn dem Kaiser die Versöhnung mit den Sachsen gelänge, ja es war in solchem Falle selbst voraus zu sehen, daß der Gegenkönig freiwillig zurücktreten würde. Heinrich IV. wußte dieß recht wohl, und deshalb wandte er sich zu gütlichen Vorstellungen, indem er den Norddeutschen auf das feierlichste Achtung vor allen hergebrachten Rechten versprach. Da er nun seit seinem tiefen Falle in Canossa theilweise wenigstens gerechter sich benommen, und zuweilen selbst Milde geäußert hatte, so ließen sich die Sachsen endlich erweichen. Sie erkannten Heinrich im Jahre 1085 wieder als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an, Hermann von Luxemburg entsagte der Krone, und der Bürgerkrieg war nun wirklich beigelegt.

---

## Z w ö l f t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Ausgang Heinrichs IV. Veränderte Staatsverfassung in Deutschland.

(Vom Jahre 1085 bis 1106.)

Nach langen Wirren schienen endlich friedlichere Verhältnisse im Reich einzutreten, und die innere Kräftigung der Nation zu gestatten: der König hatte zwar die Bischöfe von Würzburg, Passau, Konstanz und Worms, sowie die Herzöge von Baiern und Kärnten noch zu Gegnern, auch in Schwaben suchte einige Unzufriedenheit; allein die Norddeutschen gingen wieder ruhig ihren eigenthümlichen Weg, und sämmtliche Städte hielten fest an der Reichsgewalt. Heinrich war dadurch so stark, daß er allen seinen Feinden widerstehen konnte, und im Wesen gelang dieß auch. Als einen dauerhaften Frieden darf man sich die verhältnißmäßige Ruhe, welche jetzt eintrat, freilich nicht vorstellen; von Zeit zu Zeit ereigneten sich vielmehr die verschiedenartigsten Kämpfe und Reibungen. Die Nachfolger von Gregor VII. setzten die Feindseligkeiten gegen Heinrich fort, und stifteten sowohl in Italien, als in Deutschland vielfache Umtriebe. Herzog Welf suchte hier die Wahl eines neuen Gegenkönigs auszuwirken, während man dort sogar den eigenen Sohn des Kaisers, Konrad genannt, zur Empörung wider den Vater

verleitete. Heinrich zog noch ein Mal über die Alpen, er hatte ferner mit den Herzögen in Deutschland heftig zu ringen, da er seinem Schwiegersohn, Friedrich von Hohenstaufen, das Herzogthum Schwaben verließ, welches Berthold von Böhringen so hartnäckig in Anspruch nahm: zugleich ergab sich eine große geistige Bewegung, da in den Nachbarländern das Verlangen zur Eroberung des heiligen Grabes angeregt worden war: auch häßliche Leidenschaften wurden erweckt und durch sie traurige Judenverfolgungen angestiftet: die Päbste schürten während aller dieser Vorgänge den Haß wider den Kaiser, wo man ihnen nur immer Gehör gab: das deutsche Reichsoberhaupt wurde endlich nach Kräften verläumdert, und man sieht also, daß an Zwietracht und Unruhe kein Mangel herrschte. Aber gleichwohl war der Wiederausbruch eines eigentlichen Bürgerkriegs nicht mehr möglich. Heinrich befestigte sich vielmehr trotz aller Umtriebe so sehr, daß es ihm zuletzt sogar gelang, wirkliche Friedenszustände, und mit ihnen das Wohlbefinden der Nation herbeizuführen. Die Geschichtschreiber jener Zeit sprechen nämlich von den letzten Regierungsjahren Heinrichs IV. mit großer Anerkennung. Sie geben dem König das schöne Lob, daß er die Unterdrücker der Armen bestrafte, dem Straßenraub steuerte, dem Laster sich entgegenstellte, und Frieden sowie Gerechtigkeit einführte <sup>1)</sup>. Zugleich enthielt er sich gewissenhaft der Annahme von Geschenken für die Verleihung eines Kirchenamts. Die guten Folgen dieser Besserung, mit der er schon früher angefangen hatte, zeigten sich bald; denn der Kaiser war nun in den Stand gesetzt, Bisthümer oder andere erledigte Würden nur an verdiente Männer zu vergeben. Wirklich rühmte man dieß jetzt von der Regierung des vierten Heinrichs. Auch die Städte gingen unter den Einflüssen einer solchen Regierung sehr rasch vorwärts, Handel und Gewerbe hoben sich in dem Maaße, daß schon Vorbereitungen zum Uebergewicht Deutschlands in der Seemacht getroffen wurden, und die Verhältnisse schienen überhaupt eine lange und glückliche Ruhe des Reiches zu verbürgen. Während in solcher Weise die Nation innerlich erstarfte, gestalteten sich auch die Familien-Verhältnisse des Kaisers zu dessen Zufriedenheit. Entrüstet über den Ungehorsam seines ältesten Sohnes Konrad wünschte das Reichsoberhaupt die Nachfolge in der Regierung seinem zweiten Sohne Heinrich zuzuwenden. Und solcher Lieblingswunsch wurde befriediget; denn der jüngere Heinrich ward gegen das Ende des Jahres 1098 auf einem Reichstag in Köln zum deutschen König erwählt. Der Vater war nun zufrieden und heiter, die glücklichern Zustände im Innern des Reichs erhielten und mehrten sich, und Heinrich hoffte schon, seine Laufbahn endlich im Frieden, ja selbst mit einem gewissen Ruhme schließen zu können. Da gelang es den unversöhnlichen Gegnern des Kaisers, letztern an der empfindlichsten Seite anzugreifen, nämlich auch seinen zweiten Sohn Heinrich wider den Vater aufzuwiegeln.

<sup>1)</sup> Vita Henrici IV. Imperator oppressores pauperum oppressit, raptores in direptionem dedit etc. Quid illud est, quod admisit? Nempe hoc erat, quod scelera prohibebat, quod pacem et justitiam revocabat, quod jam latro viam non obsedit, quod silva suas insidias non occultavit, quod nautis mercatoribusque liberum erat, suam ire viam, quod vetitis rapinis raptor esuribat.

Die bairischen Großen waren es vornehmlich, welche in der Betreibung eines so verworfenen Planes sich thätig erwiesen<sup>2)</sup>. Sie hingen sich an den jungen König, bethörten ihn mit Schmeicheleien und reizten sodann seinen Ehrgeiz durch die treulossten Einflüsterungen<sup>3)</sup>. „Wie ersprießlich wäre es für das Reich,“ sagten die Heuchler, „wenn in gegenwärtiger Zeit ein junger, kraftvoller, statt ein alter, schwacher Mann die Staatsgeschäfte leiten würde.“ Der unerfahrene Jüngling gab sich seinen Verführern leider hin, und verschwor sich mit denselben zum Sturz des alten Vaters. Auf das Jahr 1105 war die Ausführung der verruchten That festgesetzt. Als nun in diesem Jahre der Kaiser mit einem Heere nach Sachsen zog, um einige Unruhen beizulegen, verließ der jüngere Heinrich heimlich das Heerlager, und begab sich nach Baiern. Nachdem er dort die Verschwornen um sich versammelt hatte, so kündigte er dem Vater allen Gehorsam auf. Als Grund des Aufruhrs wurde die Stellung des Kaisers zu der Kirche angegeben. Heinrich IV. war nämlich immer noch im Kirchenbanne, und der heuchlerische Sohn versicherte deshalb, sein Gewissen erlaube ihm keinen Verkehr mit einem Gebannten. Der Kaiser erschrak über dieses neue Unglück auf das heftigste. Wohl wendete er alles an, um den verführten Jüngling zur Pflicht zurückzuführen; doch seine Anstrengungen waren vergeblich. Da also abermals die Waffen entscheiden mußten, der aufrührerische König aber außer vielen Fürsten auch die päpstliche Partei für sich hatte, so schien nicht nur ein neuer, sondern selbst ein langwieriger Bürgerkrieg bevorzustehen. Ganz unerwartet endete er jedoch schnell. Heinrich IV. hatte nach der Entweichung seines Sohnes den Feldzug in Sachsen sofort unterbrochen, und sich nach Mainz begeben. Während er dort nach dem Fehlschlagen gütlicher Unterhandlungen zur Behauptung seines Ansehens rüstete, zog der aufrührerische Sohn von Regensburg aus über Nürnberg nach Thüringen. Da er über zahlreiche Streitkräfte verfügte, so verschaffte er sich an mehreren Orten die Anerkennung als König. Endlich boten ihm auch die sächsischen Fürsten ihre Unterstützung, und da die päpstliche Partei sehr eifrig für ihn wirkte, so wurde die Empörung bald sehr bedenklich. Wiederum die Städte waren es, welche den Kaiser in seiner neuen Bedrängniß auf das nachdrücklichste unterstützten. Die Bürger in Mainz vornehmlich leisteten nicht nur Geldbeiträge, sondern stellten auch ihre Söhne als Streiter für die Rechte der Reichsgewalt. Jetzt brach Heinrich IV. von Mainz auf, besetzte Würzburg, und vertrieb die Auführer auch wieder aus Nürnberg. Da der junge König nach Regensburg geflohen war, so verfolgte ihn der siegreiche Vater auch dorthin; allein nunmehr hat der jüngere Heinrich um Einleitung von Unterhandlungen, welche er jedoch nur dazu benützte, um die Krieger des Kaisers zu verführen. Die Versuche zur friedlichen Einigung endigten zum andern Mal fruchtlos, und es folgten nun verschie-

<sup>2)</sup> Annal. Saxo ad annum 1105. Henricus bellum adversus patrem in Bavaria parat, machinatus Tiepholo marchione, Beringero comite, et Ottone nobili quodam viro, quorum consilio et adjutorio a patris latere discesserat.

<sup>3)</sup> Vorzüglich nach Vita Henrici IV., wo die Verführungskünste erzählt werden.

dene-Wechselfälle des Kampfes. Endlich kam der König an der Mosel unweit Koblenz in die Nähe seines Vaters, und plötzlich entsprang ihm ein Gedanke, der im äußersten Grade verrückt war. Auf die Bärtlichkeit der väterlichen Liebe rechnend, begab er sich allein in das Lager des Kaisers, um mit demselben sich zu versöhnen. Heinrich IV., von dem Anblick des Sohnes tief ergriffen, umklammerte die Füße desselben, und beschwor ihn bei Allem, was dem Menschen heilig ist, der unästhetischen Empörung gegen den eigenen Vater sich endlich zu enthalten. Der junge Mann schien wirklich gerührt, warf sich nun seinerseits dem Vater zu Füßen, und gelobte Besserung, nur möge der Kaiser mit dem Papste sich vergleichen. Da Heinrich IV. seine Bereitwilligkeit zeigte, so wurde beschlossen, daß Vater und Sohn auf eine Reichsversammlung nach Mainz sich begeben sollten, um dort über die Einleitung von Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl die geeigneten Beschlüsse zu fassen.

Auf Zureden des ungerathenen Sohnes entließ Heinrich IV. zutrauensvoll sein Heer, und behielt nur ein kleines Gefolge bei sich. Jetzt war der Anschlag gelungen; der junge König heuchelte dem Vater vollends vor, im gegenwärtigen Augenblick sei sein Einzug in Mainz wegen der Anwesenheit vieler feindseliger Fürsten gefährlich: man müsse diese erst gewinnen, und der Kaiser möge daher für kurze Zeit seinen Aufenthalt im Schloß Beckelheim nehmen. Auch in diese Falle ging Heinrich IV., der zugleich durch List von seinem übrigen Gefolge bis auf zwei oder drei Diener getrennt wurde. Als Gefangenen nahmen ihn die Mauern von Beckelheim auf, später jene von Ingelheim, und einige Bischöfe entrißen dem Kaiser sogar mit Gewalt die Zeichen seiner Würde. Wahren Abscheu erregte die unwürdige Scene: „wer will es wagen, seine Hände an das verrathene Reichsoberhaupt zu legen“, rief Heinrich IV. aus; doch die gefühllosen Bischöfe thaten es. Der unglückliche Mann erkannte nun in der beispiellosen That die Strafe für die Vergehen seiner Jugend, erinnerte jedoch auch seine Dränger an den Finger der vergeltenden Gerechtigkeit. Als man ihm endlich durch harte Drohungen den Verzicht auf das Reich abgedrungen hatte, so wurde der entartete Sohn desselben unter dem Namen Heinrichs V. für das Staatsoberhaupt der Deutschen erklärt. Den abgesetzten Kaiser hielt man gefangen; allein es gelang ihm die Flucht, und abermals schien ihm das Schicksal von seiner großen Erniedrigung plötzlich wieder auf die Höhe der Macht zu heben. Das bürgerliche Element, als treue Stütze der Reichsgewalt, kam nämlich über die Mißhandlung Heinrichs IV. in allgemeine Gährung. Als daher letzterer auf seiner Flucht nach Köln sich begab, so stürzten ihm die Bürger dortselbst bereitwillig ihren Schutz zu. Eben so waren Würzburg, Nürnberg, Worms und Mainz dem alten Kaiser mit voller Anhänglichkeit zugethan, und während Würzburg wie Nürnberg dem Sohne sich widersetzen, drohte in Mainz fast ein Aufstand gegen die Anhänger desselben. Ebenso verhielt es sich anderwärts, und als vollends der Herzog von Lothringen Heinrich dem Vierten die Treue bewahrte, so stand letzterer bald wieder an der Spitze eines beträchtlichen Heeres. Seine Feinde rückten nun



freilich mit Macht wider ihn an; allein sie wurden an der Maas von dem lothringischen Heere geschlagen. Auf dem Rückzug nach dem Rhein erlitt Heinrich V. auch vor Köln bedeutenden Verlust, zugleich wurden die Volksmassen in verschiedenen Gegenden noch schwieriger, und alles war für den jungen König zu fürchten. Da erkrankte der Vater, dessen Herz durch das Benehmen des entarteten Kindes gebrochen war, im Jahre 1106 zu Lüttich. Hülfe schlug nicht mehr an, und so verschied denn Heinrich IV. am 7. August desselben Jahres. Der Sohn erlangte nun allerdings einhellige Anerkennung als Kaiser, doch unter sehr verändernden Verhältnissen: denn während der langen Regierung Heinrichs IV. war ein entscheidender Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung eingetreten.

Wesentlicher Grundzug des germanischen Nationalcharakters blieb in der alten Zeit stets das Bedürfnis der Selbstständigkeit, und diesem entsprang die Neigung zu einer bloßen Bundes- oder Föderativ-Einrichtung. Nur mühsam rangen sich unter solchen Verhältnissen die Staatszustände zur Nationaleinheit empor. Als diese endlich fest gegründet war, trat doch schon nach Otto I. wieder ein Streben nach dem Föderativwesen ein, das unter Heinrich II. fast bis zur neuen Zersplitterung des Reichs gediehen war. Nachdrücklicher als je wurde die Staatseinheit dagegen durch die großartigen Regierungen Konrads II. und Heinrich III. befestiget, und vornehmlich durch den letzten Kaiser erlangte die Reichsgewalt eine Stärke, wie man sie nur immer wünschen mochte. Nach solchen Erfolgen fehlte nichts weiter, als die Krone für erblich zu erklären. Konnte dieß gelingen, so war die deutsche Staatsverfassung in ihren wesentlichsten Grundzügen verändert. Allerdings mußte der dritte Heinrich seine Entwürfe auf Erblichkeit der Kaiservürde in seinem Hause noch verschieben; allein bei dem ausgezeichneten Ansehen, das er der Reichsgewalt verschafft hatte, gehörte nur noch ein Nachfolger im gleichen Sinne dazu, um vollends auch die Erblichkeit der Krone durchzusetzen. Diese Wahrheit wurde durch die folgende Geschichte ungemein klar erwiesen. Heinrich IV. wollte sich nicht bloß mit der Erblichkeit einer eingeschränkten oder konstitutionellen Königsmacht begnügen, sondern er strebte offen nach der absoluten Gewalt, und dessenungeachtet hätte er seine Pläne beinahe durchgesetzt. Durch einen innern Widerstand ward er an ihrer Vollführung nicht gehindert, sondern ausschließend durch das zufällige Zerwürfniß mit dem Pabste. Wie leicht mußte ihm daher die Erwerbung der Erblichkeit der Krone werden, wenn er sich gemäßiget, also die verfassungsmäßigen Rechte der verschiedenen Stände geachtet hätte? Man sieht dieß aus den damaligen Verhältnissen der verschiedenen Stände sehr deutlich. Aus den oben entwickelten Gründen hatten die Bürger mit dem Kaiser stets ein gleiches Interesse; denn ihre gemeinschaftlichen Widersacher waren Fürsten und Edelleute. Durch Wohlstand, Bevölkerung und Waffenübung standen die Städte aber schon jetzt dem Adel fast gleich, und wo letzterer auch noch ein Uebergewicht hatte, da lagen bei einem aufrichtigen Anschließen an das bürgerliche Element entscheidende Mittel in der Hand des Kaisers, um den Adel vollends zu beugen. Die Grundherren erhielten sich in ihrer Macht

nur durch das Gesetz, daß sie die entflohenen Leibeigenen mit Gewalt auf die Güter zurückführen dürfen. Schon durch den Grundsatz der Verjährung, welcher nach einjährigem Aufenthalt in der Stadt die Freiheit zusicherte, war der Adel ungemein geschwächt worden; wenn man nun radikal durchgegriffen und den Städten die Gerechtfame beigelegt hätte, alle und jede Hörige aufzunehmen, so mußten die Edelleute entweder ihren Leibeigenen die Freiheit bewilligen, oder ihre Güter verödet sehen. In beiden Fällen erlangte aber das bürgerliche Element, und durch dasselbe auch die Reichsgewalt das entschiedene Uebergewicht über den Adel. Eine zusammenhängende Reihe von Begebenheiten hatte gezeigt, wie sehr der Bürgerstand zum Gefühl seiner Würde, und zur Erkenntniß seiner Rechte gelangt war. Damit erwachte zugleich der Haß gegen die Unterdrückung, und der entschlossene Wille, derselben mit den Waffen entgegen zu treten. Dieß bewiesen nicht nur die Vorfälle in Worms, Köln, Mainz und Nürnberg, sondern vornehmlich ein Auflauf in Regensburg. Als Heinrich IV. nämlich zu einer bessern Einsicht seiner Stellung gelangt war, und auch eines gerechtern Staatsverfahrens allmählig sich befleißigte, so fand er im Jahre 1104 in Baiern Gelegenheit, viel Gutes zu stiften. Wir haben schon im ersten Buche erfahren, wie groß die Bedrückung sogar jener Leibeignen gewesen sei, welche einer geistlichen Stiftung gehörten. Drei Tage in der Woche mußten die Unglücklichen frohnen, und außerdem auch Abgaben entrichten. Diese Last vermehrten die Kirchenvögte noch, indem sie starke gerichtsherrliche Gefälle nach Willkür forderten. Um dem zu begegnen, hatte Heinrich IV. für die Gebühren der Vögte ein bestimmtes Maas vorgeschrieben. Darüber wurde außer andern bairischen Großen insbesondre Graf Siegehard von Burghausen erbittert, und unter dem Vorwand, daß der Kaiser mit Hintansetzung des bairischen Adels den sächsischen erhebe, suchte er eine Empörung gegen Heinrich IV. einzuleiten. Sieghard war einer der größten Bedrücker der Hörigen, und schon deshalb von den Bürgern gehaßt. Als er daher in Verfolgung seiner aufrührerischen Pläne gegen die Reichsgewalt mit einer zahlreichen Mannschaft nach Regensburg kam, so ging der Unwille der Bürger zur That über. Der Graf ward in seiner Herberge belagert, und nach Erstürmung derselben, trotz der Verwendung des jungen Königs Heinrich, durch das Schwert hingerichtet \*). In solchen Thatsachen lag ein großes Gewicht; doch nicht erst 1104, sondern schon lange vorher regte sich ein ähnlicher Geist der Bürger. Hätte Heinrich IV. planmäßig sich darauf gestützt, und zugleich jeder Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte gewissenhaft sich enthalten, so war ihm die Erblichkeit der Krone gewiß, und er würde durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung auch gegen den Papst gesiegt haben. Ja es ist sogar unzweifelhaft, daß bei einer gerechten Regierung des Kaisers der Papst gegen Heinrich IV. eben so wenig, als

\*) Chronicon Urspergense ad annum 1104. Excitatur in illum (Sieghardum) conspirantibus tam urbanis Ratisponensibus, quam diversarum partium ministerialis ordinis hominibus seditio furibunda, quae nullo modo vel ipso imperatoris filio interveniente sedari potuit, donec ab hora diei tertia usque ad horam nonam in hospitio obsessus, tandemque fractis foribus ipse prius confessione facta, sumto etiam dominici sacramenti viatico capite truncatus occubuit.

gegen dessen großen Vater eine ungebührliche Anmaßung sich erlaubt hätte. Allein in jener Zeit war wie in mancher folgenden der Staatsfehler so häufig, daß die Kaiser in ihren Kämpfen gegen die Anmaßungen der Fürsten weder planmäßig auf das bürgerliche Element sich stützten, noch im Großen die Höherstellung der untern Stände anstrebten. Mit den Städten verband sich das Reichsoberhaupt zwar öfters, doch meistens nur in der Noth, und keineswegs immer mit gleichmäßiger Folgerichtigkeit. Heinrich IV. hielt es freilich immer mit den Städten, und gelangte dadurch wieder zu großer Macht; allein er hatte sich durch seine Willkür und durch das Zerwürfniß mit der Kirche so viele Feinde zugezogen, daß er zufrieden sein mußte, die Macht nur so zu behaupten, wie sie ihm von dem Vater hinterlassen worden war. Und nicht einmal dieß konnte ihm gelingen. Die wesentlichste Eigenthümlichkeit der Regierung Heinrichs III. war die Verweigerung der Erblichkeit der Herzogthümer und Markgraffschaften; in den langen Bürgerkriegen nach seinem Tode wurden diese Stellen jedoch thatsächlich öfters vererbt, ohne daß es der Kaiser ändern konnte, und von jetzt an zeigte sich eine sehr heftige Neigung, die Thatsache zum Recht zu erheben. Da nun Heinrich IV. in seinen häufigen Bedrängnissen jener Neigung selbst öfters nachgeben mußte, so ging man unmerklich zur Erblichkeit der fürstlichen Staatsämter über. Umgekehrt wurde auf dem Reichstag zu Forchheim der Grundsatz feierlich ausgesprochen, daß die deutsche Königskrone niemals vererbt werden könne. Wenn aber das Reichsoberhaupt der Wahl unterliegen, die Fürsten hingegen ständig sein sollten, so hatten die letztern natürlich ein Uebergewicht über die Reichsgewalt; denn bei ihrem großen Einfluß auf die Wahl konnten sie jeden Königswechsel zur Auswirkung neuer Zuständnisse benützen. Schon die Vorfälle bei der Ernennung Rudolphs von Schwaben erwiesen solches. Heinrich IV. vermochte die Folgen, welche sich an den Tag von Forchheim knüpften, vollständig nie wieder zu verwischen; dazu kamen aber durch die frevelhafte Empörung seines Sohnes neue Begebenheiten, welche die Reichsgewalt tief erschütterten. Die Fürsten hatten Heinrich V. nur deshalb versührt, um die Macht des Königs zu schwächen, und der unerfahrene Jüngling war so thöricht, sich den Anschlägen der Großen gänzlich hinzugeben. Darum beging er auch die größten Mißgriffe. Sein Vater stützte sich z. B. mit so großem Nutzen auf das bürgerliche Element; Heinrich V. hingegen ließ sich von dem Adel zur Feindseligkeit wider dasselbe verleiten. Bei einer seiner Rundreisen kam er mit seinem Gefolge unter andern nach Rufach im Elsaß, wo er von der Stadt mit großen Ehren empfangen wurde. Dessenungeachtet betrug sich die Begleiter des Königs sehr unanständig gegen die Frauen und Töchter der Bürger. Als letztere deßhalb bei Heinrich V. Beschwerde führten, gewährte ihnen derselbe nicht bloß keine Genugthuung, sondern benahm sich noch barsch gegen die Beleidigten, und vermehrte so den Uebermuth seiner Dienstkleute. Nun beschloffen die wackern Bürger, sich selbst zu schützen; kraftvoll erhob sich die Bevölkerung der ganzen Stadt, und vertrieb mit den Waffen in der Hand den König sammt seinem Gefolge. Durch solche und ähnliche Miß-

griffe entfremdete sich Heinrich V. die Gemüther der Bürger, und deßhalb widersezten sich ihm die Städte immer hartnäckiger. Nachdem die Bürger in Köln zu Ehren der rechtmäßigen Reichsgewalt dem jungen König die Thore ihrer Stadt verschlossen hatten, strengte der erbitterte Jüngling alle Kräfte an, um Rache an den Handwerkern zu nehmen. Allein die Zeit des Schalkenwesens war vorüber, und die wackern Städter wußten zur Vertheidigung ihrer Wälle die zweckmäßigsten Maaßregeln zu treffen. Zugleich waren sie voll Muth, und sie erwarteten daher den neuen Angriff, zu welchem der jüngere Heinrich sehr große Rüstungen machte, mit Ruhe und Selbstvertrauen. Endlich rückte der Sohn des Kaisers wirklich mit einem Heere von 20,000 Männern vor die Mauern von Köln. Indessen schon sein erster stürmischer Angriff wurde von den tapfern Bürgern so entschieden abgeschlagen, daß er einen zweiten nicht wagen wollte. Ruhmlos mußte er darum zum andern Mal vor den bürgerlichen Handwerkern zurücksweichen. Der junge König empfand über diese Niederlage brennende Scham; aber anstatt seine schiefe Stellung einzusehen, und das Ansehen seines Vaters wieder herzustellen, schloß er sich noch eifriger an die Großen an. Da er nämlich seinem Vater gegenüber nur auf die Fürsten sich stützen konnte, so gab er sich sogar zu ihrem Schmeichler herab, und entblödete sich nicht, zu erklären, daß dieselben ein wichtigeres Staatsselement seien, als der König <sup>5)</sup>. Nach dem Tode seines Vaters lenkte zwar Heinrich V. wieder ein, und suchte nun den hohen Adel in gebührende Schranken einzuschließen; allein es war zu spät, da die Reichsgewalt während seiner Empörung zu sehr beeinträchtigt worden war. Alles vereinigte sich denn, um die staatsrechtlichen Zustände Deutschlands wesentlich umzuwandeln. Das Ergebnis unsrer Untersuchung besteht demnach in Folgendem. Bis zur Zeit Heinrichs IV. war es ungewiß, ob die Entwicklung der deutschen Staatsverfassung mit der erblichen Monarchie oder unwiderruflich mit dem Wahlreich endigen werde. In den ersten Regierungsjahren des vierten Heinrichs schien sogar das erste eintreten zu wollen; da wendeten sich durch die Mißgriffe des Königs, welche den Pabst zum Kampfe gegen die Reichsgewalt ermuthigten, die Verhältnisse so plötzlich, daß durch den feierlichen Ausspruch des Wahlgrundsatzes in Verbindung mit der Erblichkeit der fürstlichen Aemter Deutschland unabänderlich zum Wahlreich erhoben wurde. Hierbei hatte es auch für immer sein Bewenden, und in die Zeit Heinrichs IV. fällt daher der Wendepunkt von dem Anstreben zur erblichen Monarchie in den bleibenden Uebergang zur Wahlverfassung. Da sich nach diesem bedeutenden Ereignisse nun auch die Ausbildung aller innern Nationalzustände richtete, so gestaltete sich jene eigenthümliche Reichs- und Volksverfassung des Mittelalters, welche durch Großartigkeit der Verhältnisse, sowie durch Reichthum, Fülle und Mannigfaltigkeit bei allen Mängeln doch nach einer Seite einen so großen Reiz darbot. Wir müssen dieselbe jetzt näher darlegen, benützen dazu indessen einen neuen Hauptabschnitt.

<sup>5)</sup> Nam unus capitus, licet summi, dejectio reparabile regni damnum est, principum autem conculcatio ruina regni est. (Vita Henrici IV.)

# Sechstes Buch.

---

## Der Höhepunkt der deutschen Größe im Mittelalter.

(Vom Jahr 1106 bis zum Jahr 1247).

---

### Erstes Hauptstück.

Innere Triebfedern. Die Reichsverfassung der Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert.

Ein großes Ergebnis war nach langem Ringen bei dem Ausgang Heinrichs IV. endlich bleibend festgestellt: die Eigenschaft Deutschlands als Wahlreich. Der selbstständige Sinn der Nation konnte den Gedanken eines Königthums des göttlichen Rechts nicht ertragen, und frei sollte darum das Reichsoberhaupt für immer erwählt werden. Durch die unwiderrussliche Entscheidung dieser Lebensfrage erhielt nun die Entwicklung des Volksthumes eine feste Richtung, und fortan gingen die Deutschen unaufhaltsam dem Höhepunkt von Macht, Würde und Größe entgegen, der sie im Mittelalter so sehr auszeichnete. Eine Hauptursache davon war der Geist der Reichsverfassung, die sich nach den Ereignissen unter Heinrich IV. dauerhaft ausbildete, und wir gehen daher vor allem zur quellenmäßigen Darstellung derselben über <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die vorzüglichsten Quellen hierüber sind der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel. Ersterer wurde von dem sächsischen Ritter Eike von Repgow verabfaßt. Solches geschah zwar erst zwischen 1215 und 1218, also erst im 13. Jahrhundert; indessen der Inhalt des Rechtsbuchs war schon im 12. Jahrhundert gekehlich, da Repgow nur altes hergebrachtes Recht aufgezeichnet hat. Der Verfasser sagt dieß in der Vorrede selbst:

Dieses Recht hab ich selber nicht erdacht,  
Es habens von Alters auf uns bracht  
Unse gute Vorfahren.“

(Nach der Ausgabe von Zobel S. 4.)

Noch bestimmter erklärt eine Stelle vorher, daß der Inhalt des Sachsenspiegels von unvor-  
denklichen Zeiten herrühre:

Die gesellschaftliche Einrichtung der Völker ist der Ausdruck des angestammten Nationalgeistes, welcher mit innerer bildender Kraft nach äußerer Gestaltung strebt. Im Mittelalter waren die Deutschen ohne Widerrede die erste Nation; alle übrigen standen in jeder Beziehung hinter ihnen zurück, und darum war auch die deutsche Reichsverfassung besonders eigenthümlich, reich und mannigfach. Den Anforderungen unsres höher stehenden Zeitalters konnte sie natürlich noch nicht Genüge leisten; allein in ihren Keimen verbergen sich die Grundzüge jener weisen Staatseinrichtungen, die als das Ziel der menschlichen Entwicklung sich darstellen und von den reifen Geschlechtern einst dauernd werden gegründet werden. Es ist deßhalb eben so lehrreich, als anziehend, den schaffenden Geist der Zeit auch im Alterthum zu beobachten, und mitten in dem Gewirre rauher Leidenschaften und dunkler Begriffe gleichwohl schon die Vorahnung der künftigen gesellschaftlichen Ordnung, sowie die ersten Versuche zu ihrer Einführung wahrzunehmen.

Das deutsche Reich bildete im 12. und 13. Jahrhundert eine unzerrennliche Einheit, an deren Spitze ein gemeinsames Staatsoberhaupt, der Kaiser, stand. Organisch gegliedert in mehrere und mannigfache Bestandtheile theilte sich das Reich in Landschaften oder Provinzen, denen als Oberhaupt ein Fürst oder Graf vorgesetzt war. Letztere übten in ihren Sprengeln die Regierungs- oder Verwaltungsrechte, sowie die richterliche Gewalt aus; indessen alle diese Befugnisse erlangten sie nur durch Verleihung des Kaisers oder des Reichs, und sie waren also nicht selbstherrschend oder souverän, sondern dem Reiche untergeben. Die Verleihung der landesherrlichen Rechte durch den Kaiser erfolgte bei den Herzogthümern unter dem

„Dies Recht haben vor alter Zeit  
Unser Vorherrn hergebracht  
Der er doch nicht kann gedenken.“

(Ausgabe von Sobel S. 2.)

Aus dem Inhalt des Sachsenspiegels ergibt sich übrigens, daß der Verfasser nicht sächsisches Landschafts- oder Provinzialrecht, sondern allgemein deutsches Reichsrecht sammelte und niederschrieb. Die Arbeit Reggows fand großen Beifall und dadurch auch Nachahmung. Man erweiterte die Sammlung durch Zusätze aus den alten Rechtsbüchern, Kapitularien und kaiserlichen Verordnungen, nicht minder durch Anmerkungen und Erläuterungen. So entstanden auch in Süddeutschland Handschriften vom Kaiserrecht, und weil Reggow seine Sammlung ausdrücklich *Sachsenpiegel* nannte \*), so hieß man später die süddeutsche den *Schwabenspiegel*. In neuerer Zeit nimmt man den letztern als ein selbstständiges und eigenes Rechtsbuch in Anspruch \*\*). Richtig ist es auch, daß derselbe mehrere Theile enthält, die dem Sachsenpiegel abgehen und selbstständige Rechtsfälle bilden. Daraus folgt indessen keineswegs, daß die Arbeit Reggows nicht die Veranlassung gegeben habe, auch von den süddeutschen Rechtsgewohnheiten eine Sammlung zu veranstalten. Da übrigens alle wesentlichen Bestimmungen beider Sammlungen entweder gleich oder verwandt sind, so steht jedenfalls fest, daß dieselben allgemein deutsches Recht enthalten. Ueber den Inhalt der oben entwickelten Reichsverfassung herrscht zwischen Schwabenspiegel und Sachsenpiegel kein Widerspruch, und es ist daher für unsern Zweck weniger erheblich, ob ersterer wirklich eine erweiterte Nachahmung des letztern sei, oder als selbstständiges Rechtsbuch einen eigentümlichen Ursprung habe. Eine neuere gute Ausgabe vom Sachsenpiegel ist von Dr. Hofmeyer nach der Berliner Handschrift von 1369, und vom Schwabenspiegel jene von Wadernagel, sowie von Freiherrn Friedrich von Laßberg. Tübingen 1840.

\*) In der Vorrede heißt es nämlich:

»Ein Spiegel der Sachsen

Soll dieß Buch sein genannt

Darin der Sachsen Recht ist bekannt.«

(Ausgabe von Sobel, Blatt 4 auf der Rückseite.)

\*\*\*) Dr. A. L. Rehsfer in der Vorrede zu der Ausgabe des Schwabenspiegels von Freiherrn Friedrich von Laßberg.

Sinnbild der Fahne; darum heißen diese Fürstenthümer des Reiches Fahnenlehen<sup>2)</sup>. Alle Landschaften, worüber der Kaiser keine landesherrliche Gewalt an einen Fürsten oder Grafen verlieh, wurden an seiner Statt durch einen Voigt verwaltet, und hießen des Reichs Voigteien<sup>3)</sup>. Auch über die Reichsstädte, die unmittelbar unter kaiserlicher Verwaltung standen, war für Reichsangelegenheiten und richterliche Leitung ein Voigt gesetzt. Der Inbegriff der landesherrlichen Gewalt, welche in Provinzial-Angelegenheiten selbstständig sich bewegte, nannte man die Landeshoheit im Gegensatz der Reichshoheit des Kaisers und der Reichsstände. Von den Verwaltungs-Maßregeln und Richtersprüchen der landesherrlichen Gewalt, ging die Berufung an den obersten Verwalter und Richter des Reichs, den Kaiser<sup>4)</sup>. Diesem gehörte ferner der Oberbefehl über den Reichsheerbann: die Fürsten und Grafen führten ihre Lehens-Vasallen und Dienstmannen, der Reichsvoigt die Kriegspflichtigen seines Sprengels, doch alle nur als Unterbefehlshaber des Reichsoberhauptes, das dem Ganzen gebietet. Der Kaiser vertritt in solcher Weise überall die Nationaleinheit der landesherrlichen Gewalt gegenüber; aber er ist kein unumschränkter Selbstherrscher. In allen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgegenständen sind ihm vielmehr Reichsstände zur Seite gesetzt, deren Beirath und Zustimmung er in wichtigen Fällen einzuholen hat. Namentlich können Gesetze ohne Zustimmung der Reichsstände weder erlassen noch abgeändert werden<sup>5)</sup>. Auch als Reichsrichter ist der Kaiser nicht unumschränkt, sondern es sind ihm Fürsten als Schöffen zugegeben<sup>6)</sup>. Der deutsche König steht ferner nicht über, sondern unter dem Gesetz. Diesem, sowie den Reichsständen verantwortlich, kann er vor Gericht gezogen werden, und die Verfassung bestimmt ihm im Voraus einen

<sup>2)</sup> Schwabenspiegel Art. 52. „Den König wählet man zum Richter über eigen und über lehen und über eines jeglichen Mannes Leib. Der Kaiser mag aber in allen Landen nicht sein, noch auch alle Ungericht richten zu aller Zeit, und darum so leihet er den Fürsten Fahnenlehen und Grafschaften.“ — Letztere waren deswegen keine Fahnenlehen, weil der Graf nur der Richter des Gaues, nicht der Heerführer des Stammes war.

<sup>3)</sup> Der Reichsvoigt führt in den Urkunden den Namen advocatus imperii. So lange die Kaiser wirkliche Macht und Würde besaßen, waren die Reichsvogteien, aus denen sie nächst den Reichsstädten die meiste Unterstützung zogen, sehr zahlreich. Namentlich im 12. und 13. Jahrhundert findet man sie häufig.

<sup>4)</sup> Dies folgt schon aus der Rechtsstelle der Anmerkung 2. Noch bestimmter drückt sich der Sachsenspiegel hierüber aus. B. 3. Art. 60. „In welsch Land der Kaiser kommt, da ist ihm leibig das Gericht dafelbst, also daß er wohl selbst richten mag alle die Klagen, die vor ihn kommen. Man soll auch für ihn bringen alle Gefangenen und mit Recht überwinden oder leibig lassen.“

<sup>5)</sup> In den Rechtsbüchern wird die Einschränkung der kaiserlichen Macht durch die Reichsstände als sich von selbst verstehend vorausgesetzt und deshalb nicht besonders erwähnt. Indessen eine Stelle bei Otto von Freising zeigt, wie ernstlich jene Einschränkung war, da selbst Friedrich I. verschiedene Staatsmaßregeln wegen mangelnder Zustimmung der Reichsstände auf günstige Zeiten verschoben mußte. Sed cum assensum super hoc principum, quibusdam de causis latentibus, habere non posset, (Friedericus I.) ad effectum tunc perducere ea quae volebat mente, non valens, ad opportuniora tempora distulit. Otto Frisingensis de gestis Friederici I. L. 2. C. 6. *Urstisius Tomus unus. Francofurti 1585, pag. 449.*

<sup>6)</sup> Im 3. Buch, Art. 55 des Sachsenspiegels (Aufgabe von Jodel S. 397) heißt es: „Ueber der Fürsten Leib und ihren gesunzt (Gesinde) mag niemand Richter sein noch richten, dann der König allein.“ Ganz wörtlich stimmt damit der Artikel 125 des Schwabenspiegels überein. Damit ist jedoch nur gesagt, daß der Vorzug über das Fürstengericht dem Kaiser allein gebühre, nicht daß letzterer Einzelnrichter sei. Die Mitwirkung der Fürsten als Schöffen erreicht sich schon aus den Stellen bei Lambert von Aschaffenburg oben S. 75, Anm. 25, und bei Ekkehard Casus St. Galli oben S. 9, Anm. 9.

ordentlichen Richter, den Pfalzgrafen bei Rhein<sup>7)</sup>. In Gemäßheit seiner Verantwortlichkeit können nicht nur überhaupt Strafen wider den Kaiser verhängt werden, sondern sogar Ehrenbußen und selbst die Todesstrafe. Doch muß er in beiden Fällen zur Wahrung der Würde des Reichsoberhauptes, vor Vollziehung der Strafe, des Reichs, d. h. seines Amtes entsetzt werden<sup>8)</sup>. Der Kaiser ist endlich in dieser Eigenschaft kein erblicher Dynast, sondern nur ein Wahlbeamter, die Reichsgewalt kann deshalb nie durch Erbrecht, sondern nur durch die Wahl erworben werden<sup>9)</sup>. Ein begabter und kraftvoller Mann, kein Schattenkönig, soll das Staatsoberhaupt der Deutschen sein, und darum soll man keinen Schwächling oder Krüppel wählen<sup>10)</sup>. Zur Bestreitung der Kosten der Reichsverwaltung werden Steuern weder ausgeschrieben, noch erhoben, sondern es sind dem Kaiser zu solchem Zweck die Einkünfte des Reichsguts, vorbehaltene Güter, Zölle, Hoheitsrechte u. s. w., zugewiesen. Wenn der Kaiser die Reichsverfassung verlegt, deren Aufrechterhaltung und gewissenhafte Vollziehung er bei Antritt seines Amtes beschwören muß, so haben die Reichsstände das Recht, ihm mit den Waffen Widerstand zu leisten<sup>11)</sup>.

Genau nach dem Bilde der Reichs-Verfassung sollte auch die Verfassung der Landschaften eingerichtet sein. Wie dem Reiche der Kaiser, so war der Landschaft ein Fürst oder Graf vorgefetzt; wie jener durch Reichsstände überwacht wurde, so standen diesem Landstände zur Seite, ohne deren Beirath und Zustimmung er keine Maßregel von Bedeutung vollziehen sollte<sup>12)</sup>.

<sup>7)</sup> Sachsenspiegel B. 3, Art. 52. Kein Graf mag ein recht Ding (Gericht) halten ohne seinen Schuttheifen, dann klagt ein Mann über den Grafen, so soll er antworten vor dem Schutzherrsen. Also ist auch der Pfalzgraf über dem Kaiser und der Burggraf über dem Markgrafen.

<sup>8)</sup> Sachsenspiegel B. 3, Art. 54 (Zobel S. 395). „Der König soll haben fremdisch Recht, er sei von welcher Gerurt (von welchem Stamm) er sei. Denn als der Franck seinen Leib nicht verwirren mag, er werde dann in der handhaftigen That gefangen oder das ihm sein fremdisch Recht vertheilt sei, Also mag den König Niemand an seinen Leib gesprochen, im sey dann das Reich vor mit orteil und Recht vorthellit.“ Nur kürzer sagt der Schwabenspiegel im Art. 124 (Lassberg S. 61) das Gleiche: „Dem Könige mag nieman an den lip gesprochen, im werde daz riche e vertheilt, mit der fürsten orteil.“

<sup>9)</sup> Sachsenspiegel B. 3, Art. 52. Die Deutschen sollen durch Recht den König wählen. Wann er dann geweiht wird von den Bischöfen, die dazu gesezt sind, und auf den Stuhl zu Ach (Aachen) kommt, so hat er die königliche Gewalt und den königlichen Namen. Wann ihn dann hernach der Pabst weiht, so hat er des Reichs Gewalt (Christenheit) und den kaiserlichen Namen.

<sup>10)</sup> Daß der Kaiser selbst regieren solle und nicht durch Minister, zeigt Art. 54 des Schwabenspiegels, welcher von dem Ermählten sogar die körperlichen Eigenschaften fordert, die für einen König und Heerführer nothwendig sind. Das Gesetz drückt sich in der damaligen kindlichen und naiven Sprache also aus: „Einen lahmen noch ausätzigen Mann mag man nicht zum König wählen.“

<sup>11)</sup> Daß der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung bei Antritt seines Amtes beschwören mußte, zeigen vielfältige Staatsereignisse, namentlich oben Seite 87, wo die Sachsen gegen Heinrich IV. auf den Eid des Königs sich berufen. Ueberdies liegt das Gesetz, welches dieses vorschreibt, selbst vor. Sachsenspiegel B. 3, Art. 54 (Zobel S. 394 in tergo). „Als man den König weiht, so sol er dem Reich hulde thun und schweren, das er die warheit sagen wöl, und alles unrecht krencken, und das er des Reichs gerechtigkeit beschirmen wolle.“ Das Waffenrecht hingegen mußte Heinrich IV., wie wir gesehen haben, den Sachsen durch eine Urkunde ausdrücklich zugestehen. Seitdem war es in Deutschland allgemein, und auch im westphälischen Frieden wurde es von Neuem bestätigt. Die Reichsstände, d. h. die Fürsten, duldeten nie einen Zweifel gegen solche Gerechtsame.

<sup>12)</sup> Landstände wie Reichsstände waren eine Uebersieferung der Urverfassung. Wie es unter den Merovingern hieß: „mit Zustimmung der Leudes“; oder im burgundischen Recht: „mit Einwilligung der Optimates“, so sagte der Landesherr im 12. und 13. Jahrhundert: „mit Zustimmung der Lieben und Getreuen“, *Consilio et consensu fidelium*. So heißt es in allen Urkunden.



Die Rechte dieser Landstände waren sehr bedeutend: denn ohne ihre Zustimmung durfte der Landesherr keine Steuer erheben, und keinen Gebietstheil veräußern. Ohne den Beirath der Landstände durfte hiernächst kein Bündniß geschlossen und kein Krieg angefangen werden, und wo es geschah, war die Landschaft aller Beiträge zu den Kriegskosten ledig. Den Landständen stand ferner das Aufsichterecht bei den Landes-Einnahmen zu, um die verfassungsmäßige Verwendung der Gefälle zu überwachen. Bei Streitigkeiten zwischen mehreren Landesherren gebührte den Landständen die Vermittlung und bei Fehlschlägen derselben die Entscheidung des Zwists als Schiedsrichter. Die Landstände durften sich endlich ohne Einberufung aus eigenem Recht versammeln, und dem Landesherren, wenn er die Verfassung verletzt, mit den Waffen widersetzen. Alle diese Gerechtigkeiten waren durch besondere Urkunden verbürgt, welche zum Ueberflus bei jedem Regierungswechsel erneuert zu werden pflegten<sup>13)</sup>. Zu der bedeutungsvollen Amtsgewalt der Landstände kam nun noch die Unterordnung des Landesherren unter die Reichsgewalt und das Recht der Stände, wider die Uebergrieffe der Fürsten bei dem Kaiser oder den Reichsständen Beschwerde zu führen<sup>14)</sup>. Der Kaiser war Oberhaupt und Richter der Landesherren, und konnte unter Zustimmung seiner Schöffen wider die Fürsten auch empfindliche Strafen verhängen, wie sich weiter unten noch näher ergeben wird. Gleichwie hiernächst dem Kaiser Schöffen beigegeben waren, wenn er als Reichsrichter das Recht sprach, so mußten auch die landesherrlichen Gerichte mit Schöffen aus dem Stande der Freien besetzt werden<sup>15)</sup>. Zugleich waren die Gerichtsverhandlungen mündlich und

Diese Getreue waren im zwölften Jahrhundert freilich nur die Ritter als Lebensvasallen, d. h. die Mittelfreien, und die eigentlichen Landtage, wo auch die Vertreter der Bürger erschienen, fallen etwas später; indessen das Wesen von Landtagen hatten jene Versammlungen der Ritter allerding.

<sup>13)</sup> Wir werden diese Urkunden immer bei der Zeit anführen, wo sie entstanden sind. Als ein Beispiel verweisen wir hier nur auf die Urkunden-Sammlung der bairischen Landstände. (Man sehe Rudhards Geschichte der Landstände in Baiern. Heidelberg 1816.) Was insbesondere das Waffenrecht anbelangt, so wurde dasselbe durch Urkunden des Herzogs von Lüneburg, der Herzoge Rudolph, Ludwig, Otto von Baiern, des Churfürsten von Sachsen, des Herzogs von Böhmen u. s. w. bestätigt. In der Urkunde des Herzogs Otto von Baiern vom Jahr 1311 heißt es z. B., daß Städte und Ritterschaft in eine beschworne Verbindung treten und sich mit den Waffen schützen dürfen, wenn sie durch den Herzog in ihren Rechten gekränkt würden. Eben so verbieth es sich allerwärts in Deutschland. Man vergleiche hierüber unter andern Eichhorn, deutsche Staats- und Rechts-Geschichte Th. III, S. 246, wo auch, und zwar S. 229 und 250 einige der bemerkten Urkunden angeführt werden.

<sup>14)</sup> Wie wenig von einer Souveränität der Fürsten die Rede war, zeigt die Rechtsstelle in der Anmerkung 2 äußerst klar, denn der Eingang, insbesondere die Ausdrücke „Lehen und jeglichen Mannes Leib“ beziehen sich auch auf die Fürsten, deren Richter der Kaiser war. „Weil aber der Kaiser nicht überall sein kann.“ fährt das Rechtsbuch erläuternd fort, „so ernennet er Fürsten zu seinen Stellvertretern, also Beamten.“

<sup>15)</sup> Schwabenpiegel Art. 172 (Lafberg). „Es ist etwa Gewohnheit, daß man zwelf manne nimmt die suln gerichtes helfen. ez soll ir jeglicher uf einen Bank sitzen, und suln ir teil v in den umbe eine jegliche sach. zehellent die zwelfe under ein ander umbe ein urteil, so sol je du mirre mengi der merren volgen.“ Daß nur Freie Schöffen sein konnten, lehrt der Sachsenspiegel an mehreren Stellen, z. B. B. 1, Art. 3 (Sobel S. 17), wo den Schwörenden Leuten (den Schöffen bei Königsbann oder im Landrecht) der fünfte Heerschild zugetheilt wird. Der niedere Freie hatte nur den sechsten. Besonders deutlich sagt der Schwabenspiegel: „frei Leut und des Reichs Dienstmannen und der Fürsten Dienstmannen, die mögen über alle frey Leut, Herren und ander frey Leut wol Gezeugen sein und Urteil über sie finden. Aber die Dienstmannen, die ich hier nenne, die mögen dreier Ding über freye Leut nicht Gezeugen sein. Daß es an ihren Leib, oder ihre Ehre oder an ihr Erbgut geht; Da sollen ihre (Standes-) Gezeugen um sprechen.“

öffentlich, ja es stand sogar dem anwesenden Volk ein gewisser Einfluß auf die Urtheilsschöpfung zu <sup>16)</sup>. Für die Sicherstellung der persönlichen Freiheit war mit einem Vorbedacht gesorgt, der in Erstaunen setzt. Nur gegen einen Uebertreter, der in handhafter That (das sanzösische *delit flagrant*) angetroffen wird, darf die Verfestung, d. h. Verhaftung, verhängt werden, vorausgesetzt, daß das Verbrechen die Todesstrafe nach sich zieht <sup>17)</sup>. Der verfolgte Uebertreter kann jedoch nur dann verfestet werden, wenn er noch am Tage der That angehalten und wenn zugleich der Beweis wider ihn durch Augenzeugen auf der Stelle geführt wird <sup>18)</sup>. Wird der Verfolgte dagegen erst an einem der folgenden Tage ergriffen, oder ist die That, wie das Gesetz sich ausdrückt, übernächtigt, so muß der Thäter erst drei Mal vorgeladen werden. Wer aber ungefangen vor Gericht erscheint, soll auch in dem Falle, wo die Verfestung schon ausgesprochen ist, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt werden, und um sicher vor Gericht erscheinen zu können, muß der Richter dem Angeklagten freies Geleit gewähren, d. h. die Untersuchung auf freien Fuß verbürgen <sup>19)</sup>. Um einem Angeklagten in einem fremden Gerichtsprengel verfesten zu lassen, soll sich der Richter an das Obergericht und nach Umständen an den Reichsrichter, den Kaiser, wenden <sup>20)</sup>. Die Verfestung durch den Kaiser heißt die Reichs- oder Oberacht, und durch den Verfall in dieselbe auf die Dauer von Jahr und Tag wird der Geächtete rechtlos oder nach dem Volks-Ausdruck vogelfrei <sup>21)</sup>. Die Reichsacht kann als Strafe vom Kaiser und den Reichsständen auch gegen die Fürsten verhängt werden, und diese verlieren alsdann Land und Leute.

Wen sollte die merkwürdige Sicherstellung der persönlichen Freiheit, wie sie in den vorbemerkten Rechtsfähen liegt, nicht mit Verwunderung erfüllen? Was ist die gerühmte Habeas-Corpusakte der Engländer gegen solche Gesetze? Das Recht endlich entstand nicht im Wege jener widerlichen

<sup>16)</sup> Man hat noch verschiedene Urkunden, worin ausdrücklich bemerkt wird, daß in einer Rechtsfähe das Urtheil von Richter und Schöffen mit Zustimmung des anwesenden Volkes oder Umstehenden, *adstantium* erlassen wurde, z. B. Henrici R. dipl. ad annum 1230. *A nobis lata fuit sententia et ab omnibus adstantibus approbata*. Das nicht zu den Schöffen gehörige *Pudicitium* rief man die Umherlebenden, den Umst. Andere Urkunden sagen sogar *per adstantium inentionem ac communem approbationem*.

<sup>17)</sup> Sachsenspiegel B. 1, Art. 66. „Wen man in handhafter That fehlet, als er gefangen wird, soll man in nicht zu bürgen geben (nicht gegen Bürgschaft frei lassen), sondern man soll ihn für Gericht bringen, und selb sitzend sol in der Klegler der that überzeugen. Also thut man den geedten Mann.“ Geächtet ist gleichbedeutend mit verfestet oder verhaftet.

<sup>18)</sup> Ebdaselbst B. 1, Art. 70. Wer umb ungericht vor Gericht beklagt wird mit gerüffte, da er nicht gegenwertig ist, und ehe es übernächtigt wird, mag der Klegler das ungericht gezeugen selb sitzend, man echet (verhaftet) jenen der es gethan hat, allzuband (auf der Stelle).

<sup>19)</sup> Sachsenspiegel B. 2, Art. 4. Wer sich aus der Aht (Verfestung oder Verhaftung) ziehen will, dem soll der Richter fried werden vorzukommen, und so soll er dann bürgen setzen vorzukommen vor Gericht zu dreien dingen (Gerichtstagen), ob mans von ihm heisset.

<sup>20)</sup> Sachsenspiegel, Ausgabe von Zobel, *Summaria* zu B. 1, Art. 71. „Die Aht oder Festung ertrittet sich nicht weiter, dann als das Gericht, darinnen er verfestet wird. Die Oberacht ertrittet sich an alle end und gericht. Also daß einer an keinem ort sicher ist.“ Der Art. 71 selbst lautet: „Wenn der getorne Soogtraff oder der belebende Richter echtiaget, zeucht er seine acht vor den Graffen, er geminet des Graffen acht über jenen, den er geedtet hat, allzuband: Also gewinnt auch der Graff mit seiner acht des Königes oberacht.“

<sup>21)</sup> Ebdaselbst B. 1, Art. 33. Die Jahr und tag in des Reichs Aht sein, die urteilt man alle rechtlos und verreit ihr eigen und lehen.

Gesetz-Fabrik, wie sie unter Karl I. in Thätigkeit war, sondern lebendig durch Übung. Man hatte nämlich nur wenige geschriebene Gesetze, und die Richter sprachen mit ihren Schöffen dasjenige Recht, welches sie dem vorliegenden Fall nach dem Gerechtigkeitsgefühl und den Volkssitten für angemessen erachteten. Urtheilssprüche, welche durch ihre weise Gerechtigkeit und Billigkeit den Beifall der öffentlichen Meinung im besondern Grad erlangten, pflanzten sich durch mündliche Ueberlieferungen in der Erinnerung fort, und endlich schrieb man sie auch nieder, wenn der Fall sehr wichtig war oder ein neues Recht von dem höchsten Richter, dem Kaiser und seinen Schöffen gefunden ward. So entstanden die Weisthümer, die man dann auch in andern Fällen als verbindliche Vorschrift besorgte. Dieß waren die allgemeinen Grundzüge unsrer mittelalterlichen Reichsverfassung, und welche große Einsicht in ihnen liegt, ergiebt ihr Inhalt von selbst.

Indessen nach dem Standpunkte jener Zeit wurden die Vorzüge der Verfassung durch wesentliche Mängel getrübt, welche bald das Uebergewicht über das Bessere gewinnen mußten. Das Mittelalter stand entschieden unter dem Einfluß der Urzeit, von deren Ueberlieferungen die Nation überhaupt nur sehr schwer und langsam sich losmachen konnte, und aus diesem Grunde ruhte auch die mittelalterliche Reichsverfassung noch auf den Nachwirkungen des Stände-Unterschieds. Oberster Grundsatz des Staatsrechts blieb daher die Abtheilung der Nation in Adel und niederes Volk, und nur jenem standen wirkliche staatsbürgerliche Rechte zu. Die schönen Bestimmungen der Reichsverfassung, welche wir so eben entwickelt haben, gingen darum meistens nur den Adel an, dessen Vorrechte sie waren, und berührten das niedere Volk nur wenig. Indessen auch bei dem bevorrechteten Stand waren seit den Urzuständen manche Veränderungen vorgegangen, welche dem aristokratischen Geist der Zeit neue Nahrung erteilten. Man unterschied nämlich zwar immer noch zwischen hohem und niedern Adel; allein es hatten sich in Folge des Lebenswesens, der Entstehung der Landeshoheit und anderer Neuerungen noch verschiedene Mittelstufen gebildet. Das Wesen des hohen Adels bestand darin, daß seine Angehörigen urfrei waren, oder niemals in die Abhängigkeit von einem andern fielen. Nach der Herstellung der Reichseinheit mußte freilich der gesammte hohe Adel dem Kaiser untergeordnet werden; indessen dieses Verhältniß sah man nicht als eine herabsetzende Abhängigkeit an, und der Reichsverband brachte daher der Urfreiheit keine Beeinträchtigung. Anders verhielt es sich dagegen bei jenen Adalingen, welche einem Landes Herrn untergeordnet wurden, oder ihre Güter nicht von Kaiser und Reich, sondern von einem Fürsten, Grafen oder Herrn zu Lehen trugen. Diesen gestand man die Urfreiheit oder den hohen Adel nicht mehr zu<sup>22)</sup>. Seit Kaiser Heinrich I., welcher zur Vertreibung der Ungarn große Sorgfalt auf eine wohlgeübte Reiterei verwendet hatte, war hiernächst ein

<sup>22)</sup> Sachsenspiegel B. 3, Art. 58. Des Reiches Fürsten sollen keinen andern Layenfürsten zum Lehenherrschaft haben, denn den König allein. Es ist kein Fahnlehen, davon ein Mann des Reiches Fürst möge sein, er empfahe es denn vom König.

Unterschied zwischen denjenigen Freien entstanden, die den Kriegsdienst zu Fuß leisteten, und denen, so nur zu Fuß kämpften. Da man nun die Reiterei wegen größerer Brauchbarkeit liebte und auszeichnete, so genoßen die Ritter in der öffentlichen Meinung einen entschiedenen Vorzug vor den unberittenen Freien, und solcher Vorzug wurde von den Kaisern aus Gründen der Staatsklugheit bald auch zum staatsrechtlichen Grundsatz erhoben. Man war bisher gewöhnlich der Meinung, daß das Volk durch jene Veränderung viel verloren habe; allein die Maaßregel berührte nur den niedern Adel, von dem ein Theil tiefer hinabgedrückt, und im Einzelnen auch zur Verschmelzung mit dem bürgerlichen Element genöthiget wurde. Dagegen erweiterte die Neuerung die verschiedenen Rangstufen des Adels. Sene Freie, welche zwar einem Landesherrn unterworfen waren, jedoch die Ritterwürde besaßen, nannte man nämlich die Mittelfreien, so daß denn drei Haupt-Rangstufen der Bevorrechteten bestanden, die Ur- oder Immerfreien (Semperfreyen), die Mittelfreien und die niedern Freien. Im Einklang mit den Grundsätzen der Ur-Verfassung gestand man bloß den Ur- oder Immerfreien die Befähigung zu, die oberste Reichswürde zu bekleiden, und die Landeshoheit zu erwerben<sup>23</sup>). Da indessen die Zahl der Urfreien zu groß war, um aus jedem einen Landesherrn zu machen, so blieben hochadelige Geschlechter übrig, welche zwar die Fähigkeit, aber noch nicht Gelegenheit zur Erwerbung der Landeshoheit hatten. Selbst hierin fand der aristokratische Geist des Zeitalters hinreichenden Grund zu einem weitem Rang-Unterschied, indem die unmittelbaren Adalinge, welche nicht wirkliche Landesherrn waren, gegen diese etwas tiefer gesetzt wurden. Man zählte demnach vier Rangstufen des Adels: 1) die Fürsten und Grafen, welche die Landeshoheit besaßen; 2) die Grafen und Freiherren, welche zwar urfrei blieben, also nur dem Kaiser und Reich unterworfen, d. h. reichsunmittelbar waren, doch noch der Landeshoheit entbehrten; 3) die Mittelfreien und 4) die niedern Freien. Getreu dem Geiste der Urzeit richtete sich nun auch der Genuß der staatsrechtlichen Befugnisse nach diesen Rangstufen, ja selbst der Begriff und die Folgen einer Mißehe erhielten sich theilweise. Zwischen den zwei obersten Klassen konnte nämlich die Ehe ohne Nachtheil für den Rang noch geschlossen werden, da sich in beiden bloß Urfreie befanden; doch weiter herab traten schon die Strafen der Mißehe ein, so daß Kinder aus der Ehe eines Urfreien mit einer Mittelfreien der staatsrechtlichen Befugnisse des Vaters nicht mehr fähig, dem Vater nicht ebenbürtig waren<sup>24</sup>). Diese Grundsätze verkümmerten nun vor allem die nützliche Einrichtung, daß die

<sup>23</sup>) In Beziehung auf die Landeshoheit folgt dieß schon aus dem Rechtsfaz der vorigen Anmerkung. Hinsichtlich der Kaiserwürde wird es von nachstehendem Gesetz vorgeschrieben. Schwabenspiegel Art. 24. Die Fürsten sollen erwelen einen künig, der ein freier Herr sei, und also frei, daß sein Vater und seine Mutter frei seien gewesen, und nicht sollen t mittelfreien sein.

<sup>24</sup>) Auch die Kinder einer Immerfreien und eines Mittelfreien folgten der ärgern Hand, hatten also nur den Stand des Vaters. Selbst die Fähigkeit zur Bekleidung der Kaiserwürde ging für einen Urfreien verloren, wenn er sich mit einer Mittelfreien verhehelichte. Schwabenspiegel Art. 24. Und habent sy erweid zu der ee genommen, so man sie erwelet und ist die Frau nit also frei (wie der Kaiser) so soll man sie nit erwölen zu künigen, dann das wäere wider recht.

Würde des Reichsoberhauptes nicht durch Erbrecht, sondern nur durch die Wahl erworben werden könne. Da bloß ein Urfreier zum Kaiser erkoren werden konnte, so war es nicht mehr gestattet, den würdigsten Mann zur Leitung des Reichs zu berufen; nicht einmal in dem weitern Kreise des Adels durfte man wählen, sondern nur unter der kleinen Zahl der immerfreien Geschlechter, welche sich kaum auf 2000 belief. Im Leben selbst hielt man sich auch strenge an diesen Grundsatz, so daß niemals ein Anderer, als ein Immerfreier, zum deutschen Kaiser erkoren wurde.

Ein weiterer Mangel der mittelalterlichen Reichs-Verfassung bestand darin, daß man über die Art und Weise der Kaiserwahl erst keine festen Grundsätze hatte, und nach der Entstehung von solchen auch das wichtige Recht der Ernennung des Reichsoberhauptes nur einigen wenigen Stimmführern beilegte. Unmittelbar nach Abgang der Karolinger bildete sich in Deutschland schon die Sitte, den Kaiser zu erwählen, und sowohl bei Konrad I., als bei Heinrich I. war dieß der Fall. In welcher Weise aber die Wahl vor sich gehen soll, war nirgends vorgeschrieben: es versammelten sich vielmehr verschiedene Fürsten und Herren, und erkoren einen Kaiser, den die Nation alsdann gemeiniglich auch anerkannte. Die Ernennung Konrads II. war dagegen weit feierlicher und sah eher einer Volkswahl ähnlich; indessen selbst bei dieser Gelegenheit zeigte sich schon ein vorherrschender Einfluß der Fürsten. Durch das Reichsgesetz, welches bei der Wahl Rudolphs von Schwaben erlassen wurde, übertrug man das Kurrecht allerdings ausdrücklich auf das gesammte Volk, allein diese Bestimmung kam nie zur Ausführung; denn schon nach dem Tode Heinrichs V., wo wieder eine ganz freie Wahl stattfand, ward diese nur durch den Einfluß der Fürsten geleitet. Fortan blieb man jedoch selbst hierbei nicht stehen, sondern schränkte auch bei dem Fürstenstande das Recht zur Kaiserwahl nur auf drei geistliche und vier weltliche Fürsten, als Erzbeamte des Reichs, ein. Schon bei der Wahl Friedrich I. zeigten sich die Vorboten solcher Neuerung, und im Schwabenspiegel (13. Jahrhundert) erscheint sie bereits als Reichsgrundgesetz<sup>25)</sup>. Hierdurch wurde nun das Wahlprinzip in der Weise verkümmert, daß es allmählig alles Ersprießliche verlor.

Das dritte Hauptgebrechen unsrer ursprünglichen Reichs-Verfassung bestand darin, daß Reichsstände nur die Geschlechter des hohen Adels, die Urfreien oder reichsunmittelbaren Grafen und Fürsten, und Landstände nur Ritter und niederer Adel sein konnten<sup>26)</sup>. Dadurch wurde die Repräsentation

<sup>25)</sup> Art. 31. Welche den König sollen erwelen drei priesterfürsten und vier leyenfürsten. Der Bischof von Metz ist Kanzler in deutschen Landen, der hat die ersten stymm an der wahl. Der Bischof von Trier die andere. Der Bischof von Cölen die dritte. Und der layenfürsten ist der erste zwen an der stymm zwen welen. Der pfalzgraf von dem rein des reichs truchsäß der soll dem künig die ersten schuffel fürtragen. Der andere an der stymm ist der Herzog von sachsen des reichs Marschalck der soll dem künig sein schwert tragen. Der drit ist der marggraf von Brandenburg des reichs Kammerer der soll dem künig wasser geben. Der vierd ist der künig von Behem des reichs Schenk. und soll dem künig den ersten Beher byeten. Doch ist ze wissen, daß der künig von Behem kein kur hat, wann er nit ein teutsch er Mann ist, aber die vier sollen teutsch man sein von vater und von mutter oder von eintwoederem.

<sup>26)</sup> Erst später erlangten auch die landschaftlichen Städte (urbes praefectoriales) das Vertretungsrecht auf den Landtagen, und die Reichsstädte (urbes regales) das Recht der Reichsstands-

tation abermals bloß ein Vorrecht des Adels, und sie gereichte nur zur Schwächung der Reichsgewalt, welche ihrerseits wieder die Bedrückung des niedern Volkes vermehrte. Sogar bei dem Adel waren die Urfreien durch das ausschließende Recht der Reichsständenschaft so sehr vor den niedern Freien begünstigt, daß mit der Reichsgewalt im Laufe der Zeit nothwendig auch die Selbstständigkeit des niedern Adels zerstört werden mußte.

Was aber das Uebel vollendete und in die Reichs-Versaffung geradezu den Keim zur Zerstörung legte, das war die Entstehung der Landeshoheit und die Art ihrer Fortbildung. Schon in der Urzeit entstanden die Grafen, d. h. die Oberrichter eines Gau's, damals schon ernannte ferner ein Stamm in Kriegszeiten einen Oberanführer, welcher Herzog hieß. Beide Stellen waren nur Aemter, die mit ihrer Veranlassung, sowie mit dem Tod oder Wechsel des Beamten wieder erloschen. Obschon die Grafenwürde unter den Karolingern noch tiefer ins Volksleben eingriff, weil damit nun auch das Verwaltungsammt im Gau verbunden war, so erhielt sich gleichwohl der Grundsatz, daß das Reichsoberhaupt frei über diese Würde zu verfügen habe. Allmählig suchten jedoch die Adelsgeschlechter sowohl die gräfliche, als herzogliche Würde in ihrer Sippenschaft erblich zu machen. In Beziehung auf das Herzogthum ergeben sich die Spuren dieses Strebens schon aus dem alten bairischen Rechtsbuch, da der Herzog nur aus der Familie der Agilolfinger erkoren werden konnte. Indessen alle kräftige Kaiser widersezten sich der Umwandlung des gräflichen und herzoglichen Amtes in erbliche Dynastien-Macht, und der große Heinrich III. hatte dem freien Verfügungsrecht der Reichsgewalt über Grafschaft und Herzogthum vollkommene Anerkennung verschafft. Erst unter Heinrich IV. änderte sich das Verhältniß durch die Staatsfehler dieses Kaisers und seines mißrathenen Sohnes für immer, und fortan blieb die Grafschaft wie das Herzogthum unter dem Namen der Landeshoheit eine erbliche Dynastien-Macht. Die Grafen und Herzöge legten sich jetzt nach den Schlössern, die sie bewohnten, einen eigenen Geschlechts-Namen bei. So entstanden die Zähringer, die Wittelsbacher, die Hohenstaufen, die Stollberge, Habsburge, Kyburge u. s. w., und nun behauptete sich jede dieser Familien, die zu jener Zeit die gräfliche oder herzogliche Würde besaß, bis auf die neuere Zeit im Besitze derselben, soferne die Familie selbst nicht ausstarb, oder Achterklärungen im Einzelnen nicht Ausnahmen hervorbrachten. Wenn man absichtlich darauf ausgegangen wäre, den Geist der Reichs-Versaffung zu zerstören, nämlich Freiheit und Staatseinheit, so konnte man zu diesem Zwecke kein besseres Mittel erfinden, als die Erbllichkeit der landesherrlichen Gewalt gegenüber der Erwählung des Reichsoberhaupt's. Erbllichkeit der Staatsämter ist an sich schon ein großer Uebelstand, weil man diese Stellen dann nicht mehr nach der Befähigung besetzen kann; gleichwohl sind die Nachtheile noch etwas geringer, soferne auch die Reichsgewalt vererbt wird; denn nun bleibt doch noch einige Ge-

---

schaft. Auch von den oben aufgeführten Befugnissen der Landstände treten verschiedene erst mit dem 13. und 14. Jahrhundert auf.

währschaft für die Nationaleinheit. Sobald dagegen jeder Landesherr ein erblicher Dynast und das Reichsoberhaupt nur ein Wahlbeamter sein soll, so muß zwischen beiden eine ewige feindselige Reibung entstehen, die nur mit der Aufhebung der Landeshoheit oder der Zerstörung der Reichsgewalt, sohin der Auflösung der Nationaleinheit endigen kann. Schon die staatsrechtliche Theorie zeigt diese Nothwendigkeit, und die geschichtliche Erfahrung hat sie bestätigt. Ein erblicher Dynast strebt seiner Natur gemäß nach Erweiterung seiner Macht und seines Besitzthums. Der beste Weg zu solchem Ziel ist jedoch Beschränkung der Gewalt des Kaisers, um von diesem möglichst unabhängig zu werden. Schon hierdurch entsteht ein Zwiespelt in den Interessen des erblichen Fürsten und der Reichsgewalt. Letztere soll zudem das Recht stärken und das Unrecht kränken; sie soll allen ungebührlichen Vergrößerungs- oder Bereicherungs-Versuchen der Fürsten steuern, allen Uebergriffen derselben begegnen. Bei einer starken Reichsgewalt sind daher die Eigengewecke des erblichen Fürsten nicht zu erreichen, und deshalb muß jeder Landesherr wünschen, daß ein möglichst unkräftiger oder unfähiger Kaiser die Zügel des Reiches führe. Die Fürsten sind es aber, denen ein überwiegender Einfluß auf die Wahl des Kaisers zusteht: natürlich wird dieser also dazu benützt, um entweder einen Schwächling zum Reichsoberhaupt zu ernennen oder bei der Wahl die Vermehrung der landesherrlichen Macht oder Besitzungen als Preis der Wahlstimme sich auszubedingen. So geschah es denn auch wirklich, wie sich schon oben bei der Wahl Rudolphs von Schwaben ergeben hat <sup>27)</sup>. Noch ärger war der Unfug in der Folge von Seite der Churfürsten, so daß die Reichsgewalt durch die ewigen Zugeständnisse der Bewerber um die Kaiserwürde zu Gunsten der Fürsten allmählig gänzlich zerrüttet wurde <sup>28)</sup>. Das Interesse der Nation forderte eine würdige und starke Reichsgewalt, jenes der Fürsten das Gegentheil: letztere mußten demnach immer das Widerspiel von dem wünschen, was das Heil des Volkes erheischte, und darin lag ein zerstörender Keim für das gesammte Vaterland.

Bei den Bischöfem, die ebenfalls die landesherrliche Gewalt innerhalb ihres Sprengels genossen <sup>29)</sup>, hätten sich günstigere staatsrechtliche Ver-

<sup>27)</sup> jene Wahlhandlung war für das endliche Schicksal der Reichsverfassung schon so bedeutungsvoll und warnungreich, daß wir nachträglich das geschichtliche Zeugniß hierüber anführen wollen. Dasselbe ist ganz unverdächtig, da es sogar von einem Gegner Heinrichs IV. herrührt, und zwar: Brunonis de bello Saxonico historia, ad Werinherum Episcopum Merseburgensem. (*Freheri Germanicarum Rerum Scriptores Tomus unus, Francofurti 1624, pag. 134 et 135.*) Interea Saxones et Suevi Forcheim conveniunt. Ex multis tandem Rudolfum Ducem Suevorum Regem sibi elegerunt. At cum singuli deberent eum Regem laudare, quidam voluerunt aliquas conditiones interponere, ut hac lege eum super se levarent Regem, quatenus sibi de suis injuriis specialiter promitteret justificationem. Otto namque Dux non prius volebat eum sibi Regem constituere, nisi promitteret honorem sibi injuste ablatum restituere. Sic et alii multi suas singulares causas interponunt, quas ut ille se correcturum promitteret, volunt. Der Austritt war überhaupt so ärgerlich, daß der anwesende päpstliche Gesandte endlich ausrief: si eo modo, quo coeptum fuerat, promissionibus singillatim praemissis eligeretur, ipsa electio non sincera, sed haeresis simoniaca veneno polluta videretur.

<sup>28)</sup> Der Cardinal Nikolaus von Cusa giebt hierüber ein merkwürdiges Zeugniß. „So geschieht es,“ sagt derselbe, „daß die Kurfürsten, da sie nur auf ihren Nutzen denken, ihre Gewalt so mißbrauchen, daß dasjenige, was ihnen zum Besten des Reichs anvertraut ist, zu dessen Verderben angewendet wird.“

<sup>29)</sup> Der Bischof und gefürstete Abt war nicht bloß kirchlicher Würdeträger, sondern auch weltlicher Fürst, und in dieser Eigenschaft Landesherr seines Sprengels. Alles, was von den Fürsten

Hältnisse bilden sollen, weil bei ihnen Vererbung der bischöflichen Würde nicht möglich war, daher die Wahl beibehalten werden mußte. Allein auch hier wurde die bessere Seite durch das Uebermaaß des aristokratischen Elements wieder getrübt und verkümmert. So lange mit dem christlichen Priesterthum Entbehrung und selbst Gefahr verbunden blieb, stiegen viele Geistliche aus dem niedern Volk zu kirchlichen Würden empor; als aber die Pfründen reich und die Bischöfe oder Aebte sogar Landesfürsten wurden, ward die Fähigkeit zur Bekleidung solcher Aemter ein Vorrecht des Adels. Da zugleich neben dem bischöflichen Einkommen reiche Pfründen für Domherren gestiftet wurden, so ward es in den adeligen Sippschaften bald Sitte, zur Aufrechterhaltung der Hausmacht einen oder mehrere der nachgeborenen Söhne von der Erbschaft auszuschließen und durch Erwerbung einer Kirchengpfründe standesmäßig zu versorgen. Deshalb wurden die Domherrenstellen nicht nur gemeinlich an Adelige verliehen, sondern es entstand allmählig sogar das Gesetz, daß zur Bekleidung eines solchen Amtes eine gewisse Zahl von Ahnen erfordert werde. Kaum war diese Neuerung befestiget, so wurde auch die Wahl des Bischofs, woran früher die gesammte Geistlichkeit des Sprengels, ja selbst Städte und Ritterschaft Theil genommen hatten, ausschließend den adeligen Domherren übertragen. Also auch in den Bistümern wurde das Wahlprinzip in ähnlicher Weise beeinträchtigt, wie in Ansehung des Reichsoberhauptes. Gleichwohl behauptete dasselbe selbst in solcher verkümmert Weise noch den Vorzug vor der Erblichkeit der Fürstenmacht; denn die Bevölkerung der bischöflichen Sprengel befand sich ungleich besser, als jene der weltlichen Fürstenthümer, und daher rührte das allbekannte Sprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“

Endlich hätten vorzüglich in den Reichsstädten freiere und edlere Zustände sich bilden sollen, weil diese durch die Befreiung von der landesherrlichen Gewalt mehr der republikanischen Verfassungsart sich näherten, und weil bei ihnen nicht bloß das kriegerische und erobernde Prinzip, sondern der friedliche Erwerb vorherrschend war. Indessen die Städte standen im 12. Jahrhundert der Urzeit noch zu nahe, und wurden von der Geringschätzung, welche die Erinnerung an den Ursprung der Bürger diesen zuzog, noch in sehr drückenden Fesseln gehalten. Es ist unglaublich, wie lange Sklaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit ihre Spuren in den öffentlichen Sitten fortpflanzten. Noch zur Zeit der Verabsaffung des Schwabenspiegels, sohin im 13. Jahrhundert, war die Leibeigenschaft so fest gegründet, daß der Freigelassene in die Hörigkeit zurückfiel, wenn er vor seinem ehemaligen Herrn bei Begegnen nicht ehrerbietig aufstand oder den Hut nicht vor ihm abzog<sup>30)</sup>. Dieser Sittenzug allein beweist, welche ungeheure Macht die Sklaverei besaß, und er erklärt, warum die Bürger in den

und Grafen im Verhältniß zum Kaiser oben gesagt wurde, gilt daher auch von den Bischöfen, und wir haben ihrer, eben weil sie zu den Fürsten gehören, nicht besonders gedacht.

<sup>30)</sup> Schwabenspiegel Art. 376. Lat ein herre sinen eigennen man vri, und wil er in dar nach nit uren, also davor, daz er gegen im nit wil uf stan, noch den hut gegen im nit abziehen, oder im ein ander smeht tut die diesem gelich ist, so mag er im mit allem rechte wider werden. und überziugert er inß selbe dritte. er muoz sin eigen fin.



Städten, welche sämmtlich von Leibeignen abstammten, so schwer und langsam zu höherer staatsrechtlicher Stellung gelangen konnten. Die Ueberbleibsel des grundherrlichen Verbandes, alle in dem vorigen Buch, S. 93, berichteten Abgaben und Lasten, drückten in Verbindung mit verachtender Geringschätzung von Seite des Adels die gewerbsihätigen Städter selbst im 12. Jahrhundert noch hart darnieder. Dessenungeachtet mußte der Geist einer neuen, höhern Zukunft der Menschheit in den Städten entspringen. Stütze und Grundlage der Sklaverei war das große Grundeigenthum, und da in demselben Verhältnisse die Nebenmacht des beweglichen Vermögens sich entwickelte, mußte das schöne Herrenthum beschränkt und wirkliche staatsbürgerliche Freiheit angebahnt werden. Wir haben schon in der bisherigen Geschichte erfahren, welchen Einfluß die gewerbsreiche Stadt Köln auf die Reichsangelegenheiten erwarb; vom 12. Jahrhundert an hob sich jedoch der Handel in Deutschland bedeutend, der Wohlstand der Städter entwickelte sich daher immer gedeihlicher, und fortan erlangte das bürgerliche Element eine solche Macht, daß es allmählig auch den Waffenkampf mit dem Adel zu bestehen vermochte. Der Mittelpunkt des Nationallebens wurden nun die Städte, und von ihrem Schicksal hing selbst die ganze Zukunft Deutschlands ab. Je gewisser dieß war, desto bedauerlicher erscheint es aber auch, daß die Anzahl der Städte im 12. Jahrhundert noch so klein war, und daß selbst diese wenigen, sowie das Bürgerthum überhaupt von den Staatsgefahren gegen den Adel so entschieden zurückgesetzt wurden.

Ein weiterer wesentlicher Mangel der mittelalterlichen Reichsverfassung war endlich die Verläugnung des nationalen Prinzips und das seltsame Streben nach einer christlichen Staats- und Kirchen-Einheit. Es war dieß eine unglückliche Hinterlassenschaft Karls I., der zur Befriedigung seiner Herrschaft die fremdartigsten Nationen unter seinem Scepter vereinigen wollte, und darum den ausschweifenden Entwürfen der Päbste auf eine christliche Einheit sich hingab. Die Folgen dieser Verirrung waren für Deutschland sehr traurig, weil der oberste Reichsbeamte als Oberhaupt der Christenheit eine unnatürliche Stellung erhielt, die ihn häufig mit den Interessen seiner Nation in Widerspruch setzte. Durch die Wahl zum Reichsvorstand wurde der Erforne nur deutscher König; die Kaisermürde erlangte er dagegen nur durch die Krönung von Seite des Pabstes<sup>51)</sup>. Gleichwie zwei große Lichter am Himmel stehen, die Sonne und der Mond, eben so sollte die Christenheit nach der Theorie der Päbste von zwei obersten Gewalten geleitet werden, dem römischen Bischof und dem Kaiser. Natürlich sollte aber der Pabst die Sonne und der Kaiser bloß der Mond sein, folglich die Würde des letztern nur durch Gott, d. h. durch den Stellvertreter desselben, den Bischof in Rom, verliehen werden. Wegen des Glanzes, mit dem die Kaiserkrone im Mittelalter umgeben war, zollten die deutschen Könige jener päbstlichen Theorie ihren Beifall, und strebten darum eifrig nach der Krönung von Seite des heiligen Vaters. Dadurch wurden sie jedoch von

<sup>51)</sup> Man sehe den Rechtsatz in der Anmerkung 9.

demselben bald mehr, bald weniger abhängig. Tüchtige Könige verschmähten es allerdings, die päpstliche Krönung auf Kosten ihrer Würde zu erlangen; allein da sie die blendende Kaiserkrone gleichwohl nicht missen wollten, so entstanden häufige Kriegszüge nach Rom, welche die Kräfte der Deutschen für ein werthloses Phantom aufrieben. Unser Volk wurde dadurch so sehr in die römischen Wirren verflochten, daß die Geschichte desselben öfters nur in Italien ihren Boden und Schauplatz hat.

Trotz aller dieser wesentlichen Mängel lag aber in der eigenthümlichen Reichsverfassung der Deutschen der tiefste Sinn und ein bewunderungswürdiger Geist: denn es tritt uns aus ihr der große Gedanke entgegen, die Freiheit mit der Staatseinheit zu verschmelzen, ohne der geistlosen und zerstörenden Centralisation zu verfallen. Das deutsche Reich war nach jener Verfassung keine Föderation oder Verbündung unabhängiger Staaten, sondern eine wirkliche Einheit, da sämmtliche einzelne Landschaften mit ihren Fürsten in allen Gegenständen der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Rechtspflege dem Kaiser und den Reichsständen unterworfen waren<sup>52</sup>). Gleichwohl sollten Reichsstädte und Provinzen in einem gewissen Kreise eine selbstständige Bewegung haben, so daß Bevormundung in Angelegenheiten, welche das Einzelne und nicht das Ganze betreffen, ausgeschlossen war. Freilich konnte der Bildungsgrad jener Zeit noch nicht überall das Prinzip finden, das die Sonder-Interessen von den Reichs-Angelegenheiten ausscheldet, und so den großen Abstand zwischen freier Staatseinheit und unterdrückender Centralisation nachweist; indessen dunkel lag der Gedanke davon unserer mittelalterlichen Reichsverfassung dennoch zum Grunde. Die Prinzipien derselben waren überhaupt vortrefflich: Wahl des Reichsoberhauptes und Verantwortlichkeit desselben: Verfassungsmäßiges Mitwirken der Reichsstände in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung: Unterordnung der Stämme und Landschaften unter Kaiser und Reichsstände in allen Reichs-Angelegenheiten, dagegen freie Bewegung der Stämme, Landschaften und Reichsstädte in allen Provinzial-Angelegenheiten: Ueberwachung der landesherrlichen Gewalt durch Landstände und noch außerdem Verantwortlichkeit der Landesherren dem Kaiser und den Reichsständen gegenüber: Oeffentlichkeit sowie Mündlichkeit der Rechtspflege und unmittelbarer Einfluß des Volkes auf die Urtheilsschöpfung: Lebendige Fortbildung des Rechts durch Übung und Weisthümer: endlich Gewährleistung der persönlichen Freiheit bis fast zum Uebermaaß, und das Waffenrecht oder die Befugniß zur Selbsthülfe gegen widerrechtliche Gewalt der Fürsten wie des Kaisers! Man sieht, daß solche Grundsätze vortrefflich waren, und daß dem Prinzip nach die alte deutsche Reichsverfassung als ein wahres Muster sich darstellt. Nur an der folgerichtigen Durchführung des Prinzipes fehlte es; indessen dieß brachte der

<sup>52</sup>) Daß das deutsche Reich damals keine Föderation, sondern eine wahre Einheit war, beweist die Gesetzesstelle in der Anmerkung 4 auf das bestimmte: denn da mit dem Erscheinen des Kaisers in irgend einer Landschaft die Richter- und Amtsgewalt des Landesherren auf der Stelle aufhörte und jene des Reichsoberhauptes dafür eintrat, so waren die Landesherren wirkliche Untergebene des Kaisers, und die Landschaften wirkliche Provinzen eines einheitlichen Reichs.

Standpunkt der Zeit mit sich, und spätere Geschlechter werden auch jene Durchführung zu erreichen wissen. Lehrreich und anziehend bleibt es daher immer, daß jene Art der gesellschaftlichen Einrichtung der Völker, wie sie in Zeiten der Erleuchtung angestrebt und einst auch wird errungen werden, dem Prinzipie nach schon historisches Recht der Deutschen ist. Die Vortrefflichkeit der Staatsverfassung im Grundsatz hatte auch die Folge, daß die wesentlichen Gebrechen in der Durchführung das Gute nicht sogleich ersticken konnten, die deutsche Nation vielmehr von Heinrich IV. an noch mehrere Jahrhunderte auf das kräftigste sich entwickelte. Durch die Wechselwirkung der Reichsgewalt und der Landschaften, der Städte und des Adels, der Fürsten und des Kaisers, durch Blüthe des Handels und der Gewerbe, des Ritterthums und der Kunst entstand eine Mannigfaltigkeit und eine Fülle des Nationallebens, welche nach dem Bildungsgrade der Zeit sehr bedeutend waren, und jedenfalls die Deutschen damals zur ersten Nation erhoben. Wollen wir diese eigenthümlichen und merkwürdigen Zustände quellenmäßig nun kennen lernen!

---

## Z w e i t e s   H a u p t s t ü c k .

---

### Fortgang der äußern Geschichte unter Kaiser Heinrich V.

(Vom Jahr 1106 bis 1125.)

Unerfättliche Herrschsucht, frevelhaftes Auflehnen gegen den zügelnden und mäßigenden Einfluß der Reichsgewalt waren es, welche die Fürsten zu der schändlichen That bewogen, den Sohn wider den eigenen Vater aufzuwiegeln: der Aufruhr gelang, doch weniger durch die Siege der Empörer, als durch den frühzeitigen Tod, welchen der Kummer dem unglücklichen Vater bereitete. Heinrich IV. hatte sich in seinen letzten Lebensjahren so entschieden gebessert, daß sein Hinscheiden unter dem niedern Volk wirklichen Schmerz erzeugte: tief war darum die Trauer, und die Armen und Gedrückten, deren Noth er gemildert, umgaben seine Leiche unter bitterm Thränen und Wehklagen <sup>1)</sup>. Dieß beweist schon, daß der Geschiedene von der öffentlichen Meinung nicht verlassen war; die Fürsten selbst wußten es gar wohl, und so lange der verrathene Kaiser lebte, hegten sie über den

<sup>1)</sup> Henrici IV. Imperatoris Vita a quodam ejus temporis conscripta. Cap. XVI. (Reuberi Veterum Scriptorum Tomus unus, Francofurti 1726, pag. 273): Sed non minus luctus circa funus Imperatoris erat: ad exequias illas viduae, pupilli, denique totius patriae pauperes conveniunt: desunt se orbatos patre, fundunt in corpus lacrymas, deosculantur largas manus, vix avellabantur ab amplexu extincti corporis, vix illud condendi copia dabatur.

In merkwürdiger Weise heißt es in dem Chronicon Luneburgicum (Eccard Tom. I, pag. 1345): „Der Koning Heinric hogete (hegte, schützte) de Un ed el en, unde nederte (erniedrigte) de Ebelen.“

endlichen Ausgang ihrer Empörung immer große Besorgnisse. Unbeschreiblich war daher die Freude, welche die Nachricht von dem Tode des vierten Heinrichs in der Umgebung seines Sohnes erregte <sup>2)</sup>. Die Verschwornen glaubten nun, ihren Zweck gänzlich erreicht zu haben, da sie Heinrich V. bloß als ein Werkzeug ansahen, das sich gehorsam ihrem Willen fügen müsse. Indessen sie irrten bedeutend: nur Herrschsucht, nicht Schwäche, hatte den jungen König zur Hingebung an die Pläne der Fürsten verleitet: er schmeichelte ihnen allerdings, und hob ihre Bedeutung sogar über jene des Reichsoberhauptes, doch nur aus Arglist und mit dem geheimen Vorbehalt, auch seine unredlichen Bundesgenossen zu demüthigen, sobald er ihrer Hilfe nicht mehr bedürftig sein werde. Der fünfte Heinrich hatte von den Rechten der Reichsgewalt dieselbe Vorstellung, wie sein erhabener Großvater, und es wohnte ihm auch der feste Wille bei, diesen Rechten Achtung zu verschaffen: leider, daß er nicht den hohen sittlichen Ernst des großen Ahnen besaß, vielmehr, durch Herrschsucht verblendet, auf dem Wege des Lasters zum Throne gelangte. Hierdurch schuf er sich selbst für die Ausführung seiner Pläne unübersteigliche Hindernisse. Gleichwohl stand sein Wille, die Reichsgewalt zu stärken, und sowohl der Auflehnung der Fürsten, als den Anmaßungen des Papstes mit äußerster Kraft zu begegnen, unerschütterlich. Im ersten Augenblick mußte er jedoch noch einige Rücksicht gegen seine Anhänger beobachten. Der sterbende Vater hatte ihm die bescheidene letzte Bitte überbringen lassen, seine Leiche im Dome zu Speier bei den Ahnen beizusetzen, und die treuen Anhänger des alten Kaisers nicht zu verfolgen: der Sohn wagte nicht, diesen Bitten auf der Stelle zu willfahren. Dafür beschloß er, nunmehr an den Bürgern in Köln sofort Rache zu nehmen, weil sie ihn mit Schimpf vor den Thoren ihrer Stadt zurückgewiesen hatten. Er überzog dieselben mit seiner gesammten Macht; doch der Erfolg war wiederum wenigstens unvollständig, da Heinrich V. nichts weiter erwirken konnte, als eine Geldsumme von 6000 Pfund Silber, welche ihm die reiche Stadt Köln im Wege des Vergleichs bezahlte <sup>3)</sup>. Nunmehr dachte aber Heinrich V. an die Erfüllung seiner höhern Pflichten, d. h. an die Wiederherstellung der Würde der Reichsgewalt gegenüber den Fürsten und dem Papste. Gleichsam um zu zeigen, daß er es mit beiden Gegnern zugleich aufnehmen wolle, entsetzte er den Herzog Heinrich von Lothringen seines Fürstenthums, und verlieh solches an Gottfried von Löwen; an den

<sup>2)</sup> Von den Quellen wurden für das gegenwärtige Hauptstück vornehmlich benützt: 1) *Chronica Regia S. Pantaleonis (Eccardi Corpus Historicum medii aevi, Lipsiae 1723 Tom. I.)*; 2) *Hermann Corneri Chronicon (Eccard l. c. Tom. II.)*; 3) *Chronicon Luneburgicum (gegen die Gewohnheit der Zeit in deutscher Sprache, Eccard l. c. Tom. I.)*; 4) *Ottonis Frisingensis Chronicon (Urstisius Tomus unus)*; 5) *Annalista Saxo ab initio regni Francorum usque ad annum 1139 enarrans (Eccard l. c. Tom. I.)*; und 6) *Chronicon Abbatis Urspergensis. Basileae 1540.*

<sup>3)</sup> Bei Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen*, B. I, S. 218, heißt es: „Heinrich V. habe Köln erobert und in eine Strafe von 6000 Mark Silber verurtheilt.“ Daß aber diese Geldsumme nur im Wege des Vergleichs gegeben wurde, sagt Otto von Freisingen im 7. Buch 13. Kap. seiner *Chronik* ausdrücklich (*Urstisius l. c. pag. 146*): *Henricus quintus, patre mortuo, libere regnans, Coloniam Agrippinam obsidione cingit, eamque tandem multae pecuniae pactione accepta, ad dedicationem coegit.*

Papst hingegen hatte er schon vorher eine Gesandtschaft abgeordnet, und zwar höflich, doch nachdrücklich gefordert, der heilige Stuhl möge ihm alle Rechte des Reiches zugestehen. Zugleich war Paschalis, der damals die oberste Kirchenwürde bekleidete, von dem jungen Kaiser ersucht worden, zur Herstellung der Einigkeit zwischen Staat und Kirche selbst nach Deutschland zu reisen, und hier alles Mißliebige friedlich zu ordnen. Der Papst hatte schon vor der Bescheidung durch den Kaiser eine Versammlung der Bischöfe in Guastalla veranstaltet: dort fanden ihn die Gesandten Heinrichs V., und da dem heiligen Vater die Anträge des Kaisers nicht ganz unverdächtig vorkamen, so wollte er vor allem die Streitfragen, welche das Zerwürfniß der geistlichen und weltlichen Macht unter Heinrich IV. hervorgebracht hatten, von Neuem im Sinne des Papstthums bekräftigend entscheiden lassen. Die Kirchenversammlung in Guastalla bestätigte daher im Oktober 1106 das Verbot der Einsetzung oder Investitur eines Bischofs durch einen Laien bei Strafe des Bannfluches für den Laien und der Ausschließung vom geistlichen Stande für den Priester. So war denn der verhängnißvolle Investiturstreit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht wieder von Neuem angefacht. Um trotz dieser Maasregel seine Neigung zu einem guten Vernehmen mit dem Kaiser zu beweisen, ließ Paschalis im Widerspruche mit dem eben bemerkten Beschlusse alle Bischöfe, welche in Deutschland während des Bannes die Weihe gegen den Willen des Papstes erhalten hatten, gleichwohl bestätigen, soferne sie ihr Amt nur nicht durch Kauf oder Bestechung (Simonie) erlangt hätten. Als Vorwand dieser Maasregel ward angegeben, daß außerdem wegen Mangels an Geistlichen der Gottesdienst in Deutschland leiden würde<sup>4)</sup>; indessen ihr wahrer Grund war, verjöhnend auf den Kaiser und die ihm ergebenen Bischöfe zu wirken. Nach Deutschland wollte sich der Papst dagegen nicht begeben, sondern er zog es vor, Frankreich zu bereisen, und dort fürsorglich Unterstützung wider allenfallsige Feindseligkeiten des Kaisers zu suchen. Letzterer, welchen die bemerkte verjöhnende Maasregel des Papstes sehr kalt ließ, glaubte jetzt seine entschlossenen Absichten nicht mehr verschleiern zu dürfen, sondern dem heiligen Stuhl offen zeigen zu müssen, daß er das Verbot der Investitur keineswegs anzuerkennen gesonnen sei. Kaiser Heinrich V. ertheilte deshalb mehreren deutschen Bischöfen unbekümmert um Papst und Kirchen-Versammlung feierlich die Investitur. Inzwischen hatte Paschalis eine neue Versammlung kirchlicher Großen nach Troyes berufen, Heinrich V. hingegen, über das Nichterscheinen des Papstes in Deutschland ungehalten, eine zweite Gesandtschaft an Paschalis abgehen lassen, die ihn in Chalons antraf. Schon die Wahl der Abgeordneten zeigte, daß der Kaiser den heiligen Vater wenig fürchte, und einen Kampf mit ihm nicht scheue; denn an der Spitze der Gesandtschaft stand Herzog Welf von Baiern, welcher durch seine hohe Gestalt und tiefe Stimme einen besondern Eindruck machte. Als Wortführer

<sup>4)</sup> Hermanni Corneri Chronicon. Anno 1108 Papa celebrato concilio Teutonicos schismaticos absolvit: tantum enim schisma fuit, ut pauci sacerdotes repirerentur.

der kaiserlichen Botschaft trat der Erzbischof Bruno von Trier auf, ein feiner, wohlgebildeter und beredter Mann. Derselbe machte dem Papste vor allem bemerklich, daß ein Bischof zwei verschiedene Eigenschaften in sich vereinige, die des geistlichen Seelsorgers und jene des weltlichen Fürsten. Als ein staatlicher Machthaber oder Dynast besitze der Bischof Höfe, Städte, Grafschaften u. s. w., und diese könne er rechtsgültig lediglich durch Verleihung des Reichsoberhaupt's, sohin als Zeichen derselben bloß durch die Investitur mit Stab und Ring von Seite des Kaisers erlangen. Dagegen behauptete der Papst: „Belehnung mit Ring und Stab sei ein heiliges Recht der Kirche, und diese dürfe nicht durch Verletzung ihrer Rechte erniedriget werden.“ Die deutsche Gesandtschaft brach hierauf die Unterhandlungen kurz ab, und erklärte, der Streit würde in Rom selbst, und zwar mit den Waffen, entschieden werden. Auf der Kirchenversammlung in Troyes, welche nun sogleich stattfand, bestätigte Paschalis das Verbot der Investitur durch einen Laien, und untersagte den Bischöfen Ruthart von Mainz und Gebhard von Konstanz die Verrichtung priesterlicher Handlungen, weil sie kirchliche Würdeträger, so von Laien belehnt worden waren, geweiht hatten. Da hiernächst auch weitere Unterhandlungen, die im Stillen wieder versucht worden waren, fehl schlugen, so war zwischen Staat und Kirche abermals offener Bruch zu erwarten. Heinrich V. erklärte endlich auf die Aufforderung oder mit Einwilligung des Papstes, daß er binnen Jahresfrist selbst in Rom erscheinen werde, um den Streit auf einer allgemeinen Kirchenversammlung entscheiden zu lassen. Damit beruhete die Sache für den Augenblick, und der Kaiser dachte nun an ernstliche Vorbereitung zu einem Zuge nach Rom. Deshalb suchte er nicht nur sein Ansehen im Innern des Reichs zu befestigen, sondern auch die slavischen Völker im Gehorsam zu erhalten. Zunächst wandte er seine Waffen gegen den unruhigen Grafen Robert von Flandern, und zwang denselben zur ehrerbietigen Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt; die Polen und Böhmen hingegen wurden zur Anerkennung ihrer Zinspflicht genöthiget, und auch wider die Ungarn unternahm Heinrich im Jahre 1108 einen kriegerischen Einfall. Dieser Feldzug war zwar von keinem besondern Erfolg begleitet; desto nachdrücklicher zeigten sich die deutschen Waffen gegen die Böhmen, welche den ungarischen Krieg zu feindseligen Zwecken benutzen wollten, und im Ganzen stärkten die Unternehmungen Heinrichs V. sowohl die Macht Deutschlands, als sein eigenes Ansehen. Nunmehr wurden denn die Anstalten zu dem Römerzuge getroffen.

Nachdem der König im Jahre 1110 auf einem Reichstage zu Regensburg den versammelten Fürsten seinen Entschluß mit der Erklärung eröffnet hatte, daß er die Krönung als Kaiser empfangen und zugleich die Rechte des Reiches schirmen wolle; so versprachen die Fürsten mit großer Bereitwilligkeit die schuldige Heeresfolge. Während die Rüstungen überall sehr eifrig betrieben wurden, verlobte sich der König mit der erst zehnjährigen Tochter Heinrichs I. von England, und ließ die junge Braut selbst nach Deutschland kommen, um in vaterländischer Sprache und Sitte erzogen zu

werden. Im August 1110 brach hierauf Heinrich V. mit Heeresmacht nach Italien auf. Fürsten und Adel hatten dem Aufgebot des Königs so eifrig entsprochen, daß in dem Zuge desselben die Reiterei allein 30,000 Ritter zählte. Ein Theil des Heeres ging über den Brenner, der andere über den Bernhard, und auf den ronalischen Feldern fand eine große Heerschau statt, welche die Macht Deutschlands in glänzender Weise darstellte <sup>5)</sup>. Noch im nämlichen Jahr rückte Heinrich V. gegen die Apenninen vor, erstürmte Pontremoli, und feierte sodann das Weihnachtsfest in Florenz. Als man hier eine kurze Ruhe gehalten, brach das Heer zu Anfang des Jahres 1111 weiter nach Rom auf, nahm Arezzo und rückte sodann über Aquapendente nach Sutri. Von hier aus knüpfte der Kaiser neue Unterhandlungen mit dem Papste an, und diese nahmen wider Erwarten eine günstige Wendung. Paschalis II. war nämlich ein aufrichtiger Gläubiger, der nicht aus Herrschsucht, sondern aus Ueberzeugung nach dem Wohle der Kirche strebte. Sa es war ihm sogar mit dem Lehrsatz Ernst, daß die Priester nur an das Geistige sich halten, nicht weltlichen Gütern nachjagen, sondern in Mäßigkeit und Entbehrung das Beispiel von Christus nachahmen sollen. In dem Gefolge Heinrichs V. befanden sich viele Staatsmänner, Gelehrte und Geistliche, weil der Kaiser neben dem Schwert auch die Macht der Staatskunst wider den heiligen Vater verwenden wollte <sup>6)</sup>; von diesen nun über die Gemüthsrichtung und über die Grundsätze des Papstes aufgeklärt, beschloß Heinrich V., den Gegner bei dieser Seite zu fassen. Durch eine neue Gesandtschaft ward daher dem Papste vorgetragen, „daß die Geistlichkeit von ihrem wahren Beruf sich ganz entfernt habe, und durch unermesslichen Reichtum zu großer weltlicher Macht emporgestiegen sei. Unter solchen Umständen erscheine das Aufsichtrechts des Königs als nothwendig, weil außerdem das Reich selbst der Verarmung und Zerrüttung anheim fallen würde: dagegen wäre der König weit entfernt, in das wirklich geistliche Amt der kirchlichen Würdeträger sich zu mischen.“ Diese Sprache brachte sogleich die beabsichtigte Wirkung hervor, denn Paschalis erwiederte: er sei wohl zufrieden, daß der König alles Weltliche von dem Clerus zurücknehme, wenn er sich nur aller Einmischung in das Geistliche enthalte; ja der heilige Vater ging sogar noch weiter. Nach geäußertem Bedenken der Gesandten Heinrichs, ob die Entsetzung der Geistlichen von weltlicher Macht auch möglich und ob sie nicht als Kirchenraub möge ausgegeben werden, gab Paschalis II. die merkwürdige Antwort: „er selbst wolle Kraft seiner apostolischen Gewalt und mit Androhung des Bannfluches den Geistlichen die Herausgabe aller ungebührlichen weltlichen Güter befehlen.“ Hoherfreut über eine solche uner-

<sup>5)</sup> Die Zelte waren bei Nacht erleuchtet, und durch die unübersehbare Menge derselben bot das Lager einen so prachtvollen Anblick dar, daß die Italiener mit Verwunderung erfüllt wurden. Otton. Fris. Chron.: In plano ergo Italiae castra metantes, unusquisque militum ante papilionem suum lumen noctu accendit. *Quod ad humanae ostentationem gloriae factum, quantum spectaculum indigenis in tam amplo ambitu praeberuit, dicere non oportet.*

<sup>6)</sup> *Annalista Saxo ad annum 1110: Providerat autem Rex, sciens Rempublicam olim non tantum armis, quantum sapientia gubernari consuetam, se non solum armatis, sed etiam literatis viris necessario muniri.*

wartete Wendung der Dinge, schloß Heinrich V. mit Paschalis am 4. Hornung 1111 einen Vertrag ab, dessen Wesen in folgendem bestand: 1) der Pabst wird den Bischöfen befehlen: a) daß sie dem deutschen König alle weltliche Besitzungen herausgeben, die zur Zeit Karls I., Ludwigs des Frommen und deren Nachfolger zum Reichsgut gehörten, b) daß sie für die Folge keine Fürstenthümer, Grafschaften, Städte, Märkte, Bölle, Münzen und Gerichte mehr an sich bringen<sup>7)</sup>; 2) der deutsche König entsagt dagegen der Investitur bei kirchlichen Aemtern für immer.

Ein solcher Vertrag mußte die kühnsten Erwartungen Heinrichs V. noch übersteigen. Das Recht der Investitur, worüber der Zwiespalt entstanden war, behauptete der König nur deshalb so standhaft, um zur Aufrechthaltung der Reichsgewalt die geistlichen Fürstenthümer nicht an Feinde des Kaisers, sondern wo möglich an treue Anhänger desselben zu bringen. Anstatt des Rechts der Einsetzung geistlicher Fürsten sollte er nun die Fürstenthümer größtentheils selbst erhalten: um solchen Preis konnte man die Investitur wohl missen, und dem Kaiser wurde daher mehr eingeräumt, als er selbst verlangt hatte. Nach dem Abschluß dieses merkwürdigen Vertrages, und zwar am 12. Hornung, hielt Heinrich V. seinen feierlichen Einzug in Rom, um die Krönung als Kaiser von dem Pabste zu empfangen. Paschalis empfing den König mit großem Gepränge in der Peterkirche, und reichte ihm nach der üblichen Begrüßung den Friedenskuß. Alles schien sohin einen ruhigen Ausgang der Feierlichkeit anzukündigen, allein plötzlich erhob sich ein Zerwürfniß, das einen der seltsamsten Vorgänge erzeugte. Pabst und Kaiser mochten sich nämlich wechselseitig nicht trauen, und darum jeder von dem andern verlangt haben, daß er mit der eidlichen Gelobung der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung den Anfang mache. Beide verweigerten dieß aber, und dadurch gerieth man endlich in Wortwechsel<sup>8)</sup>. Die Umgebungen beider Theile mischten sich in den Streit, jene des Kaisers forderte gebieterisch die Krönung von dem Pabst: — Paschalis verweigerte dieselbe. Jetzt zogen einzelne deutsche Ritter selbst im Innern der Kirche das Schwert, und außerhalb erhob sich wirklicher Kampf zwischen den Römern und den Deutschen. In diesem gefährlichen Augenblick rieth Adalbert, des Kaisers Kanzler, zum raschen, durchgreifenden Handeln, mittelst Verhaftung des Pabstes. Dem ward entsprochen, und Heinrich V. erklärte mit Festigkeit gegen Paschalis: „entweder augenblickliche Vollziehung der Krönung oder Haft.“ Indessen auch der Pabst blieb standhaft und verweigerte die Salbung. Darum wurde er mit 16 Kardinälen Kraft der Hoheit des Reichsoberhauptes wirklich verhaftet. In der Stadt dauerte inzwischen der Kampf

<sup>7)</sup> Der Befehl erfolgte wirklich. Die Urkunde befindet sich bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 69. Der Pabst sagt darin: Tibi karissime Rex Henrice et regno regalia dimittenda praecipimus, que ad regnum manifeste pertinebant, tempore Karoli, Lodoicy et ceterorum predecessorum tuorum, interdiximus et sub *anathematis* distinctionem proibemus, ne quis episcoporum seu abbatum eadem regalia invadat. Id est civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni.

<sup>8)</sup> Der Vorfall wird in den Quellen so verschiedenartig dargestellt, daß man mit geschichtlicher Gewißheit nur so viel sagen kann, wie oben im Text gesehen ist.



fort; doch immer dichter scharten sich die Deutschen, und trieben die fliehenden Römer über die Brücke der Engelsburg. Als aber später eine Verstärkung von Apuliern zu dem Feinde gestoßen war, so erhob sich mitten in der Nacht ein neuer Kampf, und zwar so schnell, daß der deutsche König nicht einmal vollständig sich kleiden konnte. Stürmisch drängten die Feinde gegen die Deutschen an, dem Kaiser selbst wurde das Pferd unter dem Leibe getödtet und derselbe gerieth in große Gefahr. Da rief er, schon von den Römern umringt, mit Kraft die Mannhaftigkeit seiner Deutschen an, und nun warfen diese alles vor sich nieder, befreiten den König, und brachten unter der tapfern Anführung desselben den Römern eine entschiedene Niederlage bei. Einen Tag ruhte hierauf das siegreiche deutsche Heer in der Weltstadt, und am 14. Hornung zog es mit stolzer Feierlichkeit durch die gebrochenen Mauern Roms ab, den Pabst mit sich führend<sup>9)</sup>.

König Heinrich V. ging die Tiber aufwärts gegen den Berg Soracte, um von dort aus Rom zur Unterwerfung zu zwingen. Zugleich suchte er den gefangenen Pabst theils durch gütliche Vorstellungen, theils durch Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Paschalis, der im Schloß Trevi eingeschlossen war, verweigerte jedoch standhaft jedes Zugeständniß in dem Investiturstreit. Dagegen verloren die Römer die Zuversicht, weil durch den unerwarteten Tod des Herzogs Roger in Apulien die einzige Möglichkeit bewaffneter Hülfe abgeschnitten ward. Sie riefen nun dem heiligen Vater, für den Augenblick nachzugeben, und überwandten seinen Widerstand endlich durch die Vorstellung, daß der Kaiser eine neue Pabstwahl veranstalten und dadurch Trennung in die Kirche bringen könne. Mit großem Widerstreben willigte nun Paschalis am 61. Tage seiner Gefangenschaft in die Abschließung eines neuen Vertrags mit Heinrich V. Der wesentliche Inhalt desselben war folgender: 1) dem deutschen König steht das Recht zu, Bischöfe und Aebte nach vorhergegangener freier Wahl mit Ring und Stab zu belehnen: 2) nach der Belehnung erfolgt die Weihe durch den Bischof: 3) Streitigkeiten über die Wahl entscheidet der König: 4) der Pabst verspricht, den König nie zu bannen. Dagegen wird 5) der König den Pabst und die Kardinäle in Freiheit setzen, und der Kirche Gehorsam leisten, doch vorbehaltlich seiner Rechte als Reichsoberhaupt. Die Uebereinkunft wurde schriftlich ausgefertigt, und von dem Kaiser nebst 14 Fürsten, von Paschalis dagegen mit 14 Kardinälen und Bischöfen beschworen. Als Heinrich V. die unterzeichnete Urkunde des Vertrages erhalten hatte, gab er die Gefangenen frei, und hielt von Neuem seinen Einzug in Rom. Am 13. April 1111 wurde er hierauf feierlich als Kaiser gekrönt. Bei der Krönung ereigneten sich einige Vorfälle, die nicht ohne Erheblichkeit waren. Heinrich V. nämlich, um der Einrede des gewaltsam abgedrungenen Vertrages vorzubeugen, gab dem heiligen Vater die Vergleichs-Urkunde zurück, und erhielt sie von ihm freiwillig wieder. Der Pabst reichte ferner Heinrich dem Fünf-

<sup>9)</sup> Otton. Frising. Chron. L. VII, c. 14. Rex muros urbis rupit, egressusque Papam captivum secum duxit.

ten das Abendmal mit der Erklärung: er gebe den Leib Christi dem Kaiser zum Zeichen ewiger Versöhnung und eines wahren Friedens <sup>10)</sup>. Der Zweck des Römerzuges war demnach vollkommen erreicht, und sofort trat das deutsche Heer den Rückzug in die Heimath an.

In Folge des glänzenden Siegs über den Pabst war das Ansehen des Königs natürlich sehr gestiegen, und dadurch wurde zugleich dem andern Zwecke Heinrichs V. Vorschub geleistet, auch im Innern des Reichs die Macht des Staatsoberhauptes zu befestigen. Der Kaiser benahm sich nach seiner ruhmvollen Rückkehr aus Italien jedoch versöhnlich, und suchte selbst begangene Fehler wieder gut zu machen. Zuerst dachte er an seine kindlichen Pflichten, und darum ließ er die Leiche seines Vaters unter großen Feierlichkeiten endlich im Dome zu Speier beisetzen. Bei dieser Gelegenheit vollzog Heinrich V. eine Staatsmaafregel, welche eine gänzliche Veränderung seiner Politik ausdrückte. Bei Beginn seiner öffentlichen Laufbahn hatte er sich nämlich auf die Fürsten gestützt, und die Städte feindselig behandelt, während sein Vater in spätern Jahren gerade umgekehrt mit dem bürgerlichen Element sich verband. Um nun das Beispiel des Vaters nachzuahmen, und um durch eine feierliche Handlung zu zeigen, wie ungleich vortheilhafter der Reichsgewalt das Bündniß mit den Städten sei, befreite Heinrich V. die Bürger in Speier von der Abgabe des Sterbefalls an ihren Bischof. Damit aber dieser Schritt noch auffallender erscheine und die Absicht des Kaisers ganz klar anzeige, wurde der Stadt Speier jenes wichtige Zugeständniß ausdrücklich wegen ihrer Treue gegen Heinrich IV. ertheilt. Der Vorfall war äußerst wichtig, und erregte bei den Fürsten ohne Zweifel ernste Besorgnisse. Der Kaiser hatte zwar auch gegen den hohen Adel versöhnend sich gezeigt, indem er den Pfalzgrafen Siegfried, welcher wegen Hochverraths schon lange verhaftet war, in Freiheit setzte und selbst Pathe eines seiner Kinder wurde; indessen die Staatshandlung in Speier sprach zu deutlich eine Veränderung der Politik aus, und die Eifersucht der Fürsten blieb daher rege. Dazu kam ein Umstand, der das Verhältniß des Kaisers zu den Fürsten noch gespannter machte. Herzog Lothar in Sachsen und Markgraf Rudolph hatten nämlich von Heinrich V. den Befehl erhalten, den Grafen Friedrich von Stade, welchen sie gefangen hielten, in Freiheit zu setzen. Dieselben verweigerten den Gehorsam und wurden deßhalb auf einer Reichsversammlung ihrer Würden entsetzt <sup>11)</sup>. Die Bestraften machten nun Wien zum bewaffneten Widerstand; als jedoch der Kaiser zur Vollziehung des Urtheils im Jahre 1112 mit einem Heere selbst nach Sachsen zog, so beugten sich die Ungehorsamen sogleich vor der Hoheit der Reichsgewalt. Heinrich V. ließ jetzt das Absetzungs-Urtheil zwar unvollzogen; allein er

<sup>10)</sup> Annalista Saxo ad annum 1111. Hoc corpus Domini sit confirmatio verae pacis et concordiae inter me et te.

<sup>11)</sup> Man sieht also, daß die Vorschriften der oben entwickelten Reichsverfassung wirklich zur Vollziehung kamen. Die Quelle hierüber ist Annalista Saxo ad annum 1112: Pro qua dissentione Imperator Principes Goslarum convocat, quorum sententia utriusque (Dux Lotharius et Rodolfus Marchio) damnantur.

wachte bei solcher Mäßigung um so strenger über die Rechte der Reichsgewalt, und trat jeder Anmaßung der Fürsten mit äußerster Festigkeit entgegen. Man sah nun deutlich, daß es dem König Ernst sei, die Rechte der Nationaleinheit mit starker Hand aufrecht zu erhalten, und daß er auch die Kraft dazu besitze. Da indessen ein solches Verfahren dem Streben der Fürsten nach Vergrößerung und Souveränität hindernd in den Weg trat, so entstand bei dem hohen Adel allmählig bitterer Unmuth gegen den Kaiser, und man wartete nur auf eine günstige Gelegenheit zur offenen Auflehnung. Diese schien abermals das Verhältniß des Staats zur Kirche herbeiführen zu wollen.

Sogleich nach dem Abzug Heinrichs V. aus Italien war nämlich bei der Geistlichkeit wider den Vertrag, welchen der Papst mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, die größte Unzufriedenheit entstanden. Diejenigen Cardinäle insbesondre, welche nicht mit verhaftet worden waren, tadelten laut die getroffene Uebereinkunft, und boten alles auf, um den Papst zum Widerruf derselben zu bewegen. Paschalis hatte Ehrfurcht vor seinem geleisteten Eid, und wollte ihm getreu bleiben; auf der andern Seite hatte er aber immer erklärt, daß er den Verzicht auf die Investitur, wozu er sich nur in der Noth verstand, für verderblich halte. Dadurch gerieth er denn in einen Zwiespalt der Pflichten, welcher ihn sehr beunruhigte. Im Frühjahr 1112 hielt er auf das Andrängen der Geistlichen endlich eine große Kirchen-Versammlung in Rom, und hier glaubte er den Widerstreit der Pflichten durch nachstehende Erklärung zu lösen: „den geleisteten Eid, daß er den Kaiser weder bannen, noch wegen der Investituren angreifen wolle, werde er halten; die unterzeichnete Bewilligungs-Urkunde habe er dagegen nur gezwungen unterschrieben, in Beziehung auf diese wünsche er nun eine Aenderung, und die versammelten Väter mögen Rath ertheilen, wie eine solche unbeschadet des Eides, also des Seelenheils des Papstes, bewirkt werden könne.“ In Folge dieses Vortrages theilte sich die Kirchen-Versammlung in zwei Meinungen, indem die Minderheit der Anwesenden das Verfahren des Papstes entschuldigend und die Sache bei dem Vertrage mit dem Kaiser bewenden lassen wollte, die Mehrheit hingegen das Benehmen von Paschalis sehr heftig tadelte, und den Widerruf des Vergleichs forderete. Der heilige Vater wurde dabei so sehr gedrängt, daß er sogar ein Bekenntniß des rechten Glaubens abzulegen für nöthig erachtete. Auf Antrag des Bischofs von Angouleme wurde endlich von der Mehrheit beschlossen: daß der Kaiser in Berücksichtigung des Eides von Paschalis nicht gebannt, dagegen die Investitur den Laien wieder abgesprochen werde. Als dieser Beschluß durch eine besondere Gesandtschaft an Heinrich V. überbracht worden war, entstand am Hofe desselben eine so große Erbitterung gegen das Verfahren der Kirchenversammlung, daß der Kaiser selbst die päpstlichen Abgeordneten gegen Beleidigungen schützen mußte. Dessenungeachtet beschloß die heftige Partei der Geistlichen, die Durchsetzung ihrer Pläne im Nothfall selbst wider den Willen des Papstes zu versuchen. Graf Ulrich, Cardinal von Bräneste, hatte Heinrich V. schon bei der Gefangennehmung des heiligen Vaters mit dem Kirchen-

hanne belegt. Diesem Beispiel folgte jetzt, und zwar im September 1112, der Erzbischof Guido von Bienne. Der Kaiser würde sich um diese Ban- nung wohl so wenig gekümmert haben, als um jene des Grafen Ulrich; allein es fielen gleichzeitig verschiedene andere Ereignisse vor, welche den Schritt Guido's gefährlicher für das Reichsoberhaupt machten. Der größte Vertraute des Kaisers war sein Kanzler Adalbert, welcher bisher in allen wichtigen Staatsgeschäften gebraucht worden war. Heinrich V. hing diesem Manne mit dem größten Wohlwollen an, haute mit Zuversicht auf dessen Treue, und hatte ihn deswegen sowie zur Belohnung seiner Verdienste zum Erzbischof in Mainz erhoben, der wichtigsten und einflussreichsten Fürsten- würde im Reich. Nachdem aber Adalbert solche hohe Stellung erlangt hatte, so glaubte er bei der kirchlichen Partei eine festere Stütze zu seiner Befestigung zu erlangen, und er fiel daher verrätherisch von dem Kaiser ab. Nie war der Zorn Heinrich's V. heftiger entbrannt, als nach dieser schändlichen That, und in der Hitze seines Grimmes ließ er den abtrünnigen Kanzler in ein hartes Gefängniß werfen. Man beschuldigte ihn jedoch, daß er bei dieser Verhaftung die gesetzlichen Förmlichkeiten verletzt habe, und dieß gab den unzufriedenen Fürsten Gelegenheit zu neuen Beschwerden <sup>12)</sup>. Ein zweites Ereigniß vermehrte sie und brachte die Gährung zu einem ersten Ausbruch. Durch den Tod des Grafen Adalrich von Weimar, der keine männliche Nachkommenschaft hatte, waren nämlich große Besitzungen erlediget worden, welche der Kaiser als heimgefallene Reichslehen einziehen wollte. Pfalzgraf Siegfried, derselbe, mit welchem Heinrich V. nach der frühern Erzählung zerfallen war, doch wieder sich versöhnt hatte, behauptete nun, daß er, als Verwandter des Grafen Adalrich von weiblicher Seite, der rechtmäßige Erbe von dessen Gütern sei. Dieser Anspruch war den Reichsgesetzen keineswegs gemäß: denn schon die Eigenschaft der Reichslehen als richterliche oder kriegerische Aemter brachte es mit sich, daß sie nur an männliche Nachkommen fallen konnten, und das Lehenrecht schrieb dieß in Ansehung aller Lehengüter, wofür eine Kriegspflicht oder ein ähnlicher Dienst geleistet werden mußte, ausdrücklich vor. Allein die Fürsten suchten zur Vergrößerung ihrer Macht den Grundsatz des Erbrechts der Frauen auf Reichslehen geltend zu machen, und mißbräuchlich war ihnen auch die Uebung einer solchen For- derung seit einiger Zeit gelungen. Kaiser Heinrich V. kümmerte sich in- dessen wenig um solche mißbräuchliche Gewohnheit, sondern zog die Güter des Grafen Adalrich von Weimar Kraft der Reichsrechte wirklich ein. Darüber erhob nun der Pfalzgraf Siegfried die leidenschaftlichsten Beschwerden: viele andere Fürsten hingegen, welche in dem kräftigen Widerstand des

<sup>12)</sup> Das Chronicum Abbalis Urspergensis drückt sich hierüber in folgender Weise aus: *Adebertus, designatus Moguntiae pontifex, qui per omnia secundus a rege semper fuerat, sine ejus consilio nihil facere solebat, adversus Imperatorem (quod vix quisquam crederet) conspirare cum quibusdam principibus infamatur, reque cognita custodia traditur.* Ohne Grund war also die Verhaftung nicht, und der Kaiser hat vielleicht nur das Gesetz nicht beachtet, daß der Uebertreter in handhafter That ergriffen werden muß. Wäre dagegen Adalbert bei der Kon- spiration mit den Fürsten betroffen worden, so würde die Verhaftung vollkommen gesetzlich ge- wesen sein.

Kaisers gegen die Beraubung des Reichsgutes ein Hinderniß ihrer Vergrößerungsjucht erblickten, traten auf die Seite Siegfrieds über. Mit diesem verbanden sich daher der Herzog Lothar von Sachsen, der Markgraf Rudolf, Friedrich von Sommerseburg, Pfalzgraf in Sachsen, Graf Ludwig von Thüringen, Graf Wibert von Groitsch und Gertrud, die Wittwe des Herzogs Heinrichs von Friesland<sup>15)</sup>. Ein solcher Bund war mächtig, zugleich schürten die Geistlichen der päpstlichen Partei nach Kräften die Unzufriedenheit wider den Kaiser, Erzbischof Guido verlangte sogar vom Papste die Bestätigung seines Bannfluches wider Heinrich V. unter Androhung der Aufkündigung des Gehorsams, und die Lage des Kaisers schien demnach äußerst gefährlich. Indessen der entschlossene Mann fühlte gleich seinem Großvater Kraft genug in sich, die Reichsrechte wider die aufrührerischen Fürsten zu schützen.

Auf die ersten Anzeigen von dem Bündnisse der Großen sogleich zum Handeln entschlossen, wollte Heinrich V. vor allem durch eine zweite Staatsmaßregel feierlich zu erkennen geben, daß er in dem bevorstehenden Kampf mit dem hohen Adel auf die Städte, sohin das bürgerliche Element, sich stützen wolle. Er bestätigte nämlich der Stadt Worms alle Rechte, welche sein Vater ihr verliehen hatte, und erklärte, wie in Speier, ausdrücklich, solches geschehe wegen der Treue der Stadt gegen Heinrich IV. Nachdem auf solche Weise die öffentliche Meinung der Städte auf die bevorstehenden Ereignisse aufmerksam gemacht und zum festen Anschließen an die Sache der Reichsverfassung und Nationaleinheit eingeladen worden war, ging der fünfte Heinrich mitten in das Land seiner Widersacher hinein, indem er das Weihnachtsfest 1112 in Erfurt feierte. Seit uralter Zeit war es Sitte, daß die Fürsten um Weihnachten das Hoflager des Kaisers zum Zeichen ihrer Ehrerbietung besuchten. Um nun die Stimmung der sächsischen Großen zu erforschen, hatte Heinrich V. Erfurt zur Weihnachtsfeier erwählt. In der That blieben auch die sächsischen Fürsten sämmtlich aus, und jetzt hatte der Kaiser genügende Anzeichen der Verschwörung. Ohne Verzug eröffnete er daher die Feindseligkeiten wider seine Gegner, indem er noch im Jahr 1112 die Besitzungen von mehreren derselben überfallen, und leider auch verwüsten ließ. Sodann drang er nach Halberstadt vor, trieb den dortigen Bischof Reinhart, der zu den Verschwornen gehörte, in die Flucht und nahm die Feste Hornburg. Nun sammelten die Verbündeten ihre Streitkräfte; allein schon am 21. Hornung 1113 wurden sie bei Warenstadt durch den Heersführer des Kaisers, Grafen Hoyer von Mansfeld, gänzlich geschlagen. Die Grafen Wibert und Sommerseburg wurden gefangen, Pfalzgraf Siegfried dagegen so schwer verwundet, daß er bald darauf verschied. In Folge dieser Niederlage war die erste Verschwörung der Fürsten niedergedrückt; denn der Herzog Lothar und die übrigen Verbündeten wagten nun keinen Aufstand wider die Reichsgewalt. Heinrich V. begab sich um Ostern 1113 nach Worms und ließ dort den gefangenen Erzbischof Adal-

<sup>15)</sup> Diese Namen der Verschwornen giebt das *Chronicum Abbatis Urspergensis*.  
Wirth's Gesch. d. Deutschen. II.

bert von Mainz vor sich führen. Der Kanzler wurde hier gezwungen, dem Kaiser die Feste Trifels zu übergeben, und als dies geschehen war, wurde Adalbert von Neuem in das Gefängniß abgeführt. Während Heinrich V. in solcher Weise seine Staatsabsichten mit immer größerem Eifer verfolgte, unterfing sich Graf Reinald von Bar, der Reichsgewalt zu trotzen, indem er die Grafschaft Verdün ungebührlich an sich reißen wollte. Indessen auch dieser Widerspenstige wurde rasch zum Gehorsam gebracht. Heinrich V. eroberte Bar und führte Reinald als Gefangenen mit sich fort. Mousson, eine andere Burg des Grafen, leistete hingegen erfolgreichen Widerstand, und der Kaiser wurde darüber so erbittert, daß er den gefangenen Reinald an den Galgen hängen lassen wollte. Als sich die mannhafte Besatzung selbst durch diese Drohung nicht einschüchtern ließ, kam der junge Graf, der wirklich schon unter dem Galgen stand, in große Gefahr; glücklicherweise für den Ruf Heinrichs V. wußte er aber sich noch zu mäßigen, und eines Mißbrauchs der Gewalt gegen einen Gefangenen zu enthalten.

Das Ansehen des Kaisers war nun ungemein befestiget, und Niemand im Reiche wagte eine Widersezung gegen denselben. Heinrich V. beschloß um diese Zeit, die Vermählung mit seiner verlobten Braut zu vollziehen, mit Mathilde, der begabten Tochter Heinrichs I. von England. Diese Feierlichkeit sollte nämlich dazu benützt werden, um die Würde der Reichsgewalt in ihrem vollen Glanze zu zeigen. Mainz, die ehrwürdige Stadt, wurde zur Begehung der Feier erwählt, und an alle Fürsten des weiten Reichs die Aufforderung erlassen, daß sie sich um ihr verfassungsmäßiges Oberhaupt versammeln mögen. Dieses Mal wollte man es nicht versuchen, die dem Kaiser gebührende Ehrerbietung zu verweigern: die Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren erschienen daher in Masse bei dem Feste, welches im Jahre 1114 begangen wurde. Als Heinrich V., von den Reichsständen umgeben, in aller Pracht seiner hohen Würde sich zeigte, erschien umgekehrt Herzog Lothar von Sachsen, um den Eindruck vollkommen zu machen, in demüthiger Kleidung und Stellung, die Verzeihung des Reichsoberhauptes für seine Widerspenstigkeit ansehend <sup>14</sup>). Der Austritt war ergreifend: denn er malte die ganze damalige Staatslage, nämlich einerseits Ernst und Nachdruck der Reichsgewalt oder der Nationaleinheit, andererseits Ohnmacht der Fürsten zur Ausführung verfassungswidriger Uebergriffe <sup>15</sup>). Heinrich V. verzieh dem Herzoge Lothar; indessen die Fürsten fühlten gleichwohl lebhaft, daß die Reichsgewalt nun wahrlich kein leerer Schatten mehr sei. Dieselben nährten daher verborgen eine große Erbitterung, und ergossen sich allmählig in laute Klagen. Sie konnten es nicht verschmerzen, daß gerade der Kaiser, der ihnen im Aufruhr wider den Vater zum Werkzeug ihrer Herrschsucht

<sup>14</sup>) Otton. Frising. Chron. L. VII, c. 15: In ipsa nuptiarum solennitate Lotharius, Dux Saxonum, nudis pedibus, sago indutus coram omnibus ad pedes ejus venit, seque sibi tradidit.

<sup>15</sup>) Otto von Freisingen bezeugt letzteres ausdrücklich: denn nach der Stelle in der vorigen Anmerkung heißt es: Tantus enim usque ad id temporis timor principis invaserat, ut nullus rebellare auderet, vel rebellans cum maximo damno sui; vel etiam vitae detrimento, in gratiam ejus rediret.

diente, der die Heiligkeit der Fürsten-Würde über jene der Reichsgewalt gesetzt hatte, daß eben dieser die verfassungsmäßige Unterordnung der Landesherren unter das Reich so streng aufrecht erhielt, wie sein ehrwürdiger Großvater. In solchen Tagen führten die deutschen Fürsten jederzeit eine sehr eigenthümliche Sprache. Galt es ihrer Machtvollkommenheit gegen die Landeseinwohner, so schalteten sie den selbstständigen Sinn der Bürger und die Vertheidigung deren verfassungsmäßiger Rechte stets Widerspenstigkeit, Aufruhr und Zügellosigkeit. Forderte dagegen ein tüchtiger Kaiser von ihnen Achtung der Reichseinheit und Vollziehung ihrer Pflichten als Beamte des Reichs, setzte er sich ihrem Streben nach Unabhängigkeit oder, was dasselbe sagt, nach Zersplitterung Deutschlands mit Kraft entgegen, so klagten sie: „die Freiheit der Deutschen ist gefährdet, der Kaiser ist ein Despot, welcher alle Selbstständigkeit vernichten will und darum die Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte Aufruhr nennt: sollen wir Sklaven werden? Nein, laßt uns die hergebrachte Freiheit der Deutschen schützen.“ Wir wissen durch die gefundenen Aufklärungen nunmehr, daß diese „Freiheit“ unumschränktes Herrenthum des Adelsstandes bedeutete; indessen die Fürsten äußerten sich bei der feierlichen Versammlung in Mainz wirklich in der Art, wie eben berichtet wurde. Mit den Klagen der Großen waren vielleicht auch Vorschläge oder Verabredungen zu einer neuen Verschwörung verbunden: wenigstens mußte der Kaiser gewisse Besorgnisse hegen, denn er ließ den Grafen Ludwig von Thüringen noch in Mainz plötzlich verhaften. Es ist schwer zu entscheiden, ob bei dieser Maßregel die gesetzlichen Vorschriften befolgt wurden, oder nicht: die Fürsten behaupteten das letztere, und unbefangene Berichtstatter schweigen; doch jedenfalls wurde die Unzufriedenheit des hohen Adels durch jenen Schritt Heinrichs V. auf ihren Gipfel gebracht. Unter der unendlichen Mehrheit der Fürsten, welche Mainz im höchsten Grimm verließ, spannte sich daher sofort eine Verschwörung an, mit der bestimmten Absicht des offenen Aufstands. Bald traten auch Vorfälle ein, welche zum Bruch Gelegenheit gaben. Der Kaiser hatte nämlich noch für dieses Jahr (1114) einen Feldzug wider einige Widerspenstige in Friesland beschloffen, und Köln sollte dazu Schiffe stellen; allein Heinrich dem Fünften nicht ohne Ursache abgeneigt, verweigerte jene Stadt den Gehorsam, und verband sich zur Abwehr der vorauszusehenden Zwangsmaßregeln des Kaisers fürsorglich mit dem Erzbischof Friedrich in Köln, dem Herzog Gotfried von Löwen, einem Herzog von Lotharingen und dem Grafen Friedrich von Arnesberg <sup>16)</sup>. Ohne Verzug wandte das Reichsoberhaupt seine Waffen nunmehr gegen Köln; doch die tapferen Bürger wiesen den Angriff mit Nachdruck zurück. Als nun vollends die verbündeten Fürsten zur Entsetzung der Stadt herbeizogen, so war Heinrich V. abermals genöthiget, vor den Bürgern in Köln erfolglos zurückzuweichen. Solche Wendung der Dinge benützten nun sogleich die sächsischen Fürsten, um dem Aufstande sich anzuschließen. Vergebens suchte der Kaiser, welcher sich im Winter 1114 eiligst nach Sachsen begab, durch seine

<sup>16)</sup> Dieses Verzeichniß der Verbündeten gibt Annalista Saxo ad annum 1114.

persönliche Gegenwart die Ergreifung der Waffen zu verhindern: Herzog Lothar, Bischof Reinhard von Halberstadt, Markgraf Rudolph, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen und die Söhne des Grafen von Groitsch waren bereits im Felde erschienen und hatten bei Walbke eine feste Stellung bezogen. So groß war aber das Ansehen Heinrichs V., daß die Verschwornen noch unter den Waffen eine sehr bescheidene Sprache führten. Sie erklärten nämlich, es sei nicht ihre Absicht, wider ihr rechtmäßiges Oberhaupt sich aufzulehnen, sondern nothgedrungen bloß wider Mißbrauch der Reichsgewalt sich zu schützen<sup>17)</sup>. Dadurch wurde denn der Kaiser im Anfang des Jahres 1115 zur Einleitung von gütlichen Unterhandlungen bewogen. Dieselben schienen in der That schon eine friedliche Einigung zu versprechen, als Graf Hoyer von Mannsfeld mit einigen Freiwilligen eigenmächtig gegen das Lager der sächsischen Fürsten anstürmte. Zwischen ihm und Wicbert von Groitsch, Sohn des gefangnen Grafen gleichen Namens, kam es hierauf zum Zweikampfe, in welchem Hoyer fiel<sup>18)</sup>. Dieß gab das Zeichen zum allgemeinen Handgemenge: die Heere selbst stürzten jetzt gegen einander und die heiße Feldschlacht entbrannte. Es waren Deutsche, die auf beiden Seiten fochten, große Thaten wurden darum hier wie dort verrichtet: der Sieg hingegen wandte sich entschieden den Waffen der Sachsen zu. Das war die verhängnißvolle Niederlage, welche Kaiser Heinrich V. in der Schlacht am Welfesholze im Jahre 1115 erlitt.

Nach den staatsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands in jener Zeit mußte der Sieg der sächsischen Fürsten das Zeichen zur allgemeinen Widersetzlichkeit gegen den Kaiser werden. Nicht bloß in Sachsen, sondern auch in mehreren andern Theilen des Reichs war der hohe Adel mit den Staatsgrundgesetzen und dem Verfahren Heinrichs V. unzufrieden. Es ist allerdings richtig, daß letzterer bei der Wachsamkeit über die Rechte des Reichsoberhauptes nicht immer in den Schranken der Mäßigung sich hielt, sondern durch die Heftigkeit seines Gemüths zuweilen zur Gewaltthätigkeit, Willkür und selbst Härte sich verleiten ließ<sup>19)</sup>; indessen der wahre Grund der fürstlichen Unzufriedenheit war immer der entschlossene Ernst, mit welchem der Kaiser auf die verfassungsmäßige Unterordnung der Landesherren unter die Reichsgewalt drang. Die Uebergrieffe Heinrichs V. im Einzelnen wurden daher nur dazu benützt, um die öffentliche Meinung von dem Kaiser abzu-

<sup>17)</sup> Idem ad annum 1115: Contra quos (amicos Imperatoris) Dux Liuderus (Lotharius) et principes predicti tendunt, non pugnandi contra Dominum suum audacia, sed defendendi se necessitate coacti, ut ipsi per internuntios Imperatori confirmabant.

<sup>18)</sup> Annalista Saxo ad annum 1115: Hoyerus de Manesfeld assumta omni electa juventute, quae ut ipse impatiens Saxonos suos compatriotas audacter invasit et gloriae cupiditatem qua flagrabat, multis secum cadentibus propria morte comprobavit. Eben so, fast wörtlich, doch etwas ausführlicher im Chronicon Urspergense. In Deutschland regte sich noch damals das eigenthümliche Stammgefühl; denn wie Annalista Saxo einen besondern Nachdruck darauf legt, daß der Graf von Mannsfeld die Sache der Reichseinheit verfocht, so thut es auch das Chronicon Lüneburgicum, wo es von der Schlacht am Welfesholze heißt: „Dar ward glagen Greve Hoyer von Manesveld, de wider sine Vantlude mit deme Keiser was.“

<sup>19)</sup> So behauptet z. B. Otto von Freisingen, daß Heinrich V. den Erzbischof Adalbert in der Gefangenschaft mit Hunger und andern Qualen gemartert habe. Chronicon Lib. VII, cap. 14 (Urstisius l. c. pag. 147): Quem tamen rex in carcere positum diversis tormentis et incredibilibus famis inedia afflixit.



wenden, und dadurch den Fürsten freiern Spielraum zur Verfolgung ihrer Eigengzwecke zu verschaffen. Vor der Schlacht am Welfesholze war noch mancher unzufriedener Adeling aus Scheu vor der Macht des Reichsoberhaupt's ruhig geblieben: doch jetzt vermehrte sich die Zahl der Widerspenstigen beträchtlich. Von den Bischöfen waren ebenfalls viele gegen den Kaiser eingenommen, entweder weil er ihren weltlichen Bereicherungsplänen störend in den Weg trat, oder weil sie als gutmüthige Gläubige durch die Stellung des Königs zu der Kirche sich verletzt fühlten. Den Bannfluch, welcher von dem Erzbischof in Vienne ausgesprochen worden war, besprach man in Deutschland bisher nur im Geheimen, ohne ihm öffentlich Folge zu geben; als aber der Bischof Cono von Präneste, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, die Bannung nach der Schlacht am Welfesholze in Rheims erneuerte (28. März 1115), als Cono ferner, von dem Erzbischof Friedrich in Köln begünstiget, das Gleiche später sogar in Köln vollzog (19. April 1115), so wurde allmählig auch die Geistlichkeit in Deutschland schwierig. Nun begab sich aber vollends der Cardinal Thiederich, päpstlicher Legat in Baiern, nach Sachsen und hannte den Kaiser feierlich zu Goslar. Die Mehrzahl der Bischöfe trat jetzt auf die Seite der päpstlichen Partei, und Heinrich V., sowohl von den Fürsten, als der Kirche überflügelt, befand sich wirklich in einer sehr bedenklichen Lage. Zunächst versuchte derselbe gütliche Unterhandlungen mit den sächsischen Fürsten, indem er sie durch den Bischof Erlong von Würzburg und nach dem Fehlschlagen solcher Sendung durch den sähigen und wohlwollenden Bischof Hartwig von Regensburg beschickte. Bei dieser Gelegenheit scheint der Kaiser zugestanden zu haben, daß er in dem Staatsverfahren die Mäßigung hin und wieder verletzt habe: denn er versprach, auf einem Reichstage über alle Beschwerden zu Rede zu stehen, strenge Gerechtigkeit zu gewähren, und das Reich fortan nur mit Beirath und Zustimmung der Fürsten zu verwalten<sup>20</sup>). Anfangs wollten die Verbündeten solchen Versicherungen keinen Glauben beimessen; zuletzt zeigten sie sich jedoch versöhnlicher und willigten in vorläufige Waffenruhe.

Heinrich V. berief nun sogleich einen allgemeinen Reichstag nach Mainz; indessen die weltlichen Fürsten blieben fast sämmtlich aus<sup>21</sup>), und von den Bischöfen erschienen nur wenige. Die Stellung des Kaisers war daher so mißlich, wie zuvor; allein bald sollte sie es in noch höherem Grade werden. Durch den frühern Mißgriff Heinrich's V., daß er auf das adelige Element sich stützte und das bürgerliche anfeindete, hatte sich in den Städten eine solche Mißstimmung wider ihn erzeugt, daß selbst sein Uebergang zur

<sup>20</sup>) Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1115: *Conventus post haec Imperator amicum consilii, immo totius regni commotus querimonis, generalem in Calend. Novembr. curiam Mogantiae fieri instituit. ubi liberam omnibus audientiam de sibi subjectis satisfactionem, de suis extraordinarie, vel juveniliter gestis correctionem, ad senatusconsultum repromisit.* Bei Annalista Saxo ist wörtlich dieselbe Stelle. (Eccard T. I, pag. 632.) Weiter unten Eccard. T. I, pag. 633) hat Annalista Saxo noch die Stelle: *Hartwigus et Theodericus de Ara certificant, Imperatorem omnia, quae ad honorem Regni convenirent, tractare velle principum consilio.*

<sup>21</sup>) Abb. Ursperg. sagt sogar, es wäre gar keiner erschienen: *nam praeter paucos Episcopos nemo Principum adventabat.*

weisen Staatskunst sowie die Begünstigung der Bürger in Speier und Worms ihm die öffentliche Meinung der Städte noch nicht gewinnen konnten. So fühlten insbesondere die Einwohner von Mainz Abneigung wider Heinrich V., welche durch die Gefangennehmung ihres Erzbischofs Adalbert noch mehr gesteigert wurde. Als sie nun das Ausbleiben der Fürsten auf dem Reichstage sowie die verlassene Lage des Kaisers gewahrten, so ergriffen sie in Verbindung mit den Dienstmännern des Erzbischofs wider Heinrich V. die Waffen und zwangen ihn im offenen Aufstand, die Freilassung Adalberts zu versprechen. Diesem Versprechen war freilich die Bedingung beigefügt, daß der Erzbischof binnen Jahresfrist von der Anschuldigung des Verraths sich reinige, und dafür Geiseln stelle; indessen das Ansehen des Reichsoberhauptes wurde durch den Vorfall gleichwohl tief erschüttert, und noch niederschlagender war die gemachte Erfahrung, daß der Kaiser sogar bei dem bürgerlichen Element auf keine Unterstützung hoffen dürfe, sohin in dem Kampfe gegen die Fürsten und die Kirche gänzlich vereinzelt stehe. Dazu kam nun noch, daß die Macht seiner Feinde durch den Kanzler Adalbert, den man wirklich bald in Freiheit setzte, bedeutend vergrößert ward. Der Erzbischof, durch dreijährige harte Gefangenschaft wider Heinrich V. natürlich auf das äußerste erbittert, veranlaßte zur Ausführung seiner feindlichen Absichten zuvörderst eine feierliche Versammlung von 14 Bischöfen in Köln, welche dem Kaiser wegen der vorherzusehenden Folgen äußerst mißliebig war, und zu deren Schutz eben deswegen Herzog Lothar von Sachsen mit einem Heere sich einfand. Durch den Eifer Adalberts, dem auch Beredsamkeit zu Gebote stand, wurde die ansehnliche Versammlung bewogen, die Bannung des Kaisers anzuerkennen, und so lag die Macht, welche damals ein rechtmäßiger Ausschluß von der Kirche über die Meinung des Volkes ausübte, mit ihrem vollen, erdrückenden Gewicht auf dem bedrängten Reichsoberhaupt. Heinrich V. hatte zur Abwendung der Gefahr den Bischof Erlong nach Köln gesendet; allein die Versammlung ließ den Botschafter und Vermittler nicht einmal vor sich. Bestürzt dadurch erklärte jetzt auch Erlong, daß er mit dem gebannten Kaiser in keiner Gemeinschaft mehr stehen dürfe, und als er von diesem zur Verrichtung des Gottesdienstes gezwungen ward, entfloß er mit Entsetzen von Speier, und trennte sich fortan unwiderwillig von dem frühern Gönner. Heinrich V. wußte nun, daß er außer seinen beiden Neffen, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, nur auf die eigene Kraft sich verlassen könne. Dessenungeachtet verlor er den Muth nicht, sondern beschloß vielmehr, sehr kühne Mittel zu seiner Rettung zu versuchen.

Während der erzählten Vorgänge in Deutschland war nämlich die Markgräfin Mathilde in Italien gestorben (24. Juli 1115), welche berichteter Weise so reiche Güter besaß. Mathilde, dem apostolischen Stuhle aus aufrichtiger Ueberzeugung treu zugethan, hatte denselben zum Erben ihrer großen Besitzungen ernannt; allein die Anhänger des deutschen Kaisers in Italien stellten sich, als wenn sie die lehtwillige Verfügung der Markgräfin nicht kenneten, und erließen an Heinrich V. die Einladung, die besagten

Güter als rechtmäßiger Lehenserbe in Besitz zu nehmen, und zu dem Ende sich selbst nach Italien zu begeben<sup>22</sup>). Dieß war schon vor der Ausschreibung des Reichstags nach Mainz (November 1115) und den darauf folgenden Ereignissen geschehen; indessen Heinrich V. hielt dortmals seine Anwesenheit in Deutschland für notwendig. Jetzt aber, wo hier alles gegen ihn sich wendete, faßte er den kühnen Gedanken, in Italien die Mittel zu gewinnen, um in Deutschland sein gebührendes Ansehen als Reichsoberhaupt wieder herzustellen. Nachdem er theils zur Bestrafung des Bischofs Erlong, theils zur Stärkung seiner Macht von dem Bisthum Würzburg den größten Theil des weltlichen Gebiets abgetrennt und denselben als Herzogthum in Ostfranken an seinen Neffen Konrad von Hohenstaufen verliehen hatte, beschloß der Kaiser den zweiten Zug über die Alpen, der im Hornung 1116 auch wirklich ausgeführt wurde. Dieses Mal war das Gefolge Heinrichs V. ungleich geringer, als bei dem ersten Alpen-Übergang; dennoch begleiteten ihn einige Bischöfe, und von den Fürsten unter andern auch Heinrich der Schwarze, der Bruder des Herzogs Welf in Baiern. Welf hatte nämlich wider Heinrich V. nicht Partei ergriffen, sondern stand halb und halb mit ihm in gutem Vernehmen.

Bei seiner Ankunft in Italien suchte der Kaiser vor allem die Freundschaft und Unterstützung der mächtigen Stadt Venedig sich zu erwerben. Er begab sich unter Zurücklassung seines Heeres mit geringer Begleitung dahin, und gewann durch seines sowie leutseliges Benehmen in der That die Zuneigung der handelsreichen Einwohner. Nach diesem Erfolg ging Heinrich V. sogleich an die Ausführung seines Hauptzweckes, an die Besitznahme aller Güter der Markgräfin Mathilde. Die Lehengüter wurden Kraft der oberherrlichen Rechte des deutschen Reichs für heimgefallen erklärt, und das freie Eigenthum wegen Verwandtschaft mit der Abgeschiedenen als Erbgut des Kaisers angesprochen. In Ansehung der Lehengüter war die Forderung Heinrichs V. den Gesetzen vollkommen gemäß; rücksichtlich der Eigengüter erhoben sich dagegen sehr starke Zweifel, weil die Erblasserin dieselben dem apostolischen Stuhle letztwillig vermacht hatte. Heinrich V. behauptete jedoch, man könne wegen der langen Vermengung das Eigen vom Lehen nicht mehr ausscheiden, und da vollends der Paps Paschalis keine Einsprache erhob, so wurden sämmtliche Güter der Markgräfin von dem Kaiser wirklich in Besitz genommen. Dieß war ein sehr günstiges Ereigniß, und jetzt sollte auch der zweite Zweck des Römerzugs, die Einigung mit der Kirche, unverzüglich betrieben werden. Der deutsche König wandte sich zunächst zu gütlichen Unterhandlungen mit Paschalis II., demselben, welchen er im Jahre 1110 gefangen nehmen ließ; allein der Paps, welcher den Kaiser weder bannen, noch von der Verurtheilung der Bischöfe lösen wollte, fühlte sich wieder in peinlicher Lage und hoffte Hülfe von einer

<sup>22</sup>) *Annalista Saxo ad annum 1115: Ita que directi ab Italia nuntii obitum Machtildis nuntiant, ejusque praediorum terras amplissimas haereditario jure possidendas Imperatorem invitant.* Ganz mit nämlichen Worten im *Chronicon Abbatis Urspergensis*, nur *Caecarem*, statt *Imperatorem*.

Kirchen-Versammlung. Als diese im Jahr 1117 zu Rom selbst stattfand, wiederholten sich die frühern Auftritte, indem eine Partei der Geistlichen den heiligen Vater hart anklagte. Cardinal Runo von Präneste forderte den Papst sogar zur Erklärung auf, ob die Bannung Heinrichs V. nicht mit seiner Einwilligung geschehen sei, und auch der Erzbischof Guido von Bienne verlangte durch Abgesandte die Bestätigung der durch ihn verhängten gleichen Maaßregel gegen den Kaiser <sup>25)</sup>. Paschalis wagte weder einzuwilligen, noch zu widersprechen, und die Lage der Dinge blieb daher schwankend. Der deutsche König zog nun selbst nach Rom, der Papst hingegen wich ihm aus, und so ließ sich wiederum nichts ordnen. Auch der Tod von Paschalis II., welcher am 21. Januar 1118 erfolgte, änderte die Lage der Dinge nicht zum Vortheil, sondern zum Schaden Heinrichs V.; denn die feindseligen Kardinäle erwählten Johann von Gaeta (Gelasius II.) zum Kirchenoberhaupt, welcher ganz die Grundsätze Gregors VII. hegte. Die Partei der Franjepane in Rom, dem Kaiser ergeben, widersetzte sich deßhalb der Wahl Sohanns, und erlaubte sich sogar roher Mißhandlungen desselben; zugleich zog Heinrich V. zur Unterstützung seiner Anhänger selbst wieder nach Rom, allein das Zerwürfniß war gleichwohl auf keine Weise gründlich zu lösen. Da entschloß sich der deutsche König, seinem Widersacher einen Gegenpapst in der Person des Erzbischofs Mauritius von Braga entgegen zu stellen. Mauritius nahm die päpstliche Würde unter dem Namen Gregor VIII. bereitwillig an, und jetzt war die Spaltung auf Seite der Kirche. Der Papst des Kaisers behauptete sich im Besitze Roms; dagegen wurde Gelasius II., der nach Frankreich entfloß, von den Bischöfen dortselbst anerkannt. Auch die Feinde Heinrichs V. in Deutschland, Erzbischof Adalbert und seine Anhänger, stellten sich natürlich auf die Seite von Gelasius, so daß denn dieser eine mächtigere Partei hatte, als der Widersacher.

Während dieser Ereignisse hatte sich in Deutschland zum bittern Verderben der Nation erwiesen, welche Folgen die Zerrüttung der Reichsgewalt nach sich ziehen müsse. In der Abwesenheit des Kaisers suchte der Neffe desselben, Friedrich von Hohenstaufen, seine Rechte aufrecht zu erhalten: er war auch ein sehr fähiger Mann und leistete vieles; indessen die Macht der Reichsgewalt zeigte sich durch die Folgen der Schlacht am Welfesholze so empfindlich geschwächt, daß der Hohenstaufe die Uebergriffe der Fürsten nur theilweise hindern, keineswegs aber zügeln oder beherrschen konnte. Zugleich benahm sich sein Bruder Konrad, als Herzog in Oßtranken, im übertriebenen Eifer für den Kaiser rauh und hart, und reizte die Gegner noch zu größeren Greueln. Durch diese thatsächliche Auflösung der Reichsverfassung verbreitete sich nun wilder Wirrwarr und zügellose Gewaltthätigkeit. Die Großen suchten an sich zu reißen, was nur immer zu erhaschen war, und durch ihr Beispiel ermuntert, bildeten sich immer zahlreichere Räuberbanden, welche auch die Privaten ausplünderten. Öffentliche Straßen, Eigenthum,

<sup>25)</sup> Nach Chron. Ursperg. und Annal. Saxo, die wiederum wörtlich übereinstimmen.

Freiheit und Leben: — alles war unsicher <sup>24)</sup>, und dieß waren die Früchte der vorübergehenden Ohnmacht des Reichsoberhauptes, welche die Fürsten die „deutsche Freiheit“ nannten <sup>25)</sup>. Der vorzüglichste Anstifter der Unruhen und Ränke war der Erzbischof Adalbert, und diesen wollte daher Friedrich von Hohenstaufen vor allem züchtigen. Unterstützt durch die treuen Städte Speier und Worms, drang er nach Mainz vor, und belagerte dort den Erzbischof. Adalbert erbot sich jetzt, zur Sache des Kaisers zurückzukehren, und Friedrich willigte auf diese Bedingung in die Aufhebung der Belagerung. Als er bei seinem Abzug aber von dem falschen Gegner feig und verrätherisch überfallen ward, so wandte nicht nur Er seine Waffen mit glänzendem Erfolg gegen den Wortbrüchigen, sondern die Bürger in Mainz, einer richtigern Politik sich zuwendend, verwehrten auch ihrem Bischof die Rückkehr in die Stadt. Adalbert flüchtete sich jetzt zu den Sachsen, und ward mit deren Hülfe wieder in Mainz eingesetzt. Die Macht Friedrichs von Hohenstaufen war nämlich allein den vereinigten Streitkräften der norddeutschen Fürsten nicht gewachsen: er konnte daher weder Mainz noch Worms genügend unterstützen, und beide Städte mußten daher ihre treue Anhänglichkeit an die Sache der Nationaleinheit mit mancher Niederlage und Mißhandlung büßen. Aus gleichem Grunde setzten sich auch die rohen Gewaltthätigkeiten, welche aus der Zerrüttung der Reichsgewalt entsprungen waren, eben so beharrlich, als bedenklich fort. Schon ein solcher Zustand der Dinge forderte die schleunige Rückkehr des Kaisers; andere Gründe erheischten jedoch dieselbe noch dringender. Auf die Nachricht der Aufstellung eines Gegenpapstes hatte nämlich der unversöhnliche und verschmitzte Feind Heinrichs V., der Erzbischof Adalbert in Mainz, den Entschluß gefaßt, gleiches mit gleichem zu vergelten, und die Wahl eines Gegenkönigs durchzuführen. Durch Ränke und Umtriebe aller Art brachte er eine große Anzahl von Bischöfen und Fürsten endlich zur Festsetzung eines Reichstages, der in Würzburg stattfinden, und in der bedenklichen Lage des Staates durchgreifende Maaßregeln beschließen sollte. Den Kaiser selbst wollte man vorladen, um sich wider alle Anklagen zu rechtfertigen, und im Falle des Nichterscheinens des Reichs entsetzen. Adalbert und seine Genossen hofften nämlich, daß dem Kaiser das Erscheinen am Reichstage unmöglich sein werde. Heinrich V. hielt es auch in der That für bedenklich, sein Heer im gegenwärtigen Augenblick aus Italien zu entfernen. Doch die Energie seines Charakters täuschte dessenungeachtet die Erwartungen seiner Feinde: denn er

<sup>24)</sup> Alles dieß berichten die Annalisten auf das bestimmteste. *Chronicon Urspergens. ad annum 1116: Scindebatur inter haec et hujusmodi, regnum Teutonicum, quod jam decennio, vel paulo plus concorditer quieverat. Et quia rex abierat, unusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros ulterius vastare, colonos despoliare coepit, maximeque in Episcopio Vuirziburgensi, per Cunradum fratrem ducis Friderici lues ista succrevit. Post haec occasione nacta, undique latrunculi pullulabant qui nullam temporis vel personis distantiam exhibentes, ut dici solet, rapere et deperdere, invadere et occidere, nilque per omnia victis reliqui facere satagebant.* Wörtlich eben so bei *Annalista Saxo*.

<sup>25)</sup> Wie die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle in der vorigen Anmerkung beweist, schrieben sowohl *Annalista Saxo* als *Abbas Urspergensis* die Ursache dieser Anarchie der Abwesenheit des Kaisers, also dem Mangel an einer starken Reichsgewalt, zu.

Hatte den Muth, das Heer jenseits der Alpen stehen zu lassen, und dennoch nach Deutschland zu eilen. Dieß geschah auch, und zwar noch im Jahr 1118<sup>26)</sup>.

Bei seiner Ankunft im Vaterlande fand der Kaiser die Zerrüttung noch größer als man ihm gemeldet hatte, und darüber entrüstet, beschloß er, wider die Feinde der Nationaleinheit unverzüglich die Schärfe des Schwertes zu kehren. Er trat nunmehr mit einer Strenge auf, die leider bis zur leidenschaftlichen Härte stieg, und den Widerspenstigen zum Vorwand diente, auch ihrerseits die Verwüstung des Landes noch zu vermehren<sup>27)</sup>. Heinrich V. stützte sich auf die Macht Süddeutschlands, welche ihm durch die Hohenstaufen kraftvoll gerettet ward; dafür waren seine Feinde im nördlichen Theile des Reichs sehr mächtig, und es hätte demnach ein trauriger Bürgerkrieg entstehen können. Doch plötzlich, und zwar am 29. Januar 1119, starb Gelastus II., und dieses Ereigniß änderte die Verhältnisse wesentlich. Die starre kirchliche Partei wählte zwar sogleich den Erzfeind des Kaisers, den Erzbischof Guido von Vienne, und dieser nahm die Wahl unter dem Namen Calixtus II. auch unbedenklich an; gleichwohl hielt man einen Vergleich dieses Würdeträgers mit der weltlichen Macht nicht für unmöglich, und dieß hatte zunächst die Folge, daß auf einem Reichstage in Trizlar eine Art von Waffenstillstand geschlossen wurde. Als bald eröffneten sich in der That gütliche Unterhandlungen zwischen Heinrich V. und Calixtus II. Eine erste Uebereinkunft führte allerdings noch nicht zum Ziele; der neue Papst der Kirchenpartei bestätigte vielmehr auf einer Synode in Rheims den Bannfluch, welchen er schon als Erzbischof von Vienne gegen den Kaiser ausgesprochen hatte; allein nun gelang es Heinrich V., der jetzt noch verlässener schien, wider Erwarten, ein besseres Verhältniß zu den sächsischen Fürsten einzuleiten. Nachdem er sich nämlich mit seinem alten Feinde, dem Grafen von Arnésberg, versöhnt hatte, schlug er sein Hoflager im Jahr 1120 wieder in Goslar auf, und bewog dort den Herzog Lothar, den Pfalzgrafen Friedrich und den Markgrafen Rudolph, friedlich bei ihm zu erscheinen. Indessen das Widerstreben der sächsischen Bischöfe verhinderte noch ein Mal die wirkliche Einigung, und als vollends der räuberische Adalbert in Sachsen erschien, um die Zwietracht von Neuem anzufachen, so rückte sogar ein norddeutsches Heer gegen den Kaiser ins Feld, welcher inzwischen an den Rhein zurückgegangen war, zahlreiche Streitkräfte versammelte und Mainz einzunehmen trachtete. Die Städte Speier und Worms hatten sich wiederum treu an das Reichsoberhaupt angeschlossen, die Bischöfe beider Städte mußten vor dem Unwillen der Bürger entweichen, und mächtig war das

<sup>26)</sup> Alles dieß, namentlich daß es auf Absetzung des Kaisers abgesehen war, weil man hoffte, er werde nicht erscheinen können, berichtet Abbas Urspergensis ad annum 1119: *Imperator his auditis, insuper etiam quod principum consensus generale vel curiale colloquium non multo post apud Vuirziburg instituire proposuisset, ubi ipse aut praesens ad audientiam exhiberi, aut absens regno deponi debuisset, efferatus animo, Italia suis copiis cum regina relictis, Germanicis regionibus nimis insperatus exhibuit.*

<sup>27)</sup> Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1119: *Cumque ab emulorum suorum injuriis manum abstinere nimietas illum (Imperatorem) iracundiae nullatenus permitteret, mox invasionum, depraedationum atque incendiorum foror, qui jam sopiri posse sperabatur, hoc exemplo rectoris scilicet universalis excitabatur.*

Ansehen des Kaisers wieder emporgestiegen, als das bemerkte sächsische Heer plötzlich zur Entsetzung von Mainz anlangte. Drohend schien der Zusammenstoß, und unvermeidlich die endliche blutige Entscheidung der Wirren durch die Waffen; doch dem rechtmäßigen Staatsoberhaupt gegenüber verloren die Umtriebe Adalberts und anderer übelgesinnter Geistlicher plötzlich ihre Kraft; Heinrich V. hingegen, der durch Abgeordnete die Sachsen mit Würde an ihre Pflichten gegen das vaterländische Reich und die National-einheit erinnerte, fand endlich Gehör: man wählte von beiden Seiten gemäßigte und einsichtsvolle Männer, um über die Mittel zur Herstellung der Einigkeit zu berathen, und da auch diese Verhandlung mit Ruhe und redlichem Willen gepflogen wurde, so gelangte man mit allgemeiner Zustimmung zu dem glücklichen Beschluß, die Waffen beiderseits ruhen zu lassen, und auf einer Reichsversammlung in Würzburg zur Beilegung der kirchlichen Zwistigkeiten und Herstellung eines dauernden Friedens entscheidende Maaßregeln zu treffen. Wohlwollend trennten sich nun Norddeutsche und Süddeutsche. Auf dem festgesetzten Reichstage in Würzburg, welcher nach 3 Monaten, nämlich im September 1120, stattfand, kam auch der Friede, trotz aller gegentheiligern Anstrengungen der fanatischen Kirchenpartei, glücklich zu Stande. Der Kaiser hatte mit großer Umsicht auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche der staatlichen Macht Deutschlands durch die Uebergrieffe leidenschaftlicher Priester bereitet werden müssen. Dadurch ward endlich das Nationalgefühl sogar bei den Fürsten etwas angeregt: man erwies sich gegen die anreizenden Einflüsterungen Adalberts oder dessen Genossen kalt, und beschloß sehr verständig: „weder die Kirche solle sich in des Staates Angelegenheiten, noch der Staat in die Kirchensachen ungerufen einmischen, dem eingerissenen Faustrecht im Innern des Reichs solle mit Ernst gesteuert, und jedem Beraubten oder Gebränkten gebührende Genugthuung verschafft werden.“ Gleichzeitig wurden Gesandte an Calixtus II. abgesendet, um ihn den glücklichen Erfolg des Reichstags anzukündigen, und einen endlichen dauernden Vergleich der Kirche und des Staates über den Investiturstreit einzuleiten. So war denn durch das Wiederaufleben der Reichsgewalt, das bald nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien bemerkbar wurde, in Verbindung mit der weisen Umsicht und Mäßigung Heinrichs V. die vorübergehende Zügellosigkeit in Deutschland wieder beseitigt, und Aussicht auf bessere Zustände eröffnet. Doch der Urheber alles Uebels und der Meister böser Ränke, Kanzler Adalbert, machte noch ein Mal die verzweifeltsten Anstrengungen, um die vorbereitete Einigung der Staatsgewalt mit der Kirche zu verhindern, und dadurch den verderblichen Bürgerkrieg in Deutschland heftiger als je zu entzünden. Und durch ein vollendetes Gewebe von Doppelzüngigkeit und Hinterlist wäre ihm die Uebelthat auch beinahe gelungen. Im Dezember 1121 war nämlich Bischof Erlong von Würzburg gestorben, und es sollte ihm jetzt ein Nachfolger gewählt werden. Adalbert warf seine Augen auf einen noch sehr jungen Grafen, Gebhard von Henneberg, welchen er durch Dritte auch dem Kaiser empfehlen ließ. Letzterer nicht ahnend, daß sein Todfeind die Hand im Spiele habe, sagte zu, und belehnte Gebhard, als

der Erzbischof von Mainz die Vornahme der Weihe zugesichert hatte, in der üblichen Weise. Kaum war jedoch die Belehnung erfolgt, so veranstaltete Adalbert im Kloster Schwarzach eine Gegenwahl, die auf den Diakon Rudger fiel. Der Erzbischof ertheilte nun Rudger die Weihe, während er solche dem jungen Grafen Henneberg versagte. Es gab sohin zwei Bischöfe von Würzburg, wovon der eine vom Kaiser belehnt, doch von der Kirche nicht geweiht, der andere hingegen von der Kirche geweiht, allein vom Kaiser nicht belehnt war. Dadurch erhielt die Sache den Anschein, als ob Heinrich V. darauf ansehe, in dem Investiturstreit neue Erbitterung zu erregen. Da man aber in Deutschland des Zwistes müde war und eine Ausgleichung desselben ernstlich wünschte, so ward die öffentliche Meinung mit Verdruss gegen den Kaiser erfüllt, der durch den bemerkten Vorgang jede Möglichkeit einer Annäherung an den Papst abzuschneiden schien. Die Mißstimmung der Nation stieg allmählig so hoch, daß selbst die treuen Stützen Heinrichs V. die Hohenstaufen, zu wanken begannen. Im Vereine dieser Umstände drohte dem Reiche abermals eine unübersehbare Gefahr; indessen glücklicherweise wurde sie von einer Seite abgewendet, von der man es nicht hätte erwarten sollen. Callirtus II. hatte bei seiner Rückkehr nach Italien den Gegenpapst Gregor VIII. gänzlich besiegt, von Rom vertrieben und nach großen Beschimpfungen in einem Kloster einsperren lassen. Der deutsche Kaiser konnte oder wollte seinen Papst nicht schützen, sondern ließ ihn fallen, wie schon die eingegangenen Unterhandlungen mit Callirtus angekündigt hatten. Nachdem letzterer die Kirchengewalt ohne Widerspruch allein ausübte, nahm er jedoch rücksichtlich des Verhältnisses zum Staate gemäßigtere Grundsätze an. Die deutsche Gesandtschaft, welche nach dem Reichstage in Würzburg an den heiligen Vater abgegangen war, mochte das Ihrige auch gethan haben; kurz das Kirchenoberhaupt wünschte wirklich eine gütliche Beilegung des Investiturstreits. Darum wurde denn eine päpstliche Botschaft, den Cardinal Lambert von Ostia an der Spitze, nach Deutschland abgeordnet. Gut unterrichtet über den Herd der Zwietracht hatte Callirtus mit großer Staatsklugheit dem Erzbischof Adalbert in Mainz ernstlich bedeuten lassen, daß er einen Vergleich mit der Reichsgewalt wünsche. Dem Papste und dem Kaiser zugleich wagte der schlaue Erzbischof natürlich nicht zu trotzen: er folgte vielmehr, und nun stand der Einigung in der That kein Hinderniß mehr entgegen. Zugleich benahm sich der Cardinal von Ostia mit der rühmlichsten Mäßigung und Weisheit, indem er durch die feierliche Erklärung, daß die Kirche die Schwächung der Reichsgewalt weder wolle, noch wünsche, das Mißtrauen Heinrichs V. beschwichtigte. Da der Cardinal, als ein Mann von seiner Bildung, dem Kaiser vollends mit würdigem Anstand begegnete, so nahmen die Unterhandlungen sogleich eine sehr günstige Wendung. Lambert von Ostia hatte eine Kirchen-Versammlung auf den 8. September 1122 nach Mainz ausgeschrieben und den Kaiser dazu eben so wohlwollend, als höflich eingeladen. Heinrich V. war nicht abgeneigt, einer solchen Einladung zu entsprechen, schlug aber, vielleicht in Rücksicht auf seine Stellung zu dem Erzbischof von Mainz oder seine Würde als Reichs-



oberhaupt, Worms zum Ort der Versammlung vor. Auch diese Forderung ward bewilligt: die Verhandlungen begannen daher kurz nach dem 8. September 1122, und nachdem sie mehrere Tage mit Geist und Gründlichkeit, doch auch mit Mäßigung und aufrichtigem Verlangen nach Frieden fortgeführt worden waren, so kam über den Investiturstreit ein feierlicher Vertrag zu Stande, der alsbald sowohl vom Kaiser, als vom Papste die Bestätigung erhielt. Im Wesen war der Inhalt desselben folgender: I. Heinrich V. tritt der Kirche die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab ab. II. Dagegen gestattet der Papst: 1) daß die Wahlen der deutschen Bischöfe und Aebte, mit Vermeidung aller Gewalt und Simonie, in Gegenwart des Kaisers vorgenommen werden, 2) daß bei entstehenden Streitigkeiten das Reichsoberhaupt den Ausschlag gebe, und zwar zu Gunsten der verständigern Partei, 3) daß der Erkrone von dem Kaiser durch den Scepter mit den weltlichen Gütern (Regalien) belehnt werde, und hiesür dem Reiche die schuldige Vasallenpflicht zu leisten habe. In Beziehung auf die letzte Bestimmung wurde noch ausdrücklich bedungen, daß die Bischöfe und Aebte außerhalb Deutschland, welche Reichslehen besitzen, längstens binnen sechs Monaten die Belehnung durch den Scepter empfangen müssen. Dieß war das berühmte Konkordat von Worms, welches am 23. September 1122 abgeschlossen wurde <sup>25)</sup>.

Von Seite des anwesenden zahlreichen Volkes, dem man den Vertrag auf freiem Felde vorlas, wurde derselbe mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen; natürlich weniger in Rücksicht auf den Inhalt, als wegen der endlichen Herstellung der Einigkeit zwischen Staat und Kirche. In den höhern Kreisen fand die Uebereinkunft von Worms hingegen eine sehr verschiedene Aufnahme, je nachdem der Beurtheiler der Kirchen- oder Staatspartei angehörte. Erstere erhob über den Vertrag den größten Jubel, weil der lange Streit gänzlich zu Gunsten der Kirche entschieden worden sei; die andere war derselben Meinung, bezeigte aber eben deswegen große Unzufriedenheit. Die beiderseitige Würdigung des Vergleichs war auch ganz richtig, denn der Vortheil fand sich wirklich auf Seite der Kirche. Nach langer Erfahrung hatte nämlich diejenige Macht den größten Einfluß auf die Bischofswahlen, bei der die erste Bestätigung des Erkrornen nachgesucht werden mußte. War sie der Staat, so blieb die Weihe des eingesetzten Bischofs als kirchlichen Würdeträgers nur eine Förmlichkeit, welche bloß dann rechtlich versagt werden konnte, wenn der Ernannnte die erforderlichen priesterlichen Eigenschaften nicht besaß. Ein solcher Fall ereignete sich natürlich selten, und der Papst mußte sohin auch Bischöfe annehmen, deren politische Richtung ihm mißlieblich war. Stand dagegen der Kirche die erste Bestätigung der Bischöfe zu, so war umgekehrt die Belehnung der letztern als weltlicher Fürsten eine bloße Förmlichkeit, welche der Kaiser nicht ver-

<sup>25)</sup> Sowohl die von Calixtus II., als die von Heinrich V. ausgestellte Urkunde ist bei Perz (Legum Tom. II, pag. 75 et 76) abgedruckt. Auch die Annalisten geben dieselben (Abb. Ursperg., Annalista Saxo etc.) Der Brief des Kaisers lautet: *dimitto catholicae ecclesiae omnem investituram per anulum et baculum et concedo, in omnibus ecclesiis, que in regno vel imperio meo sint, canonicam feri electionem et liberam consecrationem.*

sagen konnte, wenn der Erforne treue Erfüllung der Lehenspflichten versprach. Diese einfache Vasallen-Huldigung leisteten natürlich auch diejenigen Bischöfe bereitwillig, deren politische Richtung jener der Reichsgewalt ganz entgegengesetzt war, und der Staat mußte daher auch Männer von solchen Gestaltungen zu der einflußreichen bischöflichen Würde zulassen. Wie gewiß alles dieß sei, hat die Geschichte sehr deutlich gezeigt. Als Heinrich V. im Uebergewicht war, wurde in dem zweiten Vertrage mit Paschalis ausdrücklich festgesetzt, daß der Bischof vor allem die Belehnung mit Ring und Stab von dem Kaiser und dann erst die Weihe von der Kirche erhalten soll. Seitdem aber das Uebergewicht durch den Aufruhr der deutschen Fürsten und den dadurch veranlaßten Wormser Vergleich bei der Kirche war, entstand die hartnäckige Forderung der Päpste, daß die Weihe und Einsetzung durch Ring und Stab der Belehnung mit dem Scepter vorangehen müsse. In dem Vertrage von Worms war die Zeitfolge beider Einsetzungsarten zwar nicht entschieden, und insoferne ließ derselbe den Hauptstreit schwebend. Allein vor dem Vergleich übte die Reichsgewalt durch die Belehnung mit Ring und Stab die erste Bestätigung des erwählten Bischofs thatsächlich immer aus, während sie jetzt jene Belehnung aufgab, und dadurch dem Papste das Recht der ersten Bestätigung einzuräumen schien. Geradezu ließ sich letzteres aus dem Vertrage allerdings nicht schließen; indessen die Kirche erhielt dadurch stärkere Gründe, die erste Bestätigung der Bischöfe als Recht zu fordern, und dieß brachte die Reichsgewalt in Nachtheil. Wäre der Streit grundsätzlich und wurzelhaft im Sinne von Paschalis II. entschieden worden, d. h. hätte man die Bischöfe der weltlichen Fürstenmacht enthoben und auf ihr geistliches Amt beschränkt, so würde der Uebergang des Einsetzungsrechtes auf die Kirche eher ein Vortheil gewesen sein, weil dann eine selbstständige Stellung der Kirche in einem gewissen Kreise nur wohlthätig wirken konnte. Bei der Eigenschaft der Bischöfe als weltliche Fürsten mußte dagegen der überwiegende Einfluß der Päpste auf Ernennung derselben die Reichsgewalt ungemein schwächen, und weil ein solcher Einfluß durch die Uebereinkunft von Worms vorbereitet wurde, so lief die letztere allerdings gegen die deutschen National-Interessen.

Der Friede zwischen der weltlichen und geistlichen Macht war nun für das erste wiederhergestellt, und Heinrich V. konnte daher alle seine Kräfte auf die innern Reichsangelegenheiten verwenden. Allein die rohe Willkür und Ungebundenheit hatte durch die Schwächung der Reichsgewalt schon so sehr zugenommen, daß auch jetzt noch ein wilder Gewaltzustand sich offenbarte. In Utrecht erfolgte im Jahre 1123 ein blutiger Streit zwischen den Dienstmannen des Bischofs und jenen des Kaisers, der das Weihnachtsfest 1122 in jener Stadt gefeiert hatte. In Sachsen erhoben sich dagegen von Neuem zahlreiche Räuberbanden, die sich bald weit über Deutschland verbreiteten und unter dem Namen von Mittern raubten, brannten und mordeten <sup>29)</sup>. Gleich-

<sup>29)</sup> Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1123: Eo itaque tempore primo per Saxoniam, deinde per totam pene Germaniam, externis quiescentibus, civilium ubique seditionum tempestas

zeitig empörte sich die Gräfin von Holland, eine Schwester des Herzogs Lothar in Sachsen, als Vormünderin ihres Sohnes wider die Reichsgewalt, und in Meissen entstanden sehr anstößige Unruhen über die Erbfolge in die Markgrafschaft. Der Kaiser hatte die letztere nach dem kinderlosen Tode des Markgrafen Heinrichs des Jüngern Kraft der Rechte der Reichshoheit dem Grafen Wiebert von Groitsch verliehen; dem widersetzte sich aber Graf Konrad von Wettin, der, als Verwandter des letzten Markgrafen von der Nebenlinie, ein gesetzlich unbegründetes Erbschaftsrecht in Anspruch nahm. Lothar, der widerspenstige Herzog in Sachsen, unterstützte nun aus Eifersucht gegen den Kaiser sowohl seine aufrührerische Schwester, die Gräfin von Holland, als auch den Grafen von Wettin. Heinrich V., hierüber äußerst mißmuthig, überzog zunächst die Gräfin mit Heeresmacht, und zwang dieselbe zur Unterwerfung, obgleich Lothar ihr Hülfe gesendet hatte. Den Streit in Meissen wollte der Kaiser dagegen nicht persönlich niederschlagen, weil der zweideutigen Gesinnung der Gräfin von Holland nicht zu trauen war. Deshalb ertheilte er den Herzogen von Böhmen und Mähren, als Reichsvasallen, den Befehl, mit ihren Streitkräften sogleich nach Meissen zu rücken, und den Grafen von Wettin, der mit Hülfe Lothars vom Lande wirklich Besitz ergriffen hatte, wieder zu vertreiben. Die Herzöge zogen gehorsam gen Meissen, eben so kehrten auch Graf Wiebert und sogar der Erzbischof von Mainz ihre Macht wider Konrad; gleichwohl wurde der Streit nicht nach dem Willen des Kaisers, sondern mehr im Interesse seines Widersachers Lothar beigelegt. Das Ansehen der Reichsgewalt empfing daher einen neuen empfindlichen Stoß.

Im Jahre 1124 wollte Heinrich V. zur Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs von England, einen Krieg wider Frankreich eröffnen. Der feindselige Uebertritt des französischen Königs auf die Seite des Papstes, welcher während des Kampfes des Kaisers gegen Calixtus II. mit großer Schaustellung erfolgt war, mochte eine der vorzüglichsten Triebfedern jenes Entschlusses gewesen sein; indessen die deutschen Reichsstände bezeigten entschiedenen Widerwillen gegen einen solchen Krieg, und dadurch wurde Heinrich V., der bereits in der Richtung gegen Rheims aufgebrochen war, zur Rückkehr und zur Unterlassung des Angriffs bewogen. Inzwischen war der Bischof Burkhard von Worms, der früher flüchten mußte, in die Stadt zurückgekehrt, und hatte sich die Gunst der Bürger zu erwerben gewußt. Aus Furcht vor dem Kaiser fing er nun an, Worms noch stärker zu befestigen; doch dieses sowie die eigenmächtige Rückkehr des Bischofs überhaupt war Heinrich dem Fünften eine neue Kränkung, und noch überdies gereizt durch das Fehlschlagen so vieler Unternehmungen, entbrannte er in heftigen Zorn gegen Worms, die so treue Reichsstadt. Als nun vollends die Bürger einen Palast des Kaisers vor den Thoren zerstörten, so ließ Heinrich V. seinem Ingrimme die Zügel schließen. Er bestürmte Worms,

increvit. Praedones quippe, qui sub nomine equitum undique superabundabant, villas et agros ecclesiarum invadebant, colonos domi forisque spoliabant, et ah scelus, ab his qui pane et aqua victare solebant, delicias sibi met ministrare tormentis exigebant.

und zwang den Bischof Burkhard zur abermaligen Entweichung, die Bürger hingegen zur Unterwerfung und Entrichtung einer Strafe von 5000 Mark Silber. So schien denn der Kaiser auch mit seinen einzigen treuen Bundesgenossen, den Städten, entschieden zu zerfallen; denn auf die übrigen Reichsstädte mußte die Behandlung von Worms einen sehr unangenehmen Eindruck machen. Doch ehe weitere Folgen sich entwickeln konnten, stand Heinrich V. bereits am Ende seiner Laufbahn. Zu Pfingsten 1125 befand er sich in Utrecht, und hier brach eine Krankheit, die er lange bekämpft hatte, mit einer solchen Heftigkeit hervor, daß er am 23. Mai in einem Alter von erst 44 Jahren aus dem Leben schied.

Heinrich V. war kalt, stolz und herrschsüchtig, was dagegen Charakter und Geist anbetrifft, über die Weissten seiner Zeitgenossen hervorragend. Mit bewunderungswürdiger Klarheit erfaßte er die Bedeutung der Reichsgewalt und die wahren Interessen seiner Nation, mit Umsicht und Gewandtheit wußte er die Staatsgeschäfte zu leiten, mit unwandelbarer Festigkeit seine Entwürfe zu verfolgen. Nur der unverzeihliche Fehltritt seiner Jugend, die unstillliche Auflehnung wider den Vater und rechtmäßigen Reichsvorstand, lähmte ihm die Kraft, und zerschellte alle seine wohlgemeinten Unternehmungen. Seine staatliche Stellung wurde dadurch zweideutig und schwach; denn mochte er nach der Befestigung in der Machtvollkommenheit immerhin zur Politik seines gebesserten Vaters zurückzukehren suchen, das stilkliche Gefühl ward durch den Widerspruch seines frühern Verfahrens immer verletzt, und die Achtung vor dem Kaiser gleichwohl beeinträchtigt. Trotz dieser, ungünstigen Verhältnisse, deren Einflüsse nie ganz beseitigt werden konnten, rettete der fünfte Heinrich im Ganzen dennoch die Würde der Reichsgewalt, und schon dieses war bei der Art, wie er seine staatliche Laufbahn eröffnete, ein schwieriges und auch sehr verdienstvolles Werk. Der Kirche hat er durch den Vertrag von Worms zwar ein Zugeständniß gebracht, dafür durch die kühne Verhaftung des Papstes Paschalis der Welt auch gezeigt, was ein kraftvoller Kaiser innerhalb der Schranken des Rechts selbst über die Kirche und ihren Bannstrahl vermöge. Endlich zeichnete er durch seine ausdauernde Vertheidigung der Reichseinheit gegen die Anmaßungen der Fürsten seinen Nachfolgern die einzig richtige Politik des Reichsoberhauptes vor, und so ward denn unter seiner Regierung für die Nationalinteressen Deutschlands im Wesentlichen nichts verloren. Der Linie der fränkischen Kaiser, welche mit Heinrich V. endigte, bleibt daher der Ruhm, daß Aufrechterhaltung der Reichseinheit der Mittelpunkt ihrer Politik war, und daß sie ihre große Aufgabe im Ganzen auch mit Erfolg zu lösen verstand. Dadurch ging eine inhaltschwere Verantwortlichkeit auf ihre Nachfolger über . . . . die Pflicht zur Bewahrung der rein ihnen überlieferten Rechte der Nationalheit.

## Drittes Hauptstück.

### Die Uebergangsperiode unter Lothar II.

(Vom Jahre 1125 bis 1136.)

Wenn die Ernennung eines neuen Reichsoberhaupt's der Deutschen stets eine Angelegenheit von hoher Wichtigkeit war, so mußte sie nach dem Hinscheiden des fünften Heinrichs um so bedeutsamer erscheinen, da durch das Erlöschen der salischen Königsfamilie eine ganz freie Wahl eintrat, und durch den jüngsten Gang der Ereignisse Staatsfragen angeregt worden waren, welche nur ein starker Kaiser im Interesse der Nation zu lösen vermochte. In den Höhepunkten der Gesellschaft fühlte man dieß sehr deutlich, und es entstand daher große Regsamkeit, bei den Massen hingegen gespannte Erwartung. Man erörterte die Interessen, welche sich an die bevorstehende Staatshandlung knüpften, sehr lebhaft: die Parteien traten mit ihren Wünschen und Entwürfen hervor, und jede suchte der züngelnden Waage zu ihrem Vortheil den Ausschlag zu geben. Die Freiheit der Wahl, deren wir eben gedachten, war indessen nur verhältnißmäßig, nicht unbedingt. Vermöge der entwickelten Grundsätze der Reichsverfassung blieb keineswegs gestattet, den würdigsten Mann zu führen, auf welcher Stufe man ihn auch finden möge, sondern man war auf den Stand des hohen Adels eingeschränkt, und dieß war auch im Leben eine so ausgemachte Sache, daß es nach dem Tode Heinrich V. Niemand in den Sinn kam, den Nachfolger anderwärts zu suchen, als bei den Fürsten. Unter den Adalings-Geschlechtern dieser Zeit waren drei vor allen übrigen ausgezeichnet: das hohenstaufische in Schwaben, das welfische in Baiern, und das supplinburgische in Sachsen. Uralt waren insbesondere die Welfe, deren Ursprung geschichtlich bis Karl I. nachgewiesen ist, und von der Sage noch viel weiter hinaufgesetzt wird. Das Haupt des supplinburgischen Hauses hingegen war Lothar, der schon öfters genannte Herzog in Sachsen, welcher diese Stelle durch Heinrich V. erhalten hatte. Obgleich die herzogliche Würde bei ihm noch neu war, besaß Lothar doch große Macht, weil er durch die Vermählung mit der Enkelin Otto's von Nordheim zu seinen reichen Erbgütern noch Braunschweig und bedeutende Besitzungen in Westphalen hinzu brachte. Das Geschlecht der Hohenstaufen endlich hob sich erst seit Kaiser Heinrich IV., doch um so rascher<sup>1)</sup>. Am Fuße des Berges „der hohe Staufen“ in Schwaben liegt das Dorf Büren, und dort wohnten die Adalinge

<sup>1)</sup> Die nachfolgende Erzählung ist nach Otto von Freisingen *de gestis Friderici I.*, Lib. I, cap. VIII. (Urstisius pag. 412). Was die Welfe betrifft, so findet sich ihr Stammbaum, bis auf Ludwig den Frommen zurückgeführt, bei *Annalista Saxo ad annum 1126*, Eeccard Tom. I, pag. 659 et 660.

gleichen Namens. Einer derselben, Friedrich, gründete auf dem hohen Stau-  
fen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Burg, und seitdem  
nannten sich die Herren von Büren, unsrer Bemerkung auf S. 146 ge-  
mäß, das Geschlecht der Hohenstaufen. Der Gründer der Burg, ausgezeich-  
net durch Geist, Tapferkeit und redlichen Sinn, hielt in allem Ungemach  
treu zu Kaiser Heinrich IV., und empfing zur Belohnung dafür die Hand  
der Kaiserstochter Agnes mit dem Herzogthum Schwaben als Morgengabe <sup>2)</sup>.  
Herzog Friedrich behauptete sich in seiner hohen Stellung, trotz aller Stürme  
der Zeit, und als er 1105 starb, hinterließ er zu Erben seiner Macht zwei  
Söhne, jene beiden Hohenstaufen Friedrich und Konrad, welche während des  
zweiten Aufenthalts Heinrichs V. in Italien die Rechte ihres Oheims und  
Kaisers in Deutschland versuchten. Das Herzogthum Schwaben fiel an  
Friedrich, den ältern Sohn, und Konrad erhielt von dem Kaiser für einige  
Zeit das Herzogthum Ostfranken, wie oben erzählt wurde. Zu den Bes-  
itzungen Friedrichs, als Hauptes seines Hauses, kam nun noch sein Erb-  
theil an der überaus reichen Hinterlassenschaft seines Oheims Heinrichs V. <sup>3)</sup>,  
das hohenstauflische Geschlecht war demnach eines der mächtigsten in Deutschland.

Nach den Grundsätzen jener Zeit mußte nun aus einem der bemerkten  
drei Fürstenhäuser der Kaiser erwählt werden, da es nicht bloß schon Sitte, son-  
dern wegen des Aufstrebens der landesherrlichen Gewalt sogar auch rathlich  
war, die oberste Reichswürde nur einem Manne mit starker Hausmacht zu  
übertragen. Wenn man sich bei der Wahl von keinen andern Beweggrün-  
den, als dem Interesse der Nation wollte leiten lassen, so mußte sie noth-  
wendig auf Friedrich von Hohenstaufen fallen; denn dieser war dem sup-  
plinburgischen und welfischen Haus an Macht wenigstens gleich und den da-  
maligen Häuptern beider Geschlechter an Persönlichkeit weit überlegen. Der  
genannte Hohenstaufe war bewährter Feldherr und Krieger, besonnener  
Staatsmann, und, was den größten Werth hatte, ein Mann von unabhän-  
giger Gesinnung. Obgleich er immer auf der Seite seines kaiserlichen  
Oheims, Heinrichs V., stand, so haben wir dennoch oben erfahren, daß er  
seinen eigenen Weg ging, sobald ihm seine Grundsätze das Verfahren  
des Kaisers nicht mehr zu billigen erlaubten. Festigkeit des Charak-  
ters und selbstständiger Sinn war aber diejenige Eigenschaft, deren  
das deutsche Reichsoberhaupt nach den Eigenthümlichkeiten der damaligen  
Staatszustände am dringendsten bedurfte; wohl, sehr wohl würde man da-  
her gethan haben, die Kaiserkrone dem fähigen und starken Friedrich von  
Hohenstaufen zu übertragen. Indessen die Stimmführer bei der Kaiserwahl  
waren ja nur Fürsten, und daß das Interesse dieser immer das Gegentheil  
von dem gebot, was der Nation heilsam war, haben wir bei der Entwick-  
lung der Reichsverfassung bereits nachgewiesen: natürlich suchte man dem-  
nach den Hohenstaufen eben seiner Würdigkeit wegen von dem Throne aus-

<sup>2)</sup> Otto Frisingensis l. c. „Virorum optime“, sagte Heinrich IV. zu dem Hohenstaufen, „gliam quam habeo unicam tibi in matrimonio sortiendam tradam, ducatumque Sueviae concedam.“

<sup>3)</sup> Abbas Urspergensis bemerkt von Heinrich V: „Pecunias, ut ajunt, infinitas conges-  
serat.“

zuschließen. Die bestimmte Absicht dazu trat von einer Seite schon bei den ersten Anstalten zur Wahl hervor, und die Seele der Umtriebe, war abermals der große Ränkemeister . . . . . Adalbert, Erzbischof von Mainz. Die Ereignisse unter Heinrich V. hatten erwiesen, daß bei unversehrten Rechten der Reichsgewalt selbst das Bündniß der Fürsten mit dem Pabste einen kraftvollen Kaiser nicht ganz zu beugen vermöge; die gegenwärtige Wahl sollte nach den Anschlägen der Großen deßhalb benützt werden, den Bewerbern um die Krone entscheidende Zugeständnisse zu Gunsten der Kirche wie des hohen Adels abzubringen. Bei der Festigkeit Friedrichs von Hohenstaufen wußte man zuvor, daß er sich zu keinen unrühmlichen Bedingungen verstehen werde, und da Adalbert denselben noch überdies als nahen Verwandten Heinrichs V. haßte <sup>4)</sup>, so beschloß er, die Wahl auf einen andern Fürsten, und zwar auf den Herzog Lothar in Sachsen, zu leiten. Nachdem er durch Täuschungen aller Art sich in Besitz der Reichs-Kleinodien gesetzt hatte <sup>5)</sup>, so berief er die geistlichen und weltlichen Fürsten durch ein Rundschreiben auf den 24. August 1125 zur Wahlhandlung nach Mainz <sup>6)</sup>. Von allen Seiten Deutschlands eilte der Adel mit seinem Gefolge nach jener Stadt, so daß in der nächsten Umgebung nahe an 60,000 Männer sich versammelten. Um die Kaiserkrone zur Erreichung des gemeldeten Zweckes bloß in die Hände der Fürsten zu bringen, machte der Erzbischof von Mainz den Vorschlag, aus jedem der vier deutschen Hauptstämme, Sachsen, Baiern, Schwaben und Franken, je zehn Stimmführer zu wählen, die alsdann das Reichsoberhaupt ernennen sollten. Solcher Vorschlag ward angenommen, und der Ausschuß der 40 Wahlmänner sofort zusammengesetzt, natürlich ausschließend vom Stande geistlicher und weltlicher Fürsten. Da unter den vierzig Wahlfürsten auch der Kanzler Adalbert sich befand, welcher alles leitete, so überredete derselbe nunmehr die übrigen Wahlmänner, aus jedem der vier Stämme einen Fürsten zum Kaiser vorzuschlagen. Auch dieß geschah, und man bezeichnete von Seite der Sachsen den Herzog Lothar, Grafen von Supplinburg, der Baiern den Markgraf Leopold von Oestreich, der Schwaben Friedrich von Hohenstaufen und der Franken den Grafen Karl von Flandern. Letzterer, sowie Markgraf Leopold wurden kaum im Ernst vorgeschlagen, sondern mehr der Börmlichkeiten wegen; die Wahl schwebte daher nur zwischen dem Hohenstaufen und dem Herzoge Lothar. Friedrich war Anfangs im Wahl-Ausschusse nicht erschienen; als seine Feinde diese Bescheidenheit aber bößwillig als Feigheit auslegten, so begab er sich ohne Gefolge nach Mainz, und erschien plötzlich vor den Wählern. Erzbischof Adalbert legte nun den vorgeschlagenen Thron-Kandidaten

<sup>4)</sup> Dieß sagt Albert von Stade in seiner Chronik ausdrücklich, und eben so Otto von Freisingen in der Schrift: de gestis Frid. I. Lib. I, cap. 16.

<sup>5)</sup> Auch dieß berichtet Albert von Stade: Albertus Moguntinus, complicitibus coadunatis consilium concepit, quo regalia potestati Friderici eripiant.

<sup>6)</sup> Das Schreiben ist noch vorhanden und zwar im Codex Udalrici Babenbergensis N. 320 (Eccard Tom. II, pag. 314 et 335). Es war nicht bloß im Namen Adalberts, sondern auch der Bischöfe von Köln, Worms, Speyer, Konstanz, des Abtes in Fulda u. s. w. verabfaßt, welche der Erzbischof in Mainz gewonnen hatte.

die Frage vor, ob ein jeder von ihnen dem Fürsten, der gewählt werden würde, ohne Eifersucht und Neid aufrichtig gehorsam sein wolle. In der Versammlung befanden sich nur Lothar, Leopold und Friedrich, da der Graf von Flandern gar nicht erschienen war; die beiden ersten bejahten nun die Frage Adalberts ohne Bedenken, der Herzog von Schwaben antwortete hingegen, daß er ohne Vorwissen seines Stammes keine Erklärung von sich geben könne. Durch diesen großen Mißgriff Friedrichs gewann der Erzbischof sein Spiel; denn das seltsame Benehmen des Hohenstaufen hatte einen starken Schein von Anmaßung oder Hochmuth, so daß auch unbefangene Männer dadurch sich verletzt fühlten. Der Anhang Adalberts steigerte seine Wahl-Umtriebe zwar so sehr, daß man durch Geschrei und wildes Eindringen in die Versammlung der Wähler diesen einen moralischen Zwang anlegen wollte: solchen Unfug rügten ferner die Bischöfe von Salzburg und Regensburg allerdings mit Nachdruck; allein da die Feinde des Hohenstaufen sogar die Stimme des eigenen Schwiegervaters desselben, des Herzogs Heinrich von Baiern, zu gewinnen mußten <sup>7)</sup>, so wurde nach dem Willen Adalberts und seines Anhangs wirklich der Herzog von Sachsen zum Kaiser ernannt. Friedrich von Schwaben hatte das Unterliegen in der Wahl zum Theil sich selbst zuzuschreiben; leider gereichte jedoch sein großer Staatsfehler nicht nur ihm, sondern auch dem Reich zum bitteren Nachtheil, denn der unselbständige Lothar unterwarf sich als Preis der Kur sehr herabwürdigenden Bedingungen. Durch die Uebereinkunft von Worms hatte die Kirche freilich schon einen Vortheil über die Reichsgewalt erlangt; indessen die Hauptfrage des Investiturstreits war dennoch unentschieden geblieben. Nun forderte man aber von Lothar das unumwundene Zugeständniß, daß die Belehnung mit Ring und Stab oder die Weihe durch die Kirche der Belehnung mit dem Scepter vorangehe. Und der Herzog in Sachsen war so schwach, nicht nur diesem Begehren zu entsprechen, sondern auch dem hohen Adel auf Kosten der Reichsgewalt wesentliche Vortheile einzuräumen. In lehrerer Beziehung hegte er zwar den hinterhältigen Gedanken, sein Versprechen nicht zu erfüllen <sup>8)</sup>; diese Zweideutigkeit kann ihm jedoch keineswegs zur Entschuldigung gereichen.

Das Ergebniß der Kaiserwahl vom Jahre 1125 war demnach für die Nation äußerst traurig, und man sieht also, welche unglückliche Folgen die im ersten Abschnitt hervorgehobenen Mängel des Wahlgesetzes nach sich ziehen mußten. Im Leben selbst äußerten sie sich nur zu bald, da das Staatsverfahren des neuen Kaisers nach seinem Amtsantritt dem Benehmen desselben bei der Wahl ganz entsprechend blieb. Während Lothar als Herzog mit bloßen Füßen vor dem Reichsoberhaupt erschien und Verzeihung seiner auführerischen Umtriebe ersuchte, trug er als Kaiser sogleich barsches Wesen zur Schau. Obgleich Friedrich von Hohenstaufen wegen seines Betragens

<sup>7)</sup> Man versprach seinem Sohne die Hand der einzigen Tochter Lothars, und dadurch Aussicht, mit Baiern auch noch das Herzogthum Sachsen zu vereinigen.

<sup>8)</sup> Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Alberts von Stade: Lotharium elegerunt, ultro se offerentem, videlicet etiam quod promississet plura, quae non persolvit.



Bei der Wahl nicht zu entschuldigen ist, so mußte ihn die Zurücksetzung hinter den unfähigern Lothar dennoch auf das empfindlichste schmerzen, und dieses Gefühl sollte ein edelmüthiger Gegner zu schonen, demnach den Herzog in Schwaben mit wohlwollender Gerechtigkeit zu begegnen wissen. Kaiser Lothar II. suchte jedoch gerade umgekehrt eine Größe darin, sogleich mit Antritt seines Amtes eine kleinliche Verfolgung der Hohenstaufen planmäßig zu entwickeln. Man behauptete, daß der Herzog Friedrich aus dem Nachlasse seines Oheims, Heinrich V., Besitzungen an sich gezogen habe, welche nicht dem Könige, sondern dem Reiche gehörten, und sohin in der Familie des erstern nicht vererbt werden konnten. Hiezu ward z. B. Nürnberg mit seiner festen Burg gerechnet. Die Sache selbst mochte richtig sein; allein man beobachtete nicht das verfassungsmäßige Gerichtsverfahren wider den Herzog, da man denselben ohne rechtliches Gehör und ohne einen ordentlichen Reichstag nur mit Zustimmung einiger Fürsten für schuldig erklärte und ächtete. Dieß geschah in Straßburg zu Weihnachten 1125. So war denn der Kampf zwischen dem Kaiser und den Hohenstaufen eröffnet. Bevor das Zerrwürniß aber weitere Folgen hatte, unternahm Lothar II. im Jahr 1126 einen Feldzug gegen den Herzog Sobieslav in Böhmen. Durch Schmeicheleien beihört, wollte er einen andern Fürsten dort einsetzen; doch Sobieslav schlug den Kaiser in die Flucht, und zwang ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Trotz des unrühmlichen Ausgangs dieser Unternehmung, beschloß Lothar sogleich nach seiner Zurückkunft aus Böhmen, den Krieg wider Friedrich von Schwaben sofort zu beginnen. Er zog noch im Jahr 1126 an den Rhein, verstärkte sich dort durch das Gefolge des Erzbischofs in Mainz und rückte dann nach Straßburg. Friedrich von Hohenstaufen beschränkte sich auf die Vertheidigung innerhalb seiner festen Schlösser, und es fiel nichts entscheidendes vor. Im folgenden Jahre 1127 ergriff der Kaiser dagegen eine Staatsmaßregel, die alle Anerkennung verdient. Vor Kurzem war in Burgund das gräfliche Haus durch die Ermordung des letzten Sprossen, Wilhelms des Knaben, ausgestorben, und die Landschaft von dem nämlichen Grafen Reinald in Bar, der sich Heinrich dem Fünften widersetzt hatte, vermöge Erbrechts in Besitz genommen worden. Reinald unterfang sich nun, eine völlige Unabhängigkeit vom Kaiser anzusprechen, also zur Abtrennung einer ächt deutschen Landschaft vom Reiche einen Versuch zu machen. Gegen solche Anmaßung erhob sich Lothar II. jedoch mit allem Nachdruck. Er setzte den aufrehrerischen Grafen Reinald sofort der Landschaft Burgund, und verlieh dieselbe an den Herzog Konrad von Zähringen. Dabei mag freilich die Absicht mitgewirkt haben, den Zähringer von den Hohenstaufen, mit denen er verwandt war, abzuwenden und auf die Seite des Kaisers hinüber zu ziehen; indessen die nationalen Rechte Deutschlands wurden durch die Maßregel immer geschützt, und Burgund dem Reiche erhalten. Mit diesem Erfolg des Kaisers verband sich in derselben Zeit ein zweites Ereigniß, welches ihn zu neuen Angriffen wider die Hohenstaufen ermuthigte. Der Herzog in Baiern, der schon erwähnte Schwiegervater Friedrichs von Schwaben, starb bei Ausgang des Jahres 1126

und hinterließ das Herzogthum seinem Sohne Heinrich, den man später den Stolzen nannte. Diesem war, wie schon berichtet wurde, die Hand der einzigen Tochter Lothars II. zugesagt, und im Jahre 1127 wurde die Vermählung nunmehr wirklich vollzogen. Der Kaiser war also jetzt mit dem welfischen Geschlecht auf das engste verbunden, und der vereinigten Macht des supplinburgischen und welfischen Hauses schienen die Hohenstaufen bei weitem nicht gewachsen zu sein. Im Vertrauen auf den Beistand seines Schwiegersohnes erneuerte daher Lothar II. sogleich die Feindseligkeiten wider Friedrich von Schwaben, indem er Nürnberg belagerte.

Inzwischen war aber der jüngere Hohenstaufe, Konrad, der vor einigen Jahren eine Wallfahrt in das heilige Land unternommen hatte, nach Hause zurückgekehrt. Derselbe war viel heftigern Gemüths, als der ältere Bruder, und als er nun die Zurücksetzung seines Hauses bei der Kaisermahl erfuhr, so drängte er den Bruder zu entscheidendern Unternehmungen wider ihren Feind. Friedrich willigte endlich ein. Die Hohenstaufen rückten daher mit vereinigter Macht zur Entsetzung Nürnbergs in's Feld, und zwangen den Kaiser in der That auch zur schimpflichen Flucht. Indessen Konrad war der Selbstbeherrschung nicht fähig, sondern ließ sich hänsig zu Uebereilungen verleiten. Deshalb wurde er bald nach dem Siege bei Nürnberg übermüthig und warf sich zum Gegenkönig auf. Da nun die dem Kaiser ergebene Bischöfe sogleich den Bannfluch wider Konrad aussprachen, so zog dieser im Jahre 1128 nach Italien, um dort zur Verfechtung seiner angemessenen Königsrechte Mittel zu suchen. Wirklich hatte sich schon die mächtige Stadt Mailand mit dem Pfisterkönig verbunden, und der Erzbischof Anselm dortselbst sogar dessen Krönung feierlich vollzogen, als die Verhältnisse plötzlich sich wendeten. Nicht allein der angesehenene Pabst Honorius II., derselbe, welcher als Kardinal von Ostia den Vertrag von Worms zu Stande brachte, bannte Konrad von Hohenstaufen, sondern mehrere italienische Städte zeigten sich aus Haß gegen Mailand feindselig gegen den Nebenkönig, und durch alle diese Umstände sank die Sache des letztern so sehr, daß er im Jahre 1129 erfolglos nach Deutschland zurückkehren mußte. Während des Aufenthalts Konrads in Italien hatte der Kaiser alle Kräfte angestrengt, um die hohenstaufische Macht in Deutschland zu schwächen. Durch die Unmaßung Konrads war die Stellung Lothars viel vortheilhafter geworden, weil nun das Recht auf seiner Seite war. Zudem versöhnte er sich auch mit alten Widersachern, z. B. dem Erzbischof in Köln, und dadurch wurde er so stark, daß Friedrich von Hohenstaufen wieder auf bloße Vertheidigung innerhalb seiner festen Plätze sich beschränken mußte. Selbst diese war aber nicht mehr so glücklich, wie früher; denn er verlor im Jahre 1129 oder 1130 sowohl Nürnberg, als Speier, obchon die letztere Stadt unter Ermunterung der zweiten Gemahlin Friedrichs, Agnes von Saarbrück, die heldenmüthigste Ausdauer erwiesen hatte<sup>9)</sup>. Während die

<sup>9)</sup> Agnes war von Friedrich in Speier zurückgelassen worden, um den Muth der Bürger aufrecht zu erhalten. *Annalista Saxo ad annum 1130. Coniux Ducis Friderici, quae civibus ad*

Sache Lothars also im Steigen war, trug sich zum Glück für den Herzog in Schwaben ein Ereigniß zu, welches die Kräfte des Kaisers für andere Zwecke in Anspruch nahm. Im Jahre 1130 starb nämlich Honorius II., und nach diesem Todesfall entstand eine zwiffige Kirchen-Wahl, welche zwei Päbste, Anaklet und Innocenz II. zum Vorschein brachte. Anaklet setzte sich in Besiz von Rom, und der Gegenpabst ging deshalb über Frankreich nach Deutschland, um der Unterstützung des Kaisers sich zu versichern. In Lüttich fand eine große Versammlung von Bischöfen und Fürsten statt, auf welcher sowohl Innocenz, als Lothar erschien. Der Kaiser erklärte sich hier gegen Anaklet, gerieth indessen über die Belehnung der Bischöfe auch mit Innocenz II. bald in Zwiespalt. Durch die Vermittlung des berühmten Bernhard von Clairvaur ward der Friede endlich wieder hergestellt, und Lothar dachte nun an einen Römerzug, um seinen Pabst in Rom einzusetzen und zugleich die Krönung als Kaiser dort zu empfangen. Als Vorbereitung ordnete er im Innern Deutschlands so viel er vermochte. Den Landgrafen Hermann von Winzenburg ließ er wegen Ermordung eines Grafen Burchard in Anklagestand versetzen, und da Hermann von den Fürsten, als Schöffnen des Kaisers, verfassungsmäßig seiner Würden entsezt wurde, so ließ Lothar II. das Urtheil mit Nachdruck vollziehen. Auch gegen die Hohenstaufen unternahm der Kaiser jetzt wieder verschiedene Züge, um sie zur Unterwerfung zu zwingen. Im Elsaß insbesondere zerstörte er einige Burgen des Herzogs Friedrich, allein im Ganzen blieb die beiderseitige Stellung unverändert. Die Aufmerksamkeit des Reichsoberhauptes wurde nämlich (1131) plötzlich auf Dänemark gelenkt, weil Magnus, der Sohn des dänischen Königs Nikolaus, den Herzog Kanut von Schleswig meuchlings ermorden ließ. Kanut war Vasall des deutschen Reichs, und die Ehre gebot daher dem Kaiser, jenes Verbrechen nicht ungestraft zu lassen. Lothar II. erkannte in der That seine Pflichten, und zog gegen den Meuchelmörder Magnus zu Feld. Als er bis zur Stadt Schleswig vorgeückt war, ließ der Däne um Frieden bitten, indem er die Hoheit des deutschen Reichs nicht nur über Schleswig, sondern über ganz Dänemark anzuerkennen versprach. Der Kaiser nahm diesen Vorschlag an, und kehrte nach Sachsen zurück. Durch den Zwist mit den Hohenstaufen wollte er sich jetzt von dem Römerzug nicht mehr abhalten lassen. Darum schrieb er um Pfingsten 1132 an seinen Eidam, Herzog Heinrich in Baiern, und übertrug demselben für die Dauer seiner Abwesenheit die Beschirmung der Reichsrechte. Lothar II. empfahl dem Schwiegersohn hiebei ausdrücklich, die Rechte des Kaisers gegen Herzog Friedrich in Schwaben zu vertheidigen, damit Heinrich einst selbst das Reich erhalte; allein der Herzog in Baiern beschwor den Schwiegervater, daß er ihn mit jedem feindseligen Auftrage gegen Friedrich verschonen, und mit den Hohenstaufen sich lieber versöhnen möge. Die Versöhnung erfolgte allerdings nicht, da aber für diesen Fall

---

solatium a Duce infra urbem relicta fuerat. Der Kaiser behandelte die edle Frau nach Uebergabe der Stadt mit großer Auszeichnung.

Heinrich der Stolze dem Kaiser versprochen hatte, die Rechte des Reichs während seiner Abwesenheit wider den Herzog in Schwaben zu schützen, so entschloß sich Lothar noch im Jahr 1132 über die Alpen zu gehen. Der Ausbruch erfolgte im August von Würzburg aus; doch schon in Augsburg gerieth das Geleite des Kaisers mit der Bürgerschaft in Streit, in dessen Folge ein Theil der Stadt verbrannt wurde, und eine große Zahl der Einwohner das Leben verlor. Diesem unglücklichen Anfang war der weitere Verlauf der Unternehmung so ziemlich entsprechend. Zunächst erregte das geringe Gefolge Lothars II., der bloß 1500 Ritter zusammenbringen konnte, in Vergleichung mit der Pracht der Römerzüge unter den falschen Kaisern nur Spott und Hohn der Italiener. Durch die innere Zwietracht derselben gelang es Lothar dem Zweiten zwar, im Jahre 1133 seinen Einzug in Rom zu halten, Innocenz dort einzusetzen, und von demselben die Krönung als Kaiser zu empfangen. Allein Anaktet behauptete sich im Besitz der Engelsburg, sowie der Peterskirche, und die Lage Lothars war so unbehaglich, ja selbst gefährlich, daß er nach der Krönung Italien wie Rom eiligst verließ. Bald nach seinem Abzug mußte auch Innocenz II. aus der päpstlichen Hauptstadt wieder entweichen. Der Kaiser hatte daher im Wesen nichts erreicht, und im Vergleich zu seinen Vorfahrern, den Saliern, nur die Abnahme der Reichsgröße zur Schau gestellt. Auch im Innern Deutschlands war das Ansehen Lothars so gering, daß nach seiner Rückkehr aus Italien in Köln ein Aufruhr der Bürger wider ihn entstand, den er nicht bemeistern konnte. Der Kaiser scheint sogar zur Entweichung aus der Stadt gezwungen worden zu sein, da die Annalisten melden, er habe noch vor der Beschwichtigung des Aufstandes Köln verlassen <sup>10)</sup>.

Was das Verhältniß Lothars zu Herzog Friedrich in Schwaben anbetrifft, so war während des erstern Aufenthalts in Italien und noch ein Jahr nach seiner Rückkehr keine Veränderung von Bedeutung vorgefallen. Das feindselige Verhältniß zwischen den Hohenstaufen und dem kaiserlichen Hause erhielt sich freilich; indessen der Stellvertreter Lothars, der Herzog in Baiern, unternahm außer einigen Fehden im Kleinen nichts Wesentliches wider Friedrich und Konrad. Darum beschloß der Kaiser im Jahr 1134 die Unterwerfung des Herzogs von Schwaben unmittelbar durch einen entscheidenden Schlag zu erzwingen. Von Würzburg aus rückte er mit großer Macht in der Richtung gegen Ulm an. Jetzt glaubte aber auch Heinrich der Stolze nicht zurückbleiben zu dürfen. Eiligst brach er ebenfalls gegen Ulm auf, kam Lothar II. noch zuvor, und berannte die Stadt. Trotz der tapfersten Verteidigung ward Ulm noch vor der Ankunft des Kaisers erobert, und nach dem Geiste der rohen Zeit nicht nur geplündert, sondern bis auf die Kirchen auch gänzlich niedergebrannt <sup>11)</sup>. Die Hohenstaufen zo-

<sup>10)</sup> Chronica Regia S. Pantaleonis: Anno Domini 1134 novus Imperator Natalem Domini Coloniae celebrat. Ibi temerarius tumultus urbicorum coram Imperatore exoritur, et nondum sedato, inde discessit. Ganz wörtlich meldet das nämliche Annalista Saxo.

<sup>11)</sup> Annales Bosovienses und Annalista Saxo melden übereinstimmend die Zerstörung Ulms. Wie groß die Verwüstung Schwabens gewesen sei, ergibt sich aus folgender Schilderung der

gen sich jetzt in ihre festen Schlösser zurück; Lothar hingegen verwüstete den größten Theil Schwabens. Da hierdurch viele Anhänger Friedrichs zur Unterwerfung unter den Kaiser bewogen wurden, so war die Macht der Hohenstaufen tief erschüttert. Lothar II. zog zwar noch im Jahre 1134 nach Fulda zurück; allein der Herzog in Schwaben hielt einen längern Widerstand gleichwohl für unmöglich. Unverzüglich begab sich Friedrich vielmehr nach Fulda, und suchte dort die Vermittlung von Richenza, der hochgestellten Gemahlin Lothars, zu erwirken. Ja so sehr war der Hohenstaufe gebeugt, daß er in der demüthigsten Stellung, sogar in bloßen Füßen vor Richenza erschien<sup>12)</sup>. Die ersuchte Fürsprache bei dem Kaiser ward zugesagt, auch Friedrich durch den anwesenden Gesandten des Papstes vom Bannfluche der Kirche gelöst, doch beides nur gegen das eidliche Versprechen, daß er die Verzeihung des Königs öffentlich nachsuchen, und fortan mit Treue ihm zugethan bleiben wolle. Auf einer sehr feierlichen Reichsversammlung, die im folgenden Jahr 1135 zu Bamberg stattfand, warf sich Friedrich dem Reichs-Oberhaupt wirklich zu Füßen<sup>13)</sup>, und ward hierauf in seine Würden wieder eingesetzt. Ob die Selbsterniedrigung des Hohenstaufen durch die Zeit, in der er lebte, entschuldigt werden könne, ist mehr als zweifelhaft. Allerdings war es dortmals sehr häufig, daß im Unglück Fürsten gegenseitig einander zu Füßen fielen; nicht nur Heinrich IV. that es sogar als Kaiser öfters, sondern auch die sächsischen Adalinge, die mit ihm stritten, warfen sich in einer Reichsversammlung vor den andern Großen zur Erde. Aber Heinrich V., der kaum weniger bedrängt war, als der Vater, verstand sich nie zu einer solchen Erniedrigung. Warum that er es nicht, und warum vermochte Friedrich von Hohenstaufen nicht das Gleiche, da sie ja in derselben Zeit lebten? Man steht, wie häufig man irrt, Schwächen oder Laster nur der Zeit, nicht dem Charakter der Menschen zuzuschreiben. Friedrich kannte auch das Unwürdige seiner Handlung recht wohl, denn es kostete ihm die größte Ueberwindung, bis er sich dazu entschließen konnte<sup>14)</sup>.

Die deutsche Nation befand sich nach der geschichtlichen Erfahrung nur in jenen Zeiten wirklich wohl, wo die Staatseinheit geachtet war. Auch im Jahre 1135 erwies sich dieß; denn als Friedrich von Schwaben der Hoheit des Reichsoberhauptes sich unterworfen hatte, so kehrte der Friede zurück, der Rechtszustand befestigte sich, und die Macht der Nation nahm sichtbar zu. Konrad von Hohenstaufen blieb zwar noch mit dem Kaiser entzweit; indessen dieß hatte keinen störenden Einfluß mehr, und im September 1135

Annales Bosovienses: tantaque clade tota Suevia atteritur, ut nihil antea simile factum a cunctis Regibus memoretur.

<sup>12)</sup> Annalista Saxo ad annum 1134: Fridericus adiit Imperatricem Fuldae satis humiliter nudis pedibus flagitans ejus gratiam.

<sup>13)</sup> Idem ad annum 1135. Fridericus cum suis, licet aliquandiu reniteretur, gratiam Imperatoris publice provolutus pedibus illius humiliter exquisivit.

<sup>14)</sup> Man sehe die mit außergezeichneter Schrift gedruckte Stelle der Anmerkung 13. Ein Widerspruch mit der Charakter-Schilderung des Hohenstaufen am Eingang des Hauptstücks liegt übrigens nicht hierin; da Friedrich im Verhältnis zu dem schwachen Lothar noch als ein Mann von großer Festigkeit erschien, und außer den bemerkten Herabgebungen gegen den Kaiser sowie dessen Gemahlin immer eine gewisse Charakterstärke an den Tag legte.

ward vollends auch der zweite Höhenstau mit Lothar versöhnt, indem er unter Ablegung seines angemessenen Königs-Namens die Rechte des Kaisers anerkannte. Schon vorher hatte Lothar II. viele Sorgfalt auf die innere Entwicklung der Staatszustände verwendet. Die Bürger in Köln erhielten Verzeihung und Vermehrung ihrer Rechte, ähnliches geschah zu Oßern 1135 in Quedlinburg, und als so für das bürgerliche Element sehr wohlthätig gewirkt worden war, wurde vollends zu Pfingsten 1135 auf einem Reichstag zu Magdeburg ein allgemeiner Landfriede zu Stande gebracht. Deutschland erholte sich dadurch bald wieder von dem vorübergehenden Sinken seiner Macht, das nach dem Abgang der Salier bemerkbar wurde. Kaiser Lothar II. ließ sich jetzt zu einem zweiten Römerzug bewegen, um die Gegner des Papstes Innocenz II., Anaklet und König Roger in Sicilien, zu stürzen. In Würzburg ward zu dem Ende im Sommer 1136 ein zahlreiches Heer versammelt, das noch im Herbst desselben Jahres die Alpen überschritt. Die Unternehmung war auch glücklich; denn Roger wurde besetzt, und Innocenz II. in Rom eingesetzt. Im Winter 1137 kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück; auf der Reise überfiel ihn aber eine schwere Krankheit, in deren Folge er am 3. December zu Breitwangen bei Hohenschwangau verschied <sup>15</sup>). Seine Gemahlin Richenza ließ den Leichnam nach dem Kloster Lutter bringen und dort feierlich bestatten.

Der Zeitraum von Lothars des Zweiten Regierung gehört zu den weniger günstigen der deutschen Geschichte; indeß einen wichtigen Erfahrungssatz hat derselbe zur Belehrung der Nation festgestellt: den unermesslichen Einfluß nämlich, welchen die Reichseinheit auf die äußere Macht und die innere Wohlfahrt Deutschlands ausübte. Lothar war im Vergleich zu den sächsischen Kaisern Heinrich I. und Otto I., sowie zu den Saliern ein schwacher Mann und kein Staatsoberhaupt, wie man es wünschen mußte; gleichwohl hatte die einzige Thatsache, daß er die Widerspenstigkeit der Höhenstauen überwand und die Nationaleinheit vollständig rettete, die unmittlbaren Folgen, daß von jetzt an der Wohlstand des Volkes durch Handel und Gewerbe entschieden sich hob, das Städtewesen insbesondre mit unaufhaltsamer Macht sich entwickelte, und zugleich das gesammte Ausland mit der größten Ehrerbietung gegen Deutschland erfüllt ward. Von Seite Dänemarks wurde dem deutschen Kaiser im Jahre 1134 das Recht zur Ernennung der dortigen Könige eingeräumt, und jenes Land sohin für einen abhängigen Theil des Reichs erklärt <sup>16</sup>). Das Gleiche geschah in sehr feierlicher Weise von Seite Polens, dessen Herzog Bolizlav dem Kaiser im Jahr 1135 zu Merseburg als Vasall des deutschen Reichs huldigte, und ihm, wie der König von Dänemark, das Schwert trug <sup>17</sup>). Endlich sandten auch

<sup>15</sup>) Breduban nennt Annalista Saxo den Ort.

<sup>16</sup>) Annalista Saxo ad annum 1134: Imperator celebravit Pascha Halberstad, ubi Rex Danorum Magnus se in potestatem ejus tradidit. obsides dedit, juramentum fecit, se successoresque suos non nisi permissu Imperatoris regnum adepturos, atque ipso sancto die Paschae regio more coronatus coram coronato Imperatore gladium ejus portavit.

<sup>17</sup>) Idem ad annum 1135: Dux autem Poloniae Bolizlaus in die sancto manibus applicatis miles ejus (Imperatoris) efficitur, et ad Ecclesiam processuro gladium ejus ante ipsum portavit.

die Könige von Frankreich, Ungarn, Dänemark, Rußland und anderer auswärtiger Staaten Botschafter ab, um dem Reichsoberhaupt der Deutschen ihre tiefe Ehrerbietung zu bezeigen<sup>18)</sup>. Das Vaterland zeigte sich daher groß und geachtet, doch beides verdankte es nur dem unschätzbaren Gut seiner Staatsseinheit.

---

## Viertes Hauptstück.

---

### Erhebung der Hohenstaufen zum Reiche. Kaiser Konrad III.

(Vom Jahre 1137 bis 1152.)

Lothar II. hatte für seinen Eidam, den Herzog Heinrich in Baiern, mit Eifer und Liebe gewirkt: nicht bloß das Fürstenthum Sachsen verlieh er ihm, sondern er wünschte auch sehnlich, daß Heinrich sein Nachfolger im Reiche werden möge. Richenza, des Kaisers Gemahlin, hegte dieselben Gesinnungen, und schrieb darum kurz nach Lothars Tod einen Landtag auf Lichtmess 1138 nach Quedlinburg aus, um dort den Adel für die Erwählung ihres Schwiegersohnes zum Reichsoberhaupt zu gewinnen. In der That schien auch Heinrich alle Eigenschaften eines tüchtigen Kaisers in sich zu vereinigen. Nicht genug, daß er durch den Besitz von Sachsen und Baiern der mächtigste Fürst im Reiche war, so hatte er sich in der letzten Landschaft auch als ein trefflicher Gesetzgeber und Verwalter erwiesen, und durch eine Reihe wohl durchdachter Einrichtungen die gedeihliche Entwicklung seines Stammes mächtig gefördert. Damit verband er große Gaben als Krieger und Feldherr, die bei dem zweiten Römerzuge Lothars glänzend an den Tag getreten waren, und endlich zeigte er auch entschlossenen Widerstand gegen Uebergriffe der Kirchengewalt. Trotz solcher Empfehlungen für die Thronbewerbung des Herzogs in Baiern offenbarten sich in Deutschland manche Bedenklichkeiten, diesen Fürsten zu küren. Man fürchtete die starke Macht desselben: die alten Gemeinplätze, daß man die deutsche Freiheit, d. h. die Ungebundenheit der Adalinge schützen müsse, kamen abermals zum Vorschein, und der Pabst, der sich zu Heinrich dem Stolzen nach gemachten Erfahrungen nichts Guten versah, ließ jener Stimmung durch seine Anhänger Nahrung geben. Eine solche Lage der Dinge kam natürlich den Hohenstaufen zu statten, die diesmal die Krone um jeden Preis zu erringen trachteten. Die Nachfolge Heinrichs im Reiche schien indessen nach der

<sup>18)</sup> Annalista Saxo l. c. Sane sciendum, quod eundem Lotharium Imperatorem Reges et Regna plurimum revereabantur, ita ut *Ungariorum et Ruthenorum* (Rußen?), *Danorum et Francorum* et ceterarum gentium et Regum muneribus et Legationibus assidue frequentaretur.

Eigenhümlichkeit seiner Stellung so billig und nothwendig zu sein, daß die gegnerische Richtung einen schweren Stand gehabt haben würde, wenn der Herzog in Baiern rasch und entschlossen gehandelt hätte. Allein er verließ sich zu sicher auf die Erwählung, blieb daher unthätig, und wurde nun von der Kühnheit Konrads von Hohenstaufen überflügelt. Letzterem kam hiebei ein Vorfall zu Hülfe, welcher in Sachsen unerwarteter Weise sich zutrug. Der Markgraf Adelbert von Salzwedel stammte in der weiblichen Linie von den mächtigen Billungern, die seit Otto I. so häufig die herzogliche Würde in Sachsen bekleideten. Nachdem nun die Erblichkeit dieser Aemter thatsächlich sich beseßiget hatte, betrachtete sich auch Adelbert dem Rechte nach als Herzog in Sachsen. Bei der Erhebung Lothars zum Kaiser hatte er schon die Verleihung des Herzogthums gehofft, doch nur die Nordmark mit Salzwedel zur Entschädigung erhalten, weil das Fürstenthum Sachsen an Heinrich den Stolzen gegeben worden war. Letzterer stammte allerdings auch von einer Nachkömmlingin der Billunger ab, indessen in jüngerer Linie, während der Markgraf von der Nordmark der ältern angehörte. Adelbert beschloß darum nach dem Tode Lothars seine vermeintlichen Rechte mit Gewalt zu behaupten, und als nun die Kaiserin Richenza am 2. Hornung 1138 ihren ausgeschriebenen Landtag in Quedlinburg abhalten wollte, so verwehrete er ihr mit bewaffneter Hand den Einzug, und jagte sie mit ihrer Begleitung in die Flucht. Nun beschloßen die Hohenstaufen rasch vorzuschreiten. Auf das Pfingstfest 1138 war eine allgemeine Reichsversammlung nach Mainz einberufen worden, um den Kaiser zu wählen. Wenn aber ein ordentlicher Reichstag zu Stande kam, so war es bei dem Einflusse Heinrichs des Stolzen nur zu wahrscheinlich, daß die Wahl auf ihn fallen werde. Darum eilten der Herzog von Schwaben und sein heftiger Bruder Konrad noch im Hornung 1138 nach Koblenz, verbanden sich dort mit den Bischöfen von Köln, Trier und Worms, und veranstalteten, ermutigt durch die Gegenwart der päpstlichen Gesandten, sofort die Königswahl. Dieselbe fiel jedoch nicht auf den ältern Hohenstaufen Friedrich, sondern aus unbekanntem Gründen auf den jüngern Bruder Konrad, welcher die dargebotene Krone freudig annahm, und schon am 6. März desselben Jahres die feierliche Salbung des päpstlichen Gesandten in Aachen erhielt. Man sieht, daß die sogenannte Wahlhandlung ein förmlicher Staatsstreich war, welcher der Reichsverfassung bitteren Hohn sprach: nur eine Stimme herrschte darum auch allerwärts, daß die Ernennung Konrads gesehndrig und nichtig sei; allein man hatte in Deutschland die Verletzung des Rechts durch die Großen zu oft schon geduldet, und deswegen bereits daran sich gewöhnt. Als daher Heinrich der Stolze, durch die Redheit des Hohenstaufen gleichsam überrascht, in seiner Unthätigkeit beharrte, Konrad hingegen sehr eifrig von einem Ort zum andern zog und überall nachdrücklich um die Unterstützung der Fürsten sich bewarb, so ward die Stellung des thatsächlichen Königs schon binnen zwei Monaten so stark, daß der Herzog in Baiern nicht einmal den Versuch eines Widerstandes wagen wollte. Heinrich gab vielmehr im Wege des Vergleichs noch im Jahre 1138 die Reichskleinodien heraus, in deren



Bestz er sich befand, und jetzt war Konrad der Hohenstaufe allgemein anerkannter Kaiser der Deutschen. Die Mittel, wodurch er die Anerkennung von Seite Heinrichs des Stolzen erlangt hatte, waren indessen so wenig ehrenhaft, als das nächste Benehmen des Königs. Konrad hatte nämlich dem Nebenbuhler große Versprechungen gemacht, und dafür die Herausgabe der Reichskleinodien erlangt <sup>1)</sup>. Im Besitz derselben wollte er seine Verheißungen jedoch nicht erfüllen, sondern er machte im Gegenteil Miene, Heinrich von Baiern auch das Herzogthum Sachsen zu entziehen. Zur wechselseitigen Ausöhnung und Ausgleichung aller Streitigkeiten war eine Zusammenkunft der beiden Widersacher in Augsburg verabredet worden. Heinrich, der dem König nicht traute, erschien mit großer Macht: dieß betrachtete Konrad III. als eine Beleidigung seiner Würde, er sprach deswegen dem Gegner das Herzogthum Sachsen wirklich ab, und so wurde denn der Zwiespalt nicht gehoben, wohl aber vergrößert. Das Benehmen des Hohenstaufen war indessen abermals nichts weniger, als rühmlich; denn er entwich bei Nacht heimlich aus Augsburg <sup>2)</sup>, und ächtete den Gegner sodann einseitig, also widerrechtlich, in Würzburg <sup>3)</sup>. Um dem Herzog in Baiern zugleich einen gefährlichen Feind zu erwecken, unterstützte er die Ansprüche des Markgrafen Adalbert von der Nordmark, und belehnte denselben auf einem Reichstag in Goslar, und zwar zu Weihnachten 1137, mit der herzoglichen Würde in Sachsen. Sowie durch die Achtung Friedrichs von Schwaben der Kampf zwischen den Häusern Supplinburg und Hohenstaufen eröffnet worden war, so entstand durch das gleiche Unrecht gegen den Herzog in Baiern der verhängnißvolle Streit der „Welfe“ und „Waiblinger“, welcher jedoch noch weit größere Folgen nach sich ziehen sollte.

Der Kampf begann in Sachsen, wo Adalbert von der Nordmark in Folge der Ernennung zum Herzog sogleich einen großen Theil des Landes eroberte. Bald regten sich aber auch die Waffen im Süden. Um nämlich auch dort dem Herzog Heinrich einen Feind zu erwecken, sprach ihm der König sogar Baiern ab, und verlieh die Landschaft an Markgraf Leopold von Oestreich, den Stiefbruder der Hohenstaufen. Konrad III. begab sich im Jahre 1138 selbst nach Baiern, und erwarb daselbst mit Hülfe des Bischofs in Regensburg einen großen Anhang. Als nun vollends Markgraf Leopold, vom Kaiser unterstützt, siegreich bis zum Lech vordrang, so stellte sich der größte Theil des Adels auf die Seite desselben, und Heinrich der Stolze verlor alle Macht in Baiern. Gleichzeitig hatte Friedrich von Hohenstaufen den Sieg seines Hauses in Süddeutschland vollständig gemacht, indem er Konrad, den Herzog von Böhren und Burgund, welcher auf

<sup>1)</sup> Ottonis Frisingensis Chronicon Lib. VIII, cap. 23. Quo (Rapisponam) veniens (Dux Henricus), regalia quidem multis illectis promissis reddidit, sed tamen ea minime consecutos, infecto pacis negotio, sine gratia ejus (Imperatoris) recessit. Zum Theil wörtlich stimmt damit überein Abbas Urspergensis.

<sup>2)</sup> Urspergens. Rex ergo metuens aliquid in se machinari, dum peracta coena cubito se ire simularet, adductis clam equitibus, cum paucis civitatem exivit, ac Herbitopolim pervenit, ubi judicio quorundam principum dux proscribitur.

<sup>3)</sup> Der nämlich Geschichtschreiber bemerkt, daß die Achtung nur von einer Partei der Fürsten genehmigt wurde, also einseitig war. Man sehe die Schlussstelle der vorigen Anmerkung.

der Seite Heinrichs des Stolzen stand, ganz entscheidend schlug. Zürich wie Freiburg wurden erobert, Zähringen, das Stammschloß Konrads, sogar eingenommen, und ganz Breisgau besetzt. Herzog Konrad wurde dadurch zur Unterwerfung unter den König gezwungen, und nun war die Macht Heinrichs des Stolzen in Süddeutschland gänzlich vernichtet. Die letzte Hoffnung desselben war daher auf die Sachsen gerichtet, zu denen er sich nunmehr flüchtete. Dort fand der gebeugte Welfe wirklich so kräftige Unterstützung, daß er nicht nur sogleich wider Adalbert im Felde erscheinen konnte, sondern denselben auch vollständig besiegte und zur Flucht nöthigte. In Folge dieser Ereignisse rückte Kaiser Konrad III. im nämlichen Jahre (1139) mit einem Heere nach Sachsen; durch eingeleitete Unterhandlungen wurde jedoch der Kampf vermieden und eine Art von Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 verabredet. Da erfolgte am 20. Oktober 1139 plötzlich und unerwartet der Tod Heinrichs des Stolzen im 37sten Jahre seines Lebens <sup>4)</sup>, und hierdurch wurden alle Verhältnisse mit einem Mal wesentlich verändert.

Herzog Heinrich hinterließ eine junge Wittve, die Tochter Kaiser Lothars, und einen Knaben, den sie ihm vor 10 Jahren geboren hatte. Da der Waise, später Heinrich der Löwe genannt, der Selbstvertheidigung noch nicht fähig war, so schien die Lage des welfischen Hauses sehr bedenklich. Markgraf Adalbert, oder Albrecht mit dem Zunamen des Bären, gründete darauf sogleich den Plan zur Wiedereroberung von Sachsen. Noch im Jahre 1140 begab er sich daher nach Bremen, doch vergeblich. Gertrud, die Wittve des stolzen Heinrichs befand sich nämlich in Sachsen bei ihrer kaiserlichen Mutter Richenza, und weil beide Frauen voll von Muth und Entschlossenheit waren, so entwickelten sie an Ort und Stelle große Thätigkeit wider ihren Gegner. Zudem sprach die verlassene Lage der Wittve und des Waisen an sich schon so eindringlich zu den Herzen der edelmüthigen Sachsen, daß man eine Unterstützung Adalberts allgemein für eine Schmach hielt. Da noch überdies Kaiser Konrad, wegen hartnäckiger Fehden in Lothringen, seinen Verbündeten für den Augenblick nicht unterstützen konnte, so wurde Albrecht zur abermaligen Flucht aus Sachsen genöthiget. Weit ungünstiger für Gertrud und ihren Knaben gestalteten sich dagegen die Verhältnisse in Baiern. Dort trat zwar Welf, der Bruder Heinrichs des Stolzen, zur Vertheidigung der Ansprüche seines Neffen auf; allein nachdem er 1140 bei der Burg Pfalei einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Leopold erkämpft hatte, wurde er übermüthig, und warf sich, mit Verletzung seiner Pflichten gegen den verwaisten Neffen, in eigener Person zum Herzog der Baiern auf. Die Stellung des welfischen Hauses zum Reichsoberhaupt wurde durch diesen Schritt übrigens nicht verändert, sondern blieb vielmehr gleich feindselig. Konrad III. durch den Sieg Welfs über Leopold erzürnt, zog noch im Winter 1140 wider den erstern zu Feld.

<sup>4)</sup> Annalista Saxo erwähnt zum Jahr 1139, in Uebereinstimmung mit Chron. Reg. S. Pantaloon, sogar eines Gerüchts, daß Heinrich vergiftet worden sei. Deinde facto colloquio in Quedlingeburh, Henricus nobilissimus et probissimus dux Bawariae atque Saxoniae beneficio *ibidem*, ut fertur, vitam finivit. (Eccard Tom. I, pag. 632.)

Bei dem Städtchen Weinsberg in Schwaben, einem Besitztum der Welfe, trafen die Heere beider Gegner auf einander, und dort erfolgte am 21. Dezember 1140 eine blutige Schlacht, welche von beiden Seiten mit äußerster Tapferkeit geschlagen ward. Als das Waffengetümmel am größten war, erhoben die Baiern zur gegenseitigen Aufmunterung das Feldgeschrei: „Hie Welf!“, ihnen antworteten die Schwaben: „Hie Waiblingen!“, und seitdem behielten die Anhänger der feindseligen Fürstenhäuser Welfe und Hohenstaufen den Beinamen der Welfe und Waiblinger. Der Sieg in der Schlacht bei Weinsberg blieb übrigens den Hohenstaufen: Welf, bis auf's Haupt geschlagen, mußte fliehen, und nun konnte auch das feste Städtchen sich nicht länger halten. Bei den Unterhandlungen über die Ergebung bewilligte Konrad III. nur den Frauen in Weinsberg freien Abzug, jedoch mit der Ermächtigung, daß eine jede mit sich nehmen dürfe, was sie zu tragen vermöge. Als sich nun die Thore öffneten, erschienen die edlen Frauen mit ihren Männern auf den Schultern. Herzog Friedrich in Schwaben, der an der Seite des Bruders gekämpft hatte, wollte eine solche Auslegung der königlichen Bewilligung für unzulässig erklären; indessen Konrad III. dachte größer und erklärte, man dürfe das Wort des Kaisers nicht zum Nachtheil der Bedrängten wenden. Auch den Männern ward daher Verzeihung<sup>5)</sup>. Man hat allerdings versucht, dem erzählten Vorgang geschichtliche Wahrheit abzuspochen und denselben in das Gebiet der Mährn zu versetzen; doch nur durch willkürliche Verdächtigung unbefangener Berichterstatter<sup>6)</sup>. Die Verzeit ist keineswegs überreich an Thaten des Edelmuths; wollen wir darum unsere Geschichte nicht um einen ihrer schönsten Züge ärmer machen.

Herzog Welf wurde durch die Niederlage bei Weinsberg empfindlich geschwächt; allein seine herrschsüchtigen Entwürfe gab er gleichwohl nicht auf, sondern er suchte zu ihrer Durchführung nur andere Mittel. Diese waren aber nicht nur höchst verwerflich, sondern selbst unehrenhaft und niedrig; denn der genannte Adaling verband sich mit dem auswärtigen Reichsfeind, den Ungarn und dem König Roger in Sicilien<sup>7)</sup>, wider das rechtmäßige Staatsoberhaupt seines Vaterlandes<sup>8)</sup>. Von den Verbündeten

<sup>5)</sup> Die Quelle ist: *Chronica Regia S. Pantaleonis*, wo es heißt: Anno Domini 1140 Rex urbem Welfonis ducis Bawariorum, *Winesberg dictam*, obsedit et in deditionem accepit, matronis ac foeminis ibi reperitis hac regali liberalitate licentia concessa, ut, quaeque humeris valerent, deportarent. Quae tamen fidei maritorum, quam sospitati caeterorum consulentes, omnia suppellectili descendebant, humeris viros suos portantes, duce vero Friderico ne talia fierent, contradicente, Rex favens subdolositati mulierum dixit: regium verbum non decere immutari. *Eccardi Corpus Historicum medii aevi*, Tomus I, pagina 931.

<sup>6)</sup> Die Sache ist in der Stelle der vorigen Anmerkung so schlicht, natürlich und bestimmt erzählt, daß sie offenbar geschichtlich ist. So etwas kann man nicht geradezu erfinden, und daß andere Geschichtschreiber des Vorfalls nicht gedenken, kann um so weniger befremden, als einige, wie z. B. Abbas Urspergensis und Otto von Freisingen die Ereignisse bei Weinsberg überhaupt sehr kurz erzählen, und Albert von Stade der Schlacht bei Weinsberg gar nicht erwähnt.

<sup>7)</sup> Abbas Urspergensis. Interea Rogerius rex Siciliae Welfonem adversus eundem (Imperatorem) muneribus illectum invitat: singulisque annis mille marcas se ob hoc datrum juramento confirmat. Item quoque rex Ungariae eundem Cunradum metuens Welfonem ad se accessivit, dataque pecunia non modica, ac dcinceps omni anno dandam pollicens *ad rebellandum nihilominus instigat*.

<sup>8)</sup> Die Erwählung Konrads war freilich verfassungswidrig; allein die Nation genehmigte

zunächst mit Geld unterstützt, warb er Bewaffnete für Gold, und setzte den Krieg wider den Markgraf Leopold hartnäckig fort. Da der Kaiser, mit andern Angelegenheiten beschäftigt, nicht sogleich wieder einschreiten konnte, so hielt Welf dem Markgrafen lange die Waage, und Baiern wurde in diesen unnützen Händeln auf das ärgste verwüstet. Noch war kein Ende der Wirren abzusehen, als Herzog Leopold am 18. Oktober 1141 ohne Nachkommen starb. Konrad III. suchte nun diesen Umstand zur Beruhigung Baierns zu benützen, indem er die Landschaft seinem zweiten Stiefbruder, Markgraf Heinrich verlieh, und denselben zugleich mit Gertrude, der jungen Wittve Heinrichs des Stolzen vermählte. Gertruds unmündiger Knabe erster Ehe wurde im Herzogthum Sachsen beflätiget, dagegen zur Verzichtleistung auf Baiern überredet. Auch dieser Ausweg half jedoch nichts, weil der Oheim Welf mit Hülfe des äußern Feindes, namentlich der Ungarn, in seiner Anmaßung und Empörung beharrte. Der neue Herzog Heinrich in Baiern, nach seinem Sprüchwort: „Ja so mir Gott“ eben so beigenannt, entwickelte zwar große Kraft gegen den Nebenbuhler, und unternahm selbst eine Heerfahrt wider dessen Bundesgenossen, die Ungarn; indessen er wurde von Preßburg zurückgetrieben und später (1146) an der Leitha auf das Haupt geschlagen. Konrad III. konnte an den Fehden keinen Antheil nehmen; denn der beabsichtigte Römerzug, um die Kaiserkrönung zu empfangen, lag ihm zu sehr in den Gedanken. Es kam allerdings nicht zur Ausführung desselben; dafür wurde der König in eine andere abentheuerliche Unternehmung verwickelt, die alle seine Kräfte aufrieb.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß zur Zeit Heinrichs IV. in den Nachbarländern der fromme Eifer angeregt worden war, das Grab von Christus in Jerusalem mit den Waffen zu erobern. Urheber dieser geistigen Bewegung war ein Franzose, Peter der Einsiedler, ein schwärmerischer Mann, doch begabt mit der hinreißenden Beredsamkeit, welche tiefen und feurigen Gemüthern, in bewegten Zeiten zu entströmen pflegt. Peter hatte bei Ausgang des 11. Jahrhunderts eine Wallfahrt nach Palästina unternommen, und dort den Zustand des Landes unter der Herrschaft der Türken durch eigene Erfahrung kennen gelernt. Entrüstet über den Frevel, daß die Ungläubigen den Besuch des heiligen Grabes durch eine starke Geldauslage erschwerten: voll Schmerz überhaupt über die bedrängte Lage der morgenländischen Christen, faßte der Einsiedler den schwärmerischen Entschluß, das gesammte Abendland zur Eroberung des gelobten Landes in die Waffen zu bringen. Nachdem er von dem Patriarchen Simeon in Jerusalem in dieser Absicht noch bestärkt worden war, eilte er im Jahre 1094 nach Europa zurück, und gewann zunächst den Pabst Urban II. für seinen Plan. Alsdann durchzog er Italien und Frankreich, mit einer nie erlebten Gluth den Kreuzzug predigend. Der heilige Vater hingegen forderte im Jahr 1095 auf einer Kirchen-Versammlung in Clermont alle guten Christen zur Heer-

später thatsächlich die Wahl durch Anerkennung des Königs, wie die Unterwerfung Heinrichs des Stolzen am sichersten erwies.

fahrt nach Palästina auf. Dieser Schritt allein würde zwar noch nicht viel bewirkt haben; allein die unwiderstehliche Beredsamkeit Peters drang durch, und bewog viele Tausende, zur Eroberung von Jerusalem auszuziehen. Endlich stellte sich der Herzog von Lotharingen, Gottfried von Bouillon, als Anführer an die Spitze der Unternehmung, in deren Folge Jerusalem wirklich erobert und zum Sitze eines christlichen Königreichs im Morgenlande erhoben wurde. Ein Hauptbollwerk des neuen Staates war die feste Stadt Ebesa; da aber diese im Jahr 1144 von dem Fürsten Zengi von Mossul eingenommen ward, so schien die Aufrechterhaltung des Königreichs Jerusalem selbst gefährdet. Zugleich mit der Nachricht jenes Ereignisses gelangten die dringenden Bitten der morgenländischen Christen nach Europa, sie in ihrem Unglück nicht zu verlassen. Dadurch wurde denn Eugen III., welcher damals den apostolischen Stuhl einnahm, zur Anwendung seines gesammten Einflusses bewogen, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen. In Deutschland war man schon bei der ersten Heeresfahrt nach dem heiligen Lande nicht nur sehr gleichgültig geblieben, sondern der gesunde Sinn des Volkes sprach sich selbst mißbilligend gegen die Unternehmung aus. Endlich zog man die Sache sogar ins Lächerliche, und ergoß sich über die durchziehenden Kreuzfahrer in manchen Spöttereien<sup>9)</sup>. Die Franzosen hingegen waren für die Eroberung des heiligen Grabes sehr begeistert, und durch sie wurde vornehmlich der erste Zug ausgeführt. Darum wandte sich Eugen III. zunächst wieder nach Frankreich, indem er den König Ludwig VII. zur Ausrüstung eines neuen Kreuzheeres aufforderte. Damals (1145) genoß in kirchlichen Angelegenheiten das größte Ansehen, Bernhard, der schon erwähnte Abt von Clairvaur, ein Mann von strengem Lebenswandel, großer Gelehrsamkeit und tiefer religiöser Begeisterung. Durch die letztere auch der Beherrscher des Wortes, floss über seine Lippen eine Fülle von Beredsamkeit, welche das Volk erschütterte und entflamnte. Als daher Bernhard, den Aufträgen des Papstes gemäß, in Frankreich das Kreuz zu predigen begann, entstand sofort eine allgemeine Begeisterung, und sogleich wurden ausgedehnte Anstalten zur zweiten Heeresfahrt nach Palästina getroffen. Der Abt von Clairvaur wünschte indessen sehnlich, auch die Deutschen, insbesondere deren König, als staatliches Haupt der Christenheit, zur Antheilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Zu dem Ende erließ er im Jahre 1146 ein Schreiben an die Deutschen, und ermahnte sie, mit Beilegung der innern Bürgerkriege ihre Waffen lieber gegen die Ungläubigen zu kehren. Nachdem das Schreiben in Deutschland stark verbreitet war, so wurde in den Gegenden am Rheine das Kreuz durch einen Mönch Rudolph mit vielem Eifer geprediget. Wirklich ließen sich in Speier, Worms, Mainz und Köln mehrere Tausende überreden; doch mit dem Fieber entstand zugleich auch ein unglückseliger Wahn, der wie bei dem ersten Kreuzzuge eine fürchtbare

<sup>9)</sup> Dies berichtet das *Chronicon Abbatis Urspergensis*, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl, daß die gesammte öffentliche Meinung in Deutschland einmüthig in solcher Weise sich aussprach: *Iude est, quod omnis peze populus Teutonicus, per terram suam peuze quasi inaudita stultitia delirantes subsannabant.*

Verfolgung der Juden zur Folge hatte. Konrad dem Dritten fällt indessen das schöne Verdienst zu, dem verbrecherischen Unfug durch sein königliches Ansehen alsbald gesteuert zu haben. Auch Bernhard von Clairvaur theilte diesen Ruhm; denn entrüstet über die Reden des Mönchs Rudolph, welche durch Doppelsinnigkeit oder offene Vertheidigung der Gewaltthatigkeiten gegen die Juden vielfache Plünderung und Ermordung dieser Unglücklichen veranlaßten, eilte der menschenfreundliche Abt selbst nach Deutschland, um das wilde Feuer zu löschen. Er bewog den Mönch zur Rückkehr in sein Kloster, und stellte, in Verbindung mit den Staatsmaafregeln des Kaisers, die öffentliche Ordnung wieder her. Nun predigte aber Bernhard das Kreuz in Deutschland, und dadurch wurde endlich auch unser Volk in die seltsame Unternehmung hineingezogen. Konrad III., mit scharfem Blick begabt, mißbilligte dieselbe, und leistete daher den eindringlichen Bitten des begeisterten Abts anfangs Widerstand; nach Weihnachten (28. Dez. 1146) ließ er sich jedoch überreden, und versprach nun die Antheilnahme an dem Kreuzzug. Seinem Beispiele folgten Friedrich von Hohenstaufen, der Sohn seines Bruders Friedrich Cinauge, die Herzöge in Lothringen, Baiern und Böhmen, die Markgrafen von Steyermark und Kärnthn, mehrere Bischöfe und viele Männer vom niedern Geistlichen- und Adelsstande. Für Deutschland brachte der Entschluß des Königs nur insofern einen Nutzen hervor, als von den Straßenräubern, mit denen damals alles überfüllt war, ganze Massen zu der Fahne des Kreuzes eilten, und dadurch das Land von einer üblen Plage befreien. Merkwürdig ist, daß die Norddeutschen auch nach den beredten Einwirkungen des Abtes von Clairvaur gegen die Eroberung des heiligen Grabes gleichgültig blieben, und die Antheilnahme an der Heerfahrt entschieden ablehnten. Konrad III. machte große Anstrengungen, ihre Abneigung zu überwinden, doch vergeblich. Dafür versprachen die Sachsen, während des Kreuzzuges der Süddeutschen in Asien, das Christenthum in Europa unter den Slaven weiter auszubreiten. Der König berief hierauf im Jahre 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, um für die innere Staatsverwaltung während seiner Abwesenheit zu sorgen. Auf dieser Versammlung wurde ein Landfriede errichtet, und Heinrich, der minderjährige Sohn Konrads III. zu seinem Nachfolger erwählt. Wegen des eingetretenen Todes Friedrichs Cinauge von Hohenstaufen war auch dem Sohne desselben, Friedrich, dem nachmaligen Kaiser, noch vor dem Abzug Konrads III. das Herzogthum Schwaben verliehen worden. Nach der Vollziehung aller dieser Staatsmaafregeln vereinigte der König im Frühling 1147 sein Heer in der Gegend von Regensburg, und einige Tage vor dem Himmelfahrtsfest setzte sich der Zug der Donau entlang nach Ungarn in Bewegung. An schwer Gepanzerten allein zählte man 70,000 Streiter, der unübersehbaren Masse leicht Berittener und Fußgänger zu geschweigen. Der Ausgang der Unternehmung war sehr unglücklich, wie voraus zu sehen war. Durch Hunger, Krankheit und Anstrengungen, sowie durch die Kämpfe mit den Türken während des Zuges durch Kleinasien wurden über drei Vierteltheile des Heeres aufgerieben, bevor man das gelobte Land betreten konnte. An Ort und

Stelle selbst ward dagegen nichts ausgerichtet; man sehnte sich daher bald wieder nach dem Vaterlande, und als Herzog Welf mit plötzlicher Rückkehr den Anfang gemacht hatte, beschloß der König ein Gleiches. Am 22. Mai 1149 befand sich Konrad III. wieder in Salzburg.

Während der Abwesenheit des Kaisers herrschte in Deutschland nach Verhältniß der Zeit unerwartete Ruhe. Da dem Papste an der Erhaltung derselben zur Förderung der Kreuzzüge gelegen war, so kam er selbst nach Deutschland und bemühte sich überhaupt sehr eifrig um die Befestigung der öffentlichen Ordnung. Die Heerfahrt der Sachsen gegen die Slaven fand statt; doch mit demselben unglücklichen Erfolg, wie der Kreuzzug. Sonst fiel nichts von Bedeutung vor, da die Händel Heinrichs des Löwen mit dem Bischof Hartwig von Bremen und andern Geistlichen das Allgemeine nicht berührten. Nach der Rückkehr Konrads III. aus Palästina bemerkte man an ihm sogleich eine große Veränderung. Die Anstrengungen und Leiden des Kreuzzuges hatten seine geistige Kraft gelähmt, und mit ihr erstarb auch seine gewohnte Thätigkeit. Er trug zwar den Gedanken des Römerzuges immer noch mit sich herum; auch wider Heinrich den Löwen, der schon vor der Heerfahrt des Kaisers nach Asien Ansprüche auf das Herzogthum Baiern erhoben hatte, und nun Gewalt brauchen wollte, beschloß er eine Unternehmung im Großen; doch alles unterblieb. Der Herzog Welf wurde in Folge einer neuen Empörung wider die Reichsgewalt allerdings bei Blochberg entscheidend geschlagen; dieß geschah jedoch durch den jungen König Heinrich, und der Kaiser selbst versöhnte sich sogar später mit dem Gegner. Inzwischen nahm die Kränklichkeit Konrads zu, und als im Jahre 1150 vollends sein hoffnungsvoller Sohn, der junge König Heinrich, plötzlich starb, so traf dieser Schlag den Kaiser so hart, daß er nicht volle zwei Jahre darauf, nämlich am 15. Hornung 1152 ins Grab sank. Vor seinem Hinscheiden vollzog er aber noch eine Staatsmaßregel, die für Deutschland unendlich heilsam war, und eben darum ihrem Urheber zum größten Ruhme gereicht. Konrad III. hatte nämlich noch einen zweiten Sohn, mit Namen Friedrich. Da nun dieser noch ein Kind war, so hätte bei seiner Ermählung zum König, wie bei Heinrich IV., eine Reichsverwesung eintreten müssen. Welches Elend dadurch über die Nation hätte gebracht werden können, hatte die Geschichte des vierten Heinrichs erwiesen. Konrad III., die Gefahr ahnend, dachte jedoch groß genug, die Nachfolge im Reiche mit Uebergehung des eigenen Kindes, seinem Neffen Friedrich, dem Sohne Friedrichs Einauge, zuzuwenden. Und diese weise Selbstüberwindung muß der Geschichtschreiber dem Geschiedenen zur großen Ehre anrechnen.

Die Regierung Konrads III. war nur insoferne von Bedeutung, als mit diesem Kaiser das Geschlecht der Hohenstaufen zum Reiche gelangte; im Uebrigen war sie hingegen nur die Fortsetzung der Uebergangsperiode, welche mit Lothar II. angehoben hatte. Man sieht dieß aus dem ganzen Verlauf der erzählten Begebenheiten sehr deutlich. Unmittelbar nach dem Tode des ersten hohenstaufischen Königs gingen indessen die Staatszustände der Deut-

sehen plötzlich und schnell zu der überraschenden Entwicklung über, welche die Blüthe des Mittelalters bezeichnete. Auch außerhalb Deutschland wurden merkwürdige Fortschritte bemerkbar: die schlummernden Kräfte der Menschheit erwachten: der Geist einer neuen und höhern Zeit regte mit Macht seine Schwingen, und nunmehr wurden nach Maassgabe des Bildungsgrades alle Verhältnisse wirklich großartig. Um dieselben lebendig darstellen zu können, müssen wir vor allem auf die damalige innere Lage unsres Vaterlandes und einiger Nachbarstaaten einen Blick werfen.

---

## F ü n f t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Die Weltlage und insbesondere die innern Verhältnisse Deutschlands bei dem Amtsantritt Kaiser Friedrichs I.

(Jahr 1152.)

Mit dem Zustande äußerster Barbarei hatte die Entwicklung der neuern Völker begonnen: wilde Leidenschaften, genährt durch tiefe Unwissenheit, nahmen ungezügelt ihren Lauf, und brachten ein Uebel hervor, welches alle edlern Kräfte der Menschheit zu vergiften drohte, die unstillliche Sklaverei. Menschenwürde, Bildung, Kenntniß und Wohlstand, ja selbst der Himmel war ein ausschließendes Vorrecht des Herrn, und dem unglücklichen Sklaven wurde wie im Leben, so auch über das Grab hinaus jede Hoffnung seiner Veredlung abgesprochen. Der Mittelstand ist das schaffende und fruchtbare Element der Staatsgesellschaft, durch dessen Gewerbsthätigkeit, Handelsfleiß und Erfindungsgeist die Mannigfaltigkeit und der Reichthum des Volkslebens sich entwickelt: ein bürgerliches Element als Mittelstand war jedoch durch die schrofne Klust des Herrn und der Knechte geradezu unmöglich gemacht. Da trat die milde Lehre des Christenthums mit ihren Grundsätzen der Rechtsgleichheit aller Menschen und der Würde unsres Geschlechts, als Abglanz der schöpferischen Kraft, vermittelnd dazwischen. Der Kampf gegen die Sklaverei hob an, und obgleich seine Erfolge wegen beschränkter Mittel lange nur kümmerlich waren, Milderung des Uebels und Möglichkeit der gründlichern Abhülfe war dennoch gewonnen. Endlich entstanden, in Folge der Verbreitung des Christenthums, durch Kirchen und Bischofsstühle die Städte, und nun war für das bürgerliche Element ein fruchtbarer Boden gefunden. Wie bereits bemerkt worden ist, war die Zahl der städtischen Gemeinwesen zwar noch im zwölften Jahrhundert ziemlich gering. So wurden zum Beispiel Dingelsingen, Hall, Landau, Landshut, Neumark, Oggersheim, Scherdingen, Straubingen, Trossberg, Wismar und eine ganze Reihe an-



derer Städte erst zwischen 1204 und 1271 erbaut, mehrere hingegen noch später. Indessen von der Mitte des 12. Jahrhunderts an erweiterte sich die Zahl und die Größe dieser Gemeinwesen doch schon beträchtlich. Durch die Unternehmungen des oben genannten Markgrafen Adalbert von Salzwedel (Albrecht des Bären) wurden Angermünde, Beerwalde, Bernau, Gardeleve, Köln an der Spree, Seehausen, Stendal und Werben theils neu angelegt, theils mit Stadtrecht versehen. Kurz nachher (1155) ward Cutin gegründet. Im Jahr 1160 entstanden ferner München und Kellheim, 1169 wurden Mecklenburg, Rostock und Nowe wieder errichtet, 1175 Eisenberg, Freiberg und Leipzig mit Wällen versehen, 1179 Freiburg in Burgund gegründet, und endlich 1191 Bern erbaut, sowie Anklam, Camin, Damm, Demmin, Golnow und Ufermünde durch Aufbauung von Mauern zu Städten erhoben.

Im Innern der bürgerlichen Gemeinwesen ward hingegen der Verkehr durch zweckmäßige Einrichtungen befördert. An den Kirchen war der erste Umtausch entstanden, indem die Händler und Gewerbsleute das Zusammenströmen der Andächtigen aus der Umgegend benützten, um ihnen vor oder nach dem Gottesdienst Bedürfnisse aller Art zum Kauf anzubieten. Zu dem Ende hatte man bei der Kirche Buden aufgeschlagen, in denen die Bürger ihren Kram auslegten. Als das Gewerbe sich ausdehnte, errichteten die Händler dagegen eigene Vorrathshäuser oder Niederlagen für ihre Waaren, welche Kauf- und Gildehallen, auch Kauf- und Leghäuser hießen. Die Erbauung erfolgte entweder auf Kosten der städtischen Schutzherrn, oder der Gemeinde, oder auch einer Gesellschaft von Kaufleuten, welche dann von den einzelnen Benützern der Gebäulichkeiten einen Zins bezogen. Zugleich wies man den Händlern mit Lebensmitteln oder andern täglichen Bedürfnissen einen gemeinsamen Platz zur Auslegung ihrer Waaren an, damit den Käufern die Auswahl erleichtert, und damit noch überdieß der gegenseitige Wettstreit der Gewerbsleute angeregt werde. So entstanden die Fleisch- und Brodbänke, wo alle Metzger und Bäcker der Stadt zusammen ihre Waare ausboten, nicht minder die Leder-, Wein- und Bierbänke. Bei manchen Städten finden sich noch Spuren dieser ursprünglich sehr nützlichen Einrichtung in den Fisch-, Obst-, Wein-, Gemüse-, Eier-, Holzmärkten u. s. w. Die ansehnlichern Städte des Mittelalters legten die Gewerbsbuden öfters in bedeckten Gängen ringsförmig neben einander an. Man hieß sie dann „Lauben“, und auch davon ist durch die große und kleine Gewerbslaube in Straßburg eine Ueberlieferung erhalten worden. Die städtischen Einwohner waren als Schutzhörige des Herrn der Stadt zum Waffendienst für denselben verpflichtet: sie mußten daher in den Waffen geübt werden, und auch ihr eigenes Interesse erheischte dieß, damit sie ihre Wälle selbst verteidigen könnten. Ihr Anführer im Dienst und bei den Waffen-Übungen war der Voigt des Bischofs oder Fürsten, wenn die Stadt einem Landesherren gehörte, oder der Reichsvoigt, wenn sie die Reichsfreiheit besaß. Um nun die Waffen-Übung der Bürger und die kriegerische Ordnung zu erleichtern, machte man die Eintheilung der Züge nach den Gewerben, so

daß z. B. die Fleischer einen Zug bildeten, die Bäcker einen andern, die Schuster den dritten u. s. w. Dadurch entstanden gewisse feste Verbindungen der Städter, welche die Zünfte hießen und auf das Volksleben des Mittelalters einen außerordentlichen Einfluß ausübten. In Folge dieser Einrichtung wurde das Recht zur Ausübung eines Gewerbes allerdings von der Aufnahme in die Zunft abhängig gemacht, die man zuweilen sehr erschwerte. Dessenungeachtet waren die Innungen ursprünglich eben so nothwendig, als wohlthätig, weil das Uebergewicht und das feste Zusammenhalten des Adels eine engere Verbindung der Bürger unabwieslich forderte. Aus der Geschichte wird sich übrigens später ergeben, welche Macht die Städte durch die Zünfte erlangten.

Wie bei freiern Staatszuständen der Grundsatz sich entwickelt, daß alles erlaubt sei, was nicht ausdrücklich verboten wird, so galt im Mittelalter als Nachwirkung der Urzustände gerade umgekehrt der Wahlspruch, daß alles verboten sei, was nicht ausdrücklich erlaubt werde. Alle und jede Befugniß der Gewerbtreibenden, mochte sie auch noch so natürlich sein, mußte daher von dem Schutzherrn der Stadt entweder für eine Abgabe oder käuflich erworben werden. Dieß galt nicht nur von dem Recht, das Gewerbe selbst auszuüben, sondern auch von der Anlegung der Werkstätten, Verkaufsbänke, Niederlagen u. s. w. Ebenso durfte jeder fremde Handelsmann bloß gegen einen bestimmten Zoll feil halten, und noch überdieß nur an gewissen Tagen. Der Verkehr schien dadurch freilich sehr beengt; dafür wurde aber das Interesse der Machthaber an das Gedeihen der Städte geknüpft. Durch die mancherlei Abgaben der Gewerbsleute erlangte nämlich der Schutzherr eine so große Einnahme, daß seine Macht bedeutend erhöht wurde, und deshalb entsprang der wechselseitige eifersüchtige Wettstreit der Fürsten zur Anlegung neuer Städte. Daher kam es, daß die Zahl der bürgerlichen Gemeinwesen nach der Entstehung der Landeshoheit so beträchtlich zunahm. Die innere Entwicklung der Städte ward dagegen durch einen ganz eigenthümlichen Umstand auf das mächtigste befördert. Man hatte nämlich im Mittelalter keinen Begriff von unveräußerlichen Menschen- und Staatsrechten. Als eine Folge der Sklaverei, welche Menschen für Thiere und sohin für einen Gegenstand des Verkehrs erklärte, war auch noch später jedes Recht veräußerlich, und zwar nicht bloß die Befugniß, eine Abgabe zu fordern, sondern auch das Recht der Gesetzgebung und des Richteramts. Selbst diese wurden als ein Privateigenthum angesehen, welches man verschenken oder verkaufen kann. Wir haben schon früher bemerkt, daß sowohl die Landesherren, als der Kaiser, von solchen Gerechtsamen zu veräußern pflegten, wenn ihnen eine Geldnoth zufließ. Seit Heinrich V. erfolgte dieß jedoch immer häufiger, und die Städte erwarben bald durch Kauf, bald durch Geschenk, in Folge gegebener Darlehen, eine Gerechtsame um die andere. Jetzt gewannen die Gilden und Zünfte noch eine größere Bedeutung. Früher erlaubte man ihnen nur die Erwählung eines Vorstehers zur Mitwirkung in der Gewerbspolizei. Als dagegen das Verkaufen von Vorrechten zunahm, verschafften sich die Zünfte verschiedene Amtsbefugnisse, die früher nur dem

Voigte zustanden. So erlangten die Gilden der Kaufleute, welche eben solche geschlossene Verbindungen waren, wie die Innungen der Handwerker, im Jahr 1134, 1158 und 1162 nicht nur einen besondern Gerichtsstand, sondern auch das Recht, Handelsstreitigkeiten selbst zu entscheiden, und zu solchem Zweck Vorsteher, Richter oder Aldermänner aus ihrer Mitte zu wählen. Den Gilden der Kaufleute wußten die Innungen der Handwerker bald zu folgen, welche sich schon im 12. Jahrhundert stark verbreiteten. Während die Fischer-Innung in Worms 1106 die landesherrliche Bestätigung erhielt, entstand in Magdeburg 1158 die Tuchscheerer-Zunft, und zwar gleichfalls mit Genehmigung des Erzbischofs <sup>1)</sup>. Auch die Innungen strebten nun eifrig nach größeren Gerechtigkeiten. Schon im 12. Jahrhundert erwarb die Schuhmacherzunft in Magdeburg von ihrem Erzbischof das Recht, zur Ausübung ihrer eigenen Gerichtsbarkeit einen Obermeister zu wählen <sup>2)</sup>. Bedeutende Erleichterung für den Bürgerstand und namhafte Förderung des Gewerbetriebs wurden hiernächst durch die zweckmäßigen Handwerksordnungen von Braunschweig, Frankenberg, Goslar, Trier und Würzburg herbeigeführt. Die Zünfte erlangten durch alles dieß ein solches Ansehen, daß man ihren Mitgliedern allmählig den Ehrennamen der Magister oder Meister zugestand, den früher nur die freien Künstler führen durften. Der Ausdruck: „freie Künste“ kam daher, weil eine Kunst auch von Frauen, Freien oder Edelleuten ohne Beeinträchtigung ihres Standes ausgeübt werden konnte, während die Ausübung eines Handwerkes stets die Hörigkeit oder Leibeigenschaft zur Folge hatte. Wenn man also die Handwerker jetzt den freien Künstlern gleichstellte, ihnen den Ehrennamen derselben, „Meister“, beilegte, so hatte man mit der Leibeigenschaft vollständig gebrochen. Nur den Zünften war jedoch dieser entschiedene Fortschritt zu danken, und man sieht also, wie wohlthätig dieselben ursprünglich wirkten. Im Fortgang ihrer Entwicklung erwarben sie nach und nach das Recht, besondere Herbergen zu halten, und dort regelmäßig sich zu versammeln, eine eigene Kasse, die Zunftlade, anzulegen, und über ihre Mitglieder in Handwerksfachen ein gewisses Strafrecht auszuüben. Weil die Mitgliedschaft einer Zunft nun eine große Ehre war, so wurde allen Anruchtigen die Aufnahme verweigert und zugleich wider jedes Mitglied, welches ein Verbrechen beging, die Strafe des Ausschlusses verhängt. Die Innungen erlangten daher auch Einfluß auf Förderung der Sittlichkeit. So hob sich denn das bürgerliche Element bedeutend. Man hielt freilich noch streng auf den Grundsatz, daß die Handwerker von jedem Einfluß auf die Leitung der Stadtangelegenheiten ausgeschlossen bleiben sollen, und Heinrich der Löwe befahl z. B. in einer Verordnung ausdrücklich, daß in Lübeck kein Handwerker in den Rath aufge-

<sup>1)</sup> Chronicon Magdeburgense. (Meibomius *Res. Germ. Script.* Tom. II, pag. 329): Wichmannus XVI. Archi-Episcopus coepit Anno Domini 1152. Illic fuit potentior, quam unquam aliquis Archiepiscopus fuerit in civitate Magdeburgensi: Nam ipse fecit primo uniones institorum pannicidarum. Der Nachfolger von Wichmann XVI., Erzbischof Ludolph, wirkte in gleichem Sinne, und errichtete nach 1194 die Schilder-Innung. *Chronicon Magdeb.* l. c. Ludolphus XVII. Archi-Episcopus coepit Anno Domini 1194. Hic fecit in civitate unionem clipeatorum, quae dicitur die Schilderinnung.

<sup>2)</sup> Nach Urkunden.

nommen werden dürfe. Allein durch die Möglichkeit, auch alle staatsrechtlichen Befugnisse mit der Zeit käuflich zu erwerben, war die Bahn zur Gleichstellung der Bürger mit dem Adel eröffnet, und zugleich vorauszusehen, daß jene früh oder spät auch die Erwerbbarkeit der Waffen anwenden würden.

Mit der höhern bürgerlichen Achtung des Handwerkerstandes erhielten die Gewerbe selbst eine größere Ausdehnung. Früher kamen in den Städten meistens nur die Nahrungszweige vor, die sich auf Lebensmittel beziehen, wie jene der Bäcker, Fleischer, Bräuer u. s. w., in der Mitte des 12. Jahrhunderts zeigte sich der Gewerbetrieb hingegen schon beträchtlich erweitert. Einer der vorzüglichsten Zweige desselben war die Wollweberei, welche vornehmlich in den deutschen Niederlanden entsprang, und von dort aus in der angegebenen Zeit bereits über die Gegenden am Niederrhein, Sachsen, den Mittelrhein und die mittlere Donau sich ausgedehnt hatte. Man bediente sich schon ächter Färbestoffe, strebte nach Feinheit der Waare und brachte es dadurch dahin, daß der Adel die Kleidung in Wollenzeugen ungemein liebte, daher viel darauf verwendete. Eine große Anzahl von Städten erlangte nunmehr einen unglaublichen Aufschwung. Endlich wurde die Wollenweberei ein so wichtiger Gewerbszweig, daß sogar von Seite des Staates eine Aufsicht darüber eingeleitet ward. Man ernannte nämlich vereidete Tuchbeschauer, welche die übliche Länge der Stücke als richtig beglaubigten, oder die Rectheit der Waare verbürgten. Jedes Stück, dem der Stempel der Beschaubehörde beigelegt war, ging dann im Verkehr ungemessen von Hand zu Hand, und dieß erleichterte wieder den Umtausch. Den Städten brachte die Wollenweberei bedeutende Vermehrung ihrer Bevölkerung, wie ihres Wohlstandes, und dadurch ward das Selbstgefühl der Bürger ungemein angeregt. Da der bemerkte Gewerbszweig vornehmlich in Friesland so blühend war, daß man die Tücher „Friesen“ nannte, so zeigte sich namentlich dort ein würdiger Unabhängigkeits-Sinn der Handwerker. Jene Landschaft behauptete demnach wie in der Urzeit, so auch im Mittelalter den Ruhm, daß ihre Zustände nach Maßgabe der Zeit am freiesten waren.

Nächst der Wollenweberei entwickelte sich am gedeihlichsten die Ausarbeitung von Metallwaaren. Der Rittergeist mußte natürlich durch seine Vorliebe für schöne Rüstungen und Schwerter das Gewerbe der Waffenschmiede mächtig heben, indessen auch in anderer Hinsicht erweiterte sich die Verfertigung der Metallwaaren, weil die anhebende Verfeinerung des Lebens manche Bedürfnisse erzeugte. Die Geschicklichkeit der Metallarbeiter war daher im 12. Jahrhundert ziemlich groß. Schon im Jahr 1070 wurde das Thor an der Domkirche in Augsburg von den dortigen Handwerkern mit metallnen Verzierungen versehen, die man allgemein bewunderte; die Metallarbeiter in Worms zeigten dagegen noch größere Geschicklichkeit, indem sie die Rechtsbriefe Kaiser Heinrichs V. und Friedrichs I. in Messing gossen und mit vergoldeten Buchstaben an ihre Hauptkirche hefteten. Endlich that sich auch Nürnberg in der Verfertigung schöner Metallwaaren bald rühmlich hervor.

Bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand, und rückwirkend auch auf

die Gewerbe hatten die Berg- und Salzwerke in Deutschland. Wir haben bereits angezeigt, daß die Goldadern des Harzes unter Otto I. entdeckt wurden; seit 1005 kam der Betrieb zwar wieder ins Stocken, doch 1119 hob er sich von Neuem, und vermehrte den Geldumlauf ansehnlich. Noch weit blühender zeigte sich hingegen der Bergbau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, indem dort die Silberadern in Weiffen entdeckt wurden. Die Mine von Kerstendorf, welche 1167 gefunden ward, gab im Jahr 1175 der Stadt Freiberg die Entstehung. Unermeßliche Reichthümer förderte man in den meißnischen Werken zu Tag, und als vollends gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts die Bergwerke in Minden sowie in der Landschaft Mansfeld in Schwang kamen, so entwickelte sich der Verkehr und der Nationalwohlstand mit äußerster Macht. Sehr reiche Ausbeute gaben hiernächst die Salzwerke zu Lüneburg, Reichenhall, Halle an der Saale, Halle im Innthale, zu Luval am Schellenberge und andere. Dieß vermehrte nicht nur das Nationalvermögen, sondern förderte auch den Verkehr.

Was nun den Handel überhaupt betrifft, so ging derselbe vorzüglich von zwei Plätzen aus, Köln am Rhein, und Regensburg an der Donau. Beide Ströme sind die Hauptadern Deutschlands, und an ihnen zeigte sich geschichtlich von jeher der mächtigste Pulsschlag des deutschen Nationallebens. Am Rheine insbesondre war alles Land auf beiden Seiten des Stromes vom Ursprung bis ans Meer alt deutsches Gebiet, und da das Gleiche von den einmündenden Nebenflüssen gilt, so mußte der Handel auf dem Rheine nothwendig bedeutend werden. Am günstigsten lag jedoch Köln, fast in der Mitte des Stromes, und dort schlug daher der Verkehr am Rheine seinen Hauptsitz auf. Die Kaufleute jener Stadt bauten seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts viele Schiffe, und nun entwickelte sich vornehmlich ein beträchtlicher Umtausch mit Holland. Köln kam nicht nur mit Antwerpen, dem für Deutschland so wichtigen Hafen, in die engste Verbindung, sondern knüpfte auch mit Brügge sehr lebhaften Verkehr an. Die Kölner brachten die Waaren der gewerbsreichen Niederlande den Rhein herauf nach ihrer Stadt, wo die Güter zur Versendung in das Innere von Deutschland gewöhnlich umgeladen, und dann nach Mainz, Straßburg oder Basel weiter geführt wurden. Der wichtige Gewerbszweig der Wolleweberei kam dadurch zur höchsten Blüthe. Man bezog in den Niederlanden die feine Schafwolle größtentheils aus England, und auch diesen Verkehr vermittelten hauptsächlich die Kölner. Da England dormalz noch gar keinen Handel hatte, so errichteten die Kaufleute in Köln am Ende sogar bleibende Niederlassungen in London, und dieß war einer der ersten Schritte zur Bildung der wichtigen deutschen Hanse, die im 13. Jahrhundert hervortrat. Außer den Häfen von Sluis und Antwerpen benützten die Kölner vorzüglich auch Dortrecht, und die enge Verbindung mit Holland war es überhaupt, wodurch der Handel am Rheine so reichlich sich entwickelte. Schon im 12. Jahrhundert ließen darum kleine Kauffahrtei-Flotten von Köln aus in das Weltmeer.

Der Handel mit Konstantinopel wurde in Folge der Kreuzzüge ange-

regt. Wie ausgedehnt derselbe schon im 12. Jahrhundert gewesen sein mußte, ist aus dem Umstand zu schließen, daß die Deutschen im Jahre 1140 wegen ihrer häufigen Anwesenheit in Byzanz dortselbst eine eigene Kirche für sich aufzubauen beschloßen<sup>3)</sup>. Nun wurde auch auf der Donau die Schifffahrt äußerst lebhaft. Wien war schon im 13. Jahrhundert eine ansehnliche Handelsstadt; doch Regensburg behauptete dortmals den Vorrang, und in letzterer Stadt bildete sich daher der Mittelpunkt des Handels mit dem Osten. Vom schwarzen Meere aus gingen die Güter die Donau aufwärts bis Regensburg, als dem Hauptstapelplatz. Dort wurden sie meistens umgeladen, und dann theils zu Wasser, theils zu Land weiter geschafft, so daß denn Regensburg nicht nur von dem westlichen und östlichen, sondern theilweise selbst vom nördlichen und südlichen Handel das verbindende Mittelglied wurde. So entstand vornehmlich großer Verkehr zwischen Regensburg und Magdeburg, und dieß förderte wieder den Handel auf der Elbe und an der Ostsee. Im 13. Jahrhundert waren nämlich nach der damaligen See- und Erdkunde die beiden Hauptströme Deutschlands, Rhein und Donau, die vorzüglichsten Handelsstraßen. Deshalb wirkte auch der Aufschwung des Donauhandels so fördernd für jenen an der Ostsee. Lübeck insbesondre entwickelte sich so rasch und reich, daß es bald mit Köln wetteiferte, und einer der Hauptstützen der mächtigen vaterländischen Hanse wurde. Auch Bremen trieb schon im 12. Jahrhundert großen Handel. Nachdem die Stadt von Otto I. und Heinrich V. Rechtsbriefe erhalten hatte, verkehrte sie häufig mit überseeischen Ländern. Hamburg hingegen wurde durch Kaiser Friedrich I. mit bedeutenden Vorrechten versehen, und theilte nun dem Elbehandel dieselbe Regsamkeit mit, welcher auf der Weser durch Bremen entstand. Beide Städte beschifften in Verbindung mit Lübeck bereits seit 1158 den libischen Meerbusen, und fuhren dann sogar die Düne aufwärts. Wie reich der Seehandel der deutschen Städte überhaupt schon im 12. Jahrhundert gewesen sei, zeigt hiernächst die Thatsache, daß die Bremer in den Kreuzzügen mit ihren Schiffen sich auszeichneten, und deshalb im Jahre 1111 von Kaiser Heinrich V. Vorrechtsbriefe oder Privilegien empfangen. An Gegenständen des Handels fehlte es endlich in Deutschland auch nicht: der blühende Gewerbszweig der Wollenweberei schaffte reiche Frachten: die Färbestoffe, insbesondre Waid, Scharlach, Karmesin, Indigo vermehrten den Umtausch, und dazu kamen noch die Metallwaaren, ingleichen die Landes-Erzeugnisse, wie Salz, Wein, Meth u. s. w. In den Klöstern hatte man ferner die Kunst erfunden, dem uralten Bier der Deutschen, das nur aus Gerste bereitet wurde, durch eine Beimischung von Hopfen größere Haltbarkeit und Würze zu geben. Jetzt ward daher auch das Bier ein bedeutender Handels-Gegenstand. Dasselbe gilt von der Leinwand, welche auf den Gütern des Adels in großer Menge verfertigt wurde. Endlich führten die

<sup>3)</sup> Dieß ergibt sich aus dem Brief Konrads III. an den Kaiser in Konstantinopel, welchen wir im ersten Band schon ein Mal angeführt haben. Es heißt nämlich dort: *Nihilominus etiam te rogamus, ut hominibus imperii nostri, Teutonicis videlicet, qui Constantinopoli morantur, locum in quem ad honorem Dei ecclesiam aedificent, concedas.*

Deutschen auch viele Häute ein, vorzüglich die Donau hinauf, wodurch die Ledereien emporkamen, nicht minder Sammt, Atlas und eine Masse von Pelzwaaren, welche der Herrenstand so sehr liebte. Gleichwohl überstieg der Aktivhandel den Gegensatz entscheidend, da Deutschland nicht nur verfeinerte Handarbeiten, wie Wollentücher, Leinwand, Metallwaaren, Leder u. s. w., sondern auch theure Weine vom Rhein, und durch seine reichen Bergwerke vollends werthvolle Frachten an Salz, Erz, Blei, Eisen, Silber, Marmor und Krystall ausführte. Seit dem 11. Jahrhundert war das Nationalvermögen schon im Steigen begriffen: seit der Mitte des 12. nahm es jedoch durch die geschilderten Ursachen in dem Maasse zu, daß die Deutschen endlich im 15. Jahrhundert als das reichste Volk der Welt erscheinen.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung des öffentlichen Wohlstandes hielt auch die Erweiterung und Veredlung der Kunst. Die ersten Anfänge derselben gehen schon bis ins 10., theilweise sogar bis ins 8. Jahrhundert zurück, indem nicht nur die Delmalerei, sondern selbst künstliches Schnitzwerk bald in dem einen, bald in dem andern Zeitraum gefunden werden. Während dieß indessen noch rohere Versuche waren, traten im 12. Jahrhundert schon die Vorboten eines wahren Kunstgeschmacks hervor. Besonders verbreitet waren die Verzierungen an den Kirchengefäßen, Altären, Kleinodienchränken u. s. w., und die Bilderhauer-Arbeiten, welche man hieran theils im Kleinen, theils im Großen angebracht hatte, zeugten von einer wirklichen künstlerischen Richtung. Auch die Malerei ward im gleichen Geiste getrieben, so daß denn verschiedene Nachrichten über werthvolle Bilder des 12. Jahrhunderts vorhanden sind. Am meisten drückte sich die Kunstrichtung des Zeitalters dagegen in den Bauwerken aus. Kraft und Kühnheit der Ideen sind eigenthümliche Gaben der Deutschen, und nirgends offenbarten sie sich gewaltiger, als in der Baukunst. Einen zweifachen Charakter mußte die letztere nach Maassgabe des damaligen Zeitalters annehmen, je nachdem die Veranlassung dazu entweder von den materiellen oder geistigen Bedürfnissen gegeben ward. Auf die erstere Seite fallen die Burgen, Festen, Brücken u. s. w., auf die andere die Kirchen; bei beiden erhob sich aber der deutsche Geist zu Leistungen, welche die Bewunderung aller Zeiten erregen müssen. In Regensburg ward bei dem lebhaftesten Handel des 12. Jahrhunderts das Bedürfnis einer Brücke, welche der Gewalt der reisenden Donau Widerstand zu leisten vermöchte, ein sehr dringendes Bedürfnis; doch die Aufgabe schien äußerst schwierig. Gleichwohl wurde sie vollständig gelöst, und schon 1135 die steinerne Brücke vollendet, welche sich mit unerschütterlicher Ausdauer bis auf unsre Tage erhalten hat. In gleicher Weise bewundern wir in Ueberbleibseln der alten Bergschlöffer die auffallende Haltbarkeit der Mauerwerke. Geistiger war jedoch die Veranlassung zu den Kunstwerken der Kirchen, und hier zeigte sich darum die Höhe des deutschen Genius in seinem reinsten Ausdruck. Man hatte vor dem 11. Jahrhundert bei dem Kirchenbau meistens den byzantinischen Styl; dieser sagte der edlern Kunstrichtung der deutschen Meister nicht mehr zu, und sie erfanden deshalb den kühnen Spitzbogen, welcher in Verbindung mit den schlanken,

Himmelanstrebenden Pfellern die Wunderwerke der gothischen Bauart hervorbrachte. Durch die Münster in Straßburg, Toul und Freiburg, nicht minder durch die Dome in Regensburg, Magdeburg und Köln können wir uns selbst die erschütternden Eindrücke der deutschen Baukunst verschaffen, welche nur gefühlt, allein nicht beschrieben werden können.

Zu allem diesem Reichthum des mittelalterlichen Volkslebens kam nun ein Element, welches dem Ganzen noch größere Mannigfaltigkeit und Anmuth mittheilte . . . . . wir meinen das Ritterwesen. Der besondere Stand des Adels, welcher seit Heinrich I. aus den berittenen Freien sich bildete, gelangte bald zu solcher Ehre, daß die Ritterwürde auch von Reichs-Freiherrn, Grafen und Fürsten gesucht, und eben darum öfters durch den Kaiser selbst ertheilt wurde. Geschicklichkeit in den Waffen, Tapferkeit und Muth waren die wesentlichsten Bedingungen der Aufnahme in den Ritter-Verein. Indessen bald nahm die Verbindung auch eine sittliche Richtung, und legte ihren Mitgliebern außer den bemerkten Bedingnissen noch die Pflicht eines reinen Lebenswandels, sowie des Widerstandes gegen die Tyrannei und der Beschüzung der Bedrängten auf. Zur Pflege des ritterlichen Geistes waren schon lange vor dem 12. Jahrhundert feierliche Kampfspiele in Übung. Im genannten Zeitraum verbreiteten sie sich dagegen noch stärker. Bei den Nationalfesten, nicht minder bei feierlichen Ereignissen in der Familie der Fürsten oder des Kaisers schrieb man glänzende Turniere aus, auf welchen nicht nur die Ritter als Kämpfer, sondern zur Vermehrung der Pracht auch die Frauen als Zuschauerinnen und Zeugen der Tapferkeit erschienen. Für den Adel waren bequeme Bühnen errichtet, die eigentlichen Volksmassen hingegen durch Schranken von dem Zutritt abgeschlossen. Innerhalb dieser Schranken wurden besondere Räume für die Kampfrichter vorbehalten, welche den Preis zuerkannten, für die Kreis- oder Grieswärtel, so die Ordnung aufrecht erhielten, und für die Ritter, welche Antheil an dem Kampfspiele nahmen. Um zugleich auf den Geist des Adels zu wirken, brachten anwesende Große feierliche Wahlprüche aus, welche irgendet eine patriotische Tugend empfahlen, oder edle Wünsche eines begeisterten Zeitalters ausdrückten. Das umherstehende Volk brachte dem schönsten solcher Wahlprüche, wie der tapfersten That der turnirenden Ritter durch lauten Jubel den Beifall der öffentlichen Meinung dar. Weil mit den Feierlichkeiten später zugleich Sang und Spiel für alle Stände, Tringelage, Schmauß, Feuerwerke und Tanz verbunden waren; so wurden die Turniere wahre Volksfeste, welche durch Pracht und würdige Haltung nicht nur die Kunst und einen heitern Sinn des Volkes, sondern auch das Nationalgefühl und die höhere Sittlichkeit förderten. Wie schon die Turniere dem Ritterthum eine anmuthige romantische Seite mittheilten, so geschah das Gleiche auch durch die Ortswahl bei der Anlegung der Burgen. Nur auf den Spitzen der Berge erbaute man sie, und wo möglich in den schönsten Gegenden. Gemeinlich in wild erhabener Natur stiegen die Thürme der Feste kühn empor, und von ihren Zinnen lugte der Thurmwächter lustig in das weite Land hinein. Jeden Ankömmling meldete ein Ruf des Hornes,



und wenn Abends vollends ein andächtiger Choral in das Thal hinunter drang, und seine Akkorde in den geheimnißvollen Tönen der feierlichen Klostersglocken allmählig ersterben ließ, so erhielt die Scene einen Zauber, welcher das Gemüth der Menschen mit einem tiefen, sehnsuchtsvollen Entzücken erfüllte. Die romantische Seite des Ritterthums mußte aber auch in Beziehung auf die Kunst eine besondere Wirkung hervorbringen, weil sie die ideellere Richtung des Nationalcharakters stärker anregte. Solches bewährte sich bald; denn es entsprang aus der Blüthe des Ritterthums im hohenstauffischen Zeitraum die glühende, zarte und gemüthsreiche Dichtkunst, deren Meister wir unter dem Namen der „Minnesänger“ verehren. Ihre herrlichen Kunstwerke fallen jedoch etwas später, weshalb wir sie erst weiter unten ausführlicher besprechen können.

Um das eigenthümliche, und nach einer Seite so überaus reiche Bild der mittelalterlichen Nationalzustände vollständig zu machen, gehörte endlich auch das kirchliche Leben hinzu. Religion war nach der vorherrschenden Gemüthsrichtung jener Zeit das oberste Bedürfniß geistiger Wesen. So lange man nicht auf dem Wege der Forschung in die Geheimnisse der Schöpfung einzubringen vermag, muß sich das fühlende Herz durch den vertrauensvollen Glauben an eine gütige, leitende Ordnung Erquickung, wie Erhebung verschaffen. Die Kirche des Mittelalters erkannte die Forderung der Zeit sehr scharfsinnig, und berechnete darum alle ihre Einwirkungen auf das Gemüth. Mit der schon angezeigten Feierlichkeit des Gottesdienstes verband sich daher noch eine Menge anderer frommer Gebräuche, welche das gefühlvolle Volk zur Andacht und Beschauung stimmten. Den Anbruch des Tages verkündete das melodische Geläute der zahlreichen Kirchen und Klöster, und während es hier zum Morgengebet einludete, erweckte die feierliche Abendglocke ein wehmüthiges Gefühl, das die Sehnsucht nach Ruhe ausdrückte. Der schauerliche Gesang in den mitternächtlichen Bestunden der Klöster machte noch tiefern Eindruck, und im Vereine aller dieser Feierlichkeiten erlangte die Kirche allerdings fast Allmacht über die gläubigen Massen. Indessen der Glaube war einheilich: die Nation zersplitterte sich nicht in religiöse Sekten oder Parteien, und hierin lag in Beziehung auf die Staatseinheit ein unschätzbare Vortheil, welcher die Gefahren eines kirchlichen Uebergewichts bedeutend ermäßigte. Auch nach einer andern Richtung wirkte die Macht der Religion überaus wohlthätig. Die Lage des hörigen Landvolks war nämlich auch nach dem Ausblühen der Städte, trotz aller Mildereung, leider noch erbarmungswürdig. Diesen Unglücklichen kam nun die Thatsache zu Hülfe, daß der Glaube an die religiösen Verheißungen aufrichtig, demnach auch tröstend war. Hatte doch der Heiland gerade den Verachteten und Bedrängten auf einstige Vergeltung ihrer Leiden Hoffnung gemacht: hatte er ja selbst das Loos der Geringschätzung und Verfolgung ertragen! Vor seinem Altare hingebt, und durch die heiligen Gebräuche der Kirche in geheimnißvolle Gefühle versenkt, fand darum mancher Müde und Bekümmerte die Ruhe seiner Seele wieder. Ein gebildeteres Zeitalter fordert gegen staatliche Unterdrückung mit Recht wirksamere Heilmittel, als

die Verweisung auf ein anderes Leben; allein im Mittelalter war die Höherstellung des Landvolkes eine Sache der Unmöglichkeit, und eben darum ist der Trost, welchen die Religion dem Gebeugten brachte, mit der größten Dankbarkeit anzuerkennen. Auch werththätig linderten endlich die milden Gaben der Klöster und Bischöfe manche Noth der Unglücklichen. Der Arme war deshalb nicht ganz ohne Zuflucht: für die dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks wenigstens fand er im Kloster gemeiniglich Rath oder Hülfe. Richtig bleibt es freilich, daß Mißbrauch der kirchlichen Macht und vornehmlich Ueberspannung derselben bis zur schändlichen Bevormundung der Geister unsägliche Uebel stiften konnte; indessen so oft einzelne Richtungen der Art auch hervortraten, so wurde durch kräftige Kaiser doch abwechselnd der Reichsgewalt wieder das Uebergewicht verschafft, wie die Geschichte Heinrichs V. gezeigt hat. Ein gewisses Gleichgewicht der Staatsmacht und der Kirchengewalt bestand daher allerdings, und das war ungemein heilsam; denn wäre bei dem gemeinsamen Ringen der Kaiser und der Päpste nach unumschränkter Oberherrschaft dem einen oder dem andern Theil der bleibende Sieg zugefallen, so mußte jede Selbstständigkeit und folgerichtig auch jede weitere Entwicklungs-Fähigkeit der Völker zerstört werden. Entschieden wohlthätig wirkte demnach die gegenseitige Beschränkung der kirchlichen und der staatlichen Macht. Indessen wie dem auch sei, so erhöhte jedenfalls das kirchliche Element durch die Pracht seiner Feierlichkeiten und den Glanz seiner Würdeträger die Mannigfaltigkeit und die Anmuth des Volkslebens.

Dazu kam nun noch die großartige Eigenthümlichkeit der deutschen Reichsverfassung. Der Kaiser beschränkte seinen Sitz nicht auf eine einzige Stadt, sondern er wählte bald die eine, bald die andere zu seinem Aufenthalt. Wo er aber mit seinem Gefolge von Fürsten, Rittern, Bischöfen und Aebten erschien, da theilte sich dem Verkehr sogleich die größte Lebendigkeit mit. Selten verließ das Reichsoberhaupt eine Stadt, ohne sie irgend einer Last enthoben, oder ihr eine neue Gerechtsame ertheilt zu haben: die Anwesenheit des Kaisers war daher für jene Gemeinwesen meistens ein Freudenfest, das in der Erinnerung der Bevölkerung lange fortlebte. Auch dieß stärkte das Nationalband ungemein, weil die Liebe der Bürger zur Reichseinheit vermehrt wurde. Außerst nützlich und folgenreich war hiernächst die Einrichtung, daß auch die großen Reichsversammlungen bald in dieser, bald in jener Stadt vor sich gingen. Auf denselben erschienen außer dem Kaiser die meisten Fürsten und Bischöfe des Reichs mit zahlreichem Gefolge. Dadurch entstand nun, selbst abgesehen von der Beförderung der Gewerbe, ein wirkliches Nationalfest, zu dem von nahe und ferne Tausende von Zuschauern herbeiströmten. In der That gaben auch die Eigenthümlichkeiten des Zeitalters den Reichsversammlungen bei den öffentlichen Feierlichkeiten und Aufzügen, so damit verbunden waren, ungemeinen Reiz. Schon die Kleidungen des Mittelalters waren nach der Poesie, welche damals überhaupt in vielen Zuständen sich ausdrückte, einnehmend und prachtvoll. Wahren Geschmack zeigten insbesondere die Rüstungen der Ritter; — der blanke stählerne Panzer, mit Silber oder Gold eingelegt, die künstlichen

Arm- und Beinschienen, so schuppenartig an die Gliedmaßen sich angeschlossen, die goldenen Sporen, der schön gewölbte und reich vergoldete Helm, auf welchem schlanke Federn, blendend weiß oder in ausgewählter Farbenglut, sich wiegten, gaben dem Manne eine unbeschreibliche Anmuth. Wenn nun der Kaiser, auch in der Pracht der Rüstung der erste Ritter des Reichs, mit dem Gefolge der Fürsten und Frauen einherzog, begleitet von den prangenden Bischöfen und Aebten, die von ihren Zeltern herab dem Volke den Segen ertheilten, so umloß das Ganze ein unbeschreiblicher Glanz. Die Reichsversammlung war zugleich stets von einzelnen großen Festen begleitet, welche bald der Kaiser, bald die Stadt veranstaltete, und da jetzt auch der Bürgerstand feierliche Aufzüge hielt, so schien durch die gesellschaftliche Vereinigung des Kaisers und der Fürsten, der Ritter wie der Bischöfe, der Bürger und der Landleute von der Fülle und Mannigfaltigkeit der großartigen Reichsverfassung mit ihrer fruchtbaren Wechselwirkung der verschiedenen Stände ein bildlicher Abdruck gegeben zu sein. — Was hingegen den häuslichen Kreis anbelangt, so herrschte namentlich in den Werkstätten der Bürger heiterer Sinn, welcher die Arbeit häufig mit Gesang begleitete. Der Rechtszustand blieb ja im Ganzen gestöhrt, das Gewerbe gab reichen Segen; der Bürger war darum zufrieden. Vorzüglich in diesem Stande erhielt sich keusche Sitte und Mäßigkeit. Dadurch wurden Freude und Genuß jedoch keineswegs ausgeschlossen: der Gewerbsmann beging vielmehr einige Mal des Jahres gewisse Feste, wo er vor Freunden und Gästen seinen Wohlstand mit Genugthuung und Vergnügen zur Schau stellte. Die Wälle der Städte dienten zu Spaziergängen: wollte hingegen der Feind sie stürmen, so legte der Bürger das Handwerkszeug bei Seite, und griff zu Panzer, Pickelhaube und Schwert. Auch solcher Wechsel bürgerlicher Arbeit mit dem Kriegsgeschäft, nicht minder das anziehende Schauspiel, wenn die gedrunghenen Gestalten der stämmigen Handwerker zur Vertheidigung ihrer Wälle herbeieilten, hier aber die Zünfte gegenseitig einander in Muth und Tapferkeit sich zu übertreffen suchten, gab den damaligen Zuständen unlängbare Würde und selbst eine gewisse romantische Färbung. Nimmt man zu allem dem noch das reiche Bild der Reichsverfassung in den oben geschilderten Einzelheiten, so können wir dem Mittelalter einen gewissen poetischen Reiz unmöglich abprechen. Dunkle Seiten blieben allerdings genug übrig, gleichwohl müssen wir jener Zeit die Erreichung eines zwar verhältnißmäßigen, doch wirklichen Zweckes der National-Entwicklung unweigerlich zugestehen. Mögen die Zustände später immerhin wieder gesunken sein, auch das Fortschreiten hob seiner Zeit von Neuem an, und wird in seinem zweiten Höhepunkt den Zweck des Nationallebens noch in reicherer Weise, sowie mit längerer Dauer durchzuführen wissen.

Während die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands um das Jahr 1152 in so entschiedenem Gedeihen standen, und noch fruchtbarer sich zu entwickeln strebten, war kurz vorher in Frankreich und Italien eine große geistige Bewegung hervorgetreten, welche nothwendig auch auf unser Volk zurückwirken mußte, und der Zeit überhaupt eine außerordentliche Bedeutung gab. Die

Wissenschaften, deren wir im gegenwärtigen Abschnitt abichtlich noch nicht gebachten, hatte man nämlich keineswegs verwahrloßt, sondern mit dem Erfolg bebaut, welcher nach dem damaligen Stande der menschlichen Fähigkeiten als möglich sich auswies. Was unter Karl I. für Schulen und Unterricht geschehen ist, haben wir angezeigt. Seine Nachfolger, Ludwig I., Lothar I. und Karl II. suchten dem gegebenen Beispiel zu folgen; indessen wie eine sinkende Staatsperiode ihre herabdrückenden Einwirkungen gemeinlich auf alle Aeußerungen des Volkslebens ausdehnt, den Handel und die Gewerbe, die Kunst wie die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Staatsverfassung, so gerieth bei dem Abnehmen der Karolingischen Monarchie auch das wissenschaftliche Aufstreben in's Stocken, und die gestifteten Klosterschulen gingen in Frankreich entweder ein, oder doch entschieden zurück. Auch in Italien herrschte im 9. Jahrhundert tiefe Unwissenheit und gänzliche Verwahrlosung der Lehranstalten; dagegen zeigte sich die sehr eigenthümliche Erscheinung, daß der Verfall der Wissenschaft keineswegs auf Deutschland sich ausdehnte. Die Klosterschulen in Fulda unter Raban, in St. Gallen unter Notker, und in Reichenau unter Hatto standen vielmehr schon bald nach ihrer Gründung in solchem Ansehen, daß der Adel seine Söhne dort bilden ließ. Im Laufe der Zeit gingen aber die Wirkungen dieser Anstalten immer weiter und tiefer, so daß in Deutschland bei den Geistlichen und bei manchen Adaligen noch im 10. Jahrhundert die größte Ehrerbietung gegen wissenschaftliche Auszeichnung, sohin auch bedeutender Wettheifer in den Studien herrschte. In diesem Zeitraum blühten nun vollends die Lehranstalten der Städte auf, von denen insbesondre Utrecht und Köln sehr berühmt waren. Unter den ersten sächsischen Kaisern wurde das Unterrichtswesen dagegen noch mehr gefördert, und daher kam es, daß Deutschland im 10. wie im 11. Jahrhundert viele gelehrte Bischöfe besaß. Durch die Bürgerkriege und Kirchenspaltung unter Heinrich IV. trat hingegen im Anbau der Wissenschaften ein Stillstand ein, der eben deswegen zum periodischen Rückgang führen mußte. Dafür hoben sich die Bildungsanstalten in Frankreich und Italien, und im 12. Jahrhundert ereignete sich zugleich eine Umgestaltung des Studienwesens durch hohe Schulen oder Universitäten, welche in der Geschichte der Wissenschaften eine neue Epoche begründete. Wir erklären uns hierüber etwas näher.

Es wurde bereits gezeigt, daß das Gedeihen der Städte wegen der reichen Einkünfte, die sie dem Schutzherrn brachten, im Interesse der Könige wie der Fürsten lag. Nach der Erfahrung erlangten jedoch diejenigen bürgerlichen Gemeinwesen die größte Blüthe und Wohlhabenheit, welche der Sitz einer berühmten hohen Schule waren; denn nach den Sitten des Mittelalters strömten in solchen Städten reiche Jünglinge aus allen Theilen Europas zusammen. Man wettheiferte daher gegenseitig in der Gründung von Universitäten; aber zur Durchführung des Zweckes mußten nach dem Geiste der Zeit sehr seltsame Mittel gebraucht werden. Der eigenthümliche Charakterzug des Mittelalters war nämlich das Privilegien- oder Vorrechtswesen, weil wegen des herrschenden Grundsatzes, daß alles verboten sei, was

nicht ausdrücklich erlaubt werde, kein Erwerbszweig und keinerlei Anstalt aufkommen konnten, wenn sie nicht durch Vorrechte vor andern begünstigt wurden. Um demnach eine berühmte hohe Schule zu gründen, wollte man ebenfalls das Privilegienwesen als Mittel zum Zweck benützen, sohin die fremden Studirenden dadurch anlocken, daß man ihnen vor den Angehörigen der Stadt entscheidende Vorrechte einräumte. Als nun die ersten Versuche wirklich von Erfolg begleitet waren, so entstand ein wechselseitiger und hartnäckiger Wettstreit, durch seltsame Vorrechte der akademischen Bürger einer Universität vor der andern einen größern Besuch zu verschaffen. Der Eigenthümlichkeit wegen wollen wir nur einige der Vorrechte aufzählen, welche z. B. die Studirenden im 12. Jahrhundert zu Bologna genossen. „Jede Wohnung des Studenten ist heilig, und kann während der Miethzeit nicht verkauft werden; bei einem Verbrechen gegen akademische Bürger hat die bloße Angabe des Verletzten volle Beweiskraft wieder denjenigen, welcher der That beschuldigt wird, wenn die Redlichkeit der Beschuldigung von dem Ankläger und der gute Leumund des Letztern von zwei Landsleuten beschworen wird; Verträge und letztwillige Verordnungen der Studenten haben auch ohne die Förmlichkeiten Gültigkeit, welche bei solchen Rechtsgeschäften von den Einwohnern der Stadt befolgt werden müssen, u. s. w.“ Durch diese und viele andere Vorrechte zeichnete man also die akademischen Bürger vor den Städtern aus, und am Ende kam es sogar dahin, daß erstere einen eigenen Staat im Staate bildeten. Zugleich wurden die Lehrer an den Universitäten mit großen Ehrenvorzügen versehen und mit reichem Einkommen ausgestattet, um sie an eine hohe Schule zu ziehen oder zu fesseln. Durch alles dieß gelang es im 12. Jahrhundert vornämlich Frankreich und Italien, Universitäten von europäischem Ruf zu gründen. Jene des zweiten Landes entstanden in Bologna und Salerno, und jene des erstern in Paris. Bei der Lehranstalt in Paris ragte nun an Geist und Beredtsamkeit ein Mann vor allen übrigen hervor, Abälard, berühmt durch seine gelehrte Laufbahn, wie durch sein späteres unglückliches Schicksal. Im 12. Jahrhundert wurde die Geschicklichkeit sehr hoch geschätzt, mittelst mündlicher und öffentlicher Rede bestrittene Sätze siegreich zu vertheidigen, oder behauptete in gleicher Art zu widerlegen. Wer in diesen Redeübungen oder Disputationen den Sieg gewann, erlangte den größten Ruhm. Abälard zeigte sich aber bald als Meister solcher Kunst, und nachdem er die angesehensten Männer überwunden hatte, stieg sein Ruhm so hoch, wie er selten einem Menschen zu Theil wurde. Wo er daher lehrte, da strömten Wissbegierige aus allen Ländern Europas herbei: befand er sich in Paris, so war die dortige hohe Schule die besuchteste von allen: ging er an einen andern Ort, so folgten ihm die Zuhörer, und als er später nach erlittener schrecklicher Verstummlung in eine einsame Wildniß sich zurückzog, so versammelten sich auch hier die Schüler um den gefeierten Lehrer. Die Auszeichnung Abälards bestand zwar mehr in der Kunst der Dialektik oder Spitzfindigkeit, als eigentlicher Weisheit; da er jedoch auch der kirchlichen Gelehrsamkeit sich widmete und selbst auf diese seine Kunst anwendete, so mußte gleichwohl

manche Lehre der Kirche zweifelhaft, oder wenigstens in einem andern Lichte erscheinen. Durch die Untersuchung wurde natürlich auch die Forschung angeregt, und Abälard stiftete daher jedenfalls das Gute, daß eine geistigere Behandlung der priesterlichen Gelehrsamkeit eingeleitet ward. Unter den Zuhörern Abälards fand sich ein ausgezeichnete Mann, Arnold von Brescia, auf welchen die Vorträge des berühmten Lehrers, und insbesondere dessen kühne theologischen Sätze den größten Eindruck machten. Arnold verband mit Scharfsinn ein tiefes, feuriges Gemüth, und bei diesen Eigenschaften war es ihm bei dem Betrieb der Wissenschaften nicht um bloße Schulzwecke zu thun, sondern er strebte nach einem höhern Erfolg, d. h. er wollte die Ergebnisse der Forschung auf das Leben anwenden und dadurch auf alle Zustände der Völker veredelnd einwirken. Nach dem Geiste der Zeit erwartete der Reformator von einer Kirchenverbesserung die günstigsten Einflüsse auf das öffentliche Wohl: mit großem Nachdruck lehrte er daher bei seiner Rückkehr nach Italien die Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform. Arnold von Brescia erkannte sehr richtig, daß die Geistlichen durch übermäßigen Reichthum und noch mehr durch Anmaßung staatlicher Macht eine schiefe Stellung erhielten, welche der Religion selbst zum Schaden gereichte. Um demnach das Uebel an der Wurzel zu greifen, so erklärte er öffentlich: „nach den Geboten der heiligen Schrift sollen die Priester mit mäßigem Einkommen sich begnügen, und die Bischöfe vornämlich der Regalien oder der weltlichen Fürstenmacht sich enthalten, da diese nur dem Kaiser gebühre.“ Als die kühnen Sätze nun vollends mit Wärme vertheidigt wurden, so machten sie nicht nur großes Aufsehen, sondern die öffentliche Meinung erklärte sich auch bald entschieden für den Reformator.

Mit dieser Bewegung kamen nun Umstände in Verbindung, welche ihr eine noch größere Wichtigkeit ertheilten. Der aufstrebende Geist der Bürger in den Städten hatte sich nämlich keineswegs auf Deutschland beschränkt: auch in andern Ländern war er vielmehr hervorgetreten, und hier sogar noch weit nachdrücklicher, als in unserm Reich. Die Städte in Italien insbesondere zeigten im 12. Jahrhundert wahren republikanischen Gemein Sinn und den entschlossenen Willen, den zurückgesetzten Bürgern die Rechtsgleichheit mit dem Adel um jeden Preis zu erringen. Was aber diese Richtung besonders auszeichnete und ungemein bedeutend machte, das war die Klarheit, mit welcher die Bürger ihren Zweck und die Mittel zu seiner Durchführung auffaßten. Die denkwürdige Bewegung war darum keine verworrene Gährung, welche von Zufällen beherrscht wird, sondern ein durchdachter Plan unter Leitung berufener Einsicht. Dieß war vornämlich in der Lombardei der Fall, das kühne Aufstreben der Städte darum der Verbote einer unaufhaltsamen staatlichen Reformation. Auch in Rom fanden ähnliche Bestrebungen Eingang. Als die Rechtsgleichheit der Bürger überall gefordert wurde, so tauchten an dem Sitze des Kirchenoberhauptes Erinnerungen an die ehemalige Größe der Stadt unter der Herrschaft republikanischer Tugend auf: eine glühende Sehnsucht nach Gründung gleicher Zustände erwachte in den meisten Familienkreisen, und laut forderte man die

Wiederherstellung wahrer republikanischer Freiheit. Hier mag die Gährung allerdings unklar und durch Einmischung schwärmerischer Gefühle unpraktisch gewesen sein; von Folgen war sie indessen gleichwohl alebald begleitet. Der geschilderten staatlichen Richtung der Römer mußten nämlich die Lehren Arnolds von Brescia über Unrechtmäßigkeit einer bischöflichen Staatsgewalt natürlich sehr zu Statten kommen, weil die politische Oberhoheit des römischen Bischofs im Kirchenstaate der Erhebung Roms zur Republik störend in den Weg trat. Deshalb wurden die Lehren Arnolds nicht nur mit Eifer ergriffen, sondern auch sogleich angewendet, indem man zur obersten Leitung aller Staatsgeschäfte in Rom einen Senat erwählte, und den Pabst auf Begnügbarkeit mit der Kirchengewalt verwies. Es war Innocenz II., welcher damals die oberste Priesterwürde einnahm; allein ob schon der heilige Vater dem Beginnen der Römer aus allen Kräften sich widersetzte, so vermochte er es doch nicht zu hindern, weil der Adel der Neuerung sich angeschlossen hatte. Dieß geschah allerdings nur wegen der Hoffnung, zum Besitze der weltlichen Güter zu gelangen, welche nach den Lehren Arnolds der Geislichkeit entzogen werden sollten; indessen der Pabst hatte bei der Verbindung des Adels mit den Bürgern doch keine Macht, der eingeleiteten Staatsreform mit den Waffen Widerstand zu leisten. Innocenz II. war endlich mitten in der Gährung verschieden, und als nach den kurzen Regierungen Celestin II. und Lucius II. der Pabst Eugen III. den apostolischen Stuhl bestieg, so hatte sich die Bewegung nicht gelegt, vielmehr also gesteigert, daß der heilige Vater aus Rom entweichen mußte. Man sprach in dieser Stadt jetzt immer begeisterter von der Rückkehr zur alten republikanischen Größe, und da durch die Entfernung des Pabstes das nächste Hinderniß der neuen Staatsform beseitiget war, so dachte man daran, der verjüngten Republik auch dauerhafte Grundlagen zu geben. Es ist gewöhnlich, daß bei dem ersten Hervortreten der Freiheits-Ideen die vertrauensvollen Massen ihre Augen auf einen König oder Fürsten richten, und die Hoffnung hegen: dieser möge sich an die Spitze der geistigen Bewegung stellen, und dieselbe in seinem eigenen, wie im Interesse des Volkes ersprießlich durchführen. Auch in Rom geschah solches, und man erkor Kaiser Konrad, den Hohenstaufen. Sofort ward ein Schreiben an das Reichsoberhaupt der Deutschen abgesendet und darin mit Wärme die Bitte ausgesprochen: der Kaiser möge mit den mittlern Ständen wider die Uebergriffe der Fürsten sich verbinden, seinen Sitz in Rom nehmen und nach Enthebung der Kirche von aller Staatsmacht Italien und das deutsche Reich mit Würde und Nachdruck beherrschen \*). Die Idee war natürlich ausschweifend, weil sie das nationale Prinzip verletzte; ob aber Konrad III.

\*) Das Schreiben ist in der Schrift Otto's von Freisingen über die Thaten Friedrichs I., Buch I. Hauptst. 28 (Urtasius Tom. unus pag. 422 et 423) wörtlich eingerückt. Es sprechen sich darin durchgehends die Grundsätze Arnolds von Brescia aus, daß dem Pabst und den Bischöfen die weltliche Macht zu Gunsten des Kaisers entzogen werden soll. Endlich heißt es: *ut breuiter ac succincte loquamur, potenter in urbe, quae caput mundi est, ut optamus, habitare, toti Italiae ac regno Teutonico, omni clericorum remoto obstaculo, liberius et melius, quam omnes fere antecessores vestri, dominari valebitis.*

ſie deßwegen verwarf, möchten wir gerade nicht behaupten. Dagegen iſt es richtig, daß der deutſche König den Anträgen der Römer keine Folge gab, obgleich dieſelben öfter wiederholt und auch von großen Verſprechungen unterſtützt wurden. Durch den zweiten Kreuzzug kam die Sache etwas in Vergessenheit: zugleich befeſtigte ſich der Papſt wieder einigermaßen; allein die Ideen ſelbſt erſtarben nicht, und ſie waren darum noch ſehr lebhaft vorhanden, als Friedrich I. zur Reichsgewalt erhoben wurde. Wie ungemein bedeutend alſo die Zeit war, in welcher der zweite Hohenſtaufe ſein wichtiges Amt antrat, ergiebt ſich aus der geſamten bißherigen Entwicklung eben ſo beſtimmt, als klar. Sowie das Bürgerthum in Deutschland ſich entwickelte, nahmen nicht nur Handel und Gewerbe einen höhern Aufſchwung, ſondern ſelbſt Kunſt und Wiſſenſchaft: die rohe Sklaverei verſchwand entweder ganz oder ermäßigte ſich, und hierdurch wurden die Sitten menſchlicher: die Nationalmacht ſelbſt ward endlich bedeutend verſtärkt, weil die Reichsgewalt in der Unterſtützung der Städte ein erhebliches Gegengewicht gegen die Auflehnung der Fürſten fand. Kräftigung des bürgerlichen Elements war daher eines der oberſten Intereſſen der geſamten Nation, und da der Adel wider die ſteigende Macht der Städte eben ſo neidiſch, als eifersüchtig ſich zeigte, ſo mußte der Kaiſer ein wachſames Auge auf die Uebergriffe der Bevorrechteten haben. Ja er ſollte in ſeinem wie des Reichs Intereſſe fogar noch einen Schritt weiter gehen. Die Bürger waren, trotz aller Werbetterungen ihrer ſtaatsrechtlichen Stellung, gleichwohl noch zu ſehr zurückgeſetzt, während die Fürſten durch die allmälige Ausbildung der Landeshoheit ihre Machtvollkommenheit weſentlich erhöht hatten. Was der hohe Adel gewann, ward der Reichsgewalt entzogen; letztere mußte darum wieder verſtärkt werden, und das Mittel dazu lag excluſiv in der Beförderung des Städtewefens. Erfahrung und Geſchichte hatten alles dieß auf das beſtimmteſte gelehrt und eben deßhalb einem patriotiſchen Kaiſer die Politik, welche er wählen mußte, ungemein deutlich vorgeſchrieben. Als Heinrich V. durch ſeine Herrſchſucht zur Verbindung mit den Fürſten gegen Städte und Reichsoberhaupt ſich verleiten ließ, ſo erhöhte ſein unverzeihlicher Fehler die Macht des hohen Adels in der Weiſe, daß alle spätern Anſtrengungen zur Kräftigung der Reichsgewalt die letztere nie wieder auf die vorige Höhe zu heben vermochten. „Wohl möge ſich daher jeder folgende Kaiſer vor einem Zermürfniß mit dem Bürgerthum hüten, weil daraus Nachtheile für die Nationaleinheit entſpringen, deren Folgen auch durch eine Rückkehr zur weiſern Staatskunſt niemals ganz wieder verwiſcht werden können.“ So ſchien Heinrich V. noch aus dem Grabe zu ſprechen, und dadurch die ganze Zukunft Deutschlands anzudeuten.

Ernſtlich und feierlich war ſolche Mahnung! Auf der Wechſelwirkung und dem billigen Gleichgewicht der Reichsgewalt, der Fürſten, der Ritterschaft und der Städte beruhte die innere Wohlfahrt und die äußere Macht der Nation. Bei dem gegenseitigen Streben der vier Reichselemente nach Aufrechterhaltung und weiterer Entwicklung ihrer Macht waren nun die Reichsgewalt und die Städte natürliche Bundesgenossen. Indessen



der Kaiser mußte stets ein Abaling sein, und ein solcher hegt immer, wo nicht Haß, doch einen gewissen Widerwillen gegen das Bürgertum. Vaterlandsliebe mußte dem Kaiser darum den entschlossenen Willen einflößen, seine Abneigung gegen die Bürger zu überwinden, und nie zu dem unnatürlichen Bündniß mit den Fürsten, nie zu Feindseligkeiten gegen die Städte sich verleiten zu lassen. Hat ein Kaiser das Gegentheil in der Hoffnung, nach der Bewältigung des selbstständigen Sinnes der Bürger auch seine Genossen der Coalition oder des unnatürlichen Bundes, d. h. die Fürsten, unter seine Herrschaft zu beugen, so verlor, wie die Geschichte Heinrichs V. erwiesen hat, immer der Kaiser das Spiel, und aller Vortheil blieb den Fürsten. Ging der Mißgriff des Reichsoberhaupt's hingegen so weit, daß die Städte an ihrer Lebenskraft, der bürgerlichen Freiheit, selbst angegriffen, also die edelsten Keime ihrer Entwicklung geknickt würden, so mußte nach den gemachten Erfahrungen auf das Verkümmern und Sinken der Städte augenblicklich der Verfall der Reichsgewalt folgen, und Deutschland in einen unorganischen und kraftlosen Haufen mehrerer fürstlicher Monarchien zerschellen. Das lehrte die Geschichte Friedrich dem Ersten, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, bei dem Antritt seines kaiserlichen Amtes. Weil nun durch die Ausbildung der Landeshoheit schon ein bedenklicher Schritt zur Auflösung der Reicheinheit geschehen war, so mußte Friedrich I., um das Versäumte wieder gut zu machen, mit Nachdruck auf Kräftigung der Städte hinwirken. Einer solchen Politik war jedoch die Zeit ungemein günstig; denn in Italien hatte sich der Bürgergeist entschieden gehoben, und die weise Leitung desselben mußte mit großer Macht auf Deutschland zurückwirken. Die Thatfachen werden uns belehren, ob Friedrich I. die Aufgaben, welche ihm die Geschichte so klar vorgezeichnet hatte, zu erkennen und zu lösen verstand <sup>5)</sup>).

---

## Sechstes Hauptstück.

---

### Erstes Auftreten Friedrichs I. Staatsverfahren in Deutschland. Römerzug.

(Vom Jahre 1152 bis 1155.)

Als Konrad III. verschieden war, fand seinem Wunsche gemäß die Erhebung seines Neffen Friedrichs zum Reiche auf einer Fürstenversammlung

---

<sup>5)</sup> Um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir am Schlusse dieses Hauptstück's noch darauf aufmerksam machen, daß die Bemerkung oben S. 201: „Köln, fast in der Mitte des Stroms,“ natürlich auf die Schifffahrt sich bezieht, wo sie im Mittelalter auf dem Rhein am belebtesten war, nämlich zwischen Straßburg und dem Meer.

zu Frankfurt schon im März 1152 statt <sup>1)</sup>. Ein Geschichtschreiber versichert, daß solche Staatshandlung mehr durch die Verfügung des vorigen Kaisers, als durch die Wahl der Fürsten geschehen sei <sup>2)</sup>; indessen so gewiß auch Konrad III. auf die Ernennung seines Nachfolgers Einfluß ausübte, so wäre es dennoch irrig, die Mitwirkung der Fürsten in Zweifel zu ziehen. Otto von Freisingen, ein naher Blutsverwandter der Hohenstaufen, wagte nicht einmal, ein Erbrecht seines Hauses auf die Krone in Anspruch zu nehmen, sondern bemerkte ausdrücklich, daß die Kaiserwürde nicht durch die Abstammung vom letzten Reichsoberhaupt, vielmehr ausschließend durch die Wahl der Fürsten erworben werden könne <sup>3)</sup>. Man bemerkte nämlich jetzt schon eine große Veränderung der staatsrechtlichen Grundsätze über die Befugniß zur Wahl. In dem oben angeführten Gesetze, welches bei der Ernennung Rudolphs von Schwaben erlassen wurde, hieß es ausdrücklich, daß die Wahl des Königs dem Volke zustehet, jetzt legen die Geschichtschreiber solche Gerechtigkeiten hingegen ausschließend den Fürsten bei <sup>4)</sup>. Es finden sich sogar Anzeigen, daß die Erhebung Friedrichs I. nur durch sechs oder acht Erzbeamte des Reichs geschehen ist. Otto von Freisingen meldet allerdings, daß die Wahl in Anwesenheit aller Fürsten von Deutschland und sogar einiger Adalinge von Italien vor sich gegangen sei; allein das widerspricht den bemerkten Anzeigen keineswegs, da es früher schon gewöhnlich war, die Wahl in einem engeren Ausschuß des hohen Adels vorzunehmen und das Ergebniß sodann einer größern Versammlung edler Herren zur Bestätigung vorzulegen. Letzteres war jedoch eine bloße Förmlichkeit, welche im vorliegenden Fall um so weniger von Bedeutung sein konnte, als von Friedrich I. wirklich schon Urkunden vorhanden sind, wo einigen Fürsten der Name Elector (Wähler) beigelegt wird, den die Churfürsten immer führten. Obgleich die Ernennung Friedrichs I. nur von einigen Männern des hohen Adels ausging, so war sie doch einhellig und wurde eben so einmützig von der gesammten Nation gutgeheißen. Als Grund dieser Einstimmigkeit giebt Otto von Freisingen den Umstand an, daß der Erkrone vom hohenstaufischen und welfischen Hause zugleich abstamme, und daher dazu geeignet sei, den ärgerlichen Zwist zwischen den Gibellinen (Waiblingern) und den Guelfen (Welfen) endlich bleibend zu versöhnen <sup>5)</sup>. Die Mutter Friedrichs I. war

<sup>1)</sup> Als Quellen bienten auch für das gegenwärtige Hauptstück: Chronicon Abbatis Urspergensis, Chronicon Luneburgicum, Chronica Regia S. Pantaleonis, alsdann Annales Bosovienses, und vornehmlich Ottonis, Frisingensis Episcopi de gestis Frederici I. libri duo, sowie die Fortsetzung: Radewici Frisingensis Canonici de rebus gestis Friderici I. continuatae ad Ottonem historiam libri duo. (Urstisius I. c. pag. 475 — 557.) Die Gedichte Günthers: Gontheri Poetae clarissimi *Ligurinus*, sive de rebus gestis Friderici I. Libri X (Reuber I. c. pag. 416 — 734), wurden verglichen, wenn sie gleich für eigentliche Quelle nicht gelten können.

<sup>2)</sup> Abbas Ursperg. Fridericus hujus nominis primus regnum accepit, magis ex delegatione patris sui, quam ex electione Principum.

<sup>3)</sup> De gestis Frider. I. Lib. II, cap. I: Nam id juris Romani imperii apex videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vindicat praerogativa.

<sup>4)</sup> Annales Bosovienses ad annum 1152: Dux Fridericus media Quadragesima, *Principum assensu*, Rex eligitur. Man sehe auch Abbas Urspergens. Chronic. (Anmerkung 2) und Otto Frising. (Anm. 3).

<sup>5)</sup> Otto von Freisingen sagt dies ausdrücklich: Gest. Lib. II, cap. 2. Principes ergo non solum industriam ac virtutem jam saepe dicti juvenis, sed etiam hoc quod utriusque sanguinis

nämlich eine Schwester des Herzogs Heinrich von Baiern, und eben deshalb hatte sich der genannte Hohenstaufe auch schon einmal vermittelnd zwischen seinen Oheim Konrad und den Herzog Welf gestellt. Unter solchen Umständen war es demnach nicht die Persönlichkeit des neuen Kaisers, welche die Wahl entschied, sondern nur eine Zufälligkeit. Gleichwohl bemerkt man bei den Geschichtschreibern jener Zeit im Verhältnisse zu ihren Urtheilen über frühere Könige sogleich eine auffallende Veränderung, wenn sie zum Regierungs-Antritt Friedrichs I. kommen. Es war sehr gewöhnlich, daß sie den gekrönten Häuptern Wohlwollen und Nachsicht erwiesen: auch Konrad dem Dritten, ja selbst dem schwächern Lothar II. geben sie großes Lob; indessen ungleich wärmer wird ihre Sprache bei der Schilderung der Vorzüge Kaiser Friedrichs I. Der zweite Hohenstaufe war schon von Leibesgestalt ein ausgezeichnete Mann; über die mittlere Größe hinausragend und von anmuthigem, schlankem Bau, verband er mit starker Muskelkraft doch Leichtigkeit und Anstand in der Bewegung, so daß seine Haltung äußerst einnehmend erschien <sup>6)</sup>. Seine Gesichtsfarbe war zart, doch frisch, das Haar zwar etwas zu blond, so daß es ins Röthliche spielte und ihm den Weinamen des Rothbarts gab; aber die blendend weiße Haut und das blaue, blühende Auge gaben dem Antlitz sowohl Schönheit als Würde. Alle diese Eigenschaften zählten die Annalisten mit großem Eifer auf, und gehen selbst bei der Beschreibung der Leibesgestalt so sehr ins Einzelne, daß man hieraus schon sieht, welches Ansehen Friedrich I. in der öffentlichen Meinung genoss <sup>7)</sup>. Noch weit höheres Lob ertheilen die alten Chronisten hingegen den geistigen Anlagen und den Thaten des Hohenstaufen; indessen in dieser Beziehung hat der unbefangene Geschichtschreiber der neuern Zeit aus vielfachen Gründen große Vorsicht zu beobachten. Zuvörderst ist bei der Prüfung der Quellen eine Thatsache wohl zu berücksichtigen: der Einfluß nämlich, welchen Friedrich I. selbst auf die Geschichtschreibung seiner Zeit ausübte. Der genannte Kaiser war nicht bloß stolz, sondern auch eitel, und zwar in so hohem Grade, daß er, um nicht eigen stärkern Ausdruck zu wählen, die Bescheidenheit sehr anstößig verlegte. Nächst maasloser Herrschsucht von einem krampfhaften Ehrgeiz gequält, kannte er keinen höhern Wunsch, als glänzend in der Geschichte zu erscheinen. Er wollte aber selbst noch seine Verherrlichung genießen, und wünschte darum, daß seine Thaten noch bei Lebzeiten beschrieben würden. In der Wahl der Mittel sogar bei einem so zarten Gegenstand wenig heikel, fühlte er kein inneres Widerstreben, zur Verabfassung der Beschreibung selbst Auftrag zu geben; ja er muthete dem Bischof von Freisingen, den er zu seinem Geschichtschreiber ausgewählt hatte, sogar ausdrücklich zu, die Thaten möglichst auszuschnüden, zu vergrößern,

(Gibellinorum et Guelphorum) consors, tanquam angularis lapis, utrorumque horum parietum dissentiam unire posset, considerantes, caput regni eum constituere adjudicaverunt.

<sup>6)</sup> Raumer schreibt Friedrich dem Ersten nur mittlere Größe zu; Radevicus sagt jedoch ausdrücklich, daß derselbe zwar kleiner als die längsten Männer, doch größer als jene von mittlerer Höhe war: Lib. II, cap. 76: *statura longissimis brevior, procerior eminentiorque mediocribus.*

<sup>7)</sup> Radevicus giebt im 2. Buch, Kap. 76, eine überaus umständliche Schilderung der Leibesgestalt Friedrichs I., Nase, Ohren, Stirne, Zähne, alles wird auf das genaueste beschrieben.

und mit Hülfe der Kunst höher zu stellen, als sie verdienen. Solchen Sinn scheint uns der Brief zu haben, worin der Kaiser Friedrich I. den Bischof Otto von Freisingen, seinen Oheim, um Verabfassung seiner Geschichte ersuchte<sup>8)</sup>. Wollte man die feinen Wendungen, womit jener eigentliche Sinn des Auftrages verdeckt wurde, aber für Ernst nehmen und in ihnen den Ausdruck der Bescheidenheit erkennen; so bleibt es für das gebildete Gefühl immer anstößig, daß der Kaiser so begierig war, seine Thaten noch bei Lebzeiten beschrieben zu sehen, und daß er selbst einen nahen Verwandten dazu aufforderte, auf dessen Wohlwollen er rechnete. Mit dieser auffallenden geschichtlichen Thatfache verbindet sich nun ein zweiter bedenklicher Umstand. Ein wahrhaft großer Mann verachtet und meidet die Schmeichler; Friedrich I. liebte und belohnte sie hingegen<sup>9)</sup>. Welchen Einfluß konnte aber ein solches Verhältniß der Dinge auf die Geschichtschreibung der Mitwelt ausüben! — Beide auffallenden Thatfachen, das Verlangen des Kaisers nach Verschönerung seiner Geschichte und die Begünstigung der Schmeichler müssen also gegen die Berichterstatter aus dem Zeitalter Friedrichs selbst große Behutsamkeit anempfehlen. Was zuvörderst die Entstehung der Geschichte anbetrifft, so war Otto von Freisingen, welcher die ersten Regierungsjahre des zweiten hohenstaufischen Königs wirklich beschrieb, freilich zu gewissenhaft, um zu offener Verfälschung der Geschichte sich herabzugeben; indessen er war der Stiefsohn Friedrich I.<sup>10)</sup>, gegen den Ruhm des Neffen daher nicht gleichgültig, und billig entsteht also die Frage, ob nach menschlicher Weise nicht einige Vorliebe für den Blutsverwandten den Blick des Geschichtschreibers etwas getrübt habe? Männer in solcher Stellung passen wenigstens nicht wohl für das ernste Amt des Annalisten, und doch ist die Schrift des Bischofs in Freisingen ein Hauptstützpunkt der begeisterten Verehrung Friedrichs I., welche zuweilen in Deutschland Mode zu sein schien. Was dagegen die Schmeichler anbetrifft, welche der Hohenstaufe durch Belohnungen zu ermuntern pflegte, so würde Otto zwar auch plun-

<sup>8)</sup> Dieß geschah nach der ersten Rückkehr Friedrichs I. aus Italien, und zwar 1157. Der Brief ist dem Werke des genannten Bischofs vorgefekt. Darin heißt es nun ausdrücklich: *Tamen quia tuum praeclarum ingenium humilia extollere et de parva materia multa scribere novit, plus confisi tuis laudibus, quam nostris meritis, tantillum hoc, quod in orbe Romano per quinquentium fecimus, paucis perstringere curamus.* (Urstisius I. c. pag. 403.)

Am Schluß des Briefes wird noch ein Mal ausdrücklich gesagt: *Haec pauca paucis comprehensa, illustri ingenio tuo diluanda et multiplicanda porrigitur.*

<sup>9)</sup> Otto Morena erzählt als Augenzeuge nachstehenden Vorfall. Friedrich I. fragte auf einem Spazierritt seine beiden Begleiter, ob er wirklich rechtmäßiger Herr der Welt sei. Der eine Begleiter, Martin, ein Schmeichler, sagte unbedingt ja, der andere, Bulgarus, ein Mann von unabhängiger Gesinnung, fügte eine Einschränkung bei. Der Schmeichler gefiel so sehr, daß ihm Friedrich sein eignes Pferd, welches er zu dem Spazierritt bestiegen hatte, sogleich nach der Rückkehr zum Geschenke machte. Bulgarus verfaßte hierauf ein schönes Wortspiel. Man sehe *Ottonis Morenae historia Laudensis*, bei Muratori Th. 6, S. 1018. Die betreffende Stelle, welche auch in Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts Th. 6, S. 45 abgedruckt ist, hat folgenden Inhalt: *Quum dominus imperator (Fridericus I.) semel equitaret super quodam suo palafreno in medio D. D. Bulgari et Martini exquisivit ab eis, utrum de jure esset dominus mundi; et dictus dominus Bulgarus respondit, quod non erat dominus, quantum ad proprietatem; dominus vero Martinus dixit, quod erat dominus, et tunc imperator, quum descendisset de palafreno, super quod sedebat, fecit eum praesentari dicto Martino; Bulgarus autem hoc audiens dixit haec elegantia verba: *Amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.**

<sup>10)</sup> Otto von Freisingen war ein Bruder des Herzogs Salomirgott von Böhmen, und ein Sohn zweiter Ehe von Agnes, der Gemahlin des ersten Hohenstaufen. Salomirgott und Otto waren also die Stiefbrüder Friedrichs Sechste, oder die Oheime Friedrichs I.

per Lobhudeleien so gut sich geschämt haben, als offener Verfälschung der Geschichte. Ganz ohne Uebertreibung blieb aber auch Otto nicht; denn er redete im zweiten Buch seiner Schrift über die Thaten Friedrichs diesen selbst an, nannte ihn die Bierde aller Kaiser und Könige, und streute auch noch manchen andern Weihrauch mit ein <sup>11</sup>). Ein anderer Geschichtschreiber, Günther, erhob dagegen den Hohenstaufen über alle großen Männer und fröhnte der Schmeichelei überhaupt bis zur Schamlosigkeit <sup>12</sup>). Und auch diesen führen Verehrer des Hohenstaufen als Beweise an. Endlich liegt der noch bedenklichere Umstand vor, daß die Thatfachen mit dem günstigen Urtheile der Geschichtschreiber über Friedrich I. häufig in grellem Widerspruch stehen, und zwar Thatfachen, welche jene Geschichtschreiber selbst als richtig zugestehen. Im Vereine aller dieser Gründe entsteht denn die Pflicht, jeder vorgefaßten Meinung sich zu enthalten, zunächst nur die Begebenheiten sprechen zu lassen, und aus ihnen erst die unbefangene Würdigung Friedrichs I. zu schöpfen.

Unmittelbar nach der Wahl begab sich der Kaiser der Reichsverfassung gemäß auf den Stuhl zu Aachen, und empfing dort am fünften Tage nach seiner Erhebung die Krönung durch den Erzbischof von Köln. Bei dieser Feierlichkeit ereignete sich ein Zwischenvorfall, der über den Charakter und die Sinnesart des neuen Staatsoberhauptes schon einiges Licht gab. Ein Hausbeamter Friedrichs I., von diesem wegen begangener Fehler verstoßen, wollte die allgemeine Freude bei der Krönung benützen, um die Gewogenheit seines Herrn wieder zu gewinnen. Mitten in der Kirche warf er sich daher demselben flehend zu Füßen; doch der Kaiser verweigerte erst die Verzeihung, weil er nicht aus Leidenschaft, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit gestraft habe. Handelte es sich wirklich um ein schweres Vergehen des Bittenden, so mochte der Ernst des Königs Festigkeit ausdrücken; im andern Falle, und da auch die anwesenden Fürsten ihre Fürsprache einlegten, würde sie hingegen nur kalte Härte anzeigen, welche dem Mangel an Gemüth entsprang. Etwas auffallend erscheint es, daß Otto von Freisingen, welcher die Begebenheit erzählt, das Benehmen Friedrichs I. doch gar zu stark mit Lob überhäuft. Von manchen Seiten, sagt er, sei man mit Bewunderung erfüllt worden, daß der Jüngling schon mit der Willensstärke des gereiften

<sup>11</sup>) Otto Fris. de gestis Frid. I. Libri II, Prologus: Non sum nescius, *Imperatorum seu Regum decus, dum gestorum tuorum magnificentiam prosequi conor, crebrescentibus victoriis stylum materiae succubiturum.*

<sup>12</sup>) Gleich in den ersten Versen redet Günther den Kaiser selbst an und sagt, daß er der Welt den Ruhm seiner Thaten vorsingen wolle. Während aber Otto seinen Neffen doch nur die Bierde der Könige und Kaiser genannt hatte, heißt Günther den Hohenstaufen Friedrich I. das Licht der Welt und den Herrscher aller Könige, vor dem alle Völker der Erde vom Sonnen-Aufgang bis zum Untergang sich in den Staub werfen. Man meint wahrlich die asiatische Hofsprache zu hören.

*Gesta anno mundoque tuos*

*Friderici triumphos.*

*Suscipe cunctorum Regnator maxime Regum,*

*Suscipe lux mundi, cui nullum parve, priusve*

*Spirat in orbe caput: te gaudet Principe mundus:*

*Te populi, te regna timent: te solis ab ortu*

*Solis ad occasum, submisso vertice, cuncti*

*Suspiciunt: Dominumque simul, Regemque fatentur.*

Bei Reuber S. 446 und 447, nämlich in der neuern Ausgabe, Frankfurt 1726.

Mannes ausgerüstet war, und weder durch die Fürsprache der Fürsten, noch durch die Freude seiner Erhebung, noch durch die allgemeine Fröhlichkeit bei der feierlichen Krönung von seinem festen Entschlusse abgebracht werden konnte<sup>13)</sup>. Fast dünkt es daher, der ehrwürdige Bischof habe sich bei solchen begeisterten Ergießungen über einen nicht allzubedeutenden Vorfall an die Winke erinnert, die er von dem Nefen in Beziehung auf die Darstellung seiner Thaten erhalten hatte. — Die ersten Staatshandlungen des Kaisers nach der Krönung in Aachen verdienten dagegen unbedingten Beifall. Unter Konrad III. war manche Widerseßlichkeit gegen die Reichsgewalt hervorgetreten, wodurch die Nationaleinheit mehr oder weniger beeinträchtigt wurde. Zunächst hatten die Einwohner in Schwyz in ihrem Rechtsstreit mit dem Kloster Einsiedeln dem Urtheilspruch ihres rechtmäßigen Reichsoberhauptes und Richters, des Kaisers, offenen Ungehorsam entgegengesetzt; ebenso erlaubte sich die Stadt Utrecht in einer streitigen Bischofswahl die Auflehnung wider die Entscheidung des obersten Reichsrichters. Solche Beispiele durften nicht geduldet werden, wenn nicht die Staatseinheit allmählig untergraben werden sollte. Mit großer Einsicht und Würde beschloß darum Friedrich I. sogleich nach seinem Amtsantritt, der verletzten Reichsgewalt Genugthuung zu verschaffen. Einer Einschreitung gegen die Schwyzer wird zwar nicht gedacht; dagegen wandte sich der Kaiser von Aachen aus sogleich nach Utrecht, und zwang die Stadt zur Unterwerfung unter den Ausspruch der richterlichen Reichsgewalt, sowie noch außerdem zur Entrichtung einer starken Geldbuße für ihre Widerspenstigkeit.

Von Utrecht zog Friedrich I. hierauf nach Sachsen, um einige wichtige Staatsangelegenheiten zu ordnen. In Dänemark, einem alten deutschen Lande und seit Lothar II. auch anerkanntem Lehen des Reichs, waren über die Thronfolge neue Kämpfe entstanden. Diesen wollte nun der Kaiser Kraft der Rechte der Reichsgewalt auf der Stelle steuern. Auf einem großen Reichstag in Merseburg erschien deßhalb, seiner erlassenen Vorladung gemäß, Sueno von Dänemark, welcher Kanut V. vom Throne und aus dem Lande getrieben hatte, um gegen des letztern Klage sich zu verantworten. Nach erfolgter Verhandlung sprach Friedrich I. das Urtheil dahin: daß Kanut den Gegner als seinen König anzuerkennen habe, dagegen von ihm mit der Landschaft Seeland als Aster-Vasall beliehen werden soll, weil Sueno sein Land vom Reiche zu Lehen trage. Die streitenden Theile wagten es nicht, dem Urtheile des Reichsoberhauptes sich zu widersetzen, worauf denn der bestätigte König von Dänemark die Belehnung vom Kaiser erhielt, und zum Zeichen des Gehorsams ihm das Schwert vortrug. Nach der würdigen Erledigung dieser Angelegenheit suchte Friedrich I. eine Frage von noch größerer Wichtigkeit friedlich zu lösen. Wie bereits angezeigt worden ist, machte der Herzog in Sachsen, Heinrich der Löwe, zugleich Ansprüche auf das Herzogthum Baiern. Ihn unterstützte der Schwiegervater,

<sup>13)</sup> Otto Frising. de gestis Frid. I. Lib. II, cap. 3: Non hoc etiam sine admiratione plurimum, quod virum juvenem, tanquam senis indutum anino, tanta flectere a rigoris virtute ad remissionis vitium non potuit gloria.

Konrad von Zähringen. Zudem hatte Heinrich durch Tapferkeit, Muth und Unternehmungsgelust einen bedeutenden Namen sich erworben, auch seine Macht war ansehnlich, alles vereinigte sich demnach, um den Löwen bei einem Zornwüth mit dem Kaiser zu einem gefährlichen Gegner zu machen. Friedrich I. brauchte noch überdies die Hülfe Heinrichs zu seinem beabsichtigten Römerzug, und es mußte ihm daher viel daran gelegen sein, einen Bruch mit dem mächtigen Herzog zu vermeiden. Letzterer stellte aber an das Reichsoberhaupt jetzt den feierlichen Antrag, ihm sein Recht auf Baiern wieder zu verleihen, weil seine Entsetzung während der Minderjährigkeit erfolgt, sohin unverbindlich sei. Dieser Rechtsgrund war keineswegs geradehin zu verwerfen; dagegen hatte Konrad III. über das Herzogthum Baiern Kraft der Rechte der Reichsgewalt anderweit verfügt, und Jasomirgott, der es besaß, war noch dazu der Oheim Friedrichs. Der Kaiser befand sich daher offenbar in großer Verlegenheit. Auf der einen Seite war zu bedenken, daß die Umstoßung der Verfügung Konrads die oberste Reichswürde schwächen und zugleich einen nahen Verwandten der Hohenstaufen empfindlich kränken mußte. Dagegen war auf der andern Seite mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Zurückweisung der Ansprüche des Löwen diesen erbittern und zur Verweigerung der Antheilnahme an dem Römerzuge veranlassen würde. In dieser unbehaglichen Stellung nahm der Hohenstaufe zunächst zu gütlichen Vorstellungen seine Zuflucht, und versuchte noch in Merseburg die Vermittlung des Zwiespalts, jedoch vergeblich. Deshalb begab sich Friedrich I. noch im Jahre 1152 von Sachsen nach Baiern, und hielt hier in Regensburg einen Reichstag, auf welchem er nun umgekehrt den Oheim Jasomirgott zur Ausgleichung des Streites mit Heinrich dem Löwen zu bewegen suchte. Der Versuch mißglückte indessen abermals, und der Kaiser beschloß nun, die Sache auf einer allgemeinen Reichsversammlung zur Entscheidung zu bringen, welche noch für das nämliche Jahr nach Würzburg ausgeschrieben wurde. Auch dort ward aber nichts erlediget, da der Herzog Jasomirgott nicht erschien.

Während aller dieser Vorfälle hatte der Pabst Eugen III., welcher aus Rom vertrieben war, endlich auf gütliche Unterhandlung mit den Römern sich gelegt, und auch einen Vergleich zu Stande gebracht, in dessen Folge ihm die Rückkehr in die Stadt bewilligt wurde. Der heilige Vater traute jedoch dem Frieden keine allzulange Dauer zu; er wollte sich darum für künftige Stürme schon bei Zeiten um Hülfe umsehen, und ordnete also eine Gesandtschaft mit freundlichen Anträgen an den deutschen König ab. Friedrich I. bedurfte gerade der päpstlichen Unterstützung für allerlei Zwecke, und bei solcher gegenseitiger Stimmung kam es leicht zu einer Vereinigung. Der Kaiser befand sich im Frühling 1153 zu Konstanz: dort wurde nun zwischen ihm und den Botschaftern des Kirchen-Oberhauptes der Vertrag abgeschlossen, daß Friedrich dem Pabste zu seiner vorigen Staatsmacht über die Römer verhelfen, letzterer dagegen den Kaiser krönen und zugleich in der Befestigung oder Erweiterung seiner Macht unterstützen werde. Pabst und Kaiser waren also in einen Bund getreten und zwar . . . . . gegen den

aufftrebenden Freiheitsfönn der Städte: dieß war das erste Anzeichen, wie der zweite hohenstaufische Kaiser seine Stellung begriff. Zugleich hatte die Unterhandlung mit den Gesandten Eugen III. in den siltlichen Charakter Friedrich I. einen Blick zu werfen gestattet. Mochte es nämlich eine geheime Bedingung des Vertrags, oder eine spätere Gefälligkeit der neuen Bundesgenossenschaft gewesen sein, genug die päpstlichen Gesandten bewilligten dem Kaiser die nachgesuchte Ehescheidung von seiner Gemahlin, Adelheid von Bohburg, und sprachen das Trennungs-Urtheil noch in Konstanz aus. Wenn ein Großer in jener Zeit aus irgend einem unreinen Beweggrund seine Gattin verstoßen wollte, so schützte er Blutsverwandschaft vor. Auch Friedrich I. bediente sich dieser heuchlerischen Ausflucht, und sein Geschichtschreiber, Otto von Freisingen, spricht sie willenlos nach<sup>14)</sup>, obgleich er bei seiner vertrauten Stellung zu den Hohenstaufen zuverlässig den wahren Grund des auffallenden Schrittes gewußt hatte. Dieß erregt denn gegen die Unparteilichkeit Otto's neue Zweifel.

Der Kirche gegenüber bewies dagegen der Kaiser ziemliche Festigkeit. Als nämlich im Jahr 1153 zu Magdeburg Streitigkeiten über die Wahl des Erzbischofs entstanden, so machte Friedrich I. von dem Rechte der Wormser Uebereinkunft Gebrauch, und entschied den Zwist durch Ernennung des Bischofs Wichmann in Zeiz. Die Sache ward auch durchgesetzt, und Wichmann vom Pabst Anastasius IV., der dem dritten Eugen im Juli 1153 folgte, zum Pallium zugelassen. Nun dachte der Kaiser mit Ernst an die Entscheidung des Streitcs zwischen den Herzögen von Sachsen und Baiern, weil der Römerzug immer dringender wurde, ohne Beihülfe des Löwen jedoch nicht wohl unternommen werden konnte. Darum ward zur endlichen oder definitiven Aburtheilung der Sache eine neue allgemeine Reichsversammlung auf das Jahr 1154 nach Goslar berufen. Friedrich I. neigte sich in Rücksicht auf den Römerzug schon lange auf die Seite des Herzogs in Sachsen; gleichwohl würde er bei seiner Stellung zu dem Oheim Heinrich in Baiern und bei den vorliegenden Rechtsprüchen des vorigen Kaisers noch in manche peinliche Verlegenheit gekommen sein, wenn ihm nicht ein großer Staatsfehler des Herzogs Jasomirgott zu Hülfe gekommen wäre. Dieser hatte schon auf dem Tage in Würzburg im Jahr 1152 das Erscheinen verweigert. Das Gleiche war im Jahr 1153 auf der zweiten Reichsversammlung geschehen, welche der Kaiser zur Entscheidung des Streitcs nach Bamberg berufen hatte. Hier behauptete der Herzog in Baiern, die Vorladung sei nicht vorschristsmäßig erfolgt, und die nämliche Einrede schützte er im Dezember 1153 auf dem dritten Reichstag zu Speier vor. Die Vorladung zu jenem nach Goslar ward daher mit Beobachtung aller Förmlichkeiten vor sich gegangen, und als Heinrich Jasomirgott wiederum ungehorsam ausblieb, so ward ihm von den Fürsten, als Schöffen des Kaisers, das Herzogthum Baiern wirklich abgesprochen, und dasselbe als erlediget an

<sup>14)</sup> Otto Frising. Lib. II. cap. 11: Rex tamen quia non multo ante haec (1153) per apostolicae sedis legatos, ab uxore sua ob vinculum consanguinitatis separatus fuerat etc.



Heinrich den Löwen weiter verliehen. Dafür versprach letzterer nunmehr die nachdrückliche Mitwirkung zum Römerzug. Das wesentlichste Hinderniß dieser Unternehmung war demnach beseitiget, und jetzt wurde mit Eifer die Vorbereitung dazu eingeleitet.

Noch im Herbst 1154 erfolgte der Uebergang über die Alpen, nachdem ein mächtiges Reichs-Heer bei Augsburg zusammen gezogen worden war. Obgleich der Kaiser zugleich eine sehr große Hausmacht entwickelt hatte, so bemerkte man doch, daß die Streitkräfte, mit denen der Löwe erschien, jenen Friedrichs fast gleich kamen. Schon den Anfang der Unternehmung bezeichnenden indessen sehr anstößige Ausritte. In den Alpenpässen entstand nämlich Mangel an Lebensmitteln, weil man keine Vorräthe mit sich führte und weil ohne solche die Verpflegung eines so großen Heeres nach Beschaffenheit der Landschaft äußerst schwierig erschien. Gleichwohl wollte der Zug die Herbeischaffung des Fehlenden erzwingen, und es wurden nunmehr die größten Gewaltthätigkeiten verübt. Man plünderte Alles rein aus, selbst Klöster, und der Unfug war so arg, daß Friedrich I. in Italien eine Sammlung veranstaltete, um nur einige Entschädigung zu gewähren. Dieß geschah am Gardasee, und alsdann rückte das Heer gegen Biacenza vor. Nach dem Beispiele der falschen Kaiser bezog auch der Hohenstaufe zunächst auf den roncalischen Feldern ein Lager. Von dort erging die feierliche Aufforderung an alle Reichsvasallen, zum Zeichen ihres Gehorsams die Lehenspflichten gegen den Kaiser zu erfüllen. Friedrich I. hatte aus Gründen, welche alsbald hervortreten werden, den Entschluß gefaßt, sich mit einem großen Glanz zu umgeben, dadurch die Macht des Adels zur Schau zu stellen, und durch Strenge gegen ungehorsame Vasallen zugleich das Uebergewicht der Reichsgewalt fühlbar zu machen. Als nun die Bischöfe von Bremen und Halberstadt im Lager des Königs nicht erschienen, so wurde ihnen auf Lebenszeit der Genuß der weltlichen Einkünfte abgesprochen. Nach dieser Einleitung traten die Staatsabsichten, welche der Hohenstaufe bei Gelegenheit des Römerzuges auszuführen beschloffen hatte, endlich deutlicher hervor. Um dieselben ins Licht setzen zu können, müssen wir etwas weiter aus-  
holen.

Das edle und starke Ringen der longobardischen Städte nach wahrer staatsbürgerlicher Freiheit und namentlich nach Rechtsgleichheit der Gewerbsleute mit dem Adel, war durch die Tugend, den Muth und die Ausdauer der Bürger inzwischen von einem vollständigen Erfolg gekrönt worden. Seit Lothar II. hatte sich die Einwirkung der deutschen Könige auf Italien, im Vergleich zu den sächsischen und falschen Kaisern, wesentlich verringert, ja fast ganz verloren. Dadurch erlangten die Städte jenes Landes die nöthige Zeit, um die staatliche Reform einzuleiten; zugleich ward das Unternehmen durch das Ausblühen des italienischen Handels nach dem ersten Kreuzzuge gefördert, und als der zweite Hohenstaufe zum Reiche gelangte, so war die Gleichstellung der Bürger mit dem Adel, und überhaupt die reinere republikanische Verfassung in den longobardischen Städten wurzelhaft durchgeführt. Der Adel, von der Unmöglichkeit des Widerstandes überzeugt, hatte sich

überall gefügt, und entweder sich selbst der richtenden, sowie der gesetzgebenden Gewalt der Bürger unterworfen, oder auf den Grundlagen der Rechtsgleichheit wenigstens ein freundliches Verhältniß zu den Städten hergestellt. Von einer Gewalt der Herzöge, Grafen und Freiherren war keine Rede mehr; viele derselben traten sogar als Beamte in den Dienst der Bürger, die andern hingegen zeigten sich völlig machtlos, und selbst die Bischöfe mußten in weltlichen Angelegenheiten das Gesetzgebungsrecht der freien Bürger anerkennen. Ein einziger Großer, der Markgraf von Montferrat, beharrte in feindseliger Widerseßlichkeit gegen das Aufstreben der Städte, ohne dasselbe jedoch hindern zu können. Wirkliche Freistaaten mit Rechtsgleichheit aller ihrer Bürger wurden darum die Städte in der Lombardei, und die wohlthätigen Folgen dieser glücklichen Umgestaltung zeigten sich bald. Nicht nur die Gewerbe und der Handel gewannen einen Umschwung, wie er in diesen Gegenden nie erlebt worden war, sondern auch der Geist des Menschen veredelte sich und erweckte alsdann Thaten, die mit Erstaunen erfüllen. Aufrichtige und innige Liebe zur Freiheit erzeugte die schönste aller Tugenden — den aufopferungsfähigen Gemein Sinn, und so wachten denn die lombardischen Städte fortan mit einer Ausdauer und Hingebung über die Bewahrung ihrer bürgerlichen Selbstständigkeit, welche wahre Seelengröße ausdrückten. Nur nach einer Seite fanden Mißgriffe und selbst Verletzungen der Grundsätze staatsbürgerlicher Freiheit statt, nämlich in Beziehung auf die Stellung der verschiedenen Städte zu einander. Es ist natürlich, daß bei der Wechselwirkung mehrerer blühender Freistaaten ein gegenseitiger Wettstreit entsteht, im Handel, den Gewerben, und selbst in äußerer Macht vor andern sich auszuzeichnen; solches Streben ist innerhalb des gerechten Maaßes, als Triebfeder zur Thätigkeit, selbst heilsam; indessen es darf nicht zur Mißgunst und Unterdrückungssucht ausarten, welche ihre Zwecke alsdann mittelst Willkür und Gewaltthätigkeiten zu erreichen suchen. Solches geschah aber theilweise leider in der Lombardei. Ueber die Stadt Mailand insbesondre verbreiteten sich die bittern Klagen, daß sie das Aufkommen der andern Gemeinwesen durch unedle Mittel verkümmere, nach drückender Oberherrschaft über dieselben strebe, und diese Absicht durch rohen Mißbrauch ihrer Macht zu erreichen suche. In der That fanden auch viele Reibungen statt, indem nicht nur Mailand mit Lodi und Como in Kämpfe verwickelt wurde, sondern auch Parma mit Reggio und Bologna mit Modena. Hierbei mag freilich manche Unbilligkeit von der einen oder der andern Seite vorgefallen sein. Die Beschwerden vermehrten sich wenigstens gegen Mailand bedeutend, und hieraus entsprangen gar bald sehr wichtige Folgen. Als Friedrich I. nämlich im Frühling 1153 in Konstanz sich befand, verweilten dort zufällig zwei Bürger aus Lodi, und als sie wahrnahmen, daß dem Kaiser viele Klagen über erlittenes Unrecht zur Abstellung vorgetragen wurden, so glaubten sie, vielleicht ihrer Stadt einen Nutzen verschaffen zu können. Lodi war in einem langen Kampfe mit Mailand besetzt und sogar zerstört worden. Die Einwohner bauten sich jedoch in der Vorstadt von Neuem an, errichteten dort feste Burgen, und legten in die größte derselben

ihren Markt, welcher großen Ruhm genoß. Darüber eifersüchtig, befohlen ihnen die Mailänder die Versetzung desselben auf freies Feld, und zerstörten dadurch die Messe selbst, sohin auch den Wohlstand von Lodi. Unter den bemerkten beiden Bürgern aus dieser Stadt, welche im Jahre 1153 in Konstanz bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen waren, befand sich auch ein Deutscher. Dieser trug denn in Begleitung seines Gefährten dem Reichsoberhaupt die Beschwerden Lodi's gegen Mailand vor, und bat um Schutz. Die Bittsteller waren zu dem Schritte von ihrer Stadt nicht beauftragt, man machte ihnen nach ihrer Rückkehr, aus Furcht vor Mailand, gerade umgekehrt große Vorwürfe über ihr eigenmächtiges Verfahren, dessenungeachtet schritt Friedrich I., ohne den Beklagten das rechtliche Gehör zu verstatten, sogleich leidenschaftlich ein, indem er der Stadt Mailand die Wiederherstellung des Marktes in Lodi strenge befahl. Man könnte zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens freilich anführen, jener Befehl verstehe sich nur als bedingter Auftrag (*mandatum cum clausula*), welcher die thatsächliche Richtigkeit der Klage voraussetzt, und im andern Fall von selbst wegfällt. Allein Friedrich I. erließ keineswegs den ruhigen Befehl, den Lodenfern ihr Recht zu gewähren, sondern er überhäufte die Mailänder, welche er doch nicht gehört hatte, zugleich mit harten Vorwürfen und Drohungen. So handelt kein Richter, und am wenigsten geziemte ein solches Verfahren der hohen Würde des obersten Reichsrichters. Man sieht deutlich, daß es dem Hohenstaufen nicht um Handhabung der Gerechtigkeit zu thun war, sondern daß in seinem Gemüth schon lange Bitterkeit gegen die Stadt Mailand sich ange-setzt hatte, so daß er denn die dargebotene Gelegenheit zur Rache mit freudiger Hast ergriff. Zwischen dem Kaiser und den italienischen Großen hatte mancher Verkehr stattgefunden, zuweilen erschienen selbst Gesandtschaften in Deutschland, welche über die Zustände Italiens berichteten, und Friedrich I. kannte daher die außerordentliche Umwandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse, welche die Städte auf der südlichen Alpenseite durchgesetzt hatten. Die Veränderung war in der That tief und allgemein; doch was noch mehr bedeutete, sie hatte bereits ihre Folgen in einem völlig neuen Geist der Zeit an den Tag gelegt. Gestützt auf die Ueberlieferungen der Urzeit hatte der Adel bisher die Bürger verachtet, und von ihnen knechtische Verehrung gefordert. Wo man in Deutschland das Städtewesen auch begünstigte, da dachte man dennoch nicht entfernt daran, den Handwerkern eine Gleichstellung mit dem Adel einzuräumen, der Pöbel sollten sie vielmehr bleiben, alle Zugeständnisse der Großen als eine Gnade ansehen, und dem Herrenstande unveränderlich scheue Ehrfurcht erweisen<sup>15)</sup>. Davon war jedoch in der Lombardei keine Rede mehr. In Folge der errungenen staatsbürgerlichen Freiheit hatten die Städte reichen Wohlstand, und durch ihn Bildung erlangt.

<sup>15)</sup> Dies ist streng geschichtlich. Der Geschichtsdreiber der Stadt Augsburg, Paul von Stetten, heißt z. B. die Bürger immer den Pöbel. Bei der Erzählung der Staatsumwälzung, wo die Geschlechter ihrer Vorrechte entsetzt und den Handwerkern die Fähigkeit zur Bekleidung von Rathsstellen beigelegt ward, heißt es: der Pöbel sei schon lange eifersüchtig gewesen, daß das Stadtre Regiment ausschließlich bei den Patriciern war.

Sie widmeten sich daher sowohl der Wissenschaft, als der ritterlichen Uebung, und da die bürgerliche Selbstständigkeit ohnehin edles Selbstgefühl erzeugte, so standen bald auch Gewerbsleute dem Ritterstande an Kenntnissen, Reichtum und Waffenübung gleich. Natürlich verschwand jetzt die knechtische Unterwürfigkeit gegen den Adel: staatsrechtlich hatte der letztere ja ohnehin keinen Vorzug mehr: warum sollte sich der Bürger also geringer achten, wenn er auch in den geistigen Vorzügen die ehemaligen Beborrechteten erreicht hatte? Dazu war kein Grund einzusehen, und die Gewerbsleute der lombardischen Städte behandelten daher die Adaligen als ihres Gleichen. Welchen Ingrimm ein solcher Umschwung der Dinge dem Herrenstande in Erinnerung an die goldene Urzeit einflößen mußte, ergiebt sich von selbst; aber Niemand fühlte sich dadurch mehr verletzt als Friedrich I., der zweite hohenstaufische Kaiser. Der vorzüglichste Charakterzug desselben war ein so tief gewurzelter und scharf ausgeprägter Geist des Aristokratismus, daß der Hohenstaufer diese Richtung in Person darzustellen schien. Man erkennt dieß mit völliger Sicherheit aus der maasslosen Vorstellung, welche Friedrich I. von der Machtvollkommenheit der obersten Reichswürde hegte und in dem krankhaften Durst nach fast abgöttischer Verehrung seiner Hoheit <sup>16</sup>). Die Schmeichler kennen die Neigungen ihrer Gönner, und dadurch erklären sich die lächerlichen Ergießungen, welche der Hofdichter Günther mit aflatischer Selbsterniedrigung zum Vorschein brachte <sup>17</sup>). Bei solcher Sinnesart war dem Kaiser der lombardische Bürgergeist ein unausstehlicher Greuel, den er mit der Wurzel zu vertilgen trachtete. Dadurch mußte voraussichtlich ein furchtbarer Kampf mit den Städten entzündet werden, und wer einen solchen Kampf aus Haß gegen den Selbstständigkeitsinn der Bürger, also aus Parteieifer unternahm und noch überdieß in der Absicht, denselben mit Anstrengung aller Kräfte bis auf das äußerste durchzuführen, der warf sich zum Vertreter des Prinzipes der Urzeit, zum Vertreter des Herrenthums gegen das Städtewesen auf. Eine solche Stellung durfte aber ein deutscher Kaiser nie annehmen, wenn er nicht das Dasein der Nation selbst auf das Spiel setzen wollte; denn bei ihrer folgerichtigen Vertheidigung

<sup>16</sup>) In der ganzen öffentlichen Laufbahn Friedrichs drückten sich diese Charakterzüge aus, und wir werden nur zu viele Belege dafür finden. Schon in dem Schreiben des Königs an Dito vorz Freisingen liegen schlagende Beweise. Der Hohenstaufer äußert seinen tiefen Unwillen, daß die Lombarden durch die lange Abwesenheit der deutschen Kaiser so unverkümmert geworden seien, staatsbürgerliche Freiheit in Anspruch zu nehmen, und im Vertrauen auf die Macht der Städte wider die geheiligte Majestät sich zu empören. Haec (Lombardia) quia propter longam absentiam Imperatorum ad insolentiam inclinaverat, et suis confisa viribus aliquantum rebellaverat, nos animo indignati, omnia fere castella eorum destruximus. In der Antwort auf eine Anrede der Römer sagte Friedrich: der Fürst habe dem Volk, nicht aber das Volk dem Fürsten Gesetze vorzuschreiben. Otto Frising. Lib. II, cap. 21: Taceo, quod principem populo, non populum principi leges praescribere oporteat. Das drückt ganz den Geist Friedrichs I. aus.

<sup>17</sup>) Wahrhaft empörend war insbesondere die schon erwähnte Schmeichelei ausgeschmückt, mit welcher Friedrich I. über alle großen Männer erhoben wird. Seit August konnte nur Karl I. mit dem Hohenstaufer verglichen werden. Die Ironie, welche hierin lag, ist dem Dichter natürlich wider Willen und Willen begegnet. Um zu zeigen, wie weit die Lobhudelei getrieben wurde, setzen wir die Verse selbst her:

Nec solum nostri, vir maxime, temporis omnes  
Praeferederis virtute viros, sed cuncta retrorsum  
(Pace loquar veterum) cedunt tibi nomina Regum.  
Solut ab Augusto consorti gaudet honore,  
Et socium claris admittit Carolus actis.

mußte er der Reichseinheit tödtliche Wunden zufügen. Wir finden es natürlich, daß ein Großer von seiner Auszeichnung eine sehr hohe Idee fassen kann; er ist ja als Kind schon oft mit Wohldienern umgeben, hört nur seine eigene Verherrlichung und steht alle seine Launen befriedigt. Allein ein scharfsinniger Mann sollte eben die Einflüsse einer verfehlten Erziehung in reifen Jahren bekämpfen, und wenigstens in öffentlicher Laufbahn Achtung vor allen Ständen sich anzueignen wissen. Auch vom dynastischen Standpunkt aus mußte man dieß als eine Pflicht des Reichsoberhauptes fordern; denn der Kaiser durfte sich nicht zum Parteimann herabsetzen. Er hatte vielmehr die Obliegenheit, alle Stände in ihren Rechten zu schützen, und darum durfte er nie seinen Parteineigungen allein folgen, sich nicht zum Vertreter seines Standes aufwerfen, sondern nach den allgemeinen Interessen des Reichs sich richten, und Standesrückichten den Geboten höherer Politik aufopfern. So handelten die großen Vorbilder für die Kaiser . . . . Heinrich I. und Heinrich III. Dazu konnte sich Friedrich I. indessen nicht erheben. Da er noch überdieß die Macht der italienischen Städte, sowie den Geist der Zeit gänzlich verkannte, und von seiner eigentlichen Stellung durchaus keinen richtigen Begriff hatte, so ließ er den Haß gegen ein selbstständiges Bürgerthum ungezügelt in seinem Innern anwachsen, und faßte sogar den unglücklichen Entschluß, den Geist der lombardischen Städte mit Gewalt zu beugen. In der Beschwerde der Bürger aus Lodi gegen Mailand erblickte er eine willkommene Veranlassung, zur Ausführung seiner Absichten zu schreiten. Der voreilige Befehl an die Mailänder sollte deshalb die Politik des neuen Kaisers ankündigen, und die Pracht des Herrenthums, welche nach der Uebersteigung der Alpen auf den ronalischen Feldern zur Schau gestellt wurde, den Bürgern Schrecken einflößen. Im Lager bei Piacenza erschien nun vollends der schon erwähnte Markgraf von Montferrat, und klagte heftig über die lombardischen Städte, welche sich von den Abalingen nicht mehr beherrschen lassen wollten. Während hierdurch die Bitterkeit des Kaisers neue Nahrung erhielt, traten auch von den Städten gerechtere Klagen wider Mailand hervor, indem außer Lodi selbst Como, Cremona und Pavia manche Bedrückung erfahren hatten. Was die Mailänder anbetrifft, so wollten sie durchaus keinen voreiligen Bruch mit der deutschen Reichsgewalt; den einseitigen Befehl Friedrichs I. in Betreff Lodi's hatten sie im ersten Zorn zwar mit Geringschätzung behandelt, dagegen sandten sie jetzt Abgeordnete mit Geschenken an den Kaiser und ließen ihm ihre Ehrerbietung darbringen. Friedrich behandelte die Gesandten jedoch mit stolzer Kälte, und erklärte, in ihrer Stadt selbst wolle er untersuchen und richten. Das gegenseitige Verhältniß ward jetzt immer feindseliger und der Haß leidenschaftlicher. In Folge des erwachten Freiheitsinnes hatten sich auch über die Rechte der Nationalität in der Lombardei richtigere Begriffe gebildet. Man fand die Idee einer christlichen Staatseinheit ungereimt, und eine Oberherrschaft Deutschlands über Italien eben so unnatürlich als unrechtmäßig. Der deutsche Kaiser stand aber mit einem großen Heere in Italien, um jene Oberherrschaft streng zu behaupten. Zugleich sollte das freie Bürgerthum, welches zu den

Ideen einer nationalen Unabhängigkeit Italiens geführt hatte, wieder unter die Macht des Adels gebeugt werden; es konnte darum nicht befremden, wenn von Seite der Italiener großer Widerwille gegen die Deutschen entstand. Letztere waren offenbar im Unrecht. Entschuldigung hätten sie nur dann ansprechen können, wenn der Standpunkt der Zeit die Einsicht noch nicht verstattet hätte, daß Einheit eines christlichen Staates widersinnig ist. Indessen die Italiener hatten dieses Bewußtsein bei dem Römerzuge Friedrichs I. bereits mit vollkommener Klarheit erlangt: sie stellten die Unrechtmäßigkeit einer Oberherrschaft der Deutschen über eine fremde Nationalität wahr, beredt und eindringlich vor: selbst die bemerkte Entschuldigung erscheint demnach nur als Gemeinplatz, und Herrschsucht bleibt die einzige Triebfeder der Unternehmung gegen die lombardischen Städte.

Nachdem der Kaiser den Abgeordneten von Mailand den bemerkten Bescheid ertheilt hatte, so brach er mit seinem Heere gegen jene Stadt auf. Da zwei Bürgermeister derselben gezwungen wurden, das Heer zu führen, so entstand, nach eingetretene Mangel an Lebensmitteln, auf deutscher Seite die Behauptung, daß die Wegweiser den Zug in der Irre herumgeführt hätten. Von italienischer Seite hieß es dagegen: Friedrich I. habe den Bäckern und Handelsleuten von Mailand, die dem Heere Lebensmittel gegen Bezahlung anboten, ihre Waaren gewaltsam abgenommen, dieselben rein ausgeplündert und halb nackt in die Stadt zurückgeschickt. Dadurch sei erst Mangel entstanden. Diese Berichte sind nach den Vorgängen in den Alpenpässen so unwahrscheinlich nicht; doch wie dem auch sei, der Zorn des Königs ward noch größer, und Rosate, eine feste Burg bei Mailand, zerstört, obgleich die Besatzung nach dem Willen Friedrichs I. sogleich abgezogen war<sup>19)</sup>. Der Vortrab des deutschen Heeres streifte sodann bis an die Wälle von Mailand; aber eine Bestürmung der mächtigen Stadt wagte man noch nicht. Friedrich I. wandte sich vielmehr plötzlich dem Ticino zu, zerstörte nach dem Uebergang mehrere Brücken der Mailänder, verwüstete verschiedene Schlösser derselben, und besetzte endlich mit Beginn des Jahres 1155 die Städte Asti und Chieri, gegen welche der Markgraf von Montferrat auf den roncalischen Fluren Klagen erhoben hatte. Wie gegen Mailand, so war auch gegen Asti und Chieri auf die Klage ohne das rechtliche Gehör sogleich die Verurtheilung ausgesprochen worden. Deshalb hatten die Bürger den Gehorsam verweigert, und wegen dieses Ungehorsams sollten sie nun bestraft werden. Die Einwohner kannten ihren Gegner, und zogen sich darum bei seiner Annäherung in die Berge zurück; denn gegen die Uebermacht des Kaisers war eine Vertheidigung nicht möglich, Milde von dem harten Sinn desselben hingegen nicht zu erwarten. In der That wü-

<sup>19)</sup> Der Kaiser sagt in seinem Brief an Otto von Freisingen, die Burg sei deswegen zerstört worden, weil man dem deutschen Heer auch gegen Bezahlung keine Lebensmittel geben wollte. Otto, welcher ohne Zweifel wußte, daß diese Behauptung unrichtig war, nahm sie in seine Geschichte nicht auf, sondern berichtete im Gegentheil die Thatsache, wie oben im Text geschehen ist. Lib. II, cap. 14. Erat in vicino oppidum quoddam satis populosum Rosatum, ubi Mediolanenses circiter 500 equitum armatorum praesidia locaverant. Jubentur ergo equites ad civitatem redire, direptisque omnibus usui necessariis, ipsum oppidum flammae dabatur.

thete Friedrich I. an den Wohnungen und Befestigungen so sehr, daß endlich sogar der Markgraf von Monterrat um Gehalt bitten mußte. Asti und Chiari waren wenigstens zum Theil Schutzhäuser, und das deutsche Heer zog jetzt vor Tortona, eine Stadt, welche als Bundesgenosse in allem Ungemach treu zu Mailand hielt. Schon dieß erbitterte den Hohenstaufen; als aber vollends Pavia wider Tortona klagte, so erhielt letztere Stadt den Befehl, ihre Thore dem Kaiser zu öffnen und dann seinen Richterspruch zu erwarten. Was von den Deutschen bisher in Italien gethan worden war, konnte nicht zur Befolgung dieses Befehls einladen: man widerstand daher und rüstete zur verzweifelten Gegenwehr. Die Bürger sandten ihre Kranken und Alten an einen andern Ort, und zogen sich in die obere Stadt zurück, welche auf einem abgerundeten Felsen lag. Hier war die Stellung so fest, daß Friedrich I. zu einer regelmäßigen Belagerung der Burg genöthiget wurde. Um seine tapfern und standhaften Gegner einzuschüchtern, ließ er einen hohen Galgen aufrichten, der den Belagerten ihr Schicksal nach dem Unterliegen andeuten sollte. Doch die edeln Männer wurden von ihrer Pflicht nicht abgewendet, sondern vertheidigten ihre Stadt heldenmüthig und machten selbst noch Ausfälle. Friedrich I. war wirklich so grausam, alle Gefangenen, welche ihm bei den Ausfällen in die Hände fielen, sogleich aufknüpfen zu lassen; allein selbst dieser Mißbrauch der Uebermacht, welcher einem edlen Feinde gegenüber um so härter getadelt werden muß, vermochte die Republikaner von Tortona nicht zu erschüttern. Die Stadt hielt sich, und man setzte die Ausfälle auch im Angesicht eines elenden Todes standhaft fort. An ächter Tapferkeit fehlte es den Deutschen nie; auch von ihrer Seite wurden daher außerordentliche Thaten verrichtet. Vornehmlich zeichnete sich ein Bürger aus, welcher mitten unter den Wurfgeschossen der Belagerten an einem schroffen Felsen hinanklimmte, einen Thurm erstieg, und nach Besetzung eines Wächters umversehrt zurückkehrte. Man hat diese Waffenthat um so mehr gerühmt, als der kühne Mann die ihm gebotene Ritterwürde ablehnte<sup>19)</sup>. Nähere Prüfung der Begebenheit trübt den Glanz derselben jedoch bedeutend. Zuvörderst hätte der streitbare Bürger unlängbar besser gethan, von den Republikanern in Tortona Freiheitsstolz zu lernen, und dem Unterdrücker des Volksthum's seinen Dienst aufzukündigen<sup>20)</sup>, dann mußte er, wenn von zwei Dingen eines angenommen und das andere abgelehnt werden sollte, lieber die Ritterwürde sich gefallen lassen, und das Geld von sich weisen. Der gute Bürger zog aber leider das Geld vor<sup>21)</sup>. Willig machen wir daher von der sonst mannhaften That nicht allzugroßes Aufheben. Doch wir setzen unsere Erzählung fort. Immer größer ward die Bedrängniß Tortona's und keine Hülfe schien möglich.

<sup>19)</sup> Die Quelle ist Otto von Freisingen; auch der Schmeißler Günther erzählt die Begebenheit.

<sup>20)</sup> Er diente im Heere des Kaisers um Sold.

<sup>21)</sup> Otto sagt: *honeste donatum (plebejum), ad propria redire permisit (rex) contubernia.* Bei Günther heißt es aber noch stärker: *acceptis largis a Principe donis.*

Am meisten litten die Belagerten durch den Hunger; als die Noth sehr hoch gestiegen war, flehten die Geistlichen durch eine Gesandtschaft den ersten Friedrich um Gnade an, weil sie an dem Ungehorsam der Stadt keinen Theil hätten; auch ihr Gesuch ward jedoch mit kalter Härte zurückgewiesen<sup>23)</sup>. In der umschlossenen Stadt wurde der Widerstand trotz unsäglichem Leiden mit wahrer Mannhaftigkeit fortgesetzt: endlich kam zum Hunger aber auch der Durst, da die Belagerer das Wasser der Brunnen ungenießbar machten. Hierdurch wurden die Bürger von Tortona, nach zweimonatlicher, glänzender Vertheidigung, endlich zur Unterhandlung mit den Deutschen genöthiget; indessen selbst bei solcher gänzlicher Erschöpfung ihrer Kräfte ergaben sich die freien Männer nur bedingungsweise. Sie überlieferten die Stadt und zogen, wandelnden Leichen ähnlich, von dannen. Der Sieger ließ die Stadt plündern, sodann in Brand stecken und zur Vollendung der Vermüstung den Baviensern übergeben. Friedrich I. hielt nun seinen Einzug in Pavia, und empfing dort die lombardische Königskrone. Hierauf trat das deutsche Heer den Zug nach Rom selbst an, indem es um Pfingsten 1155 Cremona, Modena und Bologna rasch durchzog, und sodann nach Viterbo sich wandte. Auf dem apostolischen Stuhle saß Hadrian IV., da Anastasius nach sehr kurzer Amtsführung schon im Dezember 1154 verschieden war. Der genannte Würdeträger verließ Rom bei der Annäherung des deutschen Heeres, und nahm ebenfalls die Richtung von Viterbo. Zugleich ordnete er Gesandte an Friedrich I. ab, um dessen Stimmung und Absichten zu ergründen. Das Gleiche hatte aber auch der Hohenstaufe gethan, und es eröffneten sich nunmehr Unterhandlungen über die Bedingungen und den Preis der Krönung als Kaiser, um die es Friedrich dem Ersten zu thun war. Unter den Bedingungen war jedoch ein Zugeständniß des Hohenstaufen begriffen, welches man nur mit dem größten Schmerz erzählen kann.

Arnold von Brescia, das klare Auge und das warme Gemüth für Menschenwohl, war in folgerichtiger Weise auch der Beförderer staatsbürgerlicher Freiheit. Darum erhob er sich in Rom nicht nur wider staatliche Oberherrschaft des Papstes, sondern auch gegen ein Uebermaaß des kaiserlichen Einflusses, und empfahl die Rückkehr zur alten republikanischen Verfassungsart. Natürlich ward ihm deshalb auch das Loos der Verfolgung. Schon Innocenz II. hatte im Jahre 1139 auf einer feierlichen Kirchenversammlung im Lateran die Lehren Arnolds als Ketzerien verdammt, und den Reformator zur Flucht gezwungen. Dieser kam indessen später nach Rom zurück, und übte insbesondere in der Zeit, wo Eugen III. von der Stadt vertrieben war, auf die öffentliche Meinung großen Einfluß aus. Später mußte sich Arnold von Neuem entfernen, und hier hatte er das Unglück, einem Anhänger des Papstes in die Hände zu fallen. Durch einen

<sup>23)</sup> Die Geistlichen in Tortona mißbilligten den Widerstand der Bürger, und schalteten dieselben Majestätsbeleidiger; gleichwohl vertheidigten sie Mailand (Ditto von Freisingen Buch 2, Hauptstück 18). Man sieht daraus, daß nicht alle Beschuldigungen gegen die Mailänder gegründet waren.



Grafen von Tuscien wurde er zwar wieder befreit; dafür nahm Kaiser Friedrich I. diesen Grafen gefangen, und gab denselben nur gegen die Auslieferung Arnolds los. Der Reformator verband mit seiner hohen geistigen Auszeichnung auch einen sittlich-reinen Lebenswandel; seine Macht über das Volk ward dadurch noch mehr erhöht, und deshalb gesellte sich zu dem Haße der Päbste gegen den kühnen Mann auch noch die Furcht vor ihm. Entschlossen, des gefährlichen Gegners um jeden Preis sich zu entledigen, forderte Hadrian IV., als Bedingung der Kaiserkrönung, von Friedrich I. unter andern die Auslieferung Arnolds von Brescia. Müssen wir es berichten? Der zweite deutsche König aus dem Geschlecht der Hohenstaufen, der gefeierte Friedrich Rothbart, verläugnete nicht den Edelmut, denn diesen kannte er nicht, — nein er vergaß seine Würde als das Oberhaupt einer mächtigen Nation so sehr, daß er sich zum Schergen des Bischofs in Rom herabgab. Ueberantwortung wehrloser Flüchtlinge an ihre Dränger in bloßen Meinungs-Angelegenheiten ist an sich schon die größte Verletzung der Sittlichkeit, ist eine Schmach, gegen welche die gesammte Menschheit ohne Rücksicht auf die Meinung des Verfolgten mit brandmarkender Verachtung sich erheben sollte. Der Freistaat, welcher einen flüchtigen Anhänger des Königthums ausliefert, ist der Schande so gut verfallen, wie der Fürstenstaat, welcher bei Verfolgung eines Republikaners so tief zu sinken vermag; indessen zweifach erschütternd ist es, wenn durch rohen Mißbrauch der Gewalt ein tugendhafter und hochbegabter Vertheidiger der Menschenwürde seinen unbarmherzigen Verfolgern überliefert wird. Friedrich I. war der unstilllichen That fähig, und seitdem hastet auf seinem Namen ein finsterner Flecken, der auch durch eine folgende Besserung nicht wieder verwischt werden konnte.

Bei der Bereitwilligkeit des Hohenstaufen zur Auslieferung Arnolds von Brescia war eine Verständigung der päpstlichen und der königlichen Botschafter, die auf dem Wege zusammengetroffen waren, nicht mehr schwer. Dieselbe erfolgte vielmehr alsbald, und nun fand sogleich eine Zusammenkunft Hadrians und Friedrichs statt. Hiebei erhob sich indessen ein neuer Zwist, weil der Kaiser gegen die unanständige Sitte sich erklärte, dem Kirchenoberhaupt den Steigbügel zu halten. Es verdient alles Lob, daß Friedrich I. eine solche Herabwürdigung Anfangs mit Stolz verweigerte; allein es ist zu bedauern, daß er der Standhaftigkeit nicht fähig war, vielmehr später dem ungebührlichen Verlangen des Päbstes sich fügte. Durch diese schwache Nachgiebigkeit wurde der Zwist endlich beschwichtigt, und das deutsche Heer rückte nun nach Sutri vor. Dort erschienen Abgeordnete der Stadt Rom vor dem Kaiser, um einen etwas abgeschmackten theatralischen Auftritt aufzuführen. Ihre Stadt ward redend eingeführt, und Roma hielt eine schwulstige, sowie lächerliche Ansprache an Friedrich I., welche dieser mit Recht nur spöttlich erwiederte. Die Bewegung in Rom war, wie gesagt, weder so klar, noch so thatkräftig, wie in der Lombardei. Unfähig sich selbst zu helfen, wollten die Römer ihre Stadt gleichwohl zur Herrschaft über die Welt erhoben sehen, und nur zu solchem Zwecke mit dem Kaiser

sich verbinden. Darum verdient es alle Anerkennung, daß Friedrich I. die widersinnigen Anträge nach ihrem Werth behandelte. Die Römer machten nun Miene, dem deutschen Heere den Eingang in die Stadt zu verwehren. Da aber der Pabst Rath und Hülfe lieh, so kam man ihnen zuvor: der Einzug Friedrichs und alsbald die Krönung desselben durch Hadrian IV. ging daher am 18. Juli 1155 in feierlicher Weise vor sich. — Friedrich I. trug nunmehr die Kaiserkrone, doch um einen schrecklichen Preis..... denn es klebte an ihr das Blut eines edeln Menschenfreundes. Arnold von Brescia starb nach der Auslieferung an den gefühllosen Pabst, und zwar am Morgen vor der Krönung, den Feuertod. Allerdings griffen die Römer zu den Waffen, um den geliebten Freund zu retten; allein sie erfuhren die Uebelthat zu spät..... der kühne Vertheidiger der Wahrheit war bei ihrer Annäherung schon eine Leiche! —

Wohl trauern wir über ein solches Schicksal der Tugend; doch mit dem Schmerze möchte sich fast Unwillen verbinden, wenn dem edlen Märtyrer sogar der verdiente Nachruhm verkümmert werden will. Was man zur Verdunklung desselben vorbringt, geht auf die Vorwürfe der Schwärmererei und des Vorgehens in der Zeit zurück, allein diese stehen mit den Thatsachen in offenem Widerspruch. Allerdings war der Geopferte mit Begeisterung für sein hohes Ziel erfüllt, und dieser mischt sich immer etwas Schwärmerisches bei; aber Arnold war ein sehr klarer Geist, und ein solcher schließt Uebermaaß der Gefühlrichtung geradezu aus. Unbegreiflich ist vollends die Behauptung, daß der edle Mann bei seinen Bestrebungen der Zeit vorgegriffen habe. Noch weit mehr, als er verlangte, war ja schon vor ihm in der Lombardei wirklich durchgeführt: jedes Wort, das er sprach, fand in der Brust aller seiner Landsleute, welche der freisinnigen Richtung angehörten, freudigen Wiederhall, und der Reformator war in seinen Grundsätzen gerade der Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung. Auch große Mäßigung entwickelte Arnold von Brescia, indem alle von ihm geforderten Reformen wirklich gefühlten Bedürfnissen entsprachen. Zuvörderst kann darüber nur eine Stimme herrschen, daß die Beschränkung des Pabstes und der Bischöfe auf das kirchliche Amt nicht nur zum Vortheil der Religion und der Sittlichkeit gereichen, sondern die geistige Richtung überhaupt fördern mußte, und sogar im wohlverstandenen Interesse jener Würdeträger selbst lag. In Beziehung auf die staatliche Verbesserung hingegen verlangte Arnold nur Einschränkung der unumschränkten Herrschaft eines Einzelnen durch Reichsstände, d. h. einen Senat, und eine größere Mannigfaltigkeit des Volkslebens durch Errichtung eines Ritterstandes, welcher vermittelnd zwischen das niedere Volk und die herrschenden Großen treten sollte. Alles dieß war aber in Deutschland schon lange eingeführt, und kein Mensch sagte, daß die Germanen bei solcher Einrichtung „von dem Punkte ihres Daseins weit zurück in die Vergangenheit, und weit voraus in die Zukunft gegriffen hätten“<sup>23)</sup>. Daß der Geopferte hiernächst die Kirchen- und Staats-Verbes-

<sup>23)</sup> Urtheil Raumers über Arnold von Brescia.

ferung zugleich forderte, bewies nur seine Folgerichtigkeit und seinen Muth. Wie wenig er sich hingegen „unnütz abmühte“<sup>24)</sup>, zeigten die großen Wirkungen seiner Lehre, und die hinterlistige Eile, mit der Pabst und Kaiser des gefährlichen Gegners sich zu entledigen suchten. An den Thorheiten der Römer ferner hatte Arnold keinen Theil; denn er hielt sich immer in den Schranken des Anstandes, der Besonnenheit und der Mäßigung. Sein Urtheil endlich, daß Rom nur unter der Herrschaft der Freiheit und Bürgertugend mächtig gewesen, und mit ihrem Verlust sogleich gesunken sei, gab bloß ein Zeugniß seiner Weisheit. Die Vorwürfe der päpstlichen und kaiserlichen Partei gegen Arnold von Brescia, waren daher meistens grundlos, und man darf die Berichte Otto's von Freisingen und Günther's nur lesen, um sich hievon zu überzeugen. Man haßte ihn eben, weil er den übertriebenen Aufwand der Priester beschränken, und die staatliche Macht der Großen ermäßigen wollte<sup>25)</sup>. Daher allein kamen alle Anklagen, sowie auch die Verfolgung des Schuldlosen<sup>26)</sup>. Wollen wir darum den verdienten Ruhm unverkümmert ihm bewahren! —

Unmittelbar nach der Krönung verließ der Kaiser mit seinem Heere die Stadt und bezog vor den Mauern ein Lager. Während man hier Erfrischungen einnahm, und der Ruhe pflegte, traf die Nachricht ein, daß die Römer zu den Waffen gegriffen und die Peterskirche bestürmt hätten. Zugleich sah man die bewaffneten Massen aus den Thoren hervorströmen, und das Lager der Deutschen selbst angreifen. Rasch erhoben sich nun letztere, und nach hartnäckigem Kampfe, in welchem vorzüglich Herzog Heinrich, der Löwe, sich auszeichnete, wurden die Römer in die Flucht geschlagen. Der Zweck des Kaisers war erreicht, und er verließ darum schon am 19. Juni das Lager vor Rom, den Meeresküsten sich zuwendend. — Während des Marsches ereigneten sich jedoch noch manche Wirren und Kämpfe. Viele italienische Städte waren durch das Verfahren Friedrichs I. gegen Mailand, Asti, Chiari und Tortona schwierig geworden, und suchten deshalb das deutsche Heer möglichst zu schädigen. Als daher Friedrich in der Nähe von Spoleto anlangte, so stellten sich ihm die Bürger in Engpässen feindlich entgegen. Der Kaiser entwickelte aber große persönliche Tapferkeit, zerstreute die Angreifenden, und verfolgte sie so eiligst, daß er zugleich mit

<sup>24)</sup> Derselben.

<sup>25)</sup> Cujus origo mali, tantaeque voraginis autor  
Exstitit Arnoldus, quem Brixia protulit ortu.  
Pontifices, ipsaque gravi corrodere lingua  
Audebat Papam, scelerataque dogmata vulgo  
Dissundens, implebat vocibus aures.  
*Omnia Principibus terrenis subdita, tantum  
Committenda viris popularibus, atque regenda.*

Günther I, 29—32.

<sup>26)</sup> Gleichsam, als wenn man das Unwürdige der That nicht zu entschuldigen wagte, verschweigt sowohl Otto von Freisingen, als Günther die Auslieferung Arnolds durch Friedrich I. Beide erzählen nur, Arnold sei verurtheilt und verbrannt worden. Uebrigens beweist die Erzählung Otto's, welche ein außerordentliches Ansehen der Reformator in der öffentlichen Meinung genoß, und wie sehr der Pabst ihn fürchtete. Die Römlinge ließen nämlich die Asche Arnolds in die Tiber werfen, damit ihr das Volk nicht Verehrung erweisen könne. Otto Frising. ac rogo in pulverem redacto funere, ne a stolidia plebe corpus ejus venerationi haberetur, in Tyberim sparsus.

ihnen vor den Thoren der Stadt anlangte. Da nun diese zur Aufnahme der Flüchtigen geöffnet wurden, so drangen auch die Deutschen mit den Verfolgten in die Mauern ein. Friedrich I. war leider selten einer Mäßigungsfähig; so ward denn auch Spoleto geplündert und in Brand gesteckt. Das deutsche Heer verweilte außerhalb der Mauern noch einige Tage, um sich aller Beute zu versichern, und zog dann in der Richtung von Ankona ab. Von dort aus wollte der Kaiser einen Angriff wider Apulien unternehmen, allein die deutschen Fürsten widerstrebten: es mußte deßhalb jene Absicht aufgegeben, und sofort der Rückzug in die Heimath angetreten werden. Vor Verona ergaben sich Schwierigkeiten in dem Uebergang über die Etsch. Die Bürger jener Stadt, mit dem Verfahren des Kaisers ebenfalls unzufrieden, verschlossen ihm ihre Thore, und verwiesen ihn auf eine schadhafte Schiffsbrücke außerhalb der Mauern, um sein Heer überzusetzen. Gegen diese hatten sie aber starke Balken durch die Gewalt des Stromes antreiben lassen, um sie im Augenblick des Uebergangs der Deutschen zu zerstören. Glücklicherweise rettete die Geistesgegenwart Friedrichs I. das Heer, indem der Zug rascher vor sich ging, als die Veronesen berechnet hatten. Nachdem alle Mannschaft am andern Ufer angelangt war, stürzte die Brücke wirklich ein; indessen nur zum Schaden der Italiener, von denen einige den Germanen nachgedrungen waren. Kaum war diese bedeutende Gefahr überwunden, so zeigte sich schon wieder eine neue. Der Weg an der Etsch aufwärts zog sich durch ein enges Thal, und wurde endlich durch einen vorspringenden Felsen in einen bloßen Fußpfad eingeschränkt. Auf dem Felsen lag eine feste Burg, dessen Besatzung dem deutschen Heere den Durchzug nur gegen Eingehung schimpflicher Bedingungen verstaten wollte. Der Kaiser verwarf dieselben mit Stolz; aber eine Fortsetzung des Zuges schien ganz unmöglich, weil die Burg den schmalen Fußpfad vollständig beherrschte, und geschützt durch ihre Bollwerke die Durchziehenden mit leichter Mühe vernichten konnte. Seitwärts erhob sich über der Feste ein Felsen, nach dessen Erstiegung allein erstere mit Erfolg angegriffen werden konnte; doch er zeigte sich so schroff abgeschnitten, daß die Erklommung geradehin für unmöglich gehalten ward. Gleichwohl wagten die Deutschen die kühne That. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach näherte sich mit 200 edlen Jünglingen: man haute Fußtritte in den Felsen, schuf aus Lanzen augenblicklich Leitern, und bestand die unfägliche Gefahr. Die mannhafte Schaar sah dem fast sichern Tod unverzagt ins Auge, drang die Felsenwand hinan, und erschien jubelnd oberhalb der Burg. Sofort begann der Angriff von zwei Seiten, die Feste ward erstürmt, und die Besatzung mit Ausnahme eines Franzosen hinge richtet. Die schöne Waffenthat Otto's war der Schluß des Römerzugs: denn nun ergab sich kein weiteres Hinderniß. Rasch ging das Heer vielmehr über Bozen nach Trien, wo es entlassen wurde, und in einzelnen, Schaaren der Heimath zueilte.

In solcher Weise hatte Friedrich der Rothbart seine staatliche Laufbahn eröffnet. Wenn wir die Vorgänge vom Standpunkte der Gerechtigkeit beurtheilen, und den Werth des Lebens in etwas anderem suchen, als in dem

Glanz und der Machtvollkommenheit des Adels, oder der drückenden Oberherrschaft eines Volkes über das andere, so können wir in den Thaten des Hohenstaufen weder Segen für seine Nation, noch Größe und Ruhm für ihn selbst finden. Die Feindseligkeit des deutschen Reichsoberhaupt's wider die lombardischen Städte war der größte Staatsfehler, welcher um so mehr verlezt, da er aus Herrschsucht entsprang und bis zur blinden Leidenschaft stieg. In der Vollziehung selbst entwickelte hingegen der unnatürliche Kampf keine Würde, ja nicht einmal Waffengröße, da Friedrich I., trotz seines starken Heeres, die Stadt Mailand, welche doch seinen Zorn erregt und allein zum Zermürbniß Veranlassung gegeben hatte, nicht anzugreifen wagte, sondern seinen Muth nur an schwachen Nebenstädten kühlte. Selbst vom dynastischen Gesichtspunkt gelangt man zu dem nämlichen Urtheil. Gebot dem König die Politik, vor allem die Krönung sich zu verschaffen, forderte die Staatsklugheit darum in Hinsicht auf die schwierige Stimmung der Römer Schonung der Streitkräfte, so hätte man die Angriffe gegen die kleinern Städte so gut verschieben sollen, wie gegen das mächtige Mailand. Immer erschien es daher unedelmüthig, nur an den Schwächern Gemeinwesen sich zu reiben. Der Zweck selbst, den Friedrich I. bei dem Römerzug erreichen wollte, ward demnach nicht entfernt durchgesetzt, vielmehr gänzlich verfehlt. Einziger Erfolg der Unternehmung blieb die Krönung durch den Pabst, und selbst diese ward durch eine That erkauft, welche Schauder erregt. Während der Hohenstaufe ferner seine Gewalt gegen Schwache auf das empörendste mißbrauchte, wie insbesondere der Galgen bei Tortona erwiesen hatte, zeigte er gegen Mächtige unselbstständige Nachgiebigkeit. Seinem stolzen Sinn war die Demüthigung vor dem Pabst ein Greuel, er fühlte und erkannte ganz klar, wie unrühmlich es für das Reichsoberhaupt sei, dem Bischöfe in Rom unanständige Dienste zu leisten. Von Seite der Fürsten ward ihm allerdings das Beispiel eines seiner Vorgänger vorgestellt, der ja auch dem Pabst den Steigbügel gehalten hatte; indessen man wählte zum Vorbild nicht Heinrich den Ersten, welcher die kirchliche Krönung mit eben so großer Weisheit als Zartheit überhaupt ablehnte, nicht den dritten Heinrich, der ja gerade umgekehrt die Pabste ernannte, ja nicht einmal den fünften Heinrich, welcher den römischen Bischof wegen Verweigerung der Krönung verhaften ließ, sondern . . . . . den schwachen Lothar II. Der Hohenstaufe fühlte den Stich, er trug die Schmach einer ähnlichen Herabgebung unter den Pabst mit voller Klarheit der Seele in sich, und kämpfte daher lange gegen die Zumuthung der Unanständigkeit an; allein ohne Kraft zur Behauptung seiner Würde unterwarf sich der hochfahrende Mann gleichwohl dem unschicklichen Dienst, als er um andern Preis die Krönung nicht zu erlangen hoffte<sup>27)</sup>. Was dagegen den Einfluß seines Staatsverfahrens auf

<sup>27)</sup> Es kann nicht bekremden, daß Otto von Freisingen den Vorfall verschweigt: er stand dem Hohenstaufen zu nahe. In verschiedenen Quellen, insbesondere Vita Hadriani, wird die Begebenheit hingegen so erzählt, wie oben geschehen ist. Andere Annalisten, nämlich Helmold und Albert von Stade weichen nur in Nebenumständen ab. Nach diesen wäre der Streit darüber entstanden, ob der Kaiser den rechten oder linken Steigbügel halten müsse.

das Nationalwohl anbetrifft, so lag in ihm der erste entscheidende Schritt zu dem gänzlichen Verderben Deutschlands, welches durch den Dynastenkampf gegen das Städtewesen im 14. Jahrhundert herbeigeführt ward, und seine furchtbaren Folgen bis 1813, theilweise sogar bis auf unsre Tage fortspann. Wider die deutschen Städte verübte Friedrich I. zwar keine Feindseligkeit; allein er reizte und stachelte den Uebermuth und die Verachtung des Adels gegen die Bürger überhaupt an. Als Vertreter der Urzeit, und in dem verwirrten, fieberhaften Wahn, die fortschreitende Zeit beherrschen und zum Rückzug in abgeschlossene Entwicklungsstufen zwingen zu können, klammerte sich der verblendete Mann krampfhaft an das Adels-Element an, von ihm allein Hülfe gegen die verhassten bürgerlichen Freistaaten erwartend. Anstatt als weises Staatsoberhaupt seinen eigenen Widerwillen gegen die Bürger zu bekämpfen, und auf Milderung des Hochmuthes der Ritter hinzuwirken, nährte er beide, und blies das Feuer, welches später das stolze Gebäude der deutschen Reichseinheit zerstören sollte, aus Leibeskräften an. Den Nachwirkungen der Urzeit, der Verachtung und dem Haß der Adalinge wider die Bürger, welche aus der Erinnerung an Herrenthum und Leibeigenschaft hervorgegangen waren, ist der Dynastenkampf gegen das Städtewesen zuzuschreiben. Diesen schändlichen Geist, der durch die Staatsweisheit großer Kaiser, wie der erste und dritte Heinrich, ermäßigt und theilweise ertödtet worden war, beschwor Friedrich I., der Hohenstaufe, durch seinen Kampf wider die lombardischen Städte wieder aus dem Grabe hervor. Solcher unselige Schritt war demnach der Vorläufer des unermeßlichen Unglücks, welches im 14. Jahrhundert durch den Bund des Adels gegen das deutsche Bürgerthum über unser Vaterland hereinbrach, und durch Auflösung der Reichseinheit den Wohlstand, die Entwicklungs-Fähigkeit, sowie die Größe und Würde der Nation gegen Außen zu Grunde richtete. Ob es einen Sinn habe, den herrschsüchtigen Hohenstaufen durch die Zeit zu entschuldigen, welcher er angehörte, ziehen wir billig in Zweifel. Nicht unreise Ideen der Freiheit waren in der Lombardei entstanden, sondern klare Bezüge der staatsbürgerlichen Würde; man strebte nicht nach bessern Zuständen, sondern man hatte sie bereits dauerhaft gegründet. Eine verjüngte Zeit mit ganz neuen Grundsätzen hatte sich mit innerer organischer Macht Bahn gebrochen, und in dem Geiste, wie in den Sitten der Menschen sich festgewurzelt. Vor dem höhern Grundsatz der Rechtsgleichheit war das Vorrecht erblich, von der jugendlichen Kraft der Bürger die eiserne Herrschaft des Grundeigenthums mit ihren Prinzipien der Leibeigenschaft oder wenigstens des Vasallenthums zerschmettert worden. Die Zeit hatte diese edlere Ordnung der Dinge geheiligt, die allgemeine Unterwerfung des Adels die Nothwendigkeit des Fortschritts anerkannt. Es war eine von den Gesetzen der Weltordnung gebotene heilsame Umgestaltung des Volkslebens vor sich gegangen, welche, von der öffentlichen Meinung des Landes eingeleitet und ausgeführt, durch die feierliche Zustimmung aller Betheiligten besiegelt war. In Folge langer Uebung hatte sich die Staatsverbesserung mit allen Aeußerungen des Volkslebens verzweigt, und war dadurch der weitem Ent-

wicklung so nothwendig geworden, wie der Athem dem Einzelnen. Zur Zerstörung dieser neuen Schöpfung einen Versuch zu machen, hieß wider die Weltordnung ankämpfen, hieß das frevelhafte Wagniß beginnen, eine schon geborne Zeit in die Nacht gewaltsam zurückdrängen. Und gleichwohl machte der Hohenstaufe den schönsten Versuch, und zwar bloß deswegen, weil die eben so heilsame, als nothwendige Staatsverbesserung der Lombardei mit feinen Herrscherrechten unvereinbar sei. Wir wissen sehr wohl, daß die deutschen Kaiser dortmals den Verzicht auf Italien als eine Schwäche, als das größte Unrecht gegen das Reich angesehen hätten. Aber unter dem Reich verstanden sie nur ihre und des hohen Adels Machtvollkommenheit, begriffen sie nur ihre vermeintlichen Rechte auf Oberherrschaft über die Landesbürger, wie über fremde Nationen. Wer aber damit die frevelhaften Thaten Friedrichs I. gegen die lombardischen Städte entschuldigen will, der muß die Machthaber aller Zeiten vertheidigen, welche der aufstrebenden staatsbürgerlichen Freiheit und der Entwicklung der Völker sich entgegenstemmen; denn zu allen Zeiten behaupten solche Große, auf die Beherrschung der Bürger ein göttliches Recht zu haben. Keinerlei Erwägung vermag darum das Staatsverfahren Friedrichs I. wider die lombardischen Städte zu entschuldigen, geschweige zu rechtfertigen. Nicht ohne Grund sagte daher der Hohenstaufe zwei Jahre nachher, daß er bei der Beschreibung des Römerzuges mehr den Lobeserhebungen des Geschichtschreibers, als seinen Verdiensten vertraue <sup>28)</sup>. Unglücklicherweise rühmte sich Friedrich nebenbei doch noch seiner verübten Grausamkeiten <sup>29)</sup>, und dieser Zug beweist denn, daß die gepriesene Festigkeit des Hohenstaufen wirklich auf Mangel an Gemüth beruhte, demnach wegen Entbehrung des sittlichen Edelmuths auch keine Ausdauer im Mißgeschick haben konnte.

<sup>28)</sup> Eigene Worte Friedrichs Rothbart. Man sehe die Stelle seines Briefs an Otto von Freisingen in der Anmerkung 8.

<sup>29)</sup> In demselben Schreiben wird wohlgefällig gesagt, daß die Schlösser der Mailänder mit gerechtem Wuth zerstört worden seien; noch mehr freut sich Friedrich I. jedoch über die Plünderung und das Brennen in Spoleto. *Mirabile et inscrutabile iudicium Dei. A tertia usque ad nonam monitissimam civitatem vi cepimus, igne videlicet et gladio: et infinitis spoliis acceptis, pluribus igne consumptis, funditus eam destruximus.*

Die unwürdige Weise, mit welcher Friedrich I. vor Tortona gegen edle Feinde sich benahm, nämlich das Aufknüpfen der Gefangenen, wird bei Raumer mit Stillschweigen übergangen. Damit man sich von der buchstäblichen Richtigkeit unsrer Erzählung überzeugen könne, wollen wir das geschichtliche Zeugniß hierüber nachträglich noch anführen. Der Zeuge hat volle Beweiskraft; denn es ist der eigene Oheim und Geschichtschreiber des Kaisers, Otto von Freisingen. *De gestis Frid. I. Lib. II, cap. 16: Eo quod proprio principi rebellando, quicumque ex eis (Terdonensibus) deprehensi fuissent, patibuli exspectabant supplicium.* Weiter unten heißt es: *Nonnulli (Terdonenses) vivi deprehensi, ligni supplicio in oculis omnium poenas meritas luebant.*

## S i e b e n t e s   H a u p t s t ü c k .

Folgen des Römerzugs. Bersplitterung Baierns. Uebergriffe der Kirchengewalt.

(Vom Jahr 1155 bis 1158.)

Ein Jahr war Friedrich I. vom Vaterland entfernt gewesen, und selbst in dieser kurzen Zeit schritt die Entwicklung seiner Sinnesart mit Macht vorwärts. Außerlich schien die Fahrt nach Italien den Ruhm des Hohenstaufen freilich vermehrt zu haben, weil er mit der Kaiserkrone zurückkehrte; indessen im Innern seiner Seele mochte er doch fühlen, daß er im Wesen nichts ausgerichtet hatte, da weder Mailand bewältiget, noch den Uebergriffen des Papstes gesteuert, durch die Nachgiebigkeit gegen den letztern vielmehr zu neuen Umaßungen desselben Ermunterung gegeben worden war. Friedrich Rothbart, von Born immer glühend, wenn Mailands nur gedacht ward, ließ daher im Stillen seiner Leidenschaft den Zügel schießen, und verhärtete dadurch sein Gemüth immer mehr. Die Nachgedanken selbst gab er nicht auf, sondern verschob sie nur auf günstigere Gelegenheit. In Deutschland war dagegen das Verfahren des Kaisers nach seiner Rückkehr aus Italien (1155) im Ganzen lobenswerth. Auf dem Schutze und dem zügelnden Einfluß der Reichsgewalt beruhte ausschließend die Sicherung des Rechtszustandes der Nation, weil sich der Adel bei seiner Berechtigung zur Selbsthülfe nicht zu mäßigen verstand, sondern mit solcher Befugniß häufigen Mißbrauch trieb. Sobald daher der Kaiser abwesend und die oberste Staatsaufsicht lässiger war, zeigten sich die Folgen sogleich in Bedrückungen der Mächtignern gegen die Schwachen. Auch während des Römerzugs Friedrichs I. hatte sich dieß bewährt, ja die Uebergriffe einzelner Adalinge waren so arg, daß Geringere die Beobachtung des Landfriedens von ihnen nur gegen Entrichtung einer Abgabe erkaufen konnten. Gegen allen diesen Unfug erhob sich nun Friedrich I. mit Strenge, sofort Beobachtung des Landfriedens bei schweren Strafen gebietend. Zugleich ließ er diejenigen, welche die größten Gewaltthätigkeiten verübt hatten, vor Gericht stellen. Am wildesten hatten der Erzbischof Arnold von Mainz und der Pfalzgraf Hermann bei Rhein in wechselseitigen Fehden gegen einander getobt; beide erschienen daher vor dem obersten Reichsrichter und seinen Schöffen, den Fürsten, um sich zu verantworten. Die Schuld war offenbar, und die Verurtheilung wurde darum mit Recht ausgesprochen. Nur ist zu bedauern, daß man bei der Wahl der Buße den Anstand nicht zu beobachten wußte, dem Erzbischof, dem Pfalzgrafen und zehn Grafen als Mitschuldigen vielmehr die rohe Strafe des Hundetragens zuerkannte. Solcher Gebrauch gehörte bloß der Urzeit an, und war nach dem einstimmigen Zeugniß der Geschichtschreiber seit Heinrich I. verschwunden, sowie den Sitten des Volkes nicht mehr



entsprechend. Auch hier bemerkt Otto von Freisingen, daß der Kaiser die Anwendung jener Buße verlangt habe. Dem Erzbischof wurde in Hinsicht auf sein Alter und seinen Stand die Strafe erlassen; an Hermann und den 10 Grafen wurde sie dagegen wirklich vollzogen. Nachdem dieß geschehen war, feuerte Friedrich I. auch dem Straßenraub des niedern Adels, welcher während des Römerzuges ungemein überhand genommen hatte. Er zog in allen Theilen des Reichs umher, zerstörte die Raubschlöffer, und ließ manchen Bestzer derselben hinrichten. Hiernächst untersuchte er auch das Recht der Bölle, von denen der Adel viele neue mißbräuchlich aufgelegt hatte, und wo sich dieß erfand, ward die Ummassung sogleich abgestellt <sup>1)</sup>. Den Bischof Hartwig in Regensburg traf endlich empfindliche Buße, weil er vor der Belehnung mit den Regalien Auster-Belehnungen vorgenommen hatte. So ordnete der Kaiser allenthalben mit Nachdruck, und bald war das Ansehen der Reichsgewalt so stark befestiget, als jemals. Zugleich gab der Hohenstaufe aber einen neuen Beweis seiner aristokratischen Gesinnung, indem er, dem Geiste der Urzeit getreu, den Landleuten die Führung ritterlicher Waffen bei schwerer Strafe verbot <sup>2)</sup>. Daß diese Verordnung auf den ganzen bürgerlichen Stand sich beziehen sollte, zeigte die Ausnahme, welche allein zu Gunsten reisender Kaufleute gemacht wurde. Diesen erlaubte man einen Degen zum Zwecke der Vertheidigung; allein sie durften solchen nicht am Leibe tragen, wie die Ritter, sondern mußten ihn am Sattel binden, oder wenn sie fuhren, auf den Wagen legen <sup>3)</sup>.

Nunmehr dachte Friedrich I. an seine Wiedervermählung, um dadurch seine Hausmacht zu vergrößern <sup>4)</sup>. Eine reiche Erbin jener Zeit war Beatrix, die einzige Tochter des schon erwähnten und inzwischen verstorbenen Grafen Reinald von Varr. Mit dieser vermählte sich der Kaiser um Pfingsten 1156, und brachte dadurch Burgund zu seinem Hause. Es war früher Berthold von Bähringen zwar mit jener Landschaft beliehen worden; indessen er wurde mit den Städten Genf, Lausanne und Sitten abgefunden. Alles ordnete sich daher nach den Wünschen des Hohenstaufen, und nur eine Angelegenheit bot im Innern des Reichs fortwährend noch Schwierigkeiten dar: der Zwiespalt über das Herzogthum Baiern. Heinrich Jasomirgott war der Landschaft allerdings rechtlich entsetzt worden; doch thatsächlich behauptete er sich selbst im Jahre 1156 im Besitze derselben, und gleichzeitig beharrte Herzog Welf auf seinen Ansprüchen. Da nun Heinrich, der

<sup>1)</sup> Insbesondere auf dem Main, und zwar zwischen Bamberg und Mainz, waren viele widerrechtliche Bölle angelegt worden. Diese wurden denn abgeschafft. Die betreffende Urkunde Friedrichs I. steht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 104.

<sup>2)</sup> Constitutio de pace tenenda et ejus violatoribus. §. 12: Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit, iudex in cuius potestate repertus fuerit, vel arma tollat, vel 20 solidos pro ipsi accipiat a rustico. (Pertz Leg. Tom. II, pag. 103.)

<sup>3)</sup> Eodem §. 13: Mercator negotiandi causa per provinciam transiens gladium suum suae sellae alligat, et super vehiculum suum ponat.

<sup>4)</sup> Dieß mag der wahre Grund der Ehescheidung gewesen sein. Um jedoch selbst den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, bemerkten wir nachträglich, daß einige Geschichtschreiber die Züchtigkeit der Kaiserin Udelheid in Zweifel ziehen. Die angesehensten, wie Otto Frisingens. und Abbas Urspergens, geben hierüber dagegen nicht den geringsten Wink; selbst nicht einmal Günther. Etwas bedenklich ist nur, daß nach Abbas Ursperg. die Kaiserin später einen einfachen Ritter, Dietho von Ravensburg, heirathete, was nach den Sitten jener Zeit immer anstößig erschien. Gleichwohl bleibt der Vorwand Friedrichs I. erbichtet und unaufrichtig.

Löwe, seine Unzufriedenheit äußerte, daß der Spruch von Goslar so lange nicht vollzogen werde, so war der Kaiser über das gefährliche Zerwürfniß zwischen so nahen Verwandten, sehr besorgt. Wiederholt machte er deshalb dem Oheim Sasomirgott die dringendsten Vorstellungen, mit dem Herzog in Sachsen einen Vergleich einzugehen. Unter Beihilfe des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelang es endlich, eine gütliche Einigung zu Stande zu bringen. Bis zum Jahre 1156 war nämlich der gesammte bairische Stamm, also nicht bloß die Bevölkerung des heutigen Altbaiern, (Isar- und Unterdonaukreis), sondern auch jene des heutigen Oestreichs unter einem Herzog vereinigt. Nun theilte man leider den Stamm, indem man die Markgrafschaft Oestreich mit dem Lande ob der Enz bis Passau von Baiern abtrennte und unter dem Namen Oestreich zu einem selbstständigen Herzogthum erhob. Niederbaiern oder Oestreich behielt Heinrich Sasomirgott, Ober- oder das spätere Baiern wurde dagegen Heinrich dem Löwen zugetheilt und von ihm auch in Besitz genommen. Den Herzog Welf fand man damit ab, daß ihm große Besitzungen in Italien überwiesen wurden, die er freilich erst hätte erobern müssen, nämlich die Fürstenthümer Toskana und Spoleto, oder überhaupt die mathildischen Güter. So war ein mißlicher Streit, welcher leicht einen Bürgerkrieg erregen konnte, allerdings friedlich beigelegt; allein die Folgen blieben für Deutschland dennoch äußerst nachtheilig. Zuvörderst wurden dem Herzogthum Oestreich zur Entschädigung Sasomirgotts für Oberbaiern bedeutende Vorrechte eingeräumt, ja der Kaiser ging selbst so weit, daß er dem Herzog in Oestreich nicht nur in der Gerichtsbarkeit, sondern sogar in der Landesverwaltung Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zugestand<sup>5)</sup>. Dieß war die zweite gefährliche Wunde, welche Friedrich Rothbart der Nationaleinheit versetzte. Der Kaiser mußte bei Antritt seines Amtes schwören, daß er alle Rechte des Reichs und insbesondere die Unversehrtheit desselben schirmen wolle. Wenn aber Friedrich I. einem Landesherrn die Unabhängigkeit wenigstens theilweise zugestand, so trennte er einen Theil vom Reiche ab, und handelte sohin offen gegen Pflicht und Eid<sup>6)</sup>. Zwar erschien die ganze Handlung als nichtig, weil die einzelnen Landestheile der Nation unveräußerlich waren, und weil keinem Kaiser die Befugniß zur Abtrennung eines Gebietstheils zustand; in-

<sup>5)</sup> Die Urkunde Friedrichs I. findet sich in Andreae Presbyteri Ratisbonensis Chronica Bavariae pag. 27. Es heißt dort unter andern: Statuimus, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem Ducatus regimine, sine Ducum quoque consensu, vel permissione aliquam justitiam praesumat exercere. Dux vero Austriae de Ducatu suo aliud servitium non debet Imperio, nisi quod ad Curias, quas Imperator praefixerat in Bavaria, evocatus veniat: nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam Imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit. In einer andern Lesart heißt es gar (Schilter): *Praeterea quidquid Dux Austriae in terris suis seu districtibus suis fecerit, hoc imperator neque alia potencia modis seu viis quibuscumque non debet aliud quoque modo in posterum commulare.* Die ganz vollständige Urkunde Friedrichs I. über die zugetandenen Vorrechte des Herzogthums Oestreich steht endlich bei Pertz monumenta Germaniae historica, Legum Tom. II, pag. 99 — 101. Auch hier findet sich die nämliche auffallende Bewilligung, wie bei Schilter.

<sup>6)</sup> Es war in der That völlige Unabhängigkeit, welche dem Herzogthum Baiern im Wesentlichen und bis auf einige geringe Ausnahmen zugestanden ward. Man kann sich von dem Erstaunen kaum erholen, wenn man die Urkunde Friedrichs I. bei Pertz liest: denn es heißt dort auch: *Eciam dehet Dux Austriae de nullis oppositionibus vel objectis quibuscumque coram imperio, nec aliis quibuslibet cuiquam respondere, nisi id sua propria et spontanea facere voluerit voluntate.*

deſſen die Abalinge beriefen ſich ſtets auf ſolche Vorgänge, und Beiſpiele der Art wurden gemeinlich nachgeahmt. Daß Emporſtreben der Fürſten nach Unabhängigkeit vom Reiche oder zur Souveränität, alſo der allmähliche Uebergang zur Auflöſung der Nationaleinheit, ward deſſhalb durch das pflichtwidrige Verfahren Friedrichs I. ungemein befördert. Dieſe weſentliche Vorbereitung des ſpättern Nationalunglücks Deutschlands war jedoch nur eine Folge des Kampfes des Hohenſtaufen wider die lombardiſchen Städte. Friedrich I. dachte ſchon im Jahre 1156 an einen zweiten Zug über die Alpen, um an Mailand endlich die erſehnte Rache zu nehmen. Auf die Hülfe des mächtigen Herzogs in Sachſen, welche er bei der Unternehmung nicht entbehren konnte, durfte er ſich aber ſo lange keine Hoffnung machen, als Heinrich nicht wegen Baiern befriedigt war. Gleichwohl mochte der Hohenſtaufe auch gegen den Oheim Jaſomirgott nicht gerne Gewalt brauchen, und ſo löſte er den Knoten endlich auf Koſten des Reichs, indem er wenigſtens thatſächlich eine Landſchaft abtrennte, und dadurch allen Fürſten die Luſt zur Nachahmung einlöſchte, mithin den mächtigſten Antrieb gab zur Auflöſung der Reichseinheit. Niemand konnte Friedrich I. das Unheil verantworten, welches er durch eine ſolche Pflichtverletzung über die Nation gebracht hat. Da der unermäßliche Staatsfehler jedoch aus dem Kampfe des Hohenſtaufen gegen die lombardiſchen Städte entſprang, ſo beſtätigte ſich jetzt ſchon der Erfahrungssatz, daß jedes Zerwürfniß des Kaiſers mit dem Bürgerthum der Reichseinheit unheilbare Wunden ſchlagen mußte. Einen zweiten empfindlichen Nachtheil äußerte die Theilung Baierns darin, daß dadurch zu dem unſeligen Haß Veranlaſſung gegeben ward, welchen in der Folge Deſtreicher und Baiern trotz ihrer Stammereinheit wechſelſeitig ſo oft an den Tag legten. Die Zerspitterung der Landſchaft war ſo unnatürlich, daß die Herzöge beider Theile ſtets nach Wiedervereinigung des ganzen Stammes ſtrebten, ſoſin ein jeder von ihnen den Nebenbuhler zu verdrängen oder mit andern Beſitzungen abzuſinden ſuchte. Dadurch entſtanden zwiſchen den Fürſtengſchlechtern von Baiern und Deſtreich häufige Kämpfe, in welche die Maſſen mit hinein geriffen wurden, und die ſelbſt die Einwohner der beiden Landſchaftstheile endlich wechſelſeitig wider einander erbitterten. Auch dieſes unglückliche Vermächtniß rührt von dem geſeierten Friedrich Rothbart her. Durch einen Zwiespalt der Pflichten kann der Staatsfehler ſo wenig entſchuldigt werden, als durch die Abſicht, einem Bürgerkrieg vorzubeugen. Was das erſtere anbetriſft, ſo hob der einfache, gerade Weg jedes Hinderniß. Die Einrede Heinrichs, des Löwen, daß ſeine Verzichtleiſtung auf Baiern während der Minderjährigkeit erfolgt, ſoſin ungültig ſei, war freilich nicht ganz grundlos. Indeffen nur in der Vorausſetzung, daß ihm auf jene Landſchaft wirklich ein Recht zuſtand. Im andern Fall blieb der Einwand dagegen völlig unerheblich. Nun konnte aber der Kaiſer mit Fug und Macht erklären, daß die Erblichkeit der Herzogthümer zwar eine thatſächliche Uebung, doch kein eigentliches Recht ſei, daß noch überdieß Vereinigung zweier Würden dieſer Art in einer Perſon dem Geiſte der Reichsverfaſſung, den Sitten des Volkes und der Wohlfahrt der

Nation widerspreche. In der That hatte man die Vereinigung zweier Herzogthümer stets für ungebührlich, sowie gefährlich erklärt, und Heinrich den Stolzen deßhalb auch bei der Kaiserwahl übergangen. Unter solchen Umständen war dem ersten Friedrich seine Pflicht sehr bestimmt vorgezeichnet: d. h. er mußte, unbekümmert um den vorherzusehenden Aufruhr Heinrichs des Löwen, die Ansprüche desselben auf Baiern standhaft zurückweisen, und wenn auch der Herzog Jasomirgott wegen Ungehorsam Strafe verdiente, dessen Würde auf einen andern Adaling, nur nicht auf den Löwen, übertragen. Hätte der Hohenstaufe zugleich seinen unnützen Streit mit den Lombardischen Städten unterlassen, so würde er mit Hülfe der öffentlichen Meinung und insbesondere des deutschen Bürgerthums Macht genug gehabt haben, eine Empörung des sächsischen Herzogs mit Kraft niederzuschlagen. Schon hierdurch wird die Entschuldigung zerstört, daß der Kaiser einen Bürgerkrieg vermeiden wollte. Noch andere Gründe führen auf dasselbe Ergebnis. Möglichkeit der aufrührerischen Widerseßlichkeit eines Großen kann an sich schon kein Grund sein, rechtswidrige und gemeinschädliche Forderungen desselben zu bewilligen. Im vorliegenden Fall war indessen zum Ueberflus auch vorherzusehen, daß die Beleihung Heinrichs des Löwen mit Baiern das Verwürfniß des mächtigen Herzogs mit der Reichsgewalt nur verschieben, und jenem für den unvermeidlichen Kampf nur größere Mittel verleihen würde. In jeder Beziehung unterliegt demnach das Verfahren Friedrich Rothbarts der geschichtlichen Verurtheilung<sup>7)</sup>.

Während aller dieser Beschäftigungen des Kaisers entwickelte Heinrich der Löwe im nördlichen Deutschland Entwürfe, welche nicht ohne Erheblichkeit waren. Der Herzog besaß sehr ausgezeichnete Eigenschaften; indessen nach der Art seines Standes benützte er sie vorzugsweise zur Vergrößerung seines Hauses. In der Wahl der Mittel war er wenig bedenklich, und darum scheute er sich auch nicht, sogleich nach seiner Rückkehr aus Italien eine Gewaltthätigkeit gegen die Friesen sich zu erlauben. Letztere besuchten unter andern den berühmten Markt in Bremen sehr zahlreich, und boten dort reiche Waaren zum Verkauf aus. Man nannte einen Theil jener gewerbthätigen Völkerschaft die Rusfringer, und diese überfiel nun Heinrich der Löwe auf dem Markte zu Bremen im September 1155, sie aller ihrer Waaren oder des Erlöses daraus beraubend. Nicht zufrieden mit solcher empörenden Gewaltthat, zog Heinrich im folgenden Jahr 1156 wider den Stamm der Friesen selbst zu Feld, um denselben unter seine Herrschaft zu beugen. Doch die brave Völkerschaft vertheidigte sich mit der größten Tapferkeit, und schlug den übermüthigen Herzog in die Flucht. Es war unläugbar die Pflicht des Kaisers, Heinrich den Löwen wegen der Beraubung friedlicher Kaufleute und des frevelhaften Eindringens in Friesland

<sup>7)</sup> Unmittelbar nach der Erzählung über dieerspaltung Baierns bricht Otto von Freisingen in den Ausruf aus: Friedrich habe sich auf den Namen: „Vater des Vaterlandes“ Ansprüche erworben. Lib. II, cap. 32: ut non solum Imperator et Augustus, sed et pater patriae jure dicatur Fridericus. Dieß geht in Erwägung der offenbaren Pflichtwidrigkeit jenes kaiserlichen Verfahrens so weit, daß man auch Otto von widerwärtiger Schmeichelei kaum mehr freisprechen kann.

eben so gut zur Verantwortung zu ziehen, wie andere Räuber und Frie-  
 densstörer; allein er gedachte Mailands, und schwieg. Hierin lag ein zwei-  
 ter schlagender Beweis, wie sehr das Reichsoberhaupt durch den thörichten  
 Kampf gegen die lombardischen Städte sich die Hände gebunden hatte.

Nach seiner Zurücktreibung aus Friesland wählte Heinrich, der Löwe,  
 einen andern Weg zur Vermehrung seiner Macht, und zwar mit größerem  
 Erfolg. Es ist erzählt worden, daß den Bischöfen von Bremen und Hal-  
 berstadt auf den roncalischen Feldern der Genuß der weltlichen Einkünfte  
 abgesprochen worden war. Der Kaiser hatte nun Beamte ausgesendet, um  
 insbesondre die Güter des Erzbischofs Hartwig zu Bremen in Beschlag zu  
 nehmen. Herzog Heinrich von Sachsen, welcher mit Hartwig schon lange  
 in Streit lag, benützte darum jene Gelegenheit, um von den Besitzungen  
 des Erzbischofs auch manches an sich zu reißen. Zugleich trachtete er nach  
 Erwerbung der Stadt Lübeck, welche durch den Grafen Adolph von Holstein  
 im 12. Jahrhundert gegründet worden war. Adolph erwarb sich nämlich  
 das Verdienst, Holstein und Wagrien, wohin Slaven eingedrungen waren,  
 wieder mit Deutschen zu bevölkern. Durch zweckmäßige Weisheit und Ein-  
 richtungen hatte er viele Holländer oder Friesen, nicht minder auch West-  
 phalen bewogen, das verödete Land zu beziehen, und durch Gewerbleiß em-  
 porzuheben. Zur Förderung dieser nützlichen Zwecke wurden unter andern  
 zwischen der Trave und der Wackenitz eine Stadt angelegt, welche durch die  
 nahe Ausmündung der Trave und den dortigen bequemen Hafen eine vor-  
 treffliche Lage hatte, und unter dem Namen Lübeck so berühmt wurde. Der  
 Graf von Holstein verwandte eine sehr verständige Fürsorge auf die neue  
 Anlage, und diese entwickelte sich bald so kräftig, daß sie dem Gründer rei-  
 ches Einkommen brachte. Durch die Blüthe von Lübeck kam jedoch Bardewik,  
 eine ältere Stadt des Herzogs von Sachsen und früher durch ihren  
 Markt berühmt, entschieden ins Abnehmen. Als Adolph noch überdies das  
 Verlangen des Herzogs abschlug, ihm einen Theil der Salzwerke in Oldes-  
 loh abzutreten; so verbot dieser den Handel zwischen Sachsen und Lübeck,  
 und befahl den Kaufleuten, statt letzterer Stadt Bardewik zu ihrem Ge-  
 schäfts-Verkehr zu wählen. Ein solcher Zwang half ihm indessen wenig,  
 obwohl er dem Grafen Adolph manchen Schaden bringen mochte. Hein-  
 rich suchte daher den Gegner zur Abtretung seiner Stadt zu bewegen; doch  
 vergeblich. Endlich brannte Lübeck ganz ab, und der Herzog in Sachsen  
 benützte diesen Unfall, um an der Wackenitz eine neue Anlage zu gründen,  
 welche er die Löwenstadt hieß. In der That zogen viele Einwohner des  
 niedergebrannten Lübeck dorthin; dessenungeachtet vermochte die Anlage nicht  
 zur gewünschten Höhe zu kommen. Darum forderte Heinrich die Abtretung  
 der Ueberbleibsel von Lübeck jetzt mit solchen Drohungen, daß Adolph end-  
 lich nachgab. Der Herzog ließ die Stadt nun rasch wieder aufbauen, und  
 als die Einwohner von der neuen Anlage wieder in die alte Heimath ge-  
 zogen waren, so bot Heinrich alle Kräfte auf, um Lübeck mehr als je em-  
 porzubringen. Nicht nur das Münzrecht und andere Befugnisse wurden  
 der Stadt eingeräumt, sondern auch eigene Gesandtschaften nach Dänemark,

Schweden, Norwegen und Rußland abgeordnet, um die Kaufleute zum Handel mit Lübeck einzuladen. In dieser Beziehung war das Verfahren des Herzogs im Ganzen sehr verdienstlich, und bald hatte es die Folge, daß seine Stadt einen bedeutenden Handel erwarb, und dadurch vortheilhaft auf den Verkehr in Sachsen überhaupt einwirkte. Gleichzeitig wollte Heinrich der Löwe seine Macht auch in Süddeutschland vergrößern; indessen abermals mit Hülfe anstößiger Gewaltthätigkeit. Der Bischof Otto von Freisingen hatte bei Wöhringen die Brücke über die Isar erbaut, über welche die Güterzüge aus Baiern nach Franken und Schwaben gingen, und insbesondre das Salz von Reichenhall geführt wurde. Nach dem Geiste der Zeit erhob Otto einen nicht unbedeutenden Zoll, sowie er auch aus einer Salzniederlage bei Wöhringen große Einkünfte zog. Der neue Herzog von Baiern war darüber neidisch, und suchte die bemerkten Vortheile an sich zu bringen. Zu dem Ende ließ er einige Meilen weiter oben an der Isar eine andere Brücke anlegen bei einem Dertchen mit Namen München. Der wirklichen Gewalt gewohnt, zerstörte er nun sogar die Anlage des Bischofs von Freisingen, um den Verkehr von Wöhringen an seine Brücke zu ziehen, und dadurch dort eine neue Stadt emporzubringen. Dieß geschah im Jahre 1158, und hiemit ward der Grund zu München gelegt, welches 1160 ausgebaut oder erweitert wurde. Ohne allen Zweifel war das Verfahren des Löwen strafbar; indessen der Kaiser hatte bereits den zweiten Zug über die Alpen beschloffen. Er schwieg daher auch zu dieser Gewaltthätigkeit des mächtigen Herzogs, und verschaffte seinem Oheim Otto nur im Wege des Vergleichs von Heinrich einige Entschädigung.

Nach andern Richtungen handelte Friedrich I. dagegen mit größerem Nachdruck. Als z. B. Boleslav, der Herzog von Polen, die Oberhoheit des deutschen Reichs nicht mehr anerkennen wollte, und deshalb die Bezahlung der vertragmäßigen Jahrgelder verweigerte, so zog der Kaiser schon im Jahr vor dem erzählten Vorgang, also 1157, wider den Ungehorsamen zu Feld. Der Herzog war bald beslegt, erschien zur Strafe mit entblößten Füßen vor dem deutschen Reichsoberhaupt, bat um Gnade und ward dann von Neuem mit Polen belehnt. Auch auswärtige Könige bezeigten dem Kaiser große Ehrerbietung, jener von England insbesondre, Heinrich II., versprach ihm Gehorsam gegen alle seine Befehle, und das Reich stand nach Außen überhaupt in hoher Achtung<sup>\*)</sup>. Nur von einer Seite ward dieselbe dem Kaiser entschieden verweigert, und zwar auf eine äußerst verletzende Weise, nämlich von Pabst Hadrian IV. Dieser machte sehr eifersüchtig über die Macht der Kirche, und war deshalb über jeden Erfolg Friedrichs I. unmutig, weil er von der Stärkung der Staatsgewalt eine Verminderung des priesterlichen Einflusses besürchtete. Vornämlich war dem römischen

\*) Das Schreiben des Königs von England, welches bei Madewich, Buch I, Hauptstück 7, abgedruckt ist, hat einen merkwürdigen Ausdruck der Unterwürfigkeit gegen den deutschen Kaiser. So heißt es unter andern: *Regnum nostrum, et quicquid ubique nostrae subijcitur ditioni, vobis exponimus, et vestrae comittimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur, et in omnibus vestri sial voluntas imperii.*

Biſchof die Vermehrung der Hausmacht des Kaiſers durch die zweite Ehe ein Uergerniß, und er ſprach ſich darum mißbilligend über die Scheidung aus. Auch der Hohenſtaufe hegte aus mehrfachen Gründen geheimen Groll gegen den heiligen Vater, und es ſpann ſich durch alles dieß im Stillen ein feindseliges Verhältniß der beiderſeitigen Machthaber an. Endlich benahm ſich Friedrich Rothbart bei einer vorgefallenen Gewaltthätigkeit auf eine Weiſe, welche dem Pabſte eine neue Beleidigung zu ſein ſchien, und nun kam die Gährung zum offenen Bruch. Der Erzbischof Eſlyn aus Schweden war nämlich, bei der Rückkehr aus Rom, in Burgund angehalten, beraubt und ſelbſt gefangen genommen worden, um ihm ein ſtarkeſes Löſegeld abzupreſſen. Sofort verlangte Hadrian IV. von dem Kaiſer Befreiung des Erzbischofs und Beſtrafung der Urheber des Gewaltſchritts. Friedrich I. beillte ſich jedoch gerade nicht zu ſehr, dem gerechten Verlangen zu entſprechen, und deßhalb erſchien 1157 in Befançon, wo eben eine Reichsverſammlung ſtattſand, eine Botſchaft des Pabſtes, um die verzögerte Rechtshülfe zu betreiben. Da die Geſandten ein eigenhändiges Schreiben Hadrians IV. überbrachten, ſo fand man für gut, daſſelbe vor den verſammelten Reichsſtänden öffentlich zu verlesen, und durch den Kanzler Reinald deutſch wieder geben zu laſſen. Vielleicht kannte oder ahnete der Kaiſer den Inhalt des Schreibens; kurz die öffentliche Verleſung deſſelben war eine kluge Maasregel, denn die Sprache des römischen Biſchofs war in dem Grade anmaßend und übermüthig, ſie war der Würde der Staatsgewalt ſo ſehr höhnsprechend, daß die Reichsſtände nothwendig empört werden mußten. Hadrian IV. ſpielte ſogar darauf an, daß die Kaiſerkrone ein Lehen (Beneficium) der Kirche ſei, und dieſer Ausdruck namentlich erbitterte die Reichsverſammlung auf das äußerſte. Einer der päbſtlichen Geſandten, Cardinal Roland, vermaß ſich nun vollends, dem aufwallenden Unwillen der Fürſten die Frage entgegen zu ſtellen: „Von wem hat denn der Kaiſer das Reich, wenn nicht von dem Herrn Pabſt?“ Durch dieſe empörende Aeußerung wurde der Unwille in der Reichsverſammlung ſo groß, daß Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Schwert zog, und den Frevler zu durchbohren drohte. Friedrich I. mußte durch ſein Anſehen zwar für die perſönliche Sicherheit der päbſtlichen Geſandten zu ſorgen; allein er gab ihnen ſtrenge den Befehl, unverzüglich nach Rom zurückzugehen, und auf der Reiſe weder mit Biſchöfen noch Aebten zu verkehren, ſondern ohne die geringſte Abweichung ihren Weg ganz gerade fortzuſehen.

Außer dem hochſahrenden Schreiben Hadrians IV. war von Seite der Römlinge noch eine Handlung geſchehen, welche alle Deutſchen erbittern mußte. Man hatte nämlich auf einem Spottbild Lothar II. dargeſtellt, wie er vor dem Pabſte knieet und um die Krönung ſteht. Darunter ſtand der Spruch, daß der Kaiſer demüthig vor dem Thore verweilt, die Rechte Roms eidlich anerkannt, und dann erſt als Lehensmann des römischen Biſchofs die

) Wörtliche Ueberſetzung der Aeußerung Rolands. Radewicus Lib. I, cap. X: A quo ergo habet, si a domino papa non habet imperium?

Krone erhalten habe <sup>10)</sup>. Friedrich I. hatte Hadrian IV. ersucht, dieses Bild, welches sogar im Lateran aufgehängt war, wegnehmen zu lassen. Es scheint aber nicht geschehen zu sein, und auch dieß ward wider den Pabst benützt. Zugleich erließ der Hohenstaufe auf dem Reichstage in Besançon, nach Entfernung der römischen Botschafter, im ganzen Reich ein Rundschreiben, welches die Anmaßungen des Kirchenoberhauptes und insbesondre die Vorfälle bei der bemerkten Gesandtschaft schilderte; denn der Kaiser war entschlossen, dem römischen Bischof einmal Ernst zu zeigen. Es war rühmlich, daß Friedrich I. seine Rechte mit Nachdruck gegen Rom verteidigte; aber ohne Schuld war er bei der Erdreistung des Pabstes keineswegs, seine schwache Nachgiebigkeit in Ansehung des Steigbügelhaltens hatte vielmehr Hadrian IV. zu neuen Anmaßungen ermuntert. Das Rundschreiben des Kaisers machte übrigens Wirkung, und es zeigte sich in ganz Deutschland die heftigste Erbitterung gegen den Pabst. Die heilsamen Folgen traten bald hervor. Hadrian IV. war nämlich so dreister Stirne, daß er für die gerechte Entrüstung, welche sich auf dem Reichstag in Besançon wider seinen unverschämten Gesandten erhoben hatte, sogar noch Genugthuung forderte. Die deutschen Bischöfe aber waren es, welche sie ihm verschaffen, und den Pabst überhaupt in dem Streit schützen sollten. In diesem Sinne ward in der That ein Schreiben an sie abgesendet; zum Glück ist uns aber zu berichten verstattet, daß die Bischöfe Deutschlands als Ehrenmänner und würdige Patrioten sich erwiesen, und dem Ansinnen des Pabstes entschieden sich widersetzen. Dieselben bemerkten ihm geradezu, daß sie im Einverständnis mit der gesammten öffentlichen Meinung ihrer Nation das Benehmen Hadrians IV. ebenfalls mißbilligen, dagegen dem Kaiser für seine nachdrückliche Vertheidigung der Reichsrechte Dank wissen <sup>11)</sup>. Ein solcher würdiger Ernst konnte den Eindruck nicht verfehlen; die päpstliche Partei erschrak, und nun ward von ihrer Seite sogleich eingelenkt. Im Juni 1158 erschienen zwei andere Kardinalgesandte auf dem Reichstag in Augsburg, und übergaben ein Schreiben, worin eine wesentliche andere Sprache geführt wurde, als in den frühern. Hadrian IV. beihewerte, er habe unter dem Worte „Beneficium“ nicht „Lehen“ verstanden, sondern nur die allgemeine Bedeutung im Sinne gehabt. Zugleich waren vielfache Versicherungen von freundschaftlichen Gesinnungen eingestreut, und überhaupt dringende Wünsche zur Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Da vollends die beiden Kardinäle mit großer Ehrerbietung gegen den Kaiser sich benahmen, und alle Bedenlichkeiten desselben höflich zu beseitigen wußten, so versöhnte man sich gegenseitig. Von Friedrich I. reich beschenkt, eilten die Botschafter nun freudig nach Rom zurück, und brachten dem heiligen Vater die Beruhigung, daß der Friede geschlossen sei.

<sup>10)</sup> Radevicus l. c. Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores.  
Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.

<sup>11)</sup> Das schöne Schreiben der Bischöfe steht ebenfalls bei Radwick, Buch I, Hauptstück 16.



## A c h t e s   H a u p t s t ü c k .

Neue Kämpfe wider die lombardischen Städte. Mailands Unterwerfung.  
Reichstag auf den ronalischen Feldern.

(Das Jahr 1158.)

Nach seiner Rückkehr von dem Römerzug hatte Friedrich Rothbart Italien nie aus dem Auge gelassen, vielmehr schon im Jahre 1156 eine zweite Heeresfahrt nach jenem Lande beschloffen <sup>1)</sup>. Der Wille, an Mailand Rache zu nehmen, stand zu fest, zudem suchten die Griechen in Apulien sich festzusetzen, und vieles vereinigte sich also, um den Kaiser zu dem bemerkten Entschluß zu stimmen. Neuere Ereignisse bestärkten ihn hierin. Die Bürger von Mailand fühlten über das Schicksal Tortona's großen Schmerz, und weil es ihnen unmöglich gewesen war, den treuen Bundesgenossen in ihrer Bedrängniß Hülfe zu leisten, so wollten sie wenigstens ihre Dankbarkeit beweisen. Sie bauten Tortona neu auf, und verbanden sich dann wieder auf das innigste mit dieser Stadt. Darüber entbrannte der Zorn des Kaisers noch stärker, und er ließ sich deshalb schon bei den Vermählungs-Feierlichkeiten in Würzburg von den Fürsten das Versprechen der Heerfolge nach Italien leisten. Im folgenden Jahr 1157 sollte die Unternehmung vor sich gehen; indessen die Nothwendigkeit des Zuges nach Polen und andere Ereignisse verzögerten dieselbe, bis endlich 1158 die Anstalten dazu wirklich getroffen wurden. Wohl wünschte der Hohenstaufe noch im Frühling dieses Jahres die Alpen zu übersteigen; allein bei der Nothwendigkeit großer Vorbereitungen war zu befürchten, daß der Ausbruch nicht vor dem Sommer möglich sein werde. Nun schwebte aber der Streit zwischen dem Papste und der Reichsgewalt, welcher den feindlich gestimmten Städten in Italien zu statten kommen konnte, und Mailand verfuhr sehr hart gegen die Lobenser, weil diese sich zu dem Kaiser neigten. Endlich wurde Lodi, nachdem die Einwohner zum Abzug gezwungen worden waren, von den Mailändern sogar geplündert und zerstört. Im Vereine dieser Umstände hielt Friedrich I. für nothwendig, einstweilen Bevollmächtigte nach Italien zu senden, welche die Bevölkerung theilweise wenigstens für den Kaiser stimmen und, so gut sie konnten, weitere Uebergriffe seiner Feinde verhindern, überhaupt für die Ankunft desselben Vorbereitungen treffen sollten. Die Wahl fiel auf den Kanzler Reinald und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, und diese gingen schon vor der Reichsversammlung in

<sup>1)</sup> Eine vorzügliche Quelle ist jetzt Radwicz in der schon angeführten Schrift, weil die Geschichte Friedrichs I. von Otto zu Freisingen, welche Radwicz fortsetzte, nur bis 1156 geht. Uebrigens waren von jetzt an auch die italienischen Quellen vornehmlich zu benutzen, da die deutschen aus Parteiliefer und oft auch aus allzugroßer Ehrerbietung gegen Friedrich I. nicht immer die Unbefangenheit bewahren.

Mugsburg nach Italien ab. Ihren Auftrag vollzogen sie mit eben so großem Geschick, als Erfolg. Verona hatte seine Feindseligkeit wider den Kaiser bereut, und bald nach der Rückkehr des letztern aus Italien durch eine Gesandtschaft Fürbitte einlegen lassen. Da die Stadt zugleich Hülfe wider Mailand versprach, so kam die Versöhnung zu Stande, und nach Verona begaben sich daher Otto und Reinald. Mit großer Auszeichnung von den Bürgern empfangen, hielten sie dort sogar eine Art von Landtag ab, welcher von vielen Bischöfen und andern Großen, ja sogar von dem Erzbischof in Mailand besucht wurde. Man sah die Bevollmächtigten als die Vorläufer des Kaisers und eines mächtigen Heeres an; alle schwankenden oder ängstlichen Gemüther wandten sich daher ihnen zu, und die Partei des Hohenstaufen ward durch die beiden Botschafter in der That theils ermutigt, theils beträchtlich verstärkt. Selbst die Griechen in Unteritalien und deren Anhänger wußte Otto von Wittelsbach durch seine Kühnheit einzuschüchtern, und im Ganzen gelang also die Sendung der beiden Vertrauten Friedrichs vollkommen. Inzwischen war aber nicht nur das Heer des Kaisers bei Mugsburg größtentheils zusammengezogen, sondern auch der Zwist mit dem Kirchenoberhaupt beigelegt worden; sofort erfolgte denn der Aufbruch gegen die Berge. Es war im Julius 1158, als das Heer in vier Abtheilungen die Alpen überschritt. Nicht bloß der Herzog von Böhmen, welcher von Friedrich I. den Königstitel erhalten hatte, sondern auch die andern Herzöge, Bischöfe, Fürsten und Grafen waren fast sämmtlich mit ihren Streitkräften erschienen, so daß denn das Heer überaus groß war. Eine Abtheilung ging unter den Befehlen der Herzöge von Kärnten und Oestreich über Canale und Triaul; die zweite unter Konrad von Zähringen über den Bernhard; die dritte, aus Franken und Schwaben bestehend, über Clavenna (Chiavenna) und den Comersee; die vierte endlich unter persönlicher Leitung des Reichsoberhauptes über Trident. Bei letzterer befanden sich der Neffe des Kaisers, Herzog Friedrich in Schwaben<sup>2)</sup>, der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Eichstädt, Prag, Verdün und Würzburg, mehrere gefürstete Aebte und eine Masse von Grafen und Herren. Heinrich der Löwe und sein Oheim Welf fehlten zwar noch; doch auch sie kamen mit bedeutendem Gefolge bald nach, und es stand daher die ganze ungeheure Macht Deutschlands gegen Mailand und seine Bundesgenossen im Feld<sup>3)</sup>. Schon in Brescia begannen die Feindseligkeiten, da diese Stadt den Mailändern zugethan war, und im Vertrauen auf ihre festen Wälle den Plünderungen der Böhmen in ihrem Gebiet mit den Waffen Einhalt that. Durch die unverhältnißmäßige Uebermacht der Deutschen ward Brescia natürlich überwunden, und mit einer starken Geldbuße belegt, obgleich das Gebiet der Stadt schon arg verwüthet worden war. Dem Kaiser lag es jetzt doch daran, in dem ungeheuern Heere durch strenge

<sup>2)</sup> Nach Raumer führte der Herzog von Schwaben die zweite Heerabtheilung über den Bernhard. Radwicz, der in solchen Dingen sehr gut unterrichtet war, sagt jedoch ausdrücklich, daß der Neffe des Kaisers bei der Heerabtheilung seines Oheims sich befand.

<sup>3)</sup> Die Macht des Löwen und Welfs zwar nicht im Jahr 1158, doch 1159.

Mannszucht die Ordnung aufrecht zu erhalten, weßhalb denn mit Beirath und Zustimmung der Fürsten sehr ausführliche Verhaltungsbeefehle erlassen wurden <sup>4)</sup>. Aus ihnen erseht man unter andern, daß bei den deutschen Frauen immer noch die Sitte der Urzeit bestand, ihre Liten und Schalken als Streiter mit ins Feld zu nehmen. Nach der Verordnung Friedrichs trugen diese Leibeignen sogar Harnische <sup>5)</sup>, und müssen äußerst zahlreich gewesen sein, da über ihr Verhalten viele Vorschriften gegeben wurden. Rückfichtlich der Strafen bei Vergehen fand ebenfalls noch das alte Verhältniß statt, daß der Herrenstand meistens nur mit Geld gebüßt, der Sklave dagegen geschlagen, gebrandmarkt oder sonst verstümmelt wurde <sup>6)</sup>. Es erregt ein eigenes wehmüthiges Gefühl, wenn man solche Thatfachen den staatsrechtlichen Zuständen der Lombarden gegenüberstellt. Bei den letztern zeigt sich die staatsbürgerliche Freiheit mit der Rechtsgleichheit aller Stände und ihren wohlthätigen Einflüssen auf den Wohlstand, das Selbstgefühl und die geistige Veredlung des Menschen; auf Seite ihres Widersachers hingegen das Herrenthum eines übermüthigen Adels mit seiner Verachtung gegen geringere Stände, ja sogar Sklaverei und Leibeigenschaft mit den nothwendigen Wirkungen der Verwahrlosung und des knechtischen Sinnes der Massen. Wie traurig mußte in der That die Gestimmung der zahlreichen Leibeignen im Heere Friedrichs gewesen sein, wenn sie sich zur Unterdrückung freier Bürger antreiben ließen! Zugleich ergiebt sich ungemein eindringlich, wie wenig den lombardischen Städten der Widerstand gegen Friedrich Nothbart zu verdanken war. Was konnte ihnen denn der Kaiser für ihre Freiheit, die er Unordnung nannte, als Ersatz anbieten? Etwa sein Herrenthum und die ihm entsprechende Wohlthat der Leibeigenschaft? Das Schicksal bewahre die Menschen vor einer solchen Ordnung! Nur zur Ehre konnte darum den Städten der Lombardei ihr entschlossener Widerstand gereichen.

Nach der Verkündigung der Gesetze über die Mannszucht hielt der Kaiser eine Anrede an die Führer seines Heeres, um das Unternehmen wider Mailand zu rechtfertigen. Als Grund kam jedoch nichts anderes zum Vorschein, als das Eroberungsrecht, welches durch Karl I. und Otto I. auf die Lombardei erworben worden sei. Dieses müsse man unverkümmert bewahren, daher die aufrührerischen Städte bewältigen. Der Adel gab solchen Grundätzen Beifall, es entstand im Heere große Kampflust, und man würde sofort gegen Mailand vorgefahren sein, wenn die anwesenden Rechtsgelehrten nicht die Nothwendigkeit vorgestellt hätten, den Angeklagten vor Allem das rechtliche Gehör zu verstaten. Jetzt erst erinnerte sich Friedrich I. dieser Pflicht des Richters, und es wurde denn die Ladung an Mai-

<sup>4)</sup> Die betreffende Verordnung findet sich bei Radwicz Buch I, Hauptstück 26. Auch bei Pers (Legum Tom. II, pag. 107 et 108) ist sie nach jener Quelle abgedruckt.

<sup>5)</sup> Das Wort *harnascha* kommt häufig in der Verordnung vor. Man sehe z. B. die Stelle der folgenden Anmerkung. Uebrigens ist es möglich, daß man darunter überhaupt die Bewaffnung und Ausrüstung der Krieger verstand.

<sup>6)</sup> §. 1. Sed si miles vociferatione signi litem commoverit, auferetur ei omne suum *harnascha* et ejicietur de exercitu. Si servus fecerit, tondebitur, verberabitur, et in maxilla commuretur, vel dominus suus redimat eum cum omni suo *harnascha*.

land erlassen. Die bedrohte Stadt ordnete hierauf eine Gesandtschaft in das Lager des Kaisers ab, um ihre Vertheidigung zu führen und zugleich Vergleichsvorschläge zu machen: man bot eine starke Abfindungssumme, doch vergeblich. Mit Zuziehung von Richtern, insbesondere auch italienischen, wurde vielmehr die Reichsacht sogleich wider Mailand ausgesprochen, und unverzüglich setzte sich das deutsche Heer in Bewegung, um das Urtheil zur Vollziehung zu bringen. Ehe man Mailand einschließen konnte, mußte die Adda überschritten werden; allein diese war stark angeschwollen, die einzige Brücke hingegen, welche bei Cassano über den Fluß führte, gut besetzt und von den Mailändern besetzt. Ein Sturm schien mißlich, und man versuchte daher an einer andern Stelle der Adda, welche man für seichter hielt, den Uebergang. Unerwartet war der Fluß auch hier so tief, daß der größte Theil der Uebersehenden ertrank. Einige Ueberbleibsel erreichten hingegen das jenseitige Ufer, und dadurch wurde die mailändische Besatzung in Cassano so bestürzt, daß sie ihre feste Stellung entweder ohne oder doch nach kurzem Kampfe verließ und in ihre Stadt sich zurückzog <sup>7)</sup>. Der Uebergang war also frei; dafür brach die Brücke während desselben, so daß das deutsche Heer gleichwohl namhaften Verlust erlitt. Nicht weit von Cassano und ebenfalls noch an der Adda lag die mailändische Burg Trezzo. Diese nahm nun Friedrich Rothbart zunächst, worauf er sich gegen Lodi wendete. An letzterer Stadt hatten die Mailänder nicht nur hart, sondern sogar grausam und unmenschlich gehandelt. Entrüstet darüber, daß die Lodenfer nicht auf die Seite der Bürger treten wollten, hatte Mailand von ihnen endlich unter Drohungen förmliche Huldigung gefordert. Die Einwohner von Lodi willigten in Folge großer Bedrückungen zuletzt ein, wollten aber dem Eid den Vorbehalt beifügen: „unbeschadet ihrer Treue gegen den Kaiser.“ Dem widersetzte sich Mailand, und da die Lodenfer die unbedingte Huldigung verweigerten, so wurden sie von der Uebermacht mit Krieg überzogen und nach greulicher Verwüstung der Acker und Weinberge, nicht minder nach Plünderung und Mißhandlung der Personen, endlich die Stadt Lodi selbst zerstört, wie wir bereits bemerkt haben. An den Schauplatz solcher Gewaltthätigkeiten begab sich nun Friedrich I., und welchen Eindruck derselbe bei der Stimmung des Kaisers gegen die Mailänder hervorbringen mußte, ist leicht zu errathen. Letztere wollten nach dem Ausspruch der Reichsacht einen zweiten Versuch machen, den Widersacher zu versöhnen. Eine neue Gesandtschaft war daher an den Hohenstaufen abgegangen; allein diese traf ihn leider bei den Trümmern von Lodi, wo die Beraubten und Mißhandelten den Kaiser um Schutz ansahen. Unmuthig wies Friedrich Rothbart deshalb alle Anträge der Mailänder zurück, und erklärte, auf die Ruinen Lodi's zeigend, mit Strenge: „den Zerstörern soll mit gleichem Maaße ge-

<sup>7)</sup> Radnich behauptet, daß die Mailänder ohne die geringste Vertheidigung sogleich sich zurückgezogen hätten, als sie den Uebergang der Deutschen durch den Fluß erfuhren. Lib. I, cap. 29. *Mediolanenses postquam regem praeter spem et opinionem suam transisse cognoverunt, ante pugnam fuga disiecti et ad civitatem reversi sunt.* Andere Geschichtschreiber sprechen dagegen von einem Kampfe an der Brücke. Allein er kann jedenfalls nur kurz und unbedeutend gewesen sein, da wenig davon die Rede ist.

messen werden.“ Eine völkerrechtliche Zurechtweisung hatte Mailand wegen des Mißbrauchs der Uebermacht gegen Lodi allerdings verdient: nur hätte Friedrich I. durch seine ursprüngliche Ungerechtigkeit gegen erstere Stadt dieselbe nicht zur Rache reizen sollen. Dann durfte auch die Züchtigung Mailands niemals aus dem Hass gegen das freie Bürgerthum entspringen. Aus allen diesen Gründen würde es viel schicklicher gewesen sein, wenn die Zurechtweisung als Sühnung des verletzten Völkerrechts von einem Bunde freier Städte ausgegangen wäre. — Man stand in den ersten Tagen des Monats August 1158, als der Kaiser seinen letzten Bescheid aussprach, und sogleich näherte sich nun sein Heer der geächteten Stadt. Bevor dasselbe vor den Wällen anlangte, erlitt es indessen einen neuen Unfall. Graf Ekbert von Buten, wegen Tapferkeit und alten Adels sehr berühmt, hielt die vorübergehende Bestürzung der Mailänder für so entscheidend, daß er ihrer Stadt durch einen kühnen Handstreich Meister zu werden hoffte. Er berannte sie deshalb mit einem Gefolge von einigen Tausenden eigenmächtig, ward jedoch auf das Haupt geschlagen. Seine Schaaren wurden meistens niedergestoßen, und er selbst entweder in der Schlacht getödtet, oder nach seiner Gefangennehmung in Mailand enthauptet<sup>\*)</sup>. Friedrich Rothbart war über diese Verletzung der Mannszucht auf das äußerste entrüstet, und drohte für die Folge mit unerbittlicher Strenge. Inzwischen waren auch die Hauptmassen näher gekommen, und am 6. August 1158 zeigte sich das unübersehbare Heer der Deutschen mit 15,000 Rittern und 100,000 Fußgängern vor den Mauern Mailands.

Schweigend betrachteten die geächteten Bürger von ihren Wällen herab die glänzenden Schaaren der Deutschen, welche mit Musik und kriegerischem Gesang feierlich in das Lager einzogen. Wohl durften die Mailänder sich nicht verbergen, daß bei solcher Macht der Feinde ihre Lage gefährlich sei; allein den Muth verloren sie deshalb keineswegs. Bis auf geringe Ausnahmen herrschte im Gegentheil der einstimmige Entschluß tapfern Widerstandes, und derselbe war insbesondere durch die entschiedene Gestinnung der geringern Bürger, also der eigentlichen Massen der Bevölkerung, hervorgebracht<sup>\*)</sup>. Mailand hatte sehr ausgedehnte und vortreffliche Festungswerke, weil die patriotische Richtung der Bürger bei Zeiten auf Ausbesserung, sowie Verstärkung derselben gedacht hatte. Die Bevölkerung war ferner sehr zahlreich, in den Waffen geübt, und von dem besten Geiste beseelt; unter solchen Umständen war denn die Eroberung der Festung kein Spielwerk, und namentlich ein Sturm nicht rathsam. Friedrich Rothbart beschloß daher, die Stadt bloß enge einzuschließen, ihr alle Zufuhren abzuschneiden, und die Uebergabe durch Hunger zu erzwingen. Zu dem Ende ließ er zunächst sein Lager befestigen, um die Ausfälle der Mailänder mit noch größerm Nachdruck zurückweisen zu können. Solche Angriffe erfolgten wirklich bald,

<sup>\*)</sup> Nach einer Angabe soll der Graf sogar gemartert worden sein.

<sup>\*)</sup> Radevicus Lib. 1, cap. 28. Unde factum est, ut multitudine hujus vulgi praevalente, libentibus animis belli eventum expectarent, nobilitioribus et melioribus metu talium silentio addictis.

indem die Belagerten in der Nacht die Abtheilungen des Herzogs von Schwaben, sowie des Pfalzgrafen Konrad überfielen, und denselben großen Verlust zufügten. Umgekehrt wurde ein Angriff des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach von den Mailändern siegreich abgeschlagen. Dafür ergab sich die kleine Besatzung eines Thurmes an den Außenwerken nach tapferm Widerstand an die Deutschen, weil durch die fortwährenden Kämpfe ihre Zahl bedeutend geschmolzen war, und eine weitere Vertheidigung nicht mehr erlaubte. Indessen die Mailänder nahmen später sogar diesen Thurm wieder ein. Von den Zinnen desselben hatten die Deutschen während der kurzen Zeit des Besitzes auf den Markt der eingeschlossenen Stadt sehen können, und 1000 aufgeschichtete Sandsäcke, der Absicht der Belagerten gemäß, für Getreide gehalten. Mit dem Unmuth über den Verlust des Thurmes verband sich daher noch der Aerger, daß der Feind so gut mit Lebensmitteln versehen sei. — Im Fortrücken der Belagerung beschränkten sich Angriff und Vertheidigung übrigens anhaltend auf kleinere Gefechte mit abwechselndem Erfolg, welche keine Entscheidung brachten. Dafür verwüstete das Heer des Kaisers die Umgebungen Mailands eben so nutzlos, als ungestittet. Die schönen Weinstöcke wurden ausgerissen, Feigen und Delbäume umgehauen, und überhaupt alles rückwärtslos zerstört, was der Nachsicht nur immer einen Gegenstand darbot <sup>10)</sup>. Allerdings zeichneten sich die Bundesgenossen des Hohenstaufen, die Pavienser und Cremonenser, zu ihrer eigenen Schande, in dem Vertilgungsgeschäfte aus; da aber ihr Schutzherr so strenge über die Mannszucht wachen wollte, so mußte die Nothheit wohl seine Zustimmung ausdrücklich oder stillschweigend erhalten haben. Bei dieser Gelegenheit erwies sich übrigens ungemein deutlich, daß Zerstörungswuth und Grausamkeit keineswegs mit dem Geiste jener Zeit entschuldigt werden können, die Unstittlichkeit eines solchen Verfahrens vielmehr schon damals sehr lebhaft gefühlt und getadelt wurde. Radwich, Fortsetzer der Geschichte Otto's von Freisingen und Zeitgenosse Friedrichs Rothbart, ist nämlich über die Verwüstung der Weinstöcke und Bäume vor Mailand so empört, daß er geradezu erklärt: die Pavienser und Cremonenser hätten solche Unthaten nicht einmal gegen Barbaren, geschweige denn gegen ihre eigenen Landsleute verüben sollen. Zugleich nannte er den Greuel ausdrücklich das „Wüthen in der Grausamkeit“ <sup>11)</sup>. Eben so hatte sich bei den Bedrückungen der Bodenser durch Mailand ein allgemeiner Unwille der Zeitgenossen erhoben, und es zeigt sich demnach, daß auch damals die Menschen Nerven hatten, um rohe Gewaltthaten zu fühlen und zu verabscheuen. Bei der zweiten Verwüstung der Umgebungen Mailands konnte Radwich den Greuel nicht mehr den Paviensern aufbürden, sondern er mußte ihn dem Hohenstaufen selbst beimessen. Jetzt enthält sich dieser Geschichtschreiber allerdings des Unwillens, doch nicht darum, weil die Uebelthat den Sitten des Zeitalters

<sup>10)</sup> Radevicus Lib. I, cap. 39. Vineta, ficeta, oliveta Mediolanensium pars radicitus evelunt, pars excidunt, alii corticibus abrasis ignibus idoneam praeeparare materiam.

<sup>11)</sup> Lib. I, cap. 39: tanta in se invicem sui gentiles crudelitate saeviunt, quanta nec in barbaros deceret.

entsprach, sondern um deswillen, weil sie von dem Kaiser selbst verübt wurde.

Nachdem Mailand erst einen Monat eingeschlossen war, zeigte sich in der Stadt schon manche Unzufriedenheit über die Beschwerlichkeit des Belagerungsstandes, und in gewissen Kreisen warfen sich allmählig die Fragen auf, ob es nicht klüger sei, auf Unterhandlungen mit dem Kaiser sich zu legen. In den italienischen Städten war in der ersten Zeit des Staatsbürgerthums noch einige Aehnlichkeit mit den deutschen Reichsstädten vorhanden; d. h. die vormaligen Ritter, Freiherren und Grafen verrichteten ihren Waffendienst für die Stadt zu Pferd, und genossen dadurch, gleich den ritterbürtigen Geschlechtern der bürgerlichen Gemeinwesen in Deutschland, vor den Handwerkern noch eine gewisse Auszeichnung. Obwohl sie aristokratische Entwürfe bei der Macht des Bürgerstandes nicht wagten, so waren sie in Erinnerung des angenehmen Herrenthums doch im Geheimen dem Adel im deutschen Heere zugeneigt. Solches galt unter andern von dem mailändischen Grafen Guido von Blanderat, und von diesem ging denn der erste Versuch aus, die Belagerten zu gütlichen Unterhandlungen mit Friedrich I. zu überreden <sup>12)</sup>. In einer zahlreichen Versammlung nahm er das Wort, um insbesondere die Frage zu erörtern, ob ein Widerstand, bis aufs äußerste fortgesetzt, im Interesse Mailands liegen könne. Natürlich führte ihn seine Logik zur verneinenden Antwort; damit er indessen das Mißtrauen der Bürger nicht erregen möge, schloß er den Vortrag mit der Beihuerung, daß er nur aus Liebe zum gemeinen Wohl die Forderungen der Klugheit entwickle, im Uebrigen für die Stadt sich aufzuopfern gerne bereit sei <sup>13)</sup>. Die Meinungen theilten sich nun; alle entschlossenen Männer forderten nachdrücklich die Ausdauer im Widerstand; die schwankenden hielten es dagegen mit dem aristokratischen Vorschlag der Klugheit, und da diese in Verbindung mit den geheimen Freunden des Kaisers die Mehrzahl bildeten, so wurden die Unterhandlungen mit Friedrich I. durch Vermittlung des Herzogs von Oestreich, des Königs von Böhmen und anderer Fürsten wirklich eingeleitet. Friedrich Rothbart, die unermesslichen Vortheile einer Unterwerfung Mailands erwägend, über die Wechselfälle des Widerstandes, wenn er ihn bis zur Verzweiflung treiben würde, vielleicht nicht ohne Sorge, mäßigte sich dieses Mal und stellte Forderungen, welche für Mailand zwar immer kränkend genug waren, nach dem harten Sinn des Hohenstaufen aber gleichwohl als billig erscheinen mußten. Die gegenseitigen Besprechungen führten deshalb bald zu einer Einigung, und am 7. September 1158 wurde ein Vertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen. 1) Como und Lodi werden wieder hergestellt und genießen unabhängig von Mailand gleiche Rechte der Freiheit, vorbehaltlich der kirchlichen Ehrenrechte des Erzbischofs

<sup>12)</sup> Daß Guido mit dem Kaiser im heimlichen Einverständnis war, sagt Rabwich ausdrücklich. Lib. 1, cap. 40: Guido comes Blanderatensis, cum esset naturalis in Mediolano civis, hac tempestate tali se prudentia et moderamine gesserat, ut simul, quod in tali re difficillimum fuit, et curiae charus, et civibus suis non esset suspiciosus.

<sup>13)</sup> Ipse ego pro populo meo, pro civitate mea mori paratus sum, impendamque libenter in caedem pro salute vestra sanguinem meum. (Rabwich a. a. D.)

von Mailand. 2) Alle Mailänder vom 14. bis zum 70. Jahr schwören dem Kaiser den Eid der Treue. 3) Die Stadt stellt die Pfalz des Kaisers wieder her. 4) Sie bezahlt demselben eine Geldbuße von 9000 Mark in Silber oder verhältnißmäßig in Gold. 5) Die Mailänder stellen für die Erfüllung der Verpflichtungen im Saß 1, 2, 3 und 4 Geißeln, und zwar 300 an der Zaßl. 5) Weil die gegenwärtigen Bürgermeister der Stadt ohne Bestätigung des Kaisers eingesetzt wurden, so bleiben sie nur bis zum ersten Hornung im Amt. In Zukunft werden diese Beamten vom Volke erwählt, und vom Kaiser bestätigt. 6) Mailand verzichtet auf alle Regalien oder Hoheitsrechte, insbesondre Münze, Zölle, Geleite u. f. w., welche sämmtlich an den Kaiser zurückfallen. Schon am andern Tag nach dem Abschlusse dieser Uebereinkunft öffnieten sich die Thore der Stadt und heraus zog die Bevölkerung, um den Huldigungseid zu leisten. Friedrich Rothbart hatte von seinem Heere zwei Reihen bilden lassen, und seinen Stand etwas weiter rückwärts im Lager genommen. Dahin wälten nun die sonst freien Bürger mit bloßen Füßen und das Schwert am Halse tragend <sup>14)</sup>. Im Vergleiche selbst war diese Erniedrigung nicht bedungen; mochte sie nun aber eine geheime Nebenbedingung gewesen oder von den Mailändern freiwillig geleistet worden sein, immer stellte sie bildlich den Unterschied der staatsbürgerlichen Würde und des adeligen Herrenthums dar. Friedrich I. stand nun im Höchepunkt des Glücks: der verletzende Austritt war seinem aristokratischen Sinn die süßeste Nahrung, und in der Heiterkeit seines Antlitzes drückte sich die schwelgerische Lust aus, welche ihm die Unterwerfung der verhassten Bürger bereitete. Auf den Zinnen von Mailand wehte die kaiserliche Fahne als Sinnbild der Herrschaft über Italien, dessen mächtigstes Bollwerk gefallen war: der Höhenstauze zeigte sich daher befriedigt, und sofort zog er sein Heer von der gedehmüthigten Stadt zurück. Nachdem ein ansehnlicher Theil desselben zur Rückkehr in das Vaterland entlassen worden war, beugte der Kaiser vollends Verona und Ferrara, welche, alles Gehorsams ungeachtet, einige mißliebige Forderungen gestellt hatten. Dann bezog er auf der roncalischen Ebene ein glänzendes Lager, um die Schau- stellung seiner Hoheit vollkommen zu machen, und am blendenden Glanze derselben bis zur Uebersättigung sich zu ergötzen.

Die schön geschmückten Zelte wurden Gebäuden ähnlich in geordneten Reihen aufgestellt: das Lager erhielt darum das Ansehen einer Stadt, und als vollends das Ebenmaas mit Geschmack beobachtet wurde, zugleich Gewerksleute aller Art herbeieilten, um die Bedürfnisse der reichen Adalinge zu befriedigen, so erlangte das Ganze nicht nur überraschende Lebendigkeit, sondern auch unbeschreibliche Anmuth. Hier versammelte nun Friedrich I. auf den Martinstag 1158 einen Reichstag, welcher von allen Feierlichkeiten auf den roncalischen Fluren die größte und prachtvollste war. Neben dem unaussprechlichen Entzücken, welches die Schau- stellung seiner Hoheit dem Kaiser erweckte, wollte er aber auch einen großen staatlichen Zweck erreichen:

<sup>14)</sup> Chronicon Urspergens. Radevicus.



d. h. seine Machtvollkommenheit über Italien durch eine neue Gesetzgebung feierlich besiegeln. Durch das Ausblühen der hohen Schule in Bologna war unter andern auch das Studium des ältern römischen Rechts angeregt worden, und eine unmittelbare Folge dieser Thatsache bestand darin, daß die Rechtsgelehrten, welche für das fein und künstlich ausgespinnene Rechtssystem des alten Roms große Begeisterung hegten, demselben auch in den Gerichtshöfen Eingang, somit Anwendung auf das Leben zu verschaffen suchten. Aus der Zeit des Freistaates, wo der Prätor die Streitigkeiten vorzüglich nach natürlicher Willigkeit entschied, enthielt das römische Recht manche weise und schöne Bestimmung; mit dem Sturze der Freiheit wurde dasselbe hingegen schmeichelnd gegen die Kaiser, und die Rechtsgelehrten behaupteten wenigstens, daß sein Inhalt bald Befestigung, bald Erweiterung der kaiserlichen Macht begünstige. Unter solchen Umständen konnte das römische Recht in den Augen keines Menschen beliebter erscheinen, als in jenen Friedrich Rothbarts; die Gelehrten wandten sich daher auch an diesen, um ihn auf ihre theure Wissenschaft aufmerksam zu machen, und seine mächtige Beförderung derselben zu erlangen. So wie der Hohenstaufe hörte, daß das römische Recht der Vermehrung seiner Machtvollkommenheit förderlich sein könne, nahm er es sogleich in seinen Schutz, und erwies auch den Lehrern desselben bedeutende Auszeichnung. Hierin lag unter andern der erste Schritt zur spätern Einführung der römischen Gesetzgebung in Deutschland, wodurch der Entwicklung unsres Volkes ein so großer Nachtheil zugesügt wurde. Man darf sich freilich nicht vorstellen, daß das alte deutsche Recht besonders einfach und leicht anzuwenden gewesen sei. In der That haben wir vielmehr erfahren, daß die Schöffen der Urzeit (Rachinburgi), welche bei unrichtigen Urtheilen gestraft wurden, den Richterspruch wegen Ungewißheit des Gesetzes oft verweigerten und durch Bußen dazu gezwungen wurden. Auf eine ähnliche Weise verhielt es sich auch später, so daß man das Recht immer nur durch sehr weise Männer aufsuchen, und zuweilen sogar durch den Zweikampf der streitenden Theile finden ließ. Dessen ungeachtet entsprang dasselbe durch lebendige Fortbildung unmittelbar aus den Sitten und dem eigenen Geiste des Volkes, und stand also mit der übrigen Ausbildung desselben im Ebenmaaß, während das Ausprospen einer fremden Gesetzgebung der nationalen Entwicklung eine schiefe Richtung geben mußte. Der größte Schaden, welchen das römische Recht in Deutschland stiftete, war aber die allmälige Verdrängung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, so dadurch veranlaßt werden mußte. Urtheile nach der fremden, künstlichen Gesetzgebung konnten nur von Männern gesprochen werden, welche dieselbe auf hohen Schulen, anfänglich sogar außerhalb Deutschland (Bologna) erlernt hatten. Deren gab es nur wenige, und man konnte, bei den Gerichten selbst, solche Gesetzverständige nicht immer haben, sondern es bildeten sich vielmehr gelehrte Schöffenstühle, denen die Verhandlungen zum Richterspruch eingesendet wurden. Es konnte darum nicht mehr nach dem Eindruck der lebendigen Erörterung der Thatsachen geurtheilt werden, sondern man mußte die Verhandlungen schriftlich auf-

zeichnen, um sie versenden zu können. So wurden denn die Gerichte nur schreibende Untersuchungs- oder Vorbereitungs-Behörden, und es entstand zugleich die heimliche Rechtspflege. Ersten Anstoß zu solchem Unheil gab wieder Friedrich Rothbart.

Zur Zeit des Reichstags auf Noncaglia war die römische Gesetzgebung in Italien weithin verbreitet; da sie aber doch mehr die bürgerlichen Streitigkeiten betraf, so wollte der Hohenstaufe das Staatsrecht vervollständigen. Um hierüber einen Entwurf auszuarbeiten, wurden vier angesehene Rechtsgelehrte ausgewählt, Hugolin, Hugo de Ponte Radennata, so wie die oben genannten Vulgaris und Martinus.<sup>15)</sup> Ihnen war ein Ausschuß von 28 Männern aus den Städten der Lombardei beigegeben. Auf dem Reichstage selbst nahm dagegen der Kaiser das Wort und entwickelte die Gründe für die Nothwendigkeit eines neuen Staatsrechts. In diesem Vortrag ging er von dem Grundsatz aus, daß der Kaiser allein die Quelle des Rechts sei, und eben deßhalb über den Gesetzen stehe<sup>16)</sup>. Das war nun nicht nur eine starke Unkenntniß, sondern selbst eine offene Verhöhnung der deutschen Reichsverfassung, welche das Staatsoberhaupt sehr bestimmt für verantwortlich erklärte, ja ausdrücklich vorschrieb, daß die Strafe für Staatsvergehen nach Umständen dem Kaiser an Ehre und Leib gehen könne. In solcher Weise war das öffentliche Recht allerdings schon zur Zeit Friedrichs I. beschaffen; denn der gesunde Sinn des Volkes sagte: „Wem die Befugniß zusteht, den Kaiser zu wählen, dem ist auch die Gewalt geben, ihn abzusetzen“<sup>17)</sup>. Wie aber die Anmaßung Friedrich Rothbarts mit der deutschen Reichsverfassung im schneidenden Widerspruch stand, so verletzte sie auch das Staatsrecht der freien Lombardei, und ward sogar von der römischen Gesetzgebung der Kaiserperiode keineswegs unzweifelhaft gerechtfertiget<sup>18)</sup>. Die Schmeichler, welche der Hohenstaufe so liebte, mögen ihn in seinen grundlosen Ansprüchen gestieft haben, und so nahm er denn keinen Anstand, bei sehr feierlicher Gelegenheit seine Unwissenheit im öffentlichen Recht vor Aller Augen zu stellen. Daß die Anmaßung zugleich den Rechtsinn empfindlich beleidigen müsse, fühlte doch Friedrich I., und deßhalb suchte er seine empörenden Ansprüche auf Macht durch die Bemerkung etwas zu beschönigen, daß er, trotz seiner Gerechtsame einer unumschränkten Oberherrschaft, eine gesetzliche Regierung vorziehe, welche vor der Freiheit und dem Recht eines Jeden Achtung trage<sup>19)</sup>. Friedrich I. ermahnte nun die Ver-

<sup>15)</sup> Die Begleiter des Kaisers bei dem erzählten Spazierritt. Man sehe oben S. 216, N. 9.

<sup>16)</sup> Radwicz stellt die Erklärung Friedrichs I. vielleicht absichtlich etwas auf Schrauben. Unzweideutig lautet dagegen die Rede bei Günther VIII, 468—469:

*Ipse quidem, quamvis divino munere Princeps*

*Summus in orbe ferar, legumque immunis et expers etc.*

Ein Zeugniß des Dichters beweist allerdings nicht viel für den Kaiser; doch ein Geständniß deßselben bedeutend gegen den Gönner.

<sup>17)</sup> Dieß hatten die Reichslände inebesondere gegen Heinrich IV. erklärt.

<sup>18)</sup> Ulpian sagte freilich: *Princeps legibus solutus est*. Allein sogar in einer kaiserlichen Verordnung des Coder heißt es: *Digna vox est majestate Regnantis, legibus alligatum se principem profiteri. Adeo de autoritate juris nostra pendet autoritas. Et re vera majus Imperio est, submittere legibus Principatum. Et oraculo praesentis edicti, quod nobis lieere non patimur, alius indicamus.*

<sup>19)</sup> *Nos tamen regium nomen habentes, desideramus potius legitimum tenere imperium, pro conservanda cuique sua libertate et jure.* (Radwicz Buch II, Kap. 3.)

sammlung über die Einführung eines neuen Staatsrechts zu berathen, worauf er mit folgenden Worten schloß: „Ob ihr nun unser oder euer Recht wählen werdet, immer wollet erwägen, daß nur dasjenige angenommen und durch Aufzeichnung befestiget werden möge, was anständig, gerecht, möglich, nöthig, nützlich, sowie Ort und Zeit entsprechend ist; denn nach der Feststellung der Gesetze urtheilt man nicht mehr über, sondern vielmehr nach denselben <sup>20)</sup>. An Geist fehlte es dem Hohenstaufen nicht, unläugbar verrieth daher sein Vortrag Gewandtheit; dagegen war seine zügellose Herrschaft mit dem Uebermaaß des aristokratischen Stolzes so stark darin ausgedrückt, daß die Rede bei freien Verhältnissen nur den übelsten Eindruck hätte hervorbringen müssen. Im gegenwärtigen Augenblick hatte indessen das Staatsbürgerthum durch die Bewältigung Mailands einen empfindlichen Stoß erhalten, die Schmeichler und Unterwürfigen beherrschten daher die Reichsversammlung auf Roncalia, und so ward denn die Weisheit des Kaisers bis zum Himmel erhoben. In der Erzdiözese von Mailand, derselbe, welcher auch den Zug der gebeugten Bürger bei der Huldigung angeführt hatte, ging selbst so weit, daß er bei der Beantwortung des Vortrags Friedrichs I. erklärte: das Recht des Volkes zur Gesetzgebung werde hiemit dem Kaiser übertragen: Gesetz sei: . . . . . der Wille Friedrichs I. <sup>21)</sup>, denn was den Königen beliebt, habe für das Volk die Kraft des Gesetzes <sup>22)</sup>. Alles sohin, was der Kaiser durch einen Brief, oder eine öffentliche Verordnung befehlen werde, sei dadurch von selbst zum Gesetz erhoben <sup>23)</sup>. Der hochwürdige Erzbischof wandte sichtbar Eifer und Mühe an, um die möglichste-größten Uebertreibungen zu Stande zu bringen, und fast scheint seine Rede in das Gebiet der Ironie hinüber zu spielen; jedenfalls schöpft derselbe seinen Vortrag aus der genauen Kenntniß des Charakters Friedrichs Rothbart, und wir erhalten daher durch denselben einen der wichtigsten Belege für den aristokratischen Sinn dieses Hohenstaufen und für dessen ausschweifende Vorstellung seiner Machtvollkommenheit. Noch andere Thatsachen bestätigen solches Urtheil. Die Rede Friedrichs I. und die Vorgänge am ersten Tage der Reichsversammlung überhaupt wurden nämlich in wohlwollenden, ohne Zweifel schmeichlerischen Liedern, noch am nämlichen Tage gepriesen <sup>24)</sup>. Die Wohldiener gedeihen indessen wenig, wenn sie nicht gehegt werden; denn unentgeltlich pflegen sie sich nicht zu bemühen. Doch wie dem auch sei, immer stellt die Zeit des Hohenstaufen das unangenehme Schauspiel dar, eitler und verletzender Herrscher-Ansprüche von Oben, und unwürdiger Selbsterniedrigung von unten.

Am andern Tag saß der Kaiser zu Gericht, und da eine solche Masse von Klagen vorgebracht wurden, daß sie nicht alle entschieden werden konn-

<sup>20)</sup> Quia eum leges institutae fuerint, non erit liberum iudicare de eis, sed oportebit iudicare secundum ipsas.

<sup>21)</sup> Der Erzbischof sagte zu dem Kaiser: *Tua voluntas jus est.* (Radwicz a. a. O. Kap. 4.)

<sup>22)</sup> *Quod principi placuit, legis habet vigorem.* (Ibidem.)

<sup>23)</sup> Ebendasselbst. *Quodcumque enim Imperator per epistolam constituerit, vel edicto praeceperit, legem esse constat.*

<sup>24)</sup> Radevicus Lib. II, cap. 4: *His finitis ea die in vesperam protracta curia solvitur. Fuere etiam qui ibidem in publico facta Imperatoris carminibus favorabilibus celebrarent.*

tin, ernannte er dazu mehrere Richter. Alsdann ward die Ausmittlung der Hoheitsgefälle eingeleitet, und durch Verzicht der Herzöge, Markgrafen, Grafen und Städte, welche dieselben an sich gerissen hatten, eine jährliche Einnahme von 30,000 Pfund Silber an das Reich zurückgebracht. Jetzt kam die Reihe an die Gesetzgebung. Den Städten wurde das Recht zur eigenen Erwählung ihrer Obrigkeit abgesprochen und dasselbe dem Kaiser beigelegt. Während dem letztern im Friedens-Vertrag mit Mailand nur die Befugniß zur Bestätigung der Obrigkeiten, welche das Volk erwählte, zugestimmt ward, sollte nach den roncalischen Beschlüssen in den Städten nur dem Volke überlassen bleiben, die Wahl der Beamten, die durch den Kaiser vorgenommen wird, durch nachträgliche Bestimmung gut zu heißen. Zugleich unterlagte man den bürgerlichen Gemeinwesen das Fehderecht unter einander. Auf gleiche Weise wurde den Einzelnen die Selbsthülfe verboten. In Ansehung der Lehengüter erging die erneuerte Verordnung, daß dieselben ohne Zustimmung des Lehensherrn weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Eben so ward die genaue Befolgung der Lehenspflichten des Vasallen bei Strafe der Güter-Einziehung eingeschärft. Endlich schrieb der Kaiser nicht nur Art und Maaß der Strafe für eigenmächtige Fehden vor, sondern er verbot auch den Städten die Eingehung von Schutz- und Trutz-Bündnissen. In den erlassenen Gesetzen lag nur hie und da einiges Gute; im Ganzen waren sie dagegen entschieden nachtheilig, weil sie bloß die Kräftigung des Herrenthums gegen den Bürgergeist zum Zwecke hatten. Friedrich Rothbart genoß übrigens eine unbeschreibliche Genugthuung, alle seine Herrscher-Entwürfe gelingen zu sehen, und in einem Glanze zu erscheinen, wie er, seiner Meinung nach, keinem deutschen Kaiser zu Theil geworden war. In der That erwies sich seine Stellung so ausgezeichnet, daß Er allein das Reich darzustellen schien, und daß vor seiner Herrlichkeit nicht bloß Ritter und Städte, sondern selbst Herzöge, Grafen und andere Adalinge verschwanden. Nur einen Umstand ließ er bei seinem Entzücken ganz außer Augen, nämlich die Frage nach der Dauer seiner neuen Schöpfungen. Hierin lag aber gleichwohl die schwächste Seite seines Werkes; denn letzteres war auf Sand gebaut, und der gewöhnlichste Blick mußte schon finden, daß die lombardischen Städte nur für den Augenblick nachgegeben haben, dagegen nicht entfernt daran dachten, die gegebenen Versprechungen zu halten. Das Glück des Herrenthums, welches der Hohenstaufe der Lombardei für ihre staatsbürgerliche Freiheit geben wollte, stach gegen diese zu seltsam ab. Einen solchen Wechsel ertragen freie Männer ohne einen ernstlichen Kampf, als der erste vor Mailand war, keineswegs, und es mußte von selbst einleuchten, daß die Nachgiebigkeit der Städte nur im Schein bestand, der Kaiser sohin im Wesen nicht das Mindeste gewonnen hatte. Das wohlgefällige Selbstgefühl Friedrichs I. beruhte daher meistens auf Täuschung. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß der Reichstag auf der roncalischen Ebene Deutschland gegen Außen in wahren Glanz darstellte. Alle übrigen Nationen verloren sich vor der Hoheit des Reichs, und europäische Macht war nur bei den Deutschen. Wie klein erschien damals

Frankreich, England, Polen und Rußland gegen unser starkes Vaterland! Schade nur, daß diese Macht von einem verirrten Kaiser wider die staatsbürgerliche Freiheit verwendet, und daß dadurch zu ihrer eigenen Vernichtung der Grund gelegt ward.

---

## Neuntes Hauptstück.

---

Verwicklungen mit der Kirchengewalt. Wiedererhebung des lombardischen Bürgergeistes.

(Vom Jahr 1159 bis 1160.)

Alle Erfolge Friedrichs I. im Feldzuge vom Jahre 1158 stützten sich ausschließlich auf seine unverhältnismäßige Uebermacht. Nach dem alten deutschen Recht waren aber die Freien und Adalinge dem Kaiser nur für eine gewisse Zeit (gemeinlich 3 Monate) bei einem Feldzug zu dienen verbunden, und hatten das Recht, nach Erreichung des Hauptzweckes einer Waffen-Unternehmung die Entlassung in die Heimath zu fordern. Schon vor dem Reichstag auf Roncalia waren daher ansehnliche Streitkräfte nach Deutschland zurückgekehrt, noch andere Schaaren mochten nach der Feierlichkeit abgezogen sein, und das Reichsoberhaupt stand deshalb im Wesen nur noch mit seiner Hausmacht in Italien, sowie mit den Hülfsstruppen der ihm befreundeten lombardischen Städte. Während hierdurch die freisinnigen Gemeinwesen wieder Hoffnung zur Rettung ihrer staatsbürgerlichen Freiheit schöpften, erneuerte sich zugleich der Streit zwischen der Staatsgewalt und der Kirche. Friedrich I. hatte nach dem Reichstag eine Untersuchung über den Umfang der Mathildischen Güter anstellen lassen, um alles, was davon abgekommen sein könnte, zur Ueberweisung an den Herzog Welf zurückzubringen. Nebenbei waren auch von Kirchengütern Beiträge zur Erhaltung des kaiserlichen Heeres eingezogen, und, über andere, Hoheitsrechte des Reichs in Anspruch genommen worden. Der Pabst, schon mit dem Verfahren gegen die Hinterlassenschaft Mathildens unzufrieden, weil dem apostolischen Stuhl das freie Eigenthum derselben vermacht war, zürnte vollends heftig wegen der Einschreitung gegen die Kirchengüter. Nur einer Veranlassung bedurfte es daher, um die geheime Erbitterung zum Ausbruch zu bringen, und eine solche ergab sich bald. Durch den Einfluß des Kaisers war ein junger Adaling, Graf Guido von Blanderat, zum Erzbischof von Ravenna erwählt worden, und Friedrich I., welchem an der Bestätigung seines Anhängers viel lag, suchte selbst bei dem heiligen Vater darum

nach. Hadrian IV., zum Bruche entschlossen, lehnte das Begehren ab. Nun sandte der Hohenstaufe einen ernstern Brief an das Kirchenoberhaupt, welchen dieser in einem hochfahrenden Tone erwiederte. Da zugleich das Verlangen des Kaisers abermals abschlägig beschieden ward, so fühlte sich Friedrich I. durch alles dieß auf das äußerste verletzt, und befahl sofort, daß man den Pabst in schriftlichen Ausfertigungen eben so behandeln solle, wie derselbe gegen das Reichsoberhaupt gethan habe, d. h. man solle ihn mit „Du“ anreden, und auch den Namen des Kaisers jenem des römischen Bischofs vorsetzen. Jetzt ward die gegenseitige Spannung so groß, daß man einerseits fürchtete, der Hohenstaufe möge wider Hadrian IV. Gewalt brauchen, und andererseits, daß der Pabst mit den lombardischen Städten sich verbinden werde. Zunächst hatte der Streit zwar weder die eine, noch die andere Wirkung, und überhaupt keine augensälligen Folgen; doch auf die Stimmung der Bürger mochte er nicht ohne Einfluß geblieben sein, der Geist der Freiheit regte sich wenigstens alsbald von Neuem.

Seit Beginn des Jahres 1159 dachte Friedrich I. sehr eifrig an die Vollziehung der roncalischen Beschlüsse, und er hatte daher für viele lombardische Städte Vorsteher aus der Mitte der Bürger bestellt. Cremona, Lodi, Pavia und Piacenza leisteten durch willige Anerkennung der Ernanneten sogleich Gehorsam; Mailand hingegen erklärte den kaiserlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und dem Kanzler Reinald, daß die Erwählung ihrer Stadtoberkeit durch den Kaiser eine Verletzung des abgeschlossenen Friedens-Vertrages vom September 1158 sei; denn dieser bestimme ausdrücklich: „die künftigen Bürgermeister werden vom Volk erwählt, und durch den Kaiser bestätigt.“ Dagegen behaupteten die Beamten Friedrichs I.: nach den roncalischen Beschlüssen stehe dem Reichsoberhaupt auch die Wahl der städtischen Obrigkeit zu, und das Volk habe dieselbe unweigerlich anzuerkennen. Als alle Berufungen auf den Inhalt des Vertrages bei den Abgesandten des Hohenstaufen als nutzlos sich auswiesen, so entstand unter den Bürgern eine so heftige Erbitterung, daß für die Sicherheit der kaiserlichen Råthe zu fürchten war. Otto von Wittelsbach und der Kanzler Reinald verließen die Stadt deßhalb entweder heimlich oder wenigstens sehr eilfertig. Friedrich I. fand sich durch die Berichte über jene Vorgänge in seinem aristokratischen Stolz natürlich empfindlich gekränkt, und sofort ward denn folgerichtig die Anwendung neuer Gewalt gegen Mailand beschloffen. Auch dieses Mal beobachtete man jedoch die gesetzlichen Förmlichkeiten, indem Mailand vor Gericht gezogen, und wegen Ungehorsams bei der dritten Ladung mit der Reichsacht belegt wurde. Die Art und Weise, wie man die Acht auslegte, war sehr auffallend; denn es hieß, daß das Eigenthum der Mailänder eingezogen werde, ihre Personen hingegen der Sklaverei verfallen sein sollen<sup>1)</sup>. Mag man das Verfahren des Hohenstaufen auch noch so ruhig und unbefangenen beurtheilen, vom

<sup>1)</sup> Nicht bloß Günther, sondern auch Radwich berichten dieses. Bei letzterem heißt es, B. II., Kap. 30: *Mediolanenses tanquam contumaces, hostes pronuntiantur, res eorum direptioni, personarum servituti adjudicantur.*

Standpunkt der Gerechtigkeit muß dasselbe immerhin als willkürlich, hart und grausam erscheinen. Geht man vollends auf die Ursache der Gewaltschritte zurück, nämlich auf die roncalischen Beschlüsse, so erfüllt das ganze Benehmen des Kaisers mit noch größerer Bitterkeit. Friedrich I. hatte auf Roncalia feierlich erklärt, daß die Gesetze, deren Verkündigung man dort beabsichtigte, gerecht, anständig und nützlich sein sollen. Welche Staatsabsichten offenbart aber ihr Inhalt? Unterdrückung des Bürgerthums, Ausbildung der unumschränkten Königsmacht bis zur Ueberspannung und als Mittel zu beiden Zwecken Befestigung des Lehenwesens. Was insbesondre die Städte betrifft, so ward ihnen die Selbstständigkeit und die Anlage zur gedeihlichen Entwicklung durch die Verordnung gänzlich entzogen, daß sie fortan ihre Beamten nicht mehr erwählen und zum Schutz ihrer Freiheit kein Bündniß eingehen dürfen. Indem der Kaiser solche Gerechtigkeiten sich selbst beilegte, nahm er eine völlig unumschränkte Macht in Anspruch. Auch aus andern Bestimmungen der roncalischen Gesetze, aus der Rede Friedrichs Rothbart, und aus seinem ganzen Benehmen auf Roncalia tritt überhaupt die Forderung hervor: „Ich allein bin der Herrscher, nach meinen Befehlen soll alles sich richten, ich bin ausschließend die Quelle des Rechts, neben meinem Willen soll kein anderer bestehen.“ Es konnte nichts empörender sein, als solche offen erklärte Ansprüche, denn sie schloßen die Neigung zu ächt asiatischen Staatseinrichtungen in sich, und griffen die menschliche Würde unmittelbar an. Und das waren die gerechten, anständigen und nützlichen Gesetze, welche Friedrich I. auf dem roncalischen Reichstag versprochen hatte. Unter solchen Umständen findet man sich nicht nur durch den schneidenden Widerspruch der Worte und der Handlungen verletzt, sondern die Redensarten des Hohenstaufen erscheinen sogar als ein theatralischer Prunk, der vollends Widerwillen einflößt. Der Gegensatz der Redensarten und der Handlungen war übrigens vollständig, denn jedes Wort, welches der Kaiser sprach, ward von den Thatfachen widerlegt. So erklärte er auch: die Gesetze müßten möglich und ausführbar sein; jedem einfachen Verstand wurde es jedoch sogleich klar, daß die Vollziehung der roncalischen Beschlüsse wider das Bürgerthum geradehin unmöglich ist. Im Einzelnen und vorübergehend mochte einer Tyrannei, die in den Mitteln ganz rücksichtslos handelt, die Beugung der Bürger unter die roncalischen Gesetze allerdings gelingen; dagegen trug schon der einfachste Mann die Ueberzeugung in sich, daß der Hohenstaufe im Kampfe gegen die lombardischen Städte seine Kräfte aufreiben müsse, und endlich zu Vergleichen werde gezwungen werden, die ihn hinter die Forderungen auf Roncalia zurückwerfen. Bei einer solchen Lage der Dinge war der Versuch, diese Forderungen gegen die lombardischen Städte wirklich durchzusetzen, an sich schon unklug, ungerecht, ja beschränkt; allein in Ansehung Mailands lagen vollends Rechtsgründe in Mitte, welche das frevelhafte Unternehmen in noch gehässigerem Licht erscheinen lassen. Der genannten Stadt war nämlich in dem abgeschlossenen Friedensvertrag ausdrücklich das Recht verbürgt worden, ihre Bürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Kaisers, selbst zu er-

wählen<sup>2)</sup>. Auf dem ronalischen Reichstag wurde die Ernennung der städtischen Beamten zwar allgemein für eine Gerechtlame der Reichsgewalt erklärt; allein die Mailänder konnten mit vielem Grund einwenden, daß in Ansehung ihrer Stadt ein besonderes Vertragsrecht bestehe, das von dem Hohenstaufen einseitig nicht aufgehoben werden könne, und jedenfalls eine Ausnahme von der Regel begründe. Aus der übertriebenen Willfährigkeit des Erzbischofs von Mailand eine Einwilligung der Stadt in die ronalischen Beschlüsse abzuleiten, stand dem Kaiser nicht wohl an: denn eines Theils hätte ein wirklich großer Mann den geheimen Hohn der Uebertreibung fühlen sollen, und andern Theils waren weder der Bischof, noch andere anwesende Mailänder zur Verzichtleistung auf die wichtigsten Rechte ihrer Stadt ermächtigt. Was daher die Mailänder den beiden Abgesandten Friedrichs I. bemerklich machten, hatte bedeutende Rechtsgründe für sich; doch, wenn auch das formelle Recht auf Seite des Kaisers gewesen wäre, so blieb der Versuch, offenbar gemeinschädliche und unausführbare Beschlüsse mit Hülfe der Uebermacht durchzusetzen, stets unedelmüthig und unklug. Solches Urtheil muß die Geschichte fällen. Die bedrohten Bürger warteten übrigens die Vollziehung des unbilligen Richterspruches nicht ab, sondern kamen ihrem Gegner in dem Angriff zuvor. Sie eroberten Trezzo, wohin eine deutsche Besatzung gelegt worden war, und zerstörten sodann die Feste. Als Friedrich I. dies vernahm, erzählt Radwicz, so verbarg er seinen Unwillen, mäßigte die ungestüme Kampflust seiner Krieger, und versammelte vor allem größere Streitkräfte auf den ronalischen Feldern. Alsdann eilte er aber zur Rache, indem er das mailändische Gebiet mit Macht überzog, dort die Acker verwüstete, und was von den Weinbergen und Feigenbäumen bei der frühern Vertilgung noch verschont geblieben war, vollends der Zerstörung überlieferte. Der Zweck dieses Verfahrens sollte nächst der Rache die Erregung einer Hungerstoth sein, um dadurch Mailand zur Uebergabe zu zwingen. Dessenungeachtet wagte der Kaiser die Einschließung der Stadt noch nicht, weil er erst die Verstärkung abwarten wollte, welche ihm die Herzöge Welf und Heinrich der Löwe aus Deutschland im Jahr 1159 zuführten. Um diese Zeit erhoben sich vielfache Gerüchte, daß die Mailänder gedungene Meuchelmörder wider Friedrich Rothbart ausgesendet hätten. Zwei Vorfälle gaben dazu Veranlassung. Zuvörderst erschien ein Wahnsinniger im Lager des Kaisers und diente dort zum Gegenstand der Belustigung. Der Kranke durfte frei herumgehen, und kam daher ein Mal auch in die Nähe des Zeltes Friedrichs. Als er diesen nun an einsamer Stelle beten sah, so näherte er sich still, ergriff den Kaiser und zog ihn bald hin, bald her. Beide rangen nun; doch Friedrich, dem der Gegner schon an Leibeskraft überlegen war, verwickelte sich noch überdies in die Schnüre des Zeltes, und fiel zu Boden. Auf seinen Hülfseruf erschienen seine Diener, welche den Wahnsinnigen ergriffen, und nach großen Mißhand-

<sup>2)</sup> Sinn wie Wortlaut dieses Theiles des Vertrags sind ungemein deutlich und bestimmf. Radevicus Lib. II, cap. 41 (Urtisius Tom. unus pag. 502): *Venturi vero consules a populo eligantur, et ab ipso Imperatore confirmantur, quorum medieta ad ipsum veniat, dum in Longobardia fuerit.*



lungen in einen Abgrund stürzten. Man schrieb den Mailändern die That als absichtlichen Versuch des Meuchelmords zu, und erklärte die Krankheit des Unglücklichen für Verstellung; doch Radwich, der eigene Geschichtschreiber des Kaisers ist so gerecht, um ausdrücklich anzuerkennen, daß der Angreifende wirklich geistesabwesend war, sohin unschuldig gestorben sei<sup>3)</sup>. Eben so wenig möchte der zweite Vorfall die Anklage wider Mailand rechtfertigen. Wie dem Kaiser durch den Brief eines Vertrauten schon vorher angekündigt worden war, erschien eines Tags in seinem Lager bei Lodi ein arabischer Arzt, von dem behauptet wurde, daß er den Kaiser vergiften wolle. Man verhaftete deßhalb den alten Mann nach seinem Erscheinen, und versprach ihm bei dem Geständniß der mörderischen Absicht Verschonung mit der Lebensstrafe. Der Angeklagte beihauerte jedoch seine Unschuld, und blieb standhaft dabei, als man ihn sogar auf die Folter brachte. Man ließ denselben alsdann hinrichten; indessen ein Beweis der Schuld war durchaus nicht vorhanden.

Nunmehr näherten sich die großen Verstärkungen, mit welchen die Kaiserin Beatrix, der Herzog Heinrich der Löwe, dessen Oheim Welf, und der Bischof von Augsburg heranzogen. Um mittlerweile auch nicht untätig zu sein, beschloß der Hohenstaufe, bei der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte zur Belagerung Mailands, diese Stadt an einer andern empfindlichen Seite anzugreifen. Treuer Bundesgenosse derselben war nämlich Crema, und da dieser Freistaat schwächer war, so sollte er zuerst unterworfen werden. Das deutsche Heer, jetzt auch mit den eingetroffenen Schaaren der Kaiserin, sowie der Herzöge Heinrich und Welf verstärkt, umlagerte die Stadt, fand jedoch den entschlossensten Widerstand. Von wahrer Freiheitsliebe erfüllt, zogen die Republikaner in Crema den Tod freudig der Knechtschaft vor. Die Befestigung ihrer Stadt war ausgezeichnet, weßhalb denn in Verbindung mit dem Muth und der Tapferkeit der Bürger den Deutschen mancher Verlust beigebracht ward. Ausfälle folgten auf Ausfälle, und hier gelang es der Thatkraft der Belagerten öfters, Belagerungswerkzeuge ihres Feindes zu zerstören. Endlich ging der Kampf wechselseitig leider in Grausamkeit über. Jeder Theil beschuldigte den andern, daß er damit den Anfang gemacht habe; indessen es liegen nicht nur überwiegende Gründe, sondern selbst unmittelbare Beweise vor, daß die wilde Barbarei wirklich von Seite des Belagerungsheeres ausgegangen ist. Was schon zuerst Verdacht erregt, das ist die gleichmäßige Weise, wie der Hohenstaufe und dessen Anhänger bei vorhergegangenen Begebenheiten sich benommen haben. Vor Tortona zuvörderst war es nicht die umlagerte Bürgerschaft, sondern Friedrich I., welcher ohne alle Veranlassung Grausamkeiten wider die Gefangenen verübte. Weil die Republikaner es wagten, ihre Freiheit zu verteidigen, schon deßwegen, weil sie bei dem Erscheinen des Kaisers nicht sogleich die Thore öffneten, ward die Belagerung mit Aufrihtung eines Galgen

<sup>3)</sup> Nos tamen audivimus eundem vero furiosum fuisse, et innocenter vitam perdidisse. (Radewicus Lib. 11, cap. 36)

begonnen. Ueberall ferner, wo der Hohenstaufe ein Hinderniß seiner Herrschaft fand, das er nicht sogleich überwältigen konnte, gerieth er in Wuth, und suchte den Widerstand jederzeit durch Einschüchterung oder Terrorismus zu beseitigen. Das geschah sowohl vor Mailand, als andernwärts. Schon dieß erweckt den Verdacht, daß auch vor Crema das Zeichen zu den wechselseitigen, gräßlichen Repressalien von deutscher Seite gegeben worden sei. Es liegen aber auch unmittelbare Beweise vor, die keinen Zweifel mehr übrig lassen. Radwich, der Fortsetzer der Geschichte Otto's von Freisingen ergreift, wie sein Vorgänger, unverhohlen die Partei Friedrichs I. <sup>4)</sup>, und dennoch berichtet er ausdrücklich, daß von Seite der Deutschen die Grausamkeiten angefangen wurden. Jener Geschichtschreiber erzählt zuerst, daß von den Cremensern, bei einer vorübergehenden Abwesenheit des Kaisers vom Belagerungsheer, ein tapferer Ausfall gemacht wurde, der den Germanen namhaften Verlust brachte. Dann heißt es: „es war ein Elend anzusehen, daß die Deutschen mit den Köpfen der Gefallenen wie mit Bällen spielten und eine wahre Lust an der Grausamkeit zu erkennen gaben. Umgekehrt hieben die Cremenser, weil sie es für unanständig hielten, den Belagerern an Vermessenheit nachzusehen, auf den Wällen die Gefangenen in Stücke <sup>5)</sup>.“ Hier ist denn bestimmt ausgesprochen, daß die Grausamkeit der Cremenser durch jene der Deutschen hervorgerufen wurde. Mit den eben geschilderten Vorgängen eröffneten sich die Repressalien, und die Schuld des Anfangs lag sohin bei dem Heere des Kaisers. Bald darauf kehrte der Hohenstaufe in das Lager vor Crema zurück. Als er die Niederlage der Seinigen mit den begleitenden Umständen erfuhr, so ergriff ihn seine gewöhnliche Wuth, und er ließ sofort die Gefangenen aufknüpfen. Radwich, welcher die Unthat berichtet, sagt nicht, daß sie als Vergeltung der Grausamkeit der Belagerten erfolgt wäre, sondern er bemerkt ausdrücklich: „der Kaiser sei deswegen zu dem Gewaltschritt bewogen worden, weil er die Kühnheit der Cremenser nicht zu bändigen, und denselben keine Ehrfurcht vor der Majestät beizubringen vermochte <sup>6)</sup>.“ Wie richtig ist also das, was wir oben über den Ingrimm des Hohenstaufen gegen

<sup>4)</sup> Radwich war ebenfalls von Friedrich I. zur Verabfassung seiner Geschichte beauftragt worden. In dem Epilog sagt er dieß selbst mit folgenden Worten: *Quae si eniquam inuisa fuerint, aut ea despicabilia iudicaverunt, nos tamen obedientiae nostrae fructus consolabitur, qua praecipienti parvimus.* Diese Stelle ist überhaupt sehr wichtig. Wenn die *inuisa aut despicabilia* Schmeicheleien oder Entstellungen der Geschichte sein sollten, so wäre die Entschuldigung Radwichs, daß er dieselben nur auf ausdrücklichen Befehl Friedrichs I. begangen habe, doch gar zu merkwürdig. Wir wollen gerne den milden Sinn der Stelle annehmen, allein immer offenbart sich der große Einfluß des zweiten hohenstaufischen Kaisers auf die Geschichtschreibung seiner Zeit. Dieser ging so weit, daß Radwich zu Friedrich I. geradezu sagte, er möge entscheiden, was in der Geschichte gestrichen werden soll. *Finis Epilogi: per vos iudicandum, quod delendum duxeritis.*

<sup>5)</sup> *Radevicus Lib. II, cap. 45: Erat autem videre miseriam, quando hi qui foris, occisorum amputatis capitibus, eis quasi pila iudebant, et a dextra in leuam rejectis, crudeli ostentui et ludibrio habebant: qui vero in oppido, inhonestum arbitantes, si quid minus auderent, captivos nostrorum sine misericordia super muros membratim discerpendo, miserabile praebant spectaculum.*

<sup>6)</sup> *Eodem cap. 46: Qui (Fridericus) ubi impetum insanentium continere non poterat, ac saevientium furorem reverentia principis non cohibebat, placuit in contumaces vindictae severitatem exercere: ut quos non correxit lenitatis patientia, saltem indubitati supplicii poena coerceret.*

jeden Widerstand und die gewöhnlichen Mittel zur Ueberwindung der Vertheidigung bemerkt haben! Ja Radwisch fährt sogar fort: „der Kaiser wollte die Widerspenstigkeit der Belagerten durch die Furcht vor der gewissen Todesstrafe besiegen, weil Milde ihn nicht zum Ziele geführt habe“<sup>7)</sup>.“ Nach einer Abschweifung nimmt Radwisch den Faden seiner Erzählung endlich in folgender Weise wieder auf. „Wir müssen nun zu den Begebenheiten vor Crema zurückkehren. Nachdem die Bürger dieser Stadt, wie oben erzählt wurde, an den Geißeln und an ihren in Gefangenschaft gerathenen Mitbürgern sehr geschädiget waren, so suchten sie andere Mittel auf, die Unrigen zu bestricken und zu verderben“<sup>8)</sup>. Wiederum, also überall, wird die Initiative oder der Anfang der Repressalien dem Heere des Kaisers zugeschrieben. Nachdem die greulichen Auftritte jedoch ein Mal im Gange waren, so suchte man sich in der Grausamkeit wechselseitig zu überbieten, und die gegenseitige Vertilgungswuth ward schrecklich. Die Cremenser ließen gefangene Feinde in Stücke zerreißen; Friedrich Rothbart dagegen nicht nur sechs mailändische Ritter, sondern auch viele Cremenser, die in seine Gewalt gerathen waren, an den Galgen hängen. Natürlich suchten die Belagerten sich zu rächen, und immer höher stieg die wechselseitige Wuth. Der Kaiser hatte unter andern einen beweglichen Thurm als Belagerungswerkzeug errichten lassen, der jedoch durch die Schleuder-Maschinen Crema's stark beschädiget wurde. Um nun das Wurfgeschöß der Stadt abzulenken, ließ er die Geißeln von Crema an den Thurm anbinden. Die ernstern Republikaner waren aber von dem Grundsatz durchdrungen, daß, nach der Freiheit, der Tod für solches hohe Gut das Preiswürdigste sei, und sie setzten daher die Vertheidigung gegen den gefährlichen Thurm eifrig fort. Als nun durch die Wurfgeschöße wirklich 9 ihrer Mitbürger getödtet wurden und der zehnte schwer verwundet, so glühten sie in dem Maaße von Schmerz und Jorn, daß sie auf den Mauern und zwar vor den Augen des Kaisers sogleich eben so viele Gefangene niederhauen ließen. Friedrich Rothbart erklärte nunmehr den Cremensern, daß er, bei Fortsetzung der Repressalien von ihrer Seite, gar keinen Gefangenen mehr verschonen, sondern alles erwürgen lassen werde. Doch selbst diese Drohung machte auf die Republikaner keinen Eindruck; die Vertheidigung blieb im Gegentheil fortwährend standhaft, und bewunderungswürdige Hingebung entwickelte die Freiheitsliebe der Bürger. Man zählte den 27. Januar 1160, als Crema bereits seit 7 Monaten gekämpft und geduldet hatte. Die Belagerer erlitten durch den heldenmüthigen Widerstand der Bürger allerdings auch großen Verlust; allein sie konnten ihn durch Verstärkungen wieder ersetzen. Solches war in Crema nicht möglich: die Zahl der Kämpfer wurde durch namhafte Verluste vielmehr immer kleiner, und da auf Entsatz keine Hoffnung mehr übrig blieb, so gaben die Umschlossenen endlich ihre Bereitwilligkeit zu

<sup>7)</sup> Man sehe die mit ausgezeichnete Schrift gedruckte Schlussstelle der vorigen Anmerkung.

<sup>8)</sup> Radevicus Lib. II, cap. 47: Jam vero ad ea, quae apud Cremam gesta sunt, res exigit ut revertamur. Cremenses, ut supra dictum est, tam in vadibus, quam in captivis suis male affecti alio ingenio nostros fallere cogitant et subvertere.

Unterhandlungen zu erkennen. Herzog Heinrich der Löwe, sowie der Patriarch von Aquileja dienten zu Vermittlern, es fand eine Unterredung derselben mit Abgeordneten von Crema statt, und man vereinigte sich hier über die Bedingungen der Uebergabe. Den Belagerten ward außer freiem Abzug auch das Recht zugestanden, von dem Eigenthum so viel mit sich zu nehmen, als ein jeder tragen könne \*). Friedrich I. genehmigte diesen Vertrag, und so ward denn Crema nach siebenmonatlicher Belagerung wirklich übergeben. Wie gewöhnlich wurde die Stadt von den Siegern nicht nur geplündert, sondern auch in Brand gesteckt.

Die Vertheidigung Crema's war eine der schönsten Waffenthaten, und ein merkwürdiger Beweis, zu welcher Größe staatsbürgerliche Freiheit die Menschen zu erheben vermag. Desto mehr ist indessen zu beklagen, daß der Kampf von beiden Seiten mit unmenschlichen Grausamkeiten besetzt wurde. Wollen wir indessen gerecht sein, so müssen wir, ohne die Republikaner freisprechen zu können, gleichwohl dem Kaiser den größern Theil der Schuld beimessen. Bloß um zu herrschen, nur um seinen Stolz und seine Eitelkeit zu befriedigen, griff der Hohenstaufe das theuerste Gut der Bürger in Crema an, ihre Freiheit und Selbstständigkeit. Wo diese mit einer Hingebung, Seelenstärke und Ausdauer vertheidigt werden, wie von jenen Bürgern, da ist der Beweis unumstößlich geliefert, daß die Verfassung des Freistaates in den Sitten bereits festgewurzelt und mit den edelsten Theilen des Volkslebens unzertrennlich verwachsen ist. Dessenungeachtet die Städte einer fremden Nationalität zur Verschlimmerung ihrer Einrichtungen, ja selbst zum Abtöden ihres edlen Geistes und Bürgerglüces mit Gewalt zu zwingen, ist an sich schon eben so unstilllich, als gefühllos; bei der Anwendung der Gewalt aber die Uebermacht zur grausamen Vertilgungswuth zu mißbrauchen, ist vollends unmenschlich. Obgleich die Belagerten ebenfalls mit Grausamkeit sich besleckten, so muß das Verfahren des deutschen Kaisers dennoch in gehässigerem Licht erscheinen, als jenes der Bürger in Crema, weil er durch seinen ungerechten Angriff gegen dieselben zum Kampf überhaupt Veranlassung gegeben hat.

---

\*) In Folge dieses Zugeständnisses wiederholte sich zum Theil die Begebenheit zu Weinsberg unter Konrad III. Ein gebredhtlicher Mann konnte nicht gehen, und hätte also bei dem Zurückbleiben in die Hände der rauen Sieger fallen können. Darum nahm ihn seine Gattin, eine besagte Matrone, auf die Schultern. *Chronica Regia S. Pantaleonis. Ubi (Cremae) matrona quaedam, neglectis opibus, virum suum debilem, permissu Caesaris humeris impositum, urbe eduxit.*

## Behtes Hauptstück.

---

Fortgesetzte Bedrückung der italienischen Städte. Wirren in Deutschland. Der Lombardenbund.

(Vom Jahre 1160 bis 1167.)

Die Belagerung von Crema war reich an belehrenden Winken und Rathschlägen für das Reichsoberhaupt der Deutschen. Schon die dritte Stadt hatte sich seiner gesammten Macht widersezt, und noch thatkräftiger, als Mailand, ihre bürgerliche Freiheit vertheidiget. Keinerlei Gewaltthat des Kaisers vermochte den Sinn der stolzen Republikaner zu beugen; willig unterzogen sich diese vielmehr allen Leiden und Schmerzen, um nur ihr höchstes Gut, die Selbstständigkeit, zu retten. Solche Erfahrungen hätten Friedrich den Ersten doch endlich belehren sollen, daß es der Geist der Zeit selbst sei, mit dem er in Kampf getreten war, sie hätten ihn überzeugen mögen, wie schwer die Unterdrückung des Bürgerthums ihm fallen müsse. Da schon die Unterwerfung einer einzigen Stadt so blutige Opfer kostete, mit der theuer erkauften Bewältigung derselben jedoch im Wesen nie etwas gewonnen war, weil bald wieder eine andere sich erhob, so lag für höhere Einsicht unlängbar die Gewißheit vor, daß bei der Fortsetzung des Kampfes wider das Staatsbürgerthum der Lombarden die Kräfte Deutschlands der werthlosen Herrschaft über Italien unnützlich geopfert werden. Für die Zukunft unsers Vaterlandes war dieses im äußersten Grade gefährlich, allein wie die Herrschsucht das Gemüth verhärtet, so umdüstert sie auch die Urtheilskraft; leidenschaftlich verfolgte darum Friedrich I. seine unglückliche Laufbahn. Nach dem Falle Crema's mußte, vermöge der deutschen Verfassung, abermals verschiedenen Fürsten die Rückkehr in die Heimath verstatet werden, weil die Zeit ihrer Waffenpflicht abgelaufen war. Unter den Abziehenden befanden sich selbst die Herzöge Welf und Heinrich von Sachsen; die Macht des Kaisers in Italien verminderte sich also beträchtlich. Da traten denn alsbald neue Feindseligkeiten der Mailänder hervor. Zuerst erhoben sie einen Angriff wider Neulodi, und als sie von dort entweder zurückgeschlagen wurden, oder nach erreichtem Zweck der Einschüchterung der Lodenser freiwillig zurückkehrten, so suchten sie jetzt eine feste Burg des

Kaisers am Comersee, Namens Carcano, zu erobern. Da Friedrich Rothbart zur Entsetzung des hart bedrängten Schlosses selbst herbeieilen mußte, so entspann sich zwischen ihm und den Belagerern eine wirkliche Schlacht. Schon glaubten die Deutschen gesiegt zu haben, als sie durch glänzende Tapferkeit der mailändischen Reiterei plötzlich in die größte Gefahr versetzt, und beinahe umzingelt wurden. Noch heftiger entbrannte nun die Schlacht, und obgleich der Kaiser als vollendeter Ritter sich zeigte, so schwankte der Kampf dennoch unentschieden bald hierhin, bald dorthin. Endlich stürzte Friedrich mit dem Pferde, und nun war seine Niederlage unvermeidlich. Das Verschwinden ihres Führers bestimmte einzelne Heerhaufen der Deutschen zum Rückzug, diesem Beispiel folgten andere Schaaren, und zuletzt wurde, durch den Andrang der weichenden Massen, der Hohenstaufe selbst zur Flucht mit fortgeschleudert. Die Mailänder behaupteten denn das Schlachtfeld, und nur später gelang es dem Kaiser, durch Herbeiziehung von Verstärkungen die Belagerung von Carcano aufzuheben <sup>1)</sup>. Ähnliche Kämpfe zogen sich hierauf das ganze Jahr 1160 hindurch; indessen im Wesen war dadurch nichts entschieden.

Friedrich I. fühlte lebhaft, daß er mit seiner gegenwärtigen Macht den Geist der lombardischen Bürger nicht zu beugen vermöge. Deshalb sandte er dringende Aufforderungen an die deutschen Fürsten, ihm frische Streitkräfte zuzuführen. Der mächtigste von ihnen, Heinrich der Löwe, konnte dem Verlangen nicht entsprechen, weil er zur Stärkung Deutschlands im Nordosten weit aussehende Unternehmungen gegen die Slaven eingeleitet hatte. Andere Adalinge stießen dagegen im Frühjahr 1161 mit Verstärkungen aus Deutschland zu dem Heere des Kaisers. Letzterer beschloß daher, vor allem die Macht Mailands um jeden Preis zu brechen. Im Monat Mai 1161 rückte er gegen das Gebiet dieser Stadt vor, und erneuerte zunächst die Verwüstung desselben, um den Mangel an Lebensmitteln zu vermehren. Die vorangegangenen Zerstörungen hatten natürlich schon Theuerung in Mailand erregt, und man sah mit Sehnsucht der Ernte auf den wieder bestellten Feldern entgegen. Um nun die Theuerung bis zur Hungersnoth zu steigern, gab Friedrich I. die halbreifen Saaten gänzlicher Vernichtung preis. Als der Stadt zugleich alle Zufuhr abgeschnitten wurde, so mußte der Hunger wirklich bald allgemein werden. Damit begnügte sich der Hohenstaufe jedoch nicht, sondern er griff wiederholt zur Grausamkeit, damit den Belagerten auch Schrecken eingeflößt werde. Bei einem Ausfall, welchen die Mailänder machten, um der Verwüstung der Saaten Einhalt zu thun oder Zuführen möglich zu machen, gerieth einer ihrer Ritter in die Gefangenschaft der Deutschen. Friedrich I., stets roh und des Mißbrauchs der Macht gewohnt, ließ den Gefangenen sofort aufknüpfen. Hät-

<sup>1)</sup> Den Kampf bei Carcano erzählt nicht nur der Abt von Ursberg, sondern auch das Chronicon Pantaleonis, und selbst der kurze Nachtrag zur Geschichte Radwigs erwähnt der Sache. In letzterem wird der Sieg den Deutschen zugeschrieben; daß aber der Ausgang der Schlacht so beschaffen war, wie im Text erzählt wurde, ergibt sich aus der Vergleichung sämmtlicher Quellen, und ist überhaupt nicht bezweifelt.

ten die Mailänder dieses unwürdige Verfahren erwiedert, so mußten sich die Greuelthäten vor Crema erneuern; dann wäre aber der Anfang der Grausamkeiten von dem Hohenstaufen gemacht worden, und man sieht also, wie sehr die Nachrichten an Gewicht gewinnen, welche die Eröffnung der Bürgerereien vor Crema Friedrich dem Rothbart zuschreiben. Zehn Tage dauerte die Verwüstung der Fluren von Mailand; und als alles öde war, zog der Kaiser sein Heer weiter zurück, nur die Zufuhren erschwerend, sonst aber die Unterwerfung der Stadt den Einwirkungen der Noth anheimstellend. Nach seiner Entfernung entstanden durch den Mangel wirklich innere Zwiste unter den Bürgern, in deren Folge mehrere angesehenen Männer die Stadt verließen. Dadurch ermuthigt, schloß Friedrich I. Mailand im August 1161 von Neuem ein, und weil jetzt die Noth der Belagerten noch höher stieg, so suchten sie endlich Unterhandlungen über den Frieden einzuleiten. Auf das Versprechen des freien Geleites, welches von dem Herzog von Böhmen, dem Landgrafen von Thüringen und dem eigenen Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen Konrad, auf das feierlichste gegeben worden war, erschienen mailändische Bürgermeister im Lager der Deutschen, um dem Kaiser Friedens-Anträge zu überbringen. Allein die Vasallen des Erzbischofs Reinald von Köln nahmen die Abgeordneten gefangen. Der Kanzler behauptete allerdings, daß er von dem gewährten freien Geleite nichts gewußt habe; indessen diese Ausflucht erschien schon darum offenbar als grundlos, weil nach den Sitten jener Zeit ohne die bemerkte Vorsticht Niemand in ein feindliches Lager sich wagte. Zudem äußerten die Bürger der Sicherheit, selbst wider den Kaiser, ihre Entrüstung über die vorgefallene Treulosigkeit, und dieß beweist vollständig, daß dieselben die Unwahrheit der Entschuldigung kannten. Endlich hielt Friedrich Rothbart die verrathenen Männer sogar dann noch gefangen, als er wußte, daß denselben von drei deutschen Fürsten freies Geleite zugesagt worden war. Hierin lag eine der unwürdigsten Handlungen des genannten Hohenstaufen. Wenn drei Fürsten erklärten, daß sie den mailändischen Gesandten die persönliche Sicherheit verbürgt haben, so mußte das Reichsoberhaupt die Gefangenen unverzüglich in Freiheit setzen lassen. Das entgegengesetzte Verfahren nahm nicht nur offen den Treubruch in Schutz, sondern vermehrte auch die Anzeigen, daß die Gewaltthat Reinalds absichtlich erfolgt sei. Ja, ein solches Benehmen erweckte sogar den Verdacht, es möge der Anschlag dem Kaiser selbst nicht ganz unbekannt gewesen sein. Neuester bedenklich erscheint wenigstens die Thatsache, daß der Herzog von Böhmen und der Landgraf von Thüringen keineswegs über den Kanzler Reinald allein, vielmehr auch über Friedrich I. aufgebracht waren, und zwar so sehr, daß sie in dem Kampfe, welcher durch die verrätherische That entzündet wurde, die Mitwirkung verweigerten<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Sogar Otto Morena, ein Anhänger Friedrichs I., erzählt dieß. *Duce Boemiae ac Lantegravo propter iram ac indignationem Imperatore non sequentibus.* Der Unwille dieser beiden Fürsten war selbst so groß, daß sie bald nach dem Vorfall das Heer des Kaisers überhaupt verließen. Nur der Pfalzgraf Konrad blieb, weil er der Bruder Friedrichs I. war.

Die Bürger in Mailand fühlten sich nämlich durch die Treulosigkeit gegen ihre Abgeordneten mit Recht auf das Aeußerste verletzt. Sofort griffen sie daher die Lehensleute des Kanzlers Keinald, von denen der Trevel vollzogen worden war, mit großem Ingrimm an, und es entwickelte sich ein Kampf, an dem sogar der Kaiser endlich Antheil nehmen mußte. Die Uebermacht zwang die tapfern Mailänder zwar zum Rückzug in die Stadt, allein die Belagerer hatten gleichwohl so sehr gelitten, daß sie der Verfolgung Einhalt thaten, als die umzingelte Nachhut der Bürger in eine Kirche vor der Stadt sich warf, und dort heldenmüthig sich vertheidigte. Auch die Deutschen kehrten also in ihr Lager zurück. Der Unwille über den Treubruch gegen die Gesandten wirkte in Mailand lange nach; der Geist der Bürger verzüngte sich, und der Kampf dauerte daher mehrere Monate mit abwechselndem Erfolge fort. Als endlich der Winter herankam, ohne daß Mailand eine Entmuthigung zeigte, so hob Friedrich I. noch einmal die engere Belagerung auf, und zog sich in die Gegend von Lodi zurück. Desto strenger wachte er dagegen über die Abschneidung von Zufuhren, welche unter andern von den befreundeten Städten Mailands, Biacenza und Brescia, versucht wurden. Seiner Sinnesart getreu, bediente sich der Hohenstaufe auch zur Erreichung dieser Absicht sehr grausamer Mittel. Jeder, welcher bei dem Unternehmen sich ergreifen ließ, Lebensmittel nach Mailand zu bringen, wurde mit dem Verlust der rechten Hand bestraft. Selbst dieß genügte indessen Friedrich dem Rothbart nicht. Um nämlich die Hungersnoth der Stadt auf das äußerste zu treiben, und zu dem Ende das Entfliehen der Nothleidenden aus der Stadt zu verhindern, ließ er auch jedem Mailänder, der außerhalb der Mauern ergriffen wurde, die rechte Hand abschlagen<sup>3)</sup>. Der gewöhnliche Vertheidigungsgrund der rohen Sitten der Zeit scheint uns bei diesem Verfahren sehr übel angebracht zu sein, weil das westgothische Rechtsbuch über solche Verstümmelungen der Menschen schon im 5. Jahrhundert so großen Abscheu geäußert hatte. Dagegen wollen wir gerne glauben, daß Friedrich I. nicht aus Freude an der Barbarei dergleichen unmenschliche Thaten verübte, vielmehr durch den standhaften Widerstand der Bürger und das tägliche Sinken der kaiserlichen Macht zur Wuth gereizt wurde. Doch wer hieß ihn denn, die Unterdrückung des freien Bürgerthums zu unternehmen, wer gab ihm dazu das Recht? Die Versuche zur Entschuldigung seiner Grausamkeit bleiben daher immer etwas mißlich. Unglücklicher Weise drückt sich in dem Verfahren des Hohenstaufen vollends auch wahre Gefühllosigkeit ab; denn derselbe steigerte die Greuel mit kalter Berechnung bis zum höchsten Entsetzen. Als selbst das Hände-Abhauen den Widerstand der Republikaner nicht zu erschüttern vermochte, ging der schreckliche Mann noch einen Schritt weiter, und ließ fünf gefangenen Mailändern die Augen ausstechen. Einem sechsten riß man dagegen nur ein Auge

<sup>3)</sup> Manum cuique ipsorum (Mediolanensium) detruncari (Fridericus I.) praecepit, ut eos terretet, tam pauperes quam divites, ne civitatem egrederentur. Die Sache ist leider nur zu sicher, da sie sogar von Dito Modena zugegeben wird. Sire Raul giebt die Anzahl derer, die nur an einem Tage verstümmelt wurden, auf 25 an: et una die XXV. amputatae sunt (manus).



aus, und gönnte ihm das andere, damit er seine unglücklichen Gefährten zur Stadt zurückgeleiten und dort Einschnüderung hervorbringen könne; dafür ward ihm aber die Nase abgeschnitten \*). In dieser Unmenschlichkeit lag ein ruhiger Vorbedacht, welcher geschichtlich über den Urheber unwiderruflich den Stab brechen muß. „Die Zeit; die Zeit!“ hören wir abermals; doch um nicht wieder an das Rechtsbuch der Westgothen zu erinnern, welchen Seelenschmerz empfand nicht Ludwig der Fromme, weil er eine ähnliche Barbarei gegen den König Bernhard von Italien nicht befohlen, vielmehr nur nicht verhindert hatte?

Trotz der Grausamkeiten Friedrichs I. setzten die Mailänder ihre Vertheidigung standhaft fort. Zuweilen und bei einem Theil der Bevölkerung preßte die furchtbare Noth zwar die Wünsche der Ergebung ab; dagegen ermunterten höher stehende Männer stets wieder zur Ausdauer. Unter diesen zeichnete sich vornämlich der Erzbischof Obert aus, welcher auf dem roncalischen Reichstag eine so große Willfährigkeit gegen den Kaiser gezeigt hatte, und dieß bestärkt denn die Vermuthung, daß die damaligen Uebertreibungen jenes Würdeträgers absichtlich, sohin mehr ironisch sein mochten. Indessen wie sich dieß auch verhalten haben mag, das Elend wurde in Mailand immer größer. Man stand jetzt schon im Jahr 1162, seit der zweiten Einschließung der Stadt im August waren wieder sechs Monate verlaufen, die geringen Vorräthe fast aufgezehrt und die Qualen des Hungers, verbunden mit Krankheiten, ganz unerträglich. Am meisten litten natürlich die geringern Bürger, weil diese, bei der unbeschreiblichen Theuerung, die Mittel zur Anschaffung des Nothdürftigen nicht mehr erschwingen konnten, die Unterstützungen der Stadt und der Wohlhabenden für so viele Leidenden hingegen nicht zureichten. Freilich ermahnten starke Gemüther auch jetzt noch zur Standhaftigkeit; allein bei dem Uebermaß der Noth fanden solche Vorstellungen bei den Massen endlich keinen Eingang mehr, sondern erzeugten im Gegentheil Spaltungen. Zugleich erwachte bei den untern Ständen Mißtrauen gegen die Vornehmen, und im Vereine aller dieser Umstände mußte man sich denn zur Ergebung entschließen. Durch eine abgeordnete Gesandtschaft erboten sich die Mailänder gegen den Kaiser, „die Mauern und Festungswerke ihrer Stadt niederzureißen, und ohne seine Erlaubniß solche nicht wieder aufzubauen, aller Bündnisse mit andern Städten sich zu enthalten, die Bürgermeister, welche das deutsche Reichsoberhaupt ihnen verordnen wird, anzuerkennen, allen Hoheitsrechten zu entsagen, die Pfalz des Kaisers wieder aufzubauen, demselben große Geldsummen zu bezahlen, und für treue Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen 300 Geißeln zu stellen“ 5). Man sieht, daß solche Unerbietungen die vollstän-

\*) Die Quelle ist allerdings der mailändische Geschichtschreiber Sire Raul; allein der Bericht desselben hat vollkommene geschichtliche Treue. Dieß beweist schon die Thatsache, daß darin die Namen der unglücklichen Schlachtopfer aufgezählt werden. Alle unabhängigen Geschichtschreiber erkennen die Richtigkeit des schauerhaften Vorgangs an, so daß denn nicht einmal Raumer einen Zweifel zu erheben wagt, sondern die Sache nur mit Stillschweigen übergeht.

5) Sehr ausführliche und genaue Quelle ist von jetzt an *Chronica Regia S. Pantaleonis* (Eccard Tom 1, pag. 941–944.)

digste Unterwerfung Mailands unter die roncalischen Beschlüsse in sich faßten; gleichwohl war man im Rathe des Kaisers über die Annehmbarkeit der Vorschläge nichts weniger, als einstimmig. Besonnenheit und Mäßigung fanden sich allerdings auf Seite der Mehrheit, und diese erklärte denn, „daß die Auerbietungen der Belagerten allem genügen, was man ohne übertriebene Härte nur immer fordern könne, und daß die Steigerung der Uebergabs-Bedingungen darum unbillig, ja selbst unklug sei.“ Die schmeichlerischen Anhänger Friedrichs I. bemerkten dagegen: „von den Mailändern wäre die Majestät des Kaisers schwer gekränkt worden, und der Glanz derselben könne nur durch unbedingte Untergehung der Beleidigten auf Gnade oder Ungnade wieder hergestellt werden.“ Auf Friedrich Rothbart machten die Heucheleien der Wohlthäter stets größern Eindruck, als die verständigen Rathschläge unabhängiger Männer; auch bei der gegenwärtigen Gelegenheit erklärte er sich daher für die Meinung der Schmeichler. Wohl brachen die Mailänder über diese maaslose Härte und über solchen unerhörten Mißbrauch der Gewalt in die Klagen der Verzweiflung aus; ihr schreckliches Elend ließ jedoch keine Wahl mehr zu. Zuerst leisteten deßhalb die Stadtvorsteher den Eid unbedingter Unterwerfung, und versprachen im Namen der Einwohner das Gleiche. Am 6. März 1162, oder 5 Tage nach dem Schwure der Bürgermeister, erfolgte diese Feierlichkeit von Seite der Bevölkerung, und zwar in Begleitung von Umständen, welche das Herz zerreißen<sup>o)</sup>. Mailand besaß eine Fahne, welche als Sinnbild der staatsbürgerlichen Freiheit heilig geachtet worden war. Diese pflanzte man auf einen Mastbaum, welcher auf einem starken Wagen in aufrechter Stellung angebracht und alsdann in das Lager des Kaisers bei Lodi geführt wurde. Betäubt folgten alle Einwohner der unglücklichen Stadt mit Stricken um den Hals, elend und abgezehrt. Angelangt vor dem Kaiser neigte sich, in Folge eines Triebwerks, der Mastbaum und mit ihm das Sinnbild der Freiheit zur Erde. Da stürzten schluchzend und wehklagend die verzweifeltten Bürger zu den Füßen des Herrschers hin, Verzeihung anflehend. Edele, mannhafteste Republikaner waren es, welche das Uebermaas eines unverdienten Elends endlich so weit hinabwarf; — unaussprechliche Wonne gewährte ein solches Schauspiel daher der Herrschsucht eines Friedrichs Rothbarts, Wollen wir indessen den harten Mann nicht um den Genuß jenes Auftrittes beneiden! Schon der Preis, für den er gewonnen wurde, war gräßlich; die Fähigkeit hingegen, Guldigungen der Art anzunehmen, in dem Maasse unedelmüthig, daß sie gegen Friedrich I. fast Mitleiden einflößen muß. Graf Guido von Blanderate hatte inzwischen die Maske abgelegt und durch Annahme eines Dienstes auch offen die Partei des Kaisers ergriffen. Sogar der Ueberläufer legte aber für Mailand Fürbitte ein, auch die deutschen Fürsten erbarmte die unglückliche Stadt, in aller Augen zitterten selbst Thränen des Belleids; doch der zweite deutsche König aus dem

<sup>o)</sup> Die gesammte folgende Darstellung ist nach der Chronica Regia S. Pantaleonis, bereit Verfasser sehr vollständig unterrichtet war.

Geschlecht der Hohenstaufen, Friedrich, beigenannt der Rothbart, zeigte sich kalt, stolz und gefühllos. „Das Angesicht des Kaisers allein,“ so melden die Geschichtschreiber, „gleich einem Steine“<sup>7)</sup>. Dieß erläuterte den Sinn der gerühmten Handlung Friedrichs in der Kirche zu Aachen. Doch wir kehren zu der Trauerscene bei Lodi zurück! Lange lagen die Bürger von Mailand vor den Füßen des Hohenstaufen, immer eindringlicher wurden die Fürbitten der Fürsten; da erscholl aus dem steinernen Antlitz endlich eine Stimme, welche den Mailändern einstweilige Rückkehr in die Stadt und Erwartung ihres Urtheils gebot. — Nach Niederwerfung einer unabhängigen Stadt begab sich Friedrich I. immer nach Pavia, um durch das Anschauen der Selbsterniedrigung der unwürdigen Pavienser den Genuß seines Triumphes noch zu erhöhen; bei der Ergebung Crema's war dieß so gut, wie nach jener Tortona's der Fall gewesen, auch jetzt zog der Hohenstaufe also nach Pavia. Dort wurde in einer großen Versammlung der Fürsten und Bischöfe, sowie der Abgeordneten der befreundeten lombardischen Städte, über das Schicksal der Mailänder berathen. Es kamen sehr harte Anträge zum Vorschein, der grausamste jedoch von Seite der Städte, welche wider ihr Vaterland auf Seite des Kaisers stritten. Diese hatten schon bei den ersten Anerbietungen Mailands die Ablehnung derselben und die unbedingte Unterwerfung der Belagerten am leidenschaftlichsten verlangt; jetzt forderten sie aber vollends gänzliche Verstörung der Stadt. Friedrich I., seiner Gewohnheit getreu, erklärte sich von Neuem für die härteste Maßregel. Darum ging denn das Endurtheil dahin: „Mailand soll, zur Wüste gemacht, aus der Zahl der lombardischen Städte ausscheiden; die Bevölkerung hingegen als Landvolk fortan nur das Feld bebauen“<sup>8)</sup>. Am 26. März 1162 erschien dann der Kaiser mit seinem Heere vor Mailand, um das Urtheil in Vollziehung zu setzen. Durch eine eröffnete Lücke in den Mauern ging der Zug, und alsdann begann das Werk wilder Zerstörung. Da bei dem großen Umfang der Stadt selbst die zahlreichen Krieger Friedrichs I. zum Niederreißen der Häuser nicht hinlänglich waren, so theilte er ihnen zur Verrichtung dieses Geschäftes noch die Bürger von Cremona, Pavia und anderer befreundeter Städte bei. So melden die Geschichtschreiber, welche einer Abneigung gegen den Hohenstaufen oder einer Parteilichkeit gegen denselben nicht entfernt beschuldigt werden können<sup>9)</sup>. Fast eine Woche brauchten die Massen des Kaisers zur Schleifung der vorzüglichsten Festungswerke und dem Ab-

<sup>7)</sup> *Chronica S. Pantaleonis. Unde vehementer moti sunt ad lacrimas, quiconque audierunt, sed Imperatoris facies non est immutata. Tertio comes Blanderatensis pro illis olim amicis suis miserabiliter perorans, vim fecit omnibus, ut possint lacrimari; sed solus Imperator faciem suam firmavit, ut petram.*

<sup>8)</sup> *Eadem. Mediolanensibus praeceptum est, ut agricolae agrorum culturae darent operam. In civitate vero nulli permittebatur habitatio.*

<sup>9)</sup> *Chronicon Abbatis Urspergensis. Cumque ad subversionem urbis (Mediolani) ipsi cives non sufficerent, ant forte dissimularent, adjunxit eis imperator in hujus rei auxilium Cremonenses et Papienses et aliarum civitates cives, qui in auxilio suo fuerant, ut eam viriliter diruerent. Hiernach sind die Cremonenser und andere den Mailändern zum Niederreißen der Stadt beigegeben worden; allein es versteht sich wohl von selbst, daß auch das Heer des Kaisers dabei thätig war.*

brechen aller Häuser. Sämmtliche Wohngebäude wurden entweder dem Boden gleich oder doch unbewohnbar gemacht, von Tag zu Tag nahm die Stadt immer mehr das Ansehen einer Wüste an<sup>10)</sup>, und am Ende der Zerstörung war sie es so vollkommen, daß sie nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Geschichtschreiber nur noch für wilde Thiere ein Aufenthalt sein konnte<sup>11)</sup>. Allen Mailändern war die fernere Anwesenheit in ihrer Stadt verboten worden<sup>12)</sup>; aber sie konnten auch nicht mehr dort wohnen, weil das sonst so blühende Gemeinwesen für den Augenblick wenigstens keine Wohnung für Menschen war<sup>13)</sup>. Die unglücklichen Bürger zerstreuten sich daher in der Umgebung. Man hat behaupten wollen, Mailand sei nicht geplündert worden, und von den Quellen wird der Plünderung ausdrücklich auch nicht gedacht. Einige versichern sogar das Gegentheil; allein solche Behauptungen stehen mit dem Charakter jener Zeit, dem ganzen Verlaufe der Begebenheiten und selbst mit der Natur der Dinge so sehr im Widerspruch, daß man ihnen unmöglich Glauben beimessen kann. Sobald Friedrich I. eine Stadt einnahm, wurde sie regelmäßig ausgeplündert. Bei Tortona, Spoleta und Crema war es der Fall, und eine Ausnahme zu Gunsten des verhassten Mailands ist an sich schon äußerst unwahrscheinlich. Dann war es gar nicht möglich, daß die Einwohner der letztern Stadt, während der kurzen Zeit zwischen der Ergebung und der Zerstörung ihrer Wohnungen, alles bewegliche Eigenthum fortschaffen konnten. Das Meiste blieb vielmehr zurück, und fiel den Feinden in die Hände. Ganz vollständig erschien daher das Unglück der Mailänder, welche ohne Obdach und Eigenthum umherirren mußten. Gleichwohl rühmte sich Friedrich Rothbart noch der Milde gegen die Unglücklichen, weil er ihnen ihr elendes Leben gelassen habe<sup>14)</sup>.

Mailand, das Bollwerk der Lombardei und ihrer staatsbürgerlichen Freiheit, lag in Schutt und Asche; jetzt war demnach Hoffnung gegeben, auch die übrigen Freistädte zu beugen, und also überall das Herrenthum an die Stelle der bürgerlichen Selbstständigkeit zu setzen. Friedrich I. nahm zunächst seinen Aufenthalt wieder in Pavia, und faßte dort den Entschluß

<sup>10)</sup> Chronica S. Pantaleonis: Et sic tota civitas de die in diem magis ac magis in ruinam et desolationem detracta est.

<sup>11)</sup> Abbas Urspergensis: Sicque factum est, ut in urbe bestiae et ferae inhabitarent.

<sup>12)</sup> Idem: Cives vero extra urbem in quatuor vicis aliquantum longe ab urbe remotis locati sunt, ubi multo tempore permanserunt. Man sehe auch die Stelle in der Anmerkung 8.

<sup>13)</sup> Es ist möglich, daß hin und wieder ein Gebäude weniger beschädigt wurde, oder ganz unversehrt stehen blieb. Wenn man aber behaupten will, „die Häuser wurden nicht niedergehauen“ (Raumer), so ist dieß offenbar ungeschichtlich. Fast alle Quellen sind hierüber einstimmig. Zu den bestimmten Zeugnissen Abb. Ursperg. et Chronic. Pantaleon. kommen noch Annales Bosoviensis ad annum 1160: Mediolanum Imperatori traditur et terrae funditus aequatur. Appendix ad Radevicum: Anno 1163 Mediolanum captum et funditus eversum est. Endlich rühmte sich Friedrich selbst der gänzlichen Zerstörung Mailands, und er bediente sich dabei der nämlichen Ausdrücke, wie der Verfasser der Chronica Pantaleonis. Die Urkunde des genannten Hohenstaufen steht bei Pertz Leg. Tom. 11, pag. 131 et 132, und dort heißt es, daß man nicht bloß die Mauern und Thürme eingestürzt, sondern die ganze Stadt in einen Schutthaufen (ruina) verwandelt habe. Fossata complanamus, muros subvertimus, turres omnes destruiimus, ipsamque civitatem in ruinam et desolationem ponimus. Im Ganzen war also Mailand nicht mehr bewohnbar, am allerwenigsten für seine große Bevölkerung.

<sup>14)</sup> Chronica Pantaleonis. Illis igitur altera die praesentatis et plorantibus, respondit Imperator, se velle facere principium misericordiae, dixitque: si iustitiae iudiciis esset agendum, omnes eos vita debere privati.

zur Bekämpfung von Biacenza. Darin wurde er noch mehr bestärkt, als schon im April 1162 Gesandte von Breccia erschienen, um über die Unterwerfung ihrer Stadt zu unterhandeln. Die Bedingungen waren hart für die Stadt; denn diese räumte dem Gegner das Recht zur Ernennung ihrer Obrigkeit ein, zahlte ungeheure Geldsummen, und verpflichtete sich noch überdieß zur Schleifung ihrer Mauern und Befestigungen. Erfreut durch den neuen Erfolg, betrieb der Kaiser die Unternehmung gegen Biacenza noch eifriger; indessen letztere Stadt, welche anfangs zum Widerstand entschlossen war, verlor durch das Beispiel Breccia's die Zuversicht, und leitete daher im Mai 1162 ebenfalls Unterhandlungen mit dem Hohenstaufen ein. Wie für Breccia, so waren auch für Biacenza die Bedingnisse des Friedens äußerst drückend. Der Niederbeugung beider Städte folgte im Verlauf des Jahres 1162 jene von Bologna, Faenza, Imbola und mehrerer anderer, so daß die Herrschaft Friedrichs I. über ganz Italien fest gegründet zu sein schien. — Der Kaiser wandte nun seine Aufmerksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten zu, und hierdurch wurde eine Zusammenkunft desselben mit dem König von Frankreich verabredet, welche in Burgund stattfinden sollte. Später, und zwar mit Beginn des Jahres 1163, hielt sich der Hohenstaufe immer am Oberrhein auf, was auf die Rückkehr nach Italien zu deuten schien; indessen in Mainz fielen Ereignisse vor, welche die Anwesenheit des Reichsoberhaupt's in Deutschland noch einige Zeit nothwendig machten.

In einem Aufruhr war der Erzbischof Arnold von Mainz ermordet worden. Zugleich mißhandelte man auf die roheste Weise seinen Leichnam, und der blutige Mord wurde überhaupt von solchen Abscheulichkeiten begleitet, daß eine gerechte Einschreitung ohne allen Zweifel in der Pflicht des Reichsoberhaupt's lag. Bei allen solchen Begebnissen machte man unter der Regierung Friedrichs I. jedoch die leidige Erfahrung, daß der Kaiser zu den Leidenschaften, aus denen die strafbare That entstand, theilweise Veranlassung gab, und dann bei der allerdings nothwendigen Buße weder Ziel noch Maaß zu halten vermochte. Zur Zeit des Papstes Eugen III. war nämlich der allgemein geachtete und geliebte Erzbischof Heinrich von Mainz auf eine widerrechtliche Weise abgesetzt worden. Schon hierüber wurden die Bürger sehr entrüstet, da aber der Nachfolger Heinrichs, der Erzbischof Arnold, von aristokratischem Stolz erfüllt, gegen die Städter vollends sehr hart sich benahm, so stieg die Erbitterung noch höher. Friedrich Rothbart war an dieser Lage der Dinge nicht ohne Schuld, weil er die widerrechtliche Absetzung Heinrichs begünstiget, und andern Theils durch das Uebermaaß seiner aristokratischen Richtung zu dem Hochmuth der Abalinge gegen das Bürgerthum Ermunterung gegeben hatte. Bei der Fällung des Urtheils hätte der Kaiser als gerechter Richter demnach berücksichtigen sollen, daß nur die Art der Selbsthilfe der Mainzer unstatlich und strafbar, ihr Unwille dagegen ursprünglich gerecht war; er hätte ferner erwägen müssen, daß nicht alle Einwohner der Stadt, sondern nur ein Theil derselben an der Uebelthat Schuld trugen. Seiner Leidenschaft getreu, ging aber der

Hohenstaufe bei der Bestrafung der Angeklagten bis zur Grausamkeit, und vermengte zugleich rücksichtslos den Unschuldigen mit dem Schuldigen. Bei dem bekannten Charakter Friedrichs I. wußte man dieß in Mainz zuvor, und als nun das Heer des Kaisers der Stadt sich näherte, so entwich die gesammte Bevölkerung. Nur eines Bürgers wurde man habhaft, welcher denn sofort die Todesstrafe erlitt. Alsdann ward über die gesammte Stadt die Reichsacht verhängt, die ganze Bürgerschaft auf ewige Zeiten für ehrlos erklärt, Mauer und Befestigung niedergerissen, und dem ehrwürdigen Mainz der Inbegriff aller seiner städtischen Rechte abgesprochen. Durch eine solche Härte traf die Strafe, anstatt die schuldigen Einzelnen, das Gemeinwesen, und artete daher zum feindseligen Angriff gegen das Staatsbürgerthum selbst aus. Friedrich I. verweilte nach der Bücktigung von Mainz nur noch einige Monate in Deutschland. Das Reich genoß im Ganzen innere Ruhe, was noch zu ordnen blieb, war mit Zuziehung der treuen Fürsten bald geschehen: der Kaiser glaubte daher seinen Aufenthalt wieder in Italien nehmen zu können. Seit der Zerstörung Mailands und der Unterwerfung anderer Städte hatte jenes Land anscheinend geduldig in die Herrschaft der Deutschen sich gefügt. Zunächst zeigte sich wenigstens nirgends eine Neigung zum Widerstand, alle Unordnungen der kaiserlichen Voigte kamen im Gegentheil zur Vollziehung, und der Hohenstaufe wünschte daher in Italien anwesend zu sein, um theils die Reize solcher Herrschaft zu genießen, theils diese noch fester zu gründen. Schon im Oktober 1163 überstieg Friedrich I. zum dritten Mal die Alpen, und zwar ohne die Heeresfolge der deutschen Fürsten, nur mit einer Begleitung aus seiner Hausmacht. Am acht und zwanzigsten Tage des bemerkten Monats zeigte er sich in Lodi.

In den Zuständen der Lombardischen Städten war während der Abwesenheit des Kaisers eine große Verschlimmerung eingetreten. Friedrich Rothbart hatte zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in der Lombardei überall Reichsvoigte mit großer Amtsgewalt aufgestellt. Diese mißbrauchten jedoch ihre Macht, wo möglich noch ärger, als ihr Oberhaupt selbst, und dadurch entstand eine Bedrückung der Bürger, die kaum zu ertragen war. Die Voigte sinnen vor allem damit an, zahlreiche Zwingburgen zu erbauen, um eine Wiedererhebung der Unterdrückten unmöglich zu machen. Dann folgte die Errichtung prächtiger Pfalzen oder Städte für den Kaiser. Zu den ungeheuern Bauten mußten die Städte nicht nur alle nöthigen Stoffe liefern, sondern auch maaslose Frohndienste leisten. Gleichzeitig belegte man die Bürger mit unerschwinglichen Abgaben, und verhängte gegen jeden Säumigen in einer Arbeit, Lieferung oder Abgabe-Entrichtung die härteste Strafe. Am meisten bedrückte man jedoch die Einwohner des vormaligen Mailands. Dieselben hatten sich theils in vier elenden Flecken, theils auf dem Lande angestebelt, und Feldwirthschaft betrieben. Ihre Lage mußte nach dem Verluste ihres Wohlstandes natürlich ärmlich sein, und Entbehrungen aller Art auflegen; dessenungeachtet entriß man ihnen erst den dritten Theil, und später sogar zwei Drittheile ihres sauern Erwerbs. So standen die Dinge,

als der Kaiser selbst zum dritten Mal in Italien erschien. Die ihm ergebenen Geschichtschreiber messen die unbarmherzige Bedrückung der Lombarden allerdings der Schuld der Voigte bei; allein es scheint nicht, daß die Zurückkunft des Kaisers eine Veränderung des Verfahrens hervorgebracht habe. Im Gegentheil erhielt Pavia, wo Friedrich I. den Winter von 1163 auf 1164 zubrachte, den Befehl zur Zerstörung Tortona's, welches die Mailänder wieder aufzubauen gewagt hatten. Es ist zweifelhaft, ob der Auftrag von dem Hohenstaufen aus eigenem Antrieb, oder auf Verlangen Pavia's gegeben worden sei; indessen der stülische Werth der That wird im letztern Fall wenig gehoben, da man ja die Festigkeit Friedrich's I. so sehr rühmt, ein charaktervoller Mann aber zu keinen unwürdigen Handlungen sich hereden läßt. Aus welcher Veranlassung nun die Unternehmung gegen das wiedererstandene Tortona auch hervorgegangen sein möge, ausgeführt wurde sie wenigstens schon im Jahre 1164, und zwar wegen der Uebermacht der Angreifenden mit vollständigem Erfolg. Tortona ward eingenommen, und nicht nur der Mauern, sowie der Befestigungen beraubt, sondern zum zweiten Mal in einen Schutthausen verwandelt. Man sagt, daß die Bavienser dabei ihren Auftrag überschritten hätten, indem sie nur zur Schleifung der Wälle Tortona's angewiesen worden seien. Der Hohenstaufe würde indessen ein seltsames Ansehen genossen haben, wenn man seinen Anordnungen so geringschätzend Hohn sprechen durfte. Fast scheint es also, daß die Bavienser den Willen ihres Gönners besser kannten. In dieser Meinung wird man um so mehr bestärkt, als Friedrich I. über das Verfahren seiner Bundesgenossen nirgends eine Mißbilligung aussprach, vielmehr von dem Gelde, das sie aus Tortona zurückbrachten, eine große Summe annahm<sup>15)</sup>. Noch in dem nämlichen Jahr erneuerten sich aber auch die Bedrückungen der unglücklichen Mailänder. Der Kaiser hatte ihnen endlich die letzten 100 Geißeln zurückgegeben, welche noch in seiner Gewalt waren. Dafür verlangte nun sein Kanzler, der Erzbischof Reinald von Köln, die Entrichtung eines bedeutenden Geldgeschenktes. Die Bedrängten mochten bei der Zerstörung ihrer Stadt wohl Einiges von ihren Gütern gerettet haben; allein es war ihnen zur Lebensnothdurft unentbehrlich. Sie flehten daher um Erbarmen, doch Reinald war ein Stein, wie der Gebieter, und er preßte der Armuth wirklich eine Zahlung von 880 Pfund Silbermünzen ab. Unter solchen Umständen wurde der Bogen bis zum Brechen gespannt, und er mußte zerspringen; denn die Menschen jener Zeit waren nicht gewohnt, auch die übertriebensten Mißhandlungen mit unwürdiger Feigheit zu ertragen, sondern sie dachten an das Schwert, wenn die Berufung auf Gerechtigkeit verspottet wurde. Auch die Mailänder und ihre Bundesgenossen in den freistännigen Städten hatten sich der Unterdrückung Friedrich's Rothbart nicht feig hingeegeben, im Gegentheil ihr mannhaft Wi-

<sup>15)</sup> *Sire Raul. (Fridericus I.) congregatis omnibus Papiensibus, praecepit eis, ut civitatem Dertthonae destruerent. Quod quidem sine mora fecerunt. Proinde Imperatori pecuniam copiosam dederunt.*

verstand geleistet, und nur nach Erschöpfung ihrer Kräfte der Uebermacht sich unterworfen. Selbst nach der Ergebung kam ihnen die geduldige Ertragung der Mißhandlungen niemals in den Sinn; für den Augenblick mußten sie wegen ihrer Ohnmacht allerdings leidend sich verhalten, allein sie blieben zur Wiedererringung ihrer Freigheit fest entschlossen, und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit. Diese sollte sich bald ergeben. Um die Sache in das gehörige Licht setzen zu können, müssen wir indessen vorerst die Erzählung anderer Vorfälle nachholen.

Papst Hadrian IV., welcher ein Uebergewicht der Kirche über die Staatsgewalt so entschieden in Anspruch genommen hatte, starb im September 1159 während der Belagerung Crema's, sohin im vollen Steigen der Macht des Kaisers. Letzterer beschloß daher, diesen Todesfall zu benutzen, um auf die Wahl des neuen Papstes einzuwirken, und dadurch einen Mann zu erheben, welcher der Reichsgewalt geneigter sich zeige. Umgekehrt wünschte die strengere Kirchenpartei einen Geistlichen von der Gestattung Hadrians auf den apostolischen Stuhl zu setzen. Da der Hohenstaufe wirklich einen Anhang unter den Kardinälen sich zu verschaffen wußte, so durchkreuzten sich die Entwürfe beider Theile, und es ward eine zwiespältige Wahl zu befürchten. So kam es denn auch, obgleich die Uebereinkunft geschlossen worden war, daß nur einstimmige Ernennung gültig sein solle. Vierzehn Kardinäle der Kirchenpartei fürten Roland, denselben Priester, welcher in Besançon so hochfahrend sich benommen hatte, neun vom kaiserlichen Anhang hingegen Octavian, einen Begünstigten Friedrichs. Jener nahm den Namen Alexander III. an, und dieser nannte sich Victor IV. Das Recht war mehr auf Seite Rolands, den die Mehrheit erwählte; deshalb mußte die kaiserliche Partei auch Gewalt brauchen, um ihren Papst einzusetzen. Nichtsdestoweniger gewann Alexander III. durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung ein großes Ansehen. Der Kaiser berief nun für das Jahr 1160 eine Reichs- und Kirchenversammlung nach Pavia, um den Streit der beiden Päpste zu entscheiden. Dort war natürlich sein Einfluß überwiegend, und da Roland noch überdies nicht erschien, so erklärte die Versammlung, meistens aus deutschen und italienischen Bischöfen bestehend, daß Octavian der rechtmäßige Papst sei. Dieser Beschluß fand indessen außerhalb des Kreises der Kaiserlichen keineswegs bereitwillige Anerkennung: man erhob sich anderwärts vielmehr zu der weisen Einsicht, daß bei der Herrschsucht Friedrichs I. die Vereinigung der Kirchen- und Staatsmacht in seiner Hand zum gänzlichen Verderben der Völker ausschlagen könne, und die Anhänger Rolands vermehrten sich deshalb von Tag zu Tag. Als endlich auch die Könige von Frankreich und England, Ludwig VII. und Heinrich II., für Alexander III. sich erklärten, so erlangte derselbe in der öffentlichen Meinung entschieden das Uebergewicht. Der Kaiser gab sich viele Mühe, Ludwig VII. auf seine Seite zu ziehen, und es kam selbst eine Zusammenkunft beider in Vorschlag, dieselbe, von der oben die Rede war. Wirklich begaben sich beide Machthaber in die Nähe von Dijon, wo die Unterredung auf einer Brücke zwischen jener Stadt und Dole, dem Grenzort



Deutschlands, vor sich gehen sollte. Indessen der König von Frankreich, in seinen Entwürfen ohnehin schon schwankend, bereute wieder seine Willfährigkeit gegen Friedrich, und da letzterer die Unterredung am Ende selbst zu vermeiden schien, so zogen beide wieder ab, ohne zusammengekommen zu sein. Während nun der Hohenstaufe seine Rache an Mainz, und dann an Tortona nahm, wuchs das Ansehen Alexanders III. so sehr, daß Victor IV. allmählig selbst über seine unrühmliche Stellung Beschämung fühlte. Dadurch litt endlich seine Gesundheit, und der Pabst des Kaisers starb 1164 zu Lucca, in fast gänzlicher Abgeschiedenheit. Die gemäßigten Anhänger Friedrichs I. rietthen diesem nun zur Ausöhnung mit Alexander; allein der leidenschaftliche Erzbischof von Köln hatte sogar mit den wenigen Kardinalen, welche Octavian treu geblieben waren, eine neue Wahl veranstaltet, die Guido von Crema als Baschalis III. auf den apostolischen Stuhl erheben wollte. Inzwischen hatte Alexander selbst in Deutschland Anhänger gefunden, die Kürung Baschals hingegen allenthalben Mißbilligung erregt, und der Kaiser gerieth dadurch so sehr ins Gedränge, daß er Bedenken trug, sogleich für den Gegenpabst Partei zu ergreifen. Er hielt mit seiner Erklärung deshalb für das erste etwas zurück. Alexander III., welcher zu seiner Befestigung nach Frankreich gegangen, und auf der Reise besonders in Genua mit Auszeichnung aufgenommen worden war, versäumte inzwischen nichts, um die Macht des Hohenstaufen zu schwächen. Als Mann von durchdringender Einsicht fand er bald, daß ein Bündniß mit den Freisinnigen Städten der Lombardei die unumschränkte Gewalt Friedrichs I. in Italien am wirksamsten zu zügeln vermöge. Schon vor der Zerstörung Mailands war daher der Pabst in eine gewisse Verbindung mit jenen Städten getreten, und gegenwärtig, wo durch den Fall des Bollwerks der Freiheit die Macht des Kaisers am höchsten gestiegen war, schien Erneuerung und Verstärkung des Bündnisses ganz unabweisbar. Alexander III. scheint in solchem Sinne durch Gesandtschaften auf mehrere Städte der Lombardei gewirkt zu haben. Wenigstens tritt um die Zeit des Hinscheidens Victors eine Thatsache hervor, welche von der größten Bedeutung war.

Fast noch mehr als seiner Uebermacht hatte Friedrich I. seine Erfolge in Italien der Uneinigkeit der Lombarden zu danken. Die Städte Cremona, Pavia, Novara, Lodi und Como gaben sich so sehr herab, daß sie den Feind ihres Vaterlandes unterstützten. Ja, einige dieser bürgerlichen Gemeinwesen gingen in dem Kampfe wider die patriotischen und freiheitsliebenden Städte, wo möglich, noch leidenschaftlicher und grausamer zu Werk, als selbst der Hohenstaufe. Wäre diese unglückselige Zwietracht nicht eingetreten, so würde es auch der Uebermacht der Deutschen kaum gelungen sein, den heldenmüthigen Widerstand der lombardischen Republikaner zu überwinden. Die Zwietracht richtete demnach die Freiheit und das Vaterland zu Grunde, und Einigkeit allein konnte beide wieder retten. Von dem scharfsinnigen Pabst Alexander III. mochte den Städten dieß oder Aehnliches vorgestellt worden sein, und so kam denn noch im Jahr 1164 ein feierliches Bündniß von Venedig, Verona, Padua, Vicenza und Treviso zu

Stande. Der Zweck desselben war die Vertheidigung gegen die Uebergriffe des Kaisers. Letzterer, durch den Tod Vietors und die drohende Stellung der Kirche ohnehin schon erschüttert, erschrak noch mehr über die Einigung der Bürger, und ließ zunächst Verona beschicken, um diese Stadt von dem patriotischen Bunde abzuziehen. Alle angewandte Mühe zeigte sich jedoch vergeblich, und so wollte denn Friedrich I., wie gewöhnlich, die Schärfe des Schwertes versuchen. Nachdem er mehrere italienische Städte zur Stellung von Hilfstruppen gezwungen hatte, so zog er gen Verona; allein in schöner Schlachtordnung trat ihm die Mannschafft der Bürger entgegen. Zugleich wurde in seinem eigenen Heere die Stimmung der Lombarden schwierig, welche er zum Waffendienst genöthiget hatte; der hochfahrende Kaiser wagte daher keinen Angriff gegen die Veronesen, sondern trat im Angesicht derselben den Rückzug an. Dieß war der erste Fingerzeig, daß die vergeltende Gerechtigkeit im Erwachen begriffen sei.

Friedrich I. eilte jetzt nach Deutschland, um dort ein überlegenes Heer zur neuen Unterdrückung Italiens zu versammeln. Die innern Wirren hatten im Reich jedoch so sehr überhand genommen, daß im Augenblick jene Absicht nicht zu erreichen war. Der Kaiser mußte daher die Ausführung seiner Nachgedanken verschieben, und zunächst mit der Herstellung des Landfriedens in Deutschland sich beschäftigen. Dieß ersforderte längere Zeit, da die Fehden an mehreren Orten zugleich tobten. Zunächst hatten Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig, Landgraf von Thüringen, und Herzog Friedrich in Schwaben, vielleicht wegen des gemeldeten Treubruchs des Kanzlers Reinald, einen Einfall in das Erzbisthum Köln beschlossen. Der Erzbischof war gewarnt worden, und rüstete so nachdrücklich zur Vertheidigung, daß er ein sehr großes Heer in das Feld führen konnte. In der That stellte sich dasselbe in Schlachtordnung auf, allein die Gegner hielten bei der schönen Haltung, sowie der großen Anzahl der Kölner die Unterlassung des Kampfes für rathamer. So ward denn auf einer Seite der Friede erhalten; dafür loderte das Kampfffeuer an andern Orten um so heftiger empor. Zur Sicherstellung des Verkehrs hatte der Pfalzgraf Hugo von Tübingen verschiedene Raubburgen zerstört, und mehrere Ritter wegen verächtlicher Mäuberei gefangen nehmen lassen. Da einige der Gefangenen Vasallen oder Dienstmannen Hugo's waren, so beliebte es dem Pfalzgrafen nach dem Gerechtigkeitsgefühl jener Zeit, seine Dienstleute entschlüpfen, dagegen andere aufhängen zu lassen. Die hingerichteten Ritter standen im Lebens-Verband des Herzogs Welf, und dieser forderte darum von Hugo Genugthuung. Als dieselbe verweigert ward, so berief der Herzog seinen Sohn, Welf den Jüngern, aus Italien herbei, um ihrem getränkten Hause Rache zu verschaffen. Der jüngere Welf verband sich, nach wiederholter Verweigerung der verlangten Genugthuung, mit mehreren Fürsten, und rückte dann gegen den Beleidiger Hugo wirklich ins Feld. Während auf seiner Seite der Herzog von Thüringen, die Markgrafen von Baden und Vohburg, die Bischöfe von Augsburg, Speier und Worms, sowie die Grafen von Feringen und Habsburg standen, ergriff für Hugo der Herzog

Friedrich von Schwaben, also ein Waiblinger, Partei. Dadurch wurde der alte Streit der Gibellinen und Guelfen, welcher bisher bloß beschwichtigt, doch nicht gänzlich erlosch, von Neuem wieder angefaßt. Herzog Welf, der Sohn, hielt sich bei der Unterstützung so vieler Mächtigen für stark genug, um die Belagerung von Tübingen zu unternehmen. Er zog deshalb mit einem großen Heer vor die Mauern dieser sehr festen Stadt; allein dort kam es im September 1164 zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Hugo, oder zwischen der welfischen und gibellinischen Partei, zu einer entscheidenden Schlacht, die gänzlich zum Vortheil der letztern ausfiel. Die Guelfen verloren 900 Gefangene und zerstreuten sich nach verworrenener Flucht vollständig. Gleichwohl sollten hieraus später bedenkliche Folgen entspringen. Während Guelfen und Gibellinen im Süden Deutschlands sich bekämpften, erfolgten im Norden anhaltende Kriege des Herzogs Heinrichs von Sachsen gegen die Slaven, sowie erbitterte Fehden der Bischöfe von Minden, Münster und Paderborn gegen den Grafen von Arensberg. Zugleich erhoben sich Unruhen in Holland durch gewaltthätige Lebens-Ansprüche des Bischofs von Utrecht auf die Vogtei Gröningen, und endlich erstreckten sich die Wirkungen der Kirchen-Spaltung auch auf Deutschland. Der wichtige erzbischöfliche Sitz in Mainz war dem Salzburger Kanonikus Konrad, einem Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, durch den Einfluß des Kaisers selbst zugetheilt worden. Dessenungeachtet ergriff der neue Erzbischof sehr bald die Partei des apostolischen Papstes Alexanders III., und wies später die Gesandten des kaiserlichen Papstes, Paschals III., mit großer Strenge von Mainz hinweg. Ebenso ward dem Bischof Konrad von Passau bei der Erhebung zum Erzbischof in Salzburg die Bedingung gestellt, für Alexander III. sich zu erklären, was denn auch wirklich geschah. Diese beiden letztern Ereignisse mußten Friedrich I. um so empfindlicher verletzen, da Konrad von Wittelsbach ihm die Beförderung zum Erzbischof zu verdanken hatte, Konrad von Passau hingegen ein Bruder des Herzogs Heinrichs Jasomirgott und Otto's von Freisingen, sohin der Stiefsohn des Kaisers war.

So fand der Hohenstaufe die Lage der Dinge, als er im Oktober 1164 aus Italien zurückkehrte. Friedrich I. unternahm mit gewohnter Thätigkeit und Energie die Ordnung aller dieser verwirren Angelegenheiten, und durch seine geistige Ueberlegenheit gelang ihm bei einigen Zwistigkeiten die Herstellung des Friedens sehr bald. Der Graf von Arensberg mußte nachgeben, mit dem Bischof von Utrecht wurde wegen Gröningen ein Vergleich getroffen, der Pfalzgraf Konrad und der Erzbischof in Köln versöhnten sich, dem ernstern Befehle des Kaisers zu Folge, gegenseitig, und der Pfalzgraf, Hugo von Tübingen, ward genöthiget, durch Herausgabe der welfischen Gefangenen und andere Nachgiebigkeiten dem Herzog Welf einige Genugthuung zu geben. Größere Schwierigkeiten bot hingegen die Ausgleichung der kirchlichen Zwietracht dar. Der Kaiser beschloß daher, die Sache an eine Reichsversammlung zu verweisen. Schon um Pfingsten 1165 ward zu dem Ende ein Reichstag in Würzburg eröffnet, auf welchem sogar Ge-

sandte des Königs von England erschienen<sup>16)</sup>. Heinrich II. stand früher auf der Seite Alexanders III.; allein inzwischen war er mit dem Erzbischof Thomas Becket von Canterbury in Streit gerathen, und weil der apostolische Pabst den Erzbischof begünstigte, auch mit Alexander selbst zerfallen. Friedrich I. hatte dieß benützt, um den König durch eine besondere Gesandtschaft auf seine Seite herüberzuziehen. Da seine Absicht wenigstens für den Augenblick gelang, so beschloß der Hohenstaufe, gegen Alexander III. nun mit Nachdruck aufzutreten. Anfangs hatte Friedrich I. über Anerkennung oder Verwerfung des Gegenpabstes Paschals III. ausdrücklich sich nicht erklärt, vielmehr nur thatsächlich die Sache desselben geführt; auf der Reichsversammlung in Würzburg stellte der Kanzler Reinald aber die Nothwendigkeit vor, daß der Kaiser, die Bischöfe, die Fürsten und das ganze Reich feierlich für den Gegenpabst sich erklären müssen. Im Sinne dieses Vorschlages wurde nun wirklich der Beschluß gefaßt: 1) daß Kaiser und Reich den Cardinal Roland eben so wenig als Kirchen-Oberhaupt anerkennen, wie irgend einen andern Priester von den Gesinnungen Rolands, 2) daß man dagegen den Pabst Paschal III. mit aller Macht schützen wolle, 3) daß die Fürsten für den Fall des Ablebens Friedrichs I. keinen Kaiser erwählen dürfen, der nicht wider Alexander III. sich eidlich erklären werde, 4) daß die Fürsten und Bischöfe, welche alle hier ausgezeichneten Verpflichtungen eidlich auf sich nehmen, auch von ihren Vasallen und geistlichen Untergebenen denselben Eid leisten lassen, und zwar bei Strafe des Verlustes der Güter oder Pfünden. Nach allgemeiner Zustimmung der anwesenden Fürsten und Bischöfe, ging man sofort zur Beschwörung des angenommenen Beschlusses über. Der Erzbischof Reinald, welcher die Weiße noch nicht empfangen hatte, wollte die Eröffnung der Eidesleistung den schon geweihten Bischöfen zuschieben; doch der Kaiser befahl ihm strenge, zuerst zu schwören. Solches geschah denn, und Bischöfe wie Fürsten leisteten nach ihm den verlangten Eid. Ganz Deutschland schien also den apostolischen Pabst verworfen zu haben; indessen die vollständige Durchführung der Würzburger Beschlüsse zeigte sich gleichwohl schwieriger, als man bei der Einstimmigkeit der Reichsversammlung erwarten sollte. Der Erzbischof Konrad in Mainz entfloß zwar, als Friedrich I. zur Unterwerfung desselben heranzog, und ein dem Kaiser ergebener Mann, Namens Christian, erhielt den erzbischöflichen Sitz; dagegen verweigerte Konrad von Salzburg die Anerkennung Paschals auf das standhafteste. Der Hohenstaufe ließ den Dheim auf einen Reichstag in Nürnberg vorladen, und beschuldigte seinen Verwandten dort, daß er das Erzbisthum Salzburg nicht rechtmäßig erworben, auch die Belehnung mit den Hoheitsrechten versäumt habe. Konrad erwies jedoch die Unrichtigkeit beider Vorwürfe durch Heinrich den Löwen, und Friedrich I. mußte schweigen. Zugleich verweigerte der Erzbischof die Anerkennung Paschals fortwährend. Deshalb dachte der Kaiser schon an

<sup>16)</sup> Die Beschlüsse des Reichstags und die Erzählung des Hergangs sind bei Pertz Legum Tom. II, pag. 135—138 nach den Urkunden vollständig mitgetheilt.

Zwangs-Maafregeln, als eine plötzliche Erneuerung der Lübinger Fehde seine Thätigkeit zunächst in Anspruch nahm. Er eilte jetzt vor allem nach Ulm und zwang dort, in Verbindung mit Heinrich von Sachsen, den Pfalzgrafen Hugo zur Unterwerfung unter den jüngern Welf. Hugo beugte vor letzterem sogar das Knie und ward dann von ihm nach dem Schloß Neuburg als Gefangener abgeführt. Dort verweilte er bis zum Tode seines Gegners, ungefähr 18 Monate. Nach der Beilegung der Lübinger Fehde dachte der Kaiser mit Ernst an die Unterwerfung des Erzbischofs Konrad von Salzburg. Als daher selbst die Vermittlung des Herzogs Heinrichs von Oestreichs, des Bruders Konrads, fehlschlug, so überzog das Reichsoberhaupt den widerspenstigen Oheim mit Krieg. Der Bedrohte hatte jedoch vortreffliche Vertheidigungs-Anstalten getroffen, der Kampf zog sich deshalb in die Länge und war zugleich von vielen harten Gewaltthätigkeiten begleitet. Nunmehr traten in Italien Ereignisse ein, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers fast ausschließend jenem Lande zuekehrten.

Alexander III. hatte sich bisher noch immer in Frankreich aufgehalten; im Jahre 1166 sandten indessen die Römer eine feierliche Botschaft an denselben, um ihn zur Rückkehr in ihre Stadt einzuladen. In Folge der Zusprache Ludwigs VII. sagte der Pabst dem Römern die Erfüllung ihres Wunsches zu, und begab sich alsbald auf die Reise. Nachdem er sich im August an der südlichen Küste Frankreichs eingeschiffet hatte, gelangte er nach Sicilien, wo ihn der König Wilhelm ehrenvoll empfing. Sicilische Fahrzeuge brachten alsdann den heiligen Vater seinem Bestimmungsort näher, indem sie ihn bei Ostia an das Land setzten. Dorthin eilte eine glänzende Gesandtschaft der Römer, um Alexander III. zu begrüßen und nach ihrer Stadt zu geleiten. Der Einzug selbst erfolgte sogleich, und zwar auf die feierlichste Weise. Jetzt wandten sich aber alle Gemüther dem apostolischen Kirchenoberhaupt zu, und der kaiserliche Pabst Paschal gerieth in äußerste Ohnmacht. Unter solchen Umständen schien denn der vierte Zug Friedrichs I. über die Alpen unerläßlich, und er ward auch sofort beschloffen, obgleich die Widerseßlichkeit Konrads von Salzburg noch nicht vollständig überwunden war. Im Oktober 1166 fand der Ausbruch statt. Der Kaiser selbst ging wieder über Trident, während schon einige Wochen vorher die Erzbischofe Reinald in Köln und Christian zu Mainz von Burgund aus die Berge überstiegen hatten und nach Ivrea vordrangen. Das Heer des Reichsoberhauptes war stark, doch mit eigentlichen feierlichen Römerzügen nicht zu vergleichen; denn der größte Theil seiner Streitkräfte gehörte der Hauemacht an, und von den Fürsten hatten sich nur der Herzog Friedrich in Schwaben, einige Bischöfe und verschiedene Grafen eingefunden. Im Monat November erschien der Kaiser in Lodi, und versammelte dort seine italienischen Anhänger um sich. Es fanden sich freilich auch viele Bedrängte ein, welche über die unerhörte Bedrückung seiner Vögte Beschwerde erhoben. Der Sinn Friedrichs stand aber nach Rom, um Alexander zu vertreiben, und Paschal einzusetzen; darum versprach er nur Abhülfe in späterer Zeit. Im Januar 1167 brach das Heer gegen Rom auf. Da der Kaiser sowohl

vor Bologna, als vor Imola lange verweilte, um Kriegsheiträge zu erzwingen, so eilte der Erzbischof Meinold von Köln voraus, und gelangte bald in die Nähe Roms. Alexander III. erschrak vor der Gefahr keineswegs, sondern zeigte vielmehr sowohl Muth, als Thätigkeit. Zunächst belegte er Friedrich I. und den Gegenpabst Paschal III. mit dem Bannfluch, und alsdann verstärkte er seine Verbindung mit den freisinnigen Lombarden, indem er von dem griechischen Kaiser Emanuel eine Geld-Unterstützung für dieselben auswirkte. Dazu kamen noch andere Umstände, um den Bürgergeist in den lombardischen Freistaaten thatkräftiger als je anzuregen, und große Ereignisse in Aussicht zu stellen. Die Härte der kaiserlichen Bögte wider die unterdrückten Städte war nämlich auf das Höchste gestiegen. Man steigerte insbesondere die Abgaben immer mehr und trieb dieselben mit unerbitlicher Strenge ein. Den Mailändern wurden von ihren Aernten, ja den Cremonensern sogar von ihrem Eigenthum zwei Drittheile abgenommen, und ähnliche Gewaltthaten zeigten sich andernwärts. Nur ein Gefühl der Entrüstung herrschte darum in allen Städten, und als die Bedrückung durch die Anwesenheit des Kaisers nicht im geringsten gemildert ward, so bildete sich unter den Bürgern allmählig der Entschluß des Widerstandes. Die Verbindung mit dem Pabst bestärkte solchen, und schon während des Zuges des kaiserlichen Heeres gegen Rom offenbarten sich die ersten Zeichen allgemeiner Unzufriedenheit der lombardischen Bürger. Als nun die Bögte Friedrichs I., und unter ihnen vornämlich ein Graf Diez, den emporstrebenden Geist der Städte durch Steigerung der Strenge beschwichtigen wollten, so wurde der Ausbruch des Sturmes unvermeidlich. Die Bürger erinnerten sich des Bündnisses, welches im Jahr 1164 zwischen Venedig, Verona, Padua, Treviso und Biacenza mit so gutem Erfolg geschlossen worden war, und sie faßten den großartigen Plan, einen solchen Bund über alle Städte der Lombardei auszudehnen. Sofort eröffnete man denn im Geheimen Unterhandlungen mit den Mailändern; alsdann versammelten sich Abgeordnete der Städte Bergamo, Brescia, Cremona, Ferrara und Mantua im Kloster Pantida zwischen Mailand und Bergamo. Hier ward denn der feierliche Bund beschworen, daß man die Tyrannei fernerhin nicht mehr ertragen, sondern jeder Ungerechtigkeit der kaiserlichen Bögte mit den Waffen widerstehen wolle. Um den Kampf mit Erfolg bestehen zu können, sicherten sich die Verbündeten wechselseitig treue Unterstützung zu. Man fügte zwar die Einschränkung bei, mit Vorbehalt der beschwornen Treue gegen den Kaiser; doch dieß war nur eine Handlung der Staatsklugheit, und der Zweck des Bündnisses blieb die Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit der lombardischen Städte. Was aber vollends wichtig erschien, das war der einstimmige Beschluß der Versammlung, Mailand, das Bollwerk der staatsbürgerlichen Freiheit Italiens, unverzüglich wieder aufzubauen. Es war den mannhaften Bürgern Ernst, für die Rettung ihrer Unabhängigkeit alles zu wagen; rasch schritt man daher zur Vollziehung der Beschlüsse, welche in Pantida gefaßt wurden, und schon Ende April 1167 rückte von jeder der verbündeten Städte Hülfsmannschaft in das mailändische Gebiet ein.

Am 27. jenes Monats führte man die vertriebenen Mailänder feierlich in die Ruinen ihrer Stadt zurück, worauf sogleich die Aufbaueung der Stadt begonnen wurde. Da man mit rastloser Thätigkeit arbeitete, und weil der Gemeinftnn freier Bürger durch Gaben aller Art die Mittel vermehrte, so stieg Mailand bald wieder aus der Asche empor. In gleicher Weise wurde Tortona von Neuem hergestellt. Jetzt gab man sich die angestrenngteste Mühe, den Bürgerbund weiter auszudehnen. Besonders wünschenswerth war der Beitritt von Lodi, weil diese Stadt dem Kaiser in den Angriffen gegen Mailand den größten Vorschub leistete. Da nun die Cremonenser früher mit Lodi so innige Verbindungen unterhalten hatten, so versuchten diese, die Lodenfer zu gewinnen. Letztere verweigerten jedoch den Beitritt zu dem Bund und nannten ihn einen Verrath an dem Kaiser. Sogar fußfällig beschworen nun die Gesandten Cremona's die Bürger in Lodi, daß sie der gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes sich anschließen möchten. Dieß war für die Sache der Freiheit in der That so unerläßlich, daß man im Nothfall selbst Waffengewalt vorkehren mußte: fast mit Thränen in den Augen haten daher die cremonensischen Abgeordneten, die Bürger in Lodi möchten den Lombardenbund nicht zur Anwendung jener Gewalt nöthigen. Als auch diese Vorstellungen fruchtlos waren, verriisteten die Verbündeten das Gebiet der Lodenfer. Dadurch wurden endlich auch letztere bewogen, über den Anschluß an die Sache der Freiheit Unterhandlungen einzuleiten. Da man jetzt weisere Mäßigung an den Tag legte, und darum den Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser zugestand, so ward sogar Lodi ein Mitglied des großen Lombardenbundes.

Während dieser ungemein wichtigen Ereigniffe stand Friedrich I. vor Ankona, wohin er sich von Imola aus gerendete hatte; sein Kanzler Reinald hingegen in der Nähe Roms. Der Kanzler zog zunächst einem Anhänger des Kaisers zu Hülfe, nämlich dem Grafen Raimo von Tuskulum, welcher von den Römern hart gedrängt wurde, und als ihnen, nach der Vereinigung ihrer Streitkräfte, vollends der Erzbischof Christian von Mainz zur Verstärkung gesandt wurde, so glaubten sie eine Schlacht mit den Römern wagen zu können. Das deutsche Heer stand zwar auch jetzt noch gegen das feindliche in unverhältnißmäßiger Minderheit; indessen kühne Tapferkeit ersetzte die Zahl, und die Römer wurden entscheidend geschlagen. Alexander III. vertheidigte die Stadt demungeachtet so nachdrücklich, daß selbst die vereinigte Macht der Deutschen (der Kaiser war jetzt auch vor Rom angekommen), die Erstürmung 8 Tage lang nicht durchzusetzen vermochte. Endlich ward die Peterskirche in Folge der Anzündung einer anstoßenden Kapelle erobert, und Roland, der immer noch in besetzten Wohnungen sich behauptete, zuletzt zur Abreise von Rom bewogen. An seiner Stelle zog Paschalis III. in die Stadt ein, und erlangte die Huldigung der wankelmüthigen Römer. So schien denn der Höhenstaufe abermals auf dem Gipfel des Glückes zu stehen; doch alles war Täuschung, der Wendepunkt seiner Macht über Italien vielmehr unwiderrusslich eingetreten.

Gegen das Ende Aprils zog der Kaiser von Imola weg nach Ankona,

und erst im August erfolgte die Einnahme Roms; das deutsche Heer mußte daher die volle Hitze des südlichen Sommers ertragen. Während es schon hierdurch viel litt, wechselten im August vollends heftige Regengüsse mit stehender Sonnengluth, und erregten dadurch unter den Deutschen eine verheerende Krankheit. Hohe wie Niedere wurden plötzlich dahingerafft, und nichts vermochte der schrecklichen Seuche Einhalt zu thun. Nachdem der Herzog Friedrich in Schwaben, der Erzbischof Keinald von Köln, der Herzog Welf der Jüngere, die Bischöfe von Augsburg, Lüttich, Prag, Regensburg, Speier, Verdün und Reiz, andere Große und ganze Massen vom geringern Volk verschieden waren, so bemächtigte sich des Lagers allgemeiner Schrecken, welcher die Mannszucht völlig auslöste<sup>17)</sup>. Die Krieger gingen schaarenweise davon, um dem gewissen Tode zu entinnen, und Friedrich I. mußte endlich selbst den Rückzug eiligst antreten. Da aber auch auf dem Marsche die Krankheit fortwüthete, so kam er nur mit wenigen Ueberbleibseln an den Fuß des Apennins. Bei Pontremoli erwarteten ihn die Lombarden, um sein kleines Gefolge in den Engpässen vollends zu vernichten; der Kaiser mußte daher noch froh sein, daß ihn der Markgraf Malaspina, wie einen Flüchtigen, durch listige Bewegungen und auf Seitenwegen nach Pavia geleitete. Diese Stadt war dem Hohenstaufen treu geblieben, und dadurch erlangte er den Muth, sogleich die Reichsacht über den Lombardenbund auszusprechen. Nur Cremona und Lodi wurden bei solcher Maafregel ausgenommen, weil sie dem Bündnisse der Städte bloß gezwungen beigetreten seien. Als Friedrich Rothbart hierauf von Pavia, Novara und Vercelli einige Verstärkung an Mannschafft erhalten hatte, sowie auch von den Markgrafen von Montferat und Malaspina unterstützt wurde, so unternahm er verschiedene Züge wider die verbündeten Städte; allein sie beschränkten sich nur auf unnütze Räubereien oder Verwüstungen. Inzwischen hatte sich der Bund der Städte bedeutend erweitert; denn es waren nun Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Padua, Treviso, Venedig und Verona hinzugetreten. Umgekehrt war das deutsche Heer gänzlich zerrüttet, die Macht der italienischen Bundesgenossen des Kaisers dem großen Lombardenbund hingegen nicht entfernt gewachsen, und die Stellung des Kaisers demnach völlig ohnmächtig. Dessenungeachtet verlängerte derselbe seinen zwecklosen Aufenthalt in der Lombardei bis zum März 1168; dann erst brach er heimlich auf, und eilte durch das Gebiet des Grafen Humbert von Savoyen, von dem er einen freien Durchzug ausgewirkt hatte, den Bergen zu. Die Italiener setzten ihm nach, als sie seine Flucht vernahmen, und der sonst so mächtige Hohenstaufe gerieth in die größte Gefahr. Um den Verfolgungen der entrüsteten Bürger Einhalt zu thun, ließ er mehrere Geißeln aufknüpfen, allen, die er noch in seiner Gewalt hatte, für den Fall weiterer Nachsetzung dasselbe Schicksal androhend. Endlich kam Friedrich nach Susa. Als er auch hier einen Edelmann aus Brescia, Zilio de Brando, an den

<sup>17)</sup> Das Verzeichniß der Verstorbenen findet sich außer den Annalen Godofred's (Monachi S. Pantaleonis) vollständig bei dem Abt von Ursperg.



Galgen hängen ließ, so ergriffen die Bürger die Waffen, um die Freilassung aller italienischen Geißeln zu erzwingen. Man suchte zugleich der Person Friedrichs I. habhaft zu werden, und derselbe konnte der großen Gefahr nur dadurch entrinnen, daß sich einer seiner treuen Ritter, Hermann von Siebeneichen, an seiner Stelle in das Bett legte. Während man den Kaiser dort wächte, entwich derselbe in der Dunkelheit mit fünf Begleitern aus Susa, über die Alpen nach Burgund enttrinnend. Auch in der Behandlung der wehrlosen Gefangenen wollten die Bürger von dem Kaiser sich unterscheiden; darum gewährten die Einwohner von Susa Hermann von Siebeneichen Gnade, ob sie gleich, durch die letzten Würgereien Friedrichs I. gegen die hilflosen Geißeln, auf das äußerste empört waren <sup>18)</sup>.

Als ohnmächtiger Flüchtling erschien der stolze Hohenstaufe im Vaterland; das war das Ende von vier Heerfahrten nach Italien, das der Preis für die ungeheuern Opfer, welche man der Unterjochung des Bürgerthums brachte. Deswegen sollten die Kräfte Deutschlands verschwendet, darum die unmenschlichen Greuel vor Tortona, Crema und Mailand verübt werden, damit Friedrich Rothbart, mit der Verwünschung eines gequälten Volkes beladen und von dessen Hohngeschrei verfolgt, mit fünf Begleitern als ein hilfloser Flüchtling in Deutschland erscheinen könne. So strafte die rächende Vergeltung den Uebermuth der aristokratischen Herrschsucht.

---

<sup>18)</sup> Um den Pflichten der Unparteilichkeit nicht zu nahe zu treten, bemerken wir, daß später den Hinterbliebenen Bilio's de Brando 10 gefangene Deutsche zur beliebigen Behandlung überliefert wurden.

## Fünftes Hauptstück.

---

### Der Kaiser in Deutschland. Fünfte Heeresfahrt nach Italien.

(Vom Jahre 1168 bis 1178.)

Als Friedrich I. die vaterländischen Grenzen wieder betrat, so suchte er vor allem den ungünstigen Eindruck zu verwischen, welchen die Scheiterung seiner Macht in Italien auch auf die öffentliche Meinung in Deutschland hervorbringen mußte. Da ihn das Glück überhaupt sehr begünstigte, so gelang ihm auch diese Absicht durch verschiedene Zufälligkeiten vollständig, und vielleicht wider seine Erwartungen. Heinrich der Löwe hatte an der letzten Heeresfahrt des Hohenstaufen nach Italien keinen Antheil genommen, und dafür seine Herrschaft im nördlichen Deutschland immer mehr zu erweitern gestrebt. Heinrich erwarb sich manches Verdienst, weil er die deutsche Nationalität an den nördlichen und östlichen Reichsgrenzen förderte; allein er vergaß sich auch gemeiniglich zu großen Gewaltthätigkeiten. Herrschaftsüchtig, wie alle Großen seiner Zeit, wollte er nur immer erwerben, und jedes Mittel war ihm wohlgefällig, wenn es nur zum Ziele führte. Er bedrückte darum auch im Innern seiner Landschaften Bischöfe und Adalinge, und rief hierdurch endlich einen bedeutenden Bund der Fürsten wider sich hervor. Unter seinen Widersachern fanden sich nicht nur die Bischöfe von Lübeck, Magdeburg und Silbesheim, sondern auch der Markgraf Adalbert von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Pfalzgraf von Sommerburg, der Markgraf von Camburg und die Grafen von Oldenburg, Meßel und Dassenburg. Alle diese Adalinger waren im Geheimen oder offen dem Bündnisse wider den Herzog beigetreten; der Ausbruch des Kampfes hingegen erfolgte im Jahr 1166 nach dem vierten Zuge des Kaisers über die Alpen. Trotz der großen Anzahl seiner Feinde vertheidigte sich der Löwe auf das tapferste, und da er den Gegnern auch durch schnelles Handeln zuvorkam, so blieb der Erfolg der Waffen auf seiner Seite. Die Feinden selbst erregten indessen die allgemeine Aufmerksamkeit Deutschlands, und dadurch kam es, daß die Niederlage Friedrichs I. in Italien weniger beachtet wurde. Zu diesem günstigen Zufall kam aber noch der Umstand,

daß der Kaiser als Reichsoberhaupt den Landfrieden schützen mußte, daher sogleich nach seiner Rückkehr aus der Lombardei zur Ausübung des Reichsrichteramtes Gelegenheit hatte, welches bei dem Bedürfnisse der Ordnung auf die öffentliche Meinung der Nation immer einen vortheilhaften Eindruck machte. Noch im Mai 1168 berief also Friedrich I. einen Reichstag nach Frankfurt, zu welchem die sächsischen Fürsten vorgeladen wurden. Als sie alle willig erschienen, machte ihnen der Kaiser nicht nur über ihr eigenmächtiges Verfahren Vorwürfe, sondern er beschuldigte sie auch, durch die innern Unruhen die Macht des Reichs nach Außen geschwächt, und dadurch den Verlust Italiens wenigstens mittelbar verursacht zu haben. Dieß war eine überaus geschickte Wendung des Hohenstaufen, indem dadurch alle Schuld seiner Flucht auf die Fürsten gewälzt, und dieser somit alles Herabsetzende in den Augen des Volkes entzogen wurde. Die vorgeladenen Adalinge konnten sich übrigens nicht genügend verantworten; darum mußten sie sich den Befehl gefallen lassen, ihre Machtverhältnisse ganz auf den Besitzstand zurückzuführen, wie er vor Ausbruch der Fehden beschaffen war. Eine solche Entscheidung gereichte mehr Heinrich dem Löwen, als seinen Gegnern zum Vortheil; allein die Fürsten wagten bei der Vereinigung des mächtigen Herzogs mit dem Kaiser keinen Widerstand. Der Friede ward im Ganzen vielmehr hergestellt, und dieß erhöhte wieder das Ansehen Friedrichs Rothbart. Dazu kamen endlich noch andere Umstände, welche die Macht des Reichsoberhauptes bedeutend stärkten.

Durch den plötzlichen Tod des Herzogs Friedrich in Schwaben fielen nämlich alle Besitzungen desselben vermöge des Erbrechts an Friedrich I., und letzterer vereinigte sohin die gesammte Macht des hohenstaufischen Hauses. Nun hatte auch Herzog Welf der Jüngere, welcher ebenfalls in Italien starb, keine Kinder hinterlassen, Welf der Vater aber aus Uebersättigung in der Sinnelust alle herrschsüchtigen Entwürfe aufgegeben, und in Ermangelung anderer Kinder endlich den Kaiser zum Erben eingesetzt. Näher stand ihm freilich Heinrich der Löwe; indessen gegen diesen war er aufgebracht, weil er ihm Geld-Unterstützungen verweigerte, die doch Friedrich I. bereitwillig gewährte. Zugleich wurde der Kaiser von dem kinderlosen Grafen von Wülfendorf, sowie noch einigen Adalingen zum Erben eingesetzt. Als nun vollends verschiedene Reichslehen eröffnet wurden, welche der Hohenstaufe nicht wieder verließ, hiernächst manche Gelegenheit zu vortheilhaften Käufen von Herrschaften sich darbot, so vermehrte Friedrich I. durch einen solchen Verein günstiger Umstände die Hausmacht ganz außerordentlich. Nunmehr dachte er daran, der Familie die Thronfolge zu sichern. Sein ältester Sohn Heinrich war fünf Jahre alt, und dieser wurde auf einem Reichstag in Bamberg um Pfingsten 1169 zum deutschen König erwählt, am 15. August desselben Jahres hingegen zu Aachen feierlich gekrönt. Zugleich ernannte der Kaiser den zweiten Sohn, Friedrich, zum Herzog in Schwaben, den dritten, Konrad, zum Herzog in Franken, und den vierten, Otto, zum Reichsverweser in Burgund. Sämmtlichen jüngern

Söhnen wurden zugleich reiche Ausstattungen zugewiesen, indem der Vater die Erbschaften Welfs, Reinolds von Burgund, Friedrichs von Schwaben, Rudolphs von Pfüllendorf u. s. w. zur spätern Nutznießung unter sie vertheilte. Sieben Jahre verweilte Friedrich Rothbart nun in Deutschland, ordnete und waltete, und erfreute sich allgemeiner, ungetrübter Achtung. Sein Streit mit dem Pabste Alexander III. dauerte zwar fort, weil nach dem Tode Paschalis III. ein neuer Gegenpabst mit dem Namen Calixtus III. erwählt worden war, und ein Versuch des Kaisers zur Versöhnung mit Alexander fehlschlug. Im Augenblick that jedoch das Zernürniß mit der Kirche dem Ansehen des Hohenstaufen gleichwohl keinen Eintrag; letzterer fühlte sich vielmehr so stark, daß er die Anhänger des apostolischen Pabstes in Deutschland, wie den Bischof von Passau und den neugewählten Erzbischof von Salzburg, entweder verwarf oder gar vertrieb. Endlich erkannte er sogar den ohnmächtigen Gegenpabst, Calixtus III., als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an, obgleich ein solcher Schritt selbst von vielen seiner Anhänger widerrufen worden war.

Während Friedrich I. auf diese Weise in Deutschland von seiner Niederlage in Italien sich erholtete, und seine Macht auf das nachdrücklichste befestigte, blieben aber auch seine Widersacher jenseits der Alpen nicht unthätig, um für mögliche Ereignisse der Zukunft sich zu stärken. Der große Lombardenbund hatte den bestimmten Zweck, über alle Städte ausgedehnt zu werden, und eifrig arbeitete man daher an der Durchführung jenes Entwurfs. Da die Flucht des Kaisers dem Vorhaben günstig war, so wurden bald neue Mitglieder für das Bündniß der Bürger gewonnen, indem außer Tortona und Asti sogar Como, Novara und Vercelli beitraten. Genua stand zu der Vereinigung wenigstens in freundschaftlichen Verhältnissen, und Pavia allein blieb also noch bei der Partei des Kaisers. Gleichen Schritt mit der äußern Erweiterung des Bundes hielt die innere Stärkung desselben. Man entwarf allgemeine Vorschriften, welche im Interesse des Ganzen von jedem einzelnen Mitglied beobachtet werden mußten, wie z. B. die Bestimmung, daß Zölle oder allgemeine Handelsbeschränkungen ohne Genehmigung des Bundes von keiner Stadt aufgelegt werden dürfen, Berufungen an den Kaiser nur mit Zustimmung der Mehrtheit der Verbündeten zulässig seien u. s. w. Hiernächst wurden zur innern Ausbildung des Vereins allgemeine Versammlungen angeordnet, auf welcher jede Stadt durch einen Bevollmächtigten vertreten ward und eine Stimme führte. Durch alle diese nützlichen Einrichtungen und durch die Entfernung Friedrichs I. erhob sich das bürgerliche Element der Lombardei bald wieder zu solcher Macht, daß die kaiserlichen Vögte überall vertrieben, abtrünnige Edelleute, wie der Graf von Blanderate, geächtet, und endlich sogar die Markgrafen von Montferat, sowie Malaspina zur Unterwerfung unter die Städte gezwungen wurden. Endlich befestigte man nicht nur Mailand wieder vollständig, sondern man beschloß auch, noch ein anderes Bollwerk der staatsbürgerlichen Freiheit zu gründen. Zwischen Pavia und Asti, bei der Ver-

einigung der Flüsse Bormida und Tanaro, erbauten die unternehmenden Bürger eine neue Stadt, welche sie zu Ehren ihres Bundesgenossen, des apostolischen Pabstes, Alexandria oder Alessandria nannten. Der Ort war vortrefflich gewählt, weil man von dort aus das unpatriotische Pavia in Saum halten, und zugleich die Macht des Markgrafen von Montferrat schwächen konnte. Alessandria sollte nämlich zwischen Pavia und den Besitzungen des Markgrafen angelegt werden, sohin beide von einander trennen. Endlich bot die neue Anlage bei guter Befestigung den vortheilhaftesten Widerstand gegen ein Heer aus Deutschland dar, und alles vereinigte sich denn, um das Unternehmen als äußerst nützlich darzustellen. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung gingen die verbündeten Bürger mit Liebe an das Werk, und wetteiferten gegenseitig in freiwilligen Beiträgen. Schon im Jahre 1169 war daher der Ausbau der Stadt in schöner und starker Weise vollendet, und jetzt strömten zur Bevölkerung derselben so viele Menschen zusammen, daß Alessandria nach zwei Jahren 15,000 Streiter zu stellen vermochte. Auch diesen Erfolg verdankten die Lombarden der Aufhebung der Leibeigenschaft. Denn jetzt konnte bei ihnen Jedermann beliebig seinen Aufenthaltsort verändern, während in dem nämlichen Zeitpunkt das Landvolk in Deutschland noch an die Scholle gebunden war, und die Güter des Adels ohne Erlaubniß des Leihherrn nicht verlassen durfte. Alexander III. unterhielt hiernächst mit dem lombardischen Städtebund fortwährend die innigste Freundschaft, und ging demselben mit Rath, That und Aufmunterung an die Hand. Alle Verhältnisse waren also der Kräftigung des bürgerlichen Elementes in Italien förderlich. Nun hatte der Kaiser durch eine abgeordnete Gesandtschaft einen feierlichen Versuch gemacht, mit dem Pabst Alexander III. einen Vergleich zu treffen; der heilige Vater nahm die kaiserlichen Botschafter hingegen nur in Gegenwart von Bevollmächtigten an, welche von den lombardischen Städten zu dem Ende gesendet wurden. Dieser Beweis treuer und aufrichtiger Bundesgenossenschaft vereinigte die Lombarden noch inniger mit dem Kirchenoberhaupt, und gab rückwirkend dem letztern die Ermuthigung, die Gesandtschaft Friedrichs I. abschlägig zu bescheiden. Natürlich empfand der Hohenstaufe hierüber den größten Zorn, und da ihm gleichzeitig die Unterwerfung des Erzbischofs Adalbert in Salzburg gelungen war, seine Stellung in Deutschland also immer mächtiger wurde, so gab er auf einem Reichstag zu Fulda um Pfingsten 1170 die bestimmte Erklärung ab, daß er den Priester Roland niemals als rechtmäßigen Pabst anerkennen werde. Demüthigung Alexanders und der freien Bürger Lombardiens blieb von jetzt an das sehnstüchtige Verlangen des Kaisers, die unmittelbare Folge desselben also der Entwurf zu einer fünften Heerfahrt über die Alpen. Mit Hartnäckigkeit wurde der Plan in der That gefaßt; indessen die Ausführung unterlag Schwierigkeiten, weil die entkräftenden und nutzlosen Opfer solcher Züge allmählig auch bei den deutschen Fürsten Bedenken erregten. Auf die Macht des Herzogs in Sachsen rechnete Friedrich bei seinen italienischen Heerfahrten stets am meisten, und deshalb benahm er sich während

seiner bisherigen öffentlichen Laufbahn jederzeit willfährig gegen jenen Fürsten. Nicht nur bei dem Streite über das Herzogthum Baiern hatte sich dieß gezeigt, sondern erst 1168 bei den Fehden des Löwen wider seine verbündeten Feinde, welche der Kaiser zum Vortheil des erstern vermittelte. Auch jetzt mochte der Hohenstaufe daher die Unterstützung Herzogs Heinrich in Anspruch genommen haben; allein dieser erklärte plötzlich seinen Entschluß, eine Wallfahrt in das heilige Land anzutreten. Dagegen konnte füglich nichts gesagt werden, die Aussicht auf die Hülfe des Guelfen verschwand denn. Deshalb veranstaltete Friedrich I. im März 1172 einen öffentlichen Tag in Worms, um die Theilnahme des Reichs an der Heerfahrt nach Italien auszuwirken. Die Fürsten gestanden hier die Nothwendigkeit der Unternehmung allerdings zu, gleichwohl wurde die Ausführung um zwei Jahre hinausgeschoben. Mittlerweile beschäftigte sich der Kaiser mit einem Feldzug gegen die Polen. Im Jahre 1174 erfolgte dagegen zum fünften Mal <sup>1)</sup> der Ausbruch nach Italien, doch Herzog Heinrich von Sachsen fand sich nicht bei dem Zug. Dafür hatte der Hohenstaufe die Vergrößerung seiner Hausmacht zu den ausgebreitetsten Rüstungen benützt, und auch bei den rheinischen Fürsten beträchtliche Unterstützung gefunden. Mit einem Heere, welches nur an gepanzerten Rittern 8000 zählte und überhaupt sehr stark war, ging Friedrich Rothbart im Herbst 1174 von Burgund aus über die Alpen, und zwar in den nämlichen Gegenden, die er 1168 als Flüchtling durchheilt hatte. Schon dieß deutete blutige Nachgedanken an, und die Begebenheiten gaben bald den Beweis davon. Susa, dessen Bürger den gerechten Antrag zur Zurücklassung der italienischen Geißeln zu stellen gewagt hatten, ward gänzlich niedergebrannt. „Feuerglut röthet den Himmel: der Hohenstaufe steht also abermals auf dem heiligen Boden der Freiheit“; so schien der Ruf in der Lombardei von Stadt zu Stadt zu dringen, und die Bürger für ihr höchstes Gut zum Kampf der Verzweiflung aufzufordern. Und sie bestanden ihn mit einer Seelengröße, welche nur der Geist der Freiheit einzuhauchen vermag.

Friedrich I. trat bei seiner fünften Heerfahrt über die Alpen so mächtig auf, wie jemals; aber sein sehr großes Heer blieb gleichwohl nicht der einzige Feind, den die italienischen Republikaner zu bekämpfen hatten. In Auftrag des Kaisers war vielmehr der streitbare Erzbischof Christian von Mainz schon im Jahr 1171 nach Italien geeilt, um das Interesse seines Gönners nach Kräften zu befördern. Wirklich gelang es ihm, die Städte Genua, Lucca, Pistoja und Siena zu gewinnen, und da er des Markgrafen von Montferrat, als alten Feindes der freisinnigen Bürger, ohnehin gewiß war, so beschloß er zur Wiederherstellung der Oberherrschaft des Kaisers

<sup>1)</sup> Einige Schriftsteller zählen den dritten Uebergang Friedrichs über die Alpen (1163) nicht zu den Heerfahrten, und nennen daher den Zug vom Jahr 1174 den vierten. Indessen bei jenem Alpen-Übergang war Friedrich von seiner Hausmacht begleitet, und er blieb immer eine Waffen-Unternehmung, wenn auch die Reichsheerfolge nicht dabei war.

schon vor dessen Ankunft in Italien Gewalt zu brauchen. Als Nebenbuhler Friedrichs I. zeigte sich fortwährend der griechische Kaiser Emanuel, welcher auch nach der abendländischen Krone trachtete, und darum in Italien festen Fuß zu fassen suchte. Zu dem Ende schloß er sich mit großer Klugheit an das bürgerliche Element an, indem er mehrere Städte durch Unterstützungen sich geneigt machte. Da zu der Zahl derselben auch Ancona gehörte, so beschloß Christian von Mainz die Belagerung jener Stadt. Ein Zufall begünstigte den Plan. Emanuel war nämlich mit Venedig in Streit gerathen, und hatte diese mächtige Stadt so sehr gereizt, daß sie den Vorstellungen des Erzbischofs Christian Gehör gab, mit ihm wieder Ancona, dem Bundesgenossen des griechischen Kaisers, gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Venetianer stellten eine Flotte, um die Stadt von der Seeseite einzuschließen, während das Heer Christians die Belagerung von der Landseite auf sich nahm. Kaum war Ancona eingeschlossen (Frühjahr 1174), so wagte der Erzbischof schon einen allgemeinen kühnen Sturm; indessen die freien Bürger schlugen denselben tapfer ab. Man wollte jetzt die Stadt durch Hunger zur Ergebung zwingen, und die Noth wurde in der That sehr groß, weil die Venetianer von der Seeseite keine Lebensmittel durchließen. Der Muth der Eingeschlossenen wankte gleichwohl nicht, vielmehr erzeugte er Thaten, deren Ruhm nie erlöschen wird. Johannes, ein Priester in Ancona, schwamm bei stürmischem Meer und im Hagel des feindlichen Geschosses zum Hauptschiff der Venetianer, die Ankerseile abschneidend. Während das Schiff hierdurch so sehr gefährdet wurde, daß man einen großen Theil der Ladung in die See werfen mußte, schlug sich eine Wittwe, Namens Samura, auf der Landseite bis zu den Belagerungsgeräthen durch, von denen sie mehrere in Brand steckte. Inzwischen stieg die Hungersnoth höher, und die Bedrängten suchten einen billigen Vergleich abzuschließen. Allein der Erzbischof von Mainz verwarf hartherzig alle Friedensvorschläge. Als hierauf die Vertheidigung standhaft fortgeführt wurde, fand man endlich, daß die Lebensmittel nur für wenige Tage noch ausreichen würden, und das Elend presste wieder den Gedanken an Ergebung ab. In der Versammlung der Bürger, welche zur Berathung über die Lage der Stadt abgehalten ward, zeigte sich nun, welchen Eindruck die Grausamkeiten Friedrichs I. gegen Mailand und andere lombardischen Städte auf die Bevölkerung Italiens hervorgebracht hatten. Es erhob sich nämlich ein Greis von mehr als 90 Jahren, und ermahnte seine Mitbürger mit der Gluth eines Jünglings zum Widerstand bis auf das Aeußerste. „Vor der Tapferkeit eurer Vorfahren“, so sprach er, „mußte Kaiser Lothar erfolglos zurückweichen. Wollt ihr euch einem unwürdigen Erzbischof ergeben? Die Noth war damals auch groß; dennoch hörte der Rath der Stadt nur auf die Rathschläge der entschiedenen Patrioten. Wollt ihr weniger stark sein? Glaubet ihr, daß die Deutschen des Erbarmens fähig sind, hofft ihr noch die Freiheit durch Verträge schützen zu können? Das Schicksal der lombardischen Städte giebt auf solche Fragen Antwort! Was half den Mai-

ländern ihre Uebereinkunft mit dem Kaiser? Wurden sie nicht um Freiheit und Vaterland betrogen? So besolgt denn der Rath der entschiedenen Patrioten: suchet euch Gras zur Nahrung, ehe ihr die Knechtschaft auf euch ladet: strengt alle Kräfte an, um Hülfe von Außen zu erhalten, und ist endlich alles vergeblich; so versenkt eure Schätze in's Meer und sterbet, als würdige Republikaner, kämpfend auf dem Felde der Ehre.“ Wie ein höherer Lichtstrahl wirkte dieser Vortrag des freien Mannes auf die ganze Versammlung: von Ergebung war keine Sprache mehr, allgemein hingegen der Entschluß, allen Beschwerden des Widerstandes mit Freudigkeit sich zu unterziehen. Einige Bürger waren selbst so glücklich, durch die Belagerungslinien zu dringen und bei Befreundeten nach Hülfe für die Stadt sich umzusehen. In dieser war freilich von Lebensmitteln das nothdürftigste nicht mehr vorhanden; aber wankten darum die Republikaner? Nein! Mütter öffneten ihre Adern, um von ihrem Blute Speise für die Kinder zu bereiten, während andere Frauen sich zum Tode erbieten, damit die Vertheidiger der Stadt mit ihrem Fleisch die Kraft zum Widerstand erhalten könnten. Glücklich, daß dieses Mal das Schicksal gerecht sich erwies, glücklich, daß die Ausdauer, welche ihres Gleichen wenige in der Weltgeschichte hat, von dem verdienten Erfolg begleitet wurde. Die Bürger von Ankona, welche aus der Stadt entkamen, hatten, nämlich in der Lombardei und bei einer Gräfin von Bertinoro wirklich Hülfe gefunden, und durch eine Kriegslift ansehnliche Vorräthe von Lebensmitteln in die Stadt gebracht. Nunmehr behaupteten sich die Belagerten bis in den Herbst, wo die Einschließung von der Seeseite schwieriger ward. Da entschwand dem Erzbischof von Mainz die Hoffnung zur Bewältigung der heldenmüthen Stadt, und mißmuthig wurde die Belagerung daher im Oktober 1174 aufgehoben.

Um dieselbe Zeit war der Kaiser mit seinem großen Heere in Italien erschienen. Nach der Zerstörung von Susa, wandte er sich über Turin, das ohne Widerstand sich ergab, gegen Asti. Auch letztere Stadt unterwarf sich ohne Gegenwehr, und die nächsten Begebenheiten schienen also einen schnellen Sieg des Hohenstaufen über den Lombardenbund zu versprechen. Indessen vor Asti traf die Nachricht ein, daß die Belagerung von Ankona wegen der unbeugsamen Ausdauer der Bürger aufgehoben werden mußte. Zugleich verbreiteten sich die Einzelheiten des denkwürdigen Widerstandes, und so stieß man denn auf widersprechende Erscheinungen, nämlich auf einen Geist der Republikaner, welcher gerade umgekehrt auch in der Lombardei einen Kampf der Verzweiflung befürchten ließ. — Von Asti zog Friedrich I. sogleich nach Alessandria, um vor allen an dieser neuen Bürger-Anlage Rache zu nehmen. Die Befestigungswerke waren noch nicht alle vollendet; dessenungeachtet zeigten die Städter sogleich den Entschluß zur ernstern Vertheidigung. Zufälligkeiten kamen ihnen ebenfalls zu Hülfe, indem durch Ueberschwemmungen die Angriffe auf die Feste erschwert wurden, und zugleich im kaiserlichen Heere Mangel an Lebensmitteln eintrat. Die Belagerung zog sich deshalb in die Länge: ein harter Winter vermehrte die Beschwer-



den derselben, und einzelne Krieger Friedrichs I. ergriffen schon die Flucht. Trotz aller Widerwärtigkeiten zeigte sich der Kaiser jedoch standhaft. Da sich die Bürger nicht minder hartnäckig vertheidigten, so wiederholte sich der alte greuelhafte Versuch, durch Terrorismus Schrecken einzuslößen. Der Hohenstaufe, über die Heftigkeit des Widerstandes, wie bei jedem Hinderniß seiner Pläne, auf das äußerste erbittert, ergab sich von Neuem wilder Grausamkeit, indem er zwei Gefangenen die Augen austreiben ließ. Ein dritter sollte dasselbe Schicksal haben; allein dieser schien die Sinnesart Friedrichs Rothbart zu kennen, und er bemerkte dem Kaiser daher, daß er nur auf Befehl seines Herrn, dem er unbedingt zu gehorchen gewohnt sei, die Waffen gegen die Deutschen trage. „Wenn es dem Herrn gefallen hätte,“ fuhr der Gefangene fort, „mit dem Kaiser wider seine Mitbürger zu kämpfen, so würde ich ihm eben so willenlos gefolgt sein“<sup>2)</sup>. Selbstständige Gesinnung des freien Bürgers fand niemals, Knechtsinn hingegen stets Gnade vor Friedrich I.; — der treue Schalk wurde dahin unversehrt entlassen. Auch die Grausamkeiten des Hohenstaufen vor Alessandria führten ihn indessen nicht zum Zweck; die Vertheidigung der Stadt setzte sich vielmehr schon vier Monate lang mit gleicher Ausdauer fort. Inzwischen hatten aber die übrigen Bundesstädte die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um den Bedrängten Freunden zu Hülfe zu ziehen. Im März 1175 waren die Rüstungen vollendet, und so erging denn von der leitenden Bundesgewalt die Aufforderung an alle Glieder, ihre Mannschaft nach Piacenza, dem allgemeinen Sammelplatze, unverzüglich abzusenden. Willig erfüllten fünfzehn Bundesstädte ihre Pflicht, und Ausgangs März war ein zahlreiches und vortrefflich gerüstetes Heer der Republikaner bei Piacenza zusammengezogen. Kurz darauf erfolgte der Ausbruch zur Entsetzung Alessandria's. Zwei Meilen vor dieser Stadt hielt das Heer zur Erholung oder zur Vorbereitung auf den Kampf einige Tage Ruhe, und diesen Umstand suchte der Kaiser zu benützen, um Alessandria noch vor dem Eintreffen der Verbündeten durch Sturm zu nehmen. Schon seit längerer Zeit war er damit beschäftigt, einen unterirdischen Gang in die Stadt graben zu lassen, durch den er Bewaffnete innerhalb der Festungswerke zu bringen hoffte. Jetzt hatte man die Arbeit vollendet, und in der heiligen Woche vor Ostern erfolgte unerwartet der Sturm. Während die Bürger ihre Wälle gegen die ungestümen Deutschen mit der größten Tapferkeit vertheidigten, gelang es wirklich einigen Bewaffneten Friedrichs, durch den geheimen Gang in die Stadt zu dringen. Entschlossen wandten die Republikaner aber ihre Waffen auch gegen diese, und brachten sie bald in Verwirrung. Ein Theil der Eingee-

<sup>2)</sup> Godefridi Monachi S. Pantaleonis Annales (Freher Tom. I, pag. 245). Imperator vero (in castris circa Alexandriam) quiddam laude dignum gessit. Tres enim ex captis ante faciem ejus cum essent ducti, mox oculos eorum erui praecepit. Duobus primum coecatis, tertium juniorem alius, cur contra Imperium rebellis existeret, inquisivit. At ille Non, inquit, contra te o Caesar vel imperium tuum gessi: sed, habens Dominum in civitate, ejus jussis parui. qui si tecum contra cives suos pugnare voluerit, aequa vice ei fideliter serviam. Quibus verbis illectus, Imperator luminibus ei permissis, alios coecatos in urbem ab eo reduci praecepit.

drungenen stürzte bei der Flucht über die Wälle hinab, ein anderer ward in den unterirdischen Gang zurückgedrängt, und als im Getümmel endlich die Höhlung selbst einstürzte, so scheiterte die ganze Unternehmung. Nunmehr ward auch der äußere Sturm auf Alessandria mit Nachdruck zurückgeschlagen. Der Kaiser knirschte über den glänzenden Sieg der Bürger; doch Rache war eben nicht möglich, der hochfahrende Mann vielmehr zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Die drohende Stellung des Bundesheers nöthigte ihm bald eine zweite Nachgiebigkeit ab, nämlich die Einleitung oder die Annahme von Anträgen zu gütlichen Unterhandlungen. Vormalige Edelleute im Bundesheer dienten zu Vermittlern, und man kam am 15. April 1175 überein: den Streit durch Schiedsrichter entscheiden und inzwischen die Waffen ruhen zu lassen. Von beiden Theilen sollte jeder drei Schiedsrichter ernennen, und bei gleichen Stimmen das Urtheil durch die Bürgermeister von Cremona, als Obmänner, gesprochen werden.

Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages begab sich Friedrich I. in seine treue Stadt Pavia, während das Bundesheer der Bürger nach Piacenza zurückging und dort entlassen wurde. Als bald nahmen nun die Unterhandlungen über die endliche Schlichtung des Streites ihren Anfang. Von Seite der Lombarden verlangte man im Allgemeinen Anerkennung ihrer staatsbürgerlichen Freiheit und Zurückführung des öffentlichen Rechtszustandes auf die Zeit Heinrichs V. Inspeciell forderten die Bürger das ausdrückliche Zugeständniß der Gerechtfamen, daß jede Stadt ihre Obrigkeit selbst erwählen, beliebig Festungswerke anlegen, und zur Abwehr widerrechtlicher Gewalt des Kaisers mit andern bürgerlichen Gemeinwesen Schutz- und Trugbündnisse errichten darf. Unläugbar waren solche Anträge billig, dem Staatsrechte der Lombardei entsprechend, und nach dem Geiste der Zeit selbst nothwendig; allein sie vernichteten ja die ronalischen Beschlüsse, sie zogen die Bürgerfreiheit dem Herrenthum vor, und machten alles zu Wasser, was der Hohenstaufe zur Ausbreitung seiner Zwingherrschaft bisher geopfert hatte. Natürlich widersezte er sich dem gerechten Verlangen der Bürger auf das hartnäckigste. Da Friedrich I. im Augenblick aber keine Mittel zur Fortsetzung des Kampfes besaß, so zog er die Friedens-Unterhandlungen in die Länge, um zur Herbeiziehung neuer Streitkräfte Zeit zu gewinnen. Eine Aufforderung um die andere erging daher an die deutschen Fürsten. Wie gemäßigt die lombardischen Städte hingegen sich benahmen, beweist die Thatsache, daß sie den Kaiser in Pavia nicht angriffen. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes mußte Friedrich I. wegen der deutschen Kriegsverfassung mehrere Adalinge in die Heimath zurückgehen lassen, und sein Heer verminderte sich dadurch in Verbindung mit den Verlusten vor Alessandria so sehr, daß er der vereinigten Macht des Lombardenbundes bei weitem nicht gewachsen war. Die Ladungen an die Adalinge in Deutschland zur Unterstützung des Kaisers wurden freilich immer dringender; indessen es zeigte sich bei den Fürsten keine allzugroße Lust, denselben zu entsprechen. Daß die Unterhandlungen mit den Lombar-

den nur bis zur Ankunft eines neuen Heeres vorsätzlich hingehalten wurden, war leicht zu durchschauen; offenbar blieb es also eine große Selbstüberwindung der Bürger, daß sie der feindseligen Absicht ihres Gegners nicht während der Zeit der verhältnißmäßigen Ohnmacht desselben zuvorkamen. Die Zeit, welche die verbündeten Städte ihrem Widersacher verstateten, ward von diesem auf das eifrigste benützt, die Abneigung der deutschen Fürsten gegen einen neuen Zug zu überwinden. Am kräftigsten hätte Herzog Heinrich in Sachsen den Kaiser unterstützen können; dieser wurde denn vornämlich um Hülfsleistung bestürmt. Allein Heinrich lehnte die Aufforderung des Reichsoberhaupt's beharrlich ab. Das üble Beispiel des mächtigsten Fürsten wirkte natürlich auch nachtheilig auf die andern, es wollte also immer noch keine Anstalt zur Rüstung gemacht werden, und man näherte sich schon dem Ende des Jahres 1175. Friedrich Rothbart ward über dieögerung unruhig, und da die Hauptursache des Hindernisses bei Heinrich, dem Löwen, lag, so wünschte er eine persönliche Zusammenkunft mit diesem Fürsten, um denselben mündlich zur endlichen Leistung der Heeresfolge zu bewegen. Darum ging die Bitte an den Herzog, daß er mit dem Kaiser in der Gegend von Como zusammenkommen möge. Als Heinrich einwilligte, so verließ der Hohenstaufe Bavia im Stillen (nur von seiner Gemahlin Beatrice und wenigen Getreuen begleitet), und kam glücklich durch das mailändische Gebiet nach Chiavenna. Dort traf ihn der Herzog und die Unterredung ging vor sich. Der Kaiser stellte zuerst dem Reichsfürsten die Nothwendigkeit der Unterwerfung Lombardiens vor, und als seine politischen Gründe nicht anschlagen wollten, so berief er sich auf die Blutsverwandtschaft mit Heinrich, so wie auf die großen Gefälligkeiten, welche er während seiner gesammten Regierung dem Herzog erwiesen habe. Heinrich blieb jedoch andauernd kalt, und nun umschlang der zweite deutsche König aus dem Geschlechte der Hohenstaufen die Kniee seines Untergebenen, um in solcher Stellung die Zusage der begehrten Hülfe zu ersehen. Doch die Vergelteterin war dem unbarmherzigen Manne erschienen: wie bei Lodi die Mailänder vor ihm in Staub lagen, so warf jetzt die rächende Gerechtigkeit den Hohenstaufen vor die Füße eines untergeordneten Reichsfürsten, und gleichwie Friedrich I. bei dem Schluchzen der mailändischen Bürger ein Stein geblieben war, so blieb es, auch ihm gegenüber, der Mann, dessen Herz er erweichen wollte. Den frevelhaften Versuchen zur Unterdrückung des Bürgerthums hatte der Hohenstaufe seine Ohnmacht zuzuschreiben; die Strafe war gerecht, doch im Interesse der Würde der Reichsgewalt mußte man wünschen, daß der Kaiser im Ungemach zu keinen erniedrigenden Schritten sich verleiten lasse. Kaiser Heinrich V., welcher durch gleiche Verirrungen in gleiche Bedrängnisse gerathen war, wandte sich zu seiner Rettung lieber der weisen Politik, einer Versöhnung mit den Städten zu. Er war so kalt und herrschsüchtig, als der zweite hohensauische Kaiser; allein Verläugnung seiner Würde war ihm selbst für die Befriedigung der Herrschaft ein so hoher Preis, daß seine stolze Seele auch im größten Unglück

nie dazu sich entschließen konnte. Anders Friedrich Rothbart, und so bewährt sich denn, daß letzterer wegen Mangels an sittlichem Edelmuthe im Unglück Fassung und Gleichmuth nicht zu behaupten wußte. Friedrich I. fühlte die Schwäche seiner Selbsterniedrigung so gut, als irgend Jemand, wie sich später hervorthun wird; allein von der kramphastigen Begierde zur Durchsetzung seiner Herrschaftsucht durchdrungen, und gleichzeitig des höhern Stolzes entbehrend, schien ihm selbst der Fußfall vor einem Untergebenen kein zu großes Opfer für seine Pläne zu sein. Auch nach gemachter Erfahrung, daß sogar die Herabgebung vergeblich sei, erwachte der Stolz nicht bei dem Kaiser zuerst, sondern vielmehr bei der Gemahlin desselben. Immer noch umschlang der Hohenstaufe die Füße des Löwen, um durch gesteigertes Bitten den Widerstand zu überwinden: da näherte sich Beatrix mit Würde dem Knieenden und sprach mit hoher Wangengluth: „Erhebet euch, Herr; die Erinnerung an den heutigen Tag wird euch Kraft zur Rache geben.“ Was den Herzog Heinrich von Sachsen betrifft, so stützte sich seine Weigerung zur Hülfeleistung keineswegs auf reine oder wohl gar patriotische Beweggründe, sondern sie entsprang vielmehr dem Aerger über den Verlust der welfischen Erbschaft. Wäre dieß nicht der Fall gewesen, so hätte man die Abneigung des Herzogs gegen neue italienische Feldzüge durchaus nicht tadeln können, weil durch letztere die Kräfte Deutschlands für verwerfliche Zwecke und noch überdieß nutzlos verschwendet wurden.

Durch den Abfall Heinrichs, des Löwen, wurde die Stellung des Kaisers in der Lombardei geradezu unhaltbar. Diesem Ereigniß allein ist das Unterliegen des Hohenstaufen freilich keineswegs zuzuschreiben: der Geist der Freiheit war in Italien vielmehr so stark und unerschütterlich, daß derselbe selbst durch die gesammte Macht Deutschlands für die Dauer nicht erdrückt

<sup>2)</sup> Chronicon Alberti Abbatis Stadensis ad annum 1177: Circa idem tempus Imperator Mediolanensibus offensus Principes in auxilium vocavit et praecipue Heinricum. Qui cum ei difficilis esset, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempsit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: „Surge mi Domine, memor esto casus hujus, et memor sit Deus.“

Noch genauere Einzelheiten finden sich in andern Quellen. So sagte z. B. ein Hausbeamter Herzog Heinrichs, der selbst mit dem Namen aufgeführt wird (Johannes Truchseß): „*Ecce Domine, coronam Imperii prope pedes habetis, sollicitus ergo sitis, ut eadem caput a modo coronetis.*“ Troß aller dieser bestimmten und umständlichen Angaben hat man die Zusammenkunft des Kaisers und Heinrichs des Löwen für eine Erfindung erklären wollen; allein man kämpft dadurch offenbar gegen geschichtliche Gewißheit an. Nicht bloß Albert von Stade, sondern auch der Abt von Ursberg, Otto von St. Blasien, das Chronicon Montis Sereni, Arnold von Lübeck, im Chronicon Slavorum, und andere erzählen die Begebenheit in der Hauptsache ganz gleich. Abweichungen über den Ort der Zusammenkunft und Unbestimmtheit der Zeit finden dabei wohl statt; indessen hierin liegt nichts Wesentliches. Endlich bemerkt der Verfasser der alten bairischen Chronik, der Presbyter Andreas, er habe den Vorgang in einer Chronik gelesen. Sowohl zu Lebzeiten, als nach dem Tode Friedrichs war ferner die öffentliche Meinung in Deutschland von der Wirklichkeit des Vorfalls allgemein überzeugt. Als Grund gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung kann einzig und allein das Stillschweigen der italienischen und einiger deutscher Geschichtsschreiber angeführt werden. Aber Zeugen, welche eine Thatsache nicht bekannt ist, können nicht jene aufwiegen, welche sie kennen und bezeugen, am allerwenigsten, wenn hierüber sechs bis acht einstimmig sind. Endlich hat die Erzählung nach dem Charakter Friedrichs I. und allen Umständen, welche dem Vorfall vorausgingen und folgten, namentlich der Unzufriedenheit Heinrichs über den Verlust der welfischen Erbschaft, der spätern Achtung des Löwen u. s. w. die innere Wahrscheinlichkeit gänzlich für sich. Unter solchen Umständen muß dem übereinstimmenden Zeugniß von sechs bis acht Geschichtsschreibern nothwendig thatsächliche Richtigkeit, der Begebenheit selbst also geschichtliche Gewißheit zugestanden werden.

werden konnte: wenn daher Herzog Heinrich auch den Willen des Reichsoberhaupt's erfüllt, wenn selbst das Unglück der Seuche vor Rom nicht eingetreten wäre: das Bürgertum, durch die Gefahr des Untergangs, zur Einigkeit und zum Bunde der Städte fortgeschritten, würde am Ende dennoch siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen sein. Indessen beschleuniget wurde das Unterliegen des Hohenstaufen durch den Abfall des Löwen ohne allen Zweifel. Schon die nächsten Ereignisse zeigten dieß. Mehrere Fürsten, insbesondere der Graf von Blandern, die Erzbischöfe von Magdeburg und Trier, sowie die Bischöfe von Münster und Worms waren unter Anführung des Erzbischofs Philipp von Köln mit frischen Streitkräften im Frühling 1176 bei Como angekommen. Friedrich I., welcher nach der Zusammenkunft mit Herzog Heinrich wieder nach Pavia zurückgekehrt sein mochte, setzte sich mit den Ueberbleibseln seines Heeres sogleich in Bewegung, und brachte die Vereinigung mit der eingetroffenen Verstärkung glücklich zu Stande. Jetzt suchte er auch vollends den Erzbischof Christian von Mainz aus dem mittlern Italien an sich zu ziehen, sowie noch überdieß Ersatzmannschaft aus Pavia, um die Lombarden alsdann mit gesammter Macht anzugreifen. Die Städte erkannten jedoch die Gefahr, und beschloßen darum, sogleich mit Nachdruck zu handeln. Der Mannschaft sämmtlicher Bundesgenossen, welche bereits aufgeboten worden war, hatte man Mailand als Sammelplatz bezeichnet. Als sich der Kaiser mit den frischen Truppen aus Deutschland vereiniget hatte, waren von dem Aufgebot der Bundesstädte erst jenes von Brescia, Lodi, Biacenza, Novara, Vercelli und Verona am Sammelplatz eingetroffen. Dessenungeachtet riethen die Mailänder zum schleunigen Aufbruch gegen die Deutschen, und ihr Vorschlag ward angenommen. Dem Kaiser entgegen, bezog das Bundesheer bei Legnano zwischen dem Ticino und der Drona eine günstige Stellung. Dadurch ward der Marsch des deutschen Heeres aufgehalten, und es entstand die Frage, ob man den Lombarden eine Schlacht liefern oder durch künstliche Bewegungen die Vereinigung mit den Paviensern, sowie mit Christian von Mainz herbeiführen solle? Kriegverständige riethen zu dem zweiten Wechselfall; Friedrich Rothbart bestand hingegen auf der Schlacht, weil er vor dem Bürgervolk nicht fliehen wolle. Aber gerade hierdurch machte er Niederlage und Flucht um so nothwendiger. Die Lombarden waren an der Zahl den Deutschen überlegen, und sie suchten darum ebenfalls den Kampf. Als daher 700 ihrer Reiter bei der Auspähung der Stärke des gegnerischen Heeres auf den Vortrab des Kaisers fließen, so eröffneten sie sofort das Gefecht. Das Hauptheer der Deutschen warf die Lombarden leicht zurück; allein nun stellten sich auch von diesen die Massen selbst in Schlachtordnung auf. Bei der Verfolgung der weichenden lombardischen Reiterei kam das deutsche Heer bis an jene Schlachtordnung, und der allgemeine Kampf begann auf der Stelle. Friedrich I. führte die Seinigen mit der größten Geschicklichkeit: er entwickelte Kaltblütigkeit, Geistesgegenwart und hohe Feldherrngaben: er zeichnete sich durch bewunderungswürdige Tapferkeit aus; allein die Repu-

blikaner fochten für ihre Freiheit und Selbstständigkeit, auch auf ihrer Seite mangelte es daher nicht an Muth und Thatkraft. Vornämlich thaten sich die Mailänder rühmlich hervor, welche die obere Leitung der Schlacht übernommen hatten. Seit sechs Stunden hatte man bereits gekämpft: die Reih'en lichteteten sich hier wie dort, doch auf Seite der Lombarden war der größere Verlust. Schon schien sich der Sieg den Deutschen zuzuwenden, schon flohen insbesondere die Schaaren, gegen welche der Kaiser in Person anstürmte; als die vorbehaltene Mannschaft (Reserve) der Mailänder in die durchbrochenen Linien einrückte. Man hieß diese neuen Jüge den Tod und das Hauptbanner; sie aber rechtfertigten solchen Namen durch eine Kühnheit und Hingebung, welchen nichts zu widerstehen vermochte. Vergebens war nun alle Tapferkeit des Hohenstaufen und seiner Deutschen; der Tod und das Hauptbanner wichen nicht; sie drangen im Gegentheil bald siegreich vor, und als zu gleicher Zeit ein Hinterhalt der Brescianer hervorbrach, so wandte sich das Schicksal der Schlacht allmählig wider die Germanen. Endlich stürzte Friedrich I. bei seinem heldenmüthigen Vorkämpfen mit dem Pferde; dadurch verbreitete sich das Gerücht seines Todes, und unaufhaltsam warfen sich die Deutschen jetzt in die Flucht. Die Sache der bürgerlichen Freiheit hatte entschieden gesiegt: die Entwürfe Friedrich Rothbarts auf unumschränkte Macht über die Freistaaten Lombardiens waren für immer zerstäubt, das Werk seines ganzen Lebens an einem Tage unwiederbringlich vernichtet.

Auch nach der entscheidenden Feldschlacht hielt man den Kaiser für todt, seine Gemahlin legte sogar Trauer an; da zeigte sich Friedrich I. plötzlich unverfehrt in Pavia, wohin er geflüchtet war. Auf Seite der Republikaner war die Freude über die Niederlage und Flucht des Kaisers natürlich überschwenglich: die Mailänder insbesondere fanden die größte Genugthuung, daß sie von ihrem tiefen Elend zu einer völlig gesicherten Unabhängigkeit wieder erhoben waren, ihr Dränger hingegen endlich bleibender Ohnmacht verfallen sei. In die allgemeine Freude der Sieger mischte sich freilich mancher Spott und Hohn gegen den gedemüthigten Hohenstaufen; doch wer konnte bei dem Uebermaaß des Hochmuths und der Grausamkeit ihres Gegners jenes Verfahren ihnen unbedingt verargen? Friedrich I. fühlte übrigens jetzt selbst, daß alle seine hochfahrende Pläne eitle Seifenblasen waren; denn seit der Niederlage bei Legnano veränderte er sein Staatsverfahren wesentlich. Er bequeme sich nicht bloß zu einer Milderung der ronealischen Beschlüsse, sondern stimmte seine Forderungen überhaupt bedeutend herab. Um den Anstand noch etwas zu beobachten, wollte er indessen die nothwendigen Zugeständnisse den Bürgern nicht unmittelbar machen, sondern suchte den Frieden durch Vermittlung des Papstes herbeizuführen. Der Gesandtschaft, welche er in den Personen der Bischöfe von Mainz, Magdeburg und Worms an Alexander III. abordnete, gelang auch das Friedensgeschäft sehr schnell, weil der Kaiser im Wesentlichen den Forderungen der strengen Kirchenpartei sich unterwarf, und zugleich den

ohnmächtigen Gegenpabst Calixtus III. fallen ließ. Alexander III. bezeugte darüber große Freude, und begab sich mit 18 Karдинаlen selbst nach Ferrara, um alle Einzelheiten des Friedensschlusses, zwischen der Reichsgewalt einerseits und der Kirchengewalt, sowie den lombardischen Städten andererseits, vollends in's Reine zu bringen. Bei den widerstrebenden Interessen so vieler Betheiligten bot der ganze Verlauf der Friedens-Unterhandlungen große Schwierigkeiten dar, von manchen Seiten wurden zugleich vielfache Ränke versucht, und so hatte man denn ziemliche Noth, sich wirklich zu einigen. Die unbedingte Unterwerfung Friedrichs I. unter die Forderungen des römischen Bischofs erregte bei den lombardischen Bürgern die Besorgniß, daß es auf einen Einzel-Vertrag beider Machthaber und auf eine Aufopferung der Städte abgesehen sei. Ihre Bevollmächtigten stellten daher dem Kirchenoberhaupt bei der Zusammenkunft in Ferrara mit ergreifender Beredsamkeit vor, was die Städte für die Freiheit gelitten haben, und welche mächtige Stütze sie dem apostolischen Stuhle geworden sind. Solchen Gründen konnte der Pabst nicht widerstehen, und er gab daher das feierliche Versprechen, daß er ohne Vorwissen und Genehmigung der Lombarden keinen Frieden mit dem Kaiser schließen werde. Als man hierauf Venedig zum Ort der Friedens-Verhandlungen bestimmt hatte, fand dort die Zusammenkunft aller Betheiligten im Jahre 1177 wirklich statt. Anfangs war nur Alexander III. zugegen, und Friedrich I. wurde durch Bevollmächtigte vertreten; später erschien aber auch der Hohenstaufe selbst in Venedig. Derselbe benahm sich gegen den heiligen Vater nicht nur äußerst höflich, sondern selbst geschmeidig: an die Verweigerung des Steigbügelhaltens dachte er diesmal nicht: er führte vielmehr auch den Zelter des Gegners am Zügel, und warf sich bei dem ersten Begrüßen des Pabstes auf die Erde, um demselben die Füße zu küssen. In den Unterhandlungen versprach der Kaiser, Alexander III. als rechtmäßiges apostolisches Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, ihm die geziemende Ehrerbietung zu erweisen, und zugleich den König von Sicilien, sowie die lombardischen Städte in den Frieden mit einzuschließen. Den Gegenpabst Calixtus III. wies man zur Entschädigung für den Rücktritt eine Abtei an. Mit Sicilien wurde ein Waffenstillstand auf 15 und mit den lombardischen Städten auf 6 Jahre geschlossen. In Ansehung der letztern war von den ronalischen Beschlüssen keine Rede mehr: Friedrich Rothbart erbot sich vielmehr, von den Bürgern keinen Eid der Treue zu fordern, und weder für unterlassene Lehensmuthung noch wegen anderer Dinge eine Strafe zu verhängen. Der Kaiser gab sohin gegen die Städte wie gegen den Pabst alles auf, weshalb er den Doppelkampf unternommen hatte. Unter solchen Umständen war insbesondre zwischen der Kirche und der Staatsmacht nichts mehr streitig: jene hatte vielmehr vollkommen gestegt, und letztere sich gänzlich unterworfen. Der Friede kam also, unter den angeführten Bedingungen, ohne ein weiteres Hinderniß sofort zum Abschluß. Nunmehr ward am 1. August 1177 eine feierliche Versammlung abgehalten, auf welcher der Pabst und der Kaiser

in Person, die lombardischen Städte hingegen durch Bevollmächtigte erschienen, um die aufgeführten Friedens-Bedingungen zu beschwören. Hier war es aber, wo Friedrich Rothbart die Geschmeidigkeit gegen das Kirchenoberhaupt bis zur Selbsterniedrigung trieb. Nicht genug, daß der apostolische Stuhl in der Sache selbst entscheidend gestiegen hatte: auch noch eine förmliche Abbitte des Kaisers sollte ihm zu Theil werden. Und so nahm denn der unglückliche Hohenstaufe keinen Anstand, in feierlicher Versammlung zu erklären: „er habe sich mit Schmerz überzeugt, daß sogar die Majestät des Kaisers nicht vor Irrthümern bewahre: Gott habe ihm, dem Reichsoberhaupt, aber endlich die Augen geöffnet, er erkenne und bereue nunmehr seine Verblendung, und werde dem apostolischen Pabste Alexander III. fortan die gebührende Ehrerbietung erweisen“ \*). Schon eine solche Demuth muß unser Gefühl verletzen; doch nicht einmal hiebei ließ es Friedrich I. bewenden, sondern er fügte noch die ausdrückliche Betheuerung hinzu, „daß er nur durch die Eingebungen verderbter Menschen verleitet worden sei“ \*\*). War dieß der charactersfeste Friedrich Rothbart, oder ein Unmündiger, welcher seine Fehltritte durch Unselbstständigkeit und in deren Folge durch Verführung zu entschuldigen sucht? Der Hohenstaufe hatte für seine Grausamkeit gegen die lombardischen Städte und sein gesamntes Wüthen gegen die staatsbürgerliche Freiheit eine empfindliche Strafe verdient; indessen sie konnte kaum härter erdacht werden, als durch jene Herabwürdigung desselben vor Mit- und Nachwelt, zu welcher er sich in der Ohnmacht verstand. Vergleicht man damit seinen Uebermuth und den Mißbrauch seiner Macht im Glück, denkt man an den hochfahrenden Schwur auf dem Tag in Fulda, daß er den Priester Roland nie als Pabst anerkennen werde, so muß sich der Unwille über einen solchen Charakter nothwendig in Mitleiden verwandeln. Der König der mächtigsten Nation Europa's, das Oberhaupt der Christenheit erklärt auf einer feierlichen Versammlung und gleichsam im weinerlichen Tone, daß er von bösen Buben verführt worden sei. Hierin liegt eine Unwürdigkeit, für welche die Sprache kaum einen Ausdruck hat. Um das Maas des Widerwillens voll zu machen, tritt uns aber sogar bei dieser Herabgebung des Hohenstaufen noch seine maaslose Vorstellung von der Höhe der Majestät entgegen. So göttlich dünkte ihm dieselbe, daß er

\*) Die Versammlung wurde durch eine Rede des Pabstes eröffnet, welche noch vorhanden ist. (Pertz Legum Tom. II, pag. 154). Hierauf antwortete Friedrich I. in deutscher Sprache, und der Erzbischof Christian von Mainz wiederholte den Vortrag lateinisch. Auch die Rede des Kaisers ist in der lateinischen Uebersetzung Christians auf uns übergegangen. (Pertz I. c. pag. 155). In dieser heißt es nun: *Totus igitur mundus evidenter agnoscat, quod licet nos Romani imperii dignitate et gloria fulgeamus, tamen a nobis humanae conditionis proprium dignitas Romana non abstulit, nec ignorantiae vitium majestas imperialis exclusit. Nam suggestione pravorum hominum ignorantiae fimum tenebris involuti, et per viam veritatis credentes incedere, extra justitiae semitas nos invenimus. Sed quia divina clementia nos ad correctionem nostram ad tempus errare voluit, sed deviare in perpetuum non permisit: universae haec fidelium turba cognoscat, quod nos de caetero, errore totius falsitatis abjecto, ad veritatem convertimur; domnum Alexandrum, qui est in praesentiarum, et successores ejus in catholicum papam recipimus, et ipsi tamquam patri debitam reverentiam exhibere proponimus.*

\*) Man sehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle der vorigen Anmerkung.

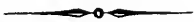


von ihr Erhabenheit über menschliches Irren erwartete, und darum mit wahrer Verwunderung die gemachte Entdeckung aussprach, sogar die Majestät schütze nicht vor Irrthümern. Endlich ergab sich aus dem Friedens-Abschluß, daß der Kaiser bei seinen Feindseligkeiten gegen das Staatsbürgerthum der Lombardei recht gut wußte, wie sehr die republikanische Verfassung in die Sitten des Volkes übergegangen, und von der Zeit selbst geheiligt war. Friedrich I. stellte sich immer, als wenn er die lombardischen Freistaaten nicht als eine Macht, sondern nur als einen Haufen von Meuterern und Aufzählern ansehe; in dem Friedens-Vertrag nahm er dagegen nicht den mindesten Anstand, den Bund der Städte als eine ihm ebenbürtige Staatsgewalt anzuerkennen und mit ihm wie Macht zu Macht zu unterhandeln \*). In jeder Beziehung zog daher die Geschichte des venetianischen Friedens dem gefeierten Kaiser Friedrich I. die Larve ab, und mit einer Niederlage, welche sowohl in staatlicher als städtischer Beziehung vollständig war, endete sich also seine fünfte Heerfahrt nach Italien.

Noch mehrere Monate verweilte der Kaiser in dem Lande, wo er Macht wie Ruhm für immer verloren hatte; dann ging er über die Alpen nach Burgund, und ließ sich in Arles mit seiner Gemahlin krönen. Solches geschah, als Bemäntelung der tränkenden Niederlage jenseits der Alpen, im Juli 1178. Am 15. August hielt der Hohenstaufe noch einen öffentlichen Tag in Befançon, und im September erschien er am Rhein.

---

\*) *Treuga cum Lombardis.* (Pertz Leg. Tom. II, pag. 155). *Inter dominum imperatorem et partem suam, et societatem Lombardorum, scilicet Venetiam, Tarvisium, Paduam, Vicentiam, Veronam, Brixiam, Ferrariam, Mantuam, Bergamum, Laudum, Mediolanum etc. etc. treuga constituta est.*



## Zwölftes Hauptstück.

---

### Achtung Heinrichs des Löwen. Der Konstanzer Friede.

(Vom Jahre 1178 bis 1183.)

Wenn die Zusammenkunft Friedrichs I. und Herzogs Heinrich in Chiavenna mit den berichteten Umständen geschichtliche Thatsache war, so konnte Jedermann voraussehen, was nach der Rückkehr des Kaisers in Deutschland zunächst sich begeben werde: nämlich Rechtsverfahren der Reichsgewalt wider den Herzog und Kampf mit demselben. Solches geschah auch auf der Stelle; denn noch im Jahre 1178 erging die Ladung an Heinrich den Löwen, zu Anfang des folgenden Jahres 1179 auf einem Reichstag in Worms wider mehrfache Beschuldigungen sich zu verantworten. Die nächste Veranlassung zu der Vorladung gab eine Fehde des Erzbischofs Philipp von Köln gegen Heinrich, und eine Klage, welche letzterer deshalb gegen Philipp bei dem Kaiser erhoben hatte. Anstatt nämlich die Beschwerden des Herzogs einzuräumen, trat vielmehr der Erzbischof mit einer Gegenklage auf, welcher sich mehrere Fürsten anschloßen. Nun erklärte aber auch der Kaiser, daß Heinrich von Sachsen und Baiern das Reichsoberhaupt in der Noth verlassen, und sogar Bitten desselben widerstanden habe, welche nicht nur demüthig gewesen, sondern selbst bis zur Erniedrigung gegangen seien. Wenn dieß Friedrich Rothbart selbst sagte, so hastet an der Zusammenkunft in Chiavenna wohl so wenig ein Zweifel mehr, als an der Thatsache, daß der Hohenstaufe die Selbsterniedrigung jenes Schrittes lebhaft gefühlt habe. Zugleich offenbarte sich der wahre Grund des eingeleiteten Rechtsverfahrens wider Heinrich, den Löwen. Letzterer gehorchte übrigens weder der ersten Ladung nach Worms, noch der zweiten nach Magdeburg, noch der dritten nach Goslar. Auf der dritten fällten denn die Schöffen des Kaisers das Urtheil dahin: „daß Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern zu ächten und aller seiner Würden zu entsetzen sei.“ Bei dem Ungehorsam des Geladenen war dieses Urtheil der deutschen Reichsverfassung vollkommen gemäß. Der Herzog behauptete zwar, daß er nur nach schwäbischem Recht gerichtet werden könne; allein selbst abgesehen von dem

Grund oder Ungrund einer solchen Einrede, so hätte Heinrich eben erscheinen und sie vorschützen sollen. Weil er aber sogar bei der dritten Ladung im Ungehorsam beharrte, so mußte er schon deswegen, ohne alle Rücksicht auf die Sachlage selbst, verurtheilt werden. Auf die Reichsversammlung in Goslar machte die Einsprache des mächtigen Herzogs doch so großen Eindruck, daß sie dem Kaiser in Beziehung auf die Urtheils-Vollstreckung Mäßigung empfahl, und abweichend vom strengen Recht aus Gründen der Billigkeit eine vierte Ladung auf schwäbischen Boden in Vorschlag brachte. Friedrich I. genehmigte auch dieses. Bevor das Urtheil vollstreckt wurde, fanden noch Reichstäge in Regensburg, Nürnberg und Ulm statt, wo überall das schwäbische oder süddeutsche Recht galt. Da indessen Heinrich der Löwe auf schwäbischem Boden so wenig erschien, als auf dem sächsischen, so beschloß der Kaiser im Jahr 1180, dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Nach der oben entwickelten Reichsverfassung trat die verhängte Achtung erst nach einem Jahre in Rechtskraft. Das Urtheil der Reichsversammlung in Goslar war im Jahre 1179 und zwar im Sommer gesprochen worden, die vierte Ladung hingegen nur eine Begünstigung, welche den Lauf der Nothfrist nicht unterbrach. In der zweiten Hälfte des Jahres 1180 hatte der Richterspruch sonach die Rechtskraft erschritten. Zweckmäßige Weiterverleihung der Länder des Verurtheilten erschien jedoch als eine Sache von hoher Wichtigkeit, und dieselbe ward daher schon vor der Urtheils-Vollstreckung in Berathung gezogen. Von Sachsen wurden verschiedene Theile abgetrennt, und an die Bischöfe von Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Minden verliehen; das übrige als Herzogthum dagegen dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, zugewiesen. Jenen Theil des alten Sachsen, welcher zum Kirchensprengel des Erzbisthums Köln gehörte, riß man ebenfalls ab, und verlieh ihn als Herzogthum Westphalen und Engern an den Erzbischof. Alle diese Beschlüsse wurden theils im Januar 1180 auf einem Reichstag in Würzburg, theils auf einem zweiten in Gelnhausen gefaßt, der kurz vor Ostern 1180 stattfand. Widerrechtlich waren diese Maßregeln keineswegs, da sie nur Vorbereitungen zur Vollziehung des Urtheils, nach eingetretener Rechtskraft, darstellten. Die Nothfrist selbst wurde dagegen beobachtet, weil man auf dem Tage in Gelnhausen die Vollziehung des Urtheils oder den allgemeinen Heerzug wider den Geächteten erst auf Jakobi 1180, sohin bis zum Ablauf eines Jahres nach der Achtung, festsetzte. Der Herzog war es gerade umgekehrt, welcher das Ende des Rechtsverfahrens nicht abwartete, sondern schon nach Ostern 1180 den Krieg eröffnete. So war denn der lange vorherzusehende Kampf des Hohenstaufen mit dem Guelfen endlich ausgebrochen.

Der geächtete Herzog schloß zunächst Goslar, die Stadt des Kaisers, ein, und sandte zugleich ein zweites Heer gegen den Rhein. Goslar konnte nicht genommen werden: dafür richteten die Belagerer in den umliegenden, wichtigen Schmelzwerken große Zerstörung an. Endlich hob Heinrich die

Belagerung auf, um dem Landgraf von Thüringen und dem neuen Herzog Bernhard von Sachsen entgegenzugehen, welche in Thüringen ein Heer zusammenzogen. Nachdem der Löwe auf dem Marsche die kaiserlichen Städte Nordhausen und Mühlhausen eingenommen, sowie in Brand gesteckt hatte, stieß er bei Weißensee auf das Heer der genannten beiden Fürsten, und es erfolgte sogleich eine Schlacht, in welcher Ludwig und Bernhard auf das Haupt geschlagen wurden. Gleichzeitig hatte das zweite Heer Heinrichs in Westphalen unter dem Grafen Adolph von Holstein bei Osnabrück einen glänzenden Sieg über den Grafen Heinrich von Ahrensberg und andere Anhänger des Kaisers gewonnen. Herzog Heinrich gerieth indessen bald darauf auch mit Adolph in Streit, weil dieser die gemachten Gefangenen ihm nicht überlassen wollte; ja er befahl sogar diesen treuen Bundesgenossen, und nahm ihm seine Feste Sieberg, sowie sein ganzes Land. Inzwischen hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg berufen, und dort das Herzogthum Baiern an seinen treuen Anhänger, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, verliehen. Als nun die Nachrichten über die Siege des Löwen einliefen, so beschloß das Reichsoberhaupt, nunmehr selbst wider denselben in's Feld zu ziehen. Dem Beschlusse von Gelnhausen gemäß, erfolgte der Ausbruch im Monat Juli an der Spitze großer Streitkräfte, welche die Fürsten bereitwillig gestellt hatten. Friedrich I. hatte von seiner Hausmacht wenig oder nichts aufgeboten; der Heerzug erschien daher auch im Außern als eine wahre Reichsunternehmung wider einen aufrührerischen Fürsten. Die Nationaleinheit Deutschlands hatte damals im Geiste und den Sitten des Volkes tiefe Wurzeln geschlagen, und jede Auslehnung wider das Oberhaupt und die Stände des Reichs fand in der öffentlichen Meinung einmüthige Mißbilligung. Dieß offenbarte die Vollziehung der Acht wider Heinrich den Löwen besonders deutlich. Welche Ansicht man über Schuld oder Unschuld desselben auch haben mochte, immer erschien der Ungehorsam gegen die gesetzlichen Ladungen des obersten Reichsgerichts als strafbar, die ausgesprochene Achtung daher als verfassungsmäßig. Folgerichtig herrschte über die Widerrechlichkeit der bewaffneten Vertheidigung des Herzogs mit geringen Ausnahmen nur eine Stimme, und dieses Sachverhältniß war dem Geächteten gefährlicher, als selbst die Waffengewalt des Reichs. Alle Versuche Heinrichs des Löwen, die Vollziehung des Urtheils aufzuhalten, blieben nunmehr vergeblich, da selbst seine eigenen Lehensleute aus Achtung vor der Nationaleinheit ihn meistens verließen, oder wenigstens nur auf die Gelegenheit zum Abfall warteten. Der Herzog scheint vornämlich auf hartnäckige Vertheidigung seiner festen Städte und Burgen gerechnet zu haben. Im August 1180 hielt jedoch der Kaiser einen öffentlichen Tag im Schloß Werle, und erließ dort mit Beistimmung der Reichsstände die allgemeine Verordnung, daß alle diejenigen Lehensleute Heinrichs, welche bis Martini 1180 dem Reich sich nicht unterworfen haben, ihre Güter auf ewige Zeiten verlieren, diejenigen hingegen, welche im Kampfe für den Geächteten mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, der Strafe des Straßentaubs

unterliegen. Dieser ganz verfassungsmäßige Beschluß brachte sogleich eine durchgreifende Wirkung hervor; denn die Vasallen Heinrichs unterwarfen sich, bis auf wenige Ausnahmen, noch vor Ablauf der vorgesteckten Frist zu Goslar feierlich dem Reich, und überlieferten selbst viele Burgen ihres Gebieters. Auf dem Tage in Werle war zugleich die Wiederherstellung oder Ausbesserung der Harzburg und die Erbauung einer neuen Reichsburg, Bischofsheim, bei Halberstadt beschloffen worden. Friedrich I. betrieb nun zunächst den Bau an der Harzburg, und überließ die gänzliche Entkräftung Heinrichs für das erste den moralischen Nachwirkungen der Reichsbeschlüsse. Erst im folgenden Jahre 1181 erschien der Kaiser mit einem Heer in Sachsen, um nunmehr auch mit den Waffen rasch durchzugreifen. Als er an der Elbe angekommen war, warf sich Heinrich in die Feste Ertheneburg. Kaum war aber das Reichsheer zur Belagerung des Schlosses erschienen, so zog die Besatzung demselben entgegen und legte die Waffen nieder. Der Löwe floh nun die Elbe hinab in die äußerst feste Stadt Stade. Bevor er dort angegriffen wurde, sollte erst das mächtige Lübeck, das theuerste Besitzthum Heinrichs, genommen werden. Die Bürger hatten viel Gutes von dem Herzog erfahren, und wollten darum aus Dankbarkeit wider die Reichsbeschlüsse sich vertheidigen. Bald kam es jedoch zu Unterhandlungen, bei welchen der Kaiser die Verwandlung Lübecks in eine freie Reichsstadt unter Bestätigung aller ältern Rechte und Hinzufügung von neuen in Vorschlag brachte. Auf diese Bedingungen kam der Vergleich zu Stande, und Lübeck, die neue Reichsstadt, öffnete dem Kaiser ihre Thore, worauf dieser einen sehr feierlichen Einzug hielt. Ein solches Abkommen war nicht nur den Interessen Lübecks, sondern auch jenen der Nation unlängbar entsprechend, da die Reichsunmittelbarkeit der Städte, der Erfahrung nach, deren Wohlstand und Einfluß ungemein erhöhte, und hierdurch rückwirkend auch die Reichsgewalt, d. h. die Nationaleinheit stärkte.

Friedrich I. zog hierauf vor Lüneburg, wo die Gemahlin und die Kinder Heinrichs sich befanden. In der Besorgniß um seine Lieben wollte letzterer die Stadt keiner Belagerung aussetzen, und er ließ sich daher vom Reichsoberhaupt freies Geleite erbitten, um die Versöhnung mit ihm persönlich zu betreiben. Als der Kaiser das Gesuch gewährt hatte, verließ der Herzog Stade und begab sich in das Lager des Reichsheeres. Friedrich I. ließ den Verurtheilten jedoch nicht vor sich, sondern beschied ihn auf eine Reichsversammlung nach Quedlinburg. Dort kam die Sache zwar noch nicht zur Verhandlung, allein bald nachher, und zwar im November 1181 auf dem öffentlichen Tage in Erfurt. Inzwischen war auch Stade übergegangen, und einem fortgesetzten Widerstand überhaupt jede Hoffnung auf Erfolg abgeschnitten. Zudem folgte der Herzog dem Reichsheer bereits halb und halb als Gefangener, da er unter Aufsicht des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg stand; bei solchen Verhältnissen blieb denn nichts übrig, als unbedingte Unterwerfung unter Kaiser und Reich. In der Versammlung zu Erfurt umklammerte daher umgekehrt Heinrich, beigenannt der Löwe, in asla-

tischer Weise die Füße des Hohenstaufen <sup>1)</sup>, und vernahm sodann sein Urtheil. Dasselbe ging dahin: „daß dem Herzog aus besonderer Rücksicht die sächsischen Besitzungen seines Hauses, nämlich Braunschweig und Lüneburg, belassen werden, alles Uebrige dagegen ihm entzogen bleibe, und Heinrich noch überdies eine siebenjährige Verbannung zu erleiden habe“. Auf die Fürsprache einiger Großen wurde die Dauer der Verbannung endlich auf drei Jahre herabgesetzt, jetzt aber von dem Herzog der Eid geleistet, daß er binnen dieser Frist ohne Erlaubniß des Kaisers nicht in das Reich zurückkehren wolle. Das Urtheil gegen Heinrich den Löwen war ganz gesetzmäßig und zur Aufrechterhaltung des höchsten Gutes der Nation, der Reichseinheit, geradehin nothwendig. Auch die Billigkeit ward dadurch keineswegs verletzt, vielmehr in hohem Grade beobachtet, da der Geächtete nach strengem Recht Eigen und Lehen verlor, dem Herzog also auch Lüneburg und Braunschweig hätte abgesprochen werden müssen <sup>2)</sup>. Zugleich war das Urtheil mit dem überwiegenden Einfluß des Kaisers zuzuschreiben, indem bei dieser Gelegenheit Friedrich I. nicht nur sehr gemäßigt, sondern selbst theilnehmend sich benahm. Schon der Fußfall des sonst so mächtigen Herzogs rührte ihn tief, und er suchte das Schicksal des Vетters und frühern Freundes nach Kräften zu mildern. Dieß war so sehr der Fall, daß sogar das Mißtrauen der Reichsstände erwachte, und der Kaiser ihnen eidlich geloben mußte, ohne ihre Einwilligung dem Herzog keine weitem Zugeständnisse zu machen. Das Urtheil des obersten Reichsgerichts kam übrigens genau zur Vollziehung, und im Jahre 1182 wanderte Heinrich der Löwe mit Frau und Kindern in die Verbannung, indem er an den Hof seines Schwiegervaters, des Königs von England und der Normandie, sich begab <sup>3)</sup>. Der Reichseinheit war also Genugthuung verschafft worden, und Friedrich I. konnte seine Thätigkeit nunmehr andern Angelegenheiten zuwenden.

In Deutschland hätte man Vieles ordnen, und noch Größeres gründen können. Zuvörderst erwies sich Bernhard von Anhalt, der neue Herzog in

<sup>1)</sup> Man muß das Kniebeugen wohl von dem Fußfall unterscheiden. Ersteres fand bei jeder Huldbildung statt, entsprach den Sitten der Zeit, und hatte nichts Anstößiges. Der Fußfall war dagegen auch nach dem Geist der Zeit stets eine Herabgebung. Darum erwähnen die Geschichtschreiber des Kniebeugens gar nicht, weil sich dieß von selbst verstand; den Fußfall als etwas außerordentliches berichten sie aber jedesmal ausdrücklich. Gemeinlich heißt es dabei *pedibus provolutus, ad pedes ejus venit etc.* In letzterer Art erzählt Otto von Freisingen den Fußfall Lothars vor Heinrich V. (Man sehe oben S. 162, Anmerk. 14.) Da nun auch von Heinrich dem Löwen berichtet wird: *venit ad pedes ejus (Imperatoris)*“, so war dieß ein wirklicher Fußfall, keine Kniebeugung. Das folgt auch daraus, daß der Austritt so sehr ergreifend war, sogar den Kaiser erschütterte.

<sup>2)</sup> Daß diese ausdrückliche Vorschrift der Reichsverfassung (man sehe oben erstes Hauptstück) wirklich schon im 12. Jahrhundert Rechtens war, zeigt das *Chronicon Lüneburgicum* (Eccard Tom. 1, pag. 1394.) Dort heißt es nämlich: *Do clageden de Worsten alle over den Hertogen Heinrike. De Keiser legete deme Hertogen Hof na Hove, oppet lest do he nichte vore ne quam do bede in de Keiser so Achte dur den Marcarenen Diderike: in der Acht bele he Jar und Dach, darumke ward eme verdelst Eght und Necht, unde Egen und Len; dat Egen in de koningliken Walt, dat Len als den Herren ledich.* Die Stellen mit ausgezeichneter Schrift stimmen wörtlich mit dem Sachsenspiegel überein.

<sup>3)</sup> In zweiter Ehe war der Herzog mit der Tochter Heinrichs II. von England vermählt, nachdem er die Scheidung von der ersten Gemahlin, einer Tochter Konrads von Böhmen, eingewirkt hatte.

Sachsen, ungleich schwächer als sein Vorgänger, und die Herrschsucht der Abalinger benützte dieß, um mannigfache Gewaltthatigkeiten zu verüben. Es entstanden dadurch verwilderte Fehden in Norddeutschland, welchen das Reichsoberhaupt durch sein Ansehen ein Ziel setzen sollte. In Beziehung auf die innere Entwicklung der Nationalmacht hätte hingegen durch Förderung des Städtewesens und durch weitere Ermilderung der Hörigkeit auf dem Lande das Ersprießlichste geleistet werden können; indessen Friedrich Rothbart konnte sich eben seiner unglücklichen Entwürfe auf die Herrschaft über Italien nicht entschlagen, und so zeigte er sich bei den Zerrüttungen in Norddeutschland lau, rückständig der Pflege des Städtewesens im Größern dagegen unthätig. Desto eifriger war er dafür bemüht, in Italien von seiner Herrschaft wenigstens noch einige Trümmer zu retten, um seinen Nachkommen zur Wiedererwerbung der Zwingherrschaft vorzuarbeiten. Inzwischen war das Jahr 1183 herangekommen, also der Waffenstillstand mit den lombardischen Städten seinem Ablauf nahe. Da die Bürger die Absichten des Kaisers nicht kannten, und ihnen in keinem Fall viel vertrauten, so veranstalteten sie kurz vor Ausgange des Waffenstillstandes eine Bundesversammlung in Piacenza, um für einen etwaigen neuen Kriegszug des Hohenstaufen die geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Allein mit Friedrich Rothbart war inzwischen eine große Veränderung vorgegangen. Von der Niederlage bei Legnano und ihren Folgen konnte er sich nicht mehr erholen, die Demüthigung vor dem Papst und dem Bürgerthum hatte vielmehr lähmenden Einfluß auf seinen Geist, und so ward die alte Halsstarrigkeit endlich entschieden gebeugt. Der Kaiser wollte daher auch im Höhepunkt seines Glückes gegen Heinrich, den Löwen, keine Waffen-Unternehmung wider die lombardischen Städte mehr unternehmen, sondern die Rettung eines nothdürftigen Einflusses in Italien auf gutlichem Wege versuchen. Deshalb sandte er vier Vertraute an die Bürger-Versammlung zu Piacenza, um seine Bereitwilligkeit zu einem dauerhaften Frieden auszusprechen. Die Städte der Lombardei hatten etwas Besseres zu thun, als mit Kriegshändeln ein Handwerk zu treiben: der Friede mußte ihnen demnach willkommen sein, wenn man nur den Zweck ihres Widerstandes, Bewahrung ihrer bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit, einräumen wollte. Und der Hohenstaufe war in Erinnerung des Geschehenen wirklich geneigt, dieses für ihn so schwere Opfer darzubringen. Unter solchen Umständen ging das Friedensgeschäft sehr rasch von statten, und die Abgeordneten des Kaisers wurden schon in Piacenza mit den Bevollmächtigten des Lombardenbundes über alle wesentlichen Bedingungen einig. Sofort schrieb Friedrich I. für das Jahr 1183 eine große Reichsversammlung nach Konstanz aus, zu welcher Abgeordnete der lombardischen Städte eingeladen wurden. Nachdem viele Bevollmächtigte sich eingefunden hatten, wurde der bleibende Friede zwischen der Reichsgewalt und dem Lombardenbund feierlich abgeschlossen \*). Der wesentlichste Inhalt des Vertrags bestand in

\*) Die Urkunde des Friedens-Vertrages ist noch vorhanden, und steht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica, Legum Tom. II, pag. 176—180.

Folgendem: Von Seite des Kaisers wird der Bund der lombardischen Bürger anerkannt: die Städte behalten das Recht, ihre Obrigkeit selbst zu wählen, alle ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, nach Belieben Festungswerke anzulegen, und zur Vertheidigung ihrer Freiheit Schutz- und Trugsündnisse einzugehen<sup>5)</sup>; der Kaiser verzichtet auf die Hoheitsrechte oder Regalien in den Städten, welche auf letztere selbst übergehen<sup>6)</sup>; alles, was denselben während der langen Kämpfe entrisen ward, fällt an sie zurück. Dagegen erkennt der Lombardenbund die staatliche Oberhoheit des deutschen Reiches an, und verpflichtet sich, bei den Heerzügen der Kaiser für gute Wege und Brücken zu sorgen, zum Unterhalt der Krieger hingegen die nöthigen Märkte zu veranstalten. Bei den Rechtsstreiten geht in gewissen Fällen die Berufung an den Kaiser, doch nicht nach Deutschland, sondern an einen Stellvertreter des Reichsoberhauptes in Italien<sup>7)</sup>. Man sieht, daß Friedrich I. nun eine andere Sprache führte, als auf Roncalia. Die Herrscher-Ansprüche waren dahin: die Städte der Lombardei vielmehr auch von dem Hohenstaufen als wirkliche Freistaaten feierlich anerkannt. Was dem Kaiser noch an Gewalt über sie verblieb, war mehr Schein, als Wahrheit, weßhalb denn die hochtrabenden Ausdrücke Friedrichs I. und seines Sohnes Heinrich über Begnadigung der aufrührerischen Bürger nur als Redensarten und eitler Prunk sich erwiesen<sup>8)</sup>. Solche Freude konnten die Republikaner beiden Machthabern gönnen, da die Thatfachen den Redensarten Hohn sprachen. Ein Friede der Art mußte natürlich in Italien die lebhafteste Freude erregen. Die großen Opfer der Bürger für die Freiheit waren nun nicht vergeblich, sondern brachten ihre Früchte: denn in dem Frieden von Konstanz lag für die Förderung des bürgerlichen Elements der mächtigste Voranschub. Da nämlich selbst der Kaiser die Städte Lombardiens als Freistaaten anerkannt hatte, so konnte man von Seite seiner Nachfolger die Bürger nicht mehr Aufrührer nennen. Zugleich lag in der Anerkennung des Lombardenbundes das Zugeständniß, daß das freie Bürgertum zu einer dem Adel ebenbürtigen Staatsmacht emporgehoben sei. Auf den Geist der Bürger mußte ein solcher Ausgang des dreißigjährigen Kampfes äußerst wohlthätig wirken. Die Republikaner hatten für die Freiheit unglücklich gelitten: da sie aber durch ihre unerfchütterliche Ausdauer alle ihre Zwecke sogar gegen die

<sup>5)</sup> Pax Constantiae §. 19. Civitates munire et extra munitiones eis facere liceat.

§. 20. Item societatem, quam nunc habent tenere, et quotiens voluerint, renovare eis liceat.

<sup>6)</sup> Pax Constantiae §. 1. Nos Romanorum imperator Fridericus et filius noster Henricus Romanorum rex, concedimus vobis civitatibus locis et personis societatis, regalia et consuetudines vestras tam in civitate, quam extra civitatem.


<sup>7)</sup> In causis appellationum si quantitas 25 librarum imperialium summam excedat, appellatio ad nos fiat; ita tamen, ut non cogantur in Alamanniam ire, sed nos habebimus proprium nuntium in civitate vel episcopatu, qui de ipse appellatione cognoscat.

<sup>8)</sup> Merkwürdig ist es doch, daß selbst in einem Friedens-Vertrag, worin Friedrich I. alle seine Ansprüche aufgab, noch die übertriebene Vorstellung seiner Herrschermacht, und ungemeine aristokratische Eitelkeit durchleuchtet. So heißt es z. B. im Eingang der Urkunde: *Quamvis districta severitate excessum delicta debeat et possit corrigere, magis tamen studeat piis affectibus misericordiae rebellium insolentiam ad debitam fidem et debitae devotionis obsequium revocare.*



ungeheure Uebermacht Deutschlands durchsetzten, so mußte dieß für die Mit- und Nachwelt die dringendste Aufforderung sein, bei ähnlichen Vorgängen wiederum alles an die Freiheit zu setzen.

Bei dem glücklichen Ausgang des schweren Kampfes zwischen Freiheit und Herrenthum muß man jedoch Alexanders III. mit großer Dankbarkeit gedenken. Dieser Pabst war überhaupt unter allen seinen Vorgängern und Nachfolgern einer der würdigsten. Ausgerüstet mit wahrer Charakterstärke, vergab er sich im Ungemach nie das Geringste: verletzte er im Glück nie die Mäßigung. An seinem Beispiele sah man, was wirkliche Festigkeit sei, und dieser gegenüber erscheint die vermeintliche Charakterstärke Friedrichs I. nur als Halsstarrigkeit oder Eigenstinn. Ohne eine andere Macht, als die geistige, setzte Alexander alle seine Zwecke gleichwohl eben so vollständig durch, als das Bürgerthum. Aber er besaß auch Scharfsinn und vollendete Gewandtheit in den Staatsachen. Daß er diese Eigenschaften zur Vertheidigung der kirchlichen Selbstständigkeit verwendete, blieb einem Friedrich Rothbart gegenüber nur verdienstlich: denn wehe der Menschheit, wenn diesem Manne auch die Beugung der Kirchengewalt gelungen und ihm sohin die alleinige Herrschaft der Welt zugefallen wäre. Endlich erschien es als äußerst ehrenwerth, daß Alexander III. in seinem weisen Bündniß mit dem Bürgerthum bis an's Ende treu und redlich ausharrte.



## Dreizehntes Hauptstück.

---

### Der Reichstag in Mainz. Ausgang Friedrichs I.

(Vom Jahr 1184 bis 1190.)

Während der langen Kämpfe wider die Lombarden hatten sich in Deutschland friedliche Gewerbe, wie Künste gedeihlich entwickelt, weil der Bürgerstand im Ganzen den Unternehmungen des Adels in Italien fremd blieb. Dieß gab einigen Ersatz für den Verlust der Kräfte, die in den hartnäckigen Kriegen unnütz geopfert wurden. Nach dem Friedensschluß in Konstanz zeigte auch der Kaiser keine Lust mehr, die Durchführung seiner Entwürfe noch ein Mal mit den Waffen zu versuchen, sondern er suchte dazu fortan die Staatskunst zu benützen. Auf seine Söhne war jetzt seine Hoffnung gestützt, und weil die beiden ältesten bereits die Waffenfähigkeit besaßen, so beschloß er, die alte Feierlichkeit der Wehrhaftmachung besonders glänzend zu begehen. Im häuslichen Leben war Friedrich I. sehr achtungswerth: er hielt sich stets sittlich rein, und deßhalb bestand auch in der kaiserlichen Familie gegenseitig Achtung, Anhänglichkeit und Liebe. Prachtvolles Auftreten seiner theuern Söhne war dem Vater eine große Freude, und so wollte er denn die Wehrhaftmachung derselben zu einem wahren Reichsfest erheben. An alle Fürsten, Bischöfe, Grafen und reichsunmittelbare Herren, an Ritter und Eble erging darum die eben so feierliche, als freundliche Einladung, daß sie sich im Jahr 1184 sämmtlich zu einem Reichstag in Mainz einfinden mögen. Zugleich wurden von dem Kaiser großartige Anstalten gemacht, um so viele Gäste würdig zu empfangen, und dem Nationalfest überhaupt Fülle, Anmuth und Glanz zu verleihen. Die schöne gewerbliche und künstlerische Entwicklung der Nation, von welcher am Eingang dieses Hauptstückes gesprochen ward, begünstigte jenen Plan, nicht minder der Reichthum des damaligen Nationallebens im Allgemeinen. Wo die edlern Zustände eines Volkes sich ausgebildet haben, da entstehen als Lebensäußerungen desselben immer öffentliche Feste, worin sich der Geist, der Kunstgeschmack und die Fröhlichkeit der Zeit offenbaren. Das Mittelalter stand allerdings in den meisten Beziehungen hinter der Gegenwart weit zurück,

indessen eine verhältnißmäßige Blüthe hatte dasselbe durch die Ursachen, so wir im fünften Hauptstück dargelegt haben, ohne allen Zweifel erreicht, und dieß zeigte sich daher auch bei dem großen Reichsfeste des Jahres 1184. Friedrich I. ließ, Mainz gegenüber, auf dem rechten Rheinufer schön gezimmerte Häuser im kunstvollen Ebenmaaß aufrichten. Dieselben waren nur von Holz, doch so zierlich und bequem gebaut, daß sie allgemeines Wohlgefallen erregten. Es fand sich da eine Pfalz des Kaisers und eine Kapelle, nebenan Wohnungen für die Reichsstände, welche als Gäste des Reichsoberhauptes geladen waren, hiernächst Häuser für die Ritter oder andere Vornehme, und endlich in unübersehbarer Zahl die Zelte der Diener und reisigen Knechte. So erschien das Ganze als eine neue prächtige Stadt. Der Hohenstaufe hatte entschiedenen Geschmack, und bei solcher Gelegenheit auch freigebigen Stolz. Da der Ruf des großen Reichsfestes in Nähe und Ferne gedrungen war, so hatte sich eine außerordentliche Menge von Gästen und Zuschauern eingefunden, ja man zählte an Rittern gegen 40,000, der Massen des niedern Volks zu geschweigen. Und dennoch wurden Fürsten, Bischöfe, Grafen, Ritter und Volk auf Kosten des Reichsoberhauptes bewirthet. Man hatte sich dazu hinreichend vorgesehn, und insbesondere auf dem Rhein einen Ueberfluß von Lebensmitteln herbeiführen lassen; die Bewirthung war daher reich, ja glänzend. Nun zeigte sich vollends der Kaiser, umgeben von seiner geachteten Gemahlin und allen seinen Kindern, im Kreise der Gäste, d. h. im Kreise seines Volkes, heiter, gütig, glücklich. Die Turniere hoben an, und neben den prachtvollen Rüstungen der Ritter prangte die Schönheit der Frauen im festlichen Schmucke. Dichter traten hervor, und priesen die Herrlichkeit des Tages im begeisterten Strome, die Kunst, welche dortmals lebendig betrieben wurde, veredelte sohin die Freude, und das Fest nahm überhaupt ganz den reichen und großartigen Charakter an, wie er oben im fünften Hauptstück bei der Beschreibung der mittelalterlichen Feierlichkeiten näher dargestellt wurde. Nach der Reichsverfassung bestanden die Erzämter in der Bedienung des Kaisers: der Herzog von Sachsen trug ihm das Schwert, jener von Böhmen reichte ihm den Becher, der Pfalzgraf bei Rhein setzte die erste Schüssel auf. Bei dem gegenwärtigen Feste war aber das Reichsoberhaupt der Wirth, und die Fürsten dienten ihm in solchem Geschäfte als Truchseße, Mundschenken und Kämmerer. Allgemein hatten sich Freude und Fröhlichkeit bereits verbreitet, als ein Zufall plötzlich die Feierlichkeit stören und in Zwietracht umzuwandeln drohte. Wegen eines Ehrenstuhles an der Seite des Kaisers, erhob sich am ersten Pfingsttage zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Köln ein heftiger Streit. Jener nahm nämlich auf den Grund alter Uebung den Platz zur Linken des Kaisers als ein Recht in Anspruch, und als Friedrich I. den Erzbischof Philipp, welcher den Ehrenstul einnahm, freundlich ersuchte, denselben an den Abt abzutreten, so gerieth Philipp in den größten Zorn. Der Erzbischof hatte sich durch seltene Treue und Aufopferung auf die Dankbarkeit des Hohenstaufen gerechte Ansprüche erworben. Als Undank erschien

ihm daher die bemerkte Aufforderung desselben, und er machte ihm harte Vorwürfe. Da Philipp sogar die Versammlung verlassen wollte, schlossen sich seine zahlreichen Vasallen an, ja sogar der eigene Bruder des Kaisers, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, erklärte laut, daß er als Lehensmann des Erzbischofs mit ihm den Saal verlassen müsse. Jetzt spielten die Vasallen des Abts von Fulda und des Erzbischofs schon auf Ausforderungen an, und der ganze Austritt war überhaupt nicht nur äußerst anstößig, sondern auch sehr gefährlich. Da fiel der junge König Heinrich dem Erzbischof von Köln um den Hals, und beschwor ihn, die allgemeine Freude nicht zu stören. Hierdurch wurde Philipp endlich besänftiget, und das Fest setzte sich mit Anstand weiter fort. Am folgenden Tag nahmen der Kaiser und seine beiden ältesten Söhne an dem Turniere Antheil. Nachdem hiebei vornehmlich die letztern rühmlich sich hervorgethan hatten, so schritt Friedrich I. in Person zur Wehrhaftmachung derselben, indem er sie feierlich zu Ritterschlug. Nach vielen und mannigfachen Ergötzlichkeiten trennte sich endlich die große Masse der Gäste, um am häuslichen Herde die Wunder des Festes zu erzählen. Aus allen Theilen Deutschlands hatten sich Gäste eingefunden, im gesammten Reiche verbreitete sich daher der Wiederhall des großen Nationalfestes, und so äußerten sich denn auch die wohlthätigen Wirkungen, welche öffentliche Feierlichkeiten, nicht der Landschaften, sondern des gesammten Reichs auf die Staatseinheit, und den edlern Nationalstolz hervorzubringen pflegen.

Nach dem schönen Tage in Mainz richtete Kaiser Friedrich I. seine Blicke wieder nach Italien; doch keineswegs, um mit den Waffen einen wiederholten Eroberungs-Versuch zu machen, sondern um durch Freundlichkeit gegen die Lombarden deren gerechte Abneigung zu vermindern, und dadurch die Ueberbleibsel seiner Macht jenseits der Alpen zu befestigen. Mit solchen Absichten unternahm der Kaiser noch im Herbst 1184 eine Reise nach Italien. Zum ersten Mal erschien der Hohenstaufe also friedlich in jenem Lande. Da er wirklich überall Freundlichkeit und Güte zu erkennen gab, so legten auch die lombardischen Bürger allmählig die Kälte ab, und empfingen den Kaiser endlich mit Wohlwollen. Man bereitete demselben umgekehrt Feste, und das gegenseitige Verhältniß gestaltete sich in der That sehr befriedigend. Ja der Hohenstaufe versöhnte sich sogar mit seinen Todfeinden, den Mailändern, indem er ihnen vielfache Zugeständnisse machte. Friedrich I. erschien nicht nur als willkommenener Gast in Mailand, sondern er brachte die meiste Zeit seines Aufenthalts in der Lombardei jetzt dort zu, mit den Bürgern immer inniger sich verbindend. Durch alle diese Mittel stellte er in der That seinen Einfluß in Italien wenigstens theilweise wieder her. Mit dem Pabste Lucius III., dem Nachfolger des dritten Alexander, kam er zwar bald wieder in Streit; allein dieser hatte keine erheblichen Nachwirkungen. Darum verfolgte der Kaiser noch einen andern Lieblingsplan mit großem Eifer. Wilhelm II., König von Sicilien, war mit Johanna, einer Tochter Heinrichs II. von England vermählt. Die Ehe blieb

Jedoch kinderlos und schien auch für die Zukunft keine Nachkommenschaft zu versprechen. In diesem Falle kam das schöne Königreich Sicilien an Konstanze, die Tochter des Königs Roger. Sicilien seinem Hause zu erwerben, dächte dem Kaiser das höchste Erdenglück, weil er dann die Herrschaft über Italien für gesichert hielt. Darum machte er die größten Anstrengungen, um die vermuthliche Thronerbin Konstanze mit seinem ältesten Sohn, dem König Heinrich, zu vermählen. Die Unterhandlungen mit dem sicilischen Hofe zeigten auch wirklich einen günstigen Erfolg, und schon am 27. Jänner 1186 erlebte der erste Friedrich das unaussprechliche Vergnügen, die Vermählung Heinrichs und Konstanzens in Mailand mit aller Pracht zu begehren. Man veranstaltete hierauf glänzende Feste, bei welchen unter andern sowohl Friedrich I. als der König Heinrich und dessen Gemahlin gekrönt wurden. Nur ein einziger Umstand trübte noch die Freude der Höhenstausen, die Mißhelligkeit mit dem apostolischen Stuhl, welche auch nach dem Tode von Lucius III. fortbauerte. Man hatte zum Nachfolger des letztern den Erzbischof Uberto von Mailand erwählt, welcher in Erinnerung vieler erlittener Bedrückungen ohnehin schon mit Abneigung gegen den Kaiser erfüllt war. Als Pabst Urban III. fachte er daher den Streit wegen der Bestätigung der Bischöfe wieder an, erhob Ansprüche auf die mathildischen Güter, und beschuldigte Friedrich I. zugleich vielfacher Veraubungen von Kirchen und Klöstern. Selbst in Deutschland war durch den unzufriedenen Erzbischof von Köln unter den geistlichen Würdeträgern eine heimliche Gährung wider das Reichsoberhaupt angeregt worden. Darauf rechnete Urban III., und es war sogar auf eine neue Bannung des Kaisers, sohin auf einen ernstern Kampf abgesehen. Friedrich I. wußte indessen den Ausbruch des Sturmes durch große Staatsklugheit abzulenken. Sein Sohn Heinrich war nach der Vermählung, als Stellvertreter des Vaters, in die Heimath zurückgesendet worden: jetzt ging aber der Kaiser selbst dahin, und übertrug dem Sohne nur die Ueberwachung Italiens. Bei dem Uebergang über die Alpen hinterließ Friedrich I. bei allen Gebirgspässen starke Besatzungen, um den Pabst von seinen geheimen Anhängern in Deutschland abzuschneiden. Angekommen im Vaterland suchte er vor allem den Erzbischof von Köln zu versöhnen. Diese Absicht schlug zwar fehl; allein nun berief der Kaiser einen Reichstag nach Gelnhausen, um dort die Streitigkeiten mit der Kirche zur Sprache zu bringen, und zur Beilegung derselben Mittel zu finden. Da das Reichsoberhaupt dem Erzbischof in Köln das Erscheinen am Reichstag verbot, so gelang es ihm wirklich, von den deutschen Bischöfen einen Beschluß auszuwirken, welcher dem Pabste sehr mißfällig war. Friedrich I. brachte nämlich wider Urban III. so zahlreiche Beschwerden vor, daß die Bischöfe vor Prüfung ihrer Wahrheit unmöglich zu Gunsten des Pabstes sich erklären konnten. Darum erboten sie sich, letztern in einem besondern Schreiben um die Versöhnung mit dem Kaiser und die Abstellung aller gerechten Beschwerden desselben anzufragen. In dem Schreiben, das wirklich abging, waren nun alle Klagen Friedrich I. umständlich aufgeführt, und

so glaubte Urban III., daß die deutschen Bischöfe wider ihn Partei ergriffen hätten. Während schon dieß entmutigend wirkte, erlitt der Pabst mancherlei Unannehmlichkeiten in Italien selbst. Die Römer zeigten sich ihm abgeneigt, und Verona, welches er zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, wurde von dem jungen König Heinrich so streng bewacht, daß der heilige Vater fast ein Gefangener zu sein schien. Dessenungeachtet wollte dieser den Bannstrahl gegen den Kaiser schleudern, und nur die dringenden Bitten der Veronesen hinderten ihn daran.

Friedrich Rothbart näherte sich nun dem Ende seiner Laufbahn. Er verweilte fortwährend in Deutschland, doch Maasregeln von Bedeutung nahm er nicht mehr vor. Auch sonst ereignete sich nichts von Erheblichkeit. Heinrich der Löwe kehrte nach Ablauf seiner Verbannungszeit in das Vaterland zurück, hielt sich aber ruhig in seinem Schlosse zu Braunschweig. Die innern Zustände des Reichs waren im Ganzen friedlich, und nur das Verhältniß zu der Kirche immer noch schwierig, da der Pabst fortwährend zur Bannung des Kaisers Lust bezeigte. Da verbreitete sich im Jahr 1187 auf einmal die Botschaft: „die heilige Stadt Jerusalem ist durch Saladin erobert.“ Dieses unerwartete Ereigniß veränderte die Stellung Friedrichs I. zu der Kirche plötzlich vom Grund aus. Unbeschreiblich war nämlich die Aufregung, welche diese Nachricht in Europa hervorbrachte. Urban III. insbesondere war so sehr vom Schmerz ergriffen, daß er seinen Streit mit dem Kaiser vergaß, und nur daran dachte, das Abendland zu einem neuen Kreuzzug anzuspornen. Doch ehe er die nöthigen Schritte dazu thun konnte, überreichte ihn der Tod. Sein Nachfolger Gregor VIII. machte sogleich die größten Anstrengungen, um das Abendland zur Wiedergewinnung Jerusalems in die Waffen zu bringen; allein auch er verschied, bevor im Großen etwas geschehen konnte. Clemens III., welcher jetzt erwählt ward, brachte dagegen den neuen Kreuzzug halb zu Stande. Nachdem die Könige von England und Frankreich, nicht minder des erstern Sohn Richard, später beigenannt Löwenherz, das Kreuz genommen hatten, so wandte sich der heilige Vater auch an das staatliche Oberhaupt der Christen selbst, also an Kaiser Friedrich I. Dieser hatte, im Uerger über den unerschütterlichen Heldenmuth der lombardischen Republikaner, schon lange bereut, daß er nicht lieber nach Asien, als nach Italien-gezogen war<sup>1)</sup>. Als sich nun vollends in Deutschland für Wiedereroberung Jerusalems große Begeisterung zeigte, so beschloß das Reichsoberhaupt, die Unternehmung in Person anzuführen. Im Jahre 1188 empfing Friedrich I. das Kreuz, und sofort traf er die erforderlichen Vorbereitungen zu dem asiatischen Feldzug. Zur Befestigung des innern Friedens in Deutschland wurden zunächst mehrere Raubburgen zerstört, hiernächst der Streit mit dem Erzbischof von Köln beigelegt, und

<sup>1)</sup> Als man ihm einstmals über die Feldzüge Alexanders vorlas, rief er aus: „Glücklicher Mann, der du Italien nicht sahst! Glücklicher wäre auch ich, wenn ich nach Asien gezogen wäre.“ Natürlich, denn dort waren keine Republikaner, welche für ihre Freiheit kämpften.

Heinrich der Löwe, dessen Ablehnen des Kreuzes Besorgnisse erregte, abermals in die Verbannung gesendet. Alsdann folgten die Rüstungen, und da nach dem Beispiele des Kaisers auch der Sohn desselben, Friedrich, Herzog in Schwaben, mit mehreren Fürsten und Bischöfen an der Heeresfahrt Antheil nahm, so erfolgte im Mai 1189 der Ausbruch. Das Heer Friedrichs I. belief sich auf 30,000 Mann, und verrichtete am Ort seiner Bestimmung unter seinem begabten Führer sehr große Thaten; allein die Sache, wofür er kämpfte, berührt die Geschichte des Vaterlandes nicht, und wir können sohin den Verlauf der Begebenheiten nicht näher beschreiben. Zu berichten ist nur, daß Friedrich Rothbart am 10. Juni 1190 im Flusse Kalykadnus oder Seley plötzlich seinen Tod fand. Er ertrank entweder bei dem Bade in diesem Strom, oder bei dem Uebergang seines Heeres über denselben, und zwar im 69. Jahre seines Lebens<sup>2)</sup>. Der unerwartete Todesfall erregte unter den Kreuzfahrern einen Schmerz, der bis zur Verzweiflung stieg. Friedrich I. war durch seine hohen Feldherrngaben Stütze und Hort der Unternehmung: allgemein erklärte man daher den Verlust eines solchen Mannes für unerseztlich, und daß solches Urtheil keineswegs grundlos war, ergibt sich aus der Scheiterung des ganzen Unternehmens, welche dem Tode des Kaisers alsbald folgte.

---

<sup>2)</sup> Die meisten Quellen melden, daß Friedrich Rothbart im Bad ertrunken sei. In den An-  
 nalen Godefreds heißt es sogar, daß man ihm das Baden allgemein abgerathen habe: *Imperator*  
*autem die Dominica contra omnium voluntatem cum diuturno labore aestuaret, in fluvium descen-*  
*dit refrigerandi gratia.* Eben so Ditto von Sct. Blasien (Orstisius Tom. unus pag. 215),  
 Appendix ad Radevicum, Arnold von Lübeck und viele andere. Mehrere Geschichtschreiber be-  
 haupten dagegen, daß der Tod Friedrichs bei dem Uebergang des Heeres über den Fluß er-  
 folgt sei.

## Vierzehntes Hauptstück.

### Die Regierung Kaiser Heinrichs VI.

(Vom Jahr 1190 bis 1197.)

Die Grundsätze und die Sinnesart Friedrichs I. waren für Deutschland im äußersten Grade verderblich, und wenn wir uns in die wahre Bedeutung seiner Ansprüche anschaulich hineindenken, so können wir uns eines lebhaften Erstaunens kaum erwehren. Es scheint fast, als wenn von der Geschichte des Alterthums plötzlich ein Schleier weggezogen worden wäre, es dünkt uns, als wenn wir jetzt erst von dem wahren Geiste des urdeutschen Adalingswesens eine treue Vorstellung zu fassen vermöchten. In den frühern Zeitaltern sind die Quellen kürzer, die Begebenheiten treten nur in den Wirkungen trocken hervor, ohne zugleich ihre innern Triebfedern zu enthüllen, und man mußte darum erst aus den Rechtsbüchern die wahre Beschaffenheit der Staatsverfassung und der innern Volkszustände zu ergründen suchen. Mit der Regierung Friedrichs I. ändert sich dagegen alles: der Kaiser tritt nicht bloß handelnd, sondern auch sprechend auf: er selbst entwickelt die Grundsätze, von welchen er als Staatsmann und Gesetzgeber ausgeht, und jetzt erst können wir dem Adaling der Urzeit bis in die geheimsten Falten seiner Seele sehen. Es ist nicht die gewöhnliche Herrschsucht, nicht die bekannte Geringschätzung des Adels gegen andere Stände, welche in den Grundsätzen Friedrichs I. als Adalings an den Tag tritt, sondern der unzweideutige Anspruch, daß ein solcher Machthaber ein anderes organisches Wesen, als die übrigen Menschen sei. Nicht umsonst wird daher in der Edda den Frilingen und Edlingen ein anderer Himmel angewiesen, als den Leibeignen, nicht umsonst werden diese in der Adelsprache stets nur niedrige Sklaven geheißen; denn nach den bestimmt ausgesprochenen Grundsätzen Friedrichs Rothbart wollte der bevorrechtete Stand der Deutschen auch in der organischen Rangordnung von dem gewöhnlichen Menschen verschieden sein, und eine Gattung höherer Art darstellen. Irrthümliche Folgerungen aus solcher Ueberzeugung führten zu der verwerflichen Forderung eines unbedingt-knechtischen Gehorsams aller Bürger und einer Un-



termüßigkeit derselben, die bis zur Annäherung an göttliche Verehrung der Herrscher gesteigert werden sollte. Die Vorstellung von dem Glanze der Majestät wurde mit einer Trunkenheit gefaßt, welche die Sinne gefangen nahm, und nun erschien jeder Widerstand gegen den geheiligten Herrscher natürlich als eine so große Versündigung an göttlichen und menschlichen Gesetzen, daß sogar die gräßlichste Grausamkeit wider selbstständigen Bürgerstimm nur als gerechte Strafe hingestellt wurde. Friedrich I. war es, welcher durch seine urkundlich entwickelten Forderungen gegen das Bürgerthum, und das ihm entsprechende Verfahren seines ganzen Lebens jenem Geist des Abdingwesens neue Gluth einhauchte. Zugleich ließ er seine Söhne in den nämlichen Grundsätzen erziehen. Von Kindheit an hörten dieselben nichts, als Uebertreibungen über die Machtverhältnisse des Herrschers, und außerdem wurden noch Schmeichler ermuntert, oder geduldet, um schon die Knaben durch Weibrauch zu verderben<sup>1)</sup>. Der älteste Sohn Heinrich, schon lange zum deutschen König erwählt, hatte nicht nur vollkommen den herrschsüchtigen Geist und den harten Sinn der Hohenstaufen überhaupt, sondern er war zugleich von Gemüth bössartig, und noch überdies geldgierig. Wenn nun solche Anlage nicht durch eine weise Erziehung bekämpft, vielmehr dem Unkraut üppiges Wachsthum verstattet wurde, so ward zu befürchten, daß bei dem sechsten Heinrich die Gewaltthätigkeit leicht zur Lust an der Grausamkeit emporsteigen möge. Dieß waren denn in Verbindung mit den Folgen der Schmeicheleien, welche schon dem Kinde gemacht wurden, traurige Aussichten für Deutschland; der Gang der Begebenheiten hingegen blieb ihnen so ziemlich entsprechend. Noch zu Lebzeiten seines Vaters hatte der König Heinrich übermäßig reizbar sich gezeigt, ja sogar gegen widerstrebende Männer die rohesten Mißhandlungen verübt. Während des Streites Friedrichs I. mit dem Pabst Urban III. war dem jungen Heinrich ein Bischof von der Gegenpartei in die Hände gefallen. Als dieser nun standhaft bei der Ansicht beharrte, daß die bischöfliche Würde nur durch den Pabst verliehen werden könne, so schämte sich der König nicht, den ehrwürdigen Mann auf gemeine Weise schlagen zu lassen. Eben so gebot er die Verstümmelungen der Menschen mit kaltem Blute, wie er z. B.

<sup>1)</sup> Der Schmeichler Günther beschränkte seine widerlichen Lobhudeleien nicht bloß auf Friedrich I., sondern er dehnte sie auch auf die Söhne desselben aus, als sie noch Knaben waren, insbesondere auf Heinrich VI., welchen er selbst das königliche Kind (*rex puer*) nennt. Diefem schreibt er dieselbe Auszeichnung wie dem Vater zu, also den Vorzug vor allen Königen. Man kann ohne Erröthen die gefälligen Uebertreibungen kaum lesen.

Lib. 1, 21: — — *pariterque patrem cum prole canentes,*

*Omnibus ista simul consorti iure dicamus.*

I, 50: *Vos quoque, Caesarai Juvenes, admittete laudes.*

I, 56: *Tu primum placatus ades, qui iure paterno*

*Virtutum, regnique simul successor et haeres,*

*Sceptra geris, magnisque patrem virtutibus aequas,*

*Rex puer.*

So gehen die Schmeicheleien gegen Heinrich VI. noch in fünf Versen fort, und dann kommt die Reihe an den zweiten Sohn, den Herzog Friedrich in Schwaben:

1, 69. *Tu quoque, quem patrio reverendum nomine Rhenus*

*Et metuenda aliis formidat Suevia terris,*

*Dux Friderice Ducum etc.*

einem Boten die Nase abschneiden ließ, welcher dem Kirchenoberhaupt Gelder überbringen sollte. Dieß geschah in Italien, wo Heinrich VI. als Stellvertreter des Kaisers sich befand. Nach diesen Bemerkungen, welche zur Charakteristik der handelnden Personen vorausgeschickt werden mußten, nehmen wir den Faden unserer Erzählung im Allgemeinen wieder auf.

Als Friedrich Rothbart das Kreuz genommen hatte, ging der junge König nach Deutschland zurück, um den Vater bei den Rüstungen zu unterstützen. Bei dem Abzug des Kaisers wurde ihm dagegen für die Dauer der Entfernung die Reichsverwesung übertragen. Vom Jahre 1188 — 1189 fiel in Deutschland außer einer Fehde in Meissen nichts bedeutendes vor. Dieser Kampf war indessen sehr verlezend, da der Sohn den Vater bekriegte und gefangen nahm. Markgraf Otto von Meissen hatte zwei Söhne, Albert und Dietrich, und der ältere, Albert, über Zurücksetzung bei der letztwilligen Erbvertheilung erbittert, vergaß sich zu den bemerkten Gewaltthaten wider den Vater. Diesen Streit vermittelte nun König Heinrich. Dafür schien er den Rechten des verbannten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg den Reichsschutz nicht gebührend gewährt zu haben. Durch die Abwesenheit des Löwen ermutiget, verübten wenigstens einige Adalinge vielfache Beraubungen der Güter desselben, und wenn der Reichsverweser daran auch keinen Antheil hatte, so reizte er den Gefränkten doch durch unterlassene Mißbilligung der Vorfälle. Heinrich der Löwe hielt sich unter solchen Umständen nicht an seinen Eid gebunden, sondern zur eigenen Beschüzung seiner Besitzungen berechtiget. Darum kehrte er noch vor Ablauf der Verbannungsfrist nach Deutschland zurück. Man konnte ihm dieß nicht ganz verargen; Heinrich VI. fand jedoch in dem Schritt eine Beleidigung seiner Würde als Reichsverweser, und er zog deßhalb sofort wider den Herzog zu Feld. Im Jahre 1189 belagerte er Braunschweig; indessen die Besatzung vertheidigte sich so tapfer, daß der König im Winter erfolglos abziehen mußte. Schon vorher, und zwar im November 1189 war der König Wilhelm II. von Neapel und Sicilien verstorben, und, da er wirklich keine Kinder hinterließ, sein Reich an Konstanze, die Gemahlin des deutschen Königs, gefallen. Auch dieses Ereigniß mochte zu dem Abzug von Braunschweig beigewirkt haben; denn Heinrich VI. dachte nun an die Besitznahme des reichen, doch nicht unbestrittenen Erbes. In der That versöhnte er sich im Jahre 1190 mit dem Herzog Heinrich durch Abschließung eines Vergleichs, sowie er sich noch außerdem die aufrichtige Freundschaft des mächtigen Erzbischofs Philipp von Köln durch verschiedene Zugeständnisse wieder zu erwerben wußte. Jetzt wurden denn alle Vorbereitungen zu dem Zuge nach Italien getroffen, und schon war der Ausbruch nahe, als im November 1190 die Nachricht von dem Tode Friedrichs I. in Deutschland eintraf. Die Heerfahrt über die Alpen schien nun noch dringender; denn Heinrich VI. war jetzt selbstständiges Reichsoberhaupt und wollte die Kaiserkrönung in Rom empfangen. Als nun vollends in Sicilien ein Graf Tancred als Mitbewerber um die Krone austrat, so überstieg Heinrich VI. noch im Herbst

1190 die Alpen und erschien schon im November jenes Jahres in der Lombardei. Seinen Blick auf den Papst und das apulische Reich gerichtet, vermied er Feindseligkeiten gegen das Bürgerthum, und da die Städte nach dem Sieg über Friedrich I. wieder unter sich zerfallen waren, daher wechselseitig die Freundschaft des deutschen Königs suchten, so kam dieser im Frühjahr 1191 glücklich vor Rom an. Dort saß damals wieder ein anderer Papst auf dem apostolischen Stuhl, weil der dritte Clemens am 25. März 1191, nur wenige Tage vor der Ankunft Heinrichs VI., verschieden und am 28. desselben Monats der hochbejahrte Cardinal Hyacinth als Cölestin III. erwählt worden war. Der heilige Vater erhob absichtlich einige Schwierigkeiten über die Krönung, um dem Bewerber verschiedene Zugeständnisse abzupressen. Solcher Verzug fiel dem König äußerst lästig, weil inzwischen der Graf Tankred wirklich zum König von Apulien ernannt worden war, und zur Befestigung seiner Macht bereits seinen Sohn Roger an eine Tochter des griechischen Kaisers Isaaß vermählt hatte. Nun hatte sich Heinrich VI. aber unter andern in den Besitz der Stadt Tusculum gesetzt, und die Römer, voll Feindschaft gegen dieselbe, versprachen, für die Ueberlieferung derselben die Kaiserkrönung von Cölestin III. auszuwirken. Tusculum war den Hohenstaufen immer treu ergeben, und hatte ihnen manches Opfer gebracht. Wohl durfte daher die Stadt auf den Schutz des deutschen Königs ein heiliges Recht ansprechen; doch Heinrich VI. war der ächte Sohn Friedrichs Rothbart, und gleichwie dieser die Kaiserkrone mit dem Blute Arnolds von Brescia erwarb, so nahm auch Heinrich VI. keinen Augenblick Anstand, dieselbe durch Verrath seiner treuen Bundesgenossen und in Folge desselben mit deren Blut zu erkaufen. Er überlieferte darum Tusculum den leidenschaftlichen Römern, und kaum waren diese im Besitz der Stadt, als sie ihrer Wuth die Zügel schießen ließen. Tusculum ward niedergebrannt, und von der Bevölkerung ein großer Theil geblendet, oder sonst verstümmelt, ein anderer hingegen ermordet. Solches geschah in der heiligen Woche vor Ostern, ohne daß Heinrich VI. oder Cölestin III. eingeschritten wären, und am Osterfeste selbst empfing der dritte Hohenstaufe den Preis der Bluttthat, die Krone des Kaisers<sup>2)</sup>. Sogleich brach er nun nach Apulien auf. Im Monat Mai schloß er Neapel ein; indessen seine Gemahlin Konstanze wurde nach Salerno gelockt und dort gefangen genommen, der Kaiser selbst aber von Krankheit gebeugt, durch die Entweichung des jüngern Heinrichs von Braunschweig geschwächt, und von Unfällen aller Art bestürmt. Dadurch ward seine Stellung vor

<sup>2)</sup> Sogar Godefred gesteht die Greuelthat Heinrichs VI. in seinen Annalen ausdrücklich zu. Ad Annum 1199: Consecratio (Henrici VI.) procedere non potuit, donec Imperator castrum Tusculanum in potestatem Papae et Romanorum contradidit: quod illi statim expulsis et caesis habitatoribus destruxerunt. Otto von Sct. Blasien fügt hingegen noch bei, welche große Verdienste Tusculum um die deutschen Kaiser gehabt, und wie sehr also Heinrich VI. durch seine Verrätherei die Würde des Reichs besleckt habe. Ottonis de S. Blasio Appendix ad lib. VII. Otton. Fris. cap. 33: Tusculanense castellum, quod asylum imperii contra omnes insultus eorum haecenus existit, ipsis tradens, imperium in hoc non mediocriter dehonestavit. (Urstisius Tom. un. pag. 214.)

Neapel so ohnmächtig und selbst gefährlich, daß er nicht nur die Belagerung aufheben, sondern eifertig aus Italien entfliehen mußte. Am Ende des Jahres 1191 erschien er wieder in Deutschland.

Wenn ein deutscher Kaiser mit oder ohne Schuld in Noth gerieth, so erwachte bei den Fürsten meistens die Neigung, die Bedrängniß desselben zur Schwächung der Reichsgewalt und zur Vermehrung der landesherrlichen Machtvollkommenheit zu benützen. Auch bei der ohnmächtigen Entweichung Heinrichs VI. aus Italien schien ähnliches beabsichtigt zu werden, ja es tauchte hin und wieder sogar der Plan auf, den Kaiser abzusetzen, und eine andere Wahl zu veranstalten. Zum Glück für Heinrich fiel in die Zeit seiner Zurückkunft der Tod des Herzogs Welf, also der wirkliche Anfall der bereits letztwillig verordneten Erbschaft desselben. Dieses Ereigniß stärkte die Hausmacht des Kaisers so entscheidend, daß der aufrührerische Theil der Fürsten wieder auf andere Gedanken kam. Da Heinrich VI. zugleich im Januar 1192 auf einem Reichstag in Worms mit großer Kraft in den Reichsangelegenheiten ordnend einschritt, so stellte er sein Ansehen als Reichsoberhaupt einigermaßen wieder her. Indessen bald beging er selbst Handlungen, welche ihn in den Augen der Nation entschieden herabsetzen mußten. Er verkaufte nämlich den erledigten Bischofsstz in Lüttich an Lothar, den Probst von Bonn, um 3000 Mark Silber, und setzte den Käufer mit Waffengewalt in demselben ein. Auf die Einsprache des Erzbischofs von Köln, des Papstes Cölestin und aller Welt überhaupt, beharrte der Hohenstaufe gleichwohl auf seinem Willen, bedrängte Köln, und zog sodann selbst nach Lüttich, um seinen Bischof zu schützen. Thatsächlich behauptete sich dieser nun freilich, aber in der öffentlichen Meinung entstand große Mißstimmung wider das Reichsoberhaupt. Als in Folge dieser Wirren der rechtmäßige Bischof Albert endlich meuchlings ermordet ward, so erhob sich wider den Kaiser sogar der Verdacht, daß er die Mörder gedungen habe<sup>3)</sup>. Die Unzufriedenheit wurde nun allgemein, und es bildete sich wider Heinrich VI. unter Leitung des Herzogs von Brabant und des Erzbischofs Bruno von Köln ein feindlicher Bund, dem viele Fürsten beitraten. Dieß nöthigte den Kaiser sofort einzulernen, und um jeden Preis einen Vergleich herzustellen. Nur mit Mühe brachte er ihn zu Stande, indem er die Meuchelmörder verbannte, den Eindringling Lothar fallen ließ, und den verbundenen Fürsten vielfache Zugeständnisse oder Versprechungen machte. Kaum war der Lütticher Streit endlich beschwichtigt, so entstand in Sachsen ein wilder Kampf Heinrichs des Löwen mit mehreren Fürsten. Das Reichsoberhaupt, durch seine Niederlage in Italien geschwächt, und mit Entwürfen zu einem neuen Zug über die Alpen beschäftigt, konnte auch in diesen Wirren nicht mit voller Kraft auftreten. Zugleich waren in Baiern blutige Fehden zwischen

<sup>3)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1192. Albertus quoque Leodensis Episcopus apud Remis obruncatur: quod voluntate Imperatoris esse actum ferebatur. (Freher Tom. 1, pag. 260.) Andere Annalisten schreiben dagegen den Mord bestimmt und geradezu dem Befehl Heinrichs VI. zu.

den Grafen von Bogen und Ortenberg ausgebrochen, in welche selbst die Herzöge von Oestreich und Böhmen mit hineingezogen wurden. Der Kaiser hielt diese Kämpfe für noch gefährlicher, als die norddeutschen, und da der Herzog Ludwig von Baiern, ein Sohn Otto's von Wittelsbach, zur Herstellung der Ordnung nicht Macht genug hatte, so überließ Heinrich VI. die sächsischen Händel einem Vergleich der Streitenden selbst, und zog mit einem Heere zunächst nach Baiern. An der Scheide der Jahre 1192 und 1193 hielt er sodann Reichstage in Regensburg, auf denen der Graf von Bogen geächtet, und der Frieden vermittelt wurde.

Um diese Zeit trug sich eine andere Begebenheit zu, welche den Charakter des dritten hohenzstaufischen Königs in das volle Licht setzte. Richard Löwenherz von England hatte in dem Kreuzzug durch seine Tapferkeit großen Ruhm erworben, doch durch unbesonnene Hitze auch viele Gewaltthätigkeiten gegen andere Kreuzfahrer sich erlaubt. So beschimpfte er unter andern entweder die Fahne des Herzogs von Oestreich, oder die Person dieses Fürsten selbst auf eine empörende Weise. Auf der Rückkehr aus Palästina wollte er nun verkleidet durch Deutschland reisen, wurde aber bei Wien erkannt und auf Befehl des Herzogs Leopold von Oestreich verhaftet. Auf dem bemerkten Reichstag im Jahr 1193 forderte Heinrich VI. die Ueberlieferung des Gefangenen, weil zur Verhaftung eines Königs, der Richard durch den Tod seines Vaters inzwischen geworden war, nur der Kaiser berechtigt sei. Leopold gehorchte, und so gerieth denn Richard in die Hände Heinrichs VI., welcher ihn in die Feste Triëfels bringen, und dort strenge bewachen ließ. Der Herzog von Oestreich handelte bei dem Vorfall aus Zorn über die erlittene Ehrenkränkung, und er war noch eher zu entschuldigen, wenn schon ein offener Kampf gegen den Beleidiger rühmlicher gewesen wäre. Heinrich VI. hatte dagegen bei der Einschreitung gegen Richard nicht die Absicht, der gekränkten Würde Deutschlands oder eines Reichsfürsten Genugthuung zu verschaffen, sondern er wollte nur seine Geldgier durch Erpressung eines ungeheuern Lösegelds befriedigen. Anfangs verheimlichte er sogar den Ort, wo der König von England gefangen gehalten wurde; als dieser aber durch Blondel, den treuen Sänger des Königs, entdeckt worden war <sup>4)</sup>, so stellte der Kaiser den Gefangenen endlich vor Gericht. Zu Hagenau fand die öffentliche Verhandlung statt; allein Richard vertheidigte sich so nachdrücklich, daß alle erhobenen Beschuldigungen zerflört wurden, und Heinrich VI. in große Verlegenheit gerieth. Dessenungeachtet gab dieser den Gefangenen nicht los, weil der Golddurst ihn entsetzlich quälte; ja er forderte endlich für die Freilassung nicht weniger als 150,000 Mark Silber, wovon 100,000 sogleich und die übrigen binnen 7 Monaten nach der Be-

<sup>4)</sup> Richard sang zur Harfe; dadurch erkannte ihn Blondel, welcher zur Auffuchung des Gebieters umher reiste. Bei den Großen mochte man wohl das Gefängniß des Königs wissen, daß es aber dem Volke verschwiegen ward, zeigen die langen Nachforschungen des Vertrauten Richards.

freierung erlegt werden sollten<sup>5)</sup>. Ganz England war nicht im Stande, solche ungeheure Summen aufzubringen. Richard versprach jedoch die Bezahlung, und da dessen Mutter alle Vasallen für Beiträge in Anspruch genommen, überhaupt die größten Anstrengungen zur Einsammlung von Geld gemacht hatte, so wurde wirklich eine sehr beträchtliche Summe dem Hohenstaufen überliefert, und der König von England in Freiheit gesetzt. Gleichzeitig erfolgte auch die Ausöhnung des erstern mit dem welfischen Haus. Der Stiefsohn des Kaisers, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, hatte eine einzige Tochter, Agnes, welche schon von Friedrich I., dem Sohne Heinrichs des Löwen zur Gattin bestimmt war. Jetzt unterstützte hingegen Kaiser Heinrich VI. die Bewerbung Königs Philipp von Frankreich. Irmingarde, die Gemahlin Konrads, dem französischen König abgeneigt, ließ im Einverständnis mit der Tochter den jungen Heinrich, den Sohn des Löwen, nach ihrem Schlosse Staleck kommen, und ohne Vorwissen des Ehegatten mit der Tochter sofort vermählen. Der Vater mochte dieß selbst heimlich gewünscht, doch vor dem Kaiser sich gefürchtet haben. Da aber die Vermählung geschehen war, so tröstete er sich damit, daß er nicht darum gewußt habe, und ertheilte den Kindern den Segen. Ungemein groß war freilich der Zorn Heinrichs VI. Da indessen Pfalzgraf Konrad die begehrte Auflösung der Ehe für eine Beleidigung seines Hauses erklärte, so mußte der Kaiser sich beruhigen, um nicht einen neuen Feind zu erwecken. Die Folge dieser Begebenheit war ein besseres Verhältniß der Hohenstaufen zu den Guelphen, und weil auch sonst die innern Zustände Deutschlands für das erste einige Ruhe zu versprechen schienen, so beschloß Heinrich VI. nunmehr zur Eroberung von Apulien auszuziehen. Noch im Jahre 1194 erfolgte sein zweiter Uebergang über die Alpen.

In Sicilien war nicht nur Roger, der erstgeborne Sohn des Königs Tancred verstorben, sondern aus Gram der König selbst, und zwar im Hornung 1194. Er hinterließ zwar einen zweiten Sohn, Wilhelm; allein dieser war noch sehr jung, und die Gelegenheit zur Eroberung Apuliens schien daher sehr günstig zu sein. Da der Kaiser weder bei dem alten Pabst Celestin, noch bei den lombardischen Städten ein Hinderniß seines Zuges fand, so überschritt er im August 1194 glücklich die apulische Grenze. Die Bevölkerung des Königreichs Neapel war zu einem entschlossenen Widerstand nicht geneigt, sondern zog die gütliche Unterwerfung vor; angesehene Städte, und unter ihnen selbst Neapel, öffneten daher freiwillig ihre Thore. Salerno war in Erinnerung der Gefangennehmung der Kaiserin Konstanze hingegen in großer Sorge; diese Stadt widerstand denn, wurde aber bald erstürmt, geplündert und verbrannt. Die Einwohner traf das gewöhnliche Schicksal, daß ein Theil hingerichtet, und ein anderer verstümmelt wurde. Heinrich VI. hatte durch große Versprechungen die Hülfe von Genua und Pisa sich zu verschaffen gewußt. In Berücksichtigung dieser Verstärkung

<sup>5)</sup> Von dem Vertrage zwischen Richard und Heinrich VI. findet sich die vollständige Urkunde bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 196.

seiner Macht hatten sich vielleicht die Neapolitaner so schnell unterworfen. Auch jetzt unterstützte noch die Seestadt Genua mit ihrer Flotte den Kaiser sehr thatkräftig: ohne Schwierigkeit setzte letzterer daher nach Sicilien über, und gewann auch dieses Königreich mit geringer Mühe. Die Wittve Tancred's, die Königin Sybille, wurde von der Bevölkerung verlassen, und sie schloß darum mit Heinrich VI. einen Vertrag ab, welcher ihrem Sohne zu seiner Grafschaft Lecce nur noch das Fürstenthum Tarent verließ, dem deutschen Kaiser dagegen die Kronen von Neapel und Sicilien zugestand. Im November oder December 1194 wurde hierauf Heinrich VI. zu Palermo feierlich gekrönt. Im Besitze der Macht zeigte er alsbald seine ganze innere Abscheulichkeit. Zuerst betrog er die Stadt Genua, indem er von allen seinen Versprechungen nicht das Mindeste erfüllte, im Gegentheil den Genuesern sogar ältere Bewilligungen wieder entzog, und endlich jedem mit der Todesstrafe drohte, der zur Vertretung ihrer Rechte in Sicilien erscheinen werde. Dann kam die Befriedigung der Blutgier. Sicilien war ruhig, die Herrschaft des Hohenstaufen anerkannt, und ein Vorwand zu Grausamkeiten sohin nirgends gegeben. Da schuf Heinrich VI. selbst einen solchen, die Entdeckung einer großen Verschwörung vorgehend. Man erklärte die Beweise, welche er dafür zum Vorschein brachte, von einer Seite geradezu für verfälscht. Andere nannten sie zwar ächt; da aber ein ordentliches Rechtsverfahren nicht eingeleitet wurde, so war ohne Zweifel die erstere Behauptung die richtige. Gleichwohl eröffnete sich jetzt die wildeste Wuth des Kaisers. Die Gräber Tancred's und seines Sohnes Roger wurden geschändet, der zweite Sohn Wilhelm entmannt und geblendet, die Wittve eingesperrt, viele sicilische Große an den Galgen gehängt, und andere lebendig gespießt, begraben oder verbrannt<sup>6)</sup>. Das Gefühl würde erstarren, die ruchlosen Grausamkeiten noch weiter auszumalen. Cölestin III. war darüber so sehr entrüstet, daß er den Bannstrahl gegen den Wütherich schleuderte. Heinrich VI. vertraute jedoch seiner Macht und den großen Schätzen, welche er in Apulien zusammengescharrt hatte; ruhig ging er daher im Jahre 1195 mit den Geldsäcken nach Deutschland zurück.

Hier starb Heinrich der Löwe am 6. August jenes Jahres, seine Länder mehreren Söhnen hinterlassend, welche sie unter sich theilten. Durch diese Zersplitterung sank die tief erschütterte Macht des welfischen Hauses

<sup>6)</sup> Die Beschreibung, welche Otto von Sct. Blasien von den Grausamkeiten Heinrichs VI. macht, ist schrecklich. Einem Angeklagten soll sogar die Haut lebendig abgezogen, einem andern, der nach der sicilischen Krone gestrebt habe, eine Krone mit eisernen Nägeln durch die Schläfe auf den Kopf geheset worden sein. Augen-Ausstechen und Erwürgen der Unglücklichen war etwas Gewöhnliches, auch das Verbrennen und Lebendigbegraben erzählt Otto ausdrücklich. *Otonis de St. Blasio Appendix cap. 39: Denique se detectos (conspiratos) minime putantes, ab imperatore citati convenerunt ad eum: quos omnes captos, in vincula coniecit, et exquisitis suppliciiis affectos, miserabiliter enecavit. Nam Margaritam archipiratam potentissimum illius terrae baronem, cum quodam comite Richardo, literis apprime erudito, oculis privavit, et quandam lesae majestatis convictum, pelle exutum decarivavit: quendam vero regno aspirantem coronari, coronamque per tempora clavis ferreis transfigi praecepit, quosdam stipiti alligatos, piraque circumdatos exurens, crudeliter exstinxit: quosdam vecte perforatos, ventre tenuis humo agglutinavit: ac per hoc omnibus in circuito nationibus maximum terrorem incussit. (Urtisius Tomus unus pag. 218.)*

noch mehr. Dafür stand jene des hohenstaufischen im höchsten Glanz. Um derselben Dauer zu geben, faßte Heinrich VI. nach seiner zweiten Rückkehr aus Italien einen großartigen Plan. Die salischen Kaiser, zu deren Stamm die Hohenstaufen sich rechneten, hatten bekanntlich nach der Erbllichkeit der Kaiserkrone in ihrem Hause gestrebt, und der Zweck war nur durch die Mißgriffe Heinrichs IV., sowie die Verirrungen seines Sohnes in der Jugend endlich bleibend gescheitert. Seitdem hatte kein Kaiser einen solchen Plan wieder aufzunehmen gewagt: doch der dritte hohenstaufische König that es, und noch dazu ganz offen, sowie auf die geschickteste Weise. Er wandte sich nämlich geradezu an die Reichsstände und suchte sie durch gewisse Versprechungen zu bewegen, seinem Hause durch ein Reichsgrundgesetz auf die deutsche Königskrone ein förmliches Erbrecht einzuräumen. Zur Unterstützung seines Antrags entwickelte er zunächst die Gründe, welche dem Erbreich vor dem Wahlreich den Vorzug geben. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß Erbllichkeit des Königthums der Staatseinheit und der Macht der Nation nach Außen förderlich ist. Darauf stützte sich nun vornämlich der Kaiser. Dagegen ist es nicht minder gewiß, daß die Erbllichkeit der Königswürde die Freiheit beschränkt. Damals verstand man unter letzterer in Deutschland freilich nur die größere oder geringere Ungebundenheit des Adels; indessen von Seite der Fürsten machten gleichwohl viele den Einwand, daß das Verlangen des Kaisers der Freiheit gefährlich sei. Nach den staatsrechtlichen Zuständen jener Zeit waren übrigens die Gründe, welche, bei Unterhandlungen des Kaisers und der Fürsten, aus dem guten oder übeln Einfluß einer vorgeschlagenen Staatsmaßregel für Annahme oder Verwerfung derselben abgeleitet wurden, stets nur Heucheleien: da einzig und allein das Interesse leitende Triebfeder blieb. Dieß wußte in Erwägung seiner eigenen Denkungsart Niemand besser, als Heinrich VI.; die staatsrechtlichen Gründe, welche er zur Unterstützung seines Antrages entwickelte, waren daher nur Förmlichkeiten, und das Mittel, wodurch er die Einwilligung der Reichsstände zu erlangen suchte, bestand in dem Anerbieten, allen Fürsten das Erbrecht auf ihre Reichslehen einzuräumen, und den Ansprüchen des Kaisers auf jeden Nachlaß der Bischöfe zu entsagen. Wenn die landesherrliche Gewalt wirklich noch ein Amt gewesen wäre, worüber dem Reichsoberhaupt unbestrittene Verfügung zustünde, so würden sich die deutschen Fürsten, mächtigen Kaiser gegenüber, wohl zwei Mal bedacht haben, ehe sie ein solches Anerbieten derselben ablehnen mochten. Allein die Erbllichkeit der Fürstenämter war bereits seit 100 Jahren thatsächliche Übung, und die Landesherrlichkeit zugleich so stark ausgebildet, daß sie schon lange als Recht in Anspruch genommen worden war. Dieß änderte denn die Lage der Dinge wesentlich. Wider alles Erwarten gelang es Heinrich VI. zwar, 52 süddeutsche Fürsten zur Annahme seines Vorschlages zu bewegen; indessen die sächsischen Adalinge erklärten, daß Erbllichkeit ihrer Würden und Aemter nichts neues sei, und der Kaiser ihnen für die Bewilligung der erblichen Königskrone sohin nichts gebe. Darum lehnten sie das Begehren



des Reichsoberhaupt's, unter dem Vorwand der schädlichen Einflüsse für die Freiheit, entschieden ab. Als vollends auch der Pabst wider den Plan Heinrichs VI. sich erklärte, so gab letzterer denselben gänzlich auf, und ließ den Fürsten, welche ihre Einwilligung sogar schriftlich erteilt hatten, die deßfalligen Urkunden zurückgeben. Ein solcher Ausgang der wichtigen Unterhandlungen kann nicht befremden, da unter Heinrich IV. die Erbllichkeit der Königskrone durch Ausbildung der Landeshoheit unmöglich gemacht, und die Wahlverfassung überhaupt unwiderruflich festgestellt worden war. Ob übrigens das Fehlschlagen der Entwürfe Heinrichs VI. der Nation ersprießlich oder nachtheilig gewesen sei, ist nicht leicht zu entscheiden. Insofern der bisherige Gang der germanischen Entwicklung sich fortsetzen, also stets nur die Adalingemacht auf Kosten des Staatsbürgerthums und der Reichsgewalt zunehmen sollte, hätte die Einführung der erblichen Königswürde wohlthätig sein können: denn dann würde man wenigstens die Reichseinheit, sohin die Macht der Nation gegen Außen, gerettet haben. Sollte dagegen das Bürgerthum auch in Deutschland zu der Selbstständigkeit gelangen, welche dasselbe in der Lombardei errungen hatte, so war die Beibehaltung der Wahlverfassung nützlicher, weil die Erfahrung lehrte, daß in den größern Republiken auch die Staatseinheit neben der Freiheit kräftig gedeihe. Im 11. und 12. Jahrhundert war nun das Bürgerthum in Deutschland allerdings noch im Fortschreiten begriffen, und für seine Erstarkung die Ablehnung der Erbllichkeit der Königskrone demnach wünschenswerther.

Nachdem der großartige Plan Heinrichs VI. gescheitert war, traf er sogleich Anstalt, daß sein Sohn Friedrich, ein zweijähriges Kind, zum deutschen König erwählt werde. Auch hierüber erhoben sich zwar einige Schwierigkeiten; zuletzt ward aber Friedrich von den meisten Fürsten wirklich zum Nachfolger des Vaters bestimmt<sup>7)</sup>. Letzterer betrieb nun die Aussendung neuer Streitkräfte nach Palästina; indessen in Person wollte er dem Unternehmen nicht beizuhöhen. Heinrich VI. ging vielmehr nach der Wahl seines Sohnes (1196) mit einem mächtigen Heer zum dritten Mal nach Apulien, um dort durch erneuerten Terrorismus seine Herrschaft zu befestigen. Als ein Wesen ohne Menschengefühl ergab er sich nicht nur von Neuem der Mordsucht, sondern er steigerte auch die Gräßlichkeiten der Todesarten. Gleichjam, um die Zeit der Merovinger wieder heraufzuführen, an welche der dritte hohenstaufige Kaiser überhaupt stark erinnerte, ließ er einen Schwager Tankreds an den Schweif eines Rosses binden, und zu Tod schleifen. Zum Glück für die Menschheit sollte jedoch der Wütherich selbst ein baldiges Ende finden. Im Jahre 1197 kam er auf der Jagd in große Erhitzung, und da er kaltes Quellenwasser hinunterstürzte, so starb er am

<sup>7)</sup> Welche große Mühe Heinrich VI. hatte, die Wahl seines Sohnes durchzusetzen, ergibt sich unter andern aus den Annalen Godofreds ad annum 1196: *Imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia obtinet, ut filium suum, Fridericum nomine, vix triennem in Regem eligant.*

28. September desselben Jahres plötzlich, und zwar im 32. Jahre seines Lebens. Die Handlungen des grausamen Mannes müssen auch bei der Nachwelt noch Schauer erregen, zugleich aber die Menschen belehren, wohin die Grundsätze Friedrichs Rothbart über den Glanz der Majestät und die unumschränkte Herrschermacht führen müssen.

---

## F ü n f z e h n t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Zwiffige Königswahl in Deutschland. Kaiser Philipp von Schwaben.

(Vom Jahr 1197 bis 1208.)

Während des letzten Feldzugs Heinrichs VI. nach Italien waren in Deutschland heftige Krämpfe eingetreten. Nachdem der Herzog Friedrich in Schwaben, welcher den Kaiser Friedrich I. in das Morgenland begleitet hatte, dort gestorben war, wurde das Herzogthum Schwaben an den zweiten Bruder Heinrichs VI., an Konrad von Hohenstaufen, verliehen. Dieser war dem ältesten Bruder in der Sinnesart so ziemlich ähnlich; denn er fröhnte zügellosen Leidenschaften. Eifersüchtig auf den Herzog Berthold von Böhren, welcher im Widerspiel der Hohenstaufen die Wohlfahrt seiner Landschaft im Wege des Friedens und der bürgerlichen Entwicklung zu befördern strebte, überzog er denselben mit einem ungerechten Krieg. Schon hiebei verübte Konrad einen Mißbrauch seiner Uebermacht; allein in der Fehde selbst erlaubte er sich auch empörende Schandthaten, indem er gegen züchtige Frauen Gewalt anwendete. Doch letzteres mußte bei den keuschen Sitten der Deutschen zu seinem Verderben ausschlagen. Wirklich wurde daher Konrad entweder von einem gekränkten Gatten getödtet, oder von einer edlen Jungfrau, welcher er Gewalt anthun wollte, so gefährlich verletzt, daß er bald darauf den Geist aufgab <sup>1)</sup>. Da er kinderlos verschied, so ernannte Heinrich VI. seinen vierten Bruder Philipp zum Herzog in Schwaben. Bald nach seiner Erhebung zog Philipp nach Italien, um seinen kleinen Neffen Friedrich zur Königskrönung nach Deutschland zu geleiten. Bei Rom

---

<sup>1)</sup> Chronicon Abbatis Urspergensis: Multi asserebant, eum (Chunradum, fratrem Imperatoris) fuisse interfectum a quodam, cujus uorem adulteravit *violenter*, sive ab ipsa uxore. Welcher Wüßling dieser Hohenstaufe war, ergibt sich aus folgender Schilderung des Abts von Urspberg, die er zur Erklärung obiger Stelle beifügt. Erat enim vir totus inseruiens *adulteriis, et fornicationibus et stupis quibuslibet, luxuriis et immundiciis.*

erhielt er aber die Nachricht von dem plötzlichen Verschleiden Heinrichs VI., und alsbald erfuhr er auch die Folgen des Ereignisses, da überall Empörungen wider ihn ausbrachen. Die Fortsetzung des Zuges war jetzt unmöglich, Philipp vielmehr gezwungen, eiligst nach Deutschland zu entfliehen. Im Vaterlande selbst zeigten sich die Zustände ebenfalls sehr schwierig. Der erwählte Nachfolger Heinrichs VI. war ein Kind von drei Jahren, und es hätte sonach wieder eine Reichsüberweisung eintreten müssen. Unter den Geschichtskundigen des Zeitalters konnte es nicht unbekannt sein, welcher Jammer aus der gleichen Maafregel unter Heinrich IV. entstand: bei den Fürsten hingegen waren die Hohenstaufen wegen der Grausamkeit des letzten Kaisers und des Uebermuthes seines Bruders Konrad verhaßt, und es bildete sich deshalb entschieden die Neigung, das neue Reichsoberhaupt aus einem andern Adalings-Geschlecht zu küren. Da nun vollends Friedrich noch nicht gekrönt war, so beschloß ein Theil der Fürsten in der That, den geachteten Herzog Berthold von Zähringen zum Kaiser zu ernennen. Um diese Absicht durchzusetzen, schrieben die Erzbischöfe von Köln und Trier einen feierlichen Wahltag auf den 1. März 1198 nach Köln aus. Andererseits verschaffte sich aber Philipp von Schwaben, als Vertreter des hohensstaufischen Hauses, einen bedeutenden Anhang, welcher hauptsächlich durch sächsische Fürsten gebildet wurde. Während die Gegner der Hohenstaufen auf dem Wahltag in Köln erschienen, hielt Philipp von Schwaben mit seinen Anhängern eine Versammlung zu Arnstadt in Thüringen<sup>2)</sup>. Doch sogar hier stellte man vor, daß das unmündige Kind Heinrichs VI. in der gegenwärtigen Lage des Reichs unmöglich als König anerkannt werden könne, vielmehr Philipp selbst erwählt werden müsse. Dieses geschah denn unverzüglich. Als die Versammlung in Köln davon Nachricht erhielt, drang sie in Berthold von Zähringen, zu seiner Wahl und Krönung mit Heeresmacht nach Andernach zu ziehen; allein Berthold, Anfangs der Annahme der Krone nicht abgeneigt, lehnte sie jetzt gleichwohl mit Festigkeit ab, weil ihm entweder unanständige Bedingungen gestellt wurden, oder weil die Mehrheit der Fürsten für Philipp sich erklärte, dessen Wahl also allein verfassungsmäßig war. Die Versammlung in Köln trug nun dem Herzog Bernhard von Sachsen die Königskrone an, und als auch dieser einen abschlägigen Bescheid erteilte, so erhob sie einen Welfen, Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen, zum Gegenkönig. Dieser Schritt war bei der Minderheit der Wähler verfassungswidrig, und zugleich der Wohlfahrt der Nation ungemein gefährlich. Philipp, der rechtmäßige Kaiser, hoffte freilich, den Widersacher bald zu überwinden; allein es erstand ihm unerwartet von einer andern Seite ein Gegner, dessen Macht gefährlich war, . . . . . der starke Pabst Innocenz III., als Nachfolger Gëlestins III. Der Tod des Letztern war wenige Monate nach jenem des Kaisers Heinrich VI., sohin in

<sup>2)</sup> Die gesammte Darstellung ist nach Godefred und Otto von St. Blasien, welche im Wesen übereinstimmen. Nur nennt Godefred Erfurt und Otto Arnstadt als Versammlungsort der sächsischen Fürsten.

einem wichtigen Zeitabschnitt erfolgt, weil der erwähnte Nachfolger des Reichsoberhauptes ein Kind, und sowohl diesem gegenüber, als auch bei einer zweiten, d. h. zwiffigen Kaiser = Wahl die beste Gelegenheit zur Stärkung der kirchlichen Macht gegeben war.

Lothar, Graf von Signia, so hieß Innocenz III. vor seiner Erhebung, besaß alle Fähigkeiten, um schon an sich und noch mehr unter so günstigen Umständen, wie berichtet wurde, mit Nachdruck für das Priestertum zu wirken. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und noch außerdem scharfsinnig, sowie besonnen. Was aber für die Angelegenheiten der Kirche noch größere Wichtigkeit hatte, das war die aufrichtige Geringschätzung, welche der neue Papst wider alles Irdische empfand. Der Werth des menschlichen Lebens erschien ihm in sehr düsterem Licht; ja er war selbst der festen Ueberzeugung, daß das Uebel überwiegend, jedes Streben der Menschen zu Verbesserungen ihrer Zustände vergeblich, und nur Trost im Tode zu suchen sei. Schon vor seiner Erwählung zum Papste hatte er eine Schrift über das Elend des menschlichen Lebens verfaßt, worin diese Ansichten in sehr grellen Farben ausgemalt wurden. Bei einer solchen Lebensanschauung konnte für Innocenz III. nur das Göttliche, welches er mit dem Weltlichen in geraden Widerspruch setzte, einen Werth haben; Vertreterin des Göttlichen war jedoch die Kirche, und letzterer mußte sonach der entscheidende Vorzug vor dem Staate gegeben werden. Zu dieser Folgerung wurde Lothar schon durch die Logik geleitet, weil er nicht heuchelte, sondern die oben bemerkten Sätze über den Werth des Lebens und des Göttlichen wirklich glaubte. Da er noch überdies eine unerschütterliche Charakterstärke, entschlossenen Willen, sowie Thätigkeit an den Tag legte, und als 37jähriger Mann in der vollsten Lebenskraft stand, so mußte die Kirche Alles von ihm hoffen, die Staatsgewalt nach Umständen Alles von ihm fürchten. Bald nach seiner Erwählung zum Papst mischte sich Innocenz in die zwiffige Königswahl Deutschlands, und entwickelte dabei ganz die Grundsätze, wie sie nach der vorausgegangenen Schilderung seiner Geistesrichtung zu erwarten waren. Er erklärte, daß die Kirche den Zehnden einnehme und nicht entrichte, daß sie die Salbung des Königs erteile und nicht empfangen, daß sie von Gott, das Königthum hingegen nur von denen, welche sich dasselbe gewaltsam angemacht haben, eingesetzt worden sei, im Vereine aller dieser Gründe also die Kirche hoch über dem Staat stehe. Folgerichtig behauptete der heilige Vater denn, daß die Ernennung eines Kaisers zuerst und zuletzt vor den apostolischen Stuhl gehöre, weil nur der Papst die römische Kaiserwürde im Abendland eingeführt habe, und dieselbe von jedem einzelnen Würdeträger bloß durch die Salbung des Kirchenoberhauptes erworben werden könne. Man sieht daher, wie lange die Unterwürfigkeit Pippins und Karls I. unter die römischen Bischöfe in Deutschland nachtheilig fortwirkte. Die Grundsätze und Forderungen Lothars (Innocenz III.) waren demnach ganz die gleichen, wie jene Hildebrands (Gregors VII.), und einem solchen Manne gegenüber standen in Deutsch-

land zwei Gegenkönige, welche ſich um die Krone ſtritten. Dieſe Lage der Dinge war für die Reichsgewalt im äußerſten Grade gefährlich; denn für welchen König der mächtige Pabſt auch immer ſich erklären mochte, ſo mußte der Begünſtigte doch als ein Schützling der Kirche erſcheinen, und von ihr mehr oder weniger abhängig werden. Dieß war um ſo gewiſſer, als Innocenz III. vorausſichtlich nicht den Stärkern, ſondern nur den ſchwächeren Bewerber um die Krone unterſtützen würde. Im Jahre 1198 trug ſich indeſſen eine Begebenheit zu, welche den Einfluß des Pabſtes noch mehr erhöhte. Konſtanze, die Wittve Kaiſer Heinrichs VI., ſtarb nämlich am 27. November jenes Jahres, und Innocenz III. war nun in Folge einer leztwilligen Verordnung der Kaiſerin der Vormund ihres Sohnes Friedrich. In Konſtanze hatte in dem lezten Willen den heiligen Vater ſogar als Oberlebensherrn des apuliſchen Reiches anerkannt. Manche mochten jetzt geglaubt haben, daß Innocenz III. in dem Wahlſtreite der deutſchen Fürſten für ſeinen Mündel Partei ergreifen werde; allein auf einen Mann ſeiner Art konnte außer dem Intereſſe der Kirche keine andere Rückſicht Einfluß gewinnen. Da nun die Hohenſtaufen dem apoſtoliſchen Stuhl meiſtens ſich feindſelig erwieſen hatten, und da zugleich ihre große Macht gefürchtet wurde, ſo erklärte ſich Innocenz entſchieden wider Friedrich, den Sohn Heinrichs VI. Die Gründe, welche er für ſeinen Entſchluß anführte, waren ſcharfſinnig und wahr. „Es ziemt ſich nicht,“ ſo ſprach der Pabſt, „einen vierjährigen Knaben zum Oberhaupt einer Nation zu verordnen: denn jedes Volk iſt unglücklich, deſſen König ein Kind iſt. Friedrich wurde freilich gewählt, doch nur unter der Vorausſetzung, daß ſein Vater bis zur vollendeten Erziehung deſſelben am Leben bleiben, und daß der junge König als Mann die nöthigen Eigenſchaften des Regenten offenbaren werde.“ Dagegen war freilich vom Standpunkt der Unparteilichkeit nichts zu erinnern, obgleich der heilige Vater bei der Verwerfung Friedrichs von andern Erwägungen geleitet wurde. Philipp von Schwaben fand als Hohenſtaufe bei dem Pabſte ebenſo wenig Gnade, als ſein Neffe, und weil er von Cöleſtin III. gebannt worden war, ſo wurde vornämlich ſolches Verhältniß zur Ablehnung der Anerkennung Philipps benützt. Eine neue Wahl ſchien Innocenz nicht zu wünſchen, und ſo ſprach er ſich denn unverholen für den Welfen, Otto von Poitou, aus. Daß Philipp von Schwaben durch die Mehrheit der deutſchen Fürſten erwählt worden ſei, wußte der Pabſt recht wohl, da dieſe ſelbſt an ihn ſchrieben und die Anerkennung ihrer Wahl verlangten. Innocenz III. erkannte in ſeinen Antworten jene Thatſache auch ausdrücklich an, beſtand aber dennoch darauf, daß er nur den Grafen Otto krönen wolle. Im Jahre 1200 und zu Anfang 1201 machte er verſchiedene Verſuche, um die widerſtrebenden Fürſten und Biſchöfe in Deutſchland auf dem Wege der Güte für ſeinen Schützling zu gewinnen; als indeſſen alle Mühe vergeblich war, ſo ließ er im Juni 1201 durch eine beſondere Geſandtſchaft in Köln feierlich ausſprechen, daß bei Strafe des Kirchenbannes Jedermann den Welfen Otto als Kaiſer anzuerkennen habe. So war

denn der Kampf eröffnet. Zunächst bestätigte sich nun die obige Bemerkung, daß der Bewerber um die Krone, für welchen der Papst sich erklären werde, in Abhängigkeit von ihm gerathen müsse. Otto leistete nämlich, vor der eben bemerkten Verkündigung der päpstlichen Gesandten in Köln, einen Eid, worin er die größte Unterwürfigkeit gegen den Papst an den Tag legte, demselben die wichtigsten Zugeständnisse machte, und ihn sogar seinen Herrn nannte<sup>3)</sup>. Die kirchliche Partei entwickelte alsdann bedeutende Anstrengungen, um auch in staatlicher Beziehung die Macht ihres Schützlings zu vermehren. Durch Versprechungen und Geldzahlungen wurde der Herzog von Böhmen und der Landgraf Hermann von Thüringen in der That zu der Partei Otto's hinübergezogen, und da der Gegenkönig zugleich auf die Unterstützung des ihm verschwägerten Königs Waldemar II. in Dänemark viel rechnete, so hielt sich der päpstliche Anhang auch in der Staatsmacht für überwiegend.

Kaiser Philipp ließ sich aber weder durch den Bannstrahl der Kirche, noch durch die Waffenmacht des Gegenkönigs einschüchtern, sondern machte kräftige Anstalten, den Welfen mit dem Schwert zur Unterwerfung zu zwingen. Im Jahr 1203 wurde er zwar durch die Böhmen in Sachsen umzingelt und zur Flucht genöthiget, sodann verhinderten ihn blutige Feinden in Baiern, mit seiner gesammten Macht wider den Gegenkönig auszugehen; doch im Jahre 1204 erschien er zur endlichen Entscheidung des Streites kräftig im Feld. Rasch nach Thüringen vorrückend, schlug er dort den Landgrafen Hermann und dessen Bundegeoffenen, die Böhmen, auf das Haupt. Freilich eroberte Otto zur Vergütigung dieser Niederlage Stade und Goslar; dafür trat der eigene Bruder desselben, der Pfalzgraf Heinrich bei Rheine, zur Sache des rechtmäßigen Kaisers über. Dieser Schlag war wegen seines moralischen Eindruckes so entscheidend, daß der Gegenkönig Otto von ihm nie mehr sich erholen konnte. Hierauf überzog Philipp das Erzbischofthum Köln, und versöhnte sich in Folge seines Einschreitens mit dem Erzbischof Adolph, sowie dem Herzog von Brabant. Tiefer und immer tiefer sank jetzt die Sache Otto's. Im Januar 1205 legte Philipp auf einem Reichstag zu Aachen vollends die Krone nieder, um durch eine neue einmüthigere Wahl auch den Schein der Unrechtmäßigkeit zu beseitigen. Von Seite der Fürsten hatten sich viele eingefunden, und Philipp wurde von allen einstimmig als König der Deutschen bestätigt. Otto, der Welf, hatte zwar eine Heeresfahrt an den Rhein unternommen, um die neue Krönung seines Widersachers zu verhindern, er fand auch bei den Bürgern in Köln bereitwilligen Beistand; doch plötzlich überfiel ihn eine Krankheit, welche alle Unternehmungen im Größern verhinderte. Der Sieg wandte sich nun ent-

<sup>3)</sup> Ueber die Eidesleistung Otto's wurde eine Urkunde verabfaßt, die noch vorhanden ist. Sie steht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 205. Im Eingang heißt es: Ego Otto Dei gratia Romanorum rex et semper augustus, tibi domino meo Innocentio papae suisque successoribus et ecclesiae Romanae spondeo, polliceor, promitto et juro, quod omnes possessiones, honores et jura Romanae ecclesiae pro posse meo bona fide, protegam et servabo.

schiedem dem Kaiser Philipp zu. > Als sich im Jahre 1206 auch der König von Böhmen für Philipp erklärt hatte, überzog letzterer die Stadt Köln, die einzige Stütze Otto's, mit Heeresmacht. Durch frühere vergebliche Angriffe gewarnt, wollte man dieses Mal die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zwingen. In der That wurde Köln so hart bedrängt, daß Otto mit seiner ganzen Waffenmacht einen Ausfall versuchte, um die Stadt zu retten. Philipp machte hierauf einen verstellten Rückzug, und lockte seine Gegner in eine sumpfige Gegend, ohnweit der Wassenburg. Dort kehrten sich die scheinbar Fliehenden rasch gegen die Verfolger, und letztere, von allen Seiten umzingelt, wurden auf das Haupt geschlagen. Otto warf sich mit wenigen Getreuen in die Wassenburg; als er aber auch dort eingeschlossen wurde, floh er zuerst nach Köln und von dort weiter nach Braunschweig.

Diese Vorfälle wirkten entscheidend, und Philipp von Schwaben war vielmehr nach Recht und Macht wirklicher Kaiser der Deutschen. Nur einen Gegner hatte er noch, dessen moralischen Einfluß er fürchten mußte, . . . . den Pabst Innocenz III. Mit eben so großer Mäßigung als Staatsklugheit suchte er daher durch gütliche Vorstellungen auch die Anerkennung der Kirche auszuwirken. Bald nach seinem Siege über Otto erließ der Kaiser ein Schreiben an den Pabst, worin er die Sprache der Nachgiebigkeit allerdings bis zur Untermüßigkeit führte. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß Philipp den Reichsrechten weniger, als Otto, vergab. Der Pabst war über die Demuth des Kaisers hocherfreut, und wenn er auch denselben noch nicht anerkannte, so wurde doch ein Waffenstillstand vermittelt, welcher eine endliche Ausgleichung des Wahlzweites zu Gunsten des Hohenstaufen hoffen ließ. Wirklich nahmen die Unterhandlungen mit dem Pabste eine so günstige Wendung, daß der Erzbischof Adolph von Köln und andere Anhänger Philipps vom Banne losgesprochen wurden. Schon erwartete man von der großen Staatsklugheit Innocenz III. eine gänzliche Preisgebung des ohnmächtigen Gegenkönigs Otto, sohin einmüthige Anerkennung Philipps, als ein unerwartetes schreckliches Ereigniß die Sachlage plötzlich veränderte. > Der Kaiser, mit dem Pabste über die Bedingungen der Versöhnung fast einig <sup>4)</sup>, machte im Jahre 1208 Anstalten, um den Gegenkönig mit einem Schlage vollends zu beseitigen. Zu Bamberg versammelte er zu dem Ende im Monat Juni ein Reichsheer, das vornämlich von Franken her anzog, und den Herzog Otto in seinem Lande Braunschweig angreifen sollte. Der Kaiser wollte in Bamberg nur den Ablauf des Waffenstillstandes abwarten, welcher nach wenigen Tagen bevorstand, die kurze Zeit der Ruhe hingegen zu Familienfesten benützen. Es war am 21. des Monats Juni 1208, als Philipp von Schwaben die einzige Tochter seines Bruders Otto von Burgund mit dem Herzog von Meran vermählte. Der Oheim führte die Nichte selbst zum Altar, und die Trauung ging mit würde-

<sup>4)</sup> *Annales Godofridi Monachi ad annum 1208. Sic Rex Philippus, cum Papam etiam sibi jam reconciliatum haberet, vitam cum regno perdidit.*

vollem Glanz von Statten. Nach der feierlichen Handlung begab sich der Kaiser in die reizende Altenburg, um der Ruhe zu pflegen. Philipp hatte zur Aber gelassen, und legte sich zur Erholung auf ein Ruhebett. Nur wenige Vertraute des Kaisers waren zugegen, nämlich sein Truchseß, Heinrich von Waldburg, sein Kämmerer, dessen Name nicht genannt wird, und endlich der Bischof von Speier. Philipp war mit diesen Männern im unterhaltenden Gespräch begriffen, als plötzlich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein Vetter des Herzogs von Baiern, zum Eintritt sich melden ließ. Ohne Arg erlaubte der Kaiser einem Manne den Zutritt, dessen Haus von den Hohenstaufen mit Wohlthaten überschüttet worden war: wehrlos vollends pflegte der vertrauensvolle Mann der Ruhe, und dennoch war der Wittelsbacher der niedrigen That fähig, den Kaiser meuchlings zu ermorden. Kaum eingetreten im Zimmer erhob nämlich der Pfalzgraf ein blankes Schwert: Philipp rief ihm zu, daß es hier sich nicht gezieme, das Schwert zu entblößen: allein Otto von Wittelsbach antwortete in schäumender Wuth: „es ziemt sich allerdings, Deine Treulosigkeit zu züchtigen.“ Nun stürzte er auf den wehrlosen Kaiser und verwundete denselben am Halse. Die Wunde war klein, doch sie traf die Pulsader und war alsbald tödtlich. Philipp ging noch einige Schritte vorwärts, sank aber dann zu Boden, und gab nach wenigen Minuten den Geist auf. So wenig erwartete man von der Hand eines Wittelsbachers die Ermordung eines Hohenstaufen, daß die Vertrauten des Kaisers ihn nicht zu schützen vermochten, obgleich die That vor ihren Augen geschah. Begünstigt durch die Arglosigkeit seines Schlachtopfers und dessen Freunde, konnte der Pfalzgraf ungehindert sich nähern, und den Mord vollbringen, ehe die Anwesenden ihm in den Arm fallen konnten. Nach Vollführung des Verbrechens wollte der Truchseß Heinrich von Waldburg den Mörder verhaften, indessen dieser machte sich mit dem Schwert Bahn, und entfloß zu Pferde aus der Altenburg, wie aus der Gegend von Bamberg <sup>5)</sup>. Seine Flucht theilten der

<sup>5)</sup> Man hat die meuchelmörderische Absicht Otto's von Wittelsbach auf seltsame Weise in Zweifel zu ziehen gesucht (Luden XII. Bd.). Alle Quellen stellen jedoch im Wesen die Sache so dar, wie oben im Text geschehen ist.

*I. Chronicon Abbatis Urspergensis.* Anno sequenti Philippus venit in Babenberg. Advenerat quoque illic nefarius, Otto ille Palatinus de Wittelsbach. Rex vero minutionem sanguinis fecit ibidem de venis utriusque brachii. Tunc secleratus Otto, assumtis militibus Episcopi Eggiberti et marchionis de Andechs venit in palatium. Ille vero impius accessit ad ostium camerae in qua rex quiescebat, pulsabat ut intromitteretur, quidem rex jussit intromitti, nihil mali suspicavit. Cumque cerneret, neminem esse in camera praeter regem et cancellarium et dapiferum rediens aperuit januam camerae, accipiens gladium a serviente, quem vibrare coepit in collum regis. Sed. dapifero exclamante, territus vix plagam perfecit, et parvulum vulnus in collo regis dedit: sed venam unam organicam amputavit. Oritur undique tumultus, rex quoque paululum procedens exspiravit.

*II. Otto de S. Blasio appendix cap. I.:* Otto palatinus de Wittelsbach, remordente memoria injuriae sibi in ablatione filiae a Philippo rege exhibitae, Babinberg ad regem Philippum divertit, et quasi ei in aurem locuturus eubile regis familiariter pulsavit, gladio sub veste latente. Intromissus igitur continuo exerto gladio regem invasit, unoque iecto capite letaliter vulneratum occidit: vulnerato etiam Henrico dapifero de Walpurg, qui eum comprehensum retinere voluit: sicque cubili erumpens, ascenso equo cum sociis recessit, rege statim expirante.

*III. Fragmentum Historicum incerti auctoris (Ursisius Pars altera pag. 87):* Anno domini 1208, cum piissimus rex Philippus Babenberg venisset et militum collectionem expectaret, ibique venam incidisset, et cum quibusdam regni fidelibus in secreto loco palatii expectat-



Bifchof Egbert von Bamberg und der Markgraf Heinrich von Andecß. Letzterer war gewiß, erfterer der Vermuthung nach Theilnehmer des Verbrechens durch Mitwissen und Verabredung der That <sup>6)</sup>. Was den Beweggrund des Mordes anbetrifft, fo liegt derselbe in Beziehung auf Heinrich von Andecß sehr im Dunkeln. Otto von Wittelsbach wurde dagegen durch Rachfucht geleitet. Kaiser Philipp hatte ihm nämlich die Hand einer feiner Töchter zugefagt, allein fein Versprechen zurückgenommen, als Otto einen bairischen Adaligen hinterliftig ermordete, und in feinen Sitten überhaupt als äußerst roh sich auswies <sup>7)</sup>. Durch diesen nur gerechten Schritt Philipps ward der Zorn des Pfalzgrafen im äußersten Grad erregt. Noch mehr geschah dieß indessen in Folge eines andern Vorfalls. Otto hat den Kaiser um feine Empfehlung bei dem Herzog von Polen, um dessen Tochter er nun werben wollte. Philipp versprach sein Fürwort, rieth jedoch in dem Schreiben dem Herzog ab, statt zu <sup>8)</sup>. Der Pfalzgraf war voll Mißtrauen und ließ den Brief öffnen. Als er nun den Inhalt erfuhr, so wurde er so rasend, daß er die Ermordung des Kaisers beschloß und ausführte.

Der plötzliche Tod Philipps brachte in Deutschland die größte Erschütterung hervor. Allgemein war freilich der Unwille gegen den Meuchelmörder und innig die Theilnahme an den Hinterbliebenen des Kaisers. Indessen die Gemahlin desselben hatte aus Schrecken eine vorzeitige Niederkunft

---

ret: Palatinus de Wittelsbach, qui lubricus erat et multorum nobilium homicida, veniens, sicut diu dolens in corde conceperat, introitum petiit et impetravit, spatha extracta quasi joculariter ludum simulans nacta opportunitate regem circa cervicem percussit, et statim fugere coepit: et de ictu ille vitam finivit.

IV. *Annales Godefridi Monachi ad annum 1208*: Ille nefarius homo Otto, Palatinus Comes de Wittelsbach, cum 16 militibus armatis adveniens introitum petiit. Qui cum jussu regis intrinmissus fuisset, aliis foris remanentibus, gladium latenter de manu ejusdem armigeri tulit, et quasi Regem salutatorum accessit: quem cum audacter in caput ejus vibrasset, uno ictu eum interfecit.

Auf ähnliche Art berichtet Arnold von Lübeck. Am ausführlichsten wird die Begebenheit endlich in *Hermannii Corneri Chronicon* erzählt. (Eccard Tom. II, pag. 835). Dort findet sich auch das Zwiegespräch im Zimmer des Kaisers, welches oben im Text aufgenommen wurde. Der Annalist berichtet den Vorfall nach dem Fortsetzer der Slavischen Chronik, schiebt aber der entlehnten Stelle die Bemerkung voraus, daß der Mord brabfichtigt war. Philippus rex turpiter occidit in Babenberg ab Ottone de Wycellingibach palatino. Die verschiedenartigen Quellen stimmen in der Hauptsache also vollkommen überein. Abweichungen bestehen wohl, doch in so unbedeutenden Nebendingen, daß sie durchaus unerheblich sind. Wäre die That ohne Absicht und nur aus Versehen geschehen, so müßte dieß durch die drei Augenzeugen bekannt werden. Schwer zu glauben ist, daß man aus Leidenschaft den Mangel böser Absicht verschwiegen habe. Aber wenn dieß auch in der ersten Zeit der That geschehen wäre, so bleibt es doch rein unmöglich, daß ein Glückes in aller Folge stattgefunden habe. Später hätte die Wahrheit nothwendig an den Tag kommen müssen. Die seltsame Vertheidigung Otto's von Wittelsbach durch Luden ist darum gänzlich unhaltbar.

<sup>6)</sup> Der Abt von Ursperg sagt gerabzu, daß Otto Dienstmännern des Bischofs Egbert zu Hilfe gezogen habe. (Man sehe die Stelle I in der Anmerkung 2.) Dann bemerkt derselbe Annalist noch: Ille vero malignus (Otto Palatinus) ad praefatos episcopum et marchionem confugit. Unde et illi rei habitus sunt de tali mordo.

<sup>7)</sup> *Chronicon Abbatis Urspergensis*: Fuit autem occisus (Philippus) hac sola causa, quia eum desponsasset unam de filiabus suis praefato sceleroso (Ottoni de Wittelsbach) idem quandam liberum familiarem ducis Bavariae perfide interfecit: de qua perfidia coram principibus notatus fuit, et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit. In Betreff der Sitten ist die Stelle III in der Anmerkung 2 zu vergleichen.

<sup>8)</sup> Die Quelle ist der Fortsetzer der Slavischen Chronik, nach welcher Hermannii Corneri Chronicon Bericht erstattet.

und verschied mit dem Kinde alsbald, ein Sohn Philipps war nicht vorhanden, der Sohn Heinrichs VI. hingegen lebte von Deutschland entfernt in Italien. Unter solchen Umständen wandten sich alle Augen auf den Gegenkönig Otto. In Folge der Unterstützung, welche dieser von dem Papste erhielt, war unter andern der Erzbischof Albert von Magdeburg verfühlich gegen ihn gestimmt. Albert wirkte im gleichen Sinne auf andere Bischöfe und Fürsten, und so brachte man noch 1208 eine Zusammenkunft der sächsischen und thüringischen Großen in Halberstadt zu Stande. Hier wurde Otto IV. als König erwählt. Der Tag von Halberstadt wirkte bald auch auf das sübliche Deutschland, von vielen Seiten erhielt Otto die schriftliche Anerkennung, und als vollends sein Bruder, der Pfalzgraf bei Rhein, seine Sache wieder ergriff, so folgte man fast überall diesem Beispiel. Das Heer, welches Philipp von Schwaben bei Bamberg versammelt hatte, war schon unmittelbar nach dem Tode dieses Kaisers auseinander gegangen. Auch sonst zeigte sich bei den Anhängern der Hohenstaufen keine Neigung zum offenen Kampf gegen Otto, und immer günstiger wurde die Stellung des Welfen. Endlich berief dieser im November 1208 einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt am Main. Die Versammlung war sehr zahlreich, und als auch hier Otto IV. einmüthig zum König erwählt wurde, so war die Sache entschieden, ein Welf endlich wirklich anerkannter Kaiser der Deutschen.



## Sechszehntes Hauptstück.

---

### Kurze Herrschaft Otto's IV. Erstes Auftreten Friedrichs II.

Auf dem Reichstage in Frankfurt (11. November 1208) übte Otto IV. vor allem das Strafrecht wider den Meuchelmörder Otto von Wittelsbach. Geleitet von dem Bischof von Speier erschien das unmündige Töchterlein Philipp's von Schwaben vor dem Kaiser, um wegen Ermordung ihres Vaters Gerechtigkeit zu fordern. Das Kind war durch den Tod der Mutter, welcher in Folge des Mordes eintrat, ein Doppelwaise, die Thränen stürzten ihm über die Wangen, und erschütternd wirkte überhaupt der ganze Auftritt auf alle Anwesenden. Einmüthig wurden deshalb Otto von Wittelsbach und Heinrich von Andechs mit der Reichsacht belegt, d. h. zum Tode verurtheilt, und ihrer Güter für verlustig erklärt. Auch die Besitzungen des Bischofs Egbert von Bamberg wurden mit Beschlagnahme belegt, im übrigen die Bestrafung dieses Würdeträgers dagegen dem Papste überlassen. Die verzehnte Reichsacht fand wider Otto von Wittelsbach bei der allgemeinen Erbitterung der Nation bald ihre Vollstreckung: das Stammschloß Wittelsbach ward geschleift, und andere Güter wurden verwüftet. Endlich ereilten Heinrich von Kalentin, der Marschall des Kaisers Philipp, und ein Sohn des Ritters, welchen Otto von Wittelsbach ermordet hatte, den Meuchelmörder in Oberndorf bei Regensburg, schlugen ihm das Haupt ab, und warfen es in die Donau.

Nach der Handhabung der Gerechtigkeit wegen des Kaisermordes ordnete Otto IV. auch in anderer Beziehung nach Kräften im Reiche. Schon auf der Versammlung in Frankfurt wurden über die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit Verhandlungen gepflogen, und verschiedene Beschlüsse gefaßt. Im gleichen Sinne wirkte der Kaiser später, schritt auch bei Bischofswahlen scheidsrichterlich ein, und suchte nebenbei in der Gunst der Fürsten sich zu befestigen. Hierdurch wurden verschiedene Schenkungen und Zugeständnisse zum Vortheil der Bischöfe und des hohen Adels veranlaßt. Als das beste Mittel zur Befestigung Otto's IV. ward aber die Vermählung desselben mit Beatrix, der Tochter Philipp's, angesehen.

Man schien dadurch die feindlichen Häuser der Welfe und der Hohenstaufen bleibend zu versöhnen, und durch den Reichthum des verwaisten Kindes dem Kaiser auch eine Staatsstütze zu verschaffen. Schon auf dem Reichstag in Frankfurt war daher die Vermählung in Vorschlag gebracht worden, auf einem folgenden in Würzburg (Mai 1209) fand dagegen die Verlobung wirklich statt. Als auch diese wichtige Angelegenheit geordnet war, dachte Otto IV. mit Ernst an den Römerzug, um von Seite des Papstes die feierliche Krönung als Kaiser zu empfangen. In Augsburg versammelte sich zu dem Ende im Juli 1209 ein Reichsheer; sehr zahlreich erschienen die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren mit ihren Dienstmännern, und mit großer Pracht zog Otto IV. noch im Herbst 1209 über Innsbruck und Brixen nach Verona.

Unter den italienischen Städten war in der Zwischenzeit manche Befehdung eingetreten. Der lombardische Bund entstand nur durch die Unterdrückungssucht Friedrichs I., und mußte nach der Besiegung des volksfeindlichen Mannes wieder lockerer werden. Parteiungen waren von Neuem entstanden, zugleich unter den Ueberbleibseln der Adelsgeschlechter Reibungen eingetreten, und darum mancherlei Hoffnungen an das plötzliche Erscheinen des Kaisers geknüpft worden. Otto IV. benahm sich im Ganzen jedoch gemäpigt, und es fiel daher zunächst keine Veränderung im Großen vor. Nachdem er zwischen zwei mächtigen Adligen, die heftig sich bekämpft hatten, Ezzelin von Romano und dem Markgrafen von Este, Versöhnung gestiftet hatte, so begab er sich nach Mailand. Die mächtige Stadt erblickte in dem Widersacher der Hohenstaufen einen Freund und behandelte denselben mit hoher Auszeichnung. Dafür bekräftigte ihr Otto IV. alle ihre freien Gerechtigame. Nach kurzem Verweilen brach der Kaiser mit großer Macht auf, um die Apenninen zu übersteigen. Nicht ohne Beschwerden, doch ohne wesentliches Mißgeschick erreichte er Pisa. Von hier aus wurden Unterhandlungen mit dem Papst eingeleitet, der zum Empfang Otto's nach Viterbo gekommen war. Der Welf wiederholte die frühern Versprechungen, bald war darum alles geordnet, und sehr freundlich empfing der heilige Vater seinen Schützling in Viterbo. Beide begaben sich nun nach Rom, und als Otto IV. dort alle seine Zusagen eiblich bestätiget hatte, so wurde er am 27. September 1209 von Innocenz III. feierlich als Kaiser gekrönt. Der Zweck des Römerzugs war also schnell erreicht, und jetzt veränderte sich plötzlich die wechselseitige Stellung des Kaisers und des Papstes.

Otto IV. haute bei seiner Bewerbung um die Krone hauptsächlich auf den Beistand des Kirchenoberhaupt's. Schwach und fast ohnmächtig sah er außerdem keine Möglichkeit zur Ausführung seiner Entwürfe, und gab sich eben deßhalb den Forderungen des Papstes bis zur Unterwürfigkeit hin. Dadurch entzog er dem Reich die wichtigsten Rechte, und erhob die Macht des Papstes überhaupt unbedingt über jene des Kaisers. Gerne brachte Otto solche große Opfer keineswegs: er wünschte vielmehr ebenfalls Würde und Selbstständigkeit des Reichsoberhaupt's, und nur aus Noth vergaß er sich

zur Schwäche maassloser Nachgiebigkeit. Jetzt war er aber durch einen Verein günstiger Umstände plötzlich und unerwartet sehr mächtig geworden: zugleich hatte er seinen letzten Zweck, die Krönung durch den Pabst, erreicht, sein Benehmen gegen diesen nahm daher entschieden eine andere Wendung an. Otto zeigte wider manche Anforderungen des heiligen Vaters allmählig Abneigung, und erlaubte sich Gegenvorstellungen: hierdurch wurde Innocenz III. ungehalten und endlich kalt gegen den vormaligen Schützling. Der Kaiser fühlte dagegen über seine frühern Zugeständnisse immer mehr Reue, und beschloß zuletzt, dieselben für ungültig zu erklären, alle Rechte des Kaisers wieder geltend zu machen, und den Pabst sogar auf sein geistliches Amt einzuschränken. Ermuntert durch die Zusprache der Rechtsgelehrten und die Hoffnung auf den Beistand der Städte, bekehrte Otto, daß er zu dem Eide, welchen er dem Pabst leistete, durch thatsächliche Irthümer verleitet worden, sohin nicht daran gebunden sei. Unter solchen Umständen war der Vernichtungskampf zwischen Otto und Innocenz nicht mehr zu vermeiden. Ersterer vertraute seiner großen Waffenmacht, und beschloß damit zunächst Neapel anzugreifen. König dieses Landes war ein Hohenstaufe, Friedrich, der Sohn des Kaisers Heinrich VI. Kam es zwischen Otto und Innocenz zum offenen Bruch, so war nur zu wahrscheinlich, daß man dem Welfen den Hohenstaufen Friedrich entgegenstellen würde. Mit der Eroberung von Neapel schwächte Otto IV. also einen wahrscheinlichen Nebenbuhler, kränkte den Pabst, und schien zugleich die eigene Macht zu vergrößern. Nach der Besitznahme eines Theiles der Mathildischen Güter fiel der Kaiser daher sogleich in Apulien ein, um hier durch Eroberung sich zu befestigen. Wirklich wurde sein Unternehmen von so glücklichem Erfolg gekrönt, daß er noch im Jahr 1210 bis auf geringe Ausnahmen Herr des ganzen Landes wurde. Selbst Neapel unterwarf sich ihm, und siegreich erschien allenthalben die Stellung des Welfen. Auch das Herzogthum Spoleto hatte Otto IV. in Besitz genommen, den apostolischen Stuhl sohin auf das empfindlichste gekränkt. Fast mit Verwunderung betrachtete Innocenz III. das Verfahren seines vormaligen Schütlings, der früher so willenlos sich leiten ließ. Er machte ihm nochmals gütliche Vorstellungen; als aber auch diese fruchtlos waren, so beschloß er sein Werkzeug eben so wieder zu stürzen, wie er es erhoben hatte. Während Otto in Apulien verweilte und den Entwurf zur Eroberung von Sicilien verfolgte, eröffnete der heilige Vater den geistigen Kampf, indem er über Otto IV. feierlich den Bannfluch aussprach. Der Kaiser war anfangs gegen diese Maassregel ziemlich gleichgültig, und fuhr fort, durch die Waffen sich zu befestigen. Wirklich wurde auch die Eroberung Apuliens im Sommer 1211 vollendet, und Anstalt zum Uebersetzen nach Sicilien gemacht, als plötzlich Alles sich änderte.

Innocenz III., seiner geistigen Macht-Ueberlegenheit sicher, hatte sich nach Deutschland gewendet, um dort den Kaiser in der öffentlichen Meinung zu stürzen, und ihn dadurch zum Rückzug aus Italien zu zwingen. Die Stimmung im Vaterland war dem Welfen nie besonders günstig. Subör-

derst war man über seine Willfährigkeit gegen den Papst sehr ausgebracht, weil er dadurch die Rechte wie die Würde des Reichs herabsetzte, und zugleich nannte man ihn gefühllos, roh und hochmüthig<sup>1)</sup>. Wohl hatte er auch Anhänger, welche ihn gegen solche Beschuldigung vertheidigten; allein im Ganzen schlug dieß wenig an, und die Stimmung des Volkes blieb feindselig gegen Otto. Unter solchen Umständen, und zwar im Laufe des Jahres 1211, wurde der Bannstrahl des Papstes in Deutschland verkündigt, der die gesammte Bevölkerung des Gehorsams gegen den Welken entband. Es bedurfte demnach nur thätiger Betreibung von Seite einflußreicher Personen, um alles Volk wider Otto aufzuregen. In der That ergriffen die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg, als treue Anhänger des Papstes, sehr eifrig die Partei desselben. Ihnen schlossen sich an der Landgraf Hermann von Thüringen und der König Odoaker von Böhmen. Allenhalben im Reiche verlas man die Bannung des Kaisers öffentlich in den Kirchen, und gleichzeitig veranstaltete man Reichsversammlungen, um die Absetzung Otto's IV. auszuwirken. Abermals der Erzbischof Siegfried von Mainz war es, welcher zu dem Ende im Jahr 1211 eine Zusammenkunft der Fürsten nach Bamberg ausschrieb. Die Versammlung war in der That sehr zahlreich, und Siegfried machte ihr geradezu den Vorschlag, den jungen König Friedrich von Neapel und Sicilien, den Sohn Heinrichs VI., an die Stelle Otto's IV. zum Kaiser zu erheben. Die Versammlung in Bamberg nahm zwar noch Anstand, dem Antrage Siegfrieds zu entsprechen. Dagegen hielten die Fürsten, welche zum Bruch mit Otto entschlossen waren, noch im nämlichen Jahr (1211) eine Zusammenkunft in Nürnberg, sprachen dort die Absetzung Otto's IV. wirklich aus, und erwählten Friedrich II. von Neapel und Sicilien zum König der Deutschen. Hiernächst ordneten sie zwei Botschafter vom Adel, Heinrich von Nisen und Anshelm von Zuslingen, nach Palermo ab, um Friedrich II. seine Erhebung zu verkünden, und ihn zur schleunigen Abreise nach Deutschland einzuladen. Dieß war vorläufig allerdings nur ein Parteischnitt; allein es brachen zwischen den Anhängern und Gegnern Otto's IV. schon Feinden aus, und zugleich wurde die öffentliche Meinung so schwierig, daß ohne schnelle Rückkehr des Kaisers Alles für ihn zu besorgen stand. Bald erhielt auch Otto Bericht über diese gefährliche Lage der Dinge. Er war gerade mit den Vorbereitungen zum Uebersetzen nach Sicilien begriffen, als die Botschaft eintraf. Sofort stellte er daher seine Unternehmung

<sup>1)</sup> Der Abt von Ursperg beschuldigt Otto des Hochmuths, und nennt dieß die Ursache seines Sturzes. Otto, hujus nominis IV. a regno pellitur, quod propter illius superbiam praecipue contigisse creditur. Auch der berühmte Dichter, Walther von der Vogelweide, verhöhnt Otto den Vierten. (Ausgabe der Minnesänger von Hagen LXXII, 3. u. 4. Bd. I, S. 264 und 265.) Bemerket muß jedoch werden, daß der Abt von Ursperg ausdrücklich versichert: Otto sei nur von den Großen gehaßt, von dem Volke dagegen geliebt worden. Unde timor ipsius cecidit super barones et milites. *Favorem vero maximum a popularibus et claustralibus acquisivit.* Was den Dichter betrifft, so war er früher der Volkpreiser Otto's, und er fiel nur ab, als dessen Gegner gefiegt hatte. Walther gibt als Grund seines Hasses gegen Otto selbst an, daß er von ihm nicht genug belohnt worden sei.

ein, und brach im November 1211 von Apulien aus nach Oberitalien auf. In der Lombardei fand er zwar bei einigen Städten gute Aufnahme; doch im Ganzen war auch hier die Stimmung zu lau, um auf das Land sich stützen zu können und von dort aus den Kampf gegen seinen Nebenbuhler, Friedrich von Sicilien, durchzuführen. Als daher Otto im Januar des folgenden Jahres 1212 noch einen Reichstag in Pödi abgehalten hatte, so beschleunigte er den Rückgang über die Alpen und erschien zu Anfang des Monats März 1212 im Vaterlande.

Otto IV. fand bei seiner Ankunft im Reich die Nachrichten über die schwierige Stimmung der Nation allerdings bestätigt, und er eilte daher, durch weise Maßregeln, sowie durch Kraft und Schnelligkeit den Sturm zu beschwören. Noch im März 1212, also kurze Zeit nach seiner Zurückkunft, veranstaltete er schon einen Reichstag in Frankfurt am Main. Dort blieben zwar die Bischöfe meistens aus; doch scheint der Kaiser durch Thätigkeit unter den weltlichen Fürsten sein Ansehen wieder etwas befestigt zu haben. Wirklich gelobte ihm nicht nur der Markgraf Dietrich von Meissen und der Kauffz, sondern auch der Herzog von Baiern bereitwilligen Beistand. Zugleich regte sich unter der Bürgerschaft der Städte, wenigstens theilweise, eine günstige Stimmung für den Welfen, da sich Trier für ihn erklärte. Um seine Erfolge noch weiter zu führen, schrieb Otto IV. einen zweiten Reichstag nach Nürnberg aus, der schon um Pfingsten 1212 stattfand. Hier gelang es dem Kaiser, die Absetzung des Königs Odoaker von Böhmen auszuwirken. Sodann zog er wider seine Feinde selbst in's Feld, indem er namentlich das Erzbisthum Magdeburg hart bedrängte. Von dort aus eröffnete er den Krieg gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen. Nachdem er Rotenberg und Salza genommen hatte, so umzingelte er Weissen-see, um die Stadt durch eine regelmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. In Nordhausen befand sich seine junge Braut Beatrix, die seit der Verlobung in Sachsen erzogen wurde. Ein Hohenstaufe sollte sein Gegner werden. Gleichsam um diesen, den jungen König von Neapel, schon im Voraus entschieden zu schwächen, beschloß Otto, nunmehr seine Vermählung mit Beatrix wirklich zu vollziehen. Die Trauung erfolgte am 7. August 1212; doch schon am vierten Tag nach der Feierlichkeit starb die junge Gemahlin. Durch diesen Unfall gereichte gerade die Maßregel zum Sturze des Welfen, auf die er für seine Rettung viel vertraut hatte. Nach dem Geiste der Zeit erblickte man nämlich in dem plötzlichen Tod der Kaiserin einen Fingerzeig des Himmels; denn Otto war ja gebannt. Befürchtung verbreitete sich über das eigene Heer des Kaisers, welches bei Weissensee stand, und sowohl die Baiern, als die Schwaben verließen das Lager.

Mittlerweile waren die Freunde der Hohenstaufen nicht unthätig geblieben. Die beiden Gesandten, welche dem König Friedrich von Sicilien seine Erwählung zum Reichsoberhaupt der Deutschen überbringen sollten, waren in Italien angekommen, und hatten mit vieler Geschicklichkeit für

Friedrich gewirkt. Während einer von ihnen den Geist der Lombardei für den jungen Hohenstaufen zu stimmen suchte, begab sich der andere, Anshelm von Justingin, nach Rom, um den Papst für denselben Zweck zu gewinnen. Es wurde schon früher bemerkt, daß Innocenz III. durch die letztwillige Verordnung der Kaiserin Konstanze zum Vormund ihres Sohnes ernannt wurde. Der heilige Vater ehrte den letzten Willen der Gemahlin Heinrichs VI. und wachte mit Sorgfalt über die Erziehung ihres Knaben. Schon von Kindheit an wurde Friedrich, durch die Wahl der deutschen Fürsten der zweite Kaiser dieses Namens, auf seinen wichtigen Beruf vorbereitet. Ausgestattet mit hohen Anlagen des Geistes, bot er seinen Erziehern ein fruchtbares Feld des Wirkens dar, und aufgemuntert durch den gewissenhaften Vormund versäumten die Lehrer nichts, um ihren Zögling auf die damalige Höhe des Wissens, wie der Bildung zu heben. Friedrich II. wurde in mehreren Sprachen gründlich unterrichtet, und nachdem ihm hierdurch das Verständniß der alten Kultur aufgeschlossen war, zog sein lebhafter Geist aus den Schätzen der Literatur reiche Nahrung. Als Mann von ächter Bildung verband er mit der Verstandesrichtung Kunstsinne und Kunstgeschmack. Dem Rohen wie durch Instinkt abgeneigt, immer nach dem Feinen und dem edeln Anstand strebend, vervollkommnete er sich in der schaffenden Kunst, und wurde, von dem milden Himmel Siciliens erregt, Dichter und Sänger. Was den Mann aber vollendete, war das schöne Ebenmaß des Verstandes und der Gefühlrichtung: nie ließ das klare Auge das Gemüth zum Uebermaß greifen, nie das warme Gefühl den Verstand in Einseitigkeit sich verirren. Die persönliche Ausstattung Friedrichs II. bekrundete die deutsche Abstammung: er war blendend weiß und die Farbe seines Haares näherte sich wie bei seinem Großvater, dem Rätischen. Ein Deutscher, ein Adaling und ein Hohenstaufe, war die Seele des Jünglings mit Stolz erfüllt, ein Stolz, welcher im Gefühle des persönlichen Werths schon im Aeußern sich ausdrückte, dem rastlosen Geiste dagegen großartige und brennende Entwürfe einhauchte. Wie ein Mann solcher Art die Botschaft aus Deutschland aufnehmen mußte, ergiebt sich aus diesen ersten und nur flüchtigen Zügen seines Charakters von selbst. Friedrich II. war bei der Ankunft des Gesandten erst 18 Jahre alt; dessenungeachtet traute er sich die Thatkraft zu, dem Kaiser Otto die Krone zu entreißen und an seiner Statt der mächtigsten Nation Europa's vorzustehen. Sein Entschluß war schnell gefaßt: er wollte dem Rufe nach Deutschland sogleich folgen. Wesentlich anders war die Meinung seiner Räthe. Sie stellten ihm vor, wie gering die Macht sei, mit der er wider Otto IV. in die Schranken treten könne, sie warnten vor dem Papst und den deutschen Fürsten, welche nur aus Selbstsucht die Sache des jungen Hohenstaufen ergriffen hätten, und nach Erreichung ihrer Zwecke ihn eben so gut wieder verlassen könnten, als jetzt den Kaiser Otto. Obgleich erst 18 Jahre alt, war Friedrich II. schon zwei Jahre verheiratet mit Konstanze, einer Tochter des Königs von Arragonien. Die Gemahlin, welche einen Sohn, Hein-



rich, geboren hatte, vereinigte ihre Bitten mit jenen der sicilischen Staatsräthe, und beschwor den Gatten, sie nicht mit ihrem Kinde zu verlassen. Man glaubte fest, daß das Unternehmen scheitern und Friedrich auch sein schönes Königreich Apulien auf das Spiel setzen werde. Indessen der Geist des kühnen Jünglings war zu hochstrebend, Gefahren schreckten ihn nicht, sondern reizten ihn: mit großer Beredsamkeit suchte er daher die Gründe seiner Umgebung zu widerlegen, und unerschütterlich stand der Entschluß, sogleich die Reise nach Deutschland anzutreten. In der Ausführung selbst ward nun keinen Augenblick gezögert. Friedrich ernannte Konstanze zur Reichsverweserin, ließ seinen Sohn Heinrich als Thronfolger krönen, und begab sich am 18. März 1212 in Palermo zu Schiff, um nach Gaeta überzusetzen. Von dort eilte er nach kurzem Verweilen in Benevent sofort nach Rom, wo er am 7. April eintraf.

Innocenz III. fühlte sich Friedrich II. gegenüber in einer besondern Lage. Als Vormund desselben sollte er Zuneigung zu ihm hegen und alle billigen Erhebungs-Entwürfe unterstützen. Der Pabst war sehr gerne geneigt, in diesem Sinn zu handeln; indessen der Mündel war ein Hohenstaufe, und wie feindlich hatte sich jenes Geschlecht nicht gegen die staatliche Oberhoheit der Kirche gezeigt? Innocenz III. hielt so strenge auf ein Uebergewicht des Pabstes über den Kaiser, als irgend einer seiner Vorgänger: er haßte insbesondre Friedrich I., und besürchtete, daß dessen Enkel nach seinem Beispiel der Widersacher der Kirche werden möge. - Unter solchen Umständen war die Wahl des jungen Königs von Apulien zum deutschen Reichsoberhaupt dem heiligen Vater eigentlich unangenehm <sup>2)</sup>. Indessen es war kein anderer Ausweg übrig. Sollte Otto IV. gestürzt werden, so konnte es nur mit Hülfе der hohenstaufischen Partei geschehen: zu einer Versöhnung mit dem Welfen wollte sich der Pabst nicht verstehen, und so mußte er denn freilich die Erhebung Friedrichs II. billigen und fördern. Innocenz III. verbarg daher sein ursprüngliches Widerstreben, und nahm den Botschafter aus Deutschland, Anselm von Justingen, welcher ihn für Friedrich II. gewinnen sollte, mit Freundlichkeit auf. Ohne Anstand ertheilte er hierauf seine Zustimmung zur Wahl Friedrichs II. als deutscher Kaiser: ja er bewirkte, um das Werk zu fördern, die Anerkennung Friedrichs II. von Seite der Römer, sowie er noch überdieß Anselm von Justingen mit Briefen an den jungen Hohenstaufen versah, worin er letztern zur unbedenklichen Annahme der Kaiserkrone ermahnte <sup>3)</sup>. Die Ankunft seines Mündels in Rom kam sohin dem heiligen Vater nicht unerwartet. Innocenz III. nahm ihn mit Auszeichnung auf, forderte aber desto strenger das Zugeständniß von allem dem, was er für die Rechte der Kirche hielt.

<sup>2)</sup> Es liegt hierüber ein bestimmtes und sehr merkwürdiges Zeugniß vor. *Hermannii Carneri Chronicon* (Eccard Tom. II, pag. 840 et 841). Nam innocentius papa Fredericum primum avum istius Frederici toto corde detestabatur, et idea timebat, hunc sicut alium futurum saxe Ecclesiae persecutorem. Nec sefellit ipsum timor suus. sed quod verebatur, accidit.

<sup>3)</sup> Von den beiden Abgesandten der deutschen Fürsten überbrachte sohin Anselm von Justingen dem jungen Friedrich die Nachricht seiner Erhebung.

Friedrich II., schon im frühen Alter sehr staatsklug, fand den gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um sein ganzes politisches Dasein handelte, zu einem Streite mit der Kirche nicht für geeignet, ohne Widersträuben bewilligte er deshalb alle Forderungen des Papstes. In völliger Einigkeit schied nunmehr der Hohenstaufe von dem Oberhaupt der Kirche. Zunächst setzte er nach Genua über, um sich die Unterstützung dieser Stadt zu versichern. Pisa, Otto IV. zugethan, lag mit Genua im Streit. Bereitwillig ergriff darum letztere Stadt die Partei des Papstes. Schon im Mai 1212 war Friedrich II. in Genua eingetroffen, und im Juli desselben Jahres besaund er sich noch dort, weil der größte Theil der Lombardei ihm feindlich gesinnt, die Reise durch jenes Land demnach gefährlich war. Sogar der Enkel mußte noch erfahren, welchen Abscheu die Grausamkeiten Friedrichs I. den freien Bürgern Oberitaliens eingeflößt hatten. Mailand, die einflußreichste Stadt der Lombardei, bewahrte noch in voller Glut den Unwillen gegen den Rothbart, und erklärte sich deshalb auch wider den Enkel ihres Unterdrückers <sup>4)</sup>. Wenn sich die Entrüstung der Bürger über das Verfahren Friedrichs I. im Laufe so langer Zeit nicht befänstigen ließ, so beweist dieß deutlicher, als alles, welchen Umfang die Unterdrückung des zweiten hohenstaufischen Kaisers angenommen hatte. Friedrich II. war nur mit sehr geringen Mitteln von Palermo abgereist; ja so armselig war seine Lage, daß die Kosten seines Aufenthalts in Genua von der Stadt bestritten werden mußten. In anderer Weise konnte ihn Genua jedoch nicht unterstützen, und die Waffenmacht seiner einzigen Anhänger, der Markgrafen von Montferrat und von Este, war jener Mailands nicht gewachsen. Das Beispiel dieser mächtigen Stadt hatten zugleich die meisten andern bürgerlichen Gemeinwesen in der Lombardei befolgt; und da Mailand fest entschlossen blieb, der Erhebung des Hohenstaufen zum Kaiser sich zu widersetzen, und denselben bei der Reise durch die Lombardei gefangen zu nehmen, so schwebte der junge König in großer Gefahr. Von seiner Ankunft in Deutschland hing jedoch das Gelingen oder das Scheitern seiner hochstrebenden Entwürfe ab, und er beschloß daher, die Reise unter allen Umständen zu wagen. Am 15. Juli brach Friedrich II. mit geringem Gefolg von Genua auf, und gelangte, vom Glück begünstigt, wohlbehalten in Pavia an, der alten, treuen Stadt seines Großvaters. Die Bürgerschaft dortselbst ließ ihm auch ihren Beistand und ließ ihn nach Cremona geleiten. Inzwischen waren aber die Mailänder schon herangerückt, um sich der Person des Hohenstaufen zu bemächtigen. Bevor dieser nach Cremona gekommen war, näherte sich die Schaar der Feinde. Friedrich entließ seine Begleitung aus Pavia, weil diese zur bewaffneten Gegenwehr zu schwach schien, und vertraute eiliger

<sup>4)</sup> Die Quellen melden dieß ausdrücklich, und zwar in sehr eigenthümlicher Weise. Hermann Corneri Chronicon (Eccard l. c. p. 841). Fredericus autem secundus electus veniens Januam cum gaudio receptus est, faventibus ei civibus Papiensibus ac Cremonensibus, nec nun cunctis Italiae et Longobardiae urbibus, solo Mediolano excepto, quae ipsum odivit propter avum suum Fredericum I., qui eam nimis turbaverat.

Flucht. Mit Erbitterung griffen die Bürger aus Mailand die Pabienjer an, und brachten ihnen eine entschiedene Niederlage bei, gleichwohl war es dem jungen König durch Schnelligkeit gelungen, über den Lambro zu setzen, und trotz der Wachsamkeit der Mailänder, die am rechten Ufer des Flusses standen, Cremona zu erreichen. Unter Begleitung des Markgrafen von Este gelangte Friedrich II. hierauf über Mantua nach Verona, und von hier kam er mit Hülfe des Grafen St. Bonifazio durch das Etschthal an den Fuß der Gebirge. Als verzweifelter Flüchtling machte der Hohenstaufe die ganze Reise; auch in den Alpen suchte er nur verborgene Pfade, kam aber nach großen Beschwerden über den Gipfel der Berge glücklich nach Chur. Gleichwie hier der Bischof sogleich für den Freund des Papstes sich erklärte, so geschah ein Gleiches von dem Fürstbist in St. Gallen. Beide Würdeträger unterstützten zugleich den jungen König mit Geld und Mannschaft, und so ward derselbe in den Stand gesetzt, an der Spitze eines bewaffneten Gefolges vor den Thoren von Konstanz zu erscheinen. Hier näherte sich das kühne Wagstück Friedrichs II. der Entscheidung.

Otto IV. hatte in Thüringen von dem Plane seines Nebenbuhlers Nachricht erhalten, und war mit einem Heere in Eilmärschen gegen den Bodensee gezogen, an dessen Ufern das Erscheinen des Hohenstaufen erwartet wurde. Schon stand der Kaiser mit bewaffneter Macht bei Ueberlingen, nur drei Stunden von Konstanz; seine Hausdienerschaft war sogar in dieser Stadt bereits angekommen, als Friedrich II. vor ihren Thoren sich meldete. Der Augenblick war groß und kaum zu berechnen in seinen Folgen. Wies die Bürgerschaft in Konstanz den Hohenstaufen von ihren Thoren zurück, so war der Kaiser binnen wenigen Stunden in ihren Mauern, und mit allen Mitteln versehen, den Nebenbuhler zu vernichten. Nur 60 Bewaffnete umgaben den jungen König: wie wollte er damit der Macht Otto's IV. widerstehen! Der Beredtsamkeit des Abts Ulrichs VI. von St. Gallen gelang es nun, die Bürger von Konstanz zur Anerkennung Friedrichs II. zu bewegen. Es öffneten sich die Thore, um den Hohenstaufen aufzunehmen; und als drei Stunden später Otto IV. herbeieilte, verschlossen sie sich demselben. Dieß entschied über die kühne Unternehmung Friedrichs II., und der Reichsstadt Konstanz, sie, die in allen Zeiten der deutschen Geschichte edel und groß erscheint, hatte der fünfte Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen seine Erhebung zu danken. Wäre Otto IV. schon in Konstanz gewesen, als Friedrich ankam, so würde alles sich anders gestaltet haben; mit Recht bemerken daher die alten Annalisten, daß der Hohenstaufe nie in das Innere von Deutschland gekommen sein würde, wenn er nur drei Stunden länger in den Alpen verweilt hätte<sup>5)</sup>. — Otto IV. machte einen tapfern Versuch, Konstanz zu erstürmen; als er aber mit Nachdruck zurückgeschlagen ward, so zog er sich nach Ueberlingen zurück,

<sup>5)</sup> Ibidem (Note 4) Dicebatur autem, quodsi Fredericus per tres horas diutius moram in Alpibus fecisset, Teutonium nunquam intrasset.

um den Gegner an einer andern Stelle mit besserem Erfolg anzugreifen. Friedrich II., nun von größerer Mannschaft umgeben, rückte von Konstanz aus rheinabwärts. Er zog auf dem linken Rheinufer, und hielt am 24. Sept. 1212 seinen Einzug in Basel. Auch in dieser Stadt erklärte sich der Bischof für ihn, und zugleich trafen die Grafen von Kyburg, Habsburg und Rappersweil ein, um ihm als ihren Kaiser zu huldigen. Andere Abalinger folgten dem Beispiel, und mit unglaublicher Schnelligkeit wuchs die Macht des jungen Königs an. Otto IV. war von Ueberlingen nach Breisach gerückt, um im Elsaß den Siegeslauf seines Widersachers aufzuhalten; allein die Bürger der genannten Stadt ergriffen, gleich Konstanz, die Waffen wider ihn. Von zwei einflussreichen Elementen jener Zeit, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, war der Kaiser vom welfischen Hause also zurückgestoßen, und er beschloß nunmehr seine Vertheidigung auf eine andere Weise zu führen. Er gab nämlich seinem Nebenbuhler Süddeutschland preis, und zog sich nach dem Norden zurück, um vor allem seine Hausmacht um sich zu vereinigen. Der junge Hohenstaufe suchte seine Sache dagegen nur durch die Unterstützung der deutschen Fürsten durchzuführen, und alle seine Bemühungen gingen deshalb dahin, die Gunst der Großen zu gewinnen. Liebenswürdigkeit stand ihm zu Gebot: er entwickelte dieselbe nach allen ihren Richtungen und jesselte durch seines Benehmen alle Abalinger, welche sich ihm näherten. Um aber die Fürsten noch günstiger für sich zu stimmen, erteilte er ihnen Versprechen aller Art und später selbst Belohnungen. Friedrich II. hatte z. B. noch im Jahr 1212 zu Baucouleur eine Zusammenkunft mit Ludwig, dem Sohne und Thronerben des Königs Philipp August von Frankreich. Bei dieser Unterredung wurde zwischen dem Hohenstaufen und dem König der Franzosen ein Bündniß geschlossen, in dessen Folge Philipp August seinem Verbündeten 20,000 Mark als Hülfsgelder bezahlte. Friedrich II. verwandte nun das Geld nicht für sich, sondern ließ es unter die ihm ergebenen Fürsten vertheilen. Durch solche Mittel gelang es ihm, den Kreis seiner Anhänger immer mehr zu erweitern, so daß er im Dezember 1212 auf einem Reichstag in Mainz und im Januar 1213 auf einem zweiten in Frankfurt am Main von den meisten Abalinger als Kaiser anerkannt wurde. Seine wirkliche Macht beschränkte sich indessen nur auf den Süden Deutschlands, da Otto IV. im Norden seine Herrschaft mit starker Hand aufrecht zu erhalten wußte. Die endliche Entscheidung des Streites war unter solchen Umständen noch lange nicht gegeben; ja es hätte der Sieg vielleicht immer noch dem Kaiser zufallen können, wenn dieser nicht einen großen Staatsfehler begangen hätte. Allein Otto IV. achtete den Gegner, welchen man nur das apulische Kind nannte, zu gering, und ließ sich dadurch zu dem Mißgriff verleiten, in einen Krieg mit Frankreich sich einzulassen, anstatt seine gesammte Macht vor allem auf Bekämpfung des Nebenbuhlers zu verwenden. Von dem König von England, seinem Verwandten, überredet, schloß er mit diesem ein Bündniß gegen Frankreich, und rückte mit einem Heer von den Niederlanden aus

gegen die Franzosen in's Feld. Bei Bovines kam es zu einer Schlacht, worin Otto IV. entschieden geschlagen wurde. Nun hatte er sich unwider-  
russlich zu Grunde gerichtet. Auf seiner Flucht nach Köln nahmen die Bür-  
ger den Kaiser zwar gut auf; indessen er wurde nach langem Aufenthalt  
dortselbst am Ende doch genöthigt, die Stadt im Stillen zu verlassen und  
nach Braunschweig zurückzukehren. So lange Otto am Rhein verweilte,  
konnte sein Nebenbuhler Aachen, die verfassungsmäßige Krönungsstadt  
der deutschen Kaiser, nie erreichen. Friedrich II. machte einen Versuch,  
in Aachen einzudringen; doch die Stadt widerstand. Als jedoch Otto im  
Jahr 1215 den Rhein verließ, huldigte auch Aachen dem Gegenkaiser, und  
letzterer ward dort am 25. Juli 1215 feierlich gekrönt. Auf einer Kirchen-  
versammlung in Rom, welche im November des nämlichen Jahres stattfand,  
vertrat der Abgesandte von Mailand zwar die Sache Otto's IV.; allein  
ohne Erfolg. Der Kaiser aus dem welfischen Haus, welcher auch bei einem  
rühmlichen Unternehmen wider Dänemark nicht glücklich war, verlor durch  
den Verein so vieler Mißgeschicke endlich die Geduld. Als nun auch der  
letzte Versuch einer Versöhnung mit dem Papste fehlgeschlagen war, so be-  
schränkte sich der Welf mit der Verwaltung seiner Landschaft Braunschweig,  
und kümmerte sich fernerhin nichts mehr um das Reich. Endlich erkrankte  
Otto plötzlich, und starb, erst 43 Jahr alt, am 19. Mai 1218 in der  
Harzburg. Er hinterließ keine Kinder; sein einziger Bruder, der Pfalzgraf  
Heinrich bei Rhein, wollte dagegen nicht um die Kaiserkrone sich bewerben.  
Derselbe überbrachte vielmehr die Reichskleinodien dem jungen Hohenstaufen,  
allgemein wurde dieser nunmehr als Kaiser anerkannt, und so war denn  
Friedrich II. endlich auch rechtmäßiges Reichsoberhaupt der Deutschen.

---

## Siebenzehntes Hauptstück.

### Die Politik Friedrichs II.

Der Tod Otto's IV., welcher seinen Nebenbuhler aus dem hohenstaufischen Hause zum unbestrittenen Kaiser erhob, fiel in eine Zeit, wo große Veränderungen in Deutschland sich vorbereiteten. Bedeutend war die Machtvollkommenheit, zu welcher die Fürsten durch die Staatsfehler einzelner Kaiser sich emporgeschwungen hatten; doch immer wollte ihre Herrschsucht noch keine Grenzen finden, sondern bis zur völligen Unabhängigkeit emporstreben. Otto IV. machte in der letzten Zeit einen Versuch, den hohen Adel auf seine verfassungsmäßige Stellung einzuschränken; darüber entstanden aber die Anklagen der Härte und des Uebermuths gegen ihn, welche ihn endlich vom Throne stießen. Die Landesherren wollten nur einen freigebigen und einen schwachen Kaiser; einen freigebigen, um auf Kosten des Reichsgutes sich zu bereichern, und einen schwachen, um die Reichsgewalt vollends zu untergraben. Von Friedrich II. erwarteten sie sowohl die Freigebigkeit, als die Schwäche, und dieß allein war der Grund der Erhebung desselben. Gleichen Schritt mit den Vergrößerungs-Entwürfen der Fürsten hielt die Bereicherungssucht des niedern Adels. Auf den Ueberbleibseln der Sklaverei und der Leibeigenschaft ruhte die Macht desselben, da die Hörigen auf den Gütern dem Herrn nicht nur zinsen und frohnen, sondern auch als Waffenknechte dienen mußten. Die Bevölkerung in den Städten war aus den eigenen Leuten des Adels hervorgegangen, und wo neue Bürgerschaften sich gründeten, oder die bestehenden in's Größere sich ausdehnen wollten, waren sie auf die Hörigen der Rittergüter verwiesen. Mit Freuden verließen diese natürlich das Land, um in der Stadt das hohe Gut der Selbstständigkeit zu erlangen; indessen ihr Leihherr wollte selten oder nie die Erlaubniß dazu erteilen, weil durch das Abziehen seiner Knechte seine Macht geschwächt wurde. Wie wir früher schon bemerkten, wendete man eine Bestimmung des salischen Gesetzes über Verjährung der Sklaverei auf die Städte an. Wer ein Jahr unangefochten in einer Bürgerchaft lebte, konnte von dem Leihherrn nicht mehr zurückgefordert werden. Dieß war ein Recht

der Städte, das sogar einzelne wohlwollende Fürsten manchen Ansiedlungen ausdrücklich beilegten. So ertheilte Berthold von Zähringen jene Gerechtfame seiner neuen Stadt Freiburg, um das Gedeihen derselben zu fördern. Aus diesem Beispiel ergiebt sich, wie sehr es zum Emporkommen der Städte nothwendig war, daß sie ihre Bevölkerung durch Gutshörige verstärken konnten. Da aber zugleich der Adel sein gesamtes staatliches Uebergewicht verlieren mußte, wenn die Leibeignen seine Güter in Masse verließen, so standen die Interessen des bevorrechteten Standes und der Städte im offenen Widerstreit. Die Ritter waren den Bürgern aus angeborenem Hochmuthsgeist an sich schon gram; allein sie fürchteten auch die emporsteigende Macht der Städter, wie aus Instinkt. Aus den Ursachen, welche oben im fünften Hauptstück geschildert wurden, blühten nun Handel und Gewerbleiß in Deutschland mächtig empor: die Städte wurden allmählig reich, und sie erlangten dadurch auch äußere Staatsmacht. Bei der Erhebung Friedrichs II. zum Reichsoberhaupt fiel diese Thatsache immer mehr in's Auge, und da der Adel dem Wachsthum der bürgerlichen Macht sich zu widersetzen suchte, so mußten früher oder später die heftigsten Reibungen zwischen dem Adel und dem Bürgerthum entstehen. Der Verlauf und der Ausgang der Krisis hing davon ab, welche Partei der Kaiser ergreifen würde, und die Zeit, in welche die einmüthige Anerkennung Friedrichs II. fiel, war daher sehr wichtig. Dazu kamen nun noch andere Gründe.

Seit den kühnen Lehren Arnolds von Brescia herrschte in dem ohnehin großartigen Zeitalter fortwährend eine gewisse geistige Bewegung. Das Menschengeschlecht strebte allmählig zur Freiheit des Denkens an, und von vielen Seiten wollte man die Glaubensgebote der Kirche nicht mehr unbedingt annehmen, sondern sie der Prüfung des Verstandes unterwerfen. Verschiedene abweichende Ansichten über den Geist des Christenthums machten sich geltend, welche die orthodoxe Kirche nach der Weise der Zeit Ketereien nannte. Die Ketzer sprachen jedoch meistens sehr verständig, und machten Eindruck: die Päbste fürchteten sie daher und suchten sie um jeden Preis zu unterdrücken. Wo aber irgend eine neue Gefahr für die Machtvollkommenheit des apostolischen Stuhles sich erhob, da erwachte immer die Eifersucht der Päbste gegen den Kaiser, und es offenbarte sich der Versuch, den alten Streit über die Welt Herrschaft zwischen der Reichsgewalt und der Kirchengewalt endlich bleibend zu Gunsten der letztern zu entscheiden. Zur Lösung einer solchen Aufgabe schien vor allem der Mann befähiget zu sein, welcher bei dem ersten Auftreten Friedrichs II. die oberste Priesterwürde bekleidete, nämlich Innocenz III. Mit unwandelbarer Folgerichtigkeit schritt derselbe seinem Ziele zu, und schon hatte er es dahin gebracht, daß er über die Kaiserkrone verfügte. Otto IV. hatte sich zu allen Nachgiebigkeiten verstanden, welche Innocenz III. forderte, und als er endlich einen Versuch des Widerstandes wagte, war er nur durch einen Wink des Kirchen-Oberhauptes zerschmettert worden. Thatsächlich schien demnach die Reichsgewalt dem apostolischen Stuhle bereits unterworfen zu sein. Wenn Innocenz III.

unter solchen Umständen den jungen Hohenstaufen Friedrich als Gegenkaiser aufstellte oder annahm, so konnte es natürlich nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der Schützling ebenfalls allen Forderungen der Kirche sich füge. Gleichwie also die Fürsten von Friedrich II. Unselbstständigkeit erwarteten, um ihre Eigenzwecke ungehindert verfolgen zu können, eben so hoffte dieß der Pabst, um die Staatsmacht für immer unter die Kirchengewalt zu beugen. Endlich schloß sich der Adel in der Absicht an den jungen Kaiser an, um mit seiner Hülfe das Bürgerthum niederzuhalten.

Man sieht, daß die Meinung, welche die Mächtigen der Zeit von Friedrich II. hegten, für diesen nichts weniger als schmeichelhaft war; gleichwohl schienen im Anfang seiner Regierung alle Maasregeln auf Verstärkung jener Meinung berechnet zu sein. Schon im Jahre 1213 stellte der Hohenstaufe zu Eger dem Pabst Innocenz III. eine Urkunde aus, worin die Bewilligungen zu Gunsten der Kirchengewalt bis in's Maaslose getrieben wurden <sup>1)</sup>. Der Kaiser entsagte allen Einflüssen auf die Wahl der Geistlichen, allen frühern Ansprüchen des Reichs auf die Mathildischen und andere Güter; er nannte den Pabst seinen Wohltäter und Beschützer (Protector) <sup>2)</sup>, und versprach überhaupt genaue Vollziehung der Befehle desselben. Zwei oder drei Jahre später erteilte er in Straßburg das urkundliche Versprechen, daß er nach der Kaiserkrönung durch den Pabst das Königreich Sicilien seinem Sohne Heinrich abtreten werde <sup>3)</sup>. Der apostolische Stuhl verlangte dieses ihm wichtige Zugeständniß um deswillen, damit die lehensherrlichen Rechte des Pabstes über Sicilien aufrecht erhalten würden. Friedrich II. räumte ausdrücklich ein, daß das Obereigenthum über Apulien der römischen Kirche zustehet <sup>4)</sup>. Um nun den Schein zu vermeiden, als sei das Land ein Reichslehen, bewilligte er die gesonderte Verwaltung von Deutschland. Nunmehr waren alle Wünsche des Pabstes befriediget.

Mit der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Kirche stand jene gegen die Fürsten im völligen Ebenmaaß. Während des Aufenthalts Friedrichs II. in Basel (September 1212) bestätigte er den Herzog von Böhmen nicht nur in der königlichen Würde, sondern erließ ihm auch verschiedene Verpflichtungen gegen die Reichsgewalt. Hier ging also die Verirrung des jungen Hohenstaufen bis zur offenen Pflichtverletzung, indem er nach dem Beispiele seines Großvaters die Reichsgewalt zum Vortheil der herrschsüchtigen Fürsten schwächte. Noch weit mehr gab sich jedoch Friedrich II. in einem Vertrage herab, welchen er 1214 mit dem König von Dänemark in Mekß abschloß. Während nämlich die sächsischen Kaiser so nachdrücklich

<sup>1)</sup> Die Urkunde steht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tom. II, p. 224 et 225.

<sup>2)</sup> Protector et benefactor noster, domine Innocenti.

<sup>3)</sup> Auch diese Urkunde findet sich bei Pertz a. a. D. S. 228 u. 229. Hier wird die Zeit der Ausstellung in das Jahr 1216 gesetzt, während Andere 1215 nennen.

<sup>4)</sup> Que de omni jure et servitio ecclesie Romanae respondeat, ad quam solummodo ipsius regni (Siciliae) dominium noscitur pertinere.



über die Verbindung Dänemarks mit Deutschland gewacht und die dänischen Könige im Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt erhalten hatten, trat Friedrich II. alles Land jenseits der Elbe und der Eider an Dänemark ab<sup>5)</sup>. Gleichwie er also die Reichsgewalt im Innern durch ungebührliche Zugeständnisse schwächte, eben so vergab er den Rechten des Reiches nach Außen. Durch solche Mittel suchte der Hohenstaufe die Gunst der Fürsten zu gewinnen, während er durch Geschenke und Güter-Verleihungen die Gewogenheit der Grafen und Freiherren sich zu sichern wußte. Ein solches Benehmen Friedrichs II. würde mit den geistigen Eigenschaften, welche wir ihm im vorigen Hauptstück zugeschrieben haben, in gradem Widerspruch stehen, wenn es ihm damit Ernst gewesen wäre. Indessen alles, was der Kaiser bewilligte, geschah nur aus berechneter Staatsklugheit und mit hinterhältigen Gedanken. Friedrich war von Natur sehr stolz, und schon darum mußte ihm jede schwache Nachgiebigkeit ein Greuel sein. So verhielt es sich in der That, und der junge Kaiser war im Geheimen fest entschlossen, sowohl der Kirche, als den Adaligen gegenüber eine wirkliche Macht der Reichsgewalt herzustellen. Allein er vertraute für die Ausführung seiner Zwecke mehr der Staatsklugheit, als den Waffen. Seiner geringen Macht sich bewußt, wollte er sich zunächst durch verstellte Nachgiebigkeit befestigen, und alsdann allmählig bei einem Versprechen um dem andern die Erfüllung verweigern. Durch die Ueberlegenheit seines Geistes hoffte er der Verletzung seiner Zugeständnisse den Schein der Absicht zu nehmen, hierdurch Zeit zur Erwerbung wirklicher Staatsmacht zu gewinnen, und mit dieser am Ende den Pabst wie die Fürsten in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Man kann diese Politik nicht billigen, denn sie entbehrte der Offenheit und auch der Würde; indessen den Widerspruch der schwachen Nachgiebigkeit Friedrichs mit seinen großen geistigen Anlagen hebt sie allerdings. Was die Ausführung des Planes betrifft, so war sie bei der Persönlichkeit des jungen Kaisers keineswegs unmöglich. Nur nach einer andern Seite beging letzterer Mißgriffe, welche alle seine Pläne zerstören mußten. Friedrich II. war nämlich in Sicilien erzogen worden, und hatte für dieses Land die größte Vorliebe, gegen Deutschland dagegen heimliche Abneigung. Nur in seinem geliebten Italien wollte der Hohenstaufe leben, und da er das deutsche Reich wegen der Macht desselben auch nicht missen wollte, so verfiel er auf einen ganz eigenen Gedanken. Er wollte nämlich mit Apulien und Deutschland vollends auch das mittlere Italien, sowie die Lombardei vereinigen, und das also verbundene Reich von Apulien aus leiten. Der Entwurf war den Interessen Deutschlands wie Italiens widersprechend und abenteuerlich. Gleichwohl versuchte Friedrich II. die Ausführung. Daraus entstand für unser Vaterland ein National-Unglück, dessen Bedeutung nur bei der nähern Darstellung der nun folgenden Staatsereignisse in ihr volles Licht gesetzt werden kann. Wir gehen daher zunächst zu dieser über.

<sup>5)</sup> Der Text des Vertrags ist abgedruckt in *Origines Guellicae* (fünf Bände) Tom. III. pag. 826.

## Achtzehntes Hauptstück.

---

### Staatsverfahren des Kaisers in Deutschland.

Bald nach dem Tode Otto's IV. gewannen die scharfsinnigern Staatsmänner den ersten Blick in den eigentlichen Charakter und Regierungsplan Friedrichs II. Letzterer hatte außer den schon berichteten Bewilligungen zu Gunsten der Kirche bei seiner Krönung in Aachen auch einen Kreuzzug nach Palästina versprochen. So lange Otto IV. lebte, schien es den Päbsten unbillig zu sein, auf die Vollziehung des Gelübdes zu dringen. Doch im Jahr 1218 war der Kaiser des Papstes einstimmig anerkannt, und nun mochten wirkliche Anstalten zum Kreuzzug gefordert werden können. Innocenz III., welcher das Versprechen erhalten hatte, war inzwischen verstorben und als sein Nachfolger Honorius III. gewählt worden. Obgleich weniger entschieden, als der Vorgänger, obgleich aus angeborner Milde zur Versöhnlichkeit geneigt, durfte Honorius III. doch nichts der Stellung der Kirche vergeben. Da man nun die Ausführung des Kreuzzugs für eine wichtige Angelegenheit derselben hielt, so mahnte Honorius III. bald nach dem Hinscheiden des vierten Otto an die Erfüllung des Gelübdes. Indessen Friedrich II. suchte die Sache in's Unbestimmte hinauszuschieben. > Schon hierin lag ein Fingerzeig der oben entwickelten Politik des Hohenstaufen, und noch nähere Andeutungen ergaben sich binnen kurzer Zeit. In Rom entstanden zuvörderst Gerüchte, daß der Kaiser des Papstes allen Einfluß auf die Wahl der Geistlichen zwar entsagt habe, thatsächlich aber gleichwohl einen solchen ausübe. Was dem apostolischen Stuhl jedoch vollends bedenklich vorkam, war die Nachricht: Friedrich II. betreibe die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König, um hierdurch die Krone Siciliens mit jener Germaniens zu vereinigen. Von päpstlicher Seite beschloß man nun die Absichten des Kaisers zu prüfen, und zu dem Ende wurde zunächst dringend an die Anstalten zum Kreuzzug erinnert. Friedrich II. betheuerte seine Bereitwilligkeit, wußte indessen zugleich Hindernisse zu erregen. Honorius III., den frühern Schützling der Kirche durchschauend, beseitigte die Hindernisse, welche allerdings nicht ohne Schein waren, mit Gewandtheit, und drang

von Neuem auf Anstalten zum Kreuzzug. Es entstand nun gegenseitig ein feines Staatspiel, worin jeder Theil seinen Zweck ohne einen offenen Bruch zu erreichen suchte, der gutmüthige Pabst Honorius III. aber wirklich von dem schlaunen Hohenstaufen überwunden ward. Getäuscht durch dessen treuherzigen Versicherungen der Ehrerbietung und des Gehorsams, verlängerte er die Frist des Kreuzzuges ein Mal um das andere. Weiter wollte Friedrich II. für das erste nichts; denn es lag ihm alles daran, Zeit zu gewinnen. Dieselbe benützte er nun forsältig, um die Wahl seines Sohnes zum deutschen König durchzusetzen, bevor die römische Kurie störend dazwischen treten könne. Letztere war der Maaßregel entgegen, weil dem jungen Heinrich das Königreich Sicilien zugesagt war und die Vereinigung desselben mit der deutschen Krone den oberlehenherrlichen Ansprüchen des Pabstes auf Apulien nachtheilig zu sein schien. Wenn aber der apostolische Stuhl dem Lieblingswunsch des Kaisers sich abgeneigt zeigte, so mußte Friedrich von den geistlichen Fürsten in Deutschland den meisten Widerstand bei der Wahl befürchten, daher vor allem diese zu gewinnen suchen. Mit großem Scharfsinn sah der Hohenstaufe solche Lage der Dinge ein, und er bot sofort alles auf, um der Einwilligung der geistlichen Wahlbeamten sich zu verschern. Das Mittel, welches er dazu wählte, war in seiner Wirkung allerdings unfehlbar, doch für unser Vaterland im äußersten Grade verderblich. Wie alle irre geleiteten Kaiser, die nur an den Augenblick und nicht an die Zukunft denken, machte auch Friedrich II. den geistlichen Fürsten, als Preis der Wahl seines Sohnes, die Anerbietung wichtiger, staatsrechtlicher Zugeständnisse. Ein solcher Schritt war nach den innern Verhältnissen Deutschlands stets gefährlich, weil dadurch die Reichsgewalt geschwächt und die Nationaleinheit untergraben wurde. In der damaligen Lage des Vaterlandes war die unselige Maaßregel aber vollends der Todesstoß unsrer nationalen Größe. Die Gründe, warum dem also sein müsse, konnten einem so scharfsinnigen Manne, wie Friedrich II. war, unmöglich entgehen.

Die Politik des salischen Kaiserhauses bestand darin, durch Gerechtigkeit gegen alle Stände, und insbesondere durch Emporhebung der untern Volksklassen, die Reichsgewalt in der öffentlichen Meinung geachtet, also stark zu machen. Wider den hohen Adel, welcher aus Selbstsucht die Staatsmacht des Kaisers zerrütten und dadurch zur Unabhängigkeit emporsteigen wollte, stützten sich die großen Salier auf das Volk. Hierdurch wurden sie so gewaltig, daß sie aller Widerseßlichkeit und allen ungebührlichen Vergrößerungen der Fürsten zu steuern vermochten. Sobald dieser Weg verlassen ward, sank das Ansehen der Reichsgewalt. Als die Hohenstaufen zur Kaiserwürde gelangten, zeigte sich die Machtvollkommenheit der Fürsten bereits ungebührlich erhöht. Es war deßhalb wirklich an der Zeit einzulenken; gleichwohl warf sich Friedrich I. zum leidenschaftlichen Verfolger des Bürgerthums in Italien auf, und steigerte dadurch auch in Deutschland den Hochmuth des Adels. Schon in Folge der Landesherrlichkeit der Fürsten,

welche durch die Staatsfehler Heinrichs IV. sich gebildet hatte, war die Reichsgewalt empfindlich geschwächt; jetzt machte aber Friedrich I. einzelnen Fürsten so maasslose Zugeständnisse, daß sie der Souveränität sich näherten. Sofort griffen nun auch andere Udalinge in einer Weise um sich, daß die Kaiserwürde allmählig ihre Bedeutung zu verlieren und in einen Namen ohne wirkliche Macht überzugehen schien. Da hierdurch die Nationaleinheit in der größten Gefahr schwebte, so war es bei dem Regierungsantritt Friedrichs II. die höchste Zeit, zur Politik der großen Salier zurückzukehren, und mittelst Einschränkung der Fürsten auf ihre verfassungsmässigen Grenzen die Reichsgewalt wieder zu befestigen. Dann mußte aber das Staatsoberhaupt nicht nur jeder fernern Bewilligung zum Vortheil der Fürsten sich enthalten, sondern auch ungebührliche Zugeständnisse früherer Kaiser widerrufen, und alle thatsächlichen Anmassungen der Fürsten abstellen. Ein Kampf mit dem hohen Adel war nun freilich unvermeidlich; allein der Bundesgenosse des Reichsoberhauptes waren die Städte, und diese hatten sich zur Zeit Friedrichs II. so sehr gehoben, daß sie in Vereinigung mit der Macht des Kaisers einem Bunde des gesammten Adels siegreich widerstehen konnten. > Es war also noch Zeit, dem Verfall der Nationaleinheit zu steuern: setzte hingegen Friedrich die Politik seines Großvaters fort, so mußte die Reichsgewalt ein Schatten und alles wirklichen Einflusses baar werden; denn es bedurfte nur noch eines Schrittes, nur noch einiger Zugeständnisse zum Vortheil der Fürsten, um diese zu Souveränen zu erheben. Da man nach vollendeter Zerrüttung der Reichsgewalt eine spätere Wiederherstellung derselben nicht hoffen konnte, so lag in der Fortsetzung der Politik des Hohenstaufischen Hauses die Vernichtung der Nationaleinheit Deutschlands. Nur noch einen Schritt im Geiste Friedrichs I. vorwärts machen, hieß also den Wendepunkt zum Verfall unsers Vaterlandes herausbeschwören.

Friedrich II. war der klarste Geist; er stand sogar hoch über seinem Zeitalter, gleichwohl entschloß er sich zu dem Staatsverfahren, welches mit seinem Vaterlande zugleich sein eigenes Haus zu Grunde richten mußte, d. h. er warb auf Kosten der Reichsgewalt um die Unterstützung der Fürsten. Von den Rechten des Kaisers waren ohnehin nur noch Ueberbleibsel vorhanden: er verschleuderte nun diese vollends. War dieß geschehen, so konnten bloß die Städte dem hohen Adel noch das Aufstreben zur Unabhängigkeit versperren. Nach den Entwürfen der Fürsten sollte darum auch das Bürgerthum geknickt werden. Der unglückliche Hohenstaufe, dem Geiste seines Hauses getreu, verstand sich, wie zur Verschleuderung der letzten Rechte der Reichsgewalt, so auch zur Unterdrückung des Bürgerthums. In einem Staatsvertrag, welchen er am 26. April 1220 mit den geistlichen Fürsten zu Frankfurt am Main abschloß, verzichtete er auf das Münz- und Zollrecht des Kaisers in bischöflichen Ländern, nicht minder auf die Gerichtsbarkeit und mehrere andere Befugnisse der Reichsge-

walt <sup>6)</sup>). Zugleich machte er sich verbindlich, einen Thron, welcher von dem Bischof gebannt würde, mit der Reichsacht zu belegen, und zur Vollziehung priesterlicher Beschlüsse überhaupt die Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen. Was die so wichtigen Lehens-Verhältnisse anbetraf, so erhob Friedrich die geistlichen Fürsten geradezu über den Kaiser, indem er heimgefallene Lehen ihrer Länder nur mit ihrer Einwilligung einzuziehen oder anzunehmen versprach. Im Ganzen zerrüttete der Vertrag die Macht des Reichsoberhauptes in dem Maasse, daß die geistlichen Fürsten als Landesherren nur noch wenig von wirklichen Souveränen verschieden waren. Es ist richtig, daß dieselben die zugestandenen Befugnisse schon lange thatsächlich ausgeübt hatten; dessenungeachtet blieb der Schritt des Kaisers dem Reiche verderblich, weil durch sein ausdrückliches Zugeständniß die Anmaßung den Schein der Rechtmäßigkeit erhielt. Noch größeres Unheil richtete der Frankfurter Vertrag jedoch durch Unterdrückung des Bürgerthums an; denn Friedrich II. befahl, daß in den Reichsstädten fernerhin kein Gutshöriger aufgenommen werden dürfe, der dem Leibeigenschafts-Verbande sich zu entziehen versuche <sup>7)</sup>. Ja, er verordnete sogar, daß in den Landschaften der geistlichen Fürsten keine neuen Städte gebaut, diejenigen hingegen, welche wider den Willen des Landesherren gegründet wurden, durch die kaiserliche Macht sogleich zerstört werden sollen <sup>8)</sup>. So hatte denn auch Friedrich II. die unglückliche Laufbahn seines Großvaters unwiderrusslich betreten, und von jetzt an war es um das Aufstreben Deutschlands sowohl im Innern, als gegen Außen geschehen. Es dünkt unbegreiflich, wie der junge Kaiser bei seinen großen Geistesgaben und seinem zarten, warmen Gefühl für das Edle und Anständige einer solchen Bethörung sich anheim geben konnte. Gleichwohl geben die Quellen über den scheinbaren Widerspruch genügenden Aufschluß. Vorherrschender Charakterzug der Hohenstaufen war eine besondere Vorstellung ihres Werthes und ihrer hohen Stellung. Schon die Abstammung von der Tochter Heinrichs IV., sohin vom erhabenen Hause der Salier, erfüllte sie mit freudigem Stolz, und als sie selbst zum Reiche gelangten, stieg ihr Selbstgefühl bis zum Ueberreiz und Uebermaaß. Dadurch entstand insbesondere bei Friedrich I. die ausschweifende Vorstellung seiner Machtvollkommenheit, und diese fast krankhafte Geistesrichtung ward die Grundlage seiner Politik, wie die Triebfeder aller seiner Staatshandlungen. Da nun jener Hohenstaufe durch besondere Klarheit des Geistes sich auszeichnete, so bewies schon sein Beispiel, daß selbst solche Eigenschaften nicht immer vor

<sup>6)</sup> Der Vertrag führt die Ueberschrift: *Confoederatio cum Principibus Ecclesiasticis*, und steht bei Pertz *Monumenta Germaniae Historica Legum Tom. II*, pag. 236 et 237.

<sup>7)</sup> §. 3. *Item homines, quocumque genere servitutis ipsis (Principibus eccles.) attinentes, quacumque causa se ab eorum obsequiis alienaverint, in nostris civitatibus non recipiemus in eorum prejudicium; et idem ab ipsis inter se, eisque a laicis omnibus, inviolabiliter volumus observari.*

<sup>8)</sup> §. 9. *Item constituimus, ut nulla aedificia, castra videlicet seu civitates, in fundis ecclesiarum, vel occasione advocacie, vel aliquo quoquam pretextu, construantur; et si qua forte sunt constructa contra voluntatem eorum quibus fundi attinent, diruantur regia potestate.*

Dünkel und Ueberschätzung bewahren. Friedrich II., der seinen Großvater in den Anlagen noch übertraf, litt nun ebenfalls an dem Gebrechen einer maasslosen Vorstellung seiner Machtvollkommenheit. Die Titel, welche er sich in seinen amtlichen Schreiben beilegte, gleichen an Pomp, Schwallst und Uebertreibung fast der asiatischen Weise: denn er nannte sich in einer Zeile den Großmächtigsten, von Gott Gekrönten, den Großen und Friedfertigen, den Berühmten, den Sieger und Triumphator, den Hoherlauchten und stets Glücklichen <sup>9)</sup>. Durch eine solche Meinung von seinem Werth und seiner Macht entstand nun ein brennender Ehrgeiz, der sein Ziel nicht hoch genug stecken konnte. Da aber die Entwürfe der Ehrfurcht mit den Mitteln des jungen Mannes im großen Mißverhältniß und Widerspruch standen, so ließ er sich bethören, die Unterstützung der deutschen Fürsten um jeden Preis zu erkaufen. Die Bundesgenossenschaft der Städte würde ihm ohne Opfer zu Theil geworden sein, und ein gemäßigtes Streben nach Macht, Ruhm und Größe mit vollständigem Erfolg gekrönt haben. Es konnte auf diesem Wege das hohe Selbstgefühl des Kaisers ohne Verletzung seiner Pflichten, vielmehr zum Segen seines Vaterlandes, befriedigt werden; allein das Uebermaass des aristokratischen Sinnes stellte jede nähere Berührung mit dem gemeinen Bürgertum als unanständig, und selbst ehrenrührig dar. Unter solchen Umständen blieb für den jungen Hohenstaufen freilich nichts anderes übrig, als sich den Fürsten unbedingt in die Arme zu werfen. Was den verhängnißvollen Schritt noch beschleunigte, war das allzugroße Vertrauen, so Friedrich II. auf seine Gewandtheit in den Staatsgeschäften hegte. Dadurch hoffte er nach Befestigung seiner Macht in Italien und nach der Niederwerfung der lombardischen Republikaner auch der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten Meister zu werden. Er irrte sohin, wie Heinrich V., und vermochte, wie dieser, die unglücklichen Folgen des Irrthums niemals ganz wieder gut zu machen. Für den Augenblick erntete Friedrich II. dagegen die Früchte seiner Herabgebung gegen die Fürsten; denn sein Sohn Heinrich, ein neunjähriger Knabe, ward noch auf dem Reichstag in Frankfurt (April 1220) zu seinem Nachfolger, d. h. zum König der Deutschen erwählt. Der Zweck, welcher dem Kaiser zunächst am Herzen lag, war also erreicht, allein zugleich auch der Pabst empfindlich beleidiget worden, da die Königswahl einer getroffenen Uebereinkunft zuwiderlief. Da nun Friedrich II. vollends das wiederholte Versprechen des Kreuzzuges unerfüllt ließ, so schien eine feindliche Stellung desselben zu der Kirche unvermeidlich zu sein. Um den Sturm abzuleiten, gebrauchte der gewandte Hohenstaufe das gewöhnliche Mittel, den heiligen Vater mit schönen Worten zu überhäufen, ihm Ehrentbietung und Gehorsam zu betheuern, und Verheißungen zu erteilen, die er

<sup>9)</sup> Friderici II. Imperatoris Epistolae. IV. Fridericus Dei gratia Rom. Imp. praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus, inclutus, victor ac triumphator, semper Augustus. (Freher Tom. I, pag. 305.) Der Brief ist an den König von Frankreich.

freilich nicht zu halten gesonnen war. Honorius III. mochte den ehemaligen Schützling des apostolischen Stuhls nun wohl durchschaut haben; in dessen er wußte auch, daß derselbe durch den Frankfurter Vertrag ganz entschieden in der Gunst der deutschen Bischöfe sich festgesetzt hatte. Ein Bruch mit dem Kaiser schien daher für den Augenblick nicht rathsam, und der Papst begnügte sich vorläufig mit der scheinbaren Unterwürfigkeit desselben. Nachdem er die Wahl des jungen Königs Heinrich gebilliget und zugleich die Frist zur Ausführung des Kreuzzuges noch einmal verlängert hatte, erklärte er auch seine Bereitwilligkeit, Friedrich II. nebst seiner Gemahlin zu krönen.

---

## Neunzehntes Hauptstück.

---

Römerzug. Regierungs-Maßregeln Friedrichs II. in Italien.

(Vom Jahre 1220 bis 1231.)

Als das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Kirchenoberhaupt äußerlich wieder hergestellt worden war, machte ersterer sofort Anstalt zur Heerfahrt nach Italien. Der neunjährige König Heinrich war von dem Vater nach Deutschland berufen worden, um die Krönung zu empfangen: nach erreichtem Zweck sollte nun das Kind im Vaterlande bleiben, und der Reichsverwaltung in Abwesenheit des Kaisers seinen Namen leihen. Friedrich II. bestellte seine treuen Anhänger Heinrich von Risen, Konrad von Lanne und Wernher von Boland als Erzieher, den Erzbischof Engelbert und den Herzog Ludwig von Baiern hingegen als Rathgeber des unmündigen Königs in den Staatsfachen. Als die Reichsverwaltung in solcher Weise geordnet war, brach der Kaiser im September 1220 unter dem Geleite mehrerer Fürsten und Bischöfe nach Italien auf. Die lombardischen Städte wurden durch die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Friedrichs betreten, weil sie in ungewissen Verhältnissen zu ihm standen. Um nun einen Anhaltspunkt ihres Benehmens zu finden, stellten sie bei dem Papst die Anfrage, wie sie sich gegen den Kaiser zu verhalten hätten. Honorius III. empfahl ihnen Anerkennung desselben und willige Leistung der Huldigung. Solchem Rathe ward Folge geleistet; dessenungeachtet fürchtete der Hofenkaufe eine feindselige Stimmung der lombardischen Republikaner, und vermied insbesondere Mailand. Die Einwohner Venedigs beschickten dagegen das deutsche Reichsoberhaupt in zuborkommender Weise, und erhielten dafür

die Bestätigung aller ihrer Gerechtsame. Umgekehrt wurde die Freundschaft mit Genua etwas herabgestimmt, weil der Kaiser über verschiedene Forderungen dieser Stadt sich ausweichend erklärte. Im Ganzen wußte Friedrich II. jedoch ein Zerwürfniß mit den italienischen Städten für's erste zu vermeiden, und er gelangte daher noch im Herbst 1220 ohne ein Hinderniß nach Rom. Da er dort die früher erteilten Versprechen erneuerte, und in allem dem Willen der Kirche sich fügte, so ward er nebst seiner Gemahlin Konstanze am 22. November 1220 von Honorius III. feierlich gekrönt. Der heilige Vater legte auf die Zugeständnisse Friedrichs II. einen so hohen Werth, daß sie unter dem Namen kaiserliche Verordnungen mit großem Gepränge öffentlich verkündet wurden. Ihr Inhalt ist im Wesen die Erneuerung der Urkunde von Eger. Zugleich wiederholte der Kaiser das Versprechen der Heeresfahrt nach Palästina, und nahm zur größern Bekräftigung noch ein Mal das Kreuz an. Er mochte wohl die Absicht gehabt haben, sein Versprechen einst zu erfüllen; doch für jetzt bezeigte er keine Lust dazu, sondern er suchte vor allem nach Unteritalien vorzurücken, um dort seine Macht möglichst zu befestigen. Wirklich verlängerte Honorius III. die Frist des Kreuzzuges, und freudig eilte Friedrich II. nach seiner feierlichen Krönung durch den Pabst seinem geliebten Apulien zu. In diesem Lande waren ebenfalls Versuche hervorgetreten, die königliche Macht zum ausschließenden Vortheil des hohen Adels möglichst zu schwächen, und es hatten sich dadurch vielfache Wirren ergeben. Große Güter wurden willkürlich in Besitz genommen, Befugnisse wider das Recht behauptet oder bestritten, und überhaupt Vorbereitungen zu einer rein unabhängigen Stellung der Großen gemacht. Da die Uebergriffe der Mächtigen auf die mittlern und untern Stände drückend zurückwirkten, so war es nothwendig, daß die Staatsgewalt zügelnd dazwischen trete, um durch Sicherung des Rechtszustands die eigentliche Volksentwicklung zu schützen. In Deutschland, wo Friedrich II. dieselbe Aufgabe zu erfüllen hatte, wollte er seiner Pflichten nicht gedenken: allein in seinem mütterlichen Erbreich trat er mit einer Entschlossenheit auf, wie sie einem tüchtigen Staatsoberhaupt geziemt. Er widerrief alle unrechtmäßigen Verleihungen, zwang die mächtigsten Barone zur Herausgabe angemessener Güter, und steuerte kraftvoll der Willkür und den Bedrückungen derselben gegen das Volk. Durch Festigkeit gelang es dem Kaiser, die Widerspenstigkeit der Barone zu überwinden, und während zur Zeit seiner Minderjährigkeit, sowie seines Aufenthaltes in Deutschland, die Staatsgewalt in Apulien fast der Zerrüttung nahe war, hatte sie schon im Jahr 1224 wirkliches Ansehen und entschiedenes Uebergewicht über die herrschsüchtigen Barone erlangt. Der oben dargelegte Plan Friedrichs II. offenbarte sich demnach immer deutlicher. Für den Augenblick stellte sich der weitem Entwicklung desselben nur ein Hinderniß entgegen, das Versprechen des Kreuzzuges, welches der Kaiser bei seiner Krönung in Rom so feierlich wiederholt hatte. Der Pabst drang mit dem größten Nachdruck auf endliche Vollziehung des Gelübdes; indessen Friedrich II. wollte nicht eher aus seinem Erbreich sich entfernen, bis er



überall eine feste Ordnung hergestellt und seine Macht dauerhaft gegründet hätte. Durch seine große Staatsklugheit gelang es ihm auch, den Kreuzzug, ohne mit der Kirche zu brechen, von Jahr zu Jahr hinauszuschieben, bis endlich die Zeit der Ausführung gar erst auf 1227 festgesetzt wurde.

Mittlerweile stieg die Macht des Kaisers in Apulien immer höher, und schon im Jahre 1226 fühlte sich derselbe so stark, daß er glaubte, nun auch seine Entwürfe gegen Oberitalien ausführen zu können. Die staatsbürgerliche Freiheit der Lombarden war ihm ein Greuel, und er zeigte sich in seinen Urtheilen über dieselbe als genaues Ebenbild seines Großvaters. Zwischen den Städten Oberitaliens fielen von Zeit zu Zeit allerdings mancherlei Fehden vor; allein in dem aristokratischen Deutschland war zwischen den Adelshäusern das Gleiche sehr häufig der Fall. Dessenungeachtet schrieb Friedrich II. die Kämpfe in der Lombardei lediglich der bürgerlichen Selbstständigkeit, und dem Mangel der monarchischen Staatsverfassung zu. Nach der Behauptung des Kaisers konnte nur die starke Leitung durch einen König ein Volk glücklich machen, nur im monarchischen Staat Recht und Ordnung bestehen. Darum war ihm die Freiheit der Bürger gleichbedeutend mit Willkür und Zügellosigkeit. Es war abermals der Charakterzug der Hohenstaufen, Uebermaß des aristokratischen Sinnes, welcher auch den zweiten Friedrich wider die bürgerliche Selbstständigkeit der lombardischen Städte bis zur Leidenschaftlichkeit erbitterte. Im Jahre 1226 beschloß der Kaiser, die staatsrechtliche Ordnung Oberitaliens anzugreifen, um auch dort eine starke königliche Macht zu begründen. Er selbst wollte mit einem Heer aus Apulien heraufrücken, und sein Sohn Heinrich sollte ihm ein zweites aus Deutschland zuführen. Um seine Absichten zu verschleiern, schrieb der Hohenstaufe einen Reichstag nach Cremona aus, und berief dazu die deutschen Fürsten mit ihrer bewaffneten Macht. Es wurde behauptet, daß man auf dem Reichstag nur über wichtige Staatsmaafregeln berathen wolle; allein die Lombarden ließen sich durch die schönen Worte nicht sticher machen, sondern rüsteten. Die Vorgänge unter Friedrich I. waren nicht ohne Belehrung für die freisinnigen Städte geblieben; nur der Vereinzelung derselben hatte dortmals ihr Unterdrücker vorübergehende Erfolge zu verdanken gehabt, während er vor der vereinigten Macht der Bürger sogleich ohnmächtig dahin sank. Die Lombarden wollten darum die frühern Fehler nicht wiederholen, sondern sogleich bei Beginn des Kampfes gegen Friedrich II. durch Einigung sich stärken. Als daher die Absicht des Kaisers durch die Ausschreibung eines Reichstags nach Cremona an den Tag trat, so erneuerten 15 Städte den alten Lombardenbund. Zugleich wurden die Festungswerke ausgebaut, Waffen-Vorräthe angeschafft, und wider die Gemeinden, welche dem Bunde sich nicht anschließen wollten, nachdrückliche Maafregeln ergriffen. Nach Vollendung der Rüstungen schritten die Bürger rasch zur That, indem sie die Pässe besetzten, durch welche die feindlichen Heere heranziehen wollten. Während ein Theil ihrer Macht dem Kaiser die Zugänge von Bologna und Faenza versperrete, besetzten die Veronesen das Etschthal, um den Zug des

deutschen Heeres unter König Heinrich aufzuhalten. Diese wohlberechneten Maaßregeln brachten alle Entwürfe Friedrichs II. zum Scheitern. Er gelangte zwar mit Mühe nach Cremona; allein dem deutschen Heere war es unmöglich, durch das Etschthal vorzudringen. Da der Kaiser einen Angriff wider die Veronesen nicht wagen wollte oder konnte, so suchte er seine Ohnmacht und peinliche Verlegenheit nur dadurch zu verschleiern, daß er den Reichstag in Cremona wirklich eröffnete. Mit Verdruß mußte er erfahren, daß aus Italien nur wenige Bevollmächtigte eintrafen, von Seite der verbündeten Städte hingegen gar Niemand erschien. Es war dieß eine offene Geringschätzung des kaiserlichen Ansehens, und um nur den Schein zu retten, sprach Friedrich II. über den Bund der Bürger die Reichsacht aus. Auch diese Maaßregel half jedoch nichts; denn es fehlte an Macht zur Vollziehung des Urtheils. Auf das Aeußerste beschämt, mußte sich der stolze Hohenstaufe daher dazu bequemen, die Vermittlung des Papstes nachzusuchen. Nach einigem Widerstreben übernahm Honorius III. endlich die Ausgleichung des Zwistes; aber sein schiedsrichterlicher Spruch ging bloß dahin: daß beide Theile die Feindseligkeit einstellen, und die Gefangenen zurückgeben, der Kaiser die ausgesprochene Acht zurücknehmen, und der Städtebund dafür 400 Reiter zum Kreuzzug stellen solle. Von einer Unterwerfung der Bürger war sohin keine Rede, und sie wurden im Gegentheil wie eine dem Kaiser ebenbürtige Staatsmacht behandelt. Friedrich II., obgleich tief beleidigt, konnte in seiner Ohnmacht dennoch nichts anders thun, als den schiedsrichterlichen Ausspruch anzunehmen, und thatenlos nach seinem Erbreich zurückzukehren. Das deutsche Heer, welches müßig bei Trident stand, folgte dem Beispiel, und trat sofort den Rückzug in die Heimath an.

Während Friedrich II. in die feindselige Stellung zu den lombardischen Städten hineingerathen war, hatte sich sein zweideutiges Verhältniß zu der Kirchengewalt nicht gebessert. Schon lange war ein heftiges Mißtrauen der römischen Kurie gegen den Kaiser erwacht, und ohne die milde Gesinnung Honorius III. hätte es wegen der vielen Winkelzüge des Hohenstaufen nothwendig zum offenen Bruch kommen müssen. Bald nach der Zurückkehr des Kaisers nach Neapel starb jedoch der genannte Papst, und jetzt sollten die schwebenden Streitfragen rasch einer Entscheidung sich nähern. Die Wahl der Kardinäle fiel auf den hochgeachteten Grafen Hugolin von Signia, einen Neffen Innocenz des Dritten, welcher die päpstliche Würde auch annahm. Gregor IX., so nannte sich das neue Kirchenoberhaupt, war zwar schon ein achtzigjähriger Greis, doch von rüstiger Gesundheit und voller Geistesfrische. Gelehrt und scharfsinnig, besaß er alle geistigen Mittel, um sein Amt mit Auszeichnung zu führen. Da er aber mit seinen tiefen Kenntnissen auch Charakterstärke und Thatkraft verband, so konnte er ein gefährlicher Nebenbuhler für den hochstrebenden Kaiser werden. Die Verhältnisse nahmen in der That bald diese Wendung.

Der Monat August 1227, in welchem die letzte Frist zur Ausführung des Kreuzzuges abließ, war herbeigekommen und schon vorher hatte der Papst

ein Schreiben in strafendem Ton an Friedrich II. ergehen lassen. Dieser glaubte unter solchen Umständen keine weitere Fristverlängerung ansprechen zu dürfen, sondern segelte mit mehreren Kreuzfahrern wirklich ab. Nach drei Tagen kehrte er aber plötzlich um, und begab sich in die Bäder von Puzzuoli. Als Grund dieses Schrittes führte der Kaiser an, daß ihn eine schwere Krankheit überfallen habe; indessen Gregor IX. verwarf die Entschuldigung, und sprach sogleich den Bannfluch über Friedrich II. aus <sup>1)</sup>. Nun wurde letzterer so erzürnt, daß er seine ganze bisherige Politik vergaß, und mit einem Mal seine wahren Gesinnungen und Absichten gegen den apostolischen Stuhl offen darlegte. In einem Rundschreiben, welches er an die deutschen Fürsten, an den König von England und andere Große erließ, schilderte er die Habgier sowie die Herrschsucht der Priester, und verband damit die Aufforderung, daß sich die Nationen zur Abschüttlung der kirchlichen Tyrannei vereinigen sollen <sup>2)</sup>. Das merkwürdige Schreiben enthielt große Wahrheiten, indem der Kaiser insbesondere hervorhob, wie sehr die reiche Geistlichkeit von den einfachen Sitten des ursprünglichen Christenthums sich entfernt, und dadurch der Religion selbst Schaden gebracht habe. Solche Grundsätze waren in den Augen der Päpste Kegereien, und feierlich wiederholte darum Gregor IX. am 27. März 1228 die Bannung Friedrichs II. Da dieser jedoch die Römer durch verschiedene Gunstbezeugungen zu gewinnen wußte, so erhob sich bei jener Feierlichkeit ein solcher Aufstand, daß der Papst entfliehen mußte. Dessenungeachtet wollte der Kaiser den Kreuzzug noch in jenem Jahre wirklich ausführen. Am 11. August 1228 ging er zu Schiff, und im September erreichte er Acon. Seine Thaten im Morgenlande berühren die deutsche Geschichte nicht, weshalb wir uns nicht näher hierüber verbreiten können. Nach achtmonatlicher Abwesenheit von Apulien, eilte Friedrich II. wieder dahin zurück, weil ein Krieg ausgebrochen war. Der geistigen Ueberlegenheit des Kaisers gelang die Beseitigung der Gefahr, und nun wurden Unterhandlungen zur Versöhnung des Papstes eingeleitet. Gregor IX. widerstand lange, durch die Vermittlung geistlicher Fürsten ward aber endlich eine Ausgleichung des Zwistes oder der Friede von St. Germano zu Stande gebracht, und der Bannfluch zurückgenommen. Bei den Staatsentwürfen beider Theile, zu deren Durchführung sie so ernstlich entschlossen waren, konnte jener Friede nichts anderes sein, als ein vorübergehender Waffenstillstand. Für den Augenblick verschaffte er jedoch dem Kaiser Ruhe und die nöthige Zeit, um im Innern seines italienischen Erb-

<sup>1)</sup> Die Erzählung ist nach Mathaii Paris Monachi Albanensis historia angl. Londini 1640. pag. 339. Es wird dort ganz unentschieden gelassen, ob die Krankheit Friedrichs wahr oder nur ein Vorwandt gewesen sei. Mathäus bemerkt bloß: *Imperator dixit, se subita infirmitate pereptum.*

<sup>2)</sup> Mathäus Paris berichtet den Inhalt des kaiserlichen Rundschreibens S. 348 ausführlich. Es kommen darin viele Stellen vor, welche an Arnold von Brescia erinnern; z. B. *Quia in divitiis navigant, in divitiis volutantur, in divitiis aedificant, timendum ne paries inclinetur ecclesiae.*

reichs eine großartige Maaßregel auszuführen. Schon lange dachte der Hohenstaufe an eine neue Gesetzgebung für Apulien. Jetzt ging er nun an das Werk, und mit Zuziehung seines gelehrten Kanzlers Peter von Vinea war ein umfassendes Gesetzbuch im Jahre 1231 vollendet. Es war dieß ein ungemein wichtiges Werk; indessen die Würdigung desselben muß der deutschen Geschichte ebenfalls fremd bleiben.

---

## Zwanzigstes Hauptstück.

---

### Deutschland unter der Verwaltung des Königs Heinrich.

(Vom Jahr 1220 bis 1235.)

Die Geschichte des Vaterlandes trat im vorigen Abschnitt in Hintergrund, weil wir zum Verständniß der Begebenheiten diejenigen Ereignisse in Italien kurz erzählen mußten, welche auf die Stellung des Kaisers zu den Päbsten und den Städten Einfluß hatten, und später auch für Deutschland so folgenreich wurden. Nunmehr kehren wir aber zu den vaterländischen Zuständen zurück. Als Friedrich II. im Jahre 1220 nach Italien abgezogen war, herrschte in Deutschland mehrere Jahre eine gewisse Stille. Die Fürsten benützten die Abwesenheit des Reichsoberhauptes zur Befestigung ihrer Macht, die Städte zur Entwicklung ihrer Freiheit. Reibungen wurden für das erste zwar nicht bemerkbar, dagegen müssen im Stillen Ereignisse von hoher Wichtigkeit sich vorbereitet haben. Nachdem nämlich der junge König Heinrich im Jahr 1222 zu Aachen gekrönt worden war, treten allmählig verschiedene Verordnungen desselben hervor, welche den Ausbruch der großen Krisis zwischen Adel und Bürgerthum anzukündigen schienen. Dem Zeitalter der Hohenstaufen war ganz entschieden das Emporstreben zu staatsbürgerlicher Freiheit eingeprägt, und wie dadurch in der Lombardei schon unter Friedrich I. der Geist der Menschen so mächtig sich gehoben hatte, so geschah ähnliches unter seinem Enkel auch in Deutschland. In unserm Vaterlande waren die Reichsstädte um diese Zeit schon so mächtig, daß adelige Geschlechter auf dem Lande das Bürgerrecht einer Stadt zu erwerben suchten, um dadurch im Schutz derselben zu stehen. Solche Edelleute, welche nicht wirklich in der Stadt wohnten, sondern in ihren Schlössern auf dem Lande

blieben, nannte man die Pfahlbürger<sup>1)</sup>. Als Mitglieder und Schützlinge einer städtischen Gemeinde, mußten jene Adelligen natürlich bei Fehden auf Seite der Bürger stehen, so daß sich ähnliche Verhältnisse bildeten, wie in der Lombardei. Der höhere Adel, über die anwachsende Macht der Städte ohnehin schon besorgt, wurde aber vollends bestürzt, als durch die Errichtung der Pfahlbürger ein Theil der Ritter in die Bundeßgenossenschaft der Städte gezogen ward. Auf Seite der Fürsten war der Unwille darüber am größten, weil öfters Vasallen derselben das Pfahlbürgerrecht erwarben, und dadurch im Nothfall den Schutz einer Stadt wider den Lehenherrn erlangen konnten. Bald zeigte sich jedoch eine Erscheinung, welche die Besorgnisse der Landesherren noch mehr steigerte. Manche Reichsstadt besaß soviel Reichthum und streitbare Mannschaft, daß sie kürzere oder längere Zeit sich allein wider einen Grafen oder Fürsten verteidigen konnte. Wie nun, wenn die bürgerlichen Gemeinden zur Behauptung ihrer Freiheit ein Trutz- und Schutzbündniß eingehen würden? Die Idee dazu lag bei der Gleichheit der Interessen der Städte so nahe, daß sie auch ohne das Beispiel der Lombarden in Deutschland nothwendig angeregt und ausgeführt werden mußte. Und so geschah es denn! Einer der mächtigsten deutschen Fürsten war im 13. Jahrhundert der Erzbischof von Mainz, und dieser sah das Emporstreben der Bürger mit sehr neidischen Augen an. Um daher ihre Freiheit sicher zu stellen, traten die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg in ein gegenseitiges Schutzbündniß, welches durch einen feierlichen Eid bekräftiget wurde<sup>2)</sup>. Von jetzt an schlug die Idee der Eideßgenossenschaft der Bürger zur Abwehr adeliger Bedrückung in unserm Vaterlande tiefe Wurzeln. Zugleich stieg aber auch der Haß der Bevorrechteten wider die Städte bis zur Erbitterung. Als nun vollends der Gebrauch sich forsetzte, eigene Leute des Adels in den bürgerlichen Gemeinden aufzunehmen, und nach Jahr und Tag die Eigenthumsrechte des Leihherrn für erloschen zu erklären, so entschlossen sich die Fürsten zu einem entscheidenden Schritt wider die Städte. Der Erzbischof Siegfried in Mainz schien durch das bemerkte Bündniß der Bürger am meisten bedroht, weil die Eidgenossen seine Untergebenen waren. Er wandte sich deshalb beschwerend an den König Heinrich und forderte die Unterstützung des-

<sup>1)</sup> Daß die Pfahlbürgererschaft den Sinn hatte, wie oben angegeben wurde, ergibt sich nicht nur aus der goldenen Bulle, sondern auch aus mehreren Urkunden. In jenem Reichsgefes wird sehr bestimmt gesagt: *Quia nonnulli subditi Principum in aliarum civitatum cives recipi se procurant, et nihilominus in priorum dominorum terris corporaliter residentes, civitatum libertatibus gaudere et ab eis defensori contendunt, qui in partibus Alemanniae Pfallburgii consueverunt vulgariter appellari.* Ganz übereinstimmend ist eine Urkunde vom Jahr 1316, verhandelt zwischen den Herren von Falkenstein und Hanau einerseits und den Städten Frankfurt a. M., Friedberg, Gelnhausen andererseits. Dort heißt es wegen der Pfahlbürger: *Den wer by uns den Steden blyben wyl, und by uns den Steden Burger sin, abir werdin wyl, der sal mit Wyber und mit Kindern by uns sizen und wonen.* (Diplomata et Documenta Friderici III, pag. 233.)

<sup>2)</sup> Die Verordnuna des Königs Heinrich vom 27. November 1226 beweist, daß das Bündniß eine wirkliche Eidgenossenschaft war. Man sehe in der folgenden Anmerkung 4 die Stelle mit ausgezeichneter Schrift.

selben wider die verbündeten Städte. Der Reichsverweser war ein unerfahrener Jüngling, welcher vollständig von den Fürsten beherrscht wurde<sup>3)</sup>; dem Antrag des Erzbischofs Siegfried wurde daher entsprochen, und durch eine Verordnung vom 27. November 1226 (erlassen in Würzburg) das Bündniß der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg als nichtig aufgelöst<sup>4)</sup>. Ob sich die Eidgenossen in der Güte dem Urtheil gefügt haben, oder nicht, und ob letzteres also zur Vollziehung gekommen sei, bleibt zweifelhaft, da die Annalisten der Sache überhaupt gar nicht gedenken. Indessen wichtig blieb der Schritt Heinrichs immer; denn er machte die Spaltung zwischen dem Bürgerthum und dem Adel noch größer, und führte den bevorstehenden Kampf beider Stände näher. Da sowohl Friedrich II., als dessen Sohn Heinrich, die Fürsten gegen die Städte unterstützte, so hatten diese zur Vertheidigung ihrer Freiheit nur noch ein Mittel, die Vereinigung zum gemeinamen Widerstand gegen widerrechtliche Gewalt. König Heinrich wollte ihnen aber auch solche Nothwehr untersagen, und es mußte die Stimmung der Bürger nothwendig sehr bitter werden. Wahrscheinlich brachte jedoch die Verordnung von Würzburg den verbundenen Städten zunächst noch keinen Schaden; das Ereigniß ging wenigstens ohne weitere Folgen vorüber.

Gegen Außen trat um dieselbe Zeit eine Verbesserung der Stellung Deutschlands ein. Graf Heinrich von Schwerin hatte im Jahre 1223 den König Waldemar von Dänemark nebst dessen Sohn durch List gefangen genommen, und nach dem Schloß Danneberg in Sachsen gebracht<sup>5)</sup>. In Folge dieser Begebenheit entstand ein Krieg zwischen Dänen und Deutschen, in welchem die erstern eine vollständige Niederlage erlitten. Dadurch ward denn ihr König Waldemar genöthigt, alle an sich gerissenen deutschen Länder an das Reich zurückzugeben. In er mußte den Kaufleuten von Hamburg, Lübeck und andern Städten die Freiheiten belassen, welche sie unter dänischer Herrschaft genossen hatten. Für das Gedeihen der wichtigen Handelsplätze war diese Wendung der Dinge sehr nützlich. Lübeck, um sich noch mehr zu sichern und zu heben, sandte aber auch Botschafter an den Kaiser nach Italien, und bat um Bestätigung der Rechte der Stadt. Friedrich II. hatte dieses Mal keinen besondern Grund, sich den Fürsten gefällig zu bezeigen; er bekräftigte daher nicht nur die bisherigen Freiheiten Lübeck's, sondern fügte auch noch neue hinzu. In die nämliche Zeit fiel endlich der Anfang der Erwerbung Ostpreußens durch den deutschen Orden. Man hatte in jenem Lande

<sup>3)</sup> Dies ergibt sich insbesondere aus der Thatsache, welche Godefroid in seinen Annalen erzählt. (Man sehe weiter unten Anmerkung 7.)

<sup>4)</sup> Die Verfügung des Königs Heinrich steht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 257 et 258, und führt die Aufschrift: *Cassatio confederationis Moguntiae, Pinguiae etc.* Im Text heißt es: *Volumus etiam confederationes sive juramenta, quibus se civitates Maguntia, Pinguia, Wormatia, Spirea, Frankinvort, Geilinhusin, Fridiberc in prejudicium ecclesie Maguntinensis invicem obligarunt, rescindi penitus et in irritum revocari.*

<sup>5)</sup> Wir erzählen nach den Annalen Godefroid's.

das Christenthum nur mit Mühe eingeführt. Von den Einwohnern, welche sämmtlich dem slavischen Stamme angehörten, waren die meisten immer noch der neuen Religion abgeneigt, und wenn sie auch manchmal von deutschen Kreuzfahrern mit Gewalt zu Christen gemacht wurden, so kehrten sie doch bald wieder zu ihrem nationalen Glauben zurück. Da endlich das Christenthum in Preußen in die Gefahr eines gänzlichen Untergangs gebracht wurde, so beschloß man, die Unterwerfung der Heiden dem deutschen Orden zu übertragen, einer Ritter-Verbindung, welche die Vertheidigung des Christenthums zum Zweck hatte. Christian, der bedrängte Bischof der deutschen Gemeinde in Preußen, machte diesen Vorschlag, der von dem Pabst und alsbald auch von dem Kaiser genehmiget wurde. In jener Zeit stand an der Spitze des deutschen Ordens ein ausgezeichnete Mann, Hermann von Salza, und dieser faßte den Plan, die Ausbreitung des Christenthums in Preußen zugleich zur Erwerbung jenes Landes für seinen Orden zu benützen. Friedrich II., bei dem er die Ermächtigung dazu nachsuchte, bewilligte solche gerne, um das alte deutsche Land an der Ostsee wieder zum Reiche zurückzubringen. Zugleich erteilte er dem deutschen Orden das Recht, über Preußen nach der Eroberung die landesherrliche Gewalt durch die Ordensmeister und ihre Nachfolger in ewigen Zeiten auszuüben. Dagegen wurden alle Rechte der Reichsgewalt auf die Landschaft Preußen vorbehalten, letztere sohin für einen unzertrennlichen Theil Deutschlands erklärt. Nunmehr schritten die Ritter des deutschen Ordens an das Werk, und es begann ein blutiger Kampf wider die Slaven, in dessen Folge die deutsche Nationalität in Ostpreußen wieder hergestellt wurde. Fortan herrschten die Ordensmeister als Landesherren dortselbst.

Schon vor dem Ausgang des Krieges mit den Dänen und der Eröffnung der Kämpfe in Preußen war in Deutschland ein unglückliches Ereigniß vorgefallen, welches mittelbar bedeutende Folgen nach sich zog. Der Erzbischof Engelbert von Köln, der Leiter des Königs Heinrich in den Staatsfachen, wurde von dem Grafen Friedrich von Isenburg meuchlings ermordet. Engelbert stand so sehr in allgemeiner Achtung und Liebe, daß er der Vater der Landschaft Köln und die Zierde Deutschlands genannt wurde<sup>6)</sup>. Auch die Rachsucht seines Mörders hatte er nur durch gerechte Strenge wider Gewaltthaten des Adels erregt; allgemein war darum der Unwille gegen den Uebelthäter, und letzterer erlitt die Strafe des Rades. Durch den plötzlichen Tod des Vormundes war nun König Heinrich des Rathgebers in der Staatsverwaltung beraubt, und allmählig wurde seine Stellung sehr eigenthümlich. Seine Abhängigkeit von den Fürsten ging so weit, daß er nach dem Willen derselben die Hand einer englischen Königstochter ausschlagen mußte, welche ihm durch eine besondere Gesandtschaft an-

<sup>6)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1225: Item ipso anno VII. Id. Novbr. Engilbertus, venerabilis Coloniensis Ecclesiae archiepiscopus, pater nostrae patriae et decus Teutoniae heu a Comite de Isenberg cognato ipsius miserabiliter trucidatur.

getragen worden war <sup>7)</sup>. Da zugleich manche seiner Anordnungen von dem Vater unter Verweisen und Ermahnungen mißbilliget und widerrufen wurde, so fühlte er sich gedrückt, und wurde mißmuthig. Wie bei Heinrich V. mögen Wohlthäter die trübe Stimmung des Königs benützt haben, um ihn zum Unfrieden mit dem Vater zu reizen. Man stößt wenigstens auf Aeußerungen in der Umgebung Heinrichs, welche solches vermuthen lassen. Während dort der Lieblingsplan des Kaisers, Deutschland von Italien aus zu regieren, entschiedene Mißbilligung fand, wurde der Sohn zugleich erinnert: daß ihm eines der beiden Reiche noch bei Lebzeiten des Vaters in unabhängiger Weise zugesichert worden sei. Das Gemüth des jungen Königs wurde dadurch allmählig dem Vater entfremdet, und da seine Mißstimmung durch den ruhmlosen Zug gegen die Lombarden noch vermehrt sein mochte, so scheinen nach und nach aufrührerische Pläne bei ihm entstanden zu sein. Um ihrer Vollziehung vorzuarbeiten, suchte Heinrich die Gunst der deutschen Fürsten zu erwerben, und hierdurch wurde eine merkwürdige Verordnung herbeigeführt, die am 1. Mai 1231 in Worms erlassen wurde <sup>8)</sup>. In derselben werden nicht nur die Fürsten ausdrücklich Landesherren genannt <sup>9)</sup>, sondern auch die Vorrechte derselben theils bestätigt, theils erweitert. Nächste mehreren Vorschriften über die Gerichtsbarkeit zu Gunsten der Landesherren wurden die Verbote der Pfahlbürgerchaft, der Aufnahme von Gutshörigen in den Städten u. s. w. erneuert <sup>10)</sup>. Um zugleich den mittlern oder hohen Adel ohne Landesherrlichkeit günstig zu stimmen, ward die übrigens nützliche Vorschrift gegeben, daß der Landesherr ohne Zustimmung des Adels keine neue Verordnungen oder Gesetze erlassen dürfe <sup>11)</sup>. Die Absicht des jungen Königs mißlang übrigens gänzlich; denn sein Vater, ohnehin auf Fürsten und Adel sich stützend, bestätigte die Verordnung von Worms, und besetzte sich dadurch in der Gunst der Großen. Unter solchen Umständen gereichte die Maaßregel Heinrichs, ohne Nutzen für ihn, nur zum Nachtheil der Städte, welche in ihrer Stellung zu dem bevorrechteten Stand immer mehr bedrängt wurden. Eine noch größere Feindseligkeit wider das Bürgerthum ward in dessen im folgenden Jahr 1232 verübt, und zwar unmittelbar durch den Kaiser. Auf einem Reichstag in Ravenna sprach nämlich Friedrich II. den Städten Deutschlands das Recht zur Erwählung ihrer Obrigkeit ab, erklärte alle von der Bürgerchaft eingesetzten Beamten, wie Gemeinderäthe, Bürger-

<sup>7)</sup> Annales Godefridi ad annum 1225: Sed cum talis contractus (matrimonium Henrici cum sorore regis Angliae) displicuisset principibus, nec potuisset habere processum, nuntii inacte revertuntur.

<sup>8)</sup> Sie ist ebenfalls bei Perz abgedruckt, und zwar Legum Tom. II, pag. 282—283.

<sup>9)</sup> §. B. Item centgravii recipiant centas a domino terrae, vel ab eo, qui per dominum m terrae fuerit infeodatus. Eben so an vielen andern Orten.

<sup>10)</sup> Item cives, qui Pfallburgere dicuntur, penitus deponantur. Item principum, nobilium, ministerialium, ecclesiarum homines proprii non recipiantur in civitatibus nostris.

<sup>11)</sup> Ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur.



meister und Rektoren für aufgehoben und überwies die Befugniß ihrer Ernennung in den bischöflichen und fürstlichen Städten dem Landesherrn <sup>12)</sup>. Im Eingang der Verordnung schmeichelt Friedrich II. den Fürsten übermäßig. Er sagt, daß er durch sie seine Macht und Größe erhalten habe, und daß er dafür seine Gönner mit neuen Rechten schmücken müsse. Die Maßregel selbst wäre übrigens bei genauer Durchführung nicht nur eine Einschränkung, sondern die gänzliche Aufhebung der bürgerlichen Freiheit gewesen. Ernennung der Gemeinde-Beamten durch den Landesherrn machte die Bürger in gewerblichen wie in öffentlichen Verhältnissen von dem Fürsten abhängig, zerstörte die Lebendigkeit und die Fülle des Volkslebens, und fügte zur Lähmung des geistigen Aufschwungs auch noch materielle Bedrückung. Darum wagten die Mailänder lieber den Kampf der Verzweiflung gegen den mächtigen Friedrich Rothbart, ehe sie das Recht zur Wahl ihrer Gemeindebeamten aufgaben. Der Kaiser und die Fürsten wußten auch, wie viel den deutschen Städten an jener Gerechtsame gelegen war, und darum wählte Friedrich II. gerade diesen Angriffspunkt, als er zur völligen Niederbeugung des Bürgertums einen entscheidenden Versuch machen wollte. Uebrigens war der Staatsschritt des Kaisers nicht nur politisch unklug, sondern auch rechtswidrig, da die Städte alle ihre Gerechtsamen, und namentlich jene der eigenen Gerichtsbarkeit oder Beamten-Wahl, meistens durch lästige Rechtstitel oder wenigstens durch ausdrückliche Verleihung des Reichsoberhauptes erworben hatten. Was die nächste Veranlassung der bedauernswürdigen Verordnung war, ist mit Gewißheit nicht wohl zu ermitteln; indessen die Stellung des Königs Heinrich zu seinem Vater scheint Einfluß darauf ausgeübt zu haben. Es finden sich nämlich Anzeigen, daß Heinrich sich den Städten zuwenden wollte, nachdem seine Bewerbungen um die Gunst der Fürsten durch den Kaiser vereitelt worden waren. Man stößt wenigstens auf Klagen der Großen, daß der König die Bürger auf Kosten des Adels begünstige. Allerdings verletzte Heinrich umgekehrt wieder städtische Gerechtsame zum Vortheil der Fürsten, allein dennoch konnte, bei diesem Schwanken, Friedrich II. den endlichen Uebertritt des Königs zur Bundesgenossenschaft der Städte befürchtet haben. Um die Zeit seines Aufenthaltes in Ravenna war das Verhältniß des Kaisers zu dem Sohne schon sehr gespannt. Heinrich kam mit dem Vater in Aquileja zusammen und empfing dort eindringliche Zurechtweisungen. Ja so sehr war das Mißtrauen Friedrichs schon gestiegen, daß sich mehrere geistliche und weltliche Fürsten für ein pflichtmäßiges Benehmen Heinrichs verbürgen mußten <sup>13)</sup>. Unter solchen Umständen

<sup>12)</sup> Curia Ravennae. *Edicta contra Communia civitatum*. (Pertz Leg. Tom. II, pag. 286—287). *Fridericus II. Imperator etc. hac nostra edicali sanctione revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanniae communia, consilia et magistrorum civium seu rectorum, vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum seu episcoporum beneplacito statuuntur.*

<sup>13)</sup> Es wurde hierüber eine Urkunde ausgefertigt, welche bei Pertz Legum Tom. II, pag. 290 abgedruckt ist.

den wäre es wohl möglich, daß die Stellung des jungen Königs zu dem Vater die Beschlüsse von Ravenna eingegeben habe, um die Fürsten noch fester an den Kaiser zu fetten. Die Vollziehung derselben wurde übrigens für das erste nicht versucht, und konnte bei der Ohnmacht Friedrichs in dem Streite mit den Lombarden auch nicht gewagt werden. Gleichwohl eröffnete die Verfügung des Kaisers den langen erbitterten Kampf der Abalinge wider das Bürgerthum, durch welchen erst einzelnen, endlich den meisten Städten ihre Freiheit entzogen, und rückwirkend mit der Mannigfaltigkeit und Fülle des Nationallebens auch die Macht Deutschlands zernickt wurde.

Gleichsam als Vorspiel dieses traurigen Wendepunkts der germanischen Entwicklung trat im Jahr 1233 ein schreckliches Ereigniß ein, welches mit den Feindseligkeiten Friedrichs II. gegen die Städte zwar nicht zusammenhängt, doch einer ähnlichen Richtung entsprang. Es hat sich früher ergeben, daß nächst den Sachsen die Friesen am hartnäckigsten die Verfassung, die Religion und die Sitten ihres Stammes verteidigten. Im 13. Jahrhundert wohnte nun eine Völkerschaft friesischen oder sächsischen Stammes an den beiden Ufern der Weser, abwärts von Bremen und Oldenburg in den Gegenden der Jade und Hunte bis an's Meer, welche den Namen Stedinge führte. Die Ansiedlung hatte ihr Land mühselig durch Dämme und Erdarbeiten aus Seen und Strömen gebildet, die Zugänge aber dann durch Gräben und Aufwürfe auf das sorgfältigste besetzt. Das künstlich gewonnene Land war durch den Schlamm und die Möglichkeit fortgesetzter Bewässerung sehr fruchtbar: Wohlstand verbreitete sich daher über die thätigen Ansiedler, und denselben wollten sie unter dem Schutz ihrer alten Stammverfassung genießen, unbekümmert um die Vorfälle und Wirren im übrigen Deutschland. Von Seite der Fürsten mißgönnte man den Stedingern schon lange ihr Wohlbefinden, sowie ihre Selbstständigkeit, und suchte sie zur Unterwerfung zu bringen. Bei den Stedingern bestand freilich nicht die Freiheit im neuern Sinn; es gab vielmehr Abalinge, Frilinge, Lite und Schalke, also hohen und niedern Adel gegenüber den mehr oder weniger rechtlosen Massen, kurz die besagte Völkerschaft hatte die germanische Urverfassung noch am meisten bewahrt<sup>14)</sup>. Eine bürgerliche Freiheit nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit war sohin durch die Angriffe von Abalingen anderer Stämme nicht gefährdet; doch Unabhängigkeit eines Stammes und die Eigenthümlichkeit seiner Verfassung, Religion und Sitten. Wie sehr die Völker solche angestammten Einrichtungen zu lieben pflegen, zeigt sich allwärts in der Geschichte; bei den Stedingern mußte dieß aber noch um so mehr der Fall sein, weil sie wie alle Friesen einen gemäßigtern Stände-Unterschied hatten und gegen andere deutsche Stämme der Urzeit noch eine gewisse Freiheit besaßen. Als daher die Entwürfe von Abalingen anderer Stämme hervortraten, jene Völkerschaft zur Unterwerfung zu zwingen, so setzte diese

<sup>14)</sup> Die Annalisten führen mehrere Abalinge der Stedinge namentlich auf. (Man sehe die folgende Anmerkung.)

den männlichsten Widerstand entgegen. Die ersten Unterdrückungs-Versuche ergaben sich von Seite der Grafen von Oldenburg zur Zeit Friedrichs I. Lehensleute jener Grafen errichteten Zwingburgen wider die Stedinger, und verübten sodann mancherlei Mißhandlungen derselben. Darüber mit Recht entrüstet, griffen die Bedrückten zu den Waffen, zerstörten die Zwingburgen, und trieben ihre Dränger in die Flucht. Im Jahr 1207 überzog der Erzbischof von Bremen die Stedinger mit bewaffneter Macht, und zwang sie zur Erlegung einer Geldsumme; gleichwohl behaupteten dieselben ihre eigenthümliche Stammverfassung noch längere Zeit. Während der Regierung des Erzbischofs Gerhard II. in Bremen geriethen sie indessen mit der Kirche in Zwist, und nun wurde ihre Lage gefährlich. Die Veranlassung des Streites war eine anstößige Handlung, welche sich ein Priester bei der Austheilung des Abendmahls erlaubte. Unzufrieden mit der Größe des Beichtgels einer Frau, schob derselbe ihr statt der Hostie eine Münze in den Mund. Ihr Ehegemahl beschwerte sich darüber bei der höhern geistlichen Behörde, ward aber übermüthig abgewiesen. Darüber auf das Aeußerste erzürnt, erschlug der Stedinger den Beleidiger seiner Frau. Der Erzbischof Gerhard forderte Genugthuung, allein der ärgerliche Austritt bei dem Abendmahl hatte allgemeinen Unwillen erregt, und man war zugleich gegen den Erzbischof aufgebracht, weil er die Beschwerden über den ausschweifenden Lebenswandel der Geistlichen mit Hohn zurückgewiesen hatte. Die Forderung Gerhards ward deshalb abgeschlagen. Nun beschloß der Bischof Gewalt zu brauchen, und im Jahr 1229 zog ein großes Heer unter Anführung des Grafen Hermann von Lippe wider die Stedinger zu Feld. Doch auch diese Unternehmung schlug fehl; denn die tapfern Friesen ersochten wider Hermann von Lippe einen vollständigen Sieg. Bis zur höchsten Leidenschaft gereizt, sprach Gerhard II. nicht nur den Bannfluch wider die Sieger aus, sondern forderte weithin in Deutschland zu einem Kreuzzug gegen dieselben auf. Endlich ergriff selbst der Pabst in dem Streite Partei. Der Erzbischof von Bremen beschuldigte die Stedinger nämlich der Kezerei, und die Bischöfe von Lübeck, Minden und Razeburg bezeugten die Richtigkeit der Anklage. Gregor IX., über die Verbreitung freistänniger Ansichten an sich schon besorgt, unterstützte nun den rachsüchtigen Gerhard, indem er einen förmlichen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen ließ. Während durch Uebertreibungen, Unwahrheiten und Verläumdungen die gläubige Bevölkerung Deutschlands wider jene Völkerschaft aufgeregt wurde, rüsteten verschiedene Fürsten, um die Gelegenheit zur endlichen Unterwerfung derselben zu benützen. Nachdem sich im Jahre 1233 ein bedeutendes Kreuzheer versammelt hatte, wurde der kleine friesische Stamm von zwei Seiten mit Uebermacht angegriffen. Ein Theil desselben vermochte nicht zu widerstehen, sondern ward sogleich überwältigt und fast vertilgt. Dagegen ersocht ein anderer einen neuen Sieg über den Grafen von Oldenburg. Jetzt überzogen aber die Grafen von Geldern, Kleve, Lippe und Holland, nicht minder der Herzog von Brabant, die Sieger mit einem Heere von 40,000 Mann. Auch gegen diese ungeheure Uebermacht hielten die Stedinger mannhast Stand. Ange-

feuert durch begeisterte Reden ihrer Anführer Volk von Bardenfleth, Tommo von Hüntorp und Thedmar von Agger, stellten sie sich gegen ihre Dränger in Schlachtordnung <sup>15)</sup>. Bei Altanesch erfolgte der Zusammenstoß; das ungeheure Heer der Kreuzfahrer schien das kleine Häuflein der Friesen mit geringer Mühe zu erdrücken; doch die Ermahnung der Führer, daß man lieber fallen als die angestammte Verfassung sich rauben lassen solle, beseuerte die Stedinger zu solcher Tapferkeit, daß sie sogar die ungeheure Uebermacht anfangs zurückdrängten. Es standen aber fast zehn gegen einen; auch eine beispiellose Tapferkeit konnte bei solchem Verhältnisse den Sieg nicht behaupten. Als daher auf angreifender Seite durch den Grafen von Kleve neue Schaaren in die Schlachtreihe geführt wurden, so unterlagen endlich die heldenmüthigen Stedinger <sup>16)</sup>. Die Mehrzahl derselben wurde auf dem Schlachtfeld erschlagen <sup>17)</sup>; von den geringen Ueberbleibseln hingegen starben noch viele in der Weser <sup>18)</sup>. Nur wenige Familien blieben übrig, die sich dann theils zu andern friesischen Gemeinden flüchteten, theils unter die Lehensherrlichkeit eines Fürsten begaben. Ihr Land wurde unter den Erzbischof von Bremen und den Grafen von Oldenburg vertheilt, und so verschwand denn die edle Völkerschaft der Stedinger. Die That selbst war so ungerecht und grausam, daß sie noch in später Nachwelt das bitterste Gefühl erregen muß. Wenn der Kaiser dem Unjug ruhig zusah, so zeigte sich schon das bevorstehende Sinken der Reichsgewalt: denn die Stedinger waren reichsummittelbar, und sowohl Politik als Pflicht hätten den zweiten Friedrich zur Beschützung der Bedrängten bestimmen sollen.

Gleichzeitig mit dem Kreuzzug gegen den friesischen Gau traten andere Erscheinungen ähnlicher Art hervor, welche für die Zukunft Deutschlands noch ernstlichere Besorgnisse einflößen mußten. Die Päbste hatten das Vorgefühl, daß ihre Macht durch die freie Forschung gebrochen werden würde, und suchten die abweichenden Religionsmeinungen allmählig mit berechneter Grausamkeit zu unterdrücken. In Italien und Frankreich wurde nicht nur ein wahrer Vertilgungskrieg gegen die Sekte der Albigenser geführt, sondern gegen Freisinnige auch ein besonderes Gerichtsverfahren angeordnet. Wer der Ketzerei beschuldigt war, wurde durch Qualen zum Geständniß gezwungen, und dann verbrannt. So entstand die Inquisition, welche man über die ganze Christenheit auszudehnen, und zu dem Ende vor allem nach Deutschland zu bringen beschloß. In unserm Vaterland war der Kultus der christlichen Religion damals so innig, daß er bei manchem weichen Ge-

<sup>15)</sup> Albertus Abbas Stadensis ad annum 1234: Boleke de Bardenfleete, Tammo de Hunthorpe, Thedmarus de Aggere et alii pessimi malesuadae eorum, ut vitam et patriam defenderent ipsos (Stedingos) fortiter hortabantur, dicentes quod ipsos aut oporteret succumbere, aut sicut canes rabidos insanire.

<sup>16)</sup> Sogar bei dem Abt von Stade ging der schwärmerische Glaubenseifer so weit, daß er über das Sinnegeln der edeln Stedingier fast Freude empfand. *Et ita manus Domini invaluit super eos, ut in brevi spacio eorum VI millia interierint.*

<sup>17)</sup> Eodem (Stedingi) hastis perfossi, gladiis percussis, equorum pedibus conculcati.

<sup>18)</sup> Plurimi ex eis in Wisara se submerserunt. Si qui evaserunt, sub coeli ventis quatuor eunt dispersi, (Albert. Abb. Stadens.)

müth bis zur Schwärmerei stieg. Ein sehr merkwürdiges Beispiel gab die heilige Elisabeth, die Wittve des Landgrafen Ludwigs VI. von Thüringen. In jener Zeit gaben die Reichthümer auch fürstlichen Personen oft harte Bußen auf; Elisabeth wählte sich aus Uebermaaß der Selbstentfagung aber einen bössartigen Fanatiker, den Predigermönch Konrad von Marburg, zum Beichtvater, und unterzog sich allen Strafen, welche ihr dieser auflegte, mit unbefchreiblicher Geduld. Anstatt hierdurch auch seinerseits zur Bescheidenheit und Mäßigung gestimmt zu werden, steigerte der Fanatiker noch seine Rohheit, schlug die frommen Fürsten in's Antlitz, und geißelte sie mit Ruthen bis auf's Blut. Ohne Murren, ohne einen Laut des Unwillens ertrug Elisabeth auch diese gemeinen Mißhandlungen. Wenn sogar bei fürstlichen Personen eine solche Schwärmerei sich offenbarte, so schien die Zeit zur Einführung der Inquisition günstig zu sein. Man ging daher sofort an's Werk, und erwählte zur Einleitung der Sache denselben Konrad von Marburg, welcher in der rohen Behandlung der Landgräfin Elisabeth so sehr sich ausgezeichnet hatte. Nachdem er von Gregor IX. zur Befehung und Bestrafung der Kezer Vollmacht erhalten hatte, eröffnete Konrad eine wahnwitzige Verfolgung der Freisinnigen. Von zwei Gehülfen begleitet, durchzog er Deutschland nach verschiedenen Richtungen, und ließ allerwärts Kezer auskundschaften. Die Beschuldigten wurden mit Hülfe der Staatsgewalt, welche Friedrich II. im Frankfurter Vertrag zur Verfügung der Bischöfe bestellt hatte, vor Konrad gebracht, und jetzt erfolgte ein empörendes Verfahren. Bethenurte der Angeklagte seine Unschuld, so ward er ohne Vertheidigung sogleich zum Scheiterhaufen verurtheilt, und das Urtheil, ohne eine Berufung zu gestatten, auf der Stelle vollzogen. Anklage, Verhör, Urtheil und Vollstreckung geschahen sämmtlich an einem und demselben Tage<sup>19)</sup>. Schuldige wie Unschuldige wurden ganz gleich behandelt, und nur diejenigen retteten ihr Leben, welche ungereimte Eingeständnisse machten, und zugleich Andere als Kezer angaben. So wüthete der fanatische Priester in Erfurt, Straßburg, Leiden u. s. w., zahllose Opfer wurden hingeschlachtet, und da die ersten Versuche wider untere Stände so gut gelangen, so wollte sich der Kezermeister allmählig auch an höher stehende Personen wagen. Vergleicht man diese Greuelthaten mit der gedulbigen Ertragung von Mißhandlungen, welche die Landgräfin Elisabeth an den Tag legte, so zeigt sich, daß Deutschland dortmals in großer Gefahr schwebte. Der unabhängige Sinn der Nation sollte bei weichen Gemüthern durch Schwärmerei zum demuthsvollen Knechtsinn hinabgedrückt, und der Widerstand aller kräftigen Geister durch den Scheiterhaufen gebrochen werden. Da zugleich die Reichsgewalt der Auflösung nahe war, und den Uebergreifen des priesterlichen Fanatismus nicht steuerte, so schien die Inquisition auch in Deutschland festen Fuß zu fassen, und den Päbsten eine unumschränkte Zwingherr-

<sup>19)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1233: Eodem die, quo quis accusatus est, seu *juste seu injuste*, nullius appellationis, nullius defensionis refugio proficiente est damnatus, et flammis crudeliter injectus.

schaft über die gesammte Nation in die Hand zu spielen. Glücklicherweise erhob sich der gesunde deutsche Sinn noch zur rechten Zeit, um dem fanatischen Wahnsinn mit Kraft zu steuern. Drei Jahre ertrug zwar Deutschland die Vertilgungswuth der Inquisition, und die Zahl der hingemordeten Personen war sehr groß; da gingen endlich im Jahr 1233 einige Ritter dem Ketzermeister Konrad zu Leib, und erschlugen ihn nebst einem Gefährten unweit Marburg. Diese entschlossene That war das Zeichen zur allgemeinen Auflehnung gegen die Inquisition. Mit Unwillen erklärte sich die öffentliche Meinung wider diese nichtswürdige Anstalt, und die Aufregung ward so groß, daß Fürsten und Bischöfe über die Folgen erschrakten, daher durch schleunige und gründliche Entfernung aller Ketzergerichte die Gemüther zu besänftigen suchten. So wehrte das edle Volk der Deutschen die Inquisition von seinen Grenzen ab; denn nie wagte man mehr einen Versuch zur Einführung derselben.

Alle diese wichtigen Ereignisse gingen vor sich, ohne daß eine Thätigkeit des Reichsverwesers sich kund gegeben hätte. Bei der Vertilgung der Stedinger wird seiner gar nicht gedacht, und nur bei der allgemeinen Auflehnung gegen die Inquisition erscheint er wieder auf einer Fürstenversammlung. Die Stellung des jungen Königs muß sehr unbehaglich gewesen sein, und ihm allmählig Unmuth erregt haben. Ohne Zweifel schrieb er seine Vernachlässigung und Ohnmacht dem Mißtrauen des Vaters zu, der sich in Aquileja so unzufrieden gezeigt hatte. Seit dieser Zusammenkunft wurde deshalb die Stimmung des Königs Heinrich wider den Vater immer feindlicher, und im Jahr 1233 ging er sogar zu mittelbaren Angriffen über, indem er Anhänger desselben, wie z. B. den Herzog in Baiern, bekriegte, und Widersacher des Kaisers, wie den Grafen von Urach, reich beschenkte. Auf einem Reichstag in Boppard, der 1234 stattfand, beschloß er endlich auf Anstiften oder mit Zustimmung einiger Fürsten die offene Empörung gegen den Vater.

Heinrich wandte sich zuerst an die deutschen Fürsten und forderte unter Bitten, Drohungen oder Versprechungen ihren Beistand. Als mehrere ihm Hülfe zugesichert hatten<sup>20)</sup>, so schloß er mit Mailand, Brescia, Bologna und Lodi ein Bündniß ab, dem sogar der Markgraf von Montserrat beitrug<sup>21)</sup>. Der junge König verzichtete auf alle Abgaben von Seite der Städte, er billigte ferner die Erneuerung ihres Bundes und verpflichtete sich sogar zur Bekämpfung der Feinde desselben, namentlich der Cremonenser und Pavesen<sup>22)</sup>. Für diese und noch andere Zugeständnisse erhielt er von seinen Verbündeten das Versprechen, daß sie innerhalb der Lombardei mit Waffenmacht ihm beistehen wollen. Es mußte auf sehr ernstliche Ereignisse abgesehen sein; denn die Städte sollten nach einer weitern Verpflichtung we-

<sup>20)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1234.

<sup>21)</sup> Die Vertrags-Urkunde steht bei Pertz Leg. Tom. II. pag. 306—307.

<sup>22)</sup> Defendere Mediolanum, Brixiam etc. et offendere inimicos eorum, praesertim Cremonam et Papiam.

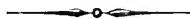
der rathen noch helfen, daß Heinrich das Leben, irgend ein Glied, oder Ehre, Macht und Krone verliere<sup>23)</sup>. Friedrich II. war durch einen seiner Anhänger schon von den Beschlüssen zu Boppard in Kenntniß gesetzt worden; als er nun vollends das Bündniß seines Sohnes mit lombardischen Städten vernahm, gerieth er in große Unruhe. So sehr er auch die deutschen Fürsten begünstiget hatte, so war bei ihrer Vergrößerungssucht und bei der Macht der lombardischen Städte doch viel zu fürchten, sobald der Pabst mit ihnen und dem König Heinrich sich vereinigen würde. Der Kaiser scheint über die Absichten Gregors IX. nicht ohne Sorgen gewesen zu sein; indessen letzterer mißbilligte den Aufruhr des Sohnes gegen den Vater ausdrücklich, und erließ in diesem Sinne ein warnendes Rundschreiben an die Fürsten und Bischöfe Deutschlands. Gleichzeitig ermahnte auch Friedrich II. die deutschen Fürsten schriftlich zur Bewahrung ihrer Treue gegen das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Beide Maaßregeln wirkten; denn als die noch schwankenden Großen die Einigkeit von Pabst und Kaiser sahen, so beharrten sie bei der Sache des letztern, andere kehrten zu ihrer Pflicht zurück, und König Heinrich sah sich bald vereinzelt. Gleichwohl zog er wirklich in's Feld, indem er Worms zu nehmen trachtete. Die Hoffnung des Königs war vornämlich darauf gerichtet, daß seine Verbündeten in der Lombardei den Kaiser abschneiden würden, wenn derselbe mit einem Heere nach Deutschland ziehen wollte. Ohne das persönliche Erscheinen des Vaters glaubte er aber sowohl den Widerstand der Wormser, als Anderer zu überwinden. Friedrich II., von der Nothwendigkeit seiner Anwesenheit im Vaterlande überzeugt, machte im Frühjahr 1235 rasch Anstalten zur Reise, und zeigte sich, zwar ohne eigentliches Heer, doch mit großem Gefolge und vielen Schätzen, plötzlich in Baiern<sup>24)</sup>. Herzog Otto dortselbst empfing ihn mit der größten Ehrerbietung und verlobte Friedrichs Wünsche gemäß seine Tochter mit Konrad, dem zweiten Sohn des Kaisers. Auch die andern Fürsten bewahrten fast sämmtlich dem rechtmäßigen Reichsoberhaupt die Treue, und Heinrich, welcher nichts gegen Worms ausrichten konnte, sah sich zur Unterwerfung unter den gekrönten Vater genöthiget. Friedrich II. sicherte dem verirrten Sohne anfangs Verzeihung zu, als dieser indessen die Bedingungen des Vergleichs nicht erfüllen, und namentlich die Burg Trifels nicht übergeben wollte, so wurde er auf Befehl des Kaisers verhaftet und der Aufsicht des Herzogs von Baiern überliefert<sup>25)</sup>. Später wurde er nach Italien abgeführt, und dort in die Feste S. Felice eingeschlossen. Heinrich erlangte die Freiheit niemals wieder; nachdem er von S. Felice nach Neocastro und von dort nach Martorana in Gewahrsam gebracht wor-

<sup>23)</sup> Quod nun erunt in consilio, vel adjutorio, quod perdat vitam, vel membrum, vel mentem, aut suum honorem, vel fortiam, aut coronam regni.

<sup>24)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1235: Imperator cum multa turba et multis thesauris versus Austriam intrat in Germaniam.

<sup>25)</sup> Eodem. Consilio habito apud Wormatiam, Henricus in gratiam patris recipitur: sed non persolvens quae promiserat, nec resignans castrum Drievls, jussu patris Imperatoris est custodiae mancipatus.

den war, starb er am letztern Ort im Jahr 1242. Der Kaiser nahm aus dem unglücklichen Schritt seines Erstgeborenen Veranlassung, um seinen zweiten Sohn Konrad nicht nur mit wohlgesinnten Erziehern zu umgeben, sondern ihn auch zu einem pflichtmäßigen Betragen ernstlich zu ermahnen. In einem Schreiben, das zu dem Ende an Konrad erging, entwickelte Friedrich II. vortreffliche Grundsätze. Er warnte den Sohn vor Schmeichlern und Wohlbienern, empfahl ihm Tugend und Sittenreinheit, und drang insbesondere auf gründliches Lernen, sowie auf Anstreben zur Weisheit. Das Selbstgefühl des hohen Standes spiegelte sich auch in diesem schönen Schreiben ab; doch der Kaiser bemerkte ausdrücklich, man müsse der Auszeichnung vor den übrigen Menschen dadurch sich würdig machen, daß man sie an Geist, gründlichen Kenntnissen und rechtschaffnem Wandel übertreffe.



## Einundzwanzigstes Hauptstück.

### Persönlichkeit Friedrichs II.

Mit der zweiten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland begann die Periode des Höhepunktes seiner Laufbahn, und mag man die letztere nun bewundern, oder bedauern, immer wird die Geschichte von jetzt an am großartigsten, weil Friedrich II. den vollen Reichtum seines Geistes nach allen Seiten entwickelte. Um daher Begebenheiten, welche für unser Vaterland so folgenreich wurden, mit Klarheit überblicken zu können, wird es nothwendig die Friesfeder derselben, nämlich die Persönlichkeit des Kaisers, etwas näher zu beleuchten. Friedrich II. war in den Waffen geübt, er war Krieger und Feldherr, und liebte, wie Andere seines Standes, das Waidwerk, sowie alle ritterlichen Belustigungen; gleichwohl unterschied er sich dadurch von den meisten Ebenbürtigen seiner Zeitgenossen, daß er sich gründlicher Wissenschaft ergab. Die schöpferische Kunst blieb dortmals in überwiegender Weise Gabe des Adels, und die meisten Minnesänger gehörten diesem Stande an; es war daher nichts besonders, daß auch der Kaiser die Dichtung liebte, doch was ihn über so Viele erhob, war das Streben nach einer geistigen Bildung, welche dem Zeitalter voreile. Friedrich suchte Aufschlüsse über die Räthsel des Lebens, doch nicht auf dem Wege des Glaubens, sondern auf jenem des Denkens und Forschens. Darum warf er sich mit Eifer auf die Naturwissenschaften und die Philoso-



phie<sup>1)</sup>. Durchdrungen von der Bedeutung ächter Bildung, schätzte er bei der Verfolgung seiner Entwürfe die geistige Ueberlegenheit des Staatsmannes viel höher, als die Waffenmacht. Wie jeder große Mann, hielt er ferner die Aufklärung der untern Stände für das sicherste Mittel, um der Zwingherrschaft eines priesterlichen Fanatismus zu begegnen, und da er bei dem geringen Stand der damaligen Volksbildung die Macht der Kirche genau kannte, so suchte er vor allem die Unterrichtsanstalten in seinem Erbreich mit Nachdruck zu heben. Die schönen Wissenschaften erwiesen sich geschichtlich stets als das wirksamste Hinderniß der Umbüsterung des Volksgesistes; denn sie schaffen heitern Sinn, und wirken dadurch der schwärmerischen Gefühlstrichtung entgegen. Darum pflegte Friedrich II. insbesondere diese, auf Verbreitung derselben aus allen Kräften hinwirkend<sup>2)</sup>. Die Päpste kannten die außerordentlichen Gaben des Kaisers, sie kannten auch seine Absichten und hegten immer die größten Besorgnisse vor ihm. Mit innerer Unruhe gewahrten sie deshalb die Bemühungen des hellen Geistes um Aufklärung der Volksmassen; was ihnen jedoch vollends fast Schrecken einflößte, das war die gänzliche Erhabenheit Friedrichs II. über den religiösen Glauben seiner Zeit. Wie es bei der wissenschaftlichen Bildung in Verbindung mit Scharfsinn nicht anders kommen konnte, so fühlte sich der Kaiser durch blinden Glauben auf Kosten der Vernunft stets verletzt, ja sein unbefangener Sinn war schon so hoch emporgestiegen, daß er in Beziehung auf die Religion Ansichten hegte, welche ihm in noch viel späterer Zeit den Namen des Freigeistes beigelegt haben würden. Kurz, er verwarf den Glauben an alles Uebernatürliche. Friedrich II. liebte als heiterer Mann den Scherz, er liebte als gebildeter Geist den Wis, und beide strömten in seinen geselligen Kreisen mit Macht hervor. Da er nur von Vertrauten umgeben zu sein glaubte, so verstattete er seiner geistreichen Laune auch öfters seine Spöttereien über manche Glaubenssätze, oder selbst das Ganze der Theologie. Ein Geschichtschreiber legt ihm z. B. die Behauptung in den Mund: „die Juden seien durch Moses, die Christen durch Christus, und die Mahomedaner durch Mahomed betrogen worden“<sup>3)</sup>. Zum Beweis dieser Thatsache beruft man sich sogar auf einen Ohrenzeugen, nämlich den Landgraf Heinrich. Solche und ähnliche Urtheile erzählen seine

<sup>1)</sup> Er verfaßte sogar ein Buch über die Natur der Vögel, dessen entschiedener wissenschaftlicher Werth allgemein anerkannt ist. *Gesta Friderici II.* (Eccard Tom. II, pag. 1026): *Ipse quoque Imperator de ingenio sui perspicacitate, quae praecipue circa scientiam naturalem vigeat. librum composuit de Natura et Cura avium: in quo manifeste patet in quantum ipse Imperator studiosus fuerit philosophiae.*

<sup>2)</sup> *Gesta Friderici II.* Ipse vero Imperator liberalium artium et omnis approbatae scientiae scholas in Regno ipso constituit, Doctoribus ex diversis mundi partibus per praemiorum liberalitatem accitis.

<sup>3)</sup> *Johannis Vitodurani (Mönchs von Winterthur) Chronicon a Imp. Friderico II. ad an. 1348 praecedens.* (Eccard Tom. II, pag. 1742): *Imperator dixit audiente Henrico Lantgravio: omnes seduxerunt totum mundum, videlicet Moses Judaeos, Christus Christianos, Machmetus barbaros.* In der Folge wird sich ergeben, daß diese und die übrigen im Text angeführten Zeugnisse dem Kaiser theils vom Pabst, theils von andern Personen vorgeworfen wurden. Wir kommen weiter unten bei dem Streite Friedrichs mit der Kirchengewalt auf den Gegenstand zurück.

Zeitgenossen noch viele von ihm. Als er einst in Gesellschaft an einem Fruchtbauer vorüberging, soll er ausgerufen haben: „hier wachsen wieder unendlich viele Götter.“ Bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Land bemerkte dagegen Friedrich II.: „wenn der Judengott Neapel gekannt hätte, würde er nicht Palästina für das schönste Land erklärt haben.“ Einem saracenischen Großen, welcher nach der Bedeutung der Hostie fragte, antwortete er: „unsere Priester spiegeln uns vor, daß dieß Gott sei.“ „Wie lange wird dieser Betrug noch dauern?“ war sein Ausruf, als er den Priester mit der Hostie zu einem Kranken gehen sah. Friedrich II. läugnete diese Aeußerungen immer sehr ernsthaft ab; bei dem bestimmten Zeugniß der Geschichtschreiber und bei ähnlichen Vorgängen in anderer Zeit, scheint aber mehr Politik, als Ueberzeugung die Bethuerung seiner Rechtgläubigkeit eingegeben zu haben. Als geschichtlich gewiß steht wenigstens fest, daß Friedrich II. mit Verwerfung des Ueber Sinnlichen alles auf einen natürlichen Zusammenhang nach organischen Bildungsgesetzen zurückführen wollte, und nichts als wahr anerkannte, was nicht durch Vernunft und Wissenschaft erwiesen werden könne <sup>4)</sup>. Ja, so sehr war er der Richtigkeit seiner Ueberzeugung sich bewußt, daß er sich getraute, eine weisere Lebensanschauung und Vorstellung der Weltordnung zu gründen, wenn die Völker seiner geistigen Größe näher stünden <sup>5)</sup>.

Einem Mann, welcher im 13. Jahrhundert so weit in der Einsicht geistigt war, kann man die Bewunderung unmöglich versagen, was man auch sonst von seinem Staatsverfahren halten möge <sup>6)</sup>. Zugleich wird durch ihn aber der schlagende Beweis geliefert, wie die Entschuldigung grober Mängel der Menschen durch die Zeit so häufig nichts anderes, als ein Gemeinplatz sei. Allerdings giebt es ein Fortschreiten der geistigen, wie der sittlichen Bildung; doch dieß bezieht sich mehr auf die Massen, und wirklich große Männer stehen sich auch in den entferntesten Jahrhunderten fast nahe. Wie die Geschichte zeigt, so fühlte und dachte der zweite Friedrich aus dem Hause der Hohenstaufen schon eben so, als jener aus dem Geschlecht der Hohenzollern, und zwischen beiden lagen doch fünf Jahrhunderte. Die Massen folgen dem Gesetze ihrer Zeit, doch alle Genien stehen über demselben; irrig in dem Geiste der wahren Geschichte widerstrebend bleibt

<sup>4)</sup> Man sehe im 23. Hauptstück die Anmerkung 3.

<sup>5)</sup> Johannes Vitoduranus. Si Principes dixit Fridericus II.) Imperii institutioni meae assentirent, ego utique multo meliorem modum vivendi, et credendi cunctis nationibus ordinare vellem.

<sup>6)</sup> Der Unparteilichkeit wegen müssen wir einer Thatfache gedenken, welche mit der vorurtheilsfreien Aufklärung Friedrichs II. und dessen Erhabenheit über die Meinungen der Zeit im Widerspruch zu stehen scheint. Nach vielen Anzeigen bediente er sich nämlich der Astrologen zur Wahrnehmung und Bezeichnung der günstigen Zeit für gewisse Handlungen. So erzählt z. B. Matthaeus Paris bei der Vermählung des Kaisers mit Isabella, worüber erst unten das Nähere folgt, Nachstehendes: Nocte vero prima, qua concubuit Imperator cum ea, noluit eam carnaliter cognoscere, donec competens hora a Astrologis ei nunciaretur. Consummata autem carnali commixtione summo mane, deputavit eam quasi praegnantem, diligenti custodiae, dicens ei: Custodi te sapienter, quia habes in utero masculum. Dagegen ist zu erinnern, daß bei andern Gelegenheiten Friedrich II. Listen erfand, um die Vorhersagung seines Astrologen zu Schanden zu machen. Er scheint also nur seinen Scherz mit ihnen getrieben zu haben.

es daher, denselben Männern, welche auf Auszeichnung vor ihren Zeitgenossen oder auf Größe Anspruch machen, den Entschuldigungsgrund zu gönnen, daß sie von dem Geiste ihrer Zeit beherrscht wurden. War dem so, so erhoben sie sich eben nicht über das Gemeine.

Welchen Einfluß übrigens die Ansicht Friedrichs II. von dem religiösen Glauben auf seine Handlungen ausüben mußte, ergiebt sich von selbst. Bei seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie, konnte er unmöglich einen Haß gegen die Befenner anderer Religionen hegen. Er beurtheilte vielmehr die Menschen ausschließend nach ihrem innern Werth, und wenn er einen geistreichen Mann fand, so verstattete er ihm gerne den Zutritt, unbekümmert ob derselbe ein Heide oder Christ sei. Desßhalb gefiel sich der Kaiser sehr in dem Umgang mit gebildeten Saracenen; ja er verschmähte auch nicht Tänzerinnen aus diesem Volk, deren Kunst er sehr liebte, an seinem Hofe zu halten. Auf eine andere Welt wollte sich Friedrich II. bei seinen Ansprüchen auf Genuß und Glück nicht gerne verweisen lassen, sondern vielmehr das Leben durch Kunst, frohe Geselligkeit und angenehme Genüsse verschönern. Sein Hoflager war darum von der heitersten Laune erfüllt, und Ergötzlichkeiten aller Art wechselten in berechnetem mannigfachem Reichtum. Als Mittelpunkt der Bildung vereinigte sich alles um den Kaiser, was durch Geschmack und Kunstsinn sich auszeichnete. In einem solchen Kreise der Gelehrten, Dichter und Künstler bewegte sich nun der lebenswürdige Mann, als herrsche kein Standes-Unterschied zwischen ihm und seinen Gästen. Die Hoheit des deutschen Reichsoberhaupt's ward freilich nie einen Augenblick vergessen; allein die Größe des Geistes ließ mit verwandten Naturen Vertraulichkeit zu, ohne dem Ansehen der erhabenen Staatswürde zu nahe zu treten. In der gewählten Umgebung Friedrichs wurden die Kunstwerke berühmter Meister aufgestellt oder vorgelesen, und hierauf der Prüfung anwesender Kenner empfohlen. Diese erhielt durch die feinen Bemerkungen des Kaisers weiten Spielraum, und so dienten jene gesellschaftlichen Cirkel nicht nur zur Gewährung reicher Kunstgenüsse, sondern auch zur Bildung des Geschmacks. Was im Uebrigen die Lebensweise Friedrichs II. betrifft, so ist ein Zug zu erwähnen, der geschichtlich nicht ohne Einfluß blieb. Aus seiner Genußsucht und fröhlichen Lust entsprang nämlich unter andern eine bedeutende Vorliebe für das weibliche Geschlecht. Die Schönheiten Italiens zierten seinen Hof, und da die edlen Frauen mit ihrer Anmuth auch vielen Geist verbanden, so ward dadurch allerdings der Reichtum der kaiserlichen Feste erhöht. Indessen Friedrich ließ es nicht immer bei einem unbefangenen, gesellschaftlichen Umgang bewenden, sondern unterhielt häufig vertraute Verhältnisse, welche ihm sogar in seiner Zeit den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuzogen. Unter den guten Sitten, welche er seinem Sohne Konrad empfahl, muß er demnach etwas anderes, als Enthaltfamkeit von Geschlechts-Übergriffen verstanden haben. Gleichwohl wußte er über seine zahlreichen Vertraulichkeiten einen gewissen Schleier des Anstandes zu werfen, so wie er auch nie bis zur Zerrüttung seiner

Kraft sich verirrt. Die Vorwürfe, daß er sich in den sinnlichen Genüssen übermäßig geschwächt habe, können bei dem Nachdruck, mit dem er die Staatsgeschäfte bis an sein Lebensende selbst leitete, unmöglich als begründet anerkannt werden.

Als König zeigte Friedrich II. stets Willenskraft, Einsicht und Kenntnisse. Er hatte nicht nur wirklichen Beruf zum Gesetzgeber, sondern auch alle Eigenschaften des Regenten. Nachdem er die Verbesserung der Gesetze sich angelegen sein ließ, wachte er auch über genaue Vollziehung derselben. Die Gerechtigkeit war ihm kein leeres Wort, sondern er übte sie in der That und der Wahrheit. Alles dieß gilt jedoch nur von der Leitung seines mütterlichen Erbreichs. In Beziehung auf Deutschland zeigte sich der Kaiser dagegen lau, gleichgültig, und durch maßlose Begünstigung der Fürsten sogar ungerecht gegen andere Reichselemente. Es scheint dieß ein eben so großer Widerspruch zu sein, wie die frühere Bemerkung, daß Friedrich II. in Neapel die herrschsüchtigen Barone bewältigt habe, während er solche Pflicht in Deutschland vergaß. Allein der scheinbare Widerspruch löst sich durch die wesentliche Verschiedenheit der staatsrechtlichen Zustände in beiden Ländern. In Sicilien war es noch möglich, eine monarchische Gewalt im Geschmac der Hohenstaufen, d. h. unumschränkte Herrschermacht, herzustellen; bei den Deutschen dagegen konnte dieß ohne gänzliche Veränderung der Reichsverfassung niemals geschehen. Die Reichsgewalt konnte durch die Verbindung des Kaisers mit den Städten und die Abstellung der fürstlichen Uebergrieffe allerdings wieder gekräftiget werden; doch selbst in der vollen Kraft derselben wäre der Kaiser verfassungsmäßig an die Mitwirkung der Stände gebunden gewesen, und eine solche Stelle des Staatsoberhaupt's, die vom patriotischen Standpunkt aus neben der Reichseinheit gewünscht werden muß, sagte dem Hohenstaufen nicht zu. Unumschränkte Herrschaft über ein kleines Volk war ihm lieber, als die Leitung eines großen Reiches nach den Grundsätzen republikanischer Freiheit, und darum blieb er, im Widerspruch mit seinem Verfahren in Neapel, lau und gleichgültig gegen die Uebergrieffe der Großen in Deutschland. Wenn ihm nach Herstellung der unbedingten Königsmacht in Apulien seine Entwürfe auf die Lombardei gelungen wären, so würde er vielleicht auch die Veränderung der germanischen Reichsverfassung versucht haben, ehe er aber die Lombarden überwältiget hatte, war an ein solches Unternehmen nicht zu denken. So erklärt sich denn das abweichende Verfahren Friedrichs II. als König in Neapel von jenem als Reichsoberhaupt der Deutschen.

Kehren wir auf die persönlichen Eigenschaften des Kaisers zurück, so zeigt ein Ueberblick derselben, daß sie die Keime zu den wichtigsten Ereignissen werden mußten. Alle mittelalterlichen Zustände waren auf die Stärke des Glaubens gegründet, und einer der wirksamsten Nerven des öffentlichen Lebens blieb die Kirche. Friedrich II. bildete aber in allen seinen Gesinnungen, Bestrebungen und Anordnungen den Gegensatz der Glaubensmacht; ja er mußte letztere durch sein Beispiel in ihren tiefsten Grundlagen unter-

graben, wenn seine Staats-Entwürfe von einem glücklichen Erfolg gekrönt werden würden. Darum war zwischen ihm und dem apostolischen Stuhl ein so heißer Kampf unvermeidlich, wie er nie zwischen dem Kaiser und dem Papste geführt worden war. Vermöge eines seltsamen psychologischen Widerspruchs ward aber der Hohenstaufe durch seine Grundsätze mit der aufstrebenden Freiheit des Staatsbürgerthums eben so stark in Widerspruch gesetzt, als er die Stütze und der Mittelpunkt der Denkfreiheit war. Die höchsten Interessen der Zeit fanden daher in Friedrich II. ihren mächtigsten Vertreter oder ihren gefährlichsten Feind, und da die reiche Persönlichkeit des außerordentlichen Mannes in der Durchführung so widersträubender Entwürfe die Entwicklung von großer Genialität versprach, so war nunmehr einer der wichtigsten geschichtlichen Zeiträume angebrochen. Wir nehmen zur Darstellung desselben den Faden der Erzählung jetzt wieder auf.

## Zweihundzwanzigstes Hauptstück.

### Friedrichs II. letzter Aufenthalt in Deutschland.

(Vom Jahr 1235 bis 1236.)

Nachdem der Kaiser die Empörung seines unglücklichen Sohnes gedämpft hatte, beschäftigte er sich theils mit angenehmen Familien-Angelegenheiten, theils mit großen Reichsfesten, welche nach der Sitte der Zeit zugleich zur Berathung über wichtige Staatsangelegenheiten benützt wurden. Friedrich II. war zum zweiten Mal an Solanthe, eine Tochter des Königs von Jerusalem, vermählt, auch die zweite Gemahlin jedoch bereits im Jahr 1228 verschieden. Schon vor der Reise nach Deutschland hatte der Kaiser Unterhandlungen über die Vermählung mit Isabella, der Schwester Heinrichs III. von England eingeleitet, deren Hand früher seinem Sohne Heinrich angetragen worden war. Der Ehevertrag wurde von Peter von Viena im Namen seines Gebieters mit Heinrich III. im Jahre 1235 zu London abgeschlossen<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Er ist noch vorhanden, und abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 307—311.

worauf Isabella sogleich die Reise nach Deutschland antrat. Nachdem die Braut mit großer Auszeichnung im Reiche empfangen ward, erfolgte am 20. Juli 1235 die Trauung zu Worms, welche zu einer Reihe der glänzendsten Feste Veranlassung gab. Man zählte unter den Gästen 4 Könige, 11 Herzöge, 30 Markgrafen und Grafen, sowie eine Menge von Rittern<sup>2)</sup>. Der Glanz des Ritterthums, der Aufschwung der Gewerbe zeigte sich im vollen Licht, und einmüthige Fröhlichkeit verbreitete sich über Große wie Niedere. Nur scheint die Lust endlich in Verschwendung übergegangen zu sein, da sogar der genußsüchtige Hohenstaufe die Adalinge zur Ermäßigung ihrer Freigebigkeit ermahnen mußte. Bei dieser Gelegenheit fiel auch eine Handlung vor, aus welcher später die Päpste so großen Nutzen gegen den Kaiser zu ziehen suchten. Letzterer, den Sitten des Morgenlandes nicht abgeneigt, übergab nämlich seine Gemahlin nach Zurücksendung der englischen Begleitung, maurischen Verschnittenen zur Bewachung<sup>3)</sup>, und zog sich dadurch bedeutendes Mißfallen zu.

Als die Feste in Worms beendigt waren, schrieb Friedrich II. einen allgemeinen Reichstag nach Mainz aus, welcher nicht minder großartig werden sollte, als das Nationalfest unter Friedrich I. in derselben Stadt. Fürsten, Bischöfe, Grafen, Freiherren und Ritter in Begleitung zahlreichen Gefolges eilten aus allen Theilen Deutschlands herbei, um das Reichsoberhaupt mit Glanz zu umgeben. Nur an Rittern fanden sich gegen 12,000 ein, das Gefolge schien aber vollends unzählig. Der Kaiser zeigte sich in der Mitte der Blüthe des Volkes, wie immer, heiter, geistreich und liebenswürdig. Prachtige Feste wurden gefeiert; doch auch über wichtige Reichsangelegenheiten ernste Verhandlungen gepflogen. Zunächst entsetzte man den König Heinrich wegen der Empörung gegen den eigenen Vater seiner Würde, und sodann kam die endliche Beilegung der welfisch-ghibellischen Zwietracht zur Sprache. Der letzte männliche Sprosse aus dem welfischen Haus war Otto, ein Neffe des Kaisers Otto IV. und des Pfalzgrafen Heinrich, der von dem letztern in Ermanglung von Söhnen zum Erben eingesetzt worden war. Otto war demnach Herzog von Braunschweig und Lüneburg; indessen der Kaiser Friedrich machte ihm die Erbschaft streitig. Nach vorausgegangenen Unterhandlungen einigte man sich aber auf dem Reichstage in Mainz dahin, daß der Welf Otto das Herzogthum Braunschweig und Lüneburg in die Hand des Kaisers zurückgeben, sofort aber als des Reiches Lehen wieder empfangen soll. Solche Uebereinkunft wurde nun wirklich vollzogen, und in der Weise der

<sup>2)</sup> Nach Matthäus Paris, der die Vorgänge sehr ausführlich beschreibt. Sogar in das Innere des kaiserlichen Gemachs läßt er seine Leser nach der Trauung blicken, wie im vorigen Hauptstück die Anmerk. 6 nachweist.

<sup>3)</sup> Matthaeus Paris. Remissis igitur in Angliam fere universis utriusque sexus hominibus, quos curia Imperatricis in patria educaverat, Imperator Imperatricem quam plurimis Mauris spadonibus et retulis larvis consimilibus, custodiendam mancipavit.

lange Streit der Guelfen und Ghibellinen endlich vertragsmäßig beendet.

Nach der Berichtigung dieser Angelegenheit kam die Verbesserung der Gesetzgebung in Deutschland zur Berathung. Da sich wohl unterrichtete Männer eingesunden hatten, und der Kaiser persönlich einen großen Ueberblick der Verhältnisse besaß, so wurden sehr wichtige Fragen angeregt. Unter allgemeiner Zustimmung der Stände des Reichs ward dann ein umfassendes neues Gesetz erlassen, das man zum ersten Mal auch in deutscher Sprache verkündigte <sup>4)</sup>. Dasselbe enthielt manches Gute, namentlich die Aufrihtung eines Landfriedens zum Schutz des Handels, der Gewerbe und überhaupt eines allgemeinen Rechtszustandes. In dieser Beziehung zeichnete sich das Gesetz durch große Weisheit aus; denn es wußte die Fürsorge für die Selbstständigkeit des Mannes mit jener für die öffentliche Ordnung zu verbinden. Man beschränkte nämlich den Mißbrauch der Selbsthülfe, ohne das Recht selbst aufzuheben. Die Vermittlung, welche man zu treffen wußte, war sehr verständig. In der Regel sollte Jedermann bei Gericht Recht suchen: ward ihm aber nicht gebührende Hülfe, so konnte er sich selbst Recht schaffen, und das Gleiche galt im Fall der Nothwehr, nur mußte in beiden Fällen die Fehde vorher angejagt werden. Widersage, Absage <sup>5)</sup>. Wohlthuend ist es, für Erhaltung der männlichen Selbstständigkeit von der Reichsgewalt selbst gesorgt zu sehen. Hiernächst verordnete man strenge Strafen für Empörungen der Söhne gegen den Vater. Auch alle widerrechtlichen Zölle wurden abgeschafft, und überhaupt noch mehrere nützliche Bestimmungen erlassen. Zu bedauern bleibt nur, daß auch in dem Reichsgesetz von Mainz, beschlossen im August 1235, durch abermaliges Verbot der Pfahlbürgerchaft die Feindseligkeit gegen die Städte fortgesetzt ward. Als das wichtige Gesetz erlassen und in bindender Weise ausgefertigt war, schloß der Kaiser den Reichstag mit einem glänzenden Fest, welches durch Fröhlichkeit und Anstand sich auszeichnete.

Friedrich II. begab sich nunmehr in verschiedene Gegenden Deutschlands, um dem verordneten Landfrieden auch thatsächlich Nachdruck zu geben. Nachdem er Räubereien des Adels durch Brechung von Burgen Einhalt gethan hatte, hielt er im Herbst 1235 einen neuen Reichstag in Augsburg. Im folgenden Frühling 1236 erschien er in Marburg, um der Bestattung der Landgräfin Elisabeth beizuwohnen. Letztere war schon vor mehreren Jahren verstorben, inzwischen aber heilig gesprochen worden, und sollte nun in ein schöneres Begräbniß versetzt werden. Die Feierlichkeit erhielt durch die Anwesenheit des Kaisers einen höhern Glanz, und wirkte tief auf die gläubige

<sup>4)</sup> Dasselbe steht, jedoch im lateinischen Text, bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 311—318.

<sup>5)</sup> §. 5. Si quis vero coram iudice sicut predictum est in causa processerit, si jus non fuerit consecutus, et necessitate cogente, oportet eum dissidare inimicum suum, quod vulgo dicitur Widersage, hoc diuturno tempore faciat, et ex tunc usque ad quartum diem, id est post tres integros dies, dissidans et dissidatus integram pacem servabunt sibi in personis et rebus.

Menge. Nachdem das Reichsoberhaupt hierauf bald am Niederrhein, bald in Schwaben und Elfaß sich aufhielt, um die öffentliche Ordnung zu befestigen, mußte er zu Augsburg, wo er im Juli 1236 angekommen war, eine ernstere Pflicht erfüllen. Friedrich der Streitbare, Herzog in Oestreich, hatte anfangs auf die Bürger zur Bewältigung adeliger Uebergriffe sich gestützt, zuletzt aber nicht nur die Maaßregeln wider Adel und Geistlichkeit bis zur willkürlichen Härte getrieben, sondern auch die Städte durch Gelderpressungen und Willkür aller Art bedrückt. Da er endlich einer angesehenen Frau Gewalt anthat, so empörten sich die Bürger in Wien und trieben den Herzog aus ihren Mauern. Zugleich beschuldigte man Friedrich den Streitbaren sogar Mißhandlungen seiner eigenen Mutter und Bedrückung anderer Verwandten. Wegen aller dieser Uebelthaten ward nun wider ihn schwere Klage bei dem Reichsoberhaupt erhoben. Zum letzten Male vorgeladen nach Augsburg, blieb der Herzog wiederum aus, und wurde in Gemäßheit der Reichsgesetze mit der Acht belegt. Da solches Urtheil zugleich Entsetzung von dem Herzogthum zur Folge hatte, so übertrug der Kaiser dem Herzog von Baiern, dem König von Böhmen, sowie den Bischöfen von Bamberg und Passau die Vollziehung desselben. Das Reichsheer trieb mit Hülfe der entrüsteten Einwohner den geächteten Herzog so sehr in die Enge, daß diesem nur noch einige Burgen blieben. Auch diese Angelegenheit schien demnach im Ganzen erlediget, und da für den Augenblick in Deutschland kein Geschäft von Bedeutung zu berichtigen war, so nahm Friedrich II. seine Entwürfe auf die Lombardei wieder auf. Verschiedene Begebenheiten gaben ihm hiezu bald eine schickliche Veranlassung.

Die Mailänder, in ihren feindseligen Gefinnungen wider den Hohenstaufen beharrend, hatten verschiedene Sendungen von fremden Thieren, welche dieser nach Cremona abgehen ließ, wegzunehmen gesucht. Nicht nur dadurch reizten sie den Widersacher, sondern noch mehr durch den Beschluß eines allgemeinen Angriffes gegen kaiserlich gestante Städte. Da dem Pabst der Wiederausbruch der Feindseligkeiten wegen seines Wunsches neuer Kreuzzüge unangenehm war, so übernahm er wiederholt die Vermittlung. Allein die Unterhandlungen wurden bald abgebrochen, und sowohl der Kaiser, als der Lombardenbund rüsteten zum Krieg. Ersterer ließ den Italienern seine bevorstehende Ankunft melden, und zugleich einen Reichstag auf den 25. Juli 1236 nach Parma ausschreiben. Die Niederbeugung der lombardischen Republikaner war kein leichtes Werk, wie die Geschichte Friedrichs I. erwiesen hatte, der Enkel wandte sich also an die deutschen Reichsstände, um die mächtige Reichshülfe wider die freiheitliebenden Bürger zu erlangen; allein man gab ihm die sehr verständige Antwort: dergleichen Unternehmungen berühren die National-Interessen Deutschlands nicht, und der Kaiser möge daher die Vollendung der Eroberung Italiens mit italienischen Streitkräften auszuführen suchen, also seine Heere aus seinem mütterlichen Erbreich Neapel herbeiziehen. Wirklich mußte Friedrich nun aus eigenen Mitteln Lohnknechte werben, um zur Rettung seines Ansehens vorläufig nur einige Mannschaft



nach Italien abzuschicken<sup>6)</sup>. Fünfhundert solcher Streiter gingen im Jahr 1236 unter Anführung Gebhards von Arnstein nach der Lombardei ab. Da die deutschen Stände bei der Verweigerung der Reichshülfe beharrten, so war das Hauptheer, welches unter persönlicher Anführung des Kaisers dem Vortrab folgte, ebenfalls nur schwach. Durch Zuzug aus den ghibellinischen Städten verstärkt, gelang es dem Hohenstaufen aber dennoch, Vicenza mit Sturm zu nehmen. Bevor der Sieg verfolgt werden konnte, traf die Nachricht ein, daß der geächtete Herzog von Oestreich von Neuem im Feld erschienen sei, das Reichsheer entscheidend geschlagen, und selbst die beiden Bischöfe gefangen genommen habe. Diese Botschaft bestimmte den Kaiser, über die Gebirge sofort nach Steiermark zu rücken. Seinem Aufgebot der deutschen Fürsten ward in Betracht einer wirklichen Reichsangelegenheit nun willig entsprochen, und Friedrich der Streibare bald wieder auf wenige Festen eingeschränkt, nun aber Wien zur Reichsstadt erhoben, sowie Steiermark durch Umwandlung in ein Reichslehen von Oestreich getrennt. Jetzt suchte Friedrich II. noch eine wichtige Angelegenheit zu ordnen, nämlich die Wahl seines Sohnes Konrad zum König der Deutschen durchzuführen. Auf einem Reichstag zu Speier im Jahr 1237 erreichte er auch diesen Zweck, und nun eilte er nach Italien zurück, um die Bewältigung der Lombardei endlich um jeden Preis zu Stande zu bringen.

---

<sup>6)</sup> Annales Godefridi Monachi ad annum 1236: Imperator motus bellum Longobardis sibi rebellibus, praemittit quingentos milites mensurnis stipendiis conductos.

## Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

---

Doppelkampf des Kaisers wider den Pabst und die lombardischen Städte.

(Vom Jahr 1237 bis 1242.)

Durch den Konstanzer Frieden hatten die bürgerlichen Gemeinwesen Oberitaliens die Anerkennung einiger wichtiger Rechte erhalten; allein den Verträgen nach blieben sie immer noch der deutschen Reichsgewalt untergeben. Nach der damaligen Staatenlage beruhte die Oberherrlichkeit des Kaisers zwar mehr auf dem Namen, als einer wirklichen Macht, indessen die Städte fürchteten auch den bloßen Namen, da er nach den Erfahrungen unter Friedrich I. zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit Veranlassung geben, oder wenigstens Versuche dazu hervorrufen konnte. Umgekehrt sah Friedrich II. in dem Abkommen zu Konstanz einen Verzicht auf Reichsrechte, zu dem sein Großvater gar nicht befugt gewesen sei, und folgerichtig entsprang hieraus der Entschluß, die Macht des Kaisers über die lombardischen Bürger, wo nur immer möglich, wieder herzustellen, oder zu erhöhen. Eine Prinzipienfrage war es also, um die es sich zwischen dem Kaiser und den Bürgern handelte. Die Veranlassung zum Kriegszug des erstern wurde allerdings aus andern Verhältnissen, nämlich den Feindseligkeiten der Mailänder hergeleitet; allein jene Angriffe waren selbst nur Folgen der Besorgniß, die man von den Entwürfen des Hohenstaufen wider die bürgerliche Freiheit hegte. Von Neuem standen demnach die Grundsätze zweier Zeitalter einander feindlich gegenüber: der des aristokratischen Herrscherrechts der Urzeit und jener der bürgerlichen Rechtsgleichheit des aufstrebenden Mittelalters. Friedrich II. war scharfsinnig genug, um das Mißliche des Kampfes und die schweren Folgen desselben einzusehen; doch der angeborne Geist seines Hauses trieb ihn unwiderstehlich in der unglückseligen Laufbahn seines Großvaters weiter.

Nachdem er im Jahr 1237 von Deutschland nach der Lombardei zurückgekehrt war, erhielt er neue Verstärkungen aus günstig gestimmten Städten, und nun wurde der Krieg mit großem Erfolg betrieben. Mehrere feste Schlösser wurden genommen, Brescia hart bedrängt und Mantua zur Ergebung gezwungen. Als nun Friedrich vollends einen Zuzug seiner Freunde,

der Saracenen, erhielt, so erschrafen sogar die Mailänder und suchten Hülfe bei dem Pabst. Gregor IX. versuchte die Vermittlung des Streites; in dessen eine solche war bei den Grundsätzen des Kaisers in der gegenwärtigen Ausdehnung seiner Macht geradehin unmöglich. Friedrich erklärte nämlich offen, daß der Konstanzer Friede dem Reiche nachtheilig sei, und die Grundlage einer gütlichen Einigung nicht sein könne. Jetzt war denn das entscheidende Wort ausgesprochen: die Freiheit der Bürger sollte gebrochen, der Rechtszustand derselben hinter den Vertrag von Konstanz zurückgeführt werden. Der Entschluß der Mailänder war unter diesen Umständen bald gefaßt: wie es männlichen Republikanern geziemt, wollten sie auch bei den neuen, schrecklichen Stürmen, welche durch die große Macht des Kaisers über ihr Haupt heraufzogen, lieber untergehen, als den Verlust der Freiheit erleben. Sie rüsteten sohin zum entscheidenden Kampf. Nachdem die aufgebotene Mannschaft der Bundesstädte theilweise eingetroffen war, bezog das vereinigte republikanische Heer ein festes Lager, dem Kaiser den weitem Zug versperrend. Friedrich II. nahm Anstand, dasselbe anzugreifen, und ließ darum seine Streiter scheinbar auseinander gehen, um die Gegner aus ihrer festen Stellung zu locken. Die Kriegslust gelang, denn als die Verbündeten hörten, daß das kaiserliche Heer in einzelnen Abtheilungen abziehe, so eilten sie, ihr ungesundes Lager zwischen Sümpfen zu verlassen und in ihre Städte zurückzugehen. Plötzlich wurden sie aber von allen Seiten umzingelt und zur Schlacht genöthiget. Obgleich die Verbündeten die größte Tapferkeit entwickelten, so mußten sie dem Ungestüm des Kaisers, der umgeben von auserwählten Rittern außerordentliche Waffenthaten verrichtete, dennoch weichen. Ihre Niederlage war so entscheidend, daß sie Tausende an Todten und Gefangenen verloren. Nur wenige Bürger entkamen durch die Flucht, und selbst die so hoch geschätzte Fahne Mailands fiel in die Hände der Feinde. Dieß war der Sieg Friedrichs II. bei Kortenuova, welcher seinen Entwürfen auf unumschränkte Herrschaft über Italien Erfüllung zu versprechen schien, ihn aber gerade umgekehrt zu Grunde richtete.

Das Unglück der Bürger in dem ersten Zusammenstoß mit dem Kaiser brachte unter den verbündeten Städten der Lombardei große Bestürzung hervor, und mehrere suchten einen gütlichen Vergleich mit dem Kaiser. Mailand, die Seele und Hauptstütze des Bundes, blieb anfangs zwar zum Widerstand entschlossen; allein die Entmuthigung der andern verbündeten Städte bestimmte endlich auch die Mailänder, ein friedliches Abkommen mit Friedrich II. zu versuchen. Sie boten zu dem Ende sogar mehr, als letzterer früher verlangt hatte, denn sie wollten ihn nicht nur als ihr Oberhaupt anerkennen, sondern ihm auch alle ihre Fahnen und Kostbarkeiten ausliefern, und statt 400 Rittern nun 10,000 Streiter zum Kreuzzug stellen. Dafür machten sie nur die bescheidene Forderung, ihre Stadt nicht zu schädigen und wider die Einwohner keine Verfolgung einzuleiten. Mäßigung im Glück ist das oberste Gebot der Weisheit, und macht die wahre Größe des Men-

schen aus; Friedrich II. war jedoch trotz aller seiner Gaben jener Selbstbeherrschung nicht fähig; denn es fehlte der tiefere stiltliche Ernst. Er verlangte darum unbedingte Ergebung der Mailänder auf Gnade und Ungnade. Seine Umgebung warnte ihn sogar vor dem Uebermaaß seiner Forderung; allein der Kaiser bestand darauf, weil der Herrscher in Gnadensachen sich nichts vorschreiben lassen dürfe. Der angeborne Geist der Hohenstaufen regte sich also wieder; . . . . . diesmal aber nur dazu, um jenes Haus vollständig zu verderben. Die Stadt Mailand fand durch den Uebermuth ihres Widersachers ihr volles Selbstvertrauen wieder: einstimmig erklärten alle Einwohner, daß sie lieber kämpfend sterben, als der Grausamkeit eines Tyrannen wehrlos sich überliefern wollen, und nun war der Wendepunkt im Schicksale Friedrichs II. eingetreten.

Dem Beispiele Mailands folgten auch Bologna, Brescia und Piacenza, und es war die Belagerung dieser vier festen Plätze nothwendig, um die Herrschaft über die Lombardei zu sichern. Da die Streitkräfte des Kaisers zur gleichzeitigen Einschließung aller vier Städte nicht hinreichten, so wollte man eine um die andere nehmen, und mit Brescia den Anfang machen. Im August 1238 wurde die Belagerung mit einem großen Heere eröffnet; indessen die freien Bürger erwiesen, wie einst die Cremenser, die unerjchütterlichste Tapferkeit. Leider ließ sich dadurch sogar der fein gebildete Friedrich II. zur Grausamkeit fortreißen. Unfähig, den Widerstand der Bürger zu überwinden, gab er in seiner Leidenschaft den Befehl, Gefangene an die Belagerungsthürme zu binden, um das Geschloß der Brescianer abzulenken. Letztere thaten ein Gleiches, indem sie Gefangene an die schwächsten Seiten der Stadtmauern zur Verhütung des Wurfgeschosses anschloßen. So wiederholten sich denn die frühern Auftritte in dem greuelvollen Kampfe des Herrschertums gegen die bürgerliche Freiheit. Uebermals erlebte man jedoch, zu welcher Seelengröße der Geist der Freiheit den Menschen zu erheben vermag: denn die Gefangenen aus Brescia, welche an die Thürme des Kaisers gebunden waren, riefen ihren Mitbürgern zu: „schont unsrer nicht, sondern gedenket der Freiheit und des Ruhmes.“ In der That kamen auch die Wurfgeschosse von der einen oder der andern Seite bald in Thätigkeit, und mancher Edle starb den Märtyrertod für seine Grundsätze und sein Vaterland. Alle Anstrengungen des Kaisers, alle Opfer, die er auf Kosten der Menschlichkeit seiner Herrschsucht brachte, waren übrigens vergeblich: der Muth der eingeschlossenen Bürger konnte nicht gebrochen, die Stadt mit Gewalt nicht genommen werden. Nachdem die Belagerung schon über zwei Monate gedauert hatte, wurden die Ausfälle der Eingeschlossenen so nachdrücklich, und zugleich die Witterung so ungünstig, daß der stolze Hohenstaufe, nach Abschließung eines Waffenstillstandes, erfolglos von den Mauern Brescia's abziehen mußte. Dieß war die Eröffnung einer Reihe von Unfällen, welche nunmehr Schlag auf Schlag über den Kaiser hereinbrachten. Im Frühling 1239 erlebte letzterer zwar noch feierliche Triumphe in Padua; indessen er empfing dort auch die Nachricht, daß Gregor IX.

am Sonntag vor Ostern den Bannfluch über ihn ausgesprochen habe. Die Veranlassung waren Hoheitsrechte über Sardinien, welche der Pabst in Anspruch nahm, und der Kaiser nicht gehörig zu achten schien. Es konnte dem Scharfsinne Friedrichs nicht entgehen, daß während des Krieges gegen die Lombarden ein offener Streit mit dem Pabst äußerst unklug sei; dessenungeachtet wollte er sich nicht zur Nachgiebigkeit verstehen. Vom politischen Gesichtspunkt mußte er wegen dieser Hartnäckigkeit allerdings getadelt werden; gleichwohl kann man nicht umhin, den hohen Muth zu bewundern, welcher den Doppeltampf wider die geistliche Macht und den Lombardenbund mit Vertrauen zu bestehen wagte.

Je genauer der Kaiser die Macht seiner Gegner kannte, desto mehr war er bemüht, mit Hülfe seiner großen Gaben der Uebermacht zu widerstehen. Und von jetzt an entwickelte er einen Reichthum geistiger Kraft, sowie eine Unererschöpflichkeit der Hülfsmittel, welche ihm ohne Rücksicht auf den Ausgang des ungleichen Kampfes eine ruhmvolle Stelle in der Geschichte anweisen. Am gefährlichsten war ihm der Bann der Kirche, weil die Massen den Glaubenssätzen noch immer fest anhängen. Es gab aber in der Geschichte öfters Beispiele, daß sogar der Bannstrahl in der Hand des Pabstes ohnmächtig wurde, wenn die öffentliche Meinung von einer leidenschaftlichen Ungerechtigkeit der Maasregel überzeugt werden konnte. Friedrich II. entschloß sich daher, mit der geistlichen Macht mehr geistig zu ringen, und wider den apostolischen Stuhl Unzufriedenheit zu erregen. Zuvörderst verbreitete er nun eine Staatschrift, worin er sich gegen alle Anschuldigungen des päpstlichen Bannungs-Urtheils zu rechtfertigen suchte. Aldann erließ er ein Schreiben an alle Könige und Fürsten, und schilderte darin mit wahrer Beredsamkeit die Bedrückungen, welche sich das Oberhaupt der Kirche wider ihn erlaubt habe <sup>1)</sup>. Mit ungemeiner Feinheit trennte er die Sache der Religion sorgfältig von der Person des Pabstes. Nicht mit jener sei er zerfallen, nicht über die Kirche beklage er sich, sondern nur über ihr zeitiges Oberhaupt, nur über Gregor IX., der wegen seiner Ungerechtigkeit und leidenschaftlichen Wuth seines hohen Amtes nicht würdig sei. An Fürsten und Könige war das Schreiben gerichtet, und daß diesen die staatsbürgerliche Freiheit eben so verhaßt sei, wie ihm selbst, wußte der zweite Friedrich recht wohl. Geschickt bemerkte er deshalb: daß der Pabst die aufrührerischen Lombarden unterstütze, welche ihre schändliche Willkür Freiheit nennen. So wollte der Kaiser die Großen gewinnen; allein er vergaß, daß in diesem Streit nur die Liebe des Volkes ihn hätte schützen können, welche er durch seine Feindseligkeit gegen die Städte verschertzt hatte. Folgerecht beging Friedrich II. demnach den Staatsfehler, bei der Ausführung seiner Entwürfe nur auf die Großen sich zu stützen. Gregor IX. befolgte die entgegengesetzte

<sup>1)</sup> Matthaeus Paris ad annum 1239: Imperator se intendens excusare et dominum Papam accusare, multis Regibus et Principibus scripsit in haec verba. Es folgt nun das Schreiben ausführlich, von dem wir oben nur das Wesentliche kurz ausgezogen haben.

Politik, und strengte alle Kräfte an, die öffentliche Meinung der Völker für sich zu gewinnen, und wider den Kaiser zu erbittern. Und die Mittel, welche er dazu wählte, konnten der Wirksamkeit nicht entbehren. In der Antwort auf die Beschwerden Friedrichs II. hob der heilige Vater die Härte des letztern gegen die lombardischen Städte hervor: er wies nach, daß der Hohenstaufe seine Forderungen bis zum Uebermaaß hinaufgespannt, und nur durch Uebermuth den Widerstand der Bürger hervorgerufen habe. „Hätte der Kaiser“, bemerkte Gregor, „nach unserm Rath die Bürger mit Milde und Gerechtigkeit behandelt, so würden ihn die Städte willig als ihr Oberhaupt anerkannt haben.“ Diese Behauptung war nach den Vorgängen bei Mailand ganz richtig, und mit großer Macht mußte daher jene Anklage gegen Friedrich auf die Stimmung der Massen wirken. Der Pabst wußte aber noch eine andere Seite zu fassen, um den Widersacher in den Augen der untern Stände vollends zu verderben, nämlich die Erhabenheit des Kaisers über den religiösen Glauben seiner Zeit. Bei den Massen galt solche Größe nicht bloß für einen Fehler, sondern selbst für ein Laster oder Verbrechen. Sowie nun Gregor IX. alle Freisinnigen dadurch wider Friedrich II. aufbrachte, daß er die Feindseligkeit desselben gegen das Bürgerthum und das Uebermaaß aristokratischen Stolzes schilderte, so erbitterte er die Massen wider den Kaiser durch Offenbarung der Ketereien desselben. Der heilige Vater mochte den Gebrauch dieser gefährlichen Waffe für den entscheidenden Augenblick aufgespart haben: nun zögerte er aber nicht länger, sondern erzählte in seiner Antwort auf die Beschwerden des Reichsoberhaupt's dem gläubigen Volk Nachstehendes: „Friedrich II., dieser König der Pestilenz, behaupte, die Welt sei von drei Betrügern, Jesus Christus, Moses und Mahomed hinter das Licht geführt worden, wovon zwei mit Ruhm, der dritte hingegen am Holz hängend gestorben wäre<sup>2)</sup>. Er behaupte, dieser König der Verruchtheit: jeder sei ein Einfaltspinsel, welcher glaube, Gott, der Schöpfer der Welt und der Inhaber der Allmacht sei von einer Jungfrau geboren worden; denn ohne Zeugung sei eine Geburt nicht möglich, und der Mensch dürfe überhaupt nichts glauben, was nicht durch die Vernunft oder organische Bildungsgesetze erwiesen werden könne“<sup>3)</sup>. Zugleich erklärte Gregor IX., daß jene so wie andere Aeußerungen Friedrichs im gleichen Sinn (man sehe oben das 21. Hauptstück) zu seiner Zeit und am gehörigen Ort vollständig sollen erwiesen werden.

Diese durch die ganze Christenheit verbreitete Schrift des Pabstes brachte

<sup>2)</sup> Quia iste *Rex pestilentiae*, a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu, Moysae et Machometo*, totum mundum fuisse deceptum, et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens. (Wörtlicher Inhalt des Schreibens Gregors IX. bei Matthäus Paris a. a. D.)

<sup>3)</sup> Insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt nasci de virgine Deum, qui creavit naturam, et omnia potuisse. Hanc haeresin illo errore confirmans, quod nullus nasci potuit, cujus conceptum viri et mulieris conjunctio non praecessit: et homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare. (Matth. Paris l. c.)

eine ungeheure Wirkung hervor: Aeußerungen der Art, wie sie von Friedrich II. behauptet wurden, mußten die Gläubigen mit schrecklichem Haß gegen den Kaiser erfüllen, und also eine solche Aufregung unter den Massen hervorbringen, daß auch die aufgeklärten Anhänger des Kaisers keine Vertheidigung des Gönners wagen wollten. Das Reichsoberhaupt, die Gefahr in ihrer ganzen Größe durchschauend, machte auf der Stelle die größten Anstrengungen, um durch Betheuerung seiner Rechtgläubigkeit den Schlag abzuwenden; indessen in der Lage, in die er sich selbst versetzt hatte, mußten alle seine geistreichen Bemühungen vergeblich sein. In Deutschland stand der Hohenstaufe gleichsam als ein Fremdling da. Liebe setzt Liebe voraus, und Friedrich II., nur mit dem italienischen Himmel sympathisirend, blieb wider das Land seiner Väter gleichgültig. So wurde denn Kälte mit Kälte erwidert. Da nun die Religion gerade bei unserm Volk wirklicher Kultus des Herzens war, so verletzten hier Angriffe gegen dieselbe am tiefsten, und da ein innigeres Band der Liebe zwischen den Germanen und ihrem Kaiser mangelte, so wurde das Volk geneigt, in dem Streite über Wahrheit oder Unwahrheit der Ketzereien Friedrichs dem Pabste Glauben beizumessen. Die Aeußerungen des Erstern mochten auch zu sehr bekannt sein; kurz die öffentliche Meinung im Vaterlande entfremdete sich dem Reichsoberhaupt. In Italien standen die Verhältnisse anders, indem dort Freisinnigkeit in politischer Beziehung auch mit Aufklärung in Glaubenssätzen verbunden war. So hieß Friedrich II. z. B. Mailand den Mittelpunkt der Ketzereien, um den Pabst wegen Vertheidigung der Mailänder gehässig zu machen. Zugleich hatte man in Italien niemals eine so große Scheu vor der apostolischen Gewalt, wie in Deutschland; unterstützt durch die öffentliche Meinung jenes Landes, hätte darum der Kaiser auch nach der Beschuldigung der Ketzerei dem Bannstrahl noch widersehen können; indessen er hatte sich durch Unterdrückung der Freiheit auch den Haß der mächtigen Städte der Lombardei zugezogen. Seine natürlichen Freunde im Punkte der religiösen Aufklärung waren daher politisch die Bundesgenossen des Pabstes, und nun war der Untergang des Hohenstaufen unvermeidlich. Wie die Geschichte noch in vielen andern Fällen gelehrt hat, ist Durchführung freisinniger Ansichten in der Religion ohne politische Freisinnigkeit nicht möglich, und jeder Fürst stürzte sich in's Verderben, der den Aberglauben bekämpfen wollte, und doch zugleich mit der bürgerlichen Freiheit sich in Feindseligkeit setzte. Ein solches Schicksal mußte denn auch Friedrich II. erleben, obschon er durch seine geistige Größe seinen Gegnern den Sieg schwer machte, und noch viele günstige Wechselfälle zu erringen wußte.

Gregor IX. hatte auch die Absetzung des Kaisers ausgesprochen, und den Grafen Artois, den Bruder des französischen Königs, zur Annahme der obersten Staatswürde der Christenheit aufgefordert. Ein solcher Plan würde jedoch die Deutschen erbittert haben; Ludwig IX. warnte deshalb seinen Bruder vor der Rolle eines Gegenkaisers. So unterblieb die Sache; dagegen ließ Heinrich III. von England, der Schwager Friedrichs II., des

letztern Bannung ungestört verkündigen. In Deutschland verweigerten dieß allerdings mehrere Bischöfe, auch die päpstliche Forderung der Erwählung eines neuen Reichsoberhauptes ward abgelehnt; allein die Kezereien des Kaisers erregten im Ganzen doch Mißstimmung, und hinderten jedenfalls eine thätigere Unterstützung desselben. Der entschlossene Hohenstaufe ließ sich auch hierdurch nicht entmuthigen, sondern dachte nur darauf, durch geschickte Benützung der eigenen Mittel endlich doch noch über seine Feinde zu siegen. In Sicilien befahl er strenge, daß seiner Bannung ungeachtet der Gottesdienst ungestört seinen Lauf habe. Alle Priester, welche nicht Gehorsam leisteten wollten, wurden mit Vermögensbußen oder mit Verlust ihrer Einkünfte bestraft, die Mönche aus der Lombardei hingegen sogar vertrieben. Nunmehr ernannte der Kaiser den König Enzo, seinen reichbegabten außerehelichen Sohn, zum Statthalter in Italien, und nachdem er die Freundschaft der Stadt Alessandria gewonnen hatte, rückte er 1239 in den Kirchenstaat vor, um endlich einen entscheidenden Schlag wider den Pabst auszuführen. Die Unternehmung war glücklich, indem mehrere Städte erobert, und hierauf Unterhandlungen mit den Römern eröffnet wurden, die eine günstige Wendung versprachen. Da gelang es der Beredsamkeit des unerschütterlichen Pabstes, Gregors IX., die wankenden Römer wieder auf seine Seite herüber zu ziehen. Der Kaiser kehrte darum nach Sicilien zurück; doch im Jahr 1240 beschloß er von Neuem eine Unternehmung gegen Rom. Bei dieser Gelegenheit kam es wegen der äußerst beschränkten Lage Gregors IX. sogar zu Unterhandlungen über einen Waffenstillstand. Friedrich II. willigte ein, und benützte die Zeit zur Einnahme von Faenza; inzwischen erhielt der Pabst die Nachricht, daß in England und Frankreich beträchtliche Summen für ihn eingegangen seien, und nun wollte er von Waffenstillstand nichts mehr wissen. Zugleich versiel er auf eine entscheidende Maaßregel, um dem Streit mit einem Mal ein Ende zu machen, nämlich die Berufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung. Wenn auf dieser die Bannung des Kaisers durch die Mehrheit aller europäischen Bischöfe und Aebte anerkannt würde, so mußte Friedrich II. gestürzt sein; Gregor IX. traute seiner Ueberlegenheit aber zu, jene Mehrheit für sich zu gewinnen. Die Versammlung ward daher auf Ostern 1241 festgesetzt, und als Ort derselben Rom bestimmt. Obgleich der Kaiser früher sich selbst auf eine allgemeine Kirchen-Versammlung berufen hatte, so sah er jetzt doch ein, daß nur der Pabst davon Nutzen ziehen werde, und suchte die Maaßregel daher zu hintertreiben. Durch Rundschreiben seines Kanzlers suchte er den Bischöfen Angst einzusößen, um sie von der Reise abzuschrecken; allein im Ganzen war seine Bemühung vergeblich. Eine ansehnliche Anzahl von Prälaten aus Frankreich, England und der Lombardei traf in Genua ein, um dem Ort ihrer Bestimmung zur See sich zu nähern, und eine starke genuessische Flotte diente ihnen zur Schutzwache während der Ueberfahrt. Der Kaiser, alles dieß voraussehend, hatte ebenfalls eine starke Schiffsmacht ausgerüstet, welche noch durch die Pisaner verstärkt wurde. Beide Flotten stießen am 3. Mai 1241



bei Meloria zusammen, und es erfolgte eine Seeschlacht, worin der Sieg den Schiffen Friedrichs II. zu Theil ward. Derselbe war ganz entscheidend; denn von den Fahrzeugen der Genuesen wurden 3 versenkt, und 22 genommen. Einige Prälaten und Abgeordnete der lombardischen Städte starben im Meer; alle übrigen geriethen dagegen in die Gefangenschaft des Kaisers, und wurden nach Apulien abgeführt. Jetzt rückte Friedrich II. mit größerer Macht als je in den Kirchenstaat, eroberte viele Städte, und schloß endlich Rom selbst ein. Gregor IX., auf das Aeußerste bedrängt, blieb unerschütterlich, und würde durch die Fülle seines Geistes vielleicht noch ein Mal Rettungsmittel gefunden haben; indessen er starb, über neunzig Jahre alt, am 21. August 1241. Von dem gefährlichsten Widersacher war der Hohenstaufe also befreit, und es fragte sich nur, in welchem Sinne die neue Papstwahl ausfallen werde.



## Vierundzwanzigstes Hauptstück.

### Die letzten Schicksale Friedrichs II.

(Vom Jahr 1241 bis 1250.)

Nach dem Hinscheiden Gregors IX. baten die Kardinäle in Rom um Freilassung der gefangenen Prälaten, und da an eine Kirchenversammlung jetzt nicht mehr zu denken war, so bewilligte der Kaiser die Bitte. Zugleich verließ dieser den Kirchenstaat, um seinen Wunsch der Versöhnung anzudeuten, und die Kardinäle, welche zur Papstwahl versammelt waren, günstig zu stimmen. Die Wahl fiel im September 1241 auf Gottfried Kastiglione, welcher den Namen Cölestin IV. annahm, jedoch schon 16 Tage nach seiner Erhebung verschied. Man kam dadurch in neue Verlegenheit, und die Besetzung des apostolischen Stuhles zog sich jetzt in die Länge. Mittlerweile setzte Friedrich II. den Krieg gegen Genua fort, verschaffte sich neue Anhänger im Kirchenstaat, und gelangte überhaupt wieder zu einer mächtigen Stellung. Dagegen wurde die Verzögerung der Papstwahl von den Feinden des Kaisers diesem zur Last gelegt, um abermals die Gläubigen wider ihn zu reizen. Friedrich II. vertheidigte sich sehr nachdrücklich gegen die Be-

schuldigung, und forderte nun selbst schleunige Wiederbesetzung des apostolischen Stuhles; gleichwohl verzog sich die Sache fast zwei Jahre. Endlich wurde am 24. Juni 1243 Sinibald Diesco, Graf von Lavagna, aus Genua, zum Pabst erwählt. Sinibald galt als Kardinal für den Freund des Kaisers; aber dennoch war die Wahl feindlich, wie schon der Name des neuen Kirchen-Oberhauptes erwies. Innocenz den Vierten nannte sich der Graf von Lavagna, gleichsam um feierlich anzudeuten, daß er die Politik Gregors IX. fortsetzen werde. Der Kaiser, welcher dieß vorausgesehen hatte, leitete dessenungeachtet Unterhandlungen mit dem neuen Pabst ein, um endlich seinen Frieden mit der Kirche zu schließen. Innocenz IV. zeigte sich anfänglich der Versöhnung nicht abgeneigt, und die Vergleichsversuche kamen wirklich in Gang. Wie gewöhnlich erregte jedoch das Verhältniß des Kaisers zu den lombardischen Städten Schwierigkeiten, und die Sache zog sich in die Länge. Mittlerweile hatten aber die Guelfen in Viterbo wieder die Oberhand gewonnen, so daß diese Stadt von dem Kaiser abfiel. Friedrich schritt sogleich zur Belagerung derselben, und zeigte bei mehreren Stürmen wahren Heldenmuth; aber dennoch wurde er geschlagen. Von ernstern Sorgen bestürmt, nahm er neue Friedens-Unterhandlungen mit dem Pabste wieder auf, und scheute jetzt nichts, um zum Ziele zu gelangen. Schon war ein Vergleichsentwurf zu Stande gebracht, und von den kaiserlichen Bevollmächtigten beschworen, als sich wegen der Lombarden neue Schwierigkeiten erhoben. Man hoffte von kaiserlicher Seite, auch diese vollends zu beseitigen; allein plötzlich traf die Nachricht ein, der Pabst sei entflohen. Innocenz IV., zum Sturze des Hohenstaufen entschlossen, hielt die Ausführung seiner Pläne in Italien nicht für möglich, weil er in die Hände des Kaisers zu fallen besorgte. Er richtete daher sein Augenmerk auf Frankreich, um in den Schutz des frommen Ludwigs IX. sich zu begeben. Seine Vaterstadt, durch Freundlichkeit gewonnen, sandte Schiffe nach Civitavecchia, welche den Pabst nach großen Gefahren endlich glücklich nach Genua brachten. Dort wurde Innocenz IV. von einer schweren Krankheit befallen, aber dennoch setzte er die Reise fort, und gelangte im December 1244 nach Lyon, obgleich die Krankheit auf der Reise einmal bis zur Lebensgefahr sich gesteigert hatte. Jetzt genas der heilige Vater allmählig, und schon im Januar des folgenden Jahres 1245 beschloß er den letzten entscheidenden Kampf gegen den Kaiser zu eröffnen. Am 30. des genannten Monats berief er alle Könige, Fürsten und Prälaten der Christenheit auf den 24. Juni 1245 nach Lyon zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, um außer andern Angelegenheiten auch den Streit des apostolischen Stuhles mit dem Kaiser zur Berathung und Entscheidung zu bringen <sup>1)</sup>. Selbst Friedrich II. ward aufgefordert, durch Bevollmächtigte oder in Person zu erscheinen <sup>2)</sup>. Dem Aufse-

<sup>1)</sup> Das Ausschreiben des Pabstes ist bei Matthäus Paris (zum Jahr 1245, S. 656) wörtlich eingerückt.

<sup>2)</sup> Scituri quod nos dictum Principem (Fridericum II.) in praedicatione nostra citavimus, ut

des Papstes folgten 140 Bischöfe; außerdem fanden sich die Gesandten mehrerer Könige ein, nicht minder die Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, ja selbst der griechische Kaiser Balduin. Friedrich II. sandte dagegen eine besondere Botschaft, als deren Haupt er einen sehr fähigen Mann, Thaddäus von Suesza, ausgewählt hatte.

Die Versammlung ward am bestimmten Tag unter persönlichem Vorstiz des Papstes feierlich eröffnet. Nachdem zuerst untergeordnete Angelegenheiten zur Sprache gebracht worden waren, nahm Thaddäus von Suesza das Wort, um im Namen des Kaisers, der nur wegen Kränklichkeit ausgeblieben sei, Friedens-Vorschläge zu machen<sup>3)</sup>. Innocenz IV. wollte für jetzt noch auf keine Verhandlung eingehen; er suchte daher ausreichende Vorwände, und hob die Sitzung plötzlich auf. In der zweiten, welche schon am vierten Tage stattfand, begann er dagegen sogleich den Angriff gegen den Kaiser. Als der Gottesdienst beendigt war, redete der Papst die Versammlung feierlich an, und schilderte mit wahrer oder verstellter Rührung die großen Bedrängnisse der Kirche. Indem er den ganzen Verlauf des Streites seit Honorius III. auseinandersetzte, erhob er zugleich die härtesten Anklagen wider Friedrich II., und nannte ihn einen Friedensbrecher, Kirchenräuber, Meineidigen, Ketzer u. s. w. Hierbei kam nun auch die Freundschaft des Kaisers mit Saracenen zur Sprache, und der Papst warf ihm vor, daß er maurische Verschnittene zur Bewachung seiner Gemahlin halte, und mit ungläubigen Frauen im vertrauten Umgang stehe<sup>4)</sup>. Thaddäus von Suesza, eben so muthig, als geistreich, ließ sich durch die Heftigkeit der Anklage nicht einschüchtern, sondern antwortete dem heiligen Vater Punkt für Punkt mit Festigkeit. Auch suchte er seinen Gönner nicht bloß gegen die Beschuldigungen zu verteidigen, sondern letztere zurückzugeben. Darum erneuerte er den alten Vorwurf, daß gerade der Papst den Unglauben begünstige durch Beschützung der ketzerischen Lombarden. Indessen jetzt nahmen einige Prälaten für den Papst das Wort, und obgleich Thaddäus auch gegen diese sehr nachdrücklich sich erklärte, so neigte sich die Stimmung der Versammlung dennoch gegen den Kaiser. Von kirchlicher Seite hatte man nämlich in geschickter Weise die Gefangennehmung der Prälaten zur Sprache gebracht, und beredt deren Leiden geschildert. Dieß hatte einen solchen Eindruck gemacht, daß alle Bemühungen des kaiserlichen Bevollmächtigten denselben nicht mehr zu verwischen vermochten. Alles was derselbe, durch die englischen Gesandten unterstützt, erreichen konnte, war eine Aufschubung des Urtheils, damit Friedrich II. persönlich sich rechtfertigen könne. Abichtlich hatte man die Frist nur auf 16 Tage festgesetzt, damit das Erscheinen des

per se, vel per suos nuncios in concilio celebrando compareat, responsurus nobis, et satisfactionem idoneam praestiturus.

<sup>3)</sup> Die gesammte folgende Darstellung ist nach Matthäus Paris, welcher die Vorgänge sehr ausführlich beschreibt.

<sup>4)</sup> Der Vorwurf ist jedoch erst in dem Urtheil oder der Bulle des Papstes schriftlich verzeichnet. Uxoribus, quas habuit de stirpe regia descendentibus, Eunuchos, non erubuit deputare custodes.

Kaisers unmöglich gemacht werde. Letzterer hielt sich zwar in Oberitalien auf; allein er hatte die Absicht, die Kirchenversammlung zu besuchen, an sich schon aufgegeben, und dafür Rüstungen vorgenommen. Innocenz IV. benützte die Frist hingegen, um die Prälaten nach und nach einzeln zu gewinnen. Am 17. Juli ward die dritte Sitzung eröffnet, und in dieser wollte der Pabst zu seinem Zwecke gelangen. Obgleich versucht wurde, die Berathung auf einen andern Gegenstand hinüber zu lenken, ging Innocenz IV. dennoch gerade auf sein Ziel los. Er legte nämlich der Versammlung eine Bulle vor, welche die Geschichte des Streites erzählt, alle Beschwerden des apostolischen Stuhles gegen den Kaiser zusammenstellt, und letzteren wegen aller dieser Vergehungen seiner Würden und Ehren entsetzt. Alle, welche ihm den Eid der Treue geleistet hatten, wurden ihrer Verpflichtungen entbunden, und ihnen fernerer Gehorsam gegen Friedrich bei Strafe des Bannes untersagt. An die Fürsten in Deutschland erging die Aufforderung zur Erwählung eines andern Reichsoberhaupt's, und über die sicilische Krone behielt sich der heilige Vater die Verfügung bis zur Berathung mit den Cardinalen vor<sup>5)</sup>. Der Eindruck, welchen die feierliche Verkündung eines solchen Urtheils auf die zahlreiche Versammlung machte, ist unbeschreiblich. Alle Anwesenden ergriff Bestürzung oder Schrecken<sup>6)</sup>; die Botschafter des Kaisers brachen dagegen in lautes Wehklagen aus, und zerschlugen sich aus Schmerz die Brust, nur mit Mühe die Thränen zurückhaltend<sup>7)</sup>. Thaddäus von Suesse insbesondere rief aus: „dieß ist ein Tag des Zorns, des Unglücks und Elends“<sup>8)</sup>. Wesentlich anders war die Wirkung, welche die Nachricht jenes Vorganges auf Friedrich II. selbst hervorbrachte. Nie zeigte sich derselbe größer, nie edler. Anstatt durch die ungeheure Gefahren, welche jetzt über seinem Haupt sich erhoben, die Fassung zu verlieren, anstatt Bestürzung oder Furcht und in deren Folge die Neigung zur Unterwürfigkeit zu verrathen, erhob er sich mit Stolz, betrachtete die Anwesenden mit durchdringenden Blicken<sup>9)</sup> und rief aus: „Wie! dieser Pabst hat es gewagt, mich der Krone zu berauben? Woher kommt eine solche Kühnheit, ein solches vermessenes Beginnen? Wo sind meine Kronen? Man bringe mir sie!“ Das Auge des Kaisers bligte von Zorn, doch auch von Stolz und ächten Muth. Als man die Kronen brachte, so setzte er sich selbst eine auf das Haupt. Und jetzt durchdrang ihn die ganze Energie seines Charakters, das volle Bewußtsein seiner Kraft, seiner hohen Gaben und seines Werthes. Stolz richtete er sich empor, Adel und Hoheit malte sich auf den ausdrucks-

<sup>5)</sup> Das Urtheil oder die Bulle des Pabstes ist eingerückt bei Matthäus Paris zum Jahr 1245 S. 668—672.

<sup>6)</sup> Matthäus Paris ad annum 1245: Papa in Imperatorem talem sententiam excommunicationis in pleno Concilio, non sine omnium audientium et circumstantium stupore et horrore *territibiliter fulguravit*.

<sup>7)</sup> Magistri Thaddæus de Suesse et Walterus de Ocre et alii procuratores Imperatoris emissio ejulatu flebili, hic femur, hic pectus in indicium doloris percutientes, vix a profluvio lachrymarum sese continerunt.

<sup>8)</sup> *Dies ista, dies irae, calamitatis, et miseriae.* (Matthäus Paris.)

<sup>9)</sup> *Idem.* Torvoque vultu omnes circumsedentes adspiciens.

vollen Zügen, und während die Blitze des zornigen Auges bis zur Glut emporstiegen, rief er mit erschütternder Stimme aus: „Noch habe ich meine Krone, und weder Pabst noch Kirchenversammlung werden sie mir ohne blutigen Kampf entreißen<sup>10)</sup>. Der Pabst meint, mir zu schaden, wenn er mich, den Ersten aller Fürsten, mich den Kaiser, dem Niemand im Range gleich ist, von dem Gipfel der Hoheit hinabzustürzen sucht; doch er hat mir genügt, denn meine Stellung ist nun natürlicher. Vorher sollte ich Innocenz dem Vierten als Kirchenoberhaupt, wenn nicht Gehorsam, doch Ehrerbietung erweisen; jetzt hat er mich durch seine Vermessenheit aller Pflichten der Liebe und Achtung entbunden, und ich kann ihm nun ohne Anstand die Schärfe meines Schwertes zeigen.“

Friedrich II. traf nun sofort die mannigfachsten Anstalten, um für den Kampf gegen den Pabst sich zu stärken. Zuvörderst suchte er, um seine Macht zu vermehren, zum vierten Mal sich zu verhehelichen; denn Isabella war im Jahr 1242 verstorben. Seine Wahl fiel auf die Tochter des Herzogs von Oestreich, und er ordnete eine besondere Botschaft ab, welche um die Hand derselben anhielt. Allein das junge Fräulein weigerte sich standhaft, vor der Freisprechung Friedrichs vom Kirchenbann eine Ehe mit ihm einzugehen. Ihr Vater gab ihr Recht, und so offenbarte sich also ein sehr übles Zeichen der Stimmung in Deutschland. Der Kaiser bemühte sich nun vor allem, durch beredte Darlegung der Uebergrieffe und der Ungerechtigkeit des Pabstes mit Macht auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Zu dem Ende erließ er ein neues Rundschreiben an Könige und Fürsten, worin er staatsrechtlich auseinandersetzte, daß das Kirchenoberhaupt kein Recht habe, über die Kaiserwürde nach Willkür zu verfügen, oder Könige ein- und abzusetzen. Die Gründe waren sehr scharfsinnig. „Allerdings,“ sagte Friedrich, „ist es Sitte, daß der Pabst den Kaiser krönt; wenn aber daraus die Befugniß zur Absetzung des Gekrönten entspringen soll, so müßte das gleiche Recht allen Bischöfen zustehen, welche die Fürsten salben<sup>11)</sup>.“ Dagegen würden sich letztere höchlich verwahrt haben; man steht also, daß der Kaiser große Geschicklichkeit bewies, wider seine Entsetzung durch den Pabst die Mißbilligung und selbst die Entrüstung der Fürsten zu erregen. In sehr treffender Weise führte Friedrich ferner die Amtsbefugnisse des Pabstes auf die geistlichen Angelegenheiten zurück, indem er insbesondere zeigte, daß das Recht zu lösen und zu binden, worauf sich die Päbste immer beriefen, nur auf Gewissenssachen sich beziehe. Was wir früher bemerkten, daß nämlich die Meinung Friedrichs über die Theologie der Gläubigen wider ihn auf das Aeußerste erbittern würde, hatte sich als richtig erwiesen; denn die

<sup>10)</sup> Et coronatus erexit se, et minacibus oculis, voce terribili et insatiabili corde dixit: *Non adhuc coronam meam perdidit, vel Papali impugnatione, vel Synodali Concilio, sine cruento perdam certamine.*

<sup>11)</sup> *Litterae Imperiales* (Matthaeus Paris p. 702). *Licet ad eum (Papam) a jure et more majorum consecratio nostra pertineat; non magis ad ipsum privatio seu remotio pertinet, quam ad quoslibet Regnarum Praelatos, qui Reges suos, prout assolet, consecrant et inungunt.*

Geschichtschreiber berichten ausdrücklich, daß der Kaiser durch seine Ketzereien sich verdächtig gemacht, und dadurch mit dem Ruhme der Weisheit zugleich auch die Zuneigung der Völker verloren habe<sup>12)</sup>. Gleichwohl wirkten die Beredsamkeit und der Scharfsinn in seinem eben angeführten Schreiben so günstig, daß viele Fürsten von dem Papst sich abwendeten, weil sie nach dem Untergang Friedrichs einen maaflosen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt befürchteten. Innocenz IV., diese Wendung der Dinge gewahrend, suchte darum einen entscheidenden Schlag wider den Widersacher zu führen, d. h. in Deutschland einen Gegenkaiser aufzustellen. Man hatte schon früher den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zur Annahme einer solchen Rolle bewegen wollen, und die Mailänder versprachen ihm sogar ihre Unterstützung; immer lehnte er jedoch den Antrag ab. Als aber der heilige Vater dem Zureden bedeutende Geldgeschenke beifügte, so willigte Heinrich endlich ein, und nunmehr wurde er im Jahr 1246 von den Erzbischöfen zu Mainz, Trier, Köln und Bremen in Verbindung mit mehreren Bischöfen zum Kaiser erwählt<sup>13)</sup>. Hierauf schrieb er einen Reichstag nach Frankfurt am Main aus, um dort auch die Anerkennung der weltlichen Fürsten zu Stande zu bringen. In Deutschland vertrat der junge König Konrad die Rechte des Vaters, und dieser eilte daher, dem Gegenkaiser den Einzug in Frankfurt mit Gewalt zu wehren. Es kam bei der Stadt zur Schlacht, welche zum Nachtheil Konrads ausfiel<sup>14)</sup>. Man behauptet, daß Verräthereien der Schwaben im hohenstaufischen Heere die Niederlage herbeigeführt hätten<sup>15)</sup>; doch wie dem auch sei, der Verlust der Schlacht war für jenes Haus ein empfindlicher Stoß. Der Markgraf Rudolph von Baden fiel von Friedrich II. ab, der Bischof in Straßburg, Heinrich von Stahleck, bemächtigte sich vieler hohenstaufischen Besitzungen im Elsaß, und der Gegenkaiser drang nach Abhaltung eines Reichstags in Nürnberg bis zur Donau vor. Da erhielten die Hohenstaufen auf ein Mal von einer Seite Unterstützung, wo sie solche nicht wohl suchen konnten, nämlich von den Bürgern. Die deutschen Städte wußten recht gut, daß ihr Gedeihen von einer kräftigen Reichsgewalt abhängt, welche den Uebergriffen der Fürsten zu steuern vermöge. Eben so konnte ihnen nicht entgehen, daß durch die Aufstellung von Gegenkaisern die Reichsgewalt zerrüttet werde, und darum blieben sie Friedrich dem Zweiten, als rechtmäßigem Staatsoberhaupt, treu, obschon er sich ihnen so feindselig

<sup>12)</sup> Matthaeus Paris: *Fridericus de haeresi per idipsum se reddens suspectum, merito omnem quem hactenus habebat in omni populo igniculum famae propriae prudentiae et sapientiae impudenter et imprudenter extinxit atque delevit.*

<sup>13)</sup> Der Name Raspe kam von dem Schloß Raspenberg des Landgrafen. Hermann Corneri Chronicon: *Hic Raspe fuit cognominatus, pro eo quod Raspenberg castrum fundaverat.*

<sup>14)</sup> *Paraleipomena historiae Abbatis Urspergensis annexa. Fragmentum historicum incerti auctoris.*

<sup>15)</sup> *Conradus autem rex fugiens, imposuit Suevis, qui cum eo venerant, et cum ipsis multis amissis fugerant, quod ipsi eum infideliter prodidissent. (Auctor incertus, Urstisius Tom. II. pag. 92.)*

Noch bestimmter wird die Beschuldigung der Verrätherei bei Matthäus Paris erhoben, doch ebenfalls nur als Gerücht, *ut dicitur*. Edit. Lond. 1640 pag. 704: *Sed in die certaminis, qui certius eundem Conradum juvare tenebantur, corrupti Papali, ut dicitur, pecunia, in campo dominum suum fugitivi, vel potius ad partem adversantium convolantes, turpiter reliquerunt.*

erwiesen hatte. Man hat daraus schließen wollen, daß der fünfte Hohenstaufe keineswegs den Bürgerstand beeinträchtigt habe, da ihn sonst die Städte nicht unterstützt haben würden. Allein die Folgerung ist keineswegs richtig. Wohl hatten die bürgerlichen Gemeinwesen Ursache, sich über Friedrich II. zu beschweren; da aber ihr Interesse zu sehr mit jenem der Reichsgewalt verknüpft war, so unterdrückten sie ihr Mißvergnügen, und suchten den Kaiser dennoch zu halten. Auch der Einwurf, die Hohenstaufen hätten sich ja auf die Städte gestützt, und doch nichts ausgerichtet, ist gehalten; denn sie thaten es erst in der Noth, wo es schon zu spät war, und nie planmäßig oder im Großen. Zufällige Hülfe einzelner Städte, wie sie bei den Unternehmungen Heinrichs von Thüringen hervortraten, konnten nichts helfen, sondern Friedrich II. hätte durch einen ausgebreiteten Städtebund die Macht der Bürger im Großen um sich vereinigen sollen. Wie gerne die Bürger die Hand geboten hätten, wird sich weiter unten zeigen. Auch bei gegenwärtiger Gelegenheit, nämlich bei dem Feldzug von Heinrich Raspe, erwies sich dieß schon im Kleinen. Die wichtigen Städte Worms und Frankfurt am Main widerstanden allen Aufforderungen zum Abfall von den Hohenstaufen; Erfurt, Straßburg und Metz erwiesen sich sogar ihren Bischöfen, die wider Friedrich Partei nahmen, feindlich, und die schwäbischen Städte versperrten dem Gegenkaiser ihre Thore. Heinrich Raspe suchte Reutlingen zu erstürmen, ward aber zurückgeschlagen. Hierauf wandte er sich nach Ulm, doch auch diese Stadt leistete ihm mannhafte Gegenwehr. Endlich ward sein geschwächtes Heer vom König Konrad, der inzwischen die Unterstützung des Herzogs von Baiern erhalten hatte, bei Ulm überfallen und fast gänzlich aufgerieben. Der Gegenkaiser floh nun nach der Wartburg in Thüringen, wo er schon im Hornung 1247 verschied.

Während dieser Vorfälle im Vaterland blieb der Kaiser nicht untthätig, sondern faßte den kühnen Plan, mit Heeresmacht nach Lyon zu ziehen, dort den Streit mit dem Papst um jeden Preis zu beendigen, und alsdann zur Wiederbefestigung der Reichsgewalt nach Deutschland zu gehen. Friedrich II. war zum Schrecken des heiligen Vaters schon in Turin erschienen, als plötzlich Parma für die Hohenstaufen verloren ging. Dieses Ereigniß brachte sogleich eine entscheidende Wendung der Dinge hervor; denn der Kaiser, den Abfall anderer ghibellinischer Städte fürchtend, verschob den Zug nach Lyon, und wandte sich mit seinem Heere eiligst nach Parma, um vor allem diese Stadt wieder zu gewinnen. Durch den tapfern Widerstand der Bürger wurde die Belagerung jedoch langwierig. Man hatte in der Stadt sehr wenige Lebensmittel, weil die rasche Ankunft des Kaisers keine Herbeischaffung von Vorräthen erlaubt hatte. Bald ward daher die Noth groß, und die Bürger wünschten einen billigen Vergleich mit ihrem Gegner abzuschließen. Wie vor Mailand verlangte der Hohenstaufe aber unbedingte Ergebung, und dieser Mangel an Mäßigung sollte endlich sein Verderben beschleunigen. Obgleich König Enzoius ein Heer aus Mantua entscheidend schlug, welches Parma entsetzen wollte, beharrten die Belagerten im tapfern Widerstand, Friedrich II.

ließ jetzt neben Parma eine neue Stadt, Vittoria, anlegen, gleichsam um den Belagerten ihr Schicksal, nämlich Zerstörung ihrer Heimath, anzukündigen. Gleichwohl bewahrten dieselben ihren Muth. So war schon das Jahr 1248 herangekommen, und der Nachdruck der Belagerung vollends durch eine Krankheit des Kaisers geschwächt. Nunmehr schöpften die Umgeschlossenen wieder Hoffnung. Als nun Friedrich II. nach seiner Wiederherstellung eines Tags (18. Hornung) mit der Jagd sich belustigte, und auch das Belagerungsheer dem Vergnügen sich ergab, so machten die Bürger von Parma einen allgemeinen entschlossenen Ausfall. Sie kamen so schnell und unerwartet in Vittoria an, daß die Belagerer sich kaum mehr waffnen, geschweige in berechnete Ordnung stellen konnten. Thaddäus von Sueffa, der in Abwesenheit seines Gebieters den Oberbefehl führte, konnte aller Tapferkeit ungeachtet den stürmischen Angriff der Bürger nicht abwehren. Als vollends einige Häuser in Brand geriethen, und Thaddäus in Folge schwerer Verwundung den Kampf nicht ferner leiten konnte, so warf sich das kaiserliche Heer in verwirrte Flucht. Nur Wenigen gelang die Rettung, die Meisten wurden vielmehr niedergehauen oder gefangen. Letzteres Loos hatte auch Thaddäus von Sueffa. Der Unglückliche war schrecklich verstümmelt; Großmuth und Menschlichkeit wider ihn würden daher den Sieg der Parmenser verschönert haben; leider muß aber berichtet werden, daß sie den wehrlosen Gefangenen, als ihren lange gehaßten Todfeind, mit Erbitterung in Stücke hieben.

Friedrich II. ergötzte sich während dieser Vorfälle mit der Jagd; da erblickte er die Rauchwolken in Vittoria. Mit Blitzesschnelle drang die Ahnung des Unglücks durch seine Seele, in höchster Eile begab er sich zu den Seinigen; doch er fand nur Fliehende, deren Ueberbleibsel erst bei Cremona gesammelt werden konnten. Von diesem Schlag erholte sich der Kaiser niemals wieder, während umgekehrt der Pabst nun seine Anstrengungen verdoppelte, um den Sturz seines Widersachers zu vollenden. Innocenz IV. forderte die lombardischen Städte nämlich dringend auf, die gegenwärtige Schwäche Friedrichs zu einem entscheidenden Angriff wider denselben zu benutzen. Sodann schloß er ein feierliches Bündniß mit Bologna, worin die Vorsteher der Stadt unter andern eidlich gelobten, alle Güter der Anhänger des Kaisers einzuziehen. Als endlich auch Ravenna, Imola, Forli und mehrere andre Städte für die Kirche gewonnen waren, Friedrich II. dagegen im Jahr 1249 nach Apulien ging, so beschloßen die Bologneser diese günstigen Umstände zu benutzen, um Modena mit Gewalt auf die Seite der Guelfen herüber zu bringen. Sofort zogen sie mit Heeresmacht an die Skultenna und suchten dort eine versallene Brücke wieder herzustellen, um zur Bestürmung Modena's auf die linke Seite des Flusses überzusetzen. König Enzo, welchem der Vater in seiner Abwesenheit den Oberbefehl übertragen hatte, war in andere Unternehmungen verwickelt, und dieß war ein weiterer Grund für den schleunigen Angriff gewesen; allein der junge König erhielt von dem Plane Nachricht, und erschien mit seinen Schaaren früher in Modena, als



man es für möglich gehalten hatte. Ohne sich oder den Seinigen dort Erholung zu gestatten, eilte er sofort an die Skultenna, um den Bolognesern den Uebergang über den Fluß zu wehren. Letztere blieben wirklich auf der rechten Seite, damit sie nicht während des Uebergangs angegriffen würden. Nun suchte Enzius in einer Fuhrt über den Fluß zu dringen, und die Gegner zu umgehen; doch die Vorsicht des bolognesischen Anführers vereitelte den Plan. Beide Theile waren nach einem hitzigen Gefecht in ihre frühere Stellung zurückgekehrt, als im Lager der Bolognesen mit Hülfsmannschaft zugleich der Befehl des Rathes ihrer Stadt eintraf, am folgenden Tag, den 26. Mai 1249, dem Feinde unfehlbar eine entscheidende Schlacht zu liefern. Der Podesta Filippo vollzog den Befehl, zur bestimmten Zeit sein Heer in Schlachtordnung aufstellend. Nun ordnete auch König Enzius, welcher unter andern auch deutsche Streiter bei sich hatte, die Seinigen zum Kampf. Da Filippo seine Mannschaft in drei Schaaren theilte, wovon die dritte als Reserve überall zu Hülfе kommen sollte, wo es Noth that, so bildete auch Enzius drei Schlachtreihen, indem er die Deutschen mit den Bessern der Italiener zuerst in den Kampf führte, und eine dritte Reihe, aus Modenesern gebildet, zur Reserve bestimmte. Stürmisch war der Angriff, welchen der junge König mit seinen Germanen eröffnete; heiß entbrannte die Schlacht, und bald hierhin, bald dorthin schwankte der Erfolg. Enzius, in einen Zweikampf verwickelt, gerieth in große Gefahr, weil der Gegner ihm das Pferd tödtete; doch befreit durch die Deutschen drang der edle Sohn Friedrichs II. von Neuem mit Nachdruck vor. Da wichen die Modeneser vor dem Feinde zurück, und rissen andere Schaaren zur Flucht mit fort. Wohl hielten die Germanen mannhaft Stand, und wollten den Fliehenden zum Stützpunkt dienen, um den sich diese wieder sammeln könnten; allein die Verwirrung war bereits zu groß, und jede Anstrengung des Königs zur Herstellung der Ordnung vergeblich. Enzius wurde endlich von den Gegnern umzingelt, mit mehreren Rittern gefangen genommen, und von den Siegern im Triumph nach Bologna geführt. Dort fällt der Rath den strengen Ausspruch, daß der 24jährige Jüngling bis an sein Lebensende in Gefangenschaft bleiben soll.

Hatte Friedrich II. durch die Niederlage bei Vittoria den Freund verloren, so entriß ihm das Unglück bei Fossalto den theuern Sohn. Enzius war das treue Ebenbild des Vaters, geschmückt mit allen Schönheiten des Leibes und hoher Auszeichnung des Geistes. Treu und folgsam, tapfer und ausdauernd, war er eine der kräftigsten Stützen Friedrichs II., und so verlor denn der Kaiser, wie der Vater, an dem edlen Jüngling gleich viel. Tief betrübt schrieb daher Friedrich sogleich an die Bologneser und forderte sie zur Freigebung seines Sohnes auf. Nicht ohne die innigste Theilnahme kann man lesen, wie der gebeugte Mann sich anstrengte, um die Sieger zur Gewährung seines Wunsches zu bewegen. Er stellte ihnen vor, wie nothwendig die Mäßigung im Glück sei, wie leicht das Schicksal auch wider sie sich kehren könne. Wohl war die Ermahnung welse; indessen der Hohen-

staufe hatte eine ähnliche früher selbst zurückgewiesen, und so war ihm die vergeltende Gerechtigkeit erschienen. Weder seine Versprechungen großer Gunstbezeugungen, noch die Drohung, daß er Bologna mit gesammter Macht angreifen wolle, brachten eine Wirkung hervor; König Enzoius blieb vielmehr gefangen, und sah die Freiheit nie wieder. Der harte Schlag traf das Herz des Kaisers, und nagte nunmehr an seiner Gesundheit. Zwar erlebte er noch manche Freude, indem z. B. Faenza, Ravenna, Lodi und Piacenza der ghibellinischen Partei gewonnen wurden; allein diese Erfolge konnten weder das Gemüth Friedrichs II. wieder aufrichten, noch seine Staatsmacht bleibend befestigen. Endlich empfing er im Jahr 1249 eine neue schmerzliche Wunde, welche seine Kraft vollends knickte. Mit vollem Vertrauen, mit Freundschaft und Liebe hing der Kaiser an seinem fähigen Kanzler, Peter von Viena. Alle wichtigen Geschäften gingen durch die Hand dieses Mannes, nichts geschah ohne seinen Rath, ja man gestand öfters seiner Meinung den Vorzug vor jener des Staatsoberhauptes zu. Peter war noch überdieß aus niederem Stand zu seiner hohen Würde erhoben, mit Reichthum überhäuft, und als ruhmgekrönter Dichter und Staatsmann in den gebildeten Circeln seines Gönners mit der höchsten Auszeichnung behandelt worden. Er wußte endlich um alle Geheimnisse seines Wohlthäters, und war mithin durch tausend zarte Bande an ihn gefesselt. Gleichwohl soll er zum Verräther desselben geworden sein. Ein erster Verdacht entstand schon während der Kirchenversammlung in Lyon, wo Peter von Viena eines Einverständnisses mit dem Papst, oder wenigstens einer lauen Vertretung des Kaisers beschuldigt ward. Letzterer selbst scheint auf diesen Verdacht noch kein großes Gewicht gelegt zu haben; doch bald entstanden noch schwärzere Beschuldigungen wider den Kanzler. Friedrich II. pflegte bei Kränklichkeiten öfters den geschickten Arzt Peters von Viena zur Hülfe zu ziehen. Als ihm nun im Jahr 1249 eine Unpäßlichkeit zustieß, und er wiederum der Kunst jenes Arztes sich bedienen wollte, so empfahlen ihm Freunde Vorsicht<sup>16)</sup>. Vielleicht um die Gewissen zu prüfen, ermahnte der Kaiser in Gegenwart seines Kanzlers den Arzt, er möge sich hüten, daß er nicht Gift, statt Arznei reiche. Da rief Peter von Viena: „hat euch, o Herr! mein Arzt nicht so oft heilsame Mittel gegeben, warum seid ihr jetzt besorgt?“<sup>17)</sup> Friedrich II. durch solche Rede in seinem Verdacht bekräftigt, befahl dem Arzt die eine Hälfte des bereiteten Trankes zu genießen. Der Physikus, wie ihn Matthäus nennt, seiner verbrecherischen Absicht sich bewußt, wurde bestürzt, straußelte zum Schein, und verschüttete das Getränk größtentheils. Die geringen Ueberbleibsel wurden gefangenen Uebelthätern, die bereits zum Tode verurtheilt waren, eingegeben. Doch selbst hieran verschieden die Unglücklichen augenblicklich<sup>18)</sup>. So des Verbrechens überwiesen, wurde der Arzt

<sup>16)</sup> Die gesammte Erzählung ist nach Matthäus Paris.

<sup>17)</sup> Cui (Imperator) Petrus (de Vinea): O Domine mi, pluries dedit iste meus Physicus salutarem vobis potionem, quare modo fornicatis? (Matth. Paris, edit. Lond. pag. 764.)

<sup>18)</sup> Eodem. Physicus igitur obstupefactus, et sibi conscius de scelere, simulans offendiculum pedibus lapsum fecisse, corruit in faciem suam, et venenum effudit pro majori parte. Mi-

auf Befehl des Kaisers an den Galgen gehängt. Peter von Viena läugnete das Einverständnis mit dem Giftmischer, so wie überhaupt alle Schuld beharrlich ab; allein die Thatfachen schienen so sehr wider ihn zu zeugen, daß ihn der Kaiser sofort blenden, und in solchem Zustand in vielen Städten Italiens herumführen ließ, um ihn zum Geständniß zu zwingen. Als Peter vollends hörte, daß er seinen Todfeinden, den Visanern, ausgeliefert werden sollte, so rannte er sich aus Verzweiflung an der Säule, woran er geschlossen war, die Hirnschale ein. Man beschuldigte den Papsst Innocenz IV. der Anstiftung der Missethat<sup>19)</sup>, und er sank dadurch bedeutend in der öffentlichen Achtung<sup>20)</sup>. Ein abscheuliches Verbrechen lag jedenfalls vor; für die Mitschuld des Papsstes spricht jedoch nichts, als das bloße Gerücht. Was Peter von Viena anbetrifft, so wurde seine Theilnahme an dem Mordversuch zwar ebenfalls nicht bewiesen; indessen ein dringender Verdacht bleibt stets auf ihm haften<sup>21)</sup>.

Den Kaiser erschütterte der Vorfall auf das tiefste. Als er sich von dem ersten Erstaunen erholt hatte, brach er in Wehklagen aus, und so sehr durchdrang ihn der Schmerz, daß der starke Mann der Thränen sich nicht enthalten konnte. Schluchzend rang er die Hände, und wehmüthig rief er aus: „So wenden sich denn meine eigenen Eingeweide wider mich selbst: Peter, den ich für meinen Schild und Schirm hielt, und für die andere Hälfte meines Seins, Er macht mir meuchelmörderische Nachstellungen! Auf wen kann ich jetzt noch vertrauen, wo vermag ich noch fröhlich, wo selbst nur sicher zu sein?“<sup>22)</sup>. Dieser letzte Schlag brach dem bedrängten Mann so entschieden das Herz, daß er heftig erkrankte, und längere Zeit an allen Unternehmungen gehindert ward. Zwar raffte er sich in Folge seiner wunderbaren Seelenstärke noch ein Mal empor, und verbesserte wieder seine politische Stellung; doch seine Seelenruhe und das Vertrauen auf bleibende Erfolge erlangte er niemals wieder. Endlich überfiel ihn schon im Jahr 1250 eine neue Krankheit, und jetzt fühlte Friedrich II. sein herannahendes Ende. Als er seinen letzten Willen verordnet hatte, und nach Ablegung der Beichte vom Banne gelöst worden war, so verschied er im 56. Lebensjahr zu Firenzuola, ohnweit Luceria. Sein letzter Wille verfügte über die Thronfolge, stättete die nachgebornen Söhne aus, und suchte den Haß der Kirche zu sühnen<sup>23)</sup>. Mit Umgehung seines Enkels Friedrich, des Sohnes des ältern Heinrichs, bestimmte Friedrich seinen zweiten Sohn Konrad, als

---

nimam autem, quae supererat partem, damnatis quibusdam jussit extractis de carcere dare, et statim miseram animas exhalarunt.

<sup>19)</sup> Matthaeus Paris l. c. Ecclesiae autem inimici dixerunt, quod dominus Papa ad hoc facinus cor Petri enervando muneribus et pollicitis maximis inclinavit.

<sup>20)</sup> Idem. Et absorduit domini Papae fama per hoc non mediocriter.

<sup>21)</sup> Matthäus beschuldigt ihn sogar bestimmt des Mordversuches. Qui (Physicus) de consilio ipsius Petri venenum lethiferum et efficax valde potioni immiscuit, ut dominum suum in ipsis perimerent confidentem.

<sup>22)</sup> Vae mihi, contra quem propria pugnant viscera, Petrus quem petram credideram, et dimidium animae meae, mihi mortis insidias praeparavit. In quem confidam? ubi tutus, ubi laetus esse possum de caetero?

<sup>23)</sup> Die Verordnung steht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 356–360.

erwählten deutschen König, zum Nachfolger im Reich (der Kaiserwürde), und im Königreich Sicilien. Würde dieser ohne Erben sterben, so sollte der jüngere Heinrich folgen, und bei dem kinderlosen Absterben Heinrichs die Krone Apuliens auf Manfred, einen zweiten außerehelichen Sohn des Kaisers, übergehen. Dem Enkel Friedrich ward das Herzogthum Steiermark und Oesterreich überwiesen, dem außerehelichen Sohn Manfred hingegen das Fürstenthum Tarent mit vielen andern Besitzungen. Zugleich wurde dieser geliebteste Sohn Friedrichs in der Abwesenheit des Königs Konrad von Sicilien zum Staatsverweser in diesem Lande ernannt. Nur des Königs Enzias und noch anderer unehelicher Kinder des Kaisers ward in seinem letzten Willen nicht gedacht. Dagegen wurden zu Gunsten der Kirche nicht nur reiche Schenkungen verordnet, sondern auch der Befehl ertheilt, daß ihr alle ihre Gerechtigkeiten zurückgegeben werden sollen. Indessen auch bei dieser Bestimmung regte sich noch der unbeugsame Sinn Friedrichs II., denn er fügte ausdrücklich bei: „doch mit Vorbehalt der Rechte und Würde der Reichsgewalt, sowie unsrer Erben<sup>24)</sup>.“

Die letzten Schicksale Friedrichs II. trugen alle Wahrzeichen eines sinkenden Hauses an sich. Es war die unabänderliche Ordnung der Dinge, welche für die Eingriffe in ihre Rechte Genugthuung forderte. Eben darum zeigen die letzten Lebensjahre des begabten Hohenstaufen das ergreifende Schauspiel, wie menschliche Größe wider die Nemesis anzukämpfen sucht, durch ihre Kraft auch vorübergehende Erfolge erringt, doch alsbald wieder von einem Schlage des Schicksals niedergeworfen wird, und, in dem Schwanken der Wechselfälle aufgerieben, endlich müde und gleichgültig dahin sinkt. Ein kurzer Ueberblick über die Ereignisse beweist alles dieß. Als Friedrich II. den großartigen Plan gefaßt hatte, mit Heeresmacht nach Lyon vorzudringen, dort in der Güte oder mit Gewalt den Streit mit dem Pabst zu beendigen, und alsdann eine mächtige Reichsgewalt in Deutschland zu gründen, war er auf dem Wege, viele begangene Staatsfehler wieder gut zu machen, und vielleicht den Verfall seines Hauses wie seines Vaterlandes abzuwenden. Schon war er in Turin angelangt, der kühne Entwurf schien also zu gelingen; da erfolgte plötzlich der Abfall Parma's, der den Kaiser fortan für immer in Italien festhielt, und alle seine Pläne durchkreuzte. Mit Kraft lehnte sich der Hohenstaufe gegen diesen Schlag des Schicksals auf; schon schien die Uebergabe Parma's unvermeidlich, als durch die Niederlage bei Vittoria alle Hoffnungen wieder scheiterten. Noch ein Mal erhob sich der Kaiser; doch jetzt brach das Unglück bei Fossalta herein, und sodann erfolgte der Vergiftungsversuch, welcher das Gemüth Friedrichs II. mit Bitterkeit erfüllte, und durch die erregten Seelenleiden zugleich seine Lebenskraft vollends zerstörte. Die Umstände, unter welchen sein Tod erfolgte, mußten nothwendig den Verfall des hohenstaufischen Hauses zur Folge haben, wie

<sup>24)</sup> Item statuimus, ut sacrosancte Ecclesie Romanae restituantur omnia jura, *salvis in omnibus et per omnia jure et honore Imperii.* Pertz I. c. p. 359.

stch im nächsten Buch ergeben wird. Friedrich II. schien selbst das klare Bewußtsein der unaufhaltsamen Zerrüttung seines Geschlechts und Vaterlandes gehabt zu haben; denn kurz vor seinem Tode seufzte er aus tiefer Brust, und rief aus: „ach wäre ich nie geboren worden, hätte ich nie eine Würde erlangt (die Kaiserkrone), welche zur Verfechtung ihrer Rechte in so große Streitigkeiten mich verwickelt und so bittere Leiden mir bereitet hat<sup>25)</sup>.“ Vom patriotischen Standpunkt muß man die Politik und die Laufbahn des fünften hohenzollernischen Kaisers ernstlich bedauern; dessenungeachtet flößt das Ende des außerordentlichen Mannes die innigste Theilnahme ein. Friedrich II. war eine der großartigsten und seltensten Erscheinungen in der Geschichte, und das Ebenmaaß des Geistes und Charakters stellt ihn auf eine Höhe, welche nur wenige Menschen erreichen. Können wir seine Zwecke auch nicht billigen, so müssen wir doch den Scharfsinn der Mittel zu ihrer Durchführung, und vor allem die unerschütterliche Standhaftigkeit bewundern, welche er im Ungemach erwies. Letztere macht nächst der Mäßigung im Glück die wahre Größe des Menschen aus. Hätte daher Friedrich II. auch noch die andere Eigenschaft besessen, wäre er durch stilklichen Ernst auf jene höhere Tugend geleitet worden, welche ein Uebermaaß der Macht und der Güter aus Grundfäden meidet, so würde er einer der größten Männer der Weltgeschichte geworden sein. Tief, unendlich tief ist es daher im Interesse seines eigenen Ruhmes, wie im Interesse unsers Vaterlandes, zu bedauern, daß auch Friedrich II., von Herrschsucht und aristokratischen Stolz verleitet, die Zerrüttung seines Volkes vorbereiten mußte.

<sup>25)</sup> Matthaeus Paris Edit. Lond. pag. 812: Ab alto igitur suspirans pectore et asserens, se malle nunquam fuisse natum, vel habenas Imperii suscepisse, pro cuius juribus recuperandis et sustinendis, tot et tantis fuerit inebriatus amaritudinibus.



## S i e b e n t e s B u c h.

---

### Der große Wendepunkt zum Verfall Deutschlands, oder der Dynasten-Kampf wider das Städtewesen.

(Vom Jahr 1247 bis zum Jahr 1389).

---

### E r s t e s H a u p t s t ü c k.

#### Vorbereitungen. Der Städtebund.

(Vom Jahr 1247 bis 1256.)

Deutschland war in dem erbitterten Kampf Friedrichs II. gegen den Papst und die Lombarden von dem Kaiser oft länger aus den Augen gelassen worden. So sehr lag dem letztern vor allem an seiner Befestigung in Italien, daß er nicht einmal nach Deutschland eilte, als von Außen unerwartet eine bringende Gefahr sich erhob. Im Jahre 1236 waren nämlich die Mongolen in großen Schwärmen aus Asien nach Europa gezogen, hatten die Russen hart bedrängt, und ihren Siegeslauf 1240 endlich bis nach Deutschland ausgedehnt. Als sie in Schlessen erschienen, wurde sowohl von dem Papste, als der öffentlichen Meinung in unserm Vaterland die Einschreitung des Reichsoberhaupt's dringend gefordert. Indessen Friedrich II. sah auch in einer vorübergehenden Entfernung aus Italien den Sieg der päpstlichen Partei, und lehnte deshalb die geforderte Heerfahrt gegen die Mongolen beharrlich ab. Man gründete hierauf wider ihn sogar die Anklage des Einverständnisses mit jenen Horden, die freilich einer ernstlichen Widerlegung nicht werth ist. Der Kaiser kannte die Ueberlegenheit der Deutschen in den Waffen, sowie die Vorzüge ihrer Wehrverfassung; er

bande daher nur eine Hülfsmannschaft unter König Enzius, und glaubte im Uebrigen die Vertreibung der Mongolen dem deutschen Ritterthum ohne Gefahr überlassen zu können. Die Ereignisse bestätigten auch die Richtigkeit der Ansicht. Herzog Heinrich von Niederschlesien, von den Fürsten von Mähren und Oberschlesien unterstützt, dann durch den Zuzug deutscher Ritter und verschiedener Kreuzfahrer verstärkt, zog den Mongolen entgegen, die schon Breslau zerstört hatten. Bei Liegnitz erfolgte nun 1241 eine Schlacht, welche wegen der Uebermacht der Asiaten zwar zu deren Vortheil ausfiel, ihnen jedoch so empfindliche Verluste zufügte, daß sie ihre Unternehmung wider Deutschland aufgaben, und nach Ungarn sich wendeten.

Die Gefahr von Außen war demnach entfernt; dagegen wurden die innern Zustände Deutschlands durch die Abwesenheit des Kaisers und dessen Doppeltampf wider Pabst und lombardische Städte im äußersten Grade mißlich. Innocenz IV. steigerte seine Erbitterung gegen die Hohenstaufen endlich bis zur zügellosen Leidenschaft, und setzte sich bei der Wahl seiner Mittel über die Sittlichkeit gänzlich hinweg. Nicht nur eine Fluth von Verläumdungen wurden wider den Kaiser verbreitet, sondern der Pabst erklärte zuletzt: Jedermann könne und dürfe sich des Eigenthums desselben, sowie seiner Anhänger bemächtigen. Der Hang der deutschen Großen zur Bereicherung auf Kosten Dritter war immer sehr groß, welche Ausdehnung mußte nun die Habucht durch ihre Billigung von Seite der Kirche erhalten? In der That entstand jetzt eine solche Jagd nach fremdem Gut, daß die gesellschaftliche Ordnung untergraben wurde. Auch die Sittlichkeit ward tief verletzt, weil der Treubruch gegen das Reichsoberhaupt von dem Pabste als eine Pflicht der Religion erklärt wurde. König Konrad suchte dieser Auflösung des Staatsverbandes nach Besiegung des Gegenkaisers Heinrich aus allen Kräften zu steuern; allein Innocenz IV. wollte nicht rasten, als bis er durch Aufstellung eines neuen Asterkönigs die Anarchie in Deutschland wieder hergestellt hätte. Die deutschen Fürsten lehnten die Anträge desselben anfangs lange ab, und selbst diejenigen, denen man die Krone antrug, verschmähten dieselbe. Auch an einen Fremden, Richard von Cornwallis, wandte sich der heilige Vater vergebens, bis er endlich den Grafen Wilhelm von Holland bewog, die traurige Rolle eines Asterkaisers und Schützlings des apostolischen Stuhles zu übernehmen. Auf die dringenden Bitten des Pabstes versammelten sich auch die drei geistlichen Wahlfürsten, der König von Böhmen und der Herzog von Brabant, welcher der Anstifter des Ganzen war, im October 1247 zu Worigen bei Köln, und ernannten Wilhelm von Holland zum deutschen König. Schon die Abwesenheit aller weltlichen Wahlfürsten, die doch die Mehrheit bildeten, bewies die Widerrechtlichkeit der Kür, und Wilhelm fand daher wenig Anhänger. Um nun das Ansehen desselben nur einigermaßen zu erhöhen, beschloß seine Partei, ihn zu Aachen, der verfassungsmäßigen Krönungsstadt, feierlich zu weihen. Wie aber die meisten Städte immer dem rechtmäßigen Reichsoberhaupt anhängen, so bewahrten auch die Bürger in Aachen Friedrich II. die Treue,

und verschlossen dem Asterkönig die Thore ihrer Stadt. Es folgte nun eine Belagerung, in welcher die Bürger mit eben so großer Tapferkeit, als Ausdauer sich vertheidigten. Ihr Widerstand war mit Gewalt auch nach erstandener Hungersnoth noch nicht zu brechen, und erst, als das Gerücht von dem Tode des Kaisers ausgestreut wurde, ergab sich Aachen durch Vertrag im October 1248. Ein Jahr und zwanzig Tage hatte die Belagerung gedauert: die Bürger glichen wandelnden Leichnamen, und selbst jetzt noch zogen viele aus, um nicht dem Asterkönig anzuhängen. Der Graf von Holland wurde nun in Aachen wirklich gekrönt; allein gleich den Städten wollte dessenungeachtet auch die große Mehrzahl der Fürsten ihn nicht als Kaiser anerkennen. Der Gegenkönig war nun freilich auf die Unterstützung des Papstes beschränkt; da aber Innocenz IV. die Schätze der Kirche erschöpfte, und sogar den Kreuzzug aufgab, um alle Mittel zum Sturz der Hohenstaufen zu verwenden, so hielt Wilhelm von Holland dem König Konrad doch einigermaßen die Wage, und es hatte weder der eine, noch der andere hinreichende Macht, um den Widersacher gänzlich zu stürzen. Daraus folgte aber auch, daß keiner von ihnen im Stande war, den Rechtszustand gehörig zu schirmen. Von den Fürsten waren mehrere in Erbstreitigkeiten verwickelt, wie z. B. in Thüringen, Oestreich und der Landschaft Meran, andere kümmerten sich aus den bekannten Gründen nichts um die Reichsgewalt, und so verfiel diese allmählig gänzlicher Ohnmacht. Was die Folgen davon sein mußten, hat die deutsche Geschichte mit merkwürdiger Gleichförmigkeit erwiesen; denn immer kam bei der Entkräftung des Reichsoberhauptes ein wildes Faustrecht in Schwang, und sank der Nationalwohlstand durch Unsicherheit des Verkehrs. Auch zu Zeiten Friedrichs II. zeigte sich dieses Uebel, als durch seine lange Abwesenheit und die Verwicklung in fremde Händel das Ansehen der Reichsgewalt zu sinken begann. Die Bürger waren bei einer solchen Wendung der Dinge am meisten theilhaftig, da der Handel ausschließend in ihren Händen lag. Mit großem Scharfsinn die Ursache des Uebels durchschauend, schlossen sie sich stets dem Kaiser an, wenn derselbe durch Päbste oder Fürsten bedrängt war, und so suchten sie denn auch das hohenstaufische Haus zu stützen. Indessen, sowie Friedrich II. nicht dazu bewogen werden konnte, die Macht der Städte im Großen um sich zu vereinigen, und damit eine feste Ordnung zum Nutzen aller Stände herzustellen, eben so unterließ solches auch sein Stellvertreter, der König Konrad. Unter diesen Umständen konnten die Städte, bei zunehmender Gefahr der Anarchie, auf die kaiserliche Macht sich nicht mehr verlassen, sondern mußten daran denken, den Handel und Gewerbsbetrieb mit eigener Kraft zu schützen. Das einfachste Mittel zu solchem Zweck war ein Bündniß mehrerer Städte zur gegenseitigen Vertheidigung. Schon im Jahre 1226 war eine Einigung mehrerer fränkischer Städte wider den Erzbischof von Mainz geschlossen worden, wie wir oben erfahren haben. Später nahm der Associations- oder Einigungsgeist unter den Bürgern eine noch bestimmtere Richtung, indem sich die Städte nicht bloß bei einer besondern



Veranlassung und für einen einzelnen Zweck, sondern ein für alle Mal zur wechselseitigen Verteidigung an einander schlossen. Ein Vorläufer solcher Verbindungen war der Vertrag, welchen die Städte Hamburg und Lübeck zur Abstellung der Land- und Seeräubereien im Jahr 1241 eingingen. Endlich ward im Jahr 1247 auf den Antrag eines Bürgers in Mainz, Namens Watbod, das erste große Bündniß unter mehr als 60 oberdeutschen Städten geschlossen. Da die Verbindung sogleich die heilsamsten Folgen hatte, so ward sie immer besser geordnet, bis sie endlich in den Jahren 1254, 1255 und 1256 ihre vollkommene innere Gliederung und Vollendung erhielt. Am 13. Juli 1254 traten nämlich Bevollmächtigte der Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg und Basel zusammen, um ihren Bund auf 10 Jahre eidlich zu bestätigen. Zu Michaelis desselben Jahres erfolgte eine neue Zusammenkunft in Worms, welcher nun auch die Abgeordneten der untern Städte beiwohnten. Am Feste Peter und Paul 1255 wurde hingegen von den Bevollmächtigten der Bundesglieder eine große Versammlung in Mainz gehalten, welcher im September eine Verhandlung in Worms und im November eine dritte in Oppenheim folgte. Der Versammlung in Worms (September 1255) wohnten sogar viele Grafen und Ritter bei, welche dem Bunde der Bürger ebenfalls beitraten. Demnach waren die Mitglieder der Eidgenossenschaft theils Städte, theils adelige Herren, die aber in Rechten und Pflichten gleich gehalten wurden. Bei allen angeführten Versammlungen der Bundesglieder oder ihrer Bevollmächtigten wurden Bestimmungen über die Einrichtung der Verbindung festgesetzt. Endlich fand im März 1256 eine allgemeine Zusammenkunft der Städte-Abgeordneten in Mainz statt, und hier wurde die innere Ausbildung des Bundes vollendet. Die Beschlüsse, welche bei allen angeführten Versammlungen gefaßt wurden, sind uns urkundlich erhalten, und wir können also den Geist derselben mit Sicherheit erkennen <sup>1)</sup>. Jede folgende Versammlung erweiterte oder verbesserte immer wieder die Beschlüsse der vorhergehenden, so daß diese alle im innern Zusammenhang stehen. Im Ganzen war nun die Einrichtung des Städtebundes folgende:

- 1) Die Eidgenossen, so nannten sich die Bundesglieder ausdrücklich <sup>2)</sup>, verbinden sich, damit das Eigenthum gesichert, dem Straßenraub begegnet, der Unterdrückung der Unschuldigen gesteuert, und ein dauerhafter Landfriede gegründet werde <sup>3)</sup>.
- 2) Die verbundenen Städte greifen alle diejenigen, welche den Frieden stören, und Räubereien oder Bedrückungen sich erlauben, mit gemeinsamen Kräften an. Unter sich darf hingegen keine Befehdung

<sup>1)</sup> Sie sind abgedruckt bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Leg. Tom. II, pag. 368—370 pag. 372—380.

<sup>2)</sup> Item volumus, quod omnes *conjuratores*, tam domini quam civitates et alii. (Conventus civitatum Wormatiensis 6. October 1254.) Ut in omnibus civitatibus et locis *conjuratis* ad pacem. (Conv. civ. Wormat. 15. Aug. 1255.)

<sup>3)</sup> Foedus pacis 13. Jul. 1254. Pertz Leg. Tom. II, pag. 368.

der Bundesglieder stattfinden, alle Streitigkeiten werden vielmehr durch Schiedsrichter entschieden, wovon jede Stadt und jeder zum Bunde gehörige adeliger Herr vier ernennt <sup>4)</sup>.

- 3) Alle Waffen-Unternehmungen sollen nur mit Beirath aller Städte nach der Stimmen-Mehrheit ausgeführt und immer zuerst dahin gerichtet werden, wo es nothwendig ist <sup>5)</sup>.
- 4) Kein Bundesglied, sei es eine Stadt oder ein adeliger Herr, darf an Feinde der Verbindung Lebensmittel oder Waffen verkaufen, oder ein Darlehen geben <sup>6)</sup>.
- 5) Zwischen den Städten soll ein wohlgeordneter und lebhafter Geschäftsgang bestehen, damit die Beschlüsse des Bundes rasche Vollziehung, die Einigung selbst also Schnellkraft empfangen. Deshalb werden die nöthigen schriftlichen Weisungen an die untern Städte von Mainz, und an die obern von Worms erlassen <sup>7)</sup>.
- 6) Die obern Städte stellen zur Verfügung des Bundes 100, und die untern 500 wohlgebaute und ausgerüstete Schiffe <sup>8)</sup>. Jede Stadt unterhält ferner nach Maaßgabe ihrer Kräfte gutgeübte und bewaffnete Reiterei, sowie Fußmannschaft, welche ebenfalls zu Zwecken der Eidgenossenschaft benützt werden können <sup>9)</sup>.
- 7) Zur Unterstützung der Armen und zur Förderung anderer mildthätiger Zwecke entrichtet jeder Bürger eine kleine Steuer, welche bei einem Vermögen von fünf Pfund oder darüber auf einen Denar festgesetzt wird <sup>10)</sup>.
- 8) Der Städtebund hält jährlich 4 regelmäßige Versammlungen, wo über Befestigung, Erweiterung und Verbesserung desselben berathen wird. Diese Versammlungen müssen von jedem Bundesglied bei Strafe beschickt werden.
- 9) Jedes Mitglied der Verbindung hat die Pflicht, um Ausbreitung derselben, also um neue Mitglieder, sich zu bemühen.

Diese Bundes-Einrichtung war so wohl durchdacht und zweckmäßig, daß sie jene der lombardischen Städte bei weitem übertraf. Was aber die großartige Erscheinung noch mehr auszeichnete, waren noch einige Bestim-

<sup>4)</sup> Eodem. Quicumque vero hujus pacis violatores ac perturbatores exstiterint, contra illos totis viribus insurgemus. Hierauf folgt die Bestimmung in Betreff der Schiedsrichter.

<sup>5)</sup> Conventus civitatum Wormatiensis 6. Oct. 1254: Primo statuimus, quod nullas expeditiones faciemus, nisi sint de consilio sauo civitatum et communiatum, et maxime ad illa loca ubi magis necessarias habuerimus, nos invicem pro viribus adjuvantes, et gravamina nostra pariter sustinendas.

<sup>6)</sup> Conventus civitatum Wormatiensis 6. Oct. 1254.

<sup>7)</sup> Eodem.

<sup>8)</sup> und <sup>9)</sup> Eben daselbst. Idem statuimus, quod civitates de Mosella usque ad Basileam centum naves bellicas, et civitates inferiores quingentas naves bellicas honestas et cum sagittariis praeparatas; et quelibet civitas pro posse se decenter et potenter cum armis equitariis et pedestribus praeparet.

<sup>10)</sup> Conventus civitatum Herbipolensis 15. Aug. 1256. Quod quilibet homo residens in civitatibus vel oppidis conjuratis habens valorem quinque marcarum vel amplius singulis annis dabit solum denarium illius monetae. Dieselbe Vorschrift wurde gegeben: Conv. civ. Wormat. 15. Aug. 1255.

mungen der Bundesverfassung, deren besondere Besprechung wir uns eben deshalb vorbehalten haben. Die Eidgenossen erklärten nämlich: daß ihr Schutz jedem Schwachen, Hülfbedürftigen oder Bedrückten ohne Ansehen der Person und des Glaubens zu Theil werde, sohin den Juden ebenso wohl wie den Christen. Um einen Nachdruck darauf zu legen, nennt auch der betreffende Beschluß die Juden ausdrücklich <sup>11)</sup>. Hiernächst verpflichteten sich die Städte besonders zur Beschirmung des unglücklichsten Standes, der armen Landbewohner <sup>12)</sup>. Die größte Auszeichnung der Eidgenossenschaft lag jedoch darin, daß sie vorzüglich die Reichsgewalt wieder besetzen sollte. Zu dem Ende ward in die Bundesverfassung eine Reihe vortrefflicher Bestimmungen aufgenommen. Um der Zerrüttung der Staatseinheit zu steuern, übernahmen die Städte den Schutz des Reichsgutes <sup>13)</sup>; sie verpflichteten sich ferner bei Erledigung der Krone auf einmüthige Ernennung eines neuen Reichsoberhauptes hinzuwirken, und namentlich Botschaften an die gesetzmäßigen Wahlfürsten abzuordnen, um dieselben im allgemeinen Interesse zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bewegen. Wenn eine Doppelwahl zum Vorschein käme, sollten die verbündeten Städte keinem der Gegenkönige den Einzug verstaten, und ihn weder mit Lebensmitteln, noch mit einem Darlehen, noch mit bewaffneter Macht unterstützen. Jedes Bundesglied, das wider diese Bestimmung sich verfehlen würde, sollte als ein Feind der Eidgenossenschaft von der ganzen Macht derselben angegriffen werden <sup>14)</sup>. Was wir so oft sagten, die Liebe der Städte zur Staatseinheit, und ihre Anhänglichkeit an den Vertreter derselben, den Kaiser, erweist sich also urkundlich. Es ist dieß eine der schönsten Tugenden der deutschen Geschichte, und fast Rührung möchte es erregen, wenn er hier so scharf ausgeprägt hervortritt. Während die Fürsten immer eifriger an der Untergrabung der verfassungsmäßigen Reichsgewalt arbeiteten, verbanden sich die Städte, um dem Unheil mit Kraft zu steuern. Aus eigenem Antrieb nahmen sie das Reichsgut in Schutz, das im Sturme der Zeiten den Zugriffen der Großen bloß gestellt blieb. Das Ansehen des Kaisers war durch das Staatsverfahren der Hohenstaufen zu einem Schatten hinabgesunken; die Bürger strengten alle Kräfte an, um dasselbe zur Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes wieder herzustellen. Allerdings nahmen an diesem Verdienst auch einzelne Fürsten und Herren Antheil; allein der erste Anstoß dazu ging von den Städten aus, sowie diese auch in der Verfolgung des Zweckes die größte Thätigkeit erwiesen. Zugleich benahmen sich die Bürger bei der Einrichtung ihrer großartigen Verbindung mit lobens-

<sup>11)</sup> Foedus pacis 13. Jul. 1254. Verum universi, religiosi, laici et Judaei hac tutione per frui se gaudeant, et in tranquillitate sancte pacis valeant permanere.

<sup>12)</sup> Conv. civ. Wormat. 6. Oct. 1254. Villani vero, quorum tutores esse volumus, et defendere contra injurias, si pacem nobis servaverint.

<sup>13)</sup> Conventus civitatum Moguntinus 12. Mart. 1256. §. 2. Et quoniam nunc vacat imperium, et domino et rege caremus, omoia bona imperii, donec vacat imperium, totis viribus tamquam nostra defendere volumus et tueri.

<sup>14)</sup> Conventus civitatum Moguntinus 12. Mart. 1256. §. 3, 4 et 5.

werther Mäßigung und Selbstbeherrschung. Der fortwährende Zankapfel zwischen Adel und Bürgerthum war die Aufnahme von Pfahlbürgern in den Städten, wogegen der Herrenstand so sehr sich sträubte. Umgekehrt war dieß den Bürgern ein Hauptmittel ihrer Macht-Vergrößerung, und sie brachten ein großes Opfer, wenn sie die Aufnahme der Pfahlbürger beschränkten. Um indessen den Adel von dem Beitritt zur Eidgenossenschaft nicht auszuschließen, versöhnten die Städte auf einen Mittelweg, der ihre Interessen mit jenen des Adels versöhnen sollte. Man verordnete nämlich im Allgemeinen, daß die Herren vom Lande, welche das Bürgerrecht in der Stadt erwerben wollen, mit ihrer Familie allerdings in den Städten wohnen müssen; dagegen zur Zeit der verschiedenen Ernten eine bestimmte Zeit lang auf ihren Landgütern sich aufhalten dürfen. Damit aber dieses Gesetz nicht umgangen werden könne, ward noch verordnet, daß solche adelige Herren ihre Häuser in den Städten nicht leer stehen lassen dürfen, sondern dort einen fortwährenden Haushalt mit Feuer und Rauch führen müssen <sup>15)</sup>.

Durch diese Selbstbeherrschung gelang es nun, verschiedene ansehnliche Herren zum Anschluß an den Städtebund zu bewegen. Auf der Versammlung zu Worms im September 1255 waren schon beigetreten: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Basel, Metz und Fulda; der Herzog von Baiern, die Landgräfin von Thüringen, die Grafen von Katzenellenbogen, Leiningen, Durnen, Birnburg, die Herren von Trimberg, Münzenberg, Limpurg, Trachensels, Balchenstein, Strehlenberg, Erbach, Alzei, Limbach, Steinach und Hornberg <sup>16)</sup>. Von den Städten standen dagegen in derselben Zeit (Martini 1255) bei der Eidgenossenschaft: Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg <sup>17)</sup>, Neustadt <sup>18)</sup>, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Weßlar, Gelnhausen, Marburg, Alfeld, Grünberg, Hirschfeld, Fulda, Mühlhausen, Alschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Dipach, Bacherach, Wesel, Bopard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen; in Westphalen aber Münster, Bremen und mehr als 60 andere Städte <sup>19)</sup>. Welche Macht in dem wohl gegliederten Bunde so vieler Städte lag, ist einleuchtend, und nun wird es ungemein klar, welche Zukunft unserm Vaterlande bereitet werden konnte, wenn die hohenzstaufischen Kaiser, anstatt ihre Entwürfe aus Italien zu verfolgen, im Innern Deutschlands die staatsbürgerliche Freiheit entwickelt, die Reichseinheit befestiget, und zur Durchführung beider Zwecke die Macht der Städte im Großen um sich vereiniget hätten. Daß die Bürger mit Freuden dem Ausruf des Kaisers gefolgt sein würden, ist nun ge-

<sup>15)</sup> *Conventus civitatum Moguntinus* 29. Jun. 1255.

<sup>16)</sup> Man sehe *Conventus civitatum Wormatiensis* 15. Aug. 1255.

<sup>17)</sup> *Ibidem*. Witzemburch.

<sup>18)</sup> *Nimwiadt*.

<sup>19)</sup> *Conventus civitatum Wormatiensis* 15. Aug. 1255.

*Eodem*. In Westphalia Munster et aliae civitates plus quam 60 cum civitate Bremensi.

sichtlich erwiesen, da die Städte bei immer größerer Zerrüttung der Reichsgewalt aus eigenem Antrieb fast vollständig zusammentraten, um das größte Unglück Deutschlands, den Verfall der obersten Staatsgewalt, das heißt der Nationaleinheit, abzuwenden. Darum ist auch hier erst die Stelle gekommen, um den eigentlichen Geist des hohenstaufischen Zeitalters, und die Einwirkungen, welche auf die fernere Entwicklung der Nation daraus entsprangen, mit Klarheit nachzuweisen.

---

## Zweites Hauptstück.

---

### Uebersichtliche Würdigung der hohenstaufischen Politik und deren Folgen für Deutschland.

Die größte Eigenthümlichkeit des Mittelalters war die Vielseitigkeit der Verhältnisse, und der Reichtum der Elemente, aus denen das öffentliche Leben sich gestaltete. Zuerst unterwarf sich weder die Kirche dem Staat, noch das Reich der Kirche; beide standen sich vielmehr als selbstständige und wohlgegliederte Mächte gegenüber, die wechselseitig einander überwachten und zu größerer Kraftanstrengung anregten. Allerdings wurde der geistliche Stand durch Interesse und Neigung mehr auf Seite des Papstes hinübergezogen; allein seine Mitglieder hatten auch ein Vaterland, und öfter bewiesen die deutschen Bischöfe, daß sie der Würde desselben selbst gegen die Hoheit des Kirchenoberhauptes nichts vergeben wollten. Wohl angewendet gereichte die geistliche Macht auch zur Stärkung der Staatsgewalt, sowie umgekehrt letztere die Ehrfurcht vor der Religion befördern konnte; die Selbstständigkeit beider Gewalten war an sich also kein Uebel, sondern ein Mittel, um die Regsamkeit, Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens zu erhöhen. Die Stellung beider wurde freilich häufig feindlich; aber bei wahrem Gleichgewicht der Macht konnte der Streit doch nicht die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angreifen, nicht auflösend wirken. Darum trat die Ausartung der gegenseitigen Eifersucht zum zerstörenden Todeskampf erst dann ein, als bald von der einen, bald von der andern Seite der Plan zur Erringung der Alleinherrschaft verfolgt wurde. Gegensätze, die sich wechselseitig zur Thätigkeit erregen, sind das ganze Geheimniß des Lebens; daß diese im Mittelalter auch in den beiden großen Gewalten der Kirche und des Staates

ausgeprägt waren, machte deßhalb eine Hauptursache der großartigen Verhältnisse jener Zeit aus.

Wie die gegenseitige Stellung von Staat und Kirche, so beruhte auch die innere Gliederung beider Gewalten auf dem Grundsatz verhältnißmäßiger Selbstständigkeit. Dem Papste war freilich der Bischof, diesem der Pfarrer untergeordnet; indessen keiner als willenloses Werkzeug, sondern als eine Behörde, die sich in einem gewissen Kreise frei und unabhängig bewegt. Das Gleiche war im Staate der Fall durch die verschiedenen Stände der Fürsten, des Ritterthums und der Bürger. Aus der Urzeit stieg das Wachsthum des Volkslebens empor, um im Mittelalter eine erste verhältnißmäßige Blüthe zu erreichen; dort war nur der Adel rechtsfähiges Mitglied des Volkes, kein Wunder also, daß in den mittelalterlichen Zuständen das Ritterthum eines der wichtigsten Staats Elemente blieb. Ringsum waren Berge und Höhen von den Burgen der Ritter bebaut, und wo das Nationalleben in Festen sich äußerte, prangte vor allem der zierliche Helmbusch des Adels. Ihrem Stande gemäß, waren die Ritter die Vorkämpfer in allen Fehden, und durch Waffen-Uebung wie Tapferkeit wußten sie ihrer Stellung sich würdig zu machen. Allein zur entschiedenen Verschönerung der damaligen Zustände beschränkten sie sich keineswegs auf Waffen-Uebungen, Turniere, Fehden und Jagden, sondern sie nahmen auch die Kunstrichtung der Zeit mit Begeisterung in sich auf. Das vielfach verzweigte Leben, welches nach allen Seiten im reichen Strom sich ergoß, regte den Kunstsinne mächtig an, und während die gewaltigen Baudenkmale gen Himmel drangen, entwickelte sich zugleich die volle Glut der Dichtkunst. Der ritterliche Adel war kein bloßer Bewunderer und Beförderer derselben, sondern aus seiner Mitte gingen selbst Dichter hervor, ja sogar die große Mehrheit derselben gehörte seinem Stande an. Man vermuthet, daß eines der mittelalterlichen Gedichte, das wir noch besitzen, von Kaiser Heinrich VI. verabsaft wurde. Mit geschichtlicher Gewißheit erscheinen dagegen Friedrich II., König Enzius und der Kanzler Peter von Wiena als bedeutende Dichter ihrer Zeit. Die deutschen Minnesänger, deren Zahl so groß ist, waren ebenfalls vorzugsweise vom ritterlichen Stand, und mehrere derselben lassen in ihren Gedichten durchschimmern, daß sie über Harfe und Lied, doch nicht Lanze und Schwert vergessen möchten. Was den Inhalt anbetrißt, so gingen die Lieder der Dichter unmittelbar aus dem Leben hervor, und standen mit demselben in genauer Wechselwirkung. Freude oder Lust, Vorzüge oder Mängel der Zeit regten den Sänger an, und deßhalb hatten die Gedichte nächst dem poetischen Kunstwerth, stets auch einen bestimmten Zweck, und zwar meistens einen politischen. Bei der vielseitigen Ausbildung der Gegensätze gab es im Mittelalter große Reibungen und Parteiungen, in die vor allem der Ritterstand hineingezogen wurde. Der Dichtkunst Meister wollte der Adel nun nicht bloß mit dem Schwert, sondern auch mit dem Lied seiner Richtung dienen, und dieses erklang daher bald zur Ermunterung der Freunde, bald zur Verhöhnung der Gegner. Eine Auszeichnung jener Zeit war die hohe Achtung

vor den Frauen, welche aus der Züchtigkeit der Sitten hervorging und dieselbe wechselwirkend wieder erhöhte. Die Dichter besangen daher vorzugsweise die edlen Frauen, und den süßen Reiz der Minne, weshalb sie Minnesänger genannt wurden. Auch dieser Theil ihrer Kunst, welcher am meisten poetisch war, führte sie auf das Vaterland zurück, weil es nirgends so sttsame Frauen gebe, als in Deutschland; zugleich mit dem Gegenstand der Minne ward sohin das Vaterland gepriesen. Die Dichter aus dem Ritterstande reisten im Reich umher, und ergötzten die Freunde des Liebes auf den Schlössern des Adels, oder bei den Festen der Fürsten. In den geselligen Kreisen des Adels herrschte dortmals schon feinere Sitte, edler Anstand, und entschiedener Kunstgeschmack. Wer auch selbst die Gabe der Dichtkunst nicht besaß, liebte sie und konnte als Kenner den poetischen Werth eines Liedes beurtheilen. Allenthalben wurden die Minnesänger deßhalb in den adeligen Circeln mit Freude aufgenommen und mit Auszeichnung behandelt. Von den Fürsten erhielten sie auch häufig reiche Geschenke. Die große Achtung und Anerkennung, welche dem wahren Dichter bei der gebildetsten Klasse seiner Nation zu Theil ward, erregte natürlich unter den zahlreichen Sängern einen gegenseitigen Wettstreit, um vor den übrigen sich auszuzeichnen. Dadurch kam man unter andern auf die Veranstaltung besonderer Feste, wo mehrere Dichter vor einer großen Versammlung adeliger Familien durch Vortrag ihrer Lieder um den Vorzug stritten. Eines der berühmtesten dieser Feste ward auf der Wartburg im Jahre 1206 gefeiert. Aus allem dem erhellt, wie innig die Poesie mit dem Nationalleben verwachsen war. Die meisten Dichter waren feurige Patrioten, denen die Macht und Würde des deutschen Reichs sehr am Herzen lag. So oft nun durch Unfrieden der Fürsten, zwiespältige Kaiserwahl u. s. w. die Hoheit des Reichs umdüstert oder geschwächt wurde, so klangen die Lieder der Dichter trauernd und ermahnend zur Bewahrung der deutschen Größe. Dieß war z. B. in vielen Gedichten Walthers von der Vogelweide der Fall.

Neben dem gebildeten Adel, welcher durch Waffen-Übung, edlen Anstand und Kunstsinne sich auszeichnete, entwickelte sich auch der bürgerliche Gewerbsstand mit voller Gedeihlichkeit. Es ist richtig, daß das Ritterthum den Bürgern an feiner Sitte und höherer Bildung überlegen war, wie schon eine Vergleichung der Minnesänger und Meisterfänger nachweist; gleichwohl war auch der Bürgerstand ehrenwerth, und nach Maassgabe seiner Sphäre in mancher Rücksicht ausgezeichnet. Fleiß und Geschicklichkeit machte die deutschen Bürger schon damals wohlhabend; gute Sitten erhoben sie zuweilen und im Einzelnen über höhere Stände, und selbst der Gemeinstinn war nach dem Sinken der Reichsgewalt, nächst dem gewöhnlichen Ritterstande, bei ihnen am meisten zu finden. Durch die geschlossenen Innungen der Handwerker, welche dem Widerstand gegen die Adels-Verbindungen größern Nachdruck verliehen, durch die Waffenübung der Bürger und durch den Reichthum der Städte wurden letztere endlich ein wichtiges Element des Volkslebens, das sich dem Ritterstande, trotz dessen Ueberlegenheit in der Bildung,

zur Seite stellen konnte. Der Adel verschmähte es auch nicht mehr in den Städten zu leben, und während hierdurch ein näheres Verhältniß beider Stände veranlaßt wurde, erhoben sich die bürgerlichen Gemeinwesen in gewisser Beziehung zum Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, weil alle großen Nationalfeste und Reichsversammlungen in den Städten vor sich gingen.

Aus dem Ueberblick über alle diese Zustände ergibt sich ohne Zweifel, daß das Innere Deutschlands dortmals einen unendlichen Reiz der Mannigfaltigkeit und der Regsamkeit verschiedenartiger Kräfte darbot. Wenn wir nicht läugnen können, daß durch solche Vielseitigkeit die Schönheit des Lebens erhöht ward, so konnte man damals die Aufhebung oder Verkümmern irgend eines Standes für das allgemeine Interesse weder fordern, noch wünschen. So verderblich es für das Ganze war, das Bürgerthum niederzudrücken, so nachtheilig würde es für die Schönheit des Volkslebens gewesen sein, den Ritterstand oder den Adel überhaupt zu untergraben. Die Bürger jener Zeit wußten sich am besten auf diesen höhern Standpunkt der Anschauung zu stellen, und wo sie sich auch über Bedrückungen des Adels beschwerten, forderten sie gleichwohl nie die Aufhebung dieses Standes, sondern nur die Zurückweisung desselben in die gebührenden Schranken. Auch die kirchliche Macht war dortmals zum Ebenmaß der Nationalzustände so heilsam und nothwendig, daß ungebührliche Beschränkung derselben im allgemeinen Interesse vermieden werden mußte. Bei dem Streben mancher Fürstenhäuser nach der Weltherrschaft war das Gegengewicht des apostolischen Stuhles zuverlässig sehr wohlthätig. Freilich erzeugten umgekehrt die Entwürfe vieler Päbste auf unumschränkte Macht in Verbindung mit den Schrecken des Fanatismus unsägliches Greuel; doch die fürstliche Weltherrschaft hatte die Urzeit zum Vorbild, und wehe der Menschheit, wenn ihr nach Vernichtung des geistlichen Gegengewichts ihr letzter Zweck gelungen wäre. Man durfte freilich auch keine unumschränkte Macht der Kirche wünschen, und so zeigt sich denn überhaupt, daß im Mittelalter das Ebenmaß und das Glück der Volkszustände auf einem billigen Gleichgewicht der beiden großen Gewalten, sowie auf gewissenhafter Anerkennung und Beschirmung der Rechte aller Stände beruhte.

Heinrich III. hatte die Nothwendigkeit einer solchen Politik am schärfsten erkannt, und dieselbe sodann auch am reinsten durchgeführt. Obgleich durch seine Geistesgröße die Macht des Kaisers hoch über jener des Pabstes stand, so mißbrauchte er sein Uebergewicht dennoch nie, sondern erhöhte eher die Macht des apostolischen Stuhles, weil er durch Verbesserung der Sitten der Geistlichen, und die kirchliche Reformen überhaupt, zu denen er die Päbste antrieb, die Achtung vor den Priestern und die Wirksamkeit der Religion selbst vermehrte. Gegen die Uebergriffe der Fürsten zeigte er sich streng; allein er dachte nicht an gänzliche Aufhebung des wichtigen Amtes der Herzöge. Die untern Stände beschützte er mit starker Hand, ohne darauf auszugehen, durch übermäßige Begünstigung der Bürger das Ritterthum zu vernichten. Wenn man nun von den Hohenstaufen forderte, daß sie zur



Befestigung der Reichsgewalt auf die Städte sich stützen sollen, so hatte dieß nicht den Sinn, daß sie den Stand der Fürsten und des Ritterthums aufheben und eine allgemeine Gleichheit einführen möchten; denn dieß wäre nach den Begriffen und Gefühlen der Deutschen im Mittelalter wenig anderes, als Geistesverwirrung gewesen \*). Allein es hatte den Sinn, dem Vorbild Heinrichs III. zu folgen (welchen die Hohenstaufen ja ohnehin ihren Ahnen nannten), und durch Wiederherstellung verkümmelter Rechte der untern Stände die Fürsten in die Grenzen ihrer rechtmäßigen Gewalt zurückzuweisen. Friedrich I. ging aber gerade umgekehrt in Italien auf Unterdrückung der bürgerlichen Selbstständigkeit aus, und Friedrich II. zeigte dieselbe Neigung sogar auch gegen die deutschen Städte. Man hat dieß läugnen wollen; die Gesetze seines Sohnes Heinrich wider das Bündniß der Städte, die Er bestätigte, und noch mehr seine traurige Verordnung in Ravenna erweisen aber die Richtigkeit jenes Einwurfs. Es ist wahr, daß Friedrich II. den deutschen Städten nicht wesentlich schadete; doch nur darum, weil er nicht konnte. Am Willen fehlte es dagegen nicht. Ja schon das gereicht ihm zum entschiedenen Vorwurf, daß er den Städten und dem niedern Ritterthum nicht nützlich war, daß er beide Stände nicht hob. Es war dieß zur Kräftigung der Reichsgewalt dringend nothwendig, da durch übermäßige Macht-Vergrößerung von Seite der Fürsten das Gleichgewicht der verschiedenen Stände bereits verrückt, und der Einsturz der Reichsverfassung zu befürchten war. Ueberwachung der kirchlichen Macht war recht; allein im Kampfe gegen Anmaßungen des Papstes durfte der Kaiser nie die Fürsten, sondern stets nur Ritter und Städte zu Bundesgenossen wählen. Dieß lehrte ihn nicht nur das Beispiel des dritten, sondern selbst jenes des vierten Heinrichs, welcher nach seiner Besserung mit Hülfe der Bürger wider Fürsten und Papst sich behauptete. Daß Friedrich dem Zweiten bei billiger Behandlung der Städte die Hülfe derselben nicht gefehlt, und daß solche mächtig genug gewesen wäre, alle gerechten Forderungen des Kaisers gegen den Papst durchzusetzen, erweist die Geschichte des großartigen Städtebundes von 1247 bis 1256. Kurz Friedrich II., anstatt das Gleichgewicht zwischen der Kirchen- und Reichsgewalt zu befestigen oder wieder herzustellen, anstatt das Ebenmaß der deutschen Staatsverfassung durch Beschirmung der untern Stände zurückzubringen, strebte nach unumschränkter Alleinherrschaft über die Kirche, wie den Staat, und suchte den Zweck durch Hülfe der Fürsten zu erreichen, welche er dann später zu beugen hoffte. Dadurch mußte der Papst der Bundesgenosse der freistinnigen Städte werden, und hierdurch stieg seine Macht so hoch, daß jedes Ankämpfen des Kaisers dagegen vergeblich blieb. Der Sturz des Hohenstaufen war nun nothwendig. Da aber Friedrich II. den Kampf nur auf Kosten der Reichsgewalt führte, und diese

\*) In Italien war dieß freilich wesentlich anders, weil die Städte schon dortmals die Gleichheit wollten. Auch in Deutschland ereignete sich später Ähnliches, doch nur Anstreben zur Freiheit, nicht zur Gleichheit.

ohnehin schon bedeutend geschwächt war, so blieb nach seinem Sturze auch eine gänzliche Zerrüttung der kaiserlichen Macht zu fürchten.

Hiermit stehen nun die Ereignisse im völligen Einklang. Als sich Friedrich II. seinem Untergang näherte, war die Reichsgewalt in Deutschland nichts mehr, als ein Schatten. König Konrad stritt zwar nach Kräften wider die Ackerkönige; allein er war gleichwohl zur Erhaltung des Rechtszustandes und zur Vollziehung der Pflichten des Reichsoberhauptes ohnmächtig. Da traten denn die Städte aus eigenem Antrieb zusammen, um der bevorstehenden Auflösung aller Ordnung zu steuern. Alles, was sie zu dem Ende auszuführen beschloßen: Beschützung der öffentlichen Sicherheit, Abstellung des Straßenraubs, Aufrechterhaltung des Landfriedens, Beschirmung der Schwachen und Ueberwachung des Reichsgutes, machte das Amt des Kaisers aus. Die Reichsgewalt war sohin zerstört, und eine andere Macht, das Bündniß und die Eidgenossenschaft der Städte, führte nun die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Wie wir oben bemerkt haben, so beruhte auf dem Gleichgewicht der Kirchen- und der Staatsgewalt, sowie auf dem Ebenmaß verschiedener Stände der Reichsverfassung, das innere Leben des Mittelalters. Da nun durch die Zerstörung der kaiserlichen Macht nicht nur die Kirche das Uebergewicht über den Staat, sondern auch die Landesherrlichkeit das Uebergewicht über Ritter- und Bürgerthum erhielt, so war der eigenthümliche Geist des Mittelalters zerstört, und es mußten sich ganz neue Zustände bilden. Auf die kaiserliche Macht, welche als Mittelpunkt des Staatslebens früher die Hoffnung aller Vaterlandsfreunde ausmachte, konnte man sich jetzt nicht mehr verlassen. Sie war abgestorben, wie der Städtebund durch seine Anordnungen instinktmäßig fühlte. Das Bündniß der Bürger wurde daher, wie der Mittelpunkt des Staatslebens, so auch die Hoffnung der Patrioten. Es fragte sich jetzt nur noch, ob aus jener Eidgenossenschaft auf den weitem Grundlagen der Rechtsgleichheit eine neue Reichsgewalt, als Stütze der Nationaleinheit, hervorgehen werde. Die Neigung dazu war durch den Drang organischer Bildungsgesetze selbst wider das Bewußtsein der Bürger vorhanden; aber nun mußte nothwendig eine Gegenwirkung der Landesherren entstehen. Wenn diese im Anstreben zur Souveränität jede höhere zügelnde Macht dem Kaiser nicht zugestehen wollten, welcher doch aus ihrem Stande hervorging, wie war zu erwarten, daß sie die oberste Leitung des Reichs einer Versammlung von städtischen Abgeordneten gestatten würden? Es war demnach auch zwischen dem Städtebund, als thatsächlicher Reichsverwesung, und der landesherrlichen Gewalt ein Prinzipien-Kampf unvermeidlich, und die Zukunft Deutschlands hing nunmehr von dem Ausgang dieses Kampfes ab. Siegte der Städtebund, so mußte die Reichsverfassung, unter Befestigung der Nationaleinheit, von der aristokratischen Republik des Mittelalters zum bürgerlichen Freistaat fortschreiten. Wandte sich das Waffenglück dagegen den Fürsten zu, so mußte, unter Aufhebung der Reichseinheit, die landesherrliche Gewalt zur unumschränkten Macht emporsteigen, und Deutschland in eine Reihe größerer und

kleinerer Monarchien aufgelöst werden. So entscheidend war also der Wendepunkt der deutschen Entwicklung bei der Zerrüttung des hohenstaufischen Hauses.

---

## Drittes Hauptstück.

---

Fortgang der äußern Geschichte nach dem Tode Friedrichs II. Herrschaft  
des Faustrechts.

(Vom Jahre 1250 bis 1273.)

Innocenz IV. wurde durch den Tod Friedrichs II. nicht versöhnt, sondern verfolgte auch jetzt noch die Hohenstaufen mit leidenschaftlichem Ingrimm. Kaum hatte er das Ableben seines Widersachers erfahren, so ermunterte er seine Anhänger in Deutschland zur Anstrengung aller Kräfte, damit Konrad IV. sich nicht als Nachfolger des Vaters behaupten könne. Abfall und Treubruch wurden von Neuem für eine Pflicht erklärt, den Bischöfen bei Anerkennung des Hohenstaufen mit Absetzung gedroht, und den Baiern das Abendmahl nur unter der Bedingung ihrer Lossagung von dem Erben Friedrichs verabreicht. Zugleich durchzogen fanatische Priester auf Befehl des Papstes Deutschland, um das Volk wider die Hohenstaufen aufzuwiegeln. Auf Anstiften des Bischofs in Regensburg und des Abts von St. Emmeran dortselbst wurde endlich sogar die Ermordung Konrads IV. versucht. Der junge König entging zwar dem nichtswürdigen Anschlag durch die Treue eines Dienstmannes; indessen den Stürmen, welche Papst und Priester in Verbindung mit der Habgier der weltlichen Großen wider ihn erregten, war seine Kraft nicht gewachsen. Anstatt zu steigen, sank daher seine Staatsmacht immer mehr. Nur bei völliger Besiegung des Gegenkönigs Wilhelm hätte er, den Fürsten gegenüber, auf Verbesserung seiner Lage hoffen können; er machte darum Anstalten, um wider denselben etwas entscheidendes auszuführen. Mit einem Heere, das er in Baiern und Schwaben gesammelt hatte, zog er im Frühjahr 1251 dem Rheine zu, den Widersacher aufsuchend. Wilhelm von Holland war vom Papste schon bestürmt worden, gegen den Hohenstaufen in's Feld zu ziehen, und bei Oppenheim fließen die beiderseitigen Heere auf einander. Unglücklicherweise hatte der

Gegenkönig vom Bischof in Metz eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten, während der einzige treue Freund Konrads, Herzog Otto von Baiern, einen Einfall der Böhmen zurückgeschlagen hatte, und den Eidam nicht nach Wunsch unterstützen konnte. Obgleich die Uebermacht auf Seite des Grafen von Holland war, wollte Konrad IV. bei Oppenheim dennoch schlagen. Es geschah mit Tapferkeit; indessen der Sieg blieb dem Gegenkönig, und der Hohenstaufe mußte nach Baiern zurückgehen. Jetzt hoffte er in Deutschland nichts mehr, sondern beschloß den Zug nach Italien, um dort seine Hausmacht zu befestigen. Die Größe seines Hauses war dahin, und nirgends zeigte sich daher eine Bereitwilligkeit der Fürsten, den Erben Friedrichs II. über die Alpen zu begleiten. Konrad IV. verpfändete von seinem Hausgut in Schwaben, so viel er nur anbringen konnte, um durch Gold eine genügende Anzahl Krieger zu werben. Nachdem ihm dieß gelungen war, führte er noch im Jahr 1251 seinen Zug aus; denn er erschien im December jenes Jahres in Verona. Seine Unternehmungen waren wider Erwarten auch so glücklich, daß Innocenz IV., der um dieselbe Zeit nach Italien zurückgekehrt war, mit ihm in gütliche Unterhaltungen sich einließ; doch schon im Herbst 1253 wurde der junge König von einem bedenklichen Fieber befallen, das nach der Genesung stets wiederkehrte und im folgenden Jahr tödtlich wurde. Konrad IV. starb den 21. Mai 1254, erst 26 Jahre alt. Zwei Jahre vorher waren nicht nur seine zwei Neffen, die Söhne seines Bruders Heinrich, sondern auch sein jüngerer Bruder Heinrich, der Sohn Isabellens, verschieden; das Haus Hohenstaufen stand also jetzt nur noch auf dem zweijährigen Söhnlein Konrads mit gleichem Namen, welchen die Italiener später Konradin nannten.

Als der rechtmäßige König der Deutschen das Vaterland im Jahr 1251 verlassen hatte, erhielt Wilhelm von Holland freiere Hand, um für seine Anerkennung zu wirken. Sein Ansehen war jedoch so gering, daß er in der ersten Zeit von der Abwesenheit des Gegners nur unbedeutenden Nutzen zog. Endlich gelang es ihm, mit dem welfischen Haus sich zu verschwägern, indem Herzog Otto von Braunschweig ihm eine seiner Töchter zur Ehe gab. Die Stellung Wilhelms verbesserte sich dadurch wirklich so wesentlich, daß nach dem Beispiel Otto's auch die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog Albert von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, der Markgraf von Meissen, nicht minder der Erzbischof von Magdeburg, auf seine Seite traten. Nunmehr mit einem gewissen Glanz umgeben, schrieb der Gegenkönig im Jahr 1252 einen großen Reichstag nach Frankfurt aus, auf dem man den König Konrad IV. auch seines Herzogthums Schwaben entsetzen wollte. Hier fiel aber die Abhängigkeit Wilhelms vom Pabst und seine unwürdige Stellung ganz besonders in's Auge; denn er verließ sich allein auf den Schutz der Kirche, und legte die Beschlüsse der Reichsversammlung, welche doch nur Staatsangelegenheiten betrafen, dem Pabste zur Bestätigung vor. Dadurch wurde die Mißstimmung wider ihn so groß, daß die rheinischen Erzbischöfe ihn feindlich behandelten, in Utrecht sogar ein

Bürger einen Stein nach ihm warf, und ein Ritter seine Gemahlin gefangen nahm. Nur im Sommer 1254 verbesserte sich seine Stellung wieder, als die Nachricht vom Tode Konrads IV. nach Deutschland gelangte. Wilhelm von Holland schien jetzt rechtmäßiges Reichsoberhaupt zu sein, und ein solcher Umstand machte auf den bessern Theil der Nation stets Wirkung. Die Städte insbesondere richteten sich bei der Anerkennung oder Verwerfung des Königs meistens nach der Frage der Rechtmäßigkeit, und weil die Anmaßung Wilhelms durch den Tod Konrads gehoben zu sein schien, so erkannten sie jetzt Wilhelm als Staatsoberhaupt an. Zum Dank bestätigte dieser im März 1255 zu Hagenau, und im November desselben Jahres zu Oppenheim das Bündniß der Städte <sup>1)</sup>. Dieß war die einzige verdienstliche Handlung seiner Reichsverwaltung; denn im Uebrigen vollendete er die Zerrüttung der kaiserlichen Gewalt durch ganze Massen von Vergabungen und Verzichten auf Reichsrechte. Endlich ließ er sich in Fehden mit den unabhängigen Friesen ein, und jetzt war seine Laufbahn bald zu Ende; denn bei einem Einfall in Friesland wurde er am 28. Januar 1256 von einigen Kriegern erschlagen, die in ihm den König nicht vermutheten.

Die Verwirrung und die Gewaltthätigkeiten in Deutschland konnten durch den Tod Wilhelms kaum größer werden, da sie ohnehin schon arg genug waren, und der machtlose König dem Unheil keine Schranken zu setzen vermochte. Indessen durch die Erledigung der Königskrone hielt sich der Städtebund für befugt und erklärt, an der Stelle des Reichsoberhaupt's über den Rechtszustand und die Befugnisse des Kaisers zu wachen. Es erfolgte daher zuvörderst die Versammlung der städtischen Abgeordneten in Mainz vom 12. März 1256, bei welcher die Beschützung des Reichsguts und die Vertreibung einer einmüthigen Königswahl beschlossen ward. Je heilsamer indessen der Städtebund bei der Zerrüttung der Reichsgewalt sein mußte, desto größere Unzufriedenheit erregte derselbe bei der Mehrheit des Adels. „Was vermessen sich die Städte“, hieß es in mehreren Kreisen, „sollen wir dulden, daß Handwerker und Krämer uns Gesetze geben, und unsere Herren werden“ <sup>2)</sup>. Solche Aeußerungen kündigten schon an, was die Zukunft bringen werde. Zugleich verübten einzelne Ritter thatsächliche Feindseligkeiten gegen den Städtebund, indem z. B. der Graf Emicho von Leiningen Abgeordnete der Städte, welche sich zu der Bundesversammlung nach Straßburg begeben wollten, aus einem Hinterhalt gefangen nahm <sup>3)</sup>. Die Bürger wurden aber dadurch nur bewogen, gegen die Friedensstörer noch nachdrück-

<sup>1)</sup> Die beschaffigten Verordnungen stehen bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 372 et 376.

<sup>2)</sup> *Chronicon Alberti Abbatis Stadensis ad annum 1255: Quidam validus civis in Moguntia coepit hortari concives suos, ut pro patria restauranda juramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et aliae civitates plurimae. Vocarunt eum Watbodemem. Non placuit reä Principibus, nec militibus (Rittern) sed neque praedonibus, et maxime his, qui habebant assidue manus perdulas ad rapinam dicentes esse sordidum, mercatores habere super homines honoratos et nobiles dominatum.*

<sup>3)</sup> *Conventus civitatum Wormatiensis 15. Aug. 1255.*

lichere Maaßregeln vorzukehren. Im Ganzen gelang es ihnen wirklich, den Verkehr am Rhein zu sichern, und auch die dringenden Aufforderungen der Städte zur Vornahme der Königswahl scheinen nicht ganz vergeblich gewesen zu sein. Denn obgleich der Wunsch bei vielen Großen schon bemerkbar wurde, die Würde des Reichsoberhauptes eingehen zu lassen, so versammelten sich die Wahlfürsten im Jahre 1256 dennoch theils in, theils bei Frankfurt, dem verfassungsmäßigen Wahlort, um einen Kaiser zu küren. An die Erhebung eines Mannes, welcher den Willen und die Kraft habe, die Reichsgewalt wieder zu Ehren zu bringen, dachte freilich Niemand. Nur deßhalb bequeme man sich zur Wahl, weil die Städte und Ritterschaft das Heil des Vaterlands in der Aufrechterhaltung der Kaiserwürde erblickten, und weil man jene mächtigen Stände noch nicht offen vor den Kopf stoßen durfte. Je ungeneigter die Kür aber zugestanden ward, desto fester beschloß man, von der Reichsgewalt nichts als den leeren Namen bestehen zu lassen. Damit solcher Zweck nun sicher erreicht werde, fielen die Wahlfürsten auf den Gedanken, einen Fremden zum König zu wählen. Ein solcher hatte keine Hausmacht in Deutschland, mußte in der meisten Zeit abwesend sein, und gab daher einen wahren Schattenkönig ab. Damit noch nicht zufrieden, zerfielen die Wahlfürsten auch über die Person des Fremden, den man küren möge, und ernannten zwei ausländische Gegenkaiser. Der Erzbischof von Köln für sich und für den Erzbischof von Mainz, dann der Herzog Ludwig von Baiern erwählten nämlich außerhalb Frankfurt den Grafen Richard von Kornwallis (13. Jänner 1257), während der Erzbischof von Trier, ein Abgeordneter Böhmens, der Herzog von Sachsen für sich und den Markgrafen von Brandenburg in Frankfurt selbst den König Alphonso von Kastilien zum Kaiser ernannten (15. März 1257). So machte man denn immer reisendere Fortschritte, die Schmach und das Unglück des Vaterlandes zu vollenden.

Rettung war nur von Seite des Städtebundes noch möglich; indessen hier ereignete sich ein neues Unglück. Papst Alexander I., der Nachfolger des vierten Innocenz, von demselben Haß wider die Hohenstaufen erfüllt, als sein Vorgänger, hatte die Wahl des Kindes Konrads bei Strafe des Bannes verboten. Selbst die Anhänger der Hohenstaufen konnten unter den damaligen Umständen nicht daran denken, den vierjährigen Knaben zum König zu erheben; allein sie fühlten sich durch die Leidenschaft des Papstes doch getränkt, und wandten sich auf die Seite des Königs Alphonso, als eines Verwandten der Hohenstaufen. Solches thaten insbesondere die ober-rheinischen Städte, welche jenem Hause zugeneigt waren. Umgekehrt beredete der Erzbischof von Köln in der Eigenschaft als Eidgenosse der Städte die Gemeinden am Niederrhein zur Unterstützung Richards von Kornwallis. Als Richard nun mit vielem Geld in Deutschland erschien und sich sehr freigebig bezeugte, nahm sein Anhang ziemlich zu. In den Gesetzen des Städtebundes war zwar sehr weise vorgeschrieben, daß die Eidgenossen bei zwistiger Kaiserwahl keinen der Gegner anerkennen dürfen; allein durch die

Fürsten überredet, und zum Theil auch durch Eigennutz verblindet, befolgten weder die ober- noch die niederrheinischen Städte diese heilsame Vorschrift, sondern gingen verschiedenen Königen an. So zerriß denn der vielversprechende Städtebund schon im Jahr 1257, und jetzt schien die Auflösung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten zu sein. Alphons erschien gar nicht in Deutschland, und Richard erlangte das Uebergewicht; indessen auch er fand nur so lange Gehorsam, als er ihn erkaufen konnte. Zugleich brachen in England bedenkliche Händel aus, welche ihn meistens dort festhielten, so daß er in 15 Jahren nur 4 Mal, und stets nur kurz, in Deutschland sich zeigte. Jetzt erhob sich darum in unsrer Heimath ein allgemeines mildes Kaufrecht, welches weder der Person noch dem Eigenthum Sicherheit zugestand. Während die Fürsten und Grafen von dem Reichsgut an sich zu bringen suchten, was nur immer möglich war, beraubte und bedrückte der niedere Adel die Bürger in den Städten. Diese mußten die unverantwortliche Auflösung ihres Bündnisses bitter büßen. Gleichwohl gingen den behörten Leuten die Augen noch nicht auf, sondern ein Theil der Städte oder Bürger hielt es sogar mit dem Adel, um auf Kosten anderer sich zu bereichern. Man nahm nun theilweise seine Zuflucht zu Einzel-Bündnissen, wie denn z. B. der Erzbischof von Köln einen Landfrieden errichtete. An eine Herstellung der Ordnung im Allgemeinen war dagegen nicht zu denken, da die Fürsten und Bischöfe fest entschlossen waren, das Zwischenreich zur unerschütterlichen Begründung der landesherrlichen Macht zu benützen. Während sich z. B. die Bischöfe von Augsburg, Basel, Straßburg und Konstanz durch Fehden und kluge Staatsmaaßregeln gewaltig emporschwangen, erhob sich in Schwaben das gräfliche Haus von Württemberg, und in der Schweiz jenes von Habsburg zu bedeutendem Ansehen. So geschah es allenthalben im Reich. Wer nur kühn genug war, um sich zu greifen, erbeutete Rechte oder Güter, und höher, als je, stieg die Macht der Fürsten und Grafen auf Kosten der hinstechenden Reichsgewalt. Die Ritter blieben nicht hinter dem hohen Adel zurück, sondern suchten auf Kosten der Städte oder auch der geistlichen Stiftungen sich zu bereichern. So oft ein kräftiger Kaiser das Staatsruder führte, wurden die Raubburgen gebrochen. Auch unter Friedrich II. waren viele derselben zerstört worden; allein jetzt entstand ein wahrer Wettstreit in der Erbauung neuer Burgen zu zweideutigen Zwecken. Die Chroniken und Urkunden jener Zeit sind übersüllt mit Klagen und Händeln über die Errichtung jener Schlösser. Von Seite der Reichsvögte suchte man die Bauten öfters zu verhüten, doch meistens ohne Erfolg. Endlich sängen die Ritter auch an im geistlichen Gebiet Festen anzulegen, worüber Aebte und Bischöfe heftig klagten. Offenbar hatten solche Burgen bloß den Raub zum Zweck; und insoferne wirkte die oben angeführte Verordnung Friedrichs II. wohlthätig, worin die Niederreißung aller der Gebäude befohlen wird, die wider Willen der Geistlichen auf deren Gebiet errichtet werden. Als das Rauben im vollen Gange war, vergaß man auch das Reichsgesetz Friedrichs II., daß man erst die richterliche Hülfe versuchen soll, ehe man

sich selbst Recht schaffen dürfe. Jeder Streit wurde jetzt sogleich mit dem Schwert ausgemacht, und der Vortheil lag also auf Seite des Stärkern. Durch das Zusammenwirken so vieler Ursachen löste sich das Reich allmählig in eine mannigfaltige Masse größerer und kleinerer Herren auf, die zum Nachtheil der geistlichen und bürgerlichen Gemeinwesen Macht und Reichthum zu erwerben suchten. Dem hohen Adel und vornehmlich den Landesherren kam das Zwischenreich am meisten zu flatten. Darum wurden auch die Bischöfe nicht geschwächt, sondern gehoben; indessen manche kleinere Stiftung ward in der That hart bedrängt. Alles was Fürsten, Grafen und Herren an Macht gewannen, verlor die Reichsgewalt, selbst von den Gütern und Rechten der letztern zog niederer und hoher Adel vieles an sich, und so mußte denn ihre Erschöpfung vollständig werden.

Beide Gegenkönige hielten sich fortwährend außerhalb Deutschland auf, während die Auflösung des Reichsverbands sich fortsetzte. Da kam der Erzbischof Werner von Mainz im Jahr 1262 auf den Gedanken, durch Erhebung des letzten Hohenstaufen zum König endlich der Nation ein wirkliches Oberhaupt wieder zu geben. Indessen Konradin war damals erst 10 Jahre alt, und ohne Freunde; leicht konnte daher Richard von Cornwallis das Vorhaben Werners vereiteln. Der Versuch schien im Jahre 1266 bessern Erfolg zu versprechen, weil Richard damals in England gefangen gehalten wurde; allein nun verhinderte der Pabst Urban IV. die Ausführung. Jetzt neigte sich zugleich mit dem Verfall der kaiserlichen Würde auch das hohens-taufische Haus dem gänzlichen Sturze zu. Konradin hatte nur noch sein Herzogthum Schwaben; aber sehr viele Rechte des Landesherrn waren im Sturme der Zeiten an Grafen und Bischöfe abgetreten worden. Von dem Hausgute hatte dagegen schon Konrad IV. das Meiste verpfändet, so daß denn der letzte ebenbürtige Sprößling des hohens-taufischen Geschlechts im Verhältniß zu seinem Rang arm und ohnmächtig war. Da alle seine Bemühungen scheiterten, in Deutschland einen starken Anhang zu erwerben, so beschloß er zur Wiedereroberung seines Erbreichs Neapel einen Versuch zu machen. Pabst Urban IV. hatte nämlich über dieses Königreich Kraft der lebensherrlichen Rechte verfügt, welche Friedrich II. dem apostolischen Stuhle aus falscher Politik zugestanden hatte, und dasselbe an Karl von Anjou, den Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, verliehen. Der Vertrag kam auch insoweit zu Stande, daß Karl von Anjou des Königreichs Apulien mit Gewalt sich bemächtigte. Konradin, dem man als Lehenserbe selbst bei einer Schuld der Ahnen sein Recht nicht entziehen durfte, verpfändete und veräußerte die letzten Ueberbleibsel seiner Stammgüter in Deutschland, rüstete damit ein kleines Heer aus, und ging im Herbst 1267 über die Alpen. In Verona, wo er im October eintraf, war der Geldmangel schon so groß, daß viele seiner deutschen Begleiter zurückgehen wollten. Man hatte den Jüngling überhaupt nur aus eigennützigen Absichten unterstützt, und da bei seiner geringen Macht keine Befriedigung der Habsucht möglich zu sein schien, so zeigte sich die Stimmung auch in Italien sehr lau. Konradin trauerte,



doch trotz seiner zarten Jugend blieb er standhaft wie ein Mann. Da unterstützten endlich die ghibellinischen Städte, insbesondere Pisa, mit Thätigkeit seine Sache, und nun wandte sich ihm das Glück zu. Nachdem er siegreich bis Rom gedrungen, und dort auf das glänzendste empfangen worden war, rückte er mit bedeutender Verstärkung der Ghibellinen weiter nach Apulien vor. Bei Sturkola trat ihm aber Karl von Anjou mit einem Heere entgegen, und es kam zur letzten entscheidenden Schlacht. Konradin hatte mit seinen tapfern Deutschen schon den Sieg errungen, als durch eine Kriegslift eines Heerführers des Gegners aller Vortheil ihm wieder entrisfen wurde, und das Waffenglück bleibend dem Gegner sich zukehrte. Die Ghibellinen wurden vollständig geschlagen, und der letzte Hohenstaufe ergriff, nach den größten Anstrengungen, mit seinem Freunde, Friedrich von Oesterreich, endlich auch die Flucht. Konradin begab sich zuerst nach Rom, um dort Unterstützung auszuwirken. Der Versuch mißlang, und nun suchte der liebenswürdige Jüngling von Astura aus zur See nach Sicilien überzusetzen, wo sich die Stimmung des Volkes ihm günstig erwies. Johannes von Frangipani, Herr von Astura, war aber der gemeinen That fähig, den letzten Sprößling der Hohenstaufen anzuhalten, und für Geld an seinen Todfeind auszuliefern. Karl von Anjou hatte nur das Außere, doch nicht die Gefühle eines Menschen, und alles edlern Sinnes baar, war er ein Auswurf seines Geschlechts. Konradin hatte nur sein gutes Recht verfolgt, er hatte es für seine Jahre mit bewunderungswürdiger Einsicht, Tapferkeit und Ausdauer gethan; alles dieß mußte dem Sieger Achtung abdringen und Mäßigung empfehlen. Karl von Anjou zitterte aber für seine Herrschaft in Neapel, so lange der rechtmäßige König am Leben sei, und wäre derselbe auch ein Gefangener. Eben so feig als grausam beschloß er deßhalb, den letzten Hohenstaufen unter dem Scheine gerichtlicher Formen zu ermorden. Er setzte zu dem Ende ein Gericht ein; allein man muß es den Richtern zur Ehre nachsagen, daß sie, mit Ausnahme eines einzigen, die Angeklagten freisprachen. Nun gebot Karl von Anjou selbst die Hinrichtung durch das Beil, und nannte dieß ein Urtheil wider Konradin, Friedrich von Oesterreich und andere Anhänger des erstern. So schwachvoll ein solches Verfahren auch war, so ward der Mord gleichwohl vollzogen; denn am 29. October 1268 fand die Hinrichtung in Neapel wirklich statt. Konradin und sein Freund Friedrich starben, ihres zarten Alters ungeachtet, wie Männer mit unererschütterlichem Heldenmuth, obschon der Gedanke an die verzweifelnde Mutter dem gefühlvollen Konradin in seiner letzten Stunde schwer auf's Herz fiel. Der feige Anjou sah selbst der Hinrichtung zu; schrecklich ergreifend war der Auftritt, doch den kalten Mörder rührte nichts, weil er kein Herz im Leibe trug. Wäre noch Würde in den deutschen Reichszuständen gewesen, so hätte Freund und Feind der Hohenstaufen Genugthuung fordern müssen, daß ein französischer Vasall es gewagt hatte, einen deutschen Reichsfürsten vor Gericht zu stellen. Doch Deutschland war im Sinken; das Reich unternahm nichts, den Schimpf zu rächen, und die Vergeltung sollte auf

anderem Wege kommen. So war denn das stolze Geschlecht der Hohenstaufen erloschen, so mußte sein letzter Sproßling unschuldig für die Verirrungen der Ahnen büßen!

Auf Deutschland äußerte das unglückliche Ende Konrads keine Wirkung; die Zustände folgten vielmehr dem Gang, in den man sie gebracht hatte, das heißt die Zerfetzung der Reichsverfassung behielt Dauer. Im Jahre 1269 erschien der Schattenkönig Richard zwar auf einem Reichstag in Worms, und suchte dort, nach Aufhebung widerrechtlicher Zölle und Vermittlung verschiedener Fehden, auch den Landfrieden im Großen wiederherzustellen<sup>4)</sup>. Indessen er genoß zu wenig Ansehen, und seine Bemühungen waren daher im Ganzen fruchtlos. Da er dieß selbst fühlen mochte, so kehrte er bald nach England zurück, und kümmerte sich fortan nichts mehr um die Kaiserwürde. An König Alphons dachte man vollends so wenig, daß er auch nach dem Tode Richards (1272) von Niemand als Reichsoberhaupt anerkannt wurde. Dafür erwachte in Deutschland fast einmüthig wieder das Verlangen, dem öffentlichen Glend endlich durch Ernennung eines Kaisers zu steuern, der nicht bloß den Namen trage, sondern zur Beruhigung des Reichs persönliche Fähigkeit besäße. In der That versammelten sich die Kurfürsten im Jahr 1273 in Frankfurt, um über die Wahl eines solchen Mannes sich zu besprechen. Die Lösung der Aufgabe war nicht leicht, da zur Leitung des Reichs bei dem Unabhängigkeitsfinn des Adels an sich schon große Kraft erforderlich war, im vorliegenden Fall aber der Staatsverband schon völliger Auflösung sich näherte. Welche geringe Scheu und Achtung die Fürsten damals vor der Reichsgewalt hegten, sollte ein besonderer trauriger Vorfall erweisen. Herzog Ludwig von Baiern hatte eine tugendhafte Gemahlin, die Tochter des Herzogs von Brabant. Gleichwohl hegte er aus Eifersucht den Verdacht verletzter Treue, und blind von Leidenschaft ließ er die unschuldige Frau durch den Scharfrichter enthaupten. Allgemeines Entsetzen erregte die That; allein der oberste Reichsrichter, welcher den Frevel bestrafen sollte, nämlich ein geachteter und mächtiger Kaiser, bestand nicht mehr, und die Großen waren also schon zu solcher Macht emporgestiegen, daß sie ihre Gemahlinnen ungestraft ermorden konnten. In den mittlern und untern Ständen wünschte man freilich ein kraftvolles Reichsoberhaupt mit wirklicher Macht; die Fürsten hingegen stellten sich nur, als wollten sie einen fähigen Kaiser, und suchten im Widerspruch mit ihren gleichnerischen Worten immer einen Schwächling zu erkiesen. Sehr schön schilderte der Bischof von Osnüß diesen Stand der Dinge in einem Schreiben an den Pabst Gregor X. „Die Fürsten,“ sagte er, „möchten durch die Einwirkung des heiligen Geistes einen gütigen, und durch jene des Sohnes einen weisen Kaiser wählen, doch von der dritten Person der Gottheit, dem Vater und der ihm entsprechenden Eigenschaft der Macht wollen sie nichts

<sup>4)</sup> Die beschalligte Verordnung Richards steht bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 382.

wissen“<sup>5)</sup>. — Mit solchen Gesinnungen versammelten sich nun die Kurfürsten auch im Jahre 1273 zu Frankfurt. Man wußte anfangs gar nicht, wer zum Kaiser in Vorschlag zu bringen sei, da das hohensaußische Geschlecht erloschen und in den übrigen Fürstenhäusern kein befähigter Mann zu treffen war. Da wagte es der Erzbischof Werner von Mainz, auf den Grafen Rudolph von Habsburg aufmerksam zu machen. Werner hatte nämlich bei einer Reise nach Rom um das Geleite Rudolphs von Straßburg bis an die Alpen nachgesucht, und bereitwillig war ihm dasselbe auf der Hin- und Rückreise gewährt worden<sup>6)</sup>. Dadurch hatte der Erzbischof die persönliche Auszeichnung des Grafen, als Ritter, Heerführer und Staatsmann kennen gelernt, sowie er zugleich mit der größten Dankbarkeit gegen ihn erfüllt wurde. „Wenn ich nur so lange lehte, um den großen Dienst vergelten zu können,“ lautete das Abschiedswort Werners<sup>7)</sup>. Und bei der Versammlung der Wahlfürsten in Frankfurt wollte er durch Erhebung Rudolphs zum deutschen Kaiser seine Dankbarkeit an den Tag legen. Bisher war es freilich üblich, das Reichsoberhaupt nur aus einer fürstlichen Familie zu erkiesen. Indessen, wie wir gesehen haben, war nach der Reichsverfassung zur Erwählungs-Fähigkeit nur hoher Adel nothwendig, und die Grafen von Habsburg besaßen solche Eigenschaft als Adalinge der Urzeit. Ein gesetzliches Hinderniß der Erhebung der Habsburger zum Reiche war demnach nicht vorhanden. Als nun der Erzbischof von Mainz die glänzenden Eigenschaften Rudolphs mit Wärme schilderte, so zeigte sich bei den übrigen Wahlfürsten keine Abneigung gegen ihn. Zugleich vereinigten sich aber mehrere Umstände, um die Wahl wirklich nach dem Wunsche Werners zu leiten. Rudolph war nämlich durch die Verwandtschaft mit dem Haus Kyburg, durch glückliche Fehden und mancherlei Erwerbungen allerdings reich; indessen den Fürsten gegenüber schien seine Hausmacht doch nicht so ansehnlich zu sein, um jenen Besorgnisse einzulösen. Endlich rechneten einige Kurfürsten darauf, durch Vermählung mit einer der zahlreichen Töchter Rudolphs mit letzterem sich zu verschwägern, und im Vereine aller dieser Beweggründe wurde denn der Graf von Habsburg einstimmig zum Kaiser erwählt.

<sup>5)</sup> Raynald ad annum 1273: Volunt quidem per Spiritus Sancti benignitatem benignum Imperatorem habere, et per Unigenitam Sapientiam Dei Patris Imperatorem eligere sapientem, sed quasi personam tertiam abnegantes potentiam ipsam horrent.

<sup>6)</sup> Zu den bisherigen Quellen Hermanns Corneri Chronicon, J. Vitodurani Chronicon, Paraleipomena Abb. Ursperg. Hist. annex., etc., kommen jetzt vornämlich noch: M. Alberti Argentinensis Chronicon (Urstisius Tom. II.), Hainrici Steronis Excerpta (Freher Tom. I.), Historia australis (Freher Tom. I.) und Annales Dominicorum Colmariensium (Urstisius Tom. II.)

<sup>7)</sup> Qui archiepiscopus optavit, ut nunquam moreretur, nisi comiti (de Habsburg) de tanto officio respondisset. Alberti Argentinensis Chronicon.

## Viertes Hauptstück.

### Kaiser Rudolph und seine Zeit.

(Vom Jahre 1273 bis 1291.)

Im 13. Jahrhundert hatte der Adel zur Befestigung oder Erhöhung seines Einflusses unter andern auch engere Verbindungen der Standesgenossen eingeleitet. Dadurch entstanden zuweilen auch Parteiungen, indem verschiedene Vereine einander feindlich gegenüber traten. So war es auch in Basel geschehen, wo sich die Pfitticher und die Sterner, zwei verschiedene Vereine, sehr heftig bekämpften. Mit den letztern hielt es Rudolph von Habsburg, und da sie von den Pfittichern aus der Stadt getrieben worden waren, so zog ihnen Rudolph zu Hülfe und belagerte Basel, um die Wiederaufnahme der Sterner zu erzwingen. Während dieser Belagerung traf nun die unerwartete Botschaft ein: der Graf von Habsburg sei zum deutschen Kaiser erwählt. In der Schweiz erregte die Nachricht gewaltiges Aufsehen, und bei den zahlreichen Widersachern Rudolphs zuweilen auch Schrecken. Was den Grafen selbst betrifft, so nahm er keinen Anstand, die ihm gebotene hohe Würde anzunehmen. Da er aber jetzt Wichtigeres zu thun hatte, als Parteifehden, so trug er der Stadt Basel sogleich Frieden an, der denn auch willig angenommen wurde. Nun eilte Rudolph nach Frankfurt, und nachdem er die Fürsten um sich versammelt hatte, hielt er zum Zwecke der Krönung seinen Einzug in Aachen. Nach der Feierlichkeit, die seit langer Zeit wieder mit Pracht und Fröhlichkeit vor sich ging, wollte das neue Reichsoberhaupt die Fürsten mit ihren Reichslehen von Neuem beleihen; indessen es fehlte der Scepter, und es entstand ein heftiger Streit, ob ohne dieses symbolische Zeichen die Belehnung rechtsgültig vorgenommen werden könne. Da ergriff Rudolph rasch ein Kreuzsirr, und bediente sich desselben zur Verrichtung der symbolischen Handlung, weil das heilige Zeichen der Erlösung doch auch zur Verleihung bloßer Erdengüter tauglich sein müsse<sup>1)</sup>. Diese Geistesgegenwart schien den Beruf zur kraft-

<sup>1)</sup> Hainricus Stero ad annum 1273. Ecce signum, in quo nos et totus mundus est redemptus, et hoc signo utamur loco sceptri.

vollen Leitung des Reichs anzukündigen, und blieb daher nicht ohne Eindruck.

Der Kaiser dachte nun vor allem daran, die Anerkennung der Kirche auszuwirken, und er ließ deshalb den Propst Otto von Speier nebst dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Botschafter an den damaligen Pabst, Gregor X., abgehen. Nicht ohne Widersträuben wollte der heilige Vater seine Zustimmung ertheilen, weil König Alphons von Kastilien Einsprache erhoben hatte. Da indessen gerade eine Kirchenversammlung in Lyon abgehalten wurde, und die Bischöfe fast einmüthig für Rudolph sich erklärten, so mußte sich der gleichfalls anwesende Pabst dem allgemeinen Willen endlich fügen. Die Bedingungen seiner Zustimmung waren der Reichsgewalt jedoch nachtheilig; denn Rudolph von Habsburg mußte sich zu allen Zugeständnissen verstehen, welche Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Dhnmacht dem apostolischen Stuhl gemacht hatten. Außerdem sollte der Kaiser jeden Anspruch auf Sicilien aufgeben, und die Vertheidigung des Pabstes gegen alle weltlichen Angriffe versprechen. Ja Gregor X. ging selbst so weit, daß er nach Verwilligung aller seiner Forderungen erklärte: er ernenne Rudolph zum römischen, d. h. deutschen König. Die Anmaßung war stark, schien aber alle Hoffnung auf Vollziehung darzubieten, indem der Kaiser vollends auch durch Annahme des Kreuzes unbedingte Willfährigkeit gegen den apostolischen Stuhl an den Tag legte. Solches geschah im Jahr 1275 bei einer Zusammenkunft des Reichsoberhaupt's mit dem Pabste zu Lausanne. Ob jedoch Rudolph nur aus Schein so vieles nachgab, oder ob durch den Tod Gregors eine Veränderung der Sachlage herbeigeführt wurde, von der Ausführung des Kreuzzuges war wenigstens keine Rede, und der Kaiser beschäftigte sich mit bessern Dingen, nämlich mit der endlichen Beruhigung Deutschlands. Die ersten Schritte dazu waren schon vorher, und zwar unmittelbar nach der Krönung Rudolph's, geschehen. Von Aachen aus zog der Kaiser nämlich den Rhein herauf, und hörte die Klagen an über die Bedrückungen, welche sich die Mächtigen wider die Schwachen erlaubten. Mit starker Hand griff er sofort allenthalben durch, so daß am Rhein die öffentliche Sicherheit bald wieder hergestellt war. Um aber die Ordnung im Großen zu erneuern, erließ Rudolph noch im Jahr 1273 zu Speier die feierliche Erklärung, daß er das wilde Faustrecht nirgends dulden, sondern den Uebergriffen der Mächtigen ein Ziel setzen und den Rechtszustand mit Nachdruck beschirmen werde<sup>2)</sup>. Dem großen Zweck näher gehend, berief der Kaiser im Jahre 1274 eine Reichsversammlung nach Nürnberg. Bereitwillig fanden sich die Fürsten ein, und nur der König Dodoaker von Böhmen, sowie der Herzog Heinrich von Niederbaiern blieben aus, weil sie Rudolph von Habsburg nicht als des Reiches Oberhaupt anerkennen wollten. Als Grund gaben sie eine Streitfrage über die Wahl-

<sup>2)</sup> Die Urkunde Rudolph's ist abgedruckt bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 394. Es kommt darin unter andern die schöne Stelle vor: *oppressorumque hactenus et subjectis tyrannorum tyrannidi dispendiosis periculis cautius caveamus.*

stimmen an, da die Reichsstände die Stimme Böhmens an Baiern überwiesen hatten, und Herzog Heinrich seinem Bruder den Gebrauch derselben nicht verstaten wollte. Dem Gesetze gemäß lud der Kaiser die Widerspenstigen zum andern Mal nach Würzburg, und zum dritten Mal nach Augsburg. Auf dem Reichstag am letztern Ort (1275) erschienen endlich Bevollmächtigte der Geladenen. Als jener des Königs von Böhmen, der Bischof von Seccau, zur Anfechtung der Wahl Rudolphs lateinisch das Wort ergriff, so unterbrach ihn der Kaiser sogleich, und befahl ihm, in Reichsangelegenheiten auch der vaterländischen Sprache sich zu bedienen. Solches Benehmen war eben so weise, als würdig, und verfehlte auch den Zweck nicht; denn die Versammlung wurde wider den Bischof so aufgebracht, daß er sich zurückziehen mußte. Nunmehr saß das Reichsoberhaupt mit seinen Schöffen, den Fürsten, über die Widerspenstigen zu Gericht, und der Ausspruch ging dahin, daß Odoaker mit der Reichsacht zu belegen sei. Dem Kaiser war es bei allen seinen Maaßregeln Ernst; er beschloß daher auch jenes Urtheil mit Nachdruck vollziehen zu lassen. Als nun nach dem Tode Gregors X. von dem Kreuzzug keine Sprache mehr war, so beschäftigte sich Rudolph mit der Unterwerfung Odoakers, von der die Wiederherstellung einer geachteten Reichsgewalt zunächst abhing.

Auf dem öffentlichen Tage in Augsburg hatte man unter andern auch beschloffen, daß alle verschleuderten Rechte und Besizungen des Reichsguts zurückgebracht werden sollen. Diese Maaßregel war zur Kräftigung der kaiserlichen Gewalt unumgänglich nöthig, doch sehr schwierig durchzuführen, weil die unbefugten Besizer ihre Anmaßung mit Gewalt behaupten wollten. So widersezten sich unter andern viele Grafen in Schwaben der Herausgabe von Bestandtheilen des Reichsgutes. Wollte Rudolph nicht wiederum ein bloßer Schattenkönig sein, so mußte der Widerstand der Grafen so gut gebrochen werden, wie jener des Königs von Böhmen. Dazu gehörte aber bedeutende Macht, und die Reichsstände waren selten geneigt, ihrem Oberhaupt die schuldige Hülfe zu leihen. Auch dieses Mal zögerten die Fürsten, gleichwohl ließ sich Rudolph nicht abschrecken. Er versammelte vielmehr eine auserwählte Schaar elsässischer, schwäbischer und oberrheinischer Ritter, welche ihn wegen seiner Tapferkeit liebten, trieb die widerspenstigen Grafen in die Enge, und schritt alsdann (1276) zur Bemächtigung Odoakers. Es hatten sich damals doch einzelne Bischöfe und Fürsten zur Unterstützung ihres Oberhauptes entschlossen, unter andern der Herzog Ludwig von Baiern, der Landgraf von Hessen, der Burggraf von Nürnberg und mehrere Grafen, nicht minder die Prälaten von Mainz, Salzburg, Regensburg und Würzburg. Als nun vollends auch Heinrich von Niederbaiern in Folge großer Staatsflucht Rudolphs zu seiner Pflicht zurückgeführt worden war, so drang letzterer mit Heeresmacht wider Odoaker vor. Der König von Böhmen übte dortmals die landesherrliche Gewalt nicht nur über Oesterreich, sondern auch über Steiermark, Kärnthn und Krain aus. Rudolph ging daher durch Baiern nach Oestreich, um dort die Macht Odoakers zu bre-

chen. Da der Erzbischof von Salzburg alle Einwohner des Gehorsams gegen den Widerspenstigen entband, und da die öffentliche Meinung mit letzterem ohnehin unzufrieden war, so schloß sich die Bevölkerung bereitwillig dem Kaiser an. Nur Wien leistete noch Widerstand, unterstützt durch ein Heer des böhmischen Königs von ungefähr 20,000 Mann. Um der Belagerung, welche bis in die fünfte Woche sich hingezogen hatte, ein erfolgreiches Ende zu geben, mußte der Kaiser das böhmische Heer selbst angreifen; allein die Donau trennte ihn von demselben. Da beschloß Rudolph eine Schiffbrücke zu bauen, und bald schritt das dortmals schwierige Werk so rasch vorwärts, daß der Uebergang des kaiserlichen Heeres über den Strom nahe bevorstand. Odoaker getraute sich nicht, gegen den mannhaften Habsburger den Kampf im offenen Feld zu bestehen, und er legte sich darum auf gütliche Unterhandlungen. Nachdem von beiden Seiten je vier Schiedsrichter ernannt worden waren, einigte man sich dahin, daß der König von Böhmen Oestreich, Steiermark, Kärnthén und Krain zur anderweiten Verleihung an das Reich zurückgibt, so wie auch auf Eger und Portenau verzichtet, dafür aber mit Böhmen und Mähren beliehen wird. Zur Herstellung aufrichtiger Freundschaft vermählte ferner der Kaiser einen Sohn mit einer Tochter Odoakers, und letzterer einen Sohn mit einer Tochter Rudolphs.

Aller Vortheil dieser Uebereinkunft war auf Seite des Reichsoberhaupt's, und ein so bedeutender Erfolg gereichte mächtig zur Kräftigung der obersten Staatswürde. Rudolph von Habsburg hatte sehr bestimmte Entwürfe, welche er mit Hülfe staatskluger Zurückhaltung Schritt vor Schritt durchzuführen suchte. In Gemäßheit derselben lag ihm nun vor allem daran, die Gunst des österreichischen Adels zu gewinnen, und um solchen Zweck zu erreichen, machte er den Rittern außer andern Verleihungen auch das wichtige Zugeständniß: alle Burgen, welche von Odoaker im Interesse des Verkehrs oder zur Befestigung seiner landesherrlichen Gewalt gebrochen worden waren, wieder aufzubauen. Das Reichsheer hatte der Kaiser nach dem Friedensschluß mit dem böhmischen König wieder entlassen müssen, er selbst blieb aber mit seiner Hausmacht in Oestreich stehen, weil er dem Frieden nicht traute. Es war dieß ein Beweis seines Scharfsinnes; denn wirklich erhoben sich über die Vollziehung des Vergleichs schon im Jahr 1277 bedenkliche Streitigkeiten. Der Kaiser überzeugte sich bald, daß Odoaker einen neuen Krieg beschlossen habe, weshalb er denn eifrig rüstete. > Mit der Reichshülfe sah es noch mißlicher aus, als im Jahr 1276; indessen vom Rheine her erhielt er doch einen Zuzug, und außerdem unterstützte ihn nicht nur der österreichische Adel mit mehreren Bischöfen, sondern auch der König von Ungarn. Im Juni 1278 war Odoaker zum zweiten Male im Feld erschienen, auf dem Marchfeld mit überlegener Macht den Kaiser erwartend. Rudolph von Habsburg, seinen Feldherrngaben vertrauend, ging ohnweit Heimburg über die Donau, und ordnete am 26. August sein Heer zur entscheidenden Feldschlacht. > Nachdem das Gleiche von böhmischer Seite geschehen war, erfolgte ein hartnäckiger Kampf, in welchem die beiderseitigen

Heerführer durch persönliche Tapferkeit sich auszeichneten. Der Sieg schien sich den Böhmen zuzuwenden, weil das erste Treffen der Deutschen zurückgedrängt wurde. Doch jetzt drang der Kaiser mit einer auserwählten Schaar von Rittern vor, und durchbrach den Mittelpunkt des feindlichen Heeres. Auch im Siegeslauf drohte neue Gefahr, denn ein Böhme tödtete das Pferd Rudolphs, und seine Ritter mußten über ihn hinwegsetzen. Da deckte sich der Habsburger kaltblütig mit seinem Schild gegen die Hufschläge und erhob sich sodann unverfehrt. Als er mit einem frischen Roß von Neuem gegen den Feind anstürmte, so war aller Widerstand Oboakers vergeblich. Die Böhmen ergriffen allgemein die Flucht, und wurden größtentheils entweder niedergemacht, oder in den Fluß gesprengt. Ihr König, dem der Gegner selbst das Zeugniß der Tapferkeit gibt, ward auf dem Schlachtfeld erschlagen. Jetzt hatte Rudolph von Habsburg für seine Krone nichts mehr zu fürchten; denn nach der Vernichtung eines so mächtigen Widersachers mochte es schwerlich ein anderer Fürst wagen, dem kriegerischen Kaiser die Anerkennung zu verweigern. Den Sieg selbst verfolgte letzterer mit Eifer; doch nicht ohne Mäßigung, denn er besetzte nur Mähren, und überließ Böhmen dem unmündigen Sohne Oboakers. Unter solchen Umständen kam zwischen dem Vormund des Waisen, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und dem Reichsoberhaupt bald ein neuer Vergleich zu Stande. Rudolph versprach hierin auch Mähren, nach fünfjähriger Nutznießung für die Kriegskosten, zurückzugeben, wogegen von der andern Seite der Verzicht auf Desteich, Steiermark, Krain und Kärnten wiederholt ward. Bei diesem Vertrage hatte es nunmehr auch sein Verbleiben.

Nachdem den Rechten der Reichsgewalt in solcher Weise Genugthuung verschafft war, so dachte der Kaiser jetzt daran, seine Erfolge nebenbei auch zur Emporhebung seines Hauses zu benützen, nämlich das schöne Herzogthum Desteich bleibend zu erwerben. Zu dem Ende versammelte er den Adel der Landschaft auf einem öffentlichen Tag, um allen künftigen Streitigkeiten über die Güter des letzten Herzogs Friedrich, des Unglücksgefährten Konradine, vorzubeugen. Auf dieser Versammlung wurde nun ausgesprochen, daß der Kaiser oder derjenige, welchen er mit Desteich beleihen werde, die Güter Friedrichs in dem Umfang, wie sie derselbe bis zu seinem Tode innen gehabt, in Besitz nehmen könne, diejenigen hingegen, welche Ansprüche darauf machen wollen, in rechtsgeeigneter Zeit bei Gericht klagen aufzutreten müssen. Nach einer so wichtigen Vorbereitung verschaffte sich das Reichsoberhaupt sodann die schriftliche Einwilligung der Kurfürsten zur Verleihung Desteichs an seine ältesten Söhne Albrecht und Rudolph. Fünf Jahre waren inzwischen seit der Schlacht auf dem Marchfeld verlossen, und der Kaiser hatte sie benützt, um sich in Desteich durch Einführung musterhafter Ordnung zu befestigen. Endlich berief er aber 1282 eine feierliche Reichsversammlung nach Augsburg, um jetzt die Erhebung seines Hauses in den Reichsfürstenstand zu vollenden. Indem Rudolph die Verdienste seiner beiden Söhne um das Reich geschildert hatte, reichte er ihnen Desteich,



Steiermark, Krain und Kärnten als des Reiches Fahnelehen. Vorsichtig gaben die Söhne Kärnten in die Hände des Vaters zurück, um andere Fürsten nicht zu beleidigen. So ward denn auch Graf Mainhard von Tyrol beschwichtigt, der um Oestreich sich beworben hatte; denn er empfing später Kärnten.

Der Kaiser verwendete jetzt seine volle Thätigkeit wieder auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten. Als ein Mann von Scharfsinn und Willenskraft wollte er die Wohlfahrt der Nation nicht von vorübergehenden Maaßregeln abhängig machen, sondern dem Rechtszustand und der Staatsverfassung bleibende Grundlagen erwirken. Sein ganzes Verfahren wurde sichtbar von einem durchdachten Plan geleitet, welchem man Anerkennung nicht versagen kann. Bei der langen Dauer des Faustrechts war der Adel nur schwer zur Beobachtung des Landfriedens zu bringen, und in dieser Beziehung mußte deshalb zuerst rücksichtslos durchgegriffen werden, damit den Gesetzen wieder Achtung verschafft werde. Mit der rühmlichsten Ausdauer schritt auch der Kaiser wider den Mißbrauch der Selbsthülfe ein. Schon im Jahre 1281 hatte er auf einem Reichstag in Nürnberg die Errichtung eines Landfriedens für Franken durchgesetzt, dessen Dauer auf 5 Jahre bestimmt wurde. Im Jahre 1286 wurde dieselbe Maaßregel für Schwaben und Baiern angeordnet, und 1287 beschloß der Kaiser das Friedenswerk im Größern durchzuführen, indem er das Mainzer Reichsgesetz Friedrichs II. erneuerte. Rudolph ließ es auch nicht bei bloßen Gesetzen bewenden, sondern er trat jeder Verletzung derselben strafend entgegen. Mehrere Raubburgen wurden zerstört; verschiedene widerspenstige Adalinge hingegen, welche den Frieden brachen, mit Gewalt zur Ruhe gebracht. Einer der gewaltthätigsten war Graf Eberhard von Württemberg, welcher noch überdies die Erhebung der Habsburger zum Reich mit neidischen Augen ansah. Da Eberhard dem geordneten Landfrieden zu wiederholten Malen Hohn sprach, so fühlte sich der Kaiser verpflichtet, zur Abstellung des üblen Beispiels den Troß mit Ernst zu beugen. Er überzog darum die Besitzungen Eberhards, schleifte ihm mehrere Burgen, und zwang ihn im Jahr 1286 durch die Belagerung von Stuttgart zur unbedingten Unterwerfung. In ähnlicher Weise verfuhr der Kaiser auch in andern Gegenden, und da er überhaupt häufig im Reich herumreiste, um die Beschwerden des Volkes persönlich anzuhören, so gelang es seinem redlichen Willen endlich, den Rechtszustand im Ganzen wieder herzustellen. Der verständige Mann wußte aber sehr genau, daß die Bekämpfung übler Wirkungen allein nicht genüge, sondern daß man die Ursache des Uebels zu heben suchen müsse. Gleichzeitig mit der Bestrafung der Gewaltthätigkeiten wollte er darum auch den Grund derselben zerstören, das heißt, die Schwäche der Reichsgewalt beseitigen. Mit großer Weisheit verordnete nun Rudolph, daß alle ungebührlichen Verzichte Richards von Kornwallis auf Rechte der kaiserlichen Gewalt oder Reichsgüter, als nichtig aufgehoben seien. Bei solchem wurzelhaften Durchgreifen war die erwachende Eifersucht der Fürsten zu besücht-

ten, sowie durch die Abstellung der Räubereien ohnehin schon der Adel schwierig geworden war. Schritt also der Kaiser zu hüzig vor, so konnte unter Umständen ein bedenklicher Widerstand der Großen entstehen. Auf den Beistand der Städte konnte er wohl rechnen; allein die Reichsgewalt war schon so sehr geschwächt, daß die Klugheit zu gebieten schien, ihr zur Erstarfung Zeit zu gönnen, und zu dem Ende den Zwiepsalt mit dem Adel nicht auf die Spitze zu treiben. Kaiser Rudolph suchte sich daher durch Gewandtheit aus den verworrenen Verhältnissen herauszuziehen. Das Mittel, welches er dazu wählte, bestand darin, daß er bald den Fürsten, bald dem Adel, bald den Städten ein Zugeständniß machte, und doch dabei durch Beschüzung der Rechte eines jeden Standes ein Uebergewicht der übrigen verhinderte. Es wurden hierdurch mehrere Urkunden veranlaßt, welche auf uns übergegangen sind, und uns gegen ihren Urheber große Achtung einflößen müssen <sup>3)</sup>. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1274, wo die Stellung Rudolphs noch sehr schwankend war, bestätigte derselbe alle Vorrechte der geistlichen Fürsten, welche ihnen Friedrich II. verliehen hatte. Die Sprache des Bekräftigungs-Briefes ist gleichfalls eine Nachahmung jenes Hohenstaufen, und geht fast bis zur Unterwürfigkeit, da auch Rudolph erklärte, die Quelle der kaiserlichen Macht seien die Fürsten. Eben so machte der Habsburger auf dem ersten Landtag in Oestreich (1276) dem dortigen Adel das Zugeständniß, daß man die Leibeigenen, welche in die Städte flüchten, zurückfordern dürfe <sup>4)</sup>. Daß ihm aber dabei nicht in den Sinn kam, die Städte aufzuopfern, bewies schon der nämliche Rechtsbrief zu Gunsten des östreichischen Adels; denn es war ausdrücklich beigefügt: mit Vorbehalt aller Rechte und Freiheiten der Städte und bürgerlichen Gemeinden <sup>5)</sup>. Bei dieser Einschränkung war die Bewilligung für den Adel wenig anderes, als bloßer Schein. Der Rechtsbrief für die geistlichen Fürsten griff dagegen das Bürgerthum zwar offen an, da er das Verbot der Aufnahme von Hörigen, sowie der Erbauung neuer Städte (gegen den Willen der Fürsten) unbedingt bestätigte. Allein auf einem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1281 verordnete der Kaiser umgekehrt auf das bestimmteste, daß die Leibeigenschaft binnen Jahresfrist verjährt sei, ein Höriger also, welcher binnen dieser Zeit von dem Leihherrn nicht zurückgefordert wird, später nicht mehr ausgeliefert werden dürfe, sondern als Freier ungestört in der Stadt zu bleiben berechtigt sei <sup>6)</sup>. Von diesem Grundsatz hing in jener Zeit vorzugsweise das Gedeihen der Städte

<sup>3)</sup> Sie sehen bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 402, 410—411, et 427—430.

<sup>4)</sup> *Constitutio pacis in Austria* (Pertz l. c. pag. 411): *Item nullus recipiat et teneat homines proprios alicujus vel alio justo titulo attinentes, contra domini voluntatem.*

<sup>5)</sup> *Eodem: salvo iuribus, libertatibus et privilegiis civitatum municipiorum seu aliarum communitatum.*

<sup>6)</sup> *Constitutio pacis generalis* (Pertz L. T. II, pag. 427): §. 5. *Umb eigen Lüte. Swem sin eigen man oder sin lehen mann in ein van stat vert, volget er im nach in einem jar, man sol in lazzen varen, verseumet aber er sich ein jar, so weleibet er in der stat, er muge danne breben, daz er sin nicht gewizzet hab.*

ab, und da derselbe durch Kaiser Rudolph nunmehr zum allgemeinen Reichsgesetz erhoben ward, so gewann das Bürgerthum weit mehr, als es durch die frühern Zugeständnisse zu Gunsten der geistlichen Fürsten und des niedern Adels verloren hatte. Eine weitere verdienstliche Handlung Rudolphs war seine Wachsamkeit über das Reichsvermögen. Nicht bloß mehrere Grafen, wie z. B. jenen von Württemberg, nöthigte er zur Herausgabe von Krongütern, sondern auch den Erzbischof von Mainz. Menthalsen ließ er die Gefälle und Besitzungen ausmitteln, die man von dem Reichsgut ungebührlich abgetrennt hatte, und wo sich solche fanden, da wurde stets mit Nachdruck auf die Zurückgabe gedrungen. Den Grafen Rainald von Mompelgard überzog Rudolph sogar mit Heeresmacht, weil er die Stadt Bruntrut von Deutschland abtrennen wollte. Da Rainald mit dem Grafen von Burgund sich verband, und auf französische Hülfe rechnete, so schien es zu einem wirklichen Krieg zu kommen. Schon stand ein Heer der beiden Grafen dem Kaiser an dem Flusse Doux gegenüber, als die widerspenstigen Vasallen von Furcht befallen wurden, und sich dem Reichsoberhaupt unterwarfen. Rudolph ließ ihnen zwar ihre Lehnen; allein der Graf von Mompelgard mußte eine starke Geldbuße entrichten. So hob und stärkte der Kaiser sichtbar die tief gesunkene Reichsgewalt. Bis zum Jahre 1289 war seine Thätigkeit vorzugsweise auf Süddeutschland gerichtet; um die bemerkte Zeit beschloß er aber das Ansehen der kaiserlichen Gewalt auch im Norden wieder herzustellen. Zu dem Ende schrieb er einen großen Reichstag nach Erfurt aus, welcher im December 1289 eröffnet wurde und bis in's folgende Jahr sich hinauszog. Nachdem hier der allgemeine Landfriede von den Fürsten beschworen worden war, schritt der Kaiser sofort zur genaueren Vollziehung desselben. In Thüringen allein wurden mehr als 60 Raubburgen zerstört, und gegen 30 Ritter als überwiesene Räuber hingerichtet. Ein solches durchgreifendes Verfahren machte gewaltigen Eindruck, und die Ehrerbietung vor dem Reichsoberhaupt schien zurückzukehren. Außer der Befestigung des Landfriedens betrieb der Habsburger in Erfurt auch sonst die Beilegung von Zwistigkeiten, welche bedenkliche Folgen haben konnten. Von dem bairischen Hause war die Wahlstimme Böhmens in Anspruch genommen worden. Da indessen Baiern schon für die Rheinpfalz, womit das Erztruchsessnamt verbunden war, eine Stimme bei der Kaiserwahl führte, und der Reichsfürst von Böhmen nach dem Sachsenpiegel unläugbar zu einer Stimme berechtigt war, so gab sie ihm der Kaiser zurück. Endlich traf dieser auf dem Reichstag in Erfurt noch eine wichtige Anordnung für sein eigenes Haus. König Ladislaus von Ungarn war nämlich ohne Kinder verschieden, und da sein Land für ein Reichslehen galt, so verließ Rudolph dasselbe seinem ältesten Sohn Albrecht.

Von Erfurt zog der hochbejahrte Kaiser wieder an den Rheinstrom. Nachdem er in Speier zur Befestigung des Landfriedens einen Reichstag versammelt hatte (1291), schrieb er einen zweiten nach Frankfurt aus, um hier die Wahl seines ältesten und nunmehr einzigen Sohnes Albrecht zum

Nachfolger in der Kaiserwürde auszuwirken. Indessen die Fürsten waren über den Nachdruck, mit welchem Rudolph die Reichsgewalt wieder zu heben suchte, schon sehr bestürzt. Albrecht von Habsburg war nun freilich ein finsterner und harter Mann, allein an Energie fehlte es ihm nicht, und wenn einer so kräftigen Regierung, wie jene des ersten habsburgischen Kaisers war, eine andere im nämlichen Sinne folgen würde, so war vielleicht gar zu befürchten, daß die untergrabene Reichsgewalt nicht nur wieder zum bleibenden Ansehen, sondern selbst zu wirklicher Macht gebracht werden könne. Dann war aber die Vollendung der landesherrlichen Unabhängigkeit nicht möglich, und die Fürsten beschloßen daher, die Wahl Albrechts abzulehnen. Man sprach von den Gefahren für die Wahlfreiheit, wenn man den Sohn dem Vater in der Kaiserwürde folgen lasse, und da zugleich der einflußreiche Kurfürst von Mainz wider das Haus Habsburg persönliche Feindschaft hegte, so wurde die Kaiserwahl vertagt, d. h. das Begehren Rudolphs in verschleierte Weise abgeschlagen. Letzterer verließ unwillig Frankfurt, und begab sich nach dem Elsaß. Dort besiel den 73jährigen Greis eine Kränklichkeit, welche bald als unaufhaltsame Entkräftung sich auswies. Rudolph, sein nahes Ende fühlend, wollte nur Speier erreichen, um hier, dem Ruheort so vieler Kaiser, sein thatenreiches Leben zu schließen. Der Tod ereilte ihn jedoch schon in Germesheim (1291), worauf sein Leichnam vollends nach Speier gebracht und im Dome beigesetzt wurde.

Fassen wir nun die öffentliche Laufbahn Rudolphs auch noch übersichtlich auf, so müssen wir ihm nothwendig großes Verdienst um das Vaterland zugestehen. Die Lage der Nation war bei seiner Erhebung äußerst traurig, da Recht und Gesetz von den Mächtigen verspottet wurden. Mit Muth und Ausdauer setzte sich Rudolph dem Unwesen entgegen, mit Entschlossenheit kämpfte er für die Wiederherstellung einer würdigen Reichsgewalt. Sowie schon ein solches Streben ohne Rücksicht auf den Erfolg sehr rühmlich war, so gilt das Gleiche von dem Verfahren des Habsburgers wider die verschiedenen Stände, sowie den Grundätzen desselben überhaupt. Rudolph besaß entschiedenen Gerechtigkeitsinn; er war ferner so redlich, daß er in dieser Tugend seinen Zeitgenossen als Muster vorgestellt wurde. Nicht minder ehrenwerth war sein lebhaftes Nationalgefühl. Stolz auf sein edles Volk, erklärte der Stifter des habsburgischen Kaiserhauses laut, daß er mit einem mäßigen Heere auserwählter Deutscher die Welt gewinnen wolle <sup>7)</sup>. Je mehr er aber die Auszeichnung seines Volkes kannte, desto verdrießlicher war ihm die Geringschätzung der deutschen Sprache, welche auch damals noch die Geistlichen und Staatsmänner durch ausschließenden Ge-

<sup>7)</sup> In der burgundischen Fehde, als Rudolph, der Uebermacht der beiden Grafen ungeachtet, die Schlacht liefern wollte. Die Aeußerung selbst berichtet Alberti Argentinensis Chronicon: Dicitur enim, regem in ipso exercitu dixisse, se in qualibet mundi parte cum electis quatuor gaudeatorum et quadraginta peditum armatorum de Alemannia millibus, stare invictum.

brauch der römischen an den Tag legten. Sowie er nun auf dem Reichstag in Augsburg dem Bischof von Seccau befohlen hatte, deutsch zu sprechen, so ließ er auch die wichtigsten Reichsgesetze in der Muttersprache verkünden<sup>\*)</sup>. In der Lebensweise blieb Rudolph so einfach, daß er sein Aeußeres beinahe vernachlässigte. Stolz besaß er im hohen Grade; allein sein schlichter Sinn erwies, daß es nur die Eigenschaft der edleren Art, nicht aristokratischer Hochmuth war. Daher kam dann auch der größte Vorzug des Habsburgers, seine gleichmäßige oder gerechte Behandlung aller Stände. Rudolph näherte sich der Politik Heinrichs III., die Größe Deutschlands durch das Gleichgewicht der verschiedenen Stände zu erhalten, vielleicht am meisten, und da er seine Entwürfe zugleich mit eben so großer Kraft, als Ausdauer verfolgte, so mußte sich während seiner Laufbahn ergeben, ob die Hoffnung Deutschlands auch für die Zukunft auf dem Kaiser ruhen, oder auf ein anderes Element des Nationallebens übergehen werde. Welcher dieser Wechselfälle gegeben war, kann erst die folgende Geschichte lehren; doch wie der Erfolg selbst sich auch gestaltet haben möge, immer bleibt dem Stifter des habsburgischen Kaiserhauses der große Ruhm, daß er wenigstens die einzig wahre Politik eines deutschen Königs erkannte, und das Seinige that, um sie wirklich durchzuführen. Endlich bleibt ihm das weitere bedeutende Verdienst, durch Zerstörung des Faustrechts der Auflösung des Nationalverbandes mindesten für den Augenblick gesteuert zu haben. Freilich strebte er sehr nach Erhöhung seines Hauses durch Länder-Erwerb; doch dieß thaten auch die Kaiser, welche nicht so viele Verdienste um Deutschland hatten. Billig widmen wir daher der öffentlichen Laufbahn Rudolphs unsere volle Theilnahme.

---

<sup>\*)</sup> Deutsch sind verabfaßt die Reichs-Abschiede zu Regensburg vom 6. Juli 1231 (Pertz Leg. Tom. II, pag. 427—430), zu Nürnberg vom 25. Juli 1281 (Pertz I. c. pag. 432—435), zu Mainz vom 13. December 1281 (Pertz I. c. pag. 436—439), und zu Würzburg vom 24. März 1287 (Pertz pag. 448—452.)

## Fünftes Hauptstück.

---

### Neues Sinken der Reichsgewalt. Wiedererstehung der Eidgenossenschaften.

(Vom Jahr 1291 bis 1308.)

Der Tod des Kaisers, welcher durch die Kraft seines Willens über die Herrschaft des Faustrechts gesetzt hatte, war für die Entwicklung der deutschen Staatsverfassung ein entscheidendes Ereigniß. Allerdings hatte Rudolph für die Wiederherstellung einer wirklichen Macht der Reichsgewalt vieles geleistet; indessen er trat sein hohes Amt erst im 55. Lebensjahr an, und eine 18jährige Regierung war nicht lange genug, um den getroffenen Einrichtungen Dauer zu geben. Alles hing daher davon ab, welchen Nachfolger die Fürsten ernennen würden. Ziel ihre Wahl ohne Zwietracht auf Albrecht von Habsburg, so war es bei der bedeutenden Hausmacht desselben möglich, durch Befestigung der Vorbereitungen Rudolphs den Verfall der kaiserlichen Gewalt abzuwenden. Wollten die Fürsten dagegen einen Adling erkiesen, der an Macht tief unter Albrecht stehe, so mußte das ganze Werk Rudolphs zerstört werden: denn die Ausschließung des Habsburgers machte diesen zum Gegner des neuen Kaisers, und dadurch den letztern von den Fürsten abhängig. Bei den ersten Besprechungen über die Besetzung des Thrones schienen einige Wähler allerdings Albrecht von Habsburg geneigt zu sein; aber der Erzbischof Gerhard von Mainz bot alle Kräfte auf, um den Sohn Rudolphs auszuschließen. Durch ein gewandtes Spiel schlaner Ränke überredete er die übrigen Wahlfürsten, ihm die Ernennung des Kaisers scheidlich zu übertragen. Nachdem dieß geschehen war, erhob Gerhard zum Erstaunen der Ueberlisteten einen Vetter, den Grafen Adolph von Nassau, zum König der Deutschen. Adolph war ein Mann von ritterlicher Gesinnung und vielen trefflichen Eigenschaften<sup>1)</sup>;

<sup>1)</sup> Es wird sich bald ergeben, daß Adolph in Thüringen auf unwürdige Weise sich betragen hat; allein trotz dieses üblen Fleckens ertheilen ihm die unbefangenen Geschichtschreiber großes Lob, da er der Städte wider die Uebergriffe der Fürsten sich annahm. Man vergleiche z. B. Lehmann's Speier'sche Chronik, Frankfurt a. M. 1662, S. 662. (V. Buch, 124. Kap.)

allein es fehlte ihm an den Mitteln zur Behauptung seiner Würde. Da er nicht einmal die Kosten seiner Krönung aufbringen konnte, so wollte er die Juden in Frankfurt besteuern; doch der Rath widersetzte sich. Nun warf er sich den Fürsten unbedingt in die Arme. Schon bei den Beratungen über die Wahl hatte sich gezeigt, daß die Kurfürsten ihre Stimme nicht unentgeltlich abgeben wollten. Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Otto von Brandenburg forderten dafür geradezu 4,500 Mark Silber, und die geistlichen Kurfürsten sehr ansehnliche Einkünfte und Güter des Reichs. Der Erzbischof von Mainz hatte aber vollends viele Bestellungen verpfändet, um die Krönungskosten für seinen Schützling aufzutreiben; der Preis seiner Dienste mußte demnach noch größer sein. In der That machte Adolph seinem Verwandten solche unermessliche Zugeständnisse, daß dadurch die Reichsgewalt auf das empfindlichste geschwächt wurde.

Die ersten Jahre der Regierung des Nassauers waren für die Nationaleinheit Deutschlands noch weniger unheilvoll. Adolph suchte vielmehr seines Vorgängers würdig zu werden, und beschirmte darum vor allem den Landfrieden. Nachdem die Erneuerung desselben auf einem Reichstage in Köln verordnet worden war<sup>2)</sup>, reiste der König, wie einst Rudolph, mehrfach im Lande umher, beschützte die Schwachen und strafte die Widerspenstigen. Bald ward jedoch seine Stellung theils durch, theils ohne seine Schuld sehr mißlich. Bei den französischen Königen, welche früher so große Ehrfurcht vor dem deutschen Kaiser hegten, trat seit der Schwächung der Reichsgewalt allmählig das Bestreben hervor, unter allerlei nichtigen Vorwänden deutsche Gebietstheile an sich zu reißen. Auch zur Zeit des Königs Philipp von Frankreich zeigte sich dieß, und Adolph, der voll von ritterlichem Muth war, erließ darum einen Fehdebrief an Philipp, den Schönen. Zugleich schloß er ein Bündniß mit dem englischen König Eduard I. ab, worin letzterer ihm die Bezahlung von Hülfsgeldern versprach. Dieser nicht ungewöhnliche Umstand sollte gleichwohl die erste Veranlassung zu dem Verderben Adolphs werden. Der König von Frankreich änderte sein Verfahren auch nach empfangenem Fehdebrief keineswegs, sondern erwirkte vielmehr von dem Grafen von Burgund das Versprechen, seine Tochter an einen Sohn Philipps zu verheirathen, und die Grafschaft Burgund zur Brautgabe zu bestimmen. Ein solcher Vertrag verletzte die Rechte, wie die Würde Deutschlands, weil Burgund ein Reichslehen war, und bei der Unveräußerlichkeit derselben nicht vom Mutterland abgetrennt werden durfte. König Adolph erhob in der That Einsprache, und beschloß sogar die Anwendung von Waffengewalt, als seine gerechten Vorstellungen vergeblich blieben. Dieß war freilich lobenswerth; indessen es blieb zu wünschen, daß der Kaiser größere Festigkeit in der Ausführung seines Entschlusses bewiesen hätte. Leider willigte er auf die Vermittlung des Papstes in einen Vergleich mit

<sup>2)</sup> Der Reichstagsabschied ist ebenfalls in deutscher Sprache verfaßt, und ist abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 439.

Frankreich, welcher den Rechten des Reichs auf Burgund keine Genugthuung verschaffte. Gleichzeitig ließ er sich im Innern von Deutschland in ein Unternehmen ein, welches geradezu verwerflich war.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Markgraf in Meissen, war mit Margaretha, einer Tochter des Kaisers Friedrichs II. vermählt, die ihm zwei Söhne, Friedrich und Diezmann, geboren hatte. Da er aber mit Kunigunda von Isenberg vertrauten Umgang pflog, und zugleich seine Gemahlin arg mißhandelte, so flüchtete sich die letztere aus dem Schloß Wartburg nach Frankfurt. Beim Abschied von ihren Söhnen biß sie den ältesten aus Schmerz in die Wange, weshalb er Friedrich mit der gebissenen Wange zu benannt blieb. Landgraf Albrecht, welcher noch bei Lebzeiten seiner Gemahlin mit Kunigunda von Isenberg einen Sohn, Albrecht, erzeugt hatte, ehlichte nach Margarethens Tod Kunigunda, und behandelte Albrecht nunmehr als ehelichen ebenbürtigen Sohn. Ja, er begünstigte ihn sogar vor den Söhnen erster Ehe, so daß in der Familie heftige Feindschaft entstand. Da der Landgraf viele Besitzungen seines Hauses veräußerte, so thaten Friedrich und Diezmann nicht nur dieser Verschleuderung Einhalt, sondern sie theilten nach dem Tode ihres Veters, Friedrichs Tota, mit Ausschluß des Waters, auch die Landschaften Meissen und Niederlausiz unter sich. Albrecht befehlete nun zwar die Söhne, doch ohne allen Erfolg. Bis zur Leidenschaft erbittert, verkaufte er nun die streitigen Länder und selbst Thüringen für eine Summe von 12,000 Mark an den König Adolph. Dieser Schritt war völlig rechtswidrig, da jene Gebietsitheile gesetzlich nicht veräußert werden durften. Der Kauf selbst blieb also nichtig; allein dennoch wollte Adolph von Nassau die besagten Länder mit Gewalt sich zueignen. Schon dieses gesetzwidrige Unternehmen setzte den Kaiser in der öffentlichen Meinung herab. Da Adolph aber die englischen Hülfsgelder, welche er zum Krieg gegen Frankreich erhalten hatte, zur Eroberung Thüringens verwendet haben soll, so erbitterte man die Nation noch mehr gegen ihn. „Es sei schimpflich,“ hieß es, „wenn ein König der Deutschen von einem Fremden Sold annehme.“ Endlich verübte der König bei dem Angriff gegen Thüringen und Meissen auch große Grausamkeiten. Die Bevölkerung erklärte nämlich den Kaufvertrag zwischen Albrecht und Adolph für nichtig, und widersezte sich der Vollziehung desselben. Als dadurch unter andern die Stadt Freiberg nach 16 monatlicher heldenmüthiger Vertheidigung eingenommen worden war, so ließ Adolph von der Besatzung 40 Ehrenmänner enthaupten. Dieses Verfahren war um so unwürdiger, als die Hingemordeten nach Uebergabe der Stadt im Schloß noch lange sich vertheidigen konnten, und nur auf ausdrücklichen Befehl ihres Markgrafen Friedrichs mit der gebissenen Wange sich ergaben. Jetzt war der König in der öffentlichen Meinung gänzlich zu Grund gerichtet, und die Großen beschloffen nunmehr seinen Sturz. Adolph hatte nämlich den Kurfürsten die Zugeständnisse, welche sie ihm abforderten, nur in der Noth gemacht. An sich wünschte er, wie sein Vorgänger, die Reichsgewalt wieder zu stärken; er empfand



daher über seine Versprechen zum Vortheil der Fürsten großen Aerger, und suchte der Erfüllung derselben sich zu entziehen, sobald er zu einiger Macht gelangt war. Gleichzeitig wollte er den herrschsüchtigen Landesherren keine Vormundschaft über sich einräumen, und durch alles dieß hatte er den Haß derselben mächtig erregt. Sowie nun der Sturz des Nassauers beschlossen war, suchten die Kurfürsten mit Albrecht von Habsburg sich auszusöhnen. Dieser bot gerne die Hand, als er hörte, daß man ihn an die Stelle Adolphs zum Reichsoberhaupt erheben wolle. Zunächst wurde zwischen ihm und dem Erzbischof Gerhard von Mainz ein Vertrag geschlossen, wodurch Gerhard für eine Summe von 15,000 Mark dem Herzog Albrecht die Königskrone zu verschaffen versprach. So weit war es also gekommen, daß man mit der obersten Reichswürde geradezu Handel trieb. Als hierauf noch vier Kurfürsten für Albrecht gewonnen waren, so beschloß man die Feindseligkeiten wider den König sofort zu eröffnen. Unter dem Vorstz des Erzbischofs Gerhard versammelten sich der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, sowie Bevollmächtigte des Königs von Böhmen und des Erzbischofs von Köln, um ein förmliches Rechtsverfahren wider das Reichsoberhaupt einzuleiten. Die Anklagen gingen dahin: daß der Kaiser durch die Annahme englischer Hülfsgelder die Würde des Reichs verletzt, daß er den Rechten desselben auch sonst nicht förderlich, sondern schädlich gewesen, überdieß Kirchen zerstört und Jungfrauen Gewalt angethan, sein Wort gebrochen, der Bestechlichkeit sich schuldig gemacht, und nicht über die Sicherheit der Straßen gewacht habe. Nachdem der Angeklagte auf dreimalige Vorladung nicht erschienen war, so fällten drei Kurfürsten, nämlich der Erzbischof Gerhard, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg am 24. Juni 1298 in der Kirche zu Mainz das Urtheil, daß Adolph von Nassau der Kaisermwürde entsetzt sei <sup>3)</sup>. Gleichzeitig wurde Herzog Albrecht zum König ernannt. Das Verfahren Adolphs von Nassau in Thüringen hätte allerdings Strafe verdient; indessen der wahre Grund seiner Absetzung lag immer darin, daß er sich nicht von den Fürsten beherrschen lassen wollte <sup>4)</sup>. Uebrigens war das Urtheil auch nichtig, da die Kurfürsten von Trier, Köln und der Rheinpfalz sich nicht eingefunden hatten. Herzog Albrecht war schon vor dem Spruch nach der Aufforderung seiner Verbündeten mit starker Macht von Oestreich aufgebrochen, um den König Adolph anzugreifen. Der Herzog von Niederbaiern verflattete ihm für Geld den Durchzug, und so rückte er ohne Hinderniß nach Schwaben vor. Trotz seiner geringen Hausmacht hatte Adolph gleichwohl ein ansehnliches Heer im Elsaß gesammelt, mit welchem er dem Nebenbuhler entgegenzog. Bei Ulm näherten sich die beiderseitigen Streitkräfte einander; allein

<sup>3)</sup> Nach dem zweiten Theil der Chronik von Colmar (Urstisius T. II, pag. 56 et 57).

<sup>4)</sup> Die Annalisten sagen dieß ausdrücklich. *Chronici Colmariensis pars altera ad annum 1298: Quidam ex principibus electorum Regis, scilicet archiepiscopus Moguntinus, dux Saxoniae et dux de Brandenburg, videntes quod Adolphus rex nolle regnum secundum eorum regere voluntatem, etc.*

Albrecht wich dem Kampf aus, und wandte sich im Frühjahr 1298 nach Kenzingen. Auch dort von Adolph bedroht, ging er über den Rhein, und zog dann von Strassburg aus gegen Mainz, um sich mit der Hülfsmannschaft des Erzbischofs Gerhard zu vereinigen. König Adolph wäre den Gegnern immer noch gewachsen gewesen, weil ihn die Städte Worms und Speier unterstützten; da ließ er sich aber durch seine Hitze zu einem vortheiligen Treffen verleiten. Als nämlich die Heere Albrechts und Gerhards aus List sich trennten und einen verstellten Rückzug begannen, so griff sie der König vor der Aufstellung seines Heeres mit der nächsten Mannschaft an, um ihre Flucht zu verhindern. Die Oesterreicher wandten sich nun schnell, und es erfolgte ein heißer Kampf. Kaiser Adolph entwickelte in demselben heldenmüthige Tapferkeit, und wahre Feldherrngaben. Oester als einmal stellte er die zerstörte Schlachtordnung der Seinigen wieder her, und überall vorkämpfend hielt er das Schicksal des Tages lange im Schwanken. Herzog Albrecht hatte Ritter verkleidet, welche seine Person vorstellen sollten, während er ein gewöhnlicher Streiter zu sein schien. Jeden dieser scheinbaren Albrechte griff der König sogleich an, und nachdem er den ersten besiegt hatte, geschah das Gleiche bei dem zweiten, der nun die Feldzeichen Albrechts aufnahm. Endlich mittelte Adolph doch seinen Nebenbuhler selbst aus, und stürmte mit seinen Schaaren heftig auf ihn ein. In diesem Zusammenstoß ward aber Adolph geworfen, und als er mit dem Pferde am Boden lag, von den Kriegern seines Widersachers getödtet.

Der Kaiser aus dem Hause Nassau besaß gewiß viele rühmliche Eigenschaften; dessenungeachtet war seine Erhebung zum Reich ein großes Unglück für Deutschland. Bei dem Tode Rudolphs von Habsburg schien es noch zweifelhaft, ob die Reichsgewalt wieder zu befestigen sei, oder völliger Zerrüttung verfallen müsse, ja es war sogar noch einige Hoffnung für den ersten Wechselfall vorhanden; durch die Schicksale seines Nachfolgers wurde dagegen jede Aussicht auf Erhaltung der kaiserlichen Macht zerstört. Die Kurfürsten boten nun ungescheut die Krone zum Kauf aus, sie forderten von dem König geradezu Unterwürfigkeit, und wenn er nicht Gehorsam leisten wollte, so entsetzten sie ihn unter dem Schein gerichtlicher Verhandlungen willkürlich seines Amtes. Von Seite des Adels sah man dem Unwesen mit Gleichgültigkeit zu, die Städte hingegen fühlten wohl die Gefahren einer solchen Lage, allein sie mochten nicht vereinigt handeln, um der Auflösung des Reichsverbands mit Nachdruck entgegen zu treten. Ein solcher Zustand der Dinge war trostlos, und je weiter die Zeit vorrückte, desto klarer wurde es, daß von oben herab jede Abhülfe unmöglich sei. Herzog Albrecht, der Nachfolger Adolphs, besaß eine ungleich stärkere Hausmacht, als sein Vorgänger; indessen auch er konnte nach den letzten Vorgängen nicht mehr daran denken, die Reichsgewalt wieder auf den Zustand unter seinem Vater zurückzuführen. Ein Versuch wenigstens würde rühmlich gewesen sein; doch nicht einmal diesen wollte Albrecht wagen, sondern die Krone um jeden Preis von den Kurfürsten erkaufen. Nachdem letztere die Widerrechtlichkeit

der Absetzung Adolphs und der Erhebung des Habsburgers durch die Vor-  
nahme einer neuen Wahl selbst eingeräumt hatten, so fing der Schwacher über  
die Krone in schamloser Weise an. Der Erzbischof Gerhard von Mainz for-  
derte die augenblickliche Vollziehung aller Versprechen, die ihm Adolph von  
Nassau gemacht hatte, ja er steigerte seine Zugriffe so sehr, daß er außer  
der Verleihung mehrerer Reichszölle auch die Befreiung der Geistlichen von  
der Gerichtsbarkeit des Reichs in Anspruch nahm. Vollends maßlos war  
jedoch das Begehren des Erzbischofs von Köln; denn derselbe verlangte auch  
die Befreiung der Bürger seines Sprengels von der kaiserlichen Gerichtsbar-  
keit, mithin schon thatsächliche Souveränität. Bei einer solchen Zerstörung  
der Reichsgewalt blieben natürlich auch die weltlichen Kurfürsten nicht zu-  
rück, sondern forderten einen namhaften Theil der Beute. Albrecht sehnte  
sich wegen eines gewissen Planes sehr heftig nach der Königswürde, und  
wenn sie auch wenig anderes wäre, als der leere Name. Unbedenklich be-  
willigte er deshalb alle Forderungen der Kurfürsten, und jetzt war es un-  
widerruflich entschieden, daß die Nationaleinheit durch die Centralgewalt der  
mittelalterlichen Reichsverfassung nicht mehr gerettet werden konnte. Die kai-  
serliche Macht, wie jene Verfassung sie anordnete, bestand nicht mehr, son-  
dern war dem Willen der Landesherren untergeordnet. Dadurch löste sich  
die freie Wechselwirkung der Stände auf, und es entstand ein Haufen von  
mehr oder weniger eingeschränkten Monarchien, welche nur dem Namen nach  
zu Einem Reiche vereinigt blieben. Fortan waren nur noch zwei Wege  
für die Entwicklung der Deutschen als einheitlicher Nation möglich. Ent-  
weder mußte der Einigungssinn der Städte wieder erwachen, und kräftiger  
einschreitend eine Läuterung der Reichsverfassung durch staatsrechtliche Em-  
porhebung der Bürger auswirken; oder es mußte einer der Landesherren die  
übrigen überwältigen, wie dieß einst vom fränkischen Stamme gegen die  
übrigen deutschen Stämme geschehen war. Im erstern Fall konnte den Bür-  
gern ein Stimmrecht bei der Wahl des Reichsoberhauptes und besondere Ver-  
tretung bei den Nationalversammlungen erwirkt, hierdurch aber die Reichs-  
gewalt auf neuen breiteren Grundlagen des gemischten konstitutionellen Systems  
oder des bürgerlichen Freistaats dauerhaft wieder hergestellt werden. Auf  
dem andern Weg mochte durch die Besetzung der einzelnen Landesherren eine  
erbliche Königsmacht über ganz Deutschland errichtet werden. Sogar eine  
Vermittlung beider Richtungen blieb möglich; denn der Fürst, welcher die  
Gründung eines erblichen Königthums versuchen wollte, konnte sich dabei  
auf die Städte stützen und nach gegenseitiger Uebereinkunft eine konstituti-  
onelle Monarchie einführen. Das größte Unglück eines Volkes ist der Ver-  
lust seiner Nationaleinheit, weil dadurch seine Macht und Ehre nach Außen,  
nicht minder jene höhere Freiheit zerstört wird, welche sich selbst zu schützen  
vermag. Mochte nun auch die Verfassung eines bürgerlichen Freistaates je-  
ner einer konstitutionellen Monarchie vorzuziehen sein; immer wäre der letz-  
tere Gang der nationalen Entwicklung besser gewesen, als die Auflösung  
Deutschlands in mehrere selbstständige Staaten. Ein Organismus, welcher

sich so lange erhielt, als die deutsche Reichseinheit des Mittelalters, läßt sich nicht ohne Widerstand zerstören; wirklich traten daher instinkartig die beiden Richtungen hervor, durch welche allein noch die Nationaleinheit gerettet werden konnte.

Der Plan Albrechts von Habsburg, dessen oben gedacht wurde, war kein anderer, als die Umwandlung Deutschlands in ein erbliches Königreich. Dester war ein solcher Gedanke von deutschen Kaisern schon ergriffen worden; doch nie in so eigenthümlicher Weise als von Albrecht. Letzterer wollte nämlich die mittelalterliche Verfassung dadurch vollends beseitigen, daß die Reichsunmittelbarkeit nicht nur bei den Fürsten, sondern auch bei den bürgerlichen Gemeinden aufgehoben würde. Für die Ausführung des umfassenden Entwurfs rechnete er nächst seiner bedeutenden Hausmacht vorzüglich auf zwei Mittel, nämlich auf freiwillige Unterwerfung der reichsunmittelbaren Gemeinden und auf ausländische Hilfe. Nach dem zweiten Stützpunkt sah sich der Kaiser zuerst um, und die damalige Staatenlage gab ihm bald Gelegenheit zur Erfüllung seines Wunsches. König Philipp von Frankreich war nicht nur mit Bonifaz VIII. in gefährliche Streitigkeiten verwickelt worden, sondern bei Lebzeiten Adolphs von Nassau auch mit dem deutschen Kaiser. Nun gerieth aber auch Albrecht mit dem Pabst in ein gespanntes Verhältniß, weil dieser seine Anerkennung als Kaiser ablehnte: Philipp benützte daher solche Sachlage rasch, um den Habsburger auf seine Seite herüberzuziehen. Zu dem Ende bot er ihm eine gütliche Einigung über den Grenzstreit und die Hand seiner Schwester für einen Sohn Albrechts an. Da also der Bundesgenosse, welchen der Kaiser für seinen großartigen Plan gesucht hatte, ihm selbst sich antrug, so war der Vertrag im Allgemeinen bald im Reinen. Zur Festsetzung der Einzelheiten hatte man (1299) eine Zusammenkunft in Quatrevaux verabredet, zu welcher auch die deutschen Kurfürsten eingeladen wurden. Albrecht suchte nur Burgund seinem Hause zu erwerben, und es war ihm gleichgültig, ob die Landschaft im Reichsverband blieb, oder nicht. Durch die Vermählung seines Sohnes Rudolph mit der Schwester Philipps hoffte er diesen Zweck zu erreichen. Der König von Frankreich schien nicht abgeneigt zu sein, Burgund als Heirathsgut seiner Schwester verabsolgen zu lassen; aber er forderte Lösung des Landes vom Reichsverband. Als nun Albrecht dem Verlangen sich willfährig zeigte, und zur weitern Entschädigung Philipps auch einen Grenzstreit in Lothringen auf sich beruhen ließ, so erhoben die deutschen Kurfürsten heftige Einsprache. Eine dritte Frage brachte die Mißstimmung vollends zum Bruch. Albrecht wollte nämlich bei seinem Anstreben zur erblichen Königsmacht die Wahl so lange auf sein Haus leiten, als eine solche überhaupt stattfinden werde. Er verlangte daher bei den Unterhandlungen in Quatrevaux die Ernennung seines Sohnes Rudolph zum Nachfolger im Reich; allein die Kurfürsten schlugen dieß Begehren entschieden ab, und der Erzbischof von Mainz erklärte fogar, er werde nie zustimmen, daß dem Kaiser bei Lebzeiten sein Erbe zum Nachfolger bestimmt werde. Da diese Sitte das vorzüglichste

Mittel zur Kräftigung der Reichsgewalt war, so wurde es immer deutlicher, wie unwiderruflich man die Auflösung derselben von Seite der Kurfürsten beschloffen hatte.

König Albrecht verband mit einem unbeugsamen Willen auch kühne Thatkraft und rasches, energisches Handeln. Was er sich zu den Kurfürsten nach dem eingetretenen entschiedenen Bruch zu versehen habe, hatte ihm die Geschichte seines Vorgängers gezeigt; er beschloß darum, den Vortheil des Angriffes nicht seinen Gegnern zu lassen, sondern sich selbst zuzuwenden. Die Art und Weise, wie er seinen Vorsatz ausführte, zeugte von großen Scharfsinn. Seit der unglücklichen Regierung Friedrichs II. hatten die Fürsten viele Zölle des Reichs an sich gebracht, insbesondere jene auf dem Rhein, welche bei der damaligen Blüthe des Handels sehr einträglich waren. Aus langer Erfahrung hatte sich jedoch gleichförmig ergeben, daß bei allen Hoheitsrechten oder Regalien, welche unmittelbar vom Reich, sohin dem Kaiser oder dessen Vögten, verwaltet wurden, weit mehr Schonung, Milde und Billigkeit beobachtet werde, als bei der Verwaltung durch die Fürsten. Auch in Ansehung der Rheinzölle fand man dieß, da sie seit der Abtretung an Landesherren mit Härte erhoben wurden. Da nun die rheinischen Städte hierüber mit Recht unwillig waren, und bei Albrecht Beschwerde führten, so erkannte dieser mit vieler Staatsklugheit, daß er in der Unterstützung der Städte den besten Bundesgenossen gegen die Großen finden werde. Sogleich ging er daher auf die Beschwerden der Bürger ein, und befahl den Fürsten im Jahr 1299 die Zurückgabe der Rheinzölle an das Reich, welche er ihnen selbst als Preis seiner Erwählung verliehen hatte. Als sie den Gehorsam verweigerten, so suchte Albrecht sogar um die Unterstützung des Papstes, wiewohl vergeblich, nach. Jetzt wollten auch seine Gegner die Feindseligkeiten nicht länger verschieben, sondern erhoben wider den Kaiser Klage. Nach der oben entwickelten Reichsverfassung war der ordentliche Richter des Kaisers der Pfalzgraf bei Rhein. Vor diesen ließen also die Kläger den König im Jahr 1300 vorladen. Da sie aber auch mit einer Absetzung desselben umgingen, und die Rechtmäßigkeit der Wahl untersuchen wollten, so hielt dieß der Pabst Bonifaz VIII. für einen Eingriff in seine Rechte, und mischte sich ebenfalls in die Sache. In einem Schreiben, das er hierüber nach Deutschland sandte, zeigten sich die Anmaßungen des apostolischen Stuhles bis zur Uebertreibung gesteigert: denn Bonifaz erklärte geradezu, daß er allein das Recht zur Erwählung des römischen, d. i. deutschen Königs besitze. Deshalb befahl er auch dem Kaiser Albrecht, daß er binnen 6 Monaten vor ihm erscheinen und die Gründe seiner Ansprüche auf die Krone zur Entscheidung ihm vortragen soll. Der Habsburger kümmerte sich indessen um die Ladung des Papstes so wenig, als um jene vor den Pfalzgrafen bei Rhein, sondern beschloß, den Widerstand der Fürsten mit einem Schlag niederzuwerfen. Nachdem er den Bischöfen, adeligen Herren und Städten im Elsaß die Abstellung aller ungebührlichen Zölle versprochen, und hierdurch deren Hülfe sich versichert hatte, verband er sich auch mit den rhei-

nischen Städten zum Schutz und Trutz wider die Fürsten. Der gesammten Ritterschaft wurde die Unterstützung der Landesherren im Kriege gegen das Reichsoberhaupt bei Strafe untersagt, dagegen dem Erzbischof von Salzburg und andern Herren die Herbeiführung von Hülfsmannschaft für den Kaiser geboten. Herzog Rudolph von Oestreich, der Sohn Albrechts, eilte gleichfalls mit bedeutenden Streitkräften dem Vater zu Hülfe, und der Kaiser selbst zog (1300) mit einem großen Heere aus Schwaben und Elsaß rheinabwärts nach der Pfalz. Nachdem er die Mannschaft, welche die rheinischen Städte ihm stellten, an sich gezogen hatte, rückte er in der Pfalz ein, eroberte mit Ausnahme von Heidelberg die gesammte Landschaft, und überfiel dann sogleich den Erzbischof von Mainz. Albrecht hatte so rasch gehandelt, daß Gerhard von seinen Verbündeten, den Kurfürsten von Köln und Trier, keine Hülfe mehr an sich ziehen konnte. Zudem war auch die Stadt Mainz, wie andere, dem Reichsoberhaupt zugethan; durch den Verein aller dieser Umstände wurde denn Gerhard hart bedrängt. Vor Bingen ward der Siegeslauf des Kaisers zwar aufgehalten, indem diese Stadt sich hartnäckig vertheidigte; als aber Albrecht sinnreicher Belagerungswerkzeuge sich bediente, mit denen die Mauern der Feste erschüttert wurden, so ergab sich im Jahr 1301 auch Bingen. Im Heere des Habsburgers befanden sich französische Hülfstruppen; man sieht also, wie fest der oben bemerkte Plan verfolgt wurde. Der Erzbischof von Mainz konnte einer solchen Uebermacht auf die Dauer nicht widerstehen, und so unterwarf er sich denn im Frühling 1302 vollständig. In dem Friedensvertrage versprach er, sich jeder ferneren Widerseßlichkeit gegen das Reichsoberhaupt zu enthalten, demselben die schuldige Heeresfolge zu leisten, und nicht nur die Rheinzölle Lahnsstein so wie Ehrenfels herauszugeben, sondern auch vier feste Burgen abzutreten. Nach dieser großen Demüthigung des ränkesüchtigen Gerhards wandte der Kaiser seine Waffen gegen die Erzbischöfe von Köln und Trier. Erstere Stadt hing ebenfalls der Reichsgewalt an, auch der Kurfürst von Köln war also bald gebeugt, und dasselbe widerfuhr jenem von Trier nach der Belagerung dieser Stadt. Da beide Würdeträger ebenfalls die Rheinzölle herausgeben mußten, so war der Handel auf dem vaterländischen Strom der nachtheiligen Hemmungen wieder entlediget, und mächtig blühte der Wohlstand der schönen Rheinstädte empor. So hatte sich denn gezeigt, was das Bündniß des Reichsoberhauptes mit den Städten zu leisten vermöge; der Widerstand der vier mächtigen rheinischen Fürsten wurde entschieden gebrochen.

Unter solchen Umständen konnte für die Wiederherstellung einer starken Reichsgewalt wieder Hoffnung entstehen; indessen Albrecht von Habsburg wollte seine Macht nicht hierauf, sondern auf eine Erbmonarchie gründen, die er mit Rechten und Gütern der Reichsgewalt auszustatten suchte. Eine Zeit lang faßte er freilich den Plan, sich das Erbrecht auf das deutsche Reich zu verschaffen, und zwar mit Hülfe des apostolischen Stuhles. Der Streit der Kirche mit dem König Philipp war nämlich bis zu solcher Erbitterung gestiegen, daß Bonifaz VIII. den Kaiser sogar zur Eroberung

Frankreichs ermunterte. Albrecht wollte jedoch seinen Verbündeten nur unter der Bedingung aufgeben, daß ihm das Erbrecht auf das deutsche Reich ausgewirkt werde. Es wurden hierüber wirklich Unterhandlungen eingeleitet; allein sie führten zu keinem Erfolg. Darum nahm der Habsburger im Jahr 1303 seinen frühern Plan wieder auf, nämlich die allmähliche Verwandlung der Rechte, Städte und Gemeinden des Reichs in ein Eigenthum Oesterreichs. Den Anfang dazu machte er in dem obern und untern Theil Alemanniens, oder nach der heutigen Sprache in der Schweiz und in Schwaben. Im obern Alemannien (Schweiz) lagen die beträchtlichen Familiengüter des Hauses Habsburg, doch nach der Weise jener Zeit vielfach durchschnitten von Besitzungen der Klöster und von unmittelbarem Reichsgut. Zu ersteren gehörten unter andern der Frickgau, die weiten Gauen des Abts von St. Gallen, die Ländereien der Klöster Einsiedeln und Dissentis, sowie auch die Vogtei über Glarus, welche dem Stifte zu Säckingen zustand. Reichsgut waren aber die Reichsstädte, sowie die Reichsvogteien, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen. Bern, Freiburg im burgundischen Reichthum, Solothurn und Zürich waren Reichsstädte, und Schwyz, Uri und Unterwalden Reichsvogteien. Dagegen besaß das Haus Habsburg einen großen Theil des schönen Thurgau's, sowie die Grafschaften Baden, Habsburg und Lenzburg im Aargau. Nun hatte vollends Kaiser Rudolph die Stadt Luzern von den elsässischen Abten von Murbach erkaufte, und Sempach, Sursee, Zug und Winterthur durch die Kyburgische Erbschaft erworben. Das Amt Gröningen und die Herrschaft Ittingen empfing er vom Abt zu St. Gallen, und es ließ sich also in Oberalemannien durch eine zusammenhängende Ländermasse eine mächtige Erbmonarchie gründen, wenn die dazwischen liegenden Besitzungen der Stifte und des Reichs dem Haus Habsburg gewonnen würden. Oesterreich war bereits ein Lehen dieses Hauses, das ihm nicht wohl wieder entrispen werden konnte, im Elsaß wurzelte die Macht der Habsburger als Landgrafen ebenfalls fest: würde daher allmählig auch Schwaben und Baiern erworben, so umfaßte die Herrschaft jenes Geschlechts bald ganz Süddeutschland. Sie wirklich zu erringen, war der feste Entschluß König Albrechts, und er vollführte denselben anfangs mit großem Glück. Um sich im Schwarzwald festzusetzen, brachte er vertragweise verschiedene Besitzungen an sich, welche den Stiften Säckingen und St. Blasien gehörten. Endlich erlangte er die Vogtei von St. Blasien selbst, und immer weiter vorrückend, versicherte er sich der Reichsvogtei Reichenau und der Stadt Radolpzhzell, nicht minder einiger Gebietstheile des Bischofs von Konstanz. In Niederalemannien oder Schwaben waren damals verschiedene adelige Geschlechter herabgekommen, und litten Geldnoth. Auch diesen Umstand benützte Albrecht sehr eifrig, um durch Verträge seine Macht auszudehnen. Er kaufte von solchen Geschlechtern bald Gerechtsame, bald Güter in größerm und kleinerm Umfang. So kamen nach und nach die Herrschaften Krenkingen, Munderkingen, Sigmaringen, Niedlingen und Tengen an das Haus Habsburg. Im obern Alemannien waren dagegen die Abtissin von Säckingen zur Ab-

tretung der Vogtei Glarus, und die Abte von Einsiedeln und Disentis, sowie die Geistlichen in Luzern, zur Veräußerung verschiedener Gerechtsame bewogen worden. Als nun Albrecht vom Stift Seckingen vollends auch den Trickgau erhandelt hatte, und in den Alpen selbst der Reichsvogtei Urseren sowie des Gotthards-Zolles sich bemächtigte, so hielten nur die reichsunmittelbaren Gemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden die Abrundung eines großen Gebietes in Hochalemannien noch auf. Der Kaiser beschloß daher um jeden Preis diese freien Gemeinden von dem Reiche abzuwenden, und für Oestreich zu gewinnen. Schon bei dem Kampf gegen Adolph von Nassau hatte Albrecht die Reichsunmittelbaren Oberalemanniens dringend um Beistand angegangen; indessen dieselben hielten treu zu ihrem Oberhaupt, dem Kaiser. Der Habsburger zürnte ihnen deshalb heftig, und da sie nach dem Tode Adolphs (1298) bei Albrecht, als ihrem jetzigen Oberhaupt, um die Bestätigung ihrer Rechte anhielten, so ertheilte er ihnen die ausweichende Antwort, daß er dermalen keine Zeit habe. Hierin lag der erste Fingerzeig der Absichten Albrechts, und bald traten dieselben noch bestimmter hervor. Nachdem nämlich durch die obenbemerkten Erwerbungen die Besitzungen des Habsburgers rings um die Reichsvogteien Schwyz, Uri und Unterwalden herumgezogen worden waren, erging an diese reichsunmittelbaren Gemeinden, welche man auch die Waldstätte nannte, die förmliche Einladung Albrechts, sich der Landesherrlichkeit Oestreichs zu unterwerfen. Wie wir aber bei Gelegenheit der Rheinzölle bemerkten, so war die Herrschaft der Fürsten oder die Landesherrlichkeit immer viel drückender, als die unmittelbare Verwaltung des Kaisers oder seiner Vögte; standhaft lehnten die Waldstätte darum das Begehren des Habsburgers ab. Albrecht hatte zwei Bevollmächtigte, die Freiherren von Lichtenstein und Dachsenstein, abgesendet, um das Volk von Uri, Schwyz und Unterwalden zum Verzicht auf die Reichsunmittelbarkeit zu überreden. Als diese nun nach langen vergeblichen Unterhandlungen die abschlägige Antwort ihrem Herrn überbrachten, so entbrannte der Zorn des letztern zur hellen Flamme, und bei der Zähigkeit seines finstern Gemüths beschloß er, die widerstrebenden Reichsgemeinden zur Erfüllung seines Willens zu zwingen. Doch nicht unmittelbare Waffengewalt wollte er anwenden, sondern durch Druck und Placereien aller Art die unabhängigen Männer zur Ergebung an Oestreich nöthigen.

Kraft der Oberhoheit des Reichs stand dem Kaiser über die unmittelbaren Landschaften unter andern die Strafrechtspflege oder der Blutbann zu, der durch einen Vogt des „Reichs“ ausgeübt wurde<sup>5)</sup>. Als nun Albrecht die Unterjochung von Schwyz, Uri und Unterwalden beschlossen hatte, unterließ er nach eingetretenem Erledigungsfall die Ernennung eines Reichsvogts,

<sup>5)</sup> Außer den Quellen, Martinus Minorita (Eccard T. II), Vitoduranus (eodem), Albertus Argentinensis (Urtastius T. II), Haioricus Rebdorf (Freher Tom. I), Ottobars Reimdronek und für die spätern Ereignisse die Berner Chronik von Justinger, wird nun auch Eschubi Eidgenoss. Gesichte verglichen.



gleichsam um das Zeichen der Reichsunmittelbarkeit zu verwischen, und die Landesherrlichkeit durch Uebung allmählig einzuführen. Dieß war nach den Sitten des Mittelalters der Bewahrung hergebrachter Gerechtsame am gefährlichsten; durch einen besondern Abgeordneten, den Landammann Werner von Attinghausen, ersuchten die Bedrohten daher den Kaiser im April 1301 um Ernennung eines Reichsvogts für den Blutbann und um Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Albrecht äußerte sich gegen den Abgesandten unwillig, und verwies rüchlich des Blutbannes an die österreichischen Amtleute in Luzern oder Rotenburg. Diese verwalteten nun auch die Strafrechtspflege in Schwyz, Uri und Unterwalden, allein sie erklärten abichtlich öfters, daß sie solches Amt nur als Stellvertreter des Herzogs von Oestreich, und nicht des Kaisers, ausüben. Da hierdurch wiederum der Plan zum Vorschein kam, die österreichische Landesherrlichkeit durch thatsächliche Uebung einzuführen, so forderten die genannten reichsunmittelbaren Landschaften im Jahre 1304 die Bestellung eines Reichsvogts für den Blutbann nunmehr mit Nachdruck. Das Recht der Wittsteller war so klar, daß eine fernere Verweigerung desselben die Verfassung ganz offen verletzt hätte, und da dieß der Kaiser aus Klugheit noch vermeiden wollte, so entsprach er endlich dem Begehren der Waldstätte. Bei dem geringen Umfang der Geschäfte hatten die drei Landschaften bisher nur einen Vogt gehabt, und dieser verwaltete noch obendrein die Strafrechtspflege in den Reichsstädten Oberalemanniens, so daß er nur von Zeit zu Zeit, gewöhnlich ein Mal im Jahr, das peinliche Gericht in Uri, Schwyz und Unterwalden hegte, und die geringern Geschäfte während seiner Abwesenheit durch einen Stellvertreter verrichten ließ. Um die Waldstätte nun zu reizen, ernannte König Albrecht zwei ständige Reichsvögte für dieselben, welche dort bleibend Wohnsitze nehmen sollten, nämlich den Ritter Gepler von Brunck aus der Grafschaft Lenzburg und den Edlen Beringer von Landenberg aus dem Thurgau. Jener sollte zu Altdorf in Uri, und dieser zu Sarnen in Unterwalden seinen Sitz nehmen. Als Stellvertreter des Landenberger wurde noch ein dritter ständiger Vogt, ein Edler von Wolfenschießen, auf der Burg Ruzberg in Unterwalden nid dem Wald eingesetzt. Nach dem ausdrücklichen Befehl des harten Königs begannen die drei Vögte nun die Entwicklung einer planmäßigen Volks-Unterdrückung, welche die unglücklichen Landschaften mit tiefer Trauer überzog. Die Bevölkerung in Schwyz, Uri und Unterwalden theilte sich damals, wie im übrigen Deutschland, in Freie und Unfreie, doch trotz dieser Uebereinstimmung mit den Verfassungen anderer deutscher Stämme, waren in Hochalemannien, wie in Friesland, die Folgen des Ständeunterschieds gemäßigter, und die Unfreien besaßen in gewisser Rücksicht eine Art von Rechtsfähigkeit. So bemerkt Tschudi z. B., daß bei den Landsgemeinen alle Einwohner, sie mochten frei oder eigen sein, an der Wahl des Landammann Antheil nahmen. Ja man scheint sogar Leibeigne zu richterlichen Geschäften zugelassen zu haben; denn Kaiser Rudolph erklärte in einem öffentlichen Ausschreiben an die Schwyzer, daß man fortan keine Unfreien

zu Richtern bestellen soll<sup>6)</sup>). Allein die Freien oder Adelligen waren in dem Gebirgsland nicht so reich, als in andern Theilen des Reichs, und mehrere zogen auch die friedliche ländliche Beschäftigung dem ständigen Waffendienst vor. Uebung besaßen sie allerdings darin, nur machten sie aus dem Krieg kein Handwerk. Seit Friedrich I. waren aber diejenigen Freien oder Adelige, welche dem Ritterstand nicht angehörten, in eine gewisse Geringschätzung gefallen. Wenn sie noch überdies mit Landwirthschaft sich beschäftigten und vollends gar ärmer waren, so hieß man sie spottweise die Bauern, und im Laufe der Zeit unterschied man sie nur wenig noch von den unfreien Landleuten. Darum sprach man auch dortmals in Oberalemannien von adeligen und unadeligen Freien. Indessen selbst von den erstern besolgt, ihrer Ritterbürtigkeit ungeachtet, nicht alle die Sitten ihres Standes. Nach diesen mußte der Ritter alle bürgerlichen oder landwirthschaftlichen Geschäfte verachten, in den Kleidern, Roffen und Rüstungen einen übermäßigen Prunk zeigen, und bei allen Hoffesten erscheinen. Manche Edelherren Hochalemanniens bewahrten jedoch einen schlichten Sinn, und lebten mit Vermeidung des nutzlosen Prunkes zufrieden am einsachern, häuslichen Herde. Diese wurden denn von den hoffärtigen Rittern an sich schon mit Geringschätzung behandelt, da sie aber treu zu dem Volke hielten, und die östreichische Herrschaft ebenfalls standhaft ablehnten, so wurden sie vorzugsweise von den Bögten verspottet. Man schalt sie den Bauernadel, und erschöpfte sich wider dieselben überhaupt in Hohn und Schmähung. Gegen die ärmern Landleute wurden zugleich Mißhandlungen und Bedrückungen aller Art verübt. Nicht genug, daß man die Abgaben mit übertriebener Härte betrieb und selbst neue widerrechtliche Zölle auf den Wochenmärkten einführte, verlegten die Bögte auch das Reichsgesetz über die Verfestung durch willkürliche Verhaftungen. Das bedrängte Volk seufzte unter seinen Qualen; allein es setzte seine Hoffnung gutmüthig auf die Hülfe der Vorsehung, welche den strengen Herrscher abberufen, und einen mildern senden könne. Im Jahre 1305 machten die Waldstätte einen Versuch, das Gemüth des finstern Albrechts zur Barmherzigkeit zu stimmen. Sie schickten Bevollmächtigte in das Hoflager des Königs, welche die Leiden des Landes schildern und um Gerechtigkeit sehen sollten. Man wies sie jedoch nur an die Rätze, und diese zeigten nicht bloß kein Erbarmen, sondern verhöhnten auch noch die Unglücklichen durch die spöttische Aeußerung: „sie hätten ja Bögte verlangt.“ Nur bei der Unterwerfung unter östreichische Landesherrlichkeit werde es besser gehen, erklärten die Rätze Albrechts ausdrücklich. Bis dahin wurde die Einschreitung des obersten Reichsrichters, mithin die Rechtshülfe so entschieden verweigert, daß man die Einleitung einer Untersuchung wider die verbrecherischen Bögte unumwunden ablehnte. >

<sup>6)</sup> Die Verordnung steht bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 437: Rudolphus rex etc. universis hominibus de Switz, liberae conditionis existentibus, gratiam et omne bonum. Inconveniens nostra reputat serenitas, quod aliquis servilis conditionis existens, pro iudice vobis detur; propter quod auctoritate regia volumus, ut nulli hominum, qui servilis conditionis exstiterit, de vobis de cetero iudicia liceat aliquoties exercere.

Das Mittelalter stand entschieden hinter unsrer Zeit zurück; doch einen Vorzug behauptete es gleichwohl, jenen der männlichern Thatkraft. Wohl wurde damals manches Unrecht der Großen geduldet; doch wenn die Unterdrückung bis zur offenen Verhöhnung der Menschenwürde emporwuchs, so war man nicht gemeint, den Tyrannen widerstandslos gewähren zu lassen. Man erkannte vielmehr, daß geduldige Ertragung aller und jeder Mißhandlungen keine Tugend, sondern ein Laster sei, welches den Schlachtopfern der Tyrannei außer ihren schrecklichen Leiden auch noch die verdiente Verachtung aller edleren Wesen zuzieht. Als nun der eiserne Albrecht der Verweigerung der Gerechtigkeit schneidenden Hohn beifügte, so regte sich der Mannesstolz in den Unterdrückten, und sie wußten, welche Pflicht sie fortan zu erfüllen hätten. Mit einem schönen Beispiel ging ein braver Landmann voran, Konrad Baumgarten von Alzelen. Der Muthwille der Vögte war so hoch gestiegen, daß sie auch die keusche Sitte der Deutschen nicht mehr achteten, sondern in die ehelichen Rechte mit frevelnder Hand eingriffen. So hatte z. B. der Untervogt von Wolfenschießen auf dem Rogberg der züchtigen Hausfrau Baumgartens unanständige Anträge gemacht, ein anderer Vogt auf der Insel Schwanau im Lowerzer See hingegen gar einer stiftsamen Jungfrau Gewalt angethan. Nach der Reichsverfassung des Mittelalters und selbst nach allen Gesetzen Friedrichs II., Rudolphs und Adolphs von Nassau über den Landfrieden war die Selbsthülfe ausdrücklich erlaubt, wenn einem Beleidigten die Gerechtigkeit vom Richter verweigert wird<sup>7)</sup>. Gerechtigkeit war nun von dem Reichsoberhaupt ein für alle Mal verweigert worden, bis die Waldstätte die österreichische Landesherrlichkeit anerkennen würden. Konrad Baumgarten fühlte unter solchen Umständen seine Mannespflicht, und er trat daher selbst als Rächer seiner Ehre auf. Der freche Wolfenschießen hatte sich im Hause Baumgartens ein Bad bereiten lassen, und dort wollte er seiner unreinen Lust fröhnen. Als er seine Absicht geäußert hatte, flüchtete das unschuldige Weib erschrocken zu dem Gatten, der eben dem Hause sich nahte. „Wir wollen ihm das Bad segnen,“ rief der Mann, stürzte mit der Art in das Zimmer und erschlug den Vogt (1306) im Bade. Eben so rächten die Brüder der entehrten Jungfrau bei Schwanau die Schande ihres Hauses durch den Tod des Uebelthäters. Die Thatkraft wurde durch diese kühnen Handlungen in den Waldstätten mächtig angeregt, und es bedurfte nur noch einiger besonderer Vorfälle, um die heimliche Gährung der Gemüther zu Sturm und Flamme anzufachen. Auch für solche wollten die Vögte bald sorgen. Beringer von Landenberg pfändete einen angesehenen Landmann, Heinrich von Melchthal, an zwei Stieren wegen eines geringen Vergehens seines Sohnes Arnold. Ein Lanzknecht des Vogts erschien (1307), um die Thiere mit Gewalt wegzuführen; da stellten die

<sup>7)</sup> Reichsabschied zu Mainz vom 24. März 1287, §. 8. Swer abir sine clage vollenfueret als da vor gescriben ist, wirt ihm nicht gerichtet und muo er durch not sinen vanden widersagen, das sol er bi tagen tun.

Diese Verordnung wurde bestätigt durch den Reichs-Abschied Kaiser Adolphs zu Köln vom 2. October 1292.

betrübten Landleute die Unentbehrlichkeit derselben für ihre Ackerwirthschaft vor. Wie nun die Tyrannei stets noch durch Hohn gesteigert wurde, so rief der freche Scherge: „der Bauer könne selbst den Nagel ziehen“. Jetzt riß dem jungen Arnold die Geduld, und er brach im Handgemenge dem Schergen zwei Finger entzwei, nach der That gen Uri sich flüchtend. Landenberg, von Rachgier brennend, muthete dem Vater Arnolds die Unsitlichkeit zu, den Aufenthalt des Sohnes zu verrathen. Heinrich von Melchthal wußte nicht einmal den Zufluchtsort Arnolds, und wenn er ihn auch gekannt hätte, so war er zu tugendhaft, um an dem eigenen Kinde zum Verräther zu werden. Da vergaß sich die feige Grausamkeit des Unterdrückers so sehr, daß er Heinrich blinden ließ. Das Blut starrte ob dieser Mißthat in den Adern der Unterwaldner, doch nur einen Augenblick, und dann dachte der erwachte Stolz an männliche Verteidigung der Menschenrechte.

Fast gleichzeitige Vorfälle in Uri und Schwyz brachten die blutige Saat der Vögte endlich zur Reife. Dort baute Gessler von Brunck zur Befestigung der Volksunterdrückung eine Burg, die er bezeichnend genug Twing- oder Bwing-Uri nannte. Das Volk sollte das Werkzeug seiner Beknechtung selbst errichten, und so wurde es denn mit wilder Wuth zu erschöpfenden Frohnarbeiten gezwungen, ohne alle Rücksicht auf Alter oder Geschlecht. Da König Albrecht die Vögte mit vielen Landsknechten umgeben hatte, die sich zu jeder Uebelthat gebrauchen ließen, so war für's erste kein Widerstand möglich. Die Urner schleppten keuchend ihre Lasten, indessen sie knirschten, nur die Gelegenheit zum Aufstand erwartend. Wie groß die Tyrannei einerseits und die Mißstimmung andererseits gewesen sein müsse, zeigt schon die Thatsache, daß die Einbildungskraft späterer Geschlechter eine schwedische Sage mit den Ereignissen in Uri verwebte. Gessler soll einen braven Mann, Tell genannt, der sich geschichtlich allerdings als Kämpfer der Freiheit auszeichnete, zu der gräßlichen Strafe verurtheilt haben, einen Apfel vom Haupte seines geliebten Kindes zu schießen. Der Apfel fiel, meldet die Sage, ohne daß der Knabe versehrt wurde; doch nun traf der Pfeil Tells in der hohlen Gasse bei Rüschnacht tödtlich das Herz Gessners. So die Ueberlieferung in Uri! Mit geschichtlicher Gewißheit ereignete sich dagegen bald nach den erzählten Grenzscenen in Unterwalden, und an der Zwinguri ein Vorfall in Schwyz, der trotz des Scheines der Geringsüchtigkeit, entscheidend in das Schicksal der mißhandelten Reichsgemeinden eingriff. Gessler von Brunck, welcher auch in Rüschnacht am Vierwaldstättersee eine feste Burg besaß, ritt eines Tages (1307) durch das Dorf Steinen, wo das staatliche Haus Walthers von Stauffacher stand. „Wem gehört dies stolze Gebäude,“ fragte der Vogt den hiedern Stauffacher. „Meinem Herrn, dem Kaiser, und euch, dem Stellvertreter desselben, und mir als des Reiches Lehen,“ lautete vorsichtig die Antwort Werners. Die Erwiederung war nach den Lehens- und Reichsgesetzen richtig, da man zwischen Ober- und Untereigenthum (*dominium directum et dominium utile*) unterschied, und jenes als das Recht auf gewisse Abgaben oder Dienste dem

Lebensherrn, dieses hingegen als Nutznießung mit dem Rechte der Vererbung dem Lebensmann zutheilte. Gleichwohl schalt Gefler finster: „ich bin für meinen Herrn der Fürst im Lande, und ich mag nicht dulden, daß ein Bauer ohne meine Erlaubniß solche Häuser baue: euch steht es nicht an, wie Herren frei zu sein: fortan werde ich es euch wehren.“ Stauffacher, ein umschlichtiger Mann und großer Menschenkenner, durchschaute den ganzen Sinn dieser Drohung. Der Gattin, einer Frau von Geist und Würde, vertraute er zuerst seine trüben Besorgnisse, und Margaretha Herlobig, so hieß die Edle, empfahl dem Manne nicht feige Untermüßigkeit, sondern heldenmüthige Abwerfung des schmachvollen Joches. Sie ermunterte ihn, mit den Bedrängten in Uri und Unterwalden über die Rettung des Landes Rücksprache zu nehmen, die dumpfe Gährung des Volkes zur Flamme anzufachen, oder mit andern Worten durch Gründung einer Eidgenossenschaft eine allgemeine Landesverteidigung einzuleiten. Solche Mahnung entsprach vollkommen dem ernstern Sinne Werners von Stauffacher; unverzüglich schiffte dieser daher von Brunnen aus nach Uri über, um vor allem die Stimmung der Gemüther kennen zu lernen, und nach Umständen zur Vorkehrung des einzigen Rettungsmittels, zu der Verbindung der Schwachen gegen die Uebermacht, aufzufordern. Dieser, glühender Unwille loderte bereits in den Herzen der Urner, und begierig sog man die Ermunterungen des geachteten Schwyzers ein. Nach seinem Vorschlag verbanden sich zuerst Walther Fürst von Uri und Arnold von Melchtal mit ihm, um die Gleichgesinnten in den drei Reichsgemeinden auszumitteln, und dieselben allmählig für einen größern Bund zur Befreiung des Landes zu gewinnen. Mit großer Vorsicht mußte man zu Werk gehen, damit die überall spähenden Schergen der Unterdrücker die Einigung nicht entdecken möchten. Am Vierwaldstättersee liegt anmuthig und schön ein stilles heimliches Plätzchen, Rütli oder Grütli genannt, das nach Lage und Beschaffenheit ganz für den Versammlungsort Verschwornen geschaffen zu sein schien. Rütli wurde denn zu diesem Zwecke erwählt, und die drei Männer, durch einen feierlichen Eid verbunden, kamen von Vertrauten begleitet, im Dunkel der Nacht dort zusammen, um über die Ausbreitung des geheimen Bundes gegenseitig zu berichten, sowie über die nothwendigsten Maaßregeln zu berathen.

Werner war ein tiefer Kenner des Staatsrechts und der Volkszustände überhaupt, und dieser Umstand kam der Verbindung ungemein zu statten. Nach dem Geist der Zeit, welcher damals in Hochalemannien vorherrschte, war nämlich genaue Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen und Volksitten die Grundbedingung eines glücklichen Erfolges der Einigung: Werner, von seinen staatsrechtlichen Kenntnissen unterstützt, gab nun dem Bunde durch sein Ansehen ganz die Einrichtung, wie sie der Reichsverfassung und dem Geiste der öffentlichen Meinung in jenen Reichsgemeinden entsprach. Man wollte nämlich Schwyz, Uri und Unterwalden nicht vom deutschen Mutterland abtrennen, sondern diesen Reichsvogteien nur die Unmittelbarkeit sichern: die Wögte des Kaisers sollten allerdings vertrieben werden, doch nur um

diesen zur Bestellung gerechter Richter und überhaupt zur Anerkennung der Rechte des Landes zu zwingen. Eingriffe in das Eigenthum oder irgend ein begründetes Recht verboten die Stifter des Bundes ausdrücklich. Jedes Mitglied soll geben, zinsen und frohnen, was es nach dem Herkommen wirklich schuldig war: nirgends sollte eine staatsrechtliche Neuerung versucht werden, auch da nicht, wo sie Verbesserung gewesen wäre. Nur den bestehenden Rechtszustand wollte man mit gewaffneter Hand gegen gefühllose Unterdrücker schützen. An einer Vereinigung zu solchem Zwecke konnten natürlich alle Meinungen und Stände Antheil nehmen, wenn nur der Rechtsinn und die Freiheitsliebe nicht fehlte. Sie mußte ferner die Billigung der gesammten öffentlichen Meinung gewinnen, und auch hierdurch stark werden. Wirklich nahm die Zahl derer, welche dem beschwornen Bund beitraten, von Tag zu Tag zu. Freie, wie Unfreie, gewöhnliche Edle wie Ritterbürtige schlossen sich schaarenweise an, und bald war die Eidgenossenschaft so zahlreich, daß schon über die Zeit des Handelns berathschlagt wurde. Am 7. November 1307 fand eine Zusammenkunft auf dem Rütli statt, um die letzten entscheidenden Beschlüsse zu fassen. Von den drei Häuptern des Bundes hatte jeder zehn Vertraute bei sich, die Berathung war ernst, und man glaubte, ohne weitem Verzug sofort zur That schreiten zu können. Da erinnerten die Unterwaldner, daß der Erfolg des Unternehmens größtentheils von der Erstürmung der festen Schlösser Sarnen und Nohberg abhängen werde. Es sei nun üblich, den Bögten am Neujahrstag Geschenke durch Botschaften der Landleute zu überbringen, und solche Gelegenheit könne man benützen, die Burgen mit List einzunehmen. Diesen Rathschlag vollständig billigend, bestimmte denn die Versammlung einmüthig den ersten Tag des folgenden Jahres 1308 zur Erhebung des Schwertes. Gleichzeitig verpflichtete man sich mit Wort und Handschlag, das Werk der Befreiung rein zu erhalten von Mord, Raub oder andern verwerflichen Gewaltthaten: nur der Widerstand des Feindes sollte gebrochen, keiner hingegen verletzt werden, der sich ergeben oder fliehen wollte. Dann trennten sich die starken Männer und erwarteten mit ruhiger Entschlossenheit den Neujahrstag von 1308. Es war in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner jenes Jahres, wo das Zeichen zum Aufstand gegeben wurde. Die Eidgenossen erstiegen mit Hülfe einer Kriegslift die Burg Nohberg, und zerstörten dieselbe. Nun eilte alles Volk zu den Waffen, Sarnen wurde genommen, Twing-Uri zertrümmert, die Feste auf der Insel Schwanau in einen Schutthaufen verwandelt. Auf allen Bergen loderten die Siegesfeuer empor, scheu flohen die bleichen Bögte mit ihren Schergen, und ein Tempel der Freiheit war fortan das Land der Himmelanstrebenden Alpen. Keine Grausamkeit, keine Rohheit, kaum eine Leidenschaft befleckte den ruhmvollen Sieg eines mißhandelten Volkes, das Eigenthum blieb gesichert, die Menschlichkeit geachtet, und großmüthig verstattete man sogar dem blutigen Landenberg auf Sarnen freien Abzug mit seinen Knechten. Am ersten Sonntag nach dem Neujahrstag (6. Jänner 1308) versammelten sich Abgeordnete von Schwyz, Uri und Un-

terwalden in Brunnen, und beschworen auf zehn Jahre einen feierlichen Bund zur wechselseitigen Vertheidigung ihrer errungenen Freiheit. So war denn die Eidgenossenschaft Oberalemanniens gegründet. Auch bei dem Tage in Brunnen erneuerte man aber das Gelübde der Treue gegen das deutsche Reich, sowie der gewissenhaften Erfüllung aller ihm schuldigen Pflichten, nicht entfernt kam es also den Eidgenossen in den Sinn, ihre Gemeinden von Deutschland abzutrennen.

König Albrecht verweilte während dieser Vorgänge gerade im Aargau, mit sehr wichtigen Angelegenheiten beschäftigt. Es wurde angeführt, daß Kaiser Rudolph seinen erstgeborenen Sohn auch mit Ungarn belehnte, als Ladislaus verschieden war. Andreas, der Oheim des letztern, leistete jedoch Widerstand und behauptete sich als König von Ungarn. Da Albrecht einen Krieg nicht für rathsam hielt, so suchte er sich auf andere Weise ein Anrecht auf jenes Land zu verschaffen, indem er seine Tochter Agnes mit Andreas vermählte. Nach dem Tode des letztern wählte ein Theil der Ungarn den Sohn des böhmischen Königs Wenzeslav, und ein anderer den neapolitanischen Prinzen Karl Robert, einen Neffen Albrechts, zum Staatsoberhaupt. Der Kaiser unterstützte natürlich den letztern, und dadurch gerieth er in Krieg mit Wenzeslav. Mit zwei Heeren rückte er im Jahr 1304 in Böhmen ein; indessen er richtete weder auf diesem, noch auf einem zweiten Feldzug etwas entscheidendes aus. Dagegen starb Wenzeslav im Jahre 1305, und sein siebenjähriger Sohn gleichen Namens getraute sich nicht den Widerstand gegen die Habsburger fortzusetzen, sondern verzichtete auf das Königreich Ungarn. Während also Albrecht diesen wichtigen Entwurf auf Vergrößerung seines Hauses durchgesetzt hatte, ergab sich bald darauf ein Ereigniß, welches die Macht der Habsburger noch mehr erheben sollte. Da nämlich der junge König von Böhmen im Jahre 1306 ermordet wurde, und keinen Sohn hinterließ, so erklärte Kaiser Albrecht das Königreich Böhmen für ein erledigtes Reichslehen, und verlieh dasselbe an seinen ältesten Sohn Rudolph, bisherigen Herzog von Oestreich. Die böhmischen Stände behaupteten zwar das Recht der Wahl ihres Herzogs; allein Albrecht wußte auch die Wahl auf seinen Sohn zu leiten. Mit einem großen Heere ergriff er sodann in Begleitung Rudolphs für diesen von Böhmen Besitz. Oestreich wurde an Friedrich, den zweiten Sohn des Kaisers, abgetreten, und mit Zustimmung der Stände beider Landschaften den Herzögen von Böhmen und Oestreich die wechselseitige Erbfolge eingeräumt. Jetzt war also das Haus Habsburg zu einer Höhe der Macht gelangt, wie kaum ein Adalings-Geschlecht vor ihm, und wenn vollends der Entwurf auf Ober- und Niederalemannien durchgeführt werden konnte, so schien alle Hoffnung für Gründung einer deutschen Erbmonarchie gegeben zu sein. Um nun auch im Norden Vorbereitungen für den großartigen Plan zu treffen, richtete Albrecht sein Augenmerk auf Thüringen und Meissen. Die Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann hatten sich nach dem Falle Adolphs von Nassau in ihren Ländern wider den Vater siegreich festgesetzt; allein

nun behauptete Kaiser Albrecht, sein Vorfahrer habe Thüringen, wie Meissen dem Reich erworben. In der Absicht, beider Landschaften sich zu bemächtigen, mischte er sich nun in den Familienstreit, und ließ im Jahr 1306 den Landgrafen Albrecht mit seinen beiden Söhnen nach Fulda vorladen, um dort den Zwist zu entscheiden. Als weder Friedrich noch Diezmann der Ladung gehorchte, so sprach der Kaiser die Reichsacht über beide aus, und sandte hierauf 1307 ein starkes Heer nach Thüringen. Allein dieses ward am 31. Mai jenes Jahres von den tapfern Brüdern bei Lützen in Sachsen vollständig geschlagen, der Anschlag Albrechts dahin vereitelt. Nun hatte das Glück des Habsburgers seinen Wendepunkt erreicht; denn es traf ihn von jetzt an Unfall auf Unfall.

Schon im Juli 1307 verschied nämlich plötzlich sein ältester Sohn Rudolph, der König von Böhmen, und da er sich während seiner kurzen Regierung durch Härte verhaßt gemacht hatte, so erklärten die böhmischen Stände auf einer Versammlung in Prag: „wir wollen keinem Oestreicher huldigen.“ Ungeachtet des wechselseitigen Erbvertrages schlossen die Stände daher den Herzog Friedrich von Oestreich aus, und wählten Heinrich von Kärnten zu ihrem König. Sofort brach Albrecht, von seinem Sohne Friedrich unterstützt, über Eger in Böhmen ein, und drang bis an die Mauern von Prag vor. Da jedoch die Stände hartnäckigen Widerstand leisteten, so mußte der Kaiser bei dem Anfang des Winters (1307) die Belagerung aufheben. Albrecht ging nun in die habsburgischen Besitzungen nach Aargau zurück, und traf dort ernstere Anstalten, als je, um nicht nur Böhmen, sondern auch Thüringen zu unterwerfen. Während er dort mit ausgedehnten Rüstungen beschäftigt war, traf die Botschaft des dritten Unfalls in . . . . . des Aufstandes der Waldstätte. Obnehin schon gereizt durch die Niederlage bei Lützen und den Abfall der Böhmen, wurde das grimmige Gemüth Albrechts mit höchstem Zorn erfüllt. Mit den Gefahren stieg zugleich seine Thatkraft, und er schwur darum, wie die Böhmen und Thüringer, so auch die Aufrührer in den Waldstätten mit blutiger Strenge zum Gehorsam zu bringen. Die ungeheuren Rüstungen wurden nun noch eifriger betrieben, alle Dienstleute im Habsburgischen zum Zug gegen die Eidgenossen aufgerufen, der Stadt Luzern die Abgabe von Lebensmitteln an die Leßtern bei Strafe verboten. Bei der bekannten Sinnesart und der außerordentlichen Macht des Habsburgers zog sich demnach ein schreckliches Gewitter über den Häuptern der oberalemannischen Eidgenossen zusammen, als plötzlich ein neues unerwartetes Ereigniß eintrat, das die ganze Sachlage mit einem Schlag veränderte. Rudolph, der Bruder des Kaisers, hatte einen Sohn hinterlassen, den Herzog Johann, welcher am Hofe des Oheims erzogen wurde. Denselben war als Erbe ein Theil der habsburgischen Güter bestimmt, und insbesondere die Grafschaft Kyburg, welche seiner Mutter als Morgengabe verliehen war. Schwächung der Macht durch Zersplitterung der habsburg-kyburgischen Besitzungen war dem hochstrebenden Kaiser das größte Uergerniß, und er konnte sich nicht zur Herausgabe des Erbtheils seines



Neffen entschließen. Sein Unternehmen auf Thüringen schien selbst mit diesem Umstand in Verbindung zu stehen, da er seinen Vetter dort oder in Meissen zu versorgen hoffte. Johann wollte jedoch seinen Antheil an den habsburgischen Gütern nicht missen, sondern forderte nach erlangter Volljährigkeit die Herausgabe desselben. Albrecht wagte nicht, das Begehren offen abzulehnen; dafür verließ er sich auf Winkelzüge, und vertröstete den Verwandten von einer Zeit auf die andere. Der junge Herzog ward endlich über den Verzug unwillig, und da mehrere Fürsten, vornehmlich der Erzbischof von Mainz, ihn zur Verfolgung seines Rechts ermunterten, so wurden seine Vorstellungen bei dem Oheim endlich dringend. Dessenungeachtet vermochte er nichts, als zweideutige Vertröstungen auszuwirken. Da begab es sich, daß am 1. Mai 1308 ein glänzendes Hoffest des Kaisers zu Baden im Margau begangen wurde, bei welchem verschiedene Bischöfe sich einfanden. Diese Gelegenheit benützend, ließ Herzog Johann den Oheim durch die Prälaten von Mainz und Konstanz noch ein Mal zur Herausgabe seines Erbes auffordern. Doch wiederum suchte Albrecht den Neffen nur durch Versprechen hinzuhalten, indem er jetzt den Feldzug nach Böhmen als ein Hinderniß vorschützte, und bis zur Beendigung desselben Aufschub verlangte. Es war eine Sitte der Zeit, an dem Frühlingsfest Maikränze unter die Gäste auszutheilen. Als diese nun nach der Tafel von einem Edelknaben überreicht wurden, so wählte der Kaiser den schönsten aus, und legte ihn dem jungen Herzog mit Freundslichkeit auf das Haupt. Durch solche Auszeichnung hoffte er den Unmuth Johanns zu besänftigen. Doch der Entschluß des unglücklichen Jünglings schien schon gefaßt zu sein: er unterdrückte eine Zähre, und ward still. Nach der Mittagstafel ritt Kaiser Albrecht seiner Gemahlin Elisabeth gen Rheinfelden entgegen, begleitet unter andern von seinem Neffen, sowie den Edlen von Eschenbach, Palm und von Wart. Als der Kaiser über die Reuß setzte, blieb sein übriges Gefolge etwas zurück, und es umgaben ihn bloß die genannten vier Herren. Senen Augenblick nur erwartend, rief Herzog Johann rasch aus: „die Stunde der That ist erschienen.“ Auf diesen Ruf stürzten sich Eschenbach, Palm und Wart auf den Kaiser, und brachten ihm mehrere Wunden bei. Nichts ahnend, rief derselbe den Neffen um Beistand an; doch mit den Worten: „nimm die Hülfe,“ stieß Johann dem Oheim das Schwert in den Rückgrad, so daß es auf der Brust wieder zum Vorschein kam. Nach kurzer Zeit gab Albrecht den Geist auf.

Wie hatte ein Ereigniß größere Folgen, als jenes gewaltsame Ende des zweiten habsburgischen Königs. Eine kurze Schilderung des Charakters Albrechts wird die Richtigkeit dieser Bemerkung erweisen. Albrecht war ein Mann, der eher Entsetzen als Zuneigung einzulösen vermag. Schon seine Leibesgestalt erregte Widerwillen, indem sein verstorres Antlitz nach Verlust eines Auges vollends unheimlich wurde. Doch wahren Abscheu erregt sein verhärtetes Gemüth, in welchem die gemeinsten Leidenschaften um die Herrschaft sich stritten. Unerfüllliche Habsucht quälte den finstern Mann, und

da er des Gefühles fast gänzlich ermangelte, so nahm er nicht den mindesten Anstand, zur Erreichung seiner Zwecke sogar berechnete Grausamkeit anzuwenden. Indessen auf der andern Seite hatte Albrecht eine Zähigkeit des Willens und eine Ausdauer in seinen Entwürfen, wie sie selten angetroffen werden, und dieß machte den Habsburger in Verbindung mit seiner heldenmüthigen Tapferkeit ungemein gefährlich. Hätte daher nicht ein Zufall seinem Leben plötzlich ein Ende gemacht, so war für die junge Freiheit der hochalemannischen Eidgenossen alles zu fürchten. Ja es steht selbst dahin, ob Albrecht nicht auch seine übrigen Entwürfe durchgeführt hätte, und der Gründung einer deutschen Erbmonarchie nicht bedeutend näher gerückt wäre. Sein gewaltsamer Tod änderte jedoch mit einem Schlag alle Verhältnisse. Die Königin von Ungarn, über ihren Rachegeanken alles andere vergessend, trieb ihre Brüder nur zur Verfolgung der Mörder an. Noch in jener Zeit hatten sich Ueberbleibsel von der Blutrache der Urzustände erhalten. Mitleidlos wüthete daher das Schwert der Habsburger auch gegen die unschuldigen Angehörigen der Thäter. Diese waren sogleich nach dem Mord entflohen, und nur Rudolph von Wart in die Hände der Bluträcher gefallen. Allein, obgleich Rudolph lebendig gerädert wurde, so konnte der Rachedurst von Agnes doch nicht gestillt werden. Man brach vielmehr alle Burgen der Thäter, und vergoß in Strömen das Blut von Unschuldigen. Dann stifteten die Wittve und die Tochter Albrechts zum Heil seiner Seele das Kloster Königsfelden. Alle politischen Unternehmungen dagegen zerfielen für das erste, und so gewannen denn die hochalemannischen Eidgenossen Zeit, um ihre Freiheit zu befestigen.

## Sechstes Hauptstück.

---

### Innere Entwicklung der Städte. Der Hanseatische Bund.

(Vom Jahr 1291 bis 1308.)

Während der wichtigen Ereignisse unter der zehnjährigen Regierung Kaiser Albrechts fiel unter andern auch in der städtischen Verfassung eine Veränderung vor, welche nur im Stillen sich vorbereitet hatte, doch für die Zukunft der Nation von der größten Bedeutung war. In Folge der Einflüsse der Urzeit blieb der Handwerkerstand auch in den Städten noch lange verachtet, und man gestand ihm insbesondere nicht den geringsten Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu. Wo auch eine Gemeinde durch kaiserliche oder fürstliche Rechtsbriefe die Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, das Marktrecht, den Blutbann u. s. w. erworben hatte, immer erfolgte die Ausübung solcher Befugnisse ausschließlich durch Beamte, die nur durch Adelige und aus deren Mitte ernannt werden konnten. Eben so verwalteten die adeligen Familien, die man auch Hausgenossen und Geschlechter hieß, alle Gefälle der Stadt, und verfügten frei über Einnahme und Ausgabe, ohne den Handwerkern Rechenschaft zu legen <sup>1)</sup>. Nach den Sitten des Mittelalters konnten nur Freie oder Adelige als selbstständige Kämpfer im Feld erscheinen. Wo nun eine Stadt den Kaiser bei dessen Zügen oder Kriegsunternehmungen unterstützte, mußten meistens die Geschlechter mit ihren reißigen Knechten ausziehen. Nicht bloß die Zuneigung zu verhältnismäßigen Standesgenossen, sondern auch das Interesse zog daher die Kaiser zu den Geschlechtern in den Städten hin, und es ist natürlich, daß sie dieselben in ihren Vorrechten schützten. So war denn zur Zeit Albrechts I. die ausschließende Stadtverwaltung durch die Patrizier schon seit 200 Jahren und

---

<sup>1)</sup> Lehmann's Speierische Chronik bei dem Jahr 1304 (VI. Buch 1. Kap. S. 669): Daher die Hausgenossen und adeliche Bürger in der Statt nicht allein den Rath fast zweihundert Jahr besessen, und das Regiment der Statt verwaltet, sondern auch die Bestellung der Gericht, Verwaltung aller Gefäll, Einnam und Ausgab der Statt bei ihren Händen behalten, Kaufleut und Handwerker davon gänzlich abgefondert haben.

darüber als unzweifelhaftes Recht hergebracht. Unter Kaiser Heinrich V. hatte sich jedoch in Beziehung auf die gesellschaftliche Stellung der städtischen Bevölkerung oder den Stände-Unterschied eine wichtige Veränderung zuge- tragen, deren Folgen gegen Außen zwar nicht sogleich bemerkt wurden, doch später um so bedeutender werden mußten. In jener Zeit waren die gemei- nen Bürger auch in der Stadt noch rechtlos, so daß sie alles, was die Leute der Großen von ihnen forderten, unentgeltlich abgeben mußten<sup>2)</sup>. Heinrich V., welcher nach der Verbesserung seiner Mißgriffe die weise Poli- tistik seines Hauses gleichfalls fortsetzte, hob nun die Hörigkeit der Hand- werker in der Stadt Speier auf, und erteilte ihnen zwar nicht gleiche Rechte mit den Geschlechtern, doch Rechtsfähigkeit<sup>3)</sup>. In andern Städten trat derselbe Fortschritt theils durch ausdrückliche Verordnungen, theils durch Uebung ein, und nun hatte die Entwicklung der bürgerlichen Gemeinden einen ungleich größern Spielraum erhalten. Die nächste wohlthätige Folge zeigte sich im Wachsthum des bürgerlichen Wohlstandes, und daraus ent- sprang alsbald bessere Erziehung der Kinder der Handwerker. Es verbreit- eten sich zwar langsam, doch allmählig auch Kenntnisse unter dem Bürger- stand, und dieser hob sich denn sowohl materiell, als geistig.

Umgekehrt begann im Laufe der Zeit nach und nach der Einfluß der Geschlechter zu sinken, und zwar zum Theil sogar nur in Folge ihrer eige- nen Vorrechte und Vorurtheile. Nach den Sitten, ja selbst nach den Ge- setzen des Adels durften auch die Patrizier in den Städten weder Kaufmann- schaft, noch eine andere bürgerliche Nahrung treiben. Manche Familien hielten sich freilich nicht an diese Vorschrift, doch die Ritterbürtigen beobach- teten sie größtentheils, um nicht von den Turnieren ausgeschlossen zu werden. Verschiedene Geschlechter nahmen also an dem gewinnreichen städtischen Ver- kehr keinen Antheil, und dieß kam denn den Bürgern zu statten. Schon hierdurch wurde das Uebergewicht der Patrizier etwas ermäßigt, allein noch größern Einfluß hatte die Einschränkung der ritterlichen Beschäftigung auf den Adelsstand. In Folge derselben wurden die Geschlechter häufig in die Fehden des Kaisers verwickelt, und dadurch zu bedeutenden Ausgaben genö- thigt. Während sie nun hierdurch in ihren Mitteln sich oft sehr erschöpften, trieben die Bürger ruhig ihre Nahrung und erhöhten ihr Vermögen<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst Buch IV, Kap. 14: „Wann ein kaiserlicher oder bischoflicher Beampter, Gesandter oder Diener gereißt, haben sie (vor Heinrich V.) Macht gehabt, von Mezzern, Beckern und andern, was sie zur Nothdurfft bedürft, vergebens zu nehmen.“

Es war dieß eine Folge der Verordnungen Karls I.

<sup>3)</sup> An demselben Ort S. 320. Dieß ist die erste Abtheilung der Stadt Speier (die Verfassung nach der vorhergehenden Note). Die andere hat ihren Anfang bei Heinrichs des Fünften Zeit, welcher verordnete, daß alle damalige Inwohner, Handwerker, und die das Feld bauen, Schiffer und Fuhrleut, Bürger und freye Leute seyn, und derselben Gerechtigkeit genießen, und auch die Beschweruß derselben tragen sollen.

<sup>4)</sup> Lehmann bei dem Jahr 1304 (VI. Buch, 1. Kap. S. 670): „Dieweil aber viel unter der gemeinen Bürgerschaft von ihrem Felddam, Kaufmanschaft, Handthierungen, und Handwerkern fast mehr an Reichthum und Nahrung, als die vom Adel zugenommen, und das darumb weil die abeligen Burger den Königen, Keysern, Fürsten und Herren mehrertheils in Kriegssachen beige- wohnt, die Verbesserung ihrer Nahrung oft verfaumt, die von der gemeinen Bürgerschaft aber

Als durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände die grelle Ungleichheit des Besitzstandes zwischen den Patriciern und Bürgern wesentlich gemildert worden war, und schon ansehnliche Familien aus dem Handwerkerstand aufblühten, so fand man es allmählig für unbillig, solche habige und geachtete Sippschaften von der Stadtverwaltung auszuschließen. Im Fortschritt der Bildung machte der Grundsatz sich geltend, daß nicht allein die Geburt, sondern vielmehr eine unabhängige Stellung und verständige Einsicht zum Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten befähige. Wo daher ein Bürger mit gesichertem Nahrungsstand auch Rechtschaffenheit und Bildung verbinde, da möge er in Beziehung auf die Stadtverwaltung dem Adel gleichgestellt werden <sup>5)</sup>. So gestaltete sich die Stimmung in den Städten an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts. Außer dem Stände-Unterschied und der übermäßigen Vermögens-Ungleichheit hatte früher noch ein anderer Umstand die Theilnahme der Bürger an der Stadtverwaltung gehindert, nämlich der ausschließende Gebrauch der lateinischen Sprache in allen Staatsgeschäften und Gesetzgebungs-Gegenständen. In Folge dieses Uebelstandes war zum Verständniß der Gesetze und Staatsverträge die Kenntniß jenes fremden Idioms nothwendig, und da außer den Geistlichen nur der gelehrtere Theil des Adels lateinisch verstand, so lag hierin ein weiterer Grund, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Bevorrechteten allein zu überlassen. Wir haben nun angeführt, daß zur Zeit Friedrichs II. ein Reichsgesetz, abweichend von der frühern Uebung, in deutscher Sprache verkündet wurde. Noch entschiedener bemühte sich aber Kaiser Rudolph, die lateinische Sprache aus den Staatsgeschäften zu entfernen, und durch sein durchgreifendes Beispiel ward es nach und nach wirklich Sitte, Reichsgesetze, Stadtrechte, Verträge u. s. w. deutsch zu verabschaffen. Jetzt konnten auch die Bürger, welchen ihr Wohlstand Muße zur Lectüre gab, mit den staatsrechtlichen Verhältnissen sich vertraut machen, und sohin die Befähigung zur Versorgung öffentlicher Geschäfte erwerben <sup>6)</sup>. Fortan ergab sich nun in den Städten eine wurzelhafte Umgestaltung der Ansichten wie der Einrichtungen. Man erklärte offen, daß die Grundlage einer guten Regierung nicht der Degen, sondern Gerechtigkeit und Weisheit sei. Die Waffenübung sei zwar auch nothwendig, doch nur zum Schutz des Staates, nicht zur Leitung desselben. Da nun die ritterliche Kunst bei den Geschlechtern, Kenntnisse, Erfahrung und Vermögen hingegen bei den angesehenern Bürgern wären, so entspreche es der öffentlichen Wohlfahrt, daß letztern die Stadtverwaltung,

der Rittermäßigen Uebungen nicht nachgestrebt, so haben sie in ihrem ruhigen Wesen ihre Nahrung bereichern, und stattdlich vermehren können.

<sup>5)</sup> „Derhalten hat mans dafür wollen halten, wenn bey Reichthumb fürnehme Gaben an Verstand und Tugend sich befinden, daß solche Personen von der Gemeinde und die vom Adel in Gleichheit zu ziehen, und ihnen der Weg zu Regierung der Stadt, Aemptern u. s. w. unbeschloffen sein sollte.“ (Lehmann a. a. D. bei dem Jahr 1304.)

<sup>6)</sup> Ebendasselbst: „Insonders hat zu Anstellung angeregter Gleichheit viel geholfen, daß der Brauch der lateinischen Sprache bei allen Regimenten mehrertheils in Unbrauch gefallen, Statut, Gesetz und alle andere Sachen, so man in Schriften verhandelt, in Teutscher verständlicher Sprach begriffen worden, deßhalb die von der Gemeinde, so deß Studierens und der lateinischen Sprach unerfahren, desto weniger Mangel zum Regiment befunden.“

den Patriziern hingegen die Oberleitung in der Vertheidigung der Stadt übertragen werde?). Es ist unglaublich, welchen Umschwung der Dinge solche Grundsätze herbeiführen mußten; denn sie hoben den Geist der Urzeit vollständig auf, und begründeten eine ganz neue Ordnung der Dinge.

Es war im Jahr 1304, wo die neuen Ideen vorzüglich in der Stadt Speier mit Macht Wurzel gefaßt hatten. Die gesammte Bürgerschaft wurde von der Wahrheit derselben überzeugt, und man forderte mit Nachdruck, sie auch im Leben durchzuführen. Wohl sträubten sich die Geschlechter gegen eine solche Gleichstellung mit den Abkömmlingen der Lite und Schalken, welche sie so lange verachtet hatten; indessen die Stimmung der Bürger war so schwierig, daß das Aeußerste zu befürchten stand. Mit schwerem Herzen gaben die Patrizier daher der Nothwendigkeit nach, und bewilligten den Bürgern die Theilnahme an der Stadtverwaltung. Da sämmtliche Handwerker in Speier damals in 13 Zünfte eingetheilt waren, so wurden von jeder Innung 6 Bürger erwählt, um in Gemeinschaft mit den Geschlechtern die neue Stadtverfassung zu ordnen. Diese gesetzgebende Versammlung trat auch sogleich zusammen, und faßte folgende Beschlüsse:

- 1) Der Rath der Stadt besteht in Zukunft aus 24 Mitgliedern, wovon 13 die Zünfte und 11 die ritterbürtigen sowie die andern adeligen Geschlechter ernennen.
- 2) Neben dem Rath bleiben die Ausschüsse der Innungen von je 6 Mitgliedern ständig, und aus ihnen müssen die 13 Rathsmänner der Zünfte gewählt werden, so daß jeder Ausschuß einen ernennt.
- 3) Stirbt ein bürgerlicher Rathsherr, so wählen die übriggebliebenen 5 Mitglieder des betreffenden Ausschusses ein sechstes aus der Mitte der Bürger, der vervollständigte Ausschuß dann aber ein neues Rathsmitglied.
- 4) Geht dagegen ein adeliger Rathsmann mit Tod ab, so wählen die 13 bürgerlichen Räte gemeinschaftlich mit den 10 adeligen einen Nachfolger aus der Mitte der Geschlechter.
- 5) Da gegenwärtig (1304) 15 adelige und nur 13 bürgerliche Mitglieder des Rathes bestehen, so soll bei Sterbfällen unter jenen keine neue Wahl stattfinden, bis die verfassungsmäßige Zahl von 11 adeligen Rathsherrn eingetreten ist. Bei dieser und bei einer Anzahl von 13 bürgerlichen Mitgliedern soll es dann für ewige Zeiten sein Verbleiben haben <sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> An demselben Ort: „So ist bei der Gemeind diese Meynung zu starkem Beifall kommen, daß die Regiment ihren Grund und Bestand auf der Gerechtigkeit und Weißheit haben; aber der Gerechtigkeit Rucken sei die Kriegs-Zugend und Herzhaftigkeit, der Weißheit Fuß und Rucken Gottesfürcht und Erfahrung. Darumb könnte dem Adel, als dem Schutz und Vormauer der Gerechtigkeit, der erste Stand, und den fürnehmen Bürgern von den Zünften, so wegen Gottesfürcht, Verstand, Erfahrung und Reichthum ihr Lob hätten, der ander Ort im Regiment verstatet werden.“

<sup>8)</sup> Zur Bestätigung dieser neuen Verfassung wurde eine Urkunde verabsfaßt, deren Inhalt von Lehmann mitgetheilt wird. Sie ist gegeben am Dunnentage nach unsrer Frauen Tage der Mittelmesse 1304, und mit vielen Unterschriften versehen.

Man sieht, daß diese Stadteinrichtung dem Bürgerstand das Uebergewicht in der Regierung gab, da derselbe nicht nur die Mehrheit im Rath besaß, sondern auch bei Erledigung adeliger Rathsstellen ein Stimmrecht ausübte, während die bürgerlichen von den Zünften allein besetzt wurden. Die durchgreifende Reform ging zugleich in der größten Ordnung vor sich, und mußte also nicht bloß für Speier, sondern auch für die übrigen Städte und das Reichsleben überhaupt sehr folgenreich sein. Das großartige Ereigniß war auch keine zufällige und vereinzelte Erscheinung; die gleichzeitigen Vorfälle ähnlicher Art in Hochalemannien erwiesen vielmehr, daß in dem Geist der Menschen eine innere Veredlung eingetreten sei. Es war der Genius staatsbürgerlicher Freiheit, welcher wie früher in Lombardien, nun auch in Deutschland die Herzen der Bürger erwärmen und zu großen Thaten entflammen sollte. Dem Herrenthum der Urzeit trat man auch in Germanien mit Kraft entgegen, und eine neue, große Zeit wollte sich im Vaterland Bahn brechen. Daß der Adel die Veränderung nicht ruhig ertragen werde, war mit Gewißheit vorauszusehen; vorzüglich wünschenswerth erschien daher die Erneuerung städtischer Bündnisse. Der Dauer derselben standen indessen damals ganz eigenthümliche Hindernisse entgegen, welche aus der Herrschaft des Vorrechtswesens entsprangen. Bei dem schlechten Zustand der Rechtspflege, einer nothwendigen Folge des Faustrechts, suchten die Städte bei den Kaisern öfters um Freiheitsbriefe zu Gunsten des Rechtsbetriebs nach. Anstatt aber auf eine geregelte, gleichmäßige Gerichtsverwaltung in ganz Deutschland zu dringen, ließen sie sich einzeln Vorrechte vor andern Städten erteilen. Da deßhalb mancher Bürger nicht mehr zu seinem Recht gegen den Einwohner einer andern Stadt gelangen konnte, so bildete sich eine ganz eigene Art von Selbsthülfe aus. Hatte z. B. ein Bürger in Mainz eine Forderung an einen Gewerbsmann in Worms, die er nicht betreiben konnte, so durfte er die Person oder die Güter eines jeden andern Wormser, der zufällig nach Mainz kam, mit Arrest belegen lassen. Man wollte sich dadurch wechselseitig zur Gewährung der Rechtshülfe nöthigen; allein es entstanden zugleich auch häufig heftige Feindschaften, welche ein einmüthiges Zusammenwirken der Bürger verhinderten. Die Städte Mainz, Worms und Speier sahen endlich die Gefährlichkeit solcher Zustände ein, und verordneten durch einen wechselseitigen Vertrag, daß fortan kein Bürger dieser Gemeinden wegen der Schuld eines seiner Mitbürger in Anspruch genommen werden könne. Hierin lag denn ein wesentlicher Fortschritt zur Verbreitung staatsbürgerlicher Freiheit.

Noch wichtiger war dagegen eine andere Erscheinung, welche zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts im nördlichen Deutschland hervorgetreten war. Es wurde bereits bemerkt, daß im Jahr 1247 Hamburg und Lübeck einen Vertrag zum gegenseitigen Schutz abschlossen. Diese Verbindung beschränkte sich auf zwei Städte, und auch ihr Zweck war zunächst nur die Abwehr der Seeräuberei; indessen das gegenseitige Bedürfniß erweiterte in der Folge das Zusammenwirken der niederdeutschen Seestädte.

Als sich nämlich der Handel derselben ausbreitete, geriethen sie in häufige Händel mit den Königen von Dänemark. Man sollte nicht glauben, daß eine einzige deutsche Stadt mit der dänischen Macht sich hätte messen können; dessenungeachtet erkämpften die Bürger von Lübeck schon 1234 in einer heftigen Seeschlacht einen ruhmvollen Sieg über die Dänen. Im Jahr 1249 wiederholten sich die Kämpfe, indem König Eric von Dänemark lübeckische Kaufleute und Schiffe in seinem Lande anhalten ließ. - Wiederum kämpften die Lübecker so tapfer, daß sie sogar Kopenhagen eroberten; indessen eine Niederlage im Jahr 1254 machte ihnen doch das Bedürfnis von Bundesgenossen in den Kriegen gegen ein Königreich fühlbar. Andere niederdeutsche Städte waren weder so mächtig, noch so berühmt, als Lübeck, und da sie bei ihrem Verkehr in Dänemark, Norwegen und Schweden des Schutzes auch benöthigt waren, so mußte bei ihnen der Wunsch entstehen, mit andern Städten sich zu verbinden, Lübeck hingegen wegen seines verdienten Ruhmes nothwendig das Haupt der Einigung werden. In der That tritt auch im Jahr 1248 eine Verbindung der Städte Riga, Stralsund, Greifswalde, Rostock und Wismar unter der Oberleitung Lübeck's auf. Es hatten sich also jetzt schon mehrere Städte zum gemeinsamen Handeln an einander geschlossen, und der Zweck des Bundes war nicht mehr bloße Abwehr der Seeräuber, sondern auch Schutz und Trutz gegen feindliche Staatsmächte. Dieß zeigte sich sogleich bei dem Hervortreten der Einigung; denn sie griff den König Eric von Norwegen im Jahr 1284 an, weil er Kaufleute aus niederdeutschen Seestädten feindselig behandelt hatte. Der Städtebund bewies auch auf der Stelle seine Nützlichkeit; denn Eric wurde besiegt und nicht nur zur Herausgabe weggenommener Schiffe, sondern auch zur Entschädigung verschiedener deutscher Kaufleute gezwungen. In er sah sich sogar genöthiget, die Handelsrechte der niederdeutschen Städte in seinem Lande zu erweitern<sup>9)</sup>. Was jedoch vollends fast Erstaunen erregt, war die weitere Bedingung des Friedensschlusses (zu Calmar im Jahr 1285), daß der Städtebund alle Streitigkeiten Norwegens und Dänemarks fortan scheidsrichterlich entscheide. Ein solcher Vertrag war für die Einigung natürlich so ruhmvoll, daß dieselbe nun Aufsehen machen und bei andern Gemeinden den Wunsch erregen mußte, ebenfalls einer so mächtigen Genossenschaft sich anzuschließen. Anfangs hinderte nur Bremen die Ausdehnung des Bündnisses, da jene Stadt den König von Norwegen unterstützte, doch später sah auch sie ihren Vortheil besser ein, und trat dem niederdeutschen Städtebund bei. Gegen das Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts legte sich die Genossenschaft einen besondern Namen bei: Deutsche Hansa, und

<sup>9)</sup> Hermanni Corneri Chronicon ad annum 1284: Controversia maxima orta est inter Olavum regem Norvegiae, et mercatores civitatum tam orientalium quam occidentalium plagarum, et conspiraverunt contra praedictum regem omnes illae civitates praeter Bremensem, et occupaverunt magnis navibus portum, ne quicquam regi ac toti regno adduci posset. Rex Sueavorum fecit concordiam, injungens Olao magnam pecuniae summam, quam mercatoribus daret in sublevamen damni recepti a rege illo.



auch dieser scheinbar unbedeutende Umstand förderte das großartige Unternehmen bedeutend. Die Auszeichnung der verbündeten Bürger in der Kunst der Schifffahrt, ihre Gewandtheit und auch ihre Redlichkeit im Handel, der Muth hiernächst, womit sie ihre Rechte gegen Könige verteidigten, die Vortrefflichkeit ihrer Kriegsschiffe, verbunden mit den großen Gaben der Anführer und der Tapferkeit der Seeleute, alle diese Umstände knüpften hohe Achtung, ja glänzenden Ruhm an den Namen der deutschen Hanse. Schutz des bürgerlichen Verkehrs gegen Hohe und Niedrige war der Zweck der Einigung, diese also in gewisser Beziehung die Erneuerung des großen Städtebundes von 1254, und dem Geiste nach zugleich verwandt mit der Eidgenossenschaft in Hochalemannien. Wenn nun sowohl im niedern, als im obern Theil Deutschlands bald zu verschiedenen, bald zu gleichen Zeiten das geordnete Bündniß der Bürger zum Schutz des Rechtszustands und des öffentlichen Verkehrs hervortrat, so war es offenbar, wie mächtig solche Richtung in der Zeit lag, und welche große Erfolge nach Umständen dadurch erzielt werden konnten.

---

## Siebentes Hauptstück.

---

### Letzter Versuch zur Kräftigung der Reichsgewalt unter Kaiser Heinrich VII.

(Vom Jahr 1308 bis 1313.)

Der plötzliche Tod Albrechts von Habsburg brachte in Deutschland die Besorgnisse einer zweiten Herrschaft des Kaufrechts hervor, und man suchte deshalb die Wiederbesetzung des Thrones möglichst zu beschleunigen. Da inzwischen aber verschiedene Adalingsgeschlechter zu großem Ansehen sich erhoben hatten, wie z. B. die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, die Herzöge Rudolph und Ludwig von Baiern, die Grafen Albrecht von Anhalt und Eberhard von Württemberg, so schien ein Wettstreit derselben unter einander, sowie gegen den Sohn des letzten Kaisers, Friedrich von Oestreich, zu entstehen. In der That fand zwischen der Pfalz und Brandenburg auch eine Verabredung statt, um sich gegenseitig zum Ausschluß verschiedener Bewerber zu verpflichten, und die Wahl überhaupt zu leiten, allein die Schlaueit der geistlichen Kurfürsten wußte abermals das Uebergewicht zu gewinnen. Der Erzbischof Peter von Mainz beschloß nämlich

einen Mann auf den deutschen Thron zu setzen, an welchen keine der verschiedenen Parteien gedacht hatte, den Grafen Heinrich von Luxemburg. Da er den Erzbischof Balduin von Trier, als den Bruder Heinrichs, für einen solchen Plan ohnehin auf seiner Seite hatte, so brachte er in einer vorbereitenden Wahlversammlung zu Renfe die geheime Abstimmung in Vorschlag, und als man ihm beipflichtete, gaben außer Mainz und Trier unerwartet auch zwei weltliche Kurfürsten aus Abneigung wider andere Bewerber ihre Stimme für Heinrich von Luxemburg. Letzterem war demnach die Mehrheit gesichert. Nach der Reichsverfassung mußte die ordentliche Wahl in Frankfurt vorgenommen werden; dieß geschah denn, aber auch hier behielt Heinrich nicht bloß die Mehrheit, sondern er wurde am 27. November 1308 sogar einmüthig zum deutschen Kaiser ernannt. Sogleich erfolgte jetzt die Krönung in Aachen, und nun schrieb Heinrich VII. einen Reichstag auf das Jahr 1309 nach Nürnberg aus <sup>1)</sup>.

Der erste König vom luxemburgischen oder lögelburgischen Hause war durch große Gaben des Geistes, wie des Gemüthes ausgezeichnet, und hatte schon bei der Verwaltung seiner Grafschaft vornehmlich Gerechtigkeit, ritterlichen Sinn und verständige Einsicht an den Tag gelegt <sup>2)</sup>. Allein es ging ihm beinahe wie dem Grafen Adolph von Nassau, d. h. seine Hausmacht war zu gering, um das kaiserliche Ansehen mit Ernst gegen die Fürsten wieder herzustellen. Anfangs mußte er daher dem Erzbischof Peter von Mainz, seinem Beförderer, die nämlichen Zugeständnisse machen, wie seine beiden Vorfahrer Albrecht und Adolph dem Kurfürsten Gerhard, wodurch denn der Reichsgewalt neue Wunden zugefügt wurden. Natürlich wollte man den Bruder des Kaisers, den Erzbischof Balduin von Trier, ebenfalls reich bedenken, und die gewöhnliche Verschleuderung der Reichsrechte zeigte sich also auch in der ersten Zeit des Luxemburgers. Dessenungeachtet war der neue Kaiser im Geheimen doch entschlossen, die Reichsgewalt wieder zu Ansehen zu bringen, und daß eine geringe Hausmacht nicht unbedingt ein Hinderniß solcher Entwürfe sei, hatte ja schon die Geschichte Rudolphs von Habsburg erwiesen. Mit Eifer unterzog sich daher Heinrich VII. der Erfüllung seiner Pflichten. Der nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag ward aus besondern Gründen nach Speier verlegt, hier aber von dem Kaiser sogleich am 18. September 1309 mit einer Handlung der Gerechtigkeit eröffnet. Auf die Klage der Herzöge Friedrich und Leopold, der Söhne Albrechts, sprach der Kaiser wider die Mörder seines Vorfahrers, den Herzog Johann, sowie die Edlen von Wart, Palm und Eschenbach die Reichsacht aus, und

<sup>1)</sup> Außer den allgemeinen Annalisten, Albert von Straßburg, Mönch von Winterthur, Corner u. s. w. ist eine ausführliche Quelle für die Zeit Heinrichs VII.: Albertini Mussati Historia de gestis Henrici VII. Caesaris (Reuber pag. 831 — 952. fol.)

<sup>2)</sup> Mussati giebt dem siebenten Heinrich folgendes Lob: Hunc laudes multae in ipso aetatis flore praedicavere. Qui accrescente tempore famam fama auxit, ut circa incumbencia sibi semper et consulte, fortiter, et strenue agendum esset. Justitiam tanta coluit observantia etc. inexorabilis circa judicia compertus etc. (Reuber pag. 844.)

drohte die gleiche Strafe allen Begünstigern der Geächteten an<sup>3)</sup>. Dadurch war nur einer Pflicht des Reichsoberhaupt's Genüge geschehen, also seine schwierige Stellung gegen die mächtigen Habsburger, die wegen ihrer Ausschließung vom Throne scheel sahen, noch nicht verbessert. Unerwartet ergab sich indeffen eine Gelegenheit, die Macht des luxemburgischen Hauses bedeutend zu erhöhen. Der Streit über die böhmische Erbfolge, von dem oben die Rede gewesen, war wegen des plötzlichen Todes Albrechts I. noch nicht entschieden, und inzwischen auch eine neue Partei entstanden, welche jetzt (1309) Elisabetha, die Tochter des Königs Wenzeslav, einem Sohne Heinrichs VII. antrug. Freudig ergriff letzterer dieses Mittel zu seiner Vergrößerung, und nachdem die Reichsversammlung in Speier das Königreich Böhmen für ein erledigtes Lehen erklärt hatte, so vermählte der Kaiser sogleich seinen Sohn Johann mit Elisabeth, und belieh ihn mit Böhmen. Die Habsburger konnten bei der Einmüthigkeit des Reichstagsbeschlusses nicht wohl einen Widerstand wagen, sondern gingen mit dem Luxemburger einen Vergleich ein. In Gemäßheit desselben erhielten sie die Belehnung mit allen übrigen Besitzungen ihres Hauses, verpflichteten sich aber, dem Kaiser eine beträchtliche Summe Geld gegen Pfandschaft vorzuschießen und ihm sogar zur Bestiznahme von Böhmen behülflich zu sein. Nachdem diese wichtige Angelegenheit geordnet war, wurde Graf Eberhard von Württemberg auf die Klage einiger Städte wegen Landfriedensbruch zur Rede gestellt, und als er nicht nur mit Troß antwortete, sondern auch den Reichstag verließ, mit der Aecht belegt. Bemerkenswerth ist es, daß auf der Versammlung in Speier, welche im Ganzen sechs Wochen dauerte, schon Bevollmächtigte der Reichsstädte erschienen<sup>4)</sup>.

Heinrich VII. trachtete sehr ernstlich nach Erneuerung des Glanzes der Kaiserwürde; allein wegen eines gewissen romantischen Anflugs wollte er den Zweck nicht durch die innere Entwicklung Deutschlands erreichen, sondern nach Art der Hohenstaufen durch Römerzüge. Zur Wiederbelebung erftorbener Richtungen, welche in der Erinnerung einzelner Nachkommen einen gewissen Zauber zurücklassen, werden gemeiniglich noch Versuche gemacht, obgleich solche Bestrebungen mit den Gesetzen des Bildungsganges in Widerspruch stehen. So geschah es denn auch zur Zeit des ersten luxemburgischen Kaisers. Dieser liebte die ritterliche Zeit der Hohenstaufen so sehr, daß er als Graf nichts schöneres kannte, als im Turnier den Preis zu erwerben. Weit und breit reiste er deßhalb zum Besuch solcher Feste

<sup>3)</sup> Das Urtheil, welches bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 497 abgedruckt ist, ward gleichfalls in der Muttersprache verkündet, und da auch unter Albrecht I. mehrere Reichsaktionen, unter andern der rheinische Landfrieden vom Jahr 1301, der Staatsvertrag mit dem Erzbischof zu Mainz vom 21. März 1302, die Reichstagsabschiede zu Nürnberg vom Jahr 1303 und 1305, endlich der schwäbische Landfrieden vom 29. April 1307 deutsch verabsfaßt wurden, so befestigte sich zum Vortheil der bürgerlichen Entwicklung die heilsame Verdrängung der lateinischen Sprache aus den Staatsgeschäften.

<sup>4)</sup> Alberti Argentinensis Chronicon (Urstisus Tom. II, pag. 116). Mansit vero ibi (Spirae ann. 1309) rex (Henricus VII.) sex hebdomadibus cum principibus electoribus et aliis principibus, et civitatum nunciis.

umher, und eifrig bemühte er sich überhaupt, die Blüthe des ritteralterlichen Zeitalters wieder empor zu bringen. Da er aus demselben Grunde die Pracht der Kaiserwürde in Italien wieder zeigen wollte, so lag er den deutschen Fürsten auf dem Reichstag in Speier bringend in den Ohren, ihn zahlreich zu einem Römerzug zu begleiten. Mit dem Papste Clemens V. war der Luxemburger schon überein gekommen, wobei er freilich dem Reiche bedeutend vergab. Wieder Erwarten zeigten sich nun auch die deutschen Fürsten dem Römerzug geneigt, und so ward denn dieser noch im Jahre 1309 auf dem Reichstag in Speier beschlossen. Drei Unternehmungen waren demnach zu gleicher Zeit auszuführen: 1) der Römerzug, 2) die Einsetzung des neuen Königs Johann von Böhmen und 3) die Vollziehung der Reichsacht gegen den widerspenstigen Grafen von Württemberg. Für das zweite Unternehmen vertraute der Kaiser auf die starke böhmische Partei, die seinen Sohn Johann erkoren hatte, für das dritte gewann er dagegen mit großem Geschick die Städte, welche gegen Eberhard geklagt hatten, und die Ausführung des ersten befiel er sich selbst vor. Nachdem durch die Umsicht und die Thätigkeit des Reichsoberhauptes sowohl gegen Böhmen, als gegen Eberhard von Württemberg ein Heer in Bewegung gesetzt worden war, auch die Unternehmungen beider günstigen Erfolg zeigten, so überstieg Heinrich VII. im Herbst 1310 mit Heeresmacht die Alpen. In Italien erregte die Nachricht, daß nach so langer Zeit wieder ein deutscher Kaiser sich näherte, allerdings Erstaunen; indessen die verschiedenen Parteien suchten zugleich von dem unerwarteten Ereigniß Vortheil zu ziehen. Bei der Ankunft des Luxemburgers in der Lombardei stießen daher verschiedene Schaaren als Bundesgenossen zu seinem Heere, und am 24. December 1310 hielt er mit einer gewissen Feierlichkeit seinen Einzug in Mailand. Heinrich VII. benahm sich mit Mäßigung, und gab sich unsäglich Mühe, die Parteien zu versöhnen. Da dieß wenigstens dem Schein nach gelang, so erfolgte nun die Krönung des Luxemburgers als lombardischer König ohne Schwierigkeit. Bald brach aber der Haß der Guelfen und Ghibellinen, welche der Kaiser ganz gleich behandelte, von Neuem hervor, die Mailänder widersetzten sich zugleich der Einhebung einer hergebrachten Steuer bei dem Römerzug, und die alten Wirren lebten überhaupt vollständig wieder auf. Auch der Luxemburger zerfiel daher wie die Hohenstaufen mit den italienischen Städten, und wurde dadurch ebenfalls in heftige Fehden verwickelt. Die Herrschaft der Deutschen über Italiener, vornehmer Adalinge über einfache Bürger war eben unnatürlich, und so mußte denn auch die Unternehmung Heinrichs VII. nur zur Anstiftung von Eland führen. Während man in Mailand mehrere Häuser zerstörte, wurde Cremona seiner Freiheiten beraubt, und selbst mit Niederreißung der Stadtmauern bestraft, Brescia hingegen nach viermonatlicher Belagerung zu gleicher Strafe, und noch außerdem zu einer Buße von 70,000 fl. verurtheilt. Im Mai 1312 gelangte endlich der Kaiser nach Rom; indessen die Stadt war durch ein Heer seines Todfeindes, des Königs Robert von Neapel besetzt. Mit Hülfe der Ghibellinen eroberte der Luxem-

burger zwar das Kapitol, dafür blieben die Gegner im Besiz der Peterskirche, wo herkömmlich die Kaiserkrönung stattfand. Heinrich VII. begnügte sich deshalb mit der Weihe im Lateran, die von vier Kardinälen als bevollmächtigten Stellvertretern des Papstes vorgenommen wurde. Die Feierlichkeit war nichts als ein hohler Glanz, und konnte dem Kaiser im Wesen keinen Vortheil bringen. Solches erwies sich gar bald. Unmittelbar nach der Krönung traten der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein, sowie andere deutsche Abalinger verfassungsmäßig die Rückreise in das Vaterland an, so daß denn das Heer Heinrichs VII. sehr geschwächt wurde. Dennoch beharrte derselbe auf der Wiederaufrichtung des Kaisertums in Italien. Man muß zugeben, daß der Luxemburger bei der Verfolgung seines Planes große Geisteskraft entwickelte; der geschichtlichen Mißbilligung kann das Verfahren jedoch gleichwohl nicht entgehen, da die Unternehmung an sich schon den Interessen der Völker widertritt, und in gegenwärtiger Zeit durch den Versuch der Rückkehr zu abgestorbenen Zuständen selbst den Anstrich des Abentheuerlichen erhielt. Endlich starb Heinrich VII. am 24. August 1313 plötzlich zu Buonconvento, noch nicht 51 Jahre alt. Deutsche Annalisten schrieben den unerwarteten Todesfall einer Vergiftung zu, während ihn italienische einer natürlichen Ursache beimessen.

Soviel die beiden Unternehmungen in Deutschland anbetrifft, welche auf dem Reichstag in Speier angeordnet worden waren, so hatten dieselben guten Fortgang. Zuvörderst gelangte König Johann siegreich nach Prag, erhielt dort die feierliche Krönung, und befestigte sich sodann durch einen Vergleich mit seinen Widersachern. Das andere Heer, welches vornehmlich mit Hülfe der Städte gegen den Grafen Eberhard von Württemberg ausgezogen war, ersocht hingegen nicht minder glänzende Vortheile. Eberhard ward von seinen meisten Besizungen vertrieben und so sehr gebeugt, daß ihn nur ein unerwarteter Zufall noch retten konnte. Und ein solcher trat wirklich ein durch den plötzlichen Tod des Kaisers. So oft dieser Fall sich ereignete, hörten gemeiniglich alle Reichsunternehmungen vorläufig auf, bis man wissen werde, wie der Nachfolger des Verschiedenen zu verfahren gedenke. Es kam daher auch die Unternehmung wider den Grafen von Württemberg in's Stocken, und dieser erhielt Zeit, sich von seinen Niederlagen zu erholen. Die Aenderungen, welche dadurch herbeigeführt wurden, waren um so bedeutender, als schon viele schwäbische Städte zur Reichsunmittelbarkeit sich zu erheben trachteten.

Durch den frühzeitigen Tod Heinrichs VII. scheiterte dessen Versuch zur Wiederherstellung einer glänzenden Kaisermacht vollständig, und von jetzt an war es mit den Entwürfen gleicher Art für immer vorbei. Zugleich hatte die Geschichte Albrechts I. gelehrt, daß auch die Einführung einer Erbmonarchie in Deutschland unmöglich war, weil bei den staatsrechtlichen Verhältnissen des Reichs zur Durchführung eines solchen Planes auch für das gewaltigste Fürstenhaus mehr, als ein Menschenalter erfordert ward. Da nun nach dem Tode Friedrichs II. ein Jahrhundert lang der Grundsatz

behauptet wurde, einem Kaiser nicht den Sohn zum Nachfolger zu geben, so wurden bei jedem Thronwechsel stets die Vorbereitungen zum Erbreich wieder bereitet, und einem solchen Entwurf dadurch unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt. Unter diesen Umständen war für die Erhaltung der Nationaleinheit nach dem Hinscheiden Heinrichs VII. keine andere Möglichkeit mehr vorhanden, als die Ausdehnung der bürgerlichen Eidgenossenschaften über ganz Deutschland.

---

## Ahtes Hauptstück.

---

Zwiffige Königswahl. Erste Kämpfe des Adels gegen die bürgerliche Freiheit.

(Vom Jahre 1313 bis 1316.)

Die neue Erledigung der Krone offenbarte natürlich wieder die alte Politik der Kurfürsten, auf Kosten der kaiserlichen Macht sich zu vergrößern, demnach nur einen schwachen König zu ernennen, und zugleich demselben ihre Stimmen nur um Geld oder Gut zu verkaufen. Dagegen waren abweichend von dem letzten Erledigungsfall die Herzöge Leopold und Friedrich von Oestreich fest entschlossen, die Wahl wieder auf ihr Haus zu leiten. In der That gelang es den Habsburgern, den Kurfürsten von Köln, den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein und den Markgrafen Heinrich von Brandenburg, genannt von Landsberg, für sich zu gewinnen. Da also schon drei Wahlstimmen für Oestreich vereinigt waren, so spannte die luxemburgische Partei, welche Habsburg um jeden Preis vom Kaiserthron zu entfernen suchte, alle Segel auf, um die Mehrheit zu erlangen. Die Häupter jener Partei waren der König Johann von Böhmen, der Sohn Heinrichs VII. und Vertreter des luxemburgischen Hauses, der Oheim desselben, Erzbischof Balduin von Trier, und der Erzbischof Peter von Mainz. Jeder von ihnen hatte eine Kurstimme, es standen also drei gegen drei, und die sächsische gab allein den Ausschlag. Diese hofften die Luxemburger um so leichter vollends zu erhalten, als die Ausübung des sächsischen Kurrechts gerade zwischen zwei Linien jenes Hauses, nämlich zwischen dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg und dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg im Streite lag. Auch die pfälzer-bairische Stimme war von zwei Seiten, dem Herzog Ludwig in Baiern und dem Bruder desselben, dem

Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, in Anspruch genommen worden; durch einen Vertrag vom Jahr 1313 trat jedoch Ludwig die Führung der Stimme seinem Bruder Rudolph auf Lebenszeit ab. So viele Hoffnung die luxemburgische Partei nun auf die Erlangung der Mehrheit sich machte, so fand man es am Ende gleichwohl ihrem eigenen Interesse für nachtheilig, den erst sebzehnjährigen König Johann zum Reichsoberhaupt zu erwählen. Man versiel daher auf den Mittelweg, für's erste nur die Wahl eines Habsburgers zu verhindern, um dadurch den Luxemburgern später die Wiedereinnahme des Kaisers Thrones offen zu lassen. Nachdem man hierüber einig war und über die Person des Fürsten, welchen man den Oestreichern entgegenstellen wollte, lange berathschlagt hatte, so erfor man endlich den Herzog Ludwig von Baiern. Sogleich ergab sich jedoch ein neues Hinderniß; denn Ludwig hatte den Habsburgern, seinen Vettern, bereits das feierliche Versprechen gegeben, die Wahl Friedrichs von Oestreich nicht zu hindern. Unredlichkeit und Arglist wissen immer Mittel zu finden, auch die bestimmtesten Ausdrücke einer Uebereinkunft zu deuteln und zu verdrehen; man stellte daher dem Herzog von Baiern vor, daß er bei seinem Versprechen nicht an sich, sondern an andere Fürsten, als Mitbewerber um die Krone, gedacht habe, unmöglich aber sich selbst ein Hinderniß in den Weg stellen wollte. Da ihm die Luxemburger noch überdies den eifrigen Beistand ihrer gesammten Partei zusicherten, so ließ sich der Wittelsbacher wirklich überreden, und trat als Bewerber um die Krone gegen seine Vettern auf. Durch verschiedene Täuschungen gelang es den Gegnern Oestreichs sodann, den Markgrafen Heinrich von Landsberg für sich zu gewinnen. Desjenungeachtet hofften auch die Habsburger die Mehrheit der Stimmen zu erlangen, und beide Parteien erschienen daher mit guter Hoffnung auf dem Wahltag zu Frankfurt (19. October 1314). Sie traten jedoch nicht zusammen, sondern die Luxemburgische versammelte sich in den Vorstädten auf dem alten Wahlsfeld, und die Oestreichische in Sachsenhausen. Erstere wartete immer noch auf das Erscheinen der Gegner, als die Nachricht eintraf, daß diese bereits gewählt hätten. In der That hatten Rudolph, Pfalzgraf bei Rhein, für sich und als bevollmächtigter Stimmführer für Köln, dann Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnthén, als böhmischer König, den Herzog Friedrich von Oestreich am 19. October 1314 zum Kaiser erwählt. Am andern Tag schritt daher auch die andere Partei vor, und es wurde am 20. October 1314 von den Kurfürsten Peter von Mainz, Balduin von Trier, Johann von Böhmen und Waldemar von Brandenburg, Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsoberhaupt ernannt. Auf welcher Seite das formelle Recht sich befand, konnte nach den erzählten Umständen nicht zweifelhaft sein. . . . . Ludwig von Baiern allein hatte die Mehrheit der rechtmäßigen Wahlstimmen erlangt. Friedrich von Habsburg zählte freilich auch 4 Stimmen für sich; allein darunter war jene Heinrichs von Kärnthén als Königs von Böhmen, und Heinrich trug weder thatsächlich noch rechtlich die böhmische Krone.

Von den vier Wählern Ludwigs war dagegen jeder stimmberechtigt, da auch Heinrich von Landsberg seinem Bruder Waldemar beipflichtete, ja selbst der Herzog von Sachsen-Lauenburg die Wahlhandlung anerkannte <sup>1)</sup>. Doch unredlich blieb das Verfahren Ludwigs von Baiern wider seinen Vetter ohne allen Zweifel, denn an dem Manneswort soll man nicht arglistig drehen und deuteln lassen.

Die Stadt Frankfurt hatte in Betracht der zwiespältigen Wahl ihre Thore verschlossen, und wollte nur denjenigen der Gegenkönige einlassen, welcher das Recht auf seiner Seite habe. Als nun beide dieser angesehenen Reichsstadt die Gründe für ihre Rechtmäßigkeit vorgetragen hatten, so entschied sich Frankfurt für Ludwig von Wittelsbach. Letzterer zog hierauf in der Stadt ein, und ward in der Kirche des heiligen Bartholomäus dem Volke vorgestellt. Friedrich von Habsburg, dem die Thore Frankfurts beharrlich verschlossen blieben, belagerte die Stadt, um den Eingang zu erzwingen; allein er mußte ohne Erfolg abziehen. Nach dem Beispiel Frankfurts erkannten auch die übrigen Reichsstädte nicht den Oestreicher, sondern den Baiern als Kaiser an, und als Ludwig zugleich die Krönung am verfassungsmäßigen Ort, nämlich in Aachen, Friedrich hingegen nur in Bonn empfing, so hatte ersterer in der öffentlichen Meinung entschieden das Uebergewicht. Dessenungeachtet wollten sich die Habsburger zu einer gütlichen Unterwerfung nicht verstehen, so daß denn ein neuer Bürgerkrieg in Aussicht trat. Was die wechselseitige Macht der Gegenkönige anbetrifft, so hielt sich dieselbe so ziemlich die Waage. Friedrich von Habsburg besaß eine ungleich größere Hausmacht, als Ludwig von Baiern, und fand an seinem thatkräftigen Bruder Leopold eine bedeutende Unterstützung, während der Wittelsbacher seinen eigenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, wider sich hatte. Außer dem Pfalzgrafen standen ferner noch der Erzbischof von Köln, sowie der größere Theil des Adels und der Landstädte in Schwaben auf der Seite Oestreichs. Dafür hielten die Kurfürsten von Mainz und Trier, der König von Böhmen, viele mächtige Reichsstädte und die unmittelbaren Gemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden zu Baiern. Ob nun ein solches Gleichgewicht der Machtverhältnisse oder andere Gründe entscheidende Unternehmungen verhinderten, in der ersten Zeit fiel wenigstens nichts bedeutendes vor, und Ludwig nöthigte zunächst nur seinen Bruder Rudolph zur Unterwerfung. Im Jahr 1315 zogen die Gegenkönige zwar wider einander zu Feld, und näherten sich in der Gegend von Speier zum wechselseitigen Angriff, Mangel an Lebensmitteln veranlaßte jedoch die Aufhebung des Feldzuges. König Ludwig ging darum nach Oberbaiern zu-

<sup>1)</sup> Johann, der Sohn Heinrichs VII., befand sich nicht nur im Besiz Böhmens, sondern hatte auf dieses Land auch bessere Rechte, als Heinrich von Kärnthen. Wollte man indessen auch die Ermächtigung Johanns zur Wahlstimme in Zweifel ziehen, so blieben für den Wittelsbacher doch noch drei unbefrittelte Stimmen, jene von Mainz, Trier und Brandenburg. Für den Habsburger waren dagegen nur zwei vorhanden, Köln und Rheinpfalz, da die Führung der sächsischen Stimme im Streit lag, und einer der Prätendenten, Rudolph von Sachsen-Wittenberg, für Friedrich, der andere, Johann von Sachsen-Lauenburg, aber für Ludwig sich erklärte.



rück, ohne eine Schlacht gegen den Widersacher versucht zu haben. Die Reichsacht, welche Ludwig am 11. Mai 1315 über die Herzöge von Oestreich auf einem öffentlichen Tage zu Nürnberg aussprach, hatte freilich die Folge, daß Friedrich einen Einfall in Baiern versuchte; als er aber bei der Annäherung des Königs sogleich nach Schwaben zurückging, so wurde wiederum nichts entschieden. Mittlerweile bereiteten sich jedoch in einem andern Theile Deutschlands Ereignisse von Wichtigkeit vor.

Kaiser Heinrich VII. hatte den Widerstand von Schwyz, Uri und Unterwalden gegen Oestreich dadurch für rechtmäßig erklärt, daß er jenen Reichsgemeinden seine Huld zuwandte, und ihnen die Unmittelbarkeit feierlich bestätigte. Zum Dank dafür leisteten 300 Bewaffnete aus den Waldstätten dem Reichsoberhaupt die Heeresfolge nach Italien. Bei dem Wahlstreit zwischen Friedrich und Ludwig wollten sich die Waldstätte, wie die unmittelbaren Gemeinden immer thaten, an denselben der Gegenkönige anschließen, welcher ihnen der rechtmäßige zu sein schien. Da nun Ludwig offenbar bessere Gründe für sich hatte, als der Widersacher, und weil deshalb auch die Reichsstädte für jenen sich erklärten, da ferner den Reichsvogteien Hochalemanniens eine Abneigung gegen Oestreich bei dem Benehmen Albrechts I. nicht zu verargen war, so traten sie auf die Seite Ludwigs von Baiern. Zu diesem Schritt waren sie um so mehr gezwungen, als Herzog Leopold von Oestreich, des Gegenkönigs Bruder, wegen des Aufstandes von 1308 von Rachegefühlen brannte, und schon bei dem Tod Heinrichs VII. feindselige Absichten gezeigt hatte. Umgeschlossen von habsburgischen Besitzungen, angefeindet vollends von den adeligen Stifsherrn in Einsiedeln, und in Folge dieses Streites durch den Konstanzener Bischof gebannt, durch das Rotweiler Hofgericht dagegen geächtet, mußten sich die Waldstätte einen Beschützer suchen, und ein solcher konnte Niemand anders sein, als der Gegner ihrer Todfeinde, der Oestreicher. Ludwig von Wittelsbach ergriff die Bundesgenossenschaft der Reichsgemeinden mit beiden Händen, und als er von einer Gesandtschaft der Waldstätte um Schutz angesprochen wurde, so gewährte er solchen bereitwillig. Der König selbst löste jene Reichsgemeinden von der Acht und bestätigte ihnen alle ihre Rechte, während auf sein Betreiben der Erzbischof von Mainz sie vom Kirchenbann freisprach. Herzog Leopold von Oestreich, ungleich heftiger, als der Bruder, hielt den Staatschritt der Waldstätte für eine vorsätzliche Beleidigung seines Hauses, und über dieselben ohnehin schon erbittert, stieg sein Zorn jetzt zur höchsten Leidenschaft empor. Seiner Umgebung, ja den meisten Anhängern der Habsburger in Oberalemannien theilte sich dieselbe Stimmung mit, und es verbreitete sich dort eine düstere, schreckliche Gährung. Rückwirkend auch noch durch seinen Dienstab und durch die Stifsherrn in Einsiedeln zur Rache gegen die auführerischen Bauern angestachelt, beschloß Leopold zu Ausgang des Jahres 1315 endlich, zur blutigen Unterdrückung der Waldstätte einen Versuch zu machen. Bei Baden im Argau wurde zu solchem Zweck im November 1315 ein beträchtliches Heer habs-

bugischer Ritter und Dienstleute versammelt. Wohl suchte der Graf Friedrich von Lothenburg eine Versöhnung einzuleiten, allein der herrische Leopold gab übermüthig die Antwort: „daß die Eidgenossen in den Waldstätten, Freie wie Unfreie, Edle wie Unehle dem Hause Habeburg brennende Schmach zugesügt hätten, und dafür vertilgt zu werden verdienten. Nur in Berücksichtigung eures Vorworts,“ fügte der vermessene Herzog noch bei, „nur wegen eurer Fürsprache will ich Gnade für Recht ergehen lassen, wenn die Waldstätte sofort dem Asterkönig Ludwig entsagen, meinem Bruder Friedrich huldigen, und zugleich östreichische Landesherrlichkeit anerkennen.“ Es konnte nichts Ungerechteres und Unmaßenderes geben, als eine solche Erklärung, da irgend ein Herrscherrecht Leopolds auf Reichsvogteien gar nicht zu erdenken, und gewaltsame Abtrennung derselben vom Reiche volkends frevelhaft war. Die Eidgenossen, welche durch den Zorn des Kaisers Albrecht im Gipfel seiner Macht sich nicht einschüchtern ließen, wollten noch weniger den empörenden Forderungen eines bloßen Herzogs sich fügen: mit Festigkeit schlugen sie also das Begehren desselben ab. Im östreichischen Lager bei Baden ward jetzt beschlossen, daß man sofort in drei Zügen wider die Waldstätte anrücken wolle. Eine Heerabtheilung sollte unter dem Befehl Leopolds über Morgarten und den Aegeri-See in Schwyz, eine zweite unter Leitung des Grafen von Straßberg über den Brünig in Unterwalden ob dem Wald, und eine dritte von Luzern aus in derselben Gemeinde nid dem Wald einbrechen. Die Schwyzer, durch einen Freund von dem bevorstehenden Angriff unterrichtet, hatten in Masse die Waffen ergriffen, und vorsichtig den günstigen Paß zwischen steilen Bergen an dem Aegeri-See besetzt<sup>2)</sup>. Dorthin zog Leopold einige Tage vor dem 15. November 1315. Um die Männer von Schwyz aus ihrer vortheilhaften Stellung wegzulocken, machte der Herzog eine scheinbare Bewegung gegen Arth; doch wiederum durch einen Freund gewarnt, sandten die Schwyzer Eilboten nach Uri und Unterwalden, um die Bundeshülfe mahnend. Es geschah dieß am Freitag Morgens, den 14. November 1315, und schon am Abend erschienen 400 Urner, um Mitternacht hingegen 300 Unterwaldner. Nachdem sich 600 Schwyzer mit denselben vereinigt hatten, ward bei dem Berg Sattel, oberhalb Morgarten, eine feste Stellung eingenommen. So nahte der Tag der Entscheidung, St. Othmars Abend oder der 15. Novbr. 1315<sup>3)</sup>. Seinem Vorsatz getreu, stellte Herzog Leopold am Morgen sein Heer in Schlachordnung auf, und zwar in die vordersten Reihen die Ritter, welche von Ungeduld brannten, die verachteten Bauern zu züchtigen<sup>4)</sup>. Fünzig verbannte oder geächtete Mitbürger der Eidgenossen hatten denselben im edlen

<sup>2)</sup> Vitoduranus ad annum 1315: Assumpserunt ergo arma sua bellica Swicenses et sederunt super loca, quae angusti itineris erant et tramitem dirigunt inter montuosa, et erant custodientes ea tota die et nocte.

<sup>3)</sup> Eodem: *Die ergo sancti Othmari Dux Lupoldus cum suis bellatoribus inter quandam montem et lacum vocatum Eger See, terram invadere cupiens etc.*

<sup>4)</sup> Vitoduranus ad annum 1315: Equites enim vere omnes nobiles amore et spe rerum percipiendarum aestuantes in prima acie se locantes.

Gefühle der Vaterlandsliebe, trotz ihrer Vertreibung, Hülfe angeboten. Man lehnte solche ab; da nahmen die Verbannten, getrennt von den 1300 Kämpfern der Waldstätte, eine besondere Stellung ein. Als nun die Habsburgischez Ritter haſtig vordrangen, ſo wälzten die Verbannten Steine und Baumſtämme den Berg hinauf, und brachten dadurch die vordern Reihen der Habſburger in Verwirrung. Dieß gewährend ſtürzten die 1300 Männer aus Sattel, mit Hellebarten bewaffnet, auf den Feind ein <sup>5)</sup>. Wohl kämpften die Deſtreicher mit Verzweiflung; aber nicht im Stande, feſten Fuß zu faſſen, und noch überdieß durch den verheerenden Angriff der Verbannten ſchon in Unordnung gebracht, war jeder Widerſtand vergeblich. Roſſe und Krieger drängten ſich wild durch einander; endlich ſtürzten ſich die weichenden Ritter wider Willen auf ihr eigenes Fußvolk und brachten auch dieſes in Verwirrung. Als der unbehülſliche Knäuel zwiſchen ſteilen Bergen und dem See nun weder vorwärts noch rückwärts konnte, ſo richteten die Hellebarten der Eidgenoſſen ein fürchtbares Blutbad an <sup>6)</sup>. Die Roſſe ſchleuderten ihre Reiter weg, und ſtürzten ſich in die See: viele Ritter thaten ein Gleiches <sup>7)</sup>, und zerſtäubt im vollen Sinn des Wortes wurde die glänzende ſchaar des Habsburgiſchen Adels. Mehrere Grafen und Herren, unter andern die beiden Geſler, Beringer von Landenberg, Graf Rudolph von Habſburg-Kaufenburg, fielen auf dem Schlachtfeld; Herzog Leopold rettete ſich hingegen durch die Flucht, und erſchien bis zum Tode betrübt, doch bleich vor Wuth und Scham, zu Wintertthur <sup>8)</sup>. Das war der glänzende Sieg der Waldstätte bei Morgarten, welcher die Uebermacht eines böswilligen Unterdrücker niedermarf und der jungen Freiheit Hochalemanniens die erſte Bürgſchaft der Dauer verſchaffte. Nunmehr gewährte das ruhmvolle Werk alle Hoffnung, denn es beruhete auf dem unerſchütterlichen Grunde tapferer Selbſtvertheidigung. Die Eidgenoſſen erkannten die ganze Bedeutung ihres Sieges; denn ſie beſchloſſen ſofort, St. Othmars Abend, als den Tag der Befeftigung ihrer Freiheit, für ewige Zeiten feſtlich zu begehen <sup>9)</sup>.

Während in Hochalemannien die vermehnten Angriffe des Adels wider die bürgerliche Selbſtſtändigkeit mit Nachdruck zurückgewieſen wurden, ging in andern Theilen Deutschlands die Volks-Entwicklung leider rückwärts. Die ſtaatsrechtliche Verbeſſerung, welche im Jahr 1304 zu Speier ſtattſand,

<sup>5)</sup> Eodem: Habebant quoque Swicenses in manibus quaedam instrumenta occisionis gesa, in vulgari illo appellata Helmbartam, quibus adversarios conderunt.

<sup>6)</sup> Vitoduranus l. c. Ibi non erant pugna, sed tantum propter causam praetactam populi Ducis Lupoldi a montanis illis quasi mactatio gregis ducti ad victimam.

<sup>7)</sup> Eodem. Qui vero ab eis interfecti non fuerunt, in lacu submersi sunt.

<sup>8)</sup> Vitoduranus l. c. De oppido vero Wintertur nullus perlit, nisi unus civis: ceteri omnes redierant, inter quos Dux Lupoldus reversus, tanquam semimortuus apparuit nimia praetrititia.

Der berichtende Mönch war selbst Augenzeuge, denn er fügt bei: „Quod oculis meis conſpexi, quia tunc ſcolaris exiſtens Patri meo ante portam cum gaudio non modico occurrebam.“

<sup>9)</sup> Eodem: Swicenses illa die pro Triumpho a Deo habito diem festum, feriamque solennem singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt.

musste wegen ihrer Wichtigkeit in allen Städten Germaniens den Wunsch der Racheiferung erwecken; aber eben darum konnte der Adel seine Unzufriedenheit mit jenem Fortschritt durchaus nicht überwinden. Nur aus Noth hatten die Geschlechter in Speier zu der neuen Stadtverfassung ihre Einwilligung gegeben: bei der ersten Gelegenheit suchten sie daher, durch eine entgegengesetzte Bewegung (Reaktion) alles auf den vorigen Stand der adeligen Alleinherrschaft zurückzuführen. Als nun nach dem Tode Heinrichs VII. eine zwiffige Königswahl die Reichsgewalt zerrüttete und die Herzöge von Oestreich den Adel wider die Bürger stark begünstigten, mögen auch die Patrizier in Speier wieder den Muth erlangt haben, die freisinnige Stadtverfassung vom Jahr 1304 umzustößen. Zuerst erhoben diese laute Klage, daß man sie einer Gewalt entsetzt habe, die über 200 Jahre in ihrem ausschließenden Besitz gewesen sei, und dann erlaubten sie sich im Jahre 1316 geradezu empörende Verletzungen der Verfassung. Der Rath der Stadt bestand nach dieser immer noch aus 24 Mitgliedern; allein die Patrizier zählten bei den Berathungen die Stimmen der bürgerlichen Rathsherren nicht mehr, sondern erließen alle Verordnungen und Beschlüsse nur nach dem Gutdünken der adeligen Mitglieder der Staatsverwaltung. Auf welche Macht sie dabei rechnen mochten, um den Unwillen der Bürger niederzuhalten, ist aus den Quellen nicht zu ersehen; doch welche Art die Stütze der Geschlechter auch gewesen sein möge, den Umsturz der freisinnigen Verfassung vom Jahr 1304 setzten sie in den Jahren 1316 und 1317 allerdings durch. Gerichte und Aemter wurden wie früher, wieder durch den Adel allein besetzt, und eben so von demselben alle städtischen Einkünfte verwaltet, ohne den Handwerkern die geringste Rechnung zu legen<sup>10)</sup>. Alle Verfügungen und Anordnungen in der Stadt wurden sodann nicht im Namen von vierundzwanzig, sondern nur in jenem von 16 Mitgliedern des Rathes erlassen<sup>11)</sup>. Das ganze gewaltthätige Verfahren enthielt einen offenen Meineid von Seite der adeligen Rathsherren, welche die Einrichtung von 1304 beschworen hatten. Dessenungeachtet mußten die Bürger für einen Augenblick den Umsturz ihrer freisinnigen Verfassung dulden; doch nur für eine Weile, denn im Stillen herrschte unter ihnen eine Erbitterung, welche für die Folge ähnliche Ereignisse ankündigte, wie in den Waldstätten<sup>12)</sup>.

<sup>10)</sup> Lehmann's Speierische Chronik bei dem Jahr 1316 (S. 673). „Damit dann, was man übersehen, wider möcht eingebracht werden, hat der alte Rath, das ist die Hausgenossen und die Geschlechter, die Sach auf diesen Weg gericht, das sie Statt-Gesäll und Einkommen eingenommen, aufgeben, und tres Gefallens verwaltet, dieselbe niemand als unter sich selbst verrechnet, aus irem Mittel die Gericht besetzt, alle Ampt bestellt, alle Brieff und Sazungen in ihrem Namen aufgefertigt, ohne Bewilligung deren, so von den Handwerkern dabei geseßen.“

<sup>11)</sup> Es sind noch Urkunden vorhanden von Verordnungen dieser Sechszehn mit ihren Namensunterschriften. Die zwei Bürgermeister hießen Werner zum Eck und Werner von Webingen. Andere Urkunden derselben Zeit beweisen dagegen, daß der Rath 24 Mitglieder hatte, jene 16 also die Gewalt usurpirten.

<sup>12)</sup> Lehmann bei dem Jahr 1317: „Dieweil dann die von der Gemeind solche Verachtung tief empfunden, ist daraus bey der Burgerchaft Ungehorsam, Widersetzlichkeit und (später) endlich innere Empörung wider den alten Rath herfür gebrochen.“

Im Widerspruch mit den Reichsgemeinden hatten sich die schwäbischen Landstädte bei der zwiffigen Königswahl auf die Seite Oestreichs gestellt, wie wir bereits angeführt haben. Während der eben geschilderten Vorgänge in Speier und Hochalemannien hatte nun der Graf Eberhard von Württemberg die Partei Ludwigs von Baiern aufgegeben, und jene der Habsburger ergriffen. Schon hierüber wurden die schwäbischen Städte unruhig; als aber Friedrich von Oestreich vollends die Herausgabe der Ländereien verlangte, die sie dem Grafen von Württemberg in Auftrag Kaiser Heinrichs VII. abgenommen hatten, so riefen sie unverholen den Schutz des Königs Ludwig an. Nun beschloffen die beiden Herzöge von Oestreich, Gewalt zu brauchen, und vornämlich Eßlingen, den Stützpunkt der schwäbischen Gemeinden, anzugreifen. Sowohl Friedrich als Leopold zog mit einem Heere vor jene Stadt, und die Belagerung begann im Jahr 1316. Ludwig von Wittelsbach, um dem Hülfseruf der bedrängten Gemeinde zu entsprechen, verstärkte sich mit Zuzügen aus Trier und Böhmen, und eilte sodann zum Entsatz Eßlingens herbei. Am Neckar entspann sich nun zwischen den Oestreichern und dem Heere Ludwigs ein Gefecht mit zweifelhaftem Erfolg; indessen der Wittelsbacher zog sich später dennoch zurück, und dadurch wurde Eßlingen mit den übrigen schwäbischen Städten zur Ergebung an Oestreich genöthiget.



## Neuntes Hauptstück.

### Befestigung Ludwigs IV. Erneuerter Kampf der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt.

(Vom Jahr 1316 bis 1330.)

Nach den Vorgängen bei Eßlingen suchte der unternehmende Herzog Leopold von Oestreich auch noch andere Städte zum Anschluß an seine Partei zu zwingen. Wider Speier wandte er zunächst seine Macht; allein nicht bloß Straßburg, sondern auch König Ludwig leisteten den bedrohten Bürgern nachdrücklichen Beistand. Leopold kam dadurch wirklich in Gefahr, und trat in Unterhandlungen, welche ernstlichere Ereignisse für den Augenblick verhinderten. Bis zum Jahr 1320 fiel hierauf nichts von Bedeutung vor; doch jetzt spielten die Habsburger den Krieg nach Baiern. Nachdem sie diese Landschaft 10 Wochen nach allen Richtungen verwüstet hatten, ohne daß es Ludwig zu hindern vermochte, gerieth letzterer so sehr in Verzweiflung, daß er die lästige Kaiserkrone niederlegen wollte. Die Bedrängnisse des Wittelsbachers waren nur durch die Lässigkeit entstanden, welche die Luxemburgische Partei in der Unterstützung ihres Verbündeten an den Tag gelegt hatte. Als aber Ludwig mit der Abdankung umging, erschrak jene Partei sehr, und suchte nun das Versäumte eiligst nachzuholen. Man sprach also dem Wittelsbacher nicht nur Muth ein, sondern der König Johann von Böhmen und der Erzbischof Balduin von Trier zogen ihm auch im Jahr 1322 mit bedeutenden Streitkräften zu Hülfe. Herzog Friedrich versammelte dortmals ein starkes Heer in Oestreich, während sein Bruder Leopold in Schwaben und am Oberrhein rüstete. Der ältere Bruder fühlte die unglücklichen Folgen des Bürgerkrieges und faßte den festen Entschluß, den ewigen Schwankungen desselben durch einen entscheidenden Schlag endlich ein Ziel zu setzen. Er rückte darum mit seinem Heere aus Oestreich heraus, und stellte sich bei Mühlendorf auf der Ampfinger Haide dem Widersacher entgegen. Es war freilich verabredet worden, daß Friedrich vor der Ankunft seines Bruders nichts unternehmen möge; indessen die Boten Leo-

polbs waren von den Mönchen in Fürstfeld aufgehalten worden, und so blieb Friedrich über die Absichten des Bruders in Ungewißheit. Getrieben von der Sehnsucht nach Beendigung des Krieges, und noch überdies vertrauend auf die Stärke seines Heeres von 30,000 Mann, nahm er denn die Schlacht an, welche der Wittelsbacher geboten hatte. Bei letzterem hatten sich der König von Böhmen, der Burggraf von Nürnberg, der Herzog Heinrich von Niederbayern und andere Fürsten mit beträchtlichen Streitkräften eingefunden, so daß die beiderseitige Macht fast gleich war. Ludwig von Baiern übertrug die Aufstellung seines Heeres und die gesammte Oberleitung der Schlacht dem Nürnberger Feldobersten Seyfried Schweppermann; Friedrich von Osterreich führte den Oberbefehl dagegen selbst. Schon am frühen Morgen des 28. Septembers 1322 ward der Kampf eröffnet, und von beiden Seiten mit ausdauernder Hestigkeit fortgeführt. Herzog Friedrich zeigte sich als ein Muster der Tapferkeit; aber er vermochte gegen die überlegenen Feldherrngaben Schweppermanns keinen Vortheil zu erringen. Es war bereits Mittag, und immer noch schwankte die Schlacht unentschieden. Da veränderte Schweppermann durch eine geschickte Schwenkung plötzlich die beiderseitige Stellung der Heere, so daß die Oestreicher Sonne und Wind gegen sich hatten. Man wußte ferner auf baierischer Seite, daß Friedrich die Ankunft seines Bruders erwartete, und hierauf wurde denn eine seine Kriegslist gegründete. Schweppermann ließ nämlich 500 Reiter mit österreichischen Feldzeichen versehen, übergab sie der Leitung des Burggrafen von Nürnberg, und befahl demselben, im Rücken des Feindes eine Bewegung auszuführen. Die Leute Friedrichs hielten jene Reiter wirklich für den Vortrab Leopolds, und ließen sich daher von ihnen überraschen. So im Rücken genommen, und zugleich von Schweppermann mit erhöhtem Ungestüm angegriffen, vermochten die Oestreicher nicht mehr zu widerstehen. Ihre Schlachtlinie löste sich, die Niederlage wurde vollkommen, und Herzog Friedrich gerieth mit 1500 Rittern in Gefangenschaft<sup>1)</sup>. König Ludwig empfing ihn freundlich, schenkte ihm das Leben, welches nach den Reichsgesetzen durch die ausgesprochene Acht verwirkt war, und sandte ihn nur zum Gewahrsam in die Feste Trausnitz<sup>2)</sup>. Gegen seinen begabten Feldherrn erwies sich der König sehr dankbar: als ein ärmliches Mahl am Schlachtabend eingenommen wurde, so sprach er: „Jedem Mann ein Ei, dem braven Schweppermann zwei.“ Daß solche Erzählungen im Volk sich verbreiteten, beweist die Freude desselben über den Sieg des Reichsoberhauptes.

Die Macht der Habsburger war durch die Niederlage bei Mühlbors indessen noch keineswegs gebrochen, da der rastlose Leopold keine Entmuthigung zeigte. Deshalb suchte Ludwig vor allem seinen moralischen Einfluß zu erhöhen, indem er für das Jahr 1323 einen feierlichen Reichstag nach

<sup>1)</sup> Vitodoranus ad annum 1322: Fridericus cum Ludowico proelio committens in vigilia Michahelis captus est cum fratre Henricus, et aliis nobilibus multis, quo ad mille viros et quingentos.

<sup>2)</sup> Eine ausführliche Erzählung der Schlacht ist auch bei Albert von Straßburg.

Nürnberg ausschrieb. Dort erneuerte er den allgemeinen Landfrieden für das ganze Reich, und schaffte zugleich verschiedene widerrechtliche Bölle ab. Während dieß geeignete Maaßregeln waren, um das Volk und namentlich die Städte zu gewinnen, suchte der König zugleich seine Hausmacht zu vermehren. Da sowohl Waldemar von Brandenburg, als Markgraf Heinrich von Landsberg ohne Söhne verstorben waren, so erklärte der Wittelsbacher Brandenburg für ein erledigtes Reichslehen und verlieh es weiter an seinen achtjährigen Sohn Ludwig. Hierauf machte er sogar Entwürfe auf Böhmen, indem er dieses Land gegen Abtretung der Rheinpfalz eintauschen wollte. König Johann schien in der That nicht abgeneigt zu sein, allein die böhmischen Stände erhoben so heftige Einsprache, daß man den Plan aufgeben mußte. Bevor nun der Kaiser zur Unterwerfung des Herzogs Leopold Anstalten treffen konnte, traten in Italien Ereignisse ein, welche auf Deutschland einen mächtigen Einfluß ausübten. Auf dem apostolischen Stuhle saß damals Johann XXII., und dieser nahm das Recht der Reichsverwesung über ganz Italien in Anspruch. Durch einen seltsamen Wechsel der Dinge war Mailand jetzt der Hauptsitz der Ghibellinen, indem unter andern ein Haupt derselben, Matthäus Visconti, dort einen großen Anhang besaß. Da nun Matthäus, als Vertreter der Rechte des Kaisers, eine Reichsverwaltung Italiens durch den Papst nicht zugeben wollte, so schleuderte der heilige Vater den Bannstrahl wider ihn, und machte hierauf sogar Vorbereitungen zur Anwendung von Waffengewalt. Wirklich erschien ein päpstlicher Legat an der Spitze eines Heeres in der Lombardei, um die Widerspenstigen zu demüthigen. Anfangs blieb die Unternehmung ziemlich nichtig; als aber Matthäus Visconti starb, so wagte der Legat die Belagerung Mailands. Galeazius Visconti, der Sohn von Matthäus, war zwar zum nachdrücklichen Widerstand entschlossen, vertraute jedoch seiner Macht nicht genug, sondern verlangte von dem Kaiser Unterstützung. Ludwig, welcher bei dem Eintreffen des Gesuches gerade bei Mühlthor gesteht hatte, glaubte die Bitte der Mailänder nicht zurückweisen zu dürfen, weil dieselben nur die Rechte des Reichs vertheidigten. Er sandte ihnen daher unter dem Befehl des Grafen von Meyßen wirklich eine Hülfsmannschaft, welche den päpstlichen Legaten bald von Mailand wegtrieb. Johann XXII. hatte sich bisher in dem deutschen Wahlzweifel zurückhaltend benommen; doch jetzt über Ludwig von Baiern auf das äußerste entrüstet, bestritt er sogleich die Rechtmäßigkeit der kaiserlichen Gewalt desselben. Fest entschlossen, den Wittelsbacher zu stürzen, und an seine Stelle den König Karl von Frankreich zu erheben, leitete er wider das deutsche Reichsoberhaupt ein förmliches Rechtsverfahren ein. Zu dem Ende ward an den Kirchthüren zu Avignon am 8. October 1323 eine Erklärung des heiligen Vaters angeschlagen, „daß bei einer zwiespältigen Kaiserwahl den Päbsten die Entscheidung zustehet, welcher der Gegenkönige der rechtmäßige sei, und daß ihnen bis zur Fällung des Urtheils, sowie bei Erledigung der Krone überhaupt, die Reichsverwesung gebühre. Da nun Ludwig von Wittelsbach ohne Erlaubniß des



apostolischen Stuhles den Königsnamen geführt, und noch überdieß das päpstliche Recht der Reichsverwesung beeinträchtigt, zudem auch Kezereien sich schuldig gemacht habe, so befehle ihm der heilige Vater, daß er drei Monate lang aller Staatsgeschäfte sich enthalte und während dieser Frist die Anerkennung des apostolischen Stuhles einhole.“

So groß auch die Uebergriße früherer Päbste waren, so kam bis jetzt doch nichts der Anmaßung gleich, welche Johann XXII. in jenem Manifeste an den Tag legte; denn außer dem Recht der Ernennung des Reichsoberhauptes ward nun sogar jenes der Reichsverwesung in Anspruch genommen. Unter diesen Umständen sollte ein Kaiser, welcher seine Würde nur einigermaßen fühlte, ohne allen Zweifel mit äußerster Kraft gegen die empörenden Forderungen des Pabstes sich erheben. Anfangs schien Ludwig von Wittelsbach seine Pflicht auch erkannt zu haben; denn er legte in Nürnberg vor Notar und Zeugen eine feierliche Verwahrung der Reichsrechte gegen die Anmaßungen Johanns XXII. nieder. Er bemerkte darin, „daß ein König der Deutschen seine Gewalt nicht vom Pabst, sondern durch die Wahl der Kurfürsten erlange, auch keineswegs zur Einholung einer päpstlichen Bestätigung verpflichtet sei. Was den Vorwurf der Kezerei angehe, so treffe dieser nicht ihn, sondern Johann XXII., weil dieser gerechten Beschwerden der Geistlichen gegen die Minoriten oder Franziskaner nicht abgeholfen habe. Im Uebrigen lege der Kaiser die Berufung gegen den Ausspruch des Pabstes an eine allgemeine Kirchenversammlung ein.“ Der Pabst ließ sich jedoch von seinem gefaßten Vorsatz nicht abwendig machen, sondern schritt nach Ablauf der Frist, welche er in seiner ersten Erklärung bestimmt hatte, weiter gegen Ludwig vor. In einem Aktenstück, das abermals an die Kirchenthüren zu Avignon angeheftet wurde, erklärte er, daß er nur aus Rücksicht noch drei Monate mit der Bannung des Kaisers inne halte, indessen jetzt schon den Gehorsam gegen den König bei Strafe der Exkommunikation untersage. Hierauf antwortete Ludwig in Sachsenhausen durch eine zweite Verwahrung und Berufung. Bis jetzt blieb der Streit mehr ein Federkrieg; aber bald sollte er ernstlicher werden. Als nämlich auch die zweite Frist verstrichen war, so schrieb Johann XXII. dem Reichsoberhaupt einen letzten Termin bis zum 1. October 1324 zur Unterwerfung vor, und nach Ablauf desselben sprach er den Bann wider Ludwig von Wittelsbach aus, zugleich die Ausübung des Gottesdienstes in ganz Deutschland verbietend. Der Kaiser ließ sich auch durch diese Maßregel noch nicht entmuthigen, sondern er berief sofort einen Reichstag nach Regensburg, um alle Stände zur Vertheidigung der Reichsrechte um sich zu versammeln. Hier wurden die Verwahrungen des Staatsoberhauptes mit Zustimmung der Stände zu einem förmlichen Manifest erhoben, und nunmehr in allen Theilen des Landes verkündet.

Ob dieselben bei der Macht des apostolischen Stuhles über die gläubigen Gemüther der Entkräftung des Bannstrahles fähig wären, konnte an sich sehr zweifelhaft sein. Allein es war inzwischen ein Umstand eingetre-

ten, welcher dem Reichsoberhaupt ungemein zu statten kam. Vor der Zeit der Hohenstaufen waren nämlich die Klöster mit besonderem Eigenthum zur Ernährung ihrer Mitglieder ausgestattet, wozu die Verordnungen der Karolingischen Kaiser die Veranlassung gegeben hatten. Zur Zeit Innocenz III. bildete sich aber der schwärmerische Glaube aus, daß der frommste Orden kein Eigenthum besitzen dürfe, und dadurch entstanden neue religiöse Gesellschaften, die nur vom Bettel lebten. Im hohenstaufischen Zeitalter waren diese Orden, wozu unter andern die Minoriten oder Franziskaner gehörten, zum Sturz des Kaiserhauses gebraucht worden; unter Ludwig von Baiern traten dagegen gerade die Minoriten zur Vertheidigung des Reichsoberhauptes gegen den Pabst auf. Ein anderer Bettelorden, jener der Dominikaner, nahm nämlich gemäßigtere Grundsätze an, und behauptete, daß die Geistlichen zwar keinen Ueberfluß, doch so viel als Eigenthum besitzen dürfen, als zur täglichen Nothdurft gehöre. Dagegen erhoben sich die fanatischen Franziskaner mit Leidenschaft, und es entbrannte ein heftiger Streit. Da nun Johann XXII. für die Dominikaner Partei ergriff, und geradezu erklärte, auch Christus und die Apostel hätten Eigenthum besessen, so wurden die Minoriten wider den kezerischen Pabst mit unbeschreiblichem Ingrimm erfüllt. Jetzt erwiederte aber auch der heilige Vater die Feindseligkeit, indem er sogar einige Franziskaner durch die Inquisition verbrennen ließ. Mehrere Mitglieder dieses Bettelordens flüchteten nun zu König Ludwig, welcher sie auch bereitwillig in Schutz nahm. So war denn der Kaiser, der früher den Pabst wegen Begünstigung der Minoriten angeklagt hatte, gerade umgekehrt der Bundesgenosse dieses Ordens geworden. Die Franziskaner hatten bedeutenden Einfluß auf die Volksmassen, und die Vornehmern unter ihnen besaßen auch viele kirchenrechtliche Kenntnisse, sowie Geschicklichkeit in der dialektischen Streitkunst. Alle diese Gaben stellten sie zur Verfügung des Kaisers, so daß denn die Rechte des Reichsoberhauptes nunmehr von einflußreichen und gewandten Geistlichen wider den Pabst vertheidigt wurden. Dieß war früher nie in so ernstlicher Weise geschehen, die Stellung Ludwigs von Baiern daher ungleich günstiger, als jene aller seiner Vorfahren.

Desto größere Anstrengungen machte Johann XXII., den Sturz seines Widersachers durchzusetzen. Da Ludwig unter den Fürsten keinen gefährlichen Feind hatte, als den unversöhnlichen und unerschütterlichen Leopold von Oestreich, so suchte der Pabst zunächst diesen für seinen Plan zu gewinnen. Ein Hinderniß schien nur der Anspruch der Oestreicher auf die Kaiserkrone zu sein, weil der heilige Vater diese dem Könige von Frankreich zugedacht hatte. Doch der Haß Leopolds gegen Ludwig von Baiern war so groß, daß er nach dem fruchtlosen Versuch der Befreiung seines Bruders sogar den Plan zur Erhebung des französischen Königs unterstützte. Was aber den Anschlag für den Wittelsbacher vollends gefährlich machte, das war der Umstand, daß die päpstlich-oestreichische Partei sogar den König Johann von Böhmen, die einzige Stütze des Kaisers, zu sich

Herüber zu ziehen mußte. Man hatte nämlich den Luxemburger dadurch gefördert, daß Karl von Frankreich die Schwester Johanns zu Heirathen und dem Sohne desselben seine Tochter Blanka zur Ehe zu geben versprach. Der König Karl und der Herzog Leopold hielten nun in Bar sur Aube eine Unterredung, um die weitem Maaßregeln zu berathen. Indessen hier zeigten beide so verschiedene Ansichten, daß der Bund bald wieder zu zerfallen drohte. Leopold drang nämlich sofort auf den Krieg zur Befreiung seines Bruders, und Karl verweigerte die Hülfe. Mißmuthig verließ der Habsburger deshalb Bar, und suchte nun die Loslassung Friedrichs durch gütliche Unterhandlungen zu erwirken, indem er zu dem Ende die Reichskleinodien vertrauensvoll an Ludwig von Baiern sandte. Letzterer nahm sie an, ohne den Herzog Friedrich der Gefangenschaft zu entlassen. Ein solcher Mangel an Barmherzigkeit und edlerem Sinn, welcher den Charakter des Wittelsbachers abermals in ein zweideutiges Licht setzte, entrüstete nicht nur den Herzog Leopold, sondern die gesammte öffentliche Meinung. Leopold versöhnte sich darum wieder mit Karl von Frankreich, und es fand eine Zusammenkunft in Rense statt, wo man wirklich den französischen König zum Kaiser ernennen wollte. Ludwig der Baier war ohne alle Selbstständigkeit des Charakters, und so oft eine bedeutende Gefahr sich wider ihn erhob, suchte er den Sturm gemeinlich durch Nachgiebigkeit zu beschwören. Als er nun den Eindruck bemerkte, welchen sein Benehmen bei Empfang der Reichskleinodien auf die Nation gemacht hatte, so eilte er im Frühling 1325 selbst nach Trausnitz, um mit Friedrich von Oestreich sich zu versöhnen. Der Habsburger, des Gefängnisses und vielleicht auch des Kronstreites müde, ließ den Anträgen des Gegners willig sein Ohr. Er verzichtete auf sein Alerkönigthum, erkannte den Wittelsbacher als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an, und versprach noch überdies, ihn gegen den Papst zu unterstützen, sowie auch seine Tochter Elisabetha einem Sohn Ludwigs (Stephan) zur Ehe zu geben. Zugleich verpflichtete sich Friedrich (13. März 1325), zur Zeit der Sonnenwende (1325) selbst wieder als Gefangener sich zu stellen, wenn es ihm nicht gelingen würde, seine Brüder zur Herausgabe an sich gerissener Reichsgüter und überhaupt zur Unterwerfung unter Ludwig zu bewegen. Für diese Zugeständnisse erhielt nun der Herzog die Entlassung aus der Gefangenschaft. Ein solcher Vergleich scheint freilich die Nachgiebigkeit auf Seite Habsburgs zu stellen; indessen die Uebersendung der Reichskleinodien durch Leopold hatte denselben Sinn, und dann würde die Versöhnung wirklich gewesen sein, während sie jetzt bei der gerechten Entrüstung des zweiten Habsburgers nur scheinbar war. Im Wesen lag daher in dem berichtigten Schritt Ludwigs Neue über seinen frühern Mißgriff und Herabgebung unter seine Gegner.

Friedrich von Oestreich, ein gerader, einfacher und liebenswürdiger Charakter, war in mancher Rücksicht das Ebenbild seines Großvaters Rudolph, vornämlich aber der Erbe dessen Redlichkeit. Gewissenhaft erfüllte er deshalb den Vergleich mit dem Gegner, und drang sowohl in seine Brüder,

als in andere Angehörige, den Wittelsbacher als rechtmäßiges Reichsoberhaupt anzuerkennen. Wie man voraussehen mußte, mißbilligte aber Herzog Leopold den Vertrag seines Bruders vollständig, und versagte demselben die Anerkennung der Rechtsgültigkeit. Angereizt noch überdies durch den Pabst, machte er gerade umgekehrt neue Einfälle in Baiern, und schädigte die Anhänger des Kaisers empfindlich. Die Bemühungen Friedrichs von Oestreich, seinen Bruder zur Anerkennung Ludwigs als Kaiser zu bewegen, waren also vergeblich, und nachdem er sich davon überzeugt hatte, so stellte er sich, seinem Worte treu, zur bestimmten Zeit als Gefangener zu München. Durch einen solchen Edelmuth überwunden, wurde Ludwig von Baiern tief gerührt, und zeigte nun auch seinerseits einen Anflug höherer Sinnesart: denn er behandelte Friedrich von Habsburg nicht als Gefangenen, sondern als Freund, zog ihn an seine Tafel und schlief mit ihm in einem Bett. Als Ludwig in dringenden Staatsgeschäften nach Brandenburg eilen mußte, übertrug er seinem Vetter Friedrich sogar die Verwaltung von Baiern. Dieses gegenseitige Benehmen früherer Nebenbuhler um eine Kaiserkrone war der Triumph der menschlichen Natur, die Urkunde über den hohen Beruf und die Erhabenheit des menschlichen Geistes; es liegt in ihm eine der schönsten Seiten unserer Geschichte, doch die Fremden konnten das Ganze nicht begreifen. Voll von Erstaunen schrieb der Pabst Johann XXII. an den König von Frankreich: „es ist so, man hat es mir aus Deutschland gemeldet.“ Trotz der aufrichtigen Freundschaft mit Friedrich von Oestreich konnte der Kaiser einmüthige Anerkennung und Beruhigung des Reichs dennoch so lange nicht hoffen, als er nicht mit Herzog Leopold, dem tatsächlichen Oberhaupt des habsburgischen Hauses, versöhnt war. Um daher diese Versöhnung endlich herzustellen, machte er dem Hause Habsburg das weitere Zugeständniß, den Herzog Friedrich als einen Theilhaber der Reichsgewalt anzunehmen. Ludwig und Friedrich sollten also beide Könige sein und Deutschland gemeinschaftlich verwalten. Alle Urkunden würden in ihrem beiderseitigen Namen ausgefertigt werden, und zur Beobachtung der Gleichheit die Rangfolge der Unterschriften täglich wechseln, sohin ein Mal dieser, das andere Mal hingegen jener Name voranstehen. Kein Staatsgeschäft sollte ohne Vorwissen beider Reichshäupter vorgenommen werden, und nur bei der Entfernung des einen Königs aus Deutschland der andere die Verwaltung als Reichsverweser allein übernehmen. So lautete der Vertrag, den man auch urkundlich besiegelt hat. Als derselbe bekannt wurde, erhoben nicht nur der Pabst, sondern auch die deutschen Kurfürsten heftige Einsprache, weil dadurch das Wahlrecht der letztern beeinträchtigt werde. Die beiden königlichen Brüder, wie sie sich nannten, ließen sich deshalb zu einer Abänderung ihrer Uebereinkunft bewegen, indem Friedrich, als deutscher König, an den Staatsgeschäften Theil nehmen, Ludwig hingegen die Kaiserwürde führen sollte <sup>2)</sup>. In solcher Art war der Vergleich allerdings viel

<sup>2)</sup> Nach dem Vertrage scheint es zwar, daß einer der beiden Könige Italien und der andere Deutschland regieren sollte; allein wie schon Pfister richtig bemerkte, so ist unter dem Königreich

besser, weil er leichter ausgeführt werden konnte, und auch der staatsrechtlichen Uebung in Deutschland nicht widersprach. Es war vielmehr hergebracht, daß neben dem Kaiser auch noch ein deutscher König, gewöhnlich des ersten Sohn, erwählt werde, und öfters stand dann der letztere der Staatsverwaltung in Deutschland vor, wie es z. B. zur Zeit Friedrichs II. geschah. Auch bei dem neuen Vergleich hing das Gelingen oder die Vereitelung der Versöhnung vornämlich vom Herzog Leopold ab, da derselbe über den größten Theil der habsburgischen Macht verfügte. Anfangs schien auch Leopold die Uebereinkunft zu billigen, indeffen er mußte später wieder anders gestimmt worden sein: denn man stößt nicht nur auf neue Feindseligkeiten desselben am Oberrhein, sondern die Geschichtschreiber bemerken auch, daß er den Widerstand bis an seinen Tod fortgesetzt habe<sup>4)</sup>. Im März 1326 starb jedoch Leopold in der Blüthe des Lebens, im 34. Jahr, und nun trat in Deutschland auf ein Mal Ruhe ein. Daraus ergiebt sich, daß im Allgemeinen der Vergleich Ludwigs und Friedrichs gebilligt, und der Unfriede nur durch Leopold oder den Papst künstlich unterhalten wurde.

Kaiser Ludwig erlangte durch jenen unerwarteten Todesfall eine so gestärkte Stellung, daß er wider Johann XXII. angriffsweise zu verfahren, und insbesondere seine Krönung in Rom auch wider dessen Willen durchzusetzen beschloß. Verschiedene Vorfälle in Italien kamen seinem Wunsche entgegen, indem die Ghibellinen, vom Papst und dem König Robert in Neapel bedrängt, unter dem Versprechen von Hülfsgeldern deutschen Beistand begehrten. Als nun vollends die Römer über Johann XXII. wegen dessen langen Aufenthalts in Frankreich ungehalten waren, und in ihrem Aerger ebenfalls den Kaiser herbeiriefen, so machte Ludwig noch im Jahr 1326 eifrig Anstalt zu einem Römerzug. Zuvörderst ermahnte er die deutschen Fürsten, ihm die Heeresfolge zu leisten, wozu sie die Reichsverfassung bei dem Krönungszug ganz besonders verpflichtete. Niemand hatte jedoch Lust, seine Kraft in Italien unnütz zu verschwenden, und allgemein ward die Hülfe unter dem Einwand abgelehnt, daß die Unternehmung ohne Einwilligung des Papstes keine Krönungsfahrt sei, also das Reich nicht betreffe. Ludwig machte daher durch Abordnung einer Botschaft nach Avignon einen neuen Versuch mit Johann XXII. sich zu vertragen; nachdem aber derselbe gescheitert war, so brach der Kaiser auch ohne die Reichsheeresfolge und mit der geringen Begleitung von etwa 200 Rittern nach Italien auf<sup>5)</sup>. Einige wenige Fürsten begleiteten ihn doch, und in Trident wurde er von den Häuptern der ghibellinischen Partei nicht nur achtungsvoll begrüßt,

von Rom, d. h. dem deutschen Königthum, nicht das Kaiserthum zu verstehen. Ludwig, der mit dem Plane der Kaiserkrönung umging, wollte also diese Würde sich vorbehalten, und an Friedrich jene des deutschen Königs überweisen.

<sup>4)</sup> Albert. Argentin. Lupoldus usque ad mortem suam restitit Ludowico.

<sup>5)</sup> Ueber den Römerzug Ludwigs ist ausführliche Quelle: Albertini Mussati Ludowicus Bavarus Caesar. (Reuber pag. 989—1000.)

sondern auch mit Geld unterstützt. Da Ludwig in Deutschland jetzt Krieger werben konnte, so sah er sich bald von einem ansehnlichen Gefolge umgeben. Durch die herbeiströmenden Gibellinen noch bedeutend verstärkt, gelang es ihm, am 13. Mai 1327 in Mailand einen feierlichen Einzug zu halten. Nachdem er dort als lombardischer König gekrönt worden war, zog er nach Pisa, wo ihn indessen die Bürger, trotz ihrer gewöhnlichen Anhänglichkeit an die Kaiser, nur mit Geld unterstützen, doch nicht in die Stadt aufnehmen wollten. Der Kaiser erzwang jedoch den Eingang und verweilte einige Monate in Pisa. Sodann eilte er mit verstärkter Macht weiter gen Rom. Hier war die Mißstimmung des Volkes über die Abwesenheit Johannis XXII. und dessen ungenügende Entschuldigungen bei der Annäherung des deutschen Reichsoberhauptes zum Ausbruch gekommen. Sowohl die Welfen, die Anhänger des Papstes, als die Besatzung des Königs Robert von Neapel wurden vertrieben, und Botschafter nach Viterbo gesendet, um den Kaiser zu bewillkommen. Ohne irgend ein Hinderniß erfolgte nun am 7. Januar 1328 der feierliche Einzug Ludwigs, des Baiern, in der päpstlichen Hauptstadt. Die Freude der Römer war aufrichtig, und sie beschloßen daher, die Kaiserkrönung sofort vornehmen zu lassen. Durch wen die Feierlichkeit verrichtet werden soll, schien eine schwierige Frage zu sein; denn nicht bloß der Pabst, sondern auch alle Kardinäle waren abwesend. Da behaupteten die Römer, daß das Recht der Krönung auf ihrer Stadt hafte, und ließen jene Handlung nunmehr durch vier vornehme Männer aus ihrer Mitte vollziehen, während einige Bischöfe zur kirchlichen Salbung sich verstanden. Einige Monate später machte man sogar einen Versuch, Johann XXII. abzusetzen, und einen andern, dem Kaiser ergebenen Pabst zu ernennen. Nachdem die Bevölkerung von Rom durch einen Mönch aus Genua in diesem Sinn bearbeitet worden war, so erschien eine förmliche Anklage wider das abwesende Kirchenoberhaupt. Endlich wurde Johann XXII. wirklich seiner Würde für verlustig erklärt, und ein Minorite, Peter von Corvara, am 12. Mai 1328 von einer großen Volksversammlung zum Gegenpabst erhoben.

Ludwig von Wittelsbach schien nun am Ziele seiner Wünsche zu stehen; indessen der Glanz, welcher ihn umgab, war nur Schein, und die Gewalt, so er ausübte, nicht auf eigene Macht, sondern auf die Unterstützung der Italiener gegründet. Sowie er nur durch die lombardischen Hülfsgelder ein Heer zu werben und zu unterhalten vermochte, so hatte er den glücklichen Erfolg des Zuges nach Rom großen Theils dem Herrn von Lucca und Bistoja zu verdanken. Castrucius, so hieß derselbe, hatte den Kaiser mit bedeutender Macht auf dem Zug durch Tuscan begleitet, und ihn überhaupt einen entscheidenden Vorschub geleistet. Nach der Krönungsfeierlichkeit in Rom erhielt Castrucius über seine Erhebung zum Herzog von Lucca und Bistoja von dem deutschen Reichsoberhaupt eine förmliche Urkunde, und von jetzt an änderte sich bald das Benehmen desselben. Er verließ Rom, um seinen eigenen Angelegenheiten nachzugehen, wahrscheinlich

aber aus Unzufriedenheit über eine Fehlbilte bei dem Kaiser. Während schon hierdurch das Heer des letztern geschwächt wurde, zogen nun auch die wenigen deutschen Fürsten vollends ab, welche das Reichsoberhaupt begleitet hatten. Die Geldzuschüsse aus der Lombardei mußten natürlich auch einmal ein Ende nehmen, und sie versiegten gerade jetzt, im entscheidenden Augenblick. Ludwig von Baiern wurde dadurch gezwungen, den Römern eine Steuer aufzulegen; allein nun verwandelte sich die Zuneigung derselben plötzlich in Haß. Diese Mißstimmung wurde sowohl in Rom, als anderwärts noch größer, als die deutschen Krieger des Kaisers in Ermanglung des Geldes verschiedene Räubereien und Erpressungen sich erlaubten. Endlich standen 1328 die Lebensmittel zu Rom in hohem Preis, weil die Monate März, April und Mai sehr kalt waren. Um das Unglück voll zu machen, hatte aber der König Robert von Apulien durch die Besetzung von Anages und Ostia den Römern auch noch die Zufuhr abgeschnitten. Es entstand also große Noth, und da diese durch die Anwesenheit des kaiserlichen Heeres noch erhöht wurde, so nahm die Unzufriedenheit der Römer einen gefährlichen Charakter an. Ludwig der Baier war so klug, noch zur rechten Zeit seinen Rückzug zu nehmen. Am 4. August 1328 verließ er Rom, nach Pisa und von da nach Pavia sich wendend. In der letztern Stadt verweilte er vom April bis zum December 1329, weil er auf einen Zuzug des Königs Johann von Böhmen hoffte. Als aber die ersuchte Hilfe ausblieb, so begab er sich im December nach Trident. Bei seinem Aufenthalt dortselbst traf die Nachricht ein, daß Friedrich von Oestreich am 13. Januar 1330 verstorben sei. An diesen Todesfall konnten sich so wichtige Folgen knüpfen, daß der Kaiser allen Plänen auf Italien entsagte, und sogleich die Reise nach Deutschland antrat.



## Zehntes Hauptstück.

### Gährungen in den Städten. Sieg des Bürgerthums.

(Vom Jahr 1324 bis 1335.)

Die Ereignisse, welche zu Speier im Jahr 1304 und in Oberalemannien 1308 eingetreten waren, hatten die erste Andeutung gegeben, daß der Geist der untern Stände nun auch in Deutschland sich zu regen und die Rechte des Menschen von den Mächtigen zurückzufordern beginne. In Hochalemannien betraf die Bewegung freilich nur den Schutz eines hergebrachten Rechtszustandes, allein die nähern Umstände derselben mußten in der Folge doch auch den Uebergang zur staatsbürgerlichen Freiheit veranlassen. Dagegen war das Staatsereigniß in Speier schon von vorne herein eine sociale Umgestaltung, und bezog sich ausschließlich auf die Stellung der Bürger zu dem Adel. Wie wir gesehen haben, so gelang es den Geschlechtern jener Stadt, das rühmliche Aufstreben der untern Stände in den Jahren 1316 und 1317 wieder zu unterdrücken; indessen wo ein Fortschritt einmal im Geiste der Zeit liegt, da ist er auch durch periodische Rückgänge nicht mehr aufzuhalten. Seit der Gegenbewegung von 1316 und 1317 herrschte darum bei den Bürgern in Speier eine heimliche Gährung, welche den Vorsatz zur Wiedererringung der Freiheit nur noch hartnäckiger machte <sup>1)</sup>. Umgekehrt strengte der Adel alle Kräfte an, um seine Oberherrschaft fester

<sup>1)</sup> Die staatsrechtlichen Zustände der deutschen Städte im Mittelalter waren nicht allein im hohen Grade einander ähnlich, sondern im Wesen beinahe ganz gleich, natürlich nach Maßgabe des Unterschieds von landesherrlichen Gemeinden und Reichsstädten. Aus diesem Grunde hatte auch die Umwandlung der aristokratischen Republik in den bürgerlichen Freistaat, welche vom Jahre 1327 bis 1380 in ganz Deutschland durchgeführt wurde, bei allen Reichsstädten bald einen gleichen, bald einen ähnlichen Verlauf. Unter solchen Umständen würde es ermüden, die Umwälzungen in jeder Stadt bis in die Einzelheiten zu verfolgen. Ein treues Bild der vorzüglichsten genügt vielmehr, um von der ganzen Veränderung klare Vorstellungen zu fassen. Da nun die Bewegung in Speier zuerst ausbrach, und die Umstände derselben ein vorzügliches Interesse darbieten, da ferner darüber sichere Quellen vorhanden sind, so haben wir zur Erzählung der Einzelheiten der Umwälzung Speier gewählt. Was von dieser Stadt nachgewiesen wird, bezieht sich aber im Wesen auf alle übrigen.



als je zu gründen. Doch die Mittel, welche er zu diesem Zweck anwendete, waren von der Art, daß sie gerade umgekehrt den Sturz der Geschlechter beschleunigen mußten. Man hielt nämlich nicht nur fest an den Vorrechten des Adels, sondern übte dieselben auch mit Strenge aus, um die Bürger durch Einschüchterung in Zaum zu halten. Wenn wir nun die Beschaffenheit jener Vorrechte etwas näher beschreiben, so wird man sich überzeugen, wie treu unsre Schilderung der Urzustände war, und welche unglaubliche Einflüsse sie bis in späte Jahrhunderte ausübten. Auch wird man alsdann von der eigentlichen Bedeutung des Kampfes zwischen dem Adel und dem Bürgerthum, der sichtbar in ganz Deutschland sich vorbereitete, eine nähere Vorstellung fassen können. Wir gehen demnach zur Sache <sup>2)</sup>).

Die Rechtsfähigkeit, welche Kaiser Heinrich V. den gemeinen Bürgern in den Städten verlieh, bezog sie mehr auf die Verhältnisse der Bürger unter einander, und weniger auf ihre Stellung zu dem Adel. Nach den Grundsätzen der Urzeit war der Unfreie gänzlich rechtlos, und mußte auch bei Geschäften mit Dritten, wo der Herr sie erlaubte, durch letzteren vor Gericht vertreten werden. Dieß war jetzt allerdings anders, und auch der Last waren die Bürger enthoben, den Großen ihre Bedürfnisse unentgeltlich zu liefern; dagegen beschränkte sich die Rechtsfähigkeit derselben rücksichtlich ihrer Stellung zu dem Adel fast nur auf den Schein. Für's erste besaßen die Geschlechter das Vorrecht, nur von Standesgenossen gerichtet zu werden. Zu dem Ende ernannten sie aus ihrer Mitte einen Obergericht, der Münzmeister hieß, welchem noch mehrere adelige Beisitzer gegeben wurden. Wer nun wegen einer Forderung oder wegen einer Ehrenkränkung wider einen Adelligen klagen wollte, mußte dieß bei dem Gericht des Münzmeisters thun, das nur die Geschlechter ernannten. Die Bevorrechteten hielten aber sehr eifrig zu einander, und begünstigten planmäßig ihre Standesgenossen vor den Bürgern. Schon deßhalb war es den letztern also schwer, bei dem Adelsgericht Recht zu finden <sup>3)</sup>. Indessen die Geschlechter hatten auch das Vorrecht, daß in dem Gerichtsverfahren nur Standesgenossen und keine Bürger als Zeugen wider sie auftreten konnten <sup>4)</sup>. Diese Begünstigung

<sup>2)</sup> Die Hauptquellen der folgenden Darstellung sind: a) die Straßburger Chronik von Canonikus Jakob von Königshofen, b) die Speierer Chronik von Christoph Lehmann, c) Simler de Republ. Helvet., und d) mehrere Urkunden von Speier.

<sup>1)</sup> Nach dem Aufruhr im Jahr 1330 stellte die Bürgerschaft in Speier neun Beschwerden wider den Adel auf. Die vierte lautete also: „Für's viert, daß die Hausgenossen sammt und sonders auf Klagen und Beschwerden wider sie vor Gericht und Rath nicht erschienen, sondern jährlich in ihrer Gesellschaft einen Meister erwählt, den man den Münzmeister genannt, und wer auß der Bürgerschaft wider einen auß der Hausgenossen Gesellschaft umb Schulden, Frevel, Injurien oder was Sach das gewesen, zu klagen gehabt, der hat denselben allein vor dem Münzer und seinem Gericht, welches die Hausgenossen besetzt, können fürnehmen, bey denen die am besten dran gewesen, die alle Unbilligkeit verdauet, und dazu Dank gesagt, sonst hat der Kläger schwerlich Recht und Billigkeit erheben können, dann sie die gemeinen Bürger nicht anders als Knecht und Sklaven gehalten. [Lehmann's Speierische Chronik, S. 680.]“

<sup>4)</sup> Für's fünfft, wenn einer einen Hausgenossen, umb was Sachen es gewesen wollen beklagen, haben sie vor ihrem Münzgericht keinen auß der Bürgerschaft zu Zeugen gehört, und aufgenommen, sondern hat der Kläger wider den Hausgenossen seine Klage allein mit Hausgenossen müssen bekundschaffen und darthun. [Lehmann a. a. D.]

allein mußte natürlich die Rechtsverfolgung eines Bürgers gegen Adelige in vielen Fällen geradezu unmöglich machen. Beide Gerechtsame rühren nun aus der Urzeit her, wo man durch sie unter andern den Freien von dem eigenen Mann unterschied; wir finden demnach schon eine der bemerkten Rückwirkungen der altdeutschen Zustände. Folgerichtig behaupteten die Geschlechter aber vollends gar, die Bürger hätten überhaupt kein Klagerecht gegen einen Adelligen, und es bleibe sohin dem guten Willen der letztern anheim gegeben, ob sie auf die Klage eines Bürgers sich einlassen wollen, oder nicht <sup>5)</sup>. Auch dieser Grundsatz entsprang aus der Urzeit, weil der Unfreie wider einen Freien nicht vor Gericht auftreten, und ohne Vermittlung eines andern Freilings überhaupt keine Rechte wider denselben erwerben konnte. Um nun die Stellung der Bürger zu dem Adel der Rechtlosigkeit fast gänzlich zu nähern, hastete auf dem Versammlungshaus der Geschlechter, die Münze genannt, sowie auf jeder adeligen Wohnung das Vorrecht einer Freistätte für Patricier. Wenn also ein Adelliger einen Bürger beschädiget oder gar ermordet hatte, und in eines jener Gebäude flüchtete, so war weder der Rath der Stadt, noch sonst Jemand befugt, den Uebelthäter ohne Erlaubniß der Patrizier oder des geschlechtersherrlichen Eigenthümers der Freistätte in Haft zu nehmen <sup>6)</sup>. Ein solches Vorrecht sah fast der Macht der Freien in der Urzeit ähnlich, ihre Leibeigenen ungestraft tödten zu können. Doch wir sind mit der Aufzählung der adeligen Freiheiten noch nicht zu Ende. Den Grundsätzen der Urzeit getreu, behaupteten auch die Geschlechter noch im 14. Jahrhundert, daß Entrichtung von Abgaben das Zeichen der Knechtschaft wäre, der Adel sohin auch für gemeinsame Zwecke der Stadtgemeinde oder zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben keinen Beitrag zu leisten verbunden sei. Ja die Hausgenossen sprachen ganz unumwunden den Grundsatz aus: daß sie alle Rechte und Vortheile, welche mit dem städtischen Bürgerrecht verbunden waren, genießen, dagegen keine der Lasten, die jenes Recht naturgemäß nach sich zog, tragen wollten <sup>7)</sup>. Endlich behaupteten die Geschlechter unverholen, daß alle Gesetze und Einrichtungen, soweit sie Pflichten auflegen, nur für die Bürger, keineswegs aber für den Adel gemacht seien, der letztere daher jedem Gesetz ungestraft den Gehorsam verweigern dürfe <sup>8)</sup>. So sehr hatte sich der Ab-

<sup>5)</sup> Straßburger Chronik von Königshofen. Wenn einer der Regenten (aus den Geschlechtern) von einem Kauf- und Handhierungsmann etwas gekauft, und den Werth nit bezahlt, oder einen Handwerker, Tagelöhner oder andern etwas schuldig geworden, ist's bei dem von Adel gestanden, ob er bezahlen wollen oder nicht, hat er's nit gewollt, so ist dem andern Theil die Schuld in Brunn gefallen, da Hausgenossen und Adelige Burgere vor den Gerichten auß angenommener Freiheit nit erschienen.

<sup>6)</sup> Lehmann's Speierische Chronik. Fürs siebende, wann ein Hausgenos einen Handwerker oder gemeinen Bürger beschädigt, oder umbracht, und in die Münz, oder eines andern Münzers Haus geflohen, hat denselben weder der Rath noch jemand anders darauß zu holen Macht gehabt, bis es dem, der denselben auffgenommen, oder den Hausgenossen gefallen.

<sup>7)</sup> Fürs andere, das die vom Adel und Hausgenossen aller der Stadt Rechte genossen und gebraucht, hingegen aller Beschwerden, Dienst und Leistungen zu der Statt gemeinen Nutzen gefreyt und davon entbroßen seyn wollen. [Lehmann S. 680.]

<sup>8)</sup> Eben daselbst. Fürs dritt, daß sie den Befehlungen und Ordnungen, die ihre Vorfahren und sie selbst gemacht, zu gehorsamen sich nicht schuldig gehalten, und fürgeben, daß solche sie,

glanz der urdeutschen Freiheit noch im 14. Jahrhundert erhalten, die für den Adel allerdings eine sehr ausgedehnte Freiheit war. Die Vereinigung aller dieser Privilegien zeigt nun klar, wie sehr die gesellschaftlichen Zustände durch die Einflüsse der Urzeit auch noch im spätern Mittelalter im Argen lagen: sie erweist, daß die bevorzugte Stellung des Adels geradezu auf Mißachtung der menschlichen Würde gebaut wurde. Endlich offenbart sie die unermeßliche Wichtigkeit des Kampfes, welcher mit Beginn des 14. Jahrhunderts in Deutschland zwischen Adel und Bürgerthum anhub. Es war nicht eine überspannte Idee der Gleichheit, welche die Bürger zum Handeln trieb, sondern nur das Verlangen nach gewöhnlichem Menschenrecht, das den untern Ständen durch den Adelshochmuth der Urzeit auch noch im 14. Jahrhundert verkümmert blieb. Die Geschlechter in den Städten wußten recht gut, daß bei der vorgefallenen innern Veredlung der untern Stände und der Erhöhung ihres Wohlstandes, welche wir im sechsten Hauptstück schilderten, die Vorenthaltung des Menschenrechts für die Dauer nicht mehr möglich sei; aber dennoch unterzogen sie sich dem verzweifelten Wagstück, indem sie nach der Reaktion von 1317 ihre Vorrechte mit größerer Strenge als je ausübten. Welche Wirkung dieß auf die Bürger bei dem erwachten Selbstgefühl derselben machen mußte, ergiebt sich aus der Beschreibung jener Freiheiten oder Privilegien von selbst.

Unbemerkt, doch fürchtbar hatte insbesondre zu Speier die Gährung bei den untern Ständen zugenommen. Es herrschte nur eine Stimme über die Unerträglichkeit der adeligen Zwingherrschaft, und man schwur allgemein, eher Leib und Leben, sowie Hab und Gut zu wagen, als den Hochmuth der Geschlechter länger zu dulden. Neue Bedrückungen der Bürger durch die Patrizier brachten die Gährung im Jahr 1327 endlich zum Ausbruch. Der städtische Adel hatte nämlich ebenfalls den Grundsatz: „Veruneinige deine Gegner und du herrschest über sie“ (divide et impera); er suchte sich daher unter der Bürgerschaft einen Anhang zu erwerben. Zu dem Ende zogen die Geschlechter einzelne Handwerker in ihre Gesellschaft, erwiesen ihnen schmeichlerische Artigkeit und überhäuften sie auch in öffentlichen Geschäften mit Begünstigungen<sup>9)</sup>. Sogar die Gerichte, bei denen ein Bürger die Klagen wider einen Standesgenossen anbringen mußte, wurden ausschließlich durch die Patrizier oder Hausgenossen besetzt. Wo nun ein Bürger vom Anhang des Adels bei solchen Gerichten als Partei erschien, da wurde derselbe, mittelst offener Verspottung des Rechts, vor seinem Gegner begünstigt, wenn letzterer der freisinnigen Richtung angehörte<sup>10)</sup>. Hiernächst verwendeten die Geschlechter, welche seit 1317 die

---

als Obrigkeit der Stadt, nicht binden, deren Ampt sei, Gesaß und Ordnung der Bürgerschaft als Unterthanen für zu schreiben, und sich nicht selbst damit zu beschweren, oder beschweren zu lassen.

<sup>9)</sup> Dieß bildete den achten Satz der Beschwerden der Speierischen Bürger. [Lehmann Seite 681.]

<sup>10)</sup> Siebte Beschwerde. [Lehmann a. a. D.]

Stadteinkünfte allein verwalteten und den Bürgern keine Rechnung mehr ablegten, alles öffentliche Vermögen zur Befestigung ihrer Standesvorzüge und überhaupt zum ausschließenden Vortheil des Adels <sup>11)</sup>. Da hierdurch dringenden öffentlichen Bedürfnissen die Mittel zur Befriedigung entzogen wurden, so schrieben die Hausgenossen eine neue drückende Steuer aus, welche nach den oben beschriebenen Vorrechten des Adels die Bürger allein bezahlen sollten. Doch jetzt brach der überspannte Bogen. Die dreizehn Zünfte in Speier versammelten sich im Stillen und beschwuren den feierlichen Bund, jeder fernern Unterdrückung der Geschlechter mit gewaffneter Hand zu widerstehen. Um innerer Zwietracht der Bürger vorzubeugen, verpflichteten sich die Zünfte ferner, bei einer Streitigkeit zwischen einzelnen Innungen keine Partei zu ergreifen, alle vielmehr zum Widerstand gegen den Adel fest zusammen zu stehen. Nachdem alles dieß geschehen war, versammelte sich die gesammte Bürgerschaft öffentlich, und verlangte ruhig, doch mit ernstem Nachdruck, die Aufhebung der drückendsten Vorrechte des Adels und Wiederherstellung einer freisinnigen Stadtverfassung. An einen Widerstand der Geschlechter war bei der Einmüthigkeit der Handwerker und ihrer unbeugsamen Entschlossenheit nicht zu denken. Sie gaben daher noch im Jahre 1327 ihre Einwilligung, daß fortan der Adel zu allen öffentlichen Ausgaben verhältnißmäßige Beiträge leisten müsse, und daß der Rath der Stadt aus 16 bürgerlichen und 15 adeligen Mitgliedern bestehen soll. Den Zünften wurde zugleich das Recht eingeräumt, über Gerechtigkeit der Rechtspflege zu wachen, sowie allen gewalthätigen Bedrückungen der Bürger durch den Adel gemeinsam Widerstand zu leisten.

Außerlich nahmen die Geschlechter nunmehr den Schein an, als ob sie mit der Veränderung der Verfassung wohl zufrieden wären, und wider die Bürger überhaupt nunmehr der Mäßigung sich befleißigen wollten. Bald zeigte sich indessen, daß ein solches Benehmen nur Larve war, und daß im Innern verzweifelte Gedanken gehegt wurden. Was die wahre Gesinnung der Patrizier gewesen sei, kann man aus einem Brief entnehmen, den sie über die Bewegung von 1327 an den Bischof von Straßburg abgehen ließen. Sie beschwerten sich darin heftig, daß man ihnen im Rath der Stadt bürgerliche Mitglieder aufgedrungen, und durch einen bewaffneten Zusammenlauf der Handwerker überhaupt ihre Vorrechte geschmälert habe. Mit bloßen Klagen und bösen Gedanken wollten jedoch die Geschlechter keineswegs sich begnügen, sondern sie machten heimlich auch Anstalten, um die neue Verfassung gewaltsam umzustürzen. Zu dem Ende leiteten sie mit dem benachbarten ritterlichen Adel eine förmliche Verschwörung ein, um der Stadt Speier bei Nacht mit List sich zu bemächtigen, und alsdann an den Handwerkern furchtbare Rache zu nehmen. Die Vorstellungen, welche sie bei dieser Gelegenheit ihren Standesgenossen auf dem Lande machten, zeigen die damalige Sinnesart des Adels gegenüber dem Bürgerthum im hellsten

<sup>11)</sup> Neunter Satz der Beschwerden.

Licht. „Es werde darnach getrachtet, daß der gemeine Pöbel allein den Regentensül bestehe, Adelige fürnehme Geschlechter, erfahrene und versuchte Leute, thätlich von ihrer offenbaren, kundbaren Freiheit verstoßen, und dem gemeinen Mann unterthänig seyn, und dienen sollten“<sup>12)</sup>. So sprachen die Geschlechter aus Speier auf allen Schließern der Nachbarschaft. Alsdann baten sie aber, „daß ihre Standesgenossen auf dem Land solche Verkleinerung von den adeligen Stämmen und alten Geschlechtern abwenden, ihre Rechte und Freiheiten wider des Pöbels Hochmuth und Unterdrückung schützen, und mit gerüstetem Volk ihnen verholffen sein möchten, damit die, so dem gemeinen Mann zu der Betrangnuß gegen den Adel verleitet, der Strenge nach, andern zur Abscheu, möchten gestraft werden.“ Eine solche Sprache und die oben geschilderten Vorrechte des Adels enthüllen uns das Herrenthum, wie es aus der Urzeit bis in's Mittelalter sich fortgepflanzt hatte. Dieses Herrenthum aufrecht zu erhalten, war die Politik der Hohenstaufen, und jetzt kann man also über die Einwirkungen jenes Hauses auf die deutsche Entwicklung eine klare Vorstellung sich bilden.

Wo es einer Unternehmung gegen die verhassten Bürger galt, hielt der Adel gemeiniglich fest zusammen, und so ward es denn auch den Patriziern in Speier nicht schwer, für die bemerkte Verschwörung unter den benachbarten Rittern viele Mitglieder zu finden. Um die Handwerker sicher zu machen, fügten sich die Geschlechter einige Jahre scheinbar in die neue Ordnung der Dinge; doch alsdann beschloßen sie ihren verrätherischen Anschlag auszuführen. Am Montag nach dem Fest Luca des Jahres 1330 sollten die Ritter, welche außerhalb Speier zu der Verschwörung gehörten, mit ihren Anhängern und Gesellschaften Abends im Zwieltlicht bei dem Rechenholz sich versammeln, und bei zunehmender Dunkelheit still vor das nächste Stadthor ziehen. Dieses würde dann durch Vorsorge der Geschlechter ihren Mitverschwornen geöffnet werden. So lautete die Verabredung, und welche Gefahr dadurch für die Bürger in Speier entstand, leuchtet wohl von selbst ein. Von Seite der Geschlechter wurde nichts versäumt, um ihren verrätherischen Anschlag wirklich auszuführen. Einige Tage vor dem beschlossenen Ueberfall begaben sich 18 Adelige in Speier auf ihre Landgüter außerhalb der Stadt, um sich mit ihren Verbündeten zu besprechen, und nun schritt man sofort zur That<sup>13)</sup>. Eine Schaar von 1500 Rittern und reisigen Knechten versammelte sich zur bestimmten Zeit an dem ihnen bezeichneten Ort, und warteten dort, bis die Bürger sich zur Ruhe begeben haben würden<sup>14)</sup>. Als die Mitternacht gekommen war, zog jene Schaar still durch eine Vorstadt über den Hasenpful nach der Lauer-Pforte, wo sie

<sup>12)</sup> Wörtlich bei Lehmann.

<sup>13)</sup> Lehmann führt die Namen jener 18 Patrizier auf.

<sup>14)</sup> Ueber die ganze Begebenheit sind zwei lateinische Urkunden noch vorhanden, welche zwar in den Einzelheiten abweichen, doch über das Wesentliche übereinstimmen. Auch verschiedene Aktenstücke liegen vor, von denen dasselbe gilt.

die Verschwornen in der Stadt zu finden hoffte. Doch mochten die Bürger gewarnt worden sein, oder hatten die Rüstungen des Landabels ihre Aufmerksamkeit erregt; genug sie zeigten sich wachsam <sup>15</sup>). Früher als gewöhnlich waren die Thore verschlossen, die Wälle und Thürme hingegen mit besondern Hüttern versehen worden. Zugleich mußten einige Hünste die Nacht über unter den Waffen bleiben. Als nun die Schaaren des Adels vor der Lauer-Porte erschienen, so wurde auf das Lärmzeichen der Wächter sogleich die Sturmglocke gezogen, und die gesammte Bürgerschaft eilte auf die Wälle. Die Ritter überzeugten sich nun, daß ein Angriff auf die Stadt vergeblich sein werde, und nahmen deshalb sofort den Rückzug, nachdem sie in den Vorstädten geplündert, und auch einige Häuser in Brand gesteckt hatten <sup>16</sup>). Unter den Verschwornen in der Stadt verbreitete sich ein solcher Schrecken, daß einige noch in der Nacht über die Stadtmauern stiegen, und die Flucht ergriffen. Verschiedene Hausgenossen oder Patrizier blieben dagegen ruhig in ihren Häusern, da in der That nicht alle an der Verrätherei Antheil genommen hatten.

Bei Tagesanbruch versammelte sich die gesammte Bürgerschaft, um über die Maaßregeln zu berathen, welche bei einer solchen Lage der Stadt nothwendig waren. Nach dem Vorschlag des Rathes wurde ein Ausschuß von 6 Personen niedergesetzt, welcher über die Rechte wie die Sicherheit der Stadt wachen sollte. Als dieß geschehen war, so leisteten sämmtliche Bürger einen feierlichen Eid, daß sie alle Anordnungen, welche der Ausschuß in der gegenwärtigen Lage der Stadt für nöthig finden werde, getreu befolgen wollen. Eben so gelobte man die Aufrechterhaltung der neuen Stadtverfassung. Alle Patrizier, welche diesen Eid zu leisten verweigerten, wurden des Bürgerrechts entsetzt und aus der Stadt gewiesen. Im ersten Unmuth waren freilich die Häuser der entflohenen Adelligen gestürmt und geplündert worden, auch gegen die zurückgebliebenen Angehörigen derselben wurden Mißhandlungen verübt; dem Ausschuß gelang es jedoch bald, vollkommene Ruhe wieder herzustellen. Nur einer der Verschwornen in der Stadt wurde verhaftet, Klüpfel, ein sehr angesehener Patrizier; die übrigen waren dagegen sämmtlich entkommen. Diese, auf die Unterstützung des Landabels, sowie selbst der Fürsten und des Kaisers vertrauend, setzten ihre Feindschaft wider die Bürger in Speier auch außerhalb der Mauern fort. Von ihren Landgütern aus machten sie in Verbindung mit andern Herren häufig Streifzüge bis an die Thore der Stadt, und schädigten die Bürger bedeutend. Da hierdurch die Straßen unsicher wurden, und der Handel wie die Gewerbe litten, so zeigten die Bürger endlich Bereitwilligkeit, mit den Geschlechtern sich gütlich

<sup>15</sup>) Nach einer Angabe hätte ein Bürger aus Straßburg die Rüstungen des Adels bemerkt, und die Hünste in Speier gewarnt; nach einer andern wäre das Mißtrauen der letztern durch ein auffallendes Hin- und Herziehen der Ritter auf dem Lande erwacht.

<sup>16</sup>) So lautet die große Mehrzahl der Nachrichten; nach einer Angabe hätten dagegen die Ritter einen Sturm auf die Stadt unternommen, der zurückgeschlagen wurde.

zu einigen. Der Städtebund war damals (1331) auch am Rhein wieder aufgerichtet worden, indem unter andern Straßburg, Mainz, Worms, Oppenheim und Frankfurt mit Speier in Eidgenossenschaft standen <sup>17)</sup>). Jene fünf Städte übernahmen darum die Vermittlung, und sandten zu dem Ende besondere Bevollmächtigte nach Speier. Vor diesen, als Schiedsrichtern, erschienen nun die Vertreter der Bürgerschaft wie der Geschlechter der Stadt, um ihre Sache zu führen. Die Bürger erhoben hiebei die Beschwerden, die wir oben vollständig aufgeführt haben <sup>18)</sup>, während die Geschlechter behaupteten, daß sie zu allen den Handlungen, worüber sich ihre Gegner beschwerten, allerdings berechtigt wären <sup>19)</sup>. Der Trotz der Patrizier war so groß, daß dieselben den verabredeten Ueberfall von Speier gar nicht einmal läugneten, sondern die Absicht, die Bürger unter ihre Gewalt zu beugen, ganz offen bekannten. Nur behaupteten sie, daß sie damit keinen Verrath gegen die Stadt begangen, vielmehr nur ihr gutes Recht ausgeübt hätten <sup>20)</sup>. Nachdem man hierauf beinahe vier Wochen unterhandelt hatte, so wurde man endlich über einen Vergleich einig. Allein er wurde weder von der einen, noch der andern Seite gehalten. Gleichwohl behaupteten die Zünfte das Uebergewicht über die Geschlechter, und konnten desselben von jetzt an nicht mehr entsetzt werden. Verschiedene Patrizier blieben lange von Speier ausgeschlossen, und als die Vertriebenen endlich dahin zurückkehrten, erlangten sie dennoch die frühere Macht niemals wieder. Als die Geschlechter endlich im Jahr 1333 die Hülfe des Kaisers Ludwig anriefen, so erhielten sie von demselben allerdings die Bestätigung ihrer frühern Vorrechte, thatsächlich verbesserte jedoch auch diese Begünstigung ihre Stellung zu den Bürgern keinesweges. In der Stadtverfassung trat nach dem Aufruhr von 1330 keine andere Veränderung ein, als daß die Zahl der bürgerlichen Rathsherren von 16 auf 25, und jene der adeligen von 15 auf 24 erhöht wurde. Die Mehrheit blieb demnach den Zünften <sup>21)</sup>. So schlug denn der verrätherische

<sup>17)</sup> Sie gebrauchten ausdrücklich diese Worte. Lehmann Speierische Chronik S. 687: „die benachbarte Städte, so damals mit der Statt Speyer in Eidgenossenschaft und Verbündniß gestanden.“

<sup>18)</sup> Es waren im Ganzen neun Klagepunkte. Ueber den Inhalt von 2 bis 9 sehe man oben (Anmerk. 7, 8, 3, 4, 10, 6, 9 und 11); der erste betraf dagegen die Umstößung der freisinnigen Verfassung vom Jahr 1304.

<sup>19)</sup> Hiebei ergab sich nun, daß die Thatsachen in den Beschwerden der Bürger ganz richtig waren; denn die Geschlechter läugneten nichts davon, und stellten nur die Gegenklage über die Veränderung der Verfassung in den Jahren 1304 und 1327, wodurch die Vorrechte des Adels verletzt worden seien.

<sup>20)</sup> In dem oben erwähnten Brief an den Bischof Bertold von Straßburg sagten sie: *Quosdam alios sibi per injuriam et impressionem, eis invitis, pro Consulibus adjectos fuisse. Et ad talem injuriam propulsandam, et excessus quorundam perturbantium alios in iuribus et libertatibus suis tutius corrigendos, congregationem exercitus hominum armatorum juxta ipsam civitatem fieri procurasse.*

Bischof Bertold schrieb deswegen an den Rath zu Speier: *Banniti non dissententur, se congregationem exercitus procurasse, sed se bono et justo animo hoc fecisse seipsos.*

<sup>21)</sup> Nach den Chroniken wurde bei dem Vergleich zwischen den Geschlechtern und Zünften jeder Partei die Ernennung von 12 Rathsherren zugestanden; allein wie die Verzeichnisse der Mitglieder der Stadtverwaltung seit 1331 beweisen, bestanden thatsächlich immer 13 bürgerliche und nur 12 adelige Rathsmänner.

Anschlag der Geschlechter in Speier vom Jahre 1330 zum Verderben derselben aus.

Fast gleichzeitig mit den erzählten Ereignissen erfolgte der Umsturz der aristokratischen Stadtverfassung in Straßburg und Mainz. In ersterer Stadt behandelte der Adel die Handwerker mit dem nämlichen Uebermuth, wie in Speier. Die Patrizier nahmen insbesondre das Vorrecht in Anspruch, daß es von ihrem guten Willen abhängt, das Guthaben eines Bürgers zu bezahlen, oder nicht. Hierdurch ward der Handwerkerstand sehr bedrückt; denn ein Mal bezahlte ein Adelliger die bestellten Arbeiten, das andere Mal verweigerte er die Ausführung seiner Schuldigkeit. Letzteres geschah vornehmlich im Jahre 1332, und als die Handwerker bei Gericht Klage erhoben, so ließen sich die Patrizier auf dieselbe gar nicht ein. Auch in Straßburg besetzten nur die Geschlechter die Gerichte, und letztere steiften daher die bösen Zahler. Darüber entstand nun ebenfalls eine heftige Unzufriedenheit der Bürger; indessen eine Empörung schien bei der großen Macht des Adels eine gewagte Unternehmung zu sein. Noch im Jahre 1332 ergab sich aber ein Zornwüthigkeit der Geschlechter in Straßburg selbst, indem zwischen zwei bedeutenden Häusern, Mühlheim und Zorn, und ihren beiderseitigen Anhängern eine heftige Fehde ausbrach. Während dieser Wirren stellten sich die Zünfte eines Tags unter die Waffen, nahmen den überraschten Rathsherrn die Thorschlüssel, die Amtsiegel, sowie die Stadtfahne ab, und besetzten sowohl die Thore, als die Wälle der Stadt. Damals hatte der Adel in den Städten besondere Trinkstuben, wo er sich als geschlossene Gesellschaft versammelte. Da dort die größten Verhöhnungen wider die Bürger verübt, und auch die meisten Bedrückungen derselben ausgesonnen wurden, so zerflühten die aufgebrachtten Zünfte jene Gesellschaftshäuser. Alsdann verordnete der gesammte Handwerkerstand, daß fortan auch die Bürger an der Stadtverwaltung Antheil nehmen sollen. Von den 24 Mitgliedern, aus denen der Rath der Stadt verfassungsmäßig bestand, mußten daher von jetzt an (1332) zehn aus der Mitte der Handwerker gewählt werden. Auch diese Bewegung des Bürgerstandes behauptete sich siegreich wider die Geschlechter. Auf ähnliche Weise ging die Umwälzung in Mainz vor sich. Die Handwerker empörten sich im Jahr 1332, beugten die Patrizier und erzwangen eine gründliche Verbesserung der Stadtverfassung, indem nunmehr 22 Mitglieder des Rathes aus den Zünften genommen werden mußten. In Hagenau bestand der Rath der Stadt aus 12 Mitgliedern, die mit Ausschluß der Zünfte ebenfalls nur aus den Geschlechtern erwählt werden konnten. Wie überall verwendete der Adel solches Vorrecht zur Bedrückung der Bürger; dadurch entstand aber schon im Jahr 1324 Unzufriedenheit, und in Folge derselben wurde der Rath der Stadt auf 36 Mitglieder ausgedehnt, wovon die Handwerker zwei Drittheile und die Geschlechter nur eines zu ernennen hatten.

In Zürich erfolgte endlich die Umwälzung im Jahr 1335. Die Zustände waren damals in allen deutschen Städten sich ähnlich, ja fast voll-



kommen gleich. Auch in Zürich besaßen daher die Geschlechter ausschließlich die Gewalt, welche sie nicht minder mißbrauchten. Insbesondere trieben sie mit dem öffentlichen Einkommen eine muthwillige und überaus ärgerliche Verschwendung. Auf den Rath eines Bürgers, Rudolph Brun genannt, forderten endlich die Zünfte im Jahr 1335 Rechnungslegung über die öffentlichen Gelder, und als die Mehrheit des adeligen Rathes das gerechte Begehren verweigerte, so ergriffen die Bürger die Waffen. Der Sieg des Volkes war abermals vollständig, und ein großer Theil der Patrizier entwich aus den Mauern der Stadt. Alsdann ward verordnet, daß an die Stelle des alten Rathes von 12 adeligen Mitgliedern ein neuer mit 24 Weisßhern treten soll, wovon die eine Hälfte durch den Adel und die andere Hälfte durch die Zünfte ernannt werde. Bemerkenswerth ist es, daß die Städte bei großen Gefahren für die Freiheit eine besondere Amtsgewalt mit unumschränkter Vollmacht (Diktatur) vorübergehend einsetzten. In Speier wurde dieselbe (1330) einem Ausschuß von sechs Bürgern, in Zürich dagegen (1335) nur einem einzigen, Rudolph Brun, übertragen. Letzterer ward nach der Einführung der neuen Verfassung lebenslänglich zum Bürgermeister ernannt, so daß denn auch in Zürich die Bürger im Rath die Mehrheit hatten.

---

## Fünftes Hauptstück.

---

### Ludwig IV. als einziger Kaiser. Sein Ausgang.

(Vom Jahr 1330 bis 1347.)

Am Anfang seiner Erhebung blieb die Stellung Ludwigs IV. aus dem Grunde mißlich, weil er außer dem Pabst auch das mächtige Haus Habsburg zum Gegner hatte. Nun war aber der unternehmende Herzog Leopold verstorben und durch den Tod Friedrichs auch der Anspruch jenes Hauses auf die Kaisermürde erlediget; eine Versöhnung mit Oestreich schien demnach nicht mehr unmöglich zu sein. Wurde diese wirklich zu Stande gebracht, so besaß der Kaiser Macht genug, auch dem apostolischen Stuhl zu widerstehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien richtete der Wittelsbacher daher seine Anstrengungen zuerst dahin, einen endlichen Vergleich mit Habsburg abzuschließen. Von den fünf Söhnen Albrechts I. blieben 1330 nur noch zwei am Leben, Albrecht und Otto, da auch Heinrich verschieden war. Um jene Zeit fiel jedoch auch Albrecht in eine bedenkliche Krankheit, und solche fortgesetzten Schicksalsschläge haben vielleicht die beiden letzten Habsburger versöhnlicher gestimmt. Durch die Vermittlung des Königs Johann von Böhmen kam im Elsaß der Vergleich zwischen dem Kaiser und den Oestreichern 1330 wirklich zu Stande. Die Herzöge Albrecht und Otto verpflichteten sich dadurch, alles, was sie vom Reiche besaßen, an den Kaiser zurückzugeben, und diesem, als ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, nicht minder dem Reich selbst wider alle Feinde treulich beizustehen. Dagegen befestigte Ludwig IV. beiden Herzögen alle Lehen, welche ihre Vorfahren besessen haben, und versprach noch überdieß, als Entschädigung wegen der Kriegskosten 20,000 Mark Silber an dieselben zu bezahlen. Zur Sicherstellung jener Summe verpfändete der Kaiser den beiden Herzögen vier Reichsstädte, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden. Es war dieß ein eigener Gebrauch, der von jezt an öfter vorkam, doch ungemein schädlich wirkte. Die Reichsstädte standen unter unmittelbarer Verwaltung des Kaisers, und erkannten also keine landesherrliche Gewalt an. Bei der Abwesenheit des Kaisers war das Hoheits-

recht desselben von geringer Bedeutung, und wenn es auch durch einen Vogt oder einen andern Beamten ausgeübt wurde, so fanden die Reichsstädte leicht Mittel, von dem Hoheitsrecht einen Theil um den andern an sich zu kaufen. In den landesherrlichen Städten bestanden dagegen wesentlich andere Verhältnisse, da der Fürst dort eine umfassende Amtsgewalt ausübte. So lange in den Reichsstädten die Geschlechter allein die Regierung führten, gereichte die Erniedrigung der erstern zu landesherrlichen Gemeinden freilich mehr zum Nachtheil des Adels; da jedoch nach dem Beispiel von Speier, Hagenau, Straßburg, Mainz und Zürich die Umwälzung in den Städten nothwendig über ganz Deutschland sich ausdehnen mußte, so lag in der Abtretung von Reichsgemeinden an Landesherren immer eine empfindliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit. Verpfändung war allerdings noch keine Abtretung, öfters ging sie aber in diese über, indem die Auslösung unterblieb. Deshalb sträubten sich auch Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden gar sehr gegen die Verpfändung an Oestreich. Die beiden ersten Städte wendeten durch Unterhandlungen mit dem Kaiser das Unglück auch ab, und es wurden an ihrer Stelle Breisach und Neuenburg den Habsburgern verschrieben. Zwar leisteten auch diese Reichsgemeinden Widerstand; indessen die andern Städte ließen sie kurzschütig im Stich, und so wurden sie nebst Schaffhausen und Rheinfelden gewaltsam zur Unterwerfung unter Oestreich gezwungen. Ludwig IV. schadete durch jenen Schritt, unter Verletzung seiner Pflichten als Mehrer des Reichs, sowohl der Nation, als sich selbst.

Nach der Veröhnung mit dem Hause Habsburg faßte der Kaiser den Plan, durch Verbesserung der Reichsverfassung der obersten Staatsgewalt wieder Macht und Ansehen zu verschaffen. Es war zu dem Ende schon die Ausschreibung eines großen Reichstages im Werk, aber vorher suchte sich Ludwig einen festen Stützpunkt durch Vereinigung der damaligen mittlern Stände, des niedern Adels und der Städte, zu verschaffen. Auf einem Tage in Augsburg versammelte er 1331 zuvörderst die Städte und Herren von Oberschwaben, und errichtete unter ihnen einen Landfrieden zur gemeinsamen Abwehr aller widerrechtlichen Gewalt. Ein Schiedsgericht von neun Mitgliedern aus dem Adel und den Städten sollte über die Beobachtung des Landfriedens wachen. Alsdann traten 22 Städte in Ulm zusammen, um mit den bairischen Herren und Städten einen Bund zum Schutz des Landfriedens zu schließen. Durch alle diese verständigen Maaßregeln bedeutend gestärkt, mit dem Hause Habsburg bleibend veröhnt, erhielt der Kaiser jetzt freie Hand, um auch den päpstlichen Anmaßungen mit Nachdruck zu steuern. Johann XXII. hatte ihn freilich von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (excommunicirt); allein das Mittelalter näherte sich dem Ausgang, und der Bannstrahl des heiligen Vaters hatte schon viel von seiner Macht verloren. Zudem zeigte die Vertheidigung Ludwigs durch die Minoriten eine solche nachdrückliche Wirkung, daß die Bannung des Reichsoberhauptes wenig beachtet wurde. Der auslebende Freiheitsstnn in den Reichsgemeinden wirkte

ebenfalls wohlthätig; denn die Bürger fanden es räthlicher, ihre Selbstständigkeit zu sichern, als sich zu Werkzeugen fanatischer Priester herzugeben. Als daher die Geistlichen in Straßburg die Verrichtung des Gottesdienstes bis zur Lösung des Kaisers aus dem Banne verweigerten, so wurden sie von den Bürgern aus der Stadt getrieben. Ebenso befahlen die Reichsgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden ihren Priestern die Ausübung des Gottesdienstes bei Strafe der Landesverweisung. Endlich trieben die Bürger von Konstanz, Rothweil, Eßlingen und Zürich unnachschüchlich die Mönche aus, welche wegen des Kirchenbannes die heiligen Gebräuche nicht mehr verrichten wollten. Manche Geistliche zogen in diesen Städten allerdings freiwillig ab, doch auch aus dem Grunde, weil sie das Volk ohne Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht mehr duldeten<sup>1)</sup>. Alle Umstände waren also der standhaften Vertheidigung der Reichsrechte wider die päpstlichen Uebergriffe günstig; dessenungeachtet wollte Ludwig, der Baiern, den ehrenvollen Kampf plötzlich aufgeben, und vollständig dem Papste sich unterwerfen.

Dieser schnelle und auffallende Wechsel in der Gestattung wie in dem Verfahren des Reichsoberhauptes war zunächst dem Einfluß des Königs von Böhmen zuzuschreiben. Johann trachtete nämlich selbst nach der Krone, und er spann zur Erfüllung seines Wunsches im Geheimen ein merkwürdiges Gewebe von Trug und Ränken an. Zuerst rieth der Luxemburger dem Kaiser, durch Nachgiebigkeit seinen Frieden mit der Kirche zu schließen. Gleichsam, um den Wittelsbacher in den Augen der gesammten Nation verächtlich zu machen, empfahl er aber vollends eine unbedingte, feige Unterwerfung unter die Forderungen Johanns XXII., mit dem einzigen Vorbehalt der Kaiserkrone. Ludwig, der Baiern, war ein schwacher Mann und erlaubte Dritten einen größern Einfluß auf seine Entschlüsse, als mit seiner Würde sich vertragen. Darum erbot er sich auf den Vorschlag des Königs von Böhmen gegen Johann XXII.: seinen Gegenpapst Nikolaus V. preis zu geben, die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung zurückzunehmen, seine Manifeste gegen den Papst zu widerrufen, und mit Vorbehalt seiner Rechte auf das Reich der Gnade Johanns XXII. sich heimzugeben. So unwürdig diese Zugeständnisse auch waren, so genügten sie dem Papst gleichwohl nicht, sondern derselbe forderte zur vollständigen Demüthigung des Gegners auch die Niederlegung der obersten Reichswürde. Nachdem durch die Herabgebung des Wittelsbacher das Ansehen desselben bei der Nation untergraben war, trat Johann von Böhmen seinen eigentlichen Plänen näher. Während seines Aufenthaltes in Tyrol wurde er von den Guelfen in Brescia um Hülfe angegangen, und hierdurch hoffte er in Italien eine mächtige Partei zu erwerben, mit deren Hülfe er sich zum Kaiser aufwerfen wollte. Er leistete

<sup>1)</sup> Vitoduranus (pag. 1870): Anno domini 1343 clerus *Constantiae* nolens celebrare, secundario expellitur. *Conventus Eslingensis* vacavit, ipsis expulsis. Vacavit quoque *Conventus Rotwiltensis*. *Conventus etiam ipsorum Thuricensis* ab ipsis voluntarie penitus derelictus. Der Grund war stets:

Nam ipsi et alii nolentes interdictum servare, vel de monasteriis suis eliminabantur, vel voluntarie exibant.

dem Hülferuf deshalb nicht nur eiligst Folge, sondern entwickelte auch in Italien seine Meisterschaft in bösen Ränken. Da Ludwig IV. so kurzschichtig war, zu der Waffen-Unternehmung Johanns seine Einwilligung zu erteilen, so gab sich dieser bei den Ghibellinen für den Sachführer des Kaisers aus. Die Welfen überredete er dagegen, daß er in Auftrag des Papstes handle. Durch diese Doppelzüngigkeit verwirrte er die Zustände in Italien zu seinem Vortheil in der That sehr gründlich. Schon hatte er die Städte Bergamo, Cremona, Como, Lucca, Modena, Parma und Reggio gewonnen, schon ließ er seinen Sohn Karl nach Pavia kommen, um bleibend von Italien Besitz zu ergreifen, als sein falsches Spiel endlich entdeckt wurde. Sowohl die Ghibellinen, als die Guelfen verbanden sich nun gegen ihn, und er mußte im Herbst 1331 ziemlich unrühmlich aus Italien entweichen. Inzwischen waren aber auch dem Kaiser über die Absichten des Luxemburgers die Augen aufgegangen, und er führte auf einem Reichstag in Nürnberg (Sommer von 1331) wider denselben bittere Beschwerden. Auch mochte ihn jetzt seine Nachgiebigkeit gegen Johann XXII. gereut haben; denn er stellte Anträge zu Gunsten des Asterspapstes Nikolaus V. Indessen alle Vorschläge des Wittelsbachers blieben wegen seiner Unselbstständigkeit ohne Eindruck und Folgen.

Nach der Zurückkunft des Luxemburgers aus Italien beschloß dieser, den leichtgläubigen Kaiser noch ein Mal zu umgarnen, d. h. ihn wiederum zur Nachgiebigkeit gegen den apostolischen Stuhl zu überreden. Zu den Gründen, aus denen der Papst die Versöhnung mit dem Reichsoberhaupt ablehnte, gehörte unter andern das Verhältniß des letztern zu den Minoriten. Ludwig IV., dem jener Orden so wesentliche Dienste geleistet hatte, war nun wirklich unedelmüthig und unmännlich genug, dem Papste auch die Preisgebung der Minoriten anzubieten. Zugleich erbot er sich, dem Beispiel Heinrichs IV. nachzufolgen, und also zur Lösung vom Banne sich einer Kirchenbuße zu unterwerfen. Indessen alle Selbsterniedrigung des unglücklichen Wittelsbachers blieb vergeblich. Johann XXII. forderte unbedingte Unterwerfung, sohin Niederlegung der Krone, die Ludwig wider Willen des Papstes trug. Johann von Böhmen rieth jetzt sogar, auch das Opfer der Abdankung darzubringen. Bei seiner verschmizten Sinnesart über Schleichwege und Hintertüren nie verlegen, machte der Luxemburger dem Kaiser den Vorschlag, seiner Würde zu Gunsten des Herzogs Heinrich von Niederbayern zu entsagen. Dadurch werde der Wille des Papstes erfüllt, und dennoch die Kaiserkrone dem Hause Wittelsbach erhalten. Ludwig IV. hatte schon erfahren, daß der König von Böhmen es nicht redlich mit ihm meine, er mußte fühlen, wie sehr er durch seine Nachgiebigkeit gegen Johann XXII. die Achtung bei der Nation verloren habe; die gewöhnlichste Einsicht hätte ihn daher gegen den neuen Rathschlag des Luxemburgers mißtrauisch machen sollen. Allein er war zu sehr gewöhnt, sich willenlos leiten zu lassen, und so gab er sich denn abermals der hinterlistigen Einflüsterung seines Nebenbuhlers hin. Der Verzicht auf die Kaiserkrone zu Gunsten

Heinrichs von Niederbayern wurde also im Jahr 1333 wirklich ausgestellt. Ludwig IV. mochte freilich die Absicht gehabt haben, nach seiner Lösung vom Banne die Abdankung zu widerrufen, wie schon der Umstand andeutet, daß er sich eine sorgfältige Verheimlichung der Verzichtleistung ausbedungen hatte; gleichwohl lag in seinem Schritt eine offenbare Erniedrigung der kaiserlichen Würde. War auch Ludwig der Baier nicht erröthet, als er dazu sich verstand, so wurde doch das Ehrgefühl der Nation tief verletzt, und von allen Seiten erfolgte nachdrückliche Einsprache gegen das Verfahren des Wittelsbachers. Während die rheinischen Städte dem Herzog Heinrich geradezu die Huldigung verweigerten, erklärten die Stände des Reichs, daß Ludwig IV. kein Recht habe, über die Kaiserwürde zu verfügen. Ueberhaupt äußerte die gesammte öffentliche Meinung ihren Unwillen so ernstlich, daß der Wittelsbacher heftig erschrak, und die Verzichtleistung auf das Reich amtlich in Abrede stellte. Dieses Einlenken half ihm jedoch nichts; denn man würde ihm die Erniedrigung der kaiserlichen Würde nicht in der Noth verzeihen haben, und nun war man vollends allgemein überzeugt, daß er bei Charakterfestigkeit Macht genug besessen hätte, den frevelhaftesten Anmaßungen des Papstes zu widerstehen. Von jetzt an war daher Ludwig IV. in den Augen der Nation unwiderruflich zu Grund gerichtet.

An dem Urheber seines Unglücks, dem König von Böhmen, suchte der Wittelsbacher aber doch sich zu rächen, und es bot sich ihm dazu auch bald eine Gelegenheit dar. Als nämlich das Herzogthum Kärnthen durch den Tod des Herzogs Heinrich im Jahre 1335 erlediget war, entstand wegen der Erbfolge ein Streit zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg. Der Kaiser ließ denselben scheidrichterlich entscheiden, und da das Urtheil zum Vortheil der beiden Herzöge von Oestreich ausfiel, so verband er sich mit denselben, um die Vollziehung durchzusetzen. Es kam hierüber im Jahr 1336 zu einem Krieg, der jedoch durch einen Vergleich der Habsburger mit Johann von Böhmen beendiget wurde. Im Wesen erreichten dadurch die Oestreicher ihren Zweck, da sie gegen geringere Zugeständnisse im Besitz Kärnthens verblieben. Ludwig der Baier hatte also durch diese Unternehmung wenig gewonnen, dessenungeachtet war seine Stellung gesichert. Die Nation war zwar gleichgültig gegen ihn, allein man wollte auch keine Erneuerung der Wirren durch Aufstellung eines Gegenkönigs. Um die Ausschließung von der Kirchengemeinschaft oder die Exkommunikation kümmerte man sich wenig, und so hätte der Wittelsbacher ohne Gefahr den Streit mit dem Papst auf sich beruhen lassen können. Indessen er konnte sich durchaus nicht des Wunsches erwehren, durch Versöhnung mit dem Kirchenoberhaupt seine staatliche Stellung noch gesicherter zu machen, und selbst mit einem gewissen Glanz zu umgeben. Als daher im Jahre 1334 der bejahrte Papst Johann XXII. verstorben, und ein Mann, scheinbar von gemäßigttern Grundsätzen, Benedikt XII., zu seinem Nachfolger erwählt worden war, so beschloß der Kaiser, nunmehr um jeden Preis die Lösung von dem Bann zu erkaufen. Die Umstände schienen ihm hierin auch sehr günstig zu sein;

Denn der neue Pabst war mit den Uebergriffen des französischen Königs in kirchliche Angelegenheiten unzufrieden, und wünschte zur Erlangung eines Stützpunkts mit dem deutschen Reichsoberhaupt sich zu vergleichen, ja Benedikt bot den Vergleich sogar zuerst an. Freilich waren die Bedingungen im Wesen nur wenig milder, als jene Johans XXII.; denn Benedikt XII. forderte außer den Zugeständnissen der frühern Kaiser auch den Widerruf alles dessen, was gegen Johann XXII. geschehen war. Selbst die Amtshandlungen Ludwigs als Kaiser sollten von diesem für ungültig erklärt, und dem Pabst noch überdies für den Fall einer Verletzung des abzuschließenden Vergleichs das Recht eingeräumt werden, den Kaiser ohne ein Rechtsverfahren abzusetzen. Dieß waren unläugbar maaflose Forderungen; indessen Ludwig von Wittelsbach ergriff die Vorschläge doch mit beiden Händen. Er fandte einige Vertraute nach Avignon, und ermächtigte sie, den Vergleich auf jede Bedingung hin abzuschließen. Schon sollte dieß geschehen, als die Könige von Frankreich und Böhmen alles wieder zu hintertreiben wußten<sup>2)</sup>. Der Ausbruch des Kärnthner Krieges verhinderte die Wiederaufnahme der Unterhandlungen einige Zeit, nach der Beendigung desselben schickte der Kaiser aber von Neuem Bevollmächtigte nach Avignon. Diese hatte er mit einem unterwürfigen Schreiben versehen, worin seine Erniedrigung nun vollends in's Maaflose getrieben wurde. Wie ein unmündiger Schüler zählte er alle seine Vergehungen gegen die Kirche auf, ja er stempelte Staatshandlungen, welche ihm seine Pflicht als Reichsoberhaupt geboten hatte, zu einem solchen Vergehen. Er nannte nämlich seinen gerechten Widerstand gegen das anarchische Interdikt eine Sünde. Ja er erklärte sogar, daß er den kaiserlichen Namen nur aus Anmaßung, nicht mit Recht trage, und versprach wiederholt, seine treuen Anhänger und Beschützer, die Minoriten, zu verfolgen. Endlich erbot er sich zu allen möglichen Kirchenbüßen, um seine Fehltritte gegen die Kirche zu versöhnen. Gleichzeitig ließ Ludwig Unterhandlungen mit dem König Philipp von Frankreich anknüpfen, um den Widerstand desselben gegen den Vergleich mit dem Pabst zu beseitigen. Da der Abschluß zu sehr in die Länge gezogen wurde, so schöpfte der Kaiser Verdacht, und näherte sich dem König Eduard von England. Wirklich kam zwischen beiden der Vertrag zu Stande, daß Ludwig für ein Hülfsgeld von 300,000 Goldgulden dem König Eduard mit 2000 Reutern gegen Frankreich beistehen werde. Als aber der Feldzug zur bestimmten Zeit (1337) nicht unternommen wurde, so erneuerte der Kaiser zum sechsten Mal seine Unterhandlungen mit dem Pabst. Dieser war zum Abschluß bereit, doch der König von Frankreich beherrschte ihn unumschränkt, und verbot den Vergleich, weil Ludwig mit England sich verbunden habe. Als auch ein stebenter Versuch zur Versöhnung mit der Kirche fruchtlos blieb, so entschloß sich Ludwig im Jahre 1338 endlich zu einem Schritt, welcher schon

<sup>2)</sup> Vitoduranus (pag. 1858): Nam rex Franciae Papam sibi subactum, quamdiu in Avione demoratur, cohibet et refrenat, ne Imperatori aliquatiter condescendat.

längst in seiner Pflicht gelegen wäre, nämlich den Weirath und die Unterstützung der Stände in der mißlichen Lage des Reichs anzusprechen.

Im Mai 1338 versammelte der Kaiser einen Reichstag in Frankfurt, zu welchem nicht bloß alle Fürsten des Reichs, sondern auch die reichsunmittelbaren Abalinge, die Stiftsherren und die Abgeordneten der freien Städte eingeladen worden waren. Die Versammlung war zahlreich und glänzend, und das Reichsoberhaupt erhob sich im vollen Schmuck seiner Würde, um den Ständen sein Verhältniß zu dem Pabst und dem König von Frankreich auseinander zu setzen. Nachdem Ludwig IV. seine vielfältigen Versuche zu einer Versöhnung mit der Kirche erzählt, und zugleich wider den Vorwurf der Kezerei durch das öffentliche Hersagen des Vaterunser und anderer Gebete sich verwahrt hatte, so stellte er den feierlichen Antrag zu einem Reichskrieg gegen Philipp von Frankreich, welcher die Ausgleichung des Streites allein verhindere. Die Rede des Kaisers blieb nicht ohne Eindruck; denn die Reichsversammlung erklärte einmüthig: „daß Ludwig IV. genug gethan habe, um seinen Frieden mit der Kirche zu schließen, daß deßhalb alle Schuld der Zwietracht auf die päpstliche Partei falle, und daß das Reichsoberhaupt verpflichtet sei, mit Unterlassung jeder weitem Nachgiebigkeit die Aufhebung des kirchlichen Interdikts durch die Staatsgewalt zu erzwingen, d. h. den Geistlichen die Verrichtung des Gottesdienstes bei schwerer Strafe zu gebieten.“ Die Kurfürsten waren bei dem Streit der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt ganz besonders theilhaftig, weil der apostolische Stuhl das Recht zur Ernennung, wie zur Absetzung des Reichsoberhauptes hartnäckiger als je in Anspruch nahm. Würde die Anmaßung wirklich durchgesetzt, so war das Wahlrecht der Kurfürsten aufgehoben, und welchen Werth dasselbe hatte, wußte man nur zu gut. Um daher auch noch ihre besondern Amtsbesugnisse zu wahren, versammelten sich jene Würdeträger bei dem Königsstuhl in Rense zur ernstlichen Berathung. Pippin, der Vater Karls I., hatte zu der unseligen Theorie Veranlassung gegeben, daß die Erhebung der Könige im Namen Gottes durch den Pabst erfolge, und hieran hatte sich seit Gregor VII. der Anspruch einer Oberhoheit der Kirche über die Reichsgewalt geknüpft. Indessen so beharrlich die Päbste diesen Anspruch auch verfolgten, so wurde er ihnen keineswegs allgemein zugestanden. Die untern Volksstände mögen im Uebermaaß des Glaubens wohl die Oberhoheit der Kirche anerkannt haben; von Seite der höhern Stände verweigerte man dieß hingegen häufig, wie schon der Vorfall in Besançon unter Friedrich I. gezeigt hatte. Bei dem Streite zwischen Ludwig dem Baiern und den Päbsten wurde das staatliche Uebergewicht der letztern hingegen selbst von Geistlichen heftig bestritten. Ein Minorite in Spanien, Alvarus Pelagius, vertheidigte in einer besondern Schrift zwar die Hoheit der Kirche über den Kaiser; allein drei andere gelehrte Geistliche, nämlich der Minorite Bonagratia, der Engländer Wilhelm Occam und der deutsche Domherr Lupold von Bebenburg, schrieben slegreich im entgegengesetzten Sinn. In den Höhepunkten der Gesellschaft wurde daher durch die scharfsinnige



Ausführung jener gelehrten Männer als erwiesen angenommen: 1) daß das Recht zur Kaiserwahl aus dem Volk entspringe und kein Ausfluß der päpstlichen Gewalt sei; 2) daß die Gewalt des Papstes nicht höher sei, als jene des Kaisers. Ja es machte sich sogar der frühere Grundsatz wieder geltend, daß die oberste Macht der Kirche nicht dem Papst, sondern vielmehr der Versammlung aller Bischöfe beizuhöhen. Durch die maaflosen Uebergriffe der letzten Päpste wendete sich der Streit am Ende also gegen den apostolischen Stuhl. Zunächst hatten die bemerkten staatsrechtlichen Untersuchungen die Wirkung, daß die Kurfürsten zu einer feierlichen Wahrung ihres Wahlrechts sich entschlossen. Sie errichteten daher zu Kenje am 15. Juli 1338 unter sich das Bündniß: „sowohl die Gerechtigame des Reichs, als ihre Wahlbefugnisse gegen männiglich gemeinsam zu schirmen.“ — Das war der berühmte Kurverein zur Zeit Ludwigs des Baiern. Um jedoch den beschlossenen Maafregeln noch größeren Nachdruck zu geben, erließ der Kaiser auf dem Reichstag in Frankfurt (1338) mit Zustimmung aller Stände des Reichs das feierliche Staatsgrundgesetz: „daß die Ernennung des deutschen Reichsoberhauptes ausschließend den Kurfürsten zustehe, daß dagegen der Papst weder zur Bestätigung der Wahl, noch zur Prüfung der Rechtsgültigkeit derselben ein Recht habe, folglich Jedermann dem Kaiser Gehorsam schuldig sei, welcher von der Mehrtheit der Kurfürsten erwählt wird.“ Man sprach in diesem Staatsgrundgesetz deutlich und unumwunden aus, daß der Kaiser durch die Wahl allein volle Rechtmäßigkeit erlange, und zur Ausübung seiner Gewalt einer Einwilligung des Papstes durchaus nicht bedürfe. Endlich wurde denen, welche einem rechtmäßig gewählten Kaiser nicht gehorchen würden, der Verlust ihrer Reichslehen und aller Rechte angedroht<sup>3)</sup>. Dieß war endlich ein ernster, würdiger Schritt; die Reichsstände hatten ihre Pflicht mit vielem Nachdruck erfüllt, und dem Kaiser fehlte es nicht mehr an einem mächtigen Stützpunkt wider die anmaßenden Päpste. Ihm selbst war es also heimgegeben, ob er seine Würde wieder herstellen oder in der Erniedrigung enden wolle. Bei seiner namenlosen Schwäche entschloß sich Ludwig von Wittelsbach aber dennoch zu dem zweiten Wechselfall, und zwar unter Umständen, die ihm allgemeine Verachtung zuzogen.

Nach dem Reichstag in Frankfurt wurde eine Fürstenversammlung in Koblenz abgehalten, bei welcher der König Eduard von England erschien und gegen Philipp von Frankreich Klage erhob. Der Kaiser saß hierauf auf offenem Markt feierlich zu Gericht, und erklärte nach dem Ausspruch

3) Der wichtigste Theil dieses Staatsgrundgesetzes lautet urkundlich in folgender Art: „Quia nonnulli avaritiae et ambitionis coecitate ducti, in assertiones detestabiles prorumpunt, asserentes, quod Imperialis dignitas et potestas est a Papa, et quod electus in Imperatorem non est verus Imperator, nec Rex, nisi prius per Papam confirmetur, approbetur, et coronetur, de consilio et consensu Electorum et aliorum Principum Imperii declaramus, quod imperialis dignitas et potestas est immediate a solo Deo, et postquam aliquis eligitur in Imperatorem sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer, vel majori parte eorumdem, statim ex sola electione est Rex verus et Imperator, et eidem debet ab omnibus Imperio subjectis obediri, nec Papae sive sedis Apostolicae aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, autoritate indiger vel consensu.“ Die Urkunde steht in Annal. Hainrici Rebdorf. Freher Tom. I, pag. 426 et 427.

der Fürsten die Beschwerden Eduards für begründet. Alsdann erließ er eine Ladung an Philipp, und drohte ihm für den Fall des Ungehorsams mit einem Fehdebrief. Zugleich wurde das Bündniß zwischen Ludwig und dem englischen König erneuert. Der Krieg gegen Frankreich brach im folgenden Jahre wirklich aus, und der Kaiser sandte auch seinem Verbündeten unter Anführung seines Sohnes Hülfsmannschaft. Jetzt wandte sich Philipp wieder an Ludwig von Wittelsbach, und versprach ihm für die Abtrünnigkeit von seinem Bundesgenossen die Ausöhnung mit dem Pabst. Daß dem Kaiser der Kirchenbann nicht mehr gefährlich sein könne, hatte der Frankfurter Reichstag erwiesen, weil hierdurch das gesammte Reich zum Widerstand gegen Bann und Interdikt sich verpflichtet hatte. Nur die Noth hatte ferner dem anmaßenden Philipp seinen Friedensantrag eingegeben, sowie es bei seiner bekannten Arglist noch überdies vorauszusehen war, daß er den beschränkten Wittelsbacher nur hinter's Licht zu führen suche. Ehre, Würde, eigener Vortheil, alles gebot daher Ludwig dem Baiern die Anträge des französischen Königs mit Unwillen zurückzuweisen; allein der unglückliche Mann war ein geisteschwacher Frömmeler, und fühlte wegen der Bannung Seelenangst, obgleich alle Welt jene Maafregel für ungerecht und nichtig erklärt hatte. So ließ er denn der verrätherischen Einflüsterung Philipps wirklich ein geneigtes Ohr, und ließ seinen Bundesgenossen, den König von England, 1340 treulos im Stich. Um den ehrverletzenden Schritt nur einigermaßen zu entschuldigen, behauptete er, daß Eduard ohne sein Vorwissen einen Waffenstillstand mit Philipp geschlossen habe; indessen Eduard zeigte sehr gründlich, daß die Vertheidigung des Kaisers eine leere Ausflucht sei, weil der Bundesvertrag nur die einseitige Abschließung eines definitiven Friedens, und keineswegs eines Waffenstillstandes verboten habe. Die unwürdige Handlungsweise Ludwigs des Baiern erregte daher in Deutschland um so mehr allgemeinen Unwillen, als ihn die Stände des Reichs kurz vorher zur standhaften Handhabung der Frankfurter Beschlüsse aufgefordert hatten. Wie vorauszusehen war, hatte nun Philipp von Frankreich mit dem schwachen Wittelsbacher wirklich nur sein Spiel getrieben; die Ausöhnung mit dem Pabst kam nicht zu Stande, und Ludwig hatte also den unftitlichen Treubruch auch noch vergeblich auf sich geladen. Seine Kleinmüthigkeit wurde jetzt so groß, daß er alle besonnene Ueberlegung verlor, und seine Schmach in dem Maße steigerte, daß sogar seine Gegner in Erstaunen geriethen. Auf Benedikt XII. folgte nämlich im Jahr 1342 Clemens VI., und dieser hegte von Ludwig dem Baiern eine so geringschätzige Meinung, daß er ihm eine noch tiefere Erniedrigung zudachte, als sein Vorgänger. Clemens befahl daher dem Kaiser geradezu, dem apostolischen Stuhl Abbitte zu leisten und die Reichs-Krone vor den Füßen des Pabstes niederzulegen<sup>4)</sup>. Ludwig von Baiern hatte bisher bei

<sup>4)</sup> Martini Poloni continuatio (Eccard T. II, p. 1459): An. Domini 1343 ambasiatores de curia Romana inefficaciter redcuntes, referunt, velle ac sic expresse mandare, quod ipse Lu-

allen Herabwürdigungen doch an der Bedingung festgehalten, daß ihm die kaiserliche Gewalt verbleiben müsse. Jetzt gab er indessen auch diese preis, und ermächtigte die Gesandten, welche er nach Avignon abordnete, seine unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Papstes zu erklären. In der Vollmacht für die Botschafter vergaß er sich so sehr, daß ihr Inhalt von den Geschichtschreibern ausdrücklich für das Uebermaaß der Schmach (*procuratorium turpissimum*) erklärt wird. Er ermächtigte nämlich seine Gesandten, für ihn dem Reich zu entsagen, und das Versprechen abzulegen, daß er die kaiserliche Gewalt nicht wieder an sich nehmen werde, es verleihe sie ihm denn die Gnade des Papstes. Endlich übergab er sich, seine Kinder und alle seine Güter der Willkür des heiligen Vaters<sup>5)</sup>. Der Entwurf zu dieser Vollmacht wurde eigentlich in Avignon aufgesetzt, da der Wittelsbacher in seiner feigen Unterwürfigkeit dem Papst Clemens VI. überlassen hatte, die Bedingungen des Vergleichs selbst zu bestimmen. Bei der Schimpflichkeit des Inhalts glaubte man freilich, Ludwig der Baiern würde eine solche Urkunde auch nicht in Fesseln unterschreiben<sup>6)</sup>. Indessen er that es doch, und zwar frei und ungezwungen, ja er bekräftigte seine Versprechen noch überdies mit einem Eid<sup>7)</sup>. Man sieht aus diesem Beispiel, wohin ein blinder, stumpfsinniger Glaube die Menschen zu führen vermag. Alle Stände des Reichs hatten das Verfahren des Papstes verurtheilt, alle dem Kaiser ihren Schutz wider denselben zugesagt, und doch wirft sich der beschränkte Frömmeler vor die Füße des römischen Bischofs, weil er für sein Seelenheil zitterte<sup>8)</sup>. Der Papst und die Kardinäle konnten sich der Verachtung gegen ihr Schlachtopfer selbst nicht enthalten; denn sie riefen aus: „dieser Mensch ist aus lauter Angst und Kleinmüthigkeit geistesverwirrt<sup>9)</sup>.“ Durch die Vollenbung seiner Schmach hatte jedoch der Wittelsbacher das Nationalgefühl der deutschen Reichsstände so sehr verletzt, daß diese nunmehr seine längst verdiente Absetzung beschlossen.

Ludwig hatte einen Reichstag nach Frankfurt berufen, um die Stände über seinen letzten Schritt gegen den Papst in Kenntniß zu setzen. Als er aber seine Mittheilung beendiget hatte, so erhob sich ein allgemeiner, heftiger

---

*lovicus suum cognoscat errorem, resignet imperium, et hac via, non alia eum Apostolicae sedis gratiam obtenturum et inventurum.*

<sup>5)</sup> Albert. Argentinens. (Ursula. T. II, p. 133): Dabatur enim in eo potestas, in solidum confitendi omnes errores et haereses. Item resignandi imperium, nec resumendi, nisi hoc fieret de gratia Papae, et se ac filios suos, et bona, ac statum suum in manus et voluntatem Papae ponendi.

<sup>6)</sup> Albert. Argentinensis: Conceptum est *procuratorium turpissimum* et rigidissimum, quod non credebant Ludovicum sigillatum, etiamsi captus fuisset.

<sup>7)</sup> Idem: Verum Princeps mandatum hujusmodi non solum sigillavit, sed etiam coram tabellione, misso per Papam, se servaturum, nec revocaturum juravit.

<sup>8)</sup> Der Text der Urkunde, welche Ludwig der Baiern wirklich unterschrieb und besiegelte, ist noch vorhanden, und stimmt mit dem Bericht Abrechts von Straßburg vollkommen überein, denn es heißt dort (bei Menschlagner): Item praedictis nostris Procuratoribus damus liberam potestatem: titulum Imperiale absolute et absque conditione qualibet dimittendi et deponendi. Eben so ist der übrige Theil der Urkunde mit den Angaben Alberts im Wesen gleichlautend.

<sup>9)</sup> Albert. Argentin.: De quo Papa ipse et Collegium mirabantur, dicentes inter se: *iste homo dissidentia est perplexus.*

Fadel der jämmerlichen Erniedrigung, zu welcher er sich ohne alle Noth verstanden habe. Um die Würde der Reichsgewalt zu schirmen, verwahrten sich die Fürsten zugleich wider das Verfahren Clemens VI., und ermahnten den Kaiser ernstlich, jetzt seinen Zugeständnissen ein Ziel zu setzen. Alsdann luden sie Ludwig von Baiern nach acht Tagen auf den Königsstuhl bei Rense vor, um sich wegen seines schmachvollen Verfahrens zu verantworten. Es lagen auch andere Beschuldigungen gegen den Wittelsbacher in Mitte, welche durch seine Habgucht und Ländergier veranlaßt wurden. Nicht nur die Landschaft Niederbaiern hatte er nach dem Tode des Herzogs Heinrich und dessen Sohnes allein an sich gerissen, und seine Vettern, die Pfalzgrafen bei Rhein, widerrechtlich von dem Miterbe ausgeschlossen, sondern auch Tyrol zu seinem Hause geschlagen. Letzterer Zugriff war noch überdies von äußerst anstößigen Umständen begleitet. Margaretha, die Erbin von Tyrol, suchte aus unanständigen Gründen die Scheidung von ihrem Gemahl Johann Heinrich, einem Sohne des Königs von Böhmen. In der Absicht, Margaretha an seinen ältesten Sohn Ludwig in zweiter Ehe zu vermählen, förderte der Kaiser die Wünsche derselben, indem er den Herzog Johann Heinrich vorladen und bei seinem Ausbleiben verurtheilen ließ. Die Ehe ward also für aufgelöst erklärt, Margaretha an den jüngern Ludwig verheirathet, und Tyrol von den Wittelsbachern in Besitz genommen <sup>10</sup>). Darüber wurde jedoch, außer dem beleidigten König von Böhmen, auch das gläubige Volk in ganz Deutschland entrüstet, da das Verfahren bei der Ehescheidung unförmlich war, und den herkömmlichen Rechtsgang verletzte. Bei der zweiten Versammlung in Rense erhob nun der König von Böhmen Beschwerde wider Ludwig von Baiern, und das Benehmen des letztern in der tyrolischen Angelegenheit wurde in der That allgemein getadelt. In dessen die Hauptanklage betraf immer die schmachvolle Erniedrigung des Wittelsbachers gegen den Pabst. Ludwig stellte dieselbe auch gar nicht in Abrede, sondern malte sie im Gegentheil lebhaft aus. Er hielt nämlich an die Stände folgende Anrede: „durch alle Opfer, die ich gebracht habe, konnte ich gleichwohl zu nichts gelangen, ich war den Pabsten vielmehr nur ein Gegenstand von Spott und Hohn, indem sie mich verächtlich zurückwiesen <sup>11</sup>).“ Dieß war kein geeigneter Weg, den Unwillen der Reichsstände zu besänftigen, welcher eben durch die Unmännlichkeit Ludwigs erregt worden war. Die Fürsten hielten diesem daher die Schmach seines Betragens vor, und sagten ihm in's Gesicht, daß er durch seine unwürdige Kriecherei die Ehre und den Glanz der kaiserlichen Gewalt befleckt habe <sup>12</sup>). Sie warfen ihm ferner vor, daß durch seine bodenlose Unfähigkeit und Saumsal auch das

<sup>10</sup>) Der Scheidungsbrief steht in *Annal. Hainric. Rebdorff. Freher Tom. I, pag. 430 et 431.*

<sup>11</sup>) Vitoduranus (pag. 1904): *Ecce ego humiliavi animam meam per procuratores, ut gratiam Papalis benedictionis invenire possem. Sed heu nihil profeci, sed magis irrisioni, opprobrio et contemptui datus sum, quia me confusibiliter abjecerunt etc.*

<sup>12</sup>) Eodem: *Alii vero famant, quod Principes magnam displicentiam propter nimiam sui humilitationem erga Papam conceperunt, quia culmini Regalis Imperialisque celsitudinis derogaret.*

Reich selbst zum Verfall gebracht worden sei. Aus beiden Gründen forder-  
ten die Reichsstände sodann, daß Ludwig von Baiern die Regierung an Karl  
von Luxemburg, den ältesten Sohn des Königs von Böhmen, abtreten  
soll<sup>13)</sup>. Der Kaiser hatte nicht den Muth, diesen Antrag im Grundsatz zu  
widersprechen, sondern er bat nur, daß man seinen ältesten Sohn Ludwig,  
den Markgrafen von Brandenburg, an die Stelle Karls zum deutschen Kö-  
nig ernennen möge. Die Reichsstände wiesen aber auch diesen Ausweg mit  
Unwillen zurück, und verließen den gedemüthigten Wittelsbacher endlich mit  
folgender Erklärung: „Unter deiner Leitung, o Baiern, ist das Reich in  
der Weise erniedrigt und geschwächt worden, daß man sich sorgfältig  
hüten muß, die Kaiserkrone je mehr an die Baiern zu bringen<sup>14)</sup>.“

Für dieses Mal unterblieb zwar die Absetzung Ludwigs; im Jahr 1346  
wurde dieselbe aber von dem Pabst eifriger als je betrieben. Nachdem Cle-  
mens VI. mit Karl von Luxemburg und dessen Vater über alle Bedingun-  
gen sich vereinigt hatte, so suchte er die Mehrheit der Kurfürsten für die  
Vornahme einer neuen Wahl zu gewinnen. Die Mittel, welche man dazu  
anwandte, waren jedoch äußerst unredlich. Zunächst wurde der Kurfürst  
Heinrich von Mainz widerrechtlich abgesetzt, weil man von ihm keine Will-  
fährigkeit erwartete, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen hin-  
gegen bestochen<sup>15)</sup>. Ein junger Graf, Gerlach von Nassau, welchen man  
dem Kurfürsten Heinrich zum Nachfolger bestimmte, schrieb hierauf den  
Wahltag nach Rense aus. Die Stadt Frankfurt, der verfassungsmäßige  
Wahlort, hatte sich nämlich widersetzt, und dieß war die erste Andeutung,  
daß man im Volk die ganze Handlung für widerrechtlich hielt. In Rense  
versammelten sich also die drei geistlichen Kurfürsten, der König von Böh-  
men und der Herzog von Sachsen. Rheinpfalz und Brandenburg wurden  
nicht zugelassen, da beide Stimmen im Besitze von Wittelsbachern sich be-  
fanden. Jene 5 Kurfürsten ernannten nun Karl von Luxemburg am 11. Juli  
1346 zum deutschen Kaiser. Daß die Wahl der Form nach völlig ungül-  
tig blieb, leuchtet von selbst ein; denn von den fünf Wählern waren zwei,  
der Erzbischof von Köln und der Herzog von Sachsen, erwiesener Weise  
mit Geld erkaufte, und der junge Graf von Nassau kein rechtmäßiger Kur-  
fürst. Die Reichsstädte stellten sich immer auf die Seite des Rechts, und  
man konnte bei zwiespältigen Wahlen aus ihrem Benehmen meistens erken-  
nen, wer der gesetzliche König sei. So sehr auch Ludwig der Baier die

<sup>13)</sup> Vitoduranus l. c. Fertur quoque, quod idem Principes aegre ferentes, et amaro animo  
sustinentes remissionem et negligentiam Imperatoris, tanquam causam destructionis Imperii, ab  
eo seriosè postulant, ut filium regis Boemiae sibi subrogaret in Regem Alemanniae.

<sup>14)</sup> Eodem: Quem recusans, Filium Marchgraviū Brandenburgensem pro Rege praesenta-  
vit: quem ipsi similiter abicientes, ab eo indignanter discesserunt; regnum tantum peritit et  
debilitatum est sub te Bavaro, dixerunt ad invicem, quod summopere praecavendum est, ne  
deinceps ad Bavaros transferatur.

<sup>15)</sup> Alberti Argentinensis Chronicon: Archiepiscopi item Rudolphus dux Saxoniae et Joannes  
rex Boemiae anno D. 1346 Carolum marchionem Moraviae in regem elegerunt romanum. Pro  
quo facto praedicti Coloniensis et dux Saxoniae magna pecunia sunt corrupti.

Würde des Reichs besetzt hatte, so blieben ihm die unmittelbaren Städte wegen der Rechtsverletzung, die bei der neuen Wahl verübt wurde, gleichwohl treu. Weder Frankfurt, noch Nachen nahmen den Asterkönig auf, so daß dieser in Bonn sich krönen lassen mußte. Auch alle Städte am Rhein, in Schwaben und Franken hielten standhaft zu Ludwig, und nicht eine wollte die Wahl Karls anerkennen oder den Befehlen des Papstes gehorchen <sup>16)</sup>. Da nun der Wittelsbacher vollends im Feld gegen seine Widersacher sich tapfer vertheidigte, so schien der Ausgang der Krise noch sehr zweifelhaft zu sein. Allein Ludwig von Baiern starb am 11. October 1347 plötzlich am Schlag, und dieses Ereigniß änderte mit einem Mal alle Verhältnisse.

---

<sup>16)</sup> Eodem. Convocatis quoque civitatibus Spirae, ipsas concorditer reperit (Ludovicus IV.) in sua devotione ferventes: ita quod nec una earum, Rheni, Sueviae vel Franconiae electionem Caroli aut processus Papae curavit.

## Zwölftes Hauptstück.

---

### Kaiser Karl IV. Große Veränderung im Reich. Der Geist der Städte.

(Vom Jahr 1347 bis 1352.)

Es war nicht wohl zu erwarten, daß das Haus Baiern nunmehr ohne Widerstand in die Wahl Karls von Luxemburg sich fügen werde; denn es fühlte sich dadurch zu sehr gekränkt. Dagegen konnte nach der ganzen Lage der Dinge das Widersträuben weder zum Ziele führen, noch auch nur von Dauer sein. Der Verlauf der Begebenheiten zeigte alles dieß gar bald. Man verfügte von Seite Baierns über zwei Wahlstimmen, denn außer der Rheinpfalz war auch Brandenburg bei jenem Fürstenhaus. Beide Stimmen wurden zwar von verschiedenen Linien geführt, indessen diese verfolgten im gegenwärtigen Augenblick eine gleiche Politik. Da nun Heinrich von Birneburg, welchen man immer noch als rechtmäßigen Kurfürsten von Mainz ansah, mit den Wittelsbachern sich vereinigte, und auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg beitrug, so schien die bairische Partei allerdings eine neue Königswahl wagen zu dürfen. Man suchte von ihrer Seite den König Edward von England zur Annahme der Krone zu bewegen; doch dieser lehnte den Antrag mit großer Klugheit ab. Dagegen war Markgraf Friedrich von Meißen dem gleichen Antrag nicht abgeneigt; allein später scheiterten die Unterhandlungen auch mit Friedrich, weil derselbe von Karl, dem Luxemburger, 10,000 Mark Silber erhielt, und dafür die Wahl ausschlug. Endlich warfen die Wittelsbacher ihre Augen auf einen sehr tüchtigen Mann, den Grafen Günther von Schwarzburg. Günther erklärte sich bereit, die Kaiserkrone zu tragen; aber nur unter der ehrenvollen Bedingung, daß er von der Mehrheit der Kurfürsten und ohne Ränke oder Bestechungen, sohin ganz gesetzlich, erwählt werde. Das war ein würdiger Entschluß, auf den man bei der Kaiserwahl schon lange nicht mehr gestoßen war. Günther von Schwarzburg hatte bei seiner redlichen Sinnesart auch noch gefordert, daß auf einem Reichstag vor allem die Kaiserkrone für erlediget erklärt, und

das Recht der vier Kurfürsten, welche ihn wählen wollten, anerkannt werde 1). Ob solchem Verlangen in gültiger Weise Genüge geschehen sei, bleibt zweifelhaft; indessen der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein, der Erzbischof Heinrich von Mainz und der Herzog von Sachsen-Lauenburg erwählten den Grafen von Schwarzburg am 6. Hornung 1349 wirklich zum Reichsoberhaupt. Günther nahm die Wahl an, und beschloß, den Nebenbuhler mit den Waffen zu überwinden. Doch auch Karl von Luxemburg hatte am Rhein bereits ein zahlreiches Heer um sich versammelt, und zog noch im Jahr 1349 dem Nebenbuhler entgegen. Da lähmte plötzlich eine Krankheit, welche die Geschichtschreiber einer Vergiftung beimessen, die Kraft des mannhaften Schwarzburgers, und gleichzeitig ging der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein zur Partei Karls über. Gleichwohl hielt Günther bei Eltweil, einem Schlosse Heinrichs von Birneburg, festen Stand, den Zuzug Ludwigs von Brandenburg erwartend. Als dieser aber ohne Streitkräfte anlangte, und die gefährliche Krankheit des Schwarzburgers wahrnahm, so hielt er es für besser, mit Karl ebenfalls Unterhandlungen einzuleiten 2). Günther, welchem Ludwig nun rieth, zurückzutreten, sah die Unmöglichkeit des Widerstandes ein, und entsagte gegen eine Entschädigung von 20,000 Mark Silber der Kaiserkrone. Karl von Luxemburg ertheilte zugleich dem Grafen Heinrich von Birneburg die Bestätigung in der erzbischöflichen Würde zu Mainz, und versprach, dem Grafen von Nassau nicht beizustehen. Mit Ludwig von Brandenburg einigte er sich hingegen dahin: daß dieser von Neuem mit Brandenburg belehnt werde, und dafür die Reichskleinodien herausgebe, also Karl von Luxemburg als rechtmäßigen Kaiser anerkenne. Da Günther von Schwarzburg bald nachher verstarb, so schien der einmüthigen Anerkennung Karls nichts mehr im Wege zu stehen. Um jedoch die Rechtsverletzungen bei seiner ersten Wahl wieder gut zu machen, erklärten die Fürsten in Aachen zuvor das Reich für erlediget, und wählten hierauf (1349) Karl von Luxemburg einstimmig zum Staatsoberhaupt.

Als der zweite Kaiser aus dem Lüzelburger Hause den Thron bestieg, hatten sich in den staatsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands große Veränderungen vorbereitet, indem die Reichsgewalt, auf welcher die Nationaleinheit beruhte, durch die unglückliche Schwäche Ludwigs von Baiern vollends zerknickt worden war. Schon den Kurfürsten machte der Wittelsbacher bei seiner Erhebung Zugeständnisse, welche das Gleichgewicht der Stände noch mehr verrückten; doch vor dem andern Widersacher der kaiserlichen Macht, dem apostolischen Stuhl, warf er sich vollends gar in den Staub. Die Würde der obersten Reichsgewalt wurde dadurch in einer Weise verküm-

1) Albert. Argentin. Guntherus de Schwartzenburg eo pacto annuit, si in Franckfurt per Principes et nobiles sententiatum fuerit, vacare Regnum et Imperium, majorque pars principum, qui similiter per sententiam declarati fuerint jus habere, ipsum absque omni Simonia elegerint.

2) Idem. Veniens autem marchio de Brandenburg sine gente, habitis tractatibus cum rege Carolo de concordia, videns etiam Guntherum factum invalidum etc.



mert, daß Städte und Fürsten, daß überhaupt alle Stände tiefe Scham empfunden. Die Vorgänge auf dem Tag in Rense, welche vorher niemals erlebt wurden, bewiesen dieß nur zu sehr. Jene Erniedrigung einer Staatswürde, welche im frühern Mittelalter durch ihren Glanz die Augen aller Völker geblendet, sie abwechselnd mit Neid und Ehrfurcht gegen die Deutschen erfüllt hatte, fiel um so schmerzlicher, als der Pabst damals von dem König von Frankreich wie ein Gefangener behandelt wurde, und willenlos sich leiten ließ. Wenn dieß einem französischen Fürsten möglich war, welchen Eindruck mußte dann die gleichzeitige Selbsterniedrigung des deutschen Kaisers auf die verwunderten Völker machen? Ja, die königliche Gewalt war in Deutschland durch Ludwig von Baiern so entschieden herabgesetzt worden, daß eine Zurückführung derselben auf ihre frühere Bedeutung für immer unmöglich blieb. Als aber die Päbste die Erniedrigung der Kaiserwürde so weit treiben wollten, so bedachten sie nicht, daß dieselbe eines der nothwendigen Elemente der mittelalterlichen Zustände war. Sie bedachten nicht, daß mit dem entscheidenden Sieg der einen oder der andern der beiden Gewalten die Eigenthümlichkeit des Mittelalters zerstört, und eine ganz neue Zeit vorbereitet werde. Die vollständige Niederbeugung der Reichsgewalt löste nothwendig die kirchliche Macht in feindliche Gegensätze auf, welche früher oder später den Verfall des Pabstthums zur Folge haben mußten. Wie wahr dieß sei, ergab sich schon zu Lebzeiten Ludwigs des Baiern; denn durch die beispiellosen Anmaßungen des Pabstes warfen sich sogar Geistliche zur Vertheidigung der Rechte des Kaisers auf, und der Zwiespalt ward jetzt auf die kirchliche Partei hinübergespielt. Dadurch wurde die Stellung der deutschen Reichsstände so stark, daß sie es wagen durften, das Recht einer Mitwirkung des Pabstes bei der Kaiserwahl geradezu in Abrede zu stellen. In so feierlicher Weise, wie dieß unter Ludwig dem Baiern durch ein förmliches Staatsgrundgesetz geschah, war die Oberhoheit der Kirche früher nie angefochten worden. Die letzten Päbste haben daher durch die Verläugnung aller Mäßigung dem apostolischen Stuhl weit mehr geschadet, als genützt. Schon hierdurch wurde in den frühern mittelalterlichen Zuständen eine wesentliche Veränderung herbeigeführt, indessen einen noch größern Umschwung nahmen die öffentlichen Verhältnisse durch die großartige Entwicklung des Bürgertums.

Das Anstreben zur Freiheit, welches seit dem Jahr 1304 bei den untern Ständen der Städte eingetreten war, beschränkte sich nicht auf Zufälligkeiten und vereinzelte Erscheinungen, sondern bewährte sich als eine organische Entwicklung, welche getrieben von einem innern Drang mit unwiderstehlicher Gewalt vielseitig hervorbricht. Nicht bloß in Hagenau, Speier, Straßburg, Mainz und Zürich war die staatsbürgerliche Freiheit errungen worden, sondern auch in der mächtigen Rheinstadt Köln die Umwälzung eingetreten. Wie in allen Bürgergemeinden, besaß auch dort der Adel ausschließend die Regierungsmacht, doch die Handwerker forderten und erkämpften das Recht der Theilnahme. In eigenthümlicher Weise gegen die

andern Städte wurde jedoch in Köln den Geschlechtern die vollziehende und den Zünften das Uebergewicht in der gesetzgebenden Gewalt zugetheilt. Jene übte nämlich der enge Rath aus, bestehend aus Patriziern, und die andere der weitere Rath, in welchem 50 Abgeordnete der Zünfte Sitz und Stimme hatten. Die Umwälzung von Köln fiel zum Theil zwar erst in das Jahr 1370, aber auch im gegenwärtigen Zeitraum (1347 — 1352) war die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Stadtverwaltung im Grundsatze schon festgestellt. Schon vorher ging jedoch die Umwälzung in den alemannischen oder schwäbischen Städten vor sich, wozu natürlich auch die elsässischen und die heutigen schweizerischen Städte gehörten. Im Jahr 1340 erhob sich die Bürgerschaft in Schwäbisch-Hall und im Jahr 1342 jene in Wintertthur. Hier griffen alle Handwerker zu den Waffen, und trieben mehrere Geschlechter mit Ingrim und Hestigkeit aus der Stadt. Die Verbannten mußten einige Monate umherirren, und sehnfüchtig auf die Erlaubniß zur Rückkehr warten <sup>3)</sup>. Noch im nämlichen Jahr 1342 erfolgte ein allgemeiner Aufstand der Bürger in Konstanz. Die Rathsherrn und Bürgermeister dortselbst, welche natürlich noch dem Stand des Adels ausschließend angehörten, bedrängten das Volk auf eine gefühllose Weise. Auch das 14. Jahrhundert behauptete bei allen Mängeln jenes Zeitalters noch den Vorzug, daß die Massen nicht alle Mißhandlungen ruhig erduldeten, sondern zur Wehre griffen, wenn der Druck zu stark wurde. Als nun die Geschlechter in Konstanz ihre Erpressungen und Willkürlichkeiten immer ärger trieben, so empörten sich die Bürger im Jahr 1342 mit gewaffneter Hand, setzten alle Patrizier ab, und verbesserten die Stadtverfassung vom Grunde aus <sup>4)</sup>. Viele Geschlechter entflohen, und kamen erst später in die Stadt zurück. Ohngefähr um dieselbe Zeit brach die Revolution oder Umwälzung in Ulm, Donaunörth, Rempten und Schaffhausen aus, und behauptete sich siegreich im Sinne der Volksfreiheit. Auch in Biberach wurden die Geschlechter um das Jahr 1344 von den Handwerkern aus der Stadt gewiesen <sup>5)</sup>. Eine ähnliche Bewegung erfolgte 1346 in Lindau, während die Adelligen von Mülhausen im Jahre 1348 ausgetrieben wurden <sup>6)</sup>. Im folgenden Jahr 1349 erfolgte eine neue Verschwörung der Geschlechter in Speier, welche aber dieses Mal der Herrlichkeit der Patrizier für immer ein Ende machte.

<sup>3)</sup> Vitoduranus (pag. 1866); Anno eodem (1342) in oppido Wintertur dissensio civium praevalida orta est tanta, quod Communitas de potentioribus plures cum furore et impetu expulit, ita quod per menses aliquot eliminati de oppido in diversis locis se receperunt, exspectantes cum taedio regressum.

<sup>4)</sup> Vitodurani Chronicon: Item eodem anno (1342) seditio periculosa inter clves Constantienses ebullivit: nam universitas sentiens Consulum et Rectorum civitatis excessus graves et inportabiles, insurrexerunt ferociter contra eos, deponentes eos a suis officiis, et ab omni dignitatis apice, de civitate aliter et consultius ordinantes.

<sup>5)</sup> Eodem: Anno Domin. 1344 universitas oppidi Sueviae dicti Biberach plures cives potiores ab antiquo communitati de oppido expulerunt.

<sup>6)</sup> Alberti Argentinensis Chronicon: Eodem tempore (1348) oppidani in Mülthufen Alsatiae, usurpantes sibi regimen oppidi nobiles ejecerunt.

Bei dem böswilligen Anschlag des Adels im Jahre 1330 hatten sich die Bürger mit großer Mäßigung benommen; denn sie bewilligten den Geschlechtern, ihres schweren Vergehens ungeachtet, die Besetzung von 11 Rathsstellen unter 24, so daß die Bürgerschaft nur eine Stimme mehr besaß. Hierin lag bei der geringen Anzahl der Patrizier im Verhältniß zu der gesammten Bevölkerung immer noch ein bedeutendes Vorrecht. Ja, man erkannte den Adel noch als eine besondere Macht an, welche jener der gesammten Bürgerschaft beinahe das Gleichgewicht hielt. Trotz dieser Begünstigung blieben die Geschlechter neidisch auf die Handwerker, und suchten dieselben wieder unter ihre Herrschaft zu beugen. Da dieß auf dem Wege der Gewalt nicht mehr möglich war, so suchten sie durch Bestechung einen Anhang unter den Bürgern selbst zu erwerben, und mit Hülfe derselben die freistänige Stadtverfassung umzustürzen. In der That erkauften die Hausgenossen sogar einen Bürgermeister von den Zünften, nämlich den Goldschmid Heinrich Knopffemann, und mit dem Beistand desselben wurde eine neue Verschwörung wider die bürgerliche Freiheit angeschlossen<sup>7)</sup>. Indessen die Rathsherren vom Handwerkerstand beobachteten seit den Ereignissen des Jahres 1330 die Unternehmungen des Adels mit scharfem Auge, und die neue Verschwörung ward daher 1349 entdeckt. Sofort schritt der zünftige Rath mit Nachdruck ein, ließ die adeligen Rathsmitglieder, als Theilnehmer des Verraths, verhaften, und ihren bestochenen Helfer, den Goldschmid Knopffemann, vor Gericht stellen. Letzterer wurde des Verbrechens überwiesen, doch mit einer Mäßigung, welche für jene Zeit ungemein auffallend ist, nur auf Lebenszeit aus der Stadt und ihrem Weichbild verbannt. Gegen die Geschlechter wollte man dieses Mal aber entscheidend verfahren. Ueber strenge Strafen gegen die Theilnehmer der Verschwörung aus ihrem Stande finden sich zwar keine Anzeigen; dagegen ergiebt sich urkundlich, daß die Handwerker gegen die Vorrechte gründlich durchgriffen. Die Rangstufe des Adels als ein besonderer Stand, welcher der Bürgerschaft mehr oder weniger das Gleichgewicht halte, wurde daher für aufgehoben erklärt. Sämmtliche Bürger in Speier waren damals in 14 Zünfte eingetheilt, bei denen jeder sein Stimmrecht in öffentlichen Angelegenheiten ausübte. Nun lösten sich die adeligen Geschlechter in Bürger auf, indem sie zusammen eine Zunft, die fünfzehnte, bildeten. Dieß war also eine durchgreifende, wurzelhafte Veränderung; denn während die Patrizier früher die gesammte Bürgerschaft in Staatsfachen bald über-, bald aufwogen, wurden sie jetzt bloß ein Bestandtheil derselben, und übten als fünfzehnte Zunft nur wie jede andere Innung der Handwerker einen verhältnißmäßigen Einfluß auf die Stadtverwaltung aus. Die Geschlechter müssen von der Unvermeidlichkeit der Maaßregel wohl überzeugt gewesen sein, da sie ihre Vorrechtsbriefe in die Hände der Handwerker zurückgaben, allen Privilegien entsagten und sich selbst für

<sup>7)</sup> Die Darstellung ist nach Speierischen Urkunden.

die fünfzehnte Junft erklärten. Sie verpflichteten sich in einer aufgestellten Urkunde ausdrücklich, Wachen, Kriegszüge und alle andere Dienste wie jeder andere Bürger zu leisten, eben so an allen übrigen Lasten gleichen Antheil zu nehmen, und nur so viel als Recht anzusprechen, als jedem gemeinen Bürger zukommt. Die Rechtsgleichheit war daher vollständig hergestellt \*).

In dem nämlichen Jahr 1349 hatte die städtische Revolution endlich auch in Franken begonnen. Wie in Schwaben und Oberalemannien, im Elsaß und am Rhein, ebenso klagte man auch in der fränkischen Reichsstadt Nürnberg über das drückende Vorrecht der Patrizier, ihre Verschwendung der öffentlichen Einkünfte und ihre willkürliche Herrschaftsucht. Solche Mißstimmung nährten vornämlich zwei Männer, wovon der eine, wegen des spitzigen Kinnes, Geißbart, und der andere wegen seines hoffärtigen Ganges Pfauentritt zubenannt war. Beiden gelang es, unter den Bürgern die Verabredung eines großen Aufstandes zu Stande zu bringen, der am 3. Juni 1349 erfolgen sollte. Die Geschlechter wurden von dem Plane durch einen Mönch in Kenntniß gesetzt, der ihn zufällig erfahren hatte; allein sie hielten die Unzufriedenheit für so allgemein, daß sie nicht einmal einen Widerstand versuchen wollten, sondern bestürzt aus der Stadt entwichen. Nun brach der Aufstand los, indem die Einwohner aus den untern Ständen unter Anführung von Geißbart und Pfauentritt die Häuser der entflohenen Patrizier stürmten. Leider bewahrte die Bewegung aber nicht ihre Reinheit, sondern gestaltete sich alsbald zu Rohheit und Ausschweifung. Man plünderte in den Wohnungen des Adels mit gemeiner Raubgier, zerbrach Fenster und Kunstgeräthe, und mißhandelte selbst hilflose Frauen. Eben so wenig wußte der neue Rath von 22 Handwerkern, welcher unter dem Vorßiß von Geißbart und Pfauentritt eingeführt wurde, Mäßigung und verständige Einsicht zu entwickeln. Es erfolgte vielmehr eine willkürliche Verwaltung, welche bald zur Zügellosigkeit ausartete, den Verkehr hemmte, und allgemeine Unzufriedenheit hervorrief. Die entwichenen Geschlechter hielten sich in der Umgebung Nürnbergs auf den Schlössern ihrer Standesgenossen auf. Als sie nun dort die Ausartung der Revolution vernahmen, so gründeten sie hierauf natürlich sogleich den Plan, ihre Herrschaft wieder zu erlangen. Im September 1349 erschien nun vollends der Kaiser Karl IV. mit Heeresmacht vor Nürnberg, um die geflüchteten Patrizier wieder einzusetzen. Da verlor die Volkspartei den Muth, und ergab sich ohne Widerstand. Der Kaiser verordnete einige Hinrichtungen, starke Geldbußen und Wiederherstellung der aristokratischen Stadtverfassung. So scheiterte die Umwälzung in Nürnberg, nicht ohne Schuld des Volkes oder seiner Führer, da sich die wahre Freiheit niemals von Ordnung und Mäßigung entfernen darf.

Auch in Norddeutschland war das Emporstreben der Handwerker zur

\*) Bei Lehmann, Speierische Chronik, ist die Verzichtsurkunde abgedruckt, und zwar Seite 701 — 702.

bürgerlichen Freiheit schon lange mit Nachdruck hervorgetreten. Bei der überwiegenden Macht des Adels, welcher durch seine Standesgenossen auf dem Lande und unter den Hohenstaufen selbst von der Reichsgewalt unterflücht wurde, blieben die einzige Stütze der untern Stände die Zünfte oder Innungen. Diese Verbindungen erleichterten die Berathungen der Bürger, erhoben ihr Selbstvertrauen und förderten das gemeinsame Handeln. Da jede Innung auch ihre vollständige Waffenrüstung hatte, so waren dieselben wie der Mittelpunkt der Berathung über Staatsfachen, so auch der eigentliche Nerv der That. Daher kam es denn, daß man die Zünfte von oben herab bald verbot, bald begünstigte, je nachdem man den Bürgerstand niederhalten, oder emporheben wollte. So untersagte z. B. Kaiser Friedrich II. alle Gilden im Jahr 1219 zu Goslar, während sie Rudolph von Habsburg 1290 dortselbst wieder herstellte. Im Jahr 1234 wurden ferner die Zünfte vom Bischof Heinrich II. in Worms und 1368 von dem Landgrafen von Hessen in Frankenberg aufgehoben, anderer Beispiele zu geschweigen, so daß denn der Kampf zwischen den Bevorrechteten und den Handwerkern meistens um die Innungen sich drehte. So oft man aber die Vereine der Handwerker auch angriff, im Ganzen nahm die Ausbreitung und Befestigung derselben gleichwohl zu. Im nördlichen Deutschland wurde im 13. Jahrhundert eine Masse von Städten mit Gildbriefen versehen, und alsbald zeigte sich auch das Emporstreben der Handwerker zur Rechtsgleichheit mit dem Adel. Anfangs endete dasselbe öfters unglücklich, wie z. B. in Braunschweig 1220 mehrere Zunftmeister enthauptet oder aufgehängt, und 1301 in Magdeburg sogar 10 verbrannt wurden. Dessenungeachtet bewiesen diese Vorfälle, daß der ernste Kampf um die Rechtsgleichheit zwischen Adel und Bürgerthum in allen Theilen Deutschlands angefaßt war.

Sowohl Ludwig der Baiern, als Karl IV. befolgten bei jenem Kampfe keine festen Staatsgrundsätze, sondern sie begünstigten bald die eine, bald die andere Partei. Während der Wittelsbacher z. B. den Geschlechtern in Speier alle ihre drückenden Vorrechte bestätigte<sup>9)</sup>, trat er in Zürich durch Befestigung der Verfassung von 1335 auf die Seite der Bürger. In Speier selbst ertheilte er umgekehrt den Bürgern wieder Rechte, die sie sogar den Rittern gleich stellten. Es wird sich dieß sogleich näher ergeben. Eben so unterstützte Karl IV. öfters die Patrizier, wie schon seine Unternehmung gegen Nürnberg bewies; aber er leistete auch den Bürgern zuweilen bedeutenden Vorschub, und dieß offenbarte sich vornehmlich in Speier. Schon Ludwig IV. hatte den Bürgern dortselbst die Befähigung zur Erwerbung von Lehnen ertheilt, und ihnen das Recht beigelegt, mit den Rittern zu Gericht zu sitzen, sowie Urtheil zu sprechen. Diese Verleihung war von der größten Wichtigkeit, da sie die Handwerker mit den Rittern fast ebenbürtig machte. Karl IV. bestätigte nun 1347 vor seinem Einzug in Speier jene bedeutende Gerechtigkeiten, und verband damit noch viele andere folgenreiche

<sup>9)</sup> Die Urkunde ist abgedruckt in Lehmann's Speierischer Chronik S. 698 und 699.  
Wirth's Gesch. d. Deutschen. II.

Zugekändnisse. Die Grundruhr, eine beschwerliche Last, wurde aufgehoben, den Bürgern freie Verfügung über ihr Vermögen für den Todesfall (inter mortuos) verstattet, ihre eigene Gerichtsbarkeit bestätigt, das Recht zur Aufnahme neuer Bürger anerkannt, und die Stadt ermächtigt, ihre Beleidiger, welche vor den Gerichten in Speier nicht Recht nehmen wollen, mit Gewalt zur Genugthuung zu zwingen. Es würde im Interesse aller Stände, und sohin des gesammten Reichs freilich besser gewesen sein, wenn eine billige Rechtsgleichheit der Patrizier und Handwerker von den Kaisern als Grundsatz im Großen gleichmäßig und folgerichtig durchgeführt worden wäre. Indessen so sehr man das Schwanken zwischen den Gegensätzen auch bedauern mußte, so blieb dennoch sichtbar, daß seit Ludwig dem Baiern die Reichsgewalt, selbst wider Willen, mehr auf Seite der Bürger hingezogen wurde. Die Stellung der Handwerker verbesserte sich daher im Ganzen beträchtlich.

In Augsburg waren die ersten Versuche der Zünfte zum Sturz der Geschlechter in den Jahren 1303 und 1352 zwar noch nicht gelungen; allein der Sieg der Bürger in Hagenau, Speier, Straßburg, Mainz, Zürich, Schaffhausen, Ulm, Donaurörth, Rempten, Wiberach, Schwäbisch-Hall, Winterthur, Konstanz und Lindau wirkte so ermunternd auf die übrigen deutschen Städte, daß allenthalben die Bürger zur Erringung der Freiheit entschlossen blieben. In vielen Gemeinden wurden die Patrizier dadurch mehr oder weniger zur Nachgiebigkeit gezwungen, und im Ganzen verbreitete sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts über die Städte ein überaus reges Leben. Jetzt entwickelten sich auch die wohlthätigen Folgen der Freiheit immer augenscheinlicher. Die Städte erweiterten ihre Mauern, und verbesserten zugleich die Befestigung derselben, immer höher wuchs jetzt durch steigende Bevölkerung und Wohlstand ihre Macht empor. Das Recht der freien letztwilligen Verfügung, welches Karl IV. der Gemeinde in Speier erteilte, veranlaßte aber eine Revolution im Handel, welche den Bürgern vollends das Uebergewicht über den Adel verschaffte. Nach den Grundsätzen der Urzeit blieb nämlich das Grundeigenthum größtentheils unveräußerlich, sowie die Frauen wegen Morgengabe und Wittthum ein Vorrecht vor andern Gläubigern genossen. Beide Einrichtungen erschwerten natürlich den Kredit, da man einem Geschäftsmann nicht zu viel anvertrauen wollte, dessen Gut unveräußerlich war oder der Frau zum gesetzlichen Unterpfand diente. In Folge der freien Verfügung über das Eigenthum, welche Karl IV. den Handwerkern in Speier verlich, entstand dagegen der Grundsatz ehelicher Gütergemeinschaft. Das eingebrachte Vermögen beider Gatten sowohl, als das errungene bildete nun eine Masse, worüber der Mann die Verwaltung besaß, der Frau jedoch die Hälfte des Eigenthums zukam. Jetzt mußte aber die Ehegattin auch für die Verbindlichkeiten, welche der Mann als gesetzlicher Verwalter des gemeinschaftlichen Vermögens eingegangen hatte, haften, und hierdurch hob sich der Kredit der städtischen Geschäftsleute bedeutend. Da nun die Reform des Erbrechts in Speier sowie der ehelichen Rechtsverhält-

niffe bald auch auf die andern Städte überging, so erhielt der gesammte Handel plötzlich einen unglaublichen Aufschwung. In den oberdeutschen Städten zeigte sich dieß schon zwischen 1347 und 1352, und nun wurde das Sinken der ritterschaftlichen und fürstlichen Macht auffallend.

Unmittelbare Folge der freieren Stellung der Handwerker sowie des Wachsthum's ihres Wohlstandes war die Verbesserung der Erziehung. Damit hatte man schon früher einen Anfang gemacht, wie wir im sechsten Hauptstück bemerkten; indessen seit dem Sieg der Handwerker in den Städten ging das Fortschreiten noch rascher vor sich. Die Verstandeskräfte der Bürger reiften, ihre Einsichten wurden umfassender, und das Nachdenken, welches hierdurch angeregt wurde, erzeugte allmählig Abneigung gegen den Aberglauben. Gar viele Glaubenssätze der Kirche faßte man jetzt in einem andern Sinne auf, und die Herrschaft der Geistlichen über die Gemüther ermäßigte sich entschieden. Daher kam es, daß sich gerade die Städte bei der Bannung Ludwigs IV. sogar dem Interdikt des Papstes widersetzen, und die Geistlichen zur Verrichtung des Gottesdienstes nöthigten. Es ist wunderbar, mit welcher Ausdauer die Städte Ludwig den Baiern wider den apostolischen Stuhl unterstützten; indessen der Nimbus, welcher die Kirche früher umgab, war beträchtlich geschwunden, und kühne freisinnige Ideen herrschten bereits in einem weiten Kreise der Bürger. Ja, es zeigten sich bei den mittlern Ständen schon größtentheils die Gedanken, wodurch 200 Jahre später die Weltverhältnisse so sehr erschüttert wurden, kurz es meldeten sich die Vorboten einer Kirchenreformation.

Durch einen seltsamen Widerspruch traten jedoch gerade zwischen 1347 und 1352 zwei Ereignisse im entgegengesetzten Sinn ein, welche eine solche Richtung der Geister geradehin zu widerlegen schienen, nämlich die Entstehung einer neuen schwärmerischen Sekte und eine gräßliche Verfolgung der Juden. Beide traurigen Begebenheiten wurden durch eine Seuche veranlaßt, welche 1348 im südlichen Europa ausbrach, und auch in Deutschland bedeutende Verheerungen anrichtete. Es ist natürlich, daß man das Unglück von mancher Seite für eine Strafe Gottes ansah; doch dieß führte zu einer merkwürdigen Ausartung des Aberglaubens. Nach einer Sage, die gewißlich in Deutschland verbreitet wurde, habe nämlich in Jerusalem ein Engel die Botschaft überbracht, daß Christus über die Bössartigkeit der Welt aufgebracht sei, jedoch auf die Fürbitte Mariens und der Engel denjenigen Verzeihung gewähren wolle, welche 34 Tage lang herumwandeln und durch Geißelhiebe ihren Leib zerfleischen <sup>10)</sup>. Die Erfinder der Mährre forderten hierauf die Gläubigen auf, zu den gebotenen Umgängen sich zu vereinigen. Im Jahr 1349 gingen nun 200 Schwärmer aus Schwaben an den Rhein, setzten bei Speier über den Strom, und erschienen in jener Stadt. Dort

<sup>10)</sup> Alberti Argentinensis Chronicon: In ecclesia S. Petri in Hierusalem litera per angelum praesentata, in qua narrat angulus: Christum offensum contra mundi pravitates. rogatumque per beatam virginem et angelos pro misericordia, respondisse, quemlibet per triginta quatuor dies se debere exulando flagellare, ut misericordiam Dei consequantur.

schlossen sie nach Entkleidung des Oberleibs einen Kreis, und stellten unter allerlei seltsamen Feierlichkeiten eine blutige Geißelung ihres Leibes öffentlich zur Schau. Dieß wiederholten sie täglich zwei Mal, und stets in Begleitung von Gepränge und frömmelnder Andacht. An den Streifen der Geißeln waren 4 eiserne Spizen angebracht, so daß denn der Rücken entsetzlich zerfleischt wurde. Nach jeder Reinigung verlasen die Anführer der Gesellschaft den Brief des Engels von Jerusalem, um die Zuschauer zum Eintritt in ihre Gesellschaft zu bewegen. Merkwürdig war es, daß die Schwärmer auf ihren Umzügen das Betteln strenge untersagten, und darum nur solche Mitglieder annahmen, die sich über hinreichendes Reisegeld ausweisen konnten. In Speier fand die Geißelgesellschaft allerdings vielen Zulauf, und nun zogen mehrere solche Haufen rheinauf- und abwärts. In Straßburg, Basel und andern Orten schlossen neue Berrückte sich an, und am Ende gelangten die Schwärmer sogar nach Avignon. Allein der Pabst ließ sie einsperren <sup>11)</sup>, und verbot die Geißelgesellschaften bei Strafe des Bannes, obgleich einige Kardinäle für sie sich verwendet hatten. Da zugleich Kaiser Karl IV. dem Unjug Einhalt that, so ward das hitzige Fieber bald wieder gedämpft, und die Geißler verschwanden so schnell wieder, als sie gekommen waren. Der Nachdruck, mit welchem sich nicht nur Kaiser und Pabst, sondern auch viele Geistlichen der Schwärmerlei widersetzten, beweist nun, daß die seltsame Erscheinung nur der Verirrung Einzelner angehörte und nicht als ein Zeichen des allgemeinen Geistes der Zeit zu betrachten war.

Während einige wenige Frömmeler die pestartige Seuche der Jahre 1348 und 1349 für eine Strafe Gottes ausgaben, schrieben die eigentlichen Volksmassen dieselbe einer natürlichen Ursache zu. Aber diese Geistesrichtung wurde von boshaften Menschen benützt, um den Haß gegen die Juden wieder anzufachen. Wie entschieden das Zeitalter schon zur Duldung fortgeschritten war, bewies die Erklärung des Städtebundes vom Jahr 1254, daß sein Schutz gleichmäßig den Juden wie den Christen zu Theil werde. Eben so klar ergab sich dieß aus dem Rechtsbrief Karls IV. für die Stadt Speier vom Jahr 1347, weil sich letztere unter andern die Befugniß erteilen ließ, Juden als Bürger aufzunehmen. Als aber die verheerende Seuche 1348 schon weit um sich gegriffen hatte, so verbreitete sich plötzlich wie ein Lausfeuer das schreckliche Gerücht, daß die Juden durch Vergiftung der Quellen und Brunnen die Pest veranlaßt hätten <sup>12)</sup>. Und nun entstand eine wahnfinnige Verfolgungswuth gegen dieselben. Nachdem man in Bern, Freiburg und andern Orten einzelne dieser Unglücklichen durch die Folter zum Geständniß einer That gezwungen hatte, die widersinnig und unmöglich war, so streute man vollends aus, das Gift sei in Zofingen wirklich gefunden

<sup>11)</sup> Eodem. De Basilea Avinionem iverunt, ubi cum venissent, Clemens papa volebat eos incarceratione.

<sup>12)</sup> Die Hauptquelle über die Judenverfolgung von 1349 ist Albert von Straßburg.



worden. Nun raste das Volk in schäumender Wuth und forderte den Tod der Angeklagten. Schaarenweise wurden die Juden daher in Basel, Freiburg, Konstanz, Straßburg, Frankfurt, und überhaupt in den meisten Städten von Schwaben, Oberalemannien, Elsaß und Franken hingemordet. Die einen versenkte man in Sümpfe, die andern schlug man mit den Waffen nieder; aber die meisten wurden verbrannt. Verzweiflungsvoll schlossen sich die Israeliten in Speier, Worms, Oppenheim und Mainz in ihre Häuser ein, und verbrannten sich selbst mit aller ihrer Habe. Nunmehr erlangte der Greuel eine furchtbare Ausdehnung; denn es wurde wirklich der bei weitem größte Theil der Juden in Deutschland vertilgt. Am Ende erließen viele Städte ein Gesetz, daß 200 Jahre lang kein Israelite mehr aufgenommen werden dürfe. Es scheinen bei jener unmenschlichen Verfolgung auch habfüchtige Absichten obgewaltet zu haben; denn man nahm den Schlachtopfern der Volkswuth zuweilen große Schätze ab, welche alsdann für öffentliche Zwecke der Stadt verwendet wurden. Uebrigens hatten einige Aeußerungen der Juden zur Erregung des Volksunwillens Anlaß gegeben. Darnämlich Ludwig der Baiern die Israeliten bedeutend begünstigte, so sollen diese sich der Hoffnung ergeben haben, mit seiner Hülfe das Uebergewicht über die Deutschen zu erlangen, oder, nach den Ausdrücken jener Zeit, alle Christen umzubringen. Albert von Straßburg erzählt dieß wenigstens ausdrücklich<sup>13)</sup>. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wilde Wuth gegen die Juden dem Zeitalter Schande machte; indessen es steht geschichtlich gleichwohl fest, daß der unmenschliche Verfolgungsgeist keineswegs allgemein war. Ueberall traten vielmehr verständige Männer zur Vertheidigung der Beschuldigten auf. In Basel waren z. B. schon vor dem Ausbruch des Greuels verschiedene Personen wegen Beleidigung gegen die Juden verbannt worden<sup>14)</sup>. Auch während der Verfolgung suchte der Rath in Basel die Beschuldigten zu schützen. Die Bürger in Straßburg gaben ferner das ausdrückliche Zeugniß, daß sie nichts Unrechtes von den Juden ihrer Stadt sagen könnten<sup>15)</sup>. Allerwärts suchten endlich Bischöfe, Grafen und Stadterwaltungen die Unglücklichen zu retten, und nur die untersten Volksstände ergaben sich einer so blinden und ungerechten Wuth. Wo daher eine Behörde Todesurtheile wider die Juden wegen einer angeblichen Brunnenbergiftung erließ, da wurde dieselbe immer mit Gewalt zum Einschreiten gegen die Israeliten gezwungen. Alle Männer von Stand, Erziehung und Bildung verabscheuten den gräßlichen Austritt, und thaten ihr möglichstes, denselben

<sup>13)</sup> *Judaei, quia quondam Ludovicus Princeps ipsis, dum vixit, satis fuerat favorabilis, multum fuerant de nece sua dolorosi: quia talem spem habuerunt, ex quo in tantum populus Israel crevit, quod de suo auxilio in brevi omnes Christicolae debebant occidisse.*

<sup>14)</sup> *Albert. Argentin. Quibusdam etiam nobilibus Basileae, ob quandam injuriam Judaeis illatam ad longum tempus bannitis.*

<sup>15)</sup> *Idem. Indictus est autem terminus in Bennesfelt Alsatiae, ubi convenerunt episcopus, Domini et Barones, et nuntii comitatum, nuntiis Argentinensibus dicentibus, se nil mali scire, de Judaeis suis.*

abzuwenden<sup>16)</sup>. Wenn nun diese vorzugsweise den Geist einer Zeit darstellen, so beweist die unglückliche Verfolgung der Juden im 14. Jahrhundert keineswegs gegen eine freisinnigere Richtung jenes Zeitalters. Jedensfalls hatte die Religion nichts damit gemein, da die ganze Bewegung mehr politisch war.

Mit dem Freiheitsfinne der Handwerker und der Aufklärung der mittlern Stände in der Religion stand endlich noch ein wichtiger Umstand in Verbindung, nämlich die wieder auflebende Neigung zu einem großen Bunde der bürgerlichen Gemeinden. Das Bündniß der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Oppenheim und Speier, dessen wir im zehnten Hauptstück erwähnten, war schon im Jahre 1325 errichtet worden, und betraf den Schutz des Handels zu Wasser und zu Land wider die außerordentlichen Räubereien des Adels. Auf Anregen Kaiser Ludwigs IV. wurde dasselbe im Jahr 1332 erneuert<sup>17)</sup>. Die verbundenen Gemeinden verpflichteten sich insbesondere, keine andern Bölle zu dulden, als die seit alter Zeit gebräuchlichen, und die Kaufleute bei ihren Reisen und Waarensendungen zu Land wie zu Wasser mit gewaffneter Hand zu schützen. Nachdem die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier die Einigung 1338 nochmals bestätigt hatten<sup>18)</sup>, traten in demselben Jahr auch die elsässischen Gemeinden Breisach, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Ehenheim, Mühlhausen, Rosheim u. s. w. mit Straßburg zu gleichem Zweck zusammen. Zwei Jahre später (1340) verbanden sich die Wetterauischen Städte, und 1345 traten Basel und Freiburg dem elsässisch-rheinischen Bunde bei<sup>19)</sup>. Auch in Oberalemannien gewann die Eidgenossenschaft unabhängiger Reichsgemeinden beträchtliche Ausdehnung. Bis 1332 hatte Luzern treulich zu Oestreich gehalten; aber in jenem Jahr erwachte auch dort der Freiheitsfinn, der Adel wurde in einem Volksaufstand theilweise vertrieben, und die Stadt trat als unmittelbare Reichsgemeinde der Einigung der Waldstätte bei. Wie in Speier, so hatten ferner in Zürich die gestürzten Geschlechter lange Zeit sich angestrengt, mit Hülfe des auswärtigen Adels wieder zu ihrer Macht zu gelangen. Da sie insbesondere bei der habsburger Linie der Grafen von Rapperschwyl Unterstützung fanden, so unterhielten sie mit geheimen Anhängern in Zürich eine enge Verbindung, und machten verschiedene Anschläge, der Stadt sich zu bemächtigen. Dieselben mißlangen doch stets, und durch Vermittlung von Konstanz, St. Gallen sowie einiger anderer Städte kam 1340 sogar ein Vergleich zwischen den ausgetriebenen Adelligen und den Züricher Bürgern zu Stande, der jenen nach einigen Jahren die Rückkehr in die Stadt erlaubte.

<sup>16)</sup> Pfalzgraf Ruprecht in Heidelberg insbesondere schützte die Juden, ebenso viele Ritter, und nicht minder der Pabst.

<sup>17</sup> u. <sup>18)</sup> In Lehmann's Speierischer Chronik finden sich über alle diese Bundes-Erneuerungen ausführliche Nachrichten.

<sup>19)</sup> Die Hansa nahm zwar auch gedeihlichen Fortgang; da aber ihre Hauptentwicklung erst in die Jahre 1364 und 1368 fällt, so werden die Einflüsse dieses Bundes, sowie die nähere Einrichtung desselben erst später besprochen.

Diesen Vertrag benützten die Geschlechter indessen nur, um ihre Anschläge gegen die Bürger durchzusetzen. Sie spannen nämlich, wie die Patrizier in Speier, eine Verschwörung mit dem Adel außerhalb Zürich an, und wollten eben so wie in jener Stadt ihren auswärtigen Helfern zur Nachtzeit ein Thor öffnen. Es waren die Schaaren des Grafen von Rapperschwyl, welche in Verbindung mit andern Mittern in einer Nacht des Jahres 1349 unbemerkt vor Zürich zogen. Um Mitternacht wollten die Verschwornen in der Stadt sie einlassen; allein der verrätherische Anschlag wurde ebenfalls entdeckt, die Sturmglocke rief die Bürger noch zeitig genug zu den Waffen, und das Volk widerstand siegreich dem innern, wie dem äußern Feind. Viele Ritter wurden erschlagen, andere gefangen, einige am folgenden Tag hingerichtet. Der Flecken Rapperschwyl selbst schloß hierauf (Mai 1350) mit Zürich Frieden; doch nun rüstete der Herzog Albrecht von Oestreich, um die vermeintliche Beleidigung seines Hauses an den oberalemannischen Reichsgemeinden endlich zu rächen. Bürgermeister Brun von Zürich ließ jetzt Rapperschwyl zerstören, weil er den Ort gegen Albrecht nicht behaupten zu können glaubte, und rieth seinen Mitbürgern, durch die Verbindung mit andern Reichsgemeinden ihre Unabhängigkeit zu retten. Zürich stand früher bei dem rheinischen Städtebund, insbesondere bei jenem von 1254; indessen jetzt empfahl Brun den Beitritt zur Eidgenossenschaft der Waldstätte. Sein Rath wurde befolgt, und so trat denn auch Zürich im Jahr 1351 in den oberalemannischen Bund. Schon 1352 folgten Glarus und Zug dem Beispiele Zürichs, 1353 dagegen Bern, so daß denn die hochalemannische Eidgenossenschaft rasch sich ausdehnte.

Endlich müssen wir noch einer Erscheinung gedenken, welche mit der Entwicklung des Bürgerthums zwar nichts gemein hat, jedoch ebenfalls ein sehr eigenthümliches Zeichen der Zeit war, nämlich die plötzliche Ausdehnung der westphälischen Freistühle oder Wehmgerichte auf andere deutsche Landschaften. Der Blutbann war ursprünglich nur ein Hoheitsrecht des Kaisers, allein er wurde von den Landesherren allmählig erkaufte, oder sonst erworben. Nur in Westphalen erhielt sich der Blutbann des Kaisers auch nach Einführung der Landeshoheit noch länger, als in andern Gegenden Deutschlands, und die Reichsgerichte, welche ihre Unabhängigkeit sehr eifersüchtig gegen die Landesherren bewachten, hießen Freistühle. Von dem 14. Jahrhundert an erhielten sie urkundlich den Namen Stillgerichte, heimliche Gerichte, und es wurde zugleich die Benennung Wehme üblich. Nunmehr erhielten die Freistühle, bei welchen sonst nur das gewöhnliche Verfahren in Strafsachen bestand, eine etwas abweichende Einrichtung. Mit dieser wurden nur die Schöffen des Wehmgerichts bekannt gemacht, weshalb man sie die Wissenden nannte. Gegen alle Ueingeweihten wurden die Geheimnisse des Freistuhls dagegen sorgfältig verschwiegen, und die Schöffen hiezu eidlich verpflichtet. Die Wehme richtete nur über Verbrechen, welche gesetzlich Todesstrafe zur Folge hatten. Zuerst erfolgte eine Anklage im heimlichen Gericht, und dann wurde der Beschuldigte vor ein offenes Gericht ge-

laden. Im Fall des Ungehorsams wurde der Geladene sogleich verurtheilt. Dabei bestand die Eigenthümlichkeit, daß die Freischöffen das Urtheil selbst vollstrecken mußten. Erschien hingegen der Angeklagte, so ward ihm der Reinigungs Eid verstattet; doch diesen konnte der Ankläger durch den Gegeneid mit 3 Eideshelfern widerlegen. Gesah solches, so mußte der Beschuldigte mit 6 Eideshelfern sich reinigen, und wenn diesen der Ankläger 14 entgegenstellte, so hatte der Angeklagte 21 zu stellen, wodurch dann die Rechtszüge erschöpft waren, und schließliche Freisprechung des Beschuldigten eintrat. Die Behme als kaiserlicher Freistuhl wirkte den landesherrlichen Gerichten entgegen, und erschwerte die Unabhängigkeit der fürstlichen Territorien von den Reichsgerichten. Dadurch setzte sie sich der Auflösung des Nationalverbandes entgegen, die bei völliger Befreiung der fürstlichen Länder von den Reichsgerichten unvermeidlich war. Als nun die Zerrüttung der Staatseinheit im 14. Jahrhundert immer deutlicher an den Tag trat, so suchte man dem Uebel durch Verbreitung der kaiserlichen Freistühle einigermaßen abzuwehren. Darum begünstigten die Kaiser die Behmengerichte, während die Landesherren sich ihnen hartnäckig widersetzen. Wie instinkartig kämpfte daher die Reichsgewalt gegen die bevorstehende Auflösung an.

Faßt man nun alles, was bisher ausgeführt wurde, übersichtlich zusammen, so ergibt sich, daß die öffentlichen Zustände Deutschlands zur Zeit Karls IV. in einer allgemeinen, tief greifenden Umwandlung begriffen waren. Ritterthum und Kirche bildeten die Lebenselemente des Mittelalters, beide gegliedert in mehreren unabhängigen Rangstufen, beide im Glanze des Kaisers und des Papstes zu einem Gipfelpunkt der Hoheit emporgedrungen, welcher die Völker mit Ehrfurcht erfüllte. Die öffentlichen Verhältnisse erschienen in vieler Beziehung befriedigend, und hatten nach einer Seite unverkennbar selbst auf Schönheit Anspruch zu machen; doch alle Erfolge wurden erkauft durch die Mißachtung des Menschenrechts gegen die niedern Volksstände. Ritter und Priester besaßen das hohe Gut persönlicher Unabhängigkeit, sie verfügten über bedeutende Einkünfte, und genossen im reichen Maaße alle Freuden des Lebens. Anders verhielt sich die Sache bei den hörigen Leuten. Ihres Leibes nicht Herr, Eigenthum eines ihrer Mitmenschen, hing der Werth des Daseins bei ihnen nur von den Launen des Gebieters ab. Wohl mochten sie in Nahrung und Kleidern gut gehalten worden sein, wohl mochte der Herr bei guten Launen oder wegen milden Sinnes öfters der Mißhandlungen sie überhoben haben; allein Entbehrung des Menschenrechts blieb stets ein furchtbarer Zustand, und mit Sehnsucht richteten sich die Blicke der Hörigen nach den Städten, wo allein für sie Selbstständigkeit zu erringen war. Auch in den Städten blieben die Nachkommen der eigenen Leute noch lange in einer Zurücksetzung hinter dem Adel, welche zuweilen der Rechtlosigkeit sich näherte. Indessen im 14. Jahrhundert war in allen deutschen Bürgern das Gefühl ihres Werthes, und das Bewußtsein ihrer Rechte erwacht. Aufhebung des Herrenthums der Urzeit, Rechtsgleichheit zwischen Bürger und Adel hieß das Loosungswort, welches alle

Städte Deutschlands durchzog. Als die Vorstellungen der Güte vergeblich waren, so griffen die Bürger zum Schwert. „Wessen vermißt sich der gemeine Pöbel,“ riefen die Ritter und Geschlechter mit Verwunderung aus, „vereinigen wir uns zum Widerstand,“ ermahnten sie. Doch vergebens blieb alles Sträuben, das Menschenrecht siegte, der Stolz des Herrenthums ward gebrochen, verzweiflungsvoll legten die Geschlechter die Herrscherbinde nieder, und erklärten sich bescheiden für einen Theil der Bürgerschaft. Ein Element des mittelalterlichen Lebens, der ritterliche Adel, war sohin an der Wurzel angegriffen; aber dasselbe war auch am Gipfel geknickt durch die Zerrüttung der kaiserlichen Gewalt.

Kaum geringere Veränderungen hatten in der Kirche, und zwar durch dieselben Ursachen, sich zugetragen. Auf der Unwissenheit der Massen beruhte das Uebermaß priesterlicher Macht, und eine Hauptursache jener Unwissenheit war die Leibeigenschaft. Mit dem Aufblühen des Bürgertums ermäßigte sich demnach die geistige Finsterniß, und die Folgen zeigten sich bald in religiöser Aufklärung. Auch der selbstständige Sinn der Geistlichen regte sich, und man forderte Beschränkung der päpstlichen Willkür durch allgemeine Kirchenversammlungen. Diese waren im Wesen dasselbe, wie Volksvertretung, und mußten bei zweckmäßiger Einrichtung mit der Freiheit der Geistlichen zugleich auch die Wirksamkeit der Religion im bessern Sinn erhöhen. Selbst die Kirche zeigte sich also schon vom Hauche der Freiheit durchdrungen, und hierdurch konnte im Verein mit dem bürgerlichen Aufstreben nach Umständen das Schönste erreicht werden.

In einer solchen allgemeinen Umwandlung der öffentlichen Zustände ward jedoch das Band, welches die Deutschen als Nation zusammenhielt, immer lockerer. Der Kaiser, welcher durch Zügelung der landesherrlichen Gewalt die Reichseinheit erhalten sollte, hatte keine wirkliche Macht mehr, und der Staat zerbröckelte demnach immer stärker. Indessen das Bedürfniß der Einheit war so groß, daß bei allen Bewegungen der Trieb zu ihrer Erhaltung instinktmäßig hervortrat, und zwar gegenwärtig in den Bündnissen der Städte. Diese entstanden im Zwischenreich, als kein Reichsoberhaupt den Rechtszustand zu schützen vermochte, ja der erste Bund erklärte ausdrücklich, daß er sich darum bilde, weil gegenwärtig das Reich ohne Haupt sei. Wenn sich aber die Einigungen der Städte ausdrücklich für das Ersatzmittel der Reichsgewalt erklärten, so zeigte sich mit ungemeinem Nachdruck, auf welchem Wege allein die Nationaleinheit Hand in Hand mit bürgerlicher Freiheit herzustellen war. Die Noth trieb die Gemeinden zur Eidgenossenschaft; denn früher hatte der Kaiser die ritterlichen Räuber gestraft, und jetzt mußten es die Städte thun, wenn ihr Handel nicht vernichtet werden sollte. Das Interesse wie die Pflicht gebot daher den Bürgern die Vollendung ihres begonnenen Baues der Freiheit, nämlich Herstellung einer Centralgewalt auf dem Wege eines allgemeinen Städtebundes. Da aber in einem solchen Bunde die einzelnen Mitglieder durch Bevollmächtigte vertreten werden mußten, die bei freiständiger Stadtverfassung selbst wieder aus den

Wahlen aller Stände hervorgingen, so wurde man von den Umständen selbst auf das Mittel geleitet, durch das jetzt allein noch eine Centralgewalt in Deutschland gegründet werden konnte . . . . . Volksvertretung. > Wir werden nun bald sehen, wie die Bürger ihre Aufgabe zu begreifen und zu lösen vermochten. Doch um den Zusammenhang wieder herzustellen, müssen wir erst die äußern Begebenheiten in den ersten Regierungsjahren des zweiten Lüzelburgischen Kaisers erzählen.

---

## Dreizehntes Hauptstück.

---

### Vorboten des allgemeinen Städtekriegs. Römerzug Karls IV.

(Vom Jahre 1353 bis 1355.)

Unmittelbar nach der Wahl in Aachen wurde Karl IV. dort gekrönt, und dann begab er sich nach Speier, um hier an der Befestigung des Landfriedens zu arbeiten; indessen vor Erreichung des Zweckes zogen ihn seine Entwürfe schon wieder nach Böhmen. An die Herstellung der frühern Zustände des Reichs dachte der Kaiser wohl kaum mehr; dafür war er um so fester entschlossen, die Macht seines Hauses über jene der andern Fürstengeschlechter emporzuheben. Den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein hatte er dadurch von der bairischen Partei zu sich herüber gezogen, daß er in zweiter Ehe mit der Tochter desselben sich vermählte. In dem Ehevertrag versprach Rudolph seinem Schwiegersohn die Erbfolge in seinen Ländern, wenn er selbst ohne Söhne versterben würde, und so hatte der Lüzelburger schon Gelegenheit erhalten, in die ziemlich verwirrten Angelegenheiten des wittelsbachischen Hauses sich einzumischen. Zunächst bestätigte er aber das Haupt desselben in dem Besitze von Brandenburg, weshalb Markgraf Ludwig auch die Reichskleinodien herausgab. Nachdem diese Angelegenheit geordnet war, so fand Karl IV. durch seine Stellung zu dem wittelsbachischen Haus Gelegenheit, viele Städte in der Oberpfalz und selbst in Franken an sich zu bringen. Sie wurden sämmtlich mit Böhmen vereinigt, und schon dieß deutete auf einen besondern Plan des Kaisers. Bald nachher verheirathete sich Karl, der schon wieder Wittwer war, zum dritten Mal, und zwar mit der Tochter des Herzogs von Baiern und Schweidnitz, und wiederum in der

Abſicht der Vergrößerung ſeiner Macht. Unterdeſſen hatte die Spannung zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft der Städte einerſeits und den Landesherren oder dem Adel andererſeits in Oberdeutſchland ungemein ſich vermehrt. In Schwaben ſuchten die Grafen von Württemberg die Landvogtei, welche ſie im Namen des Reichs zu verwalten hatten, in die Landeshoheit umzuwandeln, und dieſes gefährliche Beſtreben veranlaßte ſchon während der Anweſenheit des Kaiſers in Böhmen den erſten Ausbruch des Städtekrieges. Die Bürger in Eßlingen, von andern Gemeinden unterſtützt, fielen im Jahr 1349 in die Beſitzungen der Grafen von Württemberg ein, um die Uebermacht derſelben zu brechen; allein ſie wurden hierauf vom Grafen Ulrich auf der Plienshalde bei Eßlingen geſchlagen. Gmünd ſah ſich dagegen durch Ulrich von Rechberg hart bedrängt, während 1350 die Grafen von Württemberg die Gegend um Heilbronn vermüſteten. Jetzt fühlten die Bürger das Bedürfniß enger Vereinigung, ſie erneuerten daher den ſchwäbiſchen Städtebund und nahmen in denſelben, mit Zuſtimmung des Kaiſers, auch Nürnberg in Franken auf (1350). Gegen die Uebergriffe des Markgrafen Hermann von Baden vereinigten ſich dagegen die rheiniſchen Städte, und zum Schutz gegen Habsburg ſtärkte und mehrte ſich in Oberalemannien der Bund der Waldſtätte. Auf dieſen drei Punkten drohte alſo der Prinzipienkampf auszubrechen; doch am ſtärkſten war die Spannung in Oberalemannien.

Wie bereits angeführt wurde, empfand der Herzog Albrecht von Oeſtreich über die Zerſtörung von Rapperschwyl durch die Züricher heftigen Verdruß. Er blieb daher feſt entſchloſſen ſich zu rächen, und zugleich ſeinen Vetter zu befreien, den Grafen Johann von Habsburg, welcher bei dem verrätheriſchen Ueberfall Zürichs gefangen genommen worden war. Schon am 13. September 1351 erſchien er mit einem Heere von 16,000 Mann vor den Mauern Zürichs, die Freilaffung Johanns und die Wiederaufbauung von Rapperschwyl verlangend. Durch die Vermittlung des Grafen von Toggenburg kam ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge die Züricher 16 Geißeln ſtellten, und dem Ausſpruch ſich zu unterwerfen verſprachen, welchen vier Schiedsrichter und für den Fall der Stimmgleichheit die Königin Agnes zur Beilegung des Streites fällen würden. Eine ſolche Ueberkunft gereichte freilich nur zum Vortheil Habsburgs; doch die Züricher fühlten ſich noch zu ſchwach, um dem ſo mächtigen Heere Albrechts Widerſtand zu leiſten. Dieß war die Urſache des Vertrags; die Entſcheidung des Schiedsgerichts fiel dagegen unter Genehmigung der Königin Agnes dahin aus: daß Rapperschwyl wieder aufgebaut, für den angeklüfteten Schaden Erſatz geleistet, und noch überdieß Luzern an Oeſtreich zurückgegeben werden ſoll. Zürich hatte die Unterwerfung unter den Spruch ſchon zugeſagt, als Herzog Albrecht ſeine Forderungen plötzlich ſteigerte. Nun fanden aber die Bürger jener Reichsſtadt den Muth wieder: ſie verweigerten die unentgeltliche Befreiung des Grafen Johann von Habsburg, und gingen gegen Ende des Jahres 1351 ſogar angriffsweiſe zu Werk, indem ſie bei Baden 4000 Oeſtreicher überfielen und zerſtreuten. Im Jahr 1352 traten nun Glarus

und Zug zu dem Bunde der Eidgenossen, und Albrecht von Oestreich hatte daher noch größere Ursache zur Unzufriedenheit. Darum vereinigte er sich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und zog zugleich mit diesem im Jahre 1352 zum zweiten Mal vor Zürich. Wiederum ward jedoch ein Friede vermittelt. Zürich und Luzern sollten keine österreichischen Unterthanen als Pfahlbürger aufnehmen, Luzern aller Eingriffe in die Einkünfte Oestreichs sich enthalten, Glarus und Zug dem Herzog Albrecht wieder gehorsamen, so weit sie es von Rechtswegen schuldig seien, die Eidgenossen fürbaß keine österreichischen Städte oder Lände in ihren Bund aufnehmen, und endlich Zürich den Grafen Johann von Habsburg in Freiheit setzen. Kaum war der Vergleich abgeschlossen, so ergaben sich über den Sinn desselben schon neue Streitigkeiten. Herzog Albrecht verstand den vorletzten Punkt so, daß Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zürich keine Bundesgenossen mehr annehmen dürfen, Zug und Glarus also aus der Eidgenossenschaft scheiden müssen. Jene fünf Gemeinden behaupteten dagegen, daß nur von jetzt an keine Ausdehnung der Eidgenossenschaft zum Nachtheile Oestreichs erfolgen möge, Zug und Glarus demnach bei dem Bunde verbleiben sollen.

Herzog Albrecht wandte sich jetzt an den Kaiser, und ersuchte denselben, als obersten Reichsrichter, um Entscheidung des Zwists. Karl IV. hatte sich im Jahr 1353 nach Nürnberg begeben, um den drohenden Ausbruch des Kriegs in Oberdeutschland durch seine Dazwischenkunft abzuwenden. Dort gelangten die Beschwerden Albrechts zu ihm. Er hatte freilich in Nürnberg noch viel zu thun; indessen der Streit im obern Alemannien war so gefährlich, daß er die persönliche Gegenwart des Kaisers zu erfordern schien. Deshalb verordnete das Reichsoberhaupt in Nürnberg nur schnell die Erneuerung des Landfriedens, vereinigte hierauf in Ulm zur Befestigung desselben 29 schwäbische Städte, und eilte dann noch im Jahr 1353 über Konstanz nach Zürich. Allein die gütliche Vereinigung beider Theile, welche er versuchte, schlug gänzlich fehl. Nunmehr begab sich Karl IV. nach dem Elsaß, um dort ebenfalls den Landfrieden zu befestigen; auf die dringenden Vorstellungen Albrechts von Oestreich kam er aber im folgenden Jahr 1354 zum zweiten Mal nach Zürich. Er gebot nun beiden Theilen, ihn als Schiedsrichter anzuerkennen, und schon vorher die Unterwerfung unter seinen Spruch anzugeloben. Herzog Albrecht leistete das Versprechen ohne allen Anstand, weil er wohl wußte, daß der Kaiser ihn begünstigen werde; die Eidgenossen machten dagegen die Bedingung der Aufrechterhaltung ihres Bundes. Ihr Scharfsinn hatte sie nicht getäuscht; gerade auf ihre Zersplitterung war es abgesehen, und der Kaiser erklärte daher unwillig, daß eben die Bünde, welche man vorbehalten wolle, verfassungswidrig seien, weil sie ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes geschlossen wurden. Damit verband er den strengen Befehl, die Eidgenossenschaft sofort zu lösen. Doch die Verbündeten verweigerten auch dem Gebote des Kaisers standhaft den Gehorsam, und nun wurde von Karl IV. in Regensburg die Acht wider dieselben verhängt, also der Reichskrieg beschlossen. Die Gefahr, welche



jetzt gegen die Eidgenossen sich erhob, war so groß, daß ihre Abwendung kaum möglich zu sein schien. Karl IV. rief nämlich nicht nur alle Fürsten, sondern sogar sämtliche Städte des Reichs wider den schwachen Bund der obern Alemannen zu den Waffen. Wenn die Städte die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes befördern wollten, so mußten sie sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Eidgenossen stellen. Es hatte freilich der Kaiser den Krieg gegen diese erklärt; allein er trat hierdurch gänzlich aus seiner Stellung als Beschützer des Reichs heraus, und wollte der bedrohten Nationaleinheit auch das letzte Rettungsmittel rauben, die Vermehrung und Verbündung reichsunmittelbarer Gemeinden. Was die Eidgenossen in Oberalemannien ihm entgegneten: daß solche Bündnisse dem Reich heilsam seien, und namentlich die Ueberlieferung unmittelbarer Gemeinden an Oestreich verhindert hätten, war ganz wahr. Der Kaiser hätte daher die Erweiterung der eidgenössischen Bündnisse nicht erschweren, sondern vielmehr befördern sollen. Schon seine Erklärungen gegen solche Einigungen in Zürich widersprach also seinen Pflichten, und noch mehr verletzte er diese durch den Beschluß des Städtekriegs. Unter solchen Umständen hätten sämtliche Reichsstädte die Leistung der Heeresfolge ablehnen, ja selbst für die Züricher und ihre Verbündeten Partei ergreifen sollen. Daß sie dem Kaiser Gehorsam schuldig seien, war wohl kein Grund zu einem andern Verfahren; denn die Reichsgewalt war jetzt nichts weiter, als ein leerer Name, und wenn sich ihr die Fürsten aus Eigennuß beliebig widersetzen, so hatten auch die Reichsstädte das Recht, den Befehlen eines irgeleiteten Kaisers aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl Widerstand zu leisten. Leider wandten sich aber viele Städte der entgegengesetzten Politik zu, und so wurde denn von Straßburg, Solothurn, Basel, Rheinfelden, Schaffhausen, Konstanz, Lindau, Rempten, Buchhorn, Wangen, Spni, Pfullendorf, Ravensburg, Memmingen, Wyl, Gßlingen, Neulingen, sowie von beiden Freiburg im Uechtland und im Breisgau die Heeresfolge gegen die Züricher und ihre Verbündeten wirklich geleistet, ja sogar Bern trat zu den Feinden der Eidgenossen über. Da mit jenen Städten auch die Bischöfe von Chur, Konstanz, Basel, Freisingen und Würzburg, nicht minder der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein sich verbanden, der Kaiser selbst hingegen mit Heeresmacht aus Böhmen herbeizog, so stand in Berücksichtigung der östreichischen Beihülfe eine ungeheure Uebermacht gegen die oberalemannischen Eidgenossen im Feld. Wirklich lagerte im Jahr 1354 ein Reichsheer von 40,000 Mann vor den Mauern von Zürich. Es gereichte den Bürgern jener deutschen Stadt zu großem Ruhm, daß sie auch einer solchen Uebermacht gegenüber die ruhige Haltung nicht verloren, sondern den Widerstand versuchten. Wenn nicht besondere Umstände eintraten, so konnte die Vertheidigung bei der Stärke des Reichsheeres freilich nicht lange dauern, glücklicherweise begaben sich aber solche Zufälle. Als nämlich der Sturm auf die Stadt angeordnet war, so verlangten die Oestreicher wegen ihrer besondern Betheiligung bei dem Streit in die ersten Reihen gestellt zu werden. Dem widersprachen die

Schwaben, weil sie seit uralter Zeit das Vorrecht besäßen, in allen Reichskriegen die ersten im Angriff und die letzten im Rückzug zu sein. Wie wir schon zur Zeit Heinrichs IV. gesehen haben, war die Behauptung der Schwaben allerdings richtig, dieser Stamm also durch Muth und Tapferkeit hochausgezeichnet; indessen die nicht minder kampflustigen Oestreicher bestanden auf ihrem Verlangen. Der Kaiser scheint diesen die Eröffnung des Angriffs zugestanden zu haben, die Schwaben zeigten sich wenigstens entrüstet, und zogen ab. Gleichzeitig mochte in den Bürgen aus den Städten eine bessere Ansicht entstanden und gegen die gewaltsame Unterdrückung Zürichs bei dem Reichsoberhaupt Vorstellung gemacht worden sein. Man vermuthet wenigstens, daß auf Verabredung mit den Städtern Zürich plötzlich die Reichsfahne auf alle Thürme pflanzen und durch Herolde ihre Treue gegen das Reich erklären ließ. Jetzt erwachte endlich auch das Pflichtgefühl Karls IV.; denn er fällt, im Widerspruch mit seinem Nechtungs-Ausspruch gegen die oberalemannischen Eidgenossen, das richtigere Urtheil, es sei unbillig, deutsche Bürger wider Willen der Reichsstände mit Krieg zu überziehen. Nun wies er erst die Sache zur Untersuchung und Entscheidung an das Reichsgericht in Regensburg. Die Richtigkeit alles dessen, was wir oben über das Verfahren des Kaisers wider den Bund der obern Alemannen bemerkten, wurde also von diesem selbst anerkannt. So wurden die Reichsstadt Zürich und ihre Eidgenossen wider Erwarten glücklich gerettet. Herzog Albrecht suchte den Krieg zwar fortzusetzen, und die verbündeten Reichsgemeinden durch Erregung innerer Zwietracht zu bewältigen; allein seine Anstrengungen waren vergeblich, und er schloß endlich einen fünfjährigen Waffenstillstand mit ihnen.

Karl IV. hatte schon längst beschlossen, wie sein Großvater, die Kaiserkrönung auch in Rom zu empfangen; indessen sowohl der Pabst Clemens VI., als die ghibellinischen Parteihäupter erhoben Schwierigkeiten, weil jener für seine angemessene Reichsverwesung über Italien besorgt, und die andern schon zu solcher Macht emporgestiegen waren, daß sie selbstständige Fürsten zu werden hofften, und bei solchen Plänen die Anwesenheit des Kaisers nicht wünschten. Als aber nun umgekehrt die Guelfen bei dem letztern um Unterstützung nachsuchten, und der Pabst Innocenz VI., der Nachfolger von Clemens VI., die Vornahme der Krönung versprach, so ging der Lützelburger schon von Zürich aus (1354) über die Alpen. In Italien selbst vertrug er sich mit allen Parteien, indem er für Geld einer jeden zusagte, was sie wollte. So kam er ohne Anstand nach Mailand, wo er gekrönt wurde, von da nach Vifa, und von dieser Stadt endlich nach Rom. In der päpstlichen Hauptstadt hatte sich dortmals die Richtung wieder gezeigt, welche wir schon zur Zeit Konrads III. und Friedrichs I. kurz angedeutet haben, nämlich das Bestreben, die alte Größe und Herrlichkeit der Römer, als Weltbeherrscher, wieder herzustellen. Der Plan dazu war dieses Mal sowohl vom Adel, als vom Volk aufgefasset worden, und an der Spitze von jenem wirkte der berühmte Dichter Petrarca, während das Volk von einem Notar,

Cola Rienzo, befeuert wurde. Rienzo erlangte auch die oberste Macht der Stadt; allein die gesammte Bewegung war nur ein Schauspieler-Auftritt, ohne Geist und Thatkraft. Der allmächtige Volkstribun, welcher sowohl den Kaiser, als den Pabst vor sich geladen hatte, um ihren Streit zu entscheiden, entwich am Ende freiwillig aus Rom, und ob er gleich später dahin zurückkehrte und noch einmal auftrat, so zerfiel die thörichte Bewegung dennoch bald in sich selbst. Petrarca suchte hingegen den Kaiser für seine Ideen zu gewinnen; doch dieser durchschaute die Unausführbarkeit derselben auf den ersten Blick. Am Donnerstag vor Ostern 1355 traf Karl IV. in Rom ein, empfing vom Cardinal von Ostia die Kaiserkrönung, und verließ noch am nämlichen Tag heimlich die Stadt; denn er hatte, wie Ludwig IV., schon gegen Clemens VI. versprochen müssen, bei seiner Salbung in Rom noch am Tag seiner Ankunft die Stadt wieder zu verlassen. Jetzt suchte der Buzelburger eiligst nach Deutschland zurückzugehen; sein Zug sah aber einer Flucht so ähnlich, daß ihn die ghibellinischen Parteihäupter Visconti jetzt sogar mit Geringschätzung behandelten. Im Sommer 1355 befand sich der Kaiser wieder in Deutschland, und nun entschloß er sich zur Durchführung einer wichtigen staatsrechtlichen Maaßregel.

---

## Vierzehntes Hauptstück.

---

### Die goldene Bulle. Vermehrung der Schwäche und Wirren des Reichs.

(Vom Jahr 1355 bis 1373.)

Seit einem Jahrhundert hatten alle Ereignisse erwiesen, daß Deutschland als einigcs Reich in einer innern Zerfetzung begriffen sei, und nothwendig in verschiedene selbstständige Staaten und Stättchen aufgelöst werden müsse, wenn der Entwicklung nicht ein anderer Gang angewiesen werden konnte. Die Meinung, daß das Volk jene Lage des Reichs nicht gefannt habe, würde irrig sein. Schon die Vorwürfe der Reichsversammlung in Rense gegen Ludwig IV. bewiesen, daß die Fürsten den Verfall des Staates wahrnahmen, und eben so klar hatten sich die Städte davon überzeugt. Auch Karl IV. kannte das Sinken des Reichs sehr genau; allein die verschiedenen Stände hatten über die Mittel zur Abhülfe sehr abweichende Ansichten. Die Fürsten fühlten sich durch die Anmaßungen der Päbste allerdings beleidiget; dagegen wollten sie von dem einfachen Weg, um die Kirche zur Bescheidenheit zu bringen, nämlich erhöhte Gewalt des Kaisers in den Reichsangelegenheiten, durchaus nichts wissen. Die Städte waren freilich auch eigennützig, und verloren über ihre besonderen Zwecke zuweilen die Wohlfahrt des Ganzen aus dem Auge, wie schon das Schicksal des großen Bundes von 1254 gezeigt hatte; indessen sie besaßen gleichwohl immer noch den meisten Gemeinssinn und eben so auch die richtigste Politik. Mit großer Weisheit und Würde erklärten z. B. die Gesandten der Städte auf einem Reichstag in Frankfurt (1344), daß das Heil der bürgerlichen Gemeinwesen auf dem Wohlstand und der Stärke des Reichs beruhe, und daß das Verderben des Letztern der Untergang der Städte sei <sup>1)</sup>. Unter Reich verstand man theils die Amtsgewalt des Kaisers im

---

<sup>1)</sup> Der Abgeordnete von Mainz führte das Wort im Namen sämtlicher Reichsstädte, und dieser sprach in folgender ehrenfester Weise: „Gnädiger Herr! (Anrede an den Kaiser) Der Stätt Gesandte haben die päbstliche Artikel also beschaffen gefunden, daß sie dem Reich schädlich und verderblich seynd. Dierweil dann die Stätt ihren Bestand auf des Reichs Wohlstand und Grund-

Gegenatz der fürstlichen Landeshoheit, theils die Nation im Gegenatz zu einzelnen Stämmen oder Völkerschaften. Das Reich war sohin der wahre Ausdruck der deutschen Nationaleinheit, und Reichsgewalt die Staatscentralgewalt der Nation. Jene Erklärung der städtischen Abgeordneten hieß daher so viel, daß die Wohlfahrt der bürgerlichen Gemeinden von der Nationaleinheit abhängt, und die Auflösung der letztern der Untergang der Städte sei. Die Reichsgemeinden urtheilten nicht allein so scharfsinnig, sondern sie handelten auch immer nach dieser ihrer Ueberzeugung, weil sie bei den Widersetzlichkeiten der Fürsten gegen den Kaiser gemeinlich auf Seite des letztern traten, also durch Vertheidigung der Reichsgewalt die Nationaleinheit zu schützen suchten.

Dieses Sachverhältniß, welches insbesondre zur Zeit Ludwigs IV. mit erhöhtem Nachdruck sich offenbarte, zeigte nun, auf welchem Weg allein Deutschland gerettet werden konnte. Den Reichsstädten war die Vertretung auf den Nationalversammlungen bereits eingeräumt worden; indessen sie standen gegen den hohen Adel und die Bischöfe in allzu großer Minderheit. Da sie nun meistens gemeinsinnig, die Fürsten hingegen gemeinlich eigenmächtig stimmten, so war das Mittel zur Staatsreform eben so einfach, als bestimmt angedeutet. Es hieß Vermehrung der bürgerlichen Abgeordneten auf den Reichstagen, es hieß folglich abermals Volksvertretung. Vergeblich würde man einwenden, daß ein solcher Fortschritt das Fassungsvermögen des Zeitalters überschritten habe. Wie war man denn zur Vertretung der Reichsstädte gekommen? Alles Uebel lag nur in der kleinen Anzahl der unmittelbaren Gemeinden: hätte man daher alle Landstädte zu Reichsgemeinden erhoben, so war durch das Vertretungsrecht dieser die Volksrepräsentation von selbst gegeben. Das Widersträuben der schwäbischen Städte gegen die Umwandlung der Reichsvogteien in Landeshoheit erwies schon, welche Abneigung die bürgerlichen Gemeinden gegen die Landesherrlichkeit hegten, und da in der That die meisten Landstädte die Erhebung zu Reichsgemeinden sehnsüchtig wünschten, so würde eine solche Maaßregel einen außerordentlichen Anklang gefunden haben. Die Bünde der bürgerlichen Gemeinden mußten dagegen die Macht zur Ueberwindung des Widerstandes verschaffen, welcher von Seite der Fürsten allerdings bis auf's Aeußerste würde getrieben worden sein. Indessen ein solcher Plan setzte einen großen Kaiser voraus, und diese Eigenschaft war die letzte, welche Karl dem Vierten beigemohnt hätte. Ohne allgemeinen Ueberblick, ohne kühne Entschlossenheit, bewegte sich der Luxemburger bei allen seinen Entwürfen im Kreise des Alltäglichen. Von ihm konnte man die Rettung Deutschlands nicht erwarten; allein unglücklicherweise beförderte er durch seine beschlossenen Neuerungen auch noch das Sinken der öffentlichen Zustände.

---

fest haben, des Reichs Verderben der Stätt Untergang ist, weren die Stätt des Reichs Recht, Ehr und Wohlstand mit der Faust zu verfechten willig und gefast. [Vehm. Peter. Chron. S. 754.]

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts war die Hauptursache der Staatszerrüttung der Mißbrauch, welchen die Kurfürsten mit ihrem Wahlrechte trieben. Es war überhaupt das Grundgebrechen der mittelalterlichen Reichsverfassung, die Ernennung des Reichsoberhauptes nur dem Fürstenstand zuzuthemen, und dieß erwies sich so sehr, daß das Unglück immer größer wurde, je mehr man die Zahl der Wahlberechtigten verringerte. Schon die Fürsten zusammen trieben mit ihren Stimmen einen ärgerlichen Handel, als aber vollends nur sieben Adalinge zur Wahl befugt waren, so wurden die Stimmen ganz regelmäßig verkauft. Da zugleich der Kaufpreis ungeheuer war, und immer nur auf Kosten des Reichs entrichtet wurde, so mußte Deutschland zu Grunde gerichtet werden. Eine Verbesserung der Wahlordnung war daher allerdings nothwendig; doch Karl IV., welcher dazu sich entschlossen hatte, wollte die Hülfe nicht in breiteren Grundlagen der Wahl, sohin nicht in der Betheiligung aller Stände suchen, sondern gerade umgekehrt in der Erhöhung der Macht der Kurfürsten. Um seine Absicht auszuführen, berief er nach seiner Zurückkunft aus Italien, und zwar noch im Jahr 1355, einen Reichstag nach Nürnberg. Derselbe wurde ungewein zahlreich besucht; allein der Kaiser verwies an die allgemeine Versammlung nur die Berathung über den Landfrieden, und verhandelte die beschlossenen Neuerungen über die Stellung der Kurfürsten mit diesen im Geheimen. Es kam hierauf ein Gesetz-Entwurf zu Stande, welcher nach der Einigung der Hauptbetheiligten auch an die allgemeine Reichsversammlung gebracht, und in der That zum Staatsgrundgesetz erhoben wurde. Da die Ausfertigungen desselben für die Kurfürsten und die Stadt Frankfurt mit einem goldenen Insegel versehen waren, so erhielt das neue Reichsgesetz den Namen *goldene Bulle*. Dasselbe ist in 30 Kapitel oder Hauptstücke eingetheilt, wovon die 23 ersten zu Anfang des Jahres 1356 auf dem Reichstag in Nürnberg, die 7 letzten hingegen auf einer spätern Versammlung in Meß zu Ende 1356 angenommen wurden.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes besteht in Folgendem: 1) Binnen Monatsfrist nach Erledigung des kaiserlichen Thrones beruft der Kurfürst von Mainz, als Kanzler des Reichs, die rechtmäßigen Wahlfürsten binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main, um ein neues Reichsoberhaupt zu ernennen. 2) Rechtmäßige Wahlfürsten sind ausschließend: die Erzbischöfe in Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, ohne Mitwirkung oder Theilnahmerecht des Herzogs von Baiern, der Herzog von Sachsen-Wittenberg, und der Markgraf von Brandenburg. 3) Jeder Kurfürst soll binnen der gesetzlichen Frist von drei Monaten am Wahlort in Person oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen. Wer die Frist versäumt, verliert für dieses Mal die Stimme; wer zu spät kommt, kann nur in dem Zustand noch mitstimmen, in welchem die Wahl sich befindet. Die Kurfürsten dürfen vor beendigter Wahl Frankfurt nicht verlassen. Wer früher ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten sich entfernt,

verliert für diesen Fall seine Stimme. Die Kurfürsten müssen eidlich geloben, nach bestem Wissen und Gewissen den Würdigsten ohne Rücksicht auf ihren Vortheil zu erwählen. Die Stimmen-Mehrheit hat dieselbe Wirkung, als einstimmige Wahl. 4) Wenn der Erzbischof von Mainz die Ausschreibung der Wahl in gesetzlicher Weise nicht vollbringt, so sollen die Kurfürsten innerhalb dreier Monate, von Erledigung der Krone an, aus eigenem Antrieb sich versammeln, und die Wahl vornehmen. 5) Die zur Wahl ziehenden Kurfürsten und deren Bevollmächtigte stehen unter kaiserlichem Geleit bei höchster Acht. Außerdem verpflichteten sich die Bürger in Frankfurt durch einen besondern Eid, über die Sicherheit derselben zu wachen. 6) Die sieben Kurstimmen haften nicht bloß auf den Erzäuntern, sondern auf den damit verbundenen Ländern, so daß der Besitz der letztern zur Ausübung der Wahlstimme erfordert wird. Jene Länder sind reichslehenbar und unzertrennlich. 7) In den kurfürstlichen Ländern darf fortan keine Gerichtsbarkeit des Reichs oder des Kaisers ausgeübt werden. Alle Grafen, Ritter, Dienstleute und Bürger in dem Gebiet der Kurfürsten stehen vielmehr unter den Gerichten des Landesherrn, und es steht denselben, mit alleiniger Ausnahme der Verweigerung der Rechtshülfe, keine Berufung an Kaiser und Reich zu. 8) Die Kurfürsten haben in ihren Ländern das kaiserliche Hoheitsrecht der Bergwerke, Münze und Zölle, sowie des Judenschutzes; sie genießen ferner den Vorrang vor allen Fürsten. 9) In den ersten vier Wochen nach Ostern versammeln sich die Kurfürsten jährlich regelmäßig in einer Reichsstadt, um über Reichsangelegenheiten zu berathen. 10) Bei Erledigung der Krone führt der Pfalzgraf bei Rhein in den Ländern, wo schwäbisches und fränkisches Recht, der Kurfürst von Sachsen hingegen da, wo sächsisches Recht gilt, die Reichsverwesung.

Die goldene Bulle Karls IV. war der letzte Schlag, welchen die Reichseinheit vollends erhalten konnte; denn durch das Verbot der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in den Territorien der Kurfürsten wurden diese Landesherren geradehin zu Souveränen erhoben. Alle spätern Zersezungen der Reichseinheit waren nur die nothwendigen Folgen der goldenen Bulle, und jenes unglückliche Gesetz vollendete denn die Zersplitterung Deutschlands. „In welcher Landschaft der Kaiser erscheint,“ sagt der Sachsenspiegel, „da ist ihm ledig Münze, Zoll und Gericht, man muß alle Gefangenen vor ihn bringen, auf daß er sie richte;“ das heißt: alle Hoheitsrechte sind ein Ausfluß der Reichsgewalt, alle Macht der Fürsten ist nur geliehen und löst sich in jener des Kaisers auf, das Reichsoberhaupt ist demnach die verkörperte Nation. Man konnte die Staatseinheit nicht lebendiger malen, als in jener schlichten Sprache; ja Deutschland besaß das hohe Gut der Nationaleinheit wahr und wirklich, doch die goldene Bulle Karls IV. wies Münze, Zoll und Gericht des Reichs an die Kurfürsten, und nun ging unser Vaterland von dem organisch gegliederten und einheitlichen Staat in einen zersplitterten und unorganischen Länderbund über. Um das Unglück voll zu machen, wollte Karl IV. aber nicht bloß die kaiserliche Macht vollends zerrütten,

sondern auch das letzte Mittel zu der Wiederherstellung einer Centralgewalt, oder der Rettung der Nationaleinheit, die Städtebünde, zerstören. Mit einer wahren Leidenschaft verbot daher die goldene Bulle alle Einigungen, welche bürgerliche Gemeinden ohne Erlaubniß ihrer Herren eingehen würden <sup>2)</sup>. Bei den Reichsstädten war zwar der Kaiser, bei den Landstädten hingegen der Fürst dieser Herr; es war also auf geflüentliche Niederdrückung der Bürger abgesehen. Für den Augenblick kümmerten sich die Städte freilich wenig um jenes Verbot; aber in der Folge stiftete es unsägliches Unheil. Alles vereinigte sich sonach, um Deutschland Schritt vor Schritt vollends zu Grund zu richten; denn die Landeshoheit hatte um die Zeit der Entstehung der goldenen Bulle ohnehin so sehr um sich gegriffen, daß jetzt schon große geschlossene Gebiete der fürstlichen Häuser bestanden, und die reichsunmittelbaren Bezirke ungemein zusammenschmolzen.

Die habsburgische Macht war in der Hand Herzog Albrechts vereinigt, da alle seine Brüder gestorben waren. Sie umfaßte ein großes Gebiet von Burgund bis an die ungarische Grenze, welches freilich oft von andern Territorien durchschnitten war, doch bei dem Uebergewicht Oestreichs auf spätere Abrundung Hoffnung gab. Herzog Albrecht erwarb im Jahr 1319 die Grafschaft Wirt im Oberelsaß, und im Jahr 1335 das Herzogthum Kärnthén. Da schon sein Vater, Kaiser Albrecht I., viele Besitzungen in Schwaben an sich gebracht hatte, und die gleiche Politik jetzt wie später fortgesetzt wurde, so schien sich in Süddeutschland immer noch ein zusammenhängendes habsburgisches oder östreichisches Königreich zu bilden.

Das zweite Fürstenhaus an Macht war das Luxemburgische, welches außer seinem Stammland auch noch Böhmen und Mähren besaß. Karl IV. verband damit 1355 die Lausitz und Schlesien, so daß denn ein zweites Königreich von Bedeutung gegründet war.

Neben beiden bestanden die geschlossenen Bezirke der Herzoge von Sachsen und Baiern, der Markgrafen von Brandenburg, der Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, der Landgrafen von Hessen und noch mehrerer anderer Fürsten. Als neu aufstrebende Häuser zeigten sich die Markgrafen von Baden aus dem Zähringischen Geschlecht, die mit ihren Stammgütern fortwährend Reichstheile vereinigten, und so zur Landeshoheit allmählig emporstiegen, in Schwaben hingegen die Grafen von Württemberg auf dieselbe Weise, und in Franken die Burggrafen von Nürnberg.

Dagegen schwanden die Reichsvogteien in Schwaben, Elsaß und Franken mehr und mehr, so daß jetzt schon häufig das Versetzen der Reichsstädte

<sup>2)</sup> Insuper et confoederationes et pacta reprohamus, damnamus et irritamus, quas civitates absque auctoritate dominorum fecerunt hactenus et facere praesumpserint in futuro.



vorkam, weil in Ermangelung eines andern Reichsguts keine Mittel vorhanden waren, um die Habsucht der Fürsten zu befriedigen. Reichsstädte waren: Aachen, Augsburg, Basel, Bern, Biberach, Bernheim, Bisanz (das heutige Besançon), Boppard, Buchhorn (Friedrichshafen), Bopfingen, Campen an dem See, Chur, Colmar, Deventer, Dortmund, Dürkheim, Dinkelsbühl, Eger, Ehenheim, Erfurt, Eßlingen, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Friedberg in der Wetterau, Freiburg im Breisgau, St. Gallen, Gelnhausen, Göttingen, Groningen in Holland, Gmünd in Schwaben, Goslar, Hagenau, Hall in Thüringen, Hall in Schwaben, Heilbronn, Hamburg, Heidesfeld, Jäny, Ingelheim, Kaufbeuren, Kaisersberg, Kaiserslautern, Kempten, Köln, Konstanz, Landau, Lindau, Leutkirch, Lübeck, Luzern, Lüneburg, Mainz, Meydenburg, Memmingen, Metz, Mühlhausen in Thüringen, Mühlhausen im Elsaß oder Sundgau, Nordhausen, Nürnberg, Nördlingen, Odernheim, Offenburg, Oppenheim, Pfullendorf, Ravensburg, Regensburg, Rothenburg an der Tauber, Rosheim, Rothweil, Reutlingen, Schaffhausen, Schlettstadt, Solothurn, Speier, Straßburg, Schweinfurt, Trier, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weid an der Donau, Wesel, Wezlar, Weil in Schwaben, Wimpfen, Worms, Winsheim und Zürich. Auf diesen Gemeinden, sowie den Ueberbleibseln der Reichsbogteien in Franken, Schwaben, Elsaß und Oberalemannien beruhte allein noch die Macht der Reichsgewalt.

Als eine sehr eigenthümliche Merkwürdigkeit erscheint es, daß fast gleichzeitig mit der goldnen Bulle, also überhaupt in dem Zeitraum der großen Umwandlung Deutschlands, eine allgemeine Umwälzung in der Kriegskunst eintrat. Der Franziskaner-Mönch Berthold Schwarz in Mainz erfand nämlich um das Jahr 1354 das Schießpulver. Anfangs konnte man freilich die ungeheuern Folgen dieser Erfindung nicht ahnen; indessen sie werden von jetzt an geschichtlich bald hervortreten. Auch die Veränderung der Kriegsführung äußerte auf den bisherigen Gang der Volksentwicklung eine mächtige Einwirkung.

Karl IV. hatte den Plan, im Mittelpunkt Deutschlands ein starkes Erbkönigreich zu gründen, das seine Grundlage an Böhmen hat, und durch Erwerbung angrenzender Ländereien immer weiter sich ausdehnen soll. Zufällig wurde hierdurch in geistiger Hinsicht ein Fortschritt veranlaßt, welcher in der Folge ungemein tief und wohlthätig in das deutsche Volksleben eingreifen sollte. Die Vorliebe Karls für Böhmen bewog ihn nämlich schon 1348, in Prag eine hohe Schule zu errichten. Das war der erste Schritt zu der Gründung der Universitäten in Deutschland, und von jetzt an verbreiteten sich dieselben allmählig über das gesammte Reich. Nach der Verkündung der goldenen Bulle, wodurch Karl IV. seine Rechte als König von Böhmen bedeutend erhöht hatte, war dagegen seine fernere Regierung nur eine fortgesetzte Jagd nach Gütern, Ländern und Hoheitsrechten. Um die Reichsangelegenheiten kümmerte er sich weniger, und nur ein Mal stößt man in dieser Beziehung auf ein kräftiges Einschreiten. Die Städte in Schwab-

ben, von den Grafen von Württemberg fortwährend bedrängt, hatten um das Jahr 1360 wider dieselben bei dem Kaiser Klage erhoben. Dieser ließ hierauf die beiden Grafen Eberhard und Ulrich nach Nürnberg vor sich laden. Dort weigerten sie sich aber, dem richterlichen Einschreiten des Reichsoberhauptes Folge zu geben, und entfernten sich trotzig vor Beilegung des Streits. Nunmehr versammelte Karl IV. aus seiner Hausmacht ein zahlreiches Heer, und vereinigte mit demselben noch die Zuzüge aus den schwäbischen Reichsstädten. Da auch die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, sowie der Pfalzgraf Ruprecht den Kaiser unterstützten, so unterwarfen sich endlich im Jahr 1360 die beiden Grafen von Württemberg. Letztere hatten alle Straßen gesperrt, so daß Klöster, Stifter und die Untergebenen der Grafen weder etwas in die Städte führen, noch ihre Bedürfnisse dort beziehen konnten. Das beweist am besten den Gewaltzustand, nach welchem die Adalingshäuser strebten. Nun versprachen endlich Eberhard und Ulrich, die Straßen wieder zu öffnen, und zugleich auch alle widerrechtlichen Zölle abzuschaffen.

Als die Reichsangelegenheit geordnet war, so verfolgte Karl die alten Pläne der Vergrößerung seines Hauses. Eine Unterbrechung erfolgte bloß durch einen zweiten Zug nach Italien, welchen er im Jahr 1368 auf das Bureden des Papstes Urban V. unternommen hatte. Derselbe war jedoch nur kurz, da der Kaiser nach sehr mittelmäßigen Erfolgen noch im nämlichen Jahr nach Deutschland zurückging. Zwischen Baiern und Oestreich war unterdessen wegen der Grafschaft Tyrol eine Fehde ausgebrochen, welche endlich im Jahr 1369 durch einen Vergleich beendigt wurde. Da Habsburg dadurch Tyrol gegen eine Geldentschädigung in Besitz nahm, so ist vielleicht die Eifersucht des Luxemburgers über die wachsende Macht Oestreichs erwacht. Wenigstens beschloß er, ebenfalls auf Kosten Baierns, sich zu vergrößern. Die Wittelsbacher hatten unter sich einen Ländertausch vorgenommen, in dessen Folge Markgraf Ludwig von Brandenburg Oberbaiern erwarb, und dafür die Mark an Ludwig, der Römer beige nannt, und Otto abtrat. Karl IV. überredete nun die beiden letztern zu einem Erbverbrüderungs-Vertrag mit seinem Hause, wodurch sie für den Fall des Aussterbens ihrer Linien die Erbfolge in Brandenburg an die Luxemburger übertrugen. Dieß war die Einleitung zur Besitznahme von der Mark, und um die einstige Erbschaft recht glänzend zu machen, machte der Kaiser jetzt schon Anstalt, alle von Brandenburg abgetrennten Gebietstheile wieder zurückzubringen. Im Jahr 1373 zog er aber mit einem Heere nach Brandenburg, um den Markgrafen Otto noch bei Lebzeiten zur Abtretung des Landes zu zwingen. Otto hatte weder die Kraft, noch die Mittel zum Widerstand, sondern unterwarf sich sofort dem Willen des Kaisers. Gegen eine Leibrente und einige Schlösser in der Oberpfalz trat er im Jahr 1373 den Söhnen Karls IV., den Herzögen Wenzeslaus, Siegmund und Johann, das Kurfürstenthum Brandenburg wirklich ab. Jetzt hatte also das Königreich der Luxemburger eine sehr bedeutende Ausdehnung. Andere Fürstengeschlechter blieben in der Ver-

größerungssucht ebenfalls nicht zurück. Habsburg erwarb 1365 Feldkirch, und 1367 Breisgau, und durch die Entwürfe auf die Landvogteien in Schwaben schien wieder die Absicht durchzuleuchten, ganz Oberschwaben mit einem österreichischen Königreich in geschlossenem Zusammenhang zu bringen. In Norddeutschland war dagegen schon bei der Rückkehr Karls IV. von dem zweiten Römerzug über die Erbfolge in Lüneburg ein Kampf ausgebrochen, welchen der Kaiser unthätig gewähren ließ. Heißhungriges Jagen und Haschen der Großen nach Ländererwerb, und fortgesetzte Zerrüttung der obersten Staatsgewalt war daher der allgemeine Charakter der Zeit, und alle Hoffnung beruhte ausschließend auf der Einigung der bürgerlichen Gemeinden. >



## F ü n f z e h n t e s  H a u p t s t ü c k .

---

Wachsthum der Städtebünde. Die Hansa. Eidgenossenschaft der oberen Alemannen.

(Vom Jahre 1361 bis 1373.)

Unter der Regierung des dänischen Königs Waldemar III. hatten sich die Reibungen zwischen den niederdeutschen Seestädten und Dänemark mit einer großen, gegenseitigen Erbitterung wiederholt. Waldemar stellte nämlich nicht nur im Innern seines Landes eine feste Staatsleitung wieder her, sondern er trachtete auch sehr eifrig nach äußerer Vergrößerung. Der hanseatische Bund ward hierüber unruhig, und als der König im Jahr 1361 sogar Wisby eroberte, wo sich eine bedeutende Handels-Niederlassung der Deutschen befand, so wurde der Krieg wider denselben beschlossen. Nachdem die Hansa mit den Königen von Schweden und Norwegen, dem Herzog von Mecklenburg und dem Grafen von Holstein ein Bündniß geschlossen hatte, so rüsteten die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Anklam, Stettin, Colberg, Bremen, Hamburg, Kiel und Neustadgard eine große Kriegsmacht wider Waldemar III. aus, über welche der Graf von Holstein und der Bürgermeister Johann Wittenborg von Lübeck den Oberbefehl führten. Schon hatten die Hansa den dänischen König wieder von Deland und Gottland vertrieben, schon war die Flotte desselben in einer entscheidenden Seeschlacht geschlagen worden; als durch eine Unachtsamkeit des Bürgermeisters von Lübeck die Fahrzeuge des Bundes an den dänischen Küsten überfallen und zerstreut wurden. Die Niederlage war so bedeutend, daß man mit den Ueberbleibseln der städtischen Flotte in die deutschen Häfen zurückflüchten mußte; doch eben darum entstand in Lübeck eine große Erbitterung über den bürgerlichen Oberbefehlshaber. Johann Wittenborg wurde vor Gericht gestellt, und wegen nachlässiger Führung seines Amtes zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Der strenge

Spruch wurde in der That auf offenem Markt zu Lübeck vollzogen. Nunmehr dachte die Hanfa aber mit Ernst daran, ihren Bund zu erweitern und innerlich besser zu ordnen, um ihr Uebergewicht über Waldemar III. wieder zu erlangen. Zu dem Ende beschloß man zunächst auch die rheinischen Städte zum Eintritt in den hanseatischen Bund zu bewegen. Es fanden hierüber Unterhandlungen in Köln statt, und im Jahre 1364 verbanden sich die Reichsgemeinden am Rhein in der That mit den niederdeutschen Seestädten. Gleichzeitig wurden auch andere Landstädte gewonnen, so daß der Bund jetzt schon 77 Gemeinden umfaßte. Alle diese erklärten dem König Waldemar III. sofort den Krieg. Die Landstädte des Bundes leisteten dazu Geldbeiträge, und die Seestädte rüsteten eine mächtige Flotte aus. Es waren damals die Handelsplätze an der Ost-, Nord- und Zuidersee zur Hanfa verbunden: diese ließen nun alle ihre streitbaren Fahrzeuge wider den gemeinschaftlichen Gegner auslaufen. Zuerst beunruhigten die Schiffe aus der Zuidersee die dänischen Küsten so sehr, daß Waldemar gegen Bestätigung aller Freiheiten der Hanfa einen Waffenstillstand vermitteln ließ (1365). Schon im Jahr 1368 brach aber der Krieg von Neuem aus, und nun wurden die nordischen Könige entschieden unter den einfachen Bürgerbund gebeugt. Die Hanfa schädigte nicht nur die dänischen Küsten, sondern eroberte auch Kopenhagen und Helsingör, den Schlüssel des Sunds, sowie Utholm, Falsterbo, Nyköping und Skandr. Waldemar III. war nach Deutschland geflüchtet, um nutzlos den Schutz des Kaisers, sowie anderer Fürsten anzusprechen; die Räte desselben wußten daher nichts anderes zu thun, als den Geboten des deutschen Städtebundes sich unbedingt zu unterwerfen. In einem Friedensschluß, der 1370 in Stralsund zu Stande kam, wurden der Hanfa alle ihre hergebrachten Freiheiten in Dänemark bestätigt und noch viele neue verliehen, es wurde ihr ferner der Besitz der eroberten Plätze in Schonen mit zwei Dritteln der Einkünfte auf 15 Jahre eingeräumt. König Waldemar III. sah sich gezwungen, diesen Vertrag zu genehmigen, ja er mußte sogar das neue Zugeständniß machen, daß bei einer Erledigung der dänischen Krone ohne Beirath und Zustimmung der Hanfa über den Thron nicht versüßt werden dürfe. Zu gleicher Zeit hatte auch der König Hakon von Norwegen die Macht des deutschen Städtebundes fühlen müssen. Als nämlich Hakon den König Albrecht von Schweden, einen Schützling der Hanfa, bekriegte, so verheerte die Flotte der Leptern die norwegischen Küsten in unerhörter Weise, und verbrannte insbesondere gegen 200 Dörfer. Der König erschrak heftig und bat um Frieden. Er verzichtete auf die schwedische Krone, und verließ der Hanfa noch überdies bedeutende Handelsfreiheiten. Gegen Außen war die Macht des Bundes also ruhmvoll wieder hergestellt, und auch im Innern manches geschehen, um die Wirksamkeit der Einigung zu sichern. Während seit dem Jahr 1361 die Beschlüsse der hanseatischen Versammlungen schriftlich aufgezeichnet wurden, um ihnen das Ansehen von Gesetzen zu geben, wurde auf dem Tage in Köln (1364) vollends ein förmlicher Bundesvertrag errichtet. Der Zweck

beider Maafregeln bestand darin, die Hanfa einer einheitlichen Verfassung und Leitung näher zu führen. Indessen die Durchführung jenes Zweckes war schwieriger, als man vielleicht glaubt; denn die verbundenen Städte wollten im 14. Jahrhundert von einer Oberleitung durchaus nichts wissen, und selbst eine feste Ordnung des Bundes wollten sie damals noch nicht anerkennen. Es war also wohl das Bestreben vorhanden, das Band der Einigung fester zu ziehen, und überhaupt die innere Verfassung zu vervollkommen, aber der Erfolg der Bemühungen noch nicht sehr bedeutend. Die Verfassung blieb vielmehr, trotz der Fortschritte vom Jahr 1361 und 1364 im Ganzen noch sehr schwankend. Nicht einmal der Grundsatz wurde anerkannt, daß die Minderheit der Stimmen der Mehrheit sich unterwerfen müsse, sondern jede einzelne Stadt wollte nur ihrem Willen folgen. Diese Richtung kann nicht befremden; denn sie war in Folge des irregeleiteten Selbstständigkeitssinnes im Mittelalter allgemeiner Charakterzug der Deutschen. Später trat bei der Hanfa zwar auch hierin eine wesentliche Verbesserung ein, und der Bund erhielt einen festen Zusammenhang; doch im 14. Jahrhundert beschränkte er sich mehr auf Unternehmungen im Einzelnen. Wo es die Noth erheischte, hielten die Städte zusammen, wie es gegen die Könige von Dänemark und Norwegen geschehen war, nach erreichtem Zweck wurde die Verbindung dagegen wieder lockerer und die einzelnen Glieder gingen ihren eigenen Weg. Von einer Oberleitung des Bundes durch diese oder jene Stadt war im 14. Jahrhundert noch so wenig die Rede, als von regelmäßigen Versammlungen. Nur zuweilen kamen Bevollmächtigte auf Tagsatzungen zusammen, die besonders anberaumt worden waren; indessen über die Art der Verhandlungen, die Zahl der vertretenen Städte und die Beschaffenheit der gefaßten Beschlüsse ist wenig bekannt. Man weiß bloß, daß 1364 in Köln und 1368 in Rostock ein großer Hanfetag abgehalten wurde, welcher den Krieg gegen Dänemark betraf. Als eine besondere Eigenthümlichkeit muß noch angeführt werden, daß die Hanfa bei den Gährungen in den Städten keineswegs die Volkspartei, sondern vielmehr die Geschlechter unterstützte. Als z. B. die Bürger in Braunschweig ihren alten Rath 1292 entfernten, und den Gilden Antheil an der Stadtverwaltung einräumten, so wurde Braunschweig so lange aus der Hanfa ausgeschlossen, bis der alte Rath wieder eingesetzt, also die freisinnige Verfassung aufgehoben worden war. Der Grund dieser seltsamen Erscheinung bestand darin, daß der hanseatische Bund anfangs nur die Beförderung des Handels zum Zweck hatte, und mit Politik sich nicht befaßte. Man wollte durch vereinigte Kräfte neue Absatzwege eröffnen, auf diesen den deutschen Städten durch Vorrechte vor andern Völkern das Uebergewicht sichern, und den Räubereien auf dem Meere wie auf dem Land mit Nachdruck steuern. Im 14. Jahrhundert beschränkte sich die Hanfa noch auf diese Zwecke; indessen schon ihre Eigenschaft als Bürgerbund, also der Grundsatz selbst, auf den sie gebaut war, mußte sie später zur Vertheidigung der Städte gegen die Landesherren hindrängen. In der That zeigte

sich auch bald ein Antheil einzelner Bundesglieder in innern Reibungen der Gemeinden gegen die Fürsten, und allmählig zählte man unter die Zwecke des Bundes selbst die Vertheidigung aller Mitglieder gegen Bedrückungen im Innern des Reichs.

Während die Hansa geräuschlos, doch unverrückt zum Gipfel der Macht emporstrebte, erneuerten sich auch die städtischen Einigungen in Oberdeutschland, und namentlich in Schwaben. Schon im Jahr 1303 waren die Städte Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Augsburg, Gmünd, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Nördlingen, Burgau und Günzburg in einen Bund getreten, welcher 1331 zwischen Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Gmünd, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Weil und Weinsberg erneuert wurde. Als dieser Bund mit den Grafen von Württemberg in Krieg gerieth, nahm er 1350 auch Nürnberg in sich auf, wie wir bereits angeführt haben. Im Jahr 1356 wurde jedoch die Einigung noch mehr erweitert, indem jetzt Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Leutkirch, Wangen, Konstanz, Lindau, St. Gallen und Schaffhausen hinzutraten. Diese Bündnisse hatten ebenfalls die Abstellung des Straßenraubs, also den Schutz des Handels zur Aufgabe, doch nur als Nebenzweck, da das Hauptbestreben ausdrücklich auf Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit wider die Landesherren und auf Befestigung der bürgerlichen Freiheit gerichtet war. Deshalb zog der Bund auch bald bedeutende Folgen nach sich. In Eßlingen hatten die Handwerker in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie in den meisten Städten, eine freistämmige Verfassung durchgesetzt, und die Zunftmeister, welche das Volk vertraten, erlangten fortan immer größern Einfluß. Karl IV., welcher im Jahr 1360 einen Reichstag in Eßlingen hielt, bemerkte dort mit Aerger die Macht der Handwerker, und äußerte sich unwillig darüber. Da ergriffen die Bürger die Waffen, und stürmten sogar die Wohnung des Kaisers. Dieser konnte nur durch eilige Flucht sich retten, wurde deshalb aber so aufgebracht, daß er ein Aufgebot an alle Reichsstände ergehen ließ, um Eßlingen zur Strafe zu ziehen. Die Stadt wurde von einem Reichsheer unter Anführung des Grafen Eberhard von Württemberg eingeschlossen, und zur Unterwerfung gezwungen. Nachdem sie die bedeutende Geldbuße von 100,000 fl. erlegt hatte, so nahm sie Karl IV. wieder zu Gnaden auf, und die Sache schien erlediget zu sein; doch bald erhoben sich neue Zornwürnisse. Graf Eberhard von Württemberg, vom Kaiser mit weitem Verleihungen von Reichsrechten beschenkt, strebte nun ganz offen nach der Landesherrlichkeit über Schwaben, und verübte deshalb gegen die Reichsstädte unerträglichem Druck. Jene Gemeinden vertrauten auf ihren Bund, wollten aber vor dem Gebrauch der Selbsthülfe erst bei dem Staatsoberhaupt um Schutz nachsuchen. Karl IV. ließ den beschuldigten Grafen auf einen Reichstag nach Nürnberg vorladen, und Eberhard erschien auch; allein er weigerte sich entschieden, den gekränkten Städten Recht und Genußthuum zu gewähren. Deshalb beschloß der Kaiser nun umgekehrt gegen die Grafen von Württemberg den Reichskrieg.

Da er hiebei vorzüglich auf die Hülfe der Städte rechnete, so erließ er an alle unmittelbaren Gemeinden in Schwaben das Aufgebot zur Reichsheerfolge. Willig gehorchten dieselben, und nun zeigte sich die Wichtigkeit des Städtebundes. Während in Bopfingen die Mannschaft der niederschwäbischen Bundesglieder sich vereinigen sollte, wurde bei Ulm ein großes Heer aus den Städten Konstanz, Ueberlingen, Lindau, Memmingen, Kempten und Augsberg zusammengezogen. Als dort auch ein Zuzug des Kaisers aus Böhmen eingetroffen war, so setzte sich das Reichsheer gegen die widerspenstigen Grafen in Bewegung (1360). Am 28. August 1360 traf vollends der Pfalzgraf Rupprecht von der Pfalz mit der Mannschaft der Rheinstädte ein. Nun suchte Graf Eberhard von Württemberg die Belagerung von Schorndorf aufzuheben, welche unter persönlicher Leitung des Reichsoberhauptes unternommen worden war; doch der Kampf, der vor der Stadt sich anspann, endigte mit einer Niederlage und der Gefangenschaft Eberhards. Die Macht der Württemberger war jetzt gebrochen, und abermals hatte sich erwiesen, daß ein Kaiser, der sich auf die Städte stützt, den Widerstand der Großen zu bewältigen vermochte. Indessen, wie die meisten seiner Vorgänger, wollte auch Karl IV. keine bleibende Beugung des hohen Adels, und er bewilligte daher den Grafen von Württemberg einen vortheilhaften Frieden. Es wurden denselben alle ihre Herrschaften und Freiheiten bestätigt und nur die Pflicht auferlegt, den beschädigten Städten zu Recht zu stehen, auch dem Reichsoberhaupt immer Beistand zu gewähren. Nach dem Abschluß des Vertrages zog der Kaiser wider den Herzog Rudolph von Oestreich, den Bundesgenossen der Grafen von Württemberg. Rudolph unterwarf sich ohne Widerstand, und nun begab sich Karl IV. nach Neutlingen, um dort die Entscheidung über die Beschwerden der schwäbischen Städte zu erlassen, welcher sich die Grafen von Württemberg unterworfen hatten. Als beide Theile vernommen waren, wiederholte der Kaiser den alten Spruch, daß die Grafen die Landstraßen öffnen, alle widerrechtlichen Bälle abschaffen, außer ihren eigenen Leuten Niemanden unter ihre Herrschaft bringen sollen u. s. w. Gründlich war also nicht durchgegriffen worden, und darum vorherzusehen, daß das Haus Württemberg den neuerlichen Befehl des Reichsoberhauptes so wenig besolgen würde, als den frühern. Indessen die Städte hatten durch den ganzen Vorfall die Macht kennen gelernt, welche in ihrem treuen Zusammenwirken liege, und die Bünde derselben erlangten allmählig eine festere Gestalt. Darum faßten die oberdeutschen Städte 1364 den weisen Beschluß, daß die bürgerlichen Gemeinden in ihren Streitigkeiten mit dem Kaiser, den Fürsten oder den Landherren nichts vereinzelt mehr unternehmen, sondern nur nach dem Gutachten des Bundes handeln sollen. Von der gewissenhaften Befolgung dieser Vorschrift hing fortan die Wohlfahrt der Städte, wie des gesammten Reiches ab.

Im Jahre 1368 ereignete sich eine Begebenheit, welche den bürgerlichen Gemeinden eine neue Aufmunterung geben sollte, ihre Unabhängigkeit nach einem geregelten Plane gemeinsam zu vertheidigen. Den Geschlechtern



der gewerbstreichen und mächtigen Stadt Augsburg war es nämlich bisher immer noch gelungen, alle Handwerker von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auszuschließen. Verschiedene Male versuchten die Zünfte die Erringung der Rechtsgleichheit vergebens; indessen die Ideen höherer Volkszustände, welche das Gepräge innerer Gediegenheit an sich tragen und mit Macht aus dem Gange fortschreitender Entwicklung hervorstürmen, lassen sich auf die Dauer niemals zurückdrängen, auch in Augsburg mußte daher den untern Ständen das vorenthaltene Recht endlich gewährt werden. Ein einsichtsvoller Kaufmann, Namens Westsprunner, hatte auf seinen Geschäftsreisen die Wohlthaten der bürgerlichen Freiheit in den rheinischen Städten erfahrungsmäßig kennen gelernt, und trauerte über die lange Zurücksetzung Augsburgs. Voll von Vaterlandsliebe, Charakter und ruhiger Besonnenheit ermunterte er seine Mitbürger zur endlichen Abwerfung der unbilligen Alleinherrschaft der Geschlechter. Durch seine Beredsamkeit und feste Haltung erlangte er allmählig einen bedeutenden Einfluß auf die Bürger, und nun vereinigte er diese im Stillen zur entschlossenen That. Nachdem wohl-durchdachte Vorbereitungen getroffen waren, stellte sich am 21. October 1368 die gesammte Bürgerschaft vor Tagesanbruch plötzlich unter die Waffen. Westsprunner, der alles leitete, schickte mehrere Abtheilungen ab, um gleichzeitig das Rathhaus und die Thore zu besetzen. Der Befehl wurde rasch vollzogen, und die Stadt befand sich bereits in der Gewalt der Bürger, ehe die Geschlechter Anstalten zum Widerstand zu treffen vermochten. Bestürzt versammelten sich die adeligen Gemeindevorsteher auf dem Rathhause, das sie zu ihrer Verwunderung von den Handwerkern besetzt fanden, um durch gütliche Vorstellungen den Sturm abzulenken. Da erschienen vor ihnen Abgeordnete der Bürgerschaft, und forderten die Theilnahme der Zünfte an der Regierung, wie an der Gesetzgebung. Westsprunner, welcher sich bei der Gesandtschaft befand, führte das Wort. Da derselbe mit geistiger Ueberlegenheit auch feinere Sitte verband, so war seine Anrede bei aller Festigkeit dennoch durch Anstand, Mäßigung und Höflichkeit ausgezeichnet. Die Patrizier überzeugten sich, daß bei der Einmüthigkeit der Handwerker und den großen Gaben ihres Führers jeder Widerstand vergeblich sei: sie suchten daher nur Zeit zu gewinnen, und stellten sich, als bezweifelten sie die Nützlichkeit einer freisinnigen Stadtverfassung. Wie es so oft geschieht, sprachen sie von den Gefahren plötzlicher Neuerungen, von der Nothwendigkeit, die Vortheile oder Nachtheile der Volksvertretung erst erfahrungsmäßig kennen zu lernen, bei den Staatsverbesserungen Mäßigung zu beobachten, und vor allem die Reize der untern Stände abzuwarten u. s. w. Die Selbstbeherrschung der Handwerker in Augsburg ging so weit, daß sie solchen Gründen nicht geradezu widersprachen, vielmehr eine Gesandtschaft in mehrere Städte abzuordnen beschloßen, welche die Vortheile oder Nachtheile der eingeführten neuen Verfassungen an Ort und Stelle beobachten sollte. Nach dem Rathe Westsprunners machten die Bürger jedoch die Bedingung, daß die Stadtverwaltung bis zur Rückkehr jener Gesandtschaft im Besitze

der Zünfte bleiben müsse. Jetzt war das Spiel der Geschlechter verloren; denn diese wußten gar wohl, welche ungemeine Wohlthaten die freisinnige Verfassung den Gemeinden bringe, wo sie bereits eingeführt war. Der Ausschub, den sie bezweckten, sollte deßhalb nur zur Bewältigung der Handwerker benützt werden, und das war nach dem weisen Vorschlag Weßköprunners nun nicht mehr möglich. Mit schwerem Herzen gaben die Patrizier auf die Forderung der Bürger alle Rechnungen und Bücher heraus, nicht minder das Stadtsiegel, die Schlüssel zu den Thoren, dem Rathhaus, der Schatzkammer, kurz alle Hoheitszeichen, und unterwarfen sich der vorläufigen zünftischen Regierung. Dagegen ging die obenbemerkte Gesandtschaft, den Kaufmann Weßköprunner an der Spitze, wirklich ab. Nach zwei Monaten kehrte sie mit dem Berichte zurück, daß die Erfahrung die freisinnigen Stadtverfassungen allerwärts als heilsam und vortrefflich darstelle. Nun führte man auch in Augsburg die zünftige Regierung bleibend ein, indem der engere Rath aus 15 Patriziern und 20 Handwerkern, der weitere aber aus 204 Zunftmitgliedern mit untergeordneter Theilnahme der Geschlechter gebildet wurde. Darüber empfanden die Patrizier einen solchen Verdruß, daß viele von ihnen Augsburg verließen, und mit den Rittersn auf dem Lande wider das Bürgerthum sich verbanden. Das war wohl ein deutlicher Fingerzeig für die Städte, auf welchem Wege allein ihre Freiheit zu sichern war, . . . . Vermehrung und gediegene Einrichtung der Eidgenossenschaften. Solchem Zweck war zugleich die Umgestaltung Augsburgs ungemein förderlich, da auch diese mächtige Gemeinde durch ihre Interessen zur Theilnahme an dem Städtebund gemahnt wurde, sohin eine ansehnliche Machtvergrößerung desselben in Aussicht trat.

Gleichzeitig erstarkte auch die Eidgenossenschaft der reichsunmittelbaren Gemeinden in Oberalemannien. Bei dem fortgesetzten Schwanken seines Staatsverfahrens, dem zu Folge er den Bund der Städte bald begünstigte, bald erschwerte, leistete Karl IV. auch der Einigung der Waldstätte abwechselnd wieder Vorschub. Während er früher die Eidgenossenschaft von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug und Glarus aufgehoben wissen wollte, bestätigte er im Jahr 1362 plötzlich den Bund dieser Reichsgemeinden. Welcher Gewinn hierin lag, hatte der Heerzug gegen Zürich erwiesen, da die Reichsstädte nur deßhalb sich angeschlossen, weil der oberalemanische Bund ohne Genehmigung des Kaisers erweitert worden sei. Durch die ausdrückliche Bestätigung des Reichsoberhauptes hob sich das Selbstvertrauen jener Verbündeten, und die nächste Folge war eine bessere innere Einrichtung der Eidgenossenschaft. In einem Beschlusse vom Jahr 1370 wurde nämlich verordnet, daß in den acht Gemeinden Niemand geduldet werden soll, der im österreichischen Unterthansverband stehe, und daß man die Eidgenossen vor keine fremden Gerichte ziehen darf. Da zugleich willkürliche Selbsthülfe verboten, die geistliche Gerichtsbarkeit eingeschränkt, und die öffentliche Sicherheit unter den Schutz des Bundes gestellt wurde, so näherte sich dieser einem eigentlichen Staatsverband.

Während die reichsunmittelbaren Gemeinden in solcher Weise bemüht waren, durch enge Verbindungen ihre Unabhängigkeit zu behaupten, wurde endlich auch die Reichsritterschaft von einem ähnlichen Streben ergriffen. Abgeschlossene Gesellschaften der Ritter, die man Orden nannte, waren schon lange in Deutschland üblich, jetzt aber erhielten sie eine andere Gestalt, sowie zugleich ihre Ausdehnung ungemein zunahm. Nach der Wappenliebe jener Zeit legte sich auch jeder Ritterbund ein besonderes Zeichen bei, und so entstand die Gesellschaft St. Georg, St. Wilhelm, vom Löwen, Falken, Horn, Fisch, Wolf, Schwert, von der Krone und von der Keule oder vom Schlegel. Die Reichsritterschaft hatte eigentlich mit den freien Städten ein gleiches Interesse, weil sie wie diese unmittelbar unter dem Kaiser stand, und von der landesherrlichen Gewalt befreit blieb. Da nun aber die Fürsten außer den Städten auch die Reichsritter unter ihre Hoheit zu beugen suchten, und durch die goldene Bulle in einem solchen Streben bedeutend unterstützt wurden, so hätten nothwendig Ritter- und Städtebünde gemeinschaftliche Sache gegen die Fürsten machen sollen, um der Landesherrschaft sich zu erwehren, und ihre Reichsfreiheit zu retten. Die Gesellschaft vom Schlegel, welche in Schwaben entstand, setzte sich unter andern wirklich den Zweck vor, die Uebergriffe des hohen Adels gemeinsam abzuwehren. Ein angesehenener Ritter, Wolf von Wunnenstein, beschwerte sich nämlich über Verletzungen seines Erbes, welche Eberhard der Greiner, Graf von Württemberg, sich wider ihn erlaubt habe. Wunnenstein, nach seiner prächtigen Rüstung nur der glänzende oder gleißende Wolf genannt, gehörte zu der Ritterverbindung von der Keule oder vom Schlegel, und diese ließ ihm auch wider Eberhard sofort Beihülfe. Der gleißende Wolf überfiel nun an der Spitze der Schlegler seinen Gegner im Städtchen Wildbald, um denselben gefangen zu nehmen. In der That gerieth Eberhard der Greiner in eine solche Gefahr, daß er nur durch die Hülfe eines Hirten entran, welcher geheime Waldpfade kannte. In der kampffertige Graf von Württemberg wollte den Widerstand gegen die Schlegler auch nachher nicht seiner eigenen Macht anvertrauen, sondern er rief den Schutz des Kaisers an. Dieser befahl hierauf allen Reichsstädten in Schwaben, daß sie Eberhard dem Greiner gegen den Ritterbund der Schlegler beistehen sollen. Ein solcher Auftrag muthete den Städten gegen ihre eigene Freiheit einen Angriff zu. Seit vielen Jahren lagen dieselben mit den Grafen von Württemberg in Streit, um der Landeshoheit jenes Hauses sich zu erwehren: planmäßig gingen die Grafen fortwährend darauf aus, die Reichsstädte in Schwaben ihrer Freiheit zu berauben, beharrlich verübten sie berechnete Gewaltthatigkeiten wider die unmittelbaren Gemeinden, um sie zur Ergebung zu zwingen, und gleichwohl sollten die Städte ihren Erbfeind gegen eine Ritterverbindung schützen, die mit ihnen gleiche Interessen hatte. Wohl hätten sie daher diese Zumuthung mit Entschlossenheit zurückweisen sollen; allein leider begingen sie den unverzeihlichen Staatsfehler, daß sie dem Greiner wirklich zahlreiche Hülfsvölker sandten. Eberhard erlangte dadurch eine Uebermacht, welche ihm noth-

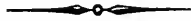
wendig den Sieg über die Schlegler verschaffen mußte; letztere wurden demnach bei Bernack angegriffen und empfindlich geschlagen. Die schwäbischen Reichsstädte verzehten sich durch ihre unnatürliche Verbindung mit dem Grafen von Württemberg eine gefährliche Wunde; denn es war mit Gewißheit voraus zu sehen, daß Eberhard nach dem Sieg über die Schlegler sogleich seine Waffen wieder gegen die bürgerlichen Gemeinden wenden werde. Nur dazu hatten also die Städte ihren Todfeind in der Noth unterstützt, um ihm die Mittel zu ihrer Unterdrückung zu sichern. Ein solches Verfahren war um so beschränkter, als jetzt auch die Rittergesellschaft vom Schlegel gegen die Reichsgemeinden erbittert werden mußte. Jeder Staatsfehler rächt sich sogleich, und die Städte in Schwaben mußten dieß bald erfahren. Von den obengenannten Rittervereinen war nämlich jener vom Schwert und von der Krone dem Bürgerthum aus Standeshochmuth abgeneigt, und zur Befehdung desselben entschlossen. Es war dieß ein eben so großer Mißgriff, als jener der Städte bei ihrer Verbindung mit Graf Eberhard, da gemeinsames Zusammenwirken der Ritter und der Bürger wider die Fürsten offenbar von den Interessen jener beiden Stände gefordert wurde. Doch den Rittern des Schwerts und von der Krone war es auch um Raub zu thun, und sie plünderten daher die Kaufleute aus den schwäbischen Städten auf den Landstraßen aus. Mit Recht verbanden sich die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch, und steuerten dem Unfug mit gewaffneter Hand. Auch der Kaiser schritt ein, und gebot die Aufhebung des Ritterbundes vom Schwert. Da dergleichen Beschlüsse gemeiniglich durch die Kriegsmacht der Städte vollstreckt wurden, und Karl IV. den schwäbischen Reichsgemeinden in der That die Vernichtung des Schwert-Vereines aufgetragen hatte, so fürchteten die Ritter ein Uebergewicht des Bürgerthums, und schlossen ein einheitliches Bündniß aller Rittervereine in Oberschwaben. Darüber wurden die Städte so bestürzt, daß sie sogar um die Freundschaft Eberhards des Greiners warben. Allein nun sollten sie die Strafe ihres Staatsfehlers bei dem Schleglerkrieg erleiden; denn Eberhard wies nicht nur ihre Anträge hochmüthig zurück, sondern er stellte sich nunmehr selbst an die Spitze der Rittervereine. Jetzt waren neue erbitterte Kämpfe zwischen Adel und Bürgerthum unvermeidlich, und auch eine Veranlassung zu dem Ausbruch ließ nicht lange auf sich warten.

Der Kaiser gab den städtischen Bündnen, welche mit seiner Genehmigung gebildet worden waren, gemeiniglich einen Hauptmann, als Anführer bei den Kriegs-Unternehmungen. Führer der schwäbischen Reichsgemeinden war Graf Ulrich von Helfenstein, und dieser wurde im Jahre 1372 von einigen Rittern im Hinterhalt gefangen genommen. Hierdurch fühlten sich die Städte beleidigt, und da sie den Grafen Eberhard für den Urheber der That hielten, so beschloßen sie einen Einfall in das württembergische Hausgebiet, um die Freiegebung ihres Hauptmanns zu erzwingen. Eberhard der Greiner wartete jedoch den Angriff nicht ab, sondern drang in Verbindung mit den Rittergesellschaften, die ihn jetzt alle wider die Städte unterstützten,

gegen Ulm vor, das Haupt des städtischen Bundes. Auch die Mannschaft des letztern hatte sich schon in Bewegung gesetzt, und bei Altheim an der Alp ohnweit Ulm stießen die beiderseitigen Heerhaufen auf einander. Der städtische war geführt von Heinrich Besserer, einem Patrizier aus Ulm, der adelige dagegen vom Grafen Eberhard dem Greiner. Von Seite des Adels hatte man allerdings eine bedeutende Macht zusammengebracht; denn es fanden sich in seinem Zug nur an Reitern 1200; dafür waren aber die oben genannten fünf Städte durch Augsburg unterstützt, und überhaupt wohl im Stande, den Gegnern das Gleichgewicht zu halten. Indessen ihre ausgefendete Mannschaft war nicht wachsam genug, sondern ließ sich bei Altheim ungeordnet von den Rittern überraschen. Als nun vollends der Zug aus Augsburg, welcher jenseits der Donau stand, durch den hohen Wasserstand an dem Uebersezen und der Vereinigung mit den Ulmern verhindert wurde, so begann die Schlacht unter sehr ungünstigen Umständen für die Bürger. Letztere fochten tapfer; doch die bemerkten Vortheile wandten den Rittern einen vollständigen Sieg zu. Von den Städtern wurden 300 getödtet, 800 gefangen und die übrigen zerstreut. Auch ihr Hauptmann Heinrich Besserer von Ulm befand sich unter der Zahl der Gefallenen. Diese Niederlage machte auf die Bürger eine äußerst verderbliche Wirkung; denn der Bund von Ulm, Kempten, Memmingen, Spni, Leutkirch und Augsburg löste sich sofort auf, und die letztere Stadt gab sich bei aller Macht sogar in dem Maaße herab, daß sie den Frieden von Eberhard dem Greiner erkaufte, um einer Belagerung zu entgehen. Das waren traurige Vorbedeutungen für den einstigen entscheidenden Kampf zwischen Städtewesen und Dynastenthum, der nach allen Anzeichen unvermeidlich blieb.

Unmittelbar nach der Niederlage bei Altheim that auch der Kaiser das Seinige, um durch Bedrückung der Städte die Macht des hohen Adels zu erhöhen. Karl IV. war geldsüchtig, und belegte zur Befriedigung seiner Leidenschaft die Reichsstädte mit bedeutenden Steuern. So forderte er von Augsburg 36,000 fl., von Ulm 52,000, und von den Juden dortselbst noch außerdem 22,000, von Konstanz 40,000, Eßlingen 15,000, Reutlingen 15,000, Memmingen 14,000, Rothweil 10,000, Lindau 6000 und von den Städten jenseits der Alp zusammen 70,000 Gulden. In Berücksichtigung des damaligen Geldwerths waren diese Auflagen ungeheuer, und man mußte deßhalb Widerseßlichkeit der Gemeinden besürchten. Um nun dieser zu begegnen, verpfändete der Kaiser die bemerkten Steuern an Eberhard den Greiner, und übertrug demselben sodann die Beitreibung der Gelder. Hierin lag eine zweite Strafe der Städte für den oben bemerkten unverzeihlichen Staatsfehler. Graf Eberhard säumte nicht, dem Auftrag des Reichsoberhauptes zu entsprechen. Er belagerte im Jahr 1373 zunächst Eßlingen, und erzwang nicht nur die Bezahlung der Steuer, sondern auch Schadenersatz wegen Kriegskosten. Da jede der übrigen Städte, die oben aufgezählt wurden, nach und nach das gleiche Schicksal hatte, so scheinen diese Reichsgemeinden, ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken, stumpfsinnig

zugegeben zu haben, daß eine um die andere vereinzelt gebrochen werde. Dieß war eine noch traurigere Vorbedeutung, daß Jahr 1373 für das Bürgerthum demnach äußerst unglücklich.



## Sechszehntes Hauptstück.

Neuer Aufstand der Städte. Sieg des Bürgerthums bei Keutlingen.  
Ausgang Karls IV.

(Vom Jahr 1373 bis 1378.)

Die Unfälle des Jahres 1373 wirkten so entmuthigend auf die niederbeugten Reichsgemeinden in Schwaben, daß sie geraume Zeit unthätig sich verhielten, und an ihre Wiedererhebung gar nicht zu denken schienen. Endlich trieb sie der Kaiser selbst zur Entwicklung von Thatkraft. Karl IV. hatte in seiner goldenen Bulle mit großem Gepränge von einer gewissenhaften Wahl des Reichsoberhauptes gesprochen; allein das Ganze beschränkte sich auf leere Redensarten, und die Stimmen der Kurfürsten wurden, nach wie vor, regelmäßig erkauft. Niemand wußte dieß besser, als Karl von Luxemburg, und als er nun bei zunehmendem Alter seinem Sohne Wenzel im Jahre 1376 die Nachfolge im Reich zu sichern suchte, so dachte er an die Herbeischaffung der erforderlichen Gelder, um den Kurfürsten ihre Stimmen bezahlen zu können<sup>1)</sup>. Aus seinen Mitteln wollte er aber das Geld nicht entnehmen, sondern vielmehr aus dem Reichsgut. Die unmittelbaren Städte in Schwaben waren es wiederum, welche ihm große Summen verschaffen sollten; da jedoch nach den Erpressungen des Jahres 1373 jetzt schon eine neue Besteuerung nicht möglich schien, so beschloß er, die schwäbischen Reichsgemeinden zu verpfänden. Darüber wurden diese so entrüstet, daß sie endlich ihren Muth wieder fanden. Noch im Jahr 1376 war die Wahl Wenzels als deutscher König wirklich erfolgt, also die Verpfändung der

<sup>1)</sup> Alberti Argentinensis Chronicon: Anno Domini 1376 electus est Wenceslaus, filius Caroli Bohemi, in Romanorum regem, patre adhuc vivente, et eandem electionem fieri procurante per omnes electores, non sine magna pecunia.

schwäbischen Freistädte schon vollführt, oder wenigstens im Werk; unverzüglich erneuerten daher St. Gallen, Lindau, Buchhorn, Konstanz, Ueberlingen, Reutlingen, Rothweil, Ulm, Memmingen, Leutkirch, Jßni und Viberach ihren Bund zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit. Im Jahre 1377 wurde hierauf wirklich kund, daß der Kaiser die freie Stadt Weil, nicht minder die Gerichtsbarkeit über Gmünd und Gßlingen versezt habe, und zwar wiederum an den Todfeind der Reichsgemeinden, den Grafen Eberhard von Württemberg. Nun zogen die eben benannten Städte auch Weil, Rothenburg und Kaufbeuren in ihren Bund. Vergebens hot jetzt Karl IV. die Reichsheerfolge gegen die schwäbischen Freistädte auf, vergebens vereinigte sich mit ihm die gesammte Macht der Grafen von Württemberg und Hohenlohe, des Herzogs Friedrich von Teck, des Burggrafen von Nürnberg und vieler anderer Großen, die Städte wirkten treu zusammen, und ihre Gegner vermochten keinen Vortheil zu erlangen. Der Kaiser hatte sich zunächst vor Ulm gelagert, dem mächtigsten Glied und gewissermaßen dem Haupte des Bundes; doch die Bürger allda ergriffen mit Muth die Waffen, und verwehrten dem Reichsheer den Eingang. Nach fruchtlosen Versuchen, Ulm zu bewältigen, zog Karl IV. noch im Jahr 1377 ruhmlos ab, und lud die schwäbischen Freistädte nun auf einen Reichstag nach Nürnberg. Sie erschienen aber nicht, sondern benützten die vorübergehende Waffenruhe, um ihre Befestigungen zu verbessern, und sich mit Vorräthen aller Art zu versehen. In jener Zeit offenbarten sich schon die Folgen von der Erfindung Bertholds Schwarz; denn die Bürger bedienten sich des Schießpulvers zur Vertheidigung ihrer Wälle. Man hatte anfangs die Erfindung nur gegen Bezahlung großer Geldsummen mitgetheilt, und wer eingeweiht war, der verschwieg das Geheimniß sorgfältig, um über Andere bei der Vertheidigung und dem Angriff ein Uebergewicht in den Waffen zu haben. Desto eifriger heuteten die Eingeweihten die Erfindung zu ihrem Vortheil aus. Schon 1360 befand sich in Lübeck eine Pulvermühle im Großen, und wenige Jahre nachher (1365) bediente sich der Herzog von Braunschweig des groben Geschüzes, der sogenannten Feldschlangen. In den 1370er Jahren hatte sich die Erfindung jedoch schon so sehr verbreitet, daß die Stadt Augsburg 20 grobe Geschütze gießen ließ, und die Städte in Schwaben überhaupt allenthalben ihre Mauern mit Donnerbüchsen vertheidigten. Da die Belagerungsgeschütze nicht so schnell folgen konnten, auch das Ritterthum die neue Erfindung anfangs mit Geringschätzung behandelte, so war die Entdeckung des Schießpulvers in der ersten Zeit den Städten eben so vortheilhaft, wie sie ihnen später verderblich wurde. Bald beschränkten sich die 17 Reichsgemeinden, welche in Schwaben die Eidgenossenschaft erneuert hatten, nicht auf die Vertheidigung hinter ihren Wällen, sondern sie fielen auch in das Hausgebiet des Grafen Eberhard von Württemberg ein, und schädigten ihren Widersacher auf eine sehr empfindliche Weise. Der Greiner hielt sich eben auf dem Reichstag in Nürnberg auf, als die Botschaft der Verheerung seiner Besitzungen eintraf. Voll von Zorn eilte er nach Schwaben zurück,

und erschien sogleich mit starker Macht im Feld. Auch der Kaiser unterstützte ihn, die Herzöge von Baiern und von Teck, die Grafen von Hohenlohe und Werdenberg, nicht minder die Rittervereine leisteten ihm Beistand; allein er mochte gegen die gut vertheidigten Wälle der verbündeten Städte nichts auszurichten. Diese ließen sich jetzt nicht mehr vereinzelt überfallen, sondern sandten sich gegenseitig Hülfe zu, ja selbst im offenen Feld erschienen sie wieder, und schlugen sich dort so mannhafte, daß der Bund des Adels überall den Kürzern zog. Während die Herzöge von Baiern mit mehreren verbündeten Ritttern bei Albeck besiegt wurden, und sogar ihre Fahne verloren, erlitten der Herzog von Teck, der Bischof von Eichstädt und mehrere verbündete Ritter eine empfindliche Niederlage bei Kaufbeuren. Die Sache der bürgerlichen Freiheit war entschieden im siegreichen Fortschreiten begriffen, und erweckte die schönsten Hoffnungen.

Nunmehr beschloß Eberhard von Württemberg einen entscheidenden Schlag auszuführen, um die drohende Niederlage seiner Partei abzuwenden. Besonders kühn hatte sich Neutlingen benommen, indem die Bürger allda nicht nur allen Angriffen trotzen, sondern zum Verderben ihrer Feinde auch siegreiche Streifzüge machten. Unweit der Stadt stand die hohe Bergfeste Achalm, welche dem Reich gehörte, doch durch Verpfändung in die Hände der Württemberger gerathen war. Von dort bedrohten diese in unüberwindlicher Stellung die ganze Umgebung von Neutlingen; gleichwohl ließen die Bürger jener Stadt sich nicht von ihren Ausfällen abschrecken. Einst hatten sie von den württembergischen Besitzungen Heerden weggetrieben, und zogen damit unter den Augen der Besatzung von Achalm auf die Stadt zu. Damals befand sich Graf Ulrich von Württemberg, der Sohn Eberhards des Greiners, in der Feste, weil er von dem Vater mit einer starken Schaar dahin gesendet worden war, um Neutlingen zu bewältigen. Als dieser nun die Beute der Bürger gewährte, welche unter starker Bedeckung zur Stadt geschafft wurde, so rückte er von Achalm herab, um die Bedeckung von der Stadt abzuschneiden, oder zugleich mit ihr in die Thore einzubringen. Bei der Kapelle des heiligen Leonhards stiegen die Ritter vom Pferde, um gegen die Anziehenden auf dem schmalen Pfade zu Fuß zu kämpfen. Der Augenblick war wichtig; doch die Bürger in der Stadt hatten alle Bewegungen der Feinde beobachtet, und als die Ritter gegen die anziehenden Neutlinger sich in Schlachtordnung gestellt hatten, machte die zurückgebliebene Mannschaft in der Stadt rasch einen Ausfall, und kam den Württembergern in den Rücken. Jetzt entspann sich sofort der allgemeine Kampf. Mit Ungestüm stürmten die Bürger auf die Ritter ein, heldenmüthig widerstanden zwar diese und die größten Waffenthaten wurden verrichtet, doch von zwei Seiten eingekesselt, unsäglich, die unbeugsame Tapferkeit der Bürger zu überwinden, wurde Graf Ulrich auf das Haupt geschlagen. Außer den Grafen von Zollern, Schwarzenberg und Tübingen, blieben noch 57 Ritter auf dem Schlachtfeld, deren Wappen heute noch in Neutlingen zu sehen sind. Graf Ulrich von Württemberg selbst wurde verwundet und floh in die



Burg Achalm; die Bürger erbeuteten dagegen viele Roffe und Waffen, selbst die Fahne Ulrichs fiel in ihre Hände<sup>2)</sup>.

Das war der schöne Sieg der deutschen Bürger bei Reutlingen, erfochten am 14. Mai 1377 über eine glänzende Heerschaar der Grafen, Ritter und Herren. In der damaligen Lage des Reichs war das Ereigniß von der größten Wichtigkeit. Der Kaiser selbst hatte mit überlegener Macht die freie Stadt Ulm vergeblich berannt: er mußte zurückweichen, und nun gingen die Bürger ihrerseits zum Angriff im offenen Feld über. Da erschien der gefürchtete Eberhard der Greiner in Person vor den Mauern der Bundesstädte, mit ihm zogen mehrere mächtige Herzöge, Grafen und Herren, allein auch ihnen widerstanden die Eidgenossen nicht nur hinter den Wällen, sondern auch im offenen Felde siegreich. Bei Albeck und Kaufbeuren wurden freilich nur die Herzöge von Baiern und von Teck geschlagen, und Eberhard von Württemberg hatte noch keine entscheidende Niederlage erlitten; da offenbarte auf ein Mal der Sieg des Bürgerthums bei Reutlingen, daß die Städter auch die Württemberger im offenen Feld zu bewältigen vermochten. Dieß mußte bei dem großen Ansehen Eberhards und dessen vielfältigen Erfolgen gegen die Bürger für die Letztern eine ungemaine Aufmunterung sein. Wie also der Sieg der oberalemannischen Eidgenossen bei Morgarten auf alle deutschen Städte einen so großen Einfluß ausgeübt hatte, so hatte jener der unteralemannischen Bürger bei Reutlingen jetzt dieselbe Wirkung, und mächtig hob sich die Sache der öffentlichen Freiheit. Davon war Niemand lebhafter überzeugt, als Graf Eberhard der Greiner. Als die Botschaft von der Niederlage Ulrichs bei ihm eintraf, so gerieth er in heftige Bestürzung, und zerschchnitt an der Tafel dem heimkehrenden Sohne das Tischtuch, bis er die Schmach wieder getilgt habe. Auch die Folgen des Sieges der Bürger zeigten sich bald; denn die Stadt Gßlingen trat dem Bunde der 17 Reichsgemeinden bei, und der Kaiser verhielt sich fortan unthätig. Endlich gab dieser den Grafen Eberhard von Württemberg gänzlich auf, indem er durch den König Wenzel eine Versöhnung mit den 18 Bundesstädten in Schwaben zu Stande brachte. In einem Vertrag, der im Jahre 1377 zu Rothenburg an der Tauber abgeschlossen wurde, bewilligte Karl IV. jenen Reichsgemeinden volle Verzeihung, bestätigte ihren Bund und erteilte ihnen ausdrücklich das Recht, ihre Freiheit gegen männiglich mit den Waffen zu vertheidigen. Er nahm nach dem Verlangen der Städte selbst die Landvogtei über Gßlingen, Rothweil, Reutlingen und Weil den Grafen von Württemberg ab, und gab den 18 Bundesgemeinden das feierliche

<sup>2)</sup> Die Ellwanger Chronik, dann Naucler und Crusius beschreiben das Treffen. Auch Albert von Straßburg berichtet dasselbe als eine entscheidende Niederlage des Abels. Urstisius Tom. II, pag. 166: Anno D. 1377 facta est caedes seu conflictus inter civitates Imperiales Sueviae per dominum Eberhardum de Wirtemberg, qui succubuit, et ex parte ejus occisi sunt comites et barones tres (Schwarzenberg, Zolre, Tuwingen): filius autem praedicti domini de Wirtemberg per fugam evasit.

Nach der Speierischen Chronik von Lehmann wohnten auch Zuzüge der Bundesstädte dem Treffen bei.

versprechen, sie in Zukunft nicht mehr zu verpfänden. Für den Fall, daß solches doch geschehe, räumte das Reichsoberhaupt jenen freien Städten die Befugniß zum bewaffneten Widerstand ein. Graf Eberhard stand jetzt vereinzelt, und wenn er auch unbeugsam ausharrte, so wurde er dennoch immer mehr geschwächt. Nachdem die 18 Bundesstädte sein Gebiet zu wiederholten Malen verwüthet hatten, so belagerten sie im Jahre 1373 sogar Stuttgart. Eberhard rächte sich dafür freilich an andern Punkten, doch im Ganzen sank seine Macht, denn das feste Zusammenhalten der schwäbischen Eidgenossen ertheilte diesen entschieden das Uebergewicht. Die Niederlagen der Bürger im Jahre 1373 waren sohin wieder gut gemacht, und die Städte konnten seit 1377 für den Ausgang des bevorstehenden Entscheidungskampfes von Neuem Hoffnung schöpfen.

Kaiser Karl IV. näherte sich um diese Zeit dem Ende seiner Laufbahn. Die Schwäche der Reichsgewalt fühlend und über die Zukunft seines Sohnes Wenzel besorgt, unternahm er in Begleitung desselben noch im Spätjahr 1377 eine Reise nach Frankreich. Er hatte am französischen Hofe nicht nur seine Erziehung genossen, sondern der damalige König Karl V. war auch der Sohn seiner Schwester. Zwischen diesem und Wenzel suchte er daher eine innige Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu stiften. Leider sollte aber der Zweck auf Kosten des Reichs erreicht werden; denn der Kaiser ernannte den französischen König als Preis des Bundes zum Statthalter im arelatischen Reich (Burgund und Dauphiné) mit erweiterten Rechten. Der Vorbehalt der Oberhoheit Deutschlands glich mehr einer leeren Förmlichkeit, und so wurde denn der Verlust von Burgund so ziemlich vollendet. Karl IV. leitete jetzt auch mit dem Papste Unterhandlungen ein, um die Anerkennung Wenzels als deutscher König vom apostolischen Stuhl auszuwirken und jenen also auch von dieser Seite zu besessigen; doch plötzlich starb er am 29. November 1378. Der zweite Kaiser aus dem luxemburgischen Hause vollendete, was der unglückliche Ludwig der Baier begonnen hatte. Während dieser die Reichsgewalt gegen die Päpste erniedrigte, warf sie Karl von Luxemburg vollends unter die Füße der Kurfürsten. Gegen die freistädtischen Bündnisse, auf denen nach der Zerstörung der kaiserlichen Gewalt die letzte Hoffnung Deutschlands beruhte, benahm sich der Lükseburger grundsatz- und charakterlos, indem er sie das eine Mal begünstigte, das andere Mal verfolgte. Der Kaiser glaubte, durch ein Gleichgewicht der Stände das Wechselspiel der Reichsverfassung zu erhalten; allein er hielt ein planloses Schaukeln zwischen den Gegensätzen für das Mittel zum Zweck. Während ein wahres Gleichgewicht der Stände, wovon allerdings die Fortdauer der Reichsverfassung abhing, nur durch gerechte Beschützung aller Stände, und namentlich durch Erhebung der Städte-Bünde zur ebenbürtigen Macht mit den übermächtigen Fürsten hergestellt werden konnte, erhob das Reichsoberhaupt gerade umgekehrt die Kurfürsten zu Sou-

veräneln, und unterdrückte dadurch die Reichsritterschaft wie die Städte. Vollends unselig wirkte aber der abwechselnde Widerstand des Kaisers gegen die freistädtischen Bündnisse, und die schiefe Stellung, in welche er die schwäbischen Städte durch die gebotene Verbindung mit dem Grafen Eberhard von Württemberg versetzte. Die Regierung Karls IV. war daher für Deutschland im äußersten Grad verderblich, und mit Recht urtheilte ein besserer späterer Kaiser (Maximilian I.), daß das Vaterland niemals ein schädlicheres Oberhaupt hatte, als Karl den Vierten aus dem Hause Luxemburg<sup>3)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Jacob. Spiegel. lib. 5. Carolo IV. pestilentior pestis nuquam alias contigit Germaniae, ut saepius dicere solebat Caesar Maximilianus I.



## Siebenzehntes Hauptstück.

### Kaiser Wenzeslaus. Wachstum der Gährung. Allgemeine Vereinigung der Städtebünde.

(Vom Jahr 1378 bis 1385.)

Als der siebenjährige König Wenzel von Böhmen die Regierung des deutschen Reichs antrat, hatte sich gezeigt, daß die päpstliche Macht durch das Gegengewicht der kaiserlichen Gewalt bedingt war, und mit der Zerrüttung der letztern selbst in sich zerfallen müsse. Zwei Gegenpäpste stritten sich um die Herrschaft, der französische Hof übte von Neuem einen überwiegenden Einfluß über die Kirche aus, und der apostolische Stuhl schien fast eben so ruhm- und machtlos zu sein, als der Thron des Kaisers. Karl V. in Frankreich unterstützte denjenigen Papst, welchen die französischen Kardinäle erwählt hatten, Klemens VII., während Wenzeslaus sich auf die Seite des italienischen Urbans VI. hinneigte. Dadurch schien er freilich mit dem König von Frankreich zu zerfallen; indessen der Einfluß des Kirchenoberhauptes war schon so sehr gesunken, daß auch der Wahlstreit keine besondern Folgen nach sich zog, Wenzeslaus vielmehr sein Bündniß mit dem französischen König im Jahr 1380 erneuerte. Die ersten Regierungsjahre des neuen Kaisers verliefen überhaupt ziemlich ruhig, und nur ein Ereigniß trat gleich anfangs hervor, welches eine äußerst üble Vorbedeutung enthielt. Der Sohn Karls IV. hatte den Rothenburger Vertrag mit den Reichsgemeinden in Schwaben als Bevollmächtigter des Vaters geschlossen, er selbst also das feierliche Versprechen gegeben, daß diese freien Gemeinden nicht mehr versezt werden dürfen, und gleichwohl verpfändete er dieselben schon im Jahr 1379 an den Herzog Leopold von Oestreich. Zugleich erließ er an die reichsunmittelbaren Städte den Befehl, daß sie dem Herzog von Oestreich als des Reichs Landvogt gehorsamen sollen. Dieß war ein bedenklicher Schritt. Nicht genug, daß Wenzel hierdurch dieselbe Charakterlosigkeit zu erkennen gab, wie sein Vorgänger, so schien er auch schon von vornherein als einen Feind der Reichsstädte sich zu erklären. Solcher Ver-

dacht wurde um so dringender, da Oestreich im Besiß der Landvogtei Schwaben auch die alten Entwürfe auf die oberalemannischen Reichsgemeinden wieder aufnehmen konnte. Offenbar mußte daher die Maaßregel des Kaisers bei den Eidgenossenschaften der Bürger große Besorgnisse erregen. Das bestätigte sich gar bald; denn schon 1379 stieg die Zahl der Bundesstädte in Schwaben von 18 auf 32, indem die oben benannten 18 Reichsgemeinden (S. 547) auch noch Kempten, Wimpfen, Pfullendorf, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weinsberg, Giengen, Bopfingen, Heilbronn, Hall, Gmünd, Buchau, Weil im Thurgau und Aalen in die Eidgenossenschaft aufnahmen. Bald nachher trat auch Augsburg hinzu, so daß die Einigung nun 33 Städte umfaßte.

Diese Bundeserweiterung galt vornehmlich der Aufrechterhaltung der Reichsfreiheit wider die Landesherren, welche durch die Verpfändung der schwäbischen Freistädte an Oestreich jetzt von einer neuen Seite gefährdet war. Indessen die Reichsritterschaft wurde durch die bloße Ausdehnung der bürgerlichen Eidgenossenschaften in Schwaben unruhig, und sie beschloß darum, durch größere Verbreitung der Rittervereine ein mächtiges Gegengewicht zu bilden. Die adeligen Vereine hatten sich im Jahr 1379 bereits über ganz Schwaben, den Breisgau, das Elsaß und die gesammten Rheinlande verbreitet. In der erstern Landschaft bestanden vornehmlich die Gesellschaften vom heiligen Georg und Wilhelm, während in den andern jene vom Löwen am zahlreichsten war. Jetzt ließ sich aber der Graf Eberhard von Württemberg mit seinem Sohn in den Verein des Löwen aufnehmen, und zeigte sich bald als Nerv und Haupt des Bundes. Dadurch erlangten die Rittergesellschaften, welche anfangs auch gegen die Landesherren gerichtet waren, überwiegende Feindseligkeit gegen die Bürger<sup>1)</sup>. So sehr die Interessen der Städte und der Ritterschaft den Landesherren gegenüber ein freundliches Vernehmen der beiden ersten Stände geboten, so hatte die Erfahrung doch gelehrt, daß der Adel seine Abneigung gegen den Bürgerstand niemals ganz zu überwinden vermochte. Zudem waren im gegenwärtigen Zeitalter noch besondere Gründe hinzugekommen, um die Spannung zwischen den Rittern und den Städtern zu vermehren. Es ist ein Erfahrungssatz, daß der bevorrechtete Adel, der die Gewerbe verachtet, in demselben Grade ärmer wird, in welchem der Reichthum der Bürger durch die Blüthe des Verkehrs zunimmt. Zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich der Zustand des Handels und der Gewerbe durch Städteverbindungen, Einführung freisinniger Verfassungen, Erfindungsgeist und Kunstfleiß gegen die Vergangenheit ungemein verbessert, und die Bürger waren daher vornehmlich in den Reichsgemeinden sehr wohlhabend geworden. Umgekehrt verarmten viele Ritter, und verpfändeten an die reichen Städter mancherlei Einkünfte, Güter oder Ge-

<sup>1)</sup> Crusius lib. V, cap. 9: Causa belli ferebatur, quod civitates opibus crescerent, multi contra ex nobilitate multa pro pecuniis pignoraissent, atque cum censuum solutionem differrent, obstagii jure civitatibus aliisque modis premerentur.

rechtsame. Da sie die Pfandschaften selten auslösen konnten, so fielen dieselben nach einer gewissen Zeit als Eigenthum an die Bürger, so daß denn auch adelige Herrschaften mit allen ihren Vorrechten an die Städter kamen. Schon dieß erregte den Unwillen der Ritter, und öfters suchten sie ihrem Gläubiger mit Gewalt zu widerstehen, allein die städtischen Eidgenossenschaften verhalfen den Bürgern meistens zu ihrem Recht. Es war demnach natürlich, daß die Reichsritterschaft an jenen Verbindungen ein Vergerniß nahm. Unter solchen Umständen mußte die Ausbreitung der adeligen Gesellschaften an sich schon die Aufmerksamkeit der Städte auf sich ziehen. Als aber vollends der Erbfeind derselben, Eberhard der Greiner, mit seinem Sohn Ulrich in die Gesellschaft des Löwen sich aufnehmen ließ, und den vorzüglichsten Einfluß auf den Verein ausübte, so lag hierin ein Fingerzeig, daß die Macht der Reichsritterschaft nicht gegen die Landesherren, sondern gegen die bürgerlichen Eidgenossen verwendet werden sollte. Die Städte sahen dieß sogleich ein, und dachten auf Mittel, der drohenden Gefahr bei Zeiten vorzubeugen. Wo die Hülfe zu suchen sei, mußte von selbst in das Auge fallen . . . . in der einheitlichen Verfassung aller bürgerlichen Eidgenossenschaften! Mit jener in Oberalemannien hatten die Reichsgemeinden in Schwaben schon 1377 Unterhandlungen über ein wechselseitiges Schutz- und Trugbündniß eingeleitet; jetzt beschloßen sie aber auf den Rath der Augsburger auch die Vereinigung mit den Städten im Elsaß, am Rhein und am Main. Unter den letztern war 1381 ein neues Bündniß geschlossen worden, indem Straßburg, Hagenau, Weissenburg, Speier, Worms und Frankfurt zum Widerstand gegen Fürsten und Adel zusammentraten. Diese Einigung, zu der später auch Federäheim kam, zeichnete sich darin von den frühern aus, daß nicht nur die Zahl und Art der Mannschaft, welche jedes Bundesglied zu stellen hatte, bestimmter festgesetzt war, sondern auch die Zeit, binnen welcher dieselbe auf die Mahnung einer bedrohten Gemeinde oder des Bundes eintreffen mußte. Straßburg hatte 10 Glene oder Glese<sup>2)</sup>, das ist wohlbepanzerte und bewaffnete Reiter, zu senden, Mainz eben so viel, Speier 65, Worms 65, Frankfurt 65, Hagenau 16, Weissenburg 8. Zu je 20 Glen mußten 10 bewaffnete Fußgänger beigegeben werden. Man verstand unter Glen also auch eine Mehrtheit von Kriegeren, wie denn Straßburg die Verbindlichkeit hatte, bei je 20 den Glen mit 3 Pferden auszurüsten. Daraus ergibt sich nun, welche außerordentliche Macht sämmtliche deutsche Städte in das Feld stellen konnten, wenn sie ihre Kräfte planmäßig verbunden, und einheitlich verwendet hätten. In dem Bundesvertrag vom Jahr 1381 zwischen Frankfurt, Worms, Speier, Weissenburg, Hagenau und Straßburg waren außer der Bestimmung über die Größe der Bundeshülfe auch noch andere zweckmäßige Vorschriften gegeben, welche das Zusammenwirken wesentlich erleichterten. Zuvörderst wurde jede Stadt verpflichtet, die

<sup>2)</sup> Glene werden sie in der Speierischen Chronik von Lehmann genannt.

Mannschaft, welche sie zu stellen hatte, selbst zu verpflegen. Damit jedoch keine Unordnung einreißt, wies man den Kriegern bestimmte Tagelder an, und zwar dem Gien täglich einen Viertelsgulden. Um endlich jedes Bundesglied zur richtigen Stellung ihres Contingents zu nöthigen, verordnete man zugleich, daß jede Stadt, welche um die Bundeshilfe gemahnt hatte, bei dem Ausbleiben derselben die vertragsmäßige Mannschaft auf Kosten der säumigen Gemeinden werben dürfe. Das waren alles verständige Einrichtungen, und es bedurfte nichts als Einigkeit sämmtlicher deutscher Städte, um dem Reich größere Würde zu geben, als jemals.

Von Seite der schwäbischen Gemeinden wurde nichts versäumt, um das einheitliche Handeln der bürgerlichen Eidgenossenschaften zu Stande zu bringen. Sie stellten vielmehr dem Städtebund am Rhein den Antrag, mit der schwäbischen Einigung von 32 Reichsgemeinden zum Schutz und Trutz sich zu verbinden. Der Antrag wurde in der That beifällig aufgenommen, und einige Tage vor dem Fest Johannis des Täufers 1381 versammelten sich die Botschafter von 41 Reichsstädten in Speier, um das einheitliche Bündniß der rheinischen und schwäbischen Eidgenossenschaft abzuschließen, und zugleich die innere Einrichtung desselben festzusetzen. Es gereichte dem gesunden Sinn und der praktischen Geschäftserfahrung der Bürger zu großer Ehre, daß sie ihre Botschafter sogleich mit unumschränkter Vollmacht versehen, weil der Bund dadurch Schnellkraft und rasch durchgreifende Wirksamkeit erlangte. Dieß zeigte sich bald, denn während ohne jene Vollmacht der Gesandten Jahre hätten vergehen können, bis so viele Städte über die innere Einrichtung der einheitlichen Eidgenossenschaft einig geworden wären, geschah dieß schon auf der ersten Versammlung zu Speier am Montag vor Johanni 1381. Straßburg war so unpatriotisch und kurzfristig, dem rheinischen Bund den Anschluß an den schwäbischen zu widerrathen, und zwar aus dem eigennütigen Grund, weil man große Mühen sich aufbürden werde<sup>3)</sup>. Doch dieser selbstsüchtige Rathschlag ward von sämmtlichen Bundesstädten verworfen, und die einheitliche Verfassung der rheinischen und schwäbischen Eidgenossenschaft am bemerkten Tag unwiderruflich abgeschlossen. Der Vertrag wurde in der Art doppelt ausgefertigt, daß jeder der beiden Städtebünde in einer Urkunde die Verpflichtungen aufzählte, welche er gegen den andern übernommen hatte. Von Seite der Eidgenossenschaft in Schwaben leistete man das Versprechen, jener am Rhein auf erfolgte Mahnung mit 200 gepanzerten Reitern oder Gienen zu Hülfe zu ziehen. Mit großer Umsicht bestimmte jedoch die Uebereinkunft, daß diese Stärke des Zuzugs nicht unbedingt maasgebend sei, sondern daß eine ungleich zahlreichere Mannschaft gesendet werden soll, soferne das Bedürfniß es erfordert. Wenn dieß dem schwäbischen Bund zeitig angesagt werde, heißt es in der Urkunde, so würde er seine Freunde mächtiglich schicken. Auch die übrigen Bestimmun-

<sup>3)</sup> Dissuasent hoc foedus Argentoratensium prudentes ex sententia majorum suorum, qui dixerant, si cum Suevis foedere jungerentur, semper labores habituros.

gen des Vertrags verriethen große Einsicht. Sowohl über die Verpflegung und die Anführung der Bundesstruppen, als über die Zeit ihres Eintreffens und die Vertheilung der Kriegsbeute wurden zur Verhütung von Streitigkeiten und zur Beförderung des einheitlichen Handelns genaue Vorschriften gegeben. Jede der beiden Eidgenossenschaften verpflegte ihren Zuzug selbst, und nur für Herberge, sowie Stallung hatte die Stadt unentgeltlich zu sorgen, welche um die Hülfe mahnte. Dagegen wurde die Oberleitung der Bundesmannschaft der mahnenden Stadt zuerkannt, so daß diese das Recht hatte, jedem Zuzug der Bundesglieder einen Hauptmann zu geben, und auch den Oberanführer zu ernennen. Dieß war eine sehr weise Einrichtung, da hierdurch Einheit in den Bund kam. Zur Beförderung der Eintracht wurde ferner verordnet, daß die eroberten Schlösser, die Gefangenen und alle Kriegsbeute der mahnenden Stadt oder Eidgenossenschaft ohne Antheil der andern zugehören. Was indessen vollends erweist, wie stark der Städtebund innerlich ausgebildet war, das ist die Thatsache, daß die schwäbische Eidgenossenschaft schon ein Haupt oder einen Vorort besaß, welcher den Bund leitete. Nach der Vertragsurkunde sollen nämlich die rheinischen Gemeinden die Mahnung um Hülfe jederzeit bei dem Rath in Eßlingen anbringen, und diesem auch die Stärke des Zuzugs angeben, dessen sie jedes Mal bedürftig seien. Eßlingen mußte demnach die geforderte Hülfe in den übrigen Städten ausbieten, und überhaupt die Geschäfte der Eidgenossenschaft leiten. Bei solchen Grundsätzen war man von der einheitlichen Verfassung aller bürgerlichen Eidgenossenschaften wirklich nicht mehr weit entfernt. Mit einzelnen Herren standen die Reichsgemeinden noch in Bündniß, und gegen diese wurde deshalb der Friede in dem Schutzvertrag vorbehalten, nämlich die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzöge von Baiern und Oestreich, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Hochberg, von Montfort, Tadzuz, von Dettingen u. s. w.

Graf Eberhard von Württemberg erkannte mit einem Blick das Uebergewicht, welches die Städte durch die Vereinigung der einzelnen Eidgenossenschaften erlangen mußten. Darum beschloß er sogleich, eine großartige Gegenmaßregel durchzuführen, nämlich auch alle Rittergesellschaften in einen einheitlichen Bund umzuschaffen. Als ihm dieß wirklich gelungen war, so suchte er die städtische Einigung vollends dadurch zu schwächen, daß er dieselbe zu einem Landfrieden mit dem Adel überredete. Auf einer Versammlung zu Ehingen im Jahr 1382 kam der Vertrag allerdings zu Stande; indessen er beschränkte sich auf einen bloßen Schein der Versöhnung, da die Stimmung zwischen der Ritterschaft, den Fürsten und den Bürgern schon zu gereizt war. Im Geheimen blieben daher die Parteien schroff ausgebildet, und es standen Fürsten, Ritterschaft und Städte als feindliche Gegensätze wider einander.

Der Kaiser Wenzeslaus hielt sich bis in's Jahr 1383 meistens in Böhmen auf, ohne sich mit Reichsangelegenheiten zu beschäftigen. Als er aber von der geschlossenen Einigung der Städte und der Ritterschaft Nach-



richt erhielt, wurde er doch besorgt. In der Absicht, den Stadtebund zu sprengen, errichtete er im Jahr 1383 auf einem Reichstags in Nurnberg einen groen Verein mit den Fursten und Herren, wodurch den letztern jedes Bundni mit den Stadtern untersagt wurde. Wie wir schon bemerkten, waren einzelne Adelshauser mit den Reichsgemeinden verbundet, und diesen ward nun der Austritt aus der Einigung geboten. Da die burgerlichen Eidgenossenschaften darber heftig sich beschwerten, so hielt Wenzel doch fur gut, wieder einzulassen. Er lie daher im Jahre 1384 in Heidelberg wieder einen allgemeinen Landfrieden aufrichten, an welchem sammtliche Stande Antheil nehmen sollten. Bald traten jedoch Ereignisse ein, welche die scheinbare Versohnung vollstandig vernichteten. Herzog Leopold von Oestreich hatte bisher die Landvogtei in Schwaben nicht wirklich ausgeubt, allein im Jahre 1383 wurde er vom Kaiser in dieselbe eingesetzt, und Wenzel verpfandete ihm noch uberdie die Reichssteuern von Buchau, Kempten, Ueberlingen und Weinsberg. Eine solche Pfandschaft gereichte stets zum Nachtheil der freien Stadte, so da denn diese sowohl gegen den Kaiser, als gegen den Herzog von Oestreich aufgebracht waren. Als nun vollends der Habsburger uber die Grafschaft Hohenberg das Eigenthum in Anspruch nahm, so fuhlten die Stadte die Nothwendigkeit, in der Vereinigung der Eidgenossenschaften nunmehr einen entscheidenden Schritt zu thun. Die Veranlassung dazu gab zunachst die Stellung der Reichsgemeinden im obern und untern Alemannien zu dem Herzog Leopold von Oestreich. Seitdem dieser auch in Schwaben sich festgesetzt und mittelst Beeintrachtigung der freien Stadte die Erwerbung der Landesherlichkeit allort angestrebt hatte, wurde Oestreich auch den Schweizern wieder gefahrlicher, und so lag es sowohl im Interesse der obern wie der untern Alemannen, vor allem die Uebergriffe Oestreichs abzuwehren. Nichts war daher naturlicher, als ein Beitritt der oberalemannischen Eidgenossenschaft zu dem einheitlichen Bund der schwabischen und rheinischen Reichsgemeinden. Der Antrag dazu erging auch von Seite der schwabischen Stadte; allein es zeigte sich wiederum der Geist des Eigennutzes, indem Uri, Schwyz und Unterwalden an den allgemeinen Reichsangelegenheiten keinen Antheil nehmen, und auerhalb ihrer Berge keinen Krieg fuhren wollten. Sie widerriethen daher ihren Verbundeten die Vereinigung mit den ubrigen deutschen Eidgenossenschaften. Dagegen dachten die Reichsgemeinden Zurich, Bern, Luzern, Solothurn und Zug gemeinsinniger, und nahmen den Antrag des schwabischen Bundes an. Im Jahre 1385 hielt man sodann einen groen Stadtetag in Konstanz, den feierlichsten und wichtigsten von allen, und hier wurden die genannten Gemeinden in Oberalemannien mit vielen rheinischen, wetterauischen, elsassischen, frankischen und schwabischen Reichsgemeinden zu einer einheitlichen Eidgenossenschaft verbunden. Zu dem rheinischen Verein waren inzwischen Schlettstadt, Selz, Weglar, Achenheim und Friedberg hinzugegetreten, und nicht minder zahlreich war die Erweiterung der Bunde in andern Gegenden. Nicht nur Basel trat bei, sondern neben der schwabischen Stadte-Einigung bildete sich auch eine fran-

fische, bestehend aus Regensburg, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg am Sand u. s. w.; die Eidgenossenschaft umfaßte also jetzt 55 Städte <sup>4)</sup>). Der Bund gab der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheit sowie aller Rechte des Reichs, und in dem Vertrage wurden die Verbindlichkeiten der Bundesglieder abermals genau festgesetzt. Als eine Eigenthümlichkeit erscheint es, daß Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug nur innerhalb ihres Kreises die Bundeshülfe leisten sollten, während die übrigen deutschen Städte jenen Gemeinden in und außerhalb ihrer Kreise beistehen mußten. Nur bei einem Krieg Oestreichs gegen die Reichsstädte in Schwaben oder anderwärts übernahmen auch Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug die Verbindlichkeit, zu Hülfe zu ziehen und überhaupt dahin zu wirken, daß jene Reichsgemeinden nicht geschädiget werden. Die Zahl der Mannschaft, welche jede Stadt stellen mußte, wurde schon auf dem Tag zu Konstanz durch eine Bundes-Matrikel festgesetzt. Aus dieser Urkunde kann man unter andern die Veränderung erkennen, welche sich seitdem in den Machtverhältnissen der Städte ergeben hat. Nürnberg und Augsburg z. B. hatten 48 Spieße und 52 Zuschub zu stellen, Konstanz 36 Spieße, Mühlhausen im Elsaß 6, St. Gallen und Rempten jede 8 u. s. w. Die Stadt Konstanz stand also im Jahre 1385 an Größe und Macht nur um ein Viertel hinter den damals so berühmten Städten Nürnberg und Augsburg zurück, sie war 1385 sechs Mal so mächtig als Mühlhausen im Elsaß, 4½ Mal so mächtig als Rempten und St. Gallen, und was ist sie heute? Bei der damaligen Blüthe der Städte wurde der große einheitliche Bund derselben ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit; denn bei gewissenhafter Erfüllung der Bundespflichten und treuem Zusammenwirken aller Eidgenossen war die Verbreitung der bürgerlichen Freiheit über ganz Deutschland jetzt kein Hirn-  
gespinnst mehr, sondern sogar einfache Nothwendigkeit. Die Fürsten erschra-  
ken daher sehr über die Beschlüsse von Konstanz, die Gährung nahm ungeheuer zu, und sichtbar bereitete die Zeit großartige Ereignisse vor.

<sup>4)</sup> Andere Quellen nennen die Zahl 70.

## Achtzehntes Hauptstück.

---

Die Entscheidung. Sieg des Bürgerthums bei Sempach und Näfels.  
Niederlage desselben bei Döfingen.

(Vom Jahr 1385 bis 1389.)

Nachdem Herzog Leopold erfahren hatte, was in Konstanz vorgegangen war, so eilte er sogleich nach Zürich, um die Bürger dortselbst noch vor der Beeidigung auf die allgemeine, einheitliche Eidgenossenschaft Deutschlands oder der Bestätigung derselben zum Rücktritt zu überreden. Mit großer List suchte er überhaupt die obern Alemannen zu veruneinigen, indem er zur Begünstigung der Schwyzer einen Zoll in Rapperschwyl abstellte, den Bürgern von Luzern dagegen die Aufhebung einer ähnlichen Last versagte. Seine Bemühungen, Zürich von dem großen deutschen Städtebund abzuziehen, blieben indeß vergeblich. Im Hornung 1385 war der Vertrag von Konstanz geschlossen worden, und schon im Sommer desselben Jahres beschloßen die Reichsstädte in Schwaben, den Uebergrißen Oestreichs mit den Waffen zu steuern. Zu Johanni jenes Jahres mahnten sie Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug um die Bundeshülfe; indessen die schweizerischen Gemeinden brachten allerlei Entschuldigungen vor, und verlangten Aufschub. Da die Städte in Schwaben hierüber sehr unzufrieden wurden, so suchte dieß der Herzog von Oestreich zu benützen, um durch einen Sondervertrag mit ihnen den allgemeinen Bürgerbund zu trennen. Unglücklicherweise gaben die Reichsgemeinden im untern Alemannien den Einflüsterungen Leopolds auch in so weit Gehör, daß sie einen einseitigen Frieden mit demselben abschloßen. Hierin lag eine offene Willkürverletzung, weil es ein Hauptgrundsatz der Eidgenossenschaften war, daß keine Stadt ohne Wissen und Willen der andern einen Frieden schließen darf<sup>1)</sup>. Der allgemeine Bürgerbund

---

<sup>1)</sup> Auch sollen wir uns mit niemand umbe deßen Sache, die sich von dieß Verbundes wegen verlossen, Frieden noch sunen one der vorgenannten Städte willen und wissen. (Inhalt des Bundesvertrags nach Lehmanns Öreiterischer Chronik.)

hatte also durch beiderseitige Fehler der ober- und unteralemannischen Reichsgemeinden schon bald nach seiner Errichtung einen bedenklichen Stoß erlitten, und dieß benützte Herzog Leopold von Oestreich, um vor allem die verhaßten Schweizer vereinzelt zu brechen. Der Kampf selbst wurde, wie gewöhnlich, durch berechnete Placereien eingeleitet, um die Eidgenossen zu reizen, oder zur freiwilligen Unterwerfung zu zwingen. Zu dem Ende ließ Leopold in den Bezirken Oberalemanniens, welche seiner Herrschaft unterworfen waren, neue Zölle einführen, welche dem Handel der Reichsgemeinden den größten Schaden brachten. Da erhoben sich zuerst die Luzerner, indem sie im December 1385 den neu angelegten Zoll in Rothenburg mit Gewalt abschafften, die östreichische Feste dortselbst zerstörten und den Landvogt Hermann von Grünenberg in die Flucht jagten. Ermuntert durch ihren Erfolg, dehnten sie das Bürgerrecht von Luzern sodann auf die Bevölkerung im Thale Entlibuch aus, und nahmen die Gemeinde Sempach in Schutz, welche beide der Bedrückung des Adels verfallen waren. Das gab denn das Zeichen zum Krieg, denn Herzog Leopold zürnte heftig, und verordnete sogleich eine ausgebreitete Rüstung. Im obern Alemannien bestand damals zwischen Adel und Bürgerthum das nämliche Verhältniß, wie in den übrigen Gegenden Deutschlands. In Folge der errungenen Freiheit waren auch dort die Bürger wohlhabend geworden, und ließen sich von den Rittern nicht mehr mit hochmüthiger Geringschätzung behandeln, sondern forderten vielmehr Rechtsgleichheit. Hierüber wurde die Reichsritterschaft in mehreren Gegenden Deutschlands aufgebracht, so daß außer dem östreichischen Adel auch jener in Schwaben mit dem Herzog Leopold sich verband. Voran stand wieder der Erbfeind der Bürger, Graf Eberhard der Greiner, welcher sofort dem Herzog Leopold seinen Beistand anbot. Der Nerger des Adels über die groben Bauern in Oberalemannien war überhaupt so groß, daß 167 Herren, geistlichen und weltlichen Standes, den Eidgenossen dortselbst Fehdebrieße zusandten. Ermuntert von einer solchen Stimmung des Adels, betrieb Herzog Leopold seine Rüstungen im Aargau zu Anfang des Jahres 1386 mit verdoppeltem Eifer. Nunmehr traten aber die Reichsstädte in Schwaben dazwischen, und vermittelten einen vorläufigen Frieden bis zu Ende der Pfingstwoche.

Inzwischen setzte Leopold die Rüstungen fort, und im Sommer 1386 eilte er zum Angriff. Er hatte den Plan, von Bruck im Aargau aus, wo sein Heer zusammengezogen worden war, zunächst Sempach und Luzern mittelst Ueberraschung zu nehmen. Um nun beide Gemeinden sicher zu machen, nahm er bei seinen Bewegungen den Schein an, als gelte der Hauptangriff der Reichsstadt Zürich. Hierher wurde daher die Bundeshülfe der Waldstätte gezogen; allein bald durchschauten oder erfuhren die Züricher den Plan des Herzogs, und sandeten den Zuzug der Waldstätte, 1300 Mann stark, eiligst gen Sempach, indem sie die Vertheidigung ihrer Stadt allein übernahmen. So ward die Freiheit Oberalemanniens gerettet. Am 9. Juli 1386 langte Herzog Leopold mit einem glänzenden Zug von 4000 Rittern

und vielen reifigen Knechten vor Sempach an. Von einer schnellen Einnahme des schwachen Platzes gewiß überzeugt, überhäuften die adeligen Herren die Bürger schon mit höhndem Zurufen; doch diese erwiederten stolz den Spott, und zeigten überhaupt unbeugsame Entschlossenheit. Sowohl die Ritter, als die Bewohner von Sempach wähten die Bundeshülfe der vier Waldstätte noch in Zürich, als diese zur Verwunderung beider oberhalb des Orts im Tannenwald sich zeigte. Die treuherzigen Leute fielen bei dem Anblick der Ritter auf die Kniee, um den Segen des Himmels für die große Sache der Freiheit und der Menschenwürde zu erflehen. Es war dieß eine heilige, erhebende Handlung, da sie neben der bescheidenen Anerkennung der gegnerischen Macht gleichwohl die Entschlossenheit zu siegen oder zu sterben aussprach. Bei ihrem tief gewurzeltten Hochmuth hielten die Ritter das Händefalten der Eidgenossen zum frommen Gebet für die Bitte um Gnade, und verdoppelten deßhalb ihren Hohn. Doch bald wurden sie enttäuscht; denn nach wenigen Augenblicken der Andacht erhoben sich die Bürger mit Muth, die Schlachtreihe ordnend. Als sie in geschlossenen Gliedern heranzrückten, rief Ritter Ulrich von Hasenburg dem Herzog Leopold die Vermeidung der Schlacht, und den Rückzug nach Sursee, um dort eine feste Stellung einzunehmen und das andere Heer unter dem Freiherrn von Bonstetten an sich zu ziehen. Hans von Ochsenstein, von leidenschaftlicher Verachtung gegen die Eidgenossen erfüllt, erklärte aber jenen Rathschlag für eine Eingebung der Feigheit. Spöttisch gebrauchte er das Wortspiel: Hasenburg, Hasenherz, stolz sich rühmend, daß man die Handvoll Bauern heute noch dem Herzog gesotten und gebraten überantworten werde. Leopold war zu stolz und zu kühn, um sich zum Rückzug zu verstehen; er bestand darum auf dem Kampf, und ließ sofort sein Heer in Schlachtordnung aufstellen. Da die Eidgenossen nur zu Fuß fochten, so stiegen auch in den österreichischen Reihen die Ritter von den Pferden, weil sie theils keinen Vortheil voraus haben, theils allein den Sieg über die Bauern erkämpfen wollten. Um fest stehen zu können, schnitten sie die langen Schnäbel von den Schuhen, welche der Adel dortmals zur Auszeichnung trug. Alsdann schlossen sie die Bistze und stärkten mit vorgestemmten Speeren wie eine eiserne Mauer den anstürmenden Eidgenossen entgegen. So unerschütterlich standen sie, daß alle Anstrengungen der Bürger die Schlachtlinie nicht zu durchbrechen vermochten. Die Heldenkühnheit, mit welcher jene auf die Ritter eindrangen, brachte den Tod nur in die Reihen der Anstürmenden; schon waren 60 gefallen, schon wollten die Bürger wanken, als eine seltene Waffenthat auf ein Mal alles veränderte. Arnold von Winkelried aus Unterwalden rief nämlich plötzlich mit Begeisterung aus: „ich will euch Bahn brechen, liebe Eidgenossen, gedenket dagegen meines Weibes und meiner Kinder.“ Nun warf er sich mit Ungeflüm auf die eiserne Wand der Ritter, faßte mehrere Speere kraftvoll zusammen, und drückte sich dieselben in den Leib. Dadurch entstand in den Reihen des Adels eine Lücke, in welche die Eidgenossen sofort eindrangen. Arnold von Winkelried hauchte seine edle Seele aus, aber

er gewann einen hohen Preis für seine Ausopferung, denn er wurde der Retter der Freiheit in den Alpen. Eingedrungen in die Mitte ihrer Feinde und unterstützt noch überdies durch frische Mannschaft, warfen die Eidgenossen ihre Gegner nun mit Macht darnieder. Die Glut der Juliussonne lag auf den schweren Rüstungen der Ritter: sie athmeten nur noch mühsam, und ihre erschöpften Kräfte verstatteten ihnen nicht mehr, die in ihre Mitte gedbrungenen Eidgenossen zurückzuschlagen, und die geschlossene Ordnung wieder herzustellen. Ihre Reihen lösten sich vielmehr vollständig auf, und das Schicksal des Tages neigte sich zum glänzenden Sieg der Freiheit. Herzog Leopold, den Seinigen stets vorkämpfend, verschmähete auch nach der Niederlage die Rettung durch die Flucht. Als er das Banner von Oestreich sinken sah, schrie er vor Schmerz laut auf, und slog zur Rettung herbei; doch er wurde im Schlachtgewümmel niedergedrissen, und unerkannt von einem Hirten erschlagen. Zugleich mit dem Herzog fielen 600 Ritter und 4000 reizige Knechte, die Ueberbleibsel des östreichischen Heeres dagegen entwichen beflüchtet, und vollkommen war der schöne Sieg der Eidgenossen. Wie schon das Treffen bei Reutlingen das Selbstvertrauen der Bürger in ganz Deutschland mächtig gehoben hatte, so bewirkte dieß in noch höherem Maaße die glänzende Waffenthath bei Sempach. Man bewunderte die oberrheinischen Alemannen, daß sie ohne Aufruf der Bundeshülfe von Schwaben, Franken und dem Rhein allein Oestreich zu widerstehen wagten, allein einen so starken Gegner zu bestegen vermochten. Die bürgerlichen Eidgenossenschaften im übrigen Deutschland fühlten jetzt lebhaft, daß sie bei einheitlichem Handeln entschiedenes Uebergewicht über Fürsten und Adel erlangen mußten. Unglücklicherweise ließen sie aber die schöne Gelegenheit, die Macht ihrer Widersacher zu brechen, unbenützt vorübergehen. Da sie bei der Fortsetzung des Krieges in Oberalemannien die Mahnung zur Bundeshülfe befürchteten, und gegenwärtig in Ruhe zu bleiben wünschten, so griffen sie nach der Schlacht bei Sempach nicht zu den Waffen, um den Sieg des Bürgerthums allgemein zu machen, sondern sie vermittelten zwischen Oestreich und den schweizerischen Eidgenossen einen Waffenstillstand.

Die Reichsgewalt war schon so sehr ein leerer Name geworden, daß der Kaiser Wenzel während aller dieser wichtigen Ereignisse unthätig in Böhmen saß, ohne sich im Mindesten um die öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern. Endlich gab er im Jahr 1387 wieder ein Lebenszeichen von sich, indem er einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb. Bei dieser Versammlung entwickelte er nun ganz die Politik seines Vaters, die Städtebündnisse bald zu befördern, bald zu hemmen. Während er nämlich früher nicht nur die schwäbischen Reichsgemeinden versetzt, sondern auch einen großen Bund der Fürsten und Herren wider die Städte veranlaßt hatte, ergriff er jetzt ganz offen die Sache der letztern. Er widerrief daher die Landvogtschaft Oestreichs über Schwaben, sowie die Verpfändung der Städte oder Steuern des Reichs, und gelobte vor den versammelten Boten der bürgerlichen Gemeinden auf das feierlichste, die Eidgenossenschaften der-

selben niemals zu mißbilligen oder zu verbieten. Der Grund dieses plötzlichen Wechsels in dem Verfahren des Kaisers war die Erschütterung, welche die habsburgische Macht durch die Niederlage bei Sempach erlitten hatte. Wenzel glaubte daher, mit Hülfe der Städte jenes Haus bleibend beugen, und das luxemburgische dafür erheben zu können. Ein zweiter Grund lag darin, daß die Fürsten den Kaiser wegen seiner Gleichgültigkeit gegen das Reich bereits offen tadelten, und ihn abzusetzen drohten. Wenzeslaus suchte deshalb an den Städten eine Stütze zu gewinnen, die ihm in der That auch ihren Schutz gegen eine allenfallsige Absetzung zusagten.

Bald nach dieser Uebereinkunft zwischen dem Reichsoberhaupt und den unmittelbaren Gemeinden brach der Krieg zwischen dem Bürgerthum und Adel auch in Schwaben und Baiern aus. Der Erzbischof Pilgrin von Salzburg, welcher mit den Städten in freundschaftlichen Verhältnissen stand, wurde von dem Herzog Friedrich in Baiern gefangen genommen, und gleichzeitig hatten die Herzöge in Baiern Güterzüge fränkischer und schwäbischer Reichsstädte durch räuberischen Ueberfall weggenommen. Da beriefen die Eidgenossenschaften der Bürger sogleich einen Städtetag nach Ulm (1387), und auf diesem wurde der Krieg wider die Friedensstörer beschlossen. Ein bedeutendes Heer der verbündeten Reichsgemeinden fiel in Baiern ein und verheerte die Landschaft weit und breit. Als dasselbe wieder zurückgezogen war, so verbrannte Herzog Stephan von Baiern umgekehrt einige Dörfer unweit des Lechs. Jetzt verband sich auch Graf Eberhard von Württemberg mit ihm; indessen die Bürger von Augsburg drangen gleichwohl noch ein Mal siegreich nach Baiern vor. Durch die Dazwischenkunft des Pfalzgrafen Ruprechts des ältern bei Rhein wurde endlich eine Art von vorläufigem Frieden vermittelt, welcher aber im Wesen nichts erledigte, sondern die Entscheidung des Prinzipienkampfes nur noch etwas weiter hinausshob.

So war der Frühling des Jahres 1388 herangekommen, in welchem der Waffenstillstand zwischen Oestreich und der oberalemannischen Eidgenossenschaft ablief. Die Zeit der Ruhe hatte die gegenseitige Spannung nicht ermäßiget, sondern erhöht, weil der Adel auf seinen Anmaßungen beharrte, und die Bürger seit dem Siege bei Sempach noch weniger eine schmachvolle Unterdrückung dulden wollten. Von Seite der habsburgischen Partei ging man noch immer darauf aus, die Eidgenossenschaft zu trennen und eine östreichische Landesherrlichkeit an die Stelle zu setzen. Im Frühling 1388 fing man mit Glarus an, indem dieser Gemeinde die Forderung gestellt wurde, dem Bunde der Freiheit zu entsagen und unter östreichische Landeshoheit zurückzukehren. Um der Aufforderung Nachdruck zu geben, war schon lange eine bedeutende Streitmacht ausgerüstet worden. Die Alpenthåler in der Gegend von Glarus ließen sich freilich gut vertheidigen; allein die Stadt Wesen fiel plötzlich ab, und jetzt brach ein habsburgisches Heer von 6000 Mann in die friedlichen Thåler ein. Die Glarner standen allein, und konnten kaum hoffen, einer solchen Uebermacht widerstehen zu können; sie baten daher um einen billigen Frieden. Doch die Habsburger übertrieben

die Unterwerfungs-Bedingungen mit ärgerlichem Uebermuth. Sie verlangten nämlich von jenen Landleuten fast leibeigene Abhängigkeit, Nachbezahlung aller Abgaben und Entrichtung von Steuern auch bei solchen Lehen, wo sie niemals hergebracht waren. Obgleich die Glarner auf zeitiges Eintreffen von Bundeshülfe kaum rechnen konnten, so waren sie doch so brav, die schmählichen Bedingungen auf jede Gefahr hin zu verwerfen. Jetzt zogen die Habsburger gegen Näfels und zerstreuten die Vorwacht der Landleute unter Matthäus am Buel; indessen 400 Glarner hatten den Berg Rüti besetzt, und dort entspann sich erst der Hauptkampf. Als die östreichischen Ritter gegen jene feste Stellung anstürmten, so wälzten die Landleute Steine und Felsstücke den Berg herab, und brachten dadurch die feindliche Reiterei in Verwirrung. Jetzt ertönte aber auch der Ruf heranziehender Schwyzer, und hierdurch wurde der Muth der Glarner so sehr erhöht, daß sie sofort sich selbst auf die Reihen der Habsburger stürzten. Die Reiterei der letztern, schon gänzlich in Unordnung aufgelöst, drängte in Folge jenes Angriffes vollends auf das Fußvolk, und riß auch dieses zur Flucht fort. Nun entstand ein wildes Getümmel, in dem Tausende von Oestreichern erschlagen wurden. Verzweiflungsvoll flohen die Ueberbleibsel des stolzen Heeres nach Wesen; dort drängten sie sich aber so hastig durch die schwache Brücke, daß diese einstürzte. Viele Flüchtlinge fanden daher auch in den Fluthen ihren Tod. Der Sieg bei Näfels wurde der Schlüsselstein der oberalemannischen Freiheit; denn der Stolz Habsburgs blieb nach zwei so großen Niederlagen endlich gebrochen.

Unterdessen war auch im übrigen Deutschland die Gährung zwischen Adel und Bürgerthum zum vollen Ausbruch gekommen, und zwar mit einem Mal auf allen Seiten zugleich. Der Herzog von Baiern nährte fortwährend seine Feindseligkeit gegen die schwäbischen Städte, und wurde hierin von dem Bischof in Augsburg unterstützt. Da brach der Sturm in jener Reichsstadt mit Macht los; denn die Bürger rissen alle bischöflichen Gebäude nieder. Hierauf entzündete sich der Krieg zwischen den Wittelsbachern und den schwäbischen Eidgenossen von Neuem. Herzog Ruprecht der jüngere von Baiern drang bis Kaufbeuren vor, doch der Bund war schon in Thätigkeit, und Ruprecht mußte unter schwerem Verlust seinen Rückzug nehmen. Nunmehr zeigte sich überhaupt die gute Einrichtung der großen Städte-Einigung, indem ein rasches und einheitliches Zusammenwirken der Eidgenossen eintrat. Der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein wollte dem Herzog von Baiern zu Hülfe ziehen; allein der Vorort der Eidgenossenschaft in Eßlingen, welcher dieß vorausgesehen haben mochte, befahl den rheinischen Städten, sogleich den Pfalzgrafen anzugreifen. Diesem Befehl wurde auf der Stelle entsprochen, und dadurch Ruprecht an der Unterstützung des Herzogs von Baiern verhindert. Während dieser Vorgänge in Baiern und am Rhein belagerten der Burggraf von Nürnberg und der Bischof von Würzburg, die Reichsstädte Winsheim und Rothenburg, der Markgraf von Baden hingegen in Verbindung mit dem Pfalzgrafen bei Rhein die freie Stadt Heilbronn. Zugleich



erhob sich Graf Eberhard der Greiner wider Neutlingen und Eßlingen. In Franken und Schwaben, in Baiern und am Rhein war sohin der Kampf zwischen dem Adel und Bürgerthum zugleich ausgebrochen, doch der Mittelpunkt desselben lag in Schwaben. Bei weitem der gefährlichste Feind der Städte blieb der Graf Eberhard von Württemberg, welcher den angefachten Streit am meisten als Prinzipienfrage auffasste, und in solchem Sinn auch leitete. Der Adel war aus Standesvorurtheil freilich allgemein dem Bürgerthum abgeneigt, doch in Eberhard, dem Zänker, war diese Richtung vorzugsweise ausgeprägt, so daß er als Erbe des hohenstaufischen Geistes das Herrenthum der Urzeit in Person darzustellen schien. Andere Grafen- und Fürstenhäuser verbanden sich doch vorübergehend mit den Städten, mehrere wechselten zuweilen in der Politik nach dem Interesse des Augenblicks; Eberhard verfolgte dagegen beharrlich und mit voller Klarheit nur einen Zweck, die Niederbeugung des Bürgerthums. Eben weil er mußte, daß die Zeit in einer allgemeinen Umrwälzung begriffen sei, und daß die Wage zwischen dem Untergang oder der Vollenbung unumschränkter Fürstenmacht zünge, fasste er alle seine Thätigkeit in dem Brennpunkt des Hasses und Kampfes gegen die freistädtischen Bündnisse zusammen. Mit seiner scharfsinnigen Würdigung der Bedeutung der Zeit, verband er nun Geschäftsgewandtheit, Thatkraft und hohe kriegerische Gaben. Durch diese die Rittergesellschaften um sich vereinigend, und zugleich von einer ansehnlichen Hausmacht unterstützt, war er der eigentliche Vorseher des Herrenthums. Da zugleich auch die freistädtischen Bündnisse in Schwaben am zahlreichsten waren, so mußte dort die Prinzipienfrage zur Lösung kommen.

Die Reichsstädte Eßlingen und Neutlingen wußten in der That, wer der gefährlichste Widersacher der bürgerlichen Eidgenossenschaften sei. Als nun die Nachricht von dem zweiten glänzenden Siege eintraf, welchen der oberalemannische Bund bei Näfels erröthet hatte, so beschloffen sie zur Befestigung der bürgerlichen Freiheit in Schwaben, einen Hauptangriff wider Eberhard, den Zänker, zu unternehmen. Eßlingen, als Vorort der Eidgenossenschaft in Unteralemannien, erließ daher im Jahre 1388 das Aufgebot zur Versammlung aller Bundes-Kontingente. Die Reichsstadt Ulm, welche ebenfalls einen großen Einfluß auf den Bund ausübte, leistete der Mahnung des Vororts sehr willig Folge, rüstete mächtig und ermunterte auch die andern Gemeinden zu dem Gleichen. So kamen denn außer Eßlingen, Neutlingen und Ulm auch Heilbronn, Weil, Gmünd, Roßweil, Memmingen, Biberach, Dinkelsbühl, Nördlingen, Nürnberg, Rothenburg, Weissenburg, Konstanz, Ueberlingen, Buchhorn, Pfullendorf, St. Gallen, Basel und die andern Rheinstädte in Bewegung. Als die fränkischen Kontingente eingetroffen waren, so brach im August 1388 ein starkes Heer von Ulm auf, um in dem Gebiet des Grafen von Württemberg die Entscheidungsschlacht zu schlagen. Verstärkt durch andere Zuzüge, belagerte das städtische Heer unter Anführung des Bürgermeisters Konrad Besserer von Ulm den besetzten Kirchhof im Dorfe Döfingen. Graf Eberhard von Württemberg war bei der allge-

meinen Bewegung der Städte nicht unthätig geblieben, sondern hatte zeitig gerüstet. Nicht bloß seine Hausmacht war aufgeboten, sondern auch an verschiedene Fürsten und Herren die eindringliche Mahnung um Hülfe erlassen worden. Da zogen der Markgraf von Baden, der Pfalzgraf bei Rhein, der Graf von Dettingen, der Bischof von Würzburg und viele andere Herren mit Rittern und reißigen Knechten eiligst zu seinem Beistand heran. Der Zuzug jener Herren lieferte 1100 Reiter und über 2000 Mann Fußvolf, so daß das adelige Heer in Verbindung mit der Hausmacht Eberhards mehr als 7000 Mann zählte. Als dasselbe vereinigt war, zog es unter dem Oberbefehl des Greiners sofort aus, um die Städter von Döffingen zurückzutreiben. Am 23. August 1388 erblickten sich die beiderseitigen Heere, und sofort wurde einmüthig die entscheidende Feldschlacht beschloffen. Es war dieß der feierlichste und größte Augenblick der deutschen Geschichte; denn es handelte sich um die Frage, ob die bürgerliche Freiheit wie über Oberalemannien, so auch über ganz Deutschland ausgebreitet und dadurch die Eigenschaft der Deutschen als einiges Volk erhalten, oder ob in Schwaben, Franken, Baiern und Sachsen unumschränkte Fürstenmacht eingeführt, und hierdurch nicht nur Oberalemannien vom Reich abgetrennt, sondern auch im übrigen Deutschland die Volkseinheit aufgelöst werden soll. Ueber die höchsten Güter einer Nation, Freiheit, Unversehrtheit ihres Gebiets und Einheit ihres Staatsverbands, d. h. das Dasein als Nation selbst, sollte also in der bevorstehenden Schlacht entschieden werden. Graf Ulrich von Württemberg trug noch die Schamröthe seiner Niederlage bei Reutlingen an sich, und verlangte sehnfüchtig nach Wiederherstellung seines Ruhmes. Darum bat er den Vater um die Begünstigung, den Kampf mit seinen Schaaren eröffnen zu dürfen. Als die Bitte gewährt war, stieg er gleich den Habsburgern bei Sempach mit seinen Rittern vom Pferde, um vor dem städtischen Fußvolf, dem er gegenüberstand, kein Uebergewicht der Waffengattung voraus zu haben. Mit äußerstem Nachdruck stürzte sich der heldenkühne Ulrich auf die geschlossenen Reihen der Bürger; doch diese standen wie eine unerschütterliche Mauer. Vergebens stürmte der tapfere Mann jetzt noch ungestümt gegen die Städter an, der Angriff wurde entschieden zurückgeschlagen, und Graf Ulrich selbst bis zum Tode verwundet. Auf einem Baumstamm, wohin ihn seine Treuen getragen hatten, gab er seinen Geist auf. An seiner Seite fielen die Grafen von Zollern, Werdenberg und Löwenstein, die Freiherren von Nechberg und Gundelfingen, sowie mehrere andere Ritter. Die Waffenübung und Tapferkeit der Bürger hatte sich bewährt: Graf Eberhard sah den starken Sohn erbleichen, er sah seine Schlachtreihen wanken, den Sieg ruhmvoll über dem Heere der Freiheit schweben; da brach über dieses plötzlich ein Unglück herein, welches alle Heldennüchtheit und Waffengröße vergeblich machen mußte.

Verrath, seiger Verrath hatte sich in die Mitte der Bürger eingeschlichen. Graf von Henneberg, der Führer des Nürnberger Zuzugs, war von Eberhard dem Greiner bestochen worden, und hatte demselben im entschei-

henden Augenblick die Flucht mit den Seinigen versprochen. Als nun Eberhard die Bestürzung bemerkte, welche die Niederlage und der Tod seines Sohnes auf das Heer der Ritter hervorbrachte, bekämpfte er mit gewohnter Geistesgegenwart den Schmerz, und rief, des Vertrags mit Henneberg eingedenk, kraftvoll aus: „mein Sohn hat nichts vor andern Streitern voraus: er ist gefallen wie ein anderer: aber der Sieg ist euer, denn schon fliehen die Feinde!“ In diesem Augenblick hatte der Graf von Henneberg die Nürnberger in der That zu einer rückgängigen Bewegung verleitet<sup>2)</sup>. Als daher die Städter in Folge des Ausrufs Eberhards auf ihre hintern Reihen blickten und die schimpfliche Flucht der Nürnberger gewahrten, so hielten sie sich für verrathen, und geriethen in allgemeine Bestürzung. Ein eigenthümlicher Zufall machte das Unglück endlich vollständig. Ritter Wolf von Wunnenstein war der Feind des Greiners, wie wir oben erzählt haben; aber er war noch weit mehr der Feind der Bürger, welche stumpfsinnig genug den Grafen Eberhard gegen den gleißenden Wolf unterstützt hatten. Letzterer bot deßhalb, trotz seines Hasses gegen den Zänker, demselben dennoch Hülfe gegen die Städter an, und obgleich Eberhard den Beistand ablehnte, so erschien Wunnenstein dessenungeachtet mit seinen Reissigen im Heere des Württembergers. Solches geschah gerade in dem Augenblick, wo Graf Ulrich gefallen war, und die Verrätherei Hennebergs in's Werk gesetzt wurde. Die Bestürzung der bürgerlichen Eidgenossen über die plötzliche Flucht der Nürnberger ward durch das gleichzeitige Eintreffen neuer Zuzüge im gegnerischen Heere natürlich noch größer. Unter so günstigen Umständen gab nun Eberhard von Württemberg seinen Standesgenossen das Zeichen zur Erneuerung der bereits verlorenen Schlacht. Doch selbst der Verein so vieler Unglücksfälle vermochte den Muth des städtischen Oberfeldherrn nicht zu erschüttern. Konrad Besserer ergriff vielmehr das Hauptbanner der Eidgenossenschaft und ermahnte seine braven Bürger sich um ihn mannhaft zu schaaren. Das hörten die Schwaben gerne, die ja verfassungsmäßig das Vorrecht hatten, die ersten bei dem Angriff, und die letzten bei dem Rückzug zu sein. Sie bildeten von Neuem einen Keil gegen die Ritter und schlugen den Kampf der Verzweilung. Die Vorbilder der Ritterlichkeit jener Zeit befanden sich im Heere des Adels, Eberhard der Zänker, Wolf von Wunnenstein, Graf Gerhard von Kirchberg und mehrere andere, darum entstand ein wahres Ringen der Heldenmüthigkeit. So lange das Hauptbanner der Eidgenossenschaft über den Schaaren der Bürger wehte, konnten diese auch nach der Auflösung ihrer Reihen, welche durch den Verrath Hennebergs entstanden war, noch nicht überwunden werden. Deßhalb stürmten die Ritter vorzugsweise gegen Konrad Besserer an. Lange ver-

<sup>2)</sup> Eberhard hatte dem Grafen von Henneberg 1000 fl. für den Verrath versprochen. Nach der Schlacht behauptete er aber, daß Henneberg die verabredete Flucht zu spät vorgenommen und hierdurch den Tod Ulrichs von Württemberg veranlaßt habe. Er wollte also nichts bezahlen, und dadurch wurde die Sache ruckbar. Quellen dieser Nachricht sind zwei handschriftliche Chroniken von Augsburg.

theidigte sich dieser mit Erfolg; doch endlich unterlag er der Uebermacht. Mit vielen Wunden niedergestreckt, sank er auf das Hauptbanner der Eidgenossenschaft, um es gleichsam auch im Tode noch zu vertheidigen. Als das Zeichen der Freiheit verschwunden war, traten die Ueberreste des bürgerlichen Heeres endlich den Rückzug an. Die Ritter behaupteten das Schlachtfeld, und hatten überhaupt vollständig gesiegt; doch schon das gegenseitige Verhältniß der Gebliebenen erwies die Hartnäckigkeit und das lange Schwanken des Kampfes. Von den Bürgern fielen 1000, von den adeligen Kriegern 600, und unter dieser Zahl befanden sich 60 Ritter. Auf der Flucht wurden noch 600 Städter gefangen.

Sie hatte eine Niederlage größere Folgen, als jene der Eidgenossen bei Döfingen; denn sie schnitt dem deutschen Bürgerthum im buchstäblichen Sinn des Wortes, Nerven und Sehnen ab. Zuvörderst erkaufte mehrere Ritter, welche treu zu dem Städtebund gehalten hatten, jetzt den Frieden, indem sie die Landeshoheit des Grafen von Württemberg anerkannten. Was dagegen die Städte selbst betrifft, so wäre ihr Bund allerdings noch mächtig genug gewesen, um durch Aufstellung eines neuen Heeres, wie früher, die erlittene Niederlage wieder gut zu machen; allein die vorgefallene Verätherei brachte Mißtrauen und alsbald völlige Muthlosigkeit unter die Eidgenossen. Das Aufgebot der Reichsgemeinden im Großen unterblieb, und die Vereine kämpften fortan nur vereinzelt, während umgekehrt die Fürsten fest zusammenhielten. Mit Hülfe des Landgrafen von Thüringen und des Markgrafen von Meissen überwältigten zunächst der Burggraf von Nürnberg, sowie der Bischof von Würzburg die freien Städte Windsheim und Rothenburg. Alsdann schlug der Markgraf von Baden die Straßburger, während der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein das Heer der verbündeten Rheinstädte bei Speier überfiel und aufrieb. Zweihundert Städter wurden getödtet und 300 gefangen, von diesen aber 60 als Räuber bei hellem Tag in einen brennenden Kalkofen geworfen. „Ihr habt,“ sagte Ruprecht, „meine arme Leut mit Feuer und Brand verderbt, so will ich euch bei hellem Tag in Rauch schicken“<sup>2)</sup>. Nunmehr verfolgte der Pfalzgraf die Flüchtlinge des städtischen Bundesheeres, ereilte sie zwischen Frankfurt und Cronenberg, und richtete ein neues Blutbad unter ihnen an. Endlich überzog er auch Hagenau und Straßburg bis in's folgende Jahr 1389 mit Krieg. In solcher Weise vereinzelt gebrochen, ohne jeden kraftvollen Versuch, ein Zusammenwirken des Bundes herzustellen, verbreitete sich Schrecken und Entsetzen über die große Mehrtheit der Städte. Nur Augsburg setzte den Widerstand gegen den Herzog von Baiern mit besserem Erfolg fort. Bei der Vereinzelung jener Reichsstadt war es indessen nicht möglich, den Ereignissen im Großen eine andere Wendung zu geben. Die Muthlosigkeit wurde vielmehr unter den Eidgenossen so allgemein, daß man jeden Gedan-

<sup>2)</sup> Die Quelle ist Lehmanns Speierische Chronik, nach welcher wir wörtlich erzählt haben.

ken an Widerstand aufgab, und am Ende den Frieden von den Fürsten mit großen Geldsummen erkaufte \*). Nach der Erfahrung der 1370er Jahre wäre es freilich möglich gewesen, daß die Städte später das Selbstvertrauen wieder fänden, und durch bessere Einrichtung der Eidgenossenschaften die erlittene Niederlage wieder gut zu machen suchten. Leider täuschte indessen auch diese Hoffnung; denn im Jahre 1389 trat auch noch Kaiser Wenzel dazwischen, um die Beugung des Bürgerthums zu vollenden. Es hat sich oben ergeben, wie feierlich Wenzel den Reichsgemeinden die Aufrechterhaltung ihres Bundes angelobt hatte, es ist ferner geschichtlich gewiß, daß er sie selbst zum Kampfe gegen die Landesherren ermunterte; dessenungeachtet trat er jetzt wieder auf die Seite der Fürsten, und zwar nur darum, weil die Sache der Städte im Sinken war. Die Landesherren wußten, daß in den Bündnissen der Reichsgemeinden die einzige Stütze der Freiheit, das wesentliche Hinderniß zur Ausbreitung der fürstlichen Machtvollkommenheit lag, sie haßten daher dieselben schon von ihrer Entstehung an, und sie fürchteten solche selbst jetzt noch, wo fortgesetzte Niederlagen das Bürgerthum so sehr gebeugt hatten. Darum drangen sie in den Kaiser, alle Städtebündnisse aufzuheben und für immer zu verbieten. Auf einem Reichstag, der nach dem Verlangen der Fürsten im Frühling 1389 abgehalten wurde, und zwar zu Eger, fügte sich Wenzelslaus nun ganz dem Willen der Landesherren, und erließ eine strenge Verordnung gegen die bürgerlichen Eidgenossenschaften. In derselben wurde den Städten bei Verlust ihrer Freiheit geboten: ihre Bünde, weil sie gegen Gott, den Kaiser, das Reich und das Recht seien, sammt und sonders von Stund an aufzuheben, abzuthun und abzusagen. Allerdings erhoben die anwesenden Botschafter der Reichsgemeinden nachdrückliche Einsprache, wohl wiesen sie dem Kaiser nach, daß er schon zum zweiten Mal Wort und Handschlag treulos gebrochen habe; allein weder Wenzel, noch die Fürsten achteten darauf. Vielmehr blieb es bei dem Verbot der Städtebündnisse, und um dasselbe vollziehen zu können, wurde ein allgemeiner Landfriede auf sechs Jahre errichtet, an dem alle Stände Antheil nehmen sollten. Nachdem in diesem Friedensentwurf die bürgerlichen Eidgenossenschaften wiederholt verboten worden waren, so forderte man von den Reichsgemeinden die Beschwörung desselben. Die Städte sollten also selbst ihren Bünden eidlich entsagen. So stark diese Zumuthung auch war, so zeigten sich die Abgeordneten von Nürnberg doch so schwach, den Eid zu leisten, und diesem Beispiel folgten noch einige andere Botschafter. Die meisten Gesandten entschuldigten sich dagegen durch Mangel an Vollmacht, und erhielten Bedenkzeit bis Pfingsten 1389. Im Laufe der vorgesteckten Frist veranstalteten nun die Reichsgemeinden eine allgemeine Versammlung in Nürnberg, und

\*) Der Abt Tritheim berichtet dieß ausdrücklich. Chron. Hirsaug. Tom. II: Unde Liga seu Confœderatio (civitatum) fuit iterum dissipata, nec pacem iovenire potuerunt, quousque animos principum nullis pecuniis datis sibi conciliassent.

Hier beschlossen sie mit schwerem Herzen die Unterwerfung unter den Reichstags-Beschluß, also die Aufhebung aller bürgerlichen Eidgenossenschaften. Nur die Städte am Bodensee, Konstanz, Ueberlingen, Buchhorn, Ravensburg, Lindau, Jßni und St. Gallen hatten Muth und Kraft genug, der Sache der Freiheit treu zu bleiben. Sie lehnten daher die Beschwörung des Landfriedens ab, und blieben bei ihrem Bunde. Was vermochten aber diese wenigen Städte wider das einheitliche Zusammenwirken so vieler mächtiger Fürsten? Der Entschluß Nürnbergs und der meisten andern Reichsgemeinden, den freistädtischen Bündnissen zu entsagen, besiegelte sohin das Nationalunglück Deutschlands; denn seitdem konnte im Reich ein selbständiges und einheitliches Bündniß der Städte im Großen niemals mehr zu Stande gebracht werden<sup>5)</sup>.

Von jetzt an ging in Deutschland eine Veränderung vor, welche die Patrioten mit dem tiefsten Schmerz erfüllen mußte. Das Aufstreben der fürstlichen Häuser zur unumschränkten Landeshoheit war gegen die zwei höchsten Güter der Nation gerichtet, gegen die Freiheit der Bürger, welche dem Herrenthum ein Greuel war, und gegen die Verfassung der Deutschen als einheitliches Volk, die durch Auflösung in eine Masse unabhängiger Stättchen von selbst verschwand. Durch die Staatsfehler Heinrichs IV. und der Hohenstaufen war es zuerst den Fürsten gelungen, die Reichsgewalt oder die Stütze der Nationaleinheit empfindlich zu schwächen, und unter den traurigen Kaisern aus dem wittelsbacher und luxemburgischen Hause brachten sie es vollends dahin, die Centralstaatsgewalt gänzlich zu entkräften. Die kaiserliche Würde war nunmehr ein bloßer Name ohne Macht, und der Landesherr umgekehrt zwar nicht dem Worte, doch der That nach wirklicher Souverän. Als das allmälige Absterben der Reichsgewalt bemerkbar wurde, fühlten die Städte gleichsam instinktmäßig, daß die bürgerliche Freiheit in dringende Gefahr versetzt sei, und sie griffen daher zu dem einzigen Rettungsmittel, welches noch übrig blieb . . . . einem allgemeinen Städtebund. Wenn die Fürsten ihren vorgesteckten Zweck der Souveränität erreichen wollten, so mußten sie die bürgerlichen Eidgenossenschaften eben so gut stürzen, wie die Macht des Kaisers. Kaum waren daher jene Bünde entstanden, so wurden sie von den Landesherren leidenschaftlich verfolgt. Der Kampf, welcher nun in ganz Oberdeutschland anhub, betraf eine Prinzipienfrage, und sein Ausgang mußte sohin über die Zukunft der Nation auf Jahrhunderte entscheiden. Siegten die Reichsgemeinden, so war die Landeshoheit der Fürsten gebrochen, das Herrenthum der Urzeit gestürzt und Rechtsgleichheit oberster Grundsatz der Staatsverfassung; im andern Fall hingegen die Landeshoheit vollendet, und das erste Anstreben zur Menschenwürde unter das Herrenthum der Urzeit zurückgebracht. Daß sich dieß wirklich so verhielt, lehrte die Erfahrung auf der Stelle. In Oberalemannien blieb die bürger-

<sup>5)</sup> Es wiederholten sich zwar auch später Bünde und Kriege der Städte gegen den Adel, allein nie wieder in solcher Ausdehnung und ernstlichen Bedeutung wie 1385.

liche Eidgenossenschaft bei Morgarten, Sempach und Näfels siegreich, und sofort verschwand alle fürstliche Landeshoheit. Unmittelbare Folge war die Entstehung bürgerlicher Freistaaten, welche sich in Oberalemannien durch alle Stürme der Zeit bis auf den heutigen Tag behauptet haben. Für das übrige Deutschland hatten die Schlachten bei Neutlingen und Döfingen dieselbe Bedeutung, wie jene von Morgarten und Sempach für die obern Alemannen. Hätten also auch dort die Bürger die Oberhand behalten, so mußte die heutige schweizerische Verfassung über ganz Oberdeutschland, in Folge des hanseatischen Bundes aber später auch über alle niederdeutschen Landschaften ausgedehnt werden. Hierüber herrscht bei allen Geschichtschreibern nur Eine Stimme<sup>9)</sup>. Allein im untern Alemannien wurde die Hauptschlacht bei Döfingen von den Städten verloren, und jetzt war die bürgerliche Freiheit vernichtet, das letzte Hinderniß unumschränkter Landeshoheit der Fürsten beseitiget, mit der Freiheit auch die Reichseinheit aufgelöst. Daß dieses ein entsetzliches Nationalunglück war, unterliegt geschichtlich keinem Zweifel. Wohl will man in den Verfassungen der Schweiz von mancher Seite weder Schönheit noch Ersprießlichkeit finden; doch der unbefangene Sachkenner weiß, daß sie bei allen ihren Mängeln den Wohlthaten des urdeutschen Herrenthums vorzuziehen sind. Dazu kommt aber noch, daß die bedeutenden Gebrechen der schweizerischen Staatsseinrichtungen nicht aus dem Grundsatz der letztern, sondern eben aus der Niederlage der freistädtischen Bündnisse im übrigen Deutschland entsprangen. Durch die Wiederherstellung des Herrenthums in Franken, Schwaben und Baiern, welche der Schlacht bei Döfingen folgte, sahen die Oberalemannen allmählig Abneigung gegen das Mutterland, und suchten sich von dem Reich, dem sie früher so treu anhängen, zu trennen. In ihrer Vereinzelung konnte sich indessen die Freiheit unmöglich so gedeihlich und würdig entwickeln, als in Verbindung mit ihrem gesammten Volk. Wie wesentlich anders würden sich die Zustände gebildet haben, wenn der Grundsatz der Freiheit in ganz Deutschland gesiegt hätte!

Mit Recht trauern wir also über die Niederlage des Bürgerthums bei Weil oder Döfingen, wodurch das Ankämpfen der Deutschen gegen das Herrenthum der Urzeit erdrückt wurde; denn mehrere Jahrhunderte lang knüpften sich daran unfägliche Leiden des Volkes. Was die Ursache des Unglücks anbetrifft, so können wir die Städte zwar nicht von aller Schuld freisprechen; indessen im Ganzen war dasselbe dennoch nur die Folge eines traurigen Verhängnisses. Allerdings hätten die Reichsgemeinden ihren Bund noch fester schließen und kräftiger zusammenwirken können, allein die Oberalemannen gefielen sich auch in der Vereinzelung, und sie mahnten weder die übrigen deutschen Eidgenossen um die Bundeshülfe, noch gewährten sie

<sup>9)</sup> Der Kardinal Nikolaus von Cusa sagte ausdrücklich: Quoniam sicut principes Imperium devorant, ita populares devorabunt principes.

selbst eine solche?). Und doch stegten sie. Auch nicht in der größern Tapferkeit der Deutschen in den Alpen lag die Ursache des ungleichen Ausgangs des Prinzipienkampfes; denn die Bürger von Unteralemannien entwickelten bei Döfingen einen Heldenmuth, der hinter keiner Waffenthat der Alpenbewohner zurückstand. Allein bei Döfingen verrieth ein Adaling die Bürger an seine Standesgenossen, während bei Morgarten ein Ritter im Gefolge des Herzogs Leopold die Eidgenossen warnte<sup>7)</sup>. Diese auffallende Abweichung zeigt am besten, wo die Ursache des ungleichen Ausgangs des Prinzipienkampfes zu suchen ist. Ein unglückliches Verhängniß lag auf den Eidgenossenschaften in Schwaben. Wenn wir den Schmerz darüber tief empfinden, so dürfen wir uns um so weniger gegen die Lehren verhärten, welche der große Wendepunkt unsrer nationalen Entwicklung im 14. Jahrhundert allen folgenden Geschlechtern ertheilt. Bei dem denkwürdigen Kampf des Bürgertums wider die Landesherren hörte man nie ein Wort von den Städten, die einem Fürsten unterworfen waren, sondern nur von freien Reichsgemeinden. Wo überhaupt die Städte in Bewegung erscheinen, sind es immer nur die letztern. Freiheit ist also Leben, ihr Gegensatz Tod oder kümmerliches Vegetiren. Diese Wahrheit tritt von jetzt an in der deutschen Geschichte mit einem erschütternden Nachdruck hervor. So lange die Städte zur Freiheit emporstrebten, so lange die Bündnisse der Reichsgemeinden der Landeshoheit noch die Wage hielten, war auch die Rettung unsrer Nationaleinheit auf dem Wege allgemeiner Volksvertretung noch möglich. Mit dem Sturze der städtischen Freiheit und der bürgerlichen Eidgenossenschaften wurde dagegen auch die Hoffnung der Aufrechterhaltung der Reichseinheit zerstört. Die Niederlage des Bürgertums bei Döfingen gab demnach auch die Entscheidung, daß Deutschland in eine Reihe unabhängiger Monarchien übergehe. Alles was später zur Vollführung eines solchen Ergebnisses geschah, war nur Folge des Unglücks bei Weil oder Döfingen. Auch das tiefe Sinken der Zustände im Innern wie der Macht nach Außen, das später unser Volk so namenlos elend machte, entsprang aus jener Niederlage der Freiheit. Wir können den Ereignissen nicht vorgreifen, diese Uebersetzung sohin erst später quellenmäßig begründen; aber sie wird sich nur zu sicher erweisen. Der Genius des Vaterlandes verhüllte darum sein Antlitz, als die entfesselte Leiche Konrad Bessers das Banner der Freiheit bedeckte. Freiheit ist Leben, ist Wohlsein, Macht, Tugend und Würde: ihr Gegensatz ist Fieberschlaf, ist Siechthum, Schwäche, Sittenverfall und Schmach; alle diese Leiden sollten darum alsbald über unser begabtes Volk hereinbrechen.

<sup>7)</sup> Ein weiterer Hauptfehler der Städter im mittlern Deutschland, ihr Verhältniß zu dem Landvolk, ergiebt sich im zweiten Hauptstück des folgenden Buchs, doch auch von diesem waren die Oberalemannen nicht frei.

<sup>8)</sup> Heinrich von Hornberg heftete am Tage vor der Schlacht bei Morgarten an einige Pfeile ein Blättchen Papier mit der schriftlichen Warnung: „Hütet euch auf Sct. Othmars Abend, Morgens am Morgarten!“ Als er diese in das Dorf Urth abschoss, so erfuhren die Schwyzer die Absichten der Habsburger, und mahnten eifrig die Bundeshülfe der Urner und Unterwaldner. Dieser Vorfall trug das Meiste zur Rettung der Eidgenossen bei.



# Achtes Buch.

---

## Ausgang des Mittelalters.

(Vom Jahr 1389 bis zum Jahr 1493).

---

### Erstes Hauptstück.

Unruhen in Böhmen. Gefangenschaft und Absetzung Wenzels.

(Vom Jahr 1389 bis 1411.)

Nachdem Kaiser Wenzeslaus die deutschen Reichsstädte verrathen und das Bürgerthum an seinem edelsten Leben geknickt hatte, so hielt er im folgenden Jahr 1390 einen neuen Reichstag in Nürnberg, um verschiedene andere Angelegenheiten zu ordnen. Dazu gehörte unter andern das Münzwesen, welches durch eine Masse verschiedenartiger Geldsorten ungemein verwirrt war. In dieser Beziehung benahm sich aber Wenzel sehr verständig, indem er in ganz Deutschland Einheit des Münzfußes einzuführen befohl. Außer dieser nützlichen Anordnung, die freilich nicht zum Vollzug kam, fiel auf der Versammlung in Nürnberg nichts von besonderer Bedeutung vor. Dagegen war unterdessen in Böhmen eine heftige Mißstimmung wider den Kaiser entstanden, die bald bedeutende Folgen nach sich zog. Wenzeslaus litt große Geldnoth, weil die meisten böhmischen Krongüter verpfändet waren, und suchte darum diese zurückzubringen. Anfangs gebrauchte er gütliche Vorstellungen gegen die Pfandinhaber, als aber dieselben vergeblich waren, so wandte er in sehr anstößiger Weise Gewalt an. Bei Gelegenheit eines Landtags, der schon vor der Nürnberger Reichsversammlung (1390) gehalten worden war, ließ er nämlich die Inhaber verpfändeter Krongüter in ein schwarzes Zelt führen und dort zur Herausgabe jener Gü-

ter auffordern. Jeder, welcher sich weigerte, wurde in ein zweites Jelt mit rother Farbe gebracht, und dort sogleich enthauptet. Die meisten Pfandinhaber fügten sich nun freilich in den Willen Wenzels; allein es entstand unter ihnen auch eine ungeheure Erbitterung. Diese wurde für den Kaiser um so gefährlicher, als die Unzufriedenen dem Stande der Ritter und Herren angehörten, welche gemeiniglich fest zusammenhielten. In der That bildete sich auch während des Aufenthalts Wenzels in Nürnberg eine weitverzweigte Empörung des böhmischen Adels. Der Kaiser, welcher bei der Nachricht davon nach Prag zurückeilte, verhinderte den Ausbruch durch strenge Maaßregeln noch für einige Jahre; da er aber jetzt seine willkürlichen Bedrückungen bis zur Grausamkeit steigerte, und sogar einen geachteten Geistlichen, den Generalvikar Pomuk, unschuldig ersäufen ließ, so war sein Sturz unvermeidlich. Endlich verband sich sogar einer seiner Brüder, der Herzog Sigmund, mit den Unzufriedenen, und nun wurde Wenzel von dem Markgrafen Jobst überfallen und als Gefangener nach Prag abgeführt. Der andere Bruder, Johann, suchte ihn allerdings zu befreien, jedoch vergebens, weil die Verschwornen ihren Gefangenen nach dem Schloß Wildberg in Oestreich schafften. Ohne die deutschen Reichsstände hätte die Herrschaft Wenzels vielleicht jetzt schon geendet; indessen die Gefangennehmung des Staatsoberhaupt's konnten diese doch nicht unthätig zugeben. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, welcher zum Reichsverweser ernannt worden war, forderte vielmehr auf den Antrag der Fürsten die Freilassung des Kaisers. Da er sogar mit Krieg gedroht hatte, so setzten die Verschwornen ihren Gefangenen noch im Jahr 1394 in Freiheit. Wenzel wurde durch das Mißgeschick nicht gebessert; denn nach seiner Ankunft in Prag ließ er sogleich den Bürgermeister und einige Rätthe wegen Mitwissenschaft der Verschwörung enthaupten. Zugleich ergab er sich einem äußerst wüsten Lebenswandel, indem er dem Trunk maaflos fröhnte, und bei den Trinkgelagen am Ausbund von Rohheiten Gefallen fand. Da er auch fortwährend völlige Gleichgültigkeit gegen die Reichsangelegenheiten an den Tag legte, so beschloffen endlich die Fürsten die Absetzung des unfähigen Kaisers. Wenzel hatte sich durch seinen Lebenswandel und seine Grausamkeiten so sehr allgemeine Verachtung zugezogen, daß die Entthronung wenigen Schwierigkeiten unterliegen konnte. Die Reichsstände schritten daher im Jahr 1400 rasch vor, indem sie den Kaiser zu seiner Verantwortung nach Oberlahnstein vorluden. Als er nicht erschien, fällten vier Kurfürsten, nämlich der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein und die drei rheinischen Erzbischöfe das Urtheil dahin, daß Wenzeslaus das Reich geschmälert, den Frieden nicht geschützt, die Ermahnungen der Reichsstände verhöhnt, und viele Grausamkeiten verübt habe. Wegen dieser Uebelthaten werde denn Wenzel von Luxemburg des Reichs entsetzt. Die Strafe war schon wegen des Benehmens des Kaisers gegen die Städte verdient, auch die Beschuldigungen hatten im Ganzen ihre Richtigkeit, wenn auch einige übertrieben sein mochten. Freilich waren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bei dem Gerichte nicht zugegen, allein, die geschehene Ein-

labung derselben vorausgesetzt, war das Urtheil gegen Wenzel rechtsverbindlich, weil die Mehrheit der Kurfürsten dasselbe aussprach. Am Tage nach der Fällung desselben wählten der Kurfürst von Mainz für sich und als bevollmächtigter Stimmführer für Rheinpfalz, dann die Erzbischöfe von Köln und Trier, sohin vier gesetzliche Wahlfürsten unter sieben, den Pfalzgrafen Ruprecht zum Kaiser. Da die goldene Bulle Mehrheit der Wähler der Einstimmigkeit gleichstellte, so war die Ernennung Ruprechts gesetzlich, soferne die übrigen Kurfürsten zu dem Rechts- und Wahlverfahren eingeladen worden sind. Mehrere Fürsten, und insbesondere verschiedene Reichsstädte, wollten zwar den Pfalzgrafen nicht als Kaiser anerkennen, und Nachen verschloß ihm sogar die Thore; indessen auf Einholung von Rechtsgutachten verließen später auch die Städte die Sache Wenzels, sowie, dessen Saumsal wegen, auch manche Fürsten von ihm sich abwendeten. Endlich erklärte sich auch der Papst Bonifaz IX. für Ruprecht, indem er dessen Gegner mit Wiederholung der alten Anmaßung Kraft seiner apostolischen Gewalt des Reichs entsetzte.

So günstig alle diese Umstände für den Wittelsbacher waren, so konnte er es doch nicht dahin bringen, als einiger Kaiser anerkannt zu werden, und eine feste Reichsregierung wieder herzustellen. Ruprecht war nicht ohne guten Willen, er schlug vielmehr den Fürsten manche ungebührliche Forderung ab; allein die oberste Staatsgewalt war so sehr erschüttert, daß kein Pfalzgraf bei Rhein sie zu verstärken vermochte. Der Widerstand des Kaisers gegen die Landesherren steigerte daher nur die Auflehnung derselben, ohne daß man ihnen Steuern konnte; gleichzeitig verweigerte Wenzeslaus hartnäckig die Anerkennung Ruprechts, und das Reich kam überhaupt wieder in die ärgste Verwirrung. Endlich schlossen der Erzbischof von Mainz, der Markgraf von Baden und der Graf Eberhard von Württemberg zu Marbach ein Bündniß mit Straßburg und 17 schwäbischen Städten, welches zwischen die beiden Gegenkönige in die Mitte treten wollte. Kaiser Ruprecht weigerte sich, diese Einigung zu bestätigen, und wollte nach dem Beispiel Wenzels im vorigen Jahrhundert das Reichsoberhaupt, Fürsten und Städte zu einem allgemeinen Landfrieden vereinigen. Indessen die Verbündeten behaupteten, daß sie auch ohne Erlaubniß des Kaisers zur Abschließung von Einigungen berechtigt seien. Da der Marbacher Bund weder den Schutz der Reichsverfassung, noch die Beförderung staatsbürgerlicher Freiheit, sondern nur die Befestigung der Landeshoheit zum Zweck hatte, so war also die Auflösung des Reichsverbandes vollendet. Die Städte suchten dadurch freilich Handel und Verkehr zu beschützen; da sie aber ihre selbstständigen Eidgenossenschaften nicht mehr zu erneuern wagten, vielmehr mit ihrem Erbfeind, Eberhard dem Greiner, sich verbanden, so erwies dieß, daß ihre Kraft gänzlich gebrochen war.

Wenn die Reichsgemeinden ihren Einfluß immer mehr verloren, so mußte das Gleiche bei dem Kaiser der Fall sein, da die Interessen beider so innig verschmolzen waren, daß Ohnmacht der Städte mit jener der ober-

sten Staatsgewalt als gleichbedeutend erschien. Solches bestätigte sich auch; denn Ruprecht von der Pfalz kämpfte sich vergebens ab, ohne der Reichszerrüttung steuern, oder irgend etwas erkleckliches durchsetzen zu können. Nachdem er sich auch in den Streit zweier Gegenpäpste fruchtlos gemischt hatte, verstarb er endlich im Jahr 1409. Durch seinen Tod wurde die Verwirrung im Reich auch nicht insoferne ermäßigt, daß wenigstens wieder ein einiger Kaiser bestesse; denn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wollten überhaupt gar nicht wählen, weil Wenzel das rechtmäßige Reichsoberhaupt sei, und die vier rheinischen Wahlherren, welche die Erledigung des Thrones behaupteten, konnten sich über die Person des neuen Kaisers nicht vereinigen. Während nämlich Trier und Rheinpfalz im Jahr 1410 den König Siegmund von Ungarn ernannten, bestanden Mainz und Köln auf der Wahl des Markgrafen Jobst von Mähren. Es gab also jetzt drei Kaiser, Wenzel, Siegmund und Jobst. Im folgenden Jahr 1411 starb aber der letztere, und nun gelang es dem König Siegmund durch große Verleihungen die Stimmen aller Kurfürsten zu erlangen. Jetzt hatte also das Reich wenigstens einen einigen Kaiser wieder erhalten.

---

## Z w e i t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Der Appenzeller Freiheits-Kampf. Vorläufer der Kirchen-Verbesserung.

(Vom Jahr 1403 bis 1414.)

Während das Reich immer größerer Dnmacht verfiel und die Städte im mittlern Deutschland auf Kosten der bürgerlichen Freiheit von den Fürsten überflügelt wurden, war die Selbstständigkeit des Volks und der freistädtische Bund in Oberalemannien umgekehrt anhaltend im Wachsthum begriffen. Die Reichsgemeinden im mittlern Deutschland begingen den großen Staatsfehler, daß sie in den Kämpfen gegen die Fürsten nicht mit dem Landvolk sich verbanden, sondern theilweise selbst in eine feindliche Stellung zu demselben sich versetzten. Als nämlich auch die bürgerlichen Gemeinwesen von den Kaisern allmählig das Vorrecht erwarben, adelige Lehengüter zu besitzen, so traten sie zu dem Landvolk öfters in das Verhältniß von Herren zu Knechten. In Folge der Verarmung der Ritterschaft kamen die Städte durch Kauf oder verfallene Pfandschaft in den Besitz adeliger Güter, und übten alsdann alle Rechte des vorigen Eigenthümers aus. Zu diesen gehörte aber das Herrenthum über die Gutshörigen nach den Grundsätzen der Ueberbleibsel der Leibeigenschaft. Anstatt nun in Erinnerung ihres eigenen Ursprungs das Landvolk seiner Hörigkeit zu entlassen und zum Staatsbürgerthum zu erheben, forderten die Städter dieselbe Unterrwürfigkeit, wie früher der Adel, nicht minder dieselben Abgaben, Zinse und Frohnen. Der vormalige Leibeigene war also jetzt zum Leibherrn emporgestiegen, die Person des strengen Gebieters gewechselt, die Sache dagegen geblieben. Diese Versündigung der Reichsgemeinden gegen den Grundsatz, worauf ihre eigene Verfassung gebaut war und alle ihre Lebensäußerungen beruhten, war eine Hauptursache ihrer Niederlage im Kampfe gegen die Dynasten. In Oberalemannien blieb man von dem gleichen Fehler zwar ebenfalls nicht frei, da einzelne Reichsgemeinden ihre Freiheit später in Oberherrschaft umwandelten; allein im Ganzen fand dort doch größeres Zusammenwirken des Landvolkes und der höhern Stände statt. Dadurch erlangte in den Alpen auch das

geringere Volk, und zwar zum Vortheil der Eidgenossenschaft selbst, allmählig die Freiheit. Dieß erwies ein glückliches und ruhmvolles Ereigniß, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts im stillen und gemüthlichen Alpenlande des östlichen Oberalemanniens sich zutrug. Appenzell, von solcher Gemeinde sprechen wir, stand unter der Herrschaft der Fürstbäbte von St. Gallen, und mußte, wie damals alles hörige Landvolk, dem Grundherrn Steuern, Zinsen und frohnen. Es befand sich unter den Verbindlichkeiten auch die gewöhnliche drückende Last, bei einem Sterbefall in dienender Hand, das beste Stück von dem Vieh oder der Habe abzugeben. Im Jahr 1400 trug ein Herr von Staufeu die Insul im Stifte St. Gallen, und diese forderte nicht nur die Entrichtung der Abgaben von den Appenzellern mit Strenge, sondern er verletzte auch die kleinen Freiheiten oder Rechte, welche das arme Volk durch die Barmherzigkeiten einzelner Kaiser erworben hatte. Da erinnerten sich die Bedrängten zur guten Stunde, daß die Kunde von den unsterblichen Thaten der Neujahrnacht 1308 auch in ihre Thäler gedrungen war: sie ahmten daher das Beispiel nach, stifteten einen Bund der Dorfgemeinden zur Abwehr des Despotismus, und vertrieben sodann die Bögte des Klosters. Als Kuno von Staufeu, Fürstbäbt in St. Gallen, von den Vorgängen Nachricht erhielt, so loderte er in wildem Grimme auf, und schwur blutige Rache. Die Bürger in St. Gallen begünstigten jedoch die Appenzeller, und deßhalb suchte Kuno bei den nächsten Städten und Landherren Unterstützung zu finden. Auf sein Ansuchen übernahmen die Seestädte Konstanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Wangen und Ravensburg die Vermittlung. Als diese Reichsgemeinden ihre Stellung so sehr verkannnten, daß sie auf die Seite des Grundherrn sich neigten, und das Bündniß, welches die Appenzeller mit der Stadt St. Gallen geschlossen hatten, für rechtswidrig erklärten, so rief das geängstigte Landvolk die Hülfe der Schwyzer an. Es gereicht den letztern zur großen Ehre, daß sie dem Begehren entsprachen; dagegen trifft die Seestädte der schwere geschichtliche Tadel, daß sie dem Abt Kuno bewaffnete Hülfe leisteten, um die aufstrebenden Bauern wieder zu unterjochen. Am 15. Mai 1403 brach das vereinigte Heer des Abts und der Städte, 5000 Mann stark, nach Bögeliseck auf, um im Appenzeller Land einzufallen; indessen unter dem Beistand eines Schwyzer Zuzuges und guter Vertheidigungs-Maasregeln schlug das Landvolk den Angriff ab. Jetzt empfangen die Reichsstädte am See endlich Reue über ihr grundsatzloses Verfahren, und gaben die Bundesgenossenschaft mit dem Fürstbäbt auf. Zwei Jahre später erhielt letzterer zwar den Beistand des Herzogs Friedrich von Oestreich, dagegen vereinigte sich Graf Rudolph von Werdenberg mit den Appenzellern, und diese schlugen sich im offenen Feld überhaupt so mannhast, daß sie ihren Feinden nicht bloß Achtung abdrangen, sondern selbst Schrecken einflößten. Im Jahre 1405 wollte nämlich Herzog Friedrich den Aufstand mit einem Schlag erdrücken, und rüstete zu dem Ende mit den Bischöfen von St. Gallen und Konstanz, sowie vielen weltlichen Herren ein bedeutendes Heer aus. Diesem sandten nun nicht bloß die Bürger von

Wintertthur, sondern auch die Städte Ueberlingen und Weil ihre Zuzüge. Nach der Niederlage bei Bögelsack hatten die freien Städte am Bodensee ihre schiefe und selbst unsittliche Stellung gegen die Bauern eingesehen; als aber die Gährung unter den Landleuten auch in ihren Umgebungen hervortrat, so waren sie zum Theil so unedelmüthig und schwachsinzig, den Unterdrückern der Freiheit noch ein Mal ihre Hülfe zu leihen. Dessenungeachtet blieb der Sieg den kühnen Appenzellern; denn der Herzog Friedrich selbst mußte vor St. Gallen zurückweichen, und eine andere Heerabtheilung von 1200 Rittern wurde im Appenzeller Land gänzlich geschlagen. Siegreich verbreiteten sich die Landleute hierauf im folgenden Jahr 1406 über das Rheinthal, Sargans und einen Theil des Thurgaus.

Als die Bauern endlich sogar 64 Städte und Burgen eroberten, nahm das Ereigniß einen sehr großartigen Charakter an; denn es schien das Zeichen zu geben, die staatsbürgerliche Freiheit an der Stelle des Städtebundes durch einen allgemeinen Aufstand des Landvolkes zu erringen. Schon hatte das Beispiel der Appenzeller auf die Bauern in Tyrol, am Bodensee, im Thurgau und im Allgäu gewirkt, schon brannte bei diesen die Begierde, dem Siegeslauf der Nachbarn zu folgen, und alles, was bei Dößingen verloren worden war, ließ sich demnach wieder gewinnen, wenn sich die Städte zum Stützpunkt der Bewegung erklärten, und die Landleute um sich versammelt hätten. Die Großen fürchteten auch schon, daß es so kommen werde; indessen der Schlag, welchen das Bürgerthum bei Dößingen erhalten hatte, wirkte so lange lähmend nach, daß man auch nicht bei der Erhebung der Bauern den Prinzipien-Kampf gegen die Fürsten wieder aufnehmen wollte. Zugleich äußerte das widernatürliche Herrenhum mancher Städte über erworbene adelige Dörfer seine unvermeidlichen heillosen Folgen, weil die Reichsgemeinden bei der Befreiung des Landvolkes den Verlust ihrer Gilden, Zinsen, Steuern, Frohn- und Herrenrechte befürchteten, und deshalb die Bewegung der Bauern mit scheelen Augen ansahen. So lange wirkte der Unsegen der Leibeigenschaft nach, so tief lagen die Wurzeln des schnöden Herrenthums der Urzeit. Ein Jahr später (1407) verirrete sich auch die freie Stadt Konstanz so sehr, mit den Fürsten und Herren wider das aufstrebende Landvolk in Appenzell sich zu verbünden, und jetzt gerieth dieses durch die Uebermacht eines Bundesheeres von 8000 Mann auch wirklich in Bedrängniß; glücklicherweise ward aber der Sieg des Adels nicht verfolgt, und die Landleute erhielten Zeit sich zu erholen. Im Jahr 1408 wurde sodann die Dazwischenkunft des Kaisers Ruprecht zwischen einigen Theilen Friede, zwischen andern Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen. Nachdem Oestreich bei dem Ablauf des letztern den Kampf mit abwechselndem Erfolg wieder aufgenommen hatte, wurde Appenzell endlich im Jahr 1411 in die oberalemannische Eidgenossenschaft aufgenommen, und behauptete fortan die muthig erkämpfte Freiheit, so weit die Schweizer sie ihnen ließen; denn Appenzell erhielt bei der Aufnahme in den Bund keineswegs Rechtsgleichheit mit den ältern Mitgliedern desselben.

Während auf solche Weise die freistädtischen Bündnisse in Oberalemanien andauernd sich erweiterten, zeigten sich im übrigen Deutschland die Wirkungen der untergrabenen Freiheit schon in dem Verfall der Sitten. In Folge der Zerrüttung der Reichsgewalt, wodurch rückwirkend auch die kirchliche Macht zerstört wurde, lösten sich nämlich bei der Geistlichkeit die Bande des Gehorsams, der Zucht und der Ehrbarkeit allmählig gänzlich auf. Der Clerus war durch seine großen Reichthümer freilich schon lange üppig und ausschweifend geworden, so daß die Klage über den sittenlosen Lebenswandel desselben im gegenwärtigen Zeitalter (1403—1414) etwas sehr altes gewesen ist; indessen das Uebel vermehrte sich durch den Verfall des apostolischen Stuhles jetzt so stark, daß man es nach und nach unerträglich fand. Seitdem die Päbste in Avignon ihren Sitz hatten, stellte ihr Hoflager eine Leppigkeit, Schwelgerei und Leichtfertigkeit (Tribolität) zur Schau, welche das bessere Gefühl empörten. Da aber dadurch die Einnahmen zur Bestreitung des Aufwandes nicht zureichten, auch zwistige Pabstwahlen die Einkünfte durch Theilung schmälerten, so wurden gewissenlose Mittel zur Herbeischaffung von Geld angewendet. Die Vergebung der Sünden, die Verleihung der Kirchenämter, die Seligsprechung, kurz alles wurde für Geld verkauft. Von Seite der höhern und niedern Geistlichkeit ahmte man das Beispiel des päpstlichen Hofes getreulich nach. Anstatt mit der Seelsorge, Erziehung, Verbesserung der Unterrichtsanstalten, Beförderung der Wissenschaft u. s. w. sich zu beschäftigen, ergaben sich die Bischöfe nur ausschweifenden Lustbarkeiten des Adels. Wer würde es tadeln wollen, wenn jene Würdeträger nach erfülltem Berufsgeschäft Heiterkeit geliebt, und in anständigem Vergnügen Erholung gesucht hätten? Allein sie vernachlässigten ihre Amtspflichten gänzlich, und wollten keine verständigen Lebensfreuden, sondern ein Uebermaaß wilder Sinnenlust. Um sich dazu Geld zu verschaffen, verkauften sie an die niedern Geistlichen ärgerliche Bewilligungen, sowie zugleich ihre Grundholden durch Steigerung der Abgabenlast gequält wurden. Am meisten zerstörten aber die Geschlechts-Ausschweifungen der Geistlichen die Grundlagen der Gesellschaft; denn sie steckten am Ende auch den Bürgerstand an. Während die Nonnenklöster von den damaligen Geschichtschreibern geradezu öffentlichen Anstalten des Lasters gleichgestellt wurden, ertheilten die Bischöfe für Geld sogar das Recht zur Unterhaltung von sogenannten Frauenhäusern. Man könnte mit den Thatfachen, durch deren Aufzählung die geschichtlichen Quellen den Abgrund der Unstittlichkeit nachweisen, ganze Bücher füllen; indessen das bessere Gefühl sträubt sich gegen das Ausmalen des unzuchtigen Greuels. Genug, die Bürger fühlten sich endlich durch die allgemeine Entartung der Zeit verlezt, und trachteten nach Verbesserungsmitteln. Die Stadträthe bekämpften die Geschlechts-Ausschweifungen durch polizeiliche Maßregeln, und die gemeinsinnigen Bürger suchten durch Stiftung von Besserungsanstalten gesunkene Frauenpersonen zur Sittlichkeit zurückzuführen. Allein die Reichsstädte waren durch die Kriegskosten in dem Kampfe gegen die Dynasten, sowie die Gelberpressungen, womit derselbe



verbunden war, noch immer geschwächt, in den Landstädten fand dagegen ohnehin keine freie Bewegung der Einwohner statt, und der Widerstand des Bürgerthums gegen den Sittenverfall konnte, bei allen wohlthätigen Erfolgen im Einzelnen, doch nicht im Großen durchgreifen.

Die einsichtsvollen Menschenfreunde jener Zeit suchten deshalb die Hülfe in einer gründlichen Verbesserung der Kirche, und zwar des Hauptes so gut, wie der Glieder. Schon im vorigen Jahrhundert war eine Anregung dazu von England ausgegangen. Dort lehrte Wicliffe nicht nur im Sinne Arnolds von Brescia, daß in dem Reichthum der Geistlichen der Grund des Sittenverfalls und der Zerrüttung der Kirche liege, sondern er griff auch die Glaubenssätze selbst an. Er eiferte wider den Bilderdienst, das Uebermaaß von Feiertagen, das Messelesen und alle geistlosen Ceremonien. Ja er bestritt der Kirche sogar das Recht des Ablasses und überhaupt die Macht über das Gewissen. So freistinnig und kühn diese Lehren auch waren, so traten sie gleichzeitig doch auch in andern Ländern auf. In Böhmen vertheidigten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Stiefna, Milicz und Janow ähnliche Grundsätze wie Wicliffe, und suchten zugleich thathafte Menschenliebe und Rechtschaffenheit an die Stelle der Geberden-Trömmigkeit zu setzen. Sie geißelten also die Scheinheiligkeit und empfahlen dem Volk gute Handlungen und Sitten, statt Aberglauben, Formenkram und Trömmeleien. Schon jene drei Ehrenmänner wirkten bedeutend auf das Volk ein, und brachten eine bessere Geistesrichtung hervor; noch mehr geschah dieß aber im Anfang des 15. Jahrhunderts, als Johann Hus, Professor der Theologie an der Hochschule in Prag, die neuen Lehren mit Gründlichkeit und wahrer Begeisterung vertheidigte. Glücklicherweise fiel in die Zeit, wo Wicliffe, Stiefna, Milicz, Janow und Hus zu wirken angingen, auch die Ausbreitung der hohen Schulen in Deutschland. Auf jene in Prag, welche 1348 gestiftet wurde, folgte 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt und 1408 Leipzig. In Frankreich bestand schon lange die berühmte Universtätt Paris, und auch dort war von ausgezeichneten Männern, Peter vonilly und Johann Gerson, auf eine Reform der Geistlichkeit gedrungen worden. Gerson socht zwar mehr für die Rechte der gallicanischen Kirche, und griff das Wesen der Glaubenssätze nicht an; indessen das Verlangen nach der Kirchenverbesserung wurde gleichwohl auch durch ihn angeregt. Freilich in sehr verschiedenem Sinn, doch über die Nothwendigkeit einer Aenderung einig, drang man nun von Oxford und Paris aus auf die Einleitung einer kirchlichen Reformation. Auch in Deutschland mußten natürlich die hohen Schulen der mächtigste Hebel jener geistigen Bewegung sein, und wenn auch die meisten erst entstanden waren, so dienten sie immer zur Erörterung und dadurch zur Verbreitung der neuen Lehren. Der Mittelpunkt derselben war aber Prag, da Johann Hus seit 1402 die veralteten Glaubenssätze nicht nur in seinen Vorträgen an der Hochschule, sondern auch in öffentlichen Redeübungen oder Disputationen mit Nachdruck angriff. Einige Engländer, die sich in Prag aufhielten, machten den küh-

nen Reformator auf die Schriften von Wicliffe aufmerksam; allein Hus wollte sie nicht einmal lesen, weil er sie nach dem Gerücht für ketzerisch hielt. Als er auf Zureden jener Engländer endlich mit den Grundsätzen seines Vorgängers sich bekannt machte, so erkannte er darin größtentheils seine eigenen. Er behielt zwar in einigen Stücken abweichende Ansichten; dagegen wurde er durch die scharfsinnigen Untersuchungen von Wicliffe über andere klarer, und erweiterte überhaupt seine Ideen. Endlich fand er in einem Freund aus dem ritterlichen Stand, Hieronymus von Prag, welcher die Kirchen-Verbesserung mit gleichem Eifer ergriff, einen mächtigen Bundesgenossen in dem Kampf gegen die entartete Kirchengewalt. Beide Männer wirkten nun mit solchem Erfolg, daß binnen kurzer Zeit ein großer Theil der Böhmen für die neuen Ideen sich erklärte. Fortan wurde die Sache so wichtig, daß der Pabst verschiedene Mal einschritt, und sogar den Bann über Hus aussprach. Dieser schrieb zur Vertheidigung ein Buch über „die Kirche“, worin er das Pabstthum ganz offen angriff. Durch die Studien über die Schriften von Wicliffe und fortgesetztes eigenes Nachdenken hatte der Reformator inzwischen eine umfassende Vorstellung der einzuleitenden Kirchenverbesserung gewonnen. In jenem Buch vertheidigte er daher: „daß das Wesen der ächten Kirche nur geistig sei, und mit äußerer Macht oder Gewalt nichts zu schaffen habe, daß Christus und nicht der Pabst der Kirche vorstehe, letzterer nach dem richtigen Verständniß der Bibel also keineswegs als Stellvertreter von Jesus anerkannt werden könne. Ja man brauche überhaupt weder Pabst noch Kardinäle, und auch das Anrufen der Heiligen und die vielen unnützen Ceremonien widerstritten der Schrift.“ Solche Grundsätze ließen natürlich auf eine gänzliche Umwandlung der bestehenden Kirche hinaus.

Während die Lehren von Johann Hus trotz alles Widerstandes der römischen Kurie unter dem böhmischen Volk immer stärkere Wurzeln schlugen, forderten verschiedene Universitäten mit großer Entschiedenheit die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, um dem Verfall der Religion zu steuern. Da auch der König von Frankreich den Antrag unterstützte, so schrieben die Kardinäle endlich ein Konzilium für das Jahr 1409 nach Pisa aus. Es bestanden dortmals die Gegenpäbste Gregor XII. und Benedikt XIII., und diese wurden beide vorgeladen. Die Versammlung hatte nicht bloß die Entscheidung des Wahlzwists, sondern auch die Einleitung einer Kirchenreform zum Zweck; allein man begnügte sich gleichwohl mit der erstern Maaßregel. Als nach der Absetzung beider Gegenpäbste ein neues einheitliches Kirchenoberhaupt in der Person Alexanders V. erwählt worden war, so wurde von diesem die Frage der Reform auf drei Jahre vertagt, und das Konzilium selbst aufgelöst. Schon im Jahre 1410 starb aber Alexander V., und jetzt bestieg Johann XXIII., ein Mann von böser Gemüthsart und ruchlosen Sitten, durch ein Gewebe übler Mänke den apostolischen Stuhl. Man hatte nunmehr drei Päbste, weil Benedikt XIII. und Gregor XII. dem Spruch der Kirchenversammlung in Pisa sich nicht unterworfen hatten.

Da also die Verwirrung noch größer war, so drangen alle Bessergesinnten von Neuem auf die Berufung eines Konziliums zum Zweck der Kirchenreform. So kam endlich das Jahr 1411, in welchem Deutschland wieder einen einigen Kaiser erhalten hatte. Nach den staats- und kirchenrechtlichen Grundsätzen des Mittelalters war das deutsche Reichsoberhaupt der Schirmherr der Kirche, und in dieser Eigenschaft erwartete man daher von ihm die Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung, welche die öffentliche Meinung in ganz Europa von Tag zu Tag immer dringender forderte. Siegmund hatte die unverzügliche Vornahme jener Maßregel schon vor seiner Wahl versprechen müssen; dessenungeachtet wurde sie noch ein Mal hinausgeschoben. Als aber die Berufung des Konzils jetzt auf allen deutschen Reichstagen mit Ernst gefordert wurde, so drang auch Kaiser Siegmund in den Pabst Johann XXIII., dasselbe nunmehr auszusprechen. In der That willigte jener Würdeträger endlich auch ein, und man berief nach dem Vorschlag des Kaisers die allgemeine Kirchenversammlung auf das Jahr 1414 in die deutsche Reichsstadt Konstanz. Dahin wurde zugleich Johann Huß in Prag vorgeladen, weil dieser gegen die Verurtheilung seiner Lehren durch den Pabst Berufung an eine solche Synode eingelegt hatte.

## Drittes Hauptstück.

---

### Die Kirchenversammlung in Konstanz.

(Vom Jahr 1414 bis 1418.)

Johann XXIII., durch seine Laster schon lange ein Gegenstand allgemeiner Verachtung, verkannte die Gefahr nicht, in welche er sich durch sein persönliches Erscheinen auf dem Konzilium aussetzen konnte; er hätte dasselbe auch gerne rückgängig gemacht, indessen die Umstände verstatteten dieß nicht mehr. So fügte er sich denn in die Nothwendigkeit, und dachte nur bei Zeiten an Werbung mächtiger Freunde. Zu dem Ende verband er sich mit dem Herzog Friedrich von Oestreich, der ihm auf der Reise nach Deutschland bis Trident entgegen gegangen war. Nachdem der Pabst in Meran einen geheimen Vertrag mit Friedrich geschlossen hatte, setzte er seine Reise fort. Auf dem Arlberg wurde sein Wagen umgeworfen, und während dieser Unfall nach der Sitte der Zeit für eine üble Vorbedeutung angesehen ward, hörten zugleich die Umstehenden mit großem Vergerniß, daß der heilige Vater bedeutend zu fluchen verstand. Von einer Anhöhe bei Feldkirch erblickte hierauf Johann XXIII. das Rheinthäl, und nun fühlte er auf einmal die Gefährlichkeit seiner Lage ungemein lebhaft, denn er rief bestürzt aus: „dieses tiefe Thäl gleicht ja einer Grube, worin man Füchse fängt.“ An eine Rückkehr war jedoch nicht mehr zu denken, und so wurde denn die Reise fortgesetzt. In Konstanz waren um diese Zeit (Ende October 1414) schon viele angesehene Personen aus allen Theilen Europa's eingetroffen. Täglich kamen neue Züge an, bis denn zu Anfang des Novembers die Kurfürsten des Reichs, die meisten Fürsten, Grafen und Herren, die Abgeordneten der Reichsstädte, nicht minder viele Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Doctoren der Theologie sowie des Rechts, aus allen Ländern Europa's sich eingefunden hatten. Jeder derselben hatte ein größeres oder kleineres Gefolge bei sich, und die Zahl der Gäste in Konstanz war demnach außerordentlich groß. Johann XXIII. hielt seinen feierlichen Einzug am 28. October 1414; sechs Tage später erschien Johann Hus mit drei Begleitern,

der Kaiser hingegen mit seinem Hofstaat erst um Weinachten des nämlichen Jahres. Nach der Anordnung des Kurfürsten von Sachsen, als Reichserzmarſchalls, hatte man ein Verzeichniß aller Mitglieder des Konziliums aufgenommen, und daraus ergab ſich, daß außer dem Kaiser und dem Pabſt 33 Kardinäle, 346 Erzbifchöfe und Biſchöfe, 564 Ordensgeistliche, und 2148 Aebte ſowie Doktoren der Theologie und des Rechts zugegen waren.

Nachdem mehrere Nationen mit einem ſo großen Nachdruck auf Berufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung gedrungen hatten, welche dem Sittenverfall ſteuern möge, nachdem ferner ſo viele hochgeſtellte Männer aus allen Theilen Europa's ſammengekommen waren, ſo durfte man ſich nicht mit untergeordneten Gegenständen beſchäftigen, ſondern man mußte endlich einmal eine großartigere Aufgabe in's Auge faſſen. Darum wurde denn außer der Beilegung der Kirchenspaltung durch drei Pabſte und der Unterdrückung der Ketzereien auch die Reform der Kirche für den Hauptgegenſtand der Verhandlungen erklärt. Seit längerer Zeit ſtanden ſich in geiſtlichen Angelegenheiten zwei Hauptparteien einander feindlich gegenüber, die franzöſiſche und die italieniſche oder römische. Wie dieſe Richtungen in den zwiftigen Pabſtwahlen ſich geäußert hatten, ſo traten ſie auch auf dem Konzilium in Konstanz hervor. An der Spitze der franzöſiſchen Partei beſanden ſich Peter von Willy und Johann Gerson, welche beide mit großem Eifer auf die Kirchenreform drangen. Dieſer abgeneigt war hingegen die römische Partei, obſchon Johann XXIII. in Konstanz ſelbſt in einer förmlichen Bulle ausſprach, daß Jedermann zu erklären berechtigt ſei, welche kirchliche Reformen er für nothwendig erachte. Der Pabſt vermehrte die italieniſche Partei durch mehrere ihm ergebene Scheinbiſchöfe, welche nämlich nur den Namen trugen, ohne ein Biſthum zu beſitzen, und auf ſolche Weiſe konnte er den Zahlen nach ſo ziemlich auf ein Uebergewicht der Stimmen rechnen. Allein die entſchloſſenen Reformer durchſchauten ſeinen Plan und wußten ſolchen auf eine ſcharffinnige Weiſe zu vereiteln. Als das Mittelalter ſich dem Ausgang näherte, behauptete allmählig das Nationalgefühl ſeine Rechte, welches von der Idee eines einheitlichen chriſtlichen Reiches ſo ſehr verletzt worden war. Man machte daher auf dem Konzil in Konstanz ſogleich bei der Eröffnung deſſelben den Vorſchlag, daß alle zur Schlußfaſſung beſtimmten Gegenstände zuerſt in Sonderverſammlungen der Nationen berathen werden mögen, daß die Berathung ſodann in einer allgemeinen Verſammlung wiederholt, und hier zugleich öffentlich nach Nationen abgeſtimmt werden ſoll. Dieſer Antrag ward angenommen, und nun ſtanden der Pabſt und die italieniſche Partei, ſohin die Gegner der Reform, entſchieden in der Minderheit; denn das allgemeine Konzil bildete ſich aus vier Nationen, den Deutſchen, Engländern, Franzoſen und Italienern, wovon die drei erſtern einmützig auf die Kirchenverbetterung drangen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Erſt ſpäter traten die Spanier als fünfte Nation hinzu.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet und auch die übrigen nothwendigen Bestimmungen über die Geschäftsordnung gegeben waren, so beschloß die Versammlung vor allem die Beseitigung der Kirchenspaltung (Schisma) zur Berathung zu bringen. Johann XXIII. suchte die Väter zu überreden, daß der einfachste Weg zu jenem Zweck die Bestätigung der Beschlüsse von Pisa, sohin der Absetzung Benedikts XIII. und Gregors XII. sei. Indessen die Unwürdigkeit des dritten Pabstes verletzte das Gefühl aller bessern Menschen so sehr, daß die angesehensten Mitglieder des Konzils auch ihn zu entfernen wünschten. Peter vonilly, das Haupt der französischen Geistlichkeit, stellte daher den Antrag, man möge alle drei Pabste zur freiwilligen Abdankung zu bewegen suchen. Der Bischof von Bosen, nicht minder der Kardinal von St. Markus bedeuteten dagegen dem anwesenden Pabst, daß er zur Herstellung des Kirchenfriedens schon in seinem Gewissen verbunden sei, die dreifache Krone niederzulegen, ja man gab sogar Winke, daß die Versammlung im Nothfall die Absetzung aussprechen müsse. Gleichwohl war Johann XXIII. in den ersten drei Monaten nicht zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Nach dieser Zeit verbreitete man jedoch öffentlich eine Schrift, worin alle Laster und Uebelthaten desselben, die erweislich waren, aufgezählt wurden. Jetzt gab der Angeklagte endlich nach, weil er die Einleitung einer Untersuchung befürchtete. Zwar machte er durch unbestimmte Verabfassung der Abdankungsformel noch verschiedene Winkelzüge, um sich eine Hintertüre offen zu behalten; der Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, setzte ihnen aber dadurch ein Ziel, daß er selbst die Entsagungsurkunde entwarf, und den heiligen Vater zur Genehmigung derselben nöthigte. Am 1. März 1415 las dieser die bestimmt gefasste Abdankungsformel in einer allgemeinen Sitzung ab, und beschwor dieselbe. Bald erscholl indessen die Nachricht, Johann XXIII. sei entflohen.

Die Sache war richtig; denn da inzwischen der geheime Bundesgenosse des Pabstes, der Herzog Friedrich von Oestreich in Konstanz sich eingefunden hatte, so war dieser zur Flucht behülflich. Unter Begünstigung eines Turniers, wodurch Friedrich die Wachsamkeit des Konzils einschläferte, entfloß Johann XXIII., als Bote verkleidet, am 20. März 1415 zu Ross nach Ermatingen, und von dort zu Schiff nach Schaffhausen. Wie oben bemerkt wurde, war diese Reichsstadt an Oestreich verpfändet: darum bestimmte Friedrich sie seinem Verbündeten zum Schutzort, und folgte ihm auch selbst dahin nach. Als die Flucht beider ruchbar wurde, so verbreitete sich über die Versammlung große Bestürzung, weil einem jeden Mitglied derselben eine Entfernung vor der Schlußfassung verboten blieb, der Schritt Johanns XXIII. und des Herzogs von Oestreich demnach bedenkliche Absichten verrieth. Die italienische Partei hot in der That alle Kräfte auf, um das Konzilium zu sprengen; der Pabst selbst hingegen suchte den französischen Hof zu gewinnen, um nöthigenfalls seinen Sitz in Avignon zu nehmen. Doch die Versammlung der Väter wußte durch Würde und Festigkeit die Gefahren zu beseitigen. Es wurde nämlich am 6. April 1415

durch eine große Mehrheit des Konziliums der Beschluß verkündet: daß die allgemeine Kirchenversammlung in Konstanz über dem Papst stehe, also auch ohne die Gegenwart desselben rechtsverbindlich verhandeln und entscheiden könne. Unmittelbare Folge desselben war das Recht des Konziliums, Päbste ab- und einzusetzen, sowie die Verpflichtung der letztern, allen Anordnungen der Versammlung Gehorsam zu leisten. Der Vorsicht wegen wurde jedoch auch noch ausdrücklich bemerkt: 1) „jede Würde, und wäre es auch die päpstliche, ist den Beschlüssen Gehorsam schuldig, welche das Konzilium zur Beilegung der Kirchenspaltung sowie zur Reform des Klerus an Haupt und Gliedern fällen wird; 2) der Versammlung steht das Recht zu, jede Auflehnung gegen diese ihre Satzungen, und käme sie auch von Seite des Papstes, zu bestrafen.“ Verordnungen der Art waren ohne allen Zweifel weise und wohlthätig: denn es sollte dadurch nicht nur die nothwendige Kirchenreform von oben herab eingeleitet, sondern auch dem hierarchischen Despotismus auf dem Wege parlamentarischer Freiheit ein Ziel gesetzt werden. Wie der Staat durch unumschränkte Macht zerrüttet und die Würde der Gesellschaft vernichtet werden muß, so geschah nach der Erfahrung das Gleiche bei der Kirche. Nur dem päpstlichen Absolutismus war die Ausartung der letztern zuzuschreiben, und das Konzilium zeigte daher eine große Weisheit, wenn es die Mittel zur Wiedererhebung der Kirche nur in dem Repräsentativsystem, nämlich in der Beschränkung des Kirchenoberhauptes durch allgemeine Synoden suchte. Diese waren in Religionsfachen das nämliche, wie die Reichsversammlungen oder Parlamente in den Staatsangelegenheiten: auf dem Wege parlamentarischer Freiheit wollte darum die erleuchtete Mehrheit des Konzils die Würde der Kirche wieder herstellen.

Auch der Kaiser Siegmund entwickelte nach der Flucht Johans XXIII. anfangs eine lobenswerthe Entschiedenheit, indem er sogleich die Bürger in Konstanz beruhigte, die Fortdauer der Kirchenversammlung verbürgte, und den Herzog Friedrich von Oestreich, als Begünstiger der Flucht, vor Gericht stellen ließ. Von den Fürsten, als Schöffen des obersten Reichsrichters, wurde hierauf am 7. April 1415 die Acht über Friedrich ausgesprochen, von den Vätern des Konziliums aber der Kirchenbann vollends beigefügt. Alsbald fielen auf Befehl des Kaisers Heere der nächsten Reichsstädte sowie der oberalemannischen Eidgenossen in das habsburgische Gebiet ein, um die ausgesprochene Acht wider den Herzog Friedrich zu vollziehen. Schon durch die Rüstungen erschreckt, entfloh Johann XXIII. von Schaffhausen nach Laufenburg. Da er durch Geldzuschüsse auch die Bundesgenossenschaft des Markgrafen von Baden erworben hatte, und den Herzog von Burgund noch zu gewinnen hoffte, so trotzte er anfangs der Kirchenversammlung. Er widerrief darum in Laufenburg alle Erklärungen, die er zu Konstanz abgegeben habe, weil sie bloß eine Eingebung der Furcht gewesen seien. Endlich floh er in Begleitung des Herzogs Friedrich über den Schwarzwald nach Freiburg, und von dort allein nach Neuenburg. Das Konzilium verfolgte jedoch mit Festigkeit sein Ziel, indem im April 1415 eine Untersuchung

wider den Flüchtling eingeleitet und sofort zum Zeugen-Verhör geschritten wurde. Im Mai 1415 nahm man sodann die Aburtheilung selbst vor. Von den vielen Anklagepunkten waren mehrere so gräßlich, daß man sie zur Schonung der Schamhaftigkeit nicht in die Anlagakte aufnahm. Während des Gerichtsverfahrens war Johann XXIII. auf Befehl des Kaisers von dem Burggraf in Nürnberg in Freiburg verhaftet <sup>2)</sup>, und nach Radolpzhell gebracht worden. Dorthin sandte man ihm die verabfaßte Urkunde der Anklage mit der Erklärung, daß er vor seinen Richtern sich vertheidigen könne; indessen Johann XXIII. fühlte sich in den meisten Punkten so schuldig, daß er keine Rechtfertigung versuchen wollte, sondern der Kirchenversammlung unbedingt sich unterwarf. Diese entsetzte den Angeklagten seiner Würde und ließ denselben nach dem Schlosse Gottlieben in Gewahrsam bringen. Schon vorher war auch der Herzog Friedrich von Oestreich gedemüthiget worden. Erschreckt durch das rasche Vorschreiten der Reichsarmee, welche die Aecht zur Vollziehung brachten, ließ er noch im April 1415 durch den Herzog Ludwig von Baiern seinen Frieden mit dem Kaiser vermitteln. Er versprach in einer Urkunde, daß er sich und seine Besitzungen der Gnade des Reichsoberhauptes ergebe, und allen Befehlen desselben Gehorsam leisten wolle. Nachdem er diese Urkunde in einer feierlichen Fürstenversammlung beschworen hatte, gewährte ihm Siegmund Verzeihung und löste die Reichsacht. Nach der Absetzung und Einsperrung Johanns XXIII. bewog die Kirchenversammlung den Gegenpabst Gregor XII. zur freiwilligen Abdankung. Benedikt XIII. beharrte dagegen auf einem hartnäckigen Widerstand gegen das Konzilium, und man beschloß darum, ebenfalls durchzugreifen. Bevor dieß aber geschehen sollte, ereignete sich eine Begebenheit, welche mit dem bisherigen weisen und folgerichtigen Verfahren der Kirchenversammlung im schneidenden Widerspruch stand, und ihr den bitteren Tadel von Mit- und Nachwelt zuziehen mußte.

Wir haben angeführt, daß unter andern Johannes Hus von Husinecz, der kühne Vorläufer der Kirchenverbesserung, auf das Konzilium in Konstanz geladen wurde, um sich wegen der Beschuldigung der Ketzerei zu verantworten. Die Abstellung der letztern war eine der drei Hauptaufgaben der Versammlung, und als durch die Eingelenke Benedikts XIII. sowohl die Beilegung der Kirchenspaltung, als die Einleitung der Reformen hinausgeschoben wurde, so beschloßen die Väter, inzwischen mit der dritten Angelegenheit sich zu beschäftigen, und zu dem Ende vor allem die behaupteten Ketzereien des Johann Hus zu untersuchen. Letzterer hatte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache bereitwillig die Reise nach Konstanz angetreten, jedoch nach der Sitte der Zeit und dem Rathe seiner Freunde das freie Geleit des Kaisers, als obersten Reichsrichters, eingeholt <sup>3)</sup>. Außer-

<sup>2)</sup> Er war nämlich später von Neuenburg wieder nach Freiburg zurückgeführt.

<sup>3)</sup> In der Urkunde, wodurch Kaiser Siegmund dem Johann Hus das freie Geleit erteilte,



dem führte er sogar von dem päpstlichen Ketzermeister in Böhmen, Nikolaus, Bischof von Nazareth, das Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit bei sich, welches dieser vor einem Notar ausgestellt hatte \*). Anfangs wurde der Reformator deshalb in Konstanz gut aufgenommen, und sogar vom Bann gelöst, ja Johann XXIII. sicherte ihm noch überdies die Heilighaltung seiner Freiheit zu; allein Stephan Balaez und Michael de Gausis, die Todfeinde von Hus, stellten die angeblichen Ketzereien desselben in gehässigem Lichte dar, und wußten durch fortgesetzte böswillige Einflüsterungen am Ende in der Mitte des Konziliums Furcht, Haß und andere Leidenschaften wider den Angeklagten zu erwecken. Deshalb wurde Johannes Hus von Husinecz am 28. November 1414 gefänglich eingezogen. Unter den Begleitern desselben von Böhmen nach Konstanz, welche ihm der König Wenzel mitgegeben hatte, befand sich sein vertrauter Freund, Johann von Ehlum, ein Mann von offenem Charakter, Wahrheitsliebe und Unerbrotchenheit. Entrüstet durch die Verletzung des freien Geleites, erhob von Ehlum öffentlich Einsprache wider das treuloße Verfahren. Auch von Böhmen aus forderte man inständig die Befreiung des Unschuldigen. Der Kaiser, welcher noch nicht in Konstanz angekommen war, wurde von Johann von Ehlum zur Beschränkung seines Geleites aufgefordert. In der That befahl auch Siegmund, den Johann Hus sofort in Freiheit zu setzen, und im Falle des Ungehorsams die Gefängnißthüren zu erbrecen. Indessen man verhöhnnte solchen Befehl und Siegmund war so schwach, den Hohn geduldig hinzunehmen. Nach seiner Ankunft in Konstanz ließ sich der Kaiser endlich überreden, daß er kein Recht habe, einen Ketzer zu beschützen. Hus blieb also im Gefängniß, und um die Schmach Siegmunds vollständig zu machen, so blieb noch überdies die Beschaffenheit des Kerkers hart und unmenschlich. Treubruch ist immer entehrend, doch der Wortbruch eines Kaisers, als obersten Reichsrichters, gegen einen armen Verfolgten vollends ein Brandmal. Im gegebenen Fall war die Schande jedoch um so größer, weil Siegmund die Befreiung des Gefangenen gegen seine Ueberzeugung aus bloßer Feigheit unterließ.

Nach einem solchen Anfang der Untersuchung konnte man leicht vorhersehen, in welchem Sinne sie fortgesetzt werden würde, nämlich nicht nach Gesetz und Recht, nicht als unbefangenes Gerichtsverfahren, sondern als leidenschaftliche Parteiwuth, die ihr Schlachtopfer durch jedes Mittel und um jeden Preis vertilgen will. Es wirkten viele Ursachen zusammen, daß die

---

erklärte er: Honorabilem Magistrum Johannem Hus in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam.

Alsdann folgt der Befehl an alle Behörden in Deutschland: Ipsum omni prorsus impedimento remoto transire, ire, stare, morari et redire libere permittatis, sibi que et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velit et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis.

\*) Nikolaus behauptete darin: Ego multis et pluribus vicibus Magistro Joanni Hus conversatus sum, secum comedendo et bibendo, et sermonibus suis saepe interfui, ac collationes plures de diversis sacrae scripturae materiis faciendo, nunquam aliquem in ipso inveni errorem vel haeresim, sed in omnibus verbis et operibus suis ipsum semper verum et catholicum hominem reperi.

Mehrheit der Kirchenversammlung, welche in anderer Hinsicht doch gute Gesinnungen hatte, so weit sich verirren konnte. Zuerst war Johannes Hus von Husinec kein Deutscher, sondern ein Böhme oder Czeche slavischen Stammes. Auf den Universitäten jener Zeit, wo Zuhörer aus mehreren Theilen Europa's sich einfanden, waren diese nach Nationen geordnet, und es standen unter andern in Prag die Deutschen den Czechen gegenüber. Zwischen beiden entstanden Reibungen und endlich offene Feindschaft, da Hus den Böhmen ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen wußte. Zweitens gab es dortmals zwei philosophische Parteien, die Nominalisten und die Realisten, mit wechselseitigem bitterem Haß. Johannes gehörte zu den Realisten, während fast alle Mitglieder des Konziliums eifrige Nominalisten waren. Hiernächst wollte Hus eine wurzelhafte oder radikale Verbesserung der Kirche, während die einflußreichsten Mitglieder des Konziliums, wie Peter vonilly und Johannes Gerson, nur eine partielle wünschten. Wie es bei Staatsveränderungen häufig der Fall ist, glaubten Willy und Gerson, daß die sehnlich verlangte Kirchenverbesserung durch das vermeintliche Uebermaaß der Hus'sischen Reformen scheitern könne, und sie schlossen sich deshalb ebenfalls den Verfolgern des unschuldigen Mannes an. Endlich mochten die reichen Prälaten auch wenig Gefallen daran finden, daß der Angeklagte so entschieden gegen den Reichthum des Klerus gesprochen, ja sogar die Staatsmacht für berechtigt und verpflichtet erklärt hatte, allzugroße und nur zur Schwelgerei verwendeten Güter der Geistlichen einzuziehen.

Das Gerichts-Verfahren selbst war in jeder Beziehung leidenschaftlich und unsörmlich. Anfangs wollte man den Reformator sogar verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben; auf Einsprache des Kaisers ließ die Versammlung den Beschuldigten am 5. Juni 1415 zwar vor ihre Schranken führen, doch auch jetzt noch war das Verfahren keine gerichtliche Verhandlung, sondern ein leidenschaftliches Parteigetümmel. Zuörderst hatte man dem Angeklagten die Zuziehung eines Rechtsbeistandes abgeschlagen, und als er selbst zu seiner Verteidigung das Wort nehmen wollte, so erhoben die Gegner ein solches Geschrei, daß man seine Rechtfertigung nicht hören konnte. Im zweiten Verhör vom 7. Juni war die Ordnung durch die Anwesenheit des Kaisers etwas besser beschützt, Johannes Hus konnte sprechen, und nun widerlegte er die Anklagen seines Todfeindes, Michaels de Causis, so bündig, daß Jedermann die Nichtigkeit derselben zugestehen mußte. Fest entschlossen, die Unschuld zu verderben, brachten die Widersacher des Reformators im dritten Verhör (8. Juni) 39 andere vorgebliche Kezereien desselben vor. Johann Hus, welcher überhaupt mit großer Ruhe und Mäßigung sich benahm, entfernte bei mehrern Artikeln den Schein des Anstößigen durch Erläuterungen, und rücksichtlich der übrigen zeigte er entweder, daß ihr Sinn hinterlistig entstellt worden sei, oder daß sie gar nicht von ihm herrühren. Gleichwohl forderie Peter von Willy von dem Angeklagten einen unbedingten Widerruf der ihm zur Last gelegten Lehren. „Kann ich widerrufen, was entweder wahr ist oder von mir nicht behauptet wurde?“ war

die verständige Gegenfrage des Reformators; indessen Peter Wally bestand hartnäckig auf seiner ungerechten Forderung und der Kaiser unterstützte ihn darin sehr nachdrücklich. So neigte sich denn die Stimmung der Kirchenversammlung jetzt schon gegen die Unschuld und die Tugend, aber bald traf eine Nachricht ein, welche das Verderben des ehrwürdigen Johannes Huz vollenden sollte. Nach der Abreise desselben von Prag theilte ein Pfarrer dortselbst, Johannes von Wissa, das Abendmahl in beiderlei Gestalten aus. Der Erzbischof in Prag beschwerte sich darüber bei dem Konzilium in Konstanz, und da dieses in solchen Neuerungen eine Gefahr für die gemäßigte Kirchenverbesserung erblickte, Huz hingegen für die Mittheilung des Kelchs sich erklärt hatte, so hielten ihn die Väter auch für die Ursache der Vorfälle in Prag, und die Mißstimmung wider den Angeklagten war noch größer. Am 6. Juli 1415 wollte man zum Aeußersten vorschreiten. In einer feierlichen Sitzung der Kirchenversammlung ließ man wiederholt angebliche Ketzerien des Angeklagten ab, und um ihn nun wirklich zu Grunde zu richten, war jedem Anwesenden Stillschweigen auferlegt worden. Dessenungeachtet vertheidigte sich Johannes Huz mit Nachdruck und Würde; denn er verwahrte sich nicht nur gegen die groben Entstellungen seiner Lehren, sondern er machte auch der Versammlung bemerklich, wie ungerecht ihr ganzes Verfahren sei. „Im Vertrauen auf meine Unschuld und das freie Geleite des Kaisers bin ich hierher gekommen,“ erklärte der Verfolgte. Da er bei den letztern Worten den Kaiser Siegmund von Luxemburg bedeutungsvoll ansah, so senkte dieser im Bewußtsein seines Wortbruchs verlegen die Augen nieder, und zeigte in seinem Antlitz die Glut hoher Schamröthe. Der Justizmord war indessen einmal beschlossen; auch jene unwiderleglichen Vertheidigungsgründe des Angeklagten waren daher vergeblich. Man legte ihm vielmehr Stillschweigen auf, und forderte unbedingten Widerruf. „Kann ich widerrufen, was ich nicht gesagt habe?“ fragte Johann Huz weinend das umstehende Volk. „Er ist ein Ketzer,“ schrie nun die Mehrheit der Versammlung. Man sprach alsdann das „Schuldig“ über Johannes Huz aus, und ließ ihn seiner priesterlichen Zeichen entkleiden. Um das ungerechte Verfahren noch anstößiger und ärgerlicher zu machen, wurde dem Verfolgten eine papierne Mütze, mit Teufeln bemalt, aufgesetzt, und nun übergab man ihn in diesem Aufzug dem Kaiser, um die Hinrichtung durch das Feuer vollziehen zu lassen. Siegmund erteilte sofort dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein den Befehl, den Glaubenshelden dem Scharfrichter zu überantworten. Ludwig befolgte den Auftrag, und wohnte selbst der Hinrichtung bei; allein er fühlte das Verlethende eines solchen Schergenamtes so sehr, daß er vorher die fürstlichen Standeszeichen ablegte. Johannes Huz ging mit Standhaftigkeit in den Tod. Seinen Gefangenwärtern dankte er für die ihm erwiesene Menschenfreundlichkeit, und für seine Verfolger bat er bei Gott um Verzeihung ihrer Mißthat. Als eine beschränkte alte Frau noch einige Stückchen Holz dem Scheiterhaufen beifügte, um der Seligkeit um so gewisser zu sein, so rief er duldsam aus: „O die heilige Einfalt!“

Vor Anzündung des Holzstoßes redete Pfalzgraf Ludwig dem Märtyrer nochmals zu, durch Widerruf sein Leben zu retten; doch es erfolgte wiederum beharrliche Ablehnung des Begehrens, und der Scheiterhaufen wurde jetzt in Brand gesteckt. Als die Flammen emporfchlugen, sang Johannes Huf mit fester Stimme ein andächtiges Lied und betete sodann laut, bis ihm Rauch und Hitze den Athem nahmen. So endete am 6. Juli 1415 einer der größten Wohlthäter des Menschengeschlechts.

Der Widerstand von Johannes Huf gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit war an sich schon eine kühne That; aber die Hingebung des Märtyrers erfolgte vollends unter Umständen, welche sie aller Schwärmerei entkleideten und mit sittlicher Erhabenheit schmückten. Da der Reformator die Sätze, welche seine Verurtheilung nach sich zogen, wirklich nicht behauptet hatte, so war die Rettung des Lebens durch Widerruf leicht, und alle gemäßigten Mitglieder des Konziliums sprachen ihm daher auch zu, sich der Versammlung zu unterwerfen. Der Kardinal von Brogni insbesondere rieth dem Verfolgten, im Allgemeinen zu widerrufen, und dabei nur durch die Erklärung sich zu verwahren, daß man ihm vieles aufgebürdet habe, was er nicht gesagt. Ja jener Würdeträger stellte sogar vor, daß alle unwahren Geständnisse, die mit Gewalt abgedrungen würden, nur den Drängern zur Last fielen. Indessen Johannes Huf war zu aufrichtig und zu charakterfest, um sich auf einem solchen Wege zu reiten, und dann war er der tiefen Ueberzeugung: sein Widerruf vor einer feierlichen Kirchenversammlung, so wenig er auch auf seine Grundsätze sich erstrecke, werde von seinen Gegnern als eine Zurücknahme seiner eigentlichen Lehren ausgegeben, hierdurch also die große Sache der Reformation beeinträchtigt werden. Er hielt es darum für seine Pflicht, sich lieber hinzugeben, als den Schein der Abtrünnigkeit zu erregen, und dadurch die ganze reformatorische Richtung in Böhmen zu entmuthigen. Und in der That irrte er sich nicht bei diesem Urtheil. Die Lehren des Reformators hatten in seinem Stamme bereits das Volk selbst erfaßt, denn Johann Huf hatte auch die Bibel in's Slavische übersetzt, und den Laien eifrig die eigene Prüfung der Schrift anempfohlen. Durch seinen reinen Lebenswandel, der allenthalben mit den Worten übereinstimmte, war der ehrwürdige Mann in der öffentlichen Achtung hoch gestiegen, und diese endlich zur innigsten Liebe geworden, weil Johannes Huf von Husinecz nicht nur als kirchlicher Reformator, sondern auch als Patriot und Volksfreund auftrat. Mit Innigkeit hingen daher die Czechen an ihm, und mit Begeisterung lauschten sie seinen beredten Vorträgen. Möchte ein Widerruf vor dem Konzilium also immerhin nur Sätze betroffen haben, die Huf nicht gelehrt hatte: seine Feinde würden das Gegentheil behauptet haben. Welchen Eindruck mußte dieß aber auf die reformatorische Richtung in Böhmen machen, welche der Charakterstärke ihres Hauptes so sehr vertraute? Und wenn Huf auch die Vorsicht gebraucht hätte, über den eigentlichen Sinn seines Widerrufs ein Zeugniß sich ertheilen zu lassen, es wäre dieß doch vergebens gewesen; denn seine Begher wollten nun einmal seine Richtung

verderben, und darum würden sie niemals in einen andern Widerruf gewilliget haben, als einen solchen, welcher zweideutig verabsfaßt war und den Reformator in den Augen seiner Anhänger zu Grunde richten mußte. Dieß sah Johann Huß sogleich ein, und darum verweigerte er so standhaft allen und jeden Widerruf. Die That war unendlich groß, weil sie auf freier Wahl beruhte, und der Märtyrer durch ein Wort das Leben retten konnte. Lieber in den Tod gehen, als der Sache der Menschheit schaden, ist die höchste Tugend, welche der Mensch erstreben kann. Billig beugen wir uns also vor dem Verdienste des großen Geschiedenen, billig segnen wir sein Andenken mit Liebe und Dankbarkeit!

Der Grausamkeit gegen Johannes Huß von Husinecz folgte im Jahr 1416 die nämliche wider Hieronymus Faulfisch von Prag. Dieser war auf die Nachricht von der Gefangenschaft seines theuern Freundes nach Konstanz geeilt, um demselben beizustehen. Nach dem Rathe anderer Vertrauten wollte er nach Böhmen zurückkehren, um sich erst das freie Geleite zu verschaffen; indessen er wurde in der Oberpfalz verhaftet und in das Gefängniß nach Konstanz abgeliefert. Dort ließ er in einer schwachen Stunde einen Widerruf sich ablocken; da jedoch seine Verfolger ihm gleichwohl die Freilassung nicht bewilligten, so erwachte seine ganze Energie wieder. Obgleich durch einjähriges hartes Gefängniß leiblich aufgerieben, erklärte sich Hieronymus vor der Kirchenversammlung dennoch mit einem Nachdruck, der die Väter mit Besorgniß erfüllte. Gerne wollten sie ihm jetzt die Freiheit bewilligen, wenn er nur seinen frühern Widerruf bestätigen werde; allein der Verfolgte wies den Antrag unwillig zurück. Mit glühender Begeisterung vertheidigte er öffentlich die Wahrheit der Husischen Lehren, und so ergreifend war seine Beredsamkeit, daß sie sogar die Bewunderung seiner Feinde erweckte. Hieronymus hatte mit dem vorausgegangenen Freunde gleiches Schicksal: er litt am 23. Mai 1416 den FeuerTod, wie dieser, mit hochherziger Standhaftigkeit. Der Scharfrichter wollte zu seiner Schonung den Scheiterhaufen in seinem Rücken anstecken; doch der starke Märtyrer wehrte ihm dieß mit der Erklärung; „wenn ich mich vor dem Feuer gefürchtet hätte, so würde ich widerrufen haben.“ Laut betend und singend starb Hieronymus hierauf, wie Johannes Huß. Was wir von dem Verdienste des letztern sagten, gilt auch von seinem Freund. Den Fehler der Nachgiebigkeit machte letzterer später wieder gut, und so aufrichtig war seine Reue, daß er ausrief: „hätte ich mir die Hand, die ich zur Beheuerung des Widerrufs aufgehoben, lieber abgehauen.“ Da er durch Erneuerung der Unterwerfung sein Leben retten konnte, so hat also auch Hieronymus das unsterbliche Verdienst, daß er lieber in den Tod gehen, als der Sache der Menschheit zu nahe treten wollte.

Durch die Uebelthat gegen die beiden böhmischen Reformatoren hatte die Kirchenversammlung bewußtlos ihren Hauptzweck zerstört, die Durchsührung der so nöthigen Reformation. Es lag in jenem Justizmord eine Herausforderung der vergeltenden Gerechtigkeit, und fortan schien sich diese auch

wirklich an den Bestrebungen der Versammlung zu äußern. Es gelang ihr zwar, auch die Absetzung des dritten Gegenpapstes Benedikts XIII. durchzuführen, und durch Erwählung eines einheitlichen Kirchenoberhauptes in der Person Martins V. die Spaltung zu beseitigen; doch der Hauptzweck, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, scheiterte im Wesen vollständig. Die Ursache lag zunächst an der Uebereilung, welche man in Beziehung auf die Beilegung der Spaltung begangen hatte. Von Seite der Franzosen fürchtete man den Streit um den apostolischen Stuhl so sehr, daß sie vor allem diesen durch Ernennung eines einheitlichen Papstes beilegen wollten. Dagegen erinnerten die Deutschen mit Recht: nach der geschichtlichen Erfahrung sei die Kirchenreform auf dem Konzil zu Pisa nur deshalb gescheitert, weil man die Papstwahl zuerst vorgenommen habe. So werde es jetzt wieder gehen, wenn der gleiche Fehler begangen würde. Da man nun schon zwei Jahre ohne Papst habe sein können, so werde dieß auch noch bis zur Beendigung der Reformgeschäfte möglich sein. Deshalb möge man vor allem den Letztern sich unterziehen. Indessen die Deutschen geriethen bei diesem verständigen Antrag gegen die übrigen Nationen in die Minderheit, und der Wille der Franzosen wurde erfüllt. Was die Deutschen vorausgesagt hatten, trat nun ein; denn der neue Papst Martin V. zeigte sich sogleich als Gegner der Kirchenverbesserung. Zugleich zerfielen die verschiedenen Völker unter sich, weil sie über die Art der Reform sich nicht vereinigen konnten, und am Ende beschloß jede, einen besondern Vertrag mit dem Papste einzugehen. Martin V. gestand darin den Franzosen noch das Meiste über Reform der Kirche zu, weniger hingegen den Deutschen, und noch weit geringeres den Engländern. Da aber das Parlament zu Paris selbst die Zugeständnisse des heil. Vaters zu Gunsten der Franzosen als ungenügend verwarf, so sah man deutlich, daß die Kirchenverbesserung im Wesentlichen gänzlich gescheitert war. Der Natur der Dinge nach konnte dieß auch nicht anders kommen. Obschon die Hauptgrundsätze der Religion in ganz Europa gleich sein mochten, so mußten doch in Einzelheiten abweichende Ansichten nach Maßgabe der Verschiedenheit der Nationalcharaktere sich geltend machen. Anders verarbeitete der italienische und französische, anders der englische und deutsche Geist die Lehren des Christenthums. Einheit der äußern Gestalt der Kirche bei allen Nationen der Christenheit war also eben so undenkbar, als Einheit der Gesetzgebung aller Völker in Staatsfachen. Bei solchen scharf ausgeprägten Bildungsgesetzen blieb der einzig richtige Weg zu dauerhafter Reformation die Einführung unabhängiger Kirchen der verschiedenen Nationen, oder mit andern Worten Abstellung des Papstthums. Die Erfahrung lehrte folglich, wie scharfsinnig Johannes Hus urtheilte, und wie hoch er an Weisheit und redlichem Willen über denen stand, die mit seiner Verurtheilung zugleich die von ihnen selbst angestrebte Verbesserung der Kirche unmöglich machten.

Am 16. Mai 1418 verließ Martin V. die Reichsstadt Konstanz, und seine eilige Abreise gab das Zeichen zur Auflösung des Konziliums. Die

Reformer trennten sich nicht im Verdruß, sondern sehr zufrieden, als hätten sie wirklich etwas erreicht. So scheiterte durch eine Halbheit, die gegen die entschiedene reformatorische Richtung noch überdieß mit Leidenschaft handelte, eine europäische Kirchenversammlung, welche anfangs so große Hoffnungen erweckt hatte <sup>5)</sup>.

---

<sup>5)</sup> Das Zusammenströmen von Theilnehmern und Zuhörern aus allen Theilen Europa's war so groß, daß mit den Einwohnern von Konstanz die Zahl der Anwesenden zwischen 80,000 und 150,000 schwankte. Ein Mal zählte man wirklich 150,000.



## Viertes Hauptstück.

### Blüthe der Hanfa. Ihre innere Verfassung.

(Vom Jahre 1403 bis 1418.)

Während die oberdeutschen Reichsgemeinden wider die Landesherren für die bürgerliche Freiheit kämpften, verfolgte der Bund der niederdeutschen Seestädte seine Entwürfe auf Beherrschung der Meere und des Welthandels. Seit dem Sieg der Hanfa über den König Waldemar III. stieg die Macht der erstern ohne Unterbrechung, so daß sie am Anfang des 15. Jahrhunderts die Nord- und Ostsee vollkommen beherrschte, und im Besß eines weit verbreiteten Handels war. Um dieselbe Zeit trat auch ihre innere Einrichtung abmählig bestimmter hervor. Um die Geschäftsführung zu erleichtern, und um überhaupt Ordnung in den Bund zu bringen, wurden sämtliche dazu gehörige Gemeinden in vier sogenannte Quartiere eingetheilt, und einem jeden eine Stadt als Oberhaupt gegeben, an die Spitze des Ganzen hingegen in gewisser Beziehung Lübeck gestellt. Das erste Quartier bildeten Lübeck, Rostock, Greißwalde, Wismar, Stralsund, Kiel, Golnow, Rügenwalde, Hamburg, Kolberg, Stettin, Bremen, Köln an der Spree, Anklam, Stolpe, Neustargard und Demmin. Haupt dieses Quartiers war Lübeck. Das zweite bestand aus den Städten am Rhein, im Westphalen, den Niederlanden und am Zuidersee, Köln an ihrer Spitze, das dritte hingegen aus den sächsischen unter der Leitung Braunschweigs. Zu dem vierten Quartier, unter dem Vorß von Danzig, zählte man Braunsberg, Landsberg, Elbingen, Thorn, Königsberg, Kulm, Riga, Reval und Bernau. Alle Bundesangelegenheiten wurden auf allgemeinen Versammlungen oder Hansatagen zur Berathung, sowie zur Schlusfassung gebracht. Ordentliche Tage gab es zwei, indem der eine alle drei Jahre zur Besorgung der laufenden Geschäfte und der andere alle 10 Jahre zur Erneuerung des Bundes statt fand. Für ungewöhnliche Ereignisse wurde die Ausschreibung außerordentlicher Hansatage vorbehalten, und wenn ein solcher Fall eintrat, so war Lübeck, als das Haupt des Bundes, ermächtigt, Tag und Ort einer besondern Versammlung zu bestimmen. Lübeck theilte zu dem Ende seine Anordnung den übrigen



Hauptſtädten der Quartiere mit, welche ſie in ihrem Bezirk weiter verkündigten. Der erſte Zweck des Bundes war der wechſelſeitige Schutz gegen Angriffe oder in Fehden überhaupt. Wenn ſich eine ſolche Veranlaſſung ergab, verſuchte der Bund auf Anrufen der betheiligten Stadt die Vermittlung, ſo wie er bei Ablehnung der Sühne von Seite des Gegners oder deren Fehlschlagen die Vertheidigung des Vereinsmitglieds übernahm. Im Falle der Noth wandte ſich jede Gemeinde an die vier nächſten Bundesſtädte, dieſe zogen nach Umſtänden die Hülfe von vier andern herbei, bis die Hanſa allgemein zum Beiſtand aufgerufen war. Aus der Verfaſſung des hanſeaatiſchen Vereines ergibt ſich übrigens, wie ſehr die Einrichtungen und Staatsgrundsätze der deutſchen Städte im Mittelalter dem Weſen nach ſtets gleich waren; denn die Beſtimmungen des hanſeaatiſchen Bundesvertrags über den wechſelſeitigen Beiſtand in den Kriegen waren jenen der oberdeutſchen Einigung vollkommen gleich. Wie bei dieſer, war auch bei der Hanſa jeder Stadt die Größe der Bundeshülfe in einer Matrikel vorgeſchrieben und die Verbindlichkeit auferlegt, ſie mit Mannſchaft oder mit Geld zu leiſten. Die mahnende Stadt leitete hiernächſt auch bei der Hanſa den Krieg, ernannte die Anführer, und erhielt allein oder wenigſtens zum größern Theil die eroberten Schlöſſer und die Kriegsbeute überhaupt.

Neben dem gegenseitigen Schutz wider Räubereien und in allen Fehden war der Zweck der Hanſa auch auf Begünſtigungen der Bundesglieder in Handelsſachen gerichtet. Der Verein erlangte durch ſeine Siege über die Könige in Dänemark und Norwegen nicht nur von dieſen bedeutende Vorrechte im Verkehr und Geſchäftsbetrieb, ſondern erwirkte ſich auch durch ſein Anſehen ähnliche Vortheile in England. Dadurch wurden in Schweden, Dänemark, Norwegen, und zum Theil auch in England ſogar die eingebornen Kaufleute gegen die deutſchen zurückgeſetzt. Alle dieſe großen Vorzüge kamen nun jedem einzelnen Bundesglied zu ſtatten; indessen die Hanſa gab noch andere Vorſchriften, um das Uebergewicht der verbündeten Städte im Verkehr zu begründen, indem ſie manche Zweige des Handels nur unter den Bundesmitgliedern erlaubte. Es wurde alſo den letztern in einem ſolchen Fall verboten, dieſen oder jenen Verkehr mit einer nicht zum Bunde gehörigen Gemeinde zu betreiben. Hierin lag natürlich der Keim zu großen Mißbräuchen, welche in der That auch bald hervortraten, und die Hanſa ſehr verhaßt machten. Wenn der Bund beſchloß, daß kein Mitglied fortan mit einer gewiſſen Stadt Handel treiben dürfe, ſo war dieſe bei der Ausdehnung der Hanſa mit einer Art von Acht oder Verruf belegt, wodurch ſie zu Grunde gerichtet werden mußte. Die Aufnahme in den Verein wurde nun freilich ſehr eifrig gewünscht, und die Macht deſſelben erhöhte ſich überhaupt durch das Zusammenwirken ſo vieler Förderungsmittel bedeutend. Endlich verband ſich die Hanſa auch mit dem deutſchen Orden in Preußen zum Schutz und Trutz, und fortan erlangte ſie unbedingt das ſtaatliche Uebergewicht im Norden.

Solches zeigte ſich bald in einem Emvorbüßen des deutſchen Handels,

gegen welchen jener der andern Völker durchaus nicht in Betracht kam; denn die Hanse war wirklich Beherrscherin des Welthandels. Die Art und Weise, wie derselbe geführt ward, ging aus großer kaufmännischer Sachkenntniß hervor. Zuvörderst gründete der Bund, anstatt bloß Kommissionäre oder Handelsfreunde in fremden Ländern zu unterhalten, große Komptoire, welche der Hauptnerv des Waarenzugs wurden, nämlich in Nowogorod für Rußland, in Bergen für Norwegen, in London für England, und in Brügge für den Handel mit Frankreich und Spanien. Diese Komptoire wurden mit den Gehülfen der hanseatischen Kaufleute besetzt, und glichen durch die große Anzahl derselben einer Art deutscher Niederlassung oder Kolonie, so weit sie nämlich nicht im Vaterland selbst sich befanden, wie Brügge, sondern im Ausland. Der Bund führte über die Komptoire in der Heimath, wie in der Fremde, die Polizei-Aufsicht, und zwar in sehr strenger Weise. Gemeinlich mußten die Handelsgehülfen der Komptoire im Ausland lange Jahre ununterbrochen dort sein, so daß sie mit den Geschäften ganz vertraut wurden. Während die Niederlassungen in Brügge, London, Bergen und Nowogorode den Lauschhandel mit auswärtigen Völkern vermittelten, dienten die fürstlichen Höfe in Deutschland zu Stapelplätzen für die eingeführten fremden Waaren. Da diese meistens gegen inländische Erzeugnisse eingehandelt und die Waarenzüge vom und in's Ausland jederzeit durch deutsche Schiffe besorgt wurden, so ist es natürlich, zu welcher Höhe der Handel Deutschlands im Mittelalter gestiegen war. Um denselben mit Dauer zu behaupten, richtete man große Sorgfalt auf einiges Zusammenwirken des hanseatischen Bundes. Zu dem Ende wurden die Unterhandlungen mit fremden Fürsten, welche die Hanse als selbstständige Staatsmacht oft bald feindlich, bald gütlich führte, immer zuvor in allgemeinen Bundesversammlungen berathen. Zugleich wandte man zur Beförderung des einheitlichen Handels auch große Vorseht an, damit die Bundesversammlungen, zu welchem Zweck sie auch berufen werden mögen, von allen Städten richtig besucht würden. Deshalb hat man einer jeden die Abordnung eines Bevollmächtigten vorgeschrieben. Wer solcher Pflicht nicht entsprach, wurde in eine bedeutende Geldbuße verurtheilt, und in Wiederholungsfällen nach Umständen von dem Bunde sogar ausgeschlossen. Letzteres fürchteten die Städte ungemein, und da der Verein demnach ein so wirksames Mittel in den Händen hatte, um jedes Glied zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen, so mußte wenigstens bei wichtigen Angelegenheiten auch ein einheitliches Zusammenwirken des Bundes stattfinden. Dieß zeigte sich auch in den großen Unternehmungen, in deren Folge der Verein im Anfang des 15. Jahrhunderts die nördlichen Meere durch überwiegende Seemacht vollständig beherrschte.


So hoch die Hanse aber auch gestiegen war, und so Großes sie für Deutschland leisten konnte, so litt sie dennoch an wesentlichen innern Gebrechen, welche ihr zu dem Vaterland eine schiefe Stellung geben, und am Ende der Grund ihres eigenen Verderbens werden mußten. Ihr erster Geh-

ler war Mangel an Nationalſinn und Patriotismus. Die Kaufleute wollten reich werden; ſie wollten zur Erreichung dieſes Zweckes Vorrechte von fremden Königen erwerben, wodurch den Kaufleuten anderer Länder die Konkurrenz mit den deutſchen unmöglich gemacht, oder doch ſehr erſchwert werde. Darum verbanden ſie ſich, ſchlugen jene Könige, und erzwangen die Vorrechte. Anderwärts erhielten ſie dieſelben durch Drohungen, Geld oder ſonſt auf eine Weiſe, und nun zogen ſie ungeheure Reichthümer an ſich. Sowie man aber ſchon bei Errichtung der Hanſa nicht an einen vaterländiſchen Zweck, ſondern nur an Geld gedacht hatte, ſo wollte man noch weniger von der Nation als ſolcher etwas wiſſen, nachdem die Kaufleute reich, und dadurch auch übermüthig geworden waren. Dieß erwies bald ein beſonderer Vorfall. Als nämlich der große Einfluß der Hanſa ſchon ſtark gefühlt wurde, und fortwährend im Steigen begriffen war, ſo ſuchte ſich Kaiſer Karl der Vierte an die Spitze derſelben zu ſtellen. Er begab ſich darum im Jahr 1377 nach Lübeck, und ſuchte den Rath dortſelbſt für ſeine Abſicht zu gewinnen, doch der Plan ſcheiterte. Man konnte die Hanſa nicht tadeln, wenn ſie ihre Selbſtſtändigkeit vertheidigte; denn darauf beruhte ihr Leben. Aber ſie ſollte das Reichsoberhaupt willig als Schirmherr anerkennen, damit der deutſche Handel nicht bloß von Privatschiffen, ſondern auch von einer Nationalflagge beſchützt werde. Kurz die Hanſa hätte ſich in ein ähnliches Verhältniß zu der Reichsgewalt ſetzen ſollen, wie z. B. die oſtindiſche Kompagnie in England zur Regierung ihres Landes. Dieſes Beiſpiel beweist, daß Anerkennung der Schirmherrlichkeit der oberſten Staatsmacht mit der Selbſtſtändigkeit eines Handelsbundes gar wohl vereinbarlich iſt. Daß die Hanſa das nicht einſah, ſondern die nähere Verbindung mit dem Reichsoberhaupt zurückließ oder verſäumte, trug zur Schwächung und zum Untergang beider ebenfalls bei. In der Zeit allein lag die Urſache dieſes Mißgriffes nicht; denn der mit der Hanſa gleichzeitige Städtebund in Oberdeuſchland von 1254 hatte geradezu eine patriotiſche Richtung, weil er neben dem Eigenschutz die Beſchirmung der Reichsgewalt ſich zum Zwecke ſetzte.

Das zweite innere Gebrechen der Hanſa war ihr ariſtokratiſcher Geiſt. Wir haben oben bemerkt, daß dieſelbe ſchon durch ihren Grundſatz zur Vertheidigung der Städte gegen die Fürſten hingetrieben werden würde, und dieß iſt auch ganz wahr; denn zu Ausgang des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts galt bei dem Bunde ſchon das Geſetz, daß in einem Streite von Hanſeſtädten unter ſich niemals die Hülfe eines Fürſten angerufen werden dürfe. Nicht einmal bei dem Landesherren ſollte einer Bundesgemeinde wider eine andere zu klagen erlaubt ſein. Dieß zeigt alſo die feindliche Stellung des Vereines gegen die Dynaſten; indeſſen ſie ging nur aus dem Gegenſatz ariſtokratiſcher Freiſtaaten gegen die Monarchie, und nicht aus dem Prinzip des Volksthumſ hervor. In den niederdeutſchen Seestädten behaupteten vielmehr, trotz dem vielſeitigen Anſtreben der Handwerker zur Rechtsgleichheit, die Patrizier noch zu Ausgang des 14. Jahrhunderts das excluſivende Stadtreſiment. Die Geſchlechter allein ernannten den Rath,

und mußten die gemeinen Bürger immer entschiedener von der Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuschließen. Da aber der Geist der Zeit die Emporhebung der untern Stände in den Städten unabweislich forderte, so verbreitete sich am Ende des 14. Jahrhunderts auch über die niederdeutschen Städte großentheils die Neigung zu Umwälzungen. Endlich gab Lübeck im Jahr 1408 das Zeichen zum wirklichen Ausbruch. Die Gemeinde war dort von den Patriziern mit großen Schulden überhäuft worden, und ernannte deshalb zur Abhülfe des Uebels einen Ausschuß von 60 Bürgern, um die Rechnungen der Geschlechter und überhaupt die finanzielle Lage der Stadt zu untersuchen. Bald nahm dieser Ausschuß jedoch überhaupt die Theilnahme an der Regierung in Anspruch, und dieß mißfiel dem alten Rath so sehr, daß ein Theil desselben flüchtete. Nunmehr setzten die Bürger eine ganz neue Verwaltungsbehörde ein, welche vorzugsweise aus Handwerkern bestand. Bald ereignete sich Aehnliches in Wismar und Rostock. Wir haben schon früher angeführt, daß die Hanse in solchen Fällen immer für die Geschlechter Partei ergriff. Auch jetzt geschah dieß, indem eine allgemeine Versammlung des Bundes oder ein Hansestag die Stadt Lübeck wegen der Vertreibung ihrer Aristokraten der obersten Leitung des Bundes entsetzte, und vorläufig Hamburg zum Vorort ernannte. In letzterer Stadt befürchtete man indessen auch schon eine Vertreibung der Geschlechter, und darum ernannte die Hanse für den Fall, daß es wirklich dazu kommen werde, fürsorglich Stralsund zum einstweiligen Vorort. Nun sollten, wie einst Braunschweig, so auch Lübeck, Rostock und Wismar durch die Drohung mit dem Ausschluß aus dem Bunde zur Wiederherstellung der aristokratischen Stadtverfassung gezwungen werden. Einige Zeit lang widerstanden jene Gemeinden zwar erfolgreich; doch im Jahre 1416 wurde die freisinnige Verfassung durch die Hülfe des Königs von Dänemark und des Kaisers Siegmund in Lübeck wieder gestürzt. Jetzt erlangte der aristokratische Geist der Hanse so entschieden das Uebergewicht, daß nicht nur Rostock und Wismar, sondern auch Halberstadt, Stade und Soest, wo inzwischen ebenfalls die bürgerliche Freiheit eingeführt worden war, wirklich vom Bunde ausgeschlossen wurden. Da diese Strafe jenen Gemeinden in der That sehr großen Schaden zufügte, so unterwarfen sich auch sie, und der Geist der Freiheit ward nunmehr in allen niederdeutschen Handelsstädten gewaltsam gebeugt. Allerdings entstanden später, und zwar noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, neue Ausbrüche in Braunschweig, Bremen, Goslar, Lüneburg und Münster; indessen der hanseatische Bund stürzte allenthalben durch strenge Maßregeln die bürgerlichen Räthe wieder. Der Ausschluß von dem Bunde, worüber die aristokratisch organisirten Städte verfügten, weil sie die Mehrheit bildeten, wirkte zu empfindlich, so daß sich denn die freisinnigern Gemeinden gemeiniglich dadurch einschüchtern ließen. Endlich setzte die Hanse auf jede gewaltsame Veränderung des Städteregiments überhaupt strenge Strafen. Man verordnete zuvörderst, daß zur Verhütung von Aufläufen die Bürger nicht in größerer Anzahl, als zu 6, Gesuche oder An-

träge bei dem Rath anbringen dürfen. Hiernächst wurde allen Hansestädten die Aufnahme von denjenigen Bürgern verboten, die in Folge eines Aufstandes in der Stadt oder einer sonstigen politischen Bewegung sich geflüchtet hatten. Zugleich bedrohte man jede Gemeinde, welche einen solchen Flüchtling aufnehmen würde, mit dem Ausschluß aus dem Bunde. Je mehr die Neigung zur Durchsetzung freiständiger Stadtverfassungen zunahm, desto strenger wurden die Gegenmaßregeln der Hanfa. Man verordnete nun sogar die Todesstrafe wider Erregung eines Aufstandes, und befahl, diese selbst an politischen Flüchtlingen zu vollziehen. Hierauf wurde als allgemeines Gesetz vorgeschrieben, daß jede Gemeinde, die ihren Rath absetzt, so lange von dem Bunde ausgeschlossen bleibt, bis sie ihn wieder annimmt, und Abbitte leistet. Nach Umständen sollte der Vorort der Hanfa, zu Gunsten eines vertriebenen Rathes, selbst bewaffnete Einschreitung anordnen. Am schärfsten bezeichnet jedoch den Geist der Hanfa die weitere Bestimmung, daß bei Verschwörungen nicht bloß die Theilnahme, sondern auch die Unterlassung von Denunciationen oder Anzeigen bestraft werden soll. Durch große Strenge gelang es allerdings, die aristokratische Richtung des Vereines durchzuführen, und dieß mußte in Verbindung mit der Niederlage der oberdeutschen Städte die bürgerliche Freiheit nothwendig untergraben. Indessen die Hanfa zog daraus keinen Vortheil, sondern legte dadurch vielmehr den Grund zu ihrem eigenen Verderben.



## Fünftes Hauptstück.

---

### Folgen des Konziliums von Konstanz. Schwächung Habsburgs. Hussitenkrieg.

(Vom Jahr 1415 bis 1437.)

Abgesagter Feind der freistädtischen Bündnisse in Oberalemannien war und blieb das Haus Oestreich. Wie der Entwurf Kaiser Abrechts I., vornehmlich die Schweiz zu seiner Hausmacht zu schlagen, mit ungemeiner Zähigkeit gefaßt worden war, so schien dieß bei vielen seiner Nachkommen der Fall gewesen zu sein. Nach kürzern oder längern Zwischenräumen trat daher immer wieder der Versuch eines Habsburgers hervor, die verhaßte Eidgenossenschaft Oberalemanniens zu beugen. Die Sache der Freiheit blieb zwar immer siegreich; indessen bei ihrem bedeutenden Einfluß waren die Herzöge von Oestreich dennoch gefährliche Gegner, und es lag im Interesse eines selbstständigen Bürgerthums, die Macht derselben hauptsächlich in der Schweiz zu schwächen. Dazu boten nun die Ereignisse der Kirchenversammlung in Konstanz plötzlich eine sehr günstige Gelegenheit dar. Wir haben bereits angeführt, daß der Kaiser Siegmund im Jahr 1415 unter andern auch die oberalemannischen Reichsgemeinden aufbot, um die ausgesprochene Macht wider den Herzog Friedrich von Oestreich zu vollziehen. Bei der Ausführung dieses Auftrages erlangten nun jene Reichsgemeinden über das Haus Habsburg Vortheile, wodurch ihre Unabhängigkeit für immer verbürgt wurde. Nach der Aufforderung des Kaisers fielen nämlich zunächst die Berner im östreichischen Gebiet ein, indem sie einen großen Theil des Aargaus besetzten. Sie eroberten nicht nur die Städte Aarau, Aarburg, Bruck, Lenzburg und Jofingen, sondern auch viele feste Schlösser; ja selbst das Stammschloß Habsburg fiel in ihre Hände. Nun brachen auch die andern Eidgenossen los; denn die Luzerner nahmen Sursee weg und drei Vogteien im Wagenthal, die Züricher hingegen Baden, Bremgarten und Mellingen. Alsdann erstürmten die vereinigten sieben Orte des Bundes die feste Burg

Stein, wo sich das habsburgische Familien-Archiv befand. Um zu der tatsächlichen Eroberung auch einen Rechtstitel hinzuzufügen, ertheilte Kaiser Siegmund, welcher fast immer ohne Geld war, den Schweizern gegen Bezahlung Pfandrechte auf die besetzten Städte und Schlösser. Herzog Ernst von Oestreich machte dem Reichsoberhaupt über dieses Verfahren zwar die heftigsten Vorwürfe; allein eine Aenderung desselben konnte er gleichwohl nicht erwirken. Siegmund sprach vielmehr auf einem Gerichtstag in Konstanz, und zwar im Jahr 1418, bestimmt aus: daß die Besitzungen des Herzogs Friedrich von Oestreich zu Folge der wider ihn verhängten Acht dem Reich heimgefallen seien, und denen, welchen sie weiter verliehen wurden, bei richtiger Lehensmuthung verbleiben müssen. So ward denn die Macht des Hauses Habsburg in der Schweiz entschieden gebrochen, und seitdem gewann die bürgerliche Eidgenossenschaft dortselbst eine unerschütterliche, staatliche Grundlage.

Noch weit größere, jedoch keineswegs günstige Folgen hatte ein anderes Ereigniß der Konstanzener Kirchenversammlung, die Verbrennung von Johann Hus. Diese schändliche That wurde von der öffentlichen Meinung durchaus nicht mit Gleichgültigkeit ausgenommen, oder wohl gar entschuldigt, wie der Klerus vielleicht gehofft hatte. Treue gegen ein gegebenes Wort war stets vorherrschender Charakterzug der Deutschen; darum mußte, auch abgesehen von der Schuld oder Unschuld des böhmischen Reformators, schon die Verletzung des freien Geleites allgemeine Entrüstung erregen. Das war auch wirklich so sehr der Fall, daß die Kirchenversammlung selbst einen Versuch machen mußte, um den öffentlichen Unwillen zu besänftigen. Am 23. September 1415 erließ sie ein Dekret, worin das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit vertheidiget wurde, wider einen Ketzer auch bei freiem Geleit Untersuchung und Bestrafung zu verhängen <sup>1)</sup>. Da man aber überall dem Kaiser Siegmund die Schmach seines Wortbruchs vorwarf, so fügte das Konzilium auch noch eine besondere Vertheidigung desselben bei, worin es selbst erzählt, daß von einigen Seiten der Name der Kirchenversammlung und des treulosen Kaisers verwünscht werde. Die Versammlung stellte sich freilich, als geschehe dieß mit Unrecht, allein sie vermochte zur Rechtfertigung ihres Schüßlings und ihres eigenen Verfahrens nichts anderes, als den unflüchtigen Gemeinplatz vorzubringen, daß man dem Johann Hus wegen seiner hartnäckigen Ketzerei keine Treue zu halten brauchte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Haardt IV. pag. 521: Sancta Synodus declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire.

<sup>2)</sup> Eodem. Quia nonnulli Concilio linguis maledictis detrahunt, publice et occulte dicentes vel innuentes, quod salvus conductus per invictissimum Principem Dominum Siegismundum Regem quondam Johanni Huss haeresiarachae damnatae memoriae datus, fuit contra justitiam aut honestatem indebite violatus, cum tamen dictus Johannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano in praejudicium catholicae fidei observanda.

Wenn sich über die Gewaltthat gegen den Reformator schon in Deutschland eine so große Erbitterung zeigte, so mußte dieß in noch höherem Maaße in Böhmen der Fall sein. In der That wurde dort das Volk durch die Nachricht von der Verbrennung des Johannes Hus von Schmerz betäubt, und bald machte dieser den Gefühlen der Rache Platz. Die Czechen erblickten nämlich in dem unglücklichen Vorfall nicht nur einen Angriff gegen ihre Glaubensfreiheit, sondern auch wider ihre Nationalität. Sie meinten, die Deutschen hätten dadurch die Böhmen kränken wollen, und ihre Entrüstung flog schon noch höher. Einige Jahre wurde der Sturm zwar noch beschwichtigt; als aber die Kirchenversammlung von Konstanz im Jahre 1418 eine Verordnung wider die Hussiten ergehen ließ, so kam die Gährung zum Ausbruch. Auf einem Berge im Wechiner Kreis, der unter dem Namen Tabor berühmt wurde, versammelten sich die Anhänger von Johann Hus massenweise, und hielten dort heftige Vorträge wider die Entartung der Geistlichen. Vergebens suchte man von oben herab diese Volksversammlungen zu verhindern; denn sie wurden dadurch nur um so zahlreicher. Endlich schlug der Gutsherr vom Geburtsort des Johannes Hus, Namens Husinec, dem Volk geradezu vor, nach Prag zu rücken, und dort den König Wenzel zu vertreiben. Letzterer war nämlich nach seiner Entsetzung vom Reich immer noch Landesherr von Böhmen. Im Jahre 1419 entstanden hiernächst in Prag selbst Unruhen, indem das Volk unter Anführung von Biska das Rathhaus stürmte, und 13 Rathsherrn erschlug<sup>5)</sup>. Darüber erschrak König Wenzel so sehr, daß ihn ein Nervenschlag traf, in dessen Folge er am 16. August 1419 verschied. Der Aufstand nahm nun fortwährend zu, so daß die Hussiten mit Ausnahme des Schlosses und der kleinen Seite ganz Prag inne hatten. Hieraus zogen sie auch auf dem Lande umher, drangen bis Pilsen vor, und übten allerwärts Rache an den Bekennern des katholischen Glaubens aus. Diese, welche natürlich unschuldig waren, faßten nun Haß gegen die Hussiten, und durch ihren Widerstand entspann sich daher ein eigentlicher Religionskrieg.

Durch den Tod Wenzels kam die landesherrliche Gewalt in Böhmen an seinen Bruder Siegmund, den Kaiser, und dieser eilte nun von Ungarn herbei, um die gefährlichen Unruhen, wo möglich, durch friedliche Uebereinkunft zu stillen. Noch im Jahre 1419 erschien er auf einem Landtag in Brünn, wo sich auch die Häupter der Hussiten eingefunden hatten. Der eingeleitete Versuch einer gütlichen Einigung gelang wirklich in so weit, daß Siegmund als König anerkannt, und daß zugleich von den Hussiten Duldung gegen die katholischen Priester zugesagt wurde. Allein der Kaiser suchte den blutigen Streit bald wieder an, indem er von Brünn nach Breslau sich begab, und dort eine Verfolgung der Hussiten einleitete. Dadurch brach jetzt der Aufstand von neuem los, und zwar heftiger, als vorher.

<sup>5)</sup> Die Rathsherrn wurden zum Fenster hinausgeworfen, und von dem untenstehenden Volk gepießt.



Die Bewegung ward so gefährlich, daß die Besorgniß der deutschen Stände erwachte, und ein Reichsheer gegen die Böhmen aufgehoben wurde. Unter Anführung des Kaisers erschien dasselbe in einer Stärke von mehr als 75,000 Mann im Jahr 1420 vor Prag; allein es vermochte die Stadt nicht zu nehmen. Als Ziska vollends einen Sturm auf den Berg Witkow abgeschlagen hatte, so verlegte sich Siegmund wieder auf Unterhandlungen. Bei dieser Gelegenheit faßten die Hussiten ihr Glaubens-Bekennniß in vier Sätze zusammen, die sie dem Kaiser zur Bestätigung vorlegten. „Freie Verkündung der Religion in der Volkssprache; Verabreichung des Kelchs an die Laien; Zurückführung der Geistlichen von weltlicher Macht zur apostolischen Einfachheit, und Schärfung der Kirchenzucht,“ waren im Wesen die Forderungen jener Sätze. Siegmund verwarf sie sämmtlich; da er indessen gegen die begeisterten Hussiten nichts auszurichten vermochte, so ließ er das deutsche Heer im Juli 1420 auseinander gehen. Selbst bei den gemäßigten Bekennern der neuen Lehre hatte der Enthusiasmus inzwischen auch einen Anflug von Schwärmerei erhalten, wozu der vierte Glaubenssatz über die Kirchenzucht Veranlassung gab. Nun bestand aber, wie bei jeder geistigen Umwälzung, auch bei den Hussiten eine fanatische Partei, welche von Ziska geleitet wurde. Wenn schon die gemäßigten nicht ganz der Schwärmerei sich erwehren konnten, so mußte diese Krankheit vollends bei dem Anhang von Ziska bedenklich um sich greifen. In der That waren diesem die vier Glaubenssätze, welche die Prager als das Wesen der neuen Religion entworfen hatten, viel zu nachgiebig, und er stellte denselben zwölf fanatische Artikel entgegen, welche durch das Uebermaaß der Kirchenzucht die individuelle Freiheit gänzlich aufhoben. Da die Prager diese Sätze nicht annahmen, so ergab sich ein offenes Zerwürfniß derselben mit dem Anhange Ziska's, oder den Laboriten. Zugleich entstand eine neue Sekte in Mähren, welche wo möglich noch fanatischer war, als die überspannten Hussiten, und von diesen auch angegriffen wurde. So schien denn die Bewegung durch innere Parteilung zu zerfallen; allein die Böhmen waren so klug, bei dem Wiedererscheinen Siegmunds gegen den gemeinschaftlichen Gegner sich zu vereinigen. Der Kaiser, welcher im Herbst 1420 von Neuem zu Feld gezogen war, wurde daher zuerst vor Wissehrad (1. November 1420) empfindlich geschlagen, und erlitt sodann im folgenden Jahr 1421 eine noch größere Niederlage bei Deutschbrod in Mähren. Nach vielen vergeblichen Versuchen, ein neues Reichsheer wider die Böhmen zu senden, erneuerte der Kaiser die gütlichen Unterhandlungen; doch abermals erfolglos. Die Bewegung hatte bis zum Jahre 1424 so sehr um sich gegriffen, daß auch der Tod Ziska's, der um jene Zeit erfolgte, und neue Zerwürfniße der Hussiten in sich selbst, dieselben nicht zur Unterwerfung brachten. Sie fielen im Gegentheil 1426 in Sachsen ein, und wütheten dort mit Feuer und Schwert. Vergebens rückte ihnen der Kurfürst mit 20,000 Mann entgegen; auch dieses Heer ward nach tapferer Gegenwehr geschlagen.

Der Zustand Deutschlands war dortmals über alle Beschreibung sammervoll. Von einer obern Leitung des Reichs zeigte sich so wenig eine Spur, als von Patriotismus oder Nationalgefühl. Freilich hatte man den Angriff der Böhmen durch die Ermordung ihres geliebten Landsmannes muthwillig hervorgerufen; nachdem aber die Hussiten von ihrer Seite zur Grausamkeit übergingen und ganze deutsche Landschaften verheerten, so mußte doch dem Uebel Einhalt gethan werden. Das verständigste Mittel zur Beseitigung der Wirren lag freilich darin, den Böhmen die Glaubensfreiheit zu bewilligen, und der Kurfürst von Brandenburg erklärte sich wirklich in einem solchen Sinn. Allein er fand kein Gehör, und auch ein Reichsheer zum Schutz des Volkes konnte man nicht zusammenbringen. Im Jahr 1430 wurden endlich Söldner geworben, um die Hussiten zur Ruhe zu nöthigen; indessen die letztern kamen dem Angriff zuvor, und ergossen sich in drei großen Heerzügen über Sachsen, Baiern und Franken. Ueberall ging der Schrecken so sehr vor ihnen her, daß kaum ein Widerstand versucht, sondern meistens der Friede durch Geld erkaufte wurde. Als die Böhmen heimgekehrt waren, erwachte doch wieder einiges Schamgefühl bei den Deutschen, und man beschloß nun die Ausrüstung eines neuen Reichsheers. In der That rückte im Jahr 1431 ein Heer von beinahe 100,000 Mann unter dem Oberbefehl des Kurfürsten von Brandenburg in Böhmen ein. Bei Tachau erhielt man die Nachricht, daß die Hussiten auch diesem Heere sich nicht unterwerfen wollten, sondern ihm muthig entgegenzogen. Die Furcht vor ihnen war durch ihre vielfältigen Siege so abenteuerlich geworden, daß schon jene Botschaft das Selbstvertrauen der Deutschen wieder herabstimmte. Zugleich wurden die Fürsten über kleinliche Interessen uneinig, und als bei Taus die nahe bevorstehende Ankunft des böhmischen Heeres gemeldet wurde, so gaben die Herzöge von Baiern durch einen heimlichen schmählichen Abzug während der Nacht das Zeichen zur Auflösung des Reichsheers. Sofort begab sich der Kurfürst von Brandenburg in den Frauenburger Wald, und nur ein Theil des Heeres hielt bei Riesenburg wider die Hussiten Stand. Bei der Annäherung der Böhmen ergriff aber auch dieser die Flucht, und es entstand nun durch die nachsetzenden Hussiten ein trauriges Gemehel (14. August 1431), wodurch an 10,000 Deutsche zu Grunde gingen. Waffen, Wagenburg, Vorräthe, kurz unermessliche Beute fielen den Siegern in die Hände. Das war der letzte Versuch eines gerüsteten Widerstandes gegen die neue Religionslehre; denn man versuchte nun den Weg des Friedens.

Bereits auf der Kirchenversammlung in Konstanz war schon verlangt worden, daß solche Synoden von Zeit zu Zeit erneuert werden sollten, um den Grundsatz einer parlamentarischen Verfassung der Kirche zu behaupten, und zugleich die Reformen, welche auf einer Versammlung nicht beendigt werden konnten, auf einer folgenden zu vollenden. Eben deßhalb machte indessen der Pabst Martin V. allerlei Ausflüchte, und als er endlich zur Berufung eines neuen Konzils genöthiget wurde, so suchte er es wenigstens

durch Abhaltung in Italien erfolglos zu machen. So waren denn in den 1420er Jahren zwei Synoden in Bologna und Siena vor sich gegangen, ohne das Mindeste zu entscheiden. In Folge des Hussitenkrieges forderten jedoch die Deutschen die Erneuerung einer allgemeinen Kirchenversammlung so nachdrücklich, daß Martin V. endlich im Jahr 1424 eine solche nach Basel ausschrieb, und zwar für 1431. Der lange Aufschub verrieth freilich wieder hinterhältige Gedanken, aber als die bestimmte Zeit gekommen, und inzwischen Martin V. verschieden war, so sah sich sein Nachfolger, Eugen IV., durch die Umstände gleichwohl zur Bestätigung der Einberufung der Väter gezwungen. Am 27. August 1431 ward daher die Versammlung von zwei Bevollmächtigten des päpstlichen Legaten wirklich eröffnet. Letzterer, der Cardinal Julian, vertrat eigentlich das Kirchenoberhaupt, und so ging denn unter seiner Leitung die erste Sitzung am 14. December 1431 vor sich. In dieser sprach man fast einmüthig aus, daß das Konzilium von Basel die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zum Hauptzweck habe. Als die Väter in der Durchführung desselben großen Eifer, nicht minder auch Einsicht erwiesen, so suchte Eugen IV. die Versammlung aufzulösen. Indessen die Mitglieder derselben erklärten jetzt einstimmig, daß sie vor Erfüllung ihrer Aufgaben sich nicht trennen würden. Mit Standhaftigkeit setzten die Väter hierauf ihre Beratungen fort. Nachdem in der zweiten Sitzung (15. Hornung 1432) die Synode von Basel für die Fortsetzung von jener in Konstanz erklärt worden war, bestätigte man insbesondre die Beschlüsse über die Unterordnung der Päpste unter die Konzilien. Da Eugen IV. fortwährend die Auflösung der Versammlung versuchte, so vergingen zwei Jahre nur über den Kampf für die Fortdauer derselben, so daß denn in der Hauptsache selbst wenig oder nichts geschah. Endlich wurde durch den Kaiser Siegmund der Friede zwischen dem Papst und dem Konzilium vermittelt, und nun beschloffen die Väter, vor allem einen Vergleich mit den Hussiten zu Stande zu bringen. Sie erließen an die Häupter derselben freundliche Einladungen, Bevollmächtigte nach Basel zu senden, fertigen einen sehr feierlichen Geleitsbrief für diese aus, und stellten zur größern Sicherheit sogar Geißeln. Die Taboriten wollten natürlich von einer Nachgiebigkeit gar nichts wissen; doch die gemäßigtere Partei, welche noch überdies in der Mehrheit stand, schloß auf den Grund der Prager Glaubenssätze zuletzt einen Vertrag mit der Kirchenversammlung, in welchem sie sich nur zu einiger Milderung jener Artikel verstand. Nach Erledigung einer so wichtigen Angelegenheit ging das Konzilium seinem Hauptzweck näher, nämlich der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Durch zweckmäßige Beschlüsse vom 22. Januar 1435 untersagten die Väter fortan die bisher übliche Feier des Narrenfestes, womit sehr unanständige Auftritte verbunden waren, nicht minder Märkte und Gastgelage in den Kirchen. Alsdann wurden verschiedene Mißbräuche bei Verleihung der Pfarreien oder Pfründen, sowie auch im Gottesdienst abgestellt, und zugleich auf Verbesserung der Sitten hingewirkt, indem wider das Konkubinen-

wesen bei den Geistlichen Strafverbote ergingen. Alle jene Verbesserungen berührten den Papst noch nicht unmittelbar, und er verhielt sich daher anfangs ruhig. Indessen jetzt beschloß die Kirchenversammlung die Abschaffung der sogenannten Annaten und Palliengelder, welche der apostolische Stuhl in allen christlichen Staaten erhob. Die Palliengelder wurden von den Erzbischöfen für die Bestätigung in ihrer Würde durch den Papst entrichtet, und erschienen darum gewissermaßen als ein Kaufpreis für das Amt. Darum verbot auch das Konzilium die Entrichtung jener Abgabe bei Strafe der Simonie. Dieser Beschluß war eben so weise, als verdienstlich; denn die Bischöfe und Erzbischöfe preßten die großen Summen, welche sie für ihre Stellen bezahlt hatten, gemeiniglich wieder dem Volk ab, und es gereichten also auch die Palliengelder zur Bedrückung der untern Stände. Da aber den Päbsten durch die Abschaffung jener Abgabe eine reiche Quelle für ihre Schwelgereien verschüttet ward, so leistete jetzt Eugen IV. der Kirchenversammlung einen hartnäckigen Widerstand, dessen Wechselfälle und Ausgang sich weiter unten ergeben werden.


Schon einige Zeit vor den Reformbeschlüssen der Synode in Basel war auch der Streit zwischen den Hussitischen Parteien in Böhmen zum Ausbruch gekommen. Da sich nämlich die Taboriten dem Vergleich mit dem Konzilium heftig widersetzten, so entstand aus der gegenseitigen Spannung endlich ein Waffenkampf. Wie wir schon bemerkten, bildeten die gemäßigten Hussiten, Calixtiner genannt, die Mehrheit, und es blieb diesen auch der Sieg. In der Schlacht bei Hrzib (30. Mai 1434) fielen die beiden Procope, Nachfolger von Biska, und nach einer zweiten Niederlage bei Lomnicze unterwarfen sich endlich die Taboriten. Kaiser Siegmund gründete auf diese Ereignisse sogleich den Plan, mit den Böhmen sich zu versöhnen, und von ihnen die Anerkennung als König auszuwirken. Da er alle Bedingungen annahm, die man ihm stellte, unter andern die Unverletzlichkeit ihres Glaubens, so kam der Vertrag im Juli 1435 wirklich zu Stande. Indessen Siegmund von Luxemburg benahm sich wiederum falsch, indem er nach seiner Einsetzung in Prag sogleich den katholischen Gottesdienst wieder einführen wollte. Seinem Charakter getreu, fügte er sich sogleich wieder, als das Volk zu den Waffen griff. Später (1437) suchte er von Neuem wider die Reformation in Böhmen zu arbeiten, und dieß brachte ihm große Unruhen. Wir müssen, um dieß zu zeigen, etwas weiter ausholen. Die zweite Gemahlin des Kaisers, Barbara, aus dem Hause Gilly, führte einen so ausschweifenden Lebenswandel, daß endlich sogar der leichtfertige Siegmund ihr seinen Unwillen bezeugte. Darum verschmähte Barbara nicht, wider den Gemahl eine förmliche Verschwörung anzuzetteln. Das Königreich Böhmen sollte nach dem Tode des Kaisers an seine einzige Tochter erster Ehe kommen, welche Elisabeth hieß und mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt war. Um sich nun an Siegmund zu rächen, suchte die Gemahlin desselben sich die böhmische Erbfolge zu verschaffen. Zu dem Ende verband sie sich nicht nur mit dem König von Polen, den sie nach dem

Tode des Luxemburgers Heirathen wollte, sondern auch mit vielen einflußreichen Gesehen. Da sie also unter den Hussiten oder Utraquisten Anhänger gefunden hatte, so konnte die neue Feindseligkeit Siegmunds gegen die Reformation ihm gefährlich werden. Er wandte sich daher zur List, um den Schlag abzuwenden. Zunächst suchte er aus Böhmen zu entkommen, da er wegen der Verbindung seiner Gemahlin mit den Hussiten dort keine Sicherheit mehr fand. Der Kaiser näherte sich sichtlich seinem Lebensende, und er gab darum vor, daß er Tochter und Eidam noch ein Mal zu sehen, und mit beiden eine Zusammenkunft in Mähren zu halten wünsche. Da er an der Sicht litt, und überhaupt siechte, so wußte er nicht nur das Mitleiden des Volkes zu erregen, sondern auch seine Gemahlin zur Mitreise zu veranlassen. Dieß wollte er nur; denn bei seiner Ankunft in Mähren (November 1437) ließ er Barbara verhaften. So sicherte er der Tochter die Erbfolge in Böhmen, doch das Siechthum des Kaisers nahm jetzt so sehr zu, daß er schon am 9. December 1437 in Znaim verschied.

Wenn es nach Karl IV. und Wenzeslaus möglich gewesen wäre, das Reich noch mehr zu zerrütten, so konnte kein Staatsoberhaupt dazu fähiger sein, als Siegmund von Luxemburg. Dieser Kaiser hatte manche gute Eigenschaft, und insbesondre außer der leiblichen Schönheit eine gewisse Feinheit im Benehmen und Gewandtheit in Staatsverhandlungen: auch die höhern Gefühle der Ehre blieben ihm nicht ganz fremd; allein er war so charakter schwach, daß er sich nicht nur zum Spielball fremder Entwürfe hergab, sondern auch bei seinen eigenen Plänen immer nur Schleichwege benützen wollte. Siegmund fühlte z. B. recht gut, wie sehr sein Wortbruch gegen Johannes Huf seiner Ehre zuwider sei, er erröthete darüber, und doch hatte er nicht die Kraft, sein ertheiltes freies Geleite aufrecht zu erhalten. Dabei war er leichtfertig und ausschweifend, und weil er hierdurch in häufige Geldverlegenheiten gerieth, so steigerte sich auch sein grundlosloses Verfahren. Am deutlichsten trat dieß bei der Ummwälzung in Lübeck hervor, deren oben erwähnt wurde. Sowohl der abgesetzte alte Rath, als der neue zünftige sandten Botschafter an den Kaiser, welcher sich damals in Konstanz aufhielt (1415), um seine Unterstützung anzusprechen. Siegmund gab das Urtheil dahin, daß der alte Rath wieder eingesetzt werden soll. Als ihm aber die Zünfte 25,000 Gulden vorschossen, so widerrief er den Spruch, und ertheilte der bürgerlichen Stadtverwaltung die kaiserliche Bestätigung. Nach seinen Standesneigungen zog er jedoch die Patrizier den Bürgern vor; sobald also jene Geld anboten, damit der Kaiser den Vorschuß an die Letztern zurückzahlen könne, so ergriff Siegmund wieder die Partei des Adels. Ein Mann von solchem Charakter mußte natürlich die Zerrüttung des Reichs vollenden.

In der That war der Zustand Deutschlands nie trostloser als zur Zeit des letzten Luxemburgers. Durch seinen Treubruch gegen Johannes Huf reizte er die Böhmen, und als diese die Waffen erhoben, um die Unthat zu rächen, so zeigte Siegmund nirgends die Fähigkeit, sein Ansehen aufrecht zu

erhalten. Das Vaterland wurde jetzt durch innern Krieg der größten Verheerung preisgegeben, und sogar die Ehre des Volkes besleckt, weil der Tapferkeit der Czechen meistens nur Feigheit gegenübertrat. Damals schon zeigte sich mit ungeweiner Klarheit, wohin die Untergrabung der Reichsgewalt und der bürgerlichen Freiheit führen müsse. Die Fürsten hatten es dahin gebracht, daß dem Kaiser keine Macht mehr beizubringen, daß die Selbstständigkeit der Bürger geknickt war; aber sie selbst vermochten das Reich gegen die Böhmen nicht zu vertheidigen; planlos ließen sie sich vielmehr einzeln brechen, und als man endlich die Nothwendigkeit des einheitlichen Handelns fühlte, so zerschellte die Unternehmung an neuer Entzweiung, die eine nothwendige Folge des Mangels an einer Centralgewalt sein mußte. Früherhin steuerten die Städte immer so bereitwillig bei, wenn eine wichtige Angelegenheit des Reichs zu versetzen war; nach ihrer Niederbeugung durch die Landesherren wurden sie dagegen ebenfalls gleichgültig, und entzogen sich insbesondere im Hussitenkrieg den so nöthigen Geldzuschüssen. Hierin lag eine vorzügliche Ursache, daß der Verheerung Deutschlands durch die Böhmen nicht Einhalt gethan werden konnte.



## S e c h s t e s   H a u p t s t ü c k .

---

Neue Erhebung Oesterreichs zum Reich. Die Kaiser Albrecht II. und  
Friedrich III. Schweizer- und Städtekrieg.

(Vom Jahr 1438 bis 1450.)

Während das Haus Luxemburg im Sinken begriffen war, hatte sich ein neues Fürstengeschlecht zu großer Macht emporgehoben, nämlich jenes der Hohenzollern oder der Burggrafen von Nürnberg. Friedrich, das damalige Haupt desselben, war durch die fortwährende Geldnoth des Kaisers Siegmund mittelst Pfandschaft und beziehungsweise Kaufs in den Besitz des Kurfürstenthums Brandenburg gekommen. Als er dort sich befestiget hatte, so faßte er nicht nur den Plan zur Erwerbung Kursachsens, sondern er trat nach dem Tode Siegmunds von Luxemburg auch als Bewerber um die Kaiserkrone auf. Einige Kurfürsten schienen ihm geneigt zu sein, andere wünschten dagegen die Erhebung des Schwiegersohnes des letzten Luxemburgers, Herzogs Albrechts von Oestreich. Siegmund hatte dem Eidam noch bei Leibzeiten die Nachfolge im Reich zu versichern gesucht; indessen dieser bezeugte wenig Lust dazu, weil er die mißliche Stellung des Kaisers kannte. Unter solchen Umständen würde er der Bewerbung Friedrichs von Brandenburg schwerlich ein Hinderniß geworden sein, wenn nicht Dritte seine Erhebung gewünscht hätten. Auf die Vorstellungen des Kurfürsten von Mainz bestimmten sich aber alle Wähler für Albrecht, und ernannten denselben am 18. März 1438 zum deutschen Reichsoberhaupt. Selbst jetzt zeigte der Pabstburger noch Bedenklichkeiten, und nur auf Zureden seiner Vettern nahm er die Wahl endlich an. Während der Versammlung der Kurfürsten in Frankfurt erschienen sowohl Gesandte Eugens IV. als des Konziliums in Basel, um die Freundschaft jener Fürsten zu gewinnen; allein letztere wollten in dem Kampfe zwischen dem Pabst und der Synode keine Partei ergreifen. Ja am 17. März 1438 faßten sie sogar den Beschluß, daß bis zur Entscheidung des Streits die deutschen Kirchen nur unter der Gerichtsbarkeit und Leitung der deutschen Bischöfe stehen sollen. Ein solcher Schritt war sehr heilsam; denn er konnte bei folgerichtigem und charakterfestem Ver-

fahren zu dem Weg leiten, auf welchem allein die Reformation zu erreichen war, zu der Bildung selbstständiger, nationaler Kirchen.

Nächst der Beilegung der religiösen Wirren war das größte Bedürfnis Deutschlands die Befestigung des Landfriedens. Kaiser Albrecht II. wandte daher seine Thätigkeit zuerst beiden Angelegenheiten zu, indem er die Stände auf den Juli 1438 zu einem Reichstag nach Nürnberg berief. Da ihn aber die böhmischen Ultraquisten nicht als König anerkennen wollten, und er vor allem dort sich befestigen mußte, so konnte er persönlich der Reichsversammlung nicht beiwohnen. Man kam deshalb hier zu keinem erheblichen Ergebnis, sondern verschob die Schlußfassung auf einen andern öffentlichen Tag, welcher am 16. October 1438, und zwar wiederum in Nürnberg, abgehalten werden sollte. Der Kaiser war durch seine Hausangelegenheiten auch bei der zweiten Ständeversammlung am persönlichen Erscheinen gehindert; gleichwohl wurde jetzt ein Gesetz über den Landfrieden durch seinen geschickten Kanzler Schlick zu Stande gebracht. Eine große Eigenthümlichkeit desselben lag darin, daß Deutschland zum ersten Mal geographisch nach Kreisen eingetheilt wurde. Der erste bestand aus Franken mit einem Theile von Baiern und der obern Pfalz, der zweite aus dem andern Theil von Baiern nebst dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Alemannien, der vierte aus dem Erzbisthum Mainz, der Rheinpfalz und dem Elsaß, der fünfte aus Westphalen und den Gegenden am Niederrhein, und der sechste aus Sachsen. Bei der Vollziehung des Landfriedensgesetzes ergaben sich bald neue Anstände, da die Fürsten auch jetzt noch auf die Städte eifersüchtig waren, und Beschränkung deren Freiheiten forderten. So regte sich denn fortwährend das alte Erbübel, der Kampf der Dynasten gegen das Bürgerthum, und da weder Kaiser noch Städte die Macht mehr besaßen, den Fürsten zu widerstehen, so war vorauszusehen, daß die Landesherren nicht ruhen würden, bis auch die letzten Ueberbleibsel der Selbstständigkeit der Reichsgemeinden zerstört sein werden. Was aber dann aus Deutschland werden müsse, hatte schon der Verlauf des Hussitenkrieges gelehrt.

Während der Bemühungen des kaiserlichen Kanzlers, die innere Ordnung des Reichs wieder herzustellen, verfolgte die Kirchenversammlung in Basel mit Nachdruck und Würde die Durchführung der Reformation. Da der Pabst Eugen IV. den Beschlüssen über die Annaten und Palliengelder keinen Gehorsam leistete, so beschloß die Synode, den Widerstand desselben um jeden Preis zu brechen. Deshalb erließ sie eine förmliche Ladung an den Pabst, um binnen 60 Tagen sich zu verantworten. Eugen IV. hob dagegen das Konzilium von Basel auf, und wollte ein neues in Ferrara versammeln. Die Mitglieder des erstern hatten sich nun schon auf dem Reichstage in Nürnberg (1438) an die deutschen Stände gewendet, um deren Unterstützung gegen den Pabst auszuwirken; allein diese beharrten bei ihrer Neutralität. Auf einem spätern Reichstage, der im Hornung 1439 in Mainz stattfand, suchten die Reichsstände endlich den Frieden zwischen Eugen IV. und der Synode von Basel zu vermitteln, indem sie der letztern anriethen,



zur Versöhnung ihres Widersachers in die Verlegung des Konziliums zu willigen. Obgleich sie zum Ort der neuen Synode nur deutsche Städte, Straßburg, Mainz und Regensburg, vorschlugen, so lehnten die Väter den Antrag dennoch ab; denn gebe man dem Papst nur ein Mal nach, so werde er auch jede folgende Versammlung verlegen, und überhaupt allen Erfolg der Konzilien zu vereiteln wissen. Der Grund war scharfsinnig und wahr; dessenungeachtet beharrten die deutschen Reichsstände auf ihrem Verlangen. Da auch die Kirchenversammlung zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen war, so mußte der Kampf zwischen Synode und Papst von Neuem anheben. Bei einem ungünstigen Ausgang desselben konnten jedoch alle Verbesserungen wieder scheitern, welche bis jetzt angeordnet worden waren. Um nun dem vorzubeugen, beschloß der Reichstag in Mainz, jenen Reform-Verordnungen, soweit sie den Interessen Deutschlands entsprächen, durch die Staatsgewalt die Sanction zu erteilen. Mit einigen Beschränkungen und Abänderungen, welche Politik oder das Nationalinteresse zu fordern schienen, wurden daher die Reformations-Dekrete der Kirchenversammlung in Basel zu Reichsgesetzen erhoben. Die wichtigsten betrafen die kirchlichen Hoheitsrechte des Papstes in Deutschland, welche nach dem einmüthigen Verlangen der Nation bedeutend eingeschränkt wurden. Man nannte übrigens den Reichsbeschluß über die Bestätigung der Basler Verordnungen die Mainzer Acceptations-Urkunde. Obgleich also die deutschen Stände die Vertheidigung des Konziliums gegen den Papst nicht auf sich nehmen wollten, vielmehr den Vätern geboten, nicht weiter gegen denselben vorzuschreiten, so war der Reichstags-Beschluß durch Annahme der Reform-Dekrete doch mehr der Synode günstig. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß die letztere ihren Kampf gegen den Papst mit unerschütterlicher Ausdauer fortsetzte. Trotz der Abmahnung der deutschen Stände erließ nämlich die Kirchenversammlung in Basel eine neue Ladung an Eugen IV., und da derselbe wiederum nicht Folge leistete, so entsetzte sie ihn am 25. Juni 1439 seines Amtes. Am 5. November 1439 ward hierauf Amadeus, Herzog von Savoyen, zu seinem Nachfolger ernannt, welcher die Wahl auch annahm und Felix V. sich nannte.

Kaiser Albrecht II. konnte während aller dieser Ereignisse nicht unmittelbar mit den Reichsangelegenheiten sich beschäftigen, weil ihn zuerst die Unruhen in Böhmen und dann eine drohende Gefahr an den östlichen Reichsgrenzen in's Feld gerufen hatten. Nach dem Tode Siegmunds war nämlich der Bruder des polnischen Königs Ladislaus von den böhmischen Utraquisten zum König der Czechen erwählt worden, und da Ladislaus zur Unterstützung seines Bruders in Schlesien und Böhmen Feldzüge unternahm, so mußte Albrecht gegen die Polen und böhmischen Utraquisten zugleich schlagen. Durch seine Thätigkeit und Umsicht gelang es ihm 1438 allerdings, die Verbündeten zu einem Waffenstillstand zu nöthigen; indessen jetzt mußte er nach Ungarn eilen. Schon zur Zeit des Kaisers Siegmund war der orientalische Völkerschwarm der Türken in Bewegung gekommen, und gegen

das griechische Kaiserthum vorgebrungen. Letzteres war entschieden im Sinken begriffen, während die Osmanen durch Kühnheit und Unternehmungsgest zu bedeutender Macht emporstiegen. Im Jahre 1438 bedrohten dieselben schon Serbien, und nöthigten den dortigen Selbstherrscher Georg, die Hilfe Albrechts II. als Königs von Ungarn anzurufen. Da der Kaiser die Gefahr erkannte, welche durch die Festsitzung der Türken in den Donauländern nicht nur für Ungarn, sondern auch für Deutschland entstand, so zog er nach Abschluß des Waffenstillstandes in Böhmen sogleich wider die Osmanen zu Feld. Im Herbst 1439 stand er bereits mit einem Heere von 24,000 Mann den Türken gegenüber; allein Friedens-Unterhandlungen der letztern und eine Verrätherei der ungarischen Magnaten verhinderten die Schlacht, welche der Kaiser, trotz der feindlichen Uebermacht, beschloffen hatte. Da in seinem Heere endlich auch die Ruhr ausbrach, so ging Albrecht II. nach Oestreich zurück. Er war jedoch selbst schon von der Krankheit ergriffen, und starb auf der Reise am 27. October 1439. Dieser Todesfall betührte die Interessen Deutschlands sehr störend; denn der Geschiedene war seit langer Zeit wieder ein Reichsoberhaupt, welches durch persönliche Würdigkeit die Liebe des Volkes erworben hatte, also manches Gute stiften konnte. Die Geschichtschreiber jener Zeit sind in dem Lob Albrechts II. einstimmig. Sie rühmen seine Aufrichtigkeit, seine großen Gaben, und vor allem die Reinheit seiner Sitten. In der That war dieser Kaiser durch Charakterfestigkeit, großen Ueberblick in den Geschäften, und energisches Handeln ausgezeichnet. Was von seinem anständigen Lebenswandel gemeldet wird, war sehr richtig, und da er auch Gerechtigkeitsliebe an den Tag legte, so ist es begreiflich, daß ihm das Volk mit Liebe anhing. Nun stand Albrecht II. aber noch in der schönsten Kraft des Lebens; denn er war bei seinem Verschcheiden erst 42 Jahre alt. Wohl hätte er also seinem Vaterlande nützlich sein können, und mit Recht wurden durch sein frühzeitiges Ende alle Stände der Nation mit Schmerz erfüllt. Die Ernennung des Nachfolgers erfolgte sehr schnell, weil der Tod Albrechts II. gerade zur Zeit des Mainzer Reichstags erfolgte. Es herrschten über die Wahl wohl verschiedene Ansichten, da ein Theil der Fürsten den Herzog Friedrich von Oestreich, einen Vetter des letzten Kaisers, ein anderer hingegen den Landgrafen Ludwig von Hessen zum Reich erheben wollte; indessen jener bildete durch 5 Stimmen die große Mehrheit, und so blieb denn die Krone bei dem Haus Oestreich.

Friedrich III. besaß wesentlich andere Eigenschaften, als sein Vorgänger, und war namentlich wegen seiner Liebe zur Ruhe in der gegenwärtigen Zeit kein passendes Reichsoberhaupt. Er schien dieß selbst zu fühlen; denn er zauderte elf Wochen, bis er über Annahme oder Ablehnung der Wahl sich erklärte. Als er endlich seine Erhebung sich gefallen ließ, ward seine Thätigkeit zunächst ausschließend von den verwirrten Hausinteressen Oestreichs in Anspruch genommen. Erst im Jahr 1442 erschien der neue Kaiser auf einem Reichstag in Frankfurt, um mit den Ständen die dringendsten Geschäfte zu erledigen. Bald erfolgte jedoch eine Unterbrechung, indem Friedrich III.

zu seiner Krönung nach Aachen abging. Diese erfolgte am 17. Juni 1442 mit großer Feierlichkeit; indessen auch bei der Anwesenheit des Kaisers in Aachen ergab sich, daß die Staatsabsichten desselben mehr den Angelegenheiten des Hauses Habsburgs, als jenen des Reichs galten. Friedrich III. erklärte nämlich, daß er zur Wiedererwerbung der Besitzungen entschlossen sei, welche die schweizerischen Eidgenossenschaften von seinen Stammgütern an sich gerissen hätten. Zu jener Zeit (1442) war die Reichsstadt Zürich mit den übrigen Eidgenossen wegen der Toggenburger Erbschaft nicht nur zerfallen, sondern selbst in Krieg gerathen. Die Züricher zogen den kürzern, und warben daher um die Bundesgenossenschaft des Kaisers. Da Friedrich III. hierin eine Förderung seiner eben bemerkten Entwürfe erblickte, so kam er den Zürichern freundlich entgegen, und schloß noch in Aachen mit ihnen einen Schutz- und Trutzvertrag. Jetzt schien er sich endlich wieder mit dem Reich beschäftigen zu wollen, weil er auf den Reichstag nach Frankfurt zurückkehrte, und dort mit den Ständen über den Landfrieden verhandelte. Die Auflösung Deutschlands ging dortmals mit raschen Schritten vorwärts; denn durch die Niederbeugung der Reichsgewalt und der Städte war der Rechtszustand untergraben, und fast ein neues Interregnum zu befürchten. Ja die Gesetzlosigkeit war so groß, daß die entmutigten Reichsgemeinden von der Noth zur Erneuerung ihrer Einigungen oder Eidgenossenschaften gezwungen wurden. Auf dem Tage in Frankfurt kam nun freilich ein Landfriede zu Stande; allein er war wegen des Hasses der Fürsten gegen die Städte und wegen der Ohnmacht des Kaisers eitel Schein und Blendwerk. Auch beschäftigten den dritten Friedrich seine Pläne gegen die Eidgenossen in Oberalemannien viel zu sehr, als daß er ernstlich mit Reichszwecken sich beschäftigen wollte. Er eilte vielmehr nach der Schweiz, um hier die alte Macht Habsburgs wieder herzustellen. Schon in Konstanz erklärte er den Bevollmächtigten der obern Alemannen, daß er vor der Herausgabe aller ehemaligen Besitzungen seines Hauses ihre Freiheiten nicht beständigen werde, und später nahm er den Rechtsschutz des Reichs für seine Forderungen in Anspruch. Da die Schweizer jedoch nicht die mindeste Nachgiebigkeit zeigten, sondern vielmehr rüsteten, so beschloß Friedrich III. die Anwendung von Waffengewalt. Er rechnete hiebei vorzüglich auf den Beistand der Züricher, und darum griffen die Eidgenossen, welche jene Absicht sogleich einsahen, vor allem Zürich mit Macht an, um diese Reichsgemeinde zur Losfagung vom österreichischen Bunde zu zwingen. Vergebens hat jetzt der Kaiser die Reichsstände um Hülfe; denn diese erwiederten, daß die habsburgischen Angelegenheiten die Interessen der Nation nicht berühren. Dadurch ließ sich Friedrich III. zu dem unverzeihlichen Staatsfehler verleiten, in innern Reichsangelegenheiten des Beistandes eines fremden Volkes sich zu bedienen. Er rief nämlich zum Krieg gegen die obern Alemannen die Hülfe König Karls von Frankreich an. Diese unselige Verirrung war der Vorläufer der Einmischungen Frankreichs in unsre innern Angelegenheiten, welche von nun an periodisch wiederkehrten, und Deutschland endlich vollständig zu

Grunde richteten. Der König von Frankreich war nicht abgeneigt, dem Vergehren des Kaisers zu entsprechen; indessen es kam ihm nicht entfernt in den Sinn, die Hülfe unentgeltlich zu leisten. Man wollte vielmehr am französischen Hofe die Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zur Ausführung eines Lieblingsplanes benützen, nämlich Straßburg und einen Theil des linken Rheinufers von Deutschland abreißen, und mit Frankreich vereinigen.

Die Kriege des 15. Jahrhunderts wurden größtentheils durch geworbene Lanzenknechte geführt, welche man nach dem Frieden wieder entließ. Da sie durch das Herumziehen die Lust zur Arbeit verloren, so gingen die entlassenen Söldnerhaufen meistens in Räuberbanden über, und brachten über ganze Länder eine unbeschreibliche Plage. In einem Krieg zwischen Frankreich und England hatte für die erstere Krone unter Anführung des Grafen Armagnak eine große Masse solcher Soldknechte gebient, die man nach ihrem Oberbefehlshaber Armagnaken hieß. Nach dem Friedensschluß plünderten dieselben halb Frankreich aus, und der König wünschte daher lebhaft, des Gesindels los zu werden. Der Kaiser Friedrich III. gab ihm dazu die beste Gelegenheit; Karl sandte dem Kaiser also über 20,000 Armagnaken zu. Unter persönlicher Anführung des französischen Kronprinzen fiel der wilde Schwarm im Elsaß ein, und bedrohte sodann Basel. Da hierdurch die Sicherheit der Kirchenversammlung gefährdet wurde, so erbat sich dieselbe den Schutz der schweizerischen Eidgenossenschaften. Es waren kaum 2000 Mann, welche die Oberalemannen eiligst gen Basel ausendeten; dessenungeachtet schlugen diese im Jahr 1444 bei Pratteln eine Heerabtheilung von 10,000 Armagnaken. In der Nähe von Basel stießen die Sieger auf die Hauptmassen des Feindes, welche durch Zulauf von Söldnern bis zu 30,000 Mann angewachsen waren. Obgleich die Schweizer auf dem Kirchhof von St. Jakob eine günstige Stellung eingenommen hatten, so konnten sie einer so ungeheuern Uebermacht natürlich nicht widerstehen. Sie unterlagen denn; allein sie fochten mit einer solchen Tapferkeit, daß die Armagnaken einen ungeheuern Verlust erlitten, und nunmehr von dem Krieg gegen die Oberalemannen nichts mehr wissen wollten. Dafür setzten sie sich im Elsaß fest; indessen die deutschen Stände besaßen doch noch so viel Stolz, daß sie den Franzosen die Räumung Deutschlands unter Androhung eines Reichskriegs befohlen. In der That zogen die Fremden jetzt ab (1445); allein der Friede war deßhalb noch nicht hergestellt, weil nun verschiedene deutsche Fürsten dem Habsburger gegen die Schweizer Beistand leisteten. Nachdem mehrere Jahre lang ein gegenseitiger Verwüstungskrieg geführt worden war, so gelang den Eidgenossen endlich im Jahr 1447 die Auflösung des Bündnisses zwischen Zürich und Oestreich, indem die Schiedsrichter, auf deren Ausspruch angetragen worden war, nämlich die Bürgermeister von Augsburg und Bern, den Bund für unzulässig erklärten. Sowie aber dieser aufhörte, erlosch der Krieg allmählig von selbst. Die Schweizer blieben im Besitze alles dessen, was sie vor dem Ausbruch der Fehde inne gehabt hatten, und Friedrich III. sah alle seine Entwürfe für immer vereitelt.

Während der Krieg in solcher Weise nur zur Befestigung der oberalemannischen Eidgenossenschaft diente, gereichte er im übrigen Deutschland gerade umgekehrt zur Vollenbung des Unterganges der Freiheit. Da Kaiser, Fürsten und Ritter auf die Städte aufgebracht waren, weil sie nicht gegen das Bürgerthum in der Schweiz kämpfen wollten, so entstand nach Abschluß des Friedens mit den Oberalemannen im Jahr 1449 ein neuer Städtekrieg in Schwaben und Franken. In diesen Landschaften hatten die reichsunmittelbaren Gemeinden schon im Jahr 1446 ihre Eidgenossenschaft erneuert. Die Einigung war zwar lange nicht so ausgedehnt und wichtig, als jene des vorigen Jahrhunderts, umfaßte indessen gleichwohl 31 Städte<sup>\*)</sup>. Ihnen gegenüber standen die Grafen von Württemberg, der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der Markgraf von Baden, der Erzbischof von Mainz und der Herzog Albrecht von Oestreich. Die Nürnberger erfochten 1450 zwar einen Sieg über den Markgrafen von Brandenburg, dagegen hatten die schwäbischen Städte im Kampf gegen Ulrich von Württemberg schon vorher (1449) eine Niederlage bei Eßlingen erlitten. Da zugleich die Reichsgemeinden am Bodensee aus eben so engherziger, als kurzschätiger Selbstsucht die Beihülfe verweigerten, so verloren die Bürger allenthalben das Selbstvertrauen, und am Ende löste sich ihr Bund vollständig auf. Schaffhausen trat in die Schweizer-Eidgenossenschaft, und hierin lag ein neuer Fingerzeig, daß man außerhalb Oberalemanniens allgemein an dem Gedeihen des Bürgerbundes verzweifelte. Die Eidgenossenschaft der schwäbischen und fränkischen Reichsgemeinden endigte sohin im 15. Jahrhundert wie im 14., und es bewährte sich denn, daß seit der Niederlage bei Dößingen das deutsche Bürgerthum innerlich zerrüttet war, und zu freier, edler Entwicklung nicht mehr empordringen konnte.

\*) Andere Quellen zählen 72; doch wenn dem auch so war, der innere Geist der Städtebündnisse blieb im Verhältniß zum vorigen Jahrhundert doch gelähmt.

## Siebentes Hauptstück.

Aeneas Sylvius und Gregor von Heimburg. Ausgang des Konziliums von Basel.

(Vom Jahr 1444 bis 1450.)

Die Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts vertraten den Geist der Zeit in seiner bessern Richtung; sie waren das Organ der Wünsche und Hoffnungen aller aufgeklärten Männer, und was von ihnen angestrebt wurde, stellte damals alle höhern Interessen Europa's in geistlicher Beziehung dar. Wenn unter solchen Umständen die Sympathie der Gebildeten der allgemeinen Synode gewonnen werden mußte, so ist nicht zu verwundern, daß auch ein begabter Italiener aus dem Geschlechte Piccolomini, Namens Aeneas Sylvius, sehr eifrig an das Konzilium sich anschloß. Dieser Mann übte auf Deutschland einen bedeutenden Einfluß aus, und darum ist es nothwendig, seine Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit etwas näher zu beschreiben, obschon er einer fremden Nation angehörte. Aeneas Sylvius Piccolomini, vom Fach ein Rechtsgelehrter, verließ 1431, im 26sten Lebensjahr, seine Vaterstadt Siena, und begab sich nach Basel, um an dem Orte der Kirchenversammlung eine höhere Laufbahn sich zu eröffnen. Das gelang ihm bald, indem er nach kurzer Anstellung bei einem Kardinal zum Geheimschreiber der Synode ernannt wurde. Aeneas war kein gewöhnlicher Rechtsgelehrter, sondern ein vielseitig gebildeter Geist, der namentlich die klassische Bildung der Alten nach allen Richtungen mit Gründlichkeit in sich aufgenommen hatte. Mit dieser Eigenschaft verband er noch einen sehr klaren praktischen Verstand, der ihn antrieb, die Wissenschaft nicht als todte Schulgelehrsamkeit aufzufassen, sondern allenthalben mit dem Leben in Verbindung zu bringen. Unter solchen Umständen mußte Aeneas Sylvius Piccolomini nothwendig auch die reformatorische Richtung der Zeit in den Kirchensachen theilen, also die Partei des Konziliums ergreifen. Dieß that er als Sekretär desselben anfangs auch sehr eifrig; doch Charakterfestigkeit und treue Einfachheit gehörten nicht zu den Eigenschaften des feinen Italieners, bald ergab sich daher ein auffallender Wechsel seiner Sinnesart. Im Jahr 1442

wurde Aeneas durch den Erzbischof von Trier dem Kaiser Friedrich III. vorgestellt, und da er inzwischen auch der Dichtkunst nach dem damaligen Geschmack mit Erfolg sich gewidmet hatte, so wurde er vom Kaiser selbst als Dichter gekrönt. Friedrich III. war ein unselbstständiger Mann und von sehr mittelmäßigen Verstandeskräften; er selbst versiel daher nicht auf den Einfall, an einem so fähigen Kopf, wie Sylvius war, für seine Staatszwecke sich eine Stütze zu verschaffen, sondern er nahm den Dichter nur auf den Rathschlag eines Bischofs Sylvester in seine Dienste. Sowie Piccolomini in der nächsten Umgebung des Kaisers lebte, bemerkte er sogleich, daß derselbe kein sonderlicher Freund der Kirchenversammlung sei, und schon diese Entdeckung war vermögend, den Eifer des Dichters für die Synode etwas abzukühlen. Allmählig mochte der frühere Reformier durch eine kleine Berechnung auch gefunden haben, daß sein Vortheil sich besser dabei befände, wenn er mit Kaiser und Pabst gegen das Konzilium halte; als er daher 1444 von dem erstern zu Eugen IV. nach Rom gesendet wurde, so beschloß er nun offen zur Gegenpartei überzutreten. Er entschuldigte sich bei dem heiligen Vater wegen seiner frühern Beförderung der Reformation, und die Art und Weise, wie er es that, zeigte den Mann von Geist. An der Spitze der Kirchenversammlung standen die genialsten und geachtetsten Männer Europa's. Als nun Piccolomini dem Pabste erklärte, daß er geirrt habe, so machte er als Entschuldigungsgrund den Umstand geltend, daß jene hochstehenden Männer ja auch irrten, und daß er durch sie verleitet worden sei. Dem Kopf Piccolomini's mag diese geschickte Wendung Ehre gemacht haben, dem Herzen aber keineswegs; denn sie war nur der Ausdruck der Heuchelei, weil Aeneas auch jetzt noch von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen wurde, daß die päpstliche Macht entartet sei. Eugen IV. nahm den Abtrünnigen mit Freuden zu Gnaden auf, und verband sich seitdem sehr innig mit ihm. Da aber Sylvius in dem Dienste des Kaisers verblieb, so erlangte der Pabst durch ihn auch Einfluß am Hofe Friedrichs III., und nun wurde er in seinem Kampfe gegen die Reformation alsbald kühner. Um einen entscheidenden Schlag auszuführen, suchte der Pabst der Kirchenversammlung in Basel ihre mächtigsten Stützen zu entziehen. Zu ihnen gehörten unter andern die Erzbischöfe von Köln und Trier, welche der freisinnigern Meinung mit Entschiedenheit zugethan waren; Eugen IV. entsetzte darum beide einflußreichen Würdeträger im Jahr 1445 ihres Amtes, und verließ die Erzbisthümer an Männer seines Anhanges. Der heilige Vater rechnete bei dieser Annäherung auf die Unterstützung des Kaisers, doch er wußte nicht, daß in Deutschland die öffentliche Meinung bereits für die Reform sich erklärt hatte; seine Gewaltthat wirkte daher gegen ihn selbst zurück. Die Kurfürsten, durch den Schritt des Pabstes beleidigt, traten im Jahr 1446 zusammen, und verpflichteten sich durch Erneuerung eines frühern Vereines, die allgemeinen Synoden in ihren Schutz zu nehmen. Nunmehr geboten sie dem vierten Eugen, die Oberhoheit der Konzilien über den Pabst, wie sie durch die Konstanzer und Basler Beschlüsse festgesetzt worden war, anzuerkennen, die

Reform-Dekrete von Basel durch eine förmliche Bulle zum kanonischen Recht zu erheben, und zur Erledigung aller noch schwebenden Fragen eine neue Kirchenversammlung nach Konstanz, Mainz, Straßburg, Trier oder Worms auszusprechen. Für den Fall des Ungehorsams wurde die Drohung beigelegt, daß man das Konzilium in Basel als das allgemeine anerkennen und schützen werde. Alsdann ersuchten die Kurfürsten, welche ihren Vertrag sehr geheim hielten, den Kaiser, zugleich mit ihnen eine Gesandtschaft an Eugen IV. abzuordnen, um von diesem die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe von Trier und Köln auszuwirken, und ihn überhaupt zu einem bessern Benehmen zu ermahnen. Die Gesandtschaften gingen wirklich ab, und während an der Spitze der kaiserlichen Aeneas Sylvius Piccolomini stand, bildete das Haupt der kurfürstlichen ein reichbegabter Deutscher, der in einer Beziehung mit Aeneas geistesverwandt, in anderer hingegen das reine Widerpiel desselben war. So griff denn eine zweite mächtige Kraft als Triebfeder in die bewegte Zeit ein.

Gregor von Heimburg, von ihm sprechen wir, hatte, wie Aeneas Sylvius Piccolomini, eine gründliche klassische Bildung erhalten, welche er gleichfalls zur Verbesserung der damaligen kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände benützen wollte. Er kam sohin mit Aeneas darin überein, daß nicht bloß eine religiöse Reform, sondern auch eine Läuterung des Geschmacks durch das Studium der Alten ermittelt werden müsse. Dagegen war er im Charakter, im Ernst der Gesinnung, und in der Wärme seiner Bestrebungen dem berechnenden Italiener geradezu entgegengesetzt. Gregor wurde von Aeneas in die Schönheiten der Alten eingeführt; er lernte durch ihn den Hauptvorzug ihrer Werke kennen, die fruchtbare Lebensweisheit gegenüber der todtten Schulgelehrsamkeit oder dem Scholasticismus des 15. Jahrhunderts. Sylvius gab sich große Mühe, das klassische Studium in Deutschland zu erwecken, und erwarb in dieser Beziehung auch ein entschiedenes Verdienst; doch wie ganz anders wirkte die bessere Richtung in ihm und in Heimburg. Die Liebe Piccolomini's zu den Wissenschaften machte auf ihn nicht die Wirkung, daß auch sein sittlicher Charakter veredelt, sein ganzes Wesen von Grundsätzen durchdrungen, und sein Leben nun der rücksichtslosen Beförderung großer Ideen gewidmet würde, sondern er war bei aller Bildung der Ueberläuferei fähig. Anders verhielt sich die Sache bei Gregor von Heimburg. Begabt mit reicher Gemüthlichkeit, sittlich-edler Gesinnung, und einfacher, doch um so treuerer Aufrichtigkeit, wollte er überall nur das Schöne, Gute und Würdige. Er haßte den Aberglauben, die Verdanterie und die Ausschweifungen, und so widersezte er sich also der entarteten Kirche wie dem abgeschmackten Scholasticismus. Doch Gregor war auch Patriot, er verlangte mit glühendem Eifer nach der Größe und dem Glück seines Vaterlandes; deßhalb forderte er eine starke Reichsgewalt und bekämpfte die Anmaßungen der Fürsten. Die klassischen Studien, welchen er mit Begeisterung sich ergab, sollten ihm nun nicht bloß zum Macht- und Gelderwerb, zur Unterhaltung und zur Lebensverschönerung dienen, wie bei




seinem Lehrer Piccolomini, sondern sie sollten der Brennpunkt werden, in welchem er seine Bestrebungen für Aufklärung, Geschmacksbildung, sowie die Freiheit und Einheit seines Vaterlandes zusammenfasse. Sie sollten ihm die Leuchte verschaffen zur Verseuchung der geistigen Dämmerung seines Zeitalters, die mächtige Waffe zur Verfechtung der Volksrechte wider kirchliche, wie staatliche Unterdrückung. Eben darum wird die Gestalt Heimburgs bei geschichtlich treuer Auffassung so erhaben, weil er nicht bloß Eine Richtung der Zeit in sich aufnahm, wie es so oft geschieht, also nicht bloß den Betrieb wissenschaftlicher und kirchlicher, sondern auch die Durchführung der staatlichen Reform. Vollends ehrwürdig wird der große Deutsche aber durch die Unbeugbarkeit und die unbestechliche Treue, mit denen er seinen Grundsätzen bis an sein Lebensende anhing. Während der leichtfertige Piccolomini zum Ueberläufer wurde, um zu genießen, zu glänzen und zu herrschen, konnte keine Drohung, keine Lockung und keine Verfolgung den aufrichtigen Heimburg von seinem Ziele ablenken. Hierin allein liegt jedoch das wahre Verdienst; denn was hilft alle geistige Auszeichnung ohne stätlichen Ernst und unbeugbare Charakterstärke? Einen bessern Mann, als Heimburg, hätte man daher nicht an die Spitze der kurfürstlichen Gesandtschaft stellen können. In der That bewährte sich Gregor ganz als der, wie wir ihn geschildert haben. Als er mit seinen Begleitern vor dem Papst Eugen IV. stand, so schien er Deutschland in seiner ganzen Kraft und Würde darzustellen. Schon seine äußere Ausstattung entsprach diesem, denn während die schlanke, hohe Gestalt eine edle Haltung ausdrückte, malte sich auf dem anmuthigen und männlich schönen Antlitz durch den Blitz der feurigen Augen die Größe des strebenden Geistes. Ausgerüstet nun vollends mit jener geheimnißvollen und unwiderstehlichen Macht der Beredsamkeit entwickelte Gregor von Heimburg vor dem Oberhaupt der Kirche mit ernstem Nachdruck die Beschwerden seines Volkes. Aufrechtig, kühn und unerchrocken erklärte er dem Papste von Antlitz zu Antlitz, daß dieser heilige Rechte der Deutschen in anmaßender Weise verletzt habe, daß die Nation deshalb Genugthuung fordere, und bei Verweigerung derselben dem Papste den Gehorsam aufkündigen werde. Die Persönlichkeit und das feste Benehmen Heimburgs machten auf Eugen IV. sichtbaren Eindruck. Zwar versuchte der Papst die Absetzung der beiden Erzbischöfe als eine rechtmäßige Maßregel zu vertheidigen; allein im Ganzen zeigte er sich schwankend und verlegen, indem er weder das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu läugnen, noch der kurfürstlichen Botschaft eine entschiedene abschlägliche Antwort zu erteilen wagte. Wie nachdrücklich das Auftreten Gregors gewesen sein mußte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Italiener sagten, Heimburg habe gar zu stolz gegen Eugen IV. sich geäußert. Das Haupt der kurfürstlichen Gesandtschaft wollte bei der Verhandlung mit dem Papste übrigens kein bloßes Schauspiel, sondern einen bestimmten Staatszweck erreichen, und deshalb war unser große Ahne über die ausweichenden Antworten des heiligen Vaters sehr entrüstet.

Heimburg hatte von Eugen IV. gefordert, daß er seine letzte Entschlie-  
ßung auf einem Reichstag abgeben soll, der noch im nämlichen Jahr (1446)  
in Frankfurt am Main abgehalten wurde. Auf die Vorstellungen Piccolo-  
mini's entschloß sich der Pabst, Bevollmächtigte dahin zu senden; das Gleiche  
that die Synode in Basel, und da auch Gregor von Heimburg, als Ver-  
treter des Kurfürstenvereines, Aeneas Sylvius hingegen als Gesandter des  
Kaisers sich einfand, so waren dort die Triebfedern der Zeit nach allen Rich-  
tungen in Wirksamkeit. Vor allem äußerte sich aber der Einfluß Heim-  
burgs. Entrüstet über die Anmaßungen der römischen Kurie, hatte er in  
einer besondern Schrift, welche noch vorhanden ist, die Nachtheile des kirch-  
lichen Despotismus der Päbste dargestellt, und insbesondere gezeigt, wie un-  
würdig, im Verhältniß zur Zeit der großen Salier, gegenwärtig die Stel-  
lung Deutschlands zu den Päbsten sei. Aus Rom hatte Gregor aber voll-  
ends den größten Widerwillen gegen die Winkelzüge und die Falschheit der  
Kurie zurückgebracht; darum enthüllte er in Frankfurt die treulose Politik  
derselben ganz offen, und zeigte, daß sowohl der Pabst, als die Kardinäle  
auf das Verderben der Deutschen ausgingen, und zur Erreichung ihrer  
Zwecke die Kirchenversammlung, welche ihnen störend in den Weg trete, zu  
stürzen suchten. Da Heimburg alles dieß in öffentlicher Versammlung des  
Reichstags unerschrocken aussprach, so brachte sein Kampf gegen den Pabst  
eine mächtige Wirkung hervor. Wohl bot Aeneas Sylvius alle Kräfte auf,  
um einige Kurfürsten zu gewinnen, und die Opposition also durch Entzwei-  
ung zu brechen; allein seine Anstrengungen waren dem Ernst, dem Nach-  
druck und der Beredtsamkeit Heimburgs gegenüber fruchtlos, und der Reichs-  
tag stand nahe daran, entscheidende Beschlüsse zu Gunsten der Synode von  
Basel zu fassen. Da versuchte Aeneas Sylvius Piccolomini die Anwendung  
eines Mittels, dessen Ansehnlichkeit bei gewissen Menschen er an sich selbst  
kennen gelernt hatte . . . . den goldenen Schlüssel der Bestechung. Welche  
unwiderstehliche Macht Aeneas dem Gelde aus eigener Erfahrung beilegte,  
ermies seine Aeußerung, „daß dadurch die Höfe beherrscht, die Ohren der  
Menschen geöffnet, und die Dienste wie der Gehorsam derselben erkaufte wer-  
den.“ Bei Männern wie Gregor von Heimburg bewährte sich der Grundsatz  
Piccolomini's freilich nicht; leider gab es jedoch auf dem Reichstage in  
Frankfurt, der über Wohl und Wehe unserer Nation entscheiden sollte, in  
der engern Umgebung des Erzbischofs von Mainz feile Knechte, welche sich  
von Aeneas zum Verderben Deutschlands erkaufen ließen. Johann von Ly-  
sura und drei andere Räthe jenes Kurfürsten erhielten nämlich von Aeneas  
Sylvius Piccolomini, dem frühern Träger des Liberalismus, 4000 Gold-  
gulden, und überredeten dafür ihren Gebieter zum treulosen Abfall von dem  
Vereine gegen den Pabst \*). Die Opposition wurde durch diesen Unfall nicht

\*) Aeneas Sylvius hat in seiner Geschichte Friedrichs III. alles dieß selbst erzählt. Anfangs  
hatte man von jener wichtigen Quelle nur einen verstümmelten Auszug, bis der Bibliothekar  
Kollar nach Urhandschriften eine vollständige Herausgabe derselben veranstaltete.

nur zersplittert, sondern auch bestürzt, und da die kaiserlich-päpstliche Partei, von dem verschmitzten Ueberläufer Aeneas Sylvius geleitet, solche Wendung der Dinge geschickt zu benützen verstand, so mußte die Gesandtschaft der Synode in Basel erfolglos abreisen, und das ränkevolle Spiel des Papstes war gewonnen. Wie bei dem Konstanzer Konzil wurden ein Jahr nach dem Frankfurter Reichstag von 1446 zwischen einzelnen Fürsten und dem Papst besondere Verträge oder Konkordate abgeschlossen, welche im Wesentlichen die Reformations-Dekrete der Synode von Basel wieder zerstörten. Die Kirchenversammlung selbst war nun ohne Stütze, und verlor sich allmählig. Wie im Kampfe des deutschen Bürgerthums gegen die Landesherren, so war demnach auch in dem Ringen mit dem päpstlichen Absolutismus die Sache der Freiheit erlegen, durch Bestechung und Verrath erlegen . . . . der Wendepunkt der deutschen Entwicklung sohin vollkommen. Groß war nun die Zahl der abtrünnigen Liberalen; doch unerschütterlich stand und wirkte . . . . Gregor von Heimbürg.



## A c h t e s  H a u p t s t ü c k .

### Innere Zustände Deutschlands im XV. Jahrhundert. Die Städte.

Unter großen Schwierigkeiten, und nur allmählig, doch unaufhaltsam, schritten die Völker im Mittelalter zu einem ersten Höhepunkt des Wohlstandes und der Bildung empor. Hoch über alle ragten die Deutschen hervor, bei ihnen war die Weltleitung durch den Kaiser, der Mittelpunkt des Ritterthums, der religiösen Beschauung und des Welthandels; sie stellten dortmals vorzugsweise Europa vor. In Italien war die bürgerliche Freiheit und das klassische Studium allerdings früher erwacht, als in unserm Vaterland; als aber unsere Zeit gekommen war, so drang die Forschung tiefer, sowie auch die äußere Wohlhabenheit großartiger und dauernder sich entwickelte. Man hatte dieß im Ausland, insbesondere in Italien, weder ahnen noch glauben wollen; daher war die Verwunderung der Fremden so groß, welche im 15. Jahrhundert längere Zeit in Deutschland lebten, und dadurch mit den innern Zuständen des Volks durch eigene Anschauung sich vertraut machten. Zu ihnen gehört vorzüglich Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher als Geheimschreiber des Kaisers Friedrich III. nicht nur lange bei uns verweilte, sondern durch seine amtliche Stellung auch besondere Gelegenheit hatte, die innern Zustände der Nation nach allen Richtungen kennen zu lernen. Er verfaßte über diese Zustände sogar ein besonderes umfassendes Buch, und auch andere Italiener, nicht minder Griechen, gaben bald im Größern, bald im Kleinern Nachrichten über die innern Verhältnisse Deutschlands im 15. Jahrhundert. Vaterländische Geschichtschreiber könnte man bei den günstigen Urtheilen über den Erfindungsgeist, den schwunghaften Handel und Gewerbsbetrieb, den Reichtum und die wissenschaftliche Regsamkeit unsres Volkes in jenem Zeitalter der Befangenheit beschuldigen. Allein die Italiener liebten die Deutschen nicht, und wenn sie jene Eigenschaften und Thatbestände gleichwohl nicht genug zu erheben wissen, so kann wohl Niemand an der Wahrheit des Sachverhältnisses zweifeln.

Der große und bewunderungswürdige Aufschwung Deutschlands im 15. Jahrhundert beruhte zunächst auf der Blüthe des Handels und der Verbes-

ferung der Landwirthschaft. Wie wir schon früher erwähnten (sechsten Buch, fünften Hauptstück), bildeten die beiden Hauptströme Deutschlands, der Rhein und die Donau, die vorzüglichsten Handelsstraßen Europa's, und erhoben dadurch unser Vaterland zum Mittelpunkt des Verkehrs. Seitdem die Hanse die Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden gebeugt hatte, in England große Vorrechte genoss, und die nördlichen Meere überhaupt ausschließend beherrschte, wurden jene Ströme noch wichtiger. Die niederrheinischen Städte waren selbst Mitglieder des hanseatischen Bundes, und so mußte denn der Handel vom Rhein in's Meer und umgekehrt sehr bedeutend werden. In Oberdeutschland blühten die gewerbreichen Städte Augsburg und Nürnberg, und schufen dadurch ein neues Glied in der allgemeinen Handelsverbindung. Erstere Stadt verkehrte über Süßen sehr lebhaft mit Venedig, und bezog von dorthier viele levantische Waaren. Schon im 14., noch mehr aber im 15. Jahrhundert bestand überhaupt ein ausgedehnter Handel zwischen Italien und Oberdeutschland, indem man die Waaren durch Maulthiere über die Alpenpässe schaffte. Dadurch wurde nicht nur die Handelsstraße über Rempten nach Italien so berühmt, sondern auch die Städte am Bodensee entwickelten sich auf eine Weise, welche nach dem heutigen Stand der Dinge unglaublich ist. Von den Niederlanden gingen ebenfalls beträchtliche Waarenzüge rheinaufwärts nach Oberdeutschland, und da Augsburg den Handel der schwäbischen Gemeinden durch seinen Verkehr mit den niederdeutschen und den Ostsee-Städten auch an den nördlichen Handel anknüpfte, so war die Verbindung äußerst vielseitig. Zu welcher Macht die Städte hierdurch emporflogen, zeigt am besten die damalige Zahl ihrer Einwohner. Nürnberg hatte eine Bevölkerung von 52,000 Seelen und Straßburg nur an wohlgeappneten Männern 20,000. Wenn nun Konstanz nach Verhältniß seines Kontingents zum Städtebund nur um ein Viertel kleiner war, als Nürnberg, so deutet dieß bei Konstanz auf eine Bevölkerung von 39,000 Seelen, während Aachen 19,826 weiffähige Männer zählte.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht über die Beschreibung wundern, welche Aeneas Sylvius Piccolomini, Johann Regiomontan, Laonilus Chalkondylas, Konrad Celtes, also Deutsche wie Fremde im 15. Jahrhundert von Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Danzig, Lübeck, Wien, Brügge, Erfurt, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und andern deutschen Städten gemacht haben. „Augsburg“, sagt Aeneas, „ragt im Wohlstand über alle Städte der Welt empor, Brügge ist der Sammelplatz und das Lager für alle Kaufleute und Waaren in Europa, Straßburg gleicht, ja übertrifft Venedig, Danzig beherrscht die Ostsee, Lübeck dagegen die drei nordischen Königreiche, Frankfurt am Main ist der Vermittlungspunkt des ober- und niederdeutschen Handels, und Köln durch unübersehbare Meisterwerke der Baukunst die prächtigste Stadt Europa's.“ So urtheilte ein Italiener. Vollends merkwürdig ist aber der Bericht Piccolomini's über Nürnberg. Dort fand er die Pracht und den Reichtum so groß, daß er ausrief: „die stolzen Könige von Schottland würden sich glücklich schätzen, wenn

ste so viel hätten, als ein einfacher Bürger von Nürnberg.“ Konrad Gertes und Johann Regiomontan bestätigen dieses Urtheil. Ersterer versichert, daß vieles Hausgeräthe der Nürnberger Bürger aus Gold und Silber bestanden sei, und der andere erklärt Nürnberg für den Mittelpunkt des europäischen Verkehrs. Aeneas Sylvius faßt endlich seine Beschreibung der deutschen Städte im 15. Jahrhundert dahin zusammen: „daß viele Häuser derselben königlichen Palästen gleichen, sogar einfache Bürgerstrauen mit Gold sich zieren, in allen Gasthäusern nur aus Silber getrunken werde, der Pracht und Reichthum der Kirchengenrathschaften aber vollends unbeschreiblich sei.“

Außer dem schwunghaften Handel und Gewerksbetrieb war vorzüglich die Blüthe des Bergbaues die Hauptursache jenes bedeutenden Reichthums Deutschlands im 15. Jahrhundert. Die wichtigsten Werke blieben immer noch die Meißnischen, wo die Silberadern anhaltend reiche Ausbeute gaben. Dazu kamen die Goslarischen, seit 1419 von Neuem in Betrieb gesetzt, die Mannsfeldischen, Fichtelberger und Salzburger. Endlich wurde 1471 eine neue Silbergrube in Schneeberg eröffnet, welche einen ungeheuern Ertrag hatte. Wie ausgedehnt und wichtig der deutsche Bergbau im 15. Jahrhundert überhaupt gewesen sei, zeigt wiederum Aeneas Sylvius am besten. „In Sachsen,“ sagt er, „liefern Kamelsberg, Freiberg, Walthurn und das schneeigte Erzgebirg außerordentliche Schätze, und während der Rheinstrom Goldstaub führt, fördert man am Inn, im Enstthale und in Steiermark große Silbermassen zu Tag. An Eisen, Messing und Kupfer hat Deutschland ohnehin Ueberfluß.“

Mit dem Reichthum und dem Glanz der Städte hielt die Fülle und die Schönheit des Landbaues gleichen Schritt. Am Rheine wurde der Weinbau mit einer Geschicklichkeit betrieben, welcher das Erstaunen der Ausländer erregte, in Sachsen und Schwaben blühte ausgedehnter Getraidebau, am Rhein, in Schwaben und Franken außer der Weinkultur vorzüglich auch die Obstbaumzucht. Die Fremden waren entzückt über das milde Klima Deutschlands, die Schönheit seiner Nebenhügel, die Fruchtbarkeit seines Bodens. Man rühmte allgemein das betriebsame fleißige Volk, welches kein Plätzchen unbebaut ließ, sondern seine Berge und Fluren allenthalben mit Neben, Bäumen und einem wallenden Meer von Getraide übersäte.

Die größte Auszeichnung der Deutschen bestand aber in ihrem rastlosen Erfindungsgeist, welcher im 15. Jahrhundert der gesammten Weltlage sowohl in materieller, als in geistiger Beziehung eine veränderte Richtung gab. Materiell entstand eine große Umwälzung aller Verhältnisse durch die Erfindung des Berthold Schwarz; denn in Folge der Anwendung des Schießpulvers erhob sich insbesondre die Schifffahrt zu einer noch nicht gekannten Höhe. Auch in den Gewerben, sowie im Staatsleben selbst, äußerten sich die außerordentlichen Folgen jener wichtigen Entdeckung eines Deutschen. Geistig erfolgte der Umschwung dagegen durch die Kunst, die Schriften mittelst beweglicher Lettern zu vervielfältigen, welche wiederum ein Deutscher,

Johannes Gutenberg, zu Mainz nach langem Forschen im Jahre 1440 erfunden hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten die Bücher bloß durch Abschreiben vermehrt werden, und da die Geschicklichkeit dazu meistens nur in den Klöstern sowie an den hohen Schulen angetroffen wurde, mithin selten war, so mußten die Bücher natürlich sehr theuer sein. Wegen dieses Uebelstandes konnte man schon das gewöhnliche Wissen nur äußerst schwer verbreiten, so daß denn die eigentlichen Volksmassen tiefer Unwissenheit verfielen. Unvermeidliche Folgen der geistigen Finsterniß sind aber Sklaverei, Rohheit und Unstilitlichkeit, und ein großer Theil solcher Uebel hatte seine Ursache demnach in dem Mangel an zweckmäßiger Vervielfältigung der Bücher. Die Erfindung Gutenbergs hieß darum das Menschengeschlecht mündig sprechen, hieß die Erziehung der Völker zur Freiheit und Menschenwürde vorbereiten. Nie war eine Erfindung wohlthätiger, niemals hatte eine solche so großartige Folgen. Merkwürdig bleibt es aber, daß die zwei wichtigsten Entdeckungen des Mittelalters, welche alle materielle und geistige Verhältnisse der Nationen veränderten, sich nicht unter die Völker vertheilten, sondern beide von den Deutschen ausgingen. Schon dieß zeigt den Beruf der Letztern sowie ihre Stellung in der Weltgeschichte.

Fassen wir die Ausführung des gegenwärtigen Hauptstücks in einem kurzen Ueberblick zusammen, so ergibt sich, daß die Zustände unsres Vaterlandes noch im 15. Jahrhundert befriedigend, ja selbst blühend erschienen. Wenn man daraus aber auf ein fortgesetztes Steigen der Entwicklung schließen wollte, würde man sehr irren; denn der Wendepunkt war schon zu Ende des 14. Jahrhunderts unabänderlich eingetreten, und es zeigte sich nur, wie bei jeder absteigenden Periode im organischen Leben, die Reife der Saaten, welche die strebende Zeit ausgestreut hatte. Deutschland war daher im 15. Jahrhundert allerdings reich und wohlbehaglich; allein die Triebkraft zur Ermittlung höherer Kulturzustände war durch den Sieg der Landesherren über die Reichsgewalt und das Bürgerthum vollständig zerstört. Außerlich war in Folge früherer Einwirkungen noch Fülle vorhanden; doch innerlich zehrte ein schleichendes Gift an dem Staatsleben, und fortan ging das deutsche Reich unaufhaltsam der Auflösung entgegen. Mit besonderer Klarheit ergab sich dieß aus einem auffallenden Vorgang, bei welchem wiederum der deutsche Patriot, Gregor von Heimburg, handelnd auftrat.

In der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach wider die Reichsstadt Nürnberg, berief sich die letztere nämlich auf das Urtheil des Kaisers Friedrich III., und dieser ließ beide Theile in der That nach Wienerisch-Neustadt vorladen. Gregor von Heimburg, ein Franke aus dem Würzburgischen, war von 1433 bis 1460 Syndikus in Nürnberg, und wurde daher von dieser Stadt der Gesandtschaft zum Haupt gegeben, welche an das kaiserliche Hoflager abging. Auch Markgraf Albrecht erschien mit seinen Räten, benahm sich aber in einer Art, welche die Ohnmacht der kaiserlichen Gewalt deutlicher als je zur Schau stellte. Er behandelte das Reichsoberhaupt nicht nur barsch, sondern selbst mit höhrender Geringschät-

zung, ja er trieb die Annäherung so weit, daß er einen Rath Friedrichs III., welchen dieser zu seiner Belehrung in die Gerichtssitzung berufen hatte, zur Thüre hinausführte. Solchen Kränkungen sah sich der deutsche Kaiser gegenwärtig ausgesetzt, und wehklagend schien der Schatten des dritten Heinrichs über die Bühne zu schweben. Der Streit betraf zunächst die Frage, in welcher Art das Gericht zu besetzen sei, das die Händel zwischen Albrecht und den Nürnbergern entscheiden soll. Für die Städte gab es außer dem Kaiser, also ohne die Nationaleinheit, keinen Rechtsschutz; die Gesandtschaft Nürnbergs wollte darum nur einem Urtheil des Reichsoberhauptes sich unterwerfen. Folgerichtig gab es gegen die Uebergriffe der Landesherren keinen Zügel mehr, wenn in ihren Streitigkeiten mit den Bürgern bloß fürstliche Gerichtsbeisitzer entscheiden durften; der Markgraf von Ansbach forderte daher hartnäckig, daß nur die anwesenden Fürsten, 13 an der Zahl, das Urtheil sprechen sollen. Gregor von Heimburg entwickelte die ganze Macht seiner Beredtsamkeit; das Glücklichsste, was er erreichen konnte, war aber nur Verweisung der Entscheidung auf einen Reichstag. Die Stadt Nürnberg traute hingegen auch einer Reichsversammlung bei der Ohnmacht des Kaisers so wenig, daß sie sich in der Güte mit ihrem Gegner setzte. Deutschland war entschieden im Sinken, und daß alle hochstehenden Männer des 15. Jahrhunderts dieß sehr bestimmt einsahen, erwies die Rede Gregors von Heimburg, die er in dem Rechtsstreite Nürnbergs gegen Albrecht Achilles gehalten hat. „Deutschland,“ rief er wehmüthig aus, „war der Sitz des Kaisertums, die Freistätte für alle Bedrängte des Erdkreises; doch durch die Untergrabung der Reichsgewalt, durch das ausschließende Richterrecht der Fürsten über ihre Standesgenossen sind die Letztern zu Souverainen erhoben. Keine Macht kann ewig währen; ich fürchte, daß das Ende unsrer Hoheit gekommen ist. Das Kaisertum, d. h. die Reichsgewalt, ist zerrüttet, fast ganz aufgehoben, das Volk zersplittert und ohne Rechtszustand. So weit hat es die Ungerechtigkeit der Fürsten gebracht, von denen ein jeder in seinem Lande den Kaiser spielen will.“ > Wer erstaunt nicht über dieses klare Bewußtsein des bereits begonnenen Staatsverfalls in Deutschland? Besonders merkwürdig war jedoch die Erklärung Heimburgs, daß auch der niedere Adel in's Verderben gestürzt werde, wenn die Fürsten die Zerflörung der Reichsgewalt wirklich vollenden.



## Neuntes Hauptstück.

### Ausgang Friedrichs III. und des Mittelalters.

(Vom Jahr 1450 bis 1493.)

Während Friedrich III. sein Ansehen als Reichsoberhaupt dem Wesen nach gleichgültig zerstören ließ, machte es ihm großes Vergnügen, mit dem Schein seiner Macht zu prunken. Ein Mann, welcher die Unverschämtheit des Markgrafen Albrecht von Anspach geduldig ertragen hatte, sollte sich lieber verbergen, als öffentliche Schauspiele seiner vermeintlichen Hoheit anstellen; indessen der beschränkte Habsburger beging nach der Auflösung der Kirchenversammlung von Basel die Thorheit, einen Römerzug zu veranstalten. Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher unterdessen in den geistlichen Stand getreten war, um noch höher zu steigen, scheint die Eitelkeit des Kaisers erregt zu haben. Aeneas wurde von dem Papst zwar zum Bischof von Siena erhoben, blieb aber doch als Rath in dem Dienste Friedrich III., und betrieb in solcher Stellung die Einwilligung der römischen Kurie in die Kaiserkrönung. Was er indessen bei dieser Gelegenheit zum Lobe seines Gönners sagte, glich fast der Ironie, und ist auf keinen Fall geeignet, die Meinung, welche man von den Verdiensten Friedrich III. hegen muß, besonders zu erhöhen. Piccolomini führte nämlich dem heiligen Vater zu Gemüth, daß es während der Kirchenversammlung zu Basel in der Macht des Kaisers gestanden sei, die Reformation durchzuführen, der Herrlichkeit des Klerus ein Ende zu machen, und eine unabhängige deutsche Nationalkirche zu gründen. Allein Friedrich III. habe sich des Papstthums erbarmt, und denselben nicht nur seinen Glanz, sondern auch seine Macht über die Deutschen wieder gegeben \*). Für solche Dienste bewilligte ihm denn Nikolaus V., welcher damals den apostolischen Stuhl einnahm, das leere Schauspiel der Krönung, welches am 19. März 1452 in Rom standand.

Der Kaiser hatte gehofft, durch die päpstliche Weihe ein größeres Ansehen zu erhalten, und dadurch die Reichsgewalt zu stärken. Doch sein Wahn war eitel; denn der Römerzug vermehrte gerade umgekehrt die Ge-

\*) Aeneas Sylvii Historia rerum Friderici III. Papae scribentum putavit Aeneas: Si voluisset tamen (Fridericos III.), pessum ibat Ecclesia: cleri majestas omnis extinguebatur, nec tu hodie in hoc statu esses, in quo te videntes laetamur. Sed misertus est Ecclesiae Fridericus, scismatis radices evulsit, tibi ut parerent Germani omnes curavit.

ringschätzung, welche sogar die Oestreicher von ihm hegten. Friedrich III. führte die Vormundschaft über Ladislaus, den minderjährigen Sohn Albrechts II., und hatte seinen Mündel auch nach Italien mitgenommen. Da aber die Bevölkerung in den Besitzungen des letztern mit dem Kaiser schon unzufrieden war, so beschuldigte man ihn vollends: er habe nur deshalb auf die Begleitung seines Mündels gedrungen, damit dieser in ungewohnten Süden zu Grunde gehe, und sein Herzogthum an den Vormund falle. Die Mißstimmung erhielt sich auch nach der Rückkehr Friedrichs III. aus Italien (Juni 1452); denn man forderte von ihm die Herausgabe des Herzogs Ladislaus, und als dieselbe verweigert ward, so ergriffen die Unzufriedenen unter Anführung eines kühnen Mannes, Namens Cizinger, die Waffen. Der Kaiser suchte vergebens Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; er unterlag vielmehr und war genöthiget, den jungen Herzog Ladislaus ziehen zu lassen, sowie die Vormundschaft niederzulegen. Wenn nun Friedrich III. sogar in Oestreich so wenig Achtung und Macht besaß, so mußte er als Kaiser vollends nur ein Schemen sein. In der That trat unter seiner Regierung die Zersplitterung Deutschlands so sehr an's Licht, daß die Patrioten laut ihren Schmerz aussprachen. Während die Reichsgewalt so tief sank, entstand zugleich eine bedeutende Gefahr für die nationalen Grenzen vom Ausland her. Konstantinopel, der Sitz des oströmischen oder griechischen Kaiserthums, wurde von den Türken nach 55tägiger Belagerung am 29. Mai 1453 mit Sturm genommen. Dieses Ereigniß hatte für Deutschland die größte Wichtigkeit, da mit dem Besitz Konstantinopels die Türken festen Fuß in Europa faßten, die Donauländer bedrohten, und für Deutschland überhaupt in vielfacher Beziehung gefährlich wurden. Diese asiatischen Völker gehörten nicht nach Europa, und ihre widernatürliche, gewaltthätige Ueberstebung mußte der europäischen Staatenlage wesentliche Nachtheile bringen; Pflicht des deutschen Kaisers war es daher, die Eindringlinge mit den Waffen zu vertreiben. Indessen wie konnte der schwache Friedrich III. ein Werk von solcher Bedeutung übernehmen: er ging also bei Empfang der Nachricht von dem Fall Konstantinopels in sein Gemach und . . . . weinte. Ein Reichstag, der Hülfe bringen sollte, wurde zwar für das folgende Jahr 1454 ausgeschrieben; doch wie sollten die selbstjüchrigen deutschen Fürsten zu bewegen sein, etwas für das gemeinsame Vaterland zu thun; es geschah demnach nichts gegen die Türken. Im Jahr 1459 hatte Aeneas Sylvius Piccolomini endlich den vollen Preis seiner Ueberläuferei gewonnen; denn schon 1456 zum Kardinal erhoben, bestieg er jetzt gar als Pius II. den apostolischen Stuhl. Piccolomini war ein sehr klarer Kopf, und da er schon als Beamter des Kaisers die Gefährlichkeit der Festsetzung der Türken in Europa erkannt hatte, so forderte er als Pabst zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen die Osmanen auf. Er gab sich viele Mühe, um zum Zweck zu gelangen; aber alle Anstrengungen scheiterten an dem innern Verfall Deutschlands. Anstatt die Nationalgröße nach Außen zu vertheidigen, suchten die Fürsten die allgemeine Verlegenheit vielmehr zur Erweiterung ihrer

Machtvollkommenheit zu benützen. Nachdem sie den Geist der Reichsgemeinden gebrochen hatten, gingen sie jetzt darauf aus, dieselben durch Umwandlung in Landstädte gänzlich ihrer Hoheit zu unterwerfen. Den Anfang machte der Herzog Ludwig von Baiern durch die gewaltsame Einnahme von Donauwörth; er wurde später zwar wieder abgetrieben, auch die Reichsfreiheit jener Stadt gerettet, allein den unmittelbaren Gemeinden war nun gleichwohl ihr künftiges Schicksal angefündiget. Um die Schwäche der Nation zu vermehren, brachen auch zwischen mehreren Fürstenhäusern aus gegenseitiger Eifersucht und Vergrößerungsgier heftige Fehden aus, das öffentliche Leben drehte sich demnach nur um Parteizwecke der Landesherren, und von der Pflege der Nationalangelegenheiten war nirgends mehr die Rede. Unter solchen Umständen konnte also keine Unternehmung wider die Türken möglich sein, und diese befestigten sich nunmehr in Europa.

Als Pius II. am 15. August 1464 verschieden war, so betrieb sein Nachfolger Paul II. den Kreuzzug wider die Osmanen mit demselben Eifer. Im Jahr 1467 wurde auf einem Reichstag in Nürnberg wirklich der Beschluß gefaßt, ein Heer von 20,000 Mann wider die Usaten aufzustellen; indessen der Kaiser dachte mehr an seine, als des Reichs Interessen, und verwickelte sich in Handel mit dem König Georg von Böhmen, um die Krone dieses Landes seinem Hause zu verschaffen. Jetzt geschah zugleich, was alle scharfsinnigen Männer vorausgesehen hatten; d. h. die Türken, durch die Schwäche des deutschen Reichs ermuthiget, griffen dasselbe selbst an, und drangen bis Krain vor. Anstatt rasch zu handeln, schrieb man nun einen Reichstag auf 1471 nach Regensburg aus, welcher wie immer kein Ergebnis hatte; denn jetzt weigerten sich sogar die unmittelbaren Gemeinden zu dem Feldzug gegen die Osmanen Geldbeiträge zu leisten. So rächte sich die Zerrüttung der Reichsgewalt! Als der Kaiser die freien Städte wider die Landesherren noch zu schützen vermochte, als jene noch so viel Gemeinnutz besaßen, durch Eidgenossenschaften sich und die Reichsgewalt gegen die Fürsten zu vertheidigen, konnte Deutschland bei allen National-Unternehmungen auf die Hülfe der unmittelbaren Reichsgemeinden zählen. Nachdem aber der Kaiser aller Macht entkleidet, und auch der Geist der freien Städte in Folge der Niederlage bei Döffingen gebrochen war, wurden letztere gegen das Reich gänzlich gleichgültig, und entzogen ihm sogar die Geld-Unterstützung. Vergebens berief Friedrich III. Reichstag um Reichstag, die Städte blieben lau, die Fürsten selbstüchtig, und es konnte kein Heer wider die Türken versammelt werden, obgleich diese im Jahr 1478 wiederholt in Steiermark, Kärnten und Krain erschienen waren. Um dieselbe Zeit offenbarte sich der Unterschied der Freiheit und der bürgerlichen Unselbstständigkeit thatsächlich so deutlich, daß der verstockteste Sinn endlich zur bessern Ueberzeugung hätte gebracht werden sollen. Während nämlich in Folge der Niederbeugung des deutschen Bürgertums die Reichseinheit zerfiel und nicht einmal asiatische Horden von dem väterländischen Boden abgewehrt werden konnten, erschloßen die obern Alemannen, welche die Frei-

heit glücklich errungen hatten, glänzende Siege über den kühnen und mächtigen Herzog Karl von Burgund. Sie schlugen ihn am 2. April 1476 bei Granson, am 22. Juni desselben Jahres bei Murten, und am 5. Januar 1477 bei Nancy (Nancy). Hier ließ Karl der Kühne selbst das Leben, und stolz standen die Banner der Freiheit auf den Trümmern einer anmaßenden Eroberungsmacht, während das zerrüttete Mutterland nicht einmal ein Heer zur Deckung seiner Grenzen zusammenbringen konnte. Bei dem Einfall der Mongolen zur Zeit Friedrichs II. übernahmen die Ritter die Vertreibung jener wilden Horden; allein gegenwärtig war durch die Machtvollkommenheit der Landesherren auch die Selbstständigkeit des Adels zerstört, weil das wahre innere Leben desselben auf der Reichsunmittelbarkeit und Einschränkung der landesherrlichen Gewalt auf die verfassungsmäßigen Grenzen beruhete. So war denn auch von Seite der Ritterschaft eine Verteidigung der Reichsgrenzen nicht mehr möglich, und als erste Folge der Auflösung der Nationaleinheit ergab sich demnach die Thatsache, daß die Integrität des vaterländischen Gebiets nicht mehr erhalten werden konnte.

Während Deutschland an seinen östlichen Grenzen bedroht war, erhob sich zugleich ein Feind im Westen, Ludwig XI., König von Frankreich. Im burgundischen Krieg war Friedrich III. mit Ludwig XI. und dessen Freunden, den Schweizern, verbündet, ja die Versöhnung Habsburg mit den obern Alemannen durch die Vermittlung des französischen Staatsoberhauptes zu Stande gebracht worden. Allein der Sturz Karls des Kühnen veränderte die Stellung der Mächte plötzlich. Sowohl der Kaiser, als der König von Frankreich suchten die Hand Mariens, der einzigen Tochter des Herzogs von Burgund für ihre Kronprinzen zu erwerben; Maria hatte jedoch den edlen Erstgeborenen Friedrichs III., den männlich-schönen Maximilian, schon im Jahre 1473 kennen gelernt, und entschied sich für diesen. Nachdem die Vermählung am 19. August 1477 in Gent vollzogen war, so schlossen die Schweizer mit Maximilian und Maria einen Freundschafts-Vertrag, und übergaben an jenen gegen eine Geldentschädigung Hochburgund, welches in dem Krieg gegen Karl den Kühnen in ihre Hände gefallen war. Darüber erwachte die Scheelsucht Ludwigs XI., der sowohl nach Burgund, als nach den Niederlanden, dem andern Erbe Mariens, trachtete. Da nun an den östlichen Grenzen Deutschlands nicht nur die Türken eingefallen waren, sondern Oestreich während des Aufenthalts Maximilians in den Niederlanden auch von den Ungarn verheert wurde, so benützte der König von Frankreich die Noth des Kaisers, um den Sohn desselben in den Niederlanden anzugreifen. Durch das Einschreiten des Reichs und die Festigkeit Maximilians, welcher die Franzosen bei Guinegate schlug, wurde den französischen Uebergriffen zwar ein Ziel gesetzt; allein Ludwig XI. gewann später durch Unterhandlungen wieder, was er durch das Schwert verloren hatte. Bei dem frühzeitigen Tod Mariens von Burgund (1482), welche zwei Kinder, Philipp und Margaretha, hinterließ, wußte er es nämlich dahin zu bringen, daß die Tochter an seinen Sohn Karl verlobt wurde. Da noch überdies wechselse-

seitiger Erbvertrag zwischen Philipp und Margaretha bedungen ward, so behielt Frankreich von jetzt an bei den deutschen Angelegenheiten immer die Hand im Spiel. Zugleich wurde Maximilian mit den Niederländern in Handel verwickelt, weil diese die Landesverwaltung während der Minderjährigkeit seines Sohnes selbst führen wollten, und konnte darum nichts erhebliches wider Frankreich unternehmen. Dagegen hatte er sich durch den Beginn seiner öffentlichen Laufbahn in Deutschland so allgemeine Achtung erworben, daß ihn die Kurfürsten am 16. Hornung 1486 einstimmig zum Nachfolger seines Vaters im Reiche ernannten. Der junge König nahm jetzt schon an den Staatsgeschäften Antheil, und suchte vornehmlich den Landfrieden zu befestigen. Maximilian vereinigte viele gute Eigenschaften in sich; allein die Reichsgewalt war bereits abgestorben, so daß also auch ein Oberhaupt von bessern Fähigkeiten den entwichenen Geist nicht mehr zurückbringen konnte. Dieß bestätigte sich bald.

Als die Zerrüttung der kaiserlichen Macht immer größer wurde, beredete Friedrich III. im Jahr 1488 die Fürsten, Grafen, Herren und Städte in Schwaben zu einem Landfriedens-Verein, welchen man später den schwäbischen Bund nannte. Indessen bei der Uebermacht der Fürsten, und der Schwäche des Kaisers wie der Städte, konnte ein solches Bündniß dem Reiche selbst nichts nützen. Da zugleich der Trieb der Städte zur Eingehung selbstständiger Eidgenossenschaften als erloschen sich ankündigte, so war der schwäbische Bund nur ein weiteres Zeichen des Absterbens der deutschen National-einheit. Um das Unglück voll zu machen, ward im gegenwärtigen Zeitraum (1450 bis 1493) allmählig das römische Recht in die deutschen Gerichtshöfe eingeführt. Die hohen Schulen in Deutschland hatten sich nämlich immer mehr verbreitet, da zu den Seite 581 benannten Universtitäten 1415 Rostock, 1426 Löwen, 1441 Mainz, 1456 Greifswalde, 1459 Basel, 1460 Freiburg, 1472 Trier und Ingolstadt und 1477 Tübingen gekommen waren. Auf diesen Anstalten hielt man nicht nur regelmäßige Vorlesungen über das römische Recht, sondern erteilte auch nach vollendeten Studien den Kennern desselben die juristische Doktormürde. In dem Rathe der Fürsten sowie selbst in den höhern Reichsgerichten wurden nun auch Doktoren des Rechts aufgenommen. Bei den Gerichten hatten sie anfangs zwar keine entscheidende Stimme, sondern wurden nur der Belehrung wegen gehört; aber allmählig erwarben sie auch wirkliches Stimmrecht. Die Doktoren des römischen Rechts kannten die deutsche Gesetzgebung, welche auf den Universtitäten aus unterwürfigem Respekt vor der fremden vernachlässigt wurde, wenig oder gar nicht, und urtheilten also immer nach römischen Gesetzen. Dieß geschah zuerst in den obersten Reichsgerichten, und da die Urtheile der letztern wegen ihres großen Ansehens oft auch von den andern Gerichten als leitende Norm anerkannt wurden, so ging das fremde Recht allmählig auf alle Justizstellen über. Man behielt freilich auch das deutsche Gewohnheitsrecht bei; allein dadurch ward die Verwirrung nur um so größer, und zugleich litt der vaterländische Brauch durch das höhere Ansehen des römischen. Bei der

Spitzfindigkeit und dem ausgedehnten Umfang der fremden Gesetzgebung konnte im Laufe der Zeit nur ein gelehrter Jurist Urtheil sprechen. Man behielt in den Gerichten neben der Bank der Rechts-Doktoren zwar eine Adelsbank bei; doch die erstere hatte das entschiedene Uebergewicht. So wurde denn der Richterstand unabhängiger Gutsbesitzer, was früher die deutschen Richter ausschließend waren, von besoldeten, schreibenden Richtern verdrängt, und gleichzeitig die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit der Heimlichkeit und Schriftlichkeit desselben vertauscht. Hierin lag ein wahres Rationalunglück.

Friedrich III. beschäftigte sich jetzt nur mit seinen Hausangelegenheiten, und hatte dabei auch vieles Glück; denn trotz seiner Schwäche waren in seinen letzten Jahren die östreichischen Besitzungen durch günstige Zufälle in einer Hand vereinigt, und zugleich auf Böhmen und Ungarn Anwartschaften gegeben. Dagegen blieb Maximilian auch nach dem Tode Ludwigs XI. fortwährend in Händel mit Frankreich verwickelt; denn Karl VIII. schickte nicht nur seine Verlobte Margaretha, welche vertragsmäßig am französischen Hof erzogen werden sollte, dem Vater zurück, sondern behielt noch überdies die Besitzungen, welche zur Mitgabe bestimmt waren. Der deutsche König, mit Recht zur Bücktigung des Beleidigers entschlossen, fand nur in Schwaben einige Hülfe, eroberte aber dennoch Arras, und zwang Karl den Achten, ihm Genugthuung zu leisten. Friedrich III. erlebte dieß noch; allein bald darauf besiel ihn die Ruhr, und er verschied am 19. August 1493 im 78. Jahre seines Lebens und im 55. seiner Regierung.

Als die Kaiserkrone durch diesen Todesfall auf Maximilian I. als erwählten deutschen König überging, waren die innern Zustände des Reichs so wesentlich umgewandelt, daß nach vielfältigen Anzeigen in der Geschichte ein neuer Zeitabschnitt anhub. Von den beiden Hauptelementen, worauf das mittelalterliche Leben beruhte, war zuvörderst das eine, das Kaisertum, zerstört, und zugleich mit ihm sank auch die Stierde jener Zeit, das Ritterthum, dahin. Das andere Element, die päpstliche Macht, war aus dem Kampf gegen die Konzilien zwar siegreich hervorgegangen; indessen der Keim der Zerstörung lag wegen Zerrüttung seines Gegenfahes, der Kaiserwürde, dennoch in ihm. Während die Auflösung der Reichsgewalt sich forsetzte, wirkte im Geheimen der Geist der Wissenschaft zum Sturze einer entarteten Glaubensmacht, und als Friedrich III. verschied, waren alle Vorbereitungen zum Umschwung der kirchlichen Verhältnisse getroffen. Das Mittelalter war abgeschlossen, und es traten fortan in der Kirche wie in dem Staat ganz neue Verhältnisse ein. Darum schließen wir hier den zweiten Band unsres Werkes, und nehmen die Darstellung der weitem Entwicklung unsres Volkes erst im dritten wieder auf.

## A n h a n g.

Es ist sehr anziehend die Veränderungen kennen zu lernen, welche in den Machtverhältnissen der deutschen Städte im Vergleich mit dem Mittelalter eingetreten sind; denn man lernt daraus, wie weit es die bürgerlichen Gemeinden bei guten Einrichtungen und einem würdigen öffentlichen Geist bringen können. Wir wollen darum die Bundes-Matrikel von 1385, aus der jene Machtverhältnisse sich ergeben, als Anhang mittheilen.

Nota der Ordnung sind gemeine Stätte zu Macht worden.

Die erste Parthei.	Regensburg zu Anzahl	48	Spieß.	Zu	Zuschub	52	Spieß.
	Nürnberg zu Anzahl	48	"	"	"	52	"
	Nördlingen zu Anzahl	36	"	"	"	24	"
	Rotenburg zu Anzahl	24	"	"	"	20	"
	Windtsheim zu Anzahl	12	"	"	"	12	"
	Schweinfurt zu Anzahl	12	"	"	"	12	"
	Dunkelspül zu Anzahl	8	"	"	"	12	"
	Weiffenburg zu Anzahl	6	"	"	"	10	"
Popffingen zu Anzahl	4	"	"	"	4	"	
Summa iiii. C. minus 4 Spieß.							

Von welcher Statt der Zug außgehet, die soll dann mit Macht  
damit ziehen, zu Ross und zu Fuß.

Die ander Parthei.	Augsburg	48		52			
	Ulm	44		36			
	Memmingen	18		22			
	Bibrach	14		12			
	Kauffbeurn	8	Zu Anzahl	8	und zu Zuschub	überall	Spieß.
	Kempten	8		8			
	Dyßni	6		6			
	Leitkirch	2		4			
	Giengen	6		6			
Summa iij. C. Spieß.							

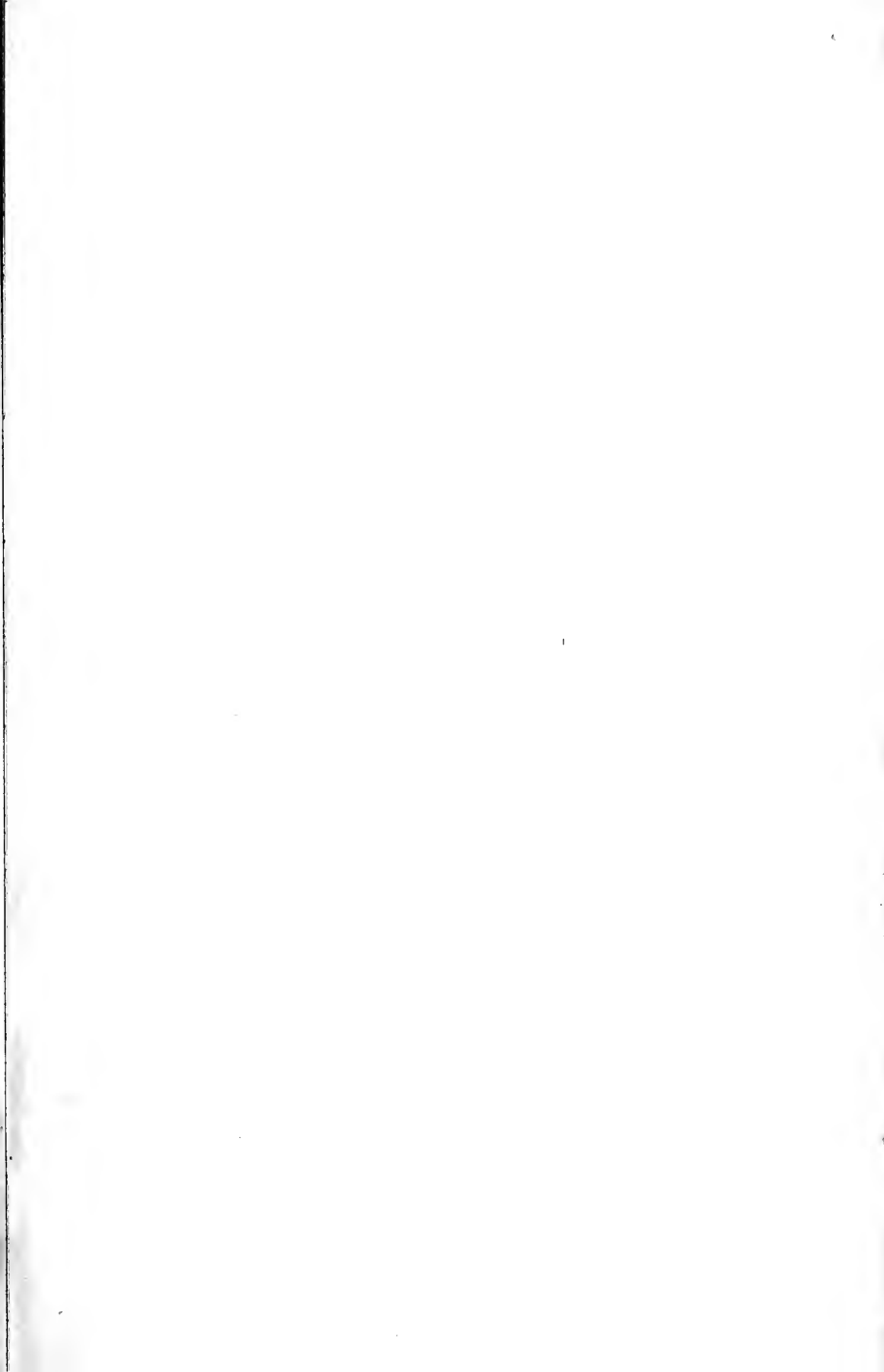
Die dritte Parthei.	Eßlingen		24		26	
	Reitlingen		24		16	
	Rotweil		24		16	
	Weil	Zu Anzahl	6	und zu Zuschub	überall	Spieß.
	Emündt		16		14	
	Hall		36		14	
	Hailbrunn		18		überall	
	Wimpffen		12		8	
	Weinsperg		8		4	
	Aln		4		2	
	Basel		40			
	Mülhausen		6			
	Costenz		36			
	Überlingen	Zu Anzahl	18	Spieß.		
	Nabenspurg		12			
	Lindaw		12			
St. Gallen		8				
Bfüllendorff		6				
Wangen		4				
Buchhorn		2				
Summa iij. C. xij. Spieß.						

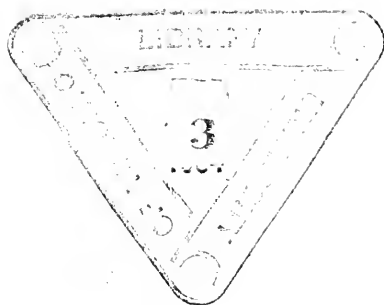
Die Zahlen sind hier wie bei den Glesen wohl Mehrheiten. Dann wird man sich aus dem Vortrag oben erinnern, daß die Bundeshilfe so sehr verstärkt wurde, als man es verlangte. Obige Zahlen drücken also auch, wie z. B. das Steuerstumpum, nur den Maasstab oder das Verhältniß aus, nach welchem die Städte ihren Zuzug bemaßen. Wie mächtig diese überhaupt waren, zeigt schon die Thatfache, daß nur bei einem Unternehmen der Hanse vom Jahr 1428 in Wismar eine Flotte von 280 Schiffen mit 12,000 Mann ausgerüstet wurde.

Da Nürnberg kurze Zeit nach der Verabfassung der Bundes-Matrikel von 1385 eine Bevölkerung von 52,000 Seelen hatte, so kann man nach dem Kontingent der Städte die Bevölkerung annähernd erkennen.

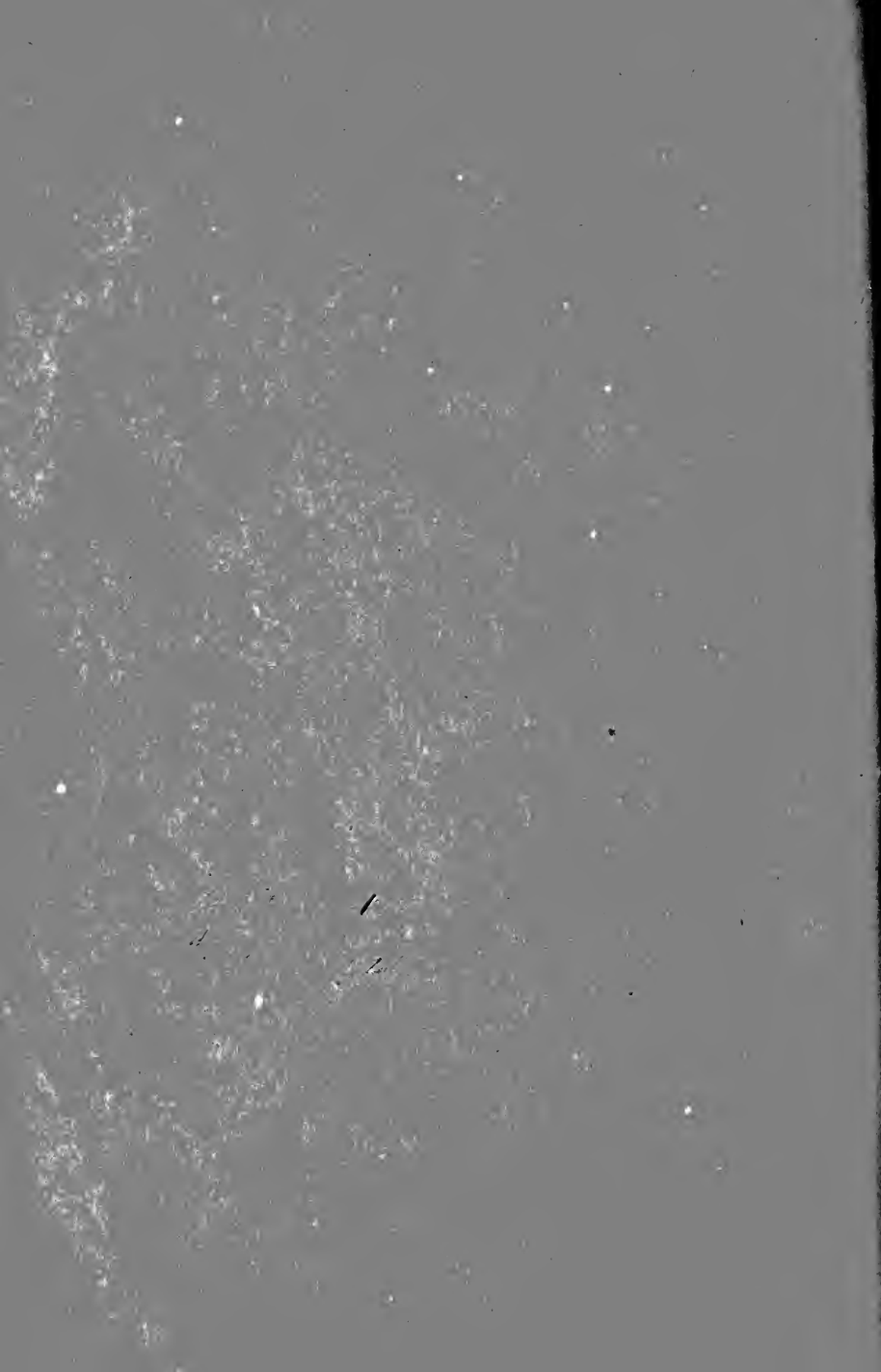












**PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

---

**UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY**

---

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C  
39 11 30 12 09 022 7